Digitized by Google

10 A.7

10.7.11

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

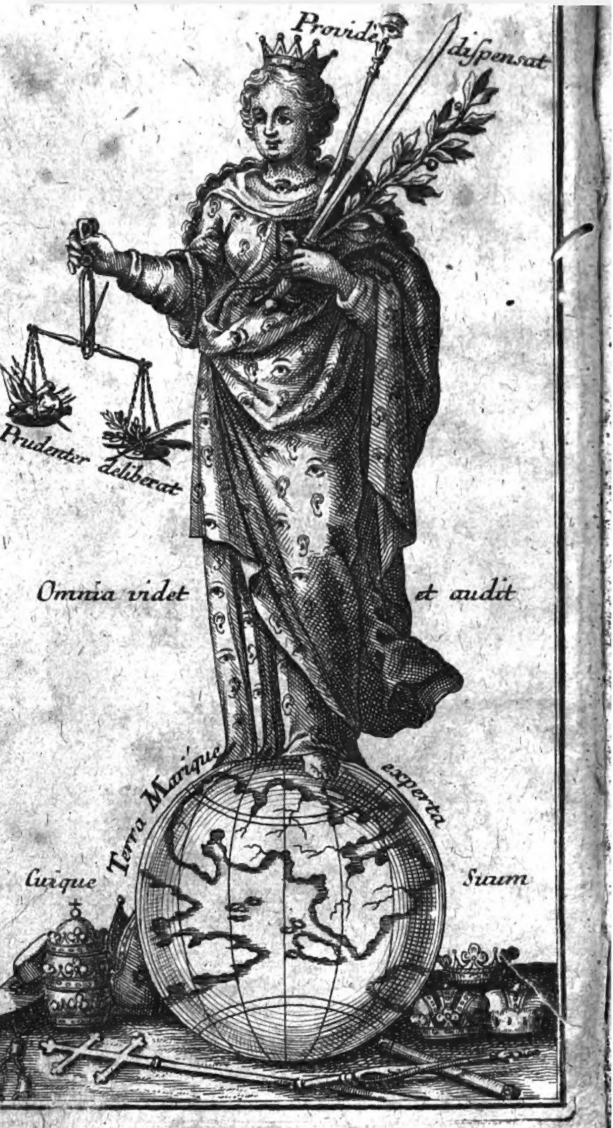
Provide
dispensat
Prudenter deliberat
Omnia videt
et audit
Terra Marique
experta
Cuique
Suum

Der
Politische Catholische

Passagier

durchreisend
Alle hohe Höfe / Republiquen / Herrschafften und Länder der gantzen Welt.

Das ist:
Kurtz gründlich wohl verständiger Unterricht / was in Politicis, Geographisch / Historisch / Genealogischen Wesen bey allen Höfen / Republiquen und Herrschafften in der gantzen Welt merckswürdiges zu sehen / zu beobachten und zu mercken: Alles aus denen neuesten Politicis, Geographis, Historicis, Genealogis und andern wohl fundirt geschriebenen Büchern mit sonderbahrem Fleiß zusammen getragen und in ein kurtzes wohl verständiges Compendium verfasset

von

Johann Joseph Vockh /
Juris utriusque ac Philosophiæ Doctore, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn Hofraths Advocaten

AUGSPURG /
In Verlag Caspar Brechenmachers. A. 1718.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ihro Excellentz
Dem
Hochgebohrnen des Heil.
Röm. Reichs-Grafen ꝛc.
Herrn Herrn
Franz Ferdinand
Grafen von und zu Haimbhauſſen/ Jnn- und Ottershauſſen/ Paltzing/ Helffenbrunn und Gralhauſſen/ Erb-Herrn der Grafſchafft Kuttenblahn/ Heil. Creutz/ Neudorff/ Dornmaul/ Hernberg/ Kar/ Pramenhoff und Kotten/ in dem Königreich Böheim/ beyder Churfürſtlichen Durchläucht zu Cölln und Bayern würcklichen geheimen Rath/ Cammerern/ Hof-Raths Präſidenten/ Obriſt Breu-Directorn und Haupt-Land-Richtern zu Haag/ gemeiner löblichen Landſchafft in Bayrn Mitverordneten ꝛc.

Meinem hochgenädigen
Herrn Herrn.

NAchdem diesen ersten Theil meines Politischen Passagiers vollendet / habe denselben gemeinem Gebrauch nach unter dem Schutz eines hohen Protectoris heraus zu geben beschlossen: Nun erforderte aber die Vernunfft / daß dieses politische Werck-lein einem wahren Christlichen Politico unterthänigst gewidmet werden solle; derowegen dann so habe meine Gemüths-Augen unmöglich anderwärts / als zu Ihro

Hoch-

Hochgräfl. Excellentz wenden kõñen/ massen Sie einer der ältist getreu- und ansehnlichsten geheimen Staats-Ministern unsers Durchläuchtigsten Chur- und gnädigsten Lands-Fürstens/ ein solch wahrhaffte Christliche Politic allerseits erzeigen/ daß hierinnen die Vollkommenheit Jhro Hochgräfliche Excellentz jedermann zu schreibet: Sie sind ein getreuester Minister ihres Regenten/ ein sorgfältigster Vater des Vaterlands/ eine unbewegliche Grund-Säule der Gerechtigkeit/ ein standhaff-

teſter Beſchirmer der unverfälſchten Wahrheit / ein ſtarckmüthiger Beſchützer der Bedrangten / ein liebreicher Tröſter armer Wittwen und Wayſen / eine allgemeine ſichere Zuflucht aller Bekümmerten / ja die vornehmſte Staats-Regul eines wahren Chriſtlichen Politici / Cuique ſuum, iſt in Dero großmüthigen hocherleuchteten Sinnen dergeſtalten allertieffeſt eingewurtzelt / daß man ehender die Zuſammenfallung des groſſen Welt-Gebäues / als eine wiſſentliche Uberſchreittung

deſſen von Jhro Hochgräfl. Excellentz erwarten ſolle: Kurtz und mit einem Wort/ Jhro Hochgräfliche Excellenz ſeynd in unſerm Staats-Firmament jener hellglänzende Planet/ auf welchen alle Augen ſämmtlicher aufrichtig getreuer Patrioten gewendet ſeyn: Und ſelbe einmüthig wünſchen/ daß Sie dero höchſt-erſprießliche Strahlen immerhin genieſſen mögen; derohalben dann ſo lege dieſes mein politiſches Werckleín zu Dero Füſſen/ mich ſammt demſelben in Jhro Hochgräfliche Excel-

lentz hochgnädigen Gnaden-Schutz und Hulden unterthänig gehorſamſt empfehlend

Ihro Hochgräfl. Excellentz

Meines Hochgnädigen Herrns Herrns

unterthänigſt gehorſamſter

Johann Joſeph Pockh/
Doctor.

Hoch und großgünstig/ nach Stands-Gebühr hoch und wohl-geehrtester Teutscher Landsmann.

GEwiß/ unlaugbahr und in der Wahrheit bestens gegründet ist es/ daß einem Menschen/ jung oder alt/ geistlich/ oder weltlich/ gelehrt/ oder ungelehrt/ nichts schöner/ annehmlicher und zierlicher anstehe/ als wann er von demjenigen Orth/ Fürstenthum/ Landschafft/ Königreich/ worinnen er gebohren/ wie auch von denen nächst angräntzenden andern hohen Höfen/ Ländern und Herrschafften mit gutem Grund was vorbringen/ erinnern und discuriren kan? dieses aber läßt sich nicht nur aus dem Kopff frey heraus schüttlen/ mit Dichten und Nachsinnen allein zu wege bringen/ sondern/ wer hierinnen mit Wahrheits-Grund vor andern was vortragen will/ der muß entweders durch langwieriges kostbahres Reisen in eigener Persohn selbst die

wahre Kundschafft eingehohlet / oder durch öffteres aufmercksames Lesen in wohl gegründeten Büchern eine vollständige Wissenschafft erhalten haben. Beyde diese Stuck sind nicht vor jedermann. Das Reisen kostet Geld / das öffteren Lesen vieler solcher Bücher kostet Zeit und Arbeit / sonderbahr / da solche Bücher theils sehr weitläufftig / theils sehr hart zu verstehen / theils aber nur vor ein oder andern in particulari geschrieben / und gar wenig zu finden / welche mit kurtzen / wenigen / deutlichen Teutschen Begriff von dergleichen Politischen / Goegraphisch / Historisch und Genealogischen Sachen der gantzen Welt einen vollständigen wohl gegründeten Unterricht geben ; Ich habe derohalben dem nach Stands Gebühr hoch- und wohl geehrtesten Teutschen Landsmann zu nutzlicher Erquickung und ersprießlicher Zeit-Verteeibung dieses Wercklein aus vielen andern alt und neuen Büchern zusammrn getragen / und mich mit sonderbahrem Fleiß bemühet / daß ich alle aus fremden Sprachen entlehnte Wörter / so dermahlen mit grösstem Mißbrauch unter

unser

unſere liebe Mutter-Sprach unnöthig vermiſchet worden / entweders gantz und gar ausgelaſſen / oder jederzeit ein ſolches eingemiſchtes Wort / ſo viel als nur immer möglich / dergeſtalten darneben im Teutſchen vorgetragen / daß dieſes Wercklein durchaus und von Grund alle und jede verſtehen können / welche nur allein unſerer Teutſchen Mutter-Sprach und ſonſt keiner kundig ſeyn; ich verhoffe / daß dieſes Wercklein / wo nicht allen / oder denen meiſten / doch wenigſtens einem oder andern / denen es zu handen kommet / angenehme Dienſte leiſten ſolle. Laſſe übrigens einen jeden frey urtheilen darvon / was er will / dann ich wohl weiß / daß ich ein Menſch / und alſo unmöglich was vollkommenes oder untadelhafftes machen könne / und auch die jetzige Zeiten alſo beſchaffen / daß man entweders nichts zum offenen Druck befördern / oder unterſchiedliche Urtheil hierüber gewiß und unausbleiblich erwarten muß / denen ich mich dann gantz gutwillig untergebe / und allen aufrichtigen Teutſchen Landsleuthen dienſtlich empfehle.

Kur-

Kurtzer Vorbericht.

Was Politica/ oder Politicus seye?

ICh glaube hart / daß ein Wort zu finden/ welches also gemartert/ dergestalt ungeschicklich verteutschet / und so gar ungereimt außgelegt/ oder ungeschickt angewendet wird / als eben Politica, oder Politicus. Ist etwann eine aufgemutzte / wohlbekleidete Hof-Katz / die das Füßlein auf die neueste Art zu zucken / die Lenden hin und her zu biegen/die Hände wie ein Gauckler/oder Daschenspieler hinter und vor sich zu werffen / das Hütlein hurtig zu rucken/ die Wort wie ein Comœdiant, oder Artzt zu setzen/ und die Reden mit vielen Umschweiffen in die Länge hinaus zu ziehen weiß / O so trägt er bey Frauen- und Mannsbildern schon das Lob und die Ehre davon/ daß er ein vortrefflicher/ wohlgeübter/ aller Orten geliebter und angenehmer Politicus seye. Ist abermahlen ein anderer / der einem jeden in das Angesicht alles Gutes versprechen/ hin-

hinderwärts ihme den Halß argliſtiger Weiß abbrechen kan/ iſt einer/ ſage ich/ der wie ein anderer Judas alle und jede mit denen ſüſſeſten Worten küſſet/ in ſeinem Gemüth hingegen das ärgſte Gifft gegen ſolche heget und kochet/ ſo iſt er bey dieſer Welt doch ein guter Politicus, mit einem Wort/ ein verſchrauffter/ betrüglicher Ertzſchelm/ der in dem Hertz und Gemüth anders nichts/ als hinterliſtige Falſchheiten auskochet/ der muß jetzo wider alles Recht und Vernunfft ein Politicus heiſſen/ da doch nichts minders/ als dergleichen Leuthe/ Politici ſind/ und mithin der ſo vortrefflichen und höchſt-nützlichen Wiſſenſchafft der Politic eine ungemeine groſſe Schmach geſchiehet/ wann man ihren ſo koſtbarlichen Nahmen ſolchen unwürdigen Perſohnen mittheilet und zueignet. Iſt derohalben vor allem zu beſſerem Verſtand dieſes Werckleins mit kurtzem zu berichten/ was Politica, oder Politicus ſeye.

Das Wort Politica kommet her von dem Wort polis, welches heiſſet eine Stadt/ eine Verſammlung einer gantzen Gemeine/ ein gemeinſchafftliches

We-

Wesen vieler mit und neben einander lebender Menschen; und daher wird gemacht das Wort Politia oder Politica, das ist die Wissenschafft und Erfahrenheit/ wie eine gantze Stadt/ ein gemeines Wesen/ ein Land und Königreich/ mit Vernunfft / Nutzen und Klugheit also regieret werden möge und solle/ daß die Herrschende ihre Gewalt nicht mißbrauchen/ das Gute allezeit befördern/ das Böse abstellen und den gemeinen Nutzen betrachten/ die Untergebene hingegen den schuldigen Gehorsam leisten/ die Obere lieben / und zwischen beyden Theilen eine verträuliche Verbündnus zur Gedeylichkeit eines gantzen gemeinen Wesens allezeit befördert werde. Aus diesem folgt dann/ daß ein rechter wahrer Politicus kein anderer seye/ als welcher in geist- und weltlichen Rechten/ in alt hergebrachten Gebräuchen/ in neuen und längst verlauffenen Geschichten der- und solcher gestalten erfahren ist/ daß er in allerley Glück und unglücklichen Zufällen zu sagen und zu rathen weiß/ wie dem gemeinen Wesen der Nutzen beygeschafft/ der Schaden hingegen gewendet werden kan/ ein rechter Politi-

gibt GOtt/ was GOttes ist/ eignet zu dem Regenten und Oberherrn/ was ihm gebühret/ und lässet doch die Bürden des gemeinen Manns niemahlen gar zu hoch anwachsen/ er weiß aus der Noth eine Tugend zu machen/ in der Gefahr Rath und Hülffe zu verschaffen/ er ist eingedenck der alt verlauffenen Zeiten/ und betrachtet weißlich vorhinein/ was sich ins künfftige ereignen möchte; nichts unternimmet er ohne wohl ausgedachte kluge Ursach/ und betrachtet bey dem Anfang/ wie/ oder was vor ein End letztlich in solchen Sachen erfolgen möchte: Ein solcher ist ein rechter Politicus, und verdienet dergleichen genennet zu werden/ und ist eigentlich auf Teutsch zu reden ein Staatsmann/ das ist/ ein solcher/ der da weißt und verstehet/ wie ein gemeines Wesen/ eine Herrschafft und Land nutzlich und löblich regiret werden möge: dergleichen Staatsmänner aber werden nicht gleich mit denen Lateinischen Schulen gedrechselt/ oder ausgekünstelt/ nein/ es erfordert ein mehrers/ und ist bey weitem nicht genug/ die Philosophische oder Juridische Schulen absolviret zu haben/ sondern

vieles lesen/lange Erfahrenheit und kluger Verstand thun hierinnen das meiste; wir wollen aber nur mit wenigem sehen / in wem ein Staatsmann hauptsächlich erfahren seyn solle.

Ein Politicus, oder Staatsmann/ solle vor allen andern bestens gegründet seyn in Göttlichen und natürlichen Rechten/dann das Göttliche und natürliche Recht seyn die Grundveste/worauf das Gebäu einer glücklichen Regierung in einem gemeinen Wesen / Landschafft und Reich gegründet und darauf gesetzt werden muß;dieses Göttliche und natürliche Recht aber kan man nirgends schöner / klarer und umständlicher erlernen/ als aus der Göttlichen heiligen Schrifft alten und neuen Testaments: dieses ist jenes Buch / welches auf eingeben GOttes selbst geschrieben worden;und fürwahr die Welt-berühmteste Gesetzgeber Zoroastes, Trismegistus, Minos, Charande, Protagoras, Lycurgus, Plato, Solon, und andere mehr seyn/ mit all ihren Büchern und Schrifften bey weiten dahin nicht kommen / halten so grosse Weiß- und Klugheit gar nicht in sich / als einer zur nutzlichen Anordnung eines

nes gemeinen Wesens aus Göttlicher heiliger Schrifft lesen und erlernen kan/ hierinnen sind die vortreffliche Grund-Gesetze der Göttlichen und natürlichen Rechten/ die schönste und nutzlichste Lehrsprüche/die auferbaulichste Exempel aller Tugenden/die wahrhaffteste Beyspihl der abgestrafften Laster / die nachdrucklichste Warnungen / wie man sich in gemeinen Wesen im Glücks und Unglücks-Stand/ in Friedens-und Kriegs-Zeiten/verhalten solle/ mit einem Wort kurtz zu reden / die Göttliche heilige Schrifft solle einem Politico, oder Staatsmann/ eben so lieb und werth seyn / als denen Menschen insgemein das tägliche Brod.

Andertens solle einer / der ein Staatsmann seyn/ oder werden will/ sich befleissen/auf Erfahrung des allgemeinen Völcker-Rechts / wie sich zu Friedens- und Kriegs-Zeiten die benachbarte Völcker gegen einander zu verhalten pflegen/ sonderbahr aber solle er wissen die Rechte und Gebräuche des Landes/worinnen er ist/und der angräntzenden Orten gegen einander.

Drittens muß er auch wohl ver-

stehen alle Hauptsätze und Grund-Reglen des jenigen Reichs / oder Landes / worinnen er als ein Staatsmann stehen und öffentliche Raths- oder andere Würde vertretten will.

Vierdtens muß er gute Kundschafft haben von allen alten Gewohnheiten und Gebräuchen des jenigen Landes / worinnen er stehen will.

Fünfftens muß er ein guter Geographus seyn / das ist ein solcher / der die Erdbeschreibung wohl verstehet / der da weist / wie ein oder das andere Land liege / wie ein Königreich an das andere stosse und gräntze / wie die Haupt-Flüsse hin und her gehen / was vor Gebürge / Wasserströme / oder Meere / diese oder jene Gräntzẽ befestigen / wie hoch oder nieder gegen der Soñen diß oder jenes Land liege / wie fruchtbahr / oder unfruchtbahr / wie starck / zahlreich / oder wenig es bevölckert seye / was vor Einkommen es an Bergwerck / Holtz-wesen / Fischereyen Jagdbarkeiten / reichen Zoll-Aemtern / oder dergleicheg habe.

Sechstens muß ein Staatsmann wohl verstehen die alte und neue Genealogien / das ist die Geschlechts-Tafflen / wie

wie sowohl der Regent seines Landes/ als auch die mit selbigem von Geblüt/ oder durch Heyrath befreundete frembde Fürstliche Häuser verwandt seyn/ und wie vermög solcher Freundschafft sein Regent auf andere Länder / oder andere Regenten auf seines Herrn Lande/ einige Prætensiones, oder Erbfolgungs-Rechte/ begehren und stellen mögen.

Sibendens muß der Staatsmann wohl verstehen/ ob in seinem Land/ wo er lebet / und in den angräntzenden Orten/ die Monarchia, oder allein-herrliche Gewalt regiere / das ist / ob die höchste Regierungs-Gewalt allein bey einem Haupt stehe/ oder ob es eine Aristocratia, allwo die Regierungs-Gewalt bey etlichen höhern Häuptern insgemein bestehet / oder Democratia, das ist/ wo das gantze und allgemeine Volck in Regierungs-Sachen zu rathen und zu handlen hat.

Achtens muß ein Staatsmann wissen / was in seinem Land und denen angräntzenden Reichen vor Religionen und Glaubens-Gebräuche im Swang gehen/ oder in Ubung seyn/ was vor Nutz

aus der Glaubens Gleichförmigkeit / und was vor Schaden aus deß Glaubens Ungleichheit entstehe.

Neundtens muß der Staatsmann wohl wissen / was das Reich / worinnen er ist / wie auch die angräntzende Potentaten / vor jährliche gewieſe / wie auch zur Kriegs-Zeit vor ungewieſe Einkommen habe / wo dieſe Einkom̃en hergenohmen werden / wie man dieſe dem Feind vermindern / und in dem Vatterland vermehren möge.

Zehendens muß ein Staatsmann wohl verstehen und wissen / was ſein Regent mit ſeinen eigenen Lands-Ständen / wie auch mit denen benachbarten Herrſchafften / vor Verträge / Bündnüſſe und Verpflichtungen habe / wie die gute Verſtändnüß zwiſchen ihnen allezeit unterhalten und der Nutz des Vatterlandes dardurch befördert werden möge.

Eilfftens muß ein Staatsmann Nachricht haben / was vor alte und neue Anforderungen ſein Regent gegen andere / oder andere gegen ſeinen Regenten haben / wordurch etwan Krieg oder Strittigkeit entſtehen möchten.

Zwölfftens

Zwölfftens muß ein Politicus wohl verſtehen/ wie groß die Kriegs-Macht zu Waſſer und Land ſeines Regenten ſeye/ in wem der Kern der guten Soldaten beſtehe/ ob man in dem Land ſelbſt genug Soldaten aufbringen/ oder von anderen Hülffs-Völcker haben könne/ wie viel zuverläſſige Veſtungen/ was Vorrath an Proviant und Munition verhanden.

Dreyzehendens iſt einem Politico höchſt nöthig die alt- und neue Geſchichten beſtens zu wiſſen/ nicht nur allein von ſeinem Vatterland/ ſondern von allen angräntzenden Reichen/Ländern und Herrſchafften; dann die vergangene Begebenheiten geben das beſte Licht/ wie man ſich gegenwärtig aufführen ſolle/ und wer nicht aus denen Geſchichten gelernet/ was vor Zeiten ſeinem Vatterland genutzet oder geſchadet/ der wird gegenwärtig nicht wiſſen/ was ſeinem Vaterland einen Nutz- oder Schaden in lauffenden Zeiten und Umſtänden bringen könne.

Vierzehendens muß er verſtehen Rationem Statûs, oder das heimliche eigennutzliche Abſehen ſeines Regentens/und aller benachbarten Länder.

Nun entſtehet die Frag/ wie einer al-

les dieſes in Erfahrung bringen und ein Staatsmann werden könne? Hierauf gebe die Antwort/daß drey Wege ſolche Wiſſenſchafften zu erlangen ſeyen.

Erſtlich / wenn einer von Jugend auf in Staats-Cantzleyen zu Dienſten gebrauchet wird / von einer Ehren-Stapffel und Amt zum andern ſteiget/ mithin durch die tägliche Ubung und Verrichtungen endlich ein wohl erfahrner und vollkommener Staatsmann wird/ welches aber ungemeine Gedult und Fleiß erfordert.

Andertens kan einer ein Staatsmann werden durch vieles Reiſen und gute verträuliche Brieffwechßlung mit klugen und verſtändigen Staatsmännern. Aber beyde die Reiß- und Brieffwechßlungen koſten Geld / und iſt das Reiſen nicht genug/ wenn einer nur ein Land aus/das andere einreiſet / und in Städten um die Häuſer und Kirchen umſieht/ wie ſie gebauet ſeyn / oder etwann gar auf denen Reiſen nur allein gutem Eſſen und Trincken / oder wohl gar nur leichtfertigen Weibsbildern nachfraget / ſondern der durch Reiſen ein Staatsmann werden will / der muß

mit

mit Klugheit und Vernunfft allenthalben/wo er hinkommet/genaue Nachfrag halten/ was in selbem Land/oder Stadt/ da er ist / vor löbliche Gewohnheiten/ vor nutzliche Gesetze/vor schöne Policey/ was in selbem Ort löbliches oder schönes passieret / wie des Regenten Herrlichkeit und Nutzen befördert / des gemeinen Nañs Schaden gewendet wird.

Drittens wird einer ein Staatsmann durch Lesung solcher Bücher/ die allein von Staats-Sachen handlen/ und dieses ist nicht nur allein der gemeineste / sicherste und leichteste Weg/ sondern macht auch wenig Unkosten/ kan in der Stille und ohne vieles Geschrey vollzogen werden/ also/daß mancher durch fleissiges Studieren/ emsiges Nachsinnen und unermüdeten Fleiß zu Hauß in seiner Studier-Stuben ein viel besserer Staatsmann worden / als einer der viel tausend Gulden verreiset. Doch ist hierinn sehr wohl in Obacht zu nehmen / was vor ein Buch einer zu handen nimmet; dann es ist manches Buch mit einem sehr prächtigen Titul versehen/ handelt doch in der That wenig rühmliches ab/oder es ist jezuweilen

ein Buch von einer solchen Feder geschrieben / welche mit heimlich verborgenen Griffen entweders die Glaubens-Gesetze/oder ein und des andern Regentens/ oder Reichs Rechte und Freyheiten der- und solcher gestalten hinterlistiger Weiß antastet und verkleinert / daß alsdann ein solcher/ der dergleichen Büchern allein Glauben gibt / in die ärgste Finsternuß der Staats-Sachen verführet wird. Es solle derohalben einer ein oder etwelche mehr solcher Bücher erwählen / welche ihm von klugen und Staats-verständigen Leuthen angerühmet werden/daß sie wahrhafft/ ohne Feindseeligkeit / oder gar zu grosse Gewogenheit und Zuneigung/ die Sachen durchgehends also beschreiben / wie solche eigentlich an sich selbst befindlich seyn/ und wer nun ein oder mehr dergleichen Bücher zu Handen bekommet/ der kan in seiner Studier-Stuben mit gut angewendetem Fleiß ein guter Staatsmann werden / welcher alsdann mit Nutzen seinem regierenden Herrn und Vatterland in allen Begebenheiten nutzlichst dienen kan.

Dieses seye nun der wenig und

kurtze

Kurtze Vorbericht von der Staats-Wissenschafft an den hochgünstigen Teutschen Landsmann. Nun wollen wir in GOttes Nahmen anfangen alle Europäische Höffe zu durchgehen.

NB.

In Durchlesung dieses Buchs ist sonderbahr auf dieses zu mercken/ daß selbiges in gar vielen Puncten von denen insgemein herumgehenden politischen Tractaten einen Unterscheid zeigen werde; massen die meiste solche Tractaten von protestirenden Authoren ihren Ursprung und mithin gar offt unserer Catholischen Parthey zum Nachtheil allzuviel partheyisches haben/ welches aber ich möglichst vermeide und die Sache/ wie sie an sich selbsten ist/ tractiere.

Kurtzer Innhalt
Des
Erſten Theils
Dieſes
Politiſchen Paſſagiers

I. TItul. Von der Welt insgemein/ obern und untern Theil derſelben/ von ordentlicher alt- und neuer Eintheilung/ von der Vortrefflichkeit/ Gröſſe und Beſchaffenheit der Welt. 1

II. Titul. Von Europa/ deſſen Gröſſe/ Länge/ Beite und ſonderbaren Eintheilung. 9

III. Titul. Von dem Römiſchen Pabſtthum/ deſſen höchſter geiſtlichen Würde/ auch anſehnlichſten weltlichen Macht. 15

IV. Titul. Von dem Römiſchen Teutſchen Kayſerthum/ deſſen Anfang und Fort-Pflantzung/ Macht/ Herrlichkeit und Würde/ auch dermahlen glorwürdigſt regierendem Kayſer. 153

V. Titul. Von denen Reichs-Vicariis, oder Statthaltern und Vertrettern der Kayſerl. Würde und Gewalts. 127

VI. Titul. Von denen Churfürſten/ Geiſtlich- und Weltlichen insgemein. 131

VII. Titul. Von dem erſten geiſtlichen Churfürſten/ dem Ertz-Biſchoff von Maynt̃/ ſeinen hohen Aemtern/ Verrichtungen und Würden/ ſo er als Churfürſt zu verſehen hat. 137

VIII. Titul. Von dem Churfürſten und Ertz-

Ertz-Biſchoffen von Trier / deſſen Anſehen / Macht und Gewalt. 150
IX. Titul. Von des Churfürſten von Cölln Anſehen / Würde und hohen Gewalt / Ländern und Herrſchafften. 158
X. Titul. Von dem Churfürſten und König zu Böhmen / ſeinem hohen Anſehen / Würden / Macht und ſonderbahren in dem Reich habenden Freyheiten. 168
XI. Titul. Von dem Churfürſten aus Bayern / deſſen hohen Anſehen / Ländern / Macht / Herrlichkeit und Würden. 196
XII. Titul. Von dem Churfürſten zu Sachſen / ſeinem Anſehen / Herrlichkeit / Würden und Ländern. 226
XIII. Titul. Von dem Churfürſten zu Brandenburg / deſſen Ländern Herrſchafften Macht / Herrlichkeit / Anſehen u. Würden. 254
XIV. Titul. Von dem Churfürſten zu Pfaltz / deſſen / Macht / Anſehen u. Würden. 281
XV. Titul. Von dem Churfürſten von Braunſchweig und Lüneburg / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 310
XVI. Titul. Von denen Reichs-Fürſten insgemein / ihrem Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden in dem Röm. Reich. 334
XVII. Titul. Von dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 341
XVIII. Titul Von des Ertz-Biſchoffs zu Biſantz Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würden. 358
XIX. Titul. Von des Hoch- und Teutſchmeiſters Anſehen / Macht / Herrlichkeit Alter-

Alterthum/ Ländern und Würden. 360
XX. Titul. Von des Herrn Biſchoffs zu Bamberg/ Anſehen/ Macht / Ländern und Würden. 367
XXI. Titul. Vom Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Herrn Biſchoffen zu Würtzburg. 375
XXII. Titul Von dem Anſehen / Macht und Würde des Herrn Biſchoffs von Worms. 388
XXIII. Titul. Von dem Biſchoff von Aichſtätt / deſſen Anſehen / Herrlichkeit und Würde. 391
XXIV. Titul. Von dem Biſchoff zu Speyr / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde. 398
XXV. Titul. Von dem Anſehen/Macht und Würde des Herrn Biſchoffen von Straßburg. 405
XXVI. Titul. Von dem Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Biſchoffen von Coſtantz oder Coſtniz. 412
XXVII. Titul. Von des Herrn Biſchoffen zu Augſpurg/ Anſehen/ Herrlichkeit und Würde. 418
XXVIII. Titul. Vom Anſehen / Herrlichlichkeit und Würde des Biſchoffen von Hildesheim. 424
XXIX. Titul. Von dem Anſehen / Würde und Herrlichkeit des Biſchoffs zu Paderborn. 431
XXX. Titul. Von dem Anſehen / Würde/ Aufkommen und Wachsthum des Biſthums Freyſingen. 441

XXXI.

XXXI. Titul/ Von dem Urſprung / Anſehen und Würde des Bißthums Regenſpurg. 450
XXXII. Titul. Von des Bißthums Paſſau Urſprung/ Wachsthum/ Anſehen und Würde. 456
XXXIII. Titul. Von des Bißthums Trient Anfang / Anſehen / Würde und Herrſchafften. 468
XXXIV. Titul. Von dem Bißthum Brixen/ ſeinem Anfang / Herrſchafften / Anſehen und Würde. 473
XXXV. Titul. Von dem Bißthum Baſel/ deſſen Anfang/ Wachsthum/ Anſehen und Würde. 478
XXXVI. Titul. Von des Bißthums Lüttich Anfang / Wachsthum / Anſehen und Würde. 485
XXXVII. Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum/ Herrlichkeit und Würde des Bißthums Oßnabrugg. 497
XXXVIII. Titul. Von dem Anfang / Anſehen / Macht und Würde deß Bißthums zu Münſter. 507
XXXIX. Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum und Würde des Bißthums Lübeck 521
XL. Titul. Von des Bißthums Chur Anfang/ Aufnahm und Würde. 528
XLI. Titul. Von denen gefürſteten Reichs-Prälaten. 533
XLII. Titul. Von des erſten gefürſteten Reichs-Prälaten zu Fulda ſeinem Anfang/ Wachsthum und Würde. 533
XLIII. Titul. Von dem Anfang/ Wachsthum

thum und Würde des Stiffts Kempten. 537.
XLIV. Titul. Von der Probstey Ellwangen Anfang und Würde. 540
XLV. Titul. Von denen Probsteyen Murbach und Lüders/ ihrem Anfang und Würde. 542
XLV. Titul. Von Ursprung/ Wachsthum und Würde des Johanniter-Meisters. 545
XLVI. Titul. Vom Ursprung/ Ansehen und Würde der Probstey Berchtolsgaden. 549
XLVII. Titul. Von dem Ursprung und Würde der Abteyen zu Prüm und Weissenburg. 553
XLVIII. Titul. Von dem Ansehen der gefürsteten Abtey Stablo und deroselben Würde. 555
XLIX. Titul. Von der Abtey Corbey. 557
L. Titul. Von dem Anfang/ Aufnehmen/ Macht/grossen Freyheiten/ Herrlichkeit und Würde/ des Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich. 560
LI. Titul. Von dem Hertzogthum Steyer/ dessen Ansehen und Würde. 588
LII. Titul. Von dem Hertzogthum Kärnten/ dessen Gräntzen/ Länge und Breite. 598
LIII. Titul. Von des Hertzogthums Crain Gräntzen/ Länge uud Breite/ und darinnen befindlichen vornehmsten Oertern. 609
LIV. Titul. Von der Grösse/Breite/Gräntzen und vornehmsten Oertern der gefürsteten Graffschafft Tyrol. 618
LV. Titul. Von der Marggraffschafft Bur-

Burgau / und noch andern dem Ertz-Hauß Oesterreich zugehörigen Landen. 635
LVI. Titul. Von denen Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Landen / unter dem Titul Burgund; denn von Ansehen/Würde/Macht und Herrlichkeit des Hertzogthums Burgund. 638
LVII. Titul. Von denen Hertzogen in Bayern. 711
LVIII. Titul. Von dem Anfang / Ansehen und Würde / auch vorgenohmener Veränderung bey dem Ertz-Bisthum Magdeburg. 711
LIX. Titul. Von denen Pfältzischen Häusern/welche auf der weltlich-fürstlichen Banck Sitz und Stimm haben / ihrem Ansehen/ Macht und Würde. 719
LX. Titul. Von dem Hertzogthum Brehmen / wie solches als ein Ertz-Bistum angefangen und hernach in ein weltliches Hertzogthum verändert worden / von dessen jetztmahligem Ansehen und Würde. 736
LXI. Titul. Von dem Ansehen / Macht/ Herrlichkeit und Würde der Sächsischen Häuser. 744
LXIII. Titul. Von dem Ansehen / Herrlichkeit und Würde der Durchläuchtigsten Marggrafen von Brandenburg / insonderheit aber der Marggrafen zu Culmbach-Bayreuth. 774
LXIV. Titul. Von des Hauses Brandenburg-Anspach Ansehen / Herrlichkeit und Würde. 786
LXV. Titul. Von dem Ansehen / Herrlichkeit

und Würde des Hauses Braunschweig-Wolffenbüttel. 790
LXVI. Titul. Von dem Anfang des Bißthums Vehrden / dessen Ansehen / Würde und Veränderung in ein Hertzogthum. 803
LXVII. Titul. Von dem Bißthum Halberstatt/ dessen Ansehen und Würde/auch wie es in ein Hertzogthum verwandelt worden. 806
LXVIII. Titul. Von dem Hertzogthum Vorder-Pommern. 810
LXIX. Titul. Von dem Hertzogthum Hinter-Pommern. 821
LXX. Titul. Von dem Hertzogthum Mecklenburg / dessen Ansehen / Herrlichkeit und Würde. 829
LXXI. Titul. Von dem Ansehen / Herrlichkeit und Würde der Hertzogen von Würtemberg. 839
LXXII. Titul. Von denen Land-Grafen zu Hessen/ deren Ländern/ Ansehen und Würde. 865
LXXIII. Titul. Von dem Ansehen/Macht/ Herrlichkeit und Würde der Marggrafen zu Baden. 895
LXXIV. Titul. Von dem Ansehen / Herrlichkeit und Würde des Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg. 907
LXXV. Titul. Von dem Fürstenthum Minden. 909
LXXVI. Titul. Von dem Anfang / Ansehen/ Herrlichkeit und Würde des Hertzogen zu Hollstein. 909
LXXVII. Titul. Von dem Ansehen/ Macht/ Herr-

Herrlichkeit und Würde des Hertzoglichen Hauſes Savoyen / ſo viel daſſelbe ein Mit-Glied des Römiſchen Reichs iſt. 936
LXXVIII. Titul. Von der Landgrafſchafft Leuchtenberg. 961
LXXIX. Titul. Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde des Fürſtlichen Hauſes von Anhalt. 962
LXXX. Titul. Von denen Fürſtenthümern Henneberg / Schwerin / Ratzeburg/ Hirſchfeld/ Nomeni und Moempelgard. 971
LXXXI. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Aremberg/ deſſen Anſehen/ Würde und Herrſchafften. 977
LXXXII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Hohenzollern. 981
LXXXIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Eggenberg/ deſſen Anſehen und Würde. 988
LXXXIV. Titul. Von dem Fürſten zu Lobkowitz/ deſſen Anſehen und Würde. 991
LXXXV. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Salm. 996
LXXXVI. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Dietrichſtein. 999
LXXXVII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Naſſau. 1002
LXXXVIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Auerſperg. 1015
LXXXIX. Titul. Von dem Fürſten von Oſt-Frießland. 1019
XC. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Fürſtenberg. 1024

XCI. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Schwartzenberg. 1032
XCII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Oettingen. 1038
XCIII. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Liechtenſtein. 1046
XCIV. Titul. Von denen Hertzogen von Croy. 1052
XCV. Titul. Von dem Fürſtlichen Hauß Portia. 1057
XCVI. Titul. Von dem Fürſten von Schwartzenberg. 1060
XCVII. Titul. Von dem Fürſten von Lamberg. 1068
XCVIII. Titul. Von dem regierenden Fürſten von Trautſon. 1069
XCIX. Titul. Von dem Fürſten von Löwenſtein. 1070
C. Titul. Von denen freyen Reichs-Prälaten und Aebtißinnen/ welche auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben. 1079
CI. Titul. Von denen Reichs-Grafen und Freyherren / welche in dem Röm. Reich unmittelbahre Glieder ſind/ auch auf Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben. 1086
CII. Titul. Von denen freyen Reichs-Stätten. 1108
CIII. Titul. Von der unmittelbahren freyen Reichs-Ritterſchafft / ihren Rechten und Gerechtigkeiten. 1134
CIV. Titul. Von etlichen andern unmittelbahren Reichs-Gliedern. 1139
CV. Titul. Von denen Patriciis, oder Geſchlechtern. 1141
CVI. Titul. Von denen Turnieren und adelichen Ritter-Spihlen. 1142

Er-

Erſter Titul.

Von der Welt insgemein / obern und untern Theil derſelben / von ordentlicher alt- und neuer Eintheilung / von der Vortrefflichkeit / Gröſſe und Beſchaffenheit der Welt.

§. 1.

Was die Welt ſeye?

DAß ſchon einige unter denen Heydniſchen Welt-Weiſen mit deren irrigen Meynungen ſich dahin verfallen / daß ſie geglaubt und gelehrt / die Welt ſeye ein GOtt / ſo von Ewigkeit her geſtanden / hätte keinen Schöpffer / noch Anfang / und Ende; ſo giebet aber die beſſere Vernunfft / ja die ausdrückliche Lehr GOttes ſelbſt / daß die Welt ein Geſchöpff in der Zeit von GOtt gemacht / und nach der Zeit wiederum verweßlich / oder vergänglich ſeye. Wann dann dieſer Catholiſche politiſche Paſſagier alle Höfe von der gantzen Welt durchgehen / und beſehen ſolle / ſo wäre

sehr ungereimt / wann man anvor von denen Theilen der Welt / von denen vornehmsten darinn befindlichen Kayserthumen / Königreichen und andern Ländern was handlen solte / ehe und bevor man betrachtet hätte / was das Gantze / nemlich die Welt / an sich selbst / und insgemein wäre.

Daß die Welt ein Göttliches Geschöpff seye / lehret uns die Göttliche Heilige Schrifft selbst / da gleich die allererste Wort lauten: Im Anfang schuffe GOtt Himmel und Erden; sodann bleibet es unwidersprechlich / daß die Welt nicht aus sich selbst / sondern durch die Göttliche Allmacht ihren Anfang genohmen / bißher gestanden / und noch fernerhin die Göttliche Unterhaltung nöthig seye.

§. 2.

Wann die Welt dann eigentlich ihren Anfang genohmen?

GLeichwie vor Erschaffung der Welt GOtt allein in / mit / und aus sich selbst ware / also dann vor der Welt man weder Jahr / Tag noch Stund zehlete / ja keine Zeit / sondern allein die Ewigkeit sich bey GOtt befunde / also kan man nicht sagen / zu welcher Zeit die Welt seye erschaffen worden / sondern man muß allein betrachten / wie lang die Welt vor Christi Geburth gestanden seye / hierinnen sind die Zeit-Ausrechner eben nicht gantz einerley Meynung; es treffen aber die Sicherste mit ihren Meynungen darinnen zusammen / daß dieses herrliche Welt-Gebäu Himmel und

Er-

Erden vor Christi Geburt gar nahe biß auf etliche wenige viertausend Jahr gestanden seye/ nemlich 1656. Jahr vor der Sündfluth/2544. Vor Einführung des Jüdischen Gesetzes/und dreytausend/ neunhundert und über sechzig vor der Geburt JEsu Christi unsers Heylandes. Die Zeit/ um welche die Welt ware erschaffen worden/ solle gewesen seyn die Mitte des Mertzen; dieses ist aber also zu verstehen/ nicht daß eben damahlen der Monat Mertz gewesen/ sondern daß GOtt die Welt in einem solchem Stand erschaffen/ wie selbige sonst um die Mertzens-Zeit in Bäumen/ Gärten/ Wiesen/ Feldern/ Wäldern/ Kräutern und andern zu stehen pfleget.

§. 3.

Aus wem die Welt eigentlich bestehe?

INsgemein will man unter dem Wort Welt nur allein das Unterirrdische verstehen/ als nemlich Erden und Wasser/ aber solches fehlet wider den Ausspruch der Heil. Schrifft selbst/welche Himmel und Erden zusammen nimmet; also dann so bestehet die Welt aus zweyen Haupt-Theilen/ nemlich aus dem Himmel/ und aus der Erden: der Himmel ist der obere Theil/ welcher um die Erden als seinen Mittel-Punct herum gehet. Der Himmel/oder der obere Theil/ist von dem allmächtigen GOtt mit etlich tausend hellscheinenden Liechtern/ oder Sternen besetzet/ hierunter seynd die vornehmste die sieben sogenannte Planeten/ oder Wandel-Sterne/ welche niemahlen an einem Ort beständig verblei-

bleiben/ ſondern um die Welt herum ihren gewiſſen Lauff und Wanderung machen / und dieſe werden genennet die Sonne / oder der Gold-Stern / der Mond / oder der Silber-Stern / Mars / oder der Stahl und Eiſen-Stern / Mercurius / oder der Queckſilber-Stern/Jupiter/oder der Zinn-Stern/Venus/ oder der Kupffer-Stern / Saturnus / oder der Bley-Stern. Von dieſen Wandel-Sternen / und andern in dem Firmament allzeit feſt an einem Ort ſtehenden Geſtirnen wäre ſehr viel Nutzliches und Ergötzliches abzuhandlen / welches aber allhier allzulang fället. Was aber die Erden ſeye / und in ſich hält/ ſolle hiernach folgen.

§. 4.

Wie lang der allmächtige GOtt mit Erſchaffung der Welt zugebracht habe.

OB ſchon die Allmacht GOttes ſich ſo weit erſtrecket / daß er nicht nur dieſe Welt allein/ ſondern noch viel tauſend / und tauſend gröſſere/ſchönere und vollkommenere Welten in einem Augenblick hätte aus nichts erſchaffen können / ſo wolte er doch mit dieſer Welt allein ſechs Täge in derſelben Erſchaffung zu bingen. Den erſten Tag ſchaffete GOtt das Liecht/ und ſcheidete das Liecht von der Finſternuß/und das Liecht nennete GOtt den Tag/und die Finſternüß die Nacht ; den andern Tag erſchaffete GOtt den Himel/den dritten Tag ſchaffete GOtt die Erde / machte dem Meer/ oder Waſſer ſeine Gräntzen/ ſchaffete aus der Erden die Bäume und Kräu-

ter

ter; den vierdten Tag erschaffte GOtt die Sterne an dem Himmel/auf daß dieselbe Zeichen Tag und Zeiten macheten / und er hat zwey sonderbahre grosse Liechter erschaffen/ nemlich die Sonn und den Mond / auf daß die Sonn vorgesetzt wäre dem Tag / und der Mond der Nacht. Den fünfften Tag erschaffete GOtt die Fische und die Vögel des Lufft's aus dem Wasser. Sechstens erschaffete GOtt alle Thiere auf Erden/ und endlich den Menschen / welchen er gesetzt hat zum König/und Herrscher über alle andere Thier/und ihn gemacht nach seinem Ebenbild.

Auf solche Weiß ist die gantze Welt in sechs Tägen erschaffen worden / und aus dieser Erschaffungs-Ordnung erhellet klar / daß die Welt bestehe aus zweyen Haupt-Theilen/ nemlich aus dem Himmel / und aus der Erden; daß der Himmel die Gestirn in sich halte / ist schon gemeldt worden / jetzo ist übrig

§. 5.

Was die Erde in sich begreiffe?

ES hält das Wort Erde der klaren Bedeutung nach eben mehrer nicht in sich / als was die feste Erde eigentlich selbsten ist/ aber insgemein / wann man die Erd-Kugel nennet / so will man darmit begreiffen alles dasjenige / was die Erde sammt dem Wasser ausmachet / weil nemlich die Erde die Grundfeste / worauf / und worinnen das Wasser herum schwebet. Es bestehet derohalben dieser von uns bewohnte Erd-Theil hauptsächlich in Erden und Wasser.

Die Erde wird wiederum in besondere Theile eingetheilet/und diese wurden vor Zeiten hauptsächlich nur gerechnet in drey Theile der Welt / nemlich in Asiam, Africam, und Europam; aber nachdeme man durch die Schiffahrt nunmehro gar viel mehrere Land und Erden entdecket/ so wird die Welt anheut mit viel bessern Fug unter vier Haupt-Theilen begriffen.

Der erste Theil hält in sich die sogenannte alte Welt / nemlich Asiam, Africam, und Europam; der andere Theil hält in sich die sogenannte neue Welt / oder Americam; dieser Theil ist von dem berühmten Christophoro Columbo, einem gebohrnen Genueser / auf Unkosten Königs Ferdinandi in Spanien Anno 1492. nach Christi Geburt erfunden/ von Americo Vesputio aber 1597. recht durchsuchet / und unter Christlichen Gewalt gebracht worden.

Der dritte Theil der Erden begreiffet unter sich die Mitternächtliche / oder Norder-Welt / welche gegen dem Polo arctico zu lieget. Dieser Theil der Welt ist wegen immerhin gefrornen Meers / wegen ungemein grosser Kälte / gantz kurtzen Nächten / und grausamen Witterungen noch biß auf den heutigen Tag nicht gäntzlich entdecket / sondern nur allein am meisten darvon bekannt worden Grönland/Spitzbergen/ Neu-Zembla und Island.

Der vierdte Theil der Erden hält in sich die Süder / oder Mittägige Welt / welche gelegen ist gegen dem Polo antarctico, und wird ge-

genennt Terra Magellanica, oder die Magellanische Erden / weilen nemlich Magellanus dieselbe 1520. erfunden. Dieser Theil solle nach Muthmassung einiger gröſſer seyn / als Europa und Africa, aber wegen des stürmischen Meers / und wegen ungeschlachter Art der Innwohner hat man solchen noch nicht recht entdecken / oder durchreisen können. Die bißhero bekannteste Landschafften hiervon seynd Terra del Fuego, oder Feuerland / Lucach, Blach, Maledur, und andere nach und nach von denen Schiffenden entdeckte Inseln.

Der Umkreiß der gantzen Erden und Wasser halten in sich 5400. Meil Wegs nach der Länge und nach der Breite.

§. 3.

Von dem auf unterschiedliche Art und Weiß benennten Meer.

VIelerley Nahmen hat zwar das Meer / aber solche nimmts allein her von denen nächst daran gelegenen Ländern / und ist sonst eigentlich zu reden nur ein Meer / also / daß die gantze Erde mit dem Meer umgeben ist / und dasselbe allenthalben an einander hänget; dann ob schon jezuweilen das Land so nahe zusammen gehet / daß an manchem Ort nur ein kleiner Arm von dem Meer dardurch streichet / und mithin einen Theil von dem Meer solcher gestalten abschneidet / als wanns nur eine See wäre / so ist es doch ein würcklicher Anhang des Meers; nur allein in Asia ist das sogenannte Mare de Sala, oder das Salische Meer / welches

ches rund um gantz und gar mit dem festen Land umgeben/und von anderm Meer gäntzlich abgeschnitten ist/ also/ daß es allein wegen seiner Grösse ein Meer genennet wird/ sonsten aber wohl billich ein See genennet werden könte.

Es wird aber das Meer dem Namen nach hauptsächlich ausgetheilet in folgende Gegenden/ deren Namen seynd: Oceanus Atlanticus, insgemein Mare del Nord, oder das Mitternächtische Meer/ zwischen dem Westlichen Gestatt der alten und Östlichen Theil der neuen Welt anliegend. 2. Oceanus Pacificus, oder das stille Meer/ lieget zwischen Asia und America. 3. Oceanus Hyperboreus, oder das Mitternächtische Meer/ dieses gehet um die Länder herum/ welche unter dem Polo arctico liegen. 4. Der Oceanus australis, dieser ist in der Gegend des Poli antarctici. 5. Das Mittelländische Meer/ oder Mare mediterraneum, dieses lieget zwischen Africa und Europa biß gegen Syrien, und klein Asien hin. 6. Mare Balticum, Sinus Codanus, oder die Ost-See/lieget zwischen Seeland/ Jütland/ Preussen/ Schweden/ und Lappland. 7. Mare Rubrum, oder Sinus Arabicus, das rothe Meer/ dieses scheidet Asiam und Africam, von einander. 8. Sinus Persicus, oder das Persianische Meer/ gehet zwischen Arabien und Persien. 9. Sinus de Nanquin, gehet zwischen Corea, und denen Chinesischen/ auch Tartarischen Gestatten. 10. Pontus Euxinus, lieget zwischen Türckey und

Moscau

Moſcau. 11. Mare Adriaticum, wird ſonſt auch der Venediſche Golfo genennet / lieget zwiſchen Welſchland / Dalmatien / und Griechenland / gehöret ſonſt eigentlich zu dem mittelländiſchen Meer / und ſo fortan hat das Meer hin und wieder den Nahmen von denen jenigen Ländern / welche es am nächſten umflieſſet. Als der Sinus Mexicanus bey America, der Golfo di Bengala, Sinus von Malacca, bey dem Ganges-Fluß ꝛc.

Der andere Titul.

Von Europa / deſſen Gröſſe / Länge / Breite / und ſonderbahren Eintheilung.

§. 1.

Von der Länge und Breite Europä.

EUropa iſt in der alten Welt der dritte und kleineſte Theil / es hält ſelbiges in der Länge / wann man nemlich von der äuſſerſten Spitze in Spanien dem Capo, oder Vorgebürg St. Vincentii, biß an den Fluß Obyum in Moſcau rechnet / allerdings mehr / dann 900. Teutſche Meil Wegs.

Die Breite von Europa rechnet man ſonſt insgemein von dem Vorgebürg / oder Promontorio Tenaro in Morea, welches Vorgebürg jetzt Mataban genennet wird / biß an das Vorgebürg Schrikoffinniens Nordkyn, und hält in ſich 550. Teutſche Meil Wegs.

§. 2.

Von den festen an einander hangenden Ländern in Europa.

DJejenige Länder / welche in Europa ohne darzwischen Flieſſung des Meers gäntzlich an einander hangen / werden hauptſächlich in 13. groſſe Reiche eingetheilet / hiervon liegen drey gegen Abend / nemlich Portugall / ein Königreich / darinnen die Haupt-Stadt Liſſabona; das Königreich Spanien / hierinnen iſt die Königliche Reſidentz-Stadt Madritt; das Frantzöſiſche Königreich / und dieſes hat zu ſeiner Haupt-Stadt Pariß.

Gegen Süden / oder Mittag der Sonnen / hat es abermahlen 3. groſſe Provintzen / als nemlich / Nieder-Teutſchland / worinnen ſich befinden die Spaniſche und Holländiſche Niederländiſche Provintzen: das Ober-Teutſchland mit Schweitz und Savoyen / und hierinnen iſt entlegen das Römiſche Teutſche Kayſerthum; dann das gantze Welſchland.

Gegen Norden / oder Mitternacht / hat es abermahlen 3. Reiche / als Dännemarck / darinnen iſt die Haupt-Stadt Coppenhagen; Norwegen / worinnen der Haupt-Ort Bergen; und Schweden / in welchem die Reſidentz-Stadt Stockholm.

Gegen Oſten hat Europa vier groſſe Reiche / als das Königreich Pohlen / darinnen die Haupt-Stadt Cracau; das groſſe Reich Moſcau / und dieſes hat zu dem Reſidentz-Ort eine Stadt / ſo auch Moſcau genennet wird;

das

das Königreich Hungarn/hat zu seinem Haupt-Ort die Stadt Ofen; endlich die Türckey/ in welcher die Haupt-Stadt Constantinopel. Und unter dieser sind auch Moldau/ die Wallachey/ und kleine Tartarey/ so alles noch zu Europa gehörig. Alle diese 13. grosse Provintzen haben noch weiters unter sich unterschiedliche Abtheilungen vieler andern Provintzen und Länder/ von welchen jeden allein ausführlich zu handlen hier allzu weitläufftig fället/ sondern durch dieses Wercklein hindurch nach seiner Ordnung jedes besonder genugsam untersuchet werden solle.

§. 3.

Von denen Jnsuln/ welche sich in Europa befinden.

ZU dem Welt-Theil Europæ werden unterschiedliche grosse und kleine Jnsuln gezelet/ und diese Jnsuln theilet man dreyerley Gattungen:

Zu der ersten Gattung gehören diejenige Jnsuln/ welche in dem grossen Oceano liegen: diese seynd Engell- und Schottland/ worinnen Londen und Edenburg die Haupt-Städte; Jrrland/ welches zu einer Haupt-Stadt hat Dublin; dann die Jnsuln Orcades und Hebrides, welche an der Spitze von Schottland gegen Jsland hinaus liegen.

Jn die andere Eintheilung der Jnsuln gehören die Jnsuln/ so in dem Mittelländischen Meer liegen/ aus welchen die vornehmste *Ma*jorca, Minorca, Yvica, Sicilien, Sardinien, Corsica, *C*andia, Maltha, Zefalonia, Zante, Corfu und St. *Ma*ura. Die

Die dritte Gattung der Europäischen Inseln befinden sich in dem Balthischen Meer: als Seeland / Fünen / Gothland / Oeland / Oesel / Dago / Rügen / Aland / Bornholm / und noch andere kleinere Insuln mehr.

§. 4.

Die vornehmste und berühmteste Städte in Europa seynd folgende:

ROm / Wien / Constantinopel / Pariß / Madritt / Lisabon / Londen / Coppenhagen / Stockholm / Moscau / Cracau / Ofen / Prag / Neapel / Florentz / Genua / Venedig / Mayland / Antwerpen / Gent / Amsterdam / Turin / München / Berlin / Dreßden / Königsberg / Cöln / Hamburg / Lübeck / Nürnberg / Augspurg / ꝛc.

§. 5.

Die vornehmste Flüße in Europa sind:

DJe Donau / Rhein / Elbe / Mayn / Neckar / Mosel / und Oder in Teutschland; der Tagus, Guadiana, Guadalquivir, und Ebro in Spanien; die Seine, Loire, Rhone, Saonne und Garonne, Sequana, Ligeris, Rhodanus, Araris, und Garumna in Franckreich; der Nieper / und die Weichsel in Pohlen; die Wolga / und Don in Moscau; die Tembs in Engelland; der Shennon, in Irrland; der Poo und Tyber in Welschland; die Sau und Draw in Hungarn / und so noch mehr.

§. 6.

Von denen vornehmsten Gebürgen in Europa.

DJe vornehmste Gebürge in Europa seynd das Pyrenæische Gebürg / welches Spanien /

nien/ und Franckreich scheidet; das Appenninische Gebürg in Welschland / die Schweitzerische Alpen/ und darinnen sonderbahr der hohe Gotthartsberg/ die Sevennes Gebürge in Franckreich / Sierra *M*orena in Spanien/ Parnassus, und Olympus in Griechenland/ die Krapac, oder Karpatische Gebürge zwischen Pohlen und Hungarn; das Riphäische Gebürg in der Moscau / der Æthna in Sicilien/ und Vesuvius im Neapolitanischen/ ꝛc.

Die vornehmste Wälder seynd der Böhmer- Hartz- Thüringer- und Spessart-Wald ꝛc.

§. 7.

Was sonderbahres von Europa zu mercken ist?

OB gleich Europa unter allen Welt-Theilen das kleineste / so ist es doch billich vor allen andern das vornehmste / und ansehnlichste zu schätzen.

Erstlich/ weilen dieser Welt-Theil allein von dem allmächtigen GOtt mehr/ als andere Welt-Theil hierinnen beglücket ist / daß der Christliche seeligmachende Glaube darinnen durchgehends üblich; Ja der Stadthalter Christi selbst der Römische Pabst seinen Sitz in Europa hat / und die auserwählte Schäfflein Christi getreu sorgfältigst weydet.

Andertens/ weilen auch in diesem Welt-Theil die gröste/ älteste/ oder längst- daurende vierte und letzte Haupt- Monarchie/ nemlich das Römische Kayserthum / seinen hohen Thron aufgeschlagen / welches sich vor Zeiten

hoch

hoch empor geſchwungen / daß die Römer / als Europäiſche Völcker einen groſſen Theil Aſia / und gar viel von Africa ſich unterwürffig gemacht.

Drittens / weilen es die Europäer mit der Schiffahrt allen andern Nationen bevor thun / und es durch dieſelbe ſo weit gebracht / daß die Europäer in allen Welt-Theilen über gewiſe Länder / Inſuln / Herrſchafften / ja gantze Königreiche herrſchen.

Viertens / weilen die Europäer mit Erfindung des Büchſen-Pulvers / Feuer-Röhr / Stuck und anderer Kriegs-Rüſtung / auch abſonderlichen Kriegs-Art / und Streit-Ordnung / anderen Völckern bevor kommen / und durch ihre Tapfferkeit gegen allen andern Nationen trutzen.

Fünfftens / weilen die Europäer in denen Mathematiſchen Wiſſenſchafften alle andere Völcker gar weit übertreffen / und dardurch gegen andere öffters groſſe Vortheil erhalten.

Sechſtens / weilen die Europäer ſehr ſcharff und klugſinnig / alſo / daß ſie mit Erfindung der Druckerey / mit Erfindung des Compaſs und andern Mathematiſchen Inſtrumenten / mit Erfindung der Perſpectiv, und Fern-Gläſer / der Sack- und Schlag-Uhren / der Glocken / und andern dergleichen Sachen mehr ſich bey allen andern Völckern anſehnlich gemacht.

Endlich / weilen Europa unter andern Welt-Theilen das mäßigiſte / das iſt an einem ſolchen Ort gelegen / wo weder die Hitze / noch die Kälte zu groß. §. 8.

§. 8.

Von denen Gräntzen/ oder andern Reichen/ mit welchen Europa anstösset.

EUropa hat gegen Mitternacht das Eiß-Meer/ oder den Oceanum Hyperboreum, gegen Niedergang das Atlantische/ gegen Mittag das Mittelländische Meer/ so es von Africa scheidet/ und gegen Aufgang das Ægæische Meer/ den Hellespont/ Bosphorum Thracicum, die Mæotische Pfütze/ den Don-Fluß/ und Obyum in Moscau.

Dritter Titul.

Von dem Römischen Pabstthum/ dessen höchsten geistlichen Würde/ auch ansehnlichsten weltlichen Macht.

§. 1.

Von Anfang des Pabstthums/ sowohl der geistlich- als weltlichen Würde.

DEn Anfang von Besichtigung der Europäischen Höfe mache ich billich von demjenigen Haupt/ welches/ nach den Grund-Sätzen der Röm. Catholischen Religion/ in seinem geistlichen Gewalt/ als Stadthalter Christi auf Erden/ eingesetzt ist/ und also von Rechtswegen ihme die Ehr/ der Vorgang/ und Würde vor allen andern geziemen will.

Es ist aber die Hoheit/ Ansehen/ und Würde des allerheiligsten Vaters zu Rom

nach nur schon gedachten Principiis der Römisch- Catholischen Kirche auf zweyerley Weiß zu betrachten; eine bestehet in seiner geistlichen Gewalt / vermög deren er herrschet über alle durch JEsu Christi des lebendigen Sohn GOttes kostbahrestes heiligstes Blut erlösete Menschen / und dieser Gewalt ist allein der höchste auf Erden / also zwar / daß wann alle Monarchen und Potentaten der gantzen Welt alle ihre Macht auf einmahl anwenden / selbige doch alle insgesamt nicht so viel vermögen / als die einige von unserm heiligen Vater ausgesprochene Worte: Solvo, ich lösse auf / ligo, ich binde; mit diesem geistlichen Gewalt hat der Römische Pabst auch noch einen andern / nemlich- den weltlichen Gewalt / und Herrschung über viele schöne Fürstenthümer und Landschafften / welche ihm zwar auch ein grosses Ansehen geben / aber hierinnen / nemlich an weltlich- und zeitlicher Macht / hat es noch viele mächtigere Potentaten / nicht nur allein in der gantzen Welt / sondern auch so gar in Europa.

Der geistliche Gewalt und Herrschung des Römischen Pabsts hat angefangen mit u. in Petro / welchen der annoch auf Erden unter uns wandlende gütigste Herr JEsus Christus also angeredet: *Et ego dico tibi, quia tu es Petrus & super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferni non prævalebunt adversus eam*, und ich sage dir / daß du der Felsen seyest / und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirchen / und die Porten der Höl-

Höllen werden ihr nichts abgewinnen können. Matth. 16. vers. 18. Also hat Christus der HErr Petrum zu einer Grund-Feste seiner Kirchen gesetzet / und auf ihne dieselbe gebauet; Ja nicht nur allein bey diesem hat Christus es bewenden lassen / sondern er fähret noch weiters fort / versu 19. und saget: Et tibi dabo claves regni cœlorum, & quodcunque ligaveris super terram, erit ligatum & in Cœlis, & quodcunque solveris super terram, erit solutum & in cœlis. Und dir will ich die Schlüssel geben des Himmelreichs / und was du wirst binden auf Erden / das wird auch gebunden seyn in dem Himmel / und was du wirst auflösen auf Erden / das wird auch aufgelöst seyn in dem Himmel. Dieses ist fürwar ein grosser Gewalt; alle Monarchen und Potentaten von Anfang der Welt biß zu dero Untergang haben allzusammen den allergeringsten Theil dieses Gewalts nicht / als Petrus von dem lebendigen GOtt selbst empfangen. Diesen Gewalt hat aber der HErr dem heiligen Petro darum gegeben / weilen er als unser getreuester Erlöser und Hirt nicht alleweil selbst bey uns persöhnlich verbleiben / sondern zu seinem himmlischen Vater zurück kehren wolte / und darumb gabe er Petro / als seinem Stadthalter / seinen Gewalt / und setzte ihn zu seinem Vertretter in dem Seelen-Hirten-Amt; Zumahlen aber ein Statthalter und Vertretter seines Herrns nicht wohl fortkommen kan / wann er nicht einen freyen Gewalt hat zu handlen und zu-

wandlen/ als gab er ihme diesen Gewalt noch vor seinem Abschied / er schaffte ihm auch / daß er seine Schaafe weiden solle ÷ nachdeme er schon würcklich von denen Todten erstanden. Joannis Cap. 21. vers. 15. und darum verehrten die andere heilige Apostel / welche gar wohl wusten / daß Petrus von Christo zum Ober-Haupt bestellet ware/Petrum allezeit als ihren obersten Vorsteher / wie in der Apostel-Geschicht durchaus zu sehen ; Hat also das Pabstthum / oder die Statthalterschafft über die glaubige Schäfflein JEsu Christi gleich nach dem bittern Todt unsers Heylands angefangen / und von derselben Zeit an ist es bey denen Nachfolgern Petri biß auf heutigen Tag geblieben / weilen Petrus in richtiger Ordnung von Zeit zu Zeit biß auf heutigen Tag seine ordentliche Nachfolger gehabt; wie dann auch viele von den vornehmsten und mächtigsten Potentaten die Römische Päbste jederzeit in höchsten Ehren gehalten / und ihnen allen Gehorsam in geistlichen Sachen geleistet. Es wird auch der Römische Pabst von denen Römischen Kayfern selbst genennet / Caput omnium sanctissimorum Dei Sacerdotum, das Haupt aller Gott-geheiligisten Priester. L. 7. Codic. de sacrosancta Trinitate. Primus omnium sacerdotum, der Erste aller Priester. Novella 131. Cap. 2. Ja der Kayser Justinianus eignet ihme in seinem an den Pabst Virgilium geschriebenen und Lege 7. codic. de sacrosancta Trinitate befindlichen Brieff mit denen al-

lerklareſten Worten zu allen Gewalt in Glaubens-Sachen über alle andere Kirchen-Häupter / als dem Obriſten Biſchoff / und höchſten geiſtlichen Richter auf Erden; Daß auch die Römiſche Päbſte die wahre Statthalter Chriſti ſeynd / und den höchſten geiſtlichen Gewalt haben / das iſt beſtättiget / und beſchloſſen worden von denen verſammleten heiligſten Vättern und Kirchen-Lehrern auff denen vier alten allgemeinen Haupt-Concilien: Nicæno, Conſtantinopolitano, Epheſino, und Chalcedonenſi. auch vielen andern / und ſonderbar in dem letzten zu Trient gehaltenen Concilio; alſo dann / ſo iſt nach dieſen Grund-Sätzen gewiß / daß des heiligſten Vaters / des Römiſchen Pabſtens / ſein geiſtlicher Gewalt zu Zeiten Petri angefangen / und durch ſeine ordentliche Nachfolger biß auff heutigen Tag fortgepflantzet worden / welcher Gewalt zwar der höchſte / und unvergleichlichſte / von den Gegnern aber der Römiſch-Catholiſchen ſtets angefochten und beſtritten worden. Und ſo viel von dem geiſtlichen Gewalt des Pabſts / oder Sr. Päbſtl. Heiligkeit.

Der andere Gewalt des Pabſtes iſt weltlich / und zeitlich / daß er nemlich an Ländern und Herrſchafften ein ſehr anſehnliches Gebieth und mächtige Herrſchung hat. Dieſer Gewalt iſt viel ſpäter denen Römiſchen Päbſten zukommen; dann ob ſchon die Römiſche Päbſte von denen Zeiten Petri allzeit zu Rom ihren Siß und Wohnung hatten / ſo waren ſie doch biß auf die Zeiten Conſtantini

Magni allezeit in gröſter Verfolgung / weilen die Römiſche Kayſere Heyden/und mithin abgeſagte Feinde der Catholiſchen Chriſtlichen Kirchen waren/alſo / daß die Römiſche Päbſte meiſtens nur verborgen leben / und derſelben gar viele durch grauſame Marter ihr Leben einbüſſen muſten; Nachdeme aber der allmächtige GOtt Kayſer Conſtantinum den Groſſen mit ſeinen höchſten Gnaden-Strahlen ſo viel erleuchtet / daß er den Chriſtlichen Glauben angenohmen/ und von dem damahlig-regierenden Römiſchen Pabſt dem heiligen Sylveſtro Anno Chriſti 324. getauffet worden; Da wurde der Chriſten ihre Sache gar bald in einen beſſern Stand geſetzt / und der Römiſchen Kirchen von denen Glaubigen / welche ſich nunmehro ohne Forcht offentlich / als Chriſten/ bekennen durfften / unterſchiedliche Mayer-Höfe / und andere liegende Güter geſchencket; Conſtantinus aber und ſeine gottsförchtige Mutter Helena / die lieſſen ihre Kayſerliche Freygebigkeit auch herrlich ſt ſehen; ja der eifrigſte Kayſer ſagte / es wäre unbillich / daß er in der jenigen Stadt ſeinen Kayſerlichen Thron und Richt-Stuhl haben ſolle / in welcher der allerheiligſte Vater/ der Statthalter Chriſti / und Römiſche Pabſt/ ſeinen Wohn-Sitz hätte; derohalben dann/ ſo verlieſſe er Rom / und bauete ihme eine ganz neue Reſidentz-Stadt / welche er nach ſeinem Namen Conſtantinopel tauffete / und dieſe Stadt Anno 330. bezoge / dem Pabſt aber von der Stadt Rom / und umliegenden

Land

Land ein gar nahmhafftes Einkommmn verſchaffete; dieſes ware der Anfang des Päbſtlich-weltlichen Gewalts/ von welcher Zeit die fromme und gottsförchtige Gemüther zu der Römiſchen Kirchen immer eines nach dem andern geſchencket/ alſo/ daß unter dem Päbſtlichen Gebiet um die Stadt Rom herum nach und nach ein gar nahmhafftes ſtunde/ welches aber doch von denen Feinden der Kirchen manchen Anſtoß leiden muſte; worauf der Pabſt Stephanus/ welcher durch Aiſtulphum/ der Longobarder König/ gar von Rom vertrieben wurde/ Pipinum, den König aus Franckreich/ um Hülffe anrieffe; dieſer kame alſobalden/ nahme Anno 755. die Stadt Rom dem Aiſtulpho hinweg/ und ſchenckte nicht nur allein die Stadt Rom/ ſondern das Eigenthum/ und Ober-Herrſchafft über das gantze um Rom herum ligende Gebiet dem Pabſt; diſe Schenckung beſtättigte und vermehrte alsdann Anno 775 Carolus Magnus unter dem Pabſt Adriano, nachdem er den König der Longobarder Deſiderium überwunden hatte; deſſen Sohn Kayſer Ludovicus Pius vermehrte die Schenckungen unter dem Pabſt Eugenio, dem Anderten/ im Jahr 824. Abermahlen die vorhin geſchehene Schenckungen beſtättigte und vermehrte Anno 962. Kayſer Otto der Groſſe; deſſen Sohn Otto der Andere hat die gethane Schenckungen ſeiner Vorfahren Anno 982. als er zu Rom gar viele von denen Kirchen-Feinden und Rebellen hinrichten laſſen/ abermahlen bekräfftiget.

Diesem folgte in der Regierung sein Sohn Otto der Dritte / welcher abermahlen die rebellische Feinde der Kirchen Anno Christi 987. mit Augen ausstechen und Aufhencken sehr hart gestraffet / und seiner Vorfahren großmüthigst freygebenste Schenckungen allerdings bestättiget; von der Zeit an nahme der Römischen Kirchen Ansehen täglich zu / sonderbahr aber vermehrten sich dero Einkünffte und grösses Ansehen hauptsächlich / als in dem Jahr 1116. die von ihrer Gottesforcht und Freygebigkeit gegen der Kirchen Welt-belobte fromme Mathildis, ihres Geschlechts eine Marggräfin von Canosso, verschieden / welche / weilen sie sowohl von eigen ererbten / als auch erheyratheten Gütern und Ländern sehr mächtig ware / doch aber keinen Erben nicht hatte / alle ihr Vermögen der Römischen Kirchen geschencket / nemlich gantz Tusciam, Ligurien, Viterbo, Perugiam, Montefiasco, und noch viele andere Oerter / wodurch die Römische Kirche auf einmahl so mächtig worden / daß die Römische Päbste dermahlen billich unter die weltliche Europäische Regenten auch gezehlet werden. Und so viel von dem Ursprung des weltlich und geistlichen Päbstlichen Gewalts.

§. 2.

Woher der Namen Pabst komme?

PApa ist ein Wort / welches sowohl aus dem Hebräischen / als Griechischen herkommet / und auf Teutsch Vater heisset / weil dann

dann der Römische Bischoff nach obangeführten Grund-Sätzen in der Welt der Höchste/ und als Ober-Haupt über die andere alle verehret wurde/ so legte man ihme als einem allgemeinen Statthalter Christi auf Erden den Namen Papa, das ist Pabst/ oder Vater/ bey/ daß er nemlich seye ein Vater aller Röm. Catholischen Christen/ und darum hat er den Namen Papa, das ist/ unser allgemeiner Vater.

§. 3.

Wer der jetzige Römische regierende Pabst seye?

UNser dermahlen lebend und regierender heiligster Vater/ Statthalter Christi/ und Römische Pabst/ ist Clemens, diß Nahmens der eilffte; Er hiesse vor der Päbstlich erhaltenen Würde Johann Franciscus Albani, ware gebohren zu Urbino den 22. Julii 1649. und wurde zum Römischen Pabst erwählet den 23. Nov. 1700.

Er ist ein sehr eifriger Seelen-Hirt/ in allen Wissenschafften hochgelehrt/ darbey auch ein kluger Regent/ und sehr vorsichtig in weltlichen Staats- und Regierungs-Sachen/ welches er sattsam erwiesen in erst jüngst verflossenen gefährlichsten Kriegs-Läufften/ allwo er nicht allein seinen weltlichen Kirchen-Staat im alten Stand/ Macht und Herrlichkeit zu erhalten gewust/ sondern durch seine Christ-väterliche Vorsorge die erbitterte gröst- und mächtigste Catholische Häupter/ den Römischen Kayser und König in Franckreich/

dergestalten zu besänfftigen vermocht/daß wir nunmehro / dem Höchsten sey Danck / in süsser Friedens-Ruhe uns befinden.

§. 4.

Sein Herr Vater ist gewesen

CArolus Albani, ein sehr gelehrter / und bey dem Römischen Adel wohl angesehener Herr / massen das Hauß Albani ohne dem sich unter die alte Römische Geschlechter zehlet.

§. 5.

Wie einer die Römische Päbstliche Würde erlange?

Römischer Pabst wird einer durch die Wahl der 70. Herren Cardinälen / nemlich derjenigen / welche damahlen würcklich in Rom sich einfinden / und zu der Päbstlichen Wahl in dem verschlossenen Pallast sich begeben / massen die abwesende Herren Cardinäle keine Stimm zu geben / oder zu überschreiben haben; Die sich einfindende Herren Cardinäle erwählen einen Römischen Pabst durch ihre in einen Kelch gelegte Zettuln/oder/wann sie gar einmüthig zusammen kommen / durch öffentliche in der Versammlung geschehende Benennung. Der auf ein / oder die andere Weiß/ durch die Herren Cardinäle Erwählte wird alsdann alsogleich öffentlich ausgerufen / geweihet / gekrönet/und ihme sowohl in geistlich- als weltlicher Regierung gehuldiget/ nach welchem er dann seine Regierung alsobalden anfänget/und ist dieses ein sonderbah-

res

res Zeichen der grossen Hochachtung gegen den Römischen Pabst / daß ihme / als einem / Statthalter Christi / und sichtbaren Ober-Haupt der Römischen Catholischen Kirchen / alle Glieder derselben / hoch und niedern Stands / zum Zeichen ihres Gehorsams / zur Erden liegen / und die Pantoffel / so mit einem Creutz bezeichnet seyn / küssen.

§. 6.

Von der Regierungs-Art des Römischen Pabsts.

GLeichwie der Gewalt in dem Römischen Pabst doppelt / also ist auch seine Regierung doppelt / nemlich geistlich und weltlich; in beyden erzeiget er einen Monarchischen Gewalt. In dem geistlichen wird er von allen Röm. Catholischen / als das sichtbare Haupt der Kirchen / allein vor denjenigen gehalten / welcher in Glaubens-Sachen durch Eingebung des Heiligen Geistes den Spruch und Erkanntnuß zu geben hat / was zu glauben seye / und also ist er hierinn als ein allein sprechendes Ober-Haupt / deme die andere Catholische Christen alle sich unterwürffig machen / und gehorsamst ergeben.

In dem weltlichen Gewalt erkennet er dermahlen auch kein Ober-Haupt / herrschet über seine Länder / nachdeme er einsmahls erwählt / und ihm gehuldiget ist / gantz frey / und monarchisch; Solche Ober-Herrschafft ist ihme zwar anfangs nicht gleich zugeeignet / sondern von vielen Kayserm bestritten / doch endlich die Sach dahin gebracht worden / daß er

an-

anjetzo durch eine Verjährung von etlich hundert Jahren nicht weniger / als andere sich von dem Römischen Kayserthum entziehende Potentaten / eine gantz freye und niemand untergebene Herrschung behauptet.

§. 7.

Von denen Ländern und Herrschafften des Pabsts.

1. DJe Romagna, diese lieget zwischen dem Fluß Foglia, und dem grossen Strohm dem Poo; die vornehmste Städte dieser Provintz sind: Bononia, eine der ältisten / schönsten und berühmsten Städten in Welschland / hält in ihren Umkreyß sieben Meil Wegs / hat zwölff Thore / ist länglecht / in ihrer äusserlichen Form / wie ein Schiff / der berühmte Thurn allda / de gli Asinelli genännt / hat 500. Staffeln; dieses Bononien liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend / die Stadt ist wohl gebauet / und hält der Pabst allezeit allda einen Cardinal / als einen Statthalter. Ferrara hat eine sehr grosse Gasse / so 1500. Schritt lang / und 20. Schritt breit / die gantze Stadt ist auch wohl gebauet / doch hat sie vom Erdbeben schon öffters Schaden gelitten / und zwar Anno 1570. hat sie in vier Stunden 160. Erschütterungen ausgestanden. Ihr Umkreyß ist 6. Welsche Meilen / hat auch einen vornehmen Cardinal zum Statthalter. Ravenna eine uhralte Stadt / wurde vom Kayser Augusto mit Mauren umgeben / von denen Kayssern Tyberio und Valentiniano verbessert / und erweitert / ist heut zu Tag mit schönen Häu-

sern

fern gezieret/ und zimlicher massen befestiget.

2. Patrimonium S. Petri, oder das Eigenthum des heiligen Petri/ ist darum also genannt/ weilen die Marggräfin Mathildis/ oder Mechtildis/ von Lucca/ eine gebohrne Marggräfin aus dem uralten Geschlecht von Canossa/ solches der Römischen Kirchen eigenthumlich/ mit allen Rechten und Gerechtigkeiten/ geschencket. In dieser Provintz seynd die vornehmste Städte Orvieto und Civita-Vecchia, sind beyde schön/ wohl erbauet/ und volckreich/ sonderbar aber ist Civita-Vecchia, als des Pabsts vornehmster See-Haven/mit Schiffen und Galeeren wohl versehen/ von wannen aus die Päbstliche bewaffnete Schiffe zum öfftern wider die Unglaubige See-Räuber auslauffen/ und nicht allein viele gefangene Christen erledigen/sondern auch gute Beute machen. Viterbo gehört zwar auch zu diesem Patrimonio, und ist eine gar annehmlich erbaute Stadt; es will aber solche den Titel eines abgesonderten Hertzogthums führen. Parma wird von einigen auch zu diesem Patrimonio gerechnet/ dem aber von andern/ die solches zu einem Reichs-Lehen machen/ widersprochen wird/ und weil es heut zu Tag einen eigenen Hertzog hat/wird davon an seinem Ort das mehrere gesagt werden. Peruggia die alte und sehr wohl gelegene Stadt gehört auch zu dem Patrimonio Petri, wie dann auch ebenfals das von seinem

guten

guten Wein Welt-berühmte Ort Montefiasco mit seinem Bezirck.

3. Umbria, darinnen die Haupt-Stadt Spoleto, ist eine schon in alten Zeiten gestandene / dermahlen wohlerbaute / und mit einem Bischoff versehene Stadt.

4. Die Marggrafschafft Ancona an dem Adriattischen Meer gelegen; die Haupt-Stadt darinnen ist Ancona, mit dem herrlichen Meer-Hafen versehen. In dieser Marggrafschafft liegt das Lauretanische Hauß / nur 5. Teutsche Meilen von Ancona, so den Titul eines Hertzogthums führet/und die wohlerbaute Stadt Pesaro.

5. Benevent, ein Hertzogthum von ungemeinen Fruchtbarkeiten / worinnen zwar viele/ aber kleine/ doch wohlerbaute Städte/ zu finden.

6. Das Hertzogthum Avignon in Franckreich / worinnen die vortrefflich schöne Stadt Avignon das Haupt/ so mit denen herrlichsten Kirchen und Antiquitæten gezieret ist.

Aus diesem erscheint/daß der Römische Pabst an Ländern sehr mächtig / und sollen seine schöne Herrschafften/welche an Fruchtbarkeit / wie auch volckreicher Bewohnung der Menschen/gar vielen andern Ländern weit bevor gehen / nicht nur allein einen mächtigen Hertzog / sondern wohl einen König ertragen.

§. 8.

§. 8.

Von der Residentz-Stadt des Pabsts.

DJe gewöhnliche Haupt- und Residentz-Stadt des Pabstes ist die Welt- beruffene Stadt Rom. Diese wurde im Jahr von Erschaffung der Welt 3302. den 21. April/ 750. Jahr vor Christi Geburth / zu bauen angefangen / und nahme dergestalten nicht nur allein an sich selbsten in der Grösse und Gebäuen / sondern auch in der Herrschung über andere Länder zu / daß sie die Haupt-Stadt von der beruffenen vierdten Welt-*Monarchie* worden / und biß auf *Constantini* des Grossen / ersten Christlichen Kayserss / Zeiten allezeit ordentlich die Kayserliche / nachmahls aber die Päbstliche Residentz-Stadt / gewesen; Vor Zeiten hatte dieser Haupt-Ort 50. Welsche Meilen in seinem Umkreiß / heutiges Tags aber begreifft sie nur 25. Welsche Meilen mit ihrem Umfang / und werden der Innwohner insgemein / ohne die grosse Anzahl der Frembden / auf dreymal hundert tausend gezehlet / und ist nicht bald eine Nation / von welcher nicht in Rom aus der gantzen Welt einige anzutreffen sind.

Der Burg-Pallast / oder Residentz des Pabstes / wird genennet Vaticanum, die ist ungemein weitläufftig / prächtig und zierlich gebauet / inwendig kostbar ausgeschmücket / und unter andern mit einer Bibliotheck von mehr als über hundert tausend Büchern versehen / worbey auch 6000. Bücher von Pergament in allerley Sprachen und Schrifften / auch

auch viele alte Schrifften von Gold auf Baum-Rinden; über diese Bücher ist auch darzu kommen die vornehme Heydelbergische Bibliothec/ so in dem 30.jährigen Krieg nach Rom überbracht worden.

Die vornehmste Kirchen in dieser Residentz-Stadt seynd die Kirchen von St. Peter, welche vierhundert Schritte lang / und dreyhundert breit. Diese Kirche ist durchaus mit denen rahresten Marmel-Steinen aus unterschiedlichen Ländern / mit Gemählden / Gold und Silber/ auf das herrlichste ausgemachet/ also/ daß diese Kirche wohl billich unter die allervornehmsten Gebäue/ welche jemahlen auf Erden gestanden/ gezehlet werden mag. Nach dieser ist die vornehmste und ansehnlichste St. Johann von Lateran, dann St. Paul/ St. Maria *Maggiore*, St. Sebastian/ St. Laurentz/ und zum heiligen Creutz. Von andern vornehmen herrlichen Kirchen und Clöstern fiele allzulang zu reden.

Die Gassen der gantzen Stadt seynd lang / gerad / und gar breit / doch findet man viele Gassen / welche nicht ausgebauet / oder mit Häusern besetzet seyn / sondern bald dort/ bald da / einen mit altem eingefallenen Gemäuer angefüllten Platz / oder einen Garten/ oder nur leeren Graß-Boden. Der meiste Theil der Häuser stehet um die Tyber herum / welcher Fluß mitten durch die Stadt fliesset.

In der Stadt und an dem Tyber-Fluß lieget ein sehr festes schon zu heydnischen Zeiten

ten aufgebautes/ nunmehro aber von Zeit zu Zeit auf die neue Manier beſſer verſehenes Schloß/ Caſtello di S. Angelo genannt/ das iſt die Engelburg/ oder das Schloß von dem heiligen Engel; dieſes Schloß hat von Quater-Steinen gebaute ſtarcke Mauren/ und fünff Paſteyen/ auch in der Mitte einen ungemein dicken ſtarcken Thurn/ welcher von ſo harten Steinen und ſo rund in ſeiner Form/ daß ihn nicht leicht eine Stuck-Kugel angreiffen kan/ darum dann dieſe Burg/ welche mit Stücken und all andern Kriegs-Nothwendigkeiten beſtens verſehen iſt/ faſt vor unüberwindlich/ und gleichſam vor den Schutz der gantzen Stadt Rom gehalten wird.

Das von uralten Zeiten hero höchſt berühmte Capitolium iſt auch noch ſehenswürdig/ und hat allda der Statthalter von Rom ſeinen Wohn-Sitz.

Die vornehmſte Palläſte darinnen ſind der Fürſten und Cardinale von Toſcano, oder Fiorenza, Borgheſe Pamphili, Paleſtrina, Colonna, Vrſini, Farneſe, Juſtiniano, Spada, Mazarini, Spinola, Grimaldi &c. So viel von der weltberuffenen Päbſtlichen Stadt Rom/ welche zwar von ihrem alten weltlichen Pracht den hunderſten Theil dermahlen nimmermehr hat/ dargegen aber mit denen aller koſtbarſten Schätzen/ und vornehmſten unſchätzbaren Heiligthümern des heilbringenden Creutzes JEſu Chriſti/ auch anderer heiligen Martyrern Leibern/ und mehr dergleichen an allen Orten und Enden pranget.

Des Pabſtes Luſt-Hauß iſt das Belvedere di Fraſcati nahe bey Rom/ vom Pabſt Pio dem Dritten angefangen/ und ſeithero gar viel verbeſſert/ mit denen ſchönſten Luſt-Gartent und Waſſer-Wercken verſehen.

§. 9.

Von denen Academien und hohen Schulen in dem Päbſtlichen Gebiet.

DJe Univerſitäten und allgemeine hohe Schulen in dem Päbſtlichen ſeynd zu Rom/ Bononien, Ferrara und Perugia, unter welchen doch ſonderbar berühmt ſind Bononien. Dieſe hohe Schul hat ihr Aufnehmen gröſtentheils zu dancken Irnerio, einem vornehmen Rechts-Gelehrten; die erſte Fundation derſelben aber iſt geſchehen Anno Chriſti 423. den 9. May von Kayſer Theodoſio dem Jüngern/ wornach ſie von Zeit zu Zeit beſſer zugenommen/ alſo/ daß unter dem vortreffichen Azone, dem Profeſſore der Rechten/ in dem zwölfften Seculo auf einmahl zehen tauſend Studenten allda gezehlet worden.

Ferrara, Dieſe hohe Schul/ oder Univerſität/ hat ihren Anfang genohmen in dem vierzehenden Seculo, oder Anno 1400. unter dem hoch-gelehrt und welt-berühmten Bartholomæo Saliceto, einem Rechts-Gelehrten/ und iſt noch biß jetzo eine der vornehmſten Univerſitäten in Europa.

§. 10.

Von denen vornehmſten Flüſſen/ Gebürgen und Meer-Porten des Päbſtlichen Gebiets.

Die

DJe vornehmste Flüsse in dem Päbstlichen sind erstlich die Tyber. Diese entspringt in dem Florentinischen / fliesset durch einen Theil von dem Hertzogthum Vrbino, gehet alsdann bey Perugia vorbey / kommt nach Rom / und fliesset endlich mitten durch die Städte Porto und Ostia mit zweyen Armen in das Mittelländische Meer; Dieser Fluß bringet zwar der Stadt Rom eine ungemeine Nutzbarkeit / daß man von allerhand Lebens-Mitteln und anderen Bedürfftigkeiten / sowohl abwärts von dem Land / als aufwärts von dem Meer her / alles zuführen kan. Er hat aber mit seinen grossen Uberschwemmungen / sowol inn- als ausser der Stadt / auch schon öffters grossen Schaden und Ungelegenheit / ja durch seinen ausgestossenen und an denen Gestatten hinterlassenen Unflath auch schwere Pesten verursachet.

Der andere in dem Päbstlichen Gebiet gröste Fluß / ist der durch gantz Welschland mit seiner Grösse über alle andere Flüsse herrschende Poo-Fluß / welcher in Piemont entspringet / und bey Ferrara vorbey / unter Comachio / in das Adriattische Meer gehet.

Die gröste Seen in dem Päbstlichen Gebiet sind der See von Borgeto, von der ungemeinen Menge der wilden Endten und andern Wasser-Vögeln berühmt; Der See von Balseno, so gantz nahe an Montefiasco anstösset / und sehr vornehme Fische in der Menge führet; dann der See bey Bracciano, von welchem sowohl in alten / als neuen Geschichts-

Des Pabstes Lust-Hauß ist das Belvedere di Frascati nahe bey Rom/ vom Pabst Pio dem Dritten angefangen/ und seithero gar viel verbessert/ mit denen schönsten Lust-Gartent und Wasser-Wercken versehen.

§. 9.

Von denen Academien und hohen Schulen in dem Päbstlichen Gebiet.

Die Universitäten und allgemeine hohe Schulen in dem Päbstlichen seynd zu Rom/ Bononien, Ferrara und Perugia, unter welchen doch sonderbar berühmt sind Bononien. Diese hohe Schul hat ihr Aufnehmen gröstentheils zu dancken Irnerio, einem vornehmen Rechts-Gelehrten; die erste Fundation derselben aber ist geschehen Anno Christi 423. den 9. May von Kayser Theodosio dem Jüngern/ wornach sie von Zeit zu Zeit besser zugenommen/ also/ daß unter dem vortreffichen Azone, dem Professore der Rechten/ in dem zwölfften Seculo auf einmahl zehen tausend Studenten allda gezehlet worden.

Ferrara, Diese hohe Schul/ oder Universität/ hat ihren Anfang genohmen in dem vierzehenden Seculo, oder Anno 1400. unter dem hoch-gelehrt und welt-berühmten Bartholomæo Saliceto, einem Rechts-Gelehrten/ und ist noch biß jetzo eine der vornehmsten Universitäten in Europa.

§. 10.

Von denen vornehmsten Flüssen/ Gebürgen und Meer-Porten des Päbstlichen Gebiets.

Die

DJe vornehmste Flüsse in dem Päbstlichen sind erstlich die Tyber. Diese entspringt in dem Florentinischen / fliesset durch einen Theil von dem Hertzogthum Vrbino, gehet alsdann bey Perugia vorbey / kommt nach Rom / und fliesset endlich mitten durch die Städte Porto und Ostia mit zweyen Armen in das Mittelländische Meer; Dieser Fluß bringet zwar der Stadt Rom eine ungemeine Nutzbarkeit / daß man von allerhand Lebens-Mitteln und anderen Bedürfftigkeiten / so wohl abwärts von dem Land / als aufwärts von dem Meer her / alles zuführen kan. Er hat aber mit seinen grossen Uberschweminungen / sowol inn- als ausser der Stadt / auch schon öffters grossen Schaden und Ungelegenheit / durch seinen ausgestossenen und an denen Gestatten hinterlassenen Unflath auch schwere Pesten verursachet.

Der andere in dem Päbstlichen Gebiet gröste Fluß / ist der durch gantz Welschland mit seiner Grösse über alle andere Flüsse herrschende Poo-Fluß / welcher in Piemont entspringet / und bey Ferrara vorbey / unter Comachio / in das Adriattische Meer gehet.

Die gröste Seen in dem Päbstlichen Gebiet sind der See von Borgeto, von der ungemeinen Menge der wilden Endten und andern Wasser-Vögeln berühmt; Der See von Balseno, so gantz nahe an Montefiasco anstösset / und sehr vornehme Fische in der Menge führet; dann der See bey Bracciano, von welchem sowohl in alten / als neuen Geschichts-

Büchern / allerley Geschichten von unterschiedlichen darbey befindlichen Gespenstern und geschehenen Geschichten vieles geschrieben wird.

Die fürnehmste Vestungen sind / Rom vor sich selbst / welches aber auf die alte Manier befestiget / und mehr wegen der Grösse / als wegen der Vestungs-Wercke / sich vor einem Feind beschützen kan.

Civita-Vecchia, ist nicht nur allein eine Vestung Landwärts / sondern auch ein wohlverwahrter / und zwar des Pabsts sicherster und fest gelegener Meer - Haven / an dem Mittelländischen Meer / also / daß der Pabst seine Galeeren / Kriegs- Kauff- oder Proviant-Schiffe alle allda stehend / und jederzeit eine gute Besatzung in dem Ort liegen hat; von diesem Ort aus lässet auch der Pabst öffters mit seinen Schiffen auf die Meer-Räuber streiffen / und thut ihnen grossen Abbruch; dieser Meer-Haven ist schon unter dem Kayser Trajano gestanden / darum er auch noch Portus Trajanus, oder der Trajanische Meer-Port genennet wird.

Perugia, ist mit vielen festen Pasteyen und Aussen - Werckern auf die neue Manier von dem Pabst Pio dem Dritten erbauet worden und ist in Welschland eine der besten Vestungen / indeme dieselbe auch ein ansehnliches befestigtes Citadell hat.

Spoleto, ist auch ein fester Ort / und mit einem sehr vortheilhafften Berg - Schloß versehen.

Anco-

Ancona, iſt eine an dem Venetianiſchen Golfo, oder Adriatiſchen Meer gelegene ſchöne Stadt/ ſie iſt gegen dem Land mit ſtarcken Mauren und Boll-Wercken ſehr wohl verſehen/ hat auch oben an dem Berg noch ein feſtes Citadell/ welches man faſt vor unüberwindlich ſchätzet/ und kan man von da aus mit denen Stücken ſowohl die Stadt/ als auch den Haven beſtens beſchützen. Dieſer Ort Ancona hat einen ſonderbaren Ruhm wegen ſeines See-Havens/ oder Meer-Ports/ welcher vor Zeiten der allervornehmſte/ feſteſte/ beſte und herrlichſte von gantz Welſchland geweſen/ welcher aber dermahlen zimlich eingegangen/ doch aber noch groſſer Handel allda getrieben wird. Der Molo, oder Schutz-Mauer des Havens gegen dem Meer/ hält in ſeiner Länge 250. Schritt/ und in der Mitte des Ports lieget ein Ravelin/ oder freyes Bollwerck mit Stücken/ zu Beſchützung des Ports/ verſehen. Dieſer Port iſt mit einem gar herrlich gebauten Siegs-Bogen, gezieret/ dem Kayſer Trajano zu Ehren erbauet/ welcher dieſen Port auf ſeine Koſten erweitern laſſen.

Loretto, dasjenige Ort/ allwo dermalen jenes Hauß ſtehet/ darinn die ſeelige Jungfrau und Mutter GOttes Maria unſern Heyland empfangen/ auch ſelben mit dem heiligen Joſeph darinn erzogen/ iſt nicht nur allein wegen dieſes mit einem herrlichen Tempel gezierten Hauſes höchſt berühmt/ ſondern auch wegen ſeiner ſowohl natürlichen/ als

auch erbauten Vestungs-Werckern berühmt/ u. allezeit mit einer guten Besatzung versehen.

Urbino ist auch fest/ aber mehr von der Natur/ als von der Kunst/ oder Fleiß/ weil es nehmlich auf einem Berg lieget. Von hier ist der jetzt regierende heilige Vater und Pabst gebürtig.

Pessaro lieget auch an dem Adriatischen oder Venetianischen Meer/ hat einen bequemen Haven/ und gar festes Castell auf einem Berg.

Ravenna ist eine uralte Stadt/ nahe an dem Adriatischen Meer/ hat einen feinen Meer-Hafen und ein gar festes Schloß auf der Höhe la Roua genannt.

Ferrara ist an sich selbst wohl befestiget/ darneben mit einem herrlichen Citadell von sechs Bollwercken versehen/ hat auch ein vortreffliches Zeughauß/ und wird allezeit wohl besetzt gehalten.

Sonsten sind auch noch feste Oerter/ Orvieto, Forum-Civium, Bertinoro, und wegen seiner schönen Gelegenheit die gantze Gegend von Umbria.

§. 11.

Von der Breite/Länge/ Gräntzen des Päbstlichen Gebiets gegen andere Länder.

DJe Breite des Päbstlichen Gebiets von dem Mittelländischen Meer aus Civitavecchia, biß an das Adriatische Meer zu Ancona, belauffet sich ohngefähr biß auf sechs und dreyssig Teutsche Meil Wegs/ die Länge erstrecket sich von Ostiglia, an denen Ferrarischen

schen Gräntzen/ biß auf Fondi, an denen Neapolitanischen Gräntzen/ auf 64. Teutsche Meil Wegs.

Die Gräntzen sind gegen Norden mit dem Ferrarischen an das Venetianische Gebiet/ das Adriatische Meer und den Venetianischen Golfo; gegen Morgen mit dem Königreich Neapolis; gegen Mittag mit dem Hertzogthum Toscana/ oder Florentz/ und dem Mittelländischen Meer; gegen Abend mit den Hertzogthümern Mantua/ Modena/ und Siena.

§. 12.

Von Commercien, Berg-Wercken und Fruchtbarkeit.

DJe vornehmste Handelschafften der Päbstlichen Länder bestehen in Seiden-Wahren/ da man von Brocat und Damast/ Taffet/ auch andern seidenen Zeugen/ um Bologna/ Ferrara/ Perugia/ Rom und mehr andern Orten/ eine grosse Menge machet und verhandelt.

Von Gold und Silber/ oder andern kostbaren Bergwercken/ hat das Römische Gebiet sich nicht zu rühmen/ doch gibt es darinnen den besten Vitriol und Alaun/ auch die allerschönste Marmor-Brüche/ von unterschiedlichen Farben.

Die Fruchtbarkeit an Wein/ unterschiedlichem Getreyd/ vornehmen Baum-Früchten/ Würtz und Blumen-Werck/ ist in dem Römischen Gebiet so beschaffen/ daß demselben gewiß vor andern das Lob gehöret/

und an allerhand Lebens-Mitteln alles in Genügen zu haben ist.

§. 13.

Von denen Einkünfften des Pabstes.

Aus der grossen und guten Beschaffenheit der Päbstlichen Länder erscheinet/ daß der Römische Pabst an Einkünfften auch reich seyn müsse/ und solle sein jährlich ordentliches Einkommen sich auf zehen Millionen/ oder zehen tausend mahl tausend Gulden / belauffen/ welches er von seinen eigenen Unterthanen/ Cammer-Gütern/ Steuren/ Anlagen / Accisen, Zöllen / Gräntz-Mauthen / und andern dergleichen Gefällen/ erhebet. Uber dieses bestehet noch sein Einkommen auch in einem Namhafften/ was er von denen Bestättigungen der Ertz-Bischöffe / Bischöffe / Pröbste/ und Prälaten/ durch die gantze Christenheit/ bekommet; aber von diesem Geld geniesset der Pabst vor sich/ oder die Seine/ nichts/ sondern alles dieses Geld wird in gewiese arme Clöster/ Spitäler / Findel-Häuser / und dergleichen angewendet. Ob also nun gewiß des Pabstes Einkommen sich auf ein gar grosses belauffet/ so bleibet doch wenig übrig/ weilen die so ungemein reichliche Stifftungen in die arme Häuser / Spitäler / Clöster und Kirchen/auch täglich austheilendes Allmosen und Ausheyrathung der armen Jungfrauen/ Versendungen der Apostolischen Missionarien und geistliche Personen in die Heydnische Länder zu Bekehrung der Völcker / dann die Unterhaltungen der öffentlichen Gebäuen/

und

und des Hof-Staats/ auch gar viele best angewendete/ und reich besoldete Raths-Versammlungen und Collegien, oder kunstbeförderende Gesellschafften/ein namhafftes kosten.

§. 14.

Von denen Prætensionen auf andere Länder und Herrschafften.

UBer diejenige Länder / welche der Pabst eigenthumlich besitzet und selbst regieret/ so hat er auch noch auf einige andere Länder das Lehen-Recht/ und sonst einige Zusprüche. Also wird ihm zugeschrieben/daß er als Statthalter Christi könne Schenckungen machen über diejenige Länder / welche noch keinem Christlichen Potentaten zugehören; auf solche Weiße hat er geschencket dem König in Portugall das Recht über die neu-erfundene Länder in Africa/ und Ost-Indien; Auch prætendiret er das Recht/ Könige und Fürsten zu machen / wie dann die Könige in Ungarn ihre Cron dem Pabst zuschreiben/ und solche von Rom empfangen haben.

Lehenbare Güter haben die Päbste/ 1. das Königreich Neapolis. 2. Sicilien. 3. Radicolano, so der Hertzog von Florentz besitzet. 4. Parma und Placentz / so der Hertzog von Parma hat; wiewohl ihnen dieses heut zu Tag von Seiten des Kayſers und des Reichs strittig gemacht wird. 5. In dem Ferrarischen hat auch viel zu Lehen der Hertzog von Modena. 6. Der Rath von der Republique St. Marino muß auch die

Lehen über die Stadt und das Land empfangen.

Weiters prætendiret er auf Arragonien/ Sardinien/ Jerusalem/ Engelland / Irrland/ und Ungarn das Lehen-Recht; welche aber alle keine Unterthänigkeit gestehen wollen.

§. 15.

Von der Kriegs-Macht des Pabsts zu Land und See.

DJe Kriegs-Macht des Römischen Pabstes ist zu Friedens-Zeiten gemeiniglich nicht gar groß/ weilen er schon von langen Jahren keinen rechten ernstlichen oder langwürigen Krieg nicht gehabt/ so unterhält er allein hin und wider in denen Vestungen und Pässen einige Mannschafft/ welche zusammen über vier tausend Mann sich niemahlen belauffet; wann aber ein Türcken-Krieg auskommt/ so thun die Römische Päbste nicht allein ansehnlich bewaffnete Schiffe zur See aussenden/ sondern geben auch grosse Hülffs-Gelder an die Maltheser-Ritter / und andere Christliche Potentaten; sonst aber ist gewieß/ daß in dem Kirchen-Staat / oder Päbstlichen Gebiet/ gar leicht eine Armee über fünffzig tausend Mann aufgebracht werden kan. Allein/ weilen solche nicht aus versuchten Leuthen bestehet / ist solche Macht auch nicht so viel zu achten/ als eine wohl exercirte Armee; doch hat der Römische Hof diesen Vortheil/ daß die Römische Catholische Potentaten solchem niemahlen zu wehe geschehen lassen/ sonderbar aber die Welsche Fürsten denselben

gar

gar eifrig und nachdrücklich unterstützen/ weilen an dem Päbstlichen oberherrlichen Gewalt und Regierungs-Erhaltung in dessen Ländern auch denen Welschen Fürsten viel gelegen/ und er gleichsam/ als der Mächtigste/ die andern alle unterstützen/ bewahren und beschützen muß.

§. 16.

Von denen Feinden des Römischen Pabsts.

WAnn wir von des Römischen Pabsts seinen Feinden reden wollen/ so kommen solche wiederum in doppelte Betrachtung; gleichwie seine Macht und Regierung zweyerley/ so hat er auch zweyerley Feinde; als einige/ welche seinen geistlichen Gewalt anfechten/ andere/ welche seine weltliche Macht beneiden.

Die geistliche Macht des Pabstes haben jederzeit alle von dem Römisch Catholischen Glauben abgehende Religionen und Secten und deren Vertheidiger und Verfechtere hefftig angefochten und bekrieget/ hierdurch auch der Röm. Catholischen Kirche vieles zu schaffen gemacht.

Die andere Feinde aber/ welche dem Römischen Pabst seinen zeitlichen Gewalt und Macht strittig gemacht/ sind vor Zeiten meistens die Römische Kayser gewesen/ welche unter Zeiten Friderici Barbarossæ, der Henricorum und anderer grosse Strittigkeiten mit/ oder gegen die Päbste geführet; solche Strittigkeiten aber sind dem Schwerd nach nunmehro schon über hundert Jahre gantz still gewesen/

weſen/ biß erſt vor kurtzen Jahren zwiſchen denen Päbſtlichen und denen Völckern des Kayſers Joſephi einige kleine Scharmützel vorbey gegangen/ doch aber die Sache endlich gütlich verglichen worden.

Dermahlen hat der Pabſt keinen Feind nicht zu beförchten / als allein den Türckiſchen Blut-Hund / welcher bey dieſem Krieg ſchon etliche mahl in dem Adriatiſchen Meer an denen Päbſtlichen Orten eine Landung vorgenommen/ und ſo wohl Leute/ als Güter geraubet / alſo / daß wann die Türcken in ihrem Krieg noch weiters glücklich wären/ das Römiſche Gebiet auch einen Strauß auszuſtehen hätte.

§. 17.

Von unterſchiedlichen Geſellſchafften zu Rom.

ES ſind zu Rom unterſchiedliche Geſellſchafften / und Verſammlungen der gelehrten und kunſtreichen Leute/ welche alle dahin angeſehen / allerley Wiſſenſchafften zur Vollkommenheit zu bringen. Unter dieſen ſind wohl die vornehmſte die Humoriſten / welche auf allerley ſchöne Erfindungen von ſchönen Sinnbildern und andere ergötzliche Studia ſich legen; Die Ventivaglii, welche auf Verbeſſerung der Mahlerey / Bildhauerey/ wie auch andere Künſte/ ſonderbar aber auch auf Unterſuchung der künſtlichen Antiquitæten ſich verlegen. Die Oratoriſche/ welche von denen vornehmſten Herren beſuchet / und darinnen von Vollkommenheit zu

reden

reden in Lateinisch und Welscher Sprach gehandelt wird.

§. 18.

Von dem Hof-Stab / und Bedienung des Pabsts.

WAnn man die herrliche Bedienung des Pabsts besehen will / so kommen zur ersten und vornehmsten Betrachtung die Herren Cardinäle. Die Cardinals-Würde ist in denen Ehren und Ansehen nach dem Pabst im geistlichen Stand die höchste / und wird nicht nur allein zu Rom / sondern auch an Kayser- König- und Fürstlichen Höfen sehr hoch geachtet / und vor andern mit hohen Ehren angesehen; Der Orden der Herren Cardinäle / oder das Capitulum, oder Collegium derselben / hat seinen Anfang genohmen unter dem Pabst Anastasio Anno Christi 914. und ist die hierzu bestimmte Zahl siebenzig / aber sie sind gemeiniglich um etliche weniger / und die Zahl nicht gar erfüllet / weilen immerdar einige absterben / und die leere Stellen von denen Päbsten nicht gleich wiederum ersetzet werden. Es sind aber diese Cardinäle in drey unterschiedliche Ordnungen eingetheilet / als nemlich die ersten sind Cardinal-Bischöffe / und deren sind nur allein sechße; Zum andern sind Cardinal-Priester / und deren sind an der Zahl fünffzig; Drittens sind die Cardinal-Diaconi, und diese erstrecken ihre Zahl auf vierzehen.

Diese Cardinäle haben gar reiche Einkünfften / vertretten auch die vornehmste

Aemter

Aemter in denen Raths-Verſammlungen / und ſtehen in dem gröſten Anſehen bey allen Catholiſchen Höfen / alſo / daß ſie auch vor allen Fürſten den Vorgang prætendiren / wie dann auch ſie allein den Gewalt haben / das oberſte ſichtbare Kirchen-Haupt der Röm. Catholiſchen / den Römiſchen Pabſt / zu erwählen. In ihrem Collegio haben ſie auch allezeit einen Decanum, ſo der vornehmſte und anſehnlichſte unter ihnen / und in ihren Verſammlungen / als deren Haupt / alles vorträget und verordnet.

Aus dieſen Herren Cardinälen iſt allezeit einer Camerlengo di S. Collegio, ſo über die Einkommen des Collegii die Aufſicht führet. Neben dieſem iſt auch ein anderer Camerlengo di ſua Santita, oder Obriſt-Cammer-Herr des Pabſts; Der erſte wird jährlich auf- und abgeſetzt; dieſer andere aber bleibet beſtändig / ſo lang er lebet / oder es dem Pabſt gefällig iſt.

2. Hat der Pabſt vier Ceremonien-Meiſter / welche denen Cardinälen ihre habende Verrichtungen von dem Pabſt ankünden / und mit denen Legatis â Latere verreiſen.

3. *Il. Maeſtro* del ſanto Palazzo, iſt allezeit ein *Dominicaner* Ordens Religios, ſo die Ober-Aufſicht auf alles dasjenige hat / was durch den Truck von Büchern ausgehet.

4. Sacriſta, allezeit ein Auguſtiner / verwahrt des Pabſts Sacriſtey, viele koſtbare Schätze und Heiligthümer; koſtet / oder credenzet dem Pabſt vor dem Einſchencken in

dem

dem heiligen Amt den Wein und Waſſer/ und überreichet ihme auch die Hoſtie.

5. Il. Secretario, allezeit einer aus des Pabſts Befreundten/ iſt ſo viel/ als Cantzler/ und hat viele andere Secretarien und Schreiber unter ſich.

6. Maeſtro di Caſa, der Ober-Hauß-Hofmeiſter.

7. Der Ober-Cammer-Meiſter. 8. Der Groß-Mund-Schenck. 9. Der Groß-Truchſeß. 10. Der Groß-Fourier. 11. Der Groß-Vorſchneider. 12. Unter-Cammer-Meiſter. 13. Unter-Mundſchenck. 14. Unter-Truchſeß. 15. Unter-Hofmeiſter. 16 Die geheimen Cammerer. 17. 6. würckliche Cammer-Herren. 18. Ober-Stallmeiſter 19. General über die Päbſtliche Quardi zu Pferd/ ſo aus hundert Reutern beſtehet. 20. General des Kirchen-Staats / ſo über alle andere Officiers die Auffſicht hat. 21. Der Commendant zu Rom. 22. Der Commendant in dem Schloß Sant Angelo in Rom. 23. Der General über die Päbſtliche Galeeren. 24. Il. Vicario, der Stadthalter des Pabſts/ hat die Auffſicht über gantz Rom / und herumliegende Gegend. 11. Summo Pœnitentiario, welcher in den geiſtlichen Sachen / ſo dem Pabſt vorbehalten ſeynd/ abſolviren thut. 26. Der Ober-Gerichts-Vogt/ oder Richter von der Juſtiz. 27. Der Oberſt-Verwalter über die Päbſtliche Bibliotheck. Dieſe ſind nur etliche und die bekannteſte von denen Päbſtlichen Beamten/ welche alle wiederum

ihre

ihre Unter-Beamte in grosser Anzahl haben/ und reichlich besoldet seyn.

Uber dieses hat der Pabst zu Rom auch fünffzehen Raths-Versammlungen/ worinnen überall die Herren Cardinäle die oberste Præsidenten-Stelle besetzen. Die vornehmste von diesen Raths-Versammlungen seynd:

1. La Congregatione del Santo officio, worinnen die hochwichtigste Glaubens-Sachen abgehandelt/ ausgesprochen und beschlossen werden.

2. La Congregatione del Concilio, worinnen die zweifelhaffte Sachen der gehaltenen Concilien erörtert und erläutert werden.

3. La Congregatione sopra i negotii de Vescovi e de regolari, worinnen alle Streit-Händel von denen Ertz- und Bißthümern erörtert werden.

4. Die Congregation, worinnen von Kirchen-Freyheiten gehandelt wird.

5. Die Congregation de propaganda fide, die Versammlung/ worinnen man handelt von Ausbreitung des Glaubens.

6. Congregation von denen Kirchen-Gebräuchen und Heiligsprechungen.

7. Della Consolta per governo dello stato di santa chiesa, führen das Regiment über alle Päbstliche Herrschafften und Länder in weltlichen Geschäfften.

Die Herren Cardinäle haben auch die drey Ertz-Priesterschafften in denen drey vornehmsten Kirchen zu Rom/ als zu St. Johann von Lateran/ zu St. Peter in Vatican, und zu

unser

unſer lieben Frauen Maggiore; auch hält der Pabſt ein ſonderbares geiſtliches Hof-Gericht / worinnen die wichtigſte Streit-Händel der Röm. Catholiſchen Kirchen abgehandelt werden. Dieſes geiſtliche Hof-Gericht heiſſet Rota Romana. In dieſem ſitzen zwölff Prälaten: 1. Teutſcher / 1. Frantzos / 2. Spanier / 8. Welſche / welche man Auditori di Rota nennet / deren jeder 4. Notarios unter ſich hat. Neben dieſem hat der Pabſt noch den Rath la Cammera Apoſtolica genannt / wo alle Einkommen und Ausgaben des Pabſts berechnet und verhandelt werden.

Die Provintzen und Länder werden verwaltet / theils durch Legatos, ſo Cardinäle ſeyn / theils durch andere taugliche Perſonen / welche Poteſtates, oder Statthalter / genennet werden.

§. 19.

Von denen Staats-Abſichten des Pabſts.

DJe vornehmſte Staats-Abſichten des Römiſch-Päbſtlichen Stuhls beſtehen hauptſächlich darinnen. Erſtens / daß er der Spanier / der Florentiner / und Venetianer Macht nicht gar zu hoch anwachſen laſſe / damit ſie nicht die Ober-Herrſchafft über gantz Italien an ſich reiſſen / und alſo zugleich auch den Päbſtlichen Staat / oder Länder / unterdrucken möchten. 2. Daß er zwiſchen denen Römiſch-Catholiſchen Potentaten gute Verſtändnüß und Einträchtigkeit erhalte. 3. Daß er mit dem König in Franckreich / als einer Grund-Säulen der Römiſchen Kirchen /

allezeit in guter Verständnüß lebe. 4. Daß der Nepotismus, oder so zu sagen/ die allzugrosse Bereicherung und Beförderung der Päbstlichen Befreundten in etwas gemäßiget und beschnitten werde/ massen etliche Päbste zu Bereicherung ihrer Befreundten allzuviel aufgewendet/ Innocentius der eilffte aber solchen mit allem Ernst abzustellen sich beflissen/ und auch der jetzig- regierende Pabst hierinnen seinen Fleiß anwendet.

§. 20.

Von dem Wappen des Römischen Pabsts.

DAs Wappen des Römischen Pabsts sind zwey rothe Schlüssel in güldenem Feld/ creutzweiß über einander empor stehend/ oben zwischen solchen Schlüsseln schwebet eine alte gebräuchliche Bischöffliche Mütze mit drey über einander stehenden Cronen gezieret/ diese Cron wird Regnum Mundi genannt/ und von dem Pabst nur allein an den höchsten Fest-Tägen was weniges und gar kurtze Zeit auf dem Haupt getragen. Es machen aber die Römische Päbste dieses Wappen dermahlen also/ daß sie in dem Schild ihr eigenes Geschlechts-Wappen/ und hinter dem Schild die Schlüssel Creutzweiß oben liegend/ und unten hervor stehend/ entwerffen; dann erst ober dem Schild/ zwischen denen Schlüsseln/ das Regnum Mundi, oder die dreyfache Cron/ gesetzet ist. Diese dreyfache Cron solle bedeuten die geistlich/ königlich und fürstliche Gewalt/ oder Herrlichkeit/ welche der Pabst besitzet. Die zwey Schlüssel/ davon einer von

Gold/

Gold/ der andere von Silber entworffen/ sollen den Gewalt das Himmelreich aufzuschliessen/ und zu binden/ oder zu verschliessen/ bedeuten.

§. 21.

Von dem Titul des Pabsts.

DEr Titul wird ihm gegeben von allen Römisch-Catholischen:

Dem Allerhochwürdigsten und heiligsten Vater Clementi dem Eilfften/ Pabsten des heiligen Stuhls zu Rom/ der Römisch-Apostolisch-Catholischen Kirchen obristen Bischoffen und Statthalter ꝛc.

§. 22.

Von der Religion/ so in Päbstlichen Ländern üblich/ wie auch von denen vornehmsten Ertz- und Bischoffthümern.

DAß durch die sämtliche Päbstliche Länder keine andere Religion/ oder Glauben/ gedultet werde/ als der Römisch-Catholische Glaube/ wird sich ein jeder selbst leicht einbilden/ wann er betrachtet/ wie eiferig die Päbste die Fortpflantzung dieses Glaubens sich in andern Ländern angelegen seyn lassen/ und also gewiß in dem Ihrigen auch ihren Eifer sehen lassen werden.

Die in dem Päbstlichen Gebiet liegende Ertz-Bißthümer sind Bologna, Ravenna, und Urbino.

Die vornehmste Bißthümer sind Ostia, Porto, Palestrina, Viterbo, Spoleto, Perugia, Ferrara, Ancona, Asisium, Camerino, Tivoli, und viele andere mehr.

§. 23.

Von der Gemüths-Art der Innwohner im Päbstlichen Gebiet.

DJe sämtliche Unterthanen des Pabsts sind von einem sehr eiferigen Gemüth zu der Röm. Catholischen Religion.

Die um Rom herum sind gar nicht arbeitsam/sondern fliehen die Arbeit / und sehen/ wie sie sonst sich hindurch bringen können. Die gegen Ferrara sind dauerhaffte und der Arbeit zimlich ergebene Leute. Die um Bononien legen sich sehr auf die Seiden-Arbeit. Die um Ancona legen sich theils zwar aufs fischen und die Schiffart/ gehen aber doch nicht leicht weit in die See / sondern bleiben nur in der Nähe.

Soldaten geben die Leute aus dem Päbstlichen Gebiet durchgehends nicht gar dauerhaffte / sondern sind lieber in Frieden / und zu Hauß / als in dem Feld / und wann sie auch würcklich in einen Krieg müssen / so zeigen sie wenig Lust zum schlagen / halten sich in Essen/ Trincken und Kleidung sehr zärtlich / sobald sie eine Noth ausstehen müssen / nehmen sie/ wo sie können / das Reißaus / sind der Noth und Gefahr Spinnen-feind.

§. 24.

Was der Regent/oder das Land sonderbahres habe?

DJe Päbstliche Länder sind insgemein sehr fruchtbahr / und bringen vor andern Ländern von kostbaren Früchten eine grosse Menge/ auch von allerley Land- und Wasser-

Vö-

Vögeln ist in dem Römischen Gebiet ein Uberfluß; sonderbahr giebt es um in Rom die sogenannte kleine Vögelein Peca figi, so etwas kleiner/ als ein Lerche/ von denen vornehmen Leuten aber zu dem verspeisen sehr theuer aufgekaufft werden/ also zwar/ daß man öffters ein solch kleines Vögelein um einen Gulden/ oder Thaler/ aufgekaufft und verspeiset/ und diß zwar darum/ weil sie vorgeben/ wer solche Vögelein esse/ der seye von allen Glieder-Kranckheiten/ Schlag/ Sand und Grieß befreyet.

Der Pabst an seiner Person hat dieses sonderbar/ daß man keinen zum Pabst jetzo mehr erwählet/ als allein einen/ der schon 50. Jahr alt ist; auch sagt man/ daß kein Pabst so lang regieren könne/ als Petrus auf dem Päbstlichen Stuhl gesessen/ nemlich fünff und zwantzig Jahr/ und dieses ist noch von Petro an biß jetzo erfüllet worden.

Der jetzige Pabst ist ein sonderbahrer Liebhaber der Armen/ giebet sehr reiche Allmosen/ also/ daß er Anno 1706. in zwey Monathen 454. arme Jungfrauen ausgeheyrathet. Er lässet sich sonderbar angelegen seyn die Bekehrung der ausländischen wilden Heyden/ und hat auch von GOtt hierinnen sonderbahres Glück gehabt/ daß eine von ihme ausgeschickte Mission von Herren Patribus Franciscanis den mächtigen Kayser in Abyssina zum Römisch-Catholischen Glauben bekehret/ dessen Glaubens-Bekanntnuß 1703. der eiferige Herr Pater Theodoru-

Krum / aus der Bayriſchen Franciſcaner-Provintz / dem heiligſten Vater zu ſeinem ſonderbaren Troſt überbracht und eingehändiget.

§. 25.

Wieviel Römiſche Päbſte von Petro an geweſen?

VOn denen Zeiten Petri ſind in richtiger Ordnung rechtmäßige Päbſte geweſen 247 deren noch keiner Petrus / wie der erſte / ſondern alle anderſt / geheiſſen; daß aber der letzte / ſo auf den jüngſten Tag regieren wird / wiederum Petrus heiſſen ſolle / giebet eine Prophetia, oder Wahrſagung des heiligen Malachias / welcher ein Ertz-Biſchoff und Primas in Irrland zu Ardinoco geweſen / deſſen in ſeinem Grab gefundene Weiſſagung von denen Päbſten / von Cæleſtino dem andern / ſo Anno 1144. geſtorben / biß auf den jetzt-regierenden / noch allezeit richtig zugetroffen / und ſeyn in ſeiner Weiſſagung noch 23. Päbſte übrig / alſo / daß dieſem nach / wann auch ein jeder Pabſt 24. Jahr lebte / die Welt dannoch nicht mehr länger / als 552. Jahr / ſtehen würde / welches bey GOtt ſtehet / und ihm allein bekannt.

So viel ſeye von dem Römiſchen Pabſt / ſeiner Macht und Anſehen / geiſt- und weltlichen Würde / ſeinen Ländern und Herrſchafften / geſagt. Nun ſchreite ich billig zu dem / nach den Grund-Sätzen der Römiſch-Catholiſchen Religion / nach dem Pabſt dermalen höchſt-angeſehenen Regenten / dem Römiſchen

miſchen Teutſchen Kayſer/ als welcher billich/ ſowohl wegen des Alterthums / als auch der Gröſſe und Macht ſeines Reichs/ vor andern den Vorzug hat.

Der vierdte Titul.

Von dem Römiſchen Teutſchen Kayſerthum / deſſen Anfang und Fortpflantzung / Macht / Herrlichkeit und Würde/ auch dermalen glorwürdigſt regierenden Kayſer.

§. 1.

Von dem Anfang und Urſprung des Römiſchen Teutſchen Reichs.

DEr Anfang des Römiſchen Reichs ware ſehr ſchwach / dann die zwey Brüder Romulus und Remus / welche zwar von einer Königlichen Tochter in Latio/ der Rhea / auſſer der Ehe empfangen/ aus Befehl ihres Vetters / des Königs Amulii, aber in die Tyber geworffen worden / die wurden von Fauſtulo einem Hirten gefunden/ nach Hauß getragen/ arm und ſchlecht auferzogen/ biß ſie endlich zu einem mannbaren Alter kommen/ von unterſchiedlichen ſtreitbaren Leuten einen Anhang geſammlet/ und aus ihrer Nachbarſchafft die Mörder und Räuber vertrieben / wodurch ſie ſich angeſehen und beliebig gemacht / auch endlich einen ſo groſſen Anhang bekommen / daß ſie des Amulii / Königs in Latio / Schloß heimlich überfallen/ ihme den Kopff abgeſchlagen / ihr Mutter

Rheam aus der Gefangenſchafft erlediget / und ihren Anherrn von der Mutter / Numitorem, in das Reich eingeſetzet / hernach aber beſchloſſen / eine neue Stadt anzulegen / welches ſie auch gethan / und allen Flüchtigen / aus andern Herrſchafften kommenden Schuldneren / Ubelthätern / oder anderen kecken Leuten / Schutz und groſſe Freyheiten verſprochen / da ſie dann mit Bey-Hülff ſolcher Leuthe in kurtzem an demjenigen Orth / wo ſie vorhin als Kinder gefunden worden / eine Stadt erbauet / und ſolche Stadt der Romulus, nachdeme er vorhin ſeinen Bruder Remum ermordet / alsdann allein behauptet / und nach ſeinem Nahmen Romam getauffet. Welches geſchehen um das Jahr der Welt 3302. den 21. April.

Von dieſer Zeit an nahme das gemeine Weſen zu Rom an Volck und Gebäuden / auch an Veſtungs-Werckern / täglich zu / alſo / daß Rom ſehr mächtig wurde / über welches Romulus als ein König biß in das Jahr der Welt 3338, regieret / wornach er / nicht ohne Verdacht / daß er von ſeinen Rathsherren ermordet worden / gäntzlich verlohren und zu ſeinem Nachfolger Numa Pompilius erkieſet worden. Dieſer regierte 43. Jahr / ſtarbe im Jahr der Welt 3383. ſein Nachfolger ware Tullus Hoſtilius, dieſer regierte 32. Jahr / biß in das Jahr der Welt 3414. wornach er verſchieden / und das Reich durch die Wahl kommen an Ancum Martium, dieſer regierte 24. Jahr / ſtarbe im Jahr der Welt 3438. und kame zu

der

der Königlichen Würde ein Ausländer Lentulus Tarquinius *Priscus*, sonst *Lucumo* genannt/ dieser sasse auf dem Königlichen Thron 38. Jahr/ wurde von Meuchelmördern in dem Jahr der Welt 3477. ermordet; ihm folgte Servius Tullius, so den Scepter führte 44. Jahr/ da wurde er von seinem Tochtermann/ Tarquinio Superbo, auf dem Rathhauß über die Stiegen hinunter geworffen/ und von denen Soldaten des Tarquinii gar ermordet/ im Jahr der Welt 3521. wornach Tarquinius Superbus das Reich an sich risse/ und 25. Jahr sehr übermüthig und tyrannisch haussete/ darum er sammt denen Seinen in dem Jahr der Welt 3545. vertrieben worden.

Von dieser Zeit an/ als nun Rom unter Königlicher Macht und Regierung 244. Jahr gestanden/ wolten die Römer keinen König mehr haben; sondern erwählten von Zeit zu Zeit alljährlich zwey Burgermeistere/ und waren die im Jahr der Welt 3546. erwählte erste zwey Burgermeistere Lucius Junius Brutus, und Lucius Tarquinus Collatinus. Diese Burgermeisterliche Regierung schlug dem gemeinen Wesen sehr wohl an/ also/ daß selbes täglich an Ansehen/ Land und Leuten/ auch Reichthume zunahme. Doch änderte man in dem Jahr der Welt 3604. die Regierungs-Form abermahlen/ und gabe den Gewalt zu herrschen zehen Männern zugleich/ welche *Decemviri* genannt wurden; weil aber diese viel Unrecht und Leichtfertigkeiten verübten/ nahme es mit diesen im dritten Jahr ein Ende/

und wurden wiederum Burgermeistere gesetzt/wie auch jezuweilen oberste Feld-Herren/ welche dann das Römische Reich in Europa/ Asia und Africa ungemein ausbreiteten/ daß ungemein viele Königreiche/ Fürstenthümer und vorhin frey gewesteStädte sich unter das Römische Joch begeben musten. Endlich brachte es Julius Cæsar, durch seine viele und grosse glückliche Siege/ welche er als oberster Feld-Herr über gar viele Völcker/ auch über seinen Feind/ den Pompejum, erhalten/so weit/ daß ihm das Volck die Regierung des Römischen Reichs/ als einem König/ auftruge/und ihn gar Imperatorem nennete.

Julius Cæsar fienge seine Kayserliche Regierung an in dem Jahr der Welt 4008. weilen er sich aber allzu hochmüthig gegen die Raths-Herren aufführte/ wurde gleich in dem anderen Jahr darauf von 60. Raths-Herren in seinen Todt zusammen geschworen/ und er von ihnen auf dem Rathhauß den 15. Mertz mit 23. Wunden ermordet/ im Jahr der Welt 4010. Wornach die Regierung wiederum durch Burgermeistere geführet wurde 15. Jahr/ biß 4025. zu welcher Zeit das Volck abermahlen den Kayserlichen Titul ihrem bißhero viele Jahre gewesten tapfern Burgermeister und obersten Feld-Herrn/dem Octavio Cæsari, gegeben/ welcher sich dann so löblich verhalten/ daß er nach zweyen Jahren von dem Volck gar den Zunahmen Augustus bekame/ das ist/ ein Vermehrer des Reichs. Dieser C. Octavius Cæsar Augustus regierte

26. Jahr

26. Jahr vor Christi Geburt dergestalten sieghafft/ daß er auf das Jahr der Welt 4052. allenthalben Frieden verschaffete/ in welchem Jahr dann der allgemeine Friedens-Fürst/ unser Heyland/ aus der seeligsten Jungfrau Maria gebohren worden. Nach Christi Geburt regierte Augustus noch 14. Jahr/ und brachte mit seinen herrlichen Thaten zu dem Römischen Reich gantz Spanien/ Aquitanien/ Hungarn/ Dalmatien/ Griechenland und einen Theil des heutigen Teutschlandes; als er nun 57. Jahr regiert hatte/ starbe er zu Nola in dem Jahr Christi 14.

Diesem folgte sein Tochtermann Claudius Tiberius Nero, und so ein Heydnischer Kayser nach dem andern/ biß auf Constantinum den Grossen/ welcher Anno Christi 306. zu der Regierung kommen/ wurde endlich von Pabst Sylvestro getauffet/ Anno 324. verliesse sodann Rom/ baute ihme eine neue Residentz zu Constantinopel/ und von dieser Zeit an stunde die Kayserliche Residentz allewell in Orient zu Constantinopel/ da indessen in Occident ein Reich und Land nach dem andern von dem Römischen Kayserthum sich entäusserte/ und von den Longobarden gantz Welschland/ und die Stadt Rom selbst bezwungen wurde; damals ruffte der Pabst und die gantze Römische Burgerschafft Carolum den König aus Franckreich um Hülffe an/ und weilen dieser sie von dem Tyrannischen Joch befreyete/ machten sie zur Danckbarkeit selbigen zum Römischen Kayser/ zu welchem Ende

de er Anno Christi 801. zum Römischen Kayser von dem Pabst gekrönet wurde. Von dieser Zeit an ist das Römische Reich in zwey Theile vertheilet worden / als in das Orientalische / in welchem die Kayserе zu Constantinopel residirten / und in das Occidentalische / welche Kayserе in Franckreich anfangs sich aufhielteten / aber unter Ottone dem Grossen / welcher Anno Christi 938. die Regierung antratte / wurde die Sach / mit Einwilligung des Pabsts und Römischen Volcks / also geschlichtet / und verglichen / daß hinfüro an das Kayserthum in Occident allezeit bey denen Teutschen verbleiben solle / wie es dann auch noch biß auf heutigen Tag das Römische Teutsche Kayserthum / oder Kayserliche Römische Teutsche Reich genennet wird / und zwar / so wird es allezeit noch vor ein Wahl-Reich gehalten / doch besitzet das Ertz-Hauß Oesterreich / von der Zeit 1438. als Albertus II. von Oesterreich die Kayserliche Regierung angetretten / solche Würde biß auf heutigen Tag / ohne daß ein anderer von einem auswärtigen Hauß darzu gelanget wäre.

Und dieses ist der Anfang / auch kurtze Verlauff / von Ursprung und Aufkommen des Römischen Reichs / auch wie dasselbe in das Orientalische / oder gegen Sonnen Aufgang liegende / und das Occidentalische / oder das gegen Sonnen Niedergang liegende Reich / vertheilet / wie nicht minder / wie dasselbe auf die Teutsche gebracht worden.

§. 5.

§. 2.

Von den Nahmen des Reichs / und des Kayſers.

GLeichwie die Stadt Rom von ihrem Erbauer Romulo den Nahmen geerbet / alſo bekame auch das gantze Reich von ihrer erſten groß- und anſehnlichſten Haupt-Stadt / Rom / den Nahmen Römiſch. Den Titul Imperium bekame es von dem Titul Imperator, oder Herrſcher / welchen das Volck zum erſtenmahl Julio Cæſari, und hinnach Octavio Auguſto gegeben / und dadurch anzeigen wollen / daß ſie denenſelben die höchſte Herrſchungs-Gewalt übergeben wolten. Auguſtus, oder Vermehrer des Reichs / wurde Octavius darum geheiſſen / weilen er durch ſeine tapfere Helden-Thaten und glückliche Kriege das Römiſche Reich gar anſehnlich vermehrt / und weilen dieſes ein gar löblicher Titul / als führten von dem Octavio an ſolchen alle Römiſche Kayſer biß auf jetzige Zeit / obgleich manche vielmehr Zerſtöhrer und Verminderer / als Vermehrer des Reichs / waren. Das Wort Kayſer kommt her von dem Wort Cæſar, und weilen Julius Cæſar der Erſte ware / welcher die höchſte Herrſchungs-Gewalt über das Romiſche Reich erhalten / ſo nennten ſich ſeine Nachfolger auch Cæſares, und machten aus ſeinem Geſchlechts-Nahmen einen Ehren-Titul; dieſes Wort Cæſar wurde alsdann von denen Teutſchen verwechſelt / und Kayſer ausgeſprochen; So viel

von

von denen Nahmen / oder Titeln des Römiſchen Reichs / und deſſen höchſten Haupts.

§. 3.

Wer der jetzige Regent / wie er heiſſe / wann er gebohren und zu der Regierung erhoben worden.

DEr jetzo glorwürdigſt regierende Römiſche Kayſer iſt Carolus, diſes Nahmens der Sechſte / ſeine andere Nahmen ſeynd: Franciſcus / Joſephus / Wenceslaus / Balthaſar / Johannes / Antonius / Ignatius. Er ward gebohren 1685. den erſten October / wurde nach Hintritt ſeines Bruders / Joſephi des Erſten / zum Römiſchen Kayſer erwählt / den 12. Octobr. 1711. von denen anweſenden Churfürſten und Churfürſtlichen Geſandten zu Franckfurt / und den 22. December darauf in ſelbigem Jahr eben allda gecrönet.

§. 4.

Von des Römiſchen Kayſers Gemahlin.

UNſers dermahlen glorwürdigſt regierenden Kayſers Frau Gemahlin / iſt die Durchläuchtigſte Eliſabetha Chriſtina / von Wolffenbüttel. Ihr Herr Vater iſt Ludovicus Rudolphus, Hertzog zu Braunſchweig-Wolffenbüttel. Ihre Frau Mutter / iſt Chriſtina Louyſa von Oettingen. Von dieſen Durchläuchtigſten Eltern wurde dieſe Prinzeßin gebohren den 28. Auguſti 1691. zur Königlichen Braut erkläret / auch nach Wien abgeführet / den 19. April 1707.

§. 5.

§. 5.

Von dem erzeugten Erben aus dieſer Ehe.

DEr glorwürdigſte Kayſer lebte mit ſeiner allerdurchläuchtigſten Gemahlin alibereit in dem zehenden Jahr / ohne einigen Erben/daß man ſchon zweiffelte / ob aus dieſer Ehe eine Erb-Folge zu hoffen ; endlich aber/ nachdeme man lange genug gewartet/ erfreute GOtt alle Kayſerl. oder vielmehr Ertz-Hertzogliche Oeſterreichiſche Erb-Länder und das geſammte Reich am 13. April 1716. mit der längſt-gewünſchten Geburt des Ertz-Hertzogs und Printzens von Aſturien Leopoldi; wiewolen auch dieſe Freude nicht gar lang gewähret/ indem ſelbiger am 4. Novembr. wieder gantz unverhofft den Weeg alles Fleiſches gegangen/ und dadurch das gantze Reich/und die Oeſterreichiſche Erb-Länder in die gröſte Trauer geſetzet/ welche ſich in ſolcher nicht würden faſſen können/ wann ihnen die abermahlige Schwangerſchafft Sr. Majeſtät der Kayſerin nicht neue Hoffnung und Troſt gäbe.

§. 6.

Von denen Eltern und Geſchwiſtrigen des Kayſers.

DEr preißwürdigſte Herr Vater dieſes Römiſchen Kayſers ware:

Leopoldus I. Ignatius / Franciſcus/ Balthaſarus / Joſephus / Felicianus. Er wurde gebohren zu Wien den 9. Junii 1640. Wurde König in Ungarn / und zu Preßburg gecrönet / den 27. Junii 1655. König in Böheim / und zu Prag gecrönet / den 14. Dec. 1656. Zum Römiſchen Kayſer erwählt den

18. Ju-

18. Julii zu Franckfurt / gecrönt gleich darauf den 22. Julii eben allda in dem Jahr 1656. ſtarbe zu Wien den 5. May 1705.

Die erſte Gemahlin Kayſers Leopoldi ware Margaretha Thereſia / Königs Philippi IV. in Spanien / und Maria Anna / Ertz-Hertzogin von Oeſterreich / Tochter / vermählet durch Procuration des Hertzogs von Medina de los Torres den 25. April 1666. zu Madritt / und den 12. Decembr. zu Wien / ſie ſtarbe den 22. Mertz 1673. von ihr ſind erzeugt worden:

Ferdinandus / Wenceslaus / Leopoldus / Joſephus / Michael Eleazar / gebohren den 16. Septembr. 1667. ſtarbe den 9. Jenner 1668.

Maria / Joſepha / Antonia / Benedicta / Roſalia / Petronella / gebohren den 18. Jenner 1669. wurde des Churfürſts aus Bayern / Maximiliani Emanuelis / Gemahlin / ſtarbe 24. Decembr. 1692.

Johannes / gebohren und geſtorben den 20. Febr. in dem Jahr 1670.

Maria / Anna / Joſepha / Antonia / Apollonia / Scholaſtica / gebohren den 9. Februarii 1672. ſtarbe den 23. noch ſelben Monats.

Die andere Gemahlin Kayſers Leopoldi ware / Claudia Felicitas / Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli von Inſpruck / und Annä Medices von Florentz / Tochter / gebohren den 30. Maij 1653. vermählet den 15. October 1673. zu Grätz / ſtarbe den 8. April 1676. Von ihr wurden gebohren:

Anna / Maria / Thereſia / Antonia / Dominä

minica Xaveria/ Dorothea/ gebohren den 1. Decembr. 1674. ſtarbe den 12. December ſelben Jahrs.

Maria Joſepha/ Clementia/ Anna/ Gabrielis/ Antonia/ Franciſca/ Eva/ Placida/ gebohren den 11. Octobr. 1675. ſtarbe den 11. Julii 1676.

Die dritte Gemahlin Leopoldi ware Eleonora Magdalena/ Thereſia Churfürſt Philippi Wilhelmi von Pfaltz/ und Eliſabethä Amaliä/ von Heſſen-Darmſtadt/ Tochter. Ward gebohren den 6. Jenner 1655. wurde mit dem Kayſer vermählet zu Paſſau den 14. Decemb. 1676. Zur Ungariſchen Königin gekrönet in Oedenburg den 9. Decembr. 1681. Zur Römiſchen Kayſerin in Augſpurg den 19. Januarii 1690. lebt jetzo noch zu Wien als Wittib/ von ihr wurden gebohren:

1. Joſephus/ Jacobus/ Ignatius/ Johannes/ Euſtachius/ gebohren zu Wien den 26. Julii 1678. Wurde König in Ungarn den den 17. Novemb. 1687. Römiſcher König gekrönt zu Augſpurg den 24. Jenner 1690. Vermählte ſich mit Wilhelmina Amalia/ Johannis Friderici/ Hertzogs zu Hannover/ und Benedictä Henricä/ Pfaltz-Gräfin am Rhein/ Tochter/ erſtlich durch Procuration zu Moedena den 15. Jenner 1699. alsdann zu Wien den 24. Februarii darauff; mit welcher er erzeugte:

Mariam/ Joſepham Benedictam/ Antoniam/ Thereſiam/ Xaveriam/ Philippinam/ gebohren den 8. Decemb. in dem Jahr 1699.

Leopoldum/ Joſephum/ Johannem/ Thaddäum/ Narciſſum/ Antonium/ Xaverium/ Philippum/ gebohren den 29. Octob. 1700. ſtarbe den 4. April 1701. an Zahn-Schmertzen.

Mariam/ Amaliam/ Joſepham/ Annam/ Taereſiam/ Cordulam/ gebohren den 22. Oct. 1701.

2. Eine Printzeſſin/ wurde ohne Nahmen getaufft/ und ſtarbe gleich den Tag/ als ſie gebohren worden/ den 18. Junii 1679.

3. Maria Eliſabetha/ Lucia/ Thereſia/ Joſepha/ gebohren den 13. Dec. 680.

4. Leopoldus/ Joſephus/ Philippus/ Wilhelmus/ Antonius/ Franciſcus/ Eraſmus/ gebohren den 2. Junii 1682. ſtarbe den 3. April 1684.

5. Maria Anna/ Joſepha/ Antonia/ Regina/ ware gebohren den 7. Dec. 1683. ward vermählet an Johannem/ Franciſcum/ Joſephum/ Antonium/ Bentonem/ Bernhardum/ König in Portugall/ 1707. den 27. October.

6. Maria/ Thereſia/ Joſepha/ Antonia/ Xaveria/ gebohren den 22. Auguſt. 1684. ſtarbe an Kinds-Blattern den 28. Septembr. 1696.

7. Maria/ Joſepha/ Caletta/ Antonia/ gebohren den 6. Mertz 1687. ſtarbe den 4. April 1703. an Blattern.

8. Maria/ Joſepha/ Antonia/ Gabrielis/ gebohren den 26. Mertz 1689.

9. Maria/ Margaretha/ Magdalena/ Gabrie-

Gabrielis/ Joſepha/ Antonia/ gebohren den 22. Julii 1690. ſtarbe den 22. Apr. 1691.

So viel von des Römiſchen Kayſers allerdurchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen.

§. 7.

Ob ein Kayſer durch Erbfolge / oder durch die Wahl zur Kayſerlichen Würde komme?

OB gleich das Durchläuchtigſte Erz-Hauß Oeſterreich bißhero über zwey hundert Jahr allezeit den Kayſerlichen Thron beſeſſen / ſo iſt doch die Kayſerliche Würde dadurch im geringſten nicht erblich worden/ ſondern kommet allein durch die Wahl. Und zwar/ ſo ſtehet die Erwählung eines Römiſchen Kayſers bey denen ſämmtlichen Herren Churfürſten / welche auff Zuſammenruffung des Herrn Churfürſten zu Maynz nach Franckfurt ſich begeben/ und allda entweder in höchſter Perſohn ſelbſt/oder durch genugſame gevollmächtigte Geſandte/ einen aus alten Teutſchen hohem Geblüt erwählen/ alſo/ daß wer die mehrere Stimmen hat / zum Römiſchen Kayſerthum gelanget; der Neuerwählte aber ſich in ſeiner Capitulation mit einem leiblichen Eyd verbunden muß / daß er die Zeit ſeines Lebens niemahlen gedencken/ oder dahin trachten wolle/ das Kayſerthum vor ſich/ oder ſeine Erben / erblich zu machen. Dieſer glorwürdigſte Kayſer ware damahlen/ als ſein Herr Bruder/ Kayſer Joſephus/ verſchieden/ eben in Catalonien/ um die Spaniſche Suc-

ceſſion mit ſeinen Alliirten ſich bemühend; alldieweilen aber die Umſtände der Sachen/ und Schwäche ſeiner unterhabenden Armee/ wenig Verſprechen gaben/ daß er die Spaniſche Crone vor damahlen behaupten würde/ die nach Hintritt ſeines Herrn Bruders auf ihne gefallene Erb-Länder hingegen ſeine höchſte Gegenwart hertzlich wünſchten/ als bewarbe er ſich bey denen Herren Churfürſten um die Kayſerliche Crone; worauf die zu Franckfurt verſammlete Churfürſten und Geſandten der Herren Churfürſten ihne zum Kayſer zu erkieſen præliminariter beſchloſſen/ und ſolches durch einen eigenen nach Catalonien abgeſchickten Courrier ihme zu wiſſen gemacht/ wornach er ſich von ſeiner geliebteſten Frauen Gemahlin beurlaubend/ Spanien und Barcellona verlaſſend/ nach Teutſchland begeben/ und den 12. October. 1711. zu Franckfurt/ als der gewöhnlichen Wahl-Stadt/ zum Römiſchen Kayſer erwählet worden.

Die Crönung eines Römiſchen Kayſers ſolle zwar nach Verordnung der guldenen Bulle zu Aachen/ der älteſten und vornehmſten Reichs-Stadt/ geſchehen; allein/ weilen damahlen die Frantzöſiſche Macht gar zu nahe lage/ und leicht eine Ungelegenheit entſtehen können/ ſo wurde ſolches vor diß mahl nicht beobachtet/ ſondern die Crönung dieſes glorwürdigſten Kayſers den 22. Decembr. in ſelbigem Jahr 1711. eben zu Franckfurt prächtig vorgenommen/ und alle gebräuchliche Gepränge

pränge von denen Herren Churfürſten auch dero Geſandten beobachtet / was aber jeder Herr Churfürſt bey einer Kayſerlichen Crönung vor Functiones zu verſehen/ das wird unter eines jeden Herrn Churfürſten eigenen Titul des mehrern zu erſehen ſeyn.

Diß iſt hier merckwürdig / daß unſere Römiſche Kayſere vor alten Zeiten ſich in Welſchland begeben/ allda wurden ſie von dem Ertz-Biſchoff zu Mayland mit der eiſernen Crone gekrönet ; dieſe Crone ware nicht aus Eiſen/ ſondern hatte allein einen eiſernen Ring/ zu bedeuten / daß ein Kayſer zwar mit Gold und Edelgeſtein gekrönet / darbey aber auch hart / und gleichſam wie Eiſen unüberwindlich ſeyn ſolle. Von dar reiſeten die Kayſere nach Ravenna, hier wurde ihnen von dem Ertz-Biſchoff aufgeſetzt die ſilberne / und endlich zu Rom von dem Pabſt ſelbſt die göldene Kayſerliche Crone. Nachdeme aber dieſer Zug nach Rom ungemeine Unkoſten verurſachet/ und es auch öffters viele Ungelegenheit gegeben / hat Kayſer Ferdinandus I. ſolches nach Rom ziehen unterwegen gelaſſen/ iſt zufrieden geweſen mit Auffſetzung der Römiſch-Königlichen Crone / und von ſelbiger Zeit an hat ſich kein Römiſcher Kayſer mehr als Kayſer/ ſondern nur als Römiſcher König/ krönen laſſen.

§. 8.

Warum die Kayſerliche Würde ſo lange Zeit allein bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich geblieben ?

Es iſt die Kayſerliche Würde nunmehro über zwey hundert Jahr dergeſtalten beſtändig bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich gantz unveränderlich geblieben / daß man billich meynen und äuſſerlich wohl anſehen möchte / ſie wäre allbereits erblich worden; Es iſt aber hauptſächlich dieſes zu betrachten / daß / ungeachtet dieſer continuirlichen Succeſſion der Herren Regenten von einem Hauß / dannoch das Reich noch immer die freye Wahl behaupte / und nichts minders dann eine erbliche Succeſſion in der Kayſerlichen Würde geſtehe; daß man aber von ſo langer Zeit allezeit die Ertz-Hertzoge von Oeſterreich hierzu erkieſet / iſt um des Römiſchen Reichs beſſeren Nutzen und Wohlfahrt geſchehen / alldieweilen nehmlich dieſes Ertz-Hauß unter allen Teutſchen Häuſſern an Erb-Ländern das mächtigſte / und mithin nicht nur allein der Kayſerlichen Würde gemäß ſich am füglichſten aufzuführen vermag / ſondern auch an Kriegs-Macht allezeit bißhero alſo verſehen geſtanden / daß es ſowohl dem Erb-Feind / als auch anderen Feinden des Reichs / die Spitze am beſten bieten / und das Reich am ſicherſten ſchützen können / und alſo die Herren Churfürſten in Erwählung eines Kayſers allezeit auf die eigene Macht eines erwählenden Kayſers Abſicht nehmen.

§. 9.

Ob die Regierung monarchiſch / ariſtocratiſch / oder democratiſch in dem Römiſchen Reich?

Wei-

WEilen die Herren Politici und Staats-Männer unter der Regierungs-Art eine dreyfache Unterſcheidung machen/ ſo iſt billich zu fragen/ auf welche Art die Regierung bey uns geführet werde; ſolches aber mit beſſerm Grund zu verſtehen/ ſo iſt vor allem zu erörtern/ wie die Regierungs-Arten eigentlich unterſchieden werden.

Die erſte und monarchiſche Regierung wird diejenige benamſet/ wo der Regent und Ober-Haupt frey/ ungebunden regieret/ alles nach ſeinem Gutdüncken ordnet/ ſchaffet und verbietet.

Die andere und Ariſtocratiſche Regierung/ wird dieſe gehalten/ wo in einem Reich eine gewieſe Anzahl der mächtigſten Herren die Regierung zugleich führen/ alſo/ daß nach ihrem Schluß das gemeine Weſen verwaltet/ alle wichtige Sachen geſchlichtet und gerichtet werden; einer allein aber vor ſich ſelbſt nichts thun kan/ ſondern die Regierung bey denen Mächtigeren insgemein ſtehet.

Die Dritte und Democratiſche Regierungs-Art iſt jene/ wo das gantze Volck insgemein Geſetze und Ordnung zu machen Fug/ Macht und Gewalt hat/ alſo/ daß in einer ſolchen Regierung das Volck/ entweder zu gewieſen/ oder zu ungewieſen Zeiten/ wann es die Noth oder Nutzen erfordert/ ſich verſammlet/ und alle wichtige Sachen des Lands verhandelt/ was immer eine Erläuterung/ oder Aenderung/ oder Beſchluſſes bedarff.

Welche Regierungs-Art nun in unſe-

rem Teutſchen Römiſchen Kayſerthum würcklich gebräuchlich ſeye / oder in Ubung gehe/ deſſen ſind die Politici noch auf heutigen Tag nicht recht einig.

Daß wir in unſerm Reich die Democratiſche Regierung nicht gelten laſſen/und ſelbige gar nichts zu thun habe / das iſt gewieß/ und fället einem jeden ſelbſt leichtlich bey/ welcher betrachtet/ daß der gemeine Mann in dem Römiſchen Reich weder bey Aufbringung und Verordnung der Geſetze/ noch bey Veränderung/ oder Abſchaffung derſelben / im geringſten gar nichts zu ſchaffen habe.

Daß in unſerm Römiſchen Reich eine Ariſtocratiſche Regierung gebräuchlich ſeye/ das ſchreiben die ausländiſche Geſchicht-Schreiber/ und Politici ſehr viel / und zwar dieſes darum / weilen ſie dardurch aus einem Reich unſerem Ober-Haupt den hohen Titul eines Monarchen benehmen/und mithin gleichſam ihre Regenten/ als Monarchen/ groß machen/ und dem Kayſer vorziehen wollen/ wann ſie behaupten/ daß ihre Regenten Monarchen/ unſer Kayſer aber kein Monarch ſeye.

Daß in unſerm Römiſchen Reich eine Monarchie ſeye / ſagen gar viele Teutſche und Lateiniſche Hiſtorien-Schreiber/Rechts-Gelehrte und Staats-Männer/und meynen dardurch die Sache am beſten getroffen zu haben/ weilen durch den Titul einer ſolchen Regierungs-Art dem Kayſer und dem Reich eine groſſe Ehr und Anſehen/als einem Monarchen/ zuwachſe; aber dieſe betrachten darbey

nicht

nicht/ daß/ wann in unſerm Römiſchen Reich eine wahre Monarchiſche Regierung ſeyn ſolte / ein Römiſcher Kayſer alles würde thun und vornehmen können/ was ihme beliebte/ ohne der Stände Conſens darüber zu requiriren/ das aber wider die tägliche Erfahrung und des Reichs Fundamental-Geſetze.

Ich ſage derohalben mit andern vielen hochgelehrten Rechts-Gelehrten und Politicis, unſer Römiſches Teutſches Reich habe eine vermiſchte Regierungs-Form/ welche da beſtehet/ theils aus einer Monarchiſchen/ theils aus einer Ariſtocratiſchen Regierungs-Art. Viele Sachen/ auch hoch wichtige und anſehnliche Verrichtungen/ kan der Kayſer allein thun/ als ein freyer allein herrſchender Monarch; viel Sachen aber kan er allein nicht/ und iſt ſchuldig / hierinnen / entweders die Herren Churfürſten allein/ oder auch wohl alle Reichs-Stände/ als ſeine nothwendige und unumgängliche Räthe/ darum zu fragen/ und alſo folget / daß wir in unſerm Römiſchen Reich/ recht in der Wahrheit zu reden / einen Statum Monarchico-Ariſtocraticum haben/ das iſt/ ein ſolche Eintzel-Herrſchafft / wo in theils Sachen und Verrichtungen auch die vornehmſte Häupter und Glieder des Reichs dem Oberhaupt in der Regierung und Beſchlieſſung einer Sache/ als nothwendige unumgängliche Räthe/ einrathen / beyhelffen / und den endlichen Schluß machen. Bleibt ſo dann unſere Kayſerliche Würde zwar in dem höchſten Gewalt / und Anſehen

eines Monarchen / doch daß auch je zu weilen die Reichs-Fürsten und Stände ihre Stimmen und Wahlen zu der Regierung beytragen.

Nun ist dann die Frage / in welchen Geschäfften der Kayser frey ungebunden handle / und in welchen Geschäfften er die Herren Churfürsten und Fürsten / oder andere Stände / um ihren Rath und Gutbedunckeu befrage? Solches will ich in möglicher Kürtze abhandlen.

Es werden die hochwichtigste Verrichtungen / Rechte und Freyheiten in dem Römischen Reich in dreyerley Gattungen unterschieden und eingetheilet; etwelche kan der Kayser gantz allein vor sich selbst / und ungefragt eines Menschen / vollziehen und werckstellig machen / etwelche kan der Kayser nicht ausüben / oder verhandlen / ohne Vorwissen und Einwilligung der Herren Churfürsten / wiederum andere Geschäffte gibt es / bey deren Beschliessung und Berathschlagung alle Reichs-Stände um ihre Stimmen und Gutachten zu befragen seynd. Der Kayser kan unangefragt und von sich allein vornehmen / neben gar vielen andern geringeren Sachen / die Verhandlung in folgenden 20. Stücken.

Erstlich hat der Kayser das Recht / Könige / Hertzoge / Fürsten / Grafen / Frey-Herren / Ritter- und Adels-Personen zu machen / Pfaltz-Grafen des Kayserlichen Hofs / oder Comites *Palatinos*, *Doctores*, aus allen

hohen

hohen Wissenschafften / Notarios und gecrönte Poeten zu ernennen. Hiervon gibt es tägliche Exempel / wie dann die beyde Kayßere Ferdinandus II. und III. unter der Zeit ihrer Regierung 22. Fürsten / über 60. Grafen / 120. Freyherren / auch gar viele Ritter ernennet und gemachet. Kayser Leopoldus machte 14. unterschiedliche Reichs-Fürsten / eine grosse Anzahl Grafen / Frey-Herren und Ritter. Josephus machte 4. Reichs-Fürsten / und der jetzige glorwürdigst regierende Kayser hat mit Machung vieler Grafen / Frey-Herren und Edlen bißhero sich gnädig erzeiget. Kayser Otto / der Dritte / hat zum König gemacht Boleslaum, Chrobris, Hertzogen in Polen. Kayser Henricus der vierdte / hat mit Königlicher Crone und Scepter beehret Uratislaum, den Hertzog aus Böheim. Kayser Leopoldus aber erkannte / als König in Preussen / Frideticum, den dritten Churfürsten von Brandenburg / nachdeme er das Hertzogthum Preussen zu einem Königreich erkläret.

2. Ein oder mehr Täge durch das Römische Reich / als allgemeine Feyer- und Fest-Täge auszuschreiben / an welchen weder gerichtliche / noch andere Geschäffte / vorgenohmen werden dörffen / durch alle dem Römischen Reich einverleibte Länder.

3. Hat er Macht Universitæten / Academien und hohle Schulen aufzurichten / dißfals die Erlaubnus und Freyheiten zu geben und zu verleihen.

4. Ste-

4. Stehet einem neu-erwählten Römiſchen Kayſer zu / daß er auf alle hohe Stiffter / Canonicate, und vornehmſte Clöſter / einen præſentiren / oder einſetzen möge / und dieſes Recht wird genannt / Jus primariarum precum, das iſt / das Recht der erſten Vorbitte; wann dann der Kayſer einem eine ſolche Vorbitte auf ein gewieſes Stifft geben thut / ſo kommt ihm die erſte leer werdende Stelle zu / und heiſſet man dieſe Brieffe Panis-Brieffe / weilen ſolche von dem Kayſer eingeſetzte Perſonen Lebenslang ihr Brod und Pfründ haben.

5. Hat er viel hohe Aembter in dem Römiſchen Reich zu verleihen nach ſeinem Belieben und Gefallen.

6. Hat er denen Reichs-Ständen die Belehnung / und Einſetzung / ſowohl in ihren Ländern und Herrſchafften / als auch in ihren Würden und Herrlichkeiten / Rechten und Gerechtigkeiten / zu verleihen.

7. Hat er Fug und Macht / zwiſchen denen ſtrittigen Reichs-Ständen / oder anderen hohen Lehen-Leuten des Röm. Reichs / über die Fahnen- und Scepter-Lehen zu urtheilen und zu erkennen.

8. Stehet dem Kayſer auch zu / alleinig zu urtheilen und Recht zu ſprechen über diejenige Freyheiten / welche er ſelbſt verliehen und gegeben hat.

9. Hat der Kayſer den Ausſpruch über die Strittigkeiten / welche wegen unterſchiedlichen Maut-Weſen / zwiſchen denen Chur- und

und anderen Fürſten / oder auch anderen Ständen des Reichs / entſtehen.

10. Gebühret dem Kayſer der Ausſpruch über die Strittigkeit / welche die Reichs-Stände miteinander haben / um den Vorſitz / Vorgang und andere dergleichen Ehren-Gepränge.

11. Stehet dem Kayſer zu / daß er in ſtrittigen Rechts-Händeln den letzten Ausſpruch mache / und man bey ihme / als dem oberſten Richter / das letzte Rechts-Urtheil einhole.

12. Hat der Kayſer Gewalt / denen Perſonen / welche die von denen Rechten erforderte Jahre zu gewieſen Geſchäfften / oder Regierung ihrer Güter / noch nicht haben / ſolche zu erſetzen / veniam ætatis, das iſt / Nachlaſſung des erforderten Alters / zu geben / und ſie in den Stand zu ſetzen / als wann ſie ihr gebührendes Alter ſchon würcklich erfüllet hätten.

13. Stehet dem Kayſer zu / den Perſohnen / welche von der Geburt / oder durch eigenes Verbrechen / unehrlich ſeyn / ihre Ehre per reſtitutionem famæ, durch Wiedereinſetzung in die Ehren / ehrlich und untadelhafft zu machen.

14. Hat der Kayſer Gewalt / diejenige Perſonen / welche auſſer der Ehe / durch Leichtfertigkeit / Ehebruch / oder Blut-Schande / erzeuget worden / ehrlich zu machen / zu legitimiren / und in den Stand zu ſetzen / als wann ſie von ehrlichen Eltern in der Ehe wären erzeuget worden.

15. Ste-

15. Stehet bey dem Kayſer der Gewalt/ daß er denenjenigen / welche mit groſſen Schulden beladen ſeynd / auch ſich von denen Glaubigern ausgepfändet zu werden beförchten / Litteras Moratorias, das iſt / Inſtands-Brieffe geben möge / vermög deren die Glaubigere denen Schuldnern ſo lang zu warten müſſen/ und ſie weder um die Haupt-Schuld/ noch das Intereſſe, oder Zinß / anfordern dörffen / biß die Zeit dieſer Brieffe verfloſſen; weilen aber der Kayſer ſolche Brieffe insgemein biß auf fünff Jahre zu verleihen pfleget/ ſo werden dieſe Inſtands-Briefe insgemein die Quinquennel, oder fünffjährige Freyheits-Brieffe genannt.

16. Verleihet der Kayſer durch ſeinen Gewalt öffentliche Jahr-Märckte / Meſſen/ oder Dulden / und gefreyte allgemeine Handlungs-Freyheiten.

17. Machet der Kayſer durch ſeinen Gewalt und Freyheiten aus Märckten und Dörffern Städte.

18. Geziemet dem Kayſer allein die allgemeine Haupt-Poſt-Aembter zu verleihen / darüber zu urtheilen und Verordnungen zu machen.

19. Kan der Kayſer jemand loßſprechen von einem geſchwornen Eyd / welchen er abgeleget/ daß er in Rechten nicht ſein Recht verführen/ wider zugeſtoſſenes Unrecht nichts einwenden/ oder wider erlittene Schmach und Gewalt/ oder Unrecht / keine Klag führen wolle.

20. Ste-

20. Stehet dem Kayſer zu die Macht auf denen Reichs-Tägen den Vortrag zu machen/ und diejenige Sachen/ über welche man einen Reichs-Schluß machen ſoll/ anzugeben/ oder vorzubringen.

Dieſes ſind hauptſächlich diejenige Rechte und Herrlichkeiten/ in welchen der Kayſer allein zu ſprechen/ die Freyheiten zu ertheilen/ zu urtheilen und zu erkennen hat. Nun folgen zwey Sachen/ worinnen der Kayſer aller Churfürſten Einwilligung/ und Beyſtimmung haben muß.

Die erſte iſt das Jus novi vectigalis, die Freyheit/ Recht und Gerechtigkeit/ irgendswo in dem Römiſchen Reich eine neue Maute aufzurichten/ Erlaubnuß zu geben/ oder auch eine alte Maute zu erhöhen/ und neue Forderungen auf die Wahren zu legen; das erfordert nicht nur allein des Kayſers/ ſondern aller Churfürſten insgemein/ ihre Beyſtimmung und Einwilligung.

2. Jus Stapulæ, oder das Staffel-Recht/ iſt eine ſolche Freyheit/ vermög deren gewieſe Wahren und Güter an einem ſolchen Ort/ wo das Staffel-Recht iſt/ nicht können vorbey/ oder durchgeführet werden/ man habe dann ſolche Wahren allda würcklich feil gebotten/ und etliche Stund feil ſtehen laſſen; Dieſes kan auch der Kayſer nicht verleihen/ es willigen dann alle Chur-fürſten darzu ein.

Wiederum ſind in dem Römiſchen Reich gewiſſe Geſchäffte/ welche der Kayſer zwar vor ſich allein nicht zu thun Fug oder Macht

hat/

hat/ doch aber auch nicht aller Herren Churfürſten ihre Einwilligung erfordert wird/ ſondern genug iſt/ wann deren die mehrere beyſtimmen.

1. Wann ein Reichs-Stand in den Bann geſchlagen/ oder in die Acht erkläret werden ſolle/ muß der Kayſer der mehreren Churfürſten Einſtimmung haben.

2. Gleichfals auch/ wann er jemanden das Jus Monetandi, oder Müntzungs-Recht/ verleihen will.

3. Eben alſo/ wann er Güter des Reichs verkauffen/ vertauſchen/ oder verſetzen will.

4. Gleicher Weiße/ wann groſſe und was merckliches ertragende lehenbare Reichs-Herrſchafften/ oder Länder/ heimfallen/ kan er ſolche/ ohne Wiſſen und Einwilligung der mehrern Herren Churfürſten/ nicht verleihen.

5. Wann der Kayſer einen allgemeinen Reichs-Tag ausſchreiben will/ ſo iſt er auch gehalten/ vorhero mit denen Churfürſten hierüber ſich durch Briefe zu berathſchlagen/ und der mehrern ihre Beyſtimmung zuvor zu haben.

Endlich ſind gewiſſe Geſchäffte/ welche der Kayſer weder vor ſich allein/ noch mit Einſtimmung der Churfürſten verrichten/ oder verhandlen kan/ ſondern es werden hiezu erfordert die Verwilligung und Gutachten aller Reichs-Stände/ und alſo können ſolche Händel anderſt nicht/ dann allein auf einem allgemeinen Reichs-Tag/ verhandelt wer-

werden / und solche Geschäffte sind folgende.

1. Das Recht / allgemeine neue Reichs-Gesetze zu machen / dieselbe auszulegen / zu erklären / oder abzuschaffen / und ungültig zu machen.

2. In Gewicht und Maaß eine allgemeine Aenderung oder Verordnung zu machen.

3. Die Müntzen zu verbessern / und allgemeine Müntz-Ordnungen zu machen.

4 Einen zu einem freyen Reichs-Stand an- und aufzunehmen / und demselben Sitz oder Stimm auf dem Reichs-Tag zu geben.

5. Einen Reichs-Stand von der Gemeine der Reichs-Stände auszuschliessen / oder ihme Stimm und Sitz auf dem Reichs-Tag zu benehmen.

6. Die höchste Gerichte des Römischen Reichs abzuschaffen / zu verändern / oder umzu setzen.

7. Jemanden einen Reichs-Krieg anzukünden / oder einen vor einen Reichs-Feind zu erklären.

8. Allgemeine Reichs-Steuren / Bürden oder Anlagen auszuschreiben.

9. Allgemeine Auswahlen und Ausschüsse von dem Volck zu dem Krieg zu machen / oder allgemeine Quartier durch das Reich anzuschaffen.

10. In der Reichs-Stände ihren Ländern neue Festungs-Bäue anlegen / oder dieselbe

he mit neuen und ſtarcken Beſatzungen zu belegen.

11. Einen Frieden im Nahmen des Römiſchen Reichs ſchlieſſen/ oder eingehen.

12. Sich mit frembden auswärtigen Potentaten in Verbündnüſſe einlaſſen.

13. Geſandte im Nahmen des Römiſchen Reichs abſchicken/ oder von andern geſchickte aufnehmen und abfertigen.

So viel von dem Unterſchied in Gewalt/ Macht und Anſehen unterſchiedlicher in dem Römiſchen Reich vorfallender hochwichtigen Geſchäfften.

§. 10.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Römiſchen Teutſchen Reichs / und wie dieſe regiert werden.

GEwiß und unlaugbar iſt es/ daß in alten Zeiten das Römiſche Reich ſo groß geweſen/ daß ſelbiges in allen drey Theilen der Welt/ als Europa/ Aſia und Africa geherrſchet/ und damahlen mehr mächtige Königreiche/ als anjetzo kleine Fürſtenthümer unter ſich gehabt; aber ſolches iſt durch die Schickung GOttes alles auseinander gangen / ja ſo gar noch zu neuern Zeiten hat ſich bald dort/ bald da/ ein Königreich/ Fürſtenthum/ oder Provintz dem Römiſchen Gewalt entzogen/ von welchen allen gar weitläufftig zu reden fallen würde. Hier will ich allein von denen einigen Ländern reden / welche zu unſern Zeiten unter das Römiſche Reich gehören. Es ſind aber unter ſolchen Ländern begriffen

ein

ein Königreich / viele Churfürsten- und Hertzogthümer / Marg- und Landgraffschafften / Freysitze und Freystädte / diese alle haben ihre besondere Regenten und Herren / welche aber doch die herrschafftliche Gewalt von dem Römischen Kayser zu Lehen empfangen / ihn und das gesammte Reich vor ihre Ober-Herrschafft erkennen / und in gewissen Fällen den schuldigen Gehorsam erweise müssen. Es werden aber die Länder und Herrschafften des Römischen Reichs in zehen Creyse abgetheilet / wie folgt :

1. Der Oesterreichische Creyß.

Hält in sich Ober- und Unter-Oesterreich / darinnen die vornehmste Städte Wien / Lintz / Wels / Crems / Ens / Steyer und Neustadt. Steyermarck / darinnen die Haupt-Stadt Grätz. Kärndten / darinnen ist die Haupt-Stadt Clagenfurt. Crain / darinnen die Haupt-Stadt ist Labach. Tyrol / worinnen die Haupt-Stadt Insprug. Die Grafschafften Triest und Görtz. Die Fürstenthümer und Bißthümer Trient und Brixen / Dietrichstein / Eggenberg / Auersperg / Schönberg / Hardeck und Wolckenstein.

2. Der Burgundische Creyß.

Dieser Creyß hielte vormahlen in sich gantz Burgund / und die siebenzehen Teutsche Niederländische Provintzen. Heutiges Tags besitzet das Hertzogthum Burgund der König in Franckreich. Unter denen Nieder-Teutschländischen Provintzen haben sich sieben derselben unter eine freye Verbünd-

nutz eingelassen / von dem Römischen Reich / und allen anderem oberherrlichē Gewalt abgerissen und eine eigene Republique / oder freyes Wesen / unter dem Nahmen der freyen vereinigten Staaten von Holland / aufgerichtet / und sind noch allein getreu verblieben Braband / Limburg / Luxenburg / Geldern / Flandern / Artois / Hennegau / Namur / die Marggraffschafft des heiligen Römischen Reichs Antwerpen / und die Herrlichkeit Mechlen; aber auch diese sind nicht mehr gantz / sondern es hat bald Franckreich / bald Holland / etwas darvon in Besitz / sonderbar aber dermahlen / da eben das Spanische Successions-Wesen noch dato nicht gar geschlichtet ist.

3. Der Unter-Rheinische Creyß.

Bey diesem Creyß ist ausschreibender Fürst Chur-Maynz / und Creyß-Oberster Chur-Pfaltz. Es begreiffet dieser Creyß in sich die Churfürstenthümer Maynz / Trier / Cölln / die Untere-Pfaltz / das Hertzogthum Arenberg / die Graffschafften Nassau / Beilstein / Nieder-Isenburg / Reineck ꝛc.

4. Der Bayrische Creyß.

Darinnen ist Creyß-Oberster Chur-Bayern / und zugleich neben dem Ertz-Bischoff von Saltzburg ausschreibender Fürst. In diesem Creyß sind entlegen Ober- und Nieder-Bayern / Saltzburg / die obere-Pfaltz / Freysing / Regenspurg / Passau / die Land-Graffschafft Leuchtenberg / Berchtolsgaden / Sternstein / Lobkowitz / Neuburg an dem Inn / Ortenburg / Eggenberg / Stauffenfels / Degen-

genberg/ Wolffstein/ Hohen-Waldeck/ Ober- und Unter-Münster/ St. Emeran/ und Regenspurg/ die Reichs-Stadt.

5. Der Ober-Sächsische Creyß.

Dessen Creyß-Oberster ist Chur-Sachsen/ und neben ihme ausschreibender Fürst/ Chur-Brandenburg. Dieser Creyß begreifft in sich folgende Länder: Alle dem Chur-Fürstlichen Hauß von Sachsen zustehende Gebiete in Sachsen/ oder sogenannte Chur-Sächsische Creyse/ als der Chur-Creyß/ der Thüringische/ der Meißnische/ der Leipziger/ der Ertz-Gebürgische und der Vogtländische/ darinnen entlegen sind die Bißthümer Meissen/ Mörseburg/ Naumburg; dann gehören auch zu diesem Creyß die Chur-Brandenburgische Länder und Stiffter/ als die alte/ mittel/ neue und Ucker-Marck/ die Bißthümer Hauelberg/ Lebus und Camin/ auch weiters Sachsen-Gotha/ Altenburg/ Coburg/ Weimar und Eisenach/ Vor- und Hinter-Pommern/ auch Anhalt/ die Graffschafften Schwartzburg/ Mannsfeld/ Stollberg/ Hohnstein/ Gleichen/ Reussen und Schönburg.

6. Der Fränckische Creyß.

Dessen ausschreibende Fürsten sind der Bischoff zu Bamberg/ und Marggraf von Brandenburg-Culmbach/ und dieser auch zugleich Creyß-Oberster. Es sind diesem Creyß einverleibet die Hochstiffter Bamberg/ Würtzburg und Eichstätt/ das Hoch- und Teutsch-Meisterthum/ die Fürstenthümer Culm-

Culmbach und Anſpach/ die gefürſtete Grafſchafften Henneberg und Löwenſtein / die Grafſchafften Hohenlohe / Caſtel / Löwenſtein/ Rheineck/ Erbach/ Limburg / Schwartzenburg ꝛc. Die Reichs-Städte Nürnberg/ Rotenburg/ Weinsheim / Schweinfurt und Weiſenburg.

7. Der Schwäbiſche Creyß.

Ausſchreibende Fürſten ſeynd der Biſchoff von Coſtantz und Hertzog von Würtemberg/ und zwar dieſer zugleich auch Creyß-Oberſter. Zu dieſem Creyß gehören die Bißthümer Conſtantz / Augſpurg / Chur / der gefürſtete Abt zu Kempten / der Probſt von Elwangen/ dann über 20. freye Reichs-Abbteyen/ das Hertzogthum Würtemberg / die Marggraffſchafft Baaden/ die Fürſten von Hohenzollern / Fürſtenberg und Oettingen. Die Graf- und Herrſchafften Montfort / Wiſenſteig / Sultz / Königseckh / Zeill/ Wolfegg/ Kirchberg/ Weiſſenhorn/ Mündelheim / Grafeneck / Eberſtein / Juſtingen / Geroldseck / Rechberg / Illeraichen ꝛc. Die Reichs-Stadt Augſpurg/ Ulm / Memmingen/ Lindau/ Uberlingen/ Biberach/ und noch mehr andere.

8. Der Ober-Rheiniſche Creyß.

Allhier ſeynd ausſchreibende Fürſten/ der Biſchoff von Wormbs und Pfaltz-Graf von Simeren/ und dieſer auch zugleich Creyß-Oberſter. Dieſer Creyß hält in ſich die Bißthümer Worms/ Speyer/ Straßburg/ und Baſel/ die gefürſtete Abbteyen Fulda/

Mur-

Murbach / Luders und Prüm. Die Pfaltz-Grafschafft Zweybrücken / Spanheim / und Veldentz Die Land-Grafschafft Hessen / und Elsas / die Grafen in der Wetterau / Nassau / Saarbrücken / Wisbaden / Solms / Hanau / Müntzberg / Isenburg und Büdingen / die Rhein-Grafen / Salm / Mörsburg / Leiningen / Falckenstein / Witgenstein / Waldeck / Rapolts-Stein / Kriechingen ꝛc. Die Reichs-Städte Wormbs / Speyer / Franckfurt ꝛc.

9. Der Westphälische Creyß.

Ausschreibende Fürsten in diesem Creyß seynd / der Bischoff von Münster / und Churfürst von Brandenburg / als Hertzog von Jülich. Dieser Creyß begreiffet in sich die Bißthümer Paderborn / Lüttich / Münster / Oßnabrück / die Abbteyen Werden / Stablo / Corneli-Münster / Corvey / Hervorden / Essen / die Hertzogthümer Jülich / Cleve und Bergen / Vehrden / Minden / Nassau-Dillenburg / Ostfrießland / die Grafschafften Sain / Bentheim / Rietberg / Lippe / Oldenburg / Manderscheid / Reifferscheid / Reckum ꝛc. Die Reichs-Stadt Aachen ꝛc.

10. Der Nieder-Sächsische Creyß.

Ausschreibende Fürsten seynd Magdeburg / Bremen und Braunschweig-Zell. In diesen Creyß gehören das Ertzstifft Magdeburg / die Bißthümer Hildesheim und Lübeck. Die Hertzog- und Fürstenthümer Bremen / Braunschweig / Lüneburg / Halberstatt / Mecklenburg / Schwerin / Güstrau / Sach-

Sachſen-Lauenburg/ Hollſtein/ Ratzenburg. Die Graffſchafften Blanckenburg und Reinſtein/ die Reichs- und Hannſee-Städte/ Lübeck/ Bremen/ Mühlhauſen/ Goßlar/ Nordhauſen und Hamburg. Auſſer dieſen zehen Creyſen ſeynd noch einige Länder/ welche/ ob ſie gleich in dieſer Theilung nicht begriffen/ dannoch zu dem Römiſchen Reich gehören/ als da ſeynd: Böheim/ Savoyen/ Mayland/ Mantua/ Modena/ Parma/ die Marggraffſchafft Final/ Piombino/ Orbitello/ Comachium/ und noch mehr kleine Oerter im Welſchland/ dann auch die Würtenbergiſche Graffſchafft Mömpelgard. Aus dieſer kurtzen Eintheilung iſt zu ſehen/ wie viel herrliche Fürſtenthümer und Länder das Römiſche Teutſche Reich habe/ da doch hierinnen noch von gar vielen Graffſchafften/ freyen Reichs-Clöſtern und Herrſchafften/ wie auch von der ſehr anſehnlich begürteten freyen Reichs-Ritterſchafft/ noch keine Meldung gar nicht geſchehen.

§. 11.

Von der Länge und Breite des Römiſchen Teutſchen Reichs/ auch Gräntzen gegen andern Ländern.

VOr alten Zeiten waren die Gräntzen des RömiſchenReichs ſo weitſchichtig/durch Europam/ Aſiam und Africam ausgebreitet/ daß es das Anſehen hatte/ es wolte ſelbiges bald keine andere Gräntzen gedulden/ als allein den groſſen Oceanum, oder das weite groſſe Welt-Meer; allein/ da es am höch-

höchsten stunde/ zerfiele es auf einmahl/ und erstrecket sich dermahlen solches gar nicht mehr ausser Europam / sondern hat in demselbigen noch viele andere davon abgerissene und frey gemachte Königreiche/ Fürstenthümer und freye Staaten neben sich; nichts destoweniger / so ist die Länge/ Breite und Umkreyß des heutigen Römischen Teutschen Reichs noch sehr groß und ansehnlich.

Gegen Sonnen Aufgang hat das Römische Reich zu Gräntzen die grosse Königreiche Ungarn und Pohlen / gegen Sonnen Niedergang den Rhein / Burgund / und Maaßstrom/ gegen Mittag hat es das Welsche Gebürg/ gegen Mitternacht den Belt und das Teutsche Meer/ Schweden und Dännemarck. Die Länge des Teutschen Reichs erstrecket sich auf 200. die Breite aber auf 174. Meil Wegs.

§. 12.

Von denen vornehmsten Flüssen/ Seen/ Gebürgen/ Meer-Porten / und Vestungen des Römischen Reichs.

DJe vornehmste Flüsse in dem Römischen Reich seyn: die Donau / der Rhein/ die Elbe/ die Oder/ die Maaße/ die Ems/ die Weser/ die Mosel/ der Mayn/ der Neckar/ die Moldaa/ die Jser / der Jnn / die Etsch / die Draw/ die Sau. ꝛc.

Die vornehmste Seen im Römischen Reich seyn: der Boden-See/ durch welchen der Rhein lauffet/ in Schwaben; der Garder-See / so in Tyrol anfanget/ u. im Venetianischen sich endet.

det. Der Zirnitzer-See in Crain/ ſo im Winter ein gar fiſchreicher groſſer See/ im Sommer aber ausgetrocknet/ und ein ſehr fruchtbares Feld iſt. Der Diepolter-See im Oßnabruckiſchen. Der Olden-Dorper-See im Lüneburgiſchen. Der Arent-See in der Marck Brandenburg. Der Straßforder-See in dem Bißthum Halberſtadt. Der See zu Schwerin. Der See zu Waren/ im Mecklenburgiſchen/ und noch mehr andere.

Die vornehmſte Meer-Porten und See-Städte ſind in dem Röm. Reich:

Stettin und Wolgaſt/ an dem Auslauff der Oder/ Stralſund/ Roſtock und Lübeck/ gegen dem Baltiſchen Meer/ oder Oſt-See. Hamburg an der Elbe/ Bremen an der Weſer/ und Trieſt an dem Venetianiſchen Golfo.

Die vornehmſte Gebürge in dem Römiſchen Reich ſind die Alpen/welche das Welſchland von Tyrol/ Steyer/ Crain und Kärndten ſcheiden. Der Brocksberg in Nieder-Sachſen/die Böhmiſche Gebürge um Schneeberg/ Annaberg und Rechenberg; dann der Haſenberg und das Riebenzahl-Gebürg; der Fichtelberg in der Pfaltz/ die Saltzburgiſche und Tyroliſche Ertz-Gebürge/ und andere mehr.

Die groſſe Wälder ſind der Böhmer-Wald/ der Schwartz Wald/ Hartz-Wald/ Oden-Wald/ Weſter- und Thüringer-Wald.

Die vornehmſte Veſtungen des Römiſchen Reichs ſind gegen dem Erb-Feind und

Tür-

Turckiſchen Blut Hund Wien und Neuſtadt in Oeſterreich; Breßlau in Schleſien; Grätz/ Rackelſpurg und Pettaw in Steyermarck; im Hertzogthum Crain/ Labach/ Segna/ Petrina und Siſſeck; in der Windiſchen Marck Caſtrowitz/ und Copranitz. Gegen Franckreich hat es Freyburg/ Breyſach Kehl/ Philippsburg/ Maynz/ Franckenthal/ Ehrenbreitſtein/ Coblentz/ die Wald-Städte/ und noch andere Oerter. Wie auch gegen den Niederlanden Bonn/ Cölln/ Rheinbergen/ Saarbrugg/ und mehr dergleichen. Gegen Norden hat es Hamburg/ Lübeck und andere Hannſee-Städte.

§. 13.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern.

Alldieweilen unſere Römiſche Kayſere ihre höchſte Würde nicht erblich haben/ ſondern erwählet werden/ alſo iſt auch von der Zeit an/ als die Kayſere ihre Reſidentz von Rom hinweg geſetzet/ keine beſtändige Kayſerliche Reſidentz niemahlen geweſen/ ſondern jeder zum Römiſchen Kayſer erwählter Herr machete ſeine Reſidentz in ſeinen eigenen Erbländern/ wo er wollte/ und alſo iſt dermahlen auch zwar ſchon von uralten Jahren die Kayſerliche Reſidentz-Stadt in dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich/ zu Wien/ welche dermahlen eine der gröſten/ ſchönſten und feſteſten Städten in dem gantzen Römiſchen Reich. Sie hat ein gar ſchönes/ annehmliches und vortheilhafftes Lager an der Donau/ und mitten in einem fruchtbaren Land/ alſo/ daß

es

es sowohl von der Nähe selbst an Getreyd ung Wein/ als auch auf der Donau/ von allen andern Sachen eine genugsame Zufuhr hat/ und allda alles in zimmlichem Preiß zu bekommen ist; hievon solle unter dem Titul des Ertz-Hertzogen von Oesterreich weitläufftiger gehandelt werden.

Die Kayserliche Lust-Häuser sind die nächst herum gelegene schön und herrlich erhaute Oerter/ die Favorita in der Vorstadt/ Laxenburg/ Eberstorff und Schönbrunn/ von wannen aus der Kayser denen schönsten Jagden und Reigerbeitzen abwarten und seine Ergötzlichkeit suchen kan.

§. 14.

Von denen Academien, und andern hohen Schulen des Römischen Teutschen Reichs.

DJe Universitäten und hohe Schulen des Römischen Reichs sind an der Zahl viele/ und manche sehr ansehnlich; zumalen aber dieselbe nicht alle unmittelbar unter dem Römischen Kayser stehen/ sondern die meiste unter denen Herren Chur- und andern Fürsten/ auch wohl in derer Reichs-Städte Herrschafft stehen/ als will / was von jeder hohen Schul insbesondere zu reden / es dahin spahren / wo ich unter andern Absätzen von eines jeden Fürsten Land umständlich handlen werde; setze also hiehero allein die Zahl und Nahmen der sämmtlichen hohen Schulen in dem Römischen Reich nach der Ordnung des Alphabets.

Alt-

Altdorff bey Nürnberg/ fienge an Anno 1578. Bamberg/ aufgestellt 1649. Basel 1495. Cölln 1388. Dillingen in Schwaben 1564. Duißburg im Clevischen 1655. Erfurt 1391. Franckfurt 1506. Freyburg in Breißgau 1450. Giessen in Hessen 1607. Grypswald in Pommern 1456 Helmstädt 1576. Hall in Sachsen 1694. Jena in Sachsen 1548. Ingolstadt 1472. Insprug 1677. Kiel in Schleßwig 1666. Leipzig 1409. Marpurg in Hessen 1526. Maynz 1482. Molßheim in Unter-Elsaß 1618. Paderborn in Westphalen 1616. Prag 1360. Rintelen 1621. Rostock 1415. Saltzburg 1620. Tübingen 1477. Wien 1237. oder 1361. Würtzburg 1403. Wittenberg in Sachsen 1502.

Uber diese sind noch gar viele Schulen in dem Römischen Teutschen Reich / wo man die Lateinische Sprache / wie auch die Philosophiam, das Jus Canonicum, und Theologiam moralem dociret / welche alle hier zu erzehlen gar zu lang fiele / solche Schulen aber doch dem Römischen Teutschen Volck ungemeinen Nutzen bringen.

§. 15.

Von Commercien, Bergwercken und Fruchtbarkeiten des Römischen Teutschen Reichs.

DAs Römische Reich ist gegen der Sonnen also gelegen/ daß selbiges weder allzu grosse Hitze zu erleiden/noch auch gar zu scharffe Kälte zu ertragen hat/ derowegen dann / so

ist

ist es ein sehr gemässigtes und best gelegenes Reich/ von GOtt mit vielen schönen Gaben und reichlichen Seegen an allerhand dem Menschen dienlichen Sachen begnadet.

In der Erden hat es schöne reiche Gold- Silber- Zinn- Kupffer- Stahl- Eisen- Queckſilber- Bley- Schweffel- Vitriol- Alaun- und andere dergleichen Bergwercke/ in Böheim/ Hessen/ Thüringen/ Sachsen/ Bayern/ Saltzburg/ Kärndten/ Steyer/ Tyrol ꝛc. An Saltz geben einen Uberfluß Hall in Bayern/ Hall in Sachsen/ Hall in Tyrol/ Hall in Saltzburg/ Hall in Schwaben/ Aussee/ Ischel/ Berchtolsgaden/ und noch einige kleinere Oerter.

Es gibt auch an vielen Orten neben denen Metallen in denen Bergwercken Laſur-Stein/ Malaſith-Stein/ Krotten-Stein/ Amediſt/ Granaden und Crystall/ sonderbahr aber in Böheim schöne Rubinen und Schmaragde; auch gibt es gelb und schwartze Agtsteine/ Myrrhen und Weyrauch/ Blutsteine/ roth und weisse Bolus ꝛc. Perlen gibt es viel und schöne in Böheim und Bayern/ und zwar zuweilen in einer gantz ungemeinen Grösse.

Ausser der Erden hat es auch eine gute Fruchtbarkeit an Wein/ und zwar bauet man solchen an gar vielen Orten; doch haben vor andern das Lob der Oesterreicher- Tyroler- Rhein- Moßler- Neckar- und Francken-Wein.

An Getreyd geben einen grossen Uber-

fluß

fluß Böheim/ Bayern/ Oeſterreich/ Braunſchweig/ Weſtphalen/ Sachſen/ Elſaß und Schwaben.

Es wächſet auch der vortreffliche Saffran in Oeſterreich/ viele koſtbare Kräuter und Wurtzen in andern Ländern.

Fiſche gibt es vielerley in allen Flüſſen/ Seen und Fiſch-Weyhern.

An Pferdten/ Ochſen/ Rind-Vich/ Schaafen und Schweinen/ Hirſchen/ Dann-Hirſchen/ oder Dänien/ Rehen/ Gämbſen/ Steinböcken/ Bären/ Luxen/ Wölffen/ Füchſen/ Dachſen/ Mader/ Fitis/ Bibern/ Ottern/ wilden Schweinen/ allerhand Feder-Wildpräten/ hat man an denen meiſten Orten und Ländern eine Menge.

Auch hat das Römiſche Reich allerhand vortreffliche warme und kalte Geſund-Bäder/ auch Sauer-Brunnen. Als zu Eger/ Carlsbad/ Schwalbach/ Baaden bey Rhein/ Gaſtein im Saltzburger-Gebürg/ und dergleichen noch viele mehr.

Mit einem Wort/ es iſt das Teutſche Reich ein von GOtt mit allen Nothwendigkeiten geſeegnetes Reich/ darum es auch ſehr volckreich/ und hält man davor/ daß darinnen vor gewieß bey 36. Millionen Menſchen wohnen ſollen.

Die Commercien des Römiſchen Reichs gegen auswärtige Länder beſtehen hauptſächlich an Getreyd und Saltz/ an Leinwand/ und Holtz zum Schiff-Bau/ an allerley Metall und Mineralien/ an allerley künſtlichen Arbei-

heiten von Galanterie/ von allerley Bildern/ und auch von künſtlichen Arbeiten aus Holtz.

§. 16.

Von denen Einkünfften und Müntzen des Römiſchen Teutſchen Reichs.

DJe Einkünfften des Römiſchen Teutſchen Reichs ſind ſehr ungewiß/ und nicht leichtlich vor unfehlbar auszuſprechen; dann weilen die Länder des ſämmtlichen Römiſchen Reichs vertheilet/ und die Churfürſten/ Fürſten/ Prälaten/ Grafen/ Freyherren/ die Ritter und Reichs-Städte/ jeder von ſeinen Untergebenen die Einkünffte ſelbſt erheben/ und mithin auch nach ihrem Gefallen verwenden/ als kan man ſo eigentlich die Zahl nicht entwerffen/ was das Römiſche geſamte Reich ertrage/ ſondern man hat nur allein die Rechnung/ was das Römiſche geſamte Reich gebe/ wann ein Krieg gegen einen auswärtigen Feind entſtehet/ wornach von dem Kayſer- und geſamten Reichs-Ständen ein allgemeiner Schluß verfaſſet wird/ wie viel man zu ſolchem Krieg jährlich verwenden wolle/ und alsdann müſſen alle Stände das Ihrige beytragen/ wie dieſelbe nach der Gröſſe und Erträglichkeit ihrer Unterthannen in der Reichs-Matricul beleget ſind/ und wird ſolche Anlag von Monat zu Monat/ oder auch von Viertel zu Viertel/ oder halbe zu halbe Jahr/ eingebracht/ da dann ſich der Beytrag monatlich zuweilen unter/ bißweilen auch über eine Million betreffen thut/ darnach nehmlich die Stände viel oder wenig zu geben beliebet haben.

ben. Wann aber das gantze Römische Reich also unter einem Regenten stehen solte / daß selbiger alle Einkünffte allein hätte / wie andere Könige in Europa / so ist gewiß / daß ein solcher sein ordinair Einkommen wenigstens über zweh hundert Millionen bringen würde / welches fürwar ein ansehnliches / und in dem Fall der Noth noch ein weit mehrers zu erheben wäre.

Die Müntzen in dem Römischen Reich sollen in dem Halt / oder wie man zu sagen pfleget / an Schrott und Korn / gantz gleich seyn / und solle sich kein Stand / bey Straff funffzig Pfund löthigen Golds / nicht unterstehen / die Müntzen an Schrott und Korn schlechter zu machen / als die gemeine Reichs-Müntz-Ordnung ausweiset.

Es wird aber Schrott genennet dasjenige Metall / welches in seiner gewiesen Maß dem edlern beygesetzet wird / als in denen Gold-Gulden das Silber / in denen Silber-Müntzen das Kupffer; Das Korn aber wird genennet das edlere Metall / welches bey jeder Müntz in seinem gewiesen Gewicht seyn / und niemahlen zu viel Zusatz von dem schlechten Metall haben solle. Die Sorten der Reichs-Müntzen sind sonst insgemein diese: Ducaten / Gold-Gulden / welche nach Zeit und Läufften bald ab- bald auffschlagen. Thaler / diese sind sonst in ihrem alten gebräuchlichen Werth vor 90. Kreutzer / oder ein / und einen halben Gülden geschlagen. Gulden halten in ihrem Werth 60. Kreutzer. Halbe Gulden

30. Kreutzer / ein Ort / oder Orts-Thaler / hält in ſeinem alt-gebräuchlichen Werth 15. Kreutzer / ein Batzen 4. Kreutzer / ein Groſchen 3. Kreutzer / ein halber Batzen 2 Kreutzer / ein Kreutzer 4. Pfenning / ein Pfenning 2. Häller.

§. 17.

Prætenſiones, oder Anſprüche und Forderungen auf andere Länder und Herrſchafften auch Titul und Würden.

DAs Römiſche Reich machet auf viele Reiche und Landſchafften eine Forderung / und zwar hauptſächlich auf das gantze Königreich Franckreich / weilen ſelbiges ſich von dem Römiſchen Reich abgeriſſen. 2. Auf Dännemarck / ſo gleichfals zu dem Reich gehörig ware. 3. Auf gantz Italien / weilen deſſen eine Landſchafft um die andere ſich von dem Römiſchen Reich entzogen. 4. Auf das neue Königreich Preuſſen / weilen ſolches ein Hertzogthum des Römiſchen Reichs / und zwar dem Teutſchen Ritter-Orden zuſtändig geweſen / und ſich eigenmächtig abgeriſſen. 5. Liefland hat ſich gleicher Weiß von dem Römiſchen Reich abgeſondert. 6. Lothringen hat ſich gleichfals durch des Frantzoſen Gewalt von dem Reich abgezogen. 7. Auf die gantze Schweitz / welche auch unter das Römiſche Reich gehörig geweſen. 8. Auf Holland / ſo ebenfals zu dem Römiſchen Reich / und zwar zu dem Burgundiſchen Creyß / gehörig ware ꝛc.

Den Vorgang vor allen Monarchen in der

der Welt prætenditet der Römische Käyser auch gantz billich/ weilen er unter denen Christen der höchste Monarch / und zugleich das Haupt von der Römischen Monarchie/ welche nach Christi Geburth an Macht und Herrlichkeit ihres gleichen noch keine gehabt.

§. 18.

Von der Kriegs-Macht zu Land und zu Wasser.

WAnn das Römische Teutsche Reich unter seinen vielen Ständen und Gliedern eine rechte Einigkeit hätte/und selbige ohne Absicht auf eigennutziges Interesse das Ihrige zur Defension des gemeinen Wesens aufrichtig nach möglichsten Kräfften beytrügen / so ist gewiß / daß ohne Beschwerde des gemeinen Mannes eine Armee von zweymahl hundert tausend Mann allezeit könte auf denen Beinen gehalten werden ; Ja es hat es die Erfahrung gegeben / daß zu Zeiten Käysers Maximiliani des andern bey Anfang des Türcken-Kriegs würcklich hundert tausend Mann zu Fuß/ und 35000. Mann zu Pferd beysammen waren/ und zu Anfang des dreyßig-jährigen Kriegs sind von beyden Seiten der streitenden Partheyen wohl über dreymahl hundert tausend Teutsche Soldaten zu Fuß und zu Pferdt auf denen Beinen gewesen. Ja in nechst-verwichenem Türckischen Krieg hat einer eine Ausrechnung und Vorschlag überreichet / daß/ wann jedes Closter/ und Dorff/ worinnen ein eigener Pfarrherr und Pfarr-Kirchen/durch das gesammte Römische Reich

nur einen Mann wider den Erb-Feind ſtellen müſte / ſo würde man eine Armee über zweymal hundert tauſend Mann ſtarck zuſammen bringen ; aber wann man betrachtet / daß dermahlen der glorwürdigſt regierende Römiſche Kayſer von ſeinen eigenen Völckern / ohne einigen Beytrag der Römiſchen Reichs-Glieder / eine Armee gegen zweymahl hundert tauſend Mann würcklich auf den Beinen hält / ſo kan man leichtlich glauben / daß dem geſammten Römiſchen Reich es nicht ſchwer fallen ſolte / eine Armee von viermahl hundert tauſend Mann zu halten / wann ale Reichs-Glieder einhellig und einträchtig wären : aber die unterſchiedliche Religionen und beſondere Abſehen auf ein und des andern Eigen-Nutzen verhindern nunmehro von vielen Jahren her / daß man von Seiten der Reichs-Stände niemahlen ſich recht ernſtlich zum Nutzen des gemeinen Weſens nach Kräfften angreiffen wollen / und alſo eine recht groſſe Armee dermahlen zuſammen zu bringen ſehr hart fället / mithin insgemein der Teutſchen angebohrne ſonderbahre Tapfferkeit mehr / als deren Anzahl und Vielheit / ausrichten muß.

Zur See / oder Waſſer / iſt das Römiſche Reich ſchon von gar vielen Zeiten hero von keinem Feind angefochten worden / mithin hat ſelbiges auch zur See keine ſonderliche Ausrüſtung. Die ſogenannte Hannſee-Städte allein halten noch etliche bewaffnete Schiff / aber auch dieſe nicht viel / ob ſie gleich vor Zeiten

ten so mächtig gewesen / daß sie auch Königen zu Wasser gewachsen genug gewesen waren.

§. 19.

Von denen Feinden des Römischen Reiches.

DJe Feinde des Römischen Reichs sind dermahlen hauptsächlich gar keine / wann man den offenbahren Krieg und würckliche feindliche Einfälle betrachten will. Dann mit Franckreich ist erst kürtzlich ein Friede geschlossen worden / und also hoffet man zu GOtt / daß / dieser Friede durch Göttliche Gnade lange Zeit beständig dauren solle: sonsten aber ist wohl gewiß / daß von etlich hundert Jahren her Franckreich dem Römischen Reich der stärckste und schädlichste Feind gewesen / weilen nemlich Franckreich die durch den Kayser Carl erworbene Kayserliche Römische Cron noch allezeit suchet / und mithin sich auf eine gar lange Zeit gegen dem Römischen Reich niemahl friedsam aufgeführet / sonderbahr so lang das Hauß Oesterreich den Kayserlichen Thron besitzet / und seine Macht täglich vermehret / welches dem Bourbonischen Hauß niemahlen gefallen will.

Der Türckische Blut-Hund ist zwar dermahlen auf allen Seiten mit seinen grossen Armeen auf / und trohet mit seinem unerträglichen Hochmuth der gantzen Christenheit einen baldigen Untergang; wir können aber doch noch bißhero nicht sagen / daß er würcklich ein Feind des Römischen Reichs wäre / sondern er hat zuvor noch manches Königreich

und Fürſtenthum zu bewältigen/ biß er würcklich das Römiſche Reich betretten/ oder angreiffen kan: Doch iſt gewiß/ daß der Groß-Türck zu keinem Reich einen ſo groſſen Luſt hat/ als zu dem Römiſchen Reich; Erſtlich weilen er aus ungemeinem Hochmuth nicht ertragen kan/ daß ſich unſer Monarch einen Römiſchen Kayſer nennet/ da doch der Türck allein dieſen Titul führen und behaupten will: Zweytens/ weilen er glaubt/ wann er das Römiſche Teutſche Reich durch ſeine Macht einmahl über den Hauffen werffen könte/ ſo würde er ſodann ſich gar leicht zu einem Meiſter über gantz Europam machen.

§. 20.

Von denen Ritter-Orden des Römiſchen Reichs und andern anſehnlichen Geſellſchafften.

ES ſind zwar in dem Römiſchen Reich hin- und wieder unterſchiedliche Ritter-Orden/ weilen aber dieſelbe nicht unmittelbahr unter dem Römiſchen Kayſer/ als Schutz-Herrn und Ober-Haupt/ ſtehen/ ſondern andere Reichs-Fürſten ſelbige regieren/ auch ihre Einkünfften von andern Reichs-Fürſten erheben müſſen/ als kommen hier allein zwey Ritter-Orden zur Betrachtung/ welche in dem Römiſchen Reich viele unmittelbahre Güter/ Herrſchafften und Länder beſitzen/ auch auf dem Reichs-Tag derentwillen ihren Sitz und Stimm haben.

Der vornehmſte im Teutſchen Reich iſt der Teutſche Ritter-Orden; dieſe haben zu

ihrer

ihrer Schutz-Patronin die seeligste Mutter GOttes Mariam. Sie haben ihren Anfang genommen in dem zwölff hundersten Jahrgang zu Jerusalem / und da sie durch die Unglaubige allda vertrieben worden / machten sie alsobald ihren Sitz zu Ancona in Welschland / von dar begaben sie sich gar in Preussen / bekehrten allda die Unglaubige / und baueten in selbigem Land die ansehnliche Stadt Marienburg; weilen aber nach zweyhundert Jahren der ruhigen Besitzung von Preussen der damahlige Groß-Meister Marggraf Albrecht von Brandenburg sich lieber verheyrathen wolte / hat er sich mit Polnischer Beyhülff selbst zu einem Hertzogen über Preussen gemachet / wornach der Sitz des Groß-Meisterthums nach Mergentheim in Francken verlegt worden / und noch allda ist. Dieser Groß-Meister des Marianischen Teutschen Ritter-Ordens gehet gleich nach denen Ertz-Bischöffen auf denen Reichs-Tägen / und wird in solchen Orden niemand aufgenommen / er seye dann von guten alten Teutschen Turnier-mäßigen adelichen Eltern gebohren / und könne von beyden Seiten sechzehen Ahnen probiren. Sie tragen weisse Mäntel / und darauf auch ein schwartzes Creutz / sonst aber tragen sie ein güldenes Creutz vor das Zeichen des Ritter-Ordens.

Der Johanniter / oder Maltheser-Ritter-Orden hat seinen Ursprung auch zu Jerusalem genommen / und ehren zu ihrem sonderbahren Schutz-Patronen den heiligen Jo-

hannem; Dieſer Orden wurde gleichfals durch die Unglaubige von Jeruſalem vertrieben / wornach ſie ihren Sitz in der Inſel Rhodus genohmen; nachdem ſie aber allda auch den Türcken weichen muſten / macheten ſie auf geſchehene Schenckung Kayſer Carl des Fünfften ihre Wohnung auf der Inſul Maltha/und werden alſo nach dieſer Inſul die Maltheſer benahmſet; dieſe haben hin und wieder durch Europam viele ſchöne Herrſchafften/ ſonderlich aber auch in dem Römiſchen Reich/ auf welchen Gütern und Herrſchafften die Ordens-Glieder ſitzen; dieſe aber als ein Ober-Haupt in Teutſchland haben den Groß-Priorem von Teutſchland / welcher ſeine gewöhnliche Reſidentz zu Heidersheim im Breißgau hat.

Eine vornehme Geſellſchafft ware billich ehemahls zu nennen die Bündnüß der ſogenannten Hannſe- oder An-See-Städte; dann unter dieſer freywillig aufgerichteten Verbündnüß ſtunden faſt alle die vornehmſte Städte des Römiſchen Reichs / und hatten ſie den Anfang gemacht um das Jahr 1200. und weilen ihr Haupt-Abſehen ware/die Handlung zu Waſſer und zu Land recht in Aufnahm zu bringen / ſo hatten ſie es auch ſehr weit gebracht/ alſo / daß ſie zur See gar mächtig / und mithin vielen benachbarten Potentaten verdächtig wurden. Darum dann ſich alle Potentaten angelegen ſeyn laſſen / ihnen möglichſten Abbruch zu thun / alſo / daß die Bündnüß zwiſchen ihnen getrennet/ und ſie

aus

aus selbiger entzogen worden/ biß auf Lübeck/ Hamburg und Brehmen/ welche aber auch bloß nur noch den Nahmen davon führen. Es waren aber die Hansee-Städte bey Aufrichtung des Bunds in vier Haupt-Quartier/und zwar also eingetheilet.

Das erste Haupt-Quartier ware Lübeck/ unter ihr war Hamburg / Rostock/ Strahlsund / Wißmar/ Lüneburg/ Stetin/ Anklam / Grypswalde / Golnau/ Colberg/ Stargard / Stolpen und Rügewald.

Das andere Haupt-Quartier ware Cölln/ und hatte unter sich Wesel/ Emmerich/ Duysberg/Unna/ Hamm/ Warburg/ Soest/ Lippe/ Hervorden/ Lemgou / Bilefeld/ Münster/ Paderborn / Coeßfeld / Oßnabrück/ Dortmund/Nimwegen / Arnheim / Zütphen/ Venlo / Rüremond / Harderwick / Eulburg/ Deventer / Schwoll / Campen / Bolswaart/ Gröningen und Staveren.

Das dritte Haupt-Quartier ware Braunschweig / und hatte unter sich Magdeburg/ Hildesheim / Hannover / Göttingen/ Stade / Einbeck / Goßlar / Ulzen / Bremen/ Buxdehude/ Minden / Hameln.

Das vierdte Haupt-Quartier ware Dantzig/ darein gehörten Königsberg/ Frortun / Calmar / Braunsberg / Elbingen/ Riga/ Dörpt / Reval / Bergen.

Uber diese waren noch einige verbundene Hannse-Städte / welche aber in kein gewises Quartier nicht gehörten / als Aschersleben/ Berlin/ Brandenburg / Breßlau/ Crackau/

ckau / Franckfurt / Hall / Halberſtadt / Helmſtädt / Nordheim / Quedlinburg / Saltzwedel und Stendal.

§. 21.

Von dem Hoffſtab / anſehnlichen Gerichten / und hohen Familien des Römiſchen Kayſers.

WAnn man den auſſerordentlichen Hof-Stab betrachten will / deſſen ſich der Römiſche Kayſer bedienet auf den höchſt-anſehnlichſten Hof- und Ehren-Feſten / ſo iſt gewiß / daß kein Potentat / nicht nur allein in Europa / ſondern auch in andern Theilen der Welt / wenig ſolche hochanſehnliche Hof-Beampte habe / als ein Römiſcher Kayſer; Dann er hat zu ſeinen Cantzlern die Churfürſten und Ertz-Biſchöffe von Maynt / Trier und Cölln; Er hat zu ſeinem Ertz-Truchſeſſen den Churfürſten aus Bayern / vermög des Weſtphäliſchen und Baadiſchen Frieden-Schluſſes; Zu ſeinem Ertz-Marſchallen den Churfürſten aus Sachſen / zu ſeinem Ertz-Cämerer den Churfürſten von Brandenburg; Zu ſeinem Ertz-Schatzmeiſter den Churfürſtē von Pfaltz / vermög obgedachten Weſtphäliſchen Frieden-Schluſſes / wiewohl er / vermög der von Kayſer Joſeph in letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg geſchehenen Ceſſion des Ertz-Truchſeſſen-Amts / auf dieſes vielmehr Prætenſion macht; und zu ſeinem Ertz-Pannier- oder Fahnen-Träger den Churfürſtē von Hannover / obwohl das Hauß Würtemberg ihm ſolches noch ſtrittig macht / und dieſer Churfürſt

fürst auch eine Zeither den Titul als Erb-Schatzmeister geführet; welche alle dem Kayser gewiſe Dienſte verrichten müſſen/ von welchen Verrichtungen bey einem jeden Churfürſten beſonders/ wie von eines jeden ſeinem nachgeſetzten Erb-Vertretter/ weitläufftig in eigenen Tituln gehandelt werden ſolle.

Auch ſonſt machet der Kayſer an ſeinem Hof zu ſeinen höchſten Miniſtris/ als Obriſt-Hof-Meiſter/ Obriſt-Cammerer/ Obriſt-Stallmeiſter/ Obriſt-Jägermeiſter/ Obriſt-Cantzler/ zu ſeinem geheimen Räthen und Cammer-Herren diejenige/welche ſich bey ihm ſonderbar verdient zu machen wiſſen.

Es hat der Kayſer auch als Kayſer einen hochanſehnlichen Reichs-Hof-Rath/ welche Raths-Verſamlung allezeit in der Reſidentz-Stadt des Kayſers gehalten wird/und ſolcher dem Hof des Kayſers nachfolget; In dieſem Rath iſt jederzeit ein hochanſehnlicher Fürſt/ Graf/ oder Freyherr/ der Kayſerliche Præſident, welchen der Kayſer ſeines Gefallens ſetzet. Den Reichs-Hof-Raths Vice-Cantzlern ſetzet der Herr Churfürſt von Maynz/ die Herren Räthe/ oder Beyſitzere/ aber machet der Kayſer. Dieſe ſind abgetheilt in zwey Bäncke/ rechter Hand ſitzen die Grafen und Freyherren/ lincker Hand die Ritter und Doctores. Unter allen dieſen ſollen jederzeit ſechs von der Poteſtantiſchen Religion ſeyn/ damit dieſe ſich nicht über der Partheylichkeit beklagen/ ſondern auch ihre Stimmen geben können.

Ein

Ein anderes hochanſehnliches Gericht iſt das Kayſerliche und des Heil. Römiſchen Reichs Cammer-Gericht. Dieſes ware Anfangs eingeſetzt zu Franckfurt/hernach wurde es nach Worms/ und von da nach Nürnberg/endlich nach Regenſpurg/ umgelegt/ von da kam es mit einem allgemeinen Reichs-Schluß/ daß es beſtändig verbleiben ſolle/ nach Speyer/aber auch von da wurde es wegen der Frantzöſiſchen Einfälle nach Wetzlar verleget.

Dieſes Kayſerliche Reichs-Cammer-Gericht iſt zwar nicht ſo alt/ als der Reichs-Hof-Rath/ aber in der Würdigkeit und Macht gehet es mit ſelbigem gantz gleich. In dieſem Rath iſt das oberſte Haupt des Kayſers und Römiſchen Reichs Cammer-Richter; die Herren Præſidenten vertretten auch in Abweſenheit deſſen die Ober-Stelle; dann ſind die Herren Aſſeſſores, welche ihre Zahl biß auf fünffzig erſtrecken ſollen/ insgemein aber iſt die Zahl nicht ſo groß/ und werden hierzu Catholiſche/ Evangeliſche/ oder Lutheriſche/ und Reformirte/ oder Calviniſche Glaubens-Genoſſen/ zugelaſſen/ damit ſich niemand bey dieſem hohen Gericht über die partheyliche Verkürtzung beklagen möge.

Abermahlen wird ein anſehnliches Gericht des Teutſchen Römiſchen Reichs zu Rothweil/in einer Reichs-Stadt/ gehalten/ und von dem Kayſer ſowohl der Hof-Richter/ als die Beyſitzere dieſes Gerichts/ benahmſet; Es hat aber ſolches Gericht keine

Macht

Macht in dem gantzen Römischen Reich über strittige Händel zu sprechen / sondern dero Bezirck erstrecket sich allein in den Oesterreichischen / Schwäbisch / Rheinisch / und Fränckischen Creysen / und zwar so seynd auch in diesen Creysen gar viele unmittelbahre Reichs-Stände / oder vom Reichs-Adel / welche durch Kayserliche Freyheit von dem Gehorsam dieses Gerichts befreyet seyn.

Noch ein offentliches Gericht in dem Römischen Reich ist zu Altdorff / bey Weingarten / welches zwar auch mit Kayserlichen Freyheiten aufgerichtet ist / doch aber dermahlen seine Gewalt auf einen gar klinen Bezirck sich erstrecket.

So viel von denen höchsten Gerichten des Römischen Reichs. Die vornehmste Familien in demselben seynd die Fürstliche / diese aber werden getheilet in die alte und neue Fürstliche Häuser. Die alte zwölff Fürstliche Häuser seynd 1. die Pfaltz-Grafen bey Rhein / und zwar unter diesen / das erste / Bayern. 2. Die Hertzoge von Sachsen. 3. Die Marggrafen von Brandenburg. 4. Die Hertzoge von Braunschweig-Lünebürg. 5. Die Hertzoge von Mecklenburg. 6. Die Hertzoge von Würtemberg. 7. Die Land-Grafen von Hessen. 8. Die Marggrafen von Baaden. 9. Die Hertzoge von Hollstein. 10. Die Hertzoge von Sachsen-Lauenburg. 11. Die Fürsten zu Anhalt. 12. Die Fürsten zu Aremberg. Dann seynd wiederum 20. neue Häuser der Fürsten; Als erstens / die Für-

Fürſten von Hohenzollern. 2. Die Fürſten von Eggenberg. 3. Die Fürſten von Lobkowitz. 4. Die Fürſten von Salm. 5. Die Fürſten von Dietrichſtein. 6. Die Fürſten von Naſſau. 7. Die Fürſten von Auerſperg. 8. Die Fürſten von Oſt-Frießland. 9. Die Fürſten von Fürſtenberg. 10. Die Fürſten von Schwartzenberg. 11. Die Fürſten von Oettingen. 12. Die Fürſten von Waldeck. 13. Die Fürſten von Liechtenſtein. 14. Die Fürſten von Croy. 15. Die Fürſten von Piccolomini. 16. Die Fürſten von Portia. 17. Die Fürſten von Hanau. 18. Die Fürſten von Lamberg. 19. Die Fürſten von Trautſon. 20. Die Fürſten von Löwenſtein.

Dieſe ſeynd die anſehnlichſte und Durchläuchtigſte Fürſtliche Familien in dem Teutſchen Römiſchen Reich / von denen hernach von jeder ins beſondere was mehrers und umſtändlicher gehandelt werden ſolle / wie auch gleichfals von denen hohen Gräflich- und Freyherrlichen Familien / welche Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag haben.

§. 12.

Von denen Staats-Abſichten des Römiſchen Teutſchen Reichs.

DJe Staats-Abſichten des Römiſchen Teutſchen Reichs die gehen allezeit dahin / daß man das Reich nicht nur allein in gutem mächtigen Stand erhalten / ſondern auch mit Zeit und Gelegenheit verſtärcken und vermehren könne / oder daß wenigſtens die

Stän-

Stände des Reichs niemahlen zu gar grosser Macht gelassen werden möchten Daß unser Römisches Teutsches Reich von vielen Jahren her sich zu vermehren / oder zu verstärcken / das Glück nicht gehabt / ist allzugewiß / massen vielmehr manche ansehnliche Landschafften / Städte und Plätze darvon entrissen worden.

Ist derohalben nunmehro die grosse Staats-Absicht des Römischen Reichs / daß man die Länder / so man würcklich besitzet / noch ferners behaupte / und dieses werckstellig zu machen / so werden folgende Puncten genau von dem Reich beobachtet seyn müssen.

Der Kayser / als das Ober-Haupt / hat hauptsächlich dahin zu sehen / daß sich ein / oder mehr Stände des Reichs / nicht eines mehreren Gewalts anmassen / als ihnen vermög der Reichs-Satzungen zustehet / damit nicht ein Stand den anderen unterdrücke / sich widerrechtlich verstärcke / und ein / oder mehr Stände zusammen sich gar in eine unumschränckte Freyheit zu setzen trachten.

Die Stände des Reichs hingegen insgesammt haben ein wachtbahres Aug auf den Monarchen / oder Kayser selbst / daß derselbe seinen hohen Gewalt nicht allzuviel erhebe / die Schrancken seiner überlassenen Macht nicht überschreite / und darbey die alte Teutsche Freyheit unterdrucke / oder das Reich sich gantz und gar unterwürffig zu machen trachte / sondern einen jeden seine alte Rechte und Freyheiten ungekränckt geniessen lasse.

Wei-

Weiters iſt von der Zeit / als in dem Römiſchen Reich die drey unterſchiedliche Religionen eingeführt ſeyn worden / nichts mehrers / ſowohl von dem Ober-Haupt ſelbſt / als auch denen ſämmtlichen Reichs-Gliedern / wohl zu beobachten / als daß ein Reichs-Stand den andern wider den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß nicht beleidige / oder verletze / dann die Erfahrung hat ſchon genug gezeiget / was groſſe Unruhe / Schaden und Nachtheil erwachſen / wann ein Reichs-Stand den andern in Glaubens-Sachen wider die gemachte Friedens-Schlüſſe gekränckt und einigen Eintrag gethan.

Mehr hat das Römiſche Reich ein ſehr wachtbahres Aug auf die Cron Franckreich zu machen / daß dieſelbe nicht gar zu hoch in ihrer Macht anwachſe / dann es hat Franckreich bißhero noch allezeit offentlich gezeigt / daß ſelbes wegen des Kayſer Carl des Groſſen / und anderen ſeinen Nachfolgern / immerhin einen Anſpruch auf die Römiſche Kayſerliche Cron gemacht / und alſo iſt der Vernunfft gemäß / daß man ſich von Franckreich / bey erſehener guter Gelegenheit / eben das beſte in dem Römiſchen Reich nicht getröſten dörffe / wie dann von hundert Jahren her Franckreich ſehr weit um ſich gegriffen / und dem Römiſchen Reich manchen harten Stoß verſetzet.

Weiters hat das Römiſche Reich auch allezeit ein wachtbahres Aug auf die Crone Schweden zu machen / welche ſchon vorhin die

Prob

Prob gemacht/ daß selbe geneigt seye/ dem Römischen Reich ein und anderes abzuzwacken.

Eben also darf der Römische Adler allezeit ein wachtbahres Auge haben auf den Venetianischen Löwen/ welcher sich unterstanden/ dem Römischen Reich gar viel zu entreissen und bey guter Gelegenheit noch ferner was an sich zu ziehen keine Mühe spahren wird.

Auf die Schweitzerische Eydgenoßschafft/ als welche gantz dem Römischen Reich unterwürffig gewesen/ und sich selbst eigenmächtig davon abgerissen/ hat das Römische Reich billichst ein besonders wachbahres Aufsehen und dahin zu trachten/ daß sich diese Eydgenoßschafft nicht noch mehrers verstärcke/ oder nicht etwan durch Franckreich bewältiget und dadurch die feindliche Macht unerträglich verstärcket werde.

Holland/ oder die vereinigte sieben Nieder-Teutsche Provintzen/ haben gleichfals sich selbst von dem Burgundischen Crayß abgerissen und einen freyen Staat gemacht/ auch bißhero ihre Karten so vortrefflich gut zu mischen gewust/ daß sie auch immerhin mehr und mehr an sich gezogen/ mithin zu einer solchen Gewalt zu kommen trachten/ welche fürwahr dem Römischen Reich höchst verdächtig fallen kan/ und also dieses Staats ferners Aufnehmen wohl billichst/ so viel als möglich/ von Seiten des Römischen Reichs zu hemmen ist.

Endlich so trachtet das Römische Reich

billich auf eine rechte Einigkeit zwiſchen dem Ober-Haupt und denen ſammtlichen Gliedern/ weil hierdurch die innerliche Ruhe am füglichſten erhalten und allen auswärtigen Feinden gar leicht der Muth benohmen werden kan/ ihre Waffen gegen ſelbiges zu kehren und ſich mit ihm in einen Krieg einzulaſſen.

§. 23.

Von den Wappen des Römiſchen Kayſers und des Reichs.

DAs Wappen des Römiſchen Reichs und auch Römiſchen Kayſers iſt ein Schild mit einem güldenen Feld / darinnen ſtehet ein ſchwartzer Adler mit einem Leib / zwey Köpff und zwey Füßen. Die Zunge/ Schnabel und die Klauen ſeynd von rother Farb/und um die zwey Köpffe ſeynd zwey Circul/ oder Scheine herum / zwiſchen denen zwey Hälſen aber ſchwebt die oben zugeſchloſſene alte Kayſerliche Cron mit zwey hinden herabhangenden Flügeln / oder Binden / wie man auf denen Biſchöflichen Inſlen zu tragen pfleget. Dieſem Adler machen alsdann die regierende Kayſere/ ſchon von uhralten Zeiten her / ihr Geſchlechts-Wappen auf die Bruſt / und hieraus beſtehet das Kayſerliche Wappen / nemlich in einem doppelten ſchwartzen ausgeſtreckten / oder zum Raub geſchickten Adler / dardurch anzuzeigen/ daß eben das Römiſche Reich über andere in der Würde den Vorzug/ wie der Adler/ der König über andere Vögel: Zweyköpffig/ dardurch zu zeigen/ daß der Gewalt des Römiſchen Kayſerthums ſich diß-

und

und jenseits des Meers/und auſſer Europam/ erſtrecket: Ausgeſtreckt und zum Raub geſchickt/ dardurch zu bedeuten/ daß die Römiſche Macht mit der Zeit das Ihrige an ſich zu bringen vermöge und bereit ſtehe. Der Adler ſtehet in goldenem Feld/ dardurch zu beweiſen/ daß unſer Römiſches Reich anſehnlich/ mächtig und reich ſeye.

§. 24.

Von der Titulatur des Römiſchen Kayſers.

DEm Römiſchen Kayſer wird anſonſt und in täglichem Gebrauch zwar ein gar langer Titul gegeben/ weilen nemlichen man zu dem Römiſchen Kayſerlichen Titul noch alle diejenige Nahmen der anderen Königreiche/ Hertzog- und Fürſtenthümer hinzu ſetzet/ welche die Kayſer erblich beſitzen; es gehören aber dieſe Titul keines Wegs zu der Kayſerlichen Würde/ ſondern gehören allein der Perſohn/ welche neben dieſen die Kayſerliche Würde beſitzet. Und iſt alſo der rechte Kayſerliche Titul allein in dem folgenden begriffen.

Der allerdurchläuchtigſte/ großmächtigſte und unüberwindlichſte Fürſt und Herr/ Herr Carolus der Sechſte/ erwählter Kayſer des heiligen Römiſchen Reichs/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Germanien.

Es ſchreiben ſich aber unſere Kayſer erwählte Römiſche Kayſer/ zum Anzeigen/ daß dieſe höchſte Würde nicht erblich/ ſondern durch die Wahl verliehen werde.

Das Wort Kayſer kommt her von dem

Lateiniſchen Wort Cæſar. Denn weilen Julius Cæſar der erſte Römiſche Herrſcher und mächtigſte Monarch ware/ als haben die Nachfolger aus ſeinem Geſchlechts Nahmen einen Ehren-Titul gemachet und ſich alle Cæſares geſchrieben. Woraus endlich das Teutſche Wort Kayſer gemacht und denen oberſten Römiſchen Regenten beygelegt worden.

Das Wort heilig wird bey dem Römiſchen Reich aus unterſchiedlichen Urſachen gebraucht/ heilig wird es genennt/ weilen es von GOtt durch die Propheten gar lang zuvor iſt vorgeſagt/ angekündet/ und deſſen groſſe Macht durch Propheceyung angedeutet und verkündet worden. Heilig/ weil vermög des göttlichen Ausſpruchs dieſe Monarchie biß an das Ende der Welt ſtehen ſolle. Heilig iſt dieſe Monarchie billich zu nennen/ weilen unter der Zeit dieſer Monarchie das Allerheiligſte/ nemlich JEſus Chriſtus/ der lebendige Sohn GOttes/ gebohren worden/ da er ſich ſo weit ernidriget/ daß Er dem Leib nach ſelbſt ein Mitglied/ Innwohner und Unterthan des Römiſchen Reichs ſeyn wollen. Heilig iſt das Römiſche Reich wegen der ſo ſchönen/ GOtt gefälligen/ höchſt nutzlichen Geſetzen/ durch welche dieſes Reich regieret wird. Heilig iſt dieſes Reich/ weil es durchaus mit dem heiligen Chriſtlichen Glauben begnadet/ und von GOtt zu einer Beſtreiterin der Unglaubigen geſetzet iſt. Heilig wird das Römiſche Reich genennt/ weilen deſſen Oberhaupt ein Geſalbter des HErrn/

ein

eine geheiligte Persohn und der oberste Beschützer der Römischen Kirchen.

Allzeit Mehrer des Reichs/ ward denen Römischen Kayserm von Augustus, einem Lateinischen Wort/ gegeben; dieses Wort haben die Römer ihren ersten Kayseren beygelegt/ sie ihrer Schuldigkeit und Amts zu ermahnen/ daß sie das Reich allezeit durch ihre Tapfferkeit vermehren und vergrössern sollen. Weilen aber dieses ein schöner Lob-Titul/ als haben solchen alle Kayser vor sich behalten und geführet/ obgleich schon viele Kayser gewesen/ welche man mit besserm Fug Verminderer/ als Vermehrer des Reichs/ hätte betitlen mögen/ oder auch billichst sollen.

König in Germanien/ oder Teutschland/ haben die Römische Kayser ihnen zu einer sonderbahren Glorie beygelegt/ wodurch sie sagen und anzeigen wollen/ sie wären diejenige grosse Monarchen/ welche über gantz Germanien/ oder Teutschland/ als ein Oberhaupt/ herrscheten/ da doch ansonst in denen uhralten Zeite dieses Volck allein vor das tapfferste und unüberwindlichste des gantzen Erd-Crayßes gerechnet wurde/ also daß Alexander der grosse und beruffene Welt-Bezwinger sich nicht einmahl an sie getrauet/ und die alte Römer allein mit denen Teutschen mehr zu thun gehabt/ als mit allen andern Völckern.

§. 25.

Was vor Religionen/ oder Glauben in dem Römischen Reich/ auch wie viel Erz-

und Biſchöffe / oder hochanſehnliche Aebte und Pröbſte darinnen.

IN dem H. Römiſchen Reich werden auf den heutigen Tag drey verſchiedene Religionen geduldet. Die erſte hievon iſt die Römiſch Catholiſche / deren ſichtbahres Haupt allhie auf Erden der Pabſt. Die zweyte iſt die Evangeliſch-Lutheriſche / zu welcher *D.* Martin Luther im Jahr 1517. mit ſeiner Reformation Anlaß gegeben / und weil deſſen Glaubens-Genoſſen im Jahr 1530. auf dem Reichstag zu Augſpurg dem Kayſer Carl dem Fünfften ihre Glaubens-Artickel ſchrifftlich übergeben / werden ſelbige von dieſem Symbolo auch die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte betitult. Selbige hat nach der Hand eben dieſer Kayſer mit der Römiſch-Catholiſchen Kirche zwar wieder zu vereinigen geſucht und darüber zu einem blutigen Krieg geſchritten / in welchem beyde Oberhäupter derſelben / Johann Friederich / Chur-Fürſt zu Sachſen / und Landgraff Philipp zu Heſſen / in deſſen Hände gerathen / erſterem auch darüber die Chur genohmen worden; nachdem aber der an deſſen ſtatt zum Churfürſtenthum beförderte Hertzog Moritz von Sachſen bald darauf wider den Kayſer auch ſelbſt die Waffen ergriffen und zimlich glücklich gegen ihn gefochten / ſo ſahe man ſich endlich gedrungen im Jahr 1552. zu Paſſau ſich mit den Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten in einen Vergleich einzulaſſen und in ſolchem ihnen die freye Religions-Ubung zu geſtatten / welche

welche ihnen nachgehends auch auf dem Reichs-Tag zu Augſpurg im Jahr 1555. durch einen beſondern Religions-Frieden confirmiret und beſtättiget worden. Die dritte iſt die Reformirte / deren Urheber Zwinglius und Calvinus; und weil in folgendem Seculo darauf obgedachter Religions-Frieden durch den 30. jährigen fatalen Teutſchen Krieg ein Loch gewonnen / iſt ſelbiger durch den 1648. zu Münſter und Oßnabrugg / in Weſtphalen / errichteten Friedens-Schluß aufs neue beſtättiget und zugleich auch die Reformirte in ſelbigen mit eingeſchloſſen worden / dergeſtalt / daß nun ſo wohl die Römiſch-Catholiſche / als Evangeliſch-Lutheriſche und Reformirte im Reich ihre freye Religions Ubung haben / und darinnen von niemand beunruhiget werden ſollen. Es gibt zwar auch wohl Juden in dem H. Römiſchen Reich und zwar deren viele tauſende / weil ſie aber ihre Glaubens-Ubung nicht öffentlich treiben dörffen / noch auch ein Jud ein nahmhafftes Gut / viel minder ein unmittelbahres Reichs-Lehen / beſitzen / auch niemahlen eine anſehnliche Würde in dem Reich erhalten kan / als werden die Juden mit ihrem Glauben keines Wegs unter die in dem Römiſchen Reich geduldete Religions-Genoſſen gezehlet.

Ertz-Biſchöffe ſeynd dermahlen nach Veränderung der Religion in dem Römiſchen Reich noch fünfe / als Maynz / Trier / Cöln / Saltzburg / und Biſantz / in Burgund / welcher letztere aber kaum mehr zu dem Römiſchen

Reich zu zehlen/ſondern von Franckreich mehr als zu viel umſchräncket und unterdrucket iſt.

Die Biſchöffe im Römiſchen Reich ſeynd 1. Bamberg. 2. Würtzburg. 3. Worms. 4. Aichſtätt. 5. Speyer. 6. Straßburg. 7. Coſtnitz. 8. Augſpurg. 9. Hildesheim. 10. Paderborn. 11. Freyſingen. 12. Regenſpurg. 13 Paſſau. 14. Trient. 15. Brixen. 16. Baßel. 17. Lüttig. 18. Oßnabruck. 19. Münſter. 20. Lübeck. 21. Chur / welche alle zugleich unmittelbahre Reichs-Fürſten/ und auf Reichs-Tägen Sitz auch Stimm haben. Uber dieſe ſeynd noch mehr Biſchöffe/als der Ertz-Biſchoff zu Prag/ und andere Böheimiſche Biſchöffe. Die Biſchöffe zu Breßlau/ Brün und Olmütz. Die Biſchöffe zu Chiemſee/Secau/Lauant/Gurck/ Labach/Wien ꝛc. welche dem Titul nach allem Reichs-Fürſten ſeynd/ auf denen Reichs-Tägen aber weder Sitz noch Stimm haben.

Hochanſehnlichſte gefürſtete Aebbte und Pröbſte in dem Römiſchen Reich ſeynd. 1. Fulda. 2. Kempten. 3. Elwangen. 4. Murbach. 5. Lüders. 6. Berchtolsgaden. 7 Weiſſenburg. 8. Prüm. 9. Stablo. 10. Corvey.

Von dieſen allen ſolle/ wie auch von denen freyen Reichs-Aebtiſſinen / unter beſonderen Titlen / was mehrers und umſtändlichers gehandelt werden.

§. 26

§. 26.

Von der Gemüths-Art der Innwohner in dem Römischen Teutschen Reich.

GLeichwie in dem weiten Bezirck des Römischen Teutschen Reichs gar viele Länder begriffen / und diese gegen der Sonnen und himmlischen Zeichen unterschiedlich liegen / also seynd auch fürwahr die Sitten und Eigenschafften der Innwohner nicht alle gleich / sondern hat eine Nation, oder Lands-Art / von der andern was besonders. Ich will aber hierinnfals keinem Land zu Lieb / oder zu Leid / reden / sondern nehme solches aus anderen / und sage / das nehmlich gehalten und angesehen werden: Die Oesterreicher vor hochtragend und vorsichtig. Die Bayern vor Gasterey-liebend / und leichtglaubig. Die Francken lieben vieles reden und seynd gähzornig. Die Meissner seynd aufgeblasen und ruhmredig. Die Ober-Rheinische seynd offenhertzig und gastfrey. Die Sachsen seynd verschmitzt und heimlich. Die Brandenburger lieben starckes Getränck / und seynd dabey hertzhafft. Die Westphälinger halten viel auf vieles Essen / und seynd doch zimlich klug. Die Schwaben seynd arbeitsam / schwätzhafft / unbeständig. Die Pfältzer lieben daß Feyern / und seynd eigennützig. Die Unter-Rheinische pflegen zärtlich ihres Leibes / doch darbey seynd sie verständig. Die Tyroler und Steyrer seynd arbeitsam / aber nicht gar tieffsinnig. Die Kärnter und Crainer seynd mühsam / und

hinderlistig. Insgemein werden alle Teutsche vor treu/ aufrichtig / behertzt und dauerhafft in Kriegs-Diensten geachtet/ also/daß die Teutsche Soldaten in allerley Widerwärtigkeit/ Ungemach/ Noth und Mangel/ sehr wohl ausdauren können / weilen sie von starcker Natur/ und von Jugend auf nicht so zärtlich / wie andere/ erzogen werden / doch wirfft man bey auswärtigen Völckern uns Teutschen allezeit vor/ daß wir das Trincken mehr/ als sich gebühret / lieben / welches doch andere Nationes auch nicht versagen / bevorab / wann die Teutsche vor sie bezahlen / und sie nicht um ihren Pfenning zehren dörffen.

§. 27.

Was das Römische Reich und Volck besonders vor andern habe?

DAs gesammte Römische Reich / oder Volck / hat dieses besonders / das es nicht nur allein von denen andern Europäischen Völckern / sondern auch von denen Türckischen Blut-Hunden selbst / und von vielen anderen unglaubigen Völckern / hoch geachtet/ und angesehen wird / sonsten aber so seynd denen Teutschen sonderbahr drey Sachen zugeeignet / welche sie vor allen anderen Nationen beliebt und berühmt machen. Erstlich ihre redliche/ beständige / aufrichtige Treu/ also/ daß man schon in alten Zeiten gesagt/ wann Treu und Glauben in der gantzen Welt vertrieben würde/ so hätte sie allein bey denen Teutschen ihre Zuflucht / wie dann

noch

noch heutiges Tags die vornehmste Potentaten ihre Leib-Wacht aus Teutschen haben/ weilen sie auf derselben angebohrne Treu ihr gröstes Vertrauen setzen.

Andertens seynd die Teutsche sehr berühmt wegen ihrer ungemeinen Tapfferkeit: Sie haben in alten Zeiten keinen Alexandrum geforchten/ der Römer Macht viele Jahr geschwächet/ die Stadt Rom selbst überzogen / und eingenohmen / auch sich so standhafft gehalten / daß die Römer sich mit ihnen in güttliche Verträge einzulassen gezwungen worden / wie dann noch heutiges Tages die Teutsche nicht erschröcken / wann gleich der Feind drey- vierfach stärcker gegen sie in dem Feld stehet/ als sie selbst seynd.

Drittens macht denen Teutschen ein grosses Ansehen/ der in Teutschland uhralte befindliche Adel / massen die Teutsche mit sonderbahrem Fleiß darauf gehen / sinnen und trachten/ wie sie einen alten Ritter- und Stifftmässigen Adel erhalten können / um welcher Ursach willen die gute alte Geschlechter in ihren Verheyrathungen sehr behutsam darein gehen / daß sie jederzeit an ihres gleichen guten alten Adel sich widerum verehlichen/ welches herentgegen bey anderen Nationen wenig beobachtet wird/ und öffters die älteste auch ansehnlichste Geschlechter sich an den gantz neuen Adel/ oder wohl gar an unadeliche gemeine Personen/ verheyrathen/ wann nur das Geld/ oder Schönheit/ solche Personen beliebt/ oder angenehm machen.

§. 28.

§. 28.

Von des jetzigen Regenten ſonderbahren Gemüths-Gaben/ und merckwürdigen Verrichtungen.

DEr jetzo glorwürdigſt regierende Kayſer Carolus/ diß Nahmens der Sechſte/ iſt fürwahr ein von GOtt ſonderbahr zu einer ſo groſſen Regierungs-Laſt beſt geſchickt gemachter Herr. Er iſt gottsförchtig/ das beweiſet ſein groſſer Fleiß / welchen er zur Beförderung der Ehre Gottes anwendet. Er iſt andächtig/ indeme er/ ſo viel als möglich/ allen offentlichen Gebetern und Gottes-Dienſten beywohnet / und öffters bis in zwey Stund mit aufgehobenen Händen und unverwendeten Augen ſeinen Gott anbetet; er iſt gelehrt/ maſſen er alle Studia mit gröſtem Ruhm vollkommlich faſſet / ſonderbahr aber auch in denen Sprachen wohl erfahren iſt/ indeme er Teutſch / Lateiniſch / Welſch / Spaniſch/ Frantzöſiſch und Ungariſch vollkomlich redet. Er iſt Gerechtigkeit liebend/ maſſen er ſich ſehr bemühet/ daß einem jeden das ſeine ohne alle Partheylichkeit zu erkennt werde/ dieſer Urſachen willen er jedermann/ auch die gemeinſte Leute/zur Audienz vor ſich läſſet/ und einem jeden genugſames Gehör verleihet/ alſo zwar/ daß man in Warheit ſagen kan / man könne leichter mit dem Kayſer ſelbſt/ als etwan mit einem ſeiner niedrigen Beamten / reden und ſeine Sachen anbringen. Er iſt arbeitſam / maſſen alle wichtige Sachen in ſeiner Gegenwart ſelbſt ausgetragen/

tragen/ verhandlet und beſchloſſen werden müſſen/ und nimmet er wohl die Mühe über ſich / nicht nur allein gemeine Bitt- oder Klag-Schrifften zu durch leſen/ ſondern er hat wohl auch gantze weitläufftige Acten gantz durchſuchet / und ſelbſt durchgangen/ auch alsdann Gott wohlgefälligſt verbeſcheidet. Er iſt geſparſam / indem er alle unnöthige koſtbahre Verſchwendung abſchneidet/ und das darauf gehende Geld zu beſſerem Gebrauch aufbehält. Er iſt in Widerwärtigkeiten beſtändig / deſſen hat er in Spanien genugſame Proben von ſich ſehen laſſen. Er iſt ein guter und unverzagter Soldat; dieſes beweiſen die viele Schlachten / Belägerungen und Scharmützel / in welche er ſich eingelaſſen.

Des jetzo glorwürdigſt regierenden Kayſers bißhero gröſſeſte und merckwürdigſte That iſt geweſen / daß er dem langwierigen vierzehen Jahr daurenden Krieg zwiſchen Franckreich und dem Römiſchen Reich ein Ende gemacht den 7. Mertz 1714. zu Baaden in der Eydgenoßſchafft.

§. 29.

Von der Anzahl der Römiſchen Kayſer biß auf den jetzo regierenden.

VOn Julio Cæſare, an/biß anjetzo/ ſind/ mit Einſchluß des Kayſers Joſephi/ geweſen Römiſche Kayſer hundert acht und zwantzig/ iſt alſo der jetzige Kayſer der 129. Und zwar ſo ſind aus dem Ertz-Hertzoglichen Geſchlecht von Oeſterreich nunmehr von Alberto dem andern

dern/ mit Einſchluß des jetzigen/ würcklich dreyzehen / alſo / daß dieſes preißwürdige Hauß nunmehro über dreyhundert Jahr den Kayſerlichen Thron beſitzet/ ohne daß von einem andern Geſchlecht jemand zur Kayſerlichen Würde unter dieſer Zeit kommen wäre.

§. 30.

Auf was Weiß der Kayſerliche Gewalt geendiget werde.

DEr Kayſerliche Gewalt endet ſich / wie aller andern Potentaten ihre Macht und Anſehen/durch den Todt des Kayſers / oder/ wann er die Kayſerliche Würde ſelbſt freywillig von ſich leget; Deſſen haben wir ein Beyſpiel gehabt an Anaſtaſio, Theodoſio und Carolo dem Fünfften/ welche die Kayſerliche Würde freywillig abgelegt/ und ſich in ein einſames klöſterliches Leben begeben; oder/ wann ein Kayſer ſich ſo unartig und ſchändlich/ oder laſterhafft/ aufführte/ daß dem gantzen Röm. Reich ein groſſer Nachtheil von ſeiner Regierung entſtünde/ſo kan er auch durch eine allgemeine Reichs-Verſammlung abgeſetzt und ſeiner Würde beraubet werden / wie ſolches geſchehen mit Wenceslao dem Böhmen; wohin auch von einigen Kayſer Heinrich der IV. und Adolph von Naſſau gerechnet werden.

§. 31.

Von der Römiſchen Kayſerin und ihrem Anſehen.

DJe Römiſche Kayſerin iſt auch billich in höchſtem Anſehen / maſſen ſie gleichfals mit

mit der Römiſchen Cron gekrönet wird / ſie hat auch zu ihrem Ertz-Cantzler den Fürſten von Fulda/ zu einem Ertz-Marſchallen den Fürſten von Kempten/ und zu einem Ertz-Caplan den Abten von S. Maximino bey Trier.

§. 32.

Von dem Römiſchen König / deſſen Anſehen und Gewalt.

EIn Römiſcher König iſt zwar bey Lebzeiten eines Kayſers nicht nöthig / doch haben wir Exempel / daß die Kayſer ſelbſt die Reichs-Stände erſuchet und dahin vermocht/ daß ſie einen Römiſchen König erwählet/ entweder/daß der Römiſche König in Abweſenheit des Kayſers regiere/ oder/ daß nach Hinſcheiden des Kayſers viele Zwiſpälte und Uneinigkeiten bey Erwählung eines andern Kayſers verhindert würden. Es hat aber der Römiſche König in dem Römiſchen Reich keinen Regierungs-Gewalt/ſo lang der Kayſer ſelbſt lebet/ es ſeye dann / der Kayſer überlaſſe ihm in gewiſſen Geſchäfften die Verhandlung/ oder der Kayſer gehe auſſer des Römiſchen Reichs Gräntzen / und ſetze indeſſen den Römiſchen König als ſeinen Stadthalter; doch gibt man dem Römiſchen König den Titul Ihro Majeſtät/ nennet ihn auch einen Mehrer des Reichs. Der Kayſer gibt ihme allein den Titul/ Ihr Liebden; der König aber nennet den Kayſer ihr Liebden und Majeſtät. Der Römiſche König wird durch

die

die Churfürſten erwählt / eben wie ein Kayſer; Er wird auch gecrönet mit der oben zugeſchloſſenen Röm. Teutſchen Cron / welche auch Kayſer Carl der Groſſe auf ſein Haupt ſetzen laſſen / und 14. Pfund an Gold ſchwer iſt. Es werden ihme auch eben / wie dem Kayſer / in der Crönung vorgetragen / angezogen und übergeben die ſämmtliche Reichs-Kleinodien / wie dem Römiſchen Kayſer ſelbſt / als nemlich das bloſſe Schwerdt / der Ring / Zepter / Reichs-Apffel / und Kayſerliche Rock / alles von dem Kayſerl Carl herrührend / werden auch dieſe vornehme Reichs-Kleinodien bey einer Crönung von denen weltlichen Churfürſten öffentlich getragen / oder / ſo ein Churfürſt ſelbſt perſöhnlich nicht entgegen iſt / von denen Erb-Beambten. Daß der Römiſche König allen andern Königen von Recht und Rechtswegen vorgehen ſolle / wollen viele Staats-Männer und Gelehrte behaupten / ich glaube aber / daß ſolchem von auswärtigen Potentaten gewiß widerſprochen wird.

Der

Der fünffte Titul.

Von denen Reichs-Vicariis, oder Stadthaltern und Vertrettern der Kayserlichen Würde und Gewalts.

§. 1.

Was ein Reichs-Vicarius seye? woher sie ihren Ursprung und Anfang nehmen?

DJe Reichs-Vicarii haben nach gemeiner Aussage der Gelehrten schon vor uralten Zeiten und zwar gar lang vor der guldenen Bulle ihren Anfang gehabt/ also/ daß allein ihre Macht/ Rechte und Befugnuß durch die guldene Bulle bestättiget und bekräfftiget worden.

Sie sind aber eigentlich darum eingesetzt/ damit/ so bald ein Kayser verscheidet/ gleich alsobalden das Reich wiederum mit jemand versehen seye/ welcher das Reich regieren/ weilen ein so grosser Leib ohne Vorsiehere nicht versichert in Ruhe bestehen/ und die Feinde des Reichs sich gar leicht der Gelegenheit bedienen könten/ einige Ungelegenheiten in dem Reich zu verursachen. Damit dann diese Gefahr abgeschnitten würde/ so hat man schon vorlängst einige benahmset/ welche als Stadthalter und Reichs-Verwalter das Reich regieren sollen/ biß wiederum ein Kayser erwählet würde; sie werden derohalben auch des Reichs Vormünder/ Verweser und Pfleger genennet.

§. 2.

Vom Unterſchied der Reichs-Vicarien.

Es ſind unterſchiedliche Reichs-Vicarien; einige werden genennet universales, die allgemeine/ weilen ſie über viel Länder und den gröſten Theil des Römiſchen Reichs die Verwaltung haben/ wie Chur-Bayern und Chur-Sachſen/ wie wohl erſterem Chur-Pfaltz dieſes Recht nicht zuſtehen will. Andere hingegen werden genennet Particulares, die ſonderheitliche/ weilen ſie nur allein in ihrem eigenen Land/ oder doch nur in einem kleinen Bezirck/ die Verwaltung führen/ wie Savoyen und Modena.

Der erſtere unter denen allgemeinen Reichs-Vicariis iſt der Churfürſt aus Bayern/ (oder/ wie andere wollen/ Chur-Pfaltz/ weil dieſe beyde einander dieſes Ambt und Dignität ſtrittig machen) deſſen Gewalt erſtrecket ſich an dem Rhein und Schwaben/ und ſo weit das Fränckiſche Recht beobachtet wird.

Der andere allgemeine Reichs-Vicarius iſt der Churfürſt von Sachſen/ welcher ſeine Reichs-Verwaltung ſo weit ausübet/ ſo weit als das Sächſiſche Recht gehet.

Dieſe allgemeine Reichs-Vicarii thun das Reichs-Cammer-Gericht zugleich miteinander verwalten/ und werden ihre zwey Wappen in ein Sigill zuſammen geſetzt/ und ſo alle Sachen/ welche gemeinſchafftlich geſchehen müſſen/ gefertiget.

Der Gewalt dieſer Reichs-Verwalter fänget alſo gleich von dem Todt des Kayſers an/

an/ wornach ein jeder alsobald in seinem Bezirck die oberherrliche Reichs-Regierung zu führen befugt ist. Ja/ wann auch der Kayser lebet/ und nur allein abwesend ist/ so haben diese allgemeine Reichs-Verwalter die Verpflegung des Reichs auf sich; es wäre dann/ daß ein Römischer König vorhanden/ oder der Kayser/ mit Einwilligung und Gutheissen dieser zweyen Reichs-Vicarien, einen andern Stadthalter vor sich bestellete.

Die besondere Reichs-Vicarii sind 1. der Hertzog von Mayland in seinem Gebiet. 2. Der Hertzog von Savoyen in seinem Hertzogthum und andern nahe gelegenen Welschen Reichs-Herrschafften. 3. Der Hertzog von Mantua in seinem Gebiet. 4 Der Hertzog von Modena und Reggio in seinen Herrschafften.

§. 3.

Von dem Gewalt/ Ansehen und Verrichtungen der allgemeinen zwey Reichs-Vicarien.

Es hat ein jeder an seinem Hof einen besondern Reichs-Hof-Rath/ also zwar/ daß einem Streitenden frey stehet/ seine Rechts-Sache bey einem solchen Vicariats-Regierungs-Rath/ oder bey dem Reichs-Cammer-Gericht/ anhängig zu machen. Bey dem Cammer-Gericht aber wird alles unter ihren zwey Nahmen und Sigill verhandelt. 2. Haben sie auch Fug/ geistliche Beneficien, welche sonst der Kayser/ als Ernenner/ oder Vorsteller/ zu vergeben hat/ zu verleihen. 3. Ste-

het ihnen zu/die Einkünfften des Reichs einzufordern/ einzunehmen / und alsdann zum Nutzen des Reichs anzuwenden. 4. Können sie auch die Reichs-Lehen denenenjenigen verleihen/ welchen die vorgesetzte Zeit des Jahrs/ worinnen sie die Lehen empfangen müssen / zu End lauffet/ doch werden hievon die hochansehnliche Fürstliche Fahnen- und Zepter-Lehen ausgenommen. 5. Können sie Freyheiten verleihen / hohe Schulen/ oder Academien, aufzurichten. 6. Können sie unehlich gebohrne Kinder ehelichen / und zwar auch so gar der Fürsten und Hertzogen Kinder. 7. Sie können auch Ritter- und Adels-Personen/ wie auch Comites Palatinos, oder Pfaltz-Grafen / machen. 8. Sie mögen auch Litteras Moratorias, das ist/ eiserne Brieffe/ Instands-Brieffe / oder Quinquennel , denen Schuldnern gegen ihre Glaubigere verleihen. 9. Sie können jemand in des Römischen Reichs Schutz an- und aufnehmen. 10. Sind sie befugt/ auch Reichs-Täge auszuschreiben/ und die Stände zusammen zu ruffen; noch mehr andere Sachen können sie als Stadthalter des Reichs verrichten.

§. 4.

Wie sich der Gewalt der Reichs-Vicarien ende.

WAnn ein Römischer Kayser erwählt und bestättiget ist / so hat der Reichs-Vicarien ihr Gewalt ein Ende; Es wäre dann/ daß der Erwählte nicht in dem Reich gegenwärtig/ sondern abwesend wäre / alsdann ver-

walten ſie die Regierung/ biß er in das Römiſche Reich kommet. Wann aber ſie ihre Regierung dem neuen Kayſer übergeben und abtretten/ ſo begehren ſie zu gröſſerer Verſicherung von dem neuen Kayſer eine Beſtättigung und Genehmhaltung alles deſſen/ was ſie Zeit ihrer Reichs-Verwaltung vorgenohmen/ und ſolche Beſtättigung wird ihnen nicht beyden zuſammen/ ſondern einem jeden beſonders/ gegeben.

Der ſechſte Titul.

Von denen Churfürſten geiſtlich- und weltlichen insgemein.

§. 1.

Was das Wort Churfürſt mit ſich bringe/ oder bedeute?

BEy denen Alten wurde in zweiffelhafften Sachen geſaget/ was köhreſt/ chureſt/ oder erwähleſt du? und alſo ſagen wir noch heut zu Tag/ wann man einem zu ſeinem Wohlgefallen oder freyer Wahl etwas anheim ſtellet: Es ſtehet bey deiner Willkuhr/ das iſt/ du magſt dir ſelbſt erwählen/ was dir gefällt. Weilen dann denen Churfürſten die Macht und Gewalt übergeben worden/ daß ſie nach ihrem Willen und Gefallen/ oder nach ihrer Willkuhr/ einen Römiſchen Kayſer erwählen können/ als hat man ſie Churfürſten/ das iſt Wahl-Fürſten/ nennen wollen. Sie werden wegen ihres groſ-

ſen mit dem Kayſer in vielen Sachen gemeinhabenden Gewalts wohl auch die oberſte Väter und Rathgeber der Teutſchen Nation betitult.

§. 2.

Von dem Anfang der Churfürſtlichen Würde.

VOn der Zeit/ wann die Churfürſten das erſte mahl geſetzet und beſtellet worden/ ſind die Gelehrte gar uneinig; die wahrſcheinliche Meynung iſt aber/ daß die Churfürſten zu denen Zeiten nach des Kayſers Friderici, des andern/ Tod ihren Anfang genoñen in dem Jahrgang 1200. um welche Zeit mit Einwilligung der andern geringern Reichs-Glieder die mächtigere/ als nehmlich die 7. anſehnlichſte Fürſten/ Maynz/ Trier/ Cölln/ Böheim/ Bayern/ oder Pfaltz bey Rhein/ Sachſen und Brandenburg/ die wichtigſte Reichs-Geſchäffte zu verhandlen/ und einen Kayſer zu erwählen über ſich genohmen/ welches hernach Kayſer Carl der vierdte in ſeiner güldenen Bulle beſtättiget/ und ein ordentliches Reichs-Geſetz daraus gemacht.

§. 3.

Von denen eigentlichen Verrichtungen der Churfürſten/ ihrer Macht und Gewalt.

DJe vornehmſte Verrichtung der Herren Churfürſten beſtehet in Ewählung des mächtigſten und vornehmſten weltlichen Chriſtlichen Ober-Haupts des Römiſchen Kayſers/ daß nehmlich derjenige Kayſer werde/ welcher die mehrere Churfürſtliche Wahlen

len oder Stimmen bekommet. 2. Daß ſie ein beſonders hoch anſehnliches und mit höchſtem Gewalt begabtes Collegium haben. 3. Haben ſie in ihrem Collegio miteinander beſondere Verbündnüſſe/ ohne/ daß ein einiger anderer Reichs-Fürſt in dieſe Churfürſtliche Verbündnüß gelaſſen wird. 4. Haben ſie das Recht/ ſo offt ſie wollen/ und es ihnen gefället/ eine Verſammlung zwiſchen ihnen anzuſtellen/ und entweder ſelbſt perſöhnlich/ oder durch Geſandte/ zu ihren Berathſchlagungen zuſammen kommen. 5. Stehet ihnen zu/ über die wichtigſte Reichs-Geſchäffte/ entweder mit Zuziehung des Kayſers/ oder beſonders/ unter ihnen allein/ Rath zu ſchlagen. 6. Können ſie den Kayſer ermahnen/ daß es nöthig und nützlich ſeye/ einen allgemeinen Reichs-Tag auszuſchreiben. 7. Gelten der Herren Churfürſten Stimmen eben ſo viel/ als aller andern Reichs-Stände halber Theil. 8. Werden die Churfürſten gleichſam denen Königen gleich gehalten/ geachtet/ und gehen ſie allen andern Fürſten vor. 9. Hat ein jeder Churfürſt Macht/ zwey Aſſeſſores zu dem Reichs-Cammer-Gericht zu ſenden. 10. Haben die Churfürſten vorhin jederzeit die Wahl-Capitulation einem Kayſer allein aufgeſetzet/ das aber die übrige Reichs-Stände ihnen ſeit einiger Zeit her ſtrittig machen wollen/ und daher verlangt/ daß mit ihrem Beytritt eine ewige Wahl-Capitulation errichtet werden ſolle. 11. Iſt das Churfürſtliche Collegium auf denen Reichs-Tä-

gen in der Zahl der Personen zwar das schwächeste/in dem Ansehen und Macht/etwas nach seinem Gefallen hinaus zu bringen/ aber das mächtigste. 12. Speisen sie mit dem Kayser auf öffentlichen Hof-Tägen allein/ wie die Könige/ jeder besonders an einem Tisch/ da andere Fürsten alle an einer Tafel beysammen speisen/ oder gar stehen und zusehen. 13. Haben sie auch in Gegenwart des Kaysers ihre Baldachin/ oder Himmel/ über sich/ welches ein Zeichen der ansehnlichsten Würde. 14. Ihre Haupt- oder Principal-Gesandte dörffen sich vor dem Kayser bedecken. 15. Die Churfürstliche Gesandte dörffen auf einem Reichs-Tag bey öffentlicher Auftrettung zu der Kayserlichen Proprsition, oder Reichs-Tags-Vortrag/ zu Pferdt kommen/ da hingegen aller andern Fürsten und Stände Gesandten zu Fuß gehen müssen. 16. Wann sie die Reichs-Lehen empfangen/ so geben sie weder vor die Lehen-Rechte/noch vor die Bekräfftigung anderer Freyheiten/an dem Kayserlichen Hof nichts. 17. Die Churfürstenthümer/sowol weltliche/als geistliche/ müssen je und allezeit unzertheilet verbleiben. 18. Versehen die Churfürsten allein des Römischen Reichs höchste Würden und Ehren-Aembter/ als Ertz-Cantzler/ Ertz-Truchseß/ Ertz-Marschall ꝛc. 19. Wird in sie/ als die höchste Reichs-Glieder/ unmittelbar mit Beleidigung derselben/ das Laster der beleidigten Majestät begangen. 20. Kan der Kayser in vielen Sachen/ ohne Einwilligung der

Reichs-

Reichs-Churfürsten/ nichts vornehmen oder verhandlen.

§. 4.

Von der Anzahl der Herren Churfürsten.

DAß Anfangs der Herren Churfürsten Zahl sich nicht über sieben erstrecket habe/ ist aus der guldenen Bulle klar abzunehmen; Nachdeme aber Churfürst Friederich von der Pfaltz zu Anfang des vorigen Jahr-hunderts sich zu denen mit Ferdinando II. König in Böhmen/ nachmals Römischen Kayser/ zerfallenen Ständen in Böhmen geschlagen/ und von ihnen zum Böhmischen König erwählt/ alsdann durch die tapffermüthige Beyhülffe Maximiliani aus Bayern vor Prag auf dem weissen Berg geschlagen/ und bald darauff gar aus dem Reich vertrieben/ die Chur hingegen Maximiliano aus Bayern gegeben worden/ hernach aber durch den Westphälischen Frieden der Friederichischen Linie abermal eine Chur zu geben versprochen worden/ hat man endlich die 8te Chur aufgerichtet/ und solche neben dem Ertzschatzmeister-Ambt der Chur-Pfältzischen Linie beygelegt; wider welches zwar viele Reichs-Stände sich beschweret/ und vermeynt/ daß es bey der siebenden Zahl allezeit verbleiben solle/ aber es hat sich hernach ereignet/ daß man auch bey der achten Zahl noch nicht verblieben/ sondern weilen das Lüneburgisch- oder Braunschweigisch-Hannoverische

verische Hauß dem Kayser Leopold in dem letzten Türckischen Krieg grosse Dienste geleistet/auch bey dem Spanischen Successions-Krieg noch mehr zu thun versprochen/ wie nicht minder auch sonst zu Diensten des Hauses Oesterreich sich verbunden/ als hat Kayser Leopoldus den 22. Martii 1692. Hertzog Ernst August von Braunschweig mit der Chur-Würde belohnet/ ihn damit am 19. Decembr. ermelten Jahrs würcklich investiret/ auch zugleich zum Ertz-Pannier/oder Fahnen Träger des H. Röm. Reichs erkläret. Wider diese Erhebung haben gar viele Fürsten und Stände sich beschweret/ und ihn auf keine Weiße vor einen Churfürsten erkennen wollen/ sonderbar aber ware das Hauß Würtemberg übel zufrieden/ indeme selbiges behaupten will/ daß eben das Ertz-Pannier-Träger-Ambt dem Würtembergischen Hauß schon von alten Zeiten zustehe. Sind also 9. Churfürsten/ und ist die alte Zahl um zwey vermehret worden; folget sodann/ daß man die Churfürsten nunmehro nicht mehr Septemviros sondern Novem Viros nennen müsse/das ist/ sie sind nicht mehr Sieben-Männer/sondern Neun-Männer.

❀ (o) ❀

Der

Der siebende Titul.

Von dem ersten geistlichen Churfürsten/ dem Ertz-Bischoffen von Mayntz/ seinen hohen Aembtern/ Verrichtungen und Würden/ so er als Churfürst zu versehen hat.

§. 1.

Von dem ersten Anfang des Ertz-Bißthums Mayntz.

DEr erste Bischoff zu Mayntz solle gewesen seyn Crescens, ein Lehr-Jünger des heiligen Apostels Pauli/ welcher von ihme/ oder vielmehr dem heiligen Petro/ nach Francken geschickt worden/ die Lehre Christi allda zu predigen/ da er dann in dem uhralten Ort Moguntium, oder Mayntz/ an dem Rhein/ seinen ersten Sitz genohmen/ und allda ein Bißthum angerichtet. Nach ihme regierten 40. Bischöffe/ biß auf den heiligen Bischoff Bonifacium, welcher durch den Pabst Zachariam/ und durch die Hertzogen in Francken/ Carolomannum und Pipinum, zum Ertz-Bischöffen erhebt/ und die Ertzbischöffliche Würde beständig dem Mayntzischen Bißthum beygeleget worden/ also/ daß von selbiger Zeit an der Ertz-Bischoff von Mayntz in dem Römischen Teutschen Reich allezeit vor den vornehmsten und ansehnlichsten Ertz-Bischoff gehalten worden. Der erste Churfürst solle gewesen seyn Willigis/ eines Radmachers/ oder Wagners Sohn/ welcher

Kay-

Kayſers Ottonis / des Andern / vertrauter Rath / und ſeines Sohns Ottonis des Dritten Informator, oder Unterweiſer und Lehrmeiſter / geweſen; allein / weilen etliche behaupten / daß damahlen die Chur-Würde noch nicht ſolle eingeführet geweſen ſeyn / als ſagen einige / er ſeye zwar wohl des Kayſers Cantzler / und unter allen Reichs-Fürſten der erſte und anſehnlichſte an dem Kayſerlichen Hof geweſen / aber doch kein Churfürſt; deme ſeye nun / wie ihm wolle / ſo hat doch dieſer Williges dem Römiſchen Reich gar getreue Dienſte geleiſtet und dem Bißthum Maynz groſſes Anſehen erworben.

§. 2.

Wer der jetzige Regent ſeye? ſein Nahmen und Geburt.

DEr jetzige Herr Churfürſt zu Maynz iſt Lotharius Franciſcus, Freyherr von Schönborn / ware ehmahls Dohmherr zu Maynz / Bamberg und Würtzburg / wurde Biſchoff zu Bamberg den 16. Nov. 1693. alsdann Coadjutor zu Maynz / erwählt den 3. Sept. 1694. und wurde nach Abſterben Anſhelmi Franciſci Friederici, Churfürſtens zu Maynz / ſo den 30. Mertz 1695. verſchieden / gar Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Maynz. Er iſt gebohren worden den 4. Oct. 1655.

§. 3.

Von denen Eltern des jetzigen Churfürſtens von Maynz / und ſeinen Geſchwiſtrigen.

SEin Herr Vatter iſt geweſen: Philippus Erwinus, Freyherr von Schönborn / Herr

Herr zu Reigelsperg/ Ritter/ Churfürstlicher Mayntzischer geheimer Rath/ und Ober-Amptmann zu Rheinheim/ des Ertzstiffts Mayntz Erb-Schenck/ starbe den 4. Novembr. 1668. Seine Frau Mutter ware/ Maria Ursula/ Henrici/ Barons von Greiffenklau von Vollrath/ Tochter/ starbe im Aug. 1682.

Seine Geschwistrige sind folgende/ als nehmlich die Herren Brüder:

Franciscus Georgius/ Dom-Herr zu Mayntz/ Bamberg und Würtzburg/ starbe 1674.

Johann Philippus/ der Maltheser-Ritter Groß-Balif und Groß-Prior in Ungarn/ Commendeur der Baley zu Würtzburg und Laikern/ Kayserlicher und des Reichs/ wie auch Chur-Mayntzischer General-Feld-Marschall-Leutenant/ Obrister über ein Regiment zu Fuß/ und Gouverneur der Stadt Mayntz. Ware gebohren 1641. starbe allda in dem 62. Jahr seines Alters den 1. April. 1703. und ward in die Dohm-Kirche begraben.

Melchior Fridericus/ Chur-Mayntzischer geheimer Rath/ Obrist Hof-Marschall und Vicedom zu Aschaffenburg/ wurde vom Kayser zum Grafen/ geheimen- und Reichs-Hof-Rath/ wie auch des H. Röm. Reichs Ritter gemacht; ware ferner des Ertz-Stiffts zu Mayntz Schenck/ und Chur-Mayntzischer Gesandter auf dem Friedens-Schluß zu Ryßwick/ und starbe den 28. Nov. 1705. Seine

Gemah-

Gemahlin ware Sophia / Johann Chriſtian von Boyneburg / Frey-Herrns / Tochter.

Johann Erwinus / Frey-Herr von Schönborn / Chur-Mayntziſcher geheimer Rath / Cämmerer / Obriſt-Jägermeiſter / und Ober-Ambtmann zu Steinheim / Kayſerlicher Cammer-Herr und Reichs-Hof-Rath / wurde auch zum Grafen gemacht / und ſtarbe zu Franckfurt am Mayn 1705. Seine Gemahlin ware Maria Anna Waltpodin / Johann Lotharii / Frey-Herrns von Baſſenheim / Tochter.

Seine Schweſtern waren Maria Urſula / Henrici Friderici / Barons Wambold von Umſtadt und Obriſtens / Gemahlin / ſtarbe den 25. Mertz 1677.

Anna Margaretha / Wolff Heinrichs / Frey-Herrns von Metternich in Burſcheid / Chur-Trieriſchen Ober-Hof-Marſchallens / und Chur-Mayntziſchen Obriſt-Hofmeiſters / Gemahlin / ſtarbe 1668.

Eva Catharina / Nonne zu Marienberg bey Boppart / ſtarbe 1689.

Maria Clara / Friderici Theodorici / Tammerers zu Worms / Barons von Dalberg / Chur-Mayntziſchen geheimen Raths / Gemahlin.

Anna Barbara / Ludovici Guſtavi / Grafens von Hohenlohe in Sillingsfürſt / zweyte Gemahlin / wird Wittwe 1697.

Eva Roſina / Wolffgangs Theodorici / Truchſes von Wetzhauſen / Ober-Ambtmanns zu Biſchoffsheim / Gemahlin.

Ca-

Catharina Elisabetha/ Grafens Henrici von Hatzfeld und Gleichen Gemahlin/ wird Wittwe 1683.

§. 4.

Von denen Ländern/ Herrschafften und Gütern des Churfürstens von Maintz.

VOr allen kommet hier wohl zu betrachten das Ertz-Bißthum Maintz selbst/ als Rheingau und Maingau/ worinnen Maintz/ Bingen/ Höchst/ Aschaffenburg/ Seeligenstadt/ Klingenberg und mehr andere Ort gelegen.

Zweytens/ die Grafschafft Königstein/ so der Ertz-Bischoff Daniel Brendelius von Homburg vom Kayser Maximilian dem andern 1581. bekommen.

Drittens/ das Ambt und Stadt Steinheim/ benebst 14. Dorffern; so der Ertz-Bischoff Conrad 1424. von den Grafen von Eppenstein/ erkaufft.

Vierdtens/ in der Bergstrassen besitzet Chur-Maintz Starckenberg/ Heppenheim/ Bentzheim/ Morlebach und Dorsch/ welches der Ertze Bischoff Dietericus, Graf von Isenburg/ dem Churfürsten von Pfaltz Friderico dem ersten 1462. versetzet/ der Maintzische Churfürst Johann/ Philipp aber nach dem Westphälischen Frieden wieder eingelöset hat.

Fünfftens/ das Eichsfeld/ allwo Duderstadt/ Stadt Worbs/ Gebelhusen/ welches Hertzog Otto von Braunschweig dem Ertz-Bischoff Gerlach/ Grafen von Nassau/ 1366. verkauffet; und Heiligenstadt/ nebst

denen

denen Schlössern Gleichenstein/ Scharffenstein und Birckenstein/ so von denen Grafen von Gleichen 1294. gekauffet worden.

Sechstens/ in der Pfaltz gehöret zu Mayntz Gernsheim und Sobernheim.

Siebendens/ in Hessen/ Fritzlar/ Amelburg/ und ein Drittheil an der kleinen Stadt Trefurt.

Achtens/ in Thüringen hat Mayntz die vornehme Stadt Erfurt/ welche Churfürst Johann Philipp sich gar unterwürffig gemacht den 15. Octobr. 1664.

Seine Suffraganei sind: Würtzburg/ Worms/ Eichstädt/ Speyer/ Straßburg/ Costantz/ Augspurg/ Hildesheim/ Chur/ Paderborn.

§. 5.

Von denen vornehmsten Flüssen/ Städten und Vestungen/ Länge und Breite des Ertz-Bißthums Mayntz.

ZUmahlen die Mayntzische Länder und Herrschafften nicht alle in einem Bezirck beysammen liegen/ als kan man auch die Grösse/ Länge und Breite derselben nicht so eigentlich ausrechnen; doch hat das Ertz-Bißthum einen Strich/ so sich von Hessen biß unter Mayntz an den Rhein hinab ziehet/ und eine Länge von fünffzehen Teutschen Meilen ausmachet. Die vornehmste Flüsse in diesem Gebiet sind der Rhein und Mayn/ welche sich auch bey Mayntz zusammen begeben. Städte in dem Churfürstenthum sind die vornehmste Erfurt und Mayntz/ welche auch eben die sicher-

sicherste und haltbahrste Ort seyn. Maynz liegt an dem Rhein/ und ist Landwärts auf das beste befestiget / hat auch ein gar festes und schönes Schloß/ wo der Herr Churfürst residiret / Martinsburg genannt. Uber den Rhein hinüber lieget bey Maynz eine kleine/ doch haltbare Vestung/ in dem Schwedischen Krieg von denen Schweden erbauet/und Gustavusburg genannt. Erfurt ist sowohl wegen seiner Grösse/als starcken Mauren/ Thürnen und andern Werckern/zimlich fest/ und hat auch noch über dieses zwey angehängte Berg-Schlösser/ als die Cyriaxburg / und den Petersberg ; sonst ist dieses die vornehmste Stadt in Thüringen / wo von allerhand Lebens-Mitteln alles in wohlfeilem Preiß zu bekommen/ und auch eine grosse Handlung mit durchgehenden Wahren / sowohl zu Land/ als auf dem vorbey rinnenden Gera-Fluß/getrieben wird.

§. 6.

Von der Residentz und Lust-Burg des Churfürstens von Maynz.

DJe ordinari gewöhnliche Residentz des Churfürstens ist St. Martinsburg / ein schön / zierlich und fest erbautes Schloß in Maynz / welches einen ungemeinen schönen Prospect gegen dem Rhein und Mayn hat. Sonst aber kommen diese Churfürsten offt nach Aschaffenburg / welches eine Stadt an dem berühmten Spessart-Wald/ wo der Aschaff-Fluß in den Mayn rinnet/ und hat das Schloß allda Churfürst Johann Sui-

cardus Anno 1611. ſehr herrlich und annehmlich erbauet.

§. 7.

Von denen Academien in dem Churfürſtenthum Maynz.

DEr Academien ſind in dem Churfürſtenthum Maynz zwey / als eine in der Haupt- und Reſidenz-Stadt Maynz ſelbſt / dieſe iſt in dem Jahr 1482. von dem Churfürſten zu Maynz Diethero von Iſenburg geſtifftet worden.

Die andere iſt zu Erfurt / in Thüringen / dieſe wurde ſchon Anno 650. von König Dagoberto aus Francken geſtifftet / hernach aber mit ſonderbahren Freyheiten begnadet / und auf das neue beſtättiget von dem Römiſchen Pabſt Bonifacio dem Neunten in dem Jahr 1391.

§. 8.

Von denen Prætenſionen / Anſprüchen und Forderungen des Churfürſten von Maynz gegen andere Länder und Herrſchafften.

ERſtlich machet Chur-Maynz einen Anſpruch auf das Pfältziſche Ambt und Schloß Beckelheim / ſo vorhin zu Maynz gehörig geweſen / und auch würcklich Anno 1663. durch einen Vertrag von Seiten der Pfaltz verſprochen worden / daß nach Abgang der Simmeriſchen Linie ſolches zuruck gegeben werden ſolle.

2. Auf die Reichs-Stadt Franckfurt am Mayn / ſo vormahlen denen Fränckiſchen Königen zugeſtanden / die Churfürſten aber

der

der Könige in Francken Erb-Folger gewesen.

3. Machet Maynz eine grosse Forderung auf die zwey jährliche Messen oder Jahr-Märckte / so jetzo zu Franckfurt gehalten werden / vorhin aber bey der Stadt Maynz gestanden / und erst im Sec. XIV. von Kayser Carl dem IV. von dar nach Franckfurt verlegt worden.

4. Will der Churfürst die Ober-Herrschafft über den Mayn-Strom behaupten.

5. Auf Eschwege / so die Landgrafen zu Hessen dermahlen in würcklichen Besitz haben.

§. 9.

Von dem Wappen einer Ertz-Bischoffs und Churfürstens von Maynz.

DAs Wappen des Churfürstenthums Maynz ist in rothem Feld ein silbernes Rad mit sechs Speichen / und dieses kommet her von Willigis / welcher / wie schon gemeldt worden / Kayser Ottonis des Dritten Lehr-Meister gewesen / und dem Stifft grosse Freyheiten / auch Güter / zuwegen gebracht. Dieser ware aus Sachsen / in dem Dorff Stromingen / nahe bey Schönburg / gebohren / und eines Radmachers / oder Wagners Sohn / weilen er dann von einer so geringen Geburt here ware / so mahlte er zum Zeichen seiner Ankunfft allenthalben ein Rad in seine Zimmer / und schriebe darunter:

Willigis recolas, quis ſis, & unde veneris?
Willigis/ Willigis/ nicht vergiß/
Daß dein Vater ein Wagner iſt.

Nach dieſem haben andere nachfolgende Ertz-Biſchöffe von Maynz dieſes Rad zu einem Wappen angenohmen / und Henricus der heilige Kayſer hat es als das Maynziſche Wappen beſtättiget.

Oben auf dem Wappen ſind zwey Helme/ als einer mit einer rothen Chur-Mütze / oder Churfürſtlichen von Hermelin aufgeſchlagenen Huth/ worauf das ſilberne Rad/ wie in dem Wappen/ ſtehet. Der andere Helm hat ein rothes Küſſen / darauf ſtehet eine Ertzbiſchöffliche Hauben/ oder Inful/ mit einem doppelten Creutz in der Mitte. Die Helm-Decke und Zierde zu beyden Seiten ſind ſilber und roth; hinter dem Wappen gehen beyderſeits oben hervor zur Rechten ein Schwerdt/ zur Lincken ein Biſchoffs-Stab/ den fürſtlich/ weltlich/ geiſtlich und biſchöfflichen Gewalt dardurch anzuzeigen.

§. 10.

Von dem Titul eines Churfürſten von Maynz.

VOn Gottes Gnaden / Lotharius Franciſcus, des heiligen Stuhls zu Maynz Ertz-Biſchoff/ des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler und Churfürſt ꝛc.

§. 11.

Von denen ſonderbaren groſſen Freyheiten und Anſehen eines Churfürſtens von Maynz.

Er-

CHristens ist er unter allen Geistlichen in dem Römischen Reich der erste / und ansehnlichste/ und derohalben so krönet / salbet und weihet er einen Römischen König/ oder Kayser/ wann die Crönung in seiner *Diœces* geschiehet/auisser derselben wechselt er mit dem Cöllner um. 2. Ist er in dem Churfürstlichen Collegio der vornehmste / und desselben Decanus, oder Vorsteher. 3. Stehet ihme zu/ seine andere Mit-Churfürsten zusammen zu ruffen. 4 Führet er bey der Kayserlichen Wahl und andern hohen Geschäfften unter denen Churfürsten das *Directorium*. 5. Thut er denen andern Churfürsten in der Versammlung den Vortrag. 6. Nimmt er bey einer Kayserlichen Wahl von denen andern Churfürsten den Eyd an. 7. Ist er Ertz-Cantzler durch Germanien/und mithin werden jetzo alle Sachen des Römischen Reichs durch ihn/als Ertz-Cantzler/verhandelt. 8. Er unterschreibet mit dem Kayser alle hochwichtige Reichs-Verhandlungen. 9. Verwahret er/ als Ertz-Cantzler/ die Kayserliche Insigel. 10. Stehet ihme zu die Verwahrung der Reichs-Cantzleyen und aufbehaltenen schrifftlichen Urkunden/sowohl bey dem Archiv des Reichs-Tags / als bey dem Reichs-Hoff-Rath und Cammer-Gericht zu Wetzlar. 11. Führet er auf offenen Reichs-Tägen / als der erste nach dem Kayser/ das völlige Directorium, und ordnet alles nöthige an. 12. Ruffet er die Abgeordnete zu dem Reichs-Tag auf die Zusammenkünfften zusammen. 13. Müssen

ihme alle andere Abgesandte ihre Gewalt- und Vollmachts-Briefe oder Bezeugnussen vorlegen/ welche er dann durchlieset/ und annimmet/ oder gut heist. 14. Was man auch immer bey dem Reichs-Tag anzubringen hat/ das wird alles dem Churfürsten von Maynz übergeben von denen andern Reichs-Ständen/ oder Gesandten. 15. Gleichfals geben auch alles/ was nur anzubringen ist/ dem Churfürst von Maynz über / die auswärtige Gesandten anderer Potentaten. 16. In offentlicher Reichs-Versammlung und Vortrag gibt er allein im Nahmen aller Churfürsten und anderer Reichs-Stände die Antwort. 17. Auf denen Reichs-Tägen sitzet allein der Mayntzische Gesandte/ als Cantzler/ und sein Secretarius, in der Versammlung bey einem Tisch. 18. Seinem Cantzler wird von dem Kayser die Propositon, oder Vortrag des Reichs-Tags/ schrifftlich eingehändiget. 19. Hat er bey dem Kayserlichen Hof allein einen Vice Cantzler/ welcher/ samt allen Mitgliedern oder Verwandten der Cantzley/ ihme mit Eyd verpflichtet sind. 20. Fertiget er allein alle wichtige Sachen in der Cantzley. 21. Regieret er allein die Cantzley des Cammer-Gerichts/ besetzt sie mit allen nöthigen Beambten/ übersiehet / durchgehet und bestättiget / was allda verhandelt wird. 22. Visitiret/ oder besucht er jährlich mit denen Zugegebenen das Cammer-Gericht/ und verbessert/ was in ein oder anderm fehlen möchte. 23. Ist er Beschützer und auch Obrister Aufseher über die

allge-

allgemeine Reichs-Posten / und derohalben seynd seine vornehmste Beamte/ oder Bediente/ alles Post-Gelds befreyet. 24. Ist er in dem Chur-Rheinischen Crayß ausschreibender Fürst und Director.

§. 12.

Von der Anzahl der gewesten Chur-Fürsten von Maynz.

WAnn man den berühmten Willigis vor den ersten Chur-Fürsten zu Maynz rechnen will/ so ist der jetzo regierende der zwey und fünffzigste Chur-Fürst von Maynz. Unter diesen seynd gewesen ein Pfaltz-Graf bey Rhein/ Aribo/ ein Hertzog von Lothringen/ Adalbert/ ein gefürsteter Graff zu Hennenberg/ Bertoldus/ ein Marggraff von Brandenburg/ Albertus/ 12. Grafen und Frey-Herren.

§. 13.

Von denen in Chur-Maynz üblich und gangbahren Müntzen.

EIn Kreutzer macht 4. Pfenning.
Ein Albus/ oder Weiß-Pfenning 2. Kreutzer/ oder 8. Pfenninge.
Ein Plappert 3. Kreutzer.
Ein Schilling 6. Pfenning.
Ein schlechter Batzen vier Kreutzer.
Ein Kopffstuck 5. Batzen/ oder 20. Kreutzer.
Ein Gulden 60. Kreutzer/ oder 15. Batzen.

Der achte Titul.

Von dem Churfürſten und Ertz-Biſchoffen zu Trier/ deſſen Anſehen/ Macht und Gewalt.

DJe berühmteſte Geſchicht-Schreiber ſagen/ daß Trier nicht nur allein die älteſte Stadt in gantz Teutſchland/ ſondern auch ſo gar würcklich vor Erbauung der Stadt Rom tauſend und dreyhundert Jahr lang geſtanden ſeye.

Der erſte Biſchoff zu Trier iſt geweſen Eucharius, welcher mit Materno und Valerio von dem heiligen Apoſtel Petro zu Bekehrung der Unglaubigen nach der Gegend des Rheins geſchickt worden/ wie ſie dann zu Trier ihren Sitz gemachet/ und um die gantze Gegend herum das Volck zu Chriſto bekehret; von dieſer Zeit an ware es ein Bißthum/ biß daß Pabſt Sylveſter um das Jahr Chriſti 330. dieſes Bißthum zu einem Ertz-Bißthum erhoben/ und demſelben Agricium, als einen Ertz-Biſchoff/ vorgeſetzet. Dieſer Agricius ware der Kirchen zu Antiochien beſtimmet und vorgeſetzet/ weilen ihn aber die Arrianer verjagten/ ſo ſchickte ihn die heilige Helena/ des Kayſers Conſtantini Mutter/ zu dem Pabſt Sylveſtro nach Rom/ als ihren Geſandten/ da ihn dann der Pabſt/ als einen gar frommen Mann/ nach Trier vor einen Ertz-Biſchoff geſandt. Von ſolcher Zeit an waren zu Trier Ertz-Biſchöffe/ biß auf Ludolphum, welcher

ein

ein Hertzog aus Sachsen/ und um das Jahr Christi 998. zum ersten Chur-Fürsten solle seyn gemacht worden.

§. 2.

Wer der jetzige Chur-Fürst/ sein Nahme/ Geburt und Geschlecht.

DEr jetzige Herr Chur-Fürst ist Franciscus Ludovicus, Hertzog von Pfaltz/ gebohren den 24. Julii 1664. ware vorhin Bischoff zu Breßlau den 13. Julii 1683. Probst zu Elwang im Junio 1694. Hoch- und Teutsch-Meister und Bischoff zu Worms den 12. Julii 1694. auch Kayserlicher oberster Hauptmann im Hertzogthum Ober- und Unter-Schlesien; wurde Chur-Fürst zu Trier den 8. Febr. 1716. Von seinen Durchläuchtigsten Elteren und Geschwistrigen ist umständlich zu sehen unter dem nachfolgenden Titul des Chur-Fürsten von Pfaltz.

§. 3.

Von den Ländern und Herrschafften des Chur-Fürstenthums Trier.

DAs Ertz-Bisthum und Chur-Fürstenthum Trier gräntzet gegen Abend an das Hertzogthum Luxenburg/ gegen Mittag an die Eyffel/ worvon auch ein grosser Theil zu dem Ertz-Bißthum selbst gehöret/ gegen Morgen an das Ertz-Bißthum Cölln und an den Rhein/ gegen Mitternacht an das Pfaltz-Simerische und Birckenfeldische/ wie auch an Lothringen. Die Länge erstrecket sich auf 13. Meil und die Breite auf 10. Meil Weegs. Die gröste Flüsse seynd darinnen der Rhein und die Mosel. Es

beſtehet aber ſolches Chur-Fürſtenthum hauptſächlich in folgenden Herrſchafften.

Erſtlich in der Stadt und dem nahe herum gelegenen fruchtbaren Land zu Trier/ welche Stadt lange Zeit eine freye Reichs-Stadt geweſen; unter Kayſer Rudolpho dem Andern aber/ vor hundert Jahren/ dem Chur-Fürſten von Trier/ als eine eigenthumliche Stadt/ zu erkannt worden/ unter Regierung des Churfürſten Jacobi des Dritten/ ſo ein Ritter von Eltz geweſen.

2. Coblentz und das herum ligende Amt/ welches Kayſer Heinricus der andere 1018. dem Ertz-Biſchoff geſchencket. Das gegen über ligende berühmte Schloß Ehrenbreitſtein gehöret auch in dieſes Amt.

3. Sarburg / Trarbach / Montroyal / Witlich/ Bern/ Caſtell/ Cochem/ Münſter in Meyenfeld.

4. Boppart und Ober-Weſel/ welche Ertz-Biſchoff Balduinus / Graf von Luxenburg/ von ſeinem Bruder / Kayſer Heinrich dem Siebenden/ eigenthumlich bekommen/ und ſodann dem Ertz-Bißthum einverleibet.

5. Das Schloß und Städtlein Montabour/ Schloß Naſſau/ Broch/ Billich/ Scheuren/ ſo der Ertz-Biſchoff Hillinus zu Trier gebracht.

6. Kielpfaltz/ Dalheim / Welſchbillich / welches man von denen Graffen von Spielberg erkauffet.

7. Die Stadt St. Wendel/ welche man

von

von dem Grafen Johann von Saarbrucken überkommen.

8. Die Abteyen zu Prüm und St. Maximin/ bey Trier ligend.

Seine Suffraganei seynd die Bischöffe zu Metz/ Toul und Verdun.

§. 4.

Von denen Vestungen des Chur-Fürstenthums Trier.

TRier/ die Haupt-Stadt selbst/ ware ehmahls zimlich mit alten starcken Mauren und Thürnen/ auch etlich neuen Werckern befestiget/ und ligt an der Mosel/ ist aber von den Frantzosen gantz demoliret worden. Die Stadt Coblentz lieget sehr vortheilhafft zwischen dem Zusammenfluß des Rheins und der Mosel. Dieser Ort ware vorhin nur ein Dorff/ Ertz-Bischoff Arnoldus aber hat es in dem Jahr 1260. wegen seines vortrefflichen Lagers zu einer Stadt gemachet/ und ist seithdeme wohl befestiget worden. Ehrenbrecht/ oder Ehrenbreitstein/ ist ein gar festes auf einem hohen Berg ligendes Schloß/ gleich von Coblentz den Rhein herüber. Dieses Schloß ist von dem Ertz-Bischoff Hillino 1166. zu erst erbauet/ hernach von Hermanno verbessert und erweitert/ bißher aber ungemein verstärcket worden; unter dieser Festung liget gegen dem Rhein eine Churfürstl. Residentz. Sarburg und Trarbach sind zwar kleine/ doch feste und haltbare Orter; Montroyal ist ein Berg-Schloß an der Mosel/ ist von Franckreich auf neue Festungs-Art in dem Trierischen Grund

erbaue;

erbauet/ vermög des Ryßwickiſchen Friedens aber raſirt worden. Hammerſtein iſt ein Schloß und Berg-Veſtung an dem rechten Ufer des Rheins.

§. 5.

Von denen Reſidenzen des Chur-Fürſten von Trier.

DJe Haupt- und Reſidenz-Stadt iſt Trier/ und hat der Herr Chur-Fürſt ein ſchönes Schloß allda; doch halten ſich die Herren Chur-Fürſten öffters auf zu Ehrenbreitſtein/ bey Coblentz/ weilen allda eine ſehr ſchöne Reſidentz an dem Rhein erbauet/ mit denen ſchönſten Gärten und andern Annehmlichkeiten/ auch gar geſunder Lufft verſehen. Sonſt haben die Herren Chur-Fürſten von Trier auch eine Reſidenz/ oder Luſt-Schloß/ zu Wittlich/ iſt eine Stadt und Ertz-Biſchöffliches Amt mit einem ſchönen Schloß am Leſer-Fluß/ zwiſchen Nimmegen und Manderſcheid/ vier Meilen von Trier. Dieſes hat Chur-Fürſt Otto/ Graf von Ziegenhayen 1419. erbauet; es iſt aber dieſes Schloß 1689. durch die Franzoſen verbrañt/ und von ſelbiger Zeit nicht recht wieder ausgebauet worden.

§. 6.

Von der Academie zu Trier und Müntzen.

DJeſe hohe Schul hat mit Päbſtlich- und Kayſerlichen Beſtättigungen auch Freyheiten geſtifftet Ertz-Biſchoff Jacobus der Erſte/ ſeines Geſchlechts ein Freyherr von Sirch/ in dem Jahr 1473.

Die

Die Müntzen gehen in dem Chur-Fürstenthum Trier eben also / wie in dem Chur-Fürstenthum Maynz.

Die Fruchtbarkeit an dem Getreyde / wie auch mit dem Wein an dem Rhein und Mosel ist vortrefflich.

§. 7.

Von Ansprüchen und Forderungen auf andere Länder.

ERstens will er behaupten das Einweihungs-Recht der Bischöffe zu Metz / Toul und Verdun / weilen diese seine Suffraganei, Franckreich aber solche von ihm abziehen will / nachdem durch den Friedens-Schluß 1648. diese Oerter an Franckreich überlassen worden.

2. Will er behaupten die Herrschafft über den Mosel-Strohm.

3. Will er nicht gestatten / daß seine Unterthanen dem Chur-Pfältzischen Wildfangs-Recht unterworffen seyn sollen.

4. Ist ihme durch Franckreich in alten und neuern Kriegen viel entzogen worden / worauf er noch beständig seine Forderungen und Ansprüche machet.

§. 8.

Von dem Wappen des Chur-Fürstenthums Trier.

DAs Ertz-Bischöffliche und Chur-Trierische Wappen ist dreyschildig ; in einem Schild ist ein rothes Creutz im silbernen Feld / wegen des Ertz-Stiffts Trier ; in dem andern Schild ist ein Lamm / mit einem silbernen Fahnen /

nen/ſo mit einem Creutz bezeichnet iſt. Dieſes Lamm ſtehet auf einem grünen Hügel/ im rothen Feld/ und dieſes wegen der Abtey Prüm in dem Ardenner Wald/ ſo Anno 1576. dem Ertz-Stifft Trier einverleibet worden. In dem dritten Schild ſtehet ein drey thürmiges ſilbernes Caſtell/ mit ſchwartzen Mauerſtrichen/ auf der rechten Seiten dieſes Caſtells ſchauet ein ſilberner Biſchoff-Stab hervor/ oben darauf aber/ mitten über dem Caſtell/ ſchwebet eine ſilberne Cron/ und dieſes Caſtell/ ſamt der Cron/ iſt in einem rothen Feld/ wegen der Probſtey Weiſſenburg/ ſo 1545. dem Ertz-Stifft Trier einverleibet worden.

Die Helmdecken/ oder Zierden des Schilds/ ſeynd zur rechten Hand ſilber und roth/ zur lincken Hand ſilber und blau. Der Helme ſtehen auf dem Schilde viere/ der erſte/ als der Ertz-Biſchöffliche/ hat ein grünes Küſſen/und auf dieſem eine Ertz-Biſchöffliche Inful mit dem Creutz. Der andere/ als der Chur-Trieriſche Helm/ hat ein Churhütlein auf/ über dem Churhütlein iſt ein achteckichtes ſilbernes/ an denen Ecken mit Pfauen-Federn geziertes Schirmbret/ darinnen das rothe Chur-Trieriſche Creutz zu ſehen: Der dritte Helm iſt gekrönt/ hat einen rothen Flügel auf ſich/ und darinnen das Prümiſche Oſter-Lamm/ wie in dem Schild. Der vierdte hat auch eine Cron/ und einen rothen Flügel/darinnen das Weiſſenburgiſche ſilberne Caſtell/ und Cron/ wie in dem Schild.

§. 9.

§. 9.

Von dem Titul eines Chur-Fürsten zu Trier.

FRanciscus Ludovicus, von GOttes Gnaden Ertz-Bischoff von Trier/des H. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Ertz-Cantzler und Chur-Fürst/ Hoch- und Teutsch-Meister/ Bischoff zu Worms und Breßlau/ Probst zu Ellwangen/ Prüm und Weissenburg/ Pfaltz-Graf bey Rhein/ in Bayrn/ zu Jülich/ Cleve und Berg Hertzog/Graf zu Veldentz/Herr zu Ravenstein ꝛc.

§. 10.

Von besondern hohen Ansehen/Würden und Verrichtungen eines Churfürsten zu Trier.

DEr Chur-Fürst von Trier hat dieses sonderbahr/daß in einer Kayserlichen Wahl er der erste vor allen andern Chur-Fürstē seine Wahl und Stimm gibt/ wen er zum Römischen König oder Kayser erwählen wolle. 2. Gehet er in offentlichen Processionen oder Aufzügen der nächste nach dem Kayser. 3. In denen öffentlichen Zusammenkünfften und Sitzen hat er seinen Sitz in gerader Linie gegen dem Kayser/ also/ daß er und der Kayser recht gegen einander sitzen und zusammen sehen. 4. Ist er Ertz-Cantzler durch Gallien und das Königreich Arelat; es ist aber dieses alles/ ausser Savoyen/ von dem Reich abgerissen. 5. Will dieser Chur-Fürst auch ein sonderbahres Privilegium haben/ daß alle in seinem Gebiet dem Römischen Reich heimfallende Reichs-Lehen seinem Ertz-Stifft einverleibet werden sollen.

§. 11.

§. 11.

Von der Anzahl der geweſten Ertz-Biſchöffe und Chur-Fürſten von Trier.

ERtz-Biſchöffe ſeynd zu Trier mit Einſchluß des jetzigen bißhero geweſen 88. Chur-Fürſten aber 42. Unter dieſen Ertz-Biſchöffen und Chur-Fürſten waren aus hochanſehnlichen Geſchlechtern zwey Pfaltz-Grafen bey Rhein/ als Eberhardus und der jetzige Franciſcus Ludovicus; ein Hertzog aus Sachſen/ Ludolphus; zwey Marggrafen zu Baden/ Johann und Jacobus; ein Hertzog von Lothringen/ der jüngſt verſtorbene Carolus Joſephus Ignatius; neun Grafen und drey Baronen.

Der neundte Titul.

Von des Chur-Fürſten von Cölln Anſehen/ Würde und hohen Gewalt/ Länder und Herrſchafften.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums und Chur-Fürſtenthums Cölln.

DEr erſte Biſchoff zu Cölln ſolle geweſen ſeyn der heilige Maternus; dieſer ware derjenige Sohn der Wittwen zu Nain/ welchen Chriſtus der Herr von den Todten zum Leben erwecket. Er wurde ſodann von dem heiligen Petro mit Eucario und Valerio nach der Gegend des Rhein-Strohms abgeſchickt/ und bekehrte um ſelbe Gegend alles Volck/ da er dann zu Cölln ſeinen Sitz genohmen/ durch

ihn

ihne wurden viele tauſend Heyden bekehret/ weilen GOtt mit ihm ein ſonderbares groſſes Wunderwerck gewürcket; dann/ als er mit ſeinen Reiß-Geſellen zu Bekehrung der Völcker in der Gegend des Rheins von Rom erſt angelagt ware/ verſchiede er; ſeine Reiß-Geſellen badaureten ihn höchſtens/ und berichteten klagmüthig ſein Hinſcheiden Petro nach Rom/ dieſer ſchickte ſeinen Stab/ und befahle/ ſolchen auf des Materni Grab zu legen; kaum als ſolches geſchehen/ iſt der ſchon lang begraben geweſene Maternus wiederum von den Todten erſtanden/ und aus dem Grab hervor geſtiegen/ welches Wunder denen unglaubigen Heyden ein gewieſer Beweißthum gnweſen/ daß der Chriſtliche Glaub allein den wahren allmächtigen GOtt verehre. Er iſt hernach 115. Jahr alt worden/ 40. Jahr ſeinem Bißthum vorgeſtanden/ und Anno Chriſti 126. unter der Regierung Kayſers Hadriani/ das dritte und letzte mahl verſchieden. Der erſte Ertz-Biſchoff wurde St. Agilolphus genennet/ ſo Anno Chriſti 217. um des Glaubens willen gemartert worden. Das Ertz-Bißthum ſolle hernach wiederum in Abgang kommen/ und erſt um das Jahr Chriſti 1021. wiederum unter Heriberto recht angerichtet ſeyn worden/ alſo/ daß man die Zahl der Ertz-Biſchöffe insgemein nur von dieſem Heriberto her zehlet; Die Churfürſtliche Würde aber/ und das Ertz-Cantzler-Amt durch Italien und das Longobardiſche Reich/ ſolle der Ertz-Biſchoff Fridericus der

Erſte/ ein gebohrner Marggraf aus Friaul, zum erſten erhalten haben.

§. 2.

Von dem Nahmen/ Geburt/ Geſchlecht und Stammen des jetzigen Churfürſtens zu Cölln.

DEr jetzo regierende Churfürſt von Cölln iſt der durchläuchtigſte Herr / Herr Joſephus, Clemens, Cajetanus, Antonius, Caſpar, Melchior, Balthaſar, Joannes Baptiſta, Nicolaus, Hertzog in Bayern / gebohren den 5. Decembr. 1671. wurde Churfürſt zu Cölln den 19. Julii 1688.

Nach Hintritt ſeines Herrn Vetters/ Maximiliani Henrici, Churfürſtens zu Cölln/ und Hertzogens zu Bayern / wurden die Herren Capitularn zu Cölln zuſammen gerufen/ welche dann an der Zahl 24. waren / dieſe giengen in zwey Theile / mit 13. Stimmen poſtulirten / oder begehrten ſie Wilhelmum Egonem, den Cardinal Fürſtenberg / und Biſchoffen zu Straßburg/ der andere Theil / mit 9. Stimmen/ erwählte den Chur-Bayriſchen Printzen / Joſephum Clementem, hierauf ware ein ſehr hitziges Feder-Gefecht / welcher unter beyden rechtmäſſiger Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Cölln ſeyn ſollte / biß der Päbſtliche Ausſpruch vor dieſen Durchläuchtigſten Printzen Joſephum Clementem, von Innocentio dem Eilfften ergangen / und zwar aus dieſen Urſachen / weilen dieſer Durchl. Printz von dem Päbſtlichen Stuhl ſchon vorhin die Diſpenſation erhalten / daß ſeine

Perſon

Persohn / wie ein würcklicher mit dem gebührenden Alter und andern Requisitis versehener Capitular, erwählt werden konte / der von Fürstenberg aber / als ein würcklicher Bischoff / zu einem andern Bißthum / ohne Päbstliche Dispositiom, nicht mehr gelangen / viel minder erwählet / sondern postulirt werden / und mithin von denen Capitularn, vermög der geistlichen Rechte / zwey drittheil / das ist / 16. Wahlen haben muste / da er doch nur 13. Wahlen gehabt / und also ihme 3. abgegangen seynd.

Von denen Durchläuchtigsten Eltern / wie auch Geschwistern dieses Churfürsten / wird mehr zu sehen seyn unter dem Titul von dem Churfürsten aus Bayern.

§. 3.

Von denen Chur-Cöllnischen Ländern / und Herrschafften.

DAs Ertz-Bißthum Cölln hat gegen Morgen / oder Aufgang / den Rhein / der dasselbe von dem Hertzogthum Bergen abscheidet / gegen Mittag / das Bißthum Trier / gegen Abend / die Eyfel / von welcher auch ein Theil zu Cölln gehöret / dann das Hertzogthum Jülich / und gegen Mitternacht / das Hertzogthum Cleve. Die vornehmste Oerter in dem Chur-Cöllnischen Gebiet seynd:

Erstens / das Ober-Ertz-Stifft / worinnin entlegen Andernach / Arnweiler / Numburg / Rheinbach / Meckenheim / Linz / Erpel / Vnckel / Breitbach / Bonn / Brüel / Zülch / Lechenich.

2. Das Unter-Ertz-Stifft/ allwo Zons/ Hulkrade/ Neus/ Kempen/ Linn/ Ordingen/ Urdt/ Anrad/ Huls/ St. Antoni in der Heyden/ Kayserswerth/ Rheinberg/ Invest/ Dorsten/ Reckling-Hausſen/ und Harneborg.

3. Die Hertzogthümer Engeren und Weſtphalen ſeynd von dem Kayſer Friderico dem Erſten/ 1180. dem Ertz-Biſchoff Philipp/ Grafen von Hinsberg/ übergeben/ und dem Ertz-Stifft einverleibet worden. Hierunter wird gerechnet die Grafſchafft Arensberg/ Werle/ Geſecke/ Altendorn/ Rehem/ Grafenſtein/ Reden/ Euersberg/ Stattberg/ Horhuſen/ Balre/ Menden/ Apfelen/ Meſcheden/ Anlagen/ Alendorff/ Belike/ Wäſtern/ Kallenhard/ Amrucheln/ Brilom/ Volckmarße/ Medenbach/ Hallenberg/ Winterberg/ Fredeberg/ Schmalenberg/ Wanden/ Drolſtagen/ Olepa/ Aldendorff/ Hirtzberg/ Huſten.

4. Die Grafſchafft Hilikrod. Dieſe hat Ertz-Biſchoff Henricus der II. ein Graf von Warneburg/ zu Anfang des 14. Seculi von Theodorico Levone erkauffet.

5. Die Grafſchafft Hochſtädten/ welche der Ertz-Biſchoff Conrad, Graf von Hochſtädten/ dem Ertz-Stifft 1260. zugebracht.

6. Auſſerhalb des Ertz-Stiffts gehören noch dahin Zetlin/ Rattig/ Rens/ Schonſtein/ Marienſtadt/ Wiſſen.

7. Hat der Churfürſt von Cölln das Le-

hen-

hen-Recht über Gebberdik / Lidberg / Menseln / Issum / Wied und Alpen.

Die Chur-Cöllnische Lande erstrecken sich von Andernach / in dem obern Stifft zu oberst entlegen / biß nach Kempen / in dem unteren Stifft zum Ende stehend / gegen zwantzig Meil Wegs / in der Breite aber haben selbige über fünff Meil Wegs an keinem Ort.

Seine Suffraganei seynd: Münster / Lütich / Oßnabrug / und vor Zeiten auch Minden / und Utrecht / welche beyde aber darvon abkommen / und das erste anheute der Provintz Utrecht in den vereinigten Niederlanden mit einverleibet ist / das andere aber Chur-Brandenburg in dem Westphälischen Friedens-Schluß zugesprochen worden.

§. 4.

Von denen vornehmsten Flüssen und Vestungen des Chur-Fürstenthums Cölln.

DJe vornehmste Flüsse in dem Chur-Cöllnischen seynd der Rhein / Sieg / und Erpt.

Die berühmteste Vestungen seynd Bonn / so an dem Rhein lieget / auf neue Art bestens fortificiret und mit einer starcken Cittadell versehen. Hañersbach ist ein festes Berg-Schloß. Lechenich ein starck versehenes / aber dermahlen zimlich durch feindlichen Brand verderbtes Schloß gegen Jülich. Neuß / eine wohl befestigte Stadt an dem Erpt-Fluß / wo er in den Rhein gehet / ligend. Kayserswerth / eine auf neue Art erbaute an dem Rhein

ligende/ in dieſem letztern Krieg aber ſtarck verderbte Veſtung. Kempen eine feſte Stadt und Schluß an denen Gelderiſchen Gräntzen.

§. 5.

Von denen Reſidentzen des Churfürſten von Cölln.

WAnn man von Ihro Churfürſtlichen Durchl. zu Cölln Reſidentzen reden will/ ſo muß man einen Unterſchied machen/ zwiſchen ihren zweyerley Würden/ der Geiſtlich- und Weltlichen/ der Ertz-Biſchöfflich- und Churfürſtlichen. Dann als Churfürſt von Cölln hat er ſeine Reſidentz in Bonn an dem Rhein/ allwo er mit einer zierlich gebauten Burg verſehen iſt/ und allda hat er als Eigenthums-Herr in allen Sachen zu gebieten/ und als ein weltlicher Fürſt das Regiment. Zu Cölln aber in der Stadt hat er der Stadt gar wenig/ oder faſt gar nichts/ zu befehlen/ weilen dieſelbe eine freye Reichs-Stadt/ und alſo hat er zwar darinnen auch eine wohl erbaute Reſidentz/ darinnen aber ſtehet er mehr als ein Ertz-Biſchoff/ dann als ein Churfürſt/ darum auch die Herren Churfürſten die wenigſte Zeit in Cölln/ ſondern faſt jedesmahl in Bonn ſich aufhalten.

§. 6.

Von der gangbahren Müntz in Cölln.

EIn Albus/ iſt faſt 5. Pfennige/ und machen 13. Albi 15. kr.

Ein Groot 5. Pfennige.

Ein

Ein Cöllniſcher Gulden 20. Stüber / oder 37. und einen halben Kreutzer.

§. 7.

Von denen Anforderungen / oder Zuſprüchen auf andere Länder und Herrſchafften.

CHur-Cölln macht einen Anſpruch auf das Bißthum Utrecht / welches ehmahlen dieſem Ertz-Stifft unterwürffig geweſen / und von Anno 1559. ſich von Cölln abgezogen hat.

2. Auf die Stadt Cölln macht der Chur-Fürſt auch eine Forderung / daß ſelbige keine Reichs- ſondern eine ihme nnterthänige Stadt ſeyn ſolle / welcher Urſachen willen Ertz-Biſchoff Engelbert / Graf von Falckenburg / und deſſen Nachfolger / Siegfried / von Anno 1270. biß 1297. ſchwere Kriege geführet / aber doch nichts ausrichten können.

3. Auf Soeſt in Weſtphalen / welche Stadt Dagobertus Magnus, König in Francken / dem Biſchoff Cuniberto / Anno 624. geſchencket; ſelbiges Ort hat ſich aber 1441. Adolpho / Grafen von Marck / ergeben / und als dieſes Grafen Hauß abgeſtorben / iſt es an Chur-Brandenburg kommen.

§. 8.

Von dem Wappen des Ertz-Stiffts Cölln.

DAs Ertz-Biſchöfflich- und Chur-Cölniſche Wappen iſt vierfeldig. Im erſten Schild iſt ein ſchwartzes Creutz im ſilbernen Felde / wegen des Ertz-Stiffts Cölln. Im anderen iſt ein ſilbernes von der lincken zur rechten Seiten in die Höhe ſteigend- oder

ſpringendes weiſſes Pferdt im rothen Felde/ wegen des Fürſtenthums Weſtphalen. Im dritten Quartier ſiehet man 3. göldene Hertzen/ oder Seeblätter / oben 2. unten 1. ſtehend/ im rothen Felde / wegen des Fürſtenthums Engern. Und in dem vierten Quartier iſt ein ſilberner einfacher ausgebreiteter Adler/ mit göldenem Schnabel und Füſſen/ im blauen Felde/ wegen der Grafſchafft Arensberg. Auf dem Schildte ſtehet eine Ertz-Biſchöffliche Infel und Chur-Hut / dann gehen hinter dem Schild Creutzweiß hervor ein Schwerd und ein Biſchoffs-Stab von Gold. Den Schild halten zur Rechten ein göldener Greif/ zur Lincken ein göldener Löw.

§. 9.

Von dem Titul des Churfürſtens von Cölln.

VOn GOTTes Gnaden Joſephus Clemens / Biſchoff zu Cölln / des Heil. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürſt/ Biſchoff zu Lüttich und Hildesheim / Adminiſtrator zu Berchtolsgaden/ in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Obern Pfaltz / in Weſtphalen / zu Engern und Bouillon Hertzog / Pfaltz-Graf bey Rhein/ Land-Graf zu Leuchtenberg und Marggraff zu Franchimont, ꝛc.

§. 10.

Von denen ſonderbaren Würden und Anſehen eines Churfürſtens zu Cölln.

ERſtens iſt unter denen geiſtlichen Chur-Fürſten der von Cölln der reicheſte und mächtigſte. 2. Hat der Churfürſt von Cöln

das

das Recht/ daß/ wann der Römische König/ oder Kayser/ an dem gebührlichen Ort/nehmlich zu Aachen/ gekrönt wird/ Er demselben die Crone auffsetzet/ und ihn consecriret/ wann es aber ausser seiner und des Churfürsten von Maynz Diœces geschehe/ so wechselt er mit dem Churfürsten von Maynz um/ daß einer diß/ der andere aufs nächste mahl die Crönung vornimmt. 3. Ist bißhero zu Cölln beobachtet worden/ daß allda keiner zur Churfürstl. Würde gelassen worden/ er seye dann von Fürstlich- Gräfflich- und Freyherrlichem Stammen/da hingegen bey Maynz und Trier wohl auch die vom Rheinisch- und Fränckischen Ritter-Stammen zur Chur-Würde gekommen; sonderbar aber ist Chur-Cölln nunmehro über hundert Jahr allein bey dem Durchläuchtigsten Bayrischen Stammen.

§. 11.

Von der Anzahl der bißher gewesenen Chur-Fürsten zu Cölln.

SAnctus Heribertus solle der erste Churfürst zu Cölln gewesen seyn/ welcher Anno 1023. verstorben/ von ihm an/ biß jetzo/ seynd mit Einschluß Heriberti und auch des jetzo preißwürdigst- gottsförchtigst- regierenden Churfürsten gewesen/ 47. Churfürsten zu Cölln/ darunter 5. Hertzoge von Bayern und Pfaltz/ als 1. Rupertus. 2. Ernestus. 3. Ferdinandus. 4. Maximilianus Henricus/ und 5. Josephus Clemens. Ein Land-Graf von Hessen/ Hermanus; 19. Grafen und 1. Baron.

Zehender Titul.

Von dem Churfürſten und König in Böheim / ſeinem hohen Anſehen / Würden / Macht und ſonderbahren in dem Römiſchen Reich habenden Freyheiten.

§. 1.

Von dem Nahmen und erſten Anfang der Böhmen / auch ihrer Königlich- und Churfürſtlichen Würde.

DAs Land / ſo heutiges Tags Böhmen / oder Böheim / genennet wird / das wurde 500. Jahr vor Chriſti Geburt durch die Bojos, das iſt / durch die Bayern / bezogen und bevölckert / und alſo nenneten dieſe Völcker nach ihrem Nahmen das Land Bojohemia, das iſt / die Heimat der Bojen; aus welchem Wort nach und nach Böhmen / oder Böheim / gemacht worden; ſie zohen ſich ſodann von dar gar bald wiederum hinweg / und breiteten ſich gar weit aus / kamen aber wiederumb / und verbleiben allda biß um das Jahr Chriſti 472. und machten ſodann aus der Pfaltz / Bayern und Oeſterreich ein gar mächtiges Königreich / welches aber doch nach der Zeit vertheilet / und Böheim lange Jahre mit eigenen Hertzogen regieret wurde. Unter dieſen ware nun der erſte Churfürſt Vladißlaus / diß Nahmens der Erſte / deſſen Sohn Vradislaus / oder wie andere ſchreiben / Pretislaus / von Kayſer Henrico / dem Vierten / wegen

wegen ſeiner groſſen Tugenden/zu Maynz auf dem Reichs-Tag 1086. gar zum König erklärt und gekrönt worden. Von welcher Zeit an dann die Chur-Würde biß auf heutigen Tag bey dem Königreich Böheim verblieben. Nun iſt aber von ſehr langen Jahren kein König/ weder in Perſohn ſelbſt / noch auch durch Geſandten/ auf denen Reichs-Tägen erſchienen/ und derentwillen iſt unter denen Staats-Gelehrten lang ein Feder-Gefecht geweſen/ ob der König und Churfürſt in Böheim ein würcklicher Reichs-Stand ſeye/ oder nicht? welchen aber alles weitere Streiten nunmehro gäntzlich abgeſchnitten worden/ da Anno 1708. Böheim in dem Churfürſtlichen Collegio auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg den würcklichen Beſitz genommen / daß hinfüro ſelbiges allezeit / wie andere Herren Churfürſten/ auf allen Reichs-Tägen und andern Churfürſtlichen Zuſammenkünfften Sitz und Stimm haben ſolle.

§. 2.

Von dem Nahmen/ Stammen und Geburt des jetzigen Königs und Churfürſtens zu Böheim.

Alldieweilen dieſes Königreich ſchon von denen Zeiten Ferdinandi I. Römiſchen Kayſers/ bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich geſtanden/ als iſt es auch noch bey dem jetzt glorwürdigſt regierenden Römiſchen Kayſer/ welcher dieſes Königreich würcklich beſitzet/ und alſo man deſſen Nahmen unter dem Titul des Römiſchen Kayſers/ wie auch

deſ-

deſſen Gemahlin / Erben und Stammen zu finden hat.

§. 3.

Ob das Königreich Böheim eine Wahl oder Erbreich ſeye?

NAchdeme Matthias / der Andere diß Nahmens / Böhmiſcher König / und zugleich auch Römiſcher Kayſer / ohne Erben 1619. verſchieden / wolten die Böhmiſche Stände behaupten / daß ihr Königreich ein Wahl-Reich wäre / und ſie nunmehro beſten Fueg hätten / ihres Gefallens einen neuen König zu erwählen; derohalben dann / ſo wolten ſie Ferdinandum den Andern / Römiſchen Kayſer / welcher als ein Ertz-Hertzog von Oeſterreich / und nächſter Vetter zum Kayſer Matthia / die Erbfolge in Böheim verlangte / keines Wegs zu ihrem König annehmen / ſondern erwählten ſelbſt Churfürſt Friederich von Pfaltz / den Fünfften / zum König; allein Ferdinandus II. deſſen Anherr Ferdinandus I. Uladislai, Königs in Böheim / ſeine Tochter Annam zur Gemahlin gehabt / und durch dieſe das Königreich auf ſeine Erben gebracht / behauptete Anfangs durch die Feder der Gelehrten / daß Böheim allezeit ein Erb-Reich geweſen und ſo lang bey denen Nachkommen geblieben / ſo lang jemand von dem Geblüt der Regenten übrig geweſen / ſolches wäre genugſam beweißlich geweſen mit dem Stammen Primislai, welcher in unzertrennlicher Ordnung die Regierung ſo lang geführet / ſo lang ein männlicher Erb vorhanden geweſen.

Nach

Nach dieſem aber / da Wenceslaus V. 1307. verſtorben / wäre es auf deſſen Schweſtern / Annam und Eliſabeth / und deren Gemahl / Johann von Lützenburg / dann eben auf gleiche Weiſe an Pohlen / und abermahlen von dar auf Oeſterreich gebracht worden. Ob nun wohl Oeſterreich vermeynte ſein Recht und Erbe auf Böheim dardurch beſtens behauptet zu haben / ſo wollten doch die Stände in Böheim dem Feder-Gefecht wenig Gehör geben / ſondern behaupteten die freye Wahl; da es dann zu einem blutigen Krieg kommen / und iſt nicht nur allein Böheim / ſondern auch Ungarn und Oeſterreich ſelbſt / wider Ferdinandum in Waffen geweſen / alſo / daß es damahlen um das Hauß Oeſterreich ein gar ſchlechtes und gefährliches Ausſehen hatte / doch hat ſich der tapffere Maximilan aus Bayern auf die Kayſerliche Seiten mit ſeiner Macht begeben / einen glücklichen Sieg um den andern erhalten / und endlich den 7. November 1620. auf dem weiſſen Berg bey Prag Friedrichen ſamt ſeinen Hülffs-Völcken auf das Haupt geſchlagen / mithin dem Ferdinando die Böhmiſche Crone erworben / von welcher Zeit es dann noch biß jetzo bey dem Ertz-Hauß Oeſterreich verblieben.

§. 4.

Von der Regierungs-Art in Böheim.

OB gleich der König in Böheim ſich als ein Lehen-Mann des Kayſers erkennet / ſo iſt doch ſein Land unter die Reichs-Creyße nicht gezehlet / er iſt auch in ſeinem Königreich /

reich / vermög ſeiner oberherrlichen Regierung ein weit freyerer Herr und Regent / als andere Fürſten in dem Römiſchen Reich / maſſen er in ſeinem Königreich eben ſo frey und ungehindert ſchaffet / und waltet / als ein anderer König / und alſo wird ihme der Titul eines Monarchen nicht unbillich beygelegt / indeme er nach ſeinem Gefallen und Gutdüncken die wichtigſte Sachen verhandelt / und von ſeinen Verordnungen auſſer dem Reich zu einem höhern Gericht keine Beſchwerdte oder Appellation nicht zugelaſſen wird. Er hat auch in ſeinem Reich ſehr mächtige Lehens-Leute / als die Hertzoge aus Sachſen / Marggrafen von Brandenburg / die Pfaltz-Grafen bey Rhein / die Landgrafen von Leuchtenberg / die Hertzoge von Würtenberg / die Fürſten von Eggenberg / Lobkowitz / Dietrichſtein / Auerſperg / Schwartzenburg / Liechtenſtein / und noch andere mehr.

§. 5.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Königreichs Böhmen.

DAs Königreich Böheim an ſich ſelbſt / welches auſſen her an denen Gräntzen rund um mit Bergen und Wäldern umgeben / in der Mitte aber flach und eben iſt / und ſonſten in 16. Creyße ausgetheilet / als 1. iſt der Pragiſche Circul / darinnen liegt Prag. 2. Der Ellenbogniſche Creyß / darinnen iſt der Haupt-Ort Eger; Dann ſind darinnen berühmt Schlackawerde und Carls-Bad. 3. Pilßner-Circul / darinnen Pilſen die Haupt-

Stadt.

Stadt. 4. Der Prachenſer Creyß. Darinnen iſt Pißecke der vornehmſte Ort/in welchem Circul auch iſt gelegen Huſinecz/ein Dorff/bey dem Planitz-Fluß/ in demjenigen Tractu, welcher der güldene Steig genennet wird; In dieſem Dorff ware gebohren Johann Hauß/ welcher Anno 1415. den 6. Julii zu Coſtantz wegen ſeiner Lehren iſt verbrannt worden. 5. Der Bechiner Creyß/ darinnen iſt die Haupt-Stadt Tabor. 6. Der Czaslauer-Creyß/ darinnen iſt der vornehmſte Ort Kuttenberg/ dann Czaslau; allda liegt begraben der Huſſiten vornehmſter Heer-Führer/ Johann Ziska/ à Calice, welcher ein hefftiger Feind der Römiſch Catholiſchen/ ſonderbar aber der Geiſtlichen/ geweſen/ und weilen er ſeine Rache nicht genug im Leben ausüben konte/ vor ſeinem Ende noch die Verordnung gemacht/ man ſolle nach ſeinem Tod ihme die Haut abziehen/ und mit ſolcher zwey Paucken überziehen/ damit der Klang derſelben noch nach ſeinem Todt denen Römiſch-Catholiſchen ein Schröcken ſeyn möchte. 7. Der Chrudimer-Creyß/ darinnen iſt Chrudimka/eine ſchöne und groſſe Stadt/ der Haupt-Ort. 8. Der Königsgrätziſche Creyß/ hierinnen iſt der Haupt-Ort die Stadt Königsgrätz. 9. Der Buntzlauer-Creyß/ darinnen iſt die Haupt-Stadt Buntzel/ oder Jung-Buntzel/ Boleslavia. 10. Der Leitmeritzer Creyß/ worinnen der vornehmſte Ort Leitmeritz/ eine gar ſchöne Stadt. 11. Der Satziſche Creyß/ von der Stadt Satz alſo genandt/ ſo vor-

vornehmlich berühmt wegen des guten Biers/ und vortrefflichen Hopffen/ soweit und breit verführet wird. 12. Der Slanische Creyß/ heist also von der Stadt Slan. 13. Der Rackonitzer Creyß/ hat den Nahmen von der Stadt Rackonitz. 14. Der Beraunische Creyß/ darinnen der Haupt-Ort Beraun. 15. der Kauerzimische Creyß/ darinnen die Stadt Böhmisch-Brod der Haupt-Ort ist. Hier hat Johann Ziscka/ der Hussiten Heer-Führer/ über 200. Personen in der Kirchen verbrennet. 16. Der Moldauische Creyß/ dessen Haupt-Ort ist Tloscaut. Ausser diesen 16. Creysen ist auch noch zu Böheim gehörig die Grafschafft Glatz/ gegen Schlesien und Mähren. Diese Grafschafft hat die Stadt Glatz/ noch andere Städte und über hundert Dörffer.

Zweytens gehöret zu Böheim die Marggrafschafft Mähren/ so vor alten Zeiten ein Königreich gewesen/ hält noch dermahlen in sich hundert grosse und kleine Städte/ dann dreyssig tausend dreyhundert und sechzig Dörffer/ Weiler und Einöden. Unter denen Städten sind die vornehmste Olmitz/ Brün und Niclasburg/ darinnen ein Faß/ welches 999. Eymer Wein hält.

Drittens gehört zu Böheim das Hertzogthum Schlesien/ welches auch in dem oberen Schlesien 6. und in dem untern Schlesien 15. Creyse/ oder Herrschaffts-Bezirck/ in sich hat Darinnen sind gelegen über 100. Städte 352. Marckflecken. 41618. Dörffer und Einöden/

863. Schlösser und über 4000. adeliche Sitze. Die Haupt-Stadt ist Breßlau / eine von denen allerschönsten und volckreichsten Städten / nicht nur in Teutschland / sondern in Europa. Von anderen vielen schönen Städten fällt hier allzu lang zu reden / massen deren in Schleßien viele / nach Breßlau aber Liegnitz den Vorzug vor andern hat.

Es sind aber unter Schleßien begriffen die Hertzogthümer Teschen / mit der Haupt-Stadt Teschen. Troppau mit der Haupt-Stadt gleiches Namens. Jägerndorff ist die Haupt-Stadt ebenfals von Jägerndorff. Ratibor von Ratibor. Opeln von Opeln. Münsterberg von Münsterberg. Schweidnitz von Schweidnitz. Jauer von Jauer. Liegnitz von Liegnitz. Brieg von Brieg. Oels von Oels. Wolau von Wolau. Glogau von Glogau. Sagan von Sagan. Crossen von Crossen.

§. 6.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite der Länder Böheim / Mähren und Schlesien.

Böheim hält in sich hundert Städte / darunter sind 41. dem König gäntzlich zustehend / die übrige aber andern Herren Lehensweiß verliehen. 150. ansehnliche Schlösser. 210. Marckflecken / und 2362. grosse Dörffer / ohne die viele kleine Dörffer / Weiler und Einöden. Die Länge des Königreichs Böheim wird gerechnet auf 40. und die Breite auf 35. Meil Wegs. Gegen Morgen / oder

Sonnen Aufgang gräntzet es an Mähren/ und an einen Theil von Schleſien. Gegen Abend an das Voigtland / und die Bayriſche obere Pfaltz. Gegen Mittag an Oeſterreich/ und an einen Theil von Bayern. Gegen Mitternacht an Laußnitz und Meiſſen. Ringsum iſt es mit denen Sudetis Montibus, oder Böheimiſchen Bergen / und Böhmer-Wald umgeben.

Schleſien gräntzet gegen Morgen an Pohlen/ und an einen Theil von Ungarn; gegen Mittag an Mähren. Gegen Abend an Böhmen/ die Grafſchafft Glatz / und an die Laußnitz; Gegen Mitternacht an die Neue-Marck und Pohlen. Dieſes Hertzogthum iſt auch rings mit Bergen umgeben / worunter vornehmlich das Rieſen- oder Schnee-Gebürg / zwiſchen Schleſien und Böhmen; unter dieſen iſt der Riebenzahl/ welcher alſo genannt wird von einem auf dieſem Berg ſich befindlichen Geſpenſt / Riebenzahl genannt/ welches mit denen reiſenden und auch benachbarten Leuten ungemeine/ bald lächerliche/ bald ſchädliche und traurige Poſſen/anſtellet; Das Neiſſiſche Mähriſche Gebürg/ oder Geſencke genannt; Das Ungariſche Gebürge / oder die Jablunca. In der Länge hat Schleſien 55. Meil Wegs/ in der Breite 20. Meil.

Mähren lieget gegen Morgen an Ungarn und Pohlen/ gegen Mitternacht an Schleſien/ gegen Abend an Böhmen/ gegen Mittag an Oeſterreich. In der Länge hält es 26. Meil/ und in der Breite 22.

§. 7.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen.

IN Böheim ſind die vornehmſte Flüſſe die Muldau/ Eger und Miſa/ ſo in die Elbe gehen/ und mit derſelben bey Tetſchen Böhmen verlaſſen; hierauf wird gar groſſer Handel zu Waſſer nach Dreßden/ Magdeburg und Hamburg getrieben.

In Schleßien gehet nach der Länge der Oder-Strom durch/ und in dieſen flieſſen die Kladnitz/ Malpenau und Neiſſa/ die Veida/ Waiſtritz und Bater; hierauf wird ſehr viel gehandelt nach Franckfurt an der Oder/ nach Stetin und in das Balthiſche Meer/ oder Oſt-See.

In Mähren iſt der vornehmſte Fluß der Maar-Fluß/ welcher gantz Mähren durchflieſt/ und gantz an denen Ungariſchen Gräntzen/ ſechs Meil Wegs unter Wien/ bey Heimburg/ noch in dem Oeſterreichiſchen/ in die Donau gehet.

Veſtungen ſind in Böheim die beſte: Prag/ Eger/ Pilſen/ Leſco/ ein feſtes Schloß/ Budewick/ oder Budweiß/ Jenikau/ ein feſtes Schloß/ Leutmeritz/ Nicowitz und Hoſpotzin/ zwey feſte Schlöſſer/ und Carlſtein/ welches ein gar feſtes Berg-Schloß/ drey Meilen von Prag/ allda hat der Obriſt Burggraf des Landes die Aufſicht/ und wird daſelbſt die Böhmiſche Königliche Crone/ Scepter und anderer Königlicher Geſchmuck aufbehal-

behalten. Winſelburg / eine mit Felſen rund umgebene Stadt.

In Schleßien ſind die vornehmſten Veſtungen Breßlau / Teſchen / Branitz / ein Städtlein und ſehr feſtes Schloß in einem moraſtigen Ort / an dem Oppa-Fluß. Oppeln / eine ſehr feſte Stadt an der Oder. Schweinitz / allda iſt ein ſehr groſſes Stuck / woraus man mit 325. pfündigen Kugeln ſchieſſen kan. Polckenhayn / eine Stadt und feſtes Schloß. Liegnitz / Brieg / Wolau / Gloggau / Schwibuſſen / Drachenberg und Wartenberg.

In Mähren ſind die feſteſte Oerter Olmütz / Brün / Spiegelberg / oder Spielberg / ein ſehr feſtes Schloß bey Brün / wo der Lands-Hauptmann zu wohnen pfleget. Nicolasburg / Iglau / Blumblau / Trebitz und Roſitz / zwey ſchöne Berg-Schlöſſer.

§. 8.

Von denen Reſidentz- oder Haupt-Städten.

IN Böheimb iſt die Haupt- und Reſidentz-Stadt Prag. Die Königliche Burg ſtehet hoch auf einem Berg / und wird ſolches Schloß Ratſchin genannt; die Stadt wird in drey Theile getheilet / nemlich in die alte / neue und kleine Stadt. Alle drey Städte ſind mit denen ſchönſten Fürſtlich- Gräfflich- und andern adelichen Häuſern geziehret. Uber die Moldau iſt allda eine ungemeine groſſe Brucke / welche Gitta / Königs Uladislai Tochter / 1171. zu bauen angefangen / und

und in vier Jahren vollendet. Diese Brucke hat 16. Bögen/oder Gewölbe/ist 35. Schuh breit/ und hat 1770. Schuh in der Länge; auf dieser Brucken stehet ein ungemein schönes von Ertz-gegossenes und verguldtes Bildnuß des heiligen wunderthätigen Martyrers/ Johannis von Nepomuc/ welcher an demselben Ort/ auf Befehl des gottlosen Wenceslai, in die Moldau geworffen worden/weilen er/ als der Königin Beicht-Vater/ Wenceslao seiner Gemahlin Beicht nicht hat wollen offenbahren. Diese Stadt Prag ist so groß/ volckreich und ansehnlich/ daß sie ihres gleichen wenig in Europa hat. Es sind öffters nur Juden über dreyßig tausend vorhanden/ und dannoch ist allda sehr wohlfeil zu leben.

Zu Kuttenberg/ 8. Meilen von Prag/ ist auch ein Königliches Schloß/ oder Residentz/ der Welsche Hof genannt/ woselbst die Könige sich öffters erlustigten/wann sie in Böheimb waren.

In Schleßien ist die Haupt- und Residentz-Stadt Breßlau/ liegt an beyden Seiten der Oder/ treibet mit allerhand Wahren und allda gearbeiteten Manufacturen ein gar grosses Gewerb/ ist sehr volckreich/ hat gar schöne und höffliche Leute; darinnen ist das Fürstliche Schloß und Regierung/ der obriste Lands-Hauptmann und seine Räthe; es hat auch zwey Zeughäuser/ und ist die Stadt mit gar schönen Häusern versehen.

Die Haupt-Städte in Mähren sind

Olmütz und Brün / und werden die Land-Täge wechsel-weiß bald hier / bald dort / gehalten. Bey Brün / auf dem Schloß Spielberg / wohnt jederzeit der Lands-Hauptmann.

§. 9.

Von denen Academien in Böheim / Schlesien und Mähren.

Zu Prag ist eine Universität / oder hohe Schul / welche von Kayser Carl dem Vierdten / König in Böheim 1348. gestifftet worden; Diese ware vor diesem so berühmt / daß Anno 1409. als Johann Huß der hohen Schul Rector allda gewesen / vier und viertzig tausend Studenten auf einmahl sich allda aufgehalten / und stunden damahlen die Studenten mit groſſen Freyheiten unter vier Nationen, nemlich denen Böhmen / Teutschen / Pohlen und Bayern; Nachdem aber der Kayser denen andern Nationen ihre Freyheiten sehr geschmälert / und die Böhmen allein zu viel geehret / so sind in einem Tag zwey tausend Studenten von da nach Leipzig gangen; innerhalb acht Tagen giengen vier und zwantzig tausend hinweg / und in kurtzem waren nicht mehr allda anzutreffen / dann vier tausend Studenten / von welcher Zeit an es nimmermehr zum alten Flor kommen. Doch ist noch heutiges Tags die Pragerische hohe Schul eine der berühmtesten und mit gröſter Anzahl Studenten versehene Universität gegen andere durch gantz Europam.

In Schlesien ist auch eine Academie zu Breßlau; diese wurde fundiret von Kayser

Leo

Leopoldo Anno 1702 den 21. October / und hat bereits einen groſſen Zulauff der Studenten.

§. 10.

Von Handelschafften/ Bergwercken/ Fruchtbarkeiten in Böheim/ Schleſien und Mähren.

DAs Getrayd iſt in dieſen drey Ländern durchgehends ſehr wohlfeil / das Rind-Vieh/ Schaafe/ Pferde/ allerhand Wildprät/ Geflügel und Fiſch / trifft man aller Orten in gröſter Menge an. Man treibet derohalben in andere Länder einen ungemeinen groſſen Handel mit Tüchern und Wolle/ mit gearbeiteten und ungearbeiteten Häuten/ mit Hopfen/ mit denen beſten Pflaum- und andern Federn/ mit Schleſiſchen und Mähriſchen allenthalben belobten Leinwandten.

Von Bergwercken hat man allda einen groſſen Uberfluß / alſo / daß weit und breit ſo viele Ertz-Gebürge nicht anzutreffen/ als eben hier; Gold / Silber/ Kupffer/ Zinn gibt es in groſſer Menge / auch findet man Diamant/ Saphir / Amediſt / Schmaragd / Jaſpis und Granaden/ die aber doch geringer / und nicht ſo zierlich ſind / als die Orientaliſche. Es ſind aber in Böheim vor andern berühmt folgende Bergwercke : Joachimsthal / allwo durch Graf Stephanum Schlick 1519. die berühmte Joachimsthaler das erſtemahl geſchlagen worden. Annaberg/ Schlackenwald/ wo das beſte Zinn-Blat / Gottesgab / Rin-

dolschstadt und Lissau/ Kuttenberg/ Draupen/ Kiun.

In Schleßien sind berühmt Tarnowitz/ Zeugmantel/ oder Edelstein/ Kupfferberg/ der güldene Eselberg/ so vor gar alten Zeiten gar gold- und silberreich ware/ darum dann die Schleßier mit vielem Volck darinnen gearbeitet/ daraus das Schertzwort entstanden/ die Schleßier sind Esel-Fresser.

Man findet auch in Böheim/ Schleßien/ Mähren/ allerhand andere Mineralien, Vitriol/ Alaun/ Marcheſit/ Wißmut/ Antimonium/ Arsenicum/ roth und gelbe/ auch weisse Siegel-Erde/ gar vortreffliche unterschiedliche Wurtzeln und Kräuter; absonderlich ist das Riebenzahler Gebürg von Wurtzeln und Kräutern höchst berühmt.

Auch gibt es in Böheimb gar viele Glaß-Hütten/ wo man schöne Spiegel und allerhand andere/ sonderbar aber das klarste Crystall und Kreiden-Glaß/ macht/ und solche weit führet.

§. 11.

Von denen Einkünfften und Müntzen in Böheim/ Schleßien und Mähren.

Wann man die grosse Fruchtbarkeit/ reiche Bergwercke und grosse Handelschafft von diesen Ländern betrachtet/ so ist leichtlich zu schliessen/ daß der Ertrag derselben sich gar auf ein hohes belauffen müsse; wann man aber dargegen hält/ daß die Fürsten/ Grafen und anderer Adel/ wie auch die Geistlichkeit/ in Böheim sehr viel inhabe/ und die beste Nutzung

tzung ziehe / ſo fället von demſelben gar ein nahmhafftes ; nichts deſtominder ſo ſollen dieſe Länder doch ihrem König jährlich eine Summa von zwölff Millionen Gulden betragen.

Die Müntzen allda ſind folgende Arten/ und in dieſem Preiß:

Ein Gröſchel/ drey viertel Creutzer/ oder drey Pfenning/ und machen 4. Gröſchel einen Kayſer Groſchen.

Ein Kreutzer / oder Maley-Gros 5. Pfenning.

Ein Weiß-Groſchen/ein und ſieben achtel Kreutzer.

Ein Böhmiſcher Gulden 56. Kreutzer.

Ein Schleßiſcher Gulden 20. Kayſer-Groſchen.

Ein ſchlechter/oder Zahl-Thaler 24. Kayſer-Groſchen.

Ein Reichs-Thaler 30. Kayſer-Groſchen.

§. 12.

Prætenſiones, Anſprüche/ oder Forderungen auf andere Länder.

AUf die obere und untere Laußnitz / wann der Chur-Sächſiſche Stamm abgehen ſolte.

Wegen Mähren hat er einen Anſpruch an Pohlen und Reuſſen / als welche vormahlen dahin gehöret haben.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht des Königreichs Böheim.

HAt man jemahlen erfahren / was Böheim vor eine Kriegs-Macht in das Feld stellen könne / so hat mans gewiß meistens gesehen in jüngst-gewesenem Spanischen Succes-sions-Kriege / indeme man gesehen / daß gantze Armeen allein von Böhmischen Völckern auf denen Beinen gestanden; Man will derohalben gewiß glauben / daß Böheim allein hundert tausend Mann zu Fuß / und zwantzig tausend zu Pferd auf die Beine stellen / auch allezeit mit der Ergäntzung unterhalten kan / nur allein möchten die Verpflegungs-Mittel und Unkösten etwann fehlen; an Volck aber solle nach einer jüngst gemachten Ausrechnung in Böheim so viel seyn / daß / wann man nur den zehenden Mann nähme / dannoch eine Armee von zweymahl hundert tausend Mann zusammen gebracht werden könte.

Zudeme / so muß man denen Böhmen lassen / daß sie nicht allein ein hertz- und standhafftes / sondern auch zu Hunger / Hitz / Kälte und Ungewitter sehr dauerhafftes Volck / mithin gute Soldaten geben.

Wann man nun Schleßien und Mähren darzu rechnet / so ist ohne Zweiffel / daß der Kayser aus diesen Ländern allein jederzeit auf etliche Jahr eine Armee von hundert tausend Mann unterhalten kan.

§. 14.

Von denen Feinden des Landes von Böheim.

VOn auswärtigen Feinden hat Böheim schon von langen Zeiten eine sichere Ruhe gehabt. Poh-

Pohlen hatte zwar schon öffters Lust gehabt/das einmahl ihm unterwürffig gewesene Hertzogthum Schlesien wiederum an sich zu ziehen/ weilen aber Pohlen entweder mit einheimischen Zwistigkeiten selbst / oder mit auswärtigen andern Kriegen/ immerdar beschäfftiget ist / als hat man sich bißhero wenig zu förchten gehabt.

Ungarn stehet mit Böheim schon von langen Jahren unter einem Haupt und Hauß/also ist zwar von da kein rechter Haupt-Krieg nicht zu beförchten/ doch weiß man / daß die Rebellen in Ungarn öffters gesuchet Böheim/ Schlesien und Mähren auch auf ihre Seiten zu bringen / ja sie sind wohl auch gar mit schädlichen Streiffereyen eingefallen / und grosse Schäden/ sowohl mit Mord und Brand / als Plünderungen verursachet.

§. 15.

Von denen hohen Beampten und bekanntesten Familien in Böheim / Schlesien und Mähren.

DEr vornehmste Beampte in dem Reich ist der Obriste Burggraf / welcher über die Justitz-Sachen des Reichs die Aufsicht hat/ und in dem Land-Gericht die Præsidenten-Stelle vertretten thut. Nach diesem ist der Obrist Cammer-Richter/ welcher das Haupt ist des Böheimischen Cammer-Gerichts; der oberste Cantzler / der Hof-Richter / dann zwölff Burggrafen / welche Wechsel-weiß in dem Justitz-Wesen vorsitzen / der Obrist Secretarius ,ꝛc. Die Raths-Versammlungen

sind

ſind unterſchiedlich/ als der Rath des Burggrafthums/ der Rath der Königlichen/ oder Cron-Tafel/ der groſſe und kleine Rath/ der Appellations Rath/ der Juſtitz-Rath/ das Hof-Gericht/ der Rath der Böhmiſchen Cammer/ und der Rath der Cantzley. Auf dem Land ſind die Königliche/ oder herrſchafftliche Beampte/ welche die Juſtitz und anders vewalten; Von dieſen wird in zweiffelhafften oder ſtrittigen Sachen an die obere Gerichte/ und von da in den Appellations-Rath die Sache gebracht/ bey deſſen Ausſpruch man ohne weiters Beſchweren verbleiben muß; Es wird aber in dem Appellations Rath keine Verabſcheidung ausgefertiget/ es ſeye dann zuvor von dem Cantzley-Rath/ welcher allezeit bey dem König ſelbſt iſt/ die Verordnung hierüber geſchehen.

Die bekannteſte Familien in Böheim ſind: Bercka/ Belenklau/ Breda/ Bubna/ Buquoy/ Carlowitz/ Clari/ Colobrath/ Colloredo/ Eckersdorff/ Gersdorff/ Goltz/ Götzen/ Guttenſtein/ Halweyl/ Harrach/ Halſchütz/ Kayſerſtein/ Kambach/ Kinski/ Kodlinsky/ Kunſtatt/ Leskowitz/ Liechtenſtein/ Liebſteinsky/ Mannsfeld/ Martinitz/ Marzin/ Metternich/ Neuhauſen/ Noſtitz/ Pflug/ Rabenſtein/ Plato/ Popel/ Rieſenberg/ Rittſchan/ Roſenberg/ Saybolzheim/ Schlabatta/ Schlick/ Sporck/ Sternberg/ Trautmannsdorff/ Tſchernin/ Veldeck/ Volckra/ Walmerode/ Wallenſtein/ Wratislau/ Werbna/ Zlonitz/ Zaruta.

In

In Schleßien und Mähren ſind die bekannteſten Geſchlechter: Arleben / Baruth / Biberen / Boken / Borckh / Bornſtädt / Buckersdorff / Buitner / Chaſchin / Colona / Dahm / Dünewald / Dyher / Eckwart / Eiben / Elbel / Franckenau / Franckenberg / Franckenſtein / Freyenfelß / Fux / Gallas / Gelhorn / Gobſch / Greiffe / Grün / Grünberg / Hatzfeld / Hayde / Hennel / Herberſtein / Hochberg / Hohenhauß / Horn / Ilſung / Kanitz / Kapler / Kittlitz / Knobelſtorff / Kottlintzky / Kurtzbach / Lands-Cron / Lemberg / Leſchitz / Lilgenau / Löbenſtern / Lochenſtein / Molzann / Mettich / Mönich / Neidhard / Nimbtſch / Norag / Noſtitz / Opel / Operſtorff / Parchwitz / Plencken / Poſadowsky / Printz / Pranitz / Rechenberg / Redinger / Reichenbach / Roſtock / Saa / Salliſch / Sar / Saurmann / Schaffgotſch / Schellenberg / Schiffer / Schlegenberg / Schönaiche / Schwenfelder / Schwertz / Sytſch / Sobel / Sturm / Tamfelder / Trach / Tſchirnhauß / Virnenſtein / Vogt / Weirdorf / Wolesburg / Wurmbrand / Zetlitz / Zierotin / Zürobsky.

§. 16.

Von denen Staats-Abſichten des Königreichs Böheim.

NAchdem das gemeine Volck in Böheimb leibeigen gemacht / und bißhero ſehr hart gedrucket worden / ſo hat / ſowohl der Regent / als der Adel / wohl darauf zu ſehen / daß eben das gemeine Volck weder zu volckreich / noch auch zu reich werde / weilen ſonſt ſolches leicht

leicht nach der Freyheit trachten / und selbige durch eine innerliche Unruhe suchen möchte.

Eben dieser Ursachen willen hat sich der Regent in Böheim allezeit vorzusehen / daß er mit denen benachbarten Potentaten in guter Verstädnüß stehe / weilen sonst bey einem ereigneten Krieg gar gewiß / mit Anerbietung der Freyheit / die Unterthanen auf eine andere Seiten tretten / und dem Feind den Eingang in das Land leicht machen möchten.

Ferner hat ein Regent in Böheim dahin zu trachten / daß er die Lutherische Glaubens-Genossen nicht wider die gemachte Verträge drucke / und zu dem Catholischen Glauben zwinge / weilen dadurch denen benachbarten Evangelischen Potentaten zu schweren Repressalien Ursach gegeben wird. Wie man erst jüngsthin erfahren müssen / da man denen Evangelischen die schönste erbaute Gottes-Häuser / Schulen und Stiffter abzutretten gezwungen worden ; ist also die glimpffliche und gütliche Bekehrung dieser Leute allein zu suchen.

Ingleichem hat ein Regent in Böheim sonderbar dahin zu trachten / daß er die viele nur Pfands-weiß versetzte Herrschafften wiederum an sich lösen möchte / weilen manchen solche Pfandschafft um ein so geringes versetzet ist / daß solche innerhalb drey und vier Jahr ihr Capital selbst bezahlet / welches einem Reich einen ungemeinen Hertzens-Stoß versetzet.

Uberdiß hat der Regent auch wohl zuzusehen /

ſehen/ daß er den Adel in guter Devotion erhalte/ die gar zu groſſe Gemeinſchafft zwiſchen demſelben / dann dem Polniſch- und Ungariſchen Adel verhüte / damit nicht etwann der Luſt zu einem Wahlreich den Adel auf das neue ankomen/und ſelbiger einen auswärtigen König erwählen möchte.

Noch hat Böheim vorſichtig dahin zu trachten / daß dem Königreich Pohlen durch den Türckiſchen Blut-Hund nicht gar zu wehe geſchehe/ damit dieſe gute Vor-Mauer Böheim von ſelbiger Seiten bedecke.

Endlich muß Böheim allezeit darauf trachten / daß die Pohlen bey einer neuen Königs-Wahl einen ſolchen nehmen/ welcher mit Böheim gute nachbarliche Verſtändnüß unterhalten möchte.

§. 17.

Von dem Wappen des Königreichs Böheim.

DEr Kayſer führet ſonſt ein ſehr groſſes mit gar vielen Feldungen ausgeziertes Wappen/ wegen ſeiner vielen Königreiche/ Fürſtenthümer und Herrſchafften ; wir wollen aber hier allein von demjenigen Wappen reden / welches er als König in Böheim führet.

Das Böhmiſche Wappen hat vier unterſchiedliche Schilde/ in einem iſt ein ſilberner Löw mit doppelten Schwantz in rothem Feld/ wegen des Königreichs Böheim. In dem andern iſt ein einfacher ſchwartzer Adler mit einer güldenen Crone auf dem Kopff im güldenen

nem Feld; dieſer Adler hat auf der Bruſt einen ſilbernen halben Mondſchein mit einem ſilbernen Creutzlein/ dieſes iſt das Wappen des Hertzogthums Schleßien. Im dritten Feld iſt ein von Silber und roth-gewürffleter Adler in blauen Feld/wegen der Marggrafſchafft Mähren. In dem vierdten Feld iſt ein geſpaltener Schild/ der zur rechten eine güldene Mauer mit ſchwartzen Mauer-Strichen im blauen Feld/ zur Lincken aber einen rothen Ochſen mit einem weiſſen Bauch im ſilbernen Feld præſentiret/ wegen der Marggrafſchafft Ober- und Unter-Laußnitz. Oben auf dem Schild ſtehet die Böheimiſch-Königliche Cron ob dem Chur-Hütlein; die Schild-Halter ſind zwey Löwen.

§. 18.

Von dem Titul des Königs in Böheimb.

DEr Titul des Königs in Böheimb beſtunde ſonſt eigentlich in dieſem:

Carolus, diß Nahmens der Erſte/ von GOttes Gnaden/König in Böheimb/Hertzog in Ober- und Unter-Schleßien/ Marggraf in Mähren/ Ober- und Nieder-Laußnitz/und Graf zu Glatz.

Allein die bißhero geweſten Könige haben dieſen Titul zu dem Kayſerlichen geſetzt/ und mit andern Königlichen/ oder Fürſtlichen Tituln vermehret.

§. 19.

Von der Religion/ Ertz- und Bißthümern/ des Königreichs Böheim/ Schleßien und Mähren.

In

IN Böheim iſt vor der Rebellion und der Schlacht auf dem Weiſſenberg ein groſſer Theil der Unterthanen annoch dem Huſitiſchen / und noch ein gröſſerer Theil der Lutheriſchen Glaubens-Bekanntnüß angehangen; Nachdem aber das Hauß Oeſterreich die Cron mit denen Waffen gewonnen / hat man ſodann die andere Glaubens-Genoſſen in Böheim alſo geſchwächt und unterdrucket / daß jetzo die Catholiſche Religion allein darinnen üblich.

In Böheim iſt ein Ertz-Bißthum zu Prag in der Haupt-Stadt. Dieſes hat als ein Bißthum geſtifftet Boleslaus II. Anno 767. Kayſer Carl der Vierdte aber hat von dem Römiſchen Stuhl Anno 1346. ſo viel erhalten / daß dieſes Bißthum zu einem Ertz-Bißthum erhoben worden / und iſt bey dieſem Hoch-Stifft ſehr anſehnlich / daß die Herren Canonici durch ein Päbſtliches Privilegium haben / daß ſie in dem Dohm alle Infuln tragen / wie die Biſchöffe einher gehen / und mithin einen gar anſehnlichen Pomp machen.

Dann iſt ein Bißthum zu Bilſen / und eines zu Leuthomiſi / welches Kayſer Carl der Vierdte Anno 1348. geſtifftet; ingleichem iſt ein Bißthum zu Leutmeritz / welches Pabſt Alexander der Siebende eingeſetzt / und eines zu Königsgrätz.

In Schleſien iſt ein vornehmes Bißthum zu Breßlau / welches 1041. geſtifftet worden.

In Mähren iſt ein Bißthum zu Olmütz /

welches sehr reiche Einkünffte hat. Dieses Bißthum ist gestifftet worden Anno 887.

In Böheim ist dermahlen allein die Catholische Religion in Ubung / wie auch in Mähren. In Schlesien hingegen muß man vermög des Westphälischen Friedens in der Haupt-Stadt Breßlau selbst/wie auch in dem Hertzogthum Brieg / Liegnitz / Münsterberg und Oels/die Lutherische Religion gedulten.

Juden giebt es in Böhmen auch eine ungemeine Menge / und geniessen diese sehr grosse Freyheiten / sonderbahr in der Königlichen Haupt-Stadt Prag selbst.

§. 20.

Von der Gemüths-Art der Böhmen/Schlesier und Mähren.

DAs gemeine Bauers-Volck in Böheim ist also geartet/daß selbiges einen glücklichen/ oder guten Stand/ nicht leichtlich ertragen kan/ sondern solchen gern mißbrauchet; hingegen mit harter Arbeit und Armuth gedrucket / seuffzet es zwar nach Freyheit / bleibet aber doch ruhig an seinem Joch angebunden; Sonst ist das gemeine Volck hinterlistig / arg und gegen angethane Schmachen sehr rachgierieg / auch wann es zu wüten anfänget / gar unbarmhertzig und grausam darbey / so findet man auch wenig Leutseeligkeit bey der Gemeine; doch giebt es unter dem Adel und in Städten sehr viele höffliche und klugsinnige Leute. Es hat Anno 1618. auch der Adel seine grosse verbitterte Rachgierigkeit sehen lassen / als sie in dem Königlichen

chen Schloß uneinig worden / und den Cammer-Præsidenten / Wilhelmum Slawata, den Stadthalter / Jaroslaum von Martinitz / und den Secretarium, Philippum Plateren / zum Fenster ausgeworffen / welche GOtt doch unbeschädiget erhalten / ob sie schon 27. Ellen tieff hinab auf harten Felsen gefallen.

Die Schlesier haben eine angebohrne höffliche Beredsamkeit / sind insgemein starck / doch wohl proportionirte Leute; sonderbahr giebt es allda ein sehr schönes / jezuweilen aber allzuviel leutseeliges Frauen-Volck.

Die Mähren sind von ziemlicher rauher Art / und vergnügen sich mit schlechter Kost / doch lieben sie starckes Getränck / sie sind nicht viel sorgfältig um saubere kostbare Kleidung / halten sich aber sehr nett und sauber in leinen Gezeug.

Soldaten sind alle drey Nationen sehr gute / doch geben die Schlesier bessere Soldaten zu Pferd / die Böhmen und Mähren aber bessere Soldaten zu Fuß ab.

§. 21.

Von sonderbahrem Ansehen / Würden und Verrichtungen eines Königs und Chur-Fürstens in Böheim.

ERstlich ist der König in Böheim unter denen weltlichen Churfürsten der erste / und des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schenck.

2. Thut der König in Böheim bey einer Kayserlichen Crönung / als Ertz-Schenck / dem Römischen Kayser / oder König / den ersten Trunck zur Tafel in einem Pocal von 12.

Marck Silber überreichen / und zwar einen Wein mit Waſſer gemiſchet.

3. Iſt er nicht ſchuldig/ bey dem offenen Kayſerlichen Hof / wann er als Ertz-Schenck ſein Ampt verſehen thut/die Königliche Crone aufzuhaben / ſondern er kan ſolche Verrichtung unter dem Chur-Hut thun.

4. Gehet er in offenen Aufzügen gleich unmittelbar nach dem Kayſer / hat auch in allen Zuſammenkünfften nach denen geiſtlichen Churfürſten gleich den erſten Sitz.

5. Hat er ſonderbahre Freyheiten / daß man ſeine Böheimiſche Unterthanen vor kein anderes Gericht nicht ziehen/ ſondern dieſelbe in dem Land beklagen/ und gegen ſie das Recht führen muß / auch daß man über den Ausſpruch ſeines Appellations-Rath nicht weiter appelliren darff / ſondern bey demſelben es beruhen laſſen muß.

6. Hat er die Freyheit / daß ihme der Kayſer die Reichs-Lehen in ſeinem Reich verleihen muß / oder doch wenigſtens in einem Ort / welches nicht über 10. Meil Wegs von den Gräntzen ſeines Reichs entlegen iſt.

7. Iſt ſein Reich unter keinem Creyß des Römiſchen Reichs begriffen/ und ware er vorhin auch nicht ſchuldig/ zu dem Reich an Mannſchafft/ oder Geld/etwas zu geben/oder beyzutragen / ſondern ſtunde von allen Bürden befreyet. Jetzo aber/ da er in dem Churfürſtlichen Collegio auf den Reichs-Tägen Sitz und Stimm genohmen/muß er/wie andere Churfürſten / contribuiren.

Der

Der Unter-Beampte des Königs/ oder Churfürstens in Böheim/ iſt der Graf von Althan/ Frey-Herr von Goldberg und Murſtätten/ welchen jetzt glorwürdigſt regierende Kayſerl. Majeſtät vor ſich und ſeine männliche Deſcendenten/ 1714. im Monat Auguſti/ nach Abſterben der Grafen von Limpurg/ hierzu ernennet.

§. 22.

Von der Anzahl der bißhero geweſten Königen und Churfürſten in Böheim.

WAnn man von Uratislao/ dem Erſten/ König und Churfürſten in Böheim/ biß auf jetzigen Regenten/ herzehlen will/ ſo ſind mit Einſchluß des jetzo glorwürdigſt regierenden Königs/ geweſen 28. und zwar/ ſo ſtehet dieſes Königreich von dem Jahr 1529. bißhero jederzeit unter dem preißwürdigſten Ertz-Hauß Oeſterreich/ aus welchem Hauß der jetzige an der Zahl der Zehende iſt.

✻ (o) ✻

Der eilffte Titul.

Von dem Chur-Fürsten aus Bayern/ deſſen hohen Anſehen/ Ländern/ Macht/ Herrlichkeit und Würden.

§. 1.

Von dem Nahmen und Anfang des Bayriſchen Volcks.

BAyern iſt von groſſen Herrſchafften/ Helden und tapffern Innwohnern/ ſchon von mehr/ als 600. Jahren vor Chriſti Geburt/ berühmt geweſen; nemlich anderthalb hundert Jahre vor Erbauung der Stadt Rom/ ſechshundert vor Chriſti Geburt. Es ware jenſeits der Frantzöſiſchen Provintz Aquitanien/ ſo durch die Flüſſe Garumna und Ligeris abgeſchnitten wird/ ein ſehr ſtreitbar und mannhafftes Volck/ die Celten genannt; dieſe des kriegens und ſtreitens vielmehr/ dann der ſüſſen Ruhe/ begierig und angewöhnt/ begaben ſich um erſtbenannte Zeit unter einem hertzhafften Anführer Sigoveſo auf die Reiße/ durchſtreifften Gallien/ und als ſie an den Schwartzwald kommen haben ſie ſich allda niedergelaſſen/ und weilen in ihrer Celtiſchen Sprache ein Wald Bois genennet wird/ ſich von dem Wald/ woran ſie wohnten/ Bojos/ das iſt Wäldler/ genennet; dieſe Boji breiteten ſich allgemach mehr und mehr aus/ alſo/ daß ſie nicht allein durch Böheim/ ſondern auch durch die hohe Alpen-Gebür-

bürge in Welſchland eingetrungen / und an dem Poo-Fluß/biß Anno 220. vor Chriſti Geburt/ allda geſeſſen ſind. Wornach ſie abermahlen ſich aufgemacht / an den Adriattiſchen Meers-Geſtatten hinum / biß gar in Oſt-Aſien/ gezogen / und allda in Griechen-Land in einer Provintz / ſo nachmahlen von ihnen den Nahmen Gallo-Græcia bekommen / ihren Wohn-Platz genohmen / allda ſie in etwas/ biß 190. Jahr vor Chriſti Geburt/geruhet; alsdann wagten ſie abermahlen einen Zug in das Tauriſcer-Land / um die untere Donau herum gelegen/ begaben ſich auch in die Steyriſche Gebürge und Gegenden / kriegten auch bey 30. Jahr mit denen Römern ſehr hitzig/ eroberten endlich gar die Stadt Rom ſelbſt/ und ſpieleten in vielen Provintzen den Meiſter. Nachdeme ſich aber ihr Kriegs-Glück in etwas gewendet / und ſie von M. Claudio Marcello, dem Römiſchen Burgermeiſter/eine harte Schlappe erlitten / zogen ſie ſich wiederum in Böheim zurück / welches von ihnen Boiohemia / oder der Bayern Heimat genennet wurde / allda ſie ſich auch alsdann biß Anno 472. nach Chriſti Geburt aufgehalten/ zu welcher Zeit ſie alsdann in das Nordgau/ oder die jetzige Obere-Pfaltz / ihren Sitz gemacht / und ſich dergeſtalten vermehret / daß ſie Anno Chriſti 508. unter ihrem Regenten Theodone / oder Theut/ſich abermahlen in das Feld begeben / und denen Römern die Provintz Vindelicien / das iſt/das Ober-Bayern/ und die Gegend um Augſpurg herum / hinweg

weg genohmen. Nach dieſem haben ſie ſich abermahlen gegen Ungarn hinab gewagt/ die Hungarn und Avaren aus einem groſſen Theil von Hungarn und aus Avaria vertrieben/auch ihre Gräntzen biß an den Sau-Fluß erweitert/ da ſie dann zum Andencken ſolcher herrlichen Siege und groſſen Reichs-Erweiterung ihren alten Nahmen verändert/ u. ſich Bojares/oder Bojavares genennet/aus welchem endlich der Nahmen Bavarus/ oder Bavaria entſprungen; ſie waren alſo damalen über alle maſſen mächtig/ und breiteten ſich in viele herrliche Provintzen aus/ doch ware das Glück wandelbar/ und muſten die Bayern/ von ihren benachbarten Völckern beneydet/ öffters wiederum eine ſchöne Provintz fahren laſſen/ alſo/ daß ihr Reich bald groß und weitläufftig/ bald wiederum mit engern Gräntzen beſchloſſen ware; von welchen allen umſtändlich zu reden hier der Platz zu eng/ hernach aber nur was weniges gemeldet werden ſolle unter dem §. wie Bayern auf jetzigen Durchläuchtigſten Stammen kommen ſeye.

§. 2.

Von dem Nahmen und Geburt des jetzo preißwürdigſt regierenden Chur-Fürſtens in Bayern.

DEr jetzige Durchläuchtigſte Churfürſt iſt Maximilianus/ Emanuel/ Maria/ Joſephus/ Ludovicus/ Cajetanus/ Antonius/ Nicolaus/ Franciſcus/ Ignatius/ Felix/ Pius. Er ware gebohren den 11. Julii 1662. trate die Regierung an den 11. Julii 1680.

§. 3.

§. 3.

Von des Durchläuchtigſten Churfürſtens Gemahlin und erzeugten Erben.

DJe erſte Gemahlin ware Maria/ Antonia/ Joſepha/ Benedictina/ Roſalia/ Petronella/ wurde gebohren den 18. Jenner 1669. mit ihm vermählet den 15. Julii 1685. ſtarbe den 24. Decemb. 1692. ſie iſt geweſen eine Tochter Kayſers Leopoldi I. und Margarethä Thereſiä/ Königs Philippi des Vierten in Spanien Printzeßin. Aus dieſer Ehe ſind erzeugt worden:

Erſtens Leopoldus / wurde gebohren den 21. May 1689. ſtarbe den 25. in ſelbigem Monat.

2. Ein Printz / gebohren und geſtorben den 18. Novemb. in dem Jahr 1690.

3. Joſephus/ Ferdinandus/ Leopoldus/ Antonius/ Franciſcus / Cajetanus / Johannes / Adamus / Simon/ Judas Thadäus/ Ignatius / Joachimus / Gabriel / gebohren den 28. Octobr 1692. zu Wien / ſtarbe den 6. Febr. 1699. gantz unvermuthet zu Brüſſel/ nachdeme man von gantz Europa auf ihn die Hoffnung geſetzt/ daß er der Spaniſchen Cron Beſitzer werden ſolle.

Die andere Frau Gemahlin und noch regierende Durchläuchtigſte Churfürſtin iſt Thereſia Kunigunda / eine Printzeßin des Allerdurchläuchtigſten Johannis des Dritten/ Königs in Pohlen/ und Mariä Loviſä / Hertzogin de la Grange; ſie ware gebohren den 4. Mertz 1676. vermählet durch Procuration

Ladislai Achatii / Grafens von Thöring/den 15. Augusti 1694. zu Warschau / und mit ihr das Beylager gehalten zu Wesel den 2. Jenner 1695. Mit ihr sind erzeugt worden:

Erstens/ ein Printz / welchen die Durchläuchtigste Churfürstin wegen Schröcken bey der unvermutheten grausamen Bombardirung der Stadt Brüssel den 11. Aug. 1695. allzu frühe zur Welt gebohren.

2. Maria / Anna / Carolina / Josepha/ Dominica / gebohren den 4. Aug. 1696. zu Brüssel/ und getaufft den 11. Novembr. darauf.

3. Carolus / Albertus / Cajetanus/ Josephus / Johannes/ Georgius/ Adamus/Maria / gebohren den 6. Aug. 1697. zu Brüssel/ wird Ritter des güldenen Vliesses 1701. ein Printz von ungemeinen vortrefflichen Qualitäten / ward auf seiner Reiß 1716. zu Rom und an allen hohen Höfen/von dem Pabst selbst und andern Regenten/ mit grossen Ehrbezeugungen gehret / wegen seiner preißwürdigsten Vollkommenheiten.

4. Philippus Mauritius / Maria / Dominicus / Josephus/ gebohren den 5. Augusti 1698. getaufft den 29. Novembr.

5. Ferdinandus/ Maria / Innocentius/ Josephus / Michael/ gebohren den 4. Augusti 1699. zu Brüssel/ getaufft den 30. Novembr. selbigen Jahrs.

6. Clemens/ Augustus/ Maria/ Hiacynthus / gebohren den 16. Augusti 1700. wird Anno 1716. durch Vorschub seines Herrn Vet-

Wettern/ des Churfürſtens zu Cölln/ weilen ſelbiger als Biſchoff zu Regenſpurg reſignirte/ und das Dohm-Capitul darein verwilligte/ Biſchoff zu Regenſpurg.

7. Wilhelmus/ gebohren den 12. Junii 1701. zu Schleißheim/ ſtarbe den 28. Junii 1705. zu München.

8. Johannes/ Aloyſius/ gebohren den 21. Junii 1702. zu München/ ſtarbe den 15. April 1704.

9 Johannes Theodorus/ gebohren zu München den 3. Sept. 1703.

10. Emanuel/ Thomas/ Joſephus/ Maria/ Philippus/ Adamus/ gebohren am Thomas-Tag den 21. Decembr. 1704. zu München/ ſo aber den 8. Mertz 1709. geſtorben.

§. 4.

Von denen Eltern des Regenten und ſeinen Geſchwiſtrigen.

SEin Durchläuchtigſter Herr Vater iſt geweſen Ferdinandus Maria/ Churfürſt/ ein Sohn Maximiliani des groſſen Churfürſtens in Bayern. Dieſer Ferdinandus Maria ware gebohren auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg den 31. Octobr. 1636. Er ſtarbe gar ſchnell zu Schleißheim den 26. May 1679.

Die Durchläuchtigſte Frau Mutter des jetzigen Herrn Churfürſten ware Adelheid Henrietta/ Victoris Amadäi/ Hertzogs in Savoyen/ und Chriſtinä von Franckreich/ Tochter. Sie wurde gebohren 1636. vermählet mit Ferdinando Maria den 22. Junii 1652.

1652. ſtarbe den 18. Mertz 1676. von dieſen Durchläuchtigſten Eltern waren neben dem jetzigen Churfürſten gebohren.

Erſtens Maria/ Anna/ Victoria/ Chriſtina/ gebohren den 17. Novembr. 1660. vermählt mit Ludovico/ Dauphin in Franckreich/ den 7. Mertz 1680. ſtarbe den 20. April 1690.

2. Loviſa Margaretha/ gebohren den 18. Septembr. 1663. ſtarbe den 9. November 1665.

3. Ludovicus Amadäus/ gebohren den 6. April/ ſtarbe den 11. Dec. 1665.

4. Cajetanus/ Maria/ Franciſcus/ gebohren den 2. May/ ſtarbe den 7. Decembr. 1670.

5. Joſephus Clemens/ Churfürſt zu Cölln/ gebohren den 5. Dec. 1671.

6. Violanta/ Beatrix/ Maria/ Thereſia/ gebohren den 23. Januarii 1673. vermählet den 19. Januarii 1689. Ferdinando von Medices/ Erb-Printzen von Florentz und Toſcana/ wird den 30. Octobr. 1713. Wittwe.

§. 5.

Wie die Regierung in Bayern auf das jetzige Durchläuchtigſte Hauß/ und wañ ſelbiges die Chur-Würde überkommen.

VOn dem Jahr Chriſti 508. biß 788. regierte in Bayern der ſogenannte Agilolfingiſche Stamme/ deſſen Teuto ein Anfänger/ Taſſilo aber der Letzte ware. Unter ihren Zeiten erſtreckte ſich Bayern biß an den Sau- und Drau-Fluß/ durch Steyermarck/ Cärnthen und Crayn/ biß an die Leutha/ und

und Viſcha in Ungarn / biß an den Lech in Schwaben / biß an das Welſche Gebürg hinter Trient / und biß an dem groſſen Böheimer Wald.

Nach dieſem bemächtigte ſich Bayer-Lands Kayſer Carl der Groſſe / und machte Anno 806. darinnen zum König ſeinen Sohn Pipinum, welcher ſolches Reich hinterlaſſen ſeinem Sohn Bernhardo / ſo aber von Kayſer Ludwig / ſeines Vaters Brudern / der Augen beraubt worden / worüber er den dritten Tag vor Schmertzen und Unmuth geſtorben / das Land Bayern entgegen ware vielen Unruhen dardurch bloß geſetzet / und muſte Pipinus, Bernardi Sohn / ſich aller ſeiner Länder beraubt ſehen / da ihme zu ſeiner Unterhaltung allein in dem Nordgau / oder Oberen-Pfaltz / ein kleiner Strich geblieben / und von ihme der Sitz zu Burglengenfeld gemacht / auch durch ihn der Carolingiſche Bayriſche Stammen fortgepflantzet wurde. Nachdeme nun dann die Bayriſche Länder / eine geraume Zeit / nemlich von Anno Chriſti 808. biß auf das Jahr 1180. unter fremden Händen geſtanden / damahlen aber der in Bayern regierende Hertzog Henricus Leo ſich an dem Kayſer vergriffen / und er derentwillen abgeſetzt worden / als gabe Kayſer Friderich / der Erſte / die Bayriſche Länder Ottoni, dem Grafen von Wittelſpach / und machte ihn zum Hertzogen darüber. Dieſes Ottonis Sohn / Ludovicus der Erſte / der Fromme genannt / erhielte alsdann

auch

auch von Kayser Friderico dem Anderen Anno 1227. zugleich die Pfaltz bey Rhein / und wurde Churfürst von Bayern und in der Pfaltz; hierinnen wurde sein Sohn Otto Sapiens der Andere von dem Kayser bestätiget 1245. Dieser verstarbe 1253. und hinderliesse zwey Söhne / Ludovicum den Anderen / oder den Ernsthafften / Churfürsten in der Pfaltz / und Henricum, Hertzogen in Bayern. Ludovicus wurde ein Stamm-Vater aller noch heutiges Tags lebenden Hertzogen aus Bayern / und Pfaltz / und vertheilte seine Länder unter die zwey Söhne. Der Erste ware Rudolphus der Erste; diser behauptete die Pfaltz / und zugleich die Chur-Würde / und von diesem seynd die heut annoch lebende Pfältzische Häuser; der Andere ware Ludovicus, der Dritte / dieser bekame einen Theil von Ober-Bayern / welcher endlich zum Römischen Kayser erwählet worden / und dieser ware der Stamm-Vater / des jetzo noch blühenden Durchläuchtigsten Chur-Hauses. Unter diesem Ludovico wurde Bayern sehr vergrössert / die Fürstenthümer Hennegau / Holland / Seeland / und Frießland durch Erbschafft und Heyrath zugebracht / auch durch seinen Sohn Ludwig das Churfürstenthum Brandenburg und Tyrol erworben / welche Länder aber nach ihrer beyden Hintritt bald wiederum entzogen worden.

Unter glorwürdigster Regierung Churfürstens Maximiliani des Ersten kame Anno

1623.

1623. die Chur-Würde abermahlen auf diesen Stammen / nachdeme Fridericus von Pfaltz vertrieben worden / und also kame es von diesem auf Ferdinandum Mariam, und von ihme auf den jetzo preißwürdigsten Durchläuchtigsten Churfürsten Maximilianum Emanuelem.

§. 6.

Von denen Länderen und Herrschafften des Churfürstens zu Bayern.

ERstlich Ober-Bayern / darinn seynd zwey Regierungen / als München und Burghausen. In der Regierung München ist die Haupt-Stadt München die vornehmste / alsdann Ingolstadt an der Donau / Landsperg / Wasserburg / Friedberg / Rain / Donauwerth / Reichen-Hall / Traunstein / Wembding / Abendsperg / Schrobenhaussen / Aicha / Pfaffenhofen / Weilheim / Schongau / Neustadt / Dietfort / ꝛc.

In der Regierung Burghausen ist abermahlen die Haupt-Stadt Burghausen an der Saltza / mit einem grossen Berg-Schloß. Weiters seyn in dieser Regierung Braunau / Alt- und Neu-Oeting / Scharding / ꝛc.

2. Unter-Bayern / darinnen seynd wiederum zwey Regierungen / als Landshut / und Straubingen. Landshut hat zum Ober-Haupt eine Stadt gleiches Nahmens / eine gar schöne und grosse Stadt; sonst seyn darinnen auch die Städte / Ardingen / Dingel-

gelfing / Landau / Mosburg / Vilshofen / Vilsburg.

Straubing hat gleichfals zum Haupt-Ort die Stadt Straubing / ſo ein ſehr altes und in ſchönſter Gegend gelegenes Ort / darinnen ſeynd noch die Städte / Cam / Deckendorff / Kölheim / Leonſperg.

3. Die Ober-Pfaltz / welche durch den Oßnabrüggiſchen Frieden 1648. an Bayern gebracht worden; darinnen iſt die Haupt-Stadt Amberg; ſonſt ſeynd auch darinnen Auerbach / Grafen-Wörth / Hirſchau / Nabburg / Neumarckt / Retz / Tirſchreit / Waldſaſſen / ꝛc.

4. Die Grafſchafft Cam / ſo gleichfals nach Vertreibung Friderici von Pfaltz an Bayern kommen.

5. Die Land-Grafſchafft Leuchtenberg / welche alsdann an Bayern gelanget / als Maximilian Adam, Graf von Leuchtenberg / ohne Erben verſtorben / Hertzog Albrecht aus Bayern aber deſſen Schweſter *Mechtildem* zur Gemahlin gehabt / und mithin dieſe Land-Grafſchafft 1646. an ſich gebracht.

6. Die Grafſchafft Haag / womit Bayern / nach Abſterben Graf Hagiſcher Linie / von Kayſer *Maximilian* dem Anderen belehnet worden.

7. Die Herrſchafften Wieſenſteig und Mindelheim in Schwaben / wie auch Hohen-Schwangau / Grafſchafft Schwabeck / Türckheimb / ꝛc. Welche alle erkaufft worden.

§. 7.

§. 7.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bayer-Lands gegen andern Ländern.

BAyern gräntzet gegen Morgen an Oesterreich / Saltzburg / und Passau. Gegen Mittag an Tyrol / gegen Abend an Schwaben / gegen Mitternacht an das Bißthum Aichstätt / und / wann man die Pfaltz darzu rechnet / an Francken und Böheim.

Bayern hält / die Ober-Pfaltz mit darzu gerechnet / in der Länge 40. Meil-Wegs / und in der Breite 32. Nur in Bayern allein / ohne die Pfaltz / seynd 35. Städte. 94. Märckte. 75. vermögliche und gestifftete Clöster auf dem Land 4720. Schlösser und Edelmanns-Sitze / 1478. Dörffer / so Pfarr-Herren haben / dann gar viel andere Dörffer / Weiler und einschichtige Höfe.

§. 8.

Von denen vornehmsten Flüssen / Seen / Gebürgen und Vestungen.

ES seynd in Bayern würcklich 1270. Wasser / welche Nahmen haben / doch seynd unter diesen vor allen berühmt und sehr nützlich / die Donau / der Inn / die Iser / der Lech / die Saltza / Ammer / Loysa / Reegen / Naab und Vils / welche alle mit Schiffen und Flössen befahren werden.

Seen seynd in Bayern 160. kleine / und 16. grosse / worunter vornehmlich berühmt der grosse Chiem-See / in welchem / auf zweyen Inseln / zwey vornehme reiche Clöster entlegen; Der lange Starenberg- oder Würm-

See/ auf welchem der Churfürst seine Galeere/ oder Lust-Schiff/ hält/ welches eine Tonne Gold gekostet/ 16. Stuck auf hat/ und mit ungemeiner Zierde von Bildhauer- und Mahlerey-Kunst ausgezieret ist. Der Amer-See/ der Waller-See/ auf einem sehr hohen Gebürg/ der Cochl- und Stafel-See/ der Gmündner- oder Tegern-See/ der Matt-See/ ꝛc.

Die vornehmste Gebürge/ seynd die Tyrolische Gebürge/ welche Tyrol und Bayren scheiden; die Saltzburger Gebürg/ und unter diesen sonderbahr der weitberuffene Undersperg/ welcher guten Theils zu Bayern gehöret; die Böheimisch und Pfältzische Gebürge.

Die vornehmste Vestungen und haltbahre Oerter seyn München/ Ingolstadt/ eine real-Vestung/ Rottenberg/ Braunau/ Rain/ Burghaussen/ Scharding/ Straubing/ Landshut/ Cam/ Amberg/ ꝛc.

§. 9.

Von denen Residenzen und Lust-Häusern.

Die gewöhnliche vornehmste Residenz-Stadt in Bayern ist die schöne weit und breit berühmte Stadt München/ welche von Heinrich dem Löwen *Anno* 1177. erbauet worden; sie liegt an einem sehr schönen fruchtbahren und bequemlichen Ort/ an dem Iser-Fluß/ ist zu Zeiten Kayſers Ludovici um gar viel erweitert/ und von ihme 1315. mit sonderbahren grossen Freyheiten begabet worden. Die Stadt hat in ihrem inneren Umkreyß

kreyß 4000. Schritt/ hat schöne breite Gassen/ einen sehr grossen Haupt-Platz/ und durchgehends gar schöne Häusser/ viele Clöster und Kirchen/ absonderlich aber ist von der Gröse und Zierde weit und breit berühmt der Churfürstliche Pallast. In diesem seynd 2000. Fenster / vier grosse Plätze / oder Höfe/ zwey Gärten / 20. Säle / 9. weite und lange Gallerien/ 16. Küchen/ 12. Keller/ und 8. Türnitzen. Der gröste Saal ist 118. Schuh lang / und 52. Schuh breit; der gantze Hof/ alle Zimmer/ Säle und Gallerien seynd auf das herrlichst mit Gold/ Silber / Edel- und anderen schönen Steinen / mit allerhand kunstreichen Arbeiten von Metall / Gips / Holtz und Mahlereyen ausgezierht.

Zu Landshut ist gleichfals ein sehr wohlgebaute Lands-Fürstliche Burg / welche aber jetzo selten gebraucht wird.

Die ordinari Lust-Häuser sind Schleiß- und Lustheim / Nimphenburg ꝛc. welche ungemein herrlich und ansehnlich erbauet / auch mit dem schönsten Wasserwerck versehen sind; Dachau / Starnberg/ Schwaben/ Iserögg/ so alle sehr wohl gebauet/ annehmlich gelegen/ und zur Erlustigung best bequemliche Oerter sind.

§. 10.

Von denen hohen Schulen in Bayern.

Es ist zwar in Bayern an vielen Gymnasiis und Schulen eine grosser Anzahl/ und verdienten die zu München / Amberg/ Landshut und Straubing wegen der grossen

Menge der Studenten wohl unter die Academien gezehlet zu werden; Doch hat Bayern eigentlich nur eine Academie, nemlich die zu Ingolſtadt. Dieſe wurde ſchon Anno 1410. angefangen / von Ludovico Barbato mit unterſchiedlichen Stifftungen verſehen/ hernach aber erſt Anno 1459. von neuem mit mehrern Einkünfften begabet/ und endlich im Jahr 1472. von Hertzog Ludovico dem Reichen/ mit Zuthun der Päbſte Pauli und Pii des zweyten / zum rechten Stand gebracht/ und mit vortrefflichen Freyheiten begabet. Dieſe Univerſität iſt mit vielen gelehrten und weltberühmten Leuten jederzeit verſehen geweſen/ hat auch vor Jahren einen ungemeinen Zulauff gehabt / alſo / daß auf eine Zeit ſieben Fürſten 36. Grafen / 45. Frey-Herren/ und 70. vom Ritter-Stand allda ſich aufgehalten. Es hat dieſe Univerſität ein ſchönes Antiquarium, worinnen viele ſeltzame Sachen zu ſehen / wie auch eine herrliche Bibliothec / mit etlich tauſend Stück Büchern / worunter viele ſchätzbare Manuſcripta von allerley Sprachen.

§. 11.

Von denen Commercien/ oder Handelſchafften / Bergwercken und Fruchtbarkeiten des Bayerlands.

WEilen das gantze Bayerland an ſich ſelbſt an einem ſehr gemäßigten Ort lieget/ weder zu groſſe Hitz/ noch zu harte Kälte/ zu erdulten hat / und über dieſes mit denen ſchönſten Seen/ groß und kleinen Waſſern al-

allenthalben durchloſſen iſt / als hat ſelbes auch eine ſonderbahre natürliche Fruchtbarkeit an Getreyd / alſo / daß man ſelbes insgemein des obern Teutſchlandes Trayd-Kaſten nennet; An Waldungen / Förſten und Gehöltz hat es gleichfals die Genüge; an Vieh-Zucht ermangelts nirgends / wegen der allenthalben guten Wayde. Es gibt auch darinnen eine groſſe Anzahl von allerhand Wildprät / Auer- und Schild-Hahnen / Feld-Reb- Schnee- und Haſel-Hünern / Hirſchen / Gämbſen / Reh und wilden Schweinen. An Eiſenbergwerck hat es in der Obern-Pfaltz / um Amberg / an der Vils / zu Siegsdorff / bey Traunſtein / in der Aſcha / eine reichliche Gabe.

An Bley-Bergwerck hat es in der Inſel eine gar reiche und vortreffliche Erträglichkeit.

An Kupffer und anderm Ertzt hat es zu Bodenmais und ſelbiger Gegend ein nahmhafftes.

An Saltz hat es zu Reichenhall und Traunſtein einen groſſen Uberfluß / alſo / daß man ſolches gar in Francken / Schwaben und Schweitz verführet / und jährlich viel Tonnen Golds Nutzen damit ſchaffet.

Von Marmor giebt es anjetzo würcklich in Bayern ſo ſchöne Farben / daß man ſie kaum ſchöner und artiger mahlen könte / und ſind an weißgefärbtem / grauem / auch ſchwartzem Marmor dermahlen ſonderbahr berühmt die Brüche zu Benedict Bayern / zu Schlechdorff / Tegernſee / Ettal / Länggrieß.

Perlen hat Bayern / ebenfals / indem man deren jährlich eine Menge aus der Iltz / ſo bey Paſſau in die Donau flieſſet / heraus fiſchet / und zwar jezuweilen ſehr ſchöne und groſſe / insgemein ſind ſie doch bleicher / als die Orientaliſche / doch in der Tugend und Krafft zur Medicin eben ſo gut. Man bekommt auch zuweilen Perlen aus dem Fluß Regen.

Auch flieſſet in Bayern an dem Tegern-See ein ſehr koſtbares und zu vielerley Gebrechen höchſtnutzliches Petroleum / deſſen Brunnen durch die Verdienſt des heiligen Quirini entſprungen.

An Geſund-Bädern ſind in Bayern berühmt Moching / Heilbronn / bey Benedict-Bayern / Aidelholtzen / Abach und Wembding.

Die gröſte Gewerbſchafften / welche Bayern gegen andere Länder treibet / ſind mit Saltz / Getreyd / Schaaf-Wolle / gearbeitet- und ungearbeiteten Häuten / Flachs / Hanff / Lein-Oel / Inſchlecht / und auch ſonderbahr jährlich mit etlichmahl hundert tauſend Schweinen / welche in Francken / Schwaben / Schweitz und andere Oerter verführet werden.

§. 12.

Von denen Einkünfften in Bayern.

UNter denen Chur-Fürſtenthümern iſt Bayern noch allezeit vor das reicheſte gehalten worden / und kan man ſolches auch leicht glauben / wann man betrachtet / daß auf dem Land-Tag zu München Anno 1669. be-

fun-

funden worden / daß würcklich in dem Land angesessene Unterthanen mehr als drey Millionen / oder drey tausend mahl tausend / dreymahl hundert ein und sechzig tausend / zweyhundert Mann. Wann man nun von einem jeden Mann jährlich mehr nicht / als allein einen Gulden rechnet / so träget ja dieses gegen vierthalb Millionen. Uber dieses kommet noch das grosse Einkommen vom weissen Bier / Saltz / Eisen und Bley / Zoll und Maut / auch andere sehr reiche Kästen-Dienst / an Getreyd und jährlichen Gaben / an baarem Geld ꝛc. also / daß Bayern / ohne die Pfaltz / gar wohl auf fünff Millionen Einkünffte gerechnet werden mag.

§. 13.

Von Anspruchen und Forderungen des Churfürstenthums Bayern gegen andere Länder.

ERstlich auf Ober-Oesterreich / welches ehemahlen zu Bayern gehöret / und in dem XV. Seculo davon abgerissen / und dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich einverleibt worden; worauf auch hernach Churfürst Maximilian dreyzehen Millionen geliehen / und endlich wider seinen Willen solches Unter-Pfand gegen der Obern-Pfaltz anzulassen angemuthet worden.

2. Auf die freye Reichs-Stadt Regenspurg / welche vor Zeiten der Bayrischen Regenten Residentz-Stadt gewesen / hernach aber sich abgerissen / und in dem XIII. Seculo eine Reichs-Stadt worden; darum sie auch

Hertzog Albertus der Vierdte / zugenannt der Weiſe / 1486. gewaffnet eingenohmen / doch aber wegen anderer Weitläufftigkeiten wiederum angelaſſen.

3. Prætendirt es die Ober-Herrſchafft über den Donau-Strohm / weilen ſolcher Fluß nach der Länge ſeine Länder von Donauwerth biß Paſſau befliesſet.

4. Auf das Zillerthal / Kopffſtein / Rothenberg und viele Herrſchafften zwiſchen dem Lech und Iller-Strohm in Schwaben / welche alle 1504. hinweg geriſſen worden.

5. Wegen gleicher Urſach auch die Vogtey-Schutz- oder Schirm-Gerechtigkeit über Saltzburg und Paſſau.

6. Auf die Vogtey Manſee / und Wildenöckh / welche zu gleicher Zeit von Bayern hinweg kommen / ꝛc.

§. 14.

Von der Kriegs-Macht in Bayern.

WAnn man von der Kriegs-Macht eines Lands reden will / ſo iſt ſonderbahr zu beobachten / der groſſe Nothfall / oder die gewöhnliche Kriegs-Rüſtung. Gewöhnlich / und wann kein Feind das Land ſelbſt anfallen will / ſo kan Bayern gar wohl eine Armee von 14. biß 16000. Mann zu Fuß und zu Pferd unterhalten / welches der tapfere Maximilianus I. im Schweden-Krieg / und Böhemiſchen Aufſtand ſattſam gezeiget / wie nicht minder der jetzige ſieghaffte Held in Ungarn / allwo er ſtets eine ſolche Armee gehalten ; wann aber die Noth das Land

ſelbſt

ſelbſt betrifft / ſo kan wohl eine Armee auf denen Beinen gehalten werden von 30. tauſend Mann ſtarck. Ja / wann man die angeſeſſene Leuthe in dem Land rechnet / und nur allein der zehende Mann aufgebotten werden ſolte / ſo brächte man eine Armee von dreymahl hundert und viertzig tauſend Mann zuwegen. Sonſt geben die Bayern gute / beherzte und in allerhand Ungemach / auch Noth / dauerhaffte Soldaten ab / welches ſie von mehr / als hundert Jahren her / genugſam gezeiget / da ſie dem Römiſchen Reich / und ſonderbahr dem Hauß Oeſterreich / ungemeine erſprießliche Dienſte / von Jahr zu Jahr / geleiſtet / ja ewigen Ruhm gegen den Erb- und andere Reichs-Feinde erworben.

§. 15.

Von denen Feinden des Landes Bayern.

ALldieweilen Bayern mit anderen Ländern des Römiſchen Reichs rund herum umgeben / und alſo mitten in Freunds Ländern entlegen iſt / alſo hat es dermahlen keinen offenbahren Feind zu förchten.

§. 16.

Von dem Hof-Stab / Regierungen / und hohen Familien in Bayern.

DEr Hof-Stab des Churfürſtens in Bayern iſt ſchon vor alten Zeiten ſehr anſehnlich geweſen. Die höchſte Miniſtri an dem Hof ſeynd ſonſt vor ordinari, der Obriſt Hof-Meiſter / der Obriſt-Cammerer / der General-Feld-Marſchall / General-Feld-Zeug-Meiſter / der geheime Cantzler / Obriſt-

Hof-Marschall / der Guarde-General / der Obrist Stall- und Jäger-Meister / Obrist Kuchel-Meister / und eine grosse Anzahl der Cammer-Herren. Die Justiz wird also verwaltet: Der Adel und die Geistlichkeit hält auf denen Hof-Marckeh und Herrschafften ihre Richter und Verwalter. Der Churfürst auf seinen Schösseren und Gerichteren gleichfals seine Pfleger und Land-Richter. Sowohl die Herrschafftliche / als Churfürstliche Land-Beamten / verfassen in Sachen den ersten Ausspruch / ist man durch solchen beschweret / gehet man vor die Lands-Fürstliche Regierung / von da vor den Hof-Rath / und endlich gar vor den Revisions-Rath / welcher in Bayern darum angesetzt ist / weilen man von da aus an das Kayserliche Cammer-Gericht / oder Reichs-Hof-Rath / nicht appelliren kan / oder darff. Weiters ist auch in Bayern ein Hof-Kriegs- und Hof-Cammer-Rath / ein geistlich- und geheimer Rath / welche alle mit höchstverständigen Leuten / von dem Ritter- Adel- und Gelehrten- oder Doctor-Stand / besetzet seynd.

Die Landschafft hat auf gemeinen Zusammenkünfften zwey Theil / nemlich von Ober-Lands-Bayern / und von Unter-Lands-Bayern. Die Stände / so darauf erscheinen / seynd ein Ausschuß von dem Geistlichen / oder Prälaten-Stand / von dem Ritter / und Adels-Stand / dann von dem Burger-Stand.

Hoch-Adeliche uralte Familien gibt es

in

in Bayern ſehr viele / unter dieſen ſeynd die bekannteſte:

Aheim / Altheimer / Auer / Au / Aufſaß / Bärsperg / Belkofen / Berchem / Berfahl / Berndorf / Bientzengu / Burgau / Cloſen / Dagsburg / Donnerſperg / Dögenberg / Eckher / Eiſenreich / Engelſchalck / Fraunhofen / Frauenberg / Fux / Fugger / Gabelkofen / Geböck / Gumpenberg / Götzengrien / Heimhauſſen / Haunſperger / Hegnenberg / Henneberg / Haßlang / Haydeck / Höchenkürchner / Hund / Karrich / Königsfeld / Leibelfing / Löſch / Lützenburg / Leidel / Lerchenfeld Mändl / Manteufel / Maxlrein / Meyer / Muggenthal / Nothafft / Neuberg / Neuhaus / Baumgarten / Pfötten / Preiſing / Bemler / Bumberg / Buech / Ramminger / Reiner / Rechberg / Rehlinger / Reindorff / Reüsdorf / Richl / Rohrbach / Roſenbuſch / Sandizell / Scharfenberg / Schild / Schlider / Schönnbrunn / Schönburg / Schrencken / Schurf / Seman / Seibolsſtorf / Seinshaimb / Sigenheim / Sintzendorf / Sparneck / Spiering / Startzhauſen / Stingelhaimb / Sultzberger / Scharffeeder / Taxis / Tattenbach / Tanhauſſen / Tonnenberg / Tauffkürchen / Teufel / Türhaimb / Törring / Torer / Trauner / Warttenberg / Wampel / Weiller / Weißböck / Weix / Weſtacher / Zeller.

§. 17.

Von der Gemüths-Arth der Bayern.

OB ſchon Ludwig Gottfried in ſeiner allgemeinen Welt-Beſchreibung / Irenicus

cus in seinen Itinerario Politico, der Atlas minor, Aventinus, Münsterus und andere/ die Bayern zimlich hart durchlassen/ und sie vor ungeschickt ausschreyen und angeben/ da einige auch insgemein aus Unwissenheit zu sagen pflegen/ die Sau-Bayern; so müssen doch solche wissen/ daß solches Wort aus einem uralten Gebrauch herkomme: Da nemlich Bayern annoch bey seiner grossen Macht gewesen/ so hat man die Bayern von den Gegenden/ wo sie gewohnt/ benahmset; also hat man der Pfaltz und Böheim zuwohnende genennt die Wäldler/ die um die Donau/ die Donauer/ und obere Bayern/ die gegen das Gebürg/ die Berg-Bayern/ die aber gegen Cärnthen und Crain/ um die Gegend des Sau-Flusses/ gesessen/ hat man genennt die Sau-Bayern; solches haben alsdann andere diesen Lands-Leuten als ein Spottwort zugelegt/ und gleichsam ausdeuten wollen/ als ob sie säuisch wären/ oder haben ihrer gespottet/ daß man in Bayern so viel Säu zieglet. Aber solche spotten wie andere Narren: Bayern ist dißfals von GOtt mit sonderem Seegen angesehen/ das selbes jährlich eine solche Menge Schwein zieglen kan/ welche aus dem Land hinweg geführt/ und von anderen mit gröster Lust verzehrt/ entgegen von Jahr zu Jahr nicht nur ein/ sondern gewiß und unfehlbar vielmahl hundert tausend Gulden dargegen in das Land Bayern gebracht werden. Sonsten seynd die Bayern häußliche arbeitsame/ und sowohl in Kost/

als

als Trunck und Kleidung / mit dem mittleren Schlag sich begnügende Leute / gegen ihren Herrn getreu und gehorsam / gegen dem Nächsten mitleidig und aufrichtig / doch leichtglaubig / und also werden sie von anderen öffters leichtlich hintergangen. Von vielen *Manufacturen*/raren Künsten/ oder hohen Wissenschafften / machet man eben nicht gar zu grosse Verlegung / wie in theils Orten / wo sich auch die gemeinste Leute auf solche Sachen begeben wollen / sondern der gemeine Mann bleibt bey seiner Handthierung und Gewerben. Unter denen Adels- und gelehrten Personen aber gibt es auch Leute / die in allerhand vortrefflichen Exercitiis und Wissenschafften höchstens excelliren.

§. 18.

Von besonderem hohen Ansehen/ Würden/ und Freyheiten des Churfürstens in Bayern.

ERstlich ist der Churfürst aus Bayern/ vermöge des Westphälischen und Baadischen Friedens-Schlusses / nach dem König in Böheim gleich der erste Churfürst / und hat also in der Kayserlichen Wahl die vierdte Stimme.

2. Sitzet er gleich nach dem König in Böheim/auf der rechten Seiten des Kaysers/ bey offenen Tafeln.

3. Träget er in öffentlichen Aufzügen dem Kayser/als Ertz-Truchses / den guldenen Reichs-Apfel vor.

4. Ist er zur Zeit / da das Römische Reich

Reich ohne Haupt stehet/ Reichs-Vicarius. oder Verwalter und Stadthalter mit dem Churfürsten aus Sachsen; wiewohl das Chur-Hauß Pfaltz solchem widerspricht.

5. Auf einem Kayserlichen Crönungs-Tag setzet er vier silberne Schüsseln. 12. Marck wägend/ voller Kost auf die Kayserliche Tafel/ und præsentirt die erste Speis dem Kayser/ worunter sonderbahr von dem Ochsen-Schnitze seyn/ welcher gantz gebratten wird.

6. Ist er/ als Pfaltz-Graf und Ertz-Truchseß/ auch der Richter des Kaysers/ also/ daß er denen/ so wider den Kayser Recht suchen wolten/ an dem Kayserlichen Hof Gericht halten und Urtheil sprechen muß.

Sein Unter-Beamter/ in Ertz-Truchseß-Amt/ ist der Graf von Zeil/ oder Waldburg/ des Heil. Römischen Reichs Erb-Truchseß.

§. 19.

Von dieses Churfürsten sonderbahren Verrichtungen.

GLeich von Anfang seiner Regierung hat dieser Durchläuchtigste Herr sich dem Nutzen der Christenheit/ des Römischen Reichs/ und des Hauses Oesterreich dergestalten zugeeignet und gewidmet/ daß er gegen denen Erb- und Reichs-Feinden seine höchste Person zu tausendfältigen Lebens-Gefahren ausgesetzet/ die von seinem Herrn Vater erhaufte Summen Gelds/ wie auch noch viel mehr aus seinem Land gezohenes/ dann

viel

viel tausend seiner Bayern / und zwar unter diesen eine grosse Anzahl von dem ältist und bessern Adel / aufgeopffert. Er hat gantz Ungarn / biß über Griechisch-Weissenburg / mit seinem unermüdeten Fleiß und Tapferkeit erworben; er hat in Savoyen Carmagnolg / in dem Reich / an dem Rhein und in denen Spanischen Niederlanden viele Vestungen und feste Plätze hinweg genommen / und dem Römischen Reich erworben; er hat herrlichst allezeit gefochten / und sich überall dadurch grossen Ruhm und Ehre erworben. Er ist ein Herr von leutseeligster Milde / und scharffsinniger Vernunfft / ein versuchter und bestcommandirender Soldat / der unter Regenten keinen seines gleichen hat.

§. 20.

Von dem Chur-Bayrischen Wappen.

DAs Chur-Bayerische Wappen ist vierfeldig / und hat eine Mittelschild. In dem ersten und vierdten Feld siehet man silberne und blaue lincks herab geschobene länglichte Rautten / oder Wecken / deren eigentlich an der Zahl in jedem Feld ein- und zwantzig seyn sollen / und diese Wecken führet dieses Hauß wegen Bayern / welches / nachdem es schon zu Kayser Carl des Grossen / als dieses Geschlechts-Stammen Vaters / Zeiten / bey diesem Hauß gestanden / hernach aber darvon kommen / Anno 1180. nach Vertreibung Hertzogs Henrici des Löwē auf Ottonem von Wittspach / als den neuen Erheber dieser Durchläuchtigsten Familie, wiederum gediehen ist.

In

Im anderen und vierdten Feld iſt ein guldener Löw / mit rother Cron und Zunge / im ſchwartzen Feld ; und dieſes führet man wegen Pfaltz / als welche Kayſer Friderich der Anderte Anno 1215. Ludovico, obgemelten Ottonis Sohn / übergeben. Der Mittel-Schild iſt roth / und darinnen der guldene Reichs-Apffel / welchen dieſes Chur-Hauß führet / wegen des Ertz-Truchſeſſen-Amt / ſo dieſes Hauß mit der Chur bekommen Oben auf dem Wappen ruhet das Chur-Hütel. Die Helm-Decken ſeynd zur Rechten roth und ſchwartz / zur Lincken Silber und blau ; die Schild-Halter ſeynd zwey güldene Löwen.

§. 21.

Von der Titulatur des Churfürſtens von Bayern.

VOn Gottes Gnaden Maximilian Emanuel / Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern / auch Obern-Pfaltz / Pfaltz-Graf bey Rhein / Landgraf zu Leuchtenberg / des heiligen Römiſchen Reichs Churfürſt und Ertz-Truchſeß / ꝛc.

§. 22.

Von der Religion in Bayern.

IN Bayern floriret allenthalben die Römiſch-Catholiſche Religion / und wird von denen Regenten jederzeit eiferige Sorge getragen / damit keine andere Lehre ſich in das Land einſchleiche. Es erſtreckt ſich aber Bayern in das Ertz-Bißthum Saltzburg / in die Bißthümer Freyſing / Regenſpurg / Paſſau

ſau und Eichſtädt/ hält in ſich 8. Chor-Stiffter/ 75. Clöſter auf dem Land/ zwey gantze Provintzen der Herren Franciſcaner und Capuciner/ eine Provintz der Herren Auguſtiner/ viele Collegia und Schulen der Herren Jeſuiten/ und 1478. Pfarren/ dann noch viele von unterſchiedlichen Mendicanten und andere Ordens-Clöſter in denen Städten; alle dieſe arbeiten unermüdet/ das Volck bey der Lehre der Römiſchen Catholiſchen Religion zu erhalten/ und wird man weit und breit ſo leicht kein Land antreffen/ wo ſo viele berühmte uralte und auch neue Kirchen/ oder Wahlfahrten/ wunderthätig und gnadenreiche Orter/ anzutreffen/ als eben in Bayern.

§. 23.

Von der Staats-Abſicht des Chur-Hauſes Bayern.

HAben die jüngſt verblichene weltberühmte Monarchen in Franckreich unter ihren vornehmſten Staats-Abſichten gehabt/ und nothwendig befunden/ daß man von ihnen ſagen ſolle: Ein König/ ein Glaube/ ſo haben auch gleichfals die Durchläuchtigſte Bayriſche Regenten dieſe gottsfürchtige Staats-Regel von uralten Zeiten her gehabt/ daß ſie allein den Römiſch-Catholiſchen Glauben in ihrer Landen unverletzt erhalten/ und ſie ſagen können: ein Fürſt und Herr/ ein Glaube in Bayern.

2. Iſt von denen Zeiten Hertzogs Alberti/ des Fünfften/ ſorgfältig darauf geſehen worden/ daß die Bayriſche Länder unzer-

theilt beysammen erhalten würden / welches zu eines Fürstlichen Hauses grossem Gedeyen gereichet.

3. Hat das Durchläuchtigste Hauß Bayern es bißhero vor eine grosse und löbliche Staats-Regel gehalten / daß sich die Printzen dieses glorwürdigsten Stammens um auswärtige Würden / oder Länder / gar nicht beworben / wie dann Maximilan der Erste / und Ferdinand Maria / höchstseeligen Angedenckens / die ihnen von denen Herren Churfürsten selbst freywillig angetragene Kayserliche Würde heldenmüthig von sich geschoben; Albertus der Dritte wurde nach Absterben Königlich-Böhmischer Linie von denen Böhmen mit einer ansehnlichen Gesandschafft ersuchet / und sehr nachdrücklich gebetten / daß er als ein weltbelobter Regent ihnen die Liebe thun / und die Böhmische Crone annehmen möchte / aber er schluge die Crone sammt dem Reich und Ländern aus; welches fürwahr fast unerhörte Exempel sind.

4. Hat Chur-Bayern / als unter denen weltlichen Churfürsten der ansehnlichste / allezeit sonderbar dahin zu trachten / daß er in denen Churfürstlichen und allgemeinen Reichs-Versammlungen mit seiner Stimm die alte Freyheiten des Römischen Teutschen Reichs möglichst beschütze / um dadurch auch andern Churfürsten und Ständen zu gleichem löblichen Eifer eine Anleitung zu geben.

§. 24.

§. 24.

Von der Anzahl der bißhero gewesten Ertz-Truchsessen und Churfürsten in Bayern.

HIerinnen verstossen sich einige/ und setzen den jetzo regierenden Churfürsten in Bayern in der Zahl nur den Dritten/ vermeinend/ die Chur-Würde hätte bey diesem Hauß erst dnn Anfang genohmen bey Maximiliano I. Aber es ist zu wissen/ daß Otto von Wittelspach/ der Achte dieses Nahmens Hertzog in Bayern und Pfaltz-Graf bey Rhein/ die Chur-Würde seinem Sohn Ludovico/ dem Strengen/ hinterlassen; dieser hatte zwey Söhne/ Rudolphum und Ludovicum/ welche auch die Länder abtheileten/ also/ das Ludovicus/ der Jüngere/ einen Theil in Ober-Bayern bekame; Rudolphus aber/ als der ältere/ behielte die Pfaltz/ und auch die Chur-Würde/ welche auch nach ihme sein Sohn Adolphus angetretten/ aber weilen Ludovicus hernach Kayser worden/ und vor seine Nachkommen die Chur-Würde auch verlangte/ so vergliche sich Adolphus von Pfaltz mit Kayser Ludwig zu Pavia durch ein vollständiges Concordat, daß hinfüro die Chur-Würde bey dem Hauß Bayern und Pfaltz Umwechslungs-weiß stehen solte/ wann nehmlich der von Pfaltz Churfürst gewesen/ und verstürbe/ so solte sodann der in Bayern Churfürst werden; verstürbe aber dieser/ solte es auf die Pfaltz/ und von dieser wieder auf Bayern verfallen; allein diesem Vergleich wurde hernach gar bald zu-

wider gelebt/ und die Chur-Würde von der Pfältzischen Linie / so lang behauptet / biß gleichwohlen Friedericus in die Acht erkläret / und sodann die Chur wiederum auf die Bayrische Ludovicische Linie gelegt wurde; also ist dieses gar keine Neuerung gewesen / sondern ist noch allerdings bey dem alten Stammen Ottonis von Wittelspach Bayern und Pfaltz verblieben / bey welchem es schon etliche hundert Jahre zuvor gewesen. Man zehlet aber der Ertz-Truchsessen und Churfürsten von Sigefrido, welcher der erste gewesen seyn solle / und Anno 1001. gestorben / biß auf den jetzigen Durchläuchtigsten Herrn/ 28. und zwar aus der Wittelspachischen / oder Pfaltz-Bayrischen Linie / 22.

Der zwölffte Titul.

Von dem Churfürsten zu Sachsen/ seinem Ansehen/ Herrlichkeit/ Würden und Ländern.

§. 1.

Von dem Nahmen und Ursprung der Sachsen.

SAxones, die Sachsen/ seynd vor alten Heydnischen Zeiten ein Volck gewesen/ welches sich gegen dem Teutschen Ocean, etliche hundert Jahr vor Christi Geburt / diß- und jenseits der Elbe/ wie auch in denen Inseln/ welche die Elbe machet/ fest gesetzet / und weilen sie an diesen Orten sehr bequemlich/

so-

sowohl zu ihrer Nahrung / als auch vortheilhafft gegen ihre Feinde gelegen waren / so nenneten sie die andere Völcker Sassen / das ist / die gut und wohl Sitzen / woraus endlich der Nahme Sachsen entsprungen. Sie breiten sich aber nach u. nach sehr weit aus / also daß sie gar biß in Hermundurien, biß in Schwaben / und an die Bayrische Gräntzen kamen; sie hatten auch einen grossen Ruff von ungemeiner Tapfferkeit / also / daß die Römer mit ihnen sehr viele blutige Kriege wagen musten; und derohalben führten sie ein altes Sprichwort / wir tapffere Sachsen seynd unseren Feinden allzeit gewachsen. Sie hatten die wenigste Zeit Könige / sondern ihre Länder waren in viele Gezircke abgetheilet / und deren hatte ein jeder seinen eigenen Hertzogen; diese Hertzoge aber leisteten im Fall der Noth getreue Hülffe einer dem andern; sie hatten aber nicht leicht eine grössere Niederlage erlitten / als Año Christi 630. da sie Lotharius und Dagobertus sein Sohn / der Francken und Lotharingen Könige überzogen / ihren vornehmsten Hertzog Deothoaldum erschlagen / und das gantze Sächsische Land durchstreiffet haben / also zwar / daß sie alle Manns-Bilder / welche die Grösse einer Schwedt-Länge hatten / erlegten / und das gantze Land sich zinßbar machten. Weilen aber die Sachsen die Freyheit gewohnt waren / und keine fremde Ober-Herrschafft gedulden wolten / als stunden sie immerhin wider die Francken auf / aber sie wurden Anno 723. und 727. von Carolo

rolo Martello/ Anno 742. 33. und 44. von Carolomanno/ Anno 757. von Pipino allezeit auf das neue wiederum überwunden und zum Gehorsam getrieben. Da sie aber nochmahlen Anno 772. sich aufflehneten / beschlosse Carl/ der Grosse/ auf der Reichs-Versammlung zu Worms / die Sachsen wiederum zu bekriegen/ und dieselbe dergestalten zu entkräfften / daß sie nimmermehr rebelliren könten. Damahlen waren ihre Hertzoge Hassino, der Heer-Führer der Orientalischen/ oder gegen Sonnen Aufgang gelegenen Sachsen/ Bruno / der Hertzog der Sachsen in Engern / und Witikindus und Albro/ die Hertzoge der Sachsen in Westphalen; aber Carolus hatte Anno 777. schon alle Sachsen überwunden / und schwuren selbige ihme die Treue zu Paderborn; der einzige Witikindus allein hielte sich noch fest in seinen Westphälischen Wäldern / aber auch dieser muste sich endlich Anno 785. an Carolum ergeben/ nahme auch den Christlichen Glauben an/ und bliebe Carolo samt seinem Volck getreu. Bey dieses Witikindi Stammen und Geschlecht verblibe hernach die Sächsisch-Hertzogliche Regierung durch Verleihung Caroli des Grossen/ biß endlich Kayser Otto der Erste/ ein Printz von diesem Stammen / seines Sohns/ Ottonis/ des Andern/ gewesten Hof-Meister/ Hermannum Billigen / von Stubeckshorn/ zum Hertzogen in Sachsen gemacht / und ihme zugleich auch die Würde des Obristen Reichs-Marschall-Ambts verliehen. Als

aber

aber dieſes Geſchlecht 140. Jahr die Hertzogliche Regierung über Sachſen geführet/ ſtarbe ſelbiges in Hertzogen Magno ab/ und Kayſer Henricus / der Vierte/ gabe die Lehen des Hertzogthums Sachſen/wie auch das Reichs-Ertz-Marſchall-Ambt / Grafen Lothario von Suppliſsburg Anno 1106. Nachdeme aber dieſer Lotharius auch ſelbſt Kayſer worden/ hat er Sachſen verliehen ſeinem Tochter-Mann/ Heinrich dem Hoffärtigen/ Hertzogen in Bayern; allein deſſen Sohn / Heinrich der Löw / verlohre es wiederum wegen ſeines Auffſtands/ da er in die Reichs-Acht erkläret worden/ und Kayſer Friedericus I. Barbaroſſa gabe ſolches dem Grafen Bernhardo von Aſcanien und Ballenſtädt/ Marggrafen zu Soldwedel/ und Herrn zu Bernburg/ Marggrafens Alberti Urſi von Brandenburg Sohn/ im Jahr 1180.

Bey deſſen Geſchlecht verbliebe es biß in das Jahr 1422. zu dieſer Zeit ſtarbe Albertus III. Nach deſſen Todt wäre es zwar auf Ericum/ fünfften Hertzogen von Sachſen-Lauenburg / als nächſten Stamm-Anverwandten/ gefallen; aber dieſer hatte die Anſuchung der Lehen bey dem Kayſerlichen Hof über die gebührende Jahrs-Zeit ſaumſeelig anſtehen laſſen / und mithin vergeſſen; derohalben dann ſo belehnte Kayſer Sigismundus/ Anno 1423. mit dieſem Land und allen Würden Friedericum/ den ſtreitbaren Land-Grafen von Thüringen / bey deſſen Durch-

läuchtigſten Stammen es noch auf den heutigen Tag ſtehet.

§. 2.

Wer der jetzige Churfürſt in Sachſen ſeye?

DEr jetzo regierende Churfürſt in Sachſen iſt Fridericus Auguſtus, gebohren zu Dreßden an dem Himmelfahrts-Tag/ den 22. May 1670. wurde Anno 1694. Churfürſt/ als ſein Herr Bruder Johann Georg der Vierte Anno 1694. den 27. April ohne Erben verſtarbe.

Dieſer regierende Churfürſt wurde Anno 1696. den 23. May/ zu Wien Catholiſch.

§. 3.

Von des Churfürſten zu Sachſen Gemahlin und mit ihr erzeugten Erben.

SEine Durchläuchtigſte Gemahlin iſt Chriſtina Eberhardina/ wurde gebohren den 19. Decembr. 1671. vermählet den 10. Jenner 1693. Ihr Herr Vatter ware Chriſtian Erneſt/ Marggraff zu Brandenburg-Bayreuth. Ihre Frau Mutter ware Sophia Loviſa/ Hertzogs Eberhardi des Dritten von Würtenberg Tochter. Mit dieſer Durchläuchtigſten Gemahlin hat er nur allein einen Printzen erzeugt/ dieſer iſt:

Friedericus Auguſtus, Chur-Printz von Sachſen/ wurde gebohren den 17. Octobr. 1696. Er machet ſich dermahlen ſehr berühmt durch viele Reiſen/ welche er mit groſſen Koſten durch allerhand Königreiche und Provintzen verrichtet.

§. 4.

§. 4.

Von des jetzigen Churfürstens in Sachsen Eltern und Herren Brüdern.

SEin Herr Vater iſt geweſen Johann Georg der Dritte/ Churfürſt in Sachſen/ ware gebohren zu Dreßden den 20. Junii 1647. dieſer wurde von Kayſer Leopoldo 1662. zum Reichs-Obriſt-Jäger-Meiſter von neuem erkläret und beſtättiget. Er halffe den 2. Sept. 1683. die Türcken vor Wien wegſchlagen/ ſtarbe in einem Feldzug gegen die Frantzoſen zu Tübingen in dem Fürſtlichen Collegio den 12. Sept. 1691. an dem hitzigen Fieber.

Die Frau Mutter ware Anna Sophia/ eine Tochter Friderici des Dritten/ Königs in Dännemarck/ und Sophiä Amaliä/ ſeiner Königlichen Gemahlin/ welche ware eine Tochter Hertzogs Georgii von Braunſchweig Lüneburg; Dieſe Anna Sophia ware gebohren den 1. September 1647. Vermählet den 9. Octobr. 1666. zu Coppenhagen.

Geſchwiſtrige hatte dieſer Churfürſt in Sachſen nicht mehr/ als einen eintzigen Herrn Bruder/ und dieſer ware Johann Georg der Vierte/ Churfürſt in Sachſen/ ware gebohren den 18. Octobr. 1668. ſtarbe den 27. April 1694. an denen Kindes-Blattern/ und hinterlieſſe keinen Erben.

§. 5.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Churfürſten in Sachſen.

Weilen dem Churfürſten zu Sachſen nicht alle Länder in Sachſen zugehören / ſondern die andere nebenſtammende Sächſiſche Häuſer auch ihre abgeſonderte Länder und Fürſtenthümer beſitzen / alſo iſt Sachſen in gewiſſe Creyße abgetheilet / und beſtehen ſodann die Churfürſtliche Länder in folgenden:

Erſtens: der Chur-Creyß / hierinnen ſind die vornehmſte Oerter Wittenberg / allwo Lutherus ſeiner Lehre einen Anfang gemachet / Torgau / Eulenburg und Dieben.

2. Der Meißniſche Crey / allwo vor andern berühmt Dreßden / die Reſidentz-Stadt ſelbſt / Königſtein / Hohnſtein / Pirna / Oſchatz.

3. Der Leipziger Creyß / darinnen die vornehmſte Oerter: Leipzig / Rochlitz / Colditz / Leißnick / Grimma / Borna / Pegau.

4. Der Ertzgeburgiſche Creyß / darinnen Freyberg / Tſchopau / Annеberg / Marienberg / Schneeberg / Zwickau / und Chemnitz.

5. Die hohe Stiffter Meiſſen und Wurtzen.

6. Die Marggraffſchafft Ober- und Nieder-Laußnitz / worinnen 6. Städte / Bautzen / Görlitz / Zittau / Camentz / Libau und Lauben / welche von Kayſer Ferdinando dem Andern / als König in Böheim / dem Churfürſt Johann Georg dem Erſten / Anno 1622. wegen vorgeliehenen 70. Tonnen Golds / als ein Lehen / überlaſſen worden.

7. In der Land-Graffſchafft Thüringen hat Chur-Sachſen die Schrifftſaſſen in denen Weiſſen-

Weissenfelsischen Aembtern / wie auch das Ambt und Stadt Tennstädt; dann einen Theil an der Stadt Trefort / und auch die Sequestration von der Mannsfeldischen Graffschafft.

8. Hat Chur-Sachsen auch gehabt das Erb-Schutz-Recht über das Stifft Quedlinburg/welches aber der jetzige Churfürst 1698. gegen gewisser Summa Gelds an den König in Preussen überlassen.

9. Das Schutz-Recht über die Reichs-Städte Mühlhausen und Nordhausen; aber dieses letztere Protectorium übergabe dieser Churfürst Anno 1699. auch an Preussen.

§. 6.

Von der Länge und Breite/ wie auch Gräntzen des Chur-Sächsischen Landes.

WJe schon vorgesagt / so ist das Sachsen-Land unter dem Churfürsten und Herren Hertzogen von Sachsen sehr vertheilet / also / daß man solche der Länge und Breite wegen nicht leicht voneinander scheiden kan / sondern gleichwohlen zusammen als ein Land ansehen muß; es hält dann auf solche Weiße in der Länge fünffzig / und in der Breite dreyssig Meil Wegs. Gräntzet gegen Morgen mit Laußnitz/ Pohlen und Preussen Gegen Mitternacht mit Brandenburg. Gegen Abend an das Hertzogthum Magdeburg/ Lüneburg/ Braunschweig und Hessen. Gegen Mittag an Francken und Böheim.

§. 7.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen/ Seen/ Gebürgen und Veſtungen in Sachſen.

DJe vornehmſte Flüſſe in dem Churfürſtenthum Sachſen ſind die Elbe/ die Saale/ die Mulda u. die ſchwartze Elſter/ auf welchen Flüſſen groſſer Kauff-Handel getrieben wird.

Unter denen Seen in Sachſenland ſind ſonderbar berühmt der Churfürſtliche See zu Torgau/ welcher mit ungemeinen Unkoſten zugerichtet worden/ daß man ſelbigen ablaſſen kan/ und wird jederzeit eine ſolche Menge Fiſche dariñen gefangen/ daß man allezeit viele tauſend Centner daraus bekommet. Dann ſind in der Grafſchafft Mansfeld zwey gantz nahe beyſammen gelegene wunderliche Seen/ welche mit allerhand Fiſchen in der Menge geſeegnet ſind. Es iſt aber in ſolchen Seen ſehr merckwürdig/ daß man öffters Steine darinnen findet/ auf welchen die Fiſche aller Gattungen/ ſo in dieſen Seen ſind/ ſo natürlich entworffen werden/ als obs der künſtlichſte Mahler gemacht hätte. Die Fiſcher müſſen ſich auch in dem Fiſchen auf dieſen zweyen Seen ſonderbar in Obacht nehmen/ daß ſie ihre Netze nicht allzu tieff hinab laſſen/ denn wann die Netze zu tieff hinab kommen/ ſo werden ſie durch das ungemein geſaltzen und ſcharffgeiſterige Waſſer faſt wie von einem Feuer verbrennet und verderbet.

Die vornehmſte Veſtungen des Churfürſtenthums Sachſen ſind: Dreßden/ die Reſidentz-

ſidentz-Stadt ſelbſt/ Torgau/ Wittenberg/ Meiſſen/ Leipzig und Königſtein.

§. 8.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern des Churfürſten von Sachſen.

DJe gewöhnliche Reſidentz-Stadt der Herren Churfürſten von Sachſen liegt in Meiſſen/ und heiſſet Dreßden/ dieſe ligt an der Elbe/ iſt eine vortreffliche ſehr ſchöne und herrlich erbaute Stadt und Haupt-Veſtung. Die Mauren beſtehen aus Quater-Stucken/ die Gräben ſind ſehr breit und tieff/ die Wälle und Bolwercker von ungemeiner Stärcke. Dieſe Stadt iſt nicht allein eine der beſten Veſtungen/ ſondern auch ſonſt eine der ſchönſten und reicheſten in Teutſchland. Darinnen iſt das Churfürſtliche Schloß und Reſidentz/ welche anſehnlich erbauet und von ſolcher Weite iſt/ daß man in ihrem Platz eine groſſe Anzahl Soldaten exerciren kan. Sie iſt durchaus mit ſchönen Zimmern/ Gallerien und Sälen verſehen/ hat auch eine beſt ſehenswürdige Kunſt-Cammer/ einen ſchönen Marſtall/ ein beſtverſehenes Zeughauß/ und eine herrliche Bibliothec.

Zu Leipzig hat der Churfürſt auch ein ſehr anſehnlich und beſt gelegenes Schloß/ oder Reſidentz/ welche am End der Stadt gegen der Pleiſſe liegen thut/ darum dieſes Schloß auch Pleiſſenburg genennet wird.

Zu Wittenberg iſt auch ein wohl erbautes Fürſtliches Schloß. In der Schloß-Kir-

Kirchen daselbst kan man die Begräbnüsse Lutheri und Melanchtonis zu sehen bekommen.

§. 9.

Von denen Academien in Sachsen.

DEren sind zwey/ als nehmlich die Universität zu Leipzig/ welche von Friederico I. dem Streitbaren/ Anno 1408. gestifftet/ und den 12. Novembr. 1409. darauff bestättiget worden: und dann zweytens Wittenberg/ welche von Churfürst Friederico III. oder dem Weissen/ Anno 1502. gestifftet worden.

§. 10.

Von Fruchtbarkeiten / Commercien und Bergwercken.

SAchsen hat an Getrayd und allerhand Viehe/ wie auch an roth und schwartz Wildprät/ und andern Wald-Thieren / wie nicht minder an allerhand Feder-Wildpret und Fischen/ einen grossen Uberfluß / also/ daß auch an Getreyd solches zum öfftern andern benachbarten Ländern eine grosse Hülffe geleistet.

Die meiste Handelschafft aus den Sächsischen Ländern bestehet in vielen schönen Büchern/ guten und wohlfeilen Tüchern/ auch zarten Spitzen/ und dann von allerhand Manufacturen an Galanterie-Wahren / von Eisen und Stahl sehr kunstreich ausgearbeitet.

Bergwercke gibt es von unterschiedlichen Metallen: Als in Freyberg ein gar reiches Silber Ertz; in Annaberg eine gar reiche Sil-

Silber-Grube; Schneeberg/ allda hat man einſtens eine ſolgroſſe gedigene Silber-Grube gefunden/ daß Hertzog Albrecht/ welcher ſich mit ſeinen Leuten hinunter gelaſſen/ mit allen den Seinigen darauf ſpeiſen können/ und hat man alsdann 400. Centner Silber daraus geſchmeltzet; ja ein gantzer Bezirck/ das Ertz-Gebürg/ oder Berg-Städte-Creyß genannt/ iſt mit metall-reichen Gruben und Stollen verſehen/ alſo/ daß Sachſen vor andern Ländern mit allerhand Metallen und Mineralien pranget.

§. 11.

Von Einkünfften und Müntzen.

WAnn das gantze Sachſen-Land unter einem Herrn und Regenten allein ſtünde/ wie Bayern/ oder Oeſterreich/ ſo iſt gewieß/ daß an reichen Einkünfften ein Herr deſſelben einem jeden in dem Römiſchen Reich gar weit überlegen wäre/ zumahlen aber die Länder unter die Stamms-genoſſene Hertzogen ſehr vertheilet ſind/ als müſſen allein die groſſe Zölle und Aufflagen/ dann die Bergwercke/ das beſte thun; doch ſolle Chur-Sachſen von dem Lande jährlich gegen ſechs Millionen einbringen können/ wann man die Einkünffte getreulich eintreiben will.

Müntzen ſind in Sachſen folgende im Brauch:

Ein Heller/ deren machen zwey einen Pfenning.

Ein Pfenning gilt zwey Heller.

Ein Dreyer gilt drey Pfenninge.

Ein

Ein 6. Pfenning-Stuck gilt 6. Pfenninge.
Ein guter Groſchen gilt 12. Pfenninge.
Es gibt auch zwey u. vier Groſchen Stück.
Ein Drittel-Stück gilt 8. Groſchen.
Ein zwey Drittel-Stück gilt 16. Groſchen.
Ein Gülden gilt 21. gute Groſchen.
Ein Thaler 24. gute Groſchen.
Ein Dick-Thaler 27. gute Groſchen.
Ein Gold-Gulden 30. gute Groſchen.
Ein Ducaten zwey Reichs-Thaler.

§. 12.

Von denen Prætenſionen, Anſprüchen und Forderungen des Churfürſten gegen andere.

ERſtens machet er einen Anſpruch auf die Hertzogthümer Jülich / Bergen und Cleven / wie auch auf die Grafſchafften Marck und Ravenſperg / nebenſt der Herrſchafft Ravenſtein. Dann hierauff gabe ſchon Kayſer Maximilian / der Erſte / 1486. dem Chur-Hauß von Sachſen die Exſpectanz, oder Anwartung / und wurde auch ſonderbar bedungen / als Chrfürſt Johann Friederich mit Sibylla / Hertzogs Johann von Cleven Tochter / den 8. April 1526. ſich verehlichet / welches auch von Kayſer Carl dem V. auf dem Reichs-Tag zu Speyer den 16. May 1544. beſtättiget worden. Allein / nachdeme der letzte Hertzog Johann Wilhelm den 25. Mertz 1609. verſtorben und keinen Erben hinterlaſſen / ſo machten auf dieſe Länder einen Anſpruch Churfürſt Johann Siegmund von Brandenburg /

denburg / weilen er des letzt verſtorbenen Hertzogs / Johann Wilhelms / ſeiner ältern Schweſter / Mariä Eleonorä / Tochter / Annam / zur Gemahlin hatte; auf gleiche Weiß ſuchte dieſe Länder in Beſitz zu bekommen Wolffgang Wilhelm / Pfaltz-Graff von Neuburg / welcher des letzt verſtorbenen Hertzogs / Johann Wilhelms / ſeine andere Schweſter / Annam / zur Mutter hatte. Weilen nun dieſe beyde mit würcklicher Beſitznehmung zuvorkommen / und Chur-Sachſen damahlen nicht im Stande ware / ſolches zu verwehren / alſo bliebe es eine geſchehene Sache / doch macht Chur-Sachſen noch einen Anſpruch auf dieſe Hertzogthümer.

2. Auf die Stadt Erfurt / als welche die Haupt-Stadt in Thüringen iſt / welchen Ort Churfürſt Johann Philipp von Maintz den 14. Octobr. 1664. ſich unter würffig gemacht.

3. Auf das Hertzogthum Engern und Weſtphalen / ſonderbar aber auf Sachſen-Lauenburg / als zu welchem Chur-Sachſen einen Anſpruch machet / weilen es vor uralten Zeiten bey dem Churfürſtenthum Sachſen geſtanden iſt.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht des Churfürſtens von Sachſen.

SAchſen geben ſehr gute und hertzhaffte Soldaten ab / und begeben ſich gern in das Kriegs-Weſen / ſolches hat man genug geſehen in dem dreyſſig jährigen Krieg / wie

nicht minder erſt in letzt verwichenen Händeln zwiſchen dem jetzigen Churfürſten und König in Schweden / da der Churfürſt ſelbſt allezeit eine groſſe Armee in Pohlen von lauter Sachſen unterhalten / und dannoch der König in Schweden über zwantzig tauſend Mann in Sachſen / in gar kurtzer Zeit / angeworben; doch kan Chur-Sachſen mit eigenen Mitteln und auf des Churfürſtenthums Unterhaltung über 12. tauſend Mann in die Länge nicht halten / wohl aber kan man von aufgebottenem Land-Volck auf den Nothfall bey 40000. Mann wehrhaffte Leute zuſammen bringen.

§. 14.

Von denen Feinden gegen Sachſen.

NAch hingelegten Religions-Kriegen hat Sachſen eben ſich keiner Feinde zu beſorgen gehabt; Nachdeme aber der jetzige Churfürſt die Pohlniſche Crone erhalten / und wegen Pohlen an Schweden ein und andere Prætenſion zu haben vermeinet / auch derentwillen einen Krieg mit Schweden angefangen / die meiſte Macht aber allezeit aus Sachſen beſtanden iſt / ſo hat dann Schweden / bey erhaltener Ober-Hand / das Churfürſtenthum Sachſen dergeſtalten hart hergenohmen / daß ſelbiges einen gar ungemeinen Schaden erlitten; ja es trohen die Schweden noch immerhin ihre Waffen mehr und weiters gegen Sachſen zu wenden / wann ſie Kräffte und Gelegenheit hierzu haben werden; auch ſind dermahlen die Pohlen ſelbſt gegen

gen Sachſen nicht allzu gute Freunde/ und dürfften mit guter Gelegenheit wohl einen Streiff in Sachſen thun / und Beute zu machen ſuchen/ wann nicht durch einen beſtändigen friedlichen Vertrag der König und die Pohlniſche Stände verglichen werden.

§. 15.

Von der Regierung und Hof-Staab auch hohen Familien in Sachſen.

WEilen Jhro Churfürſtliche Durchläucht die meiſte Zeit in Pohlen oder in Kriegs-Sachen abweſend/ als iſt zu einem General-Stadthalter ernennet und beſtellet worden Antonius Egon/ Fürſt von Fürſtenberg/ auf Heiligen-Berg/ zu welcher Würde er im Jahr 1697. kommen/ Anno 1716. aber verſtorben.

Sonſt iſt auch zu Dreßden ein Appellations-Rath/ oder Reviſorium, ein Juſtitz- ein Cammeral- und ein Kriegs-Rath / welche alle mit ihren Præſidenten, Vice-Præſidenten und Cantzlern/ oder Directoren, verſehen ſind/und haben die Herren Sachſen den Ruhm/ daß ſie ausgemachte Rechts-Gelehrte in der Menge haben; In denen Bezircken und Aembtern auf dem Lande hat der Land-Adel vor andern den Vorzug/ daß ſelbige zu denen Chur-Fürſtlichen Aembtern und Dienſten gebrauchet werden. Sonderlich iſt in Sachſen in ſehr groſſem Anſehen der Schöppen-Stuhl/ oder Ober-Hof-Gericht zu Leipzig.

Die bekannteſte adeliche Familien in Sachſen-Land ſind Armſtädt/ Danckelmann/ Eberſtein/ Berbisdorff/ Bernſtein/ Beich-

lingen/ Bombsdorff/ Boſe/ Bürckhersrod/ Bodenhauſen/ Brand/ Breda/ Dimar/ Erffa/ Eſchwege/ Göchhauſen/ Gleichen/ Gersdorff/ Görlitz/ Hartenfels/ Heyde/ Hörda/ Jagemann/ Könitz/ Kötſchau/ Lichtenberg/ Linſing/ Mandelsloeh/ Mannteuffel/ Mordagnie/ Morungen/ Pohlentz/ Prüſchenck/ Ramsdorff/ Rhana/ Rosdorff/ Rumroth/ Schade/ Scharffenſtein/ Schauroth/ Schlotheim/ Schütz/ Schwartzenfes/ Seltzer/ Sumerfeld/ Tangeln/ Tettenborn/ Thuna/ Toſtungen/ Uſeln/ Utterrod/ Weittenbach/ Werthern/ Witzleben/ Wolfframsdorff/ Warwis/ Wurm/ Diskau/ Dölau/ Drandorff/ Frieſſen/ Grienroth/ Haugwitz/ Hedersleben/ Haintzberg/ Hoymen/ Kanen/ Klem/ Leutſch/ Liechtenheim/ Lüttichau/ Lützenburg/ Miltitz/ Neuſchitz/ Olſen/ Perlepſch/ Pflug/ Remsberg/ Sag/ Schick/ Schenburg/ Seckendorff/ Daube/ Drautzwitz/ Vittinghofen/ Weißbach/ Widemann/ Zaſchwitz/ Meiſebuch/ Neuberg/ Oelsnitz/ Sürſcheit/ Schack/ Spiegel/ Dattenbach/ Deptau/ Watzdorff/ Winckelmann/ Wolfersdorff/ Arnheim/ Botfeld/ Boydorff/ Falcken/ Golpökhe/ Heimburg/ Kleiſt/ Plato/ Schwanböck/ Staubitz/ Trapdorff/ Eberſtein/ Gerſtenbrock/ Grienthal/ Hagen/ Knigge/ Pfuhl/ Ratzfeld/ Schulenburg/ Vitzthum/ Weidenbach/ Wilkenitz.

§. 16.

Von denen Staats-Abſichten bey Chur-Sachſen.

Von

VOn denen Zeiten an/ als der Religions-Friede in dem Römischen Reich bestättiget worden/ so haben die von der Augspurgischen Confession, oder Lutherische Lehr-Genossen/ den Churfürsten von Sachsen allezeit vor ihr Haupt und Schutz-Herrn in dem Römischen Reich gehalten/ also/ daß selbiger in allen Begebenheiten/ wo sie vermeynet/ daß ihnen zu kurtz geschahe/ ihre Beschwerden durch Chur-Sachsen anbringen/ recommendiren und befördern lassen; derohalben auch Chur-Sachsen sich dieser Glaubens-Genossen immerdar eifferig angenommen/ und in dem Churfürstlichen Collegio sonderbare Sorge getragen/ daß der Augspurgischen Confession zum Nachtheil nichts beschlossen und vorgenohmen werden möchte. Nun aber/ da der Durchläuchtigste Fürst selbst sich zu der Catholischen Religion bekennet/ so hat er zwar dem Hauß Weissenfelß das Directorium in seinem Nahmen dißfalls aufgetragen/ die Augspurgische Confessions-Verwandte aber haben jederzeit verschiedenes darwider eingewendet/ und solches Hauß in dieser Qualität zu erkennen sich bißher immer geweigert.

2. Hat der jetzige Churfürst und König in denen Pohlnischen Kriegen ungemeine Geld-Summen aufgewendet/ auch die Chur-Sächsische Unterthanen unschätzbare Schäden erlitten/ darum dann nicht unbillich Ihro Churfürstliche Durchläucht Reflexion machen können/ wie ihnen von Seiten Pohlen wie-

wiederum eine Ersetzung in ein oder anderm geschehen möchte.

3. Weilen Chur-Sachsen sich durch den Polnischen Krieg mit der Cron Schweden in tieffeste Feindseeligkeiten versencket / als träget man auch billich Sorge / sich entweder also zu versichern / daß man Schweden nicht viel zu förchten habe / oder doch sich mit gutem Vortheil und Gelegenheit mit selbigem dergestalten zu versöhnen / daß man dessen Freundschafft zuversichtlich trauen darff.

4. Hat der Herr Churfürst bey diesen verwirrten Zeiten / ob er sich gleich zur Catholischen Religion selbst bekennet / doch in seinen Ländern die Catholische Religion nicht gar zu viel und weit promoviren wollen / weilen er geforchten / die Sachsen möchten ihm abgünstig / und dardurch seinen Feinden ein Vortheil in die Hände gespielet werden; darum er dann Anno 1705. den 24. Aug. ein allgemeines Edict durch gantz Sachsen von allen Cantzlen ablesen lassen / vermög dessen er unter seinen Fürstlichen Versicherungen denen Lutherischen Glaubens-Genossen in seinem Land noch ferners / wie ehe und zuvor / allen Schutz / Schirm und Sicherheit versprochen.

§. 17.

Von dem Wappen des Churfürsten von Sachsen.

DAs Chur-Sächsische Wappen hat fünff und zwantzig Felder / und zwar in dreyen Reihen / oder Ordnungen / die mittlere hat 9.

die

die andere zwey aber hat jede acht Felder. Im erſten Feld iſt ein ſilberner und rother Balcken-weiß geſtreiffter Löw im güldenen Felde/ wegen der Land-Graffſchafft Thüringen. 2. Ein Feld acht mahl von Gold und ſchwartz Balcken weiß geſtreifft/ mit einem Band-weiß darüber hergehenden Rauten-Krantz/ wegen des Hertzogthums Sachſen/ deſſen neuerwählter Hertzog Bernhard dieſes Wappen 1181. von Kayſer Friderico dem Erſten bekommen hat. 3. Ein ſchwartzer Löw im guldenen Felde/wegen der Marggrafſchafft Meiſſen / welches ein altes Erb-Land der jetzigen Sächſiſchen Familie ſchon in alten Zeiten geweſen. 4. Ein ſchwartzer Löw im guldenen Felde / wegen des Hertzogthums Jülich. 5. Acht guldene Stäbe / an denen Enden mit Lilgen / dieſe ſind wie ein Creutz oder Stern zuſammen geſetzt / und in der Mitte/ wo ſie zuſammen gehen / mit einem ſilbernen Schild geheffter/ diſe ſtehen im rothen Felde/wegen des Hertzogthums Cleven. 6. Ein rother Löw mit einer guldenen Crone und einer blauen Zungen im ſilbernen Felde/ auch wegen Cleven. 7. Ein guldener gecrönter Adler im blauen Felde/und 8. drey rothe See-Blätter im ſilbernen Felde / wegen der Fürſtenthümer Engern und Weſtphalen / welche die Hertzoge von Sachſen nach Hinſcheiden des letzten Hertzogs zu Sachſen-Lauenburg / Anno 1689. in ihren Titul und Wappen geſetzet. 9. Ein Mittelſchild / mit zwey rothen/ wie ein Andreas-Creutz/ zwerch über einander

der liegenden Schwerdtern/ der Schild iſt in der Mitten abgetheilet/ der obere Theil ſchwartz/ der untere Theil weiß/ oder Silber/ und dieſen Schild führet Chur-Sachſen wegen des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall-Amts/ welches Anno 1423. Friederich dem Streitbaren/ Marggraffen zu Meiſſen/ verliehen worden. 10. Ein güldener gekrönter Adler im blauen Feld/ wegen der Pfaltz-Sachſen. 11. Ein güldener Adler im ſchwartzen Feld/ wegen der Pfaltz-Thüringen. 12. Ein rother Ochs mit weiſſem Bauch im ſilbernen Felde/ und 13. eine güldene Mauer mit ſchwartzen Mauer Strichen im blauen Felde/ wegen der Marggraffſchafft Ober- und Nieder-Laußnitz/ welche durch den Pragiſchen Friedens-Schluß 1635. dem Chur-Hauß Sachſen von der Crone Böheim abgetretten worden. 14. Zwey blaue Pfähle im güldenen Felde/ wegen der Herrſchafft Landsberg im Oſterland. 15. Ein Löw/ deſſen forderer Theil gulden/ der hintere aber ſilbern iſt/ im blauen Felde/ wegen der Herrſchafft Pleiſſen. 16. Ein ſchwartzer Löw im güldenen Feld/ ſo mit rothen Hertzen beſtreuet iſt/ wegen der Graffſchafft Orlamünde/ ſo Anno 1342 an Sachſen gekommen iſt. 17. Ein geſpaltenes Feld/ zur Rechten præſentiret ſich ein halber ſilberner Adler im rothen Felde/ zur Lincken 4. rothe Balcken im ſilbernen Felde/ wegen der Burggraffſchafft Magdeburg. 18. Drey rothe Schröter-Hörner im ſilbernen Felde/ wegen der Graffſchafft Brene. 19. Eine

rothe

rothe Roſe mit guldenen Sonnen / oder Einfaſſungen / mit etlichen grünen Blättern gezieret / im ſilbernen Felde / wegen der Burggraffſchafft Altenburg / ſo zu Meiſſen gehöret. 20. Drey blaue Balcken im ſilbernen Felde / wegen der Graffſchafft Eiſenberg / ſo in dem Jahr 1395. erkaufft worden. 21. Drey rothe Sparren im ſilbernen Felde / wegen der Graffſchafft Ravensberg. 22. Ein ſilberner und rother Schach / Balcken von drey Reyhen Steinen im güldenen Feld / wegen der Graffſchafft Marck. 23. Ein leeres rothes Feld / wegen der Sächſiſchen Regalien. 24. Eine ſchwartze Henne mit rothen Käñen und Ohr-Lappen auf einem grünen Hügel im güldenen Felde / wegen der gefürſteten Graffſchafft Henneberg / ſo Anno 1583. nach Abſterben Georg Erneſti auf das Hauß Sachſen gefallen. Endlich 25. zwey guldene mit dem Rucken zuſammen gekehrte Barben im blauen Felde mit vier güldenen Roſen umgeben / wegen der Graffſchafft Barby / ſo durch Heyrath an das Chur-Hauß Sachſen gekommen iſt / und dieſen Schild geführet hat.

Auf dieſem Wappen ſtehen 10. offene Helme; der erſte / als der Ober-Laußnitziſche / iſt gekrönt / und hat auf der Crone zwey blaue Flügel / die über einer guldenen Mauer hinter einander hervor ſtehen. Der andere / wegen der Pfaltz-Sachſen / iſt auch gekrönet / träget einen güldenen gekrönten Adler. Der dritte hat auf ſich einen rothen Ochſen-Kopff mit

einem ſilbern Ring in der Naſen und ſilbern Hörnern / welche aus einer guldenen Crone über dem Kopff hervor ſehen; die Cron hat einen Reiff / ſo von Silber und roth gewürffelt iſt / und dieſer Helm wird geführet wegen Cleve und der Marck. Der vierte iſt der Thüringiſche Helm / dieſer hat über einer Crone ein paar ſilberne Büffels-Hörner auf ſich / die auswendig mit güldenen Blättern an ihren Stielen hangend gezieret. Der fünffte Helm / als der Chur-Sächſiſche / iſt gekrönt / ober der Crone ſtehen hervor zwey Büffels-Hörner / deren untere halbe Theil weiß / der obere halbe Theil aber ſchwartz iſt / ein jedes von denen Büffels-Hörnern hat auswendig nach der Länge hinauf fünff ſchwartze u. in ſilber getheilte kleine Fähnlein / in der mitten zwiſchen denen zweyen Büffels-Hörnern ſtehet ein hoher alter Hut / welcher mit guldenē und ſchwartzen Zwerch-Strichen gezeichnet / oben gekrönt und auf der Crone mit Pfauen-Federn geſchmücket iſt. Der 6. als der Meißniſche / hat einen halben Mann ohne Arme auf ſich / deſſen Kleid und hohe Mützen von roth und ſilbern Pfählen geſtreiffet iſt. Der 7. als Jülchiſche Helm / hat auf ſich einen halb-güldenen Greiffen mit einem rothen Halsband und zwey ſchwartzen Flügeln. Der 8. iſt gekrönt / und trägt einen Pfauen-Schweiff wegen Bergen. Der 9. iſt mit einem rothen von Silber aufgeſchlagenen breiten Hut bedecket / worauff zwey oben gekrönte und mit Pfauen-Federn gezierte Stäbe ſte-

ſtecken/ und dieſer wird geführet wegen Engern. Der 10. als der Nieder-Laußnitziſche Helm/ hat einen Chur-Hut auf / darauf ſtehet ein halber ſilberner Adler ohne Flügel. Die Helm-Decken ſind zur rechten Hand gold/ ſilbern/ roth und blau; zur Lincken golden/ ſchwartz roth und blau.

§. 18.

Von dem Titul des Churfürſtens von Sachſen.

VOn GOttes Gnaden/ Friedrich Auguſt/ Hertzog zu Sachſen/ Jülich / Cleve und Bergen/ auch Engern und Weſtphalen / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall und Churfürſt / Landgraf zu Thüringen / Marggraf zu Meiſſen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz/ Burggraf zu Magdeburg / gefürſteter Graf zu Henneberg und Barby/ Herr zu Ravenſtein ꝛc.

§. 19.

Von denen Religionen in Chur-Sachſen.

ES iſt zwar von ſehr langen Jahren in Chur-Sachſen die Lutheriſche Religion allein geduldet worden; Nachdeme ſich aber Ihro Churfürſtliche Durchläucht ſelbſt zur Römiſch-Catholiſchen Religion bekennet/ ſo haben ſelbige auch den Römiſch Catholiſchen auf dem Schloß zu Dreßden und Leipzig einen beſondern Ort zu ihrem freyen Religions-Exercitio angewieſen.

§. 20.

§. 20.

Von Gemüths-Art der Sachsen.

DJe Sachsen insgemein sind Leute von starcker und gesunder Leibes-Beschaffenheit/ halten viel auf gut Essen und Trincken/ sind sehr beredsam/ begeben sich fleissig auf Handelschafften/ auf allerley Hand-Arbeit und Gewerbe/ haben auch eine grosse Menge von gelehrten Leuten/ und lassen ihren klugen Verstand/ auch Erfahrenheit in vielen Wissenschafften durch viele täglich herausgebende Bücher der gantzen Welt sattsam kund werden; sie geben gute Soldaten/ was Hertz/ Muth und Stärcke anbelanget/ in der Noth aber sollen sie nicht recht dauren können/ sondern gar bald mit allerhand Kranckheiten überfallen werden.

§. 21.

Was der jetzige Churfürst sonderbares habe?

NEben deme/ daß sich der jetzige Churfürst von der Lutherischen zu der Catholischen Religion gewendet/ so findet man bey diesem Herrn auch zu bewundern eine recht ungemeine und Riesenmässige Leibs-Stärcke/ daß man ihm wohl billich den Nahmen eines Sächsischen Herculis geben darff/ dann er zum öfftern einem starcken Ochsen den Kopff mit einem Schwerdt auf einen Hieb hinweg gehauen/ silberne Teller/ wie Papier zusammen

men gerollt/ die Becher zuſammen gedrucket/ daß der Wein daraus in die Höhe geſpritzet/ und Huff-Eiſen allein mit denen Händen aus einander geriſſen. Er iſt ein Liebhaber des Kriegs/ und hat Zeit ſeiner Regierung bald in Ungarn/ bald in Pohlen/ Schweden ꝛc. genugſam gezeiget/ daß er auch mitten unter denen Feinden/ wann es gleich unglücklich zugehet/ dannoch ſeinen Helden-Muth nicht ſincken laſſe.

§. 22.

Von der Anzahl der geweſten Chur-Fürſten und Ertz-Marſchallen in Sachſen.

DEr erſte Churfürſt und Ertz-Marſchall in Sachſen ware Bernhardus der Erſte/ ein ſehr frommer und gottsfürchtiger Herr/ und von ſelbigem an iſt der jetzo regierende in der Ordnung der dreyſſigſte. Aus dem dermahlen preißwürdigſt-regierenden Stammen aber iſt dieſer der fünffzehende/ von Friederico dem Erſten/ oder ſtreitbaren Churfürſten herſtammend.

§. 23.

Von denen ſonderbaren Würden und Verrichtungen eines Churfürſtens in Sachſen.

ERſtlich iſt Chur-Sachſen/ als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marſchall/ der dritte weltliche Churfürſt/ und gibt in einer Kayſerl. Wahl die fünffte Stimme.

2. In

2. In einem Feld-Zug / wo die Reichs-Völcker unter ihren Reichs- und Creyß-Obersten stehen / führet Chur-Sachsen sein Regiment vor allen andern her.

3. Ist der Churfürst von Sachsen aller Tromperer - Schutz - Patron und oberster Richter durch das gantze Römische Reich.

4. Wann ein Kayserlicher Hof oder Crönungs-Tag gehalten wird / reitet er mit einem Pferdt in einen Hauffen Haber / so dem Pferdt biß auf die Brust hinauf gehet / hinein / füllet sein in Händen habendes silbernes Haber-Maaß an / und streichts mit dem silbernen Streich-Stab ab / gibt den Haber dem nächsten Hof-Diener / das silberne Maaß und Stab aber seinem Erb-Marschallen.

5. Ist der Churfürst zu Sachsen auch bey Abgang eines Kayſers des Heil. Röm. Reichs Vicarius, Stadthalter und Verwalter.

6. Thut der Churfürst zu Sachsen in solchen Sachen / wo Chur-Maynz selbst interessiret ist / oder in Sachen nicht recht die Beförderung vornehmen will / dem Churfürstlichen Collegio den Vortrag.

7. Wann eine Kayserliche Wahl vorfället / so ist ihme obgelegen / denen Herren Churfürsten und denen Herren Gesandten durch ihre Bedienten die Quartier auszustecken / auch wegen der Lebens-Mitteln die Zufuhr zu veranstalten / und den Tax auf die Victualien zu setzen.

8. Wann

8. Wann in einem offentlichen Aufzug der Kayser gehet/ so trägt ihm der Churfürst von Sachsen das blosse Schwerdt / als Ertz-Marschall / vor/ dieser Ursachen führet er auch zwey Schwerdter in seinem Wappen.

9. Hat Sachsen bißhero in Sachen/ welche zu Beschützung der Lutherischen Religion gereichten/ das Directorium gehabt.

10. Hat er die Belehnung über das Reichs Ober-Jäger-Meister-Ambt / wider welches sich aber Würtenberg wegen eines alten Rechts beschweren will.

11. Hat er wie andere Herren Churfürsten das Recht / daß von seinem Ausspruch keine Parthey appelliren darff.

Sein Unter-Beambter im Reichs-Ertz-Marschallen-Ambt ist der Graf von Pappenheim/ des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall.

die Marck Brandenburg den ersten Marggrafen Siegefriedum / den Bruder seiner Kayserlichen Gemahlin/Mechtildis von Ringelheim / bey dessen Nachkommen diese Marggrafschafft auch geblieben/biß auf Henricum den Andern/ welcher ohne Manns-Erben verstorben/ und alsdann ist solche Regierung auf Albertum Ursum, den Marggraffen von Salquellen / oder Soldwedel / kommen. Nachdeme aber diser Marggraf Brandenburgische Stamme mit Johann dem Vierten in dem Jahr 1322. abgestorben / gabe der damahlige glorwürdigst regierende Römische Kayser/ Ludovicus aus Bayern/ diese vortreffliche Lehen seinem Sohn Ludovico dem Ersten ; weilen aber dieser ohne Erben verstorben / kame die Marck-Brandenburg an seinen Bruder Ludovicum den Andern/ oder Jüngern. Nachdem aber auch dieser ohne Erben verschieden/ bekame die Marck-Brandenburg sein Bruder Otto/ diß Nahmens der vierte ; dieser ware ein sehr verdrüßlicher Herr/und liebte das einsame Leben/ verkauffte derohalben die Marck-Brandenburg Anno 1373. dem König Johann aus Böhmen/ welcher dieselbe Carl seinem Sohn einraumete. Nachdeme aber Carolus/ diß Nahmens der Vierte/ Römischer Kayser worden/ übergabe er die Chur Wenceslao/ seinem Sohn / und weilen dieser auch Kayser wurde / so raumte er diese Chur ein seinem Bruder Sigismundo/endlich gabe solche Chur- und Marggrafschafft Anno 1415. Kayser Sigismundus

dem Burggrafen zu Nürnberg/ um viermahl hundert tausend Gulden/ also ist es von solcher Zeit an bey diesem Geschlecht geblieben/ biß noch auf heutigen Tag.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Churfürst zu Brandenburg seye.

DJeser ist Friedericus Wilhelmus/ diß Nahmens der Andere/ er ware gebohren den 4. Aug. 1688. und wurde von seinem Herrn Vater der von ihme neugestifftetenUniversität zu Halle als Rector Magnificentissimus perpetuus und Protector vorgesetzet.

§. 3.

Von des Herrn Churfürstens zu Brandenburg Gemahlin und erzeugten Erben.

DJe Frau Gemahlin des jetzigen Churfürstens zu Brandenburg ist Sophia Dorothea von Braunschweig/ Georgii Ludovici/ Churfürstens zu Braunschweig/ und Sophiä Dorotheä von Zell/ seiner Gemahlin/ Prinzessin; sie ist gebohren den 16. Mertz 1687. sie wurde an diesen Churfürsten vermählet zu Hannover/ da sich als Gevollmächtigter an statt seiner mit ihr trauen lassen der Chur-Printz von Braunschweig den 8. Novembr. 1706. zu Berlin aber wurde das rechte Vermählungs-Fest begangen den 28. Novembr. und wurde diese Hochzeit mit solchem Pomp begangen/ daß solches Hochzeit-Fest 21. Tage gewähret.

Aus dieser Ehe sind bißhero Durchläuchtigste Erben gebohren worden:

Er-

Erſtens Friderich Ludwig / gebohren den 23. Novemb. 1707. ſtarbe den 13. May 1708.

2. Friederica Augſtua / Juſtina / Wilhelmina / gebohren den 2. Julii 1709.

3. Friderich Wilhelm / gebohren den 16. Aug. 1710. ſtarbe den 31. Julii 1711.

4. Carl Friderich / Cron-Prinz in Preuſſen und Chur-Printz in Brandenburg / gebohren den 24. Jan. 1712.

5. Carolina Albertina / gebohren den 5. May 1713. ſtarbe den 10. Junii 1714.

6. Friederica Lovyſa / gebohren den 28. Sept. 1714.

§. 4.

Von denen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſtrigen dieſes Churfürſtens.

SEin Durchläuchtigſter Herr Vater ware Friedericus der Dritte / welcher gebohren worden zu Königsberg in Preuſſen den 12. Julii 1657. wurde Churfürſt 1688. auch endlich 1700. König in Preuſſen. Richtet 1704. zu Berlin ein hohes Appellations-Gericht auf / worvon man nicht mehr weiters ein Recht nach dem Kayſerl. Cammer-Gericht ziehen darff; er ſtarbe zu Berlin den 25. Febr. 1713.

Seine erſte Frau Gemahlin iſt geweſen Eliſabetha Henrietta / Landgrafens Wilhelm des Sechſten zu Heſſen-Caſſel / und Hedwig Sophiä / von Chur-Brandenburg / andere Tochter; Dieſe ware gebohren 1661.

vermählet den 14. Aug. 1679. ſtarbe den 27. Junii 1683.

Von dieſer ware gebohren worden: Lovyſa Dorothea Sophia/ den 19. Dec. 1680. wurde vermählet an Friedericum/ Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel/ den 21. May 1700. zu Berlin/ſtarbe den 23. Decemb. 1705. zu Caſſel.

Die andere Churfürſtliche Frau Gemahlin ware: Sophia Charlotta/ Erneſti Auguſti/ Churfürſtens von Hannover/ und Sophiä von Chur-Pfaltz/ Tochter/ gebohren den 20. Octob. 1668. vermählet den 28. Sept. 1684 zu Herrnhaußen/ ſtirbt zu Hannover an der Engbrüſtigkeit den 1. Febr. 1705. und wird den 28 Junii in ſelbem Jahr zu Berlin mit anſehnlichem Königlichen Pracht beygeſetzet. Von ihr ware gebohren:

Friedericus Auguſtus/ gebohren den 6. Octob. 1685. ſtarbe den 21. Febr. 1686.

Dann der jetzo regierende Churfürſt/ wie ſchon gemeldet worden.

Die dritte Gemahlin ware: Sophia Lovyſa/ Friederici von Mecklenburg-Schwerin/ und Chriſtinä Wilhelminä von Heſſen-Bingheim/ Tochter/ vermählet den 20. Aug. 1708. durch Procuration, und den 27. Nov. in ſelbigem Jahr zu Berlin.

§. 5.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Churfürſtens von Brandenburg.

OSTens die alte Marck; dieſe iſt/ wie ſchon gemeldet worden/ von Kayſer Hein-

rich

rich/ dem Vogler/als eine Gräntze und Marck gegen die Wenden/ Siegefriedo zur Beschützung übergeben/ und eine Marggraffschafft daraus gemacht worden. Darinnen sind die vornehmste Oerter: Tangermünde/ Stendal/ Soldwedel/ Gartleben und Osterburg.

2. Die Priegnitzer-Marck/ darinnen sind/ sonderbahr bekannt: Havelberg/ Perleberg/ Kowitz/ Welsenach/ Wirstocke.

3. Die Mittel-Marck/ darinnen sind die vornehmste Oerter: Berlin/ die Residentz-Stadt selbst/ Brandenburg/ welches vor Zeiten die Haupt-Stadt gewesen/ und noch das gantze Land den Nahmen davon hat/ Spandau/ Franckfurt an der Oder/ Oranienburg/ Potzdam ꝛc.

4. Die Ucker-Marck; Diese hat ihren Nahmen von dem Ucker-See/ welchen See der Ucker-Fluß machet; darinnen sind die vornehmste Oerter: Prentzlau/ eine uralte Stadt/ Straßburg/ Angermünde.

5. Die Neue-Marck/ diese erstrecket sich längst der Oder/ hierinnen ist der erste Ort Cüstrin/ Droßen/ Landsberg und die Stadt auch Grafschafft Sternberg.

6. Hinter-Pommern/ Cassuben und Wenden/ darinnen sind berühmt/ Stargard/ Camin/ Colberg/ Belgard/ Coßlin/ Rügenwald/ Stolpen/ die Herrschafften Lauenburg und Bütow.

7. Das Hertzogthum Magdeburg/ welches nach Absterben Hertzogs Augusti von Sachsen/ als Administratoris allda/ Anno

1680. auf Chur-Brandenburg gefallen / wie es schon Anno 1648. bedungen worden.

8. Die Fürstenthümer Minden und Halberstadt / welche Anno 1648. zu Chur-Brandenburg kommen.

9. Die Grafschafft Rheinstein / welche 1670. als ein heimgefallenes Tettenbachisches nach Halberstadt gehöriges Lehen an Chur-Brandenburg kommen.

10. Das Hertzogthum Cleve / nebst denen Grafschafften Marck und Ravensberg / welche der Churfürst Johann Sigismund / nach Absterben des letztern Hertzogen / Johann Wilhelms / den 25. Mertz 1609. als seiner Schwester Tochter-Mann / eingenohmen / und nach langen Strittigkeiten endlich mit Chur-Pfaltz 1666. ein Vergleich darüber gemacht worden.

11. In Nieder-Laußnitz / Cotbus / Sommerfeld / Peskau / Peitz / Storkau / welche dieser Churfürst / als Böheimische Lehen / vermög eines mit König Georg aus Böheim getroffenen Vergleichs / besitzet.

12. In Schlesien das Hertzogthum Crossen / so der letzte Hertzog Heinrich zu Glogau und Crossen seiner Gemahlin Barbara / Churfürst Johann zu Brandenburg Schwester / 1476. vermachet / und 1538. Kayser Ferdinand der Erste an Churfürst Joachim den Andern beständig überlassen.

13. In der Grafschafft Lippe Lipstadt / so vorhin denen Graffen von der

Marck

Marck verſetzet worden / und mit der Marck an Brandenburg kommen iſt.

14. In Africa/auf der Gold-Küſten von Guinea / hat dieſer Churfürſt auch etwas/ welches ich aber zu Preuſſen ſpahren will/ weilen ſolche Oerter ihme mehr / als einem auswärtigen König/ dann als einem Churfürſten des Römiſchen Reichs/ zuſtändig.

15. Oranien/ welches auf dieſes Hauß nach dem Tod Königs Wilhelmi in Engelland gefallen/ liegt in Franckreich/ in dem Bezirck von Provence.

16. Neuchaſtel in der Schweitz.

§. 6.

Von der Länge/ Breite und Gräntzen gegen andere Länder der Chur-Brandenburg.

DJe Marck Brandenburg/oder das Churfürſtenthum Brandenburg / iſt bey 60. Meil Weegs lang/ und 40. breit/ gräntzet von Morgen biß an Pomerelien / Pohlen und Schleſien/ gegen Abend/ biß an das Hertzogthum Lüneburg und einen Theil von Braunſchweig / gegen Mittag biß an Ober-Sachſen/ nnd an die Nieder-Laußniz/ gegen Mitternacht an Caſſuben / Pommern und das Hertzogthum Mecklenburg; Iſt alſo unzweiffelhafft unter allen Churfürſtenthümern das gröſte.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen und Veſtungen in Brandenburg.

DJe vornehmſte Flüſſe in Brandenburg ſind die Elbe und die darein ſich ergieſſende

Havel/ die Spree / welche sich in die Havel ergiesset / die Fursa/ Notetz / Mitzel und die Oder.

Die bekanteste Seen im Brandenburgischen sind: der See bey der Stadt Brandenburg / der Arent-See / welcher Anno 815. auf einmahl in einer Nacht entsprungen. Der Ruppiner-See/welcher gar Fisch-reich. Der Zedenicker-See/ der grosse Ucker-See / der Angermünder-See/ der Kupffer-Teich / der Bärenwalder-See/ der Schönflüsser-See/ der Tanckhe-See.

Die vornehmste Vestungen in Chur-Brandenburg sind Berlin/ die Haupt-Stadt selbst/ist in vier Städte abgetheilet / und sind alle viere wohl befestiget/hat viele neue Wercker/ und ist mit vortrefflichen Zeughäussern versehen. Unter andern ist allda zu sehen eine doppelte Carthaune / welche hundert Pfund schiesset / und darbey 464. Centner Metall hält. Diese ist durch den Giesserey-Director Jacobi 1704. den 31. Octob. gegossen worden / und weilen man darzu das Metall deren von den Türcken eroberten Stücken gebrauchet / als hat solches der Churfürst/ Friederich der Dritte/ Asia genennet / weilen das Metall darbey aus Asien ist. Havelberg / eine feste Stadt auf einem Hügel / um welche der Havel-Fluß herum laufset/ und sie fest machet. Plattenburg / ein festes Schloß. Spandau / liegt zwischen der Spree und Havel in einer Ecken / wo die zwey Flüsse zusammen gehen; Neben dieser

alten

alten Vestung hat Churfürst Joachim der Andere Anno 1555. eine vortreffliche neue Vestung zu bauen angefangen/ welche unter dieser Zeit mit solcher Vollkommenheit ausgemacht worden/ daß sie billich unter die vornehmste in Europa gezehlet wird. Franckfurt/an der Oder/ist auch eine vornehme Vestung. Cüstrin ist eine sehr feste Stadt in einer morastigen Gegend an der Oder und Wartha-Fluß/ ist von der Natur selbst sehr fest/ hat über dieses noch gar dicke Mauren/ viel Thürne/ Wälle und Pasteyen/ auch ein besonderes Schloß/ welches tieffe Wasser-Gräben und eigene Festungs-Wercker von der Stadt gantz abgesondert hat. Die Vestung Landsberg lieget an dem Wartha-Fluß/ allwo in selben die Notetz fliesset/ ist eine Gräntz-Vestung gegen Pohlen/ und sehr wohl befestiget. Droßen/ ist eine Vestung von sonderlicher Form/ siehet in dem Grund wie ein Trutten-Fuß/ mit fünff Bollwerckern/ diese lieget in der Zusammenkunfft der Trage und Notetz.

§. 8.

Von denen Residentzen und Lust-Häussern des Churfürstens von Brandenburg.

DJe gewöhnliche und vornehmste Residenz des Churfürstens von Brandenburg ist zu Berlin/ diese liegt an der Spree/ und ist eine sehr vornehme unter den berühmtesten Städten in Teutschland/ sie wird insgemein in vier Städte getheilet/ als in die Stadt Berlin/ in die Stadt Cölln an der Spree/ in

Friedrichwerder/ und die Dorotheen-Stadt/ zwischen Berlin und Cölln lauffet die Spree durch/ und diese zwey Städte sind durch eine steinerne Brücken an einander gehänget/ in Cölln ist das prächtige Residentz-Schloß/ welches Friedericus der Erste/ und Stamm-Vater des noch regierenden Durchläuchtigsten Stammens/ 1427. zu bauen angefangen/ von welcher Zeit an es mit grossen Unkosten verbessert/ und zu einem recht Majestätischen Ansehen gebracht worden; Neben dem Schloß ist ein weitberühmter künstlicher und annehmlicher Garten/ darinnen ein vornehmes künstliches und zierliches Lust-Hauß/ also/daß dergleichen in Teutschland nicht anzutreffen; Die gantze Stadt Berlin/ oder/ vielmehr alle vier Städte allda/sind mit schönen weiten Gassen/ herrlichen Palläst-schönen Plätzen und ansehnlichen Kirchen gezieret/ darum man Berlin vor andern Städten rühmet.

Oranienburg ist ein an der Havel gelegenes Lust-Schloß/ allwo ein vortrefflicher Thier- und andere Gärten/ und hält sich der Durchläuchtigste Churfürst auch allda öffters auf.

Grümnitz ist auch ein Churfürstliches Lust-oder Jagd-Schloß/ welches auf einer Seiten einen Fisch-reichen See hat.

Zu Cüstrin ist auch eine Churfürstliche zimliche wohl erbaute Residentz/ welche öffters von denen Herren Churfürsten bewohnet wird.

§. 9.

§. 8.

Von denen Academien in Brandenburgischen Ländern.

Zu Franckfurt an der Oder ist eine Universität/ diese ist von Churfürst Joachimo dem Ersten/ und seinem Bruder Alberto / Anno 1506. gestifftet und aufgerichtet worden.

Zu Duißburg/ im Hertzogthum Cleve/ ist eine Academie, die von Churfürst Friederich Wilhelm in dem Jahr 1655. errichtet worden.

Zu Halle in Sachsen ist auch eine Universität/ diese wurde von dem letzt verstorbenen Churfürsten/ Friederico dem Dritten / erst in dem Jahr 1694. aufgerichtet.

§. 10.

Von Commercien und Fruchtbarkeit der Chur-Brandenburgischen Länder.

Weilen die Brandenburgische Länder nahe gegen dem Balthischen Meer und mitternächtigen Orten zu liegen / als gibt es allda/ rauhe/kalte Winde / sehr lange und harte Winter/ also zwar/ daß dieses Land von Wein oder andern zarten Früchten nichts tragen kan / hingegen ist der Erdboden sehr fett/ und giebt einen gar guten Getrayd-Bau/ auch die vortrefflichste Vieh-Wayden; darum dann so findet man in diesen Ländern einen Ausbund von rechten gutem und öffters etliche Jahr alten Bier / welches so klar und hell/ daß es auch wohl vor Wein angesehen werden mag. An allerhand zahmen und wilden Thieren gibt es wegen der gar vielen

grossen

grossen Heyden/Wayden und Wäldern einen rechten Uberfluß/ und weilen das gantze Land entweder mit grossen Seen/ oder Flüssen durchspicket ist / so hat man auch an Fischen aller Orten ein Genügen / sonderbahr findet man in diesen Orten den von schleckerhafftigen Mäulern so hochgelobten Fisch/ Mürene genannt. In der Spree und Havel aber giebt es eine unglaubliche Menge der schönsten gar grossen und geschmackhafftesten Krebsen.

Die Handelschafft im Brandenburgischen ist sehr groß/ nicht nur allein zu Wasser/ worzu die viele grosse Flüsse schönste Gelegenheit geben / sondern auch zu Land; sonderbahr aber führet man aus diesem Land eine grosse Anzahl bereitete Häute / Corduban und rothes Leder; man führet auch hier aus Moscau/ Pohlen und Schweden unterschiedliche Wahren durch/ welche man in Teutschland und auch Franckreich verhandlen will; giebt es also in diesen Ländern eine grosse Gewerbschfft.

§. 11.

Von denen Einkünfften und Müntzen.

Die gröste Einkünffte des Churfürstenthums Brandenburg bestehen in vielen Mauten/ Zöllen / Accisen und dergleichen/ welche auf die in ungemeiner Menge durchgehende Wahren geschlagen sind / auch tragen die jährliche Schatzungen/ Grund-Zinse und Schutz-oder Schoß-Gelder der Burger und Bauren eine grosse Summa/ also zwar / daß

man

man schon vor alten Zeiten das Brandenburgische nach Bayern vor das reicheste Churfürstenthum gehalten/ welches aber dermahlen/ da es an Ländern um gar viel angewachsen/ und mächtiger worden / unzweiffelbar mehr ertragen muß/also zwar/daß die gewieſe jährliche Einkünffte / ohne das Königreich Preussen / welches hiehero nicht zu rechnen ist/ sich über 6. Millionen belauffen sollen.

Die Müntzen im Chur-Brandenburgischen sind eben wie bey Chur-Sachsen.

§. 12.

Von denen Ansprüchen und Forderungen des Churfürstens von Brandenburg gegen andere Herrschafften und Länder.

ERstens machet Brandenburg einen Anspruch auf Vorder-Pommern ; dann in dem Jahr 1338. ist zwischen Churfürst Ludovico dem Römer / so aus dem Bayrischen Geschlecht ware/ und dem Hertzog aus Pommern/ Barnimo dem Siebenden/ eine Erb-Vereinigung / daß nach Absterben der Linieu ein Land zu dem andern fallen solle / aufgerichtet worden; nachdem also Hertzog Bogislaus in Pommern den 10. Mertz 1637. samt seinem Geschlecht abgestorben/ so wäre gantz Pommern auf Brandenburg gefallen ; Aber Schweden bemächtigte sich dessen bey damahligem Krieg / und Brandenburg bekame endlich durch den Oßnabrüggischen Frieden nicht mehr/als allein Hinter-Pommern/ da die Cron Schweden das Vorder-Pommern biß anhero vor sich behalten.

2. Auf

2. Auf das Hertzogthum Jägerndorff hat Brandenburg auch von Anno 1621. eine Prætenſion geſtellet / läſſets aber nunmehro beruhen / und beſitzet ſolches durch Königlich Böheimiſche Lehenſchafft der Fürſt von Liechtenſtein.

3. Auf das Burggrafſthum zu Nürnberg machet Chur-Brandenburg auch Anſprüche / und derentwillen gewiſſe Forderungen an ſelbige Stadt / wtlcher Urſachen willen Churfürſt Albertus Anno 1448. und Marggraf Albert zu Culmbach Anno 1552. mit denen Nürnbergern ſchwere Kriege geführet.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht des Churfürſten zu Brandenburg.

IN dem jüngſt vorgewеſenen Krieg wegen der Spaniſchen Succeſſion hat Chur-Brandenburg allezeit eine ſolche Anzahl Völcker auf den Beinen gehabt / daß ſonſt gewiß kein Churfürſt ſo viele eigene Trouppen jemahlen unterhalten; dann man weiß / daß ſich die Anzahl der Brandenburgiſchen Völcker würcklich auf viertzig tauſend Mann beloffen; doch weilen ſolche Völcker nicht alle in denen Churfürſtlichen dem Römiſchen Reich noch würcklich einverleibten Ländern / ſondern auch zugleich in dem von dem Römiſchen Reich nunmehro abgeſonderten Königreich Preuſſen angeworben / auch einen groſſen Theil zu der Unterhaltung von daher nehmen müſſen / als iſt billich ein Unterſcheid zu machen und zu glauben / daß Brandenburg aus denen

Chur-

Churfürstlichen und Fürstlichen dem Römischen Reich annoch untergebenen Ländern wohl eine Armee von zwantzig tausend Mann zusammen bringen/ und einige Jahre unterhalten kan/ auf einen grossen Nothfall aber/ wo das Land in rechter Gefahr stünde/ und man den Land-Mann aufbieten wolte/ so ist gar kein Zweiffel/ weilen die sämtliche Chur-Brandenburgische Länder von starcken und wehrhafften Leuten voll/ so würde man eine Armee von hundert tausend Mann aufbringen können.

§. 14.

Von denen Feinden des Churfürstens von Brandenburg.

Wurcklich anjetzo zu diesen lauffenden Zeiten hätte nach gemachtem Frantzösischen Frieden Brandenburg keinen Feind gehabt/ weilen aber der jetzo regierende Churfürst ein Liebhaber des Kriegs-Wesens/ darzu eine grosse Mannschafft auf denen Beinen stünde/ und viele andere Kriegs-Nothwendigkeiten ohne dem schon in Bereitschafft waren/ als wolte dieser Herr an denen verwirrten Händeln in Norden auch Theil nehmen; Er erklärte sich also vor die Seiten des Moscowittischen Czaars/ des Königs in Dännemarck und Pohlen/ zeiget aber doch noch dato, daß er auch den Untergang oder Verderben der Schwedischen Crone nicht verlange; stehet also der Ausgang dieses Kriegs annoch bey GOtt.

§. 15.

Von dem Juſtitz-Weſen und hohen Familien in Brandenburg.

DAs Juſtitz-Weſen wird in Brandenburg alſo regieret/daß eine iede der fünff Marcken/ dann auch Pommern / Cleven/ Magdeburg ꝛc. in den Haupt-Oertern der Provintz ſein eigenes Hof-Gericht / oder Regierung hat / worinnen die Juſtitz-und Cammeral-Sachen verhandelt werden. Von da alsdann gehets zu denen höhern Juſtitz-Cammer-Kriegs-Policey- und geheimen Räthen nach Berlin; und zwar ſo iſt erſt von dem verſtorbenen letztgemeldten Churfürſten zu Berlin mit groſſem herrlichen Gepräng in dem April 1704. ein hoher Appellations-Rath oder/ Reviſorium, aufgerichtet worden/ vor welchem alle ſtrittige Sachen endlich verglichen / und von da aus nimmermehr nach dem Cammer-Gericht zu Wetzlar appelliret werden ſolle.

Die Hof-Aempter beſtehen/ wie bey andern Hofen/ im Obriſt-Hoffmeiſter / Obriſt-Cammerer / Obriſt-Cantzler / Feld-Marſchall/ Obriſt-Stall-und Jäger-Meiſter. ꝛc.

Die bekanteſte Familien in Brandenburg ſind: Alvensleben/ Arneburg/ Arnheim/ Arnſtädt / Ballnſtädt / Barby / Belling/ Bellau/ Birckholtz/ Blanckenburg / Blumenthal/ Borck / Bornſtädt / Brand/ Bredau / Brinckau / Burcksdorff / Dannböck / Dörffling / Einböck/ Falck/ Ganß / Goldaxt/ Goldſtein / Greiffenberg/ Hagen/ Hock/ Hollwege/ Hoſerbeck/

ferbeck/ Jagau/ Kärstädt/ Kallenberg/ Klippin/ Kottwitz/ Kracht/ Kumeiser/ Lochau/ Litzendorff/ Marbitz/ Mayendorff/ Metternich/ Molck/ Osten/ Baumitz / Pful / Pettersdorff/ Pumau/ Priorth/ Quitsau/ Randau/ Redern/ Reitzdorff/ Ribböcken/ Röbel/ Rassau / Rotenburg/ Sackh/ Schack / Schenck / Schlabberndorff/ Schlieben/ Schönböck/ Schulenburg/ Schwanberg/ Schwerin/ Spar/ Thumen/ Treffenfeld/ Treskau/ Truchseß / Uchtenhagen/ Vintzelberg/ Waldau/ Warnstädt/ Wädelen/ Währnstötter/ Wiesenbroch/ Winterfeld / Zerau / Berglaß / Blanckensee / Borsdorff/ Bug/ Buggenhagen/ Butkus/ Damitz/ Debwitz/ Felden/ Flemming/ Frost/ Grotnitz / Horn/ Hoym/ Karwitz / Kettele / Krockhau / Liliensirom/ Mardefeld / Normann/ Stockermund / Spanckau / Stanenau / Schwallenberg und Usedom.

§. 16.

Von denen Staats Absichten bey Chur-Brandenburg.

ERstens hat das Chur-Brandenburgische Hauß sich bißhero in dem Römischen Reich aufgeführet als ein Schutz-Herr der Reformirten/ oder Calvinischen Glaubens-Genossen/ und also sind durch diesen Churfürsten nicht nur allein bey dem Churfürstlichen / sondern auch bey andern Reichs-Collegiis, die Beschwerden der Reformirten Glaubens-Genossen allezeit vorgetragen und bestens recommandiret worden.

2. Hat Chur-Brandenburg das grosse Aufnehmen der Cron Schweden lange Zeit nicht mit fröhlichen Augen angesehen/ weilen vor dasselbe viel einträglicher und nutzlicher/ wann Schweden bey schwachen Kräfften stehet/ als wann dasselbe hoch ankommet.

3. Hat Chur-Brandenburg sich eine Zeit hero sehr angelegen seyn lassen/ die Schiffarthen auf denen Flüssen Oder und Elbe möglichst zu befördern/ weilen dadurch das Chur-Brandenburgische Interesse ungemein vermehrt wird/ zu welchem Ende dann der Churfürst Friedrich Wilhelm/ zu Embden eine seefahrende Compagnie aufzurichten möglichst befördert hat.

4. Trägt Chur-Brandenburg allezeit ein wachsames Aug/ daß mit Pohlen und Moscau gute Verständnüß unterhalten werde/ weilen dardurch die Handelschafften aus Pohlen und Moscau in gutem Flor verbleiben/ und also das Brandenburgische Interesse darbey anwächset.

§. 17.

Von dem Wappen des Herrn Churfürstens von Brandenburg.

DAs Chur-Brandenburgische Wappen/ als Churfürstens/ ist folgender Gestalten beschaffen: Es hat solches 27. Schildlein/ oder Felder und Abtheilungen. In Mitten des gantzen Wappens hat es ein Mittelschildlein/ in diesem ist ein güldener Zepter/ im blauen Feld/ dieses führet Chur-Brandenburg wegen des Ertz-Cammerer-Ambts des

Heili-

Heiligen Römischen Reichs. In dem andern Feld ist ein rother Adler/ mit guldenen halben Zirckeln auf denen Flügeln/ im silbernen Feld/ wegen der Marck-Brandenburg. 3. Ein schwartzer Adler mit einer guldenen Cron um den Hals und güldenen Zirckeln auf denen Flügeln/ im silbernen Feld/ wegen Preussen. 4. Ein Schild von roth und Silber getheilet/ wegen des Hertzogthums Magdeburg/ so vormahlen ein Ertz-Bißthum gewesen. 5. Ein schwartzer Löw im güldenen Feld/ wegen des Hertzogthums Jülich. 6. Acht güldene Lilien-Stäbe in ein Creutz/ oder Stern/ gesetzet/ in der Mitte mit einem silbernen Schild zusammen gesetzt/ im rothen Feld/ wegen des Hertzogthums Cleve. 7. Ein rother Löw mit einer güldenen Cron und blauen Zungen im silbernen Feld/ wegen Bergen. 8. Ein schwartzer Löwe mit einer rothen Cron und Zunge im güldenen Feld/ und aussen herum mit einem aus rothen und silbernen Quater-Stücken zusammen gesetzten Rand eingefasset/ wegen der Burggrafschafft Nürnberg/ welche Burggrafschafft die Zollerische Familie/ woraus dieses Chur-Hauß herkommet/ schon in dem XIII. Seculo in Besitz gehabt. 9. Ein gekrönter rother Greiff im blauen Feld/ wegen des Hertzogthums Stettin. 10. Ein rother Greiff im silbernen Feld/ wegen des Hertzogthums Pommern. 11. Ein schwartzer Greiff im güldenen Feld/ wegen des Hertzogthums Cassuben. 12. Ein roth und grün gestreiff-

ter Greiff im silbernen Feld/ wegen des Hertzogthums Wenden. 13. Wiederum ein roth und grün gestreiffter Greiff im silbernen Feld/ wegen der Herrschafft Stargard. 14. Ein schwartzer Adler mit einem silbernen halben Mond und Creutzlein auf der Brust im silbernen Feld / wegen des Hertzogthums Crossen in Schlesien. 15. Wiederum ein schwartzer Adler im silbernen Feld / wegen des Fürstenthums Schwiebus in Schlesien / welches Churfürst Friederch Wilhelm vor das Fürstenthum Jägerndorff 1686. erhalten. 16. Ein silberner und rothgespaltener Schild/ wegen des Fürstenthums Halberstadt. 17. Zwey silberne Schlüssel Creutzweiß liegend im rothen Feld/ wegen des Fürstenthums Minden/ so alle beyde vorhin Bißthümer gewesen / und durch den Oßnabrüggischen Frieden zu weltlichen Fürstenthümern gemacht dem Churfürsten von Brandenburg vor die von Schweden eingenohmene Vorder-Pommerische Oerter eingehändiget worden. 18. Ein silberner und rother Schach-Balcken von drey Reihen Steinen im güldenen Feld / wegen der Grafschafft Marck. 19. Drey rothe Sparren im silbernen Feld/ wegen der Grafschafft Ravensberg. 20. Ein silbernes Creutz im rothen Feld / wegen des Fürstenthums Cammin. 12. Ein silberner Greiff mit einem Fisch-Schwantz im rothen Feld / wegen der Herrschafft Wollgast. 22. Ein schwartzer Greiff im güldenen Feld mit silbernen Flügeln / wegen des Fürstenthums Barth. 23. Ein getheil-

theilter Schild/ deſſen Ober-Theil einen halben ſilbernen Greiff im rothen Feld vorſtellet/ der untere Theil aber von Gold und blau gewürffelt iſt/ wegen der Grafſchafft Uſedom. 24. Ein roth ſchwebendes Andreas-Creutz im guldenen Feld/ von vier Roſen begleitet/ wegen der Grafſchafft Gützkow. 25. Quadrirt von Silber und ſchwartz / wegen der Grafſchafft Zollern / woraus die jetzige Chur-Linie entſproſſen. 26. Ein ſilberner Adler im rothen Feld/ wegen der Grafſchafft Rupin/ ſo Anno 1524. an Churfürſt Joachim I. als ihren Lehen-Herrn verfallen iſt. 27. Ein leeres rothes Feld / wegen der Chur-Brandenburgiſchen Regalien.

Auf dieſem Wappen ſtehen 9. Helme. Der erſte in der Mitte iſt der Chur-Brandenburgiſche Helm/ er iſt gekrönt und trägt zwey blaue Flügel/ auf deren jedem ein guldener Zepter zu ſehen. 2. Der Preuſſiſche Helm hat den ſchwartzen Preuſſiſchen Adler auf. Der dritte/ als der Magdeburgiſche/ iſt gekrönt/ und præſentirt einen ſilbernen Pelican/ der ſeine Junge nährt. Der vierdte hat einen halben güldenen Greiff mit ſchwartzen Flügeln und rothem Hals-Band/ wegen Jülich. Der fünffte hat einen rothen Ochſen-Kopff mit einer güldenen Cron/ hat unten einen Reiff/ mit roth- und weiß-gewürffelt/ ober der Cron ſtehen zwey ſilberne Ochſen-Hörner heraus/ hat einen ſilbernen Ring in der Naſen/ wegen Cleven. Der ſechſte Helm iſt gekrönt/ und hat einen Pfauen-Schweiff

auf / wegen des Hertzogthums Bergen. Der siebende Helm ist mit einem Chur-Hut bedecket / und hat einen schwartzen roth gekrönten Löwen auf sich zwischen zwey Büffels-Hörnern / die etliche mahl von Silber und roth Balcken-weiß gestreiffet seyn / und dieses wegen der Burggraffschafft Nürnberg. Der achte / als Stetinische Helm / ist mit einem Fürsten-Hut bedecket / welcher eine hohe silberne Huts-Spitze auf sich hat / oben mit einem güldenen Knopff / und einem kleinen Pfauen-Buschen. Der 9. als der Pommerische Helm / ist gleichfals mit einem Fürsten-Hut bedecket / und träget einen Pfauen-Schwantz.

Die Schild-Halter sind zwey wilde Wald-Männer mit grossen Kolben in Handen / deren zwey Köpffe im achten und neunten Helm stecken; die Helm-Decken zur rechten Hand sind schwartz / blau und gülden; zur lincken Gold / Silber und roth.

§. 18.

Von der Titulatur des Churfürstens zu Brandenburg / als Chur- und Reichs-Fürsten.

VOn GOttes Gnaden / Fridericus Wilhelmus der Vierdte / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Churfürst / zu Magdeburg / Jülich / Cleve und Bergen / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen / und Schwiebussen Hertzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt /

stadt/ Minden und Cammin/ Graf zu Hohenzollern/ zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein/ auch der Lande Lauenburg und Bütow ꝛc.

§. 19.

Von der Religion und Glauben in dem Chur-Fürstenthum und Ländern von Brandenburg.

CHurfürst Joachim der Andere/ welcher von Anno 1535. biß ad annum 1571. regierte/ bekannte sich zu der Lutherischen Religion/ und mithin wurde auch das gantze Land mit diesem Glauben angefüllet. Endlich aber veränderte Churfürst Johann Sigmund Anno 1614. wiederum den Glauben/ und nahme die Reformirte oder Calvinische Lehre an/ wornach sich dann die Unterthanen auch in grosser Menge zur Calvinischen Religion begaben/ und also gibt es in denen Brandenburgischen Ländern und Fürstenthümern Lutherische/ Calvinische und auch Catholische/ und zwar unter diesen etliche gestifftete und auch mendicanten oder von Allmosen lebende Clöster. Ja es leben die Catholische unter denen Herren Churfürsten von Brandenburg von langer Zeit hero unter sehr gutem Schutz und Sicherheit/ also/ daß sie ohne allen Einhalt ihren Gottesdienst offentlich in gar vielen Oertern üben dörffen/ wie dann der vorige Herr Churfürst zu Minden 1707. ein Ober-Gericht angesetzt/ wobey alle drey Glaubens-Genossen zu Räthen gesetzt worden.

§. 20.

Gemüths-Art der Brandenburgiſchen Unterthanen.

GLeichwie dieſe Brandenburgiſche Länder ſich ſehr weit erſtrecken/ als ſind auch die Gemüths-Arten und Sitten der Unterthanen nicht ſo gar einander gleich/ daß man daraus einen allgemeinen Satz machen könte; ſondern es ſind nach Abtheilung der Lands-Gelegenheit allerley Arten und Zuneigungen unter ſelbigen Inwohnern zu finden; doch von denen meiſten zu reden/ ſo ſind ſie von ſtarcker geſunder Natur/ mögen ſehr viel eſſen/ und lieben das ſtarcke Getränckе von Bier oder Brandtewein über die maſſen/ verlegen ſich nicht viel auf umſchweiffiges höffliches Schmeicheln/ ſondern ſagen ihre Meynung kurtz und redlich/ wie es ihnen um das Hertz/ ſind dabey hertzhafft und eigenſinnig/ alſo/ daß ſie von ihrer einmahl gefaſten Meynung nicht leichtlich zu bringen/ und ſich lieber an der Stelle umbringen laſſen/ als ihrem Widerſacher ſich ergeben. Derowegen dann/ ſo ſind ſie gute Soldaten/ ſonderbahr zu Fuß/ und ob ſie gleich anfangs die Noth nicht recht ertragen können/ ſo werden ſie doch nach der Zeit zimlich erhartet/ daß ſie letztlich die dauerhaffteſten Leute abgeben.

Die Handelſchafft auſſer ihres Landes achten ſie in Perſon zu führen nicht gar viel/ befördern aber dieſelbe in und durch ihr Land

fleiſ-

fleiſſig und ſorgfältig / ſind in Ubertragung der Kälte ſehr hart und beſtändig / aber die Hitze kan ihnen unerträglich fallen / und groſſe Kranckheiten verurſachen.

§. 21.

Von ſonderbahren Würden und Verrichtungen des Churfürſtens zu Brandenburg in dem Römiſchen Reich.

ERſtlich iſt der Churfürſt von Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cammerer / und trägt vermög ſolches Ertz-Ambts dem Kayſer bey einem öffentlichen Auffzug den güldenen Zepter vor.

Zweytens / bey der öffentlichen Hoffhaltung der Kayſerlichen Crönung muß er zu Pferd ſitzend ein ſilbern Lavor / oder Gieß-Becken / zwölff Marck Silber ſchwer / vor den Kayſer bringen / abſitzen / dem Kayſer das Waſſer zum Händwaſchen / und endlich eine ſchöne Handquellen zum abtrucknen reichen.

3. In der Kayſerlichen Wahl hat dieſer Churfürſt die ſechſte Stimm.

4. Hat dieſer Churfürſt wie andere das Recht und Freyheit / daß von ſeinem Ober-Apellations-Rath in rechtlichem Ausſpruch keine Appellation nach dem Reichs-Cammer-Gericht / oder Kayſerlichen Reichs-Hoffrath ſtatt hat.

5. Hat Chur-Brandenburg die groſſe Freyheit / in ſeinen Landen neue Mauten und

Zölle aufzurichten/ oder die alte zu erhöhen/ welches ihm Kayſer Friederich verliehen.

6. Auch hat es die Freyheit/ über die Reichs-Lehen-Güter in ſeinen Ländern/ wie über eigenthümliche/ zu ſchalten/ zu handeln und zu walten. In dem Reichs-Ertz-Cammerer-Amt hat es zu einem Unter-Beamten den Fürſten von Hohenzollern/ des Heiligen Römiſchen Reichs Erb-Cammerer.

§. 22.

Von der bißhero geweſten Chur-Fürſten in Brandenburg Anzahl.

WAnn man von Hugone/ des Kayſers Ottonis des Dritten geweſten Stadthalter/ die Rechnung der Churfürſten von Brandenburg anfänget/ ſo iſt der jetzo glorwürdigſt regierende an der Zahl der viertzigſte; aus der bißhero von Anno 1415. in Brandenburg regierenden Burggraf Nürnbergiſchen/ oder Zolleriſchen Familie aber/ iſt dieſer der dreyzehende.

Der

Der vierzehende Titul.

Von dem Chur-Fürsten zu Pfaltz/ Deſſen Macht/ Anſehen und Würden.

§. 1.

Von dem Anfang und Herkommen des Pfaltziſchen Volcks und deß Nahmens Pfaltz.

DAß die Pfaltz/ was das Land anbelangt/ ihre erſte uns in Geſchichten bekannte Innwohner von denen Celten aus Gallien/ jenſeits Aquitanien/ bekommen/ das habe ſchon bey Bayern angeführet/ und zwar/ ſo haben ſolche Völcker dasjenige Theil/ welches man die Pfaltz nennet/ vorhin bewohnet/ ehe daß ſie in dieſen Theil kommen/ welcher Bayern genennet wird/ und waren ſodann in uralten Zeiten unter einem Nahmen Bojorum, der Bayern/ begriffen; wie aber dieſes Land alsdann einen ſonderbahren und zwar den Nahmen Pfaltz bekommen/ da ſind die Gelehrte unterſchiedlicher Meynung/ einige ſagen/ der Nahme komme her von dem Pallaſt zu Trier welcher die Pfaltz genennet/ und von denen alten Fürſten/ welche die Länder um den Rhein inne hatten/ als Pfaltz-Graffen verwaltet wurde; Andere ſagen/ es ſeye dieſer Name entſprungen von einem feſten Schloß/ welches mitten in dem Rhein auf einer Inſel geſtanden/ die Pfaltz genannt/ und daß die gantze Gegend den Nahmen davon

von bekommen / und ſo nennen es einige von unterſchiedlichen Sachen her; aber die wahrhafftige Meynung iſt / daß dieſes Land von ſeinen Fürſten und Regenten den Nahmen bekommen. Vor uralten Zeiten hatten die Könige in Gallia und Francken an ihren Höfen ihre oberſte Hof-Meiſtere/und dieſe wurden genennet Magiſtri Palatii, oder Præfecti Palatii. Nachdeme dann die Kayſerliche Römiſche Cron auf die Teutſche kommen/ ſo haben die Kayſer gleichfals ihre Præfectos Palatii, oder Oberſte Hofmeiſter/gehabt; zumahlen aber die Hertzoge/ welche Bayern und die heutige ſogenannte Pfaltz in hatten/ unter denen Teutſchen die mächtigſte Fürſten waren / und derentwillen auch die erſte weltliche Chur / zugleich das Ertz-Truchſeſſen-Ambt hatten / als wurde ihnen auch das Ambt und Würde des Oberſten Richters an dem Kayſerlichen Hof übergeben / weil man dann ſelbe derentwillen Comites Palatinos, die Kayſerliche Burg und Pfaltz-Grafen/ hieſſe / als wurde auch endlich aus dem Nahmen der Würde ein Nahmen / welcher nicht nur allein dem Geſchlecht der Regenten / ſondern auch dem Land ſelbſt beſtändig beygelegt worden / und alſo hieſſen dieſe Churfürſten insgemein die Pfaltz-Graffen / die Pfältzer / und ihr unterhabendes Land auch die Pfaltz.

Auf ſolche Weiß dann iſt der Name der Pfaltz-Grafen mit der Würde des Ertz-Truchſeſſen-Ambts auf die uralte Königliche Fran-

Fränckische und Bayrische Familie kommen/ als nach Absetzung Henrici Leonis, Churfürstens und Hertzogens in Bayern/ das Bayerland auf Ottonem von Wittelspach/ und endlich auch die Pfaltz auf Ludwig seinen Sohn kommen/also/ daß damalen diese Länder wiederum vereiniget und unter einem Regenten stunden/ welches aber / wie schon unter Bayern gemeldet worden/nicht lang daurete / sondern weilen Ludovicus der Strenge zwey Söhne hatte / als wurde Rudolpho / dem ältern die Chur-Würde/ und zugleich auch die um den Rhein und sogenannte Pfältzische Länder gegeben/ Ludovicus aber bekame seinen Theil in Bayern/wornach zwar zwischen beyder Gebrüder Erben unterschiedliche Streite wegen der Chur-Würde allezeit gewesen/ auch daß sie darmit umwechseln wolten verglichen / doch aber von dem Pfältzischen Stammen die Chur-Würde behauptet worden / biß nach Vertreibung Friederici des Pfaltz-Grafens/ so sich an die Böhmen gehengt / die Chur-Würde sammt dem Ertz-Truchsessen-Amt auf die Ludwigische-Bayrische Linie kommen.

Zumalen aber alsdann durch den Westphälischen Frieden die Pfältzische Linie wiederum zur Chur-Würde kommen sollen / als richtete man endlich die achte Chur auf / und gabe solche dem Pfältzischen Stammen mit der Reichs-Ertz-Schatzmeister-Würde.

§. 2. Von

§. 2.

Von dem jetzigen Herrn Churfürsten / und wann er gebohren oder zur Regierung erhebet worden.

DEr jetzige regierende Durchläuchtigste Churfürst von Pfaltz ist Carolus Philippus, ware gebohren zu Neuburg an der Donau / den 4. Nov. 1661. er wurde anfangs Dohm-Herr zu Cölln und Saltzburg / auch Johanniter-Ritter / gabe aber hernach die Dohm-Herrn-Stellen und den Ritter-Orden auf / und gienge in das Feld / wurde also Kayserlicher Feld-Marschall / auch Ritter des güldenen Vliesses / und endlich 1704. Gouverneur im Tyrol. Nachdeme aber verwichenes Jahr 1716. den 8. Junii sein Herr / Bruder / Churfürst Johann Wilhelm / ohne Erben zu Düsseldorff verstorben / kame das Churfürstenthum auf ihn / und wurde seinem aufgestellten geheimen Raths-Collegio alsobald die Pflicht auch Huldigung abgelegt.

§. 3.

Von des regierenden Herrn Churfürstens zu Pfaltz seinen Gemahlinnen und erzeugten Erben.

DJeser Durchläuchtigste Churfürst hat bißhero zwey Gemahlinnen gehabt. Die erste ware Louysa Charlotta / Fürstens Bogislai Radzivil / und Annä Mariä von Radzivil / Tochter; sie hatte Anfangs Printz Ludwig / Marggrafen von Brandenburg / wurde aber Anno 1687. den 21. Mertz Wittib / worauf

sie

sie sich mit dem jetzigen Herrn Churfürsten vermählet / Anno 1688. den 24. Julii / sie ist alsdann verschieden den 25. Mertz 1695. als sie sehr hart einen Printzen selbigen Tags gebohren hatte / von ihr sind erzeugt worden:

Erstlich Leopoldina / Eleonora / Josepha / wurde gebohren den 27. Decemb. 1689. starbe 1691.

2. Maria Anna / gebohren den 7. Decemb. 1690. starbe 1692.

3. Sophia Augusta / gebohren Anno 1693. diese ist eine Printzessin von unvergleichlichen Qualitäten.

4. Ein Printz / welcher den 25. Mertz 1695. gebohren / und ohne Nahmen getaufft worden / auch alsobalden gestorben.

Die andere Frau Gemahlin des Herrn Churfürstens zu Pfaltz ware Theresia / Josephi Caroli / Fürstens von Lubomirsky / und Theophilä von Ostrag / Tochter; sie wurde gebohren 1685. vermählet den 15. Decembr. 1701. zu Cracau in Pohlen / langte in Brieg den 7. Februarii bey ihrem Herrn an / und starbe zu Insprug den 6. Jenner 1712. Von ihr ware gebohren Theophila / Elisabetha / Franciſca / Felicitas / gebohren den 13. Nov. 1703. starbe den 21. Jenner 1705.

Anna / Theresia / Theophila / Felicitas / gebohren zu Insprug / den 8. Junii 1709. starbe gar bald:

§. 4.

Von des Herrn Churfürstens von Pfaltz Durchläuchtigsten Eltern und Geschwistern.

Der

DEr Herr Vater ware Philippus Wilhelmus, zu Neuburg / Pfaltzgraf bey Rhein / wurde gebohren den 5. Nov. 1615. zu Neuburg. Nachdeme sein Herr Vetter Carolus / Churfürst zu Pfaltz / als der letzte von der Pfaltz Simmerischen Linie / abgestorben / bekame er die Churfürstliche Würde / vermög eines mit dem letztverstorbenen Churfürsten Carolo kurtz zuvor aufgerichteten Vergleichs / er starbe zu Wien den 2. Sept. 1690. Seine Gemahlin ware Elisabetha Amalia / gebohren den 19. Mertz 1635. vermählet den 24. Aug. 1653. ware eine Tochter Georgii des Andern / Landgrafens zu Hessen-Darmstadt / und Sophiä Eleonorä / Churfürstens Johann Georgii des Ersten zu Sachsen Tochter / starbe zu Neuburg an der Donau 1709. den 3. Aug. mit dieser sind erzeugt worden:

Erstens / Eleonora Magdalena Theresia / gebohren zu Düsseldorff den 6. Jenner 1655. wurde vermählet an Kayser Leopoldum den 14. Decembr. 1676.

2. Maria Adelheid Anna / gebohren zu Neuburg den 6. Jenner / und starbe den 21. Decembr. in selbigem Jahr 1656.

3. Sophia Elisabetha / gebohren zu Düsseldorff den 25. May 1657. starbe den 7. Febr. 1658.

4. Johann / Wilhelm / Joseph / Ignatius / gebohren zu Düsseldorff den 19. April 1658. wurde Anno 1690. an statt seines Herrn Vaters / Churfürst / und starbe in verwichenem

1716.

1616. Jahr / den 8. Junii / hatte zwey Gemahlinnen / die erste ware Maria / Anna / Josepha / Kayſers Ferdinandi des Dritten Tochter / welche er getrauet den 5. Octobr. 1678. ſie hatte zweymahlen allezeit einen todten Printzen / und ſtarbe Anno 1689. zu Wien den 17. April. Seine andere Gemahlin / ſo annoch lebet / ware Anna / Maria / Lovyſa / des jetzigen Groß-Hertzogen von Florentz / Coſmi des Dritten / Tochter / ware gebohren den 11. Auguſti 1667. und vermählet den 5. Junii 1691.

5. Wolffgangus / Georgius / Fridericus / Franciſcus / gebohren zu Düſſeldorff / den 5. Junii 1659. Chor-Biſchoff zu Cölln / Dohm-Herr zu Straßburg / Lüttich / Münſter / Oßnabrug / Paſſau / Trient / Brixen / Breßlau / ſtarbe den 3. Junii 1683. zu Wien / bey Neuſtadt / als er bey dem letztern Stifft zum Biſchoff ernennet worden.

6. Ludovicus / Antonius / gebohren den 9. Junii 1660. zu Düſſeldorff / wurde nach Abſterben Johann Caſpar von Ampringen Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens 1685. Ware Dohm-Herr zu Maynt / Cölln / Lüttich und Münſter / wurde Coadjutor zu Maynt den 19. April 1691. und Biſchoff zu Lüttich / erwählt den 21. April 1694. ſtarbe aber gleich darauf in ſelbigem Jahr den 4. May zu Lüttich am hitzigen Fieber.

7. Alexander / Sigismundus / gebohren den 16. April 1663. wurde 1690. Biſchoff zu Augſpurg.

8. Franciſcus Ludovicus / gebohren den 24. Julii 1664. wird Biſchoff zu Breßlau den 30. Junii 1683. zu Worms den 12. Julii 1694. Hoch- und Teutſch-Meiſter den 13. Julli 1694. und Probſt zu Ellwangen in ſelbigem Jahr / endlich im verwichenen Jahr 1716. Churfürſt zu Trier.

9. Fridericus Wilhelmus / gebohren den 20. Julii 1665. bliebe vor Mayntz durch einen Schuß den 23. Julii 1689.

10. Maria / Sophia / Eliſabetha / gebohren den 6. Auguſti 1666. wurde den 2. Julii 1687. Königs Petri aus Portugal Gemahlin / und ſtarbe den 4. Auguſti 1699.

11. Maria Anna / gebohren den 28. Octobr. 1667. wurde vermählet König Carolo dem Andern in Spanien durch Geſandtſchafft zu Neuburg den 28. Auguſti 1689. hernach zu Valladolid den 4. May 1690. mit dem König ſelbſt.

12. Philipp Wilhelm Auguſt / gebohren den 18. May 1668. ſtarbe den 10. April in dem Jahr 1693. Er ware vermählet mit Anna Maria Franciſca / Hertzogs Julii Franciſci zu Sachſen-Lauenburg Tochter / mit welcher er ſich trauen laſſen den 29. Octobr. 1690. Dieſe hat ihme gebohren:

Leopoldinam / Eleonoram / Eliſabetham / gebohren den 22. Octobr. 1691.

Mariam / Annam / Carolinam / gebohren den 30. Jenner 1693. ſtarbe den 25. Febr. in dem ſelbigen Jahr.

13. Dorothea Sophia / gebohren den 12. Ju-

12. Julii 1670. wurde vermählet erſtens Odoardo III. Farneſio / Erb-Printzen von Parma / den 3. April 1690. und als dieſer 1693. den 5. Sept. verſtorben / heyrathete ſie mit Päbſtlicher Diſpenſation deſſen Bruder / den noch regierenden Hertzog zu Parma den 8. Dec. 1695.

14. Hedwig Eliſabetha Amalia / gebohren den 18. Julii 1673. vermählet ſich an Printz Jacobum Ludovicum Sobieski / Königlichen Printzen aus Pohlen.

15. Johannes / gebohren und geſtorben den 1. Febr. 1675.

16. Leopoldina / Eleonora / Joſepha / gebohren den 24. May 1679. ſtarbe den 8 Mertz 1695.

§. 5.

Von denen Chur-Pfältziſchen Ländern und Herrſchafften.

ERſtens die Chur-Pfaltz bey Rhein / wird ſonſt insgemein die Untere-Pfaltz genennet / zum Unterſcheid zwiſchen derjenigen / ſo in dem Bayriſchen Creyß begriffen / gegen Böheim und Francken gräntzet / und dermahlen dem Hauß Bayern gehörig iſt. Es hält aber ſolche Untere-Pfaltz in ſich 15. Aempter. Erſtens das Ampt Heydelberg / darinnen ſind die ſchönſte Oerter: Heydelberg ſelbſt / Mannheim und Friderichsburg. 2. Das Ampt Mosbach / hat den Nahmen von einem Schloß / Mosbach genannt; in dieſem Ampt findet und ſiehet man noch täglich ſchöne Römiſche Antiquitäten / welches dann ein Zei-

chen/ daß dieſer Orten ſchon in uralten Zeiten die Römer ihre Wohnung gehabt. 3. Das Ampt Bretten/ darinnen iſt Brettheim der Haupt-Ort/ und iſt dieſer Ort bekannt/ weilen allda der Philippus Melanchton/ des Lutheri Mithelffer/ gebohren worden. 4. Das Ampt Boxberg/ hat den Nahmen von einem geringen Ort gleiches Nahmens/ lieget gegen Mergentheim in Francken. 5. Das Ampt Utzberg/ gegen Heſſen-Darmſtadt zu. 6. Das Ampt und Stadt Altzey/ hat eine der beſten und fruchtbareſten Gegenden/ lieget zwiſchen Worms und Creutznach. 7. Das Ampt Germersheim/ hat die Stadt Germersheim/ Billikheim. 8. Das Ampt und Stadt Neuſtadt an der Hart/ und Franckenthal. 9. Das Ampt Lautern/ hat den Nahmen von der Stadt Kayſerslautern. 10. Das Ampt und Stadt Oppenheim/ mit dem Schloß Lands-Cron/ſo dabey ſtehet/ und Ingelheim/ welches darum berühmt/ weilen allda Kayſer Carl der Groſſe gebohren worden. 11. Das Ampt und Stadt Creutznach mit dem darbey liegenden Schloß Kautzenberg. 12. Das Ampt und Stadt Simmern. 13. Das Ampt und Schloß Kirchberg. 14. Das Ampt und Stadt Bacharach. Dieſe Stadt iſt ſowohl wegen des guten allda wachſenden Rhein-Weins/ als auch wegen des viel eintragenden Churfürſtlichen Zolls berühmt. 15. Das Ampt und Schloß Stromberg/ welches ein ſehr alter

Ort/

Ort / und vorzeiten ſeine eigene Burggrafen gehabt.

2. Das Hertzogthum Neuburg. Hiervon lieget zwar die Haupt-Stadt an der Donau / und in dem Bayriſchen Bezirck / es gehören aber darzu viele weit darvon entlegene Oerter / als nemlich einige an der Donau / wie Lauingen / Höchſtädt / Gundelfing / Monheim / und andere gar in der Obern-Pfaltz / als Burglengenfeld / Haideck / Hipoltſtein / Regenſtauff und Weiden.

3. Jülich / oder Gülch / ein Hertzogthum unter Cölln / darinnen ſind die vornehmſte Oerter Jülich / eine Stadt und Schloß / Duren / eine ſchöne und alte Stadt / Gladbach und Dalem.

4. Das Hertzogthum Bergen. Fridericus Ænobarbus, oder der Rothbartete / machte es zu einer Grafſchafft / Carolus der Vierdte zu einem Marggrafthum / und Wenceslaus Anno Chriſti 1356. zu einem Hertzogthum. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Düſſeldorff / Blanckenburg / Lusdorff / Mühlheim / Kayſerswerth / Sollingen / da man vortreffliche Degen-Klingen machet / Elwerfeld / ein Ort / wo ſchöne Tapezereyen verfertiget werden / und mehr andere Oerter; dann dieſes Hertzogthum zwantzig Aempter hat.

5. Das Ampt Böckelheim / mit denen darzu gehörigen Städten Soberenheim und Montzingen / ſo vorhin eine beſondere Simmeriſche Herrſchafft geweſen.

§. 6

Von denen vornehmſten Flüſſen/Seen/Bergen und Veſtungen des Churfürſtenthums Pfaltz.

DJe vornehmſte Flüſſe in der Untern-Pfaltz ſind: Der Rhein/ der Neckar / die Lauter und die Nabe.

In dem Neuburgiſchen die Donau/Nab und der Regen-Fluß.

In dem Hertzogthum Jülich die Eyffel/ Erfft / Maaſe / Rhein / Roer und Werm.

In dem Hertzogthum Bergen die Wipper / der Rhein / die Sieg und Düſſel.

Die vornehmſte Veſtungen in der Untern-Pfaltz ſind: Heydelberg/ allwo die Stadt und das erhöchte Schloß wohl befeſtiget ſind. Mannheim/ in einem Eck zwiſchen zweyen Flüſſen liegend/wo der Rhein und Neckar zuſammen flieſſen/ ware vormahls eine der vornehmſten Veſtungen in Europa / iſt aber durch die Frantzoſen viel verderbt worden; gleich darbey liegt Friderichsburg / ein ſehr feſt gebautes Schloß/ ſo aber auch viel Schaden gelitten. Germersheim / eine ſehr feſte an dem Rhein gelegene Stadt. Franckenthal / ein Ort / welcher auf die neue Art beſtens fortificiret / durch die Frantzoſen aber ſtarck ruiniret worden. Das Schloß Landskron bey Oppenheim; Creutzenach/ ſamt dem darbey liegenden Schloß Kautzenberg/iſt auch wohl verſorget. Kayſerslautern iſt ein ſehr feſter Ort an dem Lauter-Fluß.

In dem Hertzogthum Neuburg iſt die Haupt-

Haupt-Stadt Neuburg ſelbſt ein wohl befeſtigter Ort; Dann ſind auch Lauingen/ Burglengenfeld und Weyden ziemlich beſchloſſen.

In dem Hertzogthum Jülich iſt eine gute Veſtung/ die Haupt-Stadt Düſſeldorff/ welche mit ſchönen neuen Werckern verſehen iſt/ und die Gräben von dem Düſſel-Fluß alle mit Waſſer angefüllet ſind. Kayſerswerth liegt an dem Rhein/ und hat erſt in dieſem letztern Frantzöſiſchen Krieg/ als eine Veſtung/ ihre Probe machen müſſen.

Im Jülicher-Land iſt ein guter und beſtverwahrter/mit dicken Mauren/ tieffen und weiten Gräben verſehener Ort/ die Haupt-Stadt Jülich. Düren iſt eine groſſe und wohl verſorgte Stadt an dem Roer Fluß.

Der beruffenſte See in der Chur-Pfaltz iſt der ſogenannte Kayſerswog/ bey Kayſerslautern/ allwo es ſehr viele und köſtliche Fiſche giebt; in dieſem See wurde 1697. ein ſehr groſſer Hecht gefangen/ und an den Chur-Pfältziſchen Hof nacher Heydelberg zum verſpeiſen gebracht/als man nun ſelbigen eröffnet/ fande man hinter denen vordern Floß-Federn einen kupffern Ring/ darauf ware eine Schrifft eingegraben: Ich bin der erſte Fiſch/ welcher durch den Welt-Regierer Friderich den Andern in dieſen See den 5. October 1230. geſetzet worden; iſt alſo dieſer Hecht 467. Jahr in ſolchem See geweſen.

Von Gebürgen iſt in der Pfaltz das berühmteſte der ſogenañte Doñer-Berg/ bey welchem

man erſchröckliches Krachen und Donnern auch im ſchönſten Wetter hören kan / und derentwillen vielerley Gedichte darvon geredet werden; dann das ſogenannte ſehr lange Gebürge Hunds-Rücken. Solches wurde vor alten Zeiten nur der Rücken allein genannt / weilen es / wie ein Rücken / nach der Länge in die Höhe ſteiget; Nachdeme aber die Hunnen diß Orts ankommen / und ſich hinter dieſen Bergen allezeit in Sicherheit geſtellet / wann ſie von andern Völckern verfolgt worden / ſo nennte man es der Hunnen-Rucken / oder Zuflucht / und ſo wurde es endlich der Hunds-Rucken benahmſet.

§. 7.

Von denen Reſidentzen des Chur-Fürſtens zu Pfaltz.

DJe gewöhnliche und rechte Reſidentz der Herren Churfürſten zu Pfaltz iſt vormahlen jederzeit geweſen Heydelberg / welches ſeinen Nahmen hat von denen auf dem Geißberg allda hinter dem Schloß häuffig wachſenden Heydel-Beeren. Das Churfürſtliche Schloß allda ſtehet über einem erhobenen Berg / und iſt vor Jahren eine der ſchönſten Reſidentzen geweſen / es wurde aber Anno 1688. und 1693. durch die Frantzoſen ſowohl die Stadt als Reſidentz erbärmlich verderbet; Ob nun wohl von dieſer Zeit wiederum viel gebauet / oder zugerichtet worden / iſt es doch zu ſeinem alten Anſehen noch nicht kommen; allda ſolle das ſchönſte und gröſte Wein-Faß ſeyn / ſo man in der Welt weiß / alſo / daß nur

der

der Arbeits-Lohn allein etliche tausend Gülden gekostet/ ohne das Holtz/ Eisen/ und anders/ was man darzu gebrauchet.

In dem Hertzogthum Neuburg ist eine Stadt gleiches Nahmens; selbige hat eine ziemlich wohlerbaute und gegen der Donau mit einem annehmlichen Prospect versehene doch aber ziemlich enge Residentz.

In dem Bergischen ist zu Düsseldorff auch eine sehr grosse bestgebaute und herrlich ausgezierte Residentz/ welche mit den schönsten Gallerien/ Sälen/ Zimmern und annehmlichen Gärten versehen/ und zwar so ist bißhero diese die gewöhnliche Residentz der letzt-verstorbenen Herren Churfürsten gewesen.

Der letzt verstorbene Herr Churfürst bauete auch zu Bensberg/ oder Bensburg/ zwey Meilen von Cöln/ in dem Bergischen/ ein gar annehnliches Lust-Schloß mit grösten Kosten.

§. 8.

Von der Chur-Pfältzischen Universität.

DJe Universität zu Heydelberg wurde Anno 1346. von dem Pfältzer Ruperto Rufo/ oder dem Zweyten/ gestifftet/ und vom Pabst Urbano dem Sechsten 1387. bestättiget. Hier ware vor Jahren die von der grossen Menge und Seltzamkeit der Bücher weltberuffene Bibliothec/ welche aber/ nachdeme Pfaltz-Graf Friderich Anno 1623. überwunden/ und hernach Heydelberg auch eingenohmen worden/ von hier hinweg/ und

nach Rom geführet worden. Auf dieſer Univerſität iſt auch geweſen Hanß von Lauterbach/ welcher/ wie etliche wollen/ die edle Truckerey aufgebracht/ und alſo alle/ welche Weißheit und Vernunfft lieben/ ihme unſterblichen Danck zu ſagen haben. Seine Grab-Schrifft iſt allda zu ſehen in dem Eingang des Collegii Theologici, und lautet alſo:

Hanß von Lauterbach iſt mein Nahm/
Die erſten Bücher truckt ich in Rom/
Bitt vor mein Seel/ GOtt giebt dir Lohn/
Starb 1514. auf Sanct Stephan.

§. 9.

Von denen Commercien und Fruchtbarkeit der Chur-Pfältziſchen Länder.

IN der Pfaltz/ an dem Rhein/ iſt gute/ geſunde/ doch etwas kühle Lufft. Dieſes Land iſt eines der beſten im Römiſchen Reich/ und über die maſſen fruchtbar; dann auf denen Höhen wächſet guter Wein und Caſtanien/ und in denen Thälern ſtehen allerhand Obſt-Bäume/ ſind auch köſtliche Vieh-Wayden/ die Aecker ſtehen voller Früchte/ die Wälder angefüllet mit allerhand Wildprät; an Fiſchen hat man gleichfalls einen Uberfluß/ ſonderbar aber geben der Rhein und Neckar von Monat zu Monat ihre verſchiedene Fiſche in gar groſſer Menge.

Es giebt auch an unterſchiedlichen Orten ſchöne Marmor- auch ſonſt rare Steinbrüche/ ſo Steine wie Agat und Jaſpis haben.

Jülich und Bergen ſind gleichfals ſehr gute Länder/ und haben groſſe Fruchtbarkeit/ ſo-

ſonderbar an allerley zahmen Vieh und vielem Wildprät. Man machet allda allerhand Arbeit von Wollen-Werck / auch wird groſſer Handel getrieben mit Häuten / Holtz und Wein / worzu daß die viele Schiff-reiche Flüſſe die ſchönſte Gelegenheit und beſten Vortheil geben.

§. 10.

Von denen Einkünfften bey Chur-Pfaltz.

WAs die Pfaltz allein anbelanget / ſo würde der Ertrag derſelben ſich eben ſo gar hoch nicht erſtrecken / bevorab ſolche Aempter nunmehro bey Manns-Gedencken bey denen Frantzöſiſch-feindlichen Einfällen meiſtens ſehr hart hergenohmen / oder wohl gar verwüſtet / oder verbrennet worden. Weilen aber auch die Hertzogthümer / Neuburg / Jülich und Bergen zu Chur-Pfaltz gehören / ſo hat dieſer Chur-Fürſt ein ſehr anſehnliches Einkommen / und tragen ſonderbar viel die Zoll-Häuſer an dem Rhein / Donau / Neckar und andern Orten. Dann müſſen auch die Unterthanen in dieſen Chur-Pfältziſchen Ländern gar viel geben / und allerhand Bürden tragen / welches zuſammen über vier Millionen austragen ſolle; worunter dann ſonderbar das Wildfangs-Recht ein merckliches erträget / wovon hernach unter dem §. von ſonderbaren Freyheiten des Chur-Hauſes Pfaltz gehandelt werden ſolle.

Die Müntzen ſind im Chur-Pfältziſchen eben wie bey Chur-Maynt̃z ſchon geſagt worden.

§. 11.

§. 11.

Von denen Chur-Pfältziſchen Forderungen und Anſprüchen gegen andere Länder und Herrſchafften.

ERſtlich will Chur-Pfaltz ſein habendes Wildfangs-Recht über unehlich gebohrne und andere Herrenloſe Leute nicht nur in ſeinen Ländern / ſondern auch in frembder Herren Gebiete behaupten/darwider ſich aber Chur-Maynz / Trier/ Cölln und Lothringen beſchweren.

2. Macht Chur-Pfaltz auf alle Inſeln/ welche in dem Rhein entſtehen/einen Anſpruch und Forderung/ ob gleich ſolche ſonſt in einem andern Land gelegen wären.

3. Macht Chur-Pfaltz auf gar vieles einen Anſpruch/welches von Zeit hundert Jahren hero durch Franckreich von denen Pfältziſchen Ländern hinweg geriſſen worden.

§. 14.

Von der Kriegs-Macht des Churfürſtens von Pfaltz.

NIcht nur allein die Pfältzer / ſondern auch die Jülcher und Berger / wie auch die Neuburgiſche Unterthanen / lieben das Soldaten-Leben/ und laſſen ſich im Kriegs-Weſen gerne gebrauchen/ wie dann der letztverſtorbene Churfürſt in jüngſtem Spaniſchen Succeſſions-Krieg biß auf dreyßig tauſend Mann auf den Beinen gehabt; ob aber ſelbige gleich meiſtens auf frembde Unterhaltung geſtanden/ ſo kamen ſie nichts deſtominder in denen Winter-Quartieren denen Unterthanen ſehr ſchwer;

ſchwer ; ordentlich aber und auf eine lange Zeit würde Chur-Pfaltz über 14. tauſend Mann nicht halten / hingegen bey einem Einfall und Noth wohl 40000. Mann rechte wehrhaffte Leute aufbringen und einige Zeit halten können. Sonſt ſind die Pfältzer und Neuburger gute Soldaten zu Fuß / die Jülcher und Berger aber geben gute Reuter ab / mögen auch in dem Feld wohl etwas dauren / und halten viel Ungemach aus.

§. 13.

Von denen Feinden des Churfürſtens von Pfaltz.

DErmahlen / da man mit Franckreich einen Reichs-Frieden geſchloſſen / hat zwar Pfaltz keinen würcklich offenbahren Feind / ſonſt aber hat dieſes Churfürſtenthum nur bey Manns-Gedencken / der öfftern Einfälle zu geſchweigen / drey harte Frantzöſiſche Einfälle erdulten / und darbey nicht nur allein die Verderbung der ſchönſten Städte / und des geſammten offenen Lands / ausſtehen / ſondern auch allezeit ein und andern Bezirck gar dahinden laſſen müſſen ; hat alſo Chur-Pfaltz an Franckreich allezeit einen gar gefährlichen Nachbar.

Chur-Sachſen hat zwar ſchon lange Zeit gegen Pfaltz ſich freundlich aufgeführet / wann aber ſelbiges Hauß Gelegenheit finden ſolte / dörffte es ſein Recht / wie wir ſchon bey Chur-Sachſen gemeldet haben / auf Jülich und Bergen wohl hervor ſuchen / und von ſolchen Ländern was zu bekommen trachten.

Darum

Darum dann Pfaltz gegen Sachsen in guter Verständnüß zu stehen sich allezeit bewerben muß.

Einige Zeit hero sind mit dem letzt verstorbenen Herrn Churfürsten zu Pfaltz die Reformirte Glaubens-Genossen gar nicht zu frieden gewesen / und haben sich mit der Feder / sowohl bey unterschiedlichen Lutherisch- und Reformirten Höfen / als auch bey Ihro Kayserlichen Majestät und dem allgemeinen Reichs-Tag und Cammer-Gericht über alle massen beschweret / daß der Herr Chur-Fürst ihnen eines und das andere hinweg nehme / und die Catholische Religion mit allem Ernst einführen wolte; es haben sich aber endlich Ihro Churfürstliche Durchläucht auf eingelangte Interceſſiones gegen denen Reformirten was genädigers aufgeführet.

§. 14.

Von der Regierungs-Art / Hof-Stab und bekannteſten Familien.

DJe auſſen liegende Aempter haben ihre Pfleger und Ober-Ampt-Leute; von diesen wird alsdann appelliret nach denen Regierungen / und hat Jülich / Bergen / Neuburg / auch die Unter-Pfaltz zu Heydelberg / jedes in ſeiner Haupt-Stadt / ſeine beſondere Regierung / als einen Juſtitz- oder Cammer-Rath. Von da aber gehet die Appellation an das Churfürſtliche Appellations-Conſilium, oder Reviſorium. Der Hof beſtehet wie andere Churfürſtliche Höfe aus dem Obriſt-Hof-Mei-

Meiſter / Obriſt-Cammerer / geheimen Cantzler / Obriſt-Stallmeiſter / Obriſt-Jäger-Meiſter / Cammer-Herren und hohen Generalen.

Die bekannteſte Pfältziſche Familien ſind: Adoltzheim / Bayer / Brömſen / Budesheim / Ciclowitz / Cloos / Dalberg / Darberg / Dürnheim / Eltz / Flechingen / Flersheim / Göler / Greiffenklau / Hagen / Harthauſen / Hentſchisheim / Höfen / Hoheneck / Horn / Hund / Kött / Kolb / Landſchaden / Lerch / von der Ley / Lißer / Maſſenbach / Metternich / Neukirch / Nippenburg / Pauel / Plückhard / Rabenhaupt / Ramnitz / Reigersberg / Roſenberg / Roſſau / Schencken / Schmidberg / Schönberg / Sickingen / Söteren / Spanheim / Steinkolenfelß / Streiff / Stromberg / Sturmfeder / Waldenburg / Wambold / Wolff / Willenberg.

§. 15.

Von denen Staats-Abſichten bey Chur-Pfaltz.

Nachdeme die Chur-Pfaltz / wie auch Jülich und Bergen / an das Hauß Neuburg kommen / welches ſich Anno 1614. zu der Römiſch-Catholiſchen Religion unter damahlen regierenden Herrn / Wolffgang Wilhelm / wiederum begeben hat / ſo iſt deren bißher geweſenen Regenten Bemühung allezeit dahin geſtanden / wie ſie alle ihre Unterthanen zu dem Römiſch-Catholiſchen Glauben bringen möchten; zu welchem Ende dann an unterſchiedlichen Oertern die ſchönſte Kirchen

und

und Clöſter von allerley Orden gebauet und geſtifftet/viele Catholiſche Schulen angerichtet / Römiſche Prieſter auf die Dörffer und Pfarreyen ausgeſchicket und ausgeſetzt / auch dardurch viele Leute gewonnen / bißhero aber doch noch der erwünſchte Zweck / daß alle Unterthanen eines/ und zwar des Römiſchen Catholiſchen Glaubens/ ſeyn möchten / nicht gäntzlich erhalten worden.

Nachdem hat Pfaltz / wie ſchon gemeldet / an Franckreich einen gar gefährlichen Nachbarn / darum dann dieſes Hauß allezeit möglichſt dahin zu trachten hat / daß zwiſchen dem Römiſchen Reich und Franckreich Frieden ſeyn möchte / weilen jederzeit bey einem Reichs-Krieg der meiſte Sitz und Waffen-Platz in der Pfältziſchen Gegend gemacht wird/und mithin die Pfältziſche Unterthanen vor andern den Untergang darbey zu gewarten haben.

Ferner hat ſich die Neuburgiſche Chur-Linie an das Hauß Oeſterreich bißhero ſehr verträulich und genau gehalten/auch dardurch manchen Vortheil zu erhalten gewuſt.

Und endlich läſſet ſich Pfaltz ſehr angelegen ſeyn / die Freyheiten der Handlungen auf denen Waſſern / als Rhein und Neckar / beſtens zu ſchützen / weilen wegen der Mauten deſſen Nutzen nahmhafft darunter hanget.

§. 16.

Von dem Wappen des Churfürſtens von Pfaltz.

Das

DAs Chur-Pfältzische Wappen hat zwey Theile/und sind in dem obern/ wie auch in dem untern Theil viere/zusammen achte/in der mitten aber das neunte/ oder besondere Schildlein. Oben in dem ersten Schildlein/ oder Feld/ hat es die silberne oder weise und blaue geschobene Rauten/ oder Wecken/ wegen Bayern/ als von welchem Stammen Chur-Pfaltz auch herkommet. 2. Ist ein schwartzer Löw im güldenen Feld / wegen des Hertzogthums Jülich 3. Sind acht güldene in ein Creutz/ oder Stern/ gesetzte Lilien-Stäbe/ in der Mitte mit einem silbernen Schild zusammen gehefftet/ und dieses im rothen Feld / wegen Cleven. 4. Ist ein rother Löw mit einer güldenen Crone und blauen Zungen im silbernen Felde/ wegen Bergen. 5. Ein blauer Löw im silbernen Feld / wegen der Grafschafft Veldentz. 6. Ein silberner und rother Schach-Balcken von vier Reihen Steinen im güldenen Feld/ wegen der Grafschafft Marck. 7. Drey rothe Sparren im silbernen Feld/ wegen Ravensberg. 8. Ein schwartzer Balcken im güldenen Feld / wegen der Grafschafft Mörs / worauf die Hertzoge von Jülich Anspruch hatten. In dem neunten oder Mittel-Schild ist ein güldener rother gekrönter Löw / im schwartzen Felde/ wegen der Pfaltz bey Rhein.

Der Helme sind an der Zahl fünffe: Erstens der Pfältzische/ ist gekrönet / hat zwey Büffels-Hörner/weiß und roth Balcken-weiß abgetheilet/ mitten darinnen sitzet ein gülde-

ner Löw / mit einer rothen Cron. 2. Der Bayrische / ist gekrönt / hat zwey Flügel mit denen Bayrischen silbernen und blauen Rauthen / oder Wecken / und einen güldenen roth gecrönten Löwen. 3. Hat einen halben Greiffen von Gold mit schwartzen Flügeln und rothen Halßbald / wegen Jülich. 4. Hat einen rothen Büffels-Kopff mit einer güldenen Cron / silbernen Hörnern und dergleichen Ring in der Nasen / die Crone hat unten einen Creyß von roth- und Silber- gewürffelt / dieses ist der Clevische Helm. 5. Ein gecrönter Helm mit einem Pfauen- Schweiff / wegen Bergen. Die Helm-Decken sind zur Rechten und Lincken Gold / Silber und schwartz.

§. 17.

Von dem Titul des Chur- Fürstens von Pfaltz.

VOn GOttes Gnaden Carolus Philippus, Pfaltz- Graf bey Rhein / des Heiligen Römischen Reichs Ertz- Schatzmeister und Churfürst / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Bergen Hertzog / Graf zu Veldentz / Spanheim / zu der Marck / Ravensberg und Mörs / Herr zu Ravensberg.

§. 18.

Von der Religion in denen Chur-Pfältzischen Ländern.

DEr Durchläuchtigste Churfürst und Regent ist wie seine glorwürdigste Vorfahren eiferig Catholisch. Ein gleiches ist von seinen Unterthanen im Hertzogthum Neuburg

burg zu ſagen; in der Untern-Pfaltz aber / ingleichem in Jülich und Bergen / giebt es Catholiſche / Lutheriſche und Calviniſche Glaubens-Genoſſen untereinander / und hat zumal der letzt verſtorbene Herr Churfürſt Johann Wilhelm mit dem auch verſtorbenen König in Preuſſen 1705. den 21. Nov. einen ordentlichen Vergleich zu Düſſeldorff aufgerichtet / wie es dieſer letztern wegen / weil viele Klagen / wie obgedacht / dißfals wider Chur-Pfaltz bey dem Corpore Evangelico zu Regenſpurg auf dem Reichs-Tag eingelauffen / zu halten; wogegen auch Preuſſen ſeiner Seits die Röm. Catholiſche in ſeinen Landen bey ihren hergebrachten Freyheiten zu ſchützen und zu erhalten verſprochen.

§. 19.

Von der Gemüths-Art der Chur-Pfältziſchen Inwohner.

WAs die Chur-Pfältziſche Inwohner um Heydelberg und ſelbiger Gegend anbelanget / ſind ſie ſehr freundlich und höfflich gegen denen Frembden und beredtſam; Die gegen dem Hundsrücken und Gebürge ſind nicht ſo höfflich / harter Natur / und wann ſie beleidiget werden / ſehr aufſätzig. Die Neuburgiſche Unterthanen ſind mit den Bayriſchen und Ober-Pfältziſchen einer Eigenſchafft. Die Jülicher und Berger verlegen ſich viel auf weit entlegene Handelſchafft. Die Pfältziſche Unterthanen in der Untern-Pfaltz lieben zwar an ſich ſelbſt den Frieden / wiſſen aber in der Kriegs-Noth ſich ihrer

Haut wohl zu wehren/ sind Leute/ die sich in ihrem Hauß-Wesen nicht gar prächtig aufführen/ achten es aber auch nicht/ wann sie gleich beraubt/ verderbt oder abgebrannt werden; dann sie mit einem schlechten wiederum anfangen zu hausen/ in welchem es ihnen gar viele andere Lands-Leute nicht würden nachthun können.

§. 20.

Von des Churfürsten zu Pfaltz sonderbahrem Ansehen/ Würden und Freyheiten.

DEr Churfürst zu Pfaltz ist vermöge des Westphälischen Friedens-Schlusses des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Schatz-Meister/ er träget dem Kayser die Crone vor/ und bey der Crönung reitet er unter das Volck und wirfft etliche Hände voll güldene auch silberne Schau- oder Auswürff-Müntzen aus.

2. Hat Chur-Pfaltz aus uralter Gewohnheit das Recht/ alle in dem Rhein entstehende Inseln sich zuzueignen.

3. Ist der Churfürst zu Pfaltz Obrist-Schutz-Herr aller Keßler/ oder Kupfferschmidte an dem Rheinstrom/ Francken und Elsaß/ also/ daß alle Keßler in bemeldten Landen seine Dienst- und Zins-Leute sind. Dieser Schutz bestehet in deme/ daß kein frembder Keßler in denen Landen weder neue Kessel oder Pfannen schmiden/ noch alte plätzen und ausbessern darff/ es seye dañ/ daß ihme solches von dem Keßler-Handwerck sonderbar vergünstiget worden/ oder er sich in solches Handwerck eingekaufft; und empfängt der Churfürst

fürſt von Pfaltz wegen dieſer Keßler-Schutz von dem Kayſer beſonders die Lehen. Dieſer Schutz-Gerechtigkeit hat Chur-Pfaltz als einen Unter-Schutz-Herren vorgeſetzet das alte Geſchlecht von Zobel/ welches dieſen Vortheil darvon hat/ daß die Keßler dem Zobliſchen Geſchlecht alles Kupffer-Geſchirr/ ſo man zur gantzen Haußhaltung vonnöthen hat/ umſonſt ſchaffen müſſen.

4. Dann hat der Churfürſt von Pfaltz das Wildfangs-Recht. Dieſes iſt eine uralte Gerechtigkeit/ vermög dieſer nimmt Chur-Pfaltz nicht nur allein ſeine eigene inländiſche/ ſondern auch die in allen herum gelegenen benachbarten Ländern unehlich Gebohrne/ oder ſonſt fremde und Herren-loße Leute/ in ſeinen Schutz/ als Wildfänge/ an/ und werden ſeine angehörige leibeigene Leute/ alſo/ daß wann dieſe Leute erbloß verſterben/ Chur-Pfaltz alle ihre Verlaſſenſchafft zu ſich ziehen kan. Wegen dieſes Wildfangs-Rechts gibt es mit denen benachbarten geiſt- und weltlichen Chur- auch anderen Fürſten immerzu einige Strittigkeiten.

5 Iſt der Churfürſt von Pfaltz auch Schutz-Herr und Erhalter der Johanniter- oder Maltheſer-Ritter/ welche ſich in denen Teutſchen Landen befinden.

6. Hat Chur-Pfaltz die Freyheit/ daß von ſeinem Urtheil und Ausſpruch an das Cammer-Gericht/ oder Reichs-Hof-Rath nicht kan appelliret werden.

7. Prætendiret Chur-Pfaltz auf das

Reichs-Vicariat, und will solches Chur-Bayern nicht zustehen / daher die Strittigkeiten bekannt / so sich dißfals nach Absterben Kayserß Ferdinandi III. zwischen beyden Häusern erhoben/ und Leopoldi Wahl vorgegangen.

Sein Unter-Beampter in dem Ertz-Cämmerer-Amt ist der Graf von Sintzendorff/des Heil. Röm. Reichs-Erb-Cämmerer.

§. 21.

Von des jetzigen Regenten sonderbahren Merckwürdigkeiten.

ER ist ein sonderbahr leutseeliger und gegen jedermann sehr liebreicher Herr/ein Liebhaber gelehrter Leute / und schätzet die Virtuosen in der Music / sowohl Vocalisten / als auch auf allerley Instrumenten/ sehr hoch/ also/daß er bißhero einen rechten Kern von ausgemachten Musicanten unterhalten.

Er ware Anfangs schon Dohm-Herr zu Cölln und Saltzburg / auch Johanniter- oder Maltheser-Ritter/ nachdeme man aber in Besorgung gestanden/ daß Chur-Pfaltz ohne Erben abgehen würde/hat er sich verehliget/ und ist in Kayserl Kriegs-Diensten als ein tapferer General/auch endlich als Kayserl. Feld-Marschall in Ungarn und in dem Reich von seinen tapfermüthigen Thaten höchstens berühmt worden. Er wurde 1704. Kayserl. Gouverneur über Tyrol / und die darvon dependirende Länder in Schwaben.

§. 22.

Wieviel bißhero Churfürsten von Pfaltz geweseu.

Gleich

Gleichwie unter Bayern schon gesagt worden / daß die uralte Chur-Würde nach Friderich dem Fünfften von der Pfaltz gäntzlich hinweg genohmen / und solche jure postliminii und eines alten Anspruch-Rechts halber auf die Bayrische Linie verlegt worden / als ist alsdann bey dem Westphälischen Frieden eine neue Chur und das Ertz-Schatzmeister-Ampt aufgerichtet worden ; ist also allhier allein zu sagen / wieviel von der Zeit dieser neu-aufgerichteten Chur Ertz-Schatzmeister gewesen.

Carl Ludwig / Friderici des abgesetzten Sohn / bekame die neue Chur 1648. ware ein sehr gelehrter Herr / starbe 1680. den 28. Aug.

Carl / dessen Sohn / gebohren 1651. starbe ohne Erben 1685. und hinterliesse also das Churfürstenthum an die Pfaltz-Neuburgische Linie ; aus dieser ware der erste

Philippus Wilhelmus, dieser starbe in dem 75. Jahr seines Alters / ihme succedirte sein älterer Herr Sohn.

Johann Wilhelm / gebohren 1658. Nachdem aber dieser den 8. Junii 1716. ohne Erben verschieden / succedirte sein Herr Bruder

Carolus Philippus, jetzo regierender Herr / deme der allmächtige GOtt eine lange und Fried-seelige Regierung verleihen wolle.

Der fünffzehende Titul.

Von dem Chur-Fürsten von Braunschweig und Lüneburg / dessen Ansehen / Macht / Herrlichkeit und Würden.

§. 1.

Von dem Anfang und Alterthum des Braunschweigischen und Lüneburgischen Volcks oder Landes.

DJe Völcker / welche sich in der Gegend von denen Braunschweigischen und Lüneburgischen Landen fest gesetzet / waren die bekannteste die West-Gothen / welche allda ihren Wohn-Sitz gemachet / und sich sehr bevölckert / auch manche schöne Stadt angeleget. Es hat aber nach der Zeit das gantze Land seinen Nahmen bekommen von der Stadt Braunschweig. Diese Stadt wurde von Brunone, dem Hertzogen aus Sachsen / an den Fluß Ocker erbauet / um das Jahr Christi 861. und dieser Hertzog nennte sie nach seinem Nahmen Bruno-Schweig / das ist ein Sitz oder Wohnung Brunonis; von ihr nahme alsdann das gantze Land seinen Nahmen. Lüneburg aber ist noch nicht so alt / sondern nachdeme Hertzog Henricus Leo Anno 1181. eine sehr alte Stadt Bardewick gantz und gar verwüstet hatte / bauete er 1190. an eben diesem Ort wiederum eine neue Stadt / und weilen solche Stadt nach der eingebogenen Krümme des

Elme-

Elmenau-Flusses/wie ein halber Mond/ in halbe Runde gebauet wurde/ so nennte er sie Lunaburgum, die Mond-Stadt/ oder Burg/ und derohalben wurde es nach der Zeit Lüneburg/ und nach der Stadt auch das herum gelegene Land auf gleiche Weise benahmset. Also dann so haben Braunschweig und Lüneburg ihre Nahmen von ihren Haupt-Städten bekommen.

§. 2.

Wer der jetzige Churfürst von Braunschweig-Lüneburg seye?

DEr jetzo regierende Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg ist der Durchläuchtigste Herr Georgius Ludovicus, welcher nunmehro auch König in Engelland ist/ von welchem also unter dem Titul Engelland das gebührende abgehandelt werden solle. Er ist gebohren den 28. May 1660. wurde Churfürst den 23. Jenner 1698.

§. 3.

Von des Herrn Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg Gemahlin und erzeugten Erben.

DJe Gemahlin dieses Durchläuchtigsten Churfürstens und nunmehro Königs in Engelland ware:

Sophia Dorothea/ Hertzogens Georgii Wilhelmi zu Zell/ und Eleonoræ d' Olbreuze Tochter. Sie ware gebohren den 15. Febr. 1666. vermählt den 21. Nov 1682. und wurde wiederum geschieden den 18. Dec:

1694. Mit ihr waren zwey Erben erzeugt worden.

Erſtlich / Georgius Auguſtus / gebohren den 30. Octobr. 1683. Erhält den 11. Junii 1706. den Ritter-Orden des güldenen Hoſen-Bands / wird Pair, oder ein Parlements-Glied des Königreichs Engelland / Graf von Kendal / und Hertzog von Cambrigde. Er iſt vermählet an

Wilhelminam Charlottam von Brandenburg-Anſpach / Johann Friderich / Marggrafens zu Brandenburg-Anſpach / und Eleonorä Erdmuth Louyſä von Sachſen-Eiſenach / Tochter. Gebohren den 1. Mertz 1683. Vermählet den 2. Sept. 1705. zu Herrn-Hauſen; dieſe hat bißhero gebohren:

Friderich Wilhelm / ſo gebohren worden den 4. Februarii 1707. zu Hannover / und Duc zu Cornwall in Engelland iſt.

Anna / gebohren den 2. Nov. 1709. zu Hannover.

Amalia / Sophia / Eleonora / gebohren den 10. Julii 1711.

Eliſabetha / Carolina / gebohren den 16. Junii 1713.

2. Sophia Dorothea / gebohren den 16. Mertz 1687. wurde vermählet an Friederich Wilhelm / Cron-Printzen von Preuſſen / nunmehro König / den 8. Nov. zu Hannover 1706. durch Procuration des Printzens von Braunſchweig / und zu Berlin den 28. Nov. wurde das würckliche Beylager ſo herr-

lich

lich gehalten / daß solches Trauungs-Fest 21. Täge nacheinander gewähret hat.

§. 4.

Von denen Durchläuchtigsten Eltern und Geschwistrigen des Churfürstens von Braunschweig.

DEr Durchläuchtigste Herr Vater ist gewesen Ernestus Augustus / gebohren den 10. Nov. 1629. Er wurde Bischoff zu Oßnabrügg 1662. und erhielte die Chur-Würde den 19. Dec. 1692. starbe den 23. Jenner 1698. zu Herrnhausen.

Die Frau Mutter / Sophia. Diese ware eine Tochter Friderici des Fünfften / Churfürstens zu Pfaltz / und Elisabethä Stuardä / Königlicher Printzeßin aus Engelland; Sie Sophia ware gebohren im Haag den 13. Octobr. 1630. vermählt 1658. wurde nebst ihren Nachkommen durch einen Schluß des Parlements in Engelland den 22. Mertz 1701. zur nächsten Erbin von denen Groß-Britannischen Reichen ernennet / und brachte ihr Leben so weit / daß sie die älteste unter allen Reichs-Fürstinnen ware / und starbe zu Herrnhausen an einem Schlag-Fluß in dem 84. Jahr ihres Alters den 21. Junii 1714. Die aus dieser Ehe gebohrne Erben waren neben dem jetzo regierenden Herrn Churfürsten.

Fridericus Augustus / Kayserlicher General-Wachtmeister / gebohren den 3. Octobr. 1661. und von einer Türckischen Parthey erschossen den 10. Jenner 1691.

Maxi-

Maximilian Wilhelm/ gebohren den 14. Dec. 1666. commandirte seines Herrn Vaters Trouppen in Piemont/ wurde Kayserlicher Feld-Marschall-Lieutenant/ und 1704. General von der Cavallerie.

Sophia Charlotta/ gebohren den 20. Octobr. 1668. Königes Friederici des ersten in Preussen zweyte Gemahlin den 28. Sept. 1684. starbe den 31. Jenner 1705. zu Hannover an der Engbrüstigkeit.

Carolus Philippus, Kayserlicher Obrister in Ungarn/ gebohren den 13. Octobr. 1669. von denen Tartarn in Albanien erschlagen/ den 1. Jenner. 1690.

Christianus, gebohren den 29. Sept. 1671. bekame in einer Action mit denen Frantzosen bey Ehingen einen Schuß in den Kopff/ da er mit seinem Pferdt durch die Donau setzen wolte/ sancke aber und ertrancke mit seinem Trompeter und Sattel-Knecht den 31. Julii 1703.

Ernestus Augustus, gebohren den 17. Sept. 1674. wird Bischoff zu Oßnabrügg 1716.

§. 5.

Wie die Lands-Regierung auf dieses Durchläuchtigste Hauß kommen?

DEr vornehmste und bekannteste Stamm-Vatter des noch heut regierenden Braunschweig und Lüneburgischen Hauses ist gewesen Azo der vierdte von Este, Hugonis des dritten/ Marggrafens zu Ferrara/ Sohn; dieser verehlichte sich mit Kunigunda/ Herzogs

tzogs Guelphi des dritten in Bayern Tochter und Erbin/ und erzeugte mit ihr Guelphum den vierdten/ welcher ware ein Groß-Vatter Henrici Leonis, oder Heinrich des Löwens/ dieser ware so reich an Ländern/ daß man von ihme in dem gemeinen Sprichwort sagte:

Von der Elbe biß an Rhein/
Vom Hartz biß an die See/ ist alles mein.

Nachdeme aber gemelter Heinrich mit dem Kayser und Reich in Strittigkeiten verfallen/ wurden ihme die Hertzogthümer Bayern/ Sachsen und andere Länder mehr abgenohmen. Er behielte also allein/ nachdem er sich mit dem Kayser verglichen/ in der Braunschweig- und Lüneburgischen Gegend einige Herrschafften/ welche seine Nachkommen/ die noch regierende Linie/ nach und nach auf das beste bevölckert/ und so wohl durch ihre grosse Klugheit eingerichtet/ daß sie schon von langen Zeiten unter die gewaltigste Fürsten des Reichs gezehlet worden. So folget dann/ daß diese Linie/ so jetzo in denen Braunschweig- und Lüneburgischen Ländern herrschet/ vor alten Zeiten in Sachsen und Bayern mächtige Hertzoge/ ja sehr gottseelige Leute gewesen/ also/ daß auch in Bayern viele gar reiche von dieser alten Guelphischen Linie gestifftete Kirchen und Clöster gefunden werden.

§. 6.

Von denen Ländern und Herrschafften.

ERstlich das Hertzogthum Kalenberg; darinnen ist vor jetzo der vornehmste Ort die Resi-

Residentz-Stadt Hannover selbst / wovon hernach unter dem §. von der Residentz des Churfürstens von Hannover mehrers folgen wird.

Kalenberg / ist ein an der Leine gelegenes Schloß / woselbsten vorzeiten die Fürstliche Residentz gewesen / und noch heut zu Tage das gantze Hertzogthum Kalenberg den Nahmen davon hat.

Hameln lieget an dem Weser-Fluß / und ist diese Stadt darum sehr bekannt / weilen sich Anno 1284. allda ein wunderbahrer und sehr trauriger Zufall begeben / da nemlich ein Ratzen-Fänger auf gewiese bedungene Verehrung eine grosse Menge Ratzen mit einem gewiesen Pfeifflein durch alle Gassen herum pfeiffend an sich gelocket / und zu der Stadt hinaus gebracht; als man ihme aber alsdann den versprochenen Lohn verweigert / gienge er mit gröstem Unwillen hinweg / kame aber in eben gemeltem Jahr am St. Johannis-Tag unter der Predig wiederum / pfiffe durch die Gassen der Stadt herum / und machte / daß ihme hundert und dreyßig Kinder nachlieffen / mit welchen er alsobald zur Stadt hinaus eilete / und wie eine von ferne nachgehende / auch diesem traurigen Spiel zusehende Magd bey der Obrigkeit alsdann eydlich aussagte / alle diese in der Stadt zusammen gebrachte Kinder zu einem nahe bey der Stadt gelegenen Hügel oder Berg führte / welcher sich dann sogleich auf- oder von einander gethan / und nachdem

der

der Ratzenfänger mit denen Kindern hinein gegangen / sofort wiederum zugeschlossen. Man hat hernach von diesen Kindern nichts mehr gesehen / oder gewust / ausser daß einige sagen wollen / sie wären in Siebenbürgen gebracht worden / und hätten allda das Volck gepflantzet / welches man noch auf heutigen Tag die Siebenbürgische Sachsen nennet / weilen diese allein / mitten unter andern Siebenbürgisch und Ungarisch redenden Völckern wohnend / die Teutsche Sprache reden.

Neustadt am Rübenberg. Göttingen / eine uralte und schon von denen Gothen erbaute Stadt / ist sonderbahr berühmt von dem Turnier / welches vom Kayser Heinrich V. Anno 1119. allda gehalten worden.

Nordheim / eine vormahls feste / aber nunmehro an Vestungs-Werckern gantz eingegangene Stadt. Minden an der Werre / eine sehr gewerbige Stadt gegen Hessen.

2. Das Hertzogthum Grubenhagen / darinnen sind vor andern ansehnlich ein altes Berg-Schloß Grubenhagen / wovon das gantze Fürstenthum seinen Nahmen hat.

Einbeck / ein Ort / wo man sonderbar gutes Bier brauet / und der Einbock genennet wird / welches man auch anderwärts nachmachet.

Osterroda / eine nicht grosse / aber wohlerbaute und gewerbige Stadt. Hertzberg mit einem schönen Berg-Schloß. Clausthal / Altenau / Zellerfeld / Andreas-Berg / sind Berg-

Berg-Städte/ Schantzfeld/ Elbingerode und Lauterberg/ sind auch wohlgebaute Städte.

3. Hat Hannover nach Absterben Hertzogs Georg Wilhelms von Lüneburg-Zell bekommen/ das Hertzogthum Lüneburg/ worinnen die Haupt-Stadt Lüneburg/ am Fluß Elmenau gelegen/ sehr wohl fortificiret ist. In selbiger sind vortreffliche Saltz-Quellen anzutreffen/ welche dem Land jährlich ein grosses eintragen; auf dem nahe gelegenen Kalch-Berg aber/ welcher wohl fortificiret/ wird auch eine grosse Menge von lebendigem Kalch ausgegraben und allenthalben im gantzen Land verführet.

Zelle ist auch eine schöne Stadt und trefflich fortificiret/ besonders das Schloß/ welches auch eine auf Welsche Manier vortrefflich gebaute Hertzogliche Burg in sich fasset. Nahe bey der Stadt ist ein prächtig gebautes Lust-Hauß mit einem herrlichen Garten.

Haarburg ist eine Stadt und Schloß an der Elbe/ bey einer Meil Wegs von Hamburg entlegen/ ist trefflich wohl fortificiret/ und eine Haupt-Vestung/ hat auch gar vornehme Handlung zu Land und Wasser.

Ultzen/ liegt an der Ilmenau/ wo die Viper darein fliesset/ ware vor Zeiten eine gar schöne Stadt/ lidte aber Anno 1646. grossen Feuer-Schaden/ aus Verwahrlosung des Flachses/ erhohlet sich aber dermahlen wiederum sehr wohl.

Bardewick/ ware eine aus den grösten und

schön-

ſchönſten Städten in gantz Teutſchland / und ſolle ſchon 990. Jahr vor Chriſti Geburt geſtanden ſeyn.

Giſthorn / eine Stadt und wohl befeſtigtes Schloß / lieget wo der Aller und Iſa-Fluß zuſammen kommen.

Ebsdorff / ein anſehnliches Fürſtliches Schloß / wo die Hertzoge öffters ſich aufhalten.

Hitzacker / ein gar ſchönes Ort / und auch zugleich Fürſtliche Reſidentz / nicht weit von der Elbe / gegen Dömitz über.

Schnackenburg / eine Stadt an den Gräntzen gegen der Marck / neben einem Ambt- und Zoll-Hauß am Alant-Fluß / nahe bey der Elbe.

4. Die Graffſchafft Diephold / lieget zwiſchen dem Weſer- und Hunte-Fluß / gräntzet gegen Abend an das Bißthum Münſter / gegen Mittag an das Bißthum Minden / gegen Morgen und Mitternacht an die Graffſchafft Hoya. Die bekanteſte Oerter darinnen ſind: Diephold / ein auf Felſen gebautes Schloß / neben einer Stadt an dem Lohrbach / wo der Hunte-Fluß in den Dummer-See gehet. Leuvorden / eine Stadt in einer moraſtigen Gegend zwiſchen Minden und Vecht. Barnsdorff / eine Stadt am Hunte-Fluß.

5. Das meiſte Theil von der Graffſchafft Hoya. Selbige ſtöſſet gegen Morgen an das Hertzogthum Lüneburg / gegen Mittag an das Bißthum Minden / gegen Abend an die Graffſchafften Diephold und

Delmenhorſt/ gegen Mitternacht an die Weſer/ auch an die Hertzogthümer Bremen und Vehrden. Die bekannteſte Oerter darinnen ſind: Hoya/ eine Stadt und Schloß an der Weſer/ Nienburg/ eine feſte Stadt und Schloß am Weſer- und Ow-Fluß. Barenburg/ eine Stadt und feſtes Schloß in einer moraſtigen Gegend am Ow-Fluß. Stoltzenau/ eine Stadt an der Weſer. Baſſum eine Stadt und Evangeliſches Jungfrauen-Cloſter. Heiligenrode/ auch eine Stadt und Evangeliſches Jungfrauen Cloſter. Drackenburg/ eine Stadt an der Weſer.

6. Die Graffſchafft Danneberg/ ſtöſſet gegen Morgen an die Priegnitzer-Marck/ gegen Mittag an die alte Marck/ gegen Abend an das Hertzogthum Lüneburg/ und gegen Mitternacht an das Hertzogthum Mecklenburg. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind: Danneberg/ eine ſchöne Stadt und Schloß am Tetze-Fluß. Lichau/ eine ſchöne Stadt und Schloß/ auch am Tetze-Fluß. Grabau/ ein Städtlein und Schloß. Gimbs/ ein Schloß und Ambt am Gimſer-See.

7. Das Hertzogthum Sachſen-Lauenburg/ welches jetzige Königl. Majeſtät in Pohlen an das Hauß Braunſchweig-Lüneburg käufflich überlaſſen. Selbiges iſt an der Elbe zwiſchen dem Mecklenburgiſchen/ Lüneburgiſchen und Holſteiniſchen Gebiet gelegen/ und heiſſet die Haupt-Stadt gleichfals Lauenburg/ liegt an der Elbe/ und hat oben auf dem Berge ein Fürſtliches Hauß.

Möllen

Möllen/ ist eine kleine Stadt am Fluß Steckenis/ allwo der bekannte Eulenspiegel begraben liegen solle. Lauenburg/ Neuhauß/ Schwartzenbeck und Ratzburg/ sind 4. Aemter/ woraus dieses Hertzogthum bestehet.

8. Oßnabrügg/ das Bißthum/ gehöret gleichfals auf einige Weiße zu den Chur-Lüneburgischen Ländern/ weilen man nemlich Umwechslungs-weise allda allezeit von dieser Chur-Linie einen Bischoff nehmen muß/ wann ein Catholischer Bischoff abgestorben/ wie unter dem Titul von Oßnabrügg mehr abgehandelt werden solle.

9. Von dem Bißthum Hildesheim hat dieser Churfürst auch vier Aembter/ als Coldingen/ Lutter/ Barenberg und Westerhof. Wie auch das Schutz-Recht über die Stadt Hildesheim/ so diesem Hauß zugesprochen worden/ durch den Vergleich/ welcher zu Braunschweig 1643. errichtet worden.

§. 7.

Von der Länge/ Breite und Gräntzen der Braunschweig-Lüneburgischen Länder.

GEhemahls waren die Braunschweig-Lüneburgische Länder unter die Hannoveritsche und Zellische Häuser vertheilet/ biß endlich/ nachdem der Hertzog Georg Wilhelm von Zell am 28. Aug. 1705. mit Tod abgienge/ selbige insgesammt wieder zusammen und an Hannover kamen. Die Länge derselben belaufft sich auf dreyssig/ die Breite aber auf zwantzig Meil. Die Gräntzen sind gegen Mitternacht das Hertzogthum Bremen/

men / Holstein und Mecklenburg; gegen Morgen das Ertz-Bißthum Magdeburg und Bißthum Halberstadt; gegen Mittag Thüringen/ und gegen Abend Hessen und Westphalen.

§. 8.

Von denen vornehmsten Flüssen/ Seen/ Gebürgen und Vestungen im Braunschweigischen.

DJe vornehmste Flüsse sind: die Weser/ Leine/ Unstern/ Ocker/ Nette / Gose/ Bade/ Orse / welche alle zu der Handelschafft zu Wasser sehr grossen Vortheil und Beförderung geben.

Der gröste See ist Euersen/ über 6. Stund lang/ und mit einer grossen Menge von allerhand Gattungen Fischen angefüllet.

Der berühmteste Berg im Braunschweigischen ist der Brocks-Berg / Bruckerus genannt/ dieser ist bey jedermann sehr beruffen/ und indeme man auf diesem vier Stund hohen Gebürge öffters allerley Geschrey / Getöß und Gepolder höret/ als ist die gemeine Sag/ auf diesem Berg hätten die Unholden/ oder Hexen/ von weiten Landen her ihre Zusammenkunfft und Tummel-Platz.

Die berühmteste Wälder sind der Hartz-Wald/ Söllinger-Deister-Hels- und Elmer-Wald.

Die Vestungen sind: Hannover an dem Leine-Fluß. Sie ist mit hohen Wällen/ tieffen Gräben/ auf das allerbeste befestiget / und ist eine der besten Vestungen in Teutschland.

Hameln

Hameln an dem Weser-Fluß / ist auch sehr wohl befestiget / wegen der herum liegenden hohen Hügeln / Cavallier / oder Katzen / auf denen Pasteyen. Neustadt an der Leine / ist auch gut befestiget. Göttingen an der Leine / ist ebenfals mit starcken Wällen / tieffen Wasser-Gräben und vielen Aussen-Werckern bestens versehen. Einbeck / ist auch mit guten Werckern und tieffen Wasser-Gräben versorget.

§. 9.

Von denen Residentzen und Lust-Häussern.

DJe gewöhnliche Residentz des Herrn Churfürsten zu Hannover ist in der Stadt Hannover. Dieses ist eine schöne / feste und grosse Stadt / lieget in einer gar schönen annehmlichen Ebene an dem Leine-Fluß / und hat an der Seite einen Wald / die Einerey genannt. Die Stadt wird durch den Leine-Fluß in zwey Theile / nemlich in die alte und neue Stadt / getheilet / und hat fünff vornehme Pfarr-Kirchen / ist auch mit gar schönen Wasser-Wercken versehen / welche in Feuers-Gefahr auf alle Häusser geleitet werden können. Die Churfürstliche Residentz liegt an dem Leine-Fluß / hat gar ein schönes weites Aussehen / ist herrlich gebauet / ausgeschmücket mit schönen Sälen / Gallerien und Zimmern / hat auch ein best versehenes Zeughauß / schönen Reit- oder Hof-Stall und grossen best gezierten Lust-Garten.

Das Churfürſtliche Luſt-Schloß iſt Herrnhauſſen/ allda findet und ſiehet man einen ſchönen Pallaſt/ einen groſſen zierlichen Garten/ und ein Dorff; lieget nur eine kleine Stunde von Hannover.

§. 10.

Von der Churfürſtlichen Academie.

ZU Helmſtädt iſt eine vortreffliche berühmte Univerſität/ die von Hertzog Julio den 15. Octobr. 1576. geſtifftet/ vom Kayſer Maximiliano dem Andern aber mit groſſen Freyheiten verſehen worden; ſie hat einen groſſen Zulauff/ und iſt der Rector Magnificus allda aus einem beſondern Privilegio allezeit ein Comes Palatinus, oder Kayſerlicher Pfaltz-Graf.

§. 11.

Von denen Commercien, Bergwercken und Fruchtbarkeit.

ES hat in dem Hartz-Wald viele Eiſen-Bergwercke/ wie auch manche Saltz-Hütten/ alſo/ daß man mit Eiſen und Saltz groſſe Handlungen treibet. Weilen das gantze Land mit ſchönſten Weyden und Feld-Bau verſehen iſt/ als gibt es eine groſſe Menge von Rind-Vieh/ Schweinen und Schaafen/ ſonderbar aber iſt hier ein groſſer Uberfluß von denen ſchönſten Pferdten/ welche weit und breit verhandelt werden/ und ein nahmhafftes eintragen. Man verhandelt auch ſehr weit die in dieſen Ländern gemachte gute Käſe.

§. 12.

§. 12.

Von denen Einkünfften und Müntzen.

DJe Einkünfften der Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Länder sollen sich gegen drey Millionen belauffen.

Die Müntzen sind:

Pfenning/ Dreyer/ so drey Pfenning gelten.

Mattier/ist vier Pfenning.

Marien Grosch gilt auch 8. Pfenning/ oder zwey und einen halben Kreutzer.

Zwey Marien-Groschen/ 16. Pfenninge/ 5. Kreutzer.

4. Marien-Groschen/ 32. Pfenninge/ oder 10. Kreutzer.

Ein guter Grosche ist 12. Pfenninge.

Zwey gute Groschen-Stücke 24. Pfennige/ sieben und einen halben Kreutzer.

6. Marien-Groschen-Stücke/ 48. Pfennige/ 15. Kreutzer.

Vier und zwantzig Marien-Groschen-Stück/ ist 16. gute Groschen/ oder 60. Kreutzer.

Dann gibt es auch Reichs-Thaler und Ducaten/ und sind wegen ihres guten Werths die Braunschweig-Lüneburgische Müntzen bißhero noch allezeit unter das beste Geld gerechnet worden.

§. 13.

Von denen Ansprüchen und Forderungen des Churfürstens von Braunschweig-Lüneburg auf andere Länder und Herrschafften.

Tristens machet der Churfürst einen Anspruch auf das Eichsfeld / welches ein Stück von dem Hertzogthum Grubenhagen / so dermahlen Mayntz besitzet / und 1366. von Hertzog Ottone von Braunschweig erkauffet.

2. Auf das Bißthum Hildesheim / welches dieses Hauß über hundert Jahr besessen / aber nach dem dreyssig-jährigen Krieg 1643. wiederum biß auf die vier Aembter abgetretten.

3. Auf Sachsen-Lauenburg / als ein Nachkommen und Stamms-Genoß Hertzog Henrici Leonis / zu dessen Gebiet Sachsen-Lauenburg gehörig ware / wie es dann auch davon die würckliche Possession ergriffen.

§. 14.

Von der Kriegs-Macht der Herren Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg.

WEilen diese Länder insgemein volckreich / als ist auch dem Herrn Churfürsten gar leicht im Fall der Noth ein aufgebottenes Land-Volck von etlich und zwantzig biß dreissig tausend Mann zusammen zu bringen / und geben diese Leute sehr gute behertzte Soldaten ab / dienen aber doch lieber zu Pferdt / als zu Fuß. Von recht regulirten Trouppen / ohne Subsidien-Gelder und auf eigene Kosten zu erhalten / würde doch über zehen tausend Mann zu halten schwer fallen.

§. 15.

Von dem Hof-Staab und hohen Familien im Braunschweig-Lüneburgischen.

Der

DEr Churfürſtliche Hof beſtehet wie andere Teutſche Fürſtliche Höfe; auch ſind zu Hannover ein geheimer-Appellations- Juſtiz- oder Hof-Rath/ Cammer- und Kriegs-Rath/ das Land aber hat ſeine Ambt-Leute und Churfürſtliche Verwalter in Städten und Schlöſſern/ welche das Juſtitz- und Cammeral-Weſen verwalten.

Die bekannteſte von Adel ſind in dieſen Landen: die von Angerſtein/ Badensleben/ Bilau/ Birckfeld/ Bock/ Bodendorff/ Botfeld/ Caſſenbrock/ Decke/ Darſtädt/ Eltz/ Falckenberg/ Frentz/ Gladebeck/ Götzenhagen/ Härlingen/ Harthauſen/ Heimburg/ Heiſterhoym/ Knigge/ Landsberg/ Leuthorſt/ Lützau/ Mandelsloeh/ Nette/ Riſchenberg/ Schulenburg/ Stuff/ Weſthauſen/ Witte/ Bravalo/ Eldingen/ Falckenhagen/ Hacke/ Hamerſtein/ Hohenſtede/ Kettenburg/ Schack/ Schaffshuſen/ Wonſe/ Witzendorff.

§. 16.

Von denen Staats-Abſichten bey Churs Braunſchweig.

ERſtlich/ weilen dieſer Durchläuchtigſte Churfürſt aus Königlich-Engliſchem Geblüt weiblicher und mütterlicher Linie entſproſſen/ als iſt bißhero ſeine gröſte Staats-Abſicht geweſen/ ſich alſo aufzuführen/ daß ihme die Engliſche Crone nicht entgienge/ von welchem unter dem Titul von Engelland was mehrers kommen wird.

2. Hat dieſer Churfürſt ſich ſehr genau bißhero an das Ertz-Hauß Oeſterreich gehal-

halten/um die durch deſſelben Gunſt erhaltene neue Würde deſto mehr zu befeſtigen/ zu welchem Ende er in Ungarn in vorigem Türcken-Krieg ſich öffters tapffer erzeiget.

3. Hat er auch ſich bey dem geſamten Reich beliebt zu machen in letztern Krieg gegen Franckreich/ da es an dem Rhein am übelſten ſtunde/ Würtemberg und ein groſſer Theil von Schwaben unter Frantzöſiſcher Contribution ſtunde/ ſeine ungemeine Klug- und Tapferkeit beſtens erwieſen/ und in kurtzem viel Gutes gewürcket.

§. 17.

Von dem Wappen des Churfürſtens von Braunſchweig-Lüneburg.

DAs Wappen des Churfürſtens von Braunſchweig-Lüneburg iſt zweymahl geſpalten/ und fünffmahl getheilet/ mit einem Mittel-Schild und geſpaltenen Schildes-Fuß. Im erſten Schild ſpringen zwey guldene Leoparden im rothen Felde/ einer über dem andern/ nach der Quer/ und dieſes führen er wegen des Hertzogthums Braunſchweig. 2. Springet ein weiſſes Pferd im rothen Feld/ als das alte Nieder-Sächſiſche/ oder Weſtphäliſche Wappen. 3. Ein blauer Löw im güldenen Felde/ ſo mit rothen Hertzen beſtreuet iſt/ wegen des Hertzogthums Lüneburg. 4. Ein ſilberner gekrönter Löw im blauen Felde/ wegen der Graffſchafft Eberſtein. 5. Ein rothes Rad im ſilbernen Felde/ wegen des Stiffts Oßnabrügg. 6. Ein guldener Löw im rothen Felde mit einem von ſilber-

silbernen und blauen Quater-Stücken zusammen gesetzten Rand eingefasset/ wegen der Grafschafft Homburg. 7. Ein silberner Löw im blauen Felde/ und gleich darunter im 8. Schild ein blauer Adler im silbernen Felde/ diese beyde wegen der Grafschafft Diepolt. 9. Ein Mittel-Schild/ auf welchen das Zeichen der Chur-Würde und des Reichs Ertz-Ambts gemacht wird. 10. Ein güldener Löw im rothen Felde/ und gleich darunter 11. Ein Feld sechs mahl von Gold und roth Balcken-weiß gestreifft/ zusammen wegen der Grafschafft Lauterberg. 2. Ein schwartzer Hirsch im silbernen Felde/ wegen der Herrschafft Clettenberg. 13. Ein getheilter Schild/ dessen oberer Theil zwey schwartze Bärn-Bratzen im güldenen Felde præsentiret; der untere Theil von diesem Schild ist wiederum getheilet/ und oben-auf viermahl von roth und von silber Balcken-weiß gestreifft/ unterwärts aber von Silber und blau im Lateinischen und Andreas-Creutz durchschnitten; dieser Schild ist wegen der Grafschafft Hoya und Bruchhusen. 14. Ein gewürffeltes Feld von Siber und roth/ wegen der Grafschafft Honstein. 15. Ein rothes Hirsch-Horn im silbernen Felde/ wegen der Grafschafft Reinstein. 16. Ein schwartzes Hirsch-Horn im silbernen Felde/ wegen der Grafschafft Blanckenberg.

Auf diesem Wappen stehen 5. offene gekrönte Helme. Der erste/ als der Honstein-Lauterbergische/ hat einen Pfauen-Schwantz

auff

auf sich/ zwischen einem rothen end silbernen Hirsch-Horn. Der andere hat zwey schwartze Bären-Tatzen über sich/ wegen der Grafschafft Hoya. Der 3. oder mittlere und Braunschweigische Helm hat zwischen zwey gegen einander gekehrten silbernen Sicheln eine weisse Säule oben mit einer güldenen Crone und kurtzen Pfauen-Schwantz/die Sicheln haben rothe Heffte / und auswendig auf dem Rucken haben solche jede fünff Pfauen-Feder-Spiegel/ nacheinander hinauf gesetzt. Der 4. Helm hat zwey silberne und roth getheilte Büffels-Hörner auf sich / darzwischen sechs rothe und silberne getheilte Fähnlein zu sehen/ und dieser Helm ist wegen der Grafschafft Bruchhusen. Der 5. Helm / als der Reinstein-Blanckenburgische / trägt ein Paar silberne Büffels-Hörner von einem rothen und schwartzen Hirsch-Horn begleitet.

Die Helm-Decken sind blau / Gold und Silber zu beyden Seiten durch einander vertheilet.

§. 18.

Von dem Titul eines Churfürstens von Braunschweig.

VOn GOttes Gnaden / Georg Ludwig/ Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz- Pannier-Herr und Churfürst ꝛc. So hieß der Titul vor dem letztern Frantzösischen Krieg; während selbigem aber ist Chur-Hannover von dem Kayser mit dem Reichs-Ertz-Schatzmeister-Ambt belehnet worden / hat auch die dißfals

ihn

ihn zukommende Functionen durch seinen Gesandten bey der letztern Crönung Sr. nunmehro glorwürdigst regierenden Kayserlichen Majestät zu Franckfurt verrichten lassen/ auch nach der Hand den Titul als Reichs-Ertz-Schatzmeister/ geführet.

§. 19.

Von der Religion in dem Braunschweigischen.

IN denen Braunschweigischen Landen ist die Lutherische oder Evangelische Lehre in der Ubung/ und wird auf solche sehr eifferig gehalten/ doch ist bey Erhaltung der Chur-Würde auch auf Begehren des Kayserl. Leopoldi zugelassen worden/ eine Kirche und Schule vor die Catholische in der Haupt-Stadt Hannover aufzurichten.

§. 20.

Von der Gemüths-Art der Braunschweig- und Lüneburger.

DJe Lands-Innwohner auf dem Land sind sehr starck/ auch arbeitsam / doch mögen sie auch wohl essen und trincken / sonderbar aber lieben sie starck Bier/ oder wie sie es heissen/ Breyhau/ Muhme und auch Brandtewein. Die Leute in Städten sind sehr beredt/ höfflich und auch schön / insgemein sind sie behertzt/ und scheuen das Kriegs-Leben nicht/ nehmen doch lieber zu Pferd/ als zu Fuß/ Kriegs-Dienste.

§. 21

§. 21.

Was der Herr Churfürst von Braunschweig besonders habe?

ERstens hat er als Churfürst auch die Freyheit / daß von seinen Urtheilen oder Rechts-Erkanntnussen nicht darff appellret werden.

2. Wann jemand gegen den Herrn Churfürsten selbst eine Rechts-Forderung zu haben vermeynt / so stehet es bey ihme selbst / welches Gericht er zu seinem Richter erwählen wolle / das Reichs-Hofraths Collegium, oder das Cammer-Gericht zu Wetzlar.

3. Hat dieses Chur-Hauß das Recht und Anspruch auf das Bißthum Oßnabrück / daß man umwechslend den andern Bischoff allezeit aus diesem Hauß nehmen muß / ob es gleich nicht Catholisch ist.

§. 22.

Von des jetzigen Herrn Churfürstens sonderbahren Verrichtungen.

DJeser Durläuchtigste Herr hat sich gleich in der Jugend auf das Kriegs-Wesen beherzt angewendet / auch allezeit einen tapffern Soldaten gezeigt; sonderbar aber 1675. in der Schlacht bey Trier wider die Frantzosen. Anno 1684. wider die Türcken. Anno 1689. abermahlen wider die Frantzosen / und endlich im letztern Krieg gar absonderlich / da er bey gefährlich und fast gantz verlohrner Sache das Ober-Commando

do an dem Rhein angenohmen / und ungemeines Gutes zu gemeinem Besten des Römischen Reichs durch seine Klug- und Tapferkeit erwiesen. Mehrers kommt von ihme unter dem Titul von dem König in Groß-Britannien oder Engelland vor.

§. 23.

Von der Anzahl der Herren Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg.

WEilen die Chur-Würde erst des jetzig regierenden Herrn sein Herr Vatter von Kayser Leopoldo den 22. Mertz 1692. erhalten / als ist dieser erst der Andere in der Zahl; sonsten aber so ist dieses ein (wie schon oben gemeldet worden) sehr altes Hertzogliches Hauß / welches vormahlen ungemeine grosse Landschafften besessen; und ist von Azone Estensi, dem berühmten uralten Stamm-Vatter der Lüneburgischen Hertzogen / der jetzige an der Zahl der ein und zwantzigste regierende Herr.

Der

Der sechszehende Titul.

Von denen Reichs-Fürsten insgemein/ ihrem Ansehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würden in dem Römischen Reich.

§. 1.

Was unter dem Titul der Reichs-Fürsten insgemein verstanden werde?

NAchdeme bißhero von dem hochansehnlichen Churfürstlichen Collegio, ihrer Gewalt/ Würde und Ansehen insgemein/ auch eines jeden besondern Freyheiten gehandelt worden / kommet nun die Ordnung an das Durchläuchtigste und Hochwürdigste Fürstliche Collegium. Es wird aber unter dem Nahmen eines Fürstens was mehrers/ als nur ein Fürst allein / begriffen; Dann es gibt in unserm Römischen Reich/ Ertz-Hertzoge/ Hertzoge/ Pfaltz-Grafen/ Marggrafen / Landgrafen / Fürsten und gefürstete Grafen / und diese alle werden insgemein unter dem Nahmen Reichs-Fürsten begriffen / weilen nehmlich diese alle auf dem Reichs-Tag in einer gemeinen Versammlung beysammen stehen/ und solches das Reichs-Fürstliche Collegium genennet wird. Wir wollen aber allhier von eines jeden Titulatur insbesondere was weniges abhandeln.

§. 2.

§. 2.

Was ein Ertz-Hertzog seye/ und wie viel es deren gebe?

DAs Wort Ertz- oder auf Lateinisch Archidux hält nach der gemeinen Wort-Deutung so viel in sich/ als ein Haupt oder Oberer/ oder ein Vorgeher; also saget man/ ein Ertz-Vater/ ein Ertz-Bischoff/ ein Ertz-Priester und dergleichen/ weilen nehmlich diese vor andern einen Vorgang und mehrers Ansehen haben/ also dann/ weilen die Graff-Habspurgische Linie/ nachdeme Kayser Rudolph der erste seinem Sohn Alberto dem ersten das Hertzogthum Oesterreich zugeeignet/ von Zeit zu Zeit an Ländern und Herrschafften zugenohmen/ so hat endlich Kayser Friederich der dritte/ welcher auch dieses Hauses Stamm-Genoß ware/ sein Geschlecht mit einem besondern Ehren-Titul über andere erheben wollen; Derohalben dann/ so hat er dem vorhin Hertzoglichen Hauß Oesterreich den Titul Ertz-Hertzog beygelegt/welches so viel sagen will/ als ein Vorgeher/ oder der ansehnlichste vor andern Hertzogen/ indeme nemlich das Hauß Oesterreich nicht nur ein/ sondern mehr grosse und reiche Hertzogthümer in Besitz hat/ und also dasselbe auch vor allen andern Hertzogen in ansehnlicher Würde stehet. Es bestehet aber solche Würde nicht nur allein in dem Titul/ sondern es hat auch darneben das Ertz-Hauß Oesterreich vor andern Hertzoglich und Fürstlichen Häusern den Vorgang

und mehr grosse Freyheiten/ von welchen unter dem Titul der Ertz-Hertzogen von Oesterreich vollständig gehandelt werden solle. Es haben aber bißhero die Ertz-Hertzogliche Würde zwar einige andere Häuser zu erhalten getrachtet/ solche aber nicht erlangen können/ weilen die aus dem Ertz-Hauß Oesterreich bißhero regierende Kayser diesen ansehnlichen Ehren-Titul ihrem Durchläuchtigsten Stamm-Hauß allein vorbehalten wollen/ und also dermahlē nicht mehr als ein Ertz-Hertzogliches Hauß zu finden.

§. 3.

Von dem Wort Hertzog / was selbiges bedeute?

VOr alten Zeiten ware die Hertzogliche Würde keines Wegs erblich/ und gienge von dem Vatter gar nicht auf die Söhne/ sondern solche bekamen allein durch ihre eigene Tapfferkeit und tugendhafftes Wohlverhalten diejenige / welche von dem Kayser über ein Kriegs-Heer / als obriste Feld-Herren/ bestellet worden/ die wurden Dux, das ist ein Anführer/ genennet; weilen dann diese Duces allezeit vor dem Kriegs-Heer herzogen/ als nennete man sie derohalben auf Teutsch Hertzogen; also waren in den alten Zeiten allein diejenige Hertzoge / welche durch ihre Verdienste zu dieser Würde erhoben worden. Nach dieser Zeit wurde solchen Hertzogen und obristen Feld-Herrn wegen ihrer getreuen Dienste auch gewisse Strich Landes zugeeignet/ und dieselbe von ihren Besitzern Hertzog

Hogthümer benahmset. Es wurden aber nach den Zeiten Kayser Carl des Grossen sonderbahr fünff grosse Hertzogthümer gemachet / welche sich über viele Provintzen erstreckten / und Königreichen gleich waren / als nemlich das Bayrische / Schwäbische / Fränckische / Lothringische und das Sächsische. Endlich kamen noch mehr Hertzogthümer auf / und gelangte die Sach dahin / daß unter Kayser Conrado und denen Kayserm Ottonen die Hertzogliche Würde erblich wurde / also / daß nach Hintritt des Vatters der Sohn das Hertzogliche Land samt dem Hertzoglichen Titul behielte / und also ist von selbiger Zeit an die Hertzogliche Würde nur allein bey denen jenigen gestanden / welche ein Land in Besitz halten / so den Hertzoglichen Titul / oder eines Hertzogthums führte / dergleichen sind Bayern / Sachsen / Braunschweig / Lüneburg / Würtenberg / Mecklenburg / Holstein / Savoyen / Lotharingen / Schwaben / Steyer / Kärndten / Crain / Jülich / Cleven / Berg ꝛc. Und derohalben halten sich die Herren Hertzoge in ihrer Würde höher angesehen / als die Reichs-Fürsten insgemein / massen einer kein Hertzog nicht seyn kan / der nicht ein ansehnliches Land und würckliches Hertzogthum besitzet. Ein Reichs-Fürst aber kan einer dem Titul nach von dem Kayser gemacht werden / wann er gleich würcklich keine Fürstliche Länder besitzet.

§. 4.

Was ein Marggraf seye / und woher dieser Nahme entstanden?

NAchdeme das Römische Reich in das Orientalische / oder Constantinopolitanische / und in das Occidentalische / oder Fränckische vertheilet worden / so haben Carolus Magnus, und seine Nachfolger / weilen sie ihr Reich durch Bezwingung der unglaubigen Völcker täglich erweiterten / in die neu eingenommene Länder tapfere Helden und Stadthalter gesetzet / welche die Gräntz-Oerter / oder Marckungen gegen die feindliche Einfälle beschützen musten / darum dann so wurden sie die Marggrafen / als die Erhalter und Beschützer der Marckungen / benahmset / und nahmen sodann die alte Teutschen Gelegenheit / einen solchen Bezirck / oder Strich Lands / wo ein Marggraf darinnen herrschete / ein Marggrafthum zu benahmsen / welche Nahmen dann bey dem Land geblieben / und also noch biß auf heutigen Tag allein diejenige Marggrafen sind / welche ein so genanntes Marggrafthum in Besitz haben; als Brandenburg / Meissen / Mähren / Baden / Hochberg / Laußnitz / Burgau.

§. 5.

Wer die Land-Grafen sind?

DJe Land-Grafen haben mit denen Marggrafen fast einerley Herkommen / nemlich da nach Bezwingung unterschiedlicher Völcker die Römische Kayser ihre beliebte Hof- und Feld-Herrn bald dort und dahin einen

ge-

gesetzet/ und ihnen die gerichtliche Gewalt über gewisse Strich Lands zugeeignet/ welche insgemein Grafen genennet wurden; weilen nun durch die Gunst der Kayser jezuweilen einem oder dem andern einen viel grösserer Landstrich anvertrauet wurde/ als nennte man hernach zu einem Unterschied dergleichen die Landgrafen/ weilen sie nemlich nicht nur eine gemeine Graffschafft / sondern ein gantzes Land unter ihrem Gebiet hatten/ und diese wurden schon von alten Zeit her unter die ansehnliche Fürstliche Häuser gezehlet. Es sind aber der gefürsteten Landgrafen in dem Römischen Reich mehr nicht als vier/ nemlich Hessen/ Leichtenberg/ Elsaß und Thüringen; Uber diese sind zwar noch mehr Landgraffschafften in dem Römischen Reich/ welche aber doch die Fürstliche Würde nicht anhängig haben/ als nemlich die Landgraffschafften Sausenberg/ Nellenburg/ Baar/ Klettgau/ Stülingen.

§. 6.

Wer die Burggrafen sind?

VOr alten Zeiten nennte man ein haltbares Ort eine Burg oder Feste/ wann dann die Römische Kayser ein Volck unter sich gebracht/ und solches in dem Zaum zu halten eine Festung oder Burg angelegt/ setzten sie dahin zu Beschützung des Orts einen tapffern Helden / dieser wurde dann der Burggraf/ das ist der Befehlshaber und Beschützer der Burg/ genennet; weilen nun diese in grossem Ansehen waren/ als sind sie

auch denen Fürsten beygezehlt worden / und sind noch auf den heutigē Tag diejenige Burggrafen / welche würcklich ein Burggrafthum besitzen / oder wenigstens zu einem solchen Burggrafthum einen rechtlichen Anspruch machen. Dergleichen sind der Burggraf von Magdeburg / Burggraf zu Nürnberg / Burggraf zu Stromberg / oder Stromburg ꝛc.

§. 7.

Wer die Fürsten sind.

DAs Wort Fürst wurde vor alten Zeiten ausgesprochen der Fürnehmste / wann nehmlich unter vielen Lands-Herren / deren ein jeder von dem Kayser gewisse Herrschafften unter sich hatte / einer als ein Ober-Haupt über andere gesetzt wurde / so nennte man alsdann einen solchen den Fürnehmsten und Principem, das ist / welcher vor andern den Vorgang hat; zu mahlen aber die alte Teutsche alle lange Wort abzukürtzen pflegten / als sagten sie nach der Zeit an statt fürnehmst Fürst / und also ist dieser Titul denen jenigen geblieben / welche vor andern mit Herrschafften und Ländern begüttert waren / also zwar / daß man nach und nach den Titul eines Fürstenthums gewissen Ländern beylegte / und mithin alle diejenige Fürsten nennete / welche ein solches Land in Besitz bekamen; dergleichen sind in unserm Römischen Reich alle die geistliche Fürsten und auch weltliche Reichs-Fürsten / welche Sitz und Stimmen auf dem Reichs-Tag haben. Die gefürstete Grafen wer-

werden diejenige genannt/ welche eine Grafschafft besitzen / so nach der Zeit mit Fürstlichem Titul belegt worden/ als nemlich Habspurg/ Tyrol/ Kyburg/ Görtz; oder man nennet auch die gefürstete Grafen diejenige / welche erst neu aus dem Grafen in den Fürsten-Stand gelanget/ und nur allein der Aelteste des gantzen Stammens ein Fürst ist. Von diesen allen und jeden besonders solle in nachfolgenden Tituln umständlich gehandelt werden.

Der siebenzehende Titul.

Von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ dessen Ansehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würden.

§. 1.

Von dem Anfang und Herkommen des Ertz-Stiffts Saltzburg.

Es ware in dieser Gegend / wo anjetzo Saltzburg stehet / schon zu Zeiten des Römischen Kaysers Adriani, um das Jahr Christi ein hundert / eine grosse Stadt und Römische Colonie angelegt / auf den Berg aber / wo noch heut zu Tage die Hauptvestung stehet / hatte der erste Römische Kayser Julius Cæsar schon vor Christi Geburt ein sehr starckes Schloß gesetzt/ und also solches als eine gute Zuflucht Juvavium, oder Helffenburg genennet / also wurde auch die Stadt gleichfalls also/ oder von einigen Hadriana betitult; Aber Attila, der Hunnen Kö-

König/ hat Anno 457. alles begwältiget/ und gantz verwüstet/ wornach sich allda in einer Höle des sogenannten Münchsbergs der heilige Maximus mit seinen Gesellen aufgehalten/ wurde aber mit 55. seiner frommen Gesellen von Vidomaro der Ostrogothen König um des Christlichen Glaubens willen von dem Berg herab auf spitzige mit Fleiß aufgestellte Pfähle gestürtzet um das Jahr Christi 476. wornach dieses Ort eine Zeit verlassen gestanden. Nachdeme aber Theodo, König in Bayern durch seine Christliche und von Königlich Frantzösischen Stammen herkommende Gemahlin/ Reginotrudim zum Christl. Glauben eine Neigung bekommen/ und zu diesem Ende Rupertum einen sehr eiferigen Prediger Christi beruffen/ hat dieser den König samt seinem Hof getauffet/ und in dem Land weit und breit den Saamen des göttlichen Worts mit bester Frucht ausgeworffen/ darum ihme Theodo die Gegend/ wo Juvavium gestanden/ geschencket/ Rupertus aber allda zu Ehren des höchsten Gottes und des heiligen Petri/ Anno Christi 616. eine Kirche aufgebauet/ und neben einer Stadt/ welche er wegen des Saltzes-Fluß Saltzburg nennete/ ein Bißthum angerichtet/ auch von da durch seine ausgeschickte eiferige Priester den wahren Glauben täglich weiter ausgebreitet. Rupertus verschiede voll der Heiligkeit Anno 624. ihme folgten die heilige Vitalis, Primanus Flabargisus &c. der zehende. Endlich ware Arno, welcher vom

Pabst

Pabst Leone dem dritten mit Bewilligung Kayser Carl des Grossen Anno 798. zum Ertz-Bischoff gemacht wurde; Gebhardus, aber / ein Schwäbischer Graff von Helffenstein/wurde vom Pabst Gregorio VII. welchem er wider Kayser Heinrich den vierdten treu beygestanden/ mit dem Titul eines gebohrnen oder immerwährenden Legaten des Apostolischen Stuhls zu Rom über alle Tutsche Kirchen beehret. Die meiste Länder und Herrschafften hat theils durch Schenckungen theils durch Kauff erworben Ertz-Bischoff Leonardus von Keutschach/ welcher das Ertz-Bißthum ungemein verbessert.

§. 1.

Wer der jetzige Herr Ertz-Bischoff zu Saltzburg ist.

DIeser ist Franciscus Antonius, Fürst von Harrach und Rorau/ gebohren den 4. Octobr. 1665. war anfangs Dohm-Probst zu Passau/ hernach Bischoff zu Wien/ und auch Anno 1702. aus dem Grafen in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. Wurde Coadjutor zu Saltzburg den 9. Octobr. 1705. und endlich gar Ertz-Bischoff den 22. April 1709.

§. 3.

Von denen Eltern und Geschwistrigen des jetzigen Ertz-Bischoffs zu Saltzburg.

SEin Herr Vatter ist gewesen Ferdinandus Bonaventura, Graf von Harrach/ gebohren 1637. Ritter des güldenen Vliesses/ Erb-Land-Stallmeister in Oesterreich/ unter und ob der Ens/ der Römischen Kayserlichen

Majestät würcklicher geheimer und Conferenz-Rath/ auch Cammer-Herr; wurde Anno 1699. des 16. Febr. Kayserl. Obrist-Hof-Meister/ starbe den 15. Junii. 1706. im Carls-Bade/ alt 69. Jahr.

Die Frau Mutter ware Johanna Theresia/ Gräfin von Lamberg/ und Judithâ Rebeccâ / Gräfin von Würben und Freydenthal/ Tochter/ starbe zu Wien den 3. Februarii 1716. 77. Jahr alt.

Die Geschwistrige sind gewesen folgende/ als nemlich die Herren Brüder:

1. Carolus/ Graf von Harrach/ gebohren den 1. Nov. 1665. bliebe 1686. vor Ofen.

2. Aloysius Thomas Raymundus/ des Heil. Röm. Reichs Graf von Harrach und Rorau/ Ritter des güldenen Vliesses/ Erb-Land-Stallmeister in Oesterreich/ unter und ob der Ens/ der Römischen Kayserl. Majestät würcklicher geheimer Rath und Cammer-Herr/ gebohren den 7. Mertz 1669.

3. Johann Joseph Philipp / Graf von Harrach/ Kayserlicher General Feld-Marschall/ gebohren den 22. Octob. 1678.

Die Schwestern sind: 1. Maria Sophia/ Josephi/ Grafens von Küenburg/ Kayserlichen geheimen Raths/ Gemahlin.

2. Rosa Angelica / Caroli Emanuelis/ Fürstens von Longeual / und Grafens von Bucquoy Gemahlin / lebet als Wittwe die meiste Zeit bey ihrem Herrn Bruder dem Ertz-Bischoff.

§. 4.

§. 4.

Von denen Salzburgischen Ländern und Herrschafften.

DAs Ertz-Bißthum Saltzburg ist sehr mächtig und hat

Erstlich das Land/ welches genennet wird Saltzburg in einem Continuo und Strich; dises hält in sich 39. Pfleg- oder Land-Gerichter/ darinnen kommen hauptsächlich zu betrachten die Haupt-Stadt Saltzburg/ die Städte Hällein/ Lauffen/ Tietmaning/ alle an den Saltza-Fluß; Radstadt an der Ens/ und Mühldorff an dem Inn.

Zweytens/ die zwey Städte Frisach und St. Andreä/ die Pfleg-Gerichter Guttenberg und Sachsenburg in Kärndten.

Drittens/ Träsmauren/ ein Schloß/ Marckt und Gericht/ auch noch andere Güter in Oesterreich.

§. 5.

Von der Länge und Gräntzen gegen andere Länder.

SAltzburger-Land gräntzet gegen Mitternacht an Bayren/ gegen Morgen an Ober-Oestereich/ gegen Mittag an Kärnten/ und gegen Abend an Bayren.

In der Länge hält es von Radstadt biß Krossperg 22. Meil/ und in der Breite von Tietmaning biß hinter Rauris in das Gold-Bergwerck 17. Meil Wegs.

§. 6.

§. 6.

Von denen vornehmsten Flüssen/ Seen Gebürgen und Vestungen in Saltzburg.

IN dem Saltzburger-Land ist die Saltzach der vornehmste Fluß; dieser entspringet auf den Kärntischen Gräntzen aus einem fünf Stund hohen Gebürg / Taurus genannt und durchlauffet mitten das Land / kommet endlich unter Oetingin in den Innfluß.

Die Saal entspringet in Binsgau / und lauffet über 15. Meil Weegs durch das Land/ vereiniget sich unter Saltzburg mit der Saltza.

Die bekanteste Seen seynd / der Zeller-See/ welcher so große und wohlgeschmacke Krebse in grosser Menge bringet/ das solche gar weit geführt/ und theuer bezahlt werden.

Der Thanner-See/ der Aber-See und Math-See.

Die vornehmste Gebürge seynd der nur zwey Stund von der Stadt Saltzburg liegende Undersperg/ welcher fünff Stund hoch/ und nicht allein wegen vieler sich darauf befindenden Berg-Geister/ sondern auch wegen allerley Gedichten/ als ob er inwendig hol wäre und eine gantze Menge Leuth darinnen wohneten/ weit und breit berühmt ist.

Der Radstatter Tauren / worüber die Haupt-Strasse nach Kärnten gehet / und bringt man einen Tag zu / bis man über diesen Berg hinüber reiset/ es gibt aber zu höchst

daro-

daroben ein vornehmes Wirths-Hauß mit allem versehen / wie auch eine Kirchen und Gotts-Acker / worinn viel schon begraben worden / welche auf ihrer Reiß über diesen Berg zu Winters-Zeit erfrohren seynd.

Die vornehmste Vestungen im Saltzburgischen seynd / die Haupt-Stadt Saltzburg selbst / diese ist von Ertz-Bischoff Paris auf das Beste mit Quater-Stücken / ausgemauerten Bollwercken / tieffen Gräben / Wällen / und Aussenwercken versehen worden / also / daß sie vor eine der besten Vestungen passiret / sonderbahr weilen solche Stadt von einem ungemeinen festen Berg-Schloß / Hohen-Saltzburg / dann von St. Francisci Schloß / auf einem anderen Berg / bedecket und beschützet ist.

Werffen / lieget auf einem sehr hohen Berg / und ist ein bestens befestigtes Schloß an dem Saltza-Fluß / ist ein Orth / deme nicht leicht anderst dann durch Hunger was abgewonnen werden kan.

Der Paß-Lueg / zwischen Galling und Werffen / ist zwar nur ein eintziges Block-Hauß / und kleine Vestung / aber von der Natur selbst so vortheilhafft zwischen denen höchsten unsteigbahren Gebürgen / um dem Saltza-Fluß liegend / angelegt / daß auch eine geringe Mannschafft ein gantze Armee aufhalten kan.

§. 7.

Von denen Residentzen und Lust-Häusern des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg.

DJe gewöhnliche Residentz-Stadt ist Saltzburg / welche durch die Mitten dardurch fliessende Saltza in zwey Theile getheilet wird. In dem gröſſern Theil befindet sich der grosse und prächtige Dohm / so eine Kirche / welche in Teutschland keine / in Europa aber wenig ihres gleichen hat. An diesen Dohm ist mit einer Gallerie anhängt der vortrefflich gebaute Ertz-Bischöffliche Pallast. Vor diesem ist ein gar grosser Platz / und mitten darauf der weit beruffene grosse Marmorsteinerne Brunnen / dergleichen in Teutschland nicht zu sehen. In diesem Theil ist auch die gar herrlich neu-erbaute Universitäts-Kirchen / das uhralte und von vielen heiligen Leiberen auch andern Heiligthümern berühmte Benedictiner-Closter zu St. Peter / allwo vor Zeiten die Bischöffe gewohnet; das uhralte Frauen-Stifft Nunberg / worinnen von denen vornehmsten Geschlechtern Closter-Frauen anzutreffen seynd. Auch ist in dieser Stadt eine Weltberuffene Reitt-Schul und Marstall. In der kleineren Stadt ist eine mit grossen Kosten und sehr rahr gebaute Erfrischungs Residentz des Herrn Ertz-Bischoffs mit einem zierlichen Garten / dann die schöne Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit / und der sehr grosse auch herrlichst gebaute Kirch- oder Freyd-Hoff zu St. Sebastian / allwo zu sehen das

Grab

Grab des berühmten Künstlers Philippi Theophrasti Paracelsi.

Es seynd in denen Schlössern und in der Stadt allda unterschiedliche best eingerichtete Zeug-Häusser. Zu Hollenbrunn/ nur eine Stund von der Stadt / ist ein überaus schöner Fürstlicher Pallast/ und Lust-Schloß/ nebst denen schönsten und kunstreichsten Wasser-Wercken / Gärten / Grotten / Weiheren/ steinernen Theatro/ und unterschiedlichen Thier-Gärten/ allwo allenthalben die Kunst und Natur solcher gestalten übereinstimmen/ daß dergleichen weit und breit nicht anzutreffen.

Kleßheim ist auch ein sehr prächtiges von jüngst verstorbenem Ertz-Bischoff zu bauen angefangenes Lust-Schloß/ aber jetzo lieget solches unausgebauet.

§. 8.

Von der Universität zu Saltzburg.

DJe Universität zu Saltzburg hat gestifftet Ertz-Bischoff Paris, ein Graf von Ladron, welcher als ein kluger/ und dem Land nutzlichster Regent/ diese Universität angerichtet Anno 1617. und mit grossen Päbstlichen/ auch Kayserlichen Freyheiten versehen lassen. Die Versehung derselben ist denen Herren Benedictinern übergeben.

§. 9.

Von Commercien / Berg-Wercken / und Fruchtbarkeiten.

DJeses Land lieget meistens zwischen Gebürgen/ und obschon in denen Thäleren man-

manche sehr fruchtbahre Aecker / und Gründe anzutreffen / so kan doch dieses Land auch bey den allerbesten Jahren vor seine eigene Unterthanen nicht Getreyd genug bauen; an Vieh-Weyden hingegen / wie auch an denen höchsten Gebürgen / hat es einen solchen Uberfluß / daß man an manchen Ort Graß antreffen kan / welches Manns-Höhe hat / darum dann so gibt es an Rind-Vieh und Pferdten allhier den vortrefflichsten Zügel / und werden alljährlich viele tausend aus dem Land verführet / wie nicht minder auch eine grosse Anzahl an Schmaltz und Käsen. An Wildprät hat es einen Uberfluß von allerhand Gattungen / sonderbahr aber werden sehr hoch geschätzet die Steinböcke / welche man sonst nicht leicht in einem Land antreffen wird.

Das andere und beste Commercium bestehet in dem Saltz / dessen zu Hällein eine unbeschreibliche Menge gemacht wird.

Das dritte bestehet in Eisen / Kupffer / Meßing / Zinn / Silber und Gold / massen es in der Gastein / Rauris / groß- und klein Adel / wie auch in der Dienten / Lend / Brixenthall / Lengau / und andern mehr Orthen die vortrefflichste Berg-Wercke giebet / welche auch viel Vitriol / Schweffel / Allaun und andere *Mineralien* geben / sonderbahr aber wird unterschiedlicher Marmor gar weit verführet.

In der Gastein ist auch ein gesund Bad / welches so heiß aus der Erden hervor gehet / daß ein Ey hinein geworffen in einem Drittel

von

von einer viertel Stund/oder in 5. Minuten/bestens gesotten ist. An diesem Wasser lässet die Natur ein sonderbahres Wunder-Werck sehen/wann man ein alte verdorte Blume darein setzet / so machet dieses warme Wasser solche Blume so frisch und schön/ als ob sie würcklich an dem Stock selbst stünde / und grünete / woraus leichtlich zu sehen / wie viel dieses Wasser auch an dem menschlichen Leib würcken könne.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Ertz-Bißthums Saltzburg.

OB gleich die Unterthanen in diesem Land nicht gar zahlreich/so müssen sie doch durch tägliche Steuren und Anlagen ein gar namhafftes beytragen / weilen auch die Berg-Wercke/ Schmeltz- auch Hamer-Hütten/ und Trattzieherey ein gar grosses ertragen / als schätzet man den Ertrag insgemein gegen zwey Millionen.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg.

VOr ordinari halten die Herren Ertz-Bischöffe von Saltzburg in der Haupt-Stadt und Vestung / wie auch zu Werffen / Paß-Lueg / Strum / und anderen kleinen Päßen/ immerdar vor eine Besatzung fünffhundert Mann. Sonst geben sie eine Battaillon von fünffhundert Mann zu Fuß / und eine Schwadron Tragoner von 120. Mann zu Pferdt/als ihr Reichs-Contingent. In letztern Türcken-

Krieg aber hat Saltzburg ein Regiment von tausend Mann / und in dem Spanischen Successions-Krieg ein Regiment von 1500. Mann dem Haus Oesterreich zu Diensten unterhalten / auch mit denen Feld-Stucken und Bagage gehörig versehen.

In dem Schweden Krieg hat Saltzburg etliche tausend Mann aufgebottene Schützen gehalten / auch damit so viel Nutzen geschafft / daß die Schweden über den Innfluß nicht setzen können / und weilen durch das Land viele starcke / und mit Zihlrohren zu schiessen wohl abgerichtete Leuthe zu finden / also kan Saltzburg in der Noth allzeit etliche tausend Mann aufbringen; Es können aber diese Leuthe in die Länge nicht dauren / und Hunger und Noth gar nicht ertragen.

§. 12.

Von dem Ritter Orden in Saltzburg.

ES hat voriger Herr Ertz-Bischoff Johann Ernest in dem Jahr 1701. mit Bestättigung Kayserß Leopoldi zu Saltzburg einen Ritter-Orden angestellt / welcher aus einem Commendatore, und 12. Rittern bestehen solle / und müssen die Ritter lauter Edel-Leuthe aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg seyn / auch sieben Feld-Zuge thun / und ledigen Stands verbleiben. Die Medaillen, welche ihnen angehängt wurden / hatten auf einer Seiten das Bildnus Sancti Ruperti, auf der anderen Seiten aber ein rothes Creutz / als das Ordens-Zeichen.

§. 13. Von

§. 13.

Von dem Hoch-Stifft/ Hof-Stab/ und adelichen Geschlechteren in Saltzburg.

DAs Hoch-Stifft bestehet aus 24. Dom-Herren/ welche alle von uhraltem hochadelichen Geschlecht seyn müssen/ und hat der Jüngste/ wann er Capitular, über drey tausend Gulden Einkommen; es vermehren sich aber mit der Zeit ihre Intraden sehr hoch/ sonderbahr kommen der Hr. Dom-Probst/ und Dom-Dechant auf 12. tausend Gulden.

Der Hof-Stab bestehet in einem Hof-Marschall/ Obrist Stall- und Jäger-Meister/ Stadt- und Schloß-Obristen/ Hof-Cantzler/ und etlichen Cammer-Herren. Es ist allda ein geheimer Hof-Cammer-Kriegs- und geistlicher Rath/ jeder mit einem Præsidenten/ und Vice Præsidenten/ Cantzler/ oder Directore, und etlichen Räthen versehen. Auf dem Land seynd Pfieger/ und Land-Richter/ welche das Justitz- und Cammer-Weesen verwalten.

Die bekanteste und älteste Geschlechter in dem Saltzburgischen seynd die Althen/ Branckhen/ Berger/ Dückhar/ Fabritii/ Feyrtag/ Grimming/ Guettrather/ Kuen/ Küenburg/ Kurtzen/ Lamberger/ Lasser/ Neudöcker/ Platz/ Schwaiger/ Rehling/ Sternberger/ Töring/ Weckhulin.

§. 14.

Von denen Staats-Absichten des Ertz-Bißthums Saltzburg.

DJe bestehen kurtz und hauptsächlich darinnen / daß mit Bayern und Oesterreich allezeit eine gute Verständnuß und Nachbarschafft unterhalten werde / massen aus diesen Ländern die Getrayd-Zufuhr höchstens nöthig / wie auch das häuffig in Saltzburg gemachte Saltz in Bayern verhandelt werden muß / dann sonsten der gemeine Mann Hunger und Noth alsbald auf dem Hals hätte.

§. 15.

Von dem Wappen des Ertz-Stiffts Saltzburg.

DJeses ist gespalten / zur rechten Hand ist ein schwartzer aufrecht stehender zum Raub geschickter Löw im güldenen Feld / zur lincken Seiten ist ein silberner Balcken im rothen Feld. Auf dem Wappen in der Mitten stehet ein Ertz-Bischöffliches oder doppeltes Patriarchen-Creutz hervor / darüber stehet ein Cardinals-Huth und hängen beyderseits 9. Quasten hinab / wegen der Würde eines Legati perpetui, zur Rechten und Lincken oben stehet Creutzweiß ein Hefft von einem Schwerdt / und ein oberer Theil eines Bischoffs-Stabs hervor / wegen des geistlich und weltlichen Gewalts.

Die Helm-Decken sind zur Rechten schwartz und Gold / zur Lincken roth und Silber.

§. 16.

§. 16.

Von dem Titul des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg.

VOn GOttes Gnaden / Franciscus Antonius, des heiligen Römischen Reichs Fürst von Harrach / Ertz-Bischoff und Fürst zu Saltzburg und gebohrner Legat des heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom.

§. 17.

Was vor eine Religion in Saltzburg ist.

DJe Religion ist durchgehends und offentlich Römisch-Catholisch / und werden die Gottesdienste aller Orten sehr eiffrig gehalten; nichts destoweniger hat es sich vor etlich 30. Jahren begeben / daß sehr viele Bauren / welchen etliche Lutherische Bücher unter die Hände mochten kommen seyn / sich zu dieser Lehre bekennet / welche aber der Ertz-Bischoff Maximilian Gandolph von Küenburg / so bald er solches erfahren / sofort aus dem Lande gejagt / und damit inskünfftige dergleichen vorgebogen werden möchte / in den weit entlegensten Gebürgen viele neue Kirchen und Priester dazu gestifftet und verordnet.

§. 18.

Von Gemüths-Art der Saltzburgischen Innwohner.

WAs diejenige anbelangt / welche in der Stadt Saltzburg / oder in denen andern Städten auch Märckten und Dörffern wohnen /

nen / ingleichem auf denen Haupt-Straſſen liegen / ſo ſind es Leute / welche noch allerdings leutſeelig und zu allen Gewerbſchafften wohl tauglich / auch gegen denen Frembden freundlich / und gegen die Bedürfftige ſehr mitleydig; was aber die in denen weitentlegenen Dorffſchafften und Einöden wohnende Unterthanen anbelangt / ſind ſelbige zimlich ungeſchlacht und auch von ſchlechter Witz / insgemein aber Baum-ſtarcke Leute / alſo / daß ſich über ihre Stärcke höchſtens zu verwundern / doch dauret ihre Stärcke nicht lang / wann ſie eine Zeit von ihrer gewöhnlichen Koſt ſind / ſo werden ſie zimlich ſchwach; Sonſt aber findet man um die Stadt Hällein / wie auch im Binsgau und Zitterthal / ſehr viele kröpffige Leute / welches von gewiſſen Waſſern herkommen ſolle.

§. 19.

Was der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg beſonders habe?

ES hat dieſer Ertz-Biſchoff unter ſich die Biſchöffe zu Freyſing / Regenſpurg / Brixen / Chiemſee / Gurck / Seckau / Lavant; ſo prætendirt derſelbe auch unter dieſen das Bißthum Paſſau / welches aber die alldortige Biſchöffe für exempt halten wollen.

Zweytens iſt Saltzburg in dem Fürſtlichen Collegio auf der geiſtlichen Banck der erſte / und alſo führet er mit Oeſterreich Umwechslungs-weiß in dem Fürſten-Rath das

Dire-

Directorium, und zwar nicht von einem Tag oder Session zur andern / sondern von einer Materie zur andern.

Drittens hat ein Ertz-Bischoff zu Saltzburg das Recht auf die drey Bißthümer Chiemsee/ Seckau und Lavant / wann ein Bischoff allda stirbt / einen nach seinem Gefallen darzu zu benennen; zu Gurck aber benennet zwey Bischöffe nach einander der Kayser / den dritten aber der Ertz-Bischoff von Saltzburg.

§. 20.

Von der Anzahl der Ertz- und Bischöffe von Saltzburg.

VOm heiligen Ruperto dem ersten Bischoff an / ist der jetzo regierende in der Zahl der 69. Bischoff / und von Arnone dem ersten Ertz-Bischoff in der Zahl der 59.

Der achtzehende Titul.

Von des Ertz-Bischoffs von Bisantz Ansehen / Macht / Herrlichkeit und Würden.

§. 1.

Von Anfang des Ertz-Bißthums Bisantz.

DJeses Bißthums erster Bischoff ist gewesen der heilige Antidius, und ob schon nach der Zeit zu Bisantz ein Ertz-Bißthum angesetzet worden / so ist doch solches niemahlen an Gütern und Landschafften zu gar hohem Wachsthum gelanget / ja da im Jahr 1674. die Cron Franckreich Burgund unter sich gebracht / ist auch Bisantz die Residentz-Stadt des Ertz-Bischoffs unterdrucket worden / doch hat der Herr Ertz-Bischoff den Sitz und Stim̃ auf Reichs-Tägen behauptet / welches aber jetzo gar aufgehebt seyn solle.

§. 2.

Wer der jetzige Ertz-Bischoff zu Bisantz ist?

DJeser ist Franciscus Josephus de Gramont, wurde von dem König in Franckreich 1689. im May zum Ertz-Bischoff gemachet / nach Hinscheiden des vorigen Ertz-Bischoffs seines Vetters Antonii von Gramont / so 84. Jahr alt worden.

§. 3.

Von dieses Ertz-Bischoffs Land und untergebenen Bischöffen / auch Residentz.

Das

DAs Land dieses Ertz-Bischoffs breitete sich vorzeiten in der freyen Grafschafft Hoch-Burgund sehr weit aus / nunmehro aber stehet alles in Frantzösischer Gewalt / doch hat er noch seine Residentz zu Bisantz / das ist eine der schönsten Städte / und hat er auch allda auf dem Stephans-Berg ein festes Castell / in der Stadt einen schönen Dohm / und dergleichen Bischöffliche Burg ; die Stadt ligt an dem Dub-Fluß / welcher die Stadt fast einschliesset.

Seine untergebene Herren Bischöffe sind Basel / Sitten und Losanna / welches letztere aber jetzo unter dem Calvinischen Canton Bern stehet.

§. 4.

Von der Academie zu Bisantz.

ZU dieser Academie wurde schon Anno 1450. unter Pabst Nicolao dem fünfften der Anfang gemacht / sie kame aber erst unter Kayser Ferdinando dem ersten Anno 1564. zu ihrem völligen Stand.

§. 5.

Von dem Wappen des Ertz-Bißthums zu Bisantz.

SOlches hat einen güldenen Adler im rothen Feld / oben auf dem Wappen ist eine Ertz-Bischöffliche Inful / aus dieser sehen hervor ein Schwerdt und ein Bischoffs-Stab / Creutzweiß gelegt ; die Helm-Decken sind rechts und lincks roth und Gold.

§. 6.

Von dem Titul des Ertz-Biſchoffs von Biſantz.

VOn GOttes Gnaden / Franciſcus Joſephus, Ertz-Biſchoff zu Biſantz/ des Heil. Röm. Reichs Fürſt. Allein wie ſchon gemeldt/ weilen ſeine Länder jetzo alle unter Franckreich ſtehen / als will man ſelben unter die Zahl der Reichs-Fürſten nicht mehr zehlen/ſondern wird mehr unter Franckreich gerechnet.

Der neunzehende Titul.

Von des Hoch- und Teutſch-Meiſters Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit/ Alterthum/ Ländern und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Hoch- und Teutſch-Meiſterthums im Römiſchen Reich.

ALs Anno Chriſti 1099. die Chriſten denen Saracenen die Stadt Jeruſalem und das gelobte Land mit Kriegs-Macht abgetrungen / reiſeten ſehr viele Teutſche Andacht halber dahin / da dann ein wohlvermöglicher allda wohnender Teutſcher ſeinen Lands-Leuthen zu lieb ein gemeines Hoſpital vor die Teutſche erbauet / auch bald hernach eine Kirche zu Ehren unſerer lieben Frauen darneben aufgerichtet; weilen dann die Teutſche in groſſer Anzahl dahin kamen / ſich viele allda gar häußlich niederſetzten / andere aber nach ihrem Vermögen zu dieſer allgemeinen Teutſchen Herberg beytrugen/

gen / so wuchse solches Hospital an Gebäuen / Inwohnern und Reichthumern also / daß sie endlich unter sich eine gewisse Bruderschafft mit ordentlichen Regeln aufrichteten / auch einen Vorsteher und Meister erwählten. Sie hatten zu einem Zeichen einen weissen Mantel / und ein schwartzes Creutz darauf / sie verbunden sich auch mit denen Tempel-Herren und Johanniter-Rittern und thaten denen Saracenen grossen Abbruch; allein / da diesen die Türcken zu Hülff kamen / wurden sie endlich durch die grosse Macht aus dem heiligen Land wiederum vertrieben / da sie hernach ihren Sitz zu Ancona in Welschland um das Jahr Christi 1190. gemachet / und von Pabst Clemente dem dritten / wie auch seinem Nachfolger Cölestino dem dritten / ihres Ordens Bestättigung erhalten / nachdem sie sich zu der Regel des heiligen Augustini bekennet. Ihr erster Groß-Meister ware Heinrich von Walpoth / als aber zur selbigen Zeit in Preussen das Volck noch unglaubig ware / und diese Ritter von vielen eiferigen Christen grosse Schenckungen bekamen / so rüsteten sie sich unter ihrem vierdten Groß-Meister / Hermann von Saltza / sehr vortrefflich aus / bezwungen die Preussen / und machten allda ihren Haupt-Sitz / zu welchem Ende sie die ansehnliche Stadt Marienburg erbauet / und ware der erste Hoch-Meister in Preussen Seyfried von Feuchtwangen / der letzte nach verflossen 200. Jahren aber Marggraf Albert von Brandenburg /

denburg / welcher das Ordens-Creutz aufgegeben und ſich verehlichet / auch dem Schutz des Königs von Pohlen / Caſimiri des dritten / Preuſſen / als ein Lehen / unterworffen / und die Sach ſo weit gebracht / daß ihme und ſeinen Erben Preuſſen als ein freyes Fürſten- oder Hertzogthum verbleiben ſolle; und alſo endete ſich das Hoch-Meiſterthum des Teutſchen Ordens in Preuſſen / wornach dann die Hoch-Meiſtere ihren vornehmſten Sitz nach Mergentheim in Francken verleget / dann allda ſchon vorhin ein Ordens-Meiſter gewohnet / welcher aber doch dem Hoch-Meiſter in Preuſſen untergeben geweſen.

§. 2.

Von dem jetzigen Herrn Hoch- oder Groß-Meiſter des Teutſchen Ordens.

DJeſer iſt Franciſcus Ludovicus, Pfaltz-Graf bey Rhein ꝛc. wurde Hoch- und Teutſch-Meiſter den 12. Julij 1694.

Er iſt auch Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Trier / iſt alſo von ihme und ſeinem Durchläuchtigſten Geſchlecht unter dem Titul von Trier ſchon das mehrere gehandelt worden.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Groß- oder Hoch-Teutſch-Meiſters.

ERſtlich hat der Teutſch-Meiſter die Stadt Mergentheim / allda hat er ſeine Reſidentz neben der Stadt auf dem Bitzberg / und wird Neuhauß genannt; ſolcher Ort liegt an der Tauber

Tauber im Franckenland zwischen Würtzburg und Heydelberg.

Darbey sind die angehörige Oerter Eschenbach / ein grosser Flecken und Schloß. Firmsberg / ein Berg-Schloß und Flecken ; Ellmgen / ein Marckflecken und Schloß und gewöhnlicher Sitz des Commendatoris Provincialis Balliviatus Franconiæ, oder Land-Commenters der Balley Francken. Gundelheim / eine Stadt am Neckar-Fluß / und das Commentur-Schloß Horneck darbey ; Neckar-Ulm / lieget am Neckar- und Kocher-Fluß / ist eine Stadt und Ampt. Demeneck / ein vornehmes Berg-Schloß am Jagst-Fluß / auf diesem Schloß ist der Teutsche Orden 1170. von Kayser Friederich dem ersten mit vielen Freyheiten begabet und bestättiget worden.

Weiters hat der Teutsche Orden in dem Römischen Teutschen Reich folgende Land-Commenturen / als von Elsaß / Oesterreich / Tyrol / an der Etsch / Coblentz / Francken / Biessen / Westphalen / Lothringen / Hessen / Thüringen / Sachsen ; von diesen letzten dreyen aber haben die Protestantische Herrschafften fast gar alles an sich gezogen.

Unter diesen Land-Commenturen sind wiederum einfache Commenturen / viele Schlösser / Herrschafften / und Gütter hin und wieder durch das gantze Römische Reich / also / daß wann solche Herrschafften alle in der Nähe beysammen stünden / selbige ein grosses Land ausmachten / und der Teutsch-Meister

wohl

wohl unter die mächtigste Lands-Fürsten im Römischen Reich gezehlet werden könte.

§. 4.

Von denen Einkünfften des Groß-Teutsch-Meisters.

WJe schon gesagt worden / so seyn die Herrschafften alle in anderer Fürsten Länderen hin- und wider zerstreuet / müssen an vielen Orthen die Lands-Fürsten als Ober-Herrn erkennen / auch von denen Güter Steuer und andere Anlagen entrichten; dann haben auch die Land-Commenter, welche auf denen Gütern sitzen / ihren gar herrlichen Aufenthalt / und also geben sie alle jährlich dem Groß-Meister nur ein gewiß benanntes / doch stehet sein Einkommen so gut / daß viele andere Fürsten gar bey weiten so hoch nicht kommen.

§. 5.

Von Anspruch- und Forderungen des Groß-Teutsch-Meisters.

DEr Teutsche Orden machet vor allem grossen Anspruch auf Preussen / weilen solches durch seinen zur Augspurgischen Confession getrettenen Hoch-Meister / Albert von Brandenburg / sowohl ihme / als dem Römischen Reich / entzohen worden.

2. Auf die in Hessen / Thüringen und Sachsen durch die Lutherische Glaubens-Genossen entzogene Güter.

3. Auf viele in Elsaß / Burgund und Lothringen durch die Franzosen entzogene und denen Ritteren von St. Lazaro / wie auch unser Frauen

Frauen vom Berg Carmelo / gegebene Herrschafften.

§. 6.

Von Kriegs-Macht des Teutschen Ordens.

OB schon insgemein der Teutsche Orden keine grosse Macht dermahlen nicht unterhält / so hat er doch vor zweyhundert Jahr Armeen von sechzig biß siebenzig tausend Mann gehalten ; jetzo hält er auf eigene Kosten über ein Regiment nicht / doch dienen die Teutsche Ritter unter denen Catholischen Fürsten hin- und wieder als Officierer / und erzeigen sich tapffermüthig zu Beschützung des Christenthums gegen die Erb-Feinde / wie auch gegen die Reichs-Feinde.

§. 7.

Von ihrer ritterlichen Aufnehmung.

DJe Ritter werdē von dem Hoch-u. Teutsch-Meister ernennet und aufgenohmen / und wird darzu erfordert / daß einer von uhralten Teutschen hochadelichen Rittermässigen Geschlecht gebohren seye / und zwar so muß einer sechzehen Ahnen probieren / und auch ordentlich das Novitiat ausstehen / auch / wann er zum Genuß der Einkünffte gelangen will / seine Feld-Züge gethan / und 26. Jahr erfüllet haben. Sie tragen auf der Brust ein einfaches güldenes Creutz / tragen weisse Mäntel und ein schwartzes Creutz darauf.

Sie haben auch geist- und weltliche Brüder / dimidiæ Crucis , des halben Creutzes / wie sie es nennen / und diese gebrauchen sie

zu

zu Versehung ihrer habenden Pfarreyen und anderen weltlichen Dienſten.

§. 8.

Von dem Wappen des Teutſch-Meiſterthums.

ISt ein ſilberner Schild / darinnen ein breites ſchwartzes Lateiniſches Creutz / ſo lang und breit als der Schild iſt. Auf dieſem ſchwartzen iſt widerum ein ſchmäleres weiſſes Creutz / dieſes hat an denen vier Enden göldene Zierden / in der Mitte des Creutzes iſt ein göldener Schild / und darinnen ein ſchwartzer Adler.

Auf dem Schild ſtehet ein rothes mit Hermelin aufgeſchlagenes Fürſten-Hüettel / und darneben ſtehet hervor die Handhebe von einem Schwerd / ſo mit Gold gemahlet.

§. 9.

Von dem Titul des Groß-Teutſch-Meiſters.

VOn Gottes Genaden Franciſcus Ludovicus, Adminiſtrator des Hoch-Meiſterthums in Preuſſen / Meiſter des Teutſchen Ordens in Teutſchland / und Welſchen Landen ꝛc. des heiligen Römiſchen Reichs-Fürſt.

§. 10.

Von der Religion des Teutſchen Ordens.

WEilen dieſe hochadeliche Ordens-Glieder unter ſonderbahrem Schutz der ſeeligſten Mutter GOttes ſtehen / und auch ſich austrücklich zu Beſchützung des Röm. Catholiſchen Glaubens verbinden / als iſt

auch

auch der Vernunfft gemäß / daß der gantze Orden beſt-Catholiſch ſeye / und die Fortpflantzung des Catholiſchen Glaubens ſich eiferigſt angelegen ſeyn laſſe.

§. II.

Von des Groß-Teutſch-Meiſters ſeinem Rang und wie viel bißhero Teutſch-Meiſter geweſen?

DEn Rang / Sitz und Stimm hat der Groß-Teutſchmeiſter gleich nach denen Ertz-Biſchöffen auf der geiſtlichen Banck / weilen er und ſeine Ordens-Glieder unter die Geiſtlichkeit würcklich gezehlet werden.

Groß- und Teutſchmeiſter ſind bißhero geweſen zwey und fünffzig an der Zahl / und zwar ſind jetzo gleich zwey Herren Brüder nach einander geweſen / als Ludovicus Antonius und Franciſcus Ludovicus / der noch regierende / beyde von der Chur-Pfältziſchen Linie.

Der zwantzigſte Titul.

Von des Herrn Biſchoffs zu Bamberg Anſehen / Macht / Ländern und Würden.

§. I.

Von dem Anfang des Bißthums zu Bamberg.

ALs Kayſer Heinrich / diß Nahmens der Andere / Anno Chriſti 1002. zu der Kayſerlichen Regierung kame / beſchloſſe er die Grafſchafft Bamberg / welche

che er vorhin/ehe daß er Kayſer worden/ von ſeinem Vorfahren/ Kayſer Ottone dem Dritten/ geſchenckt bekommen/ nunmehro dem allmächtigen GOtt zu widmen; derohalben dann ſo ſtifftete er Anno 1007. mit Päbſtlicher Beſtättigung zu Bamberg ein Bißthum/ beſchenckte ſolches Bißthum nicht nur allein mit denen nahe herum gelegenen/ ſondern auch mit andern entferneten Gütern/als ſonderbahr in Kärnten/ wie auch in Bayern/ mit dem gantzen Gebiet und Herrſchafft Abach/ ſetzte allda zum erſten Biſchoff ſeinen Obriſten Hof-Cantzler Eberhardum/ und alſo hatte dieſes Bißthum ſeinen Anfang.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Bamberg ſeye?

Dieſer iſt Lotharius Franciſcus, welcher zugleich auch Churfürſt zu Maynz/ und alſo von ihme und ſeinem Geſchlecht unter dem Titul von Maynz ſchon das mehrere abgehandelt worden. Er wurde allhier Biſchoff den 10. Nov. 1693. nachdeme ſein Vorfahrer/ Marquard Sebaſtian Schenck/ den 9 Octob. 1693. verſtorben ware.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften/ ſo zu Bamberg gehörig ſind.

ERſtlich das Stifft Bamberg ſelbſt/ und dieſes hält in ſich 56. Aempter/ oder gerichtliche Gebiether. Die vornehmſte Oerter darinnen ſind Bamberg/ die Haupt-Stadt/ Forchheim an dem Weſent- Aiſch- und Red-

Rednitz-Fluß / eine ſchöne Stadt / und ſolle dieſer Ort des Pontii Pilati ſeine Geburts-Stadt geweſen ſeyn / mithin ſie eine der älteſten Städten iſt. Cranach eine Stadt an dem Cranach-Fluß. Liechtenfelß / eine Stadt an dem Mayn-Fluß. Bodenſtein / eine Stadt am Putlach-Fluß. Schesliz / eine Stadt. Kupfferberg / eine Stadt an denen Voigtländiſchen Gräntzen. Steinach / eine Stadt am Mayn. Staffelſtein / eine Stadt und Schloß am Mayn. Teiſchnitz / eine Stadt am Radach-Fluß. Hochſtädt an der Aiſch / eine Stadt und Schloß. Weißman / eine Stadt. Vilsecke / eine Stadt an der Vils. Hallerſtadt / eine Stadt am Steiger-Wald. Adelsdorff / eine Stadt am Aiſch-Fluß. Gusbach / eine Stadt am Mayn. Aurach / eine Stadt an dem Aurach-Fluß. Burckumſtadt / eine Stadt an dem Mayn-Fluß. Eberlach / eine Stadt am Itſch-Fluß. Schmachtenberg / eine Stadt am Mayn. Thierſtein / eine Stadt am Litterſpach. Weichſenfeld / eine Stadt am Weſent-Fluß. Holfeld / eine Stadt am Weſent-Fluß / nechſt an dem Wald Kragelſtadel genannt.

Zweytens gehören zu dem Bißthum Bamberg auch 15. Aempter in dem Hertzogthum Kärnten gelegen / darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Villach / eine Stadt an dem Draw- und Villach-Fluß gelegen / hat gar ſtarcke Handelſchafft mit durchgehenden Gütern von Venedig. St. Leonhard / eine Stadt und Schloß am Lavant-Fluß. Pan-

täfel/ oder Pantolafella, eine Stadt an dem Fella-Fluß/ iſt der Gräntz-Ort mit dem Venetianiſchen Gebiet. Feldkirchen / eine Stadt in Lavantiner-Thal.

§. 4.

Von der Länge und Breite/ auch Gräntzen des Bißthums Bamberg.

DJe Länge des Stiffts Bamberg hält in ſich bey zwantzig Meil/die Breite bey 12. Meil Wegs.

Das Bambergiſche Bißthum gräntzet mit dem Bißthum Würtzburg/ mit Meiſſen/ mit der Obern-Pfaltz/dem Nürnberger-Wald und Anſpach/ wie auch mit Culmbach.

§. 5.

Von den vornehmſten Flüſſen und Veſtungen in dem Bißthum Bamberg.

DJe vornehmſte Flüſſe ſind: Der Mayn/die Regnitz/ Cranach/die Radach und Aiſch-Fluß.

Die Veſtungen ſind: Forchheim/ eine ſehr wohl befeſtigte Stadt an denen Flüſſen Weſent/ Aiſch und Rednitz gelegen/ hat ein vornehmes Zeughauß. Cranach/ eine Stadt und feſtes Schloß an dem Cranach-Fluß/ Bodenſtein / eine Stadt und darbey ein feſtes Schloß / rund umher mit Felſen und Bergen eingeſchloſſen.

§. 6.

Von der Reſidentz des Herrn Biſchoffs von Bamberg.

DJe Haupt-Stadt dieſes Bißthums iſt Bamberg/ nahe an dem Mayn gelegen/

die

die Regnitz gehet durch die Stadt; dieser Ort ist von zimlicher Grösse/ und wohl erbauet/ hat aber keine Mauren/ oder Vestungs-Wercker/ und ist fast ein offener Ort/ liegt in einer gar angenehmen Gegend/ hat eine schöne Dohm-Kirche zu St. Peter/ ingleichem die Stiffts-Kirchen bey St. Stephan/ und etliche Clöster/ sonderbahr aber auf einer Höhe das berühmte Benedictiner-Closter Michaels-Berg; die Bischäffliche Residentz lieget von der Stadt etwas entfernet in einer Insel der Regnitz/ und wird Geyerswerth genennet/ ist ein sehr wohl gebautes mit schönen Gärten und annehmlichem Prospect versehenes Schloß.

§. 7.

Von der hohen Schul in Bamberg.

IN der Stadt zu Bamberg ist eine Universität/ gestifftet vom Bischoff Melchior Otto Voit von Saltzburg den 18. Aug. 1649. und wird von vielen Studenten besuchet.

§. 8.

Von Commercien und Fruchtbarkeit.

DAs Bambergische Bißthum lieget in einer sehr guten Witterung/ und derohalben hat es an allerhand Früchten und Kräuterwerck einen sonderbahren Ruhm; hauptsächlich aber findet man in selbiger Gegend das zur Artzney höchst nützliche Süßholtz in grosser Menge; der Aniß wächset allhier auch sehr gut/ daß dergleichen nicht leicht irgendwo zu finden; auch giebt es allhier das Fœnum Græcum, oder Griechische Heu/ in

Uberfluß. Alle essende Wahren sind auch im Bambergischen um einen wohlfeilen Preiß zu haben.

§. 9.

Von denen Prætensionen und Ansprüchen des Bischoffs zu Bamberg.

ERstlich fordert der Herr Bischoff von Bamberg auf denen Reichs-Tägen den Rang und Vorgang vor dem Herrn Teutsch-Meister / allein bißhero hat solchen der Herr Teutsch-Meister noch immer behauptet.

Zweytens fordert der Herr Bischoff das Recht / daß seine in Kärnten besitzende Länder unmittelbahre freye Reichs-Güter seyn / und über selbige ein Hertzog zu Kärnten kein oberherrliches Recht haben solle / sonderbahr in Labenthal und Villach ; aber das Hauß Oesterreich / als Hertzog in Kärnten / will den Herrn Bischoff / wegen der in Kärnten liegenden Gütern / nicht anderst / als einen Land-Stand / erkennen / über welches von denen Zeiten Kayserς Ferdinandi des Ersten viele Strittigkeiten gewesen ; endlich haben sich der Herr Bischoff und das Capitul von Bamberg Anno 1682. dahin verstanden / daß sie / wie andere Land-Stände / die Hertzogliche Hoheit erkennen wollen / dargegen ihnen der Zoll zu Tarvis versetzt worden / daß sie von selbigem jährlich 4000. fl. einnehmen dörffen.

§. 10.

Von dem Hof-Stab des Herrn Bischoffs von Bamberg.

Nach-

Nachdeme Kayser Heinrich dieses Bißthum zu stifften beschlossen/ so hat er selbiges in sehr grosses Ansehen zu setzen sich vorgenohmen/ derohalben er dann diesem Bißthum gewiſe weit entlegene Herrschafften gegeben/ welches dasselbe an die vier weltliche Herren Churfürsten als Lehen verleihen konte/ und derohalben hat dieser Bischoff was absonderliches/ daß die erste weltliche vier Herren Churfürsten zu diesem Stiffte Lehens-Leute sind/ und haben sie auch derentwillen die Ober-Aempter bey diesem Hof zu versehen/ doch versehen sie solche nicht selbst/ sondern haben ihre Unter-Beampte. Der König aus Böheim trägt von dem Bischoff zu Bamberg zu Lehen die alte Sadt Prag/ und hält zu einem Vertretter des Ober-Schencken-Ampts an dem Bischöfflichen Hof einen von Auffaſſen. Bayern hat zu Lehen Auerbach/ und hält zu einem Vertretter des Ober-Truchsessen-Ampts an dem Bischöfflichen Hof einen von Pommersfelden. Sachsen hat zu Lehen Trebitz/ hält vor einen Verweser des Ober-Marschallen-Ampts einen von Ebner. Brandenburg hat zu Lehen Cüstrin/ und hält zu einem Ober-Cammerer einen von Rothenhahn. Die Lehen empfangen die Herren Churfürsten von dem Herrn Bischoff nicht auf solche Weiß/ wie andere Lehens-Leute/ sondern allein durch einen Handschlag/ worbey sie dem Bischoffen wider seine Feinde Hülff und Rath versprechen.

§. 11.

Von dem Wappen des Bißthums zu Bamberg.

DJeses ist ein schwartzer Löw im güldenen Feld / über den Löwen gehet nach der Schräge von der rechten zur lincken Seiten ein silbernes Band.

Auf dem Wappen stehet die Bischöffliche Infel / auf dieser sehen heraus der Bischöffliche Stab / und ein Hefft von einem Schwerdt / geistliche und weltliche Macht bedeutend.

§. 12.

Der Titul des Bischoffs von Bamberg ist:

VOn GOttes Gnaden Lotharius Franciscus / exempter Bischoff zu Bamberg / ꝛc.

§. 13.

Was ein Bischoff von Bamberg sonderbares vor andern Bischöffen / oder Fürsten habe?

DEr Bischoff von Bamberg hat das Pallium, wie ein Ertz-Bischoff / und ist also keinem Ertz-Bischoff nicht untergeben / sondern allein dem Römischen Pabst.

Er ist in dem Fränckischen Creyß ausschreibender Fürst / und führet auch auf Creyß-Tägen das Directorium, ob gleich auf beyde auch Brandenburg-Culmbach seinen Anspruch machet.

§. 14.

Von der Anzahl der bißhero gewesten Bischöffe von Bamberg.

An

AN der Zahl iſt der jetzo regierende Herr der fünff- und fünfftzigſte Biſchoff zu Bamberg.

Der 21ſte Titel.

Von Anſehen / Herrlichkeit und Würde des Herrn Biſchoffen zu Würtzburg.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Würtzburg.

NAchdeme der heilige Bonifacius, Ertz-Biſchoff zu Maintz / befunden / daß der Gezirck ſeines Bißthums allzugroß wäre / und ſich zu weit erſtreckete / hat er vor gut befunden / daſſelbe abzutheilen / und zwey neue Biſchöffliche Sitze anzurichten / nehmlich einen zu Würtzburg / der Reſidentz-Stadt der Hertzogen von Francken / und einen zu Aichſtädt. Es ware aber der heilige Bonifacius ſonderbahr durch göttliche Ermahnung dahin bewegt / daß er nach Würtzburg ein Bißthum legere; dann als der heilige Kilianus, mit Verwilligung des Pabs Cænonis, neben zwey ſeiner Mit-Geſellen / Colomanno und Totnano, zu Würtzburg angelanget / und Gosbertum den König der Francken zum Chriſtlichen Glauben bekehrt / mithin ihme zugeſprochen / ſeine Hauß-Frau Geilam zu verſtoſſen / weilen ſie anvor ſeinen Bruder zur Ehe gehabt / erzürnete ſich Geila dermaſſen / daß ſie zwey Mörder beſtellte / welche den heiligen Kilian und ſeine zwey Geſellen er-

mordeten / auch dieſelbe in einem Roß-Stall vergruben in dem Jahr Chriſti 689. GOtt wolte aber ſeine Heilige ehren / und ermahnte Athalongum, einen Prieſter / welcher ſein Geſicht verlohren / daß er in dem Schloß Wtſenburg des heiligen Kiliani und ſeiner Geſellen Leiber ſuchen laſſen ſolte / er wendete allen Fleiß an / ſeine beſtellte Arbeiter fanden die heilige Leiber / und er bekame alſobalden ſein Geſicht / berichtete ſolches dem heiligen Ertz-Biſchoff Bonifacio zu Maynz / mit dem Anhang / daß ihme GOtt geoffenbahret / zu Würtzburg ſolle ein Bißthum aufgerichtet werden / machte alſo der heilige Bonifacius die Anſtalt / daß Anno 746. zu Würtzburg ein Bißthum angeſtellt / auch ſolches von dem Pabſt Zacharia beſtättiget / und von König Carolomanno reichlich beſchenckt wurde. Zum erſten Biſchoff machte Bonifacius ſeinen lieben Freund und Cloſter-Bruder / den heiligen Bernhardum, als aber hernach dieſer Bernhardus von Pipino, Ober-Hof-Meiſter des Königs Childerici in Franckreich / nach Rom zu dem Pabſt Zacharia geſchickt / und durch ſeine Geſandtſchafft ſo viel ausgerichtet worden / daß der übel regierende König Childericus ab / hingegen Pipinus auf den Königlich-Frantzöſiſchen Thron geſetzt worden / wolte ſich Pipinus gegen Bernhardo ſonderlich danckbahr erzeigen / und da er von dem letzten Hertzog in Francken Hetano, welcher ohne Erben verſtorben / das Hertzogthum Francken durch

Ver-

Vermächtnüß bekame / schenckte er solches freygebig zu dem Bißthum sammt der bißhero gewöhnlichen Hertzoglichen Residentz-Stadt Würtzburg / so geschehen auf dem Land-Tag zu Franckfurt 752. also zwar / daß er ihme alle weltliche Herrlichkeit / Macht und Gewalt übergabe / wie solches von denen Hertzogen vorhin gebraucht worden / mithin ware Würtzburg unter allen Ertz- und Bißthümeren das erste / welches einen weltlichen Fürstlichen Gewalt neben der geistlichen Würde hatte.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff zu Würtzburg seye?

DEr jetzo regierende Bischoff ist Joannes Philippus, ein gebohrner Freyherr von Greiffenklau-Vollrath / gebohren den 13. Februarii 1652. erwählt den 30. Junii 1699. Nachdeme Joannes Godofredus von Guttenberg den 14. Decembr. 1698. sein Vorfahrer / verschieden.

§. 3.

Von des jetzigen Herrn Bischoffs zu Würtzburg Eltern und Geschwisteren

DEssen Herr Vater ist gewesen Georgius Philippus, Baron Greiffenklau von Vollrath / Chur-Maynzischer geheimer Rath / und Gouverneur zu Königstein / gebohrn den 20 Augusti 1620. machte sich sonderbahr berühmt durch in Truck herausgegebene Rheinische Stamm-Tafeln. Er starbe / nachdeme er 26. Kinder erzeuget / Anno 1689.

1698. den 6. Julii. Seine zwey Gemahlinnen seynd gewesen.

1. Rosina von Oberstein / Georgii Rudolphi von Oberstein / und Mariä Barbarä Voigtin von Hunoldstein / Tochter. Vermählet den 22. Novembr. 1650. starbe den 26. May 1658.

2. Anna Margaretha / Heinrichs Rheinhards von Buseck / und Annä Elisabethä von Rheinberg / Tochter / mit ihme vermählet den 19. Nov. 1659. wurde Wittwe und starbe 1696.

Die mit diesen zwey Frauen erzeugte Söhne und Brüder des jetzigen Herrn Bischoffs zu Würtzburg sind:

1. Johann Gottfried / gebohren 1658. starbe jung.

2. Fridericus, gebohren den 25. Augusti 1660. starbe den 13. Nov. selbigen Jahrs.

3. Johann Philipp / gebohren 1662. starbe jung.

4. Johann Frantz / gebohren 1663. starbe jung.

5. Johann Erwin / Freyherr Greiffenklau von Vollrath / Herr zu Guntheim / des Ertz-Stiffts Maynтz Erb-Truchseß / gebohren den 19. Decembr. 1663. Chur-Maynтzischer geheimer Rath und Vitzthum in dem Rhingau / welcher mit zweyen Gemahlinnen mehr Erben erworben.

6. Frantz Friderich / gebohren den 22. Novembr 1666. Dohm-Herr zu Bamberg / Chor-Herr zu St. Burckhard zu Würtzburg.

7. Lud-

7. Ludwig Ernſt / gebohren 1667. ſtarbe jung.

8. Johann Wilhelm / gebohren 1671. ſtarbe jung.

9. Chriſtoph Heinrich / gebohren den 21. Mertz 1672. Dohm-Herr zu Trier und Würtzburg/Probſt des Ritterlichen Stiffts zu St. Burckhard und Wachtelwinckel.

10. Wolffgang Heinrich / gebohren 1673. ſtarbe jung.

11. Johann Dietrich / gebohren 1674. ſtarbe jung.

12. Carl Antoni / gebohren 1675. ſtarbe jung.

13. Johann Lotharius / gebohren 1676. ſtarbe jung.

14. Frantz Heinrich / gebohren 1677. ſtarbe jung.

Die erzeugte Töchter / und alſo Schweſtern des Herrn Biſchoffs von Würtzburg/ ſind:

1. Maria / Anna / Charlotta / gebohren 1651. ſtarbe jung.

2. Anna Urſula/gebohren den 15. Mertz 1653. verheyrathet an Leopold Wilhelm / Baron von Stadion/ ſtarbe 1672.

3. Eliſabetha Helena / gebohren den 14. April 1654. Priorin zu Marienburg bey Boppart

4. Maria Regina/gebohren den 18. Julii 1655. Cloſter-Frau zu Marienburg / ſtarbe den 21. Mertz 1686.

5. Anna

5. Anna Margaretha / gebohren den 27. Julii 1656. ſtarbe ledig.

6. Sophia / Maria / Auguſta / gebohren 1657. ſtarbe jung.

7. Eva Catharina / gebohren den 20. Nov. 1661. ſtarbe 1665.

8. Maria Clara / gebohren den 30. Mertz 1665. ſtarbe ledig.

9. Maria Roſina / gebohren und geſtorben in dem Jahr 1668.

10. Maria Roſina / gebohren den 20. Mertz 1669. vermählet an Chriſtoph Ernſt / Grafen Fuchſen von Bimbach und Dornheim / Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath / den 10. Octobr. 1688. wurde eine Creutz-Dame / ſtarbe den 5. Auguſti 1708. zu Würtzburg / ihres Alters 40.

11. Anna Eliſabetha / gebohren 1670. ſtarbe jung.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Biſchoffs von Würtzburg.

DAs Bißthum Würtzburg hat in ſich 52. Aempter / oder gerichtliche Bezircke / darinnen ſind die vornehmſte Oerter: Würtzburg / Ochſenfurth am Mayn / eine ſchöne Stadt. Kitzingen / eine Stadt am Mayn. Königshofen / eine Stadt im Grabfeld. Gemünd / eine Stadt am Mayn und Saal-Fluß. Hoffurt / eine Stadt am Mayn. Iſchhofen / eine Stadt am Reiger-Wald. Dettelbach / eine Stadt am Mayn / ſonderbahr berühmt wegen eines wunderthätigen Marien-

rien-Bilds. Eborach/ eine Stadt am Steiger-Wald. Reigelsberg / eine Stadt und Schloß. Kißingen/ eine Stadt. Grunsfeld / eine Stadt. Volckach / eine Stadt am Mayn. Munerſtadt/oder Murſtadt. Aub/ eine Stadt am Gollach Fluß. Rotingen/ eine Stadt im Berheimer-Wald an der Tauber. Jaxtberg/ eine Stadt am Jaxt-Fluß. Carlſtadt am Mayn. Klingenberg/ eine Stadt am Mayn. Mellerſtadt / eine Stadt am Stray-Fluß. Fladungen / eine Stadt am Stray-Fluß. Neuſtadt an der Saale und Stray. Hamburg / eine Stadt an der Wera. Lothringen / eine Stadt. Biſchoffsthum / eine Stadt an der Stray. Hohenburg / eine Stadt am Mayn. Heidingsfeld / eine Stadt und Benedictiner-Nonnen-Cloſter am Mayn. Gewoltzheim/ eine Stadt. Rottenfelß/ eine Stadt am Speſſart-Wald. Ebern / eine Stadt am Baunach-Fluß. Eltman / ein Städtlein und Ampt am Mayn. Zackelſtein / eine Stadt. Arnſtadt / eine Stadt an der Wera. Ritſchenhauſen / eine Stadt an der Wera. Remlingen / eine Stadt an der Rhöne. Oſtheim/ eine Stadt. Granſhatz / eine Stadt. Proſoltzheim / eine Stadt. Kirchlauteren / eine Stadt. Schönrein / eine Stadt am Mayn. Biber / eine Stodt an der Tauber. Gersfeld/ eine Stadt an denen Hennebergiſchen Gräntzen.

§. 5.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Würtzburg.

Das

DAs Bißthum Würtzburg gräntzet gegen Mitternacht mit der Grafschafft Henneberg und dem Fürstenthum Coburg. Gegen Morgen / oder Sonnen-Aufgang/mit Bamberg. Gegen Mittag mit Anspach und Hohenloh. Gegen Abend / oder Sonnen-Untergang/mit dem Stifft Fulda / Grafschafft Rheineck und Wertheim.

Es hält dieses Bißthum in der Länge zwantzig / und in der Breite dreyzehen Meil Wegs.

§. 6.

Von denen vornehmsten Flüssen und Vestungen im Würtzburgischen.

DJe vornehmste Flüsse sind: Der Mayn/die Saale/ Gollach/ Jaxt/Stray/ Flading.

Die vornehmste Vestungen sind: Würtzburg/ ist mit starcken Wällen / Pasteyen und tieffen Gräben umgeben/ darneben ist das hohe und feste Schloß Marienburg.

Königshofen/ lieget an der Saale/ in einem morastigen Grund/ ist mit starcken Wällen/ Pasteyen und Gräben/auch vielen Aussenwerckern / bestens versorget / und passiret vor eine sehr gute Vestung.

§. 7.

Von der Residentz des Bischoffs von Würtzburg.

SEine Residentz ist auf dem nahe bey Würtzburg gelegenen Berg-Schloß/ Marienburg genannt / hat ein gar schönes weites Aussehen / und ist sehr wohl erbauet; Die Stadt Würtzburg ist ein gar schöner

Ort/

Ort/ groß und wohl gebauet/ darinnen sonderbahr zu sehen der Dohm/ St. Burckhards-Stifft/ das Teutsche Hauß und St. Jacobs-Closter. An dem Marienberg allhier wächst ein sehr guter Wein/ so vor vielen andern den Vorzug haben soll.

§. 8.

Von der Academie zu Würtzburg.

DJe Universität zu Würtzburg wurde vom Bischoff Johann von Egloffstein fundiret Anno 1403. und durch Bischoff Julium Echtern von Mespelbrun 1617. bestättiget; hat einen grossen Zugang/ weilen allda gesunder Lufft/ und sowohl Speiß als Tranck in wohlfeilem Preiß zu haben.

§. 9.

Von Comercien/ Bergwercken und Fruchtbarkeit des Bißthums Würtzburg.

ZU Küßingen sind in dem Würtzburgischen gute Saltz-Quellen/ welche sehr einträglich/ sonsten aber so ist das gantze Bißthum mit Getrayd und auch Wein/ wie nicht minder mit Rind-Vieh und Schäffereyen/ bestens beglücket/ die meiste Handelschafft wird getrieben auf denen Wassern Mayn und Saale.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Bißthums Würtzburg.

WEilen dieses Bißthum in der schönsten Gegend liegt/ und seine Länder alle in einem Bezirck beysammen hat/ so solle selbiges

ges der allerbeſten geiſtlichen Fürſtenthümern eines ſeyn/ und jährlich weit über eine Million Gulden ertragen.

§. 11.

Von dem Anſpruch des Biſchoffs von Würtzburg.

WJe ſchon oben gemeldet worden/ ſo iſt nach Abſterben der Hertzogen in Francken das Hertzogthum Francken/ ſamt der Haupt- und Reſidentz-Stadt/ dem Biſchoff zu Würtzburg Burckardo geſchenckt worden; dem ohngeachtet haben den Titul als Hertzoge in Francken die Biſchöffe in Würtzburg doch nicht gebraucht/ biß daß Albertus Marggraff zu Brandenburg den Titul als Hertzog in Francken ihme ſelbſt zueignen wollte; hierüber hat ſein altes Recht zu behaupten Biſchoff Gottfried/ Graf von Limpurg/ um das Jahr 1443. den Titul als Hertzog in Francken zu führen angefangen; darauff iſt von denen Churfürſten zu Maynt/ Sachſen und Brandenburg/ wie auch dem Biſchoff von Bamberg/ dem Herrn Biſchoff zu Würtzburg Anno 1521. auf dem Reichs-Tag zu Worms eine Strittigkeit gemacht worden/ weilen ſie alle auch einige Herrſchafften in Franckenland hatten/ und alſo nicht geſtatten wollten/ daß der Herr Biſchoff zu Würtzburg ſich einen Hertzog in Francken ſchreiben ſolte; nichts deſtominder iſt es doch dahin verglichen worden/ daß der Biſchoff von Würtzburg ſich einen Hertzog in Francken noch fürterhin ſchreiben/ ſolches aber denen

denen andern in ihren habenden Rechten nicht das geringſte ſchädlich ſeyn ſolle.

§. 12.

Von der Kriegs-Macht des Biſchoffs von Würtzburg.

OB gleich die Herren Biſchöffe von Würtzburg insgemein nicht viele Soldaten auf den Beinen haben / ſo können ſie doch im Fall der Noth wohl biß 12000. oder 16000. Mann aufbringen durch einen Land-Aufbott / oder ſie können auch etliche tauſend Mann Soldaten unterhalten; wie dann im letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg Würtzburg jederzeit etliche Regimenter zu Fuß und einige Trouppen zu Pferdt unterhalten / welches ſonſt gar wenig geiſtliche Fürſten werckſtellig machen können.

§. 13.

Von dem Wappen des Bißthums Würtzburg.

DJeſes Wappen iſt in vier Schilde getheilet; das erſte und vierdte Quartier ſind getheilet / und gehen aus dem untern ſilbern Theil drey ſilberne Spitzen in dem obern roten Theil / und dieſes führet man wegen des Hertzogthums Francken; im andern und dritten Quartier iſt ein roth und ſilbernes viermahl ins Lateiniſche Creutz abgetheiltes Fähnlein an einer güldenen Lantzen; dieſes Fähnlein lieget bandweiß von der rechten zur lincken Seiten im blauen Feld / und dieſes iſt eigentlich des Biſchöfflichen Stiffts Wappen.

Auf dem Wappen ist die Bischöffliche Infel mit dem Schwerdt und Bischoffs-Stab.

§. 14.

Von dem Titul des Bischoffs von Würtzburg.

VOn Gottes Gnaden / Johann Philipp / Bischoff zu Würtzburg und Hertzog in Francken / des Heiligen Römischen Reichs Fürst.

§. 15.

Was der Bischoff von Würtzburg / sonderbahres habe?

NAchdeme zwischen Kayser Heinrich dem Vierten und Pabst Paschali dem andern grosse Strittigkeiten zu Anfang des Sec. XII. entstanden / Bischoff Erlang / ein Graf von Calv / aber des Pabstes Parthey hielte / und derentwillen ihme der Kayser das Hertzogthum Francken entziehen / und seiner Schwester Sohn Conrado / Hertzogen in Schwaben / als ein Lehen / geben wolte / der Bischoff hingegen sein Recht und Land behauptete / so hat er alsdann zum Zeichen / daß er nicht allein ein Bischoff / sondern auch ein weltlicher Fürst wäre / der erste unter allen Bischöffen das Schwerdt mit dem Bischoffs-Stab in sein Wappen gesetzet / um seinen weltlichen Fürstlichen Gewalt damit anzuzeigen / welches hernach alle andere geistliche Fürsten nachgethan / nachdeme sie auch über Land und Leute einen weltlichen Gewalt bekommen; Es hat aber dieser Bischoff dieses besondere / daß

daß er zum Zeichen seiner weltlichen Hoheit ihme in allen öffentlichen Aufzügen / ja auch so gar in dem Dohm unter dem Ampt der Meß / durch seinen Hof-Marschall ein blosses Schwerdt vortragen / oder empor halten läßt.

Die Inwohner in dem Würtzburgischen haben dieses besondere Recht und grosse Freyheit / daß bey Verkauffung / Vergandung / oder Auspfändung eines Schuldners in ihrem Stifft sie allen andern Schuldnern vorgehen / sie mögen sonst von Rechtswegen befreyet seyn wie sie wollen.

Bey Beerdigung eines Bischoffs zu Würtzburg ist dieses sonderbahre Gepräng: Sein Eingeweyd wird in die Schloß-Kirchen / und der Leichnam in die Dohm-Kirchen begraben / das Hertz aber schliesset man in eine bleyerne Capsel ein / leget es in einen Fürstlichen Wagen mit vier Fürstlichen Pferden bespannet / darein sitzet einer von denen gewesten treuen Dienern des Bischoffs / und fähret darmit nach dem vornehmen Closter Eborach / allda wird das Hertz in einer besondern hierzu erbauten Capellen beygesetzet / Wagen und Pferd gehören dem Closter / dem Fürstlichen Bedienten aber / welcher das Hertz in der Gutschen begleitet / müssen sie alle Versorgung Lebenslang geben / wie einem unter denen Conventualen / auf daß er vor den verstorbenen Fürsten Lebenslang bete / und GOtt in Clösterlichem Leben diene.

§. 16.

Von der Anzahl der Herren Bischöffe von Würtzburg.

Es ist der jetzt regierende Herr von dem heiligen Burckardo dem ersten Bischoff an nunmehr in der Zahl der 73. Bischoff.

Der 22ste Titul.

Von dem Ansehen / Macht und Würde des Herrn Bischoffs von Worms.

§. 1.

Von Anfang dieses Bißthums.

Es wollen einige / daß zu Worms schon in dem Jahr 346. ein Ertz-Bischoff gewesen wäre / und Victor geheissen hätte / welcher auf dem Concilio zu Cölln sich eingefunden / und den Arrianischen Bischoff Euphratem allda verurtheilen und absetzen helffen; es solle unter diesen Ertz-Bischoff auch Maynz gehöret haben / wäre aber alsdann durch Kriegs-Läufften aufgehebt worden; allein ist dieses gar unrichtig; gewisser ist es / daß Gregorius / der dritte diß Nahmens Römischer Pabst / zwischen dem Jahr Christi 732. und 35. allda Wernharium als einen Bischoff verordnet / und ihn / auch seine Nachkommen / dem Ertz-Bischoff zu Maynz untergeben.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff von Worms seye?

Die-

DJeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Franciſcus Ludovicus, Churfürſt zu Trier/ und Groß-Teutſchmeiſter/ wurde allhier Biſchoff den 12. Julii 1694. Mehrer iſt von ihme zu ſehen unter dem Titul von Trier.

§. 3.

Von den Ländern und Herrſchafften des Biſchoffs von Worms.

DAs Bißthum Worms iſt an Land- und Herrſchafften nicht gar mächtig/ doch hat es Dürnſtein/ einen ſchönen Marckflecken und Schloß. Ladenburg/ eine feine Stadt. Oppenheim/ eine Stadt. Neben denen Marckflecken Lampertsheim/ Hoffheim/ Nordheim und Neckarshauſen/ auch das feſte Ort Stein.

2, Hat der Biſchoff allda auch das Lehens-Recht auf das Schloß oder Burg Heydelberg und die Graffſchafft Stahlbüchel.

§. 4.

Wie Worms das Bißthum gelegen?

ES liegt die Biſchöffliche Stadt Worms an dem Rhein/ und mit all dero zugehörigen obbenahmſten Orten gantz in dem Pfältziſchen darinnen; die Länge des Wormſiſchen Gebiets hält fünff und ſechs/ die Breite drey in vier Meil Wegs.

Die vornehmſte Flüſſe/ ſo darinnen gehen/ iſt der Rhein und Neckar.

Eine Veſtung darinnen iſt das eintzige Stein/ ſo aber ein ſehr haltbares Neſt.

§. 5.

Von der Residentz des Bischoffs von Worms.

ES ist zwar Worms eine freye Reichs-Stadt / und ist dem Bischoff eigentlich nicht unterworffen / doch hat der Bischoff allda seinen Bischöfflichen Sitz.

Sonsten hat er auch sein Residentz-Schloß zu Ladenburg / welches an dem Neckar-Fluß lieget / und eine gar schöne Gegend hat.

Zu Dürnstein ist auch ein Bischöffliches Schloß und Residentz an dem Leyn-Fluß / nur zwey Stund von Worms entlegen.

§. 6.

Von denen Ansprüchen und Forderungen des Bischoffs von Worms.

ER verlanget den Vorsitz auf denen Reichs-Tägen vor dem Bischöff zu Würtzburg / welches aber der von Würtzburg nicht zugiebet / sondern allein in dem Vorsitz mit ihme umwechselt.

2. Will der Bischoff von Worms des Ober-Rheinischen Creyß ausschreibender Fürst und Director allein seyn / darwider aber Chur-Pfaltz / oder Pfaltz-Simmern / seine Einwendung machet.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Bißthums Worms.

DJeses ist ein silberner Schlüssel / Bandweiß von der Rechten zur Lincken / liegend / im

im schwartzen Feld / welches durchaus mit güldenen Creutzlein bestreuet ist.

Der Titul ist: Von Gottes Gnaden / Franciscus Ludovicus, Bischoff zu Worms / des Heiligen Römischen Reichs Fürst ꝛc.

§. 8.

Von der Anzahl der gewesten Bischöffe von Worms.

Von Wernhario an ist der jetzo regierende Durchläuchtigste Herr der 75. Bischoff.

Der 23. Titel.

Von dem Bischoff zu Aichstädt / dessen Ansehen / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Aichstädt.

WJe schon bey dem Bißthum Würtzburg gemeldet worden / so ist Aichstädt von dem Mayntzischen Ertz-Bischoff Bonifacio zu gleicher Zeit mit Würtzburg Año 746. aufgerichtet worden / und setzte Bonifacius hier zum ersten Bischoff einen gar frommen Mann / Wiliwaldum. Dieser ware Richardi / eines vornehmen Hertzogens aus Engelland / vom Königlichen Geblüt / Sohn / welchen er mit Bona, einer Schwester des Ertz-Bischoffs Bonifacii, gezeuget; dieser Wiliwaldus hatte Anfangs zu seinem Bischöfflichen Sitz nur allein ein Closter / es schenckte aber hernach mit Verwilligung Hertzog Utilonis

in Bayern/ Sundger/ Graf von Hirſchberg/ einen Theil ſeiner Graffſchafft dieſem Biß-thum/ hierauf wuchſe das Cloſter gar bald ſo weit an/ daß anfangs ein Marckflecken/ und endlich gar allda eine Stadt erbauet wurde; weilen aber die Stadt auf einen Grund gebauet worden/ wo man zuvor einen Aich-Wald ausgehauen/ ſo wurde der Ort Aichſtädt genennet / und wegen des heiligen Wandels Wiliwaldi, Wuniwald ſeines Bruders/ und Walpurgä ſeiner Schweſter/ welche alle allda ruhen/ weit und breit berühmt.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff von Aichſtädt ſeye?

DJeſer iſt Johannes Antonius Knebel von Katzenellenbogen / gebohren den 19. Octobr. 1646. ware Dohm-Herr zu Aichſtädt / Augſpurg und St. Burckhard zu Würtzburg/ wurde den 9. Febr. 1705. zum Biſchoff erwählet.

§. 3.

Von denen Eltern und Geſchwiſtern des Herren Biſchoffs zu Aichſtädt.

SEin Herr Vater iſt geweſen Johann Philipp Knebel von Katzen-Ellenbogen/ gebohren den 5. Novemb. 1588. ware Churfürſtl. Mayntziſcher Rath/ und Ober-Amtmann zu Höchſt und Hofheim / der löblichen Ober-Rheiniſchen Ritterſchafft Ritter-Hauptmann/ ſtarbe 1659. 71. Jahr alt. Seine vier Gemahlinnen ſeynd geweſen.

1. Ma-

1. Maria von Spiring/ Adriani von Spiring/ zu Kröpff und Wend von Schwilling Tochter/ welche mit ihm vermählet ware 1617. ſtarbe 1623.

2. Anna Barbara von Fleckhenſtein/ Friderici von Fleckenſtein/ und Urſulä von Windel Tochter; dieſe hat vorhin zur Ehe gehabt Georg Hartmann von Wallbron/ wurde Wittwe / und verheyrathete ſich an dieſen Herren 1624.

3. Anna Margaretha von Franckenſtein/ Johann Euſtachii von Franckenſtein/ und Annä Margarethä Brendelin von Homburg Tochter/ gebohren 1607. ſtarbe 1642.

4. Anna Maria Sidonia von Graerrad/ Melchiors von Graerrad/ und Eliſabethä Dorothä von Lindau Tochter. Starbe den 21. Septemb. 1697.

Mit dieſen Frau Gemahlinnen hat er gezeuget mit dem Herrn Biſchoff 3. Söhne/ die zwey übrige ſeynd:

1. Philipp Heinrich Knebel von Katzen-Ellenbogen/ anderter Ehe/ gebohren den 9. Febr. 1627.

2. Philipp Chriſtoph/ vierdter Ehe/ gebohren den 23. Novemb. 1648. Churfürſtlicher Mayntziſcher geheimer Rath und Vice-Dom, ſtarbe den 29. Mertz 1714. zu Mayntz/ 66. Jahr alt.

Die erzeugte Töchtern und alſo Schweſtern des Herrn Biſchoffs ſeynd:

1. Maria Margaretha/ aus zweyter Ehe gebohren/ heyrathete 1648. Guidonem Antoni_

§. 5.

Von denen Gräntzen/ Länge und Breite des Bißthums Aichstädt.

DAs Bißthum Aichstädt gräntzet gegen Morgen an Bayern / und einen Theil der oberen Pfaltz. Gegen Mittag an Bayern / und das Hertzogthum Neuburg. Gegen Abend an einen Theil des Schwaben-Lands. Gegen Mitternacht an die Marggrafschafft Onoltzbach.

Die Länge ist acht / in neun / und die Breite sechs / in sieben Meil Weegs.

§. 6.

Von denen vornehmsten Flüssen in dem Bißthum Aichstädt / und dessen Vestungen.

DJe vornehmste Flüsse darinnen seynd die Altmühl / welche in diesem Bißthum entspringet / und Schlangenweiß dasselbe durchrinnet; in diesen fliessen die Schwartzach und Sultz / die Retze gehet in die Regnitz.

Die Vestungen seynd Wallbersberg/nahe an Aichstädt / ein hohes und festes Berg-Schloß / worinnen die Fürstliche Residentz/ mit vielen alt- und neuen Werckern bestens versehen. Nassenfels/ist zwar nur ein Marckflecken / hat aber doch ein festes Schloß auf einem Felsen/ und ist mit dem Schütter-Fluß rund herum umgeben.

§. 7.

§. 7.

Von der Residentz des Bischoffs von Aichstädt.

DJe Haupt- und Residentz-Stadt des Herrn Bischoffs zu Aichstädt ist Aichstädt; diese liegt in einem tieffen Thal an dem Fluß Alt-Mühl. In der Stadt seynd zu sehen: der Dohm zu St. Wiliwald / die Kirchen zu dem heiligen Sanctio, zu St. Sebastian / zu unser Frauen / das Closter-Frauen Closter zu St. Walburg / dann ein Dominicaner-Closter / und ein Jesuiter-Collegium / auch ist in der Stadt ein alt-Bischöffliches Schloß / worinnen die neu-erwählte Bischöffe wohnen / biß ihre Wahl bestättiget wird. Uber die Alt-Mühl ist eine feine steinerne Brücke. Jenseits der Alt-Mühl lieget das Fürstliche Residentz-Schloß / Wiliwaldsburg / oder Walbersberg / ein festes Berg-Schloß / dieses ist Anfangs von Bischoff Bertholdo / einem Nürnbergischen Burg-Grafen / um das Jahr 1460. erbauet worden. Bischoff Johann Conrad von Gemmingen zierte diese Residentz sonderbar mit einem durch gantz Teutschland beruffenen Garten / also zwar / daß man allda unterschiedliche inländische und fremde Gewächse von ungemeiner Grösse und Güte finden kan / und seynd um die Burg herum acht schöne Gärten. Bischoff Johann Christoph von Westerstädten hat die Residentz sonst mit allerhand schönen Gebäuden ausgezieret.

§. 8.

§. 8.

Von der Fruchtbarkeit des Biſsthums Aichſtädt.

ES liegt das Biſsthum Aichſtädt an ſich ſelbſt an einem ſolchen Ort/ wo die Witterung mittelmäſſig / daß mithin es zu allen Feld- auch Gärten-Früchten die beſte Gelegenheit hat / über dieſes iſt ſolches mit groſſen und kleineren Flüſſen durchgehends durchfloſſen / welches dann die Felder/ Wieſen und Wälder allerbeſtens befeuchtet / und in allem groſſe Fruchtbarkeit verurſachet; man findet ſodann an Getreyd- und Garten-Früchten / allerley zahm- und auch wilden Thieren eine groſſe Menge; die Flüſſe verſchaffen auch allerley Fiſche/ und gibt ſonderbahr die Alt-Mühl die beſte Krebſe / welche zuweilen ſo groß gefunden werden / daß zwey oder drey ein Pfund wägen.

§. 9.

Von denen Einkünfften des Biſsthums Aichſtädt.

OB gleich das Biſsthum Aichſtädt unter die reicheſte Hoch-Stiffter in Teutſchland nicht kan gezehlet werden / ſo iſt doch gewieß/ daß gar viele ſeynd/ welche an Einkünfften und Ländern ſo gut nicht ſtehen/ und ſollen ſich die ordinari Einkünfften auf drey Tonnen Goldes belauffen.

§. 10.

Von dem Wappen des Biſsthums von Aichſtädt.

Das

DAs Wappen iſt ein ſilberner Biſchoffs-Stab / Pfahlweiß / oder aufrecht / im rothen Feld / geſtellet; oben auf dem Wappen die Infel / Biſchoff-Stab und Schwerdt.

§. 11.

Von dem Titul.

DJeſer iſt: Von GOttes Gnaden / Johann Philippus Knebel / von Katzen-Ellenbogen / Biſchoff zu Aichſtädt / des heiligen Römiſchen Reichs-Fürſt.

§. 12.

Wieviel bißhero Biſchöffe zu Aichſtädt geweſen?

VOn dem heiligen Wiliwaldo an / iſt der jetzo regierende Herr / der 63. Biſchoff zu Aichſtädt.

Der 24ſte Titul.

Von dem Biſchoff zu Speyer / deſſen Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Speyer.

WAnn das Bißthum Speyer eigentlich ſeinen Anfang genohmen habe / iſt nicht gewiß zu ſagen / ſo viel iſt bekannt / daß es eines der älteſten Bißthümer ſeye / und iſt Biſchoff Jeſſius, oder Teſſis, ſchon Anno 346. wider den Arrianiſchen Biſchoff Euphratem zu Cölln auf dem Concilio geweſen / man hat aber hernach wegen der vielen dort herum eingefallenen Unruhen und Kriegen keine

keine grundrichtige Nachricht von denen nachfolgenden Bischöffen/ biß auf die Zeiten des Frantzösischen Königs Dagoberti, welcher um das Jahr Christi 610. dieses Bißthum wiederum glücklich aufgerichtet/ und Athanasium/ seinen Hof-Prediger/ zum Bischoff eingesetzet. Sonst heist man diß Bißthum das heiligste in der Pfaffen-Gassen; dieses aber kommt daher: weilen an dem Rhein nach der Länge hinab eine Bischöffliche Stadt um die andere lieget/ so hat man schon von alten Zeiten her solchen Strich die Pfaffen-Gassen geheissen/ und jedem Bißthum/ so darinn lieget/ eine gewisse Eigenschafft zugeleget; also nennet man das Bißthum Chur/ das Oberste/ weilen solches gleich bey dem Ursprung des Rheins gelegen ist. Costantz das Gröste/ weilen solches 1800. Pfarren und 400. Clöster vor Zeiten Lutheri und Calvini gehabt. Basel/ das lustigste/ weilen solches am schönsten gelegen. Straßburg das edelste/ weilen solches vor Zeiten von denen vornehmsten Fürstl. Gräfflich- und Freyherrlichen Häussern besetzt gewesen. Speyer/ das heiligste/ oder andächtigste/ weilen allda die Bischöffe/ oder Dohm-Herren/ allezeit sehr fromm und eingezogen gelebet. Worms das ärmste/ weilen solches die wenigste Einkünffte hat. Maynz das würdigste/ weilen man diesem Bißthum allein den Titul gibt/ des heiligen Stuhls zu Maynz/ welches

ches auch Pabſt Gregorius der Dritte ſelbſt alſo benahmſet. Trier das älteſte / weilen in gantz Teutſchland zu Trier der Chriſtliche Glauben erſtens eingepflantzet / und das Ertz-Bißthum allda angerichtet worden. Cölln / das reicheſte / weilen ſolches an Ländern und Herrſchafften das gewaltigſte.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Speyer.

DJeſer iſt Friedericus Hardad, ein gebohrner Freyherr von Rolling / wurde erwählt den 16. Febr. 1712.

Zu ſeinem Herrn Coadjutor wurde erwählt Se Eminentz Herr Damian Graf von Schönborn / der Römiſchen Kirchen Cardinal. Die Wahl geſchahe den 21. Julii 1716.

§. 3.

Von des Herrn Biſchoffs zu Speyer Eltern und Brüdern.

SEin Herr Vatter iſt geweſen Herr Florentz von Rolling zu Aſchenburg und Siebenborn.

Die Frau Mutter ware Anna Margaretha von der Felß / Johann Georg von der Felß / und Mariä von Metternich Tochter. Dieſe haben neben dem Herrn Biſchoff noch gehabt einen Sohn / welcher iſt

Frantz Ernſt / Frey-Herr von Rolling / Churfürſtlich Maynziſcher Obriſt-Stall-Meiſter / welcher zur Gemahlin hat Annam Catharinam Lovyſam von der Harff / Salentini

lentini von der Harff / und Margarethâ Alexandrinâ von Honsbruch Tochter.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrschafften des Bischoffs von Speyer.

IN dem Bißthum Speyer seynd die vornehmste Oerter die Stadt Speyer selbst / welche aber eine freye Reichs-Stadt / und von dem Bischoff wenig dependiret / wie unten von der Bischöfflichen Residentz mehr geredet werden solle. Rheinzabern / eine Stadt am Rhein und Erlbach-Fluß. Lauterburg / eine Stadt am Rhein / und Lauter-Fluß. Hersheim / eine Stadt am Speirgau. Kirchweiller eine Stadt im Speirgau. Philippsburg / sonst Udenheim / eine Stadt am Rhein. Bruchsal / eine Stadt am Saltz-Fluß. Rottenburg / eine Stadt an dem Elsaß-Fluß. Altrip / ein alter und schöner Marck-Flecken. Rheinhaussen / ein grosser / und wegen der dardurch gehenden Posten / auch Uberfuhr über den Rhein / sehr berühmter Flecken. Waiblstadt und Kraudenheim / Städte in der Grafschafft Sultzfelden. Sultzfeld / auch eine Stadt.

§. 5.

Von denen Gräntzen und Grösse des Bißthums Speyer.

DAs Gebiet des Bischoffs von Speyer ligt in dem Pfältzischen / und stösset an einer Seiten gegen dem Wasgau / und dem Ober-Baadischen.

In der Länge hält es sieben/ und in der Breite fünff/ in sechs Meil Wegs.

§. 6.

Von denen Flüssen und Vestungen in dem Speyrischen Bißthum.

DJe bekannteste Flüsse in diesem Bißthum seynd/ der Rhein/ die Lautter/ die Saltza/ der Erlbach und Elsas-Fluß.

Die vornehmste Vestung in dem Speyrischen ist Philippsburg/ sonst Udenheim/ oder Eydenen/ genannt; sie liegt an dem Rhein und Saltza-Fluß; Bischoff Philippus Christophorus von Sötern hat diesen Ort/ so vorhin eine Bischöffliche Residentz gewesen/ Anno 1618. zu befestigen angefangen/ und solchen Anno 1623. als er fertig ware/ dem heiligen Apostel Philippo gewiedmet/ auch darum Philippsburg benahmset; von selbiger Zeit an hat er durch die Schweden und Frantzosen öffters gar harte Belagerung- Stürme und Eroberungen erlitten.

Magdeburg oder Meideburg/ ein berühmtes festes Berg-Schloß/ nur anderthalb Stunden von Landau gelegen.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit des Speyrischen Gebiers.

DJe Speyrische Gegend hat an Getreyd und Baum-Früchten ein Genügen/ sonderbar gibt es allda sehr viel Castanien/ und der rothe Wein/ so hier wächset/ ist weit und breit berühmt/ wird auch insgemein der rothe Gansfuß benahmset.

§. 8.

§. 8.

Von den Einkünfften den des Biſchoffs von Speyer.

IN denen Einkünfften wird das Bißthum Speyer unter denen Teutſchen Bißthümern vor ein mittelmäſſiges gehalten.

§. 9.

Von dem Wappen des Bißthums Speyer.

DJeſes iſt ein Lateiniſches ſilbernes Creutz im blauen Felde/ auf dem Schild die Infel/ Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 10.

Von dem Titul des Biſchoffs von Speyer.

VOn GOttes Gnaden Henricus Hardard, Biſchoff zu Speyer/ und Probſt zu Weiſſenburg/ des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt/ gebohrner Frey-Herr von Rolling. Er ſchreibet ſich aber auch Probſt zu Weiſſenburg/ weilen dieſe alte Fürſtliche Probſtey durch Philipp von Elerſtein/ Biſchoffen von Speyer/ mit Verwilligung Pabſt Pauli des Dritten/und Kayſer Carl des Fünfften/ mit dieſem Bißthum ewig vereiniget worden/ alſo/ daß ein Biſchoff zu Speyer auch allezeit zugleich Probſt zu Weiſſenburg iſt.

§. 11.

Von der Anzahl der geweſten Biſchöffe zu Speyer.

DJeſe rechnet man nicht von Jeſſio her/ ſondern man zehlet die Biſchöffe zu Speyer von Athanaſio/ als von welcher Zeit man ſie in richtiger Ordnung hat und weiß/

von diesem dann ist der jetzo regierende Herr an der Zahl der 76ste.

§. 12.

Von denen Residenzen des Bischoffs von Speyer.

Speyer ist zwar eine freye Reichs-Stadt/ auch dem Herrn Bischoff nicht untergeben/ doch hat er darinnen eine Burg/ oder Pfaltz/ es müssen ihme auch die Burger einen gewissen Eyd schwören/ allein gereicht solcher ihnen nicht zu einem Nachtheil/ daß sie ihm derentwillen untergeben seyn müssen; doch setzet er in der Stadt auch verschiedene Beambte.

Sonsten wohnen die Herren Bischöffe auch zuweilen zu Philippsburg/ Lauterburg und Bruchsal. Es ist sonderlich hier merckwürdig/ daß gleich bey Speyer ein Closter/ zum heiligen Grab genannt/ liege/ welches nicht den Herren Bischoffen/ sondern den Patriarchen zu Jerusalem/ vor seinen Ober-Herrn erkennet.

§) o (§

Der

Der 25ste Titul.

Von dem Ansehen / Macht und Würde des Herrn Bischoffen zu Straßburg.

OB schon dieses Bißthum dermahlen durch die Frantzösische Waffen von dem Römischen Reich abgerissen worden / so wollen wir hier doch von solchem alles abhandeln / als ob es noch dato unter dem Römischen Reich stünde / weilen die Nachricht hiervon in einem und anderm dienlich seyn kan.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Straßburg.

ZU Straßburg ist schon Anno Christi 346. ein Bischoff gewesen / so Amandus geheissen / und sowohl zu Cölln / als auch zu Sardis / auf dem Concilio gewesen; man hat aber von seinen Nachkommen keine gewisse Nachricht biß auf die Zeiten Dagoberti / Königs der Francken; dieser liebte sammt seinem Hof sehr einen heiligen Mann / auch Amandum genannt / so Bischoff zu Triest ware / damit er nun diesen näher bey sich haben möchte / setzte er ihn zum Bischoff von Straßburg um das Jahr Christi 650. und von selbiger Zeit an sind zu Straßburg bißhero beständig Bischöffe gewesen / welche in ihrer Ordnung bestens bekannt sind.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff zu Straßburg seye?

DJeser ist Armandus Gasto von Rohan/und Soubize/ gebohren den 24. Junii 1674. wurde Bischoff zu Straßburg nach dem Cardinal Wilhelm Egone von Fürstenberg den 10. April. 1704. wurde auch selbst Cardinal 1706.

§. 3.

Von denen Eltern und Geschwistrigen des Bischoffs von Straßbug.

SEin Herr Vater ist gewesen Franciscus von Rohan/ Printz von Soubize / Capitain-Lieutenant der Königlich-Frantzösischen Leib-Compagnie/ starbe medio August. 1712.

Er hatte zwey Gemahlinnen/ die erste ware Catharina Lionna/ Pomponii Franciscí/ Marquis von Nonant, Wittwe / starbe ohne Kinder.

Die andere ware Anna Juliana von Rohan/ Chabat Henrici, Hertzogs von Rohan/ und Margarethä von Rohan/ Tochter/ vermählet den 16. April 1663. starbe den 4. Febr. 1709. ware 61. Jahr alt. Von ihr sind erzeuget worden neben dem Herrn Bischoff zu Straßburg noch drey Söhne/ als

1. Ludovicus von Rohan/ Hertzog von Frontenay/ gebohren 1666. starbe bald.

2. Hercules Meriadecius, Printz von Rohan/ gebohren den 8. May 1669. Gouverneur in Champagne und Brie/ General-Lieutenannt des Regiments der Cavallerie von Ro-

Rohan. Seine Gemahlin iſt Anna Genoveva/ Ludovici Caroli/ Hertzogs von Vendatour/ eintzige Tochter/ Ludovici/ Printzens von Turenne/ Wittwe/ den 16. Febr. 1694. wornach ſie ſich gleich an dieſen von Rohan verheyrathet.

3. Maximilian Guido Gaſto Benjamin von Rohan/ gebohren den 15. Auguſti 1680. bleibt an dem am heiligen Pfingſtag 1706. mit denen Engel- und Holländern bey Löven gehabten Treffen.

Auch ſind gebohren worden 4. Schweſtern des Herrn Biſchoffs zu Straßburg/ nehmlich:

1. Anna Margaretha von Rohan Soubize, Aebtiſſin zu Jovarre / gebohren den 6. Aug. 1664.

2. Conſtantia Aemilia von Rohan / gebohren den 19. Febr. 1667. vermählet an Don Joſeph Rodrigo von Camara / Königlich Portugeſiſchen Staats-Rath/ den 18. May 1683.

3. Sophronia Pelagia von Rohan / gebohren den 2. Julii 1678. vermählet den 10. May 1694. an *Don* Alphonſo *Franceſco de* Vaſconcello, Grafen von Calheta.

4. Maria Anna von Rohan / Cloſter-Frau in der Abtey Joüarre, gebohren den 25. Aug. Anno 1679.

§. 4.

Von denen Ländern/ ſo vormahlen zu dem Bißthum Straßburg gehöret.

IN dem Bischöfflich-Straßburgischen Gebiet sind die vornehmste Oerter: Elsaßzabern am Sorr-Fluß/ so sonst die Residentz-Stadt gewesen. Dachstein/ eine Stadt am Brusch-Fluß. Molsheim/ eine Stadt. Benfelden/ eine Stadt am Ill-Fluß. Erstein/ eine Stadt und Nonnen-Closter am Ill-Fluß. Eberheim-Münster/ eine Stadt und Benedictiner-Closter in einer Insel des Ill-Flusses. Epffig/ eine Stadt. Geispitzheim/ eine Stadt. Rheinau/ oder Ringau/ eine Stadt an dem Rhein und Ischer-Fluß. Wangen/ eine Stadt. Dambach/ eine Stadt an der Schere. Rufach/ eine alte Stadt an dem Ambach-Fluß. Sultz eine Stadt. Ettenheim/ eine Stadt an der Teutschen Seiten des Rheins.

§. 5.

Wo das Bißthum Straßburg gelegen / dessen Flüsse und Vestungen.

ES liegt im Elsaß um die Stadt Straßburg diß- und jenseit des Rheins.

Die berühmteste Flüsse darinnen sind: der Rhein/ so mitten dardurch fliesset / die Sorr/ der Dambach/ die Ill/ Ischer / Brusch und Scherr-Fluß.

Die Vestungen sind Elsaßzabern / eine von Natur feste und auch sonst wohl versorgte Stadt. Die Berg-Vestung Hohenbaar. Wantzenau/ welches ein von Natur festes Schloß hat / dermahlen aber sehr verderbt ist.

§. 6.

§. 6.

Von der Residentz des Bischoffs von Straßburg.

DJe Bischöffe von Straßburg haben sonst ihre Residentz-Stadt zu Elsaßzabern gehabt / welches eine feste und darbey schöne Stadt ist. Nachdeme aber König Ludwig der XIV. ans Franckreich sich der Stadt Straßburg den 30. Septembr. 1681. bemächtiget / und auch das herum liegende Bischöffliche Land unter sich gebracht / hat er dem Bischoff eine Residentz in der Stadt Straßburg angewiesen / da doch sonst die Stadt als eine freye Reichs-Stadt dem Bischoff einen beständigen Sitz allda niemahlen zulassen wollen.

§. 7.

Von denen Einkünfften des Bischoffs von Straßburg.

VOrmahlen / ehe daß sich der König in Franckreich über dieses Bißthum bemächtiget / so ist solches unter die beste Bißthümer in Teutschland gerechnet worden / weilen es ein sehr gutes fruchtbares und erträgliches Gebiet unter sich hatte / wie aber jetzo die Einkünffte zwischem dem König / Bischoff und Capitul getheilet werden / ist eigentlich nicht bekannt.

§. 8.

Von dem Wappen des Bißthums Straßburg.

ES hat dieses Wappen 4. Schilde / im ersten und vierdten ist ein silbernes Band

im

rothen Felde/ von der Rechten zur Lincken gehend/ wegen des Bißthums Straßburg. In dem zweyten und dritten Schild iſt ein ſilbernes Band/ an beyden Seiten mit ſilbernen Zacken beſetzt/ auch im rothen Felde/ wegen der Grafſchafft Elſaß.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs von Straßburg.

DEr Hochwürdige in GOtt/ Armandus Gaſto von Rohan/ Printz von Soubize/ der heiligen Römiſchen Kirchen Cardinal/ Biſchoff zu Straßburg/ und Land-Graff im Elſaß.

§. 10.

Von der Religion bey dem Bißthum Straßburg.

BEy dieſem Bißthum waren vormahls zwey Religionen paſſirlich/ alſo/ daß die Dohm-Herren theils Catholiſch/ theils Lutheriſch waren. Als nun Biſchoff Johann Graff von Manderſcheid verſchieden/ und man Anno 1592. einen andern Biſchoff erwählen wolte/ konten die Canonici nicht eins werden; die Evangeliſche erwählten Johann Georg/ Marggrafen von Brandenburg/ die Catholiſche aber Hertzog Carl von Lothringen. Man ſtritte ſehr hitzig gegen einander/ endlich wurde die Sache in dem Jahr 1604. verglichen/ daß man Marggrafen Johann Georg eine Summa Gelds geben/ der Hertzog Carl von Lothringen aber Biſchoff verbleiben ſolle; man

mach-

machte auch/ daß hinführo der Bischoff allezeit ein Catholischer seyn solle/ hingegen gabe man den sogenannten Brüder-Hof zu Straßburg mit gar reichen Stifftungen und Einkünfften denen Evangelischen Canonicis, worbey sonderbar die Häuser Braunschweig-Wolffenbüttel und Mecklenburg grosse Præbenden zu nutzen hatte. Nachdeme aber der König in Franckreich 1681. die Stadt erobert/ hat er das Münster denen Catholischen gantz eingeraumet/ denen Catholischen Canonicis, so sich bißhero zu Moltzheim befunden/ den Brüder-Hof übergeben/ und die Protestanten gäntzlich von den Canonicaten ausgeschlossen. Er hat auch nach und nach in der Stadt also reformiret/ daß jetzo viele Catholische unter der Burgerschafft zu finden.

§. 11.

Wie viel bißhero Bischöffe zu Straßburg gewesen?

Deren zehlet man von Amando/ nicht dem Ersten/ sondern dem Andern/ nunmehro biß auf den jetzo regierenden Herrn 86.

Der

Der 26ste Titul.

Von dem Ansehen/ Herrlichkei und Würde des Bischoffs zu Co stantz/ oder Costnitz.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Costanz

IN der Schweitzerischen Eydgenoss nen Grafffschafft Baden lieget ein Ort welches Windisch heisset / ist dermah len zwar nur ein Marckfl cken / ware abe in alten Zeiten eine vornehme Stadt/ Vindo nissa genannt. Es lieget dieser Ort an den Ruß-Fluß/ nur eine Stunde von Baden / w der jüngste Frieden zwischen dem Römische Kayser und König in Franckreich geschlosse worden; In dieser gewesten uhralten Stad Windisch/ oder Vindonissa/ ware der erste Bi schoff Sanctus Beatus, welcher von dem heili gen Petro selbst in diese Gegend zu Bekeh rung der Völcker geschicket/ und zu einen Bischoff verordnet worden; allein durch di viele einfallende feindliche Unruhen sind di Bischöffe öffters von da vertrieben/ und als die ordentliche Nachfolger von diesen Bi schöffen gantz unbekannt gemacht worden Darum dann Clotharius, oder Clodovæus wie ihn andere nennen/ der andere König de Francken/ diß Nahmens/ als diese Stadt aber mahlen durch die einfallende Alemannier ver wüstet worden/ solches Bißthum Anno Chri sti 570. nach Constantz an den Boden-See ver

verſetzet/ welcher Ort auch eine uralte Stadt iſt/ und von dem Kayſer Conſtantio Chloro, Kayſers Conſtantini Vatter/ ſeinen Nahmen hat. Es ware aber der erſte Biſchoff zu Conſtantz/ ſo von Vindoniſſa dahin beruffen worden/ der heilige Maximus/ und wuchſe nach der Zeit dieſes Bißthum ſo groß an/ daß ſelbiges dereinſt in vierhundert Clöſter/ und über 17000. geiſtliche Perſonen hatte; allein durch Lutheri/ Calvini und Zwinglii Lehre litte es einen ungemeinen Schaden; nichts deſto minder/ ſo iſt es doch noch jetzo dem geiſtlichen Gebiet nach das gröſte/ und hat 66. Dechaneyen/ welchen gewiſſe Bezircke von Pfarrereyen untergeben ſind.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff von Coſtantz iſt.

DJeſer iſt Johann Franciſcus/ Baron Schenck von Stauffberg/ wird Biſchoff allhier erwählt im Julio 1704. und dann Coadjutor/ zu Augſpurg den 11. Julii 1714.

§. 3.

Von denen Herrſchafften des Biſchoffs von Conſtantz.

IN dem Biſchöfflichen weltlichen oder Fürſtlichen Gebiet/ iſt der Haupt-Ort Mersburg an dem Boden-See/ gleich von Conſtantz über den See hinüber/ und iſt auch die Reſidentz-Stadt. Arben/ oder Arbon/ auch eine Stadt am Boden-See. Gottlieb/ ein ſchönes Schloß an dem Zeller-See/ gleich eine Stunde unter Conſtantz. Marckdorff/ eine Stadt. Biſchoffszell/ eine Stadt

und

und Schloß im Thurgau an dem Thur- und Sitter-Fluß. Steckborn/ eine Stadt am Zeller-See. Dieſſenhofen/ eine Stadt an dem Rhein. Narrenberg/ ein gar anmuthiges Schloß am Zeller-See.

Reichenau/ ein uralt berühmtes Cloſter auf einer Inſel in dem Celler-See. Zu dieſem Cloſter gehören Almannsbach/ eine Stadt an dem Celler-See/ und gar viele Dorffſchafften. Es hat dieſes Cloſter von Anno 742. da es durch den Biſchoffen von Means/ den heiligen Pirminium/geſtifftet worden/ indeme er dieſe Inſel von Carolo Martello geſchenckt bekommen/ allezeit ſeine eigene Aebte gehabt/ und iſt vor eines der allervornehmſten Benedictiner-Clöſter gerechnet worden. Es haben aber die Biſchöffe zu Coſtantz bey dem Päbſtlichen Stuhl angehalten/ weilen des Stiffts Einkünffte ſehr gering waren/ dieſes Cloſter hingegen gar reiche Gefälle hatte/ daß der Pabſt ſolches Cloſter dem Bißthum einverleiben/ und alſo verordnen möchte/ daß fürterhin ein Biſchoff zu Coſtantz auch allezeit zugleich hier Abt ſeyn ſolle; das Cloſter ſetzte ſich zwar ſehr darwider/ aber Marcus der 59. Abt/ einer von Knörringen/ verlohre es/ und Johann der Sechſte diß Nahmens Biſchoff/ ein gebohrner von Wetza/ gewanne es Anno 1538. von welcher Zeit an ſich die Herren Biſchöffe zu Coſtantz allezeit Aebte und Baronen von Reichenau nennen. Von dieſem Cloſter iſt ſehr merckwürdig/ daß man behaupten will/ der Leib des heiligen

Evan-

Evangelisten Marci solle allda in der Closter-Kirchen ruhen / welches aber die Venetianer höchstens widersprechen / und sagen / solch heiliger Leib seye zu Venedig in der St. Marci-Kirchen. Dieser See / wo die Reichenau darinnen lieget / wird sonsten Lacus Venetus, der Venedische / oder Weid- und Celler-See benahmset. Oeningen liegt auch am Celler-See / darbey ist ein Flecken / und in selbigem eine Kirche / worbey vorzeiten ein Reichs-Closter gewesen / hernach wurde es eine Probstey / und endlich haben es die Herren Bischöffe mit Päbstlicher Verwilligung eben also / wie Reichenau / dem Bißthum einverleibet.

§. 4.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite / auch Seen und Flüssen des Bißthums Constantz.

WEilen die Bischöffliche Länder und Herrschafften nicht beysammen in einem Strich liegen / sondern einige auf der Schwäbischen Seiten / bey und um Merßburg herum / die andere an dem Weid- oder Celler-See unter Costantz / gegen der Schweitzer Seiten zu / liegen / andere aber gar mit dem Schweitzerischen Turgow vermenget seyn / als kan eigentlich keine gewiße Anzeige der Gräntzen geschehen / sondern es liegen die meiste Oerter dieses Bißthums diß- oder jenseits des Boden-Sees in dem Schwäbischen Creyß. Die Länge und Breite kan auch

nicht gesagt werden / weilen sie nicht beysammen stehen.

Der vornehmste Fluß / so durch dieses Fürsten Gebiet laufft / ist der Rhein.

Der berühmteste See / an welchen des Herrn Bischoffs Herrschafften anstossen / ist der Boden-See / Lacus Acronius, *Mœsius*, Bodamicus, Constantiensis; dieser ist der gröste See in gantz Teutschland / massen er über neun Meilen lang / und an manchem Ort über zwey Meilen breit. Er wird eingetheilet in den Obern- und Untern-See; der obere Theil wird genennet / der Bregentzer / so von Bregentz und Lindau biß an das Schloß Bodmen; der Unter-See heisset auf Lateinisch Lacus Venetus, der Weit- oder Celler-See / dieser lieget unter Costantz / darinnen ist die Insel Reichenau.

§. 5.

Von dem Wappen des Bißthums Constantz.

IST ein silbernes Lateinisches Creutz im rothen Feld / und oben darauf die Insel / samt dem Schwerdt und Bischoffs-Stab.

§. 6.

Der Titul des Herrn Bischoffs von Constantz.

VOn GOttes Gnaden / Johann Franciscus / Bischoff zu Costantz / des heiligen Römischen Reichs Fürst / Baron zu Reichenau und Oeningen / gebohrner Freyherr von Schenck.

§. 7.

§. 7.

Von der Residentz des Herrn Bischoffs von Costantz.

OBgleich das Bißthum den Nahmen hat von der Stadt Costantz / so gehört doch solche Stadt nicht dem Bischoff / sondern Costantz ware vorzeiten eine freye Reichs-Stadt / und gehört jetzo dem Hauß Oesterreich; es hat zwar der Herr Bischoff darinnen eine Wohnung / aber seine rechte Residentz-Stadt ist jenseits des Boden-Sees / zu Merßburg; diese Stadt lieget hart an dem See auf einem Stein-Grund / und ist gleich bey der Stadt der See in dreyhundert Klaffter tieff. Von dem See gehet die Stadt in eine Höhe aufwarts / und oben auf der Höhe lieget das Fürstliche Schloß also / daß selbiges gar ein schönes Aussehen über den gantzen See hat / und Landwärts hat man von diesem Schloß auch das Aussehen auf eine fruchtbare Gegend von allerley Obst-Bäumen und Wein-Gärten.

§. 8.

Was bey Costantz sonderbahres zu mercken?

DEr Herr Bischoff von Costantz ist neben dem Herrn Hertzog von Würtemberg in dem Schwäbischen Creyß ausschreibender Fürst.

Sonsten ist Costantz sehr berühmt wegen des allgemeinen Concilii, so von Anno 1414. biß 18. vier Jahr / gehalten worden; auf diesem Concilio ist Pabst Johannes der XXIII.

Kayser Sigismundus / 4. Patriarchen / 29. Cardinäle / 47. Ertz-Bischöffe / 270. Bischöffe / 564. Aebte und Doctores, auch über 16000. Fürsten / Grafen / Freyherren und Edelleute gewesen; man hat in dem Concilio drey Päbste abgesetzet / und den Johann Huß / wie auch Hieronymum von Prag / wegen ihrer Lehren / verbrannt.

§. 9.

Wieviel bißhero Bischöffe zu Costantz gewesen?

Es ist der jetzige Herr Bischoff von dem heiligen Maximino / ersten Bischoff zu Constantz / an der Zahl der 97.

Der 27ste Titul.

Von des Herrn Bischoffen zu Augspurg Ansehen / Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Augspurg.

Es predigte zwar schon um das Jahr Christi 190. ein heiliger Mann / Lucius / den wahren Glauben zu Augspurg / bekehrte viel Gemeine / und unter andern einen vornehmen Beampten / Campestrium, doch weiß man nicht / daß allda ein Bißthum wäre aufgerichtet worden / als zu Ende des dritten Seculi, da kame dahin Narcissus / ein Bischoff / und Felix / sein Diacon, diese bekehrten die in unzüchtiges Leben verkehrte Afram / samt

ſamt ihren Aufwärterinnen/Digna/Eunomia/ Eutropia und noch mehr Geſpihlinnen / alſo zwar/ daß ſie den Chriſtlichen Glauben und Tauffe / neben ihrer Mutter Hilaria / angenohmen / dem üppigen Leben gäntzlich Urlaub gegeben / und einen gar heiligen Wandel geführet / biß ſie endlich ihres Glaubens halben bey dem heydniſchen Land-Richter Gajo verklagt / und durch das Feuer hingerichtet worden. Der heilige Narciſſus weyhete Socymum, einen Bruder Hilariæ, zu einem Biſchoff des Orts / und er ſelbſt begabe ſich wiederum zu Bekehrung der Unglaubigen in andere Länder; alſo ware der Anfang dieſes Bißthums um das dreyhundertſte Jahr. Es befande ſich ſodann auf dem Concilio zu Cölln Anno 348. ſchon der Biſchoff von Augſpurg Simplicius; von ſolcher Zeit nahme das Bißthum immer mehr und mehr zu/ biß Simpertus / Hertzog aus Lothringen/ Anno 777. allda Biſchoff worden/ welcher das Bißthum mit vielen um Augſpurg herum liegenden Gütern bereichert / von welcher Zeit an dann ein und andere Herrſchafft darzu gekommen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Augſpurg ſeye?

DJeſer iſt der Durchläuchtigſte Herr Alexander Sigismundus / Pfaltz-Graf bey Rhein / gebohren den 16. April 1663. wurde 1681. Coadjutor, und nachdeme Johann

Chriſtoph von Freyberg den 1. April 1690. geſtorben / gar Biſchoff zu Augſpurg.

Von deſſen Durchläuchtigſten Eltern und Geſchwiſteren iſt das mehrere zu ſehen unter dem Titul von Chur-Pfaltz.

§. 3.

Von den Ländern und Herrſchafften des Bißthums Augſpurg.

DJe Augſpurgiſche Herrſchafften beſtehen hauptſächlich in der Grafſchafft Dillingen und Wittislingen an der Donau; dieſe Grafſchafft hat Biſchoff Hartmannus / letzte Graf von Kyburg und Dillingen / 1286. dem Bißthum zugeeignet / darinnen iſt der vornehmſte Ort die Stadt Dillingen.

2. Die Herrſchafft Otilienburg im Algöw; dieſe hat Biſchoff Heinrich von Knöringen erkauffet / und dem Bißthum 1646. bey ſeinem Ableiben hinterlaſſen.

3. Die Stadt und der herum liegende Bezirck zu Füſſen an dem Lech.

4. Die Grafſchafft Schwabmünchingen/das Ampt/ oder Pfleg-Gericht Pfaffenhauſſen/die Pfleg Löder/Neſſelwang/Sunthofen/ Oberdorff/ Zusmerhauſſen/ Kainenberg/ und mehr Pfleg-Gerichter / ſo alle von Augſpurg aus/ biß an das Tyrol / neben dem Lech hinauf liegen.

5. Die Grafſchafft Geiſſenhauſſen/welche Biſchoff Heinrich / letzter Graf dieſes Nahmens/ Anno 986. zu dem Bißthum geſchencket.

§. 4.

§. 4.

Von der Länge/Breite und Gränzen gegen andere Länder.

DJe Bischöffliche Augspurgische Herrschafften liegen nach der Länge an dem Lech-Fluß hinauf/haben zu Gräntzen auf einer Seiten den Lech und Bayern / auf der andern Seiten das Burgaische und Schwaben/ dann zu oberst die Tyrolische Gebürge.

Es erstreckt sich dieses Gebiet in die Länge von Augspurg / biß an das Tyrolische Gebürg zu Hinderkirch/ in achtzehen Meil Wegs / doch ist es an manchem Ort nur eine Meile breit / an manchem aber wohl auch drey Meil in der Breite. Es liegen auch in diesem Strich ein und andere Oerter / welche dem Bißthum nicht zustehen / sondern von der freyen Reichs-Ritterschafft ihre eigene Herren haben.

§. 5.

Von denen vornehmsten Flüssen des Bißthums Augspurg.

DJe vornehmste Flüsse / so durch die Augspurgische Herrschafften fliessen / sind die Donau/Lech/ Wertach/ Sinckel/Zusam/Genach und die Iller.

§. 6.

Von der Residentz des Bischoffs von Augspurg.

ES hat zwar der Herr Bischoff zu Augspurg / neben dem Dohm / eine zimlich wohl erbaute Residentz / oder / wie man sie da nennet/ Pfaltz / doch weilen Augspurg eine

freye Reichs-Stadt iſt / ſo hat der Herr Biſchoff ſonſten ſeine rechte Fürſtliche Reſidentz zu Dillingen auf dem Schloß / allwo eine ſchön gelegene Burg ſtehet / und gar einen weit ausſehenden Proſpect hat; ſonſten aber ſo hat der Biſchoff wegen der Jagdbarkeiten auch ein wohlgebautes Luſt-Schloß zu Löder / und hält ſich öffters in Sommers-Zeiten allda auf.

§. 7.

Von der Augſpurgiſchen Academie zu Dillingen.

IN der Fürſtlichen Reſidentz-Stadt Dillingen iſt eine Academie; dieſe hat Biſchoff und Cardinal Otto / gebohrner Truchſeß von Waldburg / Anno 1549. geſtifftet / und iſt von Pabſt Julio dem Dritten beſtättiget / hernach Anno 1563 denen Herren Jeſuiten übergeben worden; man hat aber dermahlen allda nur allein die Theologiam, das Jus Canonicum, Philoſophiam, und in denen weltlichen Rechten nur einen Profeſſorem, welcher die Inſtitutiones giebet.

§. 8.

Von dem Wappen des Biſthums Augſpurg.

DJeſes iſt geſpalten / darvon der rechte Theil roth / der lincke weiß; oben darauf die Infel / Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs von Augſpurg.

Von

VOn GOttes Gnaden/ Alexander Sigismundus/ Biſchoff zu Augſpurg und Probſt zu Coſtnitz/ des H. R. Reichs Fürſt/ Pfaltzgraf bey Rhein/ in Bayern/ zu Jülich/ Cleve und Berg Hertzog/ Graf zu Veldentz/ Spanheim und der Marck/ Ravensberg und Mörs/ Herr zu Ravenſtein.

§. 10.

Von der Anzahl der Herren Biſchöffe zu Augſpurg.

VOn dem heiligen Narciſſo an iſt dieſer Durchläuchtigſte Herr der ſieben und ſechzigſte Biſchoff/ und hat von denen Zeiten des heiligen Biſchoffs Udalrici dieſes Bißthum das beſonder/ daß in dem gantzen Bezirck dieſes Bißthums keine Ratze nicht bleibt. Dieſem heiligen Biſchoff Ulrich hat Anno 955. ein Engel von dem Himmel ein wunderwürckendes Creutz gebracht/ und ihn verſichert/ daß GOtt denen Chriſten wider die Hunnen den Sieg geben würde/ ob ſchon dieſelbe über dreymahl hundert tauſend Mann/ die Teutſche hingegen nicht mehr dann etliche viertzig tauſend Mann waren. Als nun den 10. Aug. die Schlacht angienge/ ritte der heilige Biſchoff Udalricus in der Schlacht alleweil neben dem Kayſer Ottone dem Groſſen/ und hielte das Creutz in die Höhe/ da dann die Engel in den Lüfften geſehen worden/ wie ſie denen Teutſchen beygeſtanden/ alſo/ daß man der Huñen die meiſte erleget/ vielen Naſen und Ohren abgeſchnitten/ und alſo fortgeſchicket/ drey vornehme Hertzoge derſel-

ben aber aufgehenckt. Von ſelbigem Tag an wird dieſes Creutz biß jetzo ſehr hoch gehalten/ und geſchehen damit groſſe Wunder.

Der 28. Titul.

Vom Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Herrn Biſchoffen von Hildesheim.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Hildesheim.

ZWiſchen Hildesheim und Hannover/ an an dem Lein- und Saal-Fluß/ liegt eine Stadt/Eltz genannt. Hier hatte Kayſer Carl der Groſſe öffters ſich aufgehalten/ und darum wird das Orth noch auf heutigen Tag in Lateiniſcher Sprache Aula Regia, der Königliche Hof/ genennet; da nun Kayſer Carl geſehen/ daß in ſelbiger Gegend zu der Lands-Innwohner Seelen Heyl ein Bißthum nöthig wäre/ ſo machte er zu Eltzen einen Biſchöfflichen Sitz/ und bauete dem heiligen Petro allda eine herrliche Kirchen. Nachdeme aber Kayſer Carl der Groſſe verſchieden/ und ſein Sohn/ Kayſer Ludwig der Fromme/ die Kirche zu Eltzen mit vielen vornehmen Heiligthümeren/ ſonderbahr von denen Haaren/ Kleidern und Schleyer der ſeeligſten Mutter GOttes/ anſehnlich machen wolte/ entgegen ſolche Heiligthümer ſich von Hildesheim/ als ſie dahin gebracht worden/ nicht mehr hinweg führen laſſen wolte/ ſo nahme Ludovicus ſolches vor ein Zeichen an/ daß

GOtt

GOtt eben das Bißthum hier haben wolte/ alſo bauete er zu Ehren der Mutter GOttes hier einen Tempel/und verſetzte das Bißthum von Eltz hiehero nach Hildesheim mit Päbſtl. Zulaſſung. Es ware aber der erſte dahin in dem Jahr Chriſti 814. gebrachte Biſchoff Guntharius/ welcher dem Bißthum allda 21. Jahr vorgeſtanden/ wornach dieſes Bißthum von Zeit zu Zeit zugenohmen/ biß daß es Anno 1520. und 23. durch des Biſchoff Johannis/ eines Hertzogen von Sachſen-Lauenburg/ angefangenen Krieg von denen Hertzogen Erico und Henrico zu Braunſchweig faſt auf einmal um alles gekom̃en/auch über hundert Jahr alles entrathen müſſen/ endlich aber durch die getreueſte Sorgfältigkeit Biſchoffs Ferdinandi/Hertzogs in Bayern/ und zugleich Churfürſtens von Cölln/ 1629. den 7. Decembr. von dem Cammer-Gericht zu Speyer ein Urtheil ausgebracht worden/ daß die Braunſchweigiſche Hertzoge dem Bißthum Hildesheim das in dem vor hundert Jahren vorgeweſenen Krieg abgenohmene zurück geben muſten/ alſo/ daß Braunſchweig allein vier Aempter/ Coldingen/ Lutter/ Bahrenberg/ und Weſterhof/ behalten/ und zwar dieſe vier Aempter nur als ein Biſchöffliches Hildesheimiſches Lehen.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Hildesheim ſeye?

ES iſt noch bey Leb-Zeiten des letzt verſchiedenen Herrn Biſchoffs/ Jodoci Edmun-

mundi, aus dem Hauß Brabeck / zum Coadjutor erwählet worden / den 8. Jenner 1694. der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Joseph Clemens / Hertzog in Bayern / und Churfürst zu Cölln. Nachdeme dann den 13. Augusti 1702. der Herr Bischoff gestorben / so ist dieses Bißthum gefallen auf diesen Herrn Coadjutorem. ist also der jetzige Bischoff / der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Josephus Clemens / von dessen Geburth / Elteren und Geschwisteren unter dem Titul vom Chur-Hauß Bayern schon alles umständlich abgehandelt worden.

§. 3.

Von denen Länderen und Herrschafften des Bißthums Hildesheim.

Zu dem Bißthum Hildesheim seynd angehörig.

1. Die Stadt Hildesheim / welche dem Bischoff zwar dem Eyd der Treue und Unterthänigkeit schwören muß / doch entgegen muß sich auch der Fürst / oder Bischoff / verpflichten / daß er die Burgerschafft bey der Evangelischen / oder Lutherischen Lehre / ungekränckt lassen / auch der Burgerschafft und gemeinen Stadt ihre alte hergebrachte Freyheiten nicht schmähleren wolle / massen diese Stadt vor alten Zeiten in gar grossem Gewerb gestanden / und eine der sogenannten Hannsee-Städten gewesen / gehet also sehr genau auf ihre alte Freyheiten.

2. Die Grafschafft Winzenburg / welche der 21. Bischoff / Bernardus Graf von

Rot-

Rottenburg/neben der Stadt Alfeld/nach Abſterben Hermanni/ des letzten Grafens zu dem Bißthum gebracht.

4. Die Grafſchafft Homburg/ dieſe hat mit Bekräfftigung Kayſers Friderici Barbaroſſæ der 24. Biſchoff Adelgadus von Goßlar durch Kauff dem Bißthum einverleibet.

4. Die Grafſchafft Peina / dieſe hat der 31. Biſchoff Johannes erkauffet.

5. Die Grafſchafft Woldenberg / dieſe haben die Biſchöffe Otto der Erſte und Otto der Andere / Anno 1331. zu dem Stifft gebracht.

6. Die Grafſchafft Poppenburg/ hat der 35. Biſchoff/Otto der Andere/dem Stifft erworben.

7. Die Grafſchafft Daſſeln / hat der 33. Biſchoff / Henricus der Andere / vom Kayſer Heinrich dem Siebenden / als ein Lehen/ erhalten.

8 Die Grafſchafft Schladen / hat der 36. Biſchoff/ Heinrich der Dritte / ein Hertzog von Braunſchweig/ dem Stifft einverleibet.

9. Uber dieſes hat Hildesheim noch über dreyßig ſchöne Aempter/ oder Gerichts-Bezircke.

In dieſen Grafſchafften und Aemptern ſind die vornehmſte Oerter: Elß/an dem Leine- und Saal Fluß. Gronau/eine Stadt an der Leine. Peina/ eine Stadt und Schloß am Fuß-Fluß. Backeln/ eine Stadt und Schloß am Nett-Fluß. Badenburg / eine Stadt. Sarſtede/ eine Stadt am Inerſt-Fluß.

§. 4.

§. 4.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Hildesheim.

DAs Bißthum Hildesheim lieget gantz in dem Braunschweigischen und Lüneburgischen Gebiet / also / daß es rundum mit Braunschweig gräntzet. Hält in der Länge zehen / und in der Breite 8. Meil Wegs.

§. 5.

Von denen vornehmsten Flüssen und Vestungen in dem Bißthum Hildesheim.

DJe vornehmste Flüsse sind : Leine / Saal / Fuse / Nett / Lamb / Inerst.

Die Vestungen sind: Die Stadt Hildesheim / lieget an dem Inster - oder Inerst-Fluß / ist getheilet in die alte und neue Stadt / hat starcke Wälle / und tieffe Gräben / auch noch feine Aussenwercke.

Peina / hat ein hohes und best - befestigtes Berg-Schloß / so schon in alten Zeiten als eine Vestung berühmt gewesen / und Castrum Poynum genennet worden.

Backeln / oder Backelheim / hat auch ein gar festes Berg-Schloß.

Steinbrügg / allwo ebenfals ein gar festes und wohl versehenes Berg- Schloß.

Surwalden / ist ein best- versorgtes und befestigtes Berg- Schloß / es wird auch Steierwalden genennet.

Marienburg / ein wohlbefestigtes und auf neue Art bestens versorgter Ort.

§. 6.

Von der Residentz des Herrn Bischoffs.

Es

Es haben die Herren Bischöffe zu Hildesheim ihre rechte gewöhnliche Residentz zu Hildesheim in der Stadt / allwo sie nahe bey dem Dohm eine feine Burg haben. Es ist hier wohl zu sehen der Dohm / die Stiffts-Kirchen zu unser lieben Frauen / wo noch heutiges Tages der alten Sachsen Götzen-Bild / die Irm-Säule genannt / aufbehalten und gezeiget wird.

Sonsten so haben die Herren Bischöffe nahe bey Hildesheim ein gar schönes Lust-Schloß / die Himmels-Thür genannt / allwo sie dann sich öffters aufhalten / und ihre Lust-Residentz allda machen.

§. 7.

Von Commercien / Bergwercken und Fruchtbarkeiten des Bißthums Hildesheim.

Es hat der Bezirck dieses Bißthums sehr stattliche Vieh-Weyden / und also einen Uberfluß an zahmen und wilden Thieren; man machet auch allda gar schönes Glaß in vielen Glaß-Hütten / welches weit und breit verführet und verhandelt wird / auch hat Hildesheim zu Saltzderfurt und selbiger Gegend herum gar wohl einträgliche Saltzwercker / durch welche jährlich dem Land ungemeiner Vortheil und nahmhafftes Geld zugehet.

§. 8.

Von dem Wappen des Bischoffs von Hildesheim.

Das

DAs Wappen ist gespalten / hat die rechte Seite Silber / die lincke roth / dann die Infel / Schwerd und Bischoffs-Stab oben darauf.

§. 9.

Von dem Titul des Bischoffs von Hildesheim.

DJeser ist: Von GOttes Gnaden / Bischoff zu Hildesheim / des Heil. Röm. Reichs Fürst.

§. 10.

Von der Religion in Hildesheim.

OB gleich der Herr Bischoff und das gantze Dohm-Capitel in Hildesheim Catholisch / ob auch gleich die Stadt Hildesheim dem Herrn Bischoffen unterthänig / so ist doch bey selbiger Stadt das freye Glaubens-Exercitium des Lutheri also zugelassen / daß sich ein jeder angehender Herr Bischoff gegen der Stadt verbünden muß / ihr gegen des Lutherischen Glaubens-Uburg keinen Zwang / Gewalt / oder Einhalt zu thun; ja es bestehet der Rath aus Evangelischen Raths-Gliedern / doch nichts destominder so giebt es in der Stadt Catholische Clöster / und gar viele Innwohner / welche Catholisch sind / und lässet ein Glaube den andern in seinem Exercitio ungehindert.

§. 11.

Wieviel bißhero Bischöffe zu Hildesheim gewesen?

JHro Durchläucht der jetzo regierende Herr

Herr iſt von Guntharo / dem erſten Biſchoff/ her/ nunmehro der acht und fünffzigſte an der Zahl.

Der 29ſte Titel.

Von dem Anſehen / Würde und Herrlichkeit des Herrn Biſchoffs zu Paderborn.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Paderborn.

DAsjenige Bißthum / welches jetzo zu Paderborn iſt / hat ſchon in dem Jahr Chriſti 780. Kayſer Carl der Groſſe an dem Weſer-Fluß / zu Herſtallen / angerichtet / um die von ihm neu überwundene abgöttiſche Sachſen in ſelbiger Gegend zum Chriſtlichen Glauben anzuführen: Nachdeme aber dieſe Völcker noch ſich ſehr unruhig erzeigten / und Kayſer Carl mit einem groſſen Kriegs-Heer ſich zu Felde begabe / auch an eben dem Ort / wo anjetzo Paderborn ſtehet / ſein Lager aufgeſchlagen / durch Abgang des Waſſers aber in dem Lager groſſer Mangel ware / ſo gabe GOtt / daß eben allda / wo man zu Aufſpannung des Kayſerlichen Gezelts die Pfähle in die Erde ſchlüge / das ſchönſte Brunnen-Waſſer / und zwar in ſolcher Menge / heraus gienge / daß es gleich den Urſprung eines Bachs machte / welchen der Kayſer Padum nennete. Gleichwie nun Kayſer Carl ſolches Wunder vor eine augenſchein-

liche Gabe und Gnade GOttes hielte / alſo fande er ſich verpflichtet / GOtt darum zu dancken / und ſetzte an das Ort eine herrliche Stiffts-Kirche / und weilen ohne dem Pabſt Leo von denen muthwilligen Rebellen in Welſchland vertrieben / ſich bey dem Kayſer befande / ſo weihete dieſe Kirche der Pabſt ſelbſt den 16. Decembr. 799. wurde auch das Bißthum von Herſtallen hiehero verlegt / der Ort Paderborn genennet / und der Kirchen St. Hatmarus / oder Herimarus / als Biſchoff / vorgeſetzet / da es dann nach und nach an Gütern mächtig zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Paderborn?

DJeſer iſt Franciſcus, Arnoldus, Joſephus, Wolffgangus, Freyherr von Metternich / in Gracht. Gebohren den 9. May 1658. wird den 15. Septembr. 1703. Coadjutor zu Paderborn und endlich 1705. gar Biſchoff / nachdeme ſein Vorfahrer / Biſchoff Hermannus von Metternich / ſeines Herrn Vatters Bruder / verſchieden ware.

§. 3.

Von des Herrn Biſchoffs Eltern und Geſchwiſtrigen

SEin Herr Vater iſt geweſen Degenhard / Adolph / Wolffgang Metternich / Freyherr zu Gracht. Gebohren den 14. Dec. 1616. Dohm-Herr zu Speyer. Reſignirt aber und wird Churfürſtlich Cölniſcher ge-

geheimer Rath und Obriſt-Stall-Meiſter/ ſtarbe den 2. Jenner 1668. 52. Jahr alt.

Er hat zwey Frauen gehabt / die erſte ware Philippina Agnes/ Baronin von Reiſchenberg zu Sretterich/ Edmuudi von Reiſchenberg/ und Annä Mariä von Werminckhauſen Tochter / ſie ware gebohren den 16. Aug. 1648. ſtarbe 1663.

Die andere Gemahlin ware Margaretha Alexandrina/ Wilhelmi von Honsbroch/ zu Oſtham und Bergen / und Mariä Agnes von Harff/ Tochter mit ihme vermählet 1665.

Seine Söhne und des Herrn Biſchoffs Brüder waren:

1. Johann Adolph Wolffgang Metternich/ Freyherr zu Gracht/ gebohren den 3. Dec. 1651. Churfürſtlich-Cölniſcher geheimer Rath/ Obriſt-Cammerer und Obriſt-Marſchall/ jetzo Kayſerlicher geheimer Rath; dieſer hatte zwey Gemahlinnen / Mariam Magdalenam/ Friederichs/ Freyherrns von Fürſtenberg / und Mariä Eliſabethä von Breitbach Tochter/ſtarbe 1692. den 19. Dec. Die andere Gemahlin ware Anna Maria Thereſia / Truchſeſſin von Wetzhauſſen/ Wolffgang Dietrichs von Wetzhauſſen/ und Evä Roſinä von Schönborn Tochter/ an ihne vermählet den 16. Aug. 1695.

2. Maximilian/ gebohren 1656.

3. Hieronymus/ Leopoldus/ Edmundus/ Wolffgangus Metternich/ Frey-Herr zu Gracht/ gebohren den 11. Dec. 1661. ware Dohm-Herr zu Maynz und Hildesheim/ re-

signirt, und wird Fürstlich-Paderbornischer geheimer Rath und Obrist-Stallmeister/ seine Gemahlin ist Anna Antonietta/ Freyin von der Horst zu Hellenbruch/ mit ihme vermählet den 11. Jul. 1692.

4. Wilhelm/ Hermannus/ Ignatius/ Wolffgangus/ Metternich von Gracht/ Gebohren den 28. Julii 1665. Dohm-Herr zu Speyer/ resignirt, ist Dohm-Cammerer zu Paderborn und Münster/ wird im Octobr. 1712. Dohm-Probst zu Münster.

Die erzeugte Töchter/ und also Schwestern des Herrn Bischoffs zu Paderborn/ sind:

1. Maria Anna Catharina/ gebohren den 20. Jun. 1649. Daniel/ Frey-Herrns von Elmpt/ zu Burgau/ Gemahlin.

2. Sibylla Adolpha/ gebohren den 20. Julii 1650. Stiffts-Fräulein zu Cölln im Capitolio/ hernach aber Francisci Sigismundi/ Frey-Herrns von Elberfeld/ zu Dalhausen/ Gemahlin.

3. Maria Antonetta/ gebohren 1654. starbe jung.

4. Maria Adriana Agnes/ gebohren 1656. starbe 3. Jahr alt.

5. Sophia Elisabetha Franciſca/ gebohren den 19. Jenner 1657. ware Anfangs Canonissin zu Neus/ hernach vermählet/ erstens an Caspar Engelbrecht/ Frey-Herrn von Schorlemer/ und als dieser verstorben/ an einen von Harthausen.

6. Annas/ Magdalena/ Agnes/ gebohren

ren den 26. Aug. 1660. verheyrathet an Johann Wilhelm/ Frey-Herren von der Reck zu Kurel.

7. Franciſca Thereſia Gudela/ gebohren den 28. May 1667. vermählet an Johann Adolph von Plettenberg/ zu Lechenhauſen/ Anno 1683.

§. 4.

Von denen Herrſchafften und Gütern des Bißthums Paderborn.

DAs Paderborniſche Land hält in ſich 20. groſſe und kleine Städte/ auch ſo viele Aembter und Schlöſſer. 16. Clöſter und 54. groſſe Dörffer/ mit eigenen Pfarrherren; unter denen Aembtern und Städten ſind die vornehmſte Oerter:

1. Paderborn/ die Haupt-Stadt/ ware vor Zeiten eine freye Reichs-Stadt/ wurde aber in dem Religions-Krieg dem Bißthum unterworffen/ und iſt eine der Hannſee-Städte.

2. Die Stadt und Graffſchafft Warburg/ welche Graf Dodeco von Wartberg dem Stifft geſchenckt.

3. Die Grafſchafft Stoppelberg/ welche nach Abgang dieſes Geſchlechts Anno 1312. an das Bißthum kommen.

5. Das Schloß Wevelsburg/ welches mit dem angehörigen Ambt durch einen Grafen von Waldeck an das Stifft kommen.

5. Die Stadt und Ambt Herſtall/ oder Herſtel/ wo das Bißthum erſtens angefangen worden/ ſo eine ſchöne Stadt. Sonſten ſind

die schönste Oerter in dem Paderbornischen. Nienhuß/ eine Stadt und Fürstliches Schloß/ oder Residentz/ an der Lippe. Warburg/ oder Wartberg/ eine Stadt am Dümel-Fluß. Lipspring/ eine Stadt/ wo die Lippe entspringet. Weselburg/ eine Stadt an dem Alm-Fluß. Buren/ eine Stadt gleichfals an dem Alm-Fluß. Steinheim/ eine Stadt an dem Heck-Fluß. Driborg/ eine Stadt. Peckelsheim/ eine Stadt am Nett-Fluß. Dringenburg/ eine Stadt auf einem Berg gelegen. Solt/ oder Saltzkötten/ eine Stadt von Saltzwercken berühmt. Brackel/ eine Stadt am Nett-Fluß. Borrentrick/ eine Stadt an denen Hessischen Gräntzen. Niem/ eine Stadt. Lügde/ eine Stadt an dem Emer-Fluß. Borcholt/ eine Stadt am Beuer-Fluß. Voerden/ eine Stadt/ welche gegen Corvey zu lieget.

§. 5.

Von des Bißthums Paderborn Länge/ Breite und Gräntzen.

DAs Bißthum Paderborn hat gegen Abend das Hertzogthum Westphalen/ und die Grafschafft Rietberg. Gegen Mitternacht hat es die Grafschafft Lippe. Gegen Morgen die Abtey Corvey/ und einen Theil von Hessen. Gegen Mittag den Dümel-Fluß/ der es von Hessen und der Grafschafft Waldeck unterscheidet.

In der Länge hält das Bißthum Paderborn zehen/ und in der Breite acht Meil Wegs.

§. 6.

§. 6.

Von denen vornehmsten Flüssen und Vestungen in dem Paderbornischen.

OB schon nicht wegen seiner Grösse / doch darum / weilen das gantze Stifft seinen Nahmen darvon bekommen / ist der Pada-Fluß hier billich vor den vornehmsten zu halten / welcher unter dem Hoch-Altar des Dohms entspringet; sonst sind in diesem Bißthum berühmt und nutzlich / die Weser und die Lippe / auch ist gantz nahe bey Paderborn ein fast weltberuffener Wunder-Brunnen / Mothorn genannt; aus diesem Brunnen entspringen 3. Bäche / darvon der eine gantz klares und warmes Wasser gibt / der andere gibt ein grünes und klares / aber kaltes Wasser; der dritte gibt ein trübes und weisses Wasser / und dieser dritte hat die Eigenschafft / daß / wann ein Vogel daraus trinckt / er alsobald umkommt.

Vestungen gibt es in diesem Bißthum absonderlich keine / ausser die eintzige Stadt Paderborn selbst / und das feste Schloß Nienhus / oder Neuhauß / an der Lippe.

§. 7.

Von denen Residentzen und Lust-Schlössern des Herrn Bischoffs zu Paderborn.

DJe gewöhnliche Residentz-Stadt dieses Bischoffs und Haupt-Ort ist Paderborn / eine zimlich ansehnliche wohl erbaute und in fruchtbarester Gegend gelegene Stadt / sie ist eine von den Hannsee-Städten / hat eine wohl gebaute Bischöffliche Resi-

dentz/ oder Burg/ darbey einen zierlich aufgeführten Dohm / ein schönes Jesuiter-Collegium, und ein ansehnliches Rath-Hauß.

Zu Nienhauß/ oder Neuhauß / an der Stadt/ gantz bey der Lippe/ ligt auf einem Berg ein festes Schloß / worinnen die Herren Bischöffe von Paderborn auch die meiste Zeit ihren Wohn-Sitz haben.

§. 8.

Von der Academie zu Paderborn.

BIschoff Theodorus von Fürstenberg hat bloß zwey Jahr vor seinem Hinscheiden/ nehmlich 1616. eine Universität mit Päbstlich und Kayserlichen Freyheiten allda zu Paderborn gestifftet/ welche dann von selbiger Zeit an allezeit mit grossen Zulauff besuchet worden.

§. 9.

Von denen Commercien, Fruchtbarkeiten / und Bergwercken dieses Bißthums.

OB gleich der Bezirck dieses Bißthums nicht zu groß/ oder weitläufftig / so ist es doch sehr fruchtbar / hat den besten Getreyd-Bau und vornehme Weyden / auch vortreffliche Wälder/ darum es dann an zahmen und wilden Thieren einen grossen Uberfluß hat / und mit Pferdten allda ein gar einträglicher Handel getrieben wird ; nicht weniger so hat dieses Bißthum auch ein reichliches Einkommen von dem Saltzwerck zu Solt/ oder Saltzkötten/ einer berühmten Handels-Stadt beym Sauerland.

Darum dann / so werden die Einkünfften

te dieſes Bißthums ſo hoch geſchätzet / daß man dieſes Bißthum unter die beſte und einträglichſte ſetzet.

§. 10.

Von dem Anſpruch oder Prætenſion des Biſchoffs zu Paderborn.

ES haben die Grafen von Schwalenberg die Graffſchafft Pyrmont vor alten Zeiten in Beſitz gehabt / und ſolche an die Grafen von Spiegelberg verhandelt; als nun dieſer letztern Stammen abgegangen / und um das Jahr 1550 erloſchen / wolte dieſe Graffſchafft der damahlig regierende Biſchoff Rembertus von Kerſenbroch / als ein heimgefallenes Lehen / dem Stifft zueignen / allein die Grafen von der Lippe ſetzten ſich dargegen / und raumten es denen Graffen von Gleichen ein; als aber die Linie 1631. auch abgeſtorben / und die Graffen von Waldeck mit ihnen eine Erb-Verbrüderung hatten / ſo trangen ſich auch dieſe in die Graffſchafft ein / mit welchen ſich endlich Ferdinand von Fürſtenberg / Biſchoff zu Paderborn / 1668. alſo verglichen / daß die Herren Grafen von Waldeck gemelte Graffſchafft Pyrmont biß zu Verlöſchung jetzt regierenden Hauſes ruhiglich beſitzen / alsdann aber ſelbige unwiderſprechlich dem Bißthum Paderborn heimfallen ſolle.

§. 11.

Von dem Wappen des Biſchoffs von Paderborn.

DJeses bestehet aus einem güldenen Creutz im rothen Felde / oben darauff eine Bischöffliche Infel/ darneben auf einer Seiten siehet hervor ein Bischoffs-Stab / auf der andern das Creutz/ oder Handhebe von einem Schwerdt.

§. 12.

Von dem Titul des Bischoffs von Paderborn.

DEr Titul des Herrn Bischoffs zu Paderborn ist also:

Von GOttes Gnaden Franciscus/ Arnoldus/ Josephus/ Wolffgangus/ Bischoff zu Paderborn / des Heil. Röm. Reichs Fürst und Graf zu Pyrmont.

§. 13.

Wie viel bißhero Bischöffe zu Paderborn gewesen?

VOn der Zeit des heiligen Herimari/ ersten Bischoffs zu Paderborn/ sind bißhero gewesen/mit Einschluß des noch regierenden / 45.

):(o):(

Der 30ste Titel.

Von dem Anſehen / Würde Aufkommen und Wachßthum des Biß-thums Freyſingen.

§. 1.

Von dem erſten Anfang des Bißthums Freyſingen.

IN welchem Jahr eigentlich dieſem Bißthum der Anfang gemacht worden/ kan man gar gewieß nicht ſagen/ ſondern die Nachricht/ ſo man hievon hat/ beſtehet eigentlich in dieſem: Daß Pabſt Gregorius der Dritte/ beyläuffig um die Jahre 733 oder 34. den heiligen Corbinianum zu dem damahligen Bayriſchen Regenten Taſſilone/ dem andern/ und Theodone/ ſeinem Sohn/ geſchicket/ von ihnen freundlich aufgenohmen/ und mit ihrer Vergünſtigung dem Bißthum ein Anfang gemacht worden. Andere hingegen ſagen/ Corbinianus wäre ſchon lang vorher in Bayern angelangt/ und hätte bey Grimaldo / welcher damahlen zu Freyſingen ſeinen Hof-Sitz hielte/ gar groſſe Ehren empfangen. Dieſer Grimoaldus hatte aber zu einer Gemahlin Piltrudem/ welche vormahlen des Grimoaldi Brudern gehabt/ darum der heilige Corbinianus ihme gerathen/ nach dem Chriſtlichen Geſetz ſolche abzuſchaffen/ welches auch Grimoaldus allerdings werckſtellig gemacht; Corbinianus bekame

kame viele reichliche Schenckungen an liegenden Gütern und barem Geld / mit solchem erbauete er einen vornehmen Tempel zu Ehren der seeligsten Mutter GOttes und Himmels-Königin / auch der Heiligen Valentini und Zenonis. Nachdeme aber Grimoaldus verschieden / muste er denen rachgierigen Nachstellungen Piltrudis entfliehen / kame doch bald wiederum zuruck / weil Hugibertus / des Grimoaldi Bruder / sich seiner annahme / und ihne getreulich schützete; nachdeme er aber seinen annahenden Todt vermerckte / überliesse er Erimberto / seinem Bruder / die Sorge des Bißthums / und von solcher Zeit an nahme das Bißthum sehr mercklich an vielen Gütern und Herrschafften zu.

§. 2.

Wer der jetzige Bischoff zu Freysingen?

DJeser ist Johannes Franciscus Ecker / von Kapffing und Liechtenegg / gebohren den 16. Oct. 1649. wird den 30. Junii 1673. als Dohm-Herr zu Freysingen aufgeschworen / den 24. Jan. 1684. zum alldasigen Dohm-Dechant / ferners den 30. Jan. 1695. zum Bischoff nnd des Heil. Röm. Reichs Fürsten ermeldten hohen Reichs-Stiffts Freysingen / an Churfürst Josephi Clementis von Cölln Stelle / der Ordnung nach der 57. Bischoff / erwählet / und den 26. Febr. 1696. von Päbstlicher Heiligkeit confirmiret.

§. 3.

Von des Herrn Bischoffs zu Freysingen Eltern und Geschwistrigen.

Des

DEs jetzt regierenden Herrn Bischoffs Herr Vater ware Johann Christoph Ecker/ Freyherr von Kapffing und Liechtenegg/ zu Train gebohren den 7. Febr. 1608. starbe den 6. Jan. 1685. alt 77. Jahr.

Seine erste Gemahlin ware Maria Eleonora von Geißhorn/ Mutter zu 9. Kindern/ als 3. Söhnen und 6. Töchtern.

Die Zweyte: Maria Salome von Käding/ zu Schönhering und Haselbach/ Hanß Siegmund von Käding/ zu Schönhering und Haselbach/ und Afra Pfeilin von Haselbach und Kleineigen Tochter/ gebohren den 1. Jan. 1622. vermählet 1648. starbe den 23. Jenner 1704. alt 82. Jahr eine Mutter zu 6. Söhnen und zwey Töchtern.

Die leibliche Geschwistrige des Herrn Bischoffs sind:

1. Christina Regina Eckerin/ gebohren den 15. Julii 1655. Friderici Alberti/ Freyherrens Thun/ von Neuburg/zu Mayerhofen/ Erb-Marschalls in Würtemberg/ Gemahlin/ vermählet den 13. Nov. 1680. starbe den 31. May 1689. auf dem Schloß Murach/ in der Pfaltz/ woselbst ihr Herr Pfleger war; Mutter eines Sohns und einer Tochter.

2. Nicolaus Ignatius Ecker / gebohren den 8. Dec. 1659. starbe 1660.

3. Johannes Ferdinandus Ecker/ starbe den 16. Januar. 1684. zu Preßburg/ nach dem Entsatz Wien/ an einer hitzigen Kranckheit/ alt 22. Jahr.

4. Johann Christoph Ecker/ Freyherr

von

von Kapffing und Liechtenegg/ geb. den 3. Jun. 1664. Obrist-Wachtmeister unter dem Chur-Bayrischen Creyß-Regiment/ bey beyden Churfürsten zu Cölln und Bayern Cammer-Herr. Bedient von Anno 1696. das Obrist-Stall-Meister-Ambt zu Freysingen.

Seine Gemahlin ware Maria Adelheid Elisabetha / Freyin zu Haßlang/ zu Haßlangkreit/ Johann Heinrichs von Haßlang zu Haßlangkreit/ und Barbara Franciscä/ Freyin von Haßlang zu Hohen-Cammer/ Tochter / und Marquardi Wolffgangi/ Reichs-Grafen von Pappenheim/ Wittwe/ vermählet den 17. Jan. 1689.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrschafften des Bischoffs von Freysingen.

DAsjenige Gebiet/ oder Fürstenthum/ welches eigentlich Fresingen genennet wird/ lieget mitten im Bayerland/ und zwar in dem Rent-Ambt München; Solches hat in sich die Haupt-Stadt Freysingen selbst/ das Pfleg-Gericht Ismaning/ das grosse Dorff Föring/ das Closter Weichen-Stephan und Neustifft/ mit noch mehr andern kleinern Oertern/ und dieser Strich Landes ist 5. Meilen lang/ erstreckt sich immer an der Iser hinab/ unter München anfangend/ biß über Freysingen hinaus/ in der Breite hat dieser Strich Landes nicht über zwey Meil Wegs.

2. Gehöret zu Freysingen die Herrschafft Burg-Rhein/ diese lieget auch in Bayern/

Bayern und zwar in dem Rent-Ambt Landshut/ doch ist es dem Herrn Bischoff von Freysingen unmittelbar unterworffen/ und hält in sich das Schloß Burckrhein/ den Marck Isen und noch einige Dörffer. Diese Herrschafft erstrecket sich in die Länge auf zwey Meil Wegs / in der Breite aber auf eine Meile.

3. Hat der Herr Bischoff von Freysingen abermahls die freye Reichs-Grafschafft Werthenfels/ welche zu oberst in dem Gebürge an Bayern lieget/ und mit Tyrol gräntzet. Diese Grafschafft hält in der Länge 5. Meil Wegs/ in der Breite aber drey Meil/ darinnen sind gelegen die Märckte Gärmisch/ Partenkirch/ Mittewald und einige Dörffer.

4. Hat dieses Bißthum die Stadt Weidhofen / die Aembter Höllenburg und Ertzersdorff im Oesterreich.

5. Die schöne Herrschafft Bischoffs-Lacke in Crain.

6. Das Berg- Schloß Rottenfels und Ober-Weiler in Ober-Steyermarck.

7. Die Herrschafft Hierg in Tyrol.

8. Hat das Bißthum hin und wieder in Bayern unterschiedliche Hof- Marcks- Grund- und Kasten-Unterthanen/ auch schöne Zehenden/ allein sind solche der hohen Jurisdiction von Bayern untergeben.

§. 5.

Von den vornehmsten Flüssen in dem Bißthum Freysingen.

Diese

DJese sind in dem eigentlich sogenannten Freysingischen Bezirck die Jser und die Mosach. In der Grafschafft Werthenfels abermahlen die Jser und die Loysach.

§. 6.

Von der Residentz und Lust-Hauß des Bischoffs von Freysingen.

DJe gewöhnliche Haupt- und Residentz-Stadt des Herrn Bischoffs / ist Freysingen; Diese liegt an der Mosach / nicht weit von der Jser / ist eine zimliche feine und wohlerbaute Stadt / neben der Stadt ligt eine mercklich erhebte Höhe / auf dieser stehet die Dohm-Kirche / und gleich darneben das Bischöffliche Residentz-Schloß / beyde / sowohl den Dohm- als die Residentz / hat der noch regierende Bischoff mit grossen Kosten ausbessern / ja fast neu erbauen und ansehnlich zurichten lassen.

Zwey Stunde von Freysingen hinweg / mitten in einem schönen Bircken-Wald / lieget das sogenannte Jäger-Hauß im Bircket / allwo ein gar bequemlich und wohlgebautes Fürstliches Lust-Schloß stehet / und gibt es in selbiger Gegend herum eine solche Menge von Hirschen / daß sie gantze Schaaren und Heerden-weiß miteinander gehen; darum dann die Herren Bischöffe Sommers-Zeit an diesem Ort ihre sondere Lust haben.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit / Berg-Wercken und Commercien, der Freysingischen Herrschafften.

Die

DJe Fruchtbarkeit des Freysingischen Gebiets belangend/ so gleichet dieselbe durchaus mit denen angräntzenden Bayrischen Ländern; was sonderbahres aber hat die freye Grafschafft Werthenfelß/ dann in dieser giebt es eine solche Menge Holtz/ daß man das Jahr viel tausend und aber tausend Stammen von da abführet und nach München/ Landshut/ Wien und andere an dem Wasser liegende Oerter verhandelt; auch giebt es in dieser Grafschafft schönen rothen Marmor/ dann einen weissen/ anfangs zwar gar weichen Stein/ aus welchem sich die schönste Sachen mit gar leichter Arbeit zurichten lassen/ und wird dieser Stein darum desto mehr geachtet/ weil er in dem Wetter immer härter wird.

Es giebt auch eben in dieser Grafschafft Werthenfelß an einem und andern Ort die schönste Gespür und Anzeigungen zu Silberreichen Bergwercken; zumahlen aber es mit der Gräntzscheidung zwischen Bayern und diesem Bißthum/ was eigentlich von Gebürgen zu dieser Grafschafft gehörig/ nicht richtig; als sind bißhero weder von einer noch von der andern Parthey hierauf einige Unkosten gewandt worden; wie man dann weiß/ daß 1480. eine gar reiche Silber-Ader in dieser Gegend entdeckt worden/ weilen aber zwischen dem Hauß Bayern und diesem Bißthum hierum einige Strittigkeiten entstanden/ weme der Ort eigentlich zustehen solle/

hat ſich die ſo reiche Gabe GOttes unverſehens ſich wiederum verlohren.

§. 8.

Von den Einkünfften des Bißthums Freyſingen.

OB gleich dieſes Bißthum unter die reichen Hochſtiffter nicht kan gezehlet werden / ſo iſt es doch eines unter denen mittleren / und hat ſonderbahr in der Grafſchafft Werthenfelß von Holtz / Stein und Jagdbarkeiten ein gar anſehnliches Einkommen; dann allda giebt es von Feder-Wildprät / von Hirſchen und abſonderlich von Gämſen eine gar groſſe Menge / darum auch die Herren Biſchöffe öffters ſich in dieſe Grafſchafft Werthenfels begeben / um allda denen ergötzlichen Gäms-Jagden abzuwarten.

§. 9.

Von denen Anſprüchen und Prætenſionen des Herrn Biſchoffs zu Freyſingen.

ALs einem uralten Päbſtlichen Privilegio haben die Herren Biſchöffe zu Freyſingen das Recht und Freyheit / das ſo genannte Pallium, gleichwie die Ertz-Biſchöffe / zu tragen / und ob ſchon einige Herren Biſchöffe von nächſten Jahren her ſolches nicht getragen / ſo hat doch der jetzo regierende Herr ſolches Privilegium durch den Päbſtlichen Stuhl wiederum beſtättigen laſſen. Es iſt aber ſolches Pallium nur allein zur Ehr und Anſehen dieſes Bißthums vergünſtiget / und keines Wegs dahin angeſehen / daß ein Herr Biſchoff dadurch von dem Ertz-Biſchoff

exempt

exempt, oder befreyet seyn solle; Doch hat dieser Bischoff auch diese sonderbare Freyheit/ daß er ausser denen gewöhnlichen Zeiten die Priester-Weyhungen nach Gefallen und Belieben verleyhen darff.

Es hat dieses Bißthum vor alten Zeiten auch in Istrien/ Dalmatien/ Croatien und in der Treuisaner Marck gar ansehnliche Herrschafften und Güter gehabt/ welche aber theils durch die Türcken/ theils durch die Venetianer/ hinweg genohmen worden/ und also haben die Herren Bischöffe noch ihre Prætension und Forderung hierauff.

§. 10.

Von denen Staats-Absichten des Bißthums Freysingen.

Zumahlen dieses Bißthum mit seinen meisten Herrschafften mitten in Bayern liegt/ ja auch einige unter der hohen Bayrischen Jurisdiction hat; als ist diesem Hochstifft sehr viel daran gelegen/ daß man mit dem Hauß Bayern allezeit in guter Verständnus stehe/ darum dann auch bißhero etliche Printzen von Bayern zu Bischöffen allhier genohmen worden.

§. 11.

Von dem Wappen des Bischoffs von Freysingen.

Dieses Bißthum hat ein silbernes Feld/ darinnen ist ein Brust-Bild eines Mohren/ welcher ein rothes Kleid und auf dem Haupt eine güldene Crone hat; oben auf dem

Wappen iſt die Inſel/ das Schwerdt und der Biſchoffs-Stab.

§. 12.

Von dem Titul des Biſchoffs von Freyſingen.

VOn GOttes Gnaden/ Johann Franciſcus/ Biſchoff von Freyſingen/ des H. R. Reichs Fürſt/ aus denen Freyen von Ecker.

§. 13.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Freyſingen geweſen.

VOn dem heiligen Corbiniano an biß jetzo hat man zu Freyſingen 56. Biſchöffe gezehlet/ und iſt ſodann dieſer der 57.

Der 31. Titel.

Vom Urſprung/ Anſehen und Würde des Bißthums Regenſpurg.

§. 1.

Vom Anfang des Bißthums Regenſpurg.

ES wollen einige behaupten/ daß zu Regenſpurg der Chriſtliche Glaube zum erſten von Mareo dem Gefährten des Apoſtels Pauli wäre geprediget und eingeführet worden: andere ſagen/ es wäre etwas ſpäters dieſer Kirchen erſter Biſchoff Paulinus geweſen; wiederum einige ſind der Meynung/ Joſephus und Cyrinus hätten zum erſten die Lehre Chriſti eingeführet. Die gewiſſere Nachricht hat man/ daß der heilige Bonifacius/ Ertz-Biſchoff zu Maynz/ auf Befehl Pabſts Georgii des dritten/ zu einem Biſchoff in Regenſpurg Anno 740. zum erſten

ein

eingesetzt Gaubaldum / oder Geribaldum/ von welcher Zeit an das Bißthum immer zugenommen/ und sind unter denen Herren Bischöffen sonderbar berühmt gewesen/ der heilige Emeranus / Wolffgangus / der hochverständige Albertus Magnus / u. Henricus Graf von Rotteneck; dieser hat nicht nur allein als der letzte seines Geschlechts dem Bißthum schöne Herrschafften zugeeignet/ sondern auch den schönen und prächtigen Dohm herrlich vollendet und ausgebauet.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff in Regenspurg seye?

Dieser ist der Durchläuchtigste Herr Clemens/Augustus/Maria/Hyacinthus/ gebohren den 16. Aug 1700. aus Theresia Kunigunda/ noch lebender Durchläuchtigsten Chur-Fürstin aus Bayern/ Churfürsts Maximiliani Emanuelis zweyter Gemahlin; Er wurde auf Vorschub Jhro Churfürstlichen Durchläuchtigkeit zu Cölln/seines Herrn Vetters / zum Coadjutor zu Regenspurg erwählet den 19. Dec. 1715. und dann würcklich als Bischoff von Jhro Päbstlichen Heiligkeit bestättiget den 26. Mertz 1716.

Von seinen Durchläuchtigsten Eltern und Geschwistern ist umständlich gehandelt worden unter dem Titul von Chur-Bayern.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrschafften des Bißthums Regenspurg.

Es gehören zu diesem Bißthum diß und jenseits um die Donau herum auf etliche

Stund ein und andere Oerter; dann iſt auch die ſchöne Herrſchafft Werth in Unter-Bayern/ nahe an der Donau liegend/ und wiederum die Grafſchafft Hohenburg in der Obern Pfaltz an dem Fluß Lauterach. Mehr gehören zu dieſem Bißthum die alte Stadt Bechlam in Oeſterreich/mit denen herum liegenden Dorffſchafften und gar vielen darzu gehörenden adelichen Lehens-Leuten; Auch hat es nur eine halbe Stunde von Regenſpurg hinweg im Walde ein gar ſchönes Schloß Berdenſtein/ mit denen darzu gehörigen herum liegenden wohleinträglichen Unterthanen/

Weiters hat es zu Felden / Ebersbäumbt / Dayßbach/ Frondenhauſſen/ Ergoltsbach/ Bilſting und Authing / wie auch noch an mehr andern in Bayern gelegenen Oertern/ viele Gerichts-Grund- und Zehenden Unterthanen.

§. 4.

Von denen Flüſſen und feſten Oertern des Bißthums Regenſpurg.

DJe vornehmſte Flüſſe hierinnen ſind die Donau und die Lauterach.

Werth/ hat ein gar feſtes und hochgelegenes Schloß. Hohenburg/ ſo vor Zeiten ſeine eigene Marggrafen gehabt/ iſt ebenfalls ein feſt und haltbares Schloß.

§. 5.

Von der Reßidentz und Luſt-Schloß des Herrn Biſchoffs zu Regenſpurg.

OB gleich die Stadt Regenſpurg / ſo viel das weltliche Gebiet belanget/ eine freye

Reichs-

Reichs-Stadt / und also dem Herrn Bischoff nicht unterworffen / so hat doch allhier der Herr Bischoff seine gewöhnliche Residentz / welche zwar auf die alte Manier / doch zimlich gelegenrlich gebauet ist.

Das gewöhnliche Lust- und Recreations-Schloß des Herrn Bischoffs ist Berdenstein / allwo er mit Jagdbarkeiten den schönsten Lust- und Ergötzlichkeit haben kan.

§. 6.

Von denen Einkünfften des Bißthums Regenspurg.

ES ist zwar das weltliche Gebiet dieses Bißthums nicht gar groß / aber die viele Lehen-Gerichts- Grund- und Kasten-Unterthanen / auch ansehnliche Zehenden von dem besten Bayrischen Boden / und die Wein-Güter in Oesterreich / ertragen ein so nahmhafftes / daß in denen Einkünfften noch viele Bißthümer diesem nachgehen.

§. 7.

Von den Staats-Absichten des Bißthums Regenspurg.

EIn Bischoff zu Regenspurg hat vor allem allezeit ein wachtsames Aug zu halten auf den Magistrat in der Stadt zu Regenspurg / absonderlich wegen der verschiedenen Religion.

2. Hat dieses Bißthum auch allezeit zu sehen / daß man mit dem Hauß Bayern in guter Verständnüß stehe / weilen eine unfriedliche Nachbarschafft dieser Seits dem Bißthum grossen Nachtheil verursachen möchte;

darum dann dieſes Dohm-Capitul in der Wahl eines Fürſten bißhero meiſtens auf einen ſolchen geſehen / welcher entweder von dem Hauß Bayern ſelbſt / oder doch bey demſelben wohl beliebt ware.

§. 8.

Von dem Wappen des Biſchoffs von Regenſpurg.

DJß iſt ein ſilbernes Band im rothen Feld / von der rechten zur lincken Seiten herhangend; oben auf dem Wappen iſt die Infel / das Schwerdt / und der Biſchoffs-Stab.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs zu Regenſpurg.

VOn Gottes Gnaden / Clemens Auguſtus / Hertzog in Ober- und Unter-Bayern / Pfaltzgraf bey Rhein / Landgraf zu Leuchtenberg / Biſchoff / und des Heil. Röm. Reichs Fürſt von Regenſpurg.

§. 10.

Von der Religon im Bißthum Regenſpurg.

DJe Untergebene des gantzen Bißthums Regenſpurg ſind Römiſch-Catholiſch / die Stadt Regenſpurg aber ſelbſt behauptet als eine freye Reichs-Stadt / die Lehre Lutheri / doch ſind auch in der Stadt viele Catholiſche Clöſter / und andere Stiffts- Kirchen / wovon unter dem Titul von der Stadt Regenſpurg das mehrere gehandelt werden ſolle.

§. 11.

§. 11.

Von sonderbahrer Merckwürdigkeit bey dem Bißthum Regenspurg.

MAn rühmet sich zu Regenspurg sonderbar/ daß allda wahrhafft seyn solle/ der heilige Leib Dionysii Areopagitä/ welcher zu Athen einer aus den allergelehrtesten gewesen/ und damahlen/ als Christus der HErr zu Jerusalem gecreutziget wurde/ aus der damahligen über die gantze Erde sich ereigneten Sonn- und Monds-Finsternuß zu Athen vor allen Heyden bekennet/ daß GOtt der Natur leyden müsse; alsdann hernach Paulus nach Athen kommen/ hat er sich gar bald zu ihme gesellet/ und nachdeme er in dem Christlichen Glauben unterwiesen ware/ gienge er in Franckreich/ breitete allda die Lehre Christi mit gröster Frucht aus/ wurde aber von denen Heyden unter dem Land-Pfleger Fescennio um Christi willen enthauptet; er ist von denen Frantzosen allezeit/ als ihr erster Apostel und Bekehrer/ in grösten Ehren gehalten worden; Er solle aber aus Franckreich folgender massen nach Regenspurg kommen seyn: Als Tuto, Arnolphi, Königs in Bayern/ Cantzler/ und zugleich Bischoff zu Regenspurg/ sich in seines Königs Geschäfften in Franckreich Anno Christi 893. befande/ begabe es sich/ daß er mit Giselberto/ einem hochansehnlichen Ritter/ in das vornehme Closter St. Dionysii kame/ als eben ein hohes Fest allda begangen wurde; weilen nun Giselbertus die Mönche mit unterschiedlichen Unter-

redungen biß in die ſpäte Nacht aufhielte/ erſahe Tuto ſeinen Vortheil/ daß er den heiligen Leib entführte/ und nach Regenſpurg brachte/ welches geſchehen zu ſeyn Pabſt Leo der X. mit einem Diplomate bekräfftiget.

§ 12.

Von der Anzahl der bißhero geweſten Biſchöffe zu Regenſpurg.

DEr jetzo Durchläuchtigſt regierende Biſchoff iſt von Gaub- oder Geribaldo an in der Zahl der 64.

Der 32. Titul.

Von des Bißthums Paſſau Urſprung/ Wachsthum/ Anſehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Paſſau.

AN dem Fluß Enns/ welcher Ober- und Unter-Oeſterreich von einander ſcheidet/ eben an demjenigen Ort/ wo anjetzo die Stadt Enns lieget/ ſtunde ſchon etliche hundert Jahr vor Chriſti Geburt eine groſſe und berühmte Stadt Laureacum benahmſet/ auf Teutſch Lorch; von dieſer Stadt iſt die allgemeine Rede/ und auch Lehre der Alten Geſchicht-Schreiber/ daß allda die zwey Evangeliſten Marcus und Lucas das Evangelium Chriſti am erſten geprediget hätten; ſolches beweiſen an einem Thurn auf

dem

dem Marckt mit grossen Buchstaben angeschriebene nachfolgende Verse:

Aspicis exiguam, nec magni Nominis, urbem,
Quam tamen æternus curat, amatque Deus,
Hæc de Laureaco reliqua est, his Marcus in oris
Cum Luca, Christi dogma professus erat.

Welche auf Teutsch also lauten möchten.

Hier siehst du Wandersmann eine zwar kleine Stadt/
Welche der höchste GOtt doch sonders gliebet hat/
Sie ist von Laureac, dem weltberühmten Ort/
Ein überbliebnes Stuck/ hier habn das Göttlich Wort
Marcus/und neben ihm Lucas/sein Reiß-Geferdt/
Gepredigt/und zu GOTT der Heyden viel bekehrt.

Von selbiger Zeit an sind allda allezeit Bischöffe/ und endlich Ertz-Bischöffe gewesen/ biß zu denen Zeiten Attilä / des grausamen Hunnen-Königes/ die Stadt Lorch in den Grund verwüstet wurde; Es sind aber unter diesen ersten Bischöffen sonderbar berühmt gewesen der heilige Maximilianus, so um das Jahr Christi 284. durch das Schwerd von den Heyden hingerichtet worden; dann

St.

St. Quirinus/ ein Sohn Kayſers Philipp
welcher der erſte unter denen Kayſern Chri
ſtum erkennet/ doch aber nicht öffentlich/ da
mit er nach und nach den Götzen-Dienſt deſt
bequemer hätte abſtellen mögen; allein e
machte ſich doch bey denen Heyden verdäch
tig/ und wurde derentwillen erſchlagen; ſei
Sohn Quirinus aber iſt Biſchoff zu Lorch
und alsdann wegen des Chriſtlichen Glau
bens mit einem Mühlſtein an dem Halß in da
Waſſer geworffen worden. Nach der Zerſtöh
rung der Stadt Lorch iſt das Bißthum vo
dar hinweg kommen/ und nach Saltzburg/ au
Verordnung Theodonis/ des damahligen Re
genten in Bayern/ umgelegt worden; weile
aber Saltzburg von dieſer Gegend allzu wei
entlegen ware/ ſo machte Theodo/ mit Päbſt
licher Verwilligung/ um das Jahr 600. einen
Biſchöfflichen Sitz zu Paſſau/ und wurde Er
chenfriedus allda zum erſten Biſchoff ge
macht; allein weilen nach der Zeit die Bi
ſchöffe von Paſſau angefangen/ ſich Lorchiſch
Ertz-Biſchöffe zu ſchreiben/ entſtunde um da
Jahr Chriſti tauſend/ zwiſchen Heroldo/ Ertz
Biſchoffen zu Saltzburg/ und Gerardo/ Bi
ſchoffen zu Paſſau/ eine gar gefährlich
Zwytracht/ welche endlich Pabſt Agapitu
der I. alſo verglichen/ daß das vorhin Lor
chiſch geweſte Ertz-Biſchöffliche Gebiet i
zwey Theile abgetheilet worden; den Thei
gegen Sonnen Aufgang bekame Paſſau/ de
Theil gegen Sonnen Niedergang aber bekam
Saltzburg/ mit dieſer beygethanen Clauſul

daß

daß sich ein jeder einen Metropolitanum nennen durffte. Aber es haben die Bischöffe zu Passau kurtz darauff den Titul Ertz-Bischoff ausgelassen / und sich nur allein Bischöffe geschrieben.

Kayser Otto der dritte hat dieses Bißthum mit der weltlichen Herrschafft und gar grossen Freyheiten begabet / von welcher Zeit an es dann herrlich zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff zu Passau seye?

DJeser ist Reymundus Ferdinandus / gebohrner Graf von Rabatta / Herr zu Canal und Dornberg / erwählt den 18. Jenner 1713.

§. 3.

Von den Eltern und Geschwistrigen des Bischoffs zu Passau.

SEin Herr Vater ist gewesen Johannes / des Heil. Röm. Reichs Graf von Rabatta / Kayserς Leopoldi Cammer-Herr.

Seine Frau Mutter ware Isabella / Gräfin von Thurn / Johannis Philippi / Grafens von Thurn und Tassis / dann Eleonorä / Marchesin von Gonzaga / Tochter. Von diesen waren neben dem Herrn Bischoffen gebohren.

Antonius / Graf von Rabatta / Herr zu Canal und Dornberg / so zur Gemahlin hat Antoniam / Gräfin von Ringsmaul / und leben beyde ohne Erben.

Felicitas / Gräfin von Rabatta / Franciscii /

ciſci/Grafens von Colloredo/ Gemahlin; ſ
wurde eine hochadeliche Stern-Creutz-Or
dens-Dame/ und ſtarbe zu Udine in Friau
den 3. Febr. 1707.

Joſeph/ Graf von Rabatta/ Freyher
von Dornberg/ Herr zu Canal und Wildhau
ſen/ Kayſerlicher Majeſtät Cammer-Herr
Inner-Oeſterreichiſcher geheimer Rath
Vice Kriegs-Præſident, Erbland-Stall-Me
ſter der gefürſteten Grafſchafft Görtz/ Ge
neral-Feld-Marſchall-Lieutenant/ Commen
dant der Veſtung Görtz. Succediret den 18
Junii 1709. Hannibali/ Fürſten von Pot
cia/ in dem Generalat zu Carlsſtadt in Croa
tien.

§. 4.

Von denen Ländern und Herrſchafften de
Bißthums Paſſau.

PAſſau hat ein eigen beyſammen gelegene
Fürſtenthum/ welches auch Paſſau ge
nennet wird/ darinnen ſind die vornehmſt
Oerter die Stadt Paſſau ſelbſt/ dann die ſchö
ne Märckte/ Schlöſſer und Herrſchafften z
Windorff/ Haſſnerzell/ Hauzenberg/ Stro
hokirchen/ Vichtenſtein/ Berlesreith/ Frey
ung/ Burchberg/ Wolffſtein/ Creutzberg
Metzeldorff und Pfaffendorff.

Dann gehöret auch noch zu Paſſau di
Stadt und Schloß Obernberg/ ſo an der
Inn/ zwiſchen Braunau und Scharding/ i
dem Bayriſchen Rent-Ambt Burghauſen
gelegen iſt.

Meh

Mehr hat Passau in Oesterreich die Herrschafften Mauten / Trebensee / Amstetten / Ebersberg / Hag und Starnberg / mit noch mehr andern Oertern.

§. 5.

Von denen vornehmsten Flüssen und Vestungen in Passau.

DJe vornehmste Flüsse / welche durch das Bißthum Passau fliessen / sind die Donau / der Inn / der Perl-reiche Fluß Ilz / und die Acha.

In diesem Bißthum ist eine gute Vestung auf dem sogenannten Georgen-Berg / welche hart gegen Passau hinüber an der Donau auf einem Felsen lieget / und mit starcken Pasteyen und Aussenwerckern versehen / auch allezeit mit Stücken und andern Kriegs-Rüstungen / neben einer beständigen Besatzung / versorget ist.

Das Schloß Vichtenstein lieget an der Donau / unterhalb Passau / auch auf einem Berg / also / daß durch selbiges die Donau beschossen werden kan / könte sich auch wohl gegen einen Feind defendiren / wann selbiges etwas gröſſer und weitläufftiger wäre.

§. 6.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Passau.

DJe Länge des sogenannten Fürstenthums Passau erstrecket sich von der Gräntzscheidung her ober der Stadt Passau / biß in die Böhmische Gebürge hinein / in sieben Meil Wegs lang / die Breite aber hat von Windorff

dorff biß Hafnerzell fünff Meil Wegs. D
Gräntzen dieses Fürstenthums sind Oeste
reich und Böheim / dann von Mitternach
Mittag und Sonnen-Untergang/Ober- un
Unter-Bayern.

§. 7.

Von der Residentz und Lust-Hauß des B
schoffs von Passau.

DJe gewöhnliche Haupt- und Residentz
Stadt dieses Herrn Bischoffs ist d
schöne und wohlerbaute Stadt Passau / lieg
an der Spitze desjenigen Orts / wo der In
in die Donau fliesset / also / daß sie mitte
zwischen diesen zweyen Flüssen stehet / und a
so durch beyde grosse Ströhme von der Natu
befestiget wird; Landwärts gegen Bayer
herauf hat es dicke alte Mauren und einig
Bollwercke / auch tieffe Gräben; Die
Stadt / welche zwischen der Donau und de
Inn lieget / ist die rechte Haupt-Stadt / un
ist schon zu der alten Römer-Zeiten / wege
der gar vortheilhafften Gelegenheit allda / e
bauet / auch Batava Castra genennet worde
In diesem Theil stehet die Fürstliche Res
dentz / gegen dem Inn-Fluß hinaus / nach de
Länge / ist sehr zierlich / prächtig und wei
läufftig gebauet / hat auch das schönste Aus
sehen / weil es etwas erhöhet lieget. Gan
nahe an der Residentz lieget der schöne m
grossen Kosten erbaute neue Dohm / so de
mahlen unter die schönste Kirchen in gan
Teutschland gerechnet wird. Sonsten sin
auch noch in dieser Haupt-Stadt ein schöne

J

Jeſuiter-Collegium, ein Franciſcaner- und ein Nonnen-Cloſter. Jenſeits des Inns lieget abermahlen eine kleine Stadt/ ſo insgemein die Inn-Stadt genennet wird/ darinnen iſt ein Capuciner-Cloſter; gantz an dieſe Inn-Stadt an ſtehet ein ziemlich erhebter Berg/ und auf dieſem droben die wohlgebaute Capelle/ oder kleine Kirche/ mit dem Wunderthätigen Bild Mariä-Hülff verſehen/ allwo täglich groſſe Gutthaten denen ihre Zuflucht dahin nehmenden Chriſten geſchehen.

Uber die Donau hinüber/ wo der Perlreiche Fluß Ilz in die Donau fället/ iſt abermahlen eine kleine Stadt/ die Ilz-Stadt genennet/ allda ſolle man in einer Kirchen auf einem Stein noch das helle Blut ſehen/ welches aus heiligen Hoſtien heraus gerunnen/ als die gottloſe Juden dieſelbe ärgerlich geſtochen.

Herunten an dem Fuß des Georgen-Bergs/ oder des hohen Hauſes/ hart an der Donau/ iſt ein gar ſchöner groſſer Garten/ und wohlgebautes Luſt-Hauß darinnen/ allwo die Herren Biſchoffe zu Sommers-Zeit ſich öffters aufzuhalten pflegen.

§. 8.

Von Fruchtbarkeit/ Perl-Fiſcherey und Commercien des Bißthums Paſſau.

DAs Fürſtenthum Paſſau liegt zwar mitten zwiſchen zweyen fruchtbaren Ländern darinnen/ nemlich zwiſchen Bayern und Oeſterreich; weilen aber dieſe Gegend zimlich mit Hügeln und Bergen angefüllet/ als iſt

eben in diesem Fürstenthum keine gar grosse Fruchtbarkeit / doch aber so ist in Passau an Getreyd / Wein und Fleisch / auch allerhand Wildprät / ein grosser Uberfluß / und alles gar wohlfeil zu haben / weilen nemlich auf dem Inn und der Donau Getreyd und allerhand andere Victualien mit leichten Kosten zugeführet / ingleichem auch die Neckar- Rhein- und Tyroler-Weine / auf der Donau und Inn / der Oesterreicher-Wein aber heraufwärts auf der Donau gar wohlfeil hergebracht werden.

Gegen Böhmen hinein giebt es in dem Passauischen in denen ungemein grossen Wäldern gar vortreffliche Glaß-Hütten.

Aus der Ilz / so bey Passau in die Donau rinnet / fischet man jährlich eine Anzahl schöner Perlen.

§. 9.

Von denen Einkünfften des Bißthums Passau.

Es ist zwar das sogenannte Fürstenthum Passau / wie schon gemeldt worden / so gar groß nicht / doch die vornehme Mauth der auf- und abgehenden Güter auf der Donau und Inn / die schöne Herrschafften in Oesterreich / die ungemein grosse Zehenden an Wein und Getreyd / tragen zusammen ein so nahmhafftes ein / daß würcklich Passau unter die beste geistliche Fürstenthümer gezehlet wird.

§. 10.

Von der Prætension, oder Rechts-Forderung des Bißthums Passau.

ICh habe schon gleich Anfangs bey Beschreibung des Ursprungs von diesem Bißthum angezogen/ welcher gestalten dieses Bißthum aus dem zerstöhrten Ertz-Bißthum zu Lorch seinen Anfang genohmen/ welcher Ursachen willen auch die Herren Bischöffe zu Passau sich Anfangs Ertz-Bischöffe von Lorch geschrieben/ nachdeme sie aber dieses hernach eine lange Zeit unterlassen/ und den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg/ als ihren Metropolitanum, erkennet haben/ hat Saltzburg aus solchem durch die Verjährung ein Recht gesuchet; nachdeme aber vor ungefähr hundert Jahren die Herren Bischöffe zu Passau den Ertz-Bischoff zu Saltzburg nicht mehr als ihren Obern erkennen wolten/ sondern sich auf zwey Päbstliche Freyheiten beriessen/ nemlich Pabst Johannis des XXIII. vom Jahr 1415. und Pabst Martini des V. vom Jahr 1420. so ist mit der Feder zwischen diesen zweyen Fürsten zu Rom sehr lang und hitzig gefochten worden; endlich bekame der Herr Ertz-Bischoff zu Saltzburg den 14. Decembr. 1693. den Ausspruch vor sich durch den von Ihro Päbstl. Heiligkeit Innocentio XII. über diese Sach bestellten Herrn Commissarium Aloysio Priolo, Auditore di Rota; aber Passau setzte sein Recht noch weiters fort/ und ist die Sache noch biß auf heutigen Tag durch ein rechtes End-Urtheil

nicht entschieden / sondern der Herr Bischoff zu Passau führet sich doch noch allezeit wie ein exempter Bischoff auf; der Ertz-Bischoff von Saltzburg hingegen verhält sich gegen denselben wie gegen einen andern ihm untergebenen Bischoff.

§. 11.

Von den Staats-Absichten des Bißthums Passau.

DAs Bißthum Passau hat bißhero allezeit sein Haupt-Absehen dahin gehabt / daß es gegen Bayern und Oesterreich eine gute und vertrauliche Nachbarschafft unterhalten können / weilen dero eigenen und der Unterthanen Wohlfahrt sehr viel daran gelegen.

§. 12.

Von dem Wappen des Bischoffs von Passau.

DJeses bestehet aus einem rothen Wolffen im silbernen Feld / und stehet der Wolff aufwärts von der lincken gegen der rechten Seiten / oben auf ist die Infel / ein Bischoffs-Staab und ein Schwerdt.

§. 13.

Von dem Titul des Bischoffs zu Passau.

REymundus Ferdinandus / Bischoff / und des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Passau / gebohrner Graf von Rabatta / Herr zu Canal und Dornberg.

§. 14.

§. 14.

Von sonderbahren Merckwürdigkeiten zu Passau.

DJese Stadt Passau ist sonderbar berühmt und bekannt von dem jenigen Religions-Frieden / welcher auf Vermittlung Ferdinandi des Ersten/Römischen Königs/zwischen seinem Herrn Bruder / Kayser Carl dem V. und denen Lutherischen Glaubens-Genossen/ 1552. aufgerichtet worden / daß nemlich die Catholische und Lutherische Religionen in dem Römischen Reich eine wie die andere passirt und gedultet werden sollen / solches wurde hernach durch den rechten Religions-Frieden auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1555. bestättiget.

§. 15.

Wieviel bißhero Bischöffe zu Passau gewesen?

ZU Passau sind bißhero Herren Bischöffe gewesen 65. und ist der jetzo regierende an der Zahl der 66.

Der 33. Titul.

Von des Bißthums Trient Anfang/ Ansehen/ Würde und Herrschafften.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Trient.

IN der Welt-berühmten Stadt Aquilea/ oder Aglar/ kame bald nach Christi Creutzigung an Hermagoras/ welcher ein Lehr-Jünger des heiligen Evangelisten Marci ware. Dieser Hermagoras predigte die Lehre Christi mit grosser Frucht/ nahme auch viele Lehr-Jünger an; unter diesen ware sonderbahr einer Jovinus, welchen er in die Gegend von Trient schickte/ alsdann dieser allda gar viele Leute von dem Heydenthum zu dem rechten Glauben gebracht/ wurde eine herrliche Kirche gebauet/und Jovinus allda zum Bischoffen gesetzt/ welches geschehen um das Jahr Christi 85. von selbiger Zeit an sind diesem Bißthum von Kayser Theodosio/ Carolo Magno/ Conrado dem Andern/ und dem Hauß Oesterreich/ an unterschiedlichen Gütern/ grosse Schenckungen geschehen.

§. 2.

Wer der Herr Bischoff allhier seye?

DJeser ist Johann Michael/ Graf von Spauer/wurde erwählt 1698. nach Hinscheiden des Bischoffs Josephi Victoris, aus dem Geschlecht deren von Alberti.

§. 3.

§. 3.

Von dem Land und Herrſchafften des Biſchoffs zu Trient.

DAs Land des Herrn Biſchoffs zu Trient lieget an dem äuſſerſten Eck von Tyrol/ gantz gegen dem Venetianiſchen zu / und hat den Nahmen von der Haupt-Stadt Trient. Die vornehmſte Oerter / ſo darinn liegen/ ſind: Trient / die Haupt-Stadt ſelbſt. Limo/ Tramin / Neumarck / Lavis / Kuen / Sarta/ Madrus / Caſtello Romano / Riva / Burgo/ Grigno / Alla / Roveredo und Bolzano / oder Botzen. Welche zwey letztere Oerter aber nur auf gewiſe Weiß und Bedingnüß/ und nicht gantz unmittelbar dem Bißthum unterworffen / ſondern auch das Hauß Oeſterreich einige Rechte darinnen übet.

§. 4.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Trient

DEr Länge nach hat dieſes Bißthum ſieben in acht Meil Wegs / und in der Breite faſt eben ſo viel.

Die Gräntzen ſind gegen der Sonnen Aufgang das Venetianiſche Gebiet/gegen der Sonnen Niedergang das Graupündter-Land/ gegen Mitternacht Tyrol.

Der vornehmſte Fluß hierinnen iſt der Fluß Etſch; der bekannteſte See iſt *Lago di Garda*, oder der Garder-See / welcher in dieſem Bißthum anfänget / und in dem Venetianiſchen ſich endet; dieſer See iſt ſonderbahr berühmt von denen zu beyden Seiten

liegenden fruchtbarsten Gärten / welche voll sind mit Lemonen / Pomerantzen / Citronen / Mandeln und Oel-Bäumen.

§. 5.

Von denen Einkünfften und Fruchtbarkeiten dieses Bißthums.

OB schon das Gebiet von Trient meistentheils mit Gebürgen umgeben / so hat es doch darinnen von Wein und Getreyd auch andern guten Früchten einen grossen Uberfluß.

Die Einkünffte des Herrn Bischoffs sind nicht gar groß / sondern es wird dieses Bißthum dem Einkommen nach unter die geringere in Teutschland gezehlet.

§. 6.

Von der Residentz des Herrn Bischoffs zu Trient.

DJese ist die Haupt-Stadt Tridentum, oder Trento, auf Teutsch Trient / und hat ihren Nahmen von dreyen Bächen / oder kleinen Flüssen / welche gantz nahe an der Stadt herfliessen / und aus denen hohen Gebürgen entstehen. Die Stadt ist groß / und lieget hart an dem schönen Etsch-Fluß / es ist zwar die gantze Stadt befestiget / es hat aber am Ende der Stadt ein besonderes Schloß / so wie eine Citadelle und hauptsächlich befestiget ist. Der Herr Bischoff hat hier eine geraume und zierlich erbaute Residentz; es stehet auch allda ein schöner Dohm / dann eine schöne Kirche zu St. Maria / und wiederum eine

ande-

andere zu St. Peter; ebenfals ist allda ein schönes Collegium der Herren Jesuiten.

§. 7.

Von denen Staats-Absichten des Bißthums Trient.

Nachdeme die Venetianer diesem Bißthum bereits ein und anderes abgezwungen/und selbiges in grosser Gefahr stunde/ endlich gar unterdruckt zu werden/ Tyrol aber 1363. an das Ertz-Hauß Oesterreich gekommen/so gabe der damahlige Bischoff Albertus/ Graf von Ortenburg/ sich und sein Bißthum 1365. unter den Schutz des Hauses Oesterreich/ als der gefürsteten Grafen in Tyrol/ welches unter denen Kayfern Friderico dem Dritten/ Maximiliano und Ferdinando dem Ersten wiederum bestättiget; doch aber dem Herrn Bischoff Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tägen ausdrücklich vorbehalten worden/ darum dann das Hauß Oesterreich auf denen Tyrolischen Gräntz-Pässen bey Grym und Clausen/ wie auch zu Roveredo/ und anderen befestigten Oertern/ allezeit eine Besatzung unterhält.

§. 8.

Von dem Wappen des Bißthums Trient.

Dieses bestehet aus einem schwartzen Adler mit güldenem Schnabel und Füssen/ auch güldenen halben Circkeln auf den Flügeln/ und ist der Adler überall mit rothen Flämmlein/ oder Tropffen/ besprenget/ im sil-

bernen Feld / oben auf dem Wappen iſt die Infel / Schwerdt und Biſchoffs-Stab.

§. 9.

Von dem Titul des Biſchoffs von Trient.

DEr Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Johann Michael / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt und Biſchoff zu Trient / aus denen Grafen von Spauer.

§. 10.

Was bey Trient merckwürdiges.

ALlhier in der ſchönen Kirchen zu St. Maria wurde wegen der damahlen entſtandenen Lutheriſchen und Calviniſchen Lehren ein Concilium angeſtellet; ſelbiges hat Anno 1546. ſeinen Anfang genohmen / und nachdeme es 17. Jahr gedauret / iſt ſolches endlich Anno 1563. geendet worden.

§. 11.

Wieviel bißhero Biſchöffe zu Trient geweſen?

DJeſer Herr Biſchoff iſt von dem heiligen Jovino an in der Zahl der hundert und fünffte.

Der 34ste Titul.

Von dem Bißthum Brixen / seinem Anfang / Herrschafften / Ansehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Brixen.

Auf der Haupt-Strasse zwischen Inspruck und Botzen lieget eine kleine Stadt / Clausen genannt / neben dieser Stadt steiget empor ein zimlich hoher Berg / oben darauf stehet dermahlen ein neu- und wohlgebautes Nonnen-Closter St. Benedicti-Ordens / und wird insgemein Söben genannt; allhier stunde vor alten Zeiten ein grosses und ungemein festes Schloß / mit Nahmen Sabiona / allda langte an der heilige Cassianus, gabe Anfangs / damit er die Lehre Christi desto leichter ausbreiten konte / einen Schulmeister ab / bekehrte nach und nach sehr viele Leute zum Christlichen Glauben / und brachte es endlich dahin / daß er Anno 360. zu Ehren GOttes eine schöne Kirche allda erbauete / und von dem Patriarchen zu Aquilea die Verwaltung des Bischöfflichen Ampts darbey erhalten hatte; er wurde aber durch die Heyden vertrieben / und endlich zu Foro Cornelii auf Befehl der Tyrannen von seinen eigenen Schul-Kindern mit Feder-Messern zu todt gestochen; nichts destoweniger wurde durch den Patriarchen zu Aquilea das Bißthum zu Sabiona gleich wiederum mit einem

Hir-

Hirten versehen / und bliebe der Bischöffliche Sitz allezeit allda / biß auf den 28. Bischoff Albinum / welcher das Bißthum nach Brixen verleget. Der Bischoff Hartwicus aber hat die Stadt Brixen Anno 1038. mit Mauren beschlossen / und mit schönen Gebäuren versehen. Von solcher Zeit an hat es durch unterschiedliche Kayser und anderer grossen Herren Freygebigkeit merckich zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Bischoff zu Brixen seye.

DJeser ist Caspar Ignatius des heiligen Römischen Reichs Graf Künigl / von Ehrenburg und Warth.

§. 3.

Von seinen Eltern und Geschwistern.

SEin Herr Vater ist gewesen Johann Georg Künigl / Graf zu Ehrenburg und Warth / Erb-Truchseß in Tyrol / gebohren den 23. Mertz 1628.

Die Frau Mutter / Maria Anna Vitzthumin / Herrin von Eggstätt und Canneburg / Kayserlichen Obristens und Gouverneurs zu Landau / dann Susanna Kunin von Auer und Belasi Tochter. Die Geschwistrige waren.

Johann Georg Sebastian / Graf von Künigl / Freyherr zu Ehrenburg und Warth / Herr zu Campans / Erbland-Truchseß der Fürstlichen Grafschafft Tyrol / und Lands-Hauptmann / oder Burggraf / der Römischen Kayserlichen Majestät würcklicher

gebei-

geheimer Rath / Obriſt Jägermeiſter / des Ober- und Nieder-Oeſterreichiſchen Lande auch Pfands-Innhaber der Herrſchafft Welſchberg / Schönegg / und St. Michaels-Berg / dieſer hat mit ſeiner Gemahlin / einer gebohrnen Gräfin von Mollion / aus Lothringen / 14. Kinder erzeuget.

2. Anna Eliſabetha / gebohren 1657.

3. Carl Joſeph / gebohren 1658. ſtarben beyde jung.

4. Maria Claudia / Leopoldi Matthiä / Fürſtens von Lamberg / Gemahlin / ware gebohren 1660. vermählet 1691. ſtarbe den 5. Decembr. 1710. an der Geburt einer todten Tochter.

5. Thereſia / Frantz Carls / Grafens von Clary und Albringen / würcklich Kayſerlichen geheimen Raths / Gemahlin.

§. 4.

Von denen Herrſchafften des Bißthums Brixen.

DAs Fürſtenthum Brixen lieget mitten in dem Tyrol / und hat erſtlich die gantze ſchöne fruchtbare Gegend um die Stadt Brixen herum / dann hat es einen ſchönen Landſtrich in dem Burſterthal / und darinnen die Stadt Brauneggen / auch die Herrſchafft Ehrenberg.

Dann hat Brixen eine wohl einträgliche Herrſchafft / Veldes genannt / in Cräin / und abermahlen die Inſel zu unſer lieben Frauen / welche Kayſer Heinrich der Andere hiehero ge-

geschenckt; mehrers besitzt es in Tyrol hin und wieder einige kleine Oerter.

§. 5.

Von der Länge/ Breite/ Gräntzen und Flüssen des Bißthums Brixen.

WEilen die Herrschafften dieses Bißthums nicht in einem Bezirck beysamen liegen als kan man von der Länge und Breite desselben eigentlich nichts sagen.

Gräntzen thun diese Herrschafften durchgehends mit Tyrol/ weil sie gantz in Tyrol entlegen sind.

Die vornehmste Flüsse darinnen sind die Rientz und Arsach/ welche gantz bey Brixen sich vereinigen und vorbey fliessen.

Nahe bey Brixen ist auch ein vornehmes Closter der Herren Can. Reg. St. Augustin so mit schönen Antiquitæten und kostbaren Schätzen versehen ist.

§. 6.

Von der Residentz und Lust-Schloß des Herrn Bischoffs.

DJe gewöhnliche Residentz und Bischöffliche Hof ist in der Haupt-Stadt Brixen. Diese Burg ware ein gar altes Gebäu/ aber der jüngst verstorbene Herr Bischoff/ ein von Kuen/ Johannes Franciscus/ wie auch der noch regierende/ haben diese Residentz mit grossem Fleiß und Kosten gar schön und commode erbauet. Der Dohm allda ist ein altes Gebäu/ doch aber auch dermahlen zimlich ausgeziert.

Sonsten so liegt die Stadt fast in

Vierung gebauet / an einem gar schönen und ebenen Ort / in der fruchtbaresten Gegend / von schönen Weingärten und besten Frücht-Bäumen rund umgeben; Es sind auch in dieser Stadt ein Franciscaner- und Capuciner-Closter.

Das Lust-Hauß des Herrn Bischoffs ist zu Brauneggen im Bursterthal / allwo er von Jagden und Fischereyen schöne Ergötzlichkeiten haben kan.

Die Einkünffte des Herrn Bischoffs sind denen Trientischen fast gleich.

Die Staats-Absichten bey diesem Bißthum sind wie bey Trient / und darum ist dieses Bißthum unter dem Schutz des Ertz-Hauses Oesterreich / als der gefürsteten Grafen und Herren in Tyrol / doch daß dieser Bischoff auch Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag ihme vorbehalten hat.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Bischoffs von Brixen.

DAs Wappen hat ein silbernes Lamm / das Lamm hält eine silberne Fahne mit einem rothen Creutz im rothen Feld / oben auf ist die Infel / Bischoffs-Stab und Schwerdt.

Der Titul ist: Von GOttes Gnaden / Caspar Ignatius / Bischoff / und des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Brixen / aus denen Grafen zu Künigl.

§. 8.

Wie viel bißhero Bischöffe gewesen?

AN der Zahl ist dieser Herr Bischoff von Cassiano an der 54. Der

Der 35. Titul.

Von dem Bißthum Basel/ dessen Anfang/ Wachsthum/ Ansehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Basel.

NIcht weit von Basel lieget ein Ort/ Augst genannt/ allda ware vorzeiten eine vornehme und berühmte Stadt/ Augusta Rauracorum, sie ist aber nun zimlich abgangen/ und kleiner worden/ doch ist sie noch heut zu Tag ein fester Paß an dem Rhein. Allda zu Augst wurde zum ersten Bischoff eingesetzt Justinianus; dieser wohnete Anno 346. dem Synodo zu Cöln bey/ wider den Arrianer Euphratem/ was er eigentlich hernach für Nachfolger gehabt/ das ist nicht recht wissend/ weilen durch die Kriegs-Zeiten in selbiger Gegend alles verderbt wurde; doch ist nach der Zeit St. Pantalus/ als da gewester Bischoff/ berühmt/ welcher das verfallene Bißthum wiederum aufgericht. Adelphius folgte diesem erst nach langer Zeit/ und ist bekannt/ weilen er auf dem jenigen Concilio zu Orleans gegenwärtig gewesen/ welches Clodoveus der Frantzösische König Anno 507. angestellet/ doch hat man wegen der immerwährenden Kriegs-Läufften keine richtige Ordnung der Bischöffe zu Basel nicht/ biß auf Walanum/ der ums Jahr Christi 700. gelebet. Kayser Heinrich der Andere hat diesem

sem Bißthum einen grossen Bezirck in selbiger Gegend geschencket / auch die abgebrannte und verwüstete Dohm-Kirche von Grund auf neu gebauet / dann das Kirchweyh-Fest 1019. den 11. Octobr. in seiner Gegenwart herrlichst begehen lassen; von solcher Zeit an hat nach und nach das Bißthum an Ländern und Herrschafften immerdar zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff zu Basel / seine Eltern und Geschwistrige?

DEr Herr Bischoff allhier ist Johannes Conradus / Freyherr von Reinach / erwählt 1705.

Sein Herr Vatter war Johann Diepold / Freyherr von Reinach.

Die Frau Mutter / Anna Maria / auch eine gebohrne von Reinach / Wilhelmi von Reinach / und Sophiä / Truchseßin von Wetzhaussen / Tochter.

Seine Herren Brüder waren:

1. Ludovicus Ignatius / Freyherr von Reinach / Kayserlicher Hauptmann / starb ohne Erben.

2. Josephus Franciscus / Freyherr von Reinach / hatte zur Gemahlin Mariam Annam / Freyin von Sickingen / Frantz Ferdinands / Freyherrns von Sickingen / und Mariä Franciscä / Freyin von Dalberg / Tochter.

Die Schwestern waren:

1. Sophia / Freyin von Reinach / vermählet an Friderici von Andlau.

nicht entschieden / sondern der Herr Bischoff zu Passau führet sich doch noch allezeit wie ein exempter Bischoff auf; der Ertz-Bischoff von Saltzburg hingegen verhält sich gegen denselben wie gegen einen andern ihm untergebenen Bischoff.

§. 11.

Von den Staats-Absichten des Bißthums Passau.

DAs Bißthum Passau hat bißhero allezeit sein Haupt-Absehen dahin gehabt/daß es gegen Bayern und Oesterreich eine gute und vertrauliche Nachbarschafft unterhalten können/ weilen dero eigenen und der Unterthanen Wohlfahrt sehr viel daran gelegen.

§. 12.

Von dem Wappen des Bischoffs von Passau.

DJeses bestehet aus einem rothen Wolffen im silbernen Feld / und stehet der Wolff aufwärts von der lincken gegen der rechten Seiten / oben auf ist die Insel / ein Bischoffs-Staab und ein Schwerdt.

§. 13.

Von dem Titul des Bischoffs zu Passau.

REymundus Ferdinandus / Bischoff/ und des Heiligen Römischen Reichs Fürst zu Passau/ gebohrner Graf von Rabatta / Herr zu Canal und Dornberg.

§. 14.

§. 14.

Von sonderbahren Merckwürdigkeiten zu Passau.

DJese Stadt Passau ist sonderbar berühmt und bekannt von dem jenigen Religions-Frieden / welcher auf Vermittlung Ferdinandi des Ersten/Römischen Königs/zwischen seinem Herrn Bruder / Kayser Carl dem V. und denen Lutherischen Glaubens-Genossen/ 1552. aufgerichtet worden / daß nemlich die Catholische und Lutherische Religionen in dem Römischen Reich eine wie die andere passirt und geduldet werden sollen / solches wurde hernach durch den rechten Religions-Frieden auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1555. bestättiget.

§. 15.

Wieviel bißhero Bischöffe zu Passau gewesen?

ZU Passau sind bißhero Herren Bischöffe gewesen 65. und ist der jetzo regierende an der Zahl der 66.

Der 33. Titul.

Von des Bißthums Trient Anfang/ Ansehen/ Würde und Herrschafften.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Trient.

IN der Welt-berühmten Stadt Aquilea/ oder Aglar/ kame bald nach Christi Creutzigung an Hermagoras/ welcher ein Lehr-Jünger des heiligen Evangelisten Marci ware. Dieser Hermagoras predigte die Lehre Christi mit grosser Frucht/ nahme auch viele Lehr-Jünger an; unter diesen ware sonderbahr einer Jovinus, welchen er in die Gegend von Trient schickte/ alsdann dieser allda gar viele Leute von dem Heydenthum zu dem rechten Glauben gebracht/ wurde eine herrliche Kirche gebauet/und Jovinus allda zum Bischoffen gesetzt/ welches geschehen um das Jahr Christi 85. von selbiger Zeit an sind diesem Bißthum von Kayser Theodosio/ Carolo Magno/ Conrado dem Andern/ und dem Hauß Oesterreich/ an unterschiedlichen Gütern/ grosse Schenckungen geschehen.

§. 2.

Wer der Herr Bischoff allhier seye?

DJeser ist Johann Michael/ Graf von Spauer/wurde erwählt 1698. nach Hinscheiden des Bischoffs Josephi Victoris, aus dem Geschlecht deren von Alberti.

§. 3.

§. 3.

Von dem Land und Herrschafften des Bischoffs zu Trient.

DAs Land des Herrn Bischoffs zu Trient lieget an dem äussersten Eck von Tyrol/ gantz gegen dem Venerianischen zu / und hat den Nahmen von der Haupt-Stadt Trient. Die vornehmste Oerter / so darinn liegen/ sind: Trient / die Haupt-Stadt selbst. Limo/ Trainin / Neumarck / Lavis / Kuen / Sarta/ Madrus / Castello Romano / Riva / Burgo/ Grigno / Alla / Roveredo und Bolzano / oder Botzen. Welche zwey letztere Oerter aber nur auf gewise Weiß und Bedingnüß/ und nicht gantz unmittelbar dem Bißthum unterworffen / sondern auch das Hauß Oesterreich einige Rechte darinnen übet.

§. 4.

Von der Länge / Breite und Gräntzen des Bißthums Trient

DEr Länge nach hat dieses Bißthum sieben in acht Meil Wegs / und in der Breite fast eben so viel.

Die Gräntzen sind gegen der Sonnen Aufgang das Venetianische Gebiet/gegen der Sonnen Niedergang das Graubündter-Land/ gegen Mitternacht Tyrol.

Der vornehmste Fluß hierinnen ist der Fluß Etsch; der bekannteste See ist Lago di Garda, oder der Garder-See / welcher in diesem Bißthum anfänget / und in dem Venetianischen sich endet; dieser See ist sonderbahr berühmt von denen zu beyden Seiten

liegenden fruchtbarsten Gärten / welche voll sind mit Lemonen / Pomerantzen / Citronen / Mandeln und Oel-Bäumen.

§. 5.

Von denen Einkünfften und Fruchtbarkeiten dieses Bißthums.

OB schon das Gebiet von Trient meistentheils mit Gebürgen umgeben / so hat es doch darinnen von Wein und Getreyd auch andern guten Früchten einen grossen Uberfluß.

Die Einkünffte des Herrn Bischoffs sind nicht gar groß / sondern es wird dieses Bißthum dem Einkommen nach unter die geringere in Teutschland gezehlet.

§. 6.

Von der Residentz des Herrn Bischoffs zu Trient.

DJese ist die Haupt-Stadt Tridentum, oder Trento, auf Teutsch Trient / und hat ihren Nahmen von dreyen Bächen / oder kleinen Flüssen / welche gantz nahe an der Stadt herfliessen / und aus denen hohen Gebürgen entstehen. Die Stadt ist groß / und lieget hart an dem schönen Etsch-Fluß / es ist zwar die gantze Stadt befestiget / es hat aber am Ende der Stadt ein besonderes Schloß / so wie eine Citadelle und hauptsächlich befestiget ist. Der Herr Bischoff hat hier eine geraume und zierlich erbaute Residentz; es stehet auch allda ein schöner Dohm / dann eine schöne Kirche zu St. Maria / und wiederum eine

ande-

andere zu St. Peter; ebenfals ist allda ein schönes Collegium der Herren Jesuiten.

§. 7.

Von denen Staats-Absichten des Bißthums Trient.

Nachdeme die Venetianer diesem Bißthum bereits ein und anderes abgezwungen/und selbiges in grosser Gefahr stunde/ endlich gar unterdruckt zu werden/ Tyrol aber 1363. an das Ertz-Hauß Oesterreich gekommen/ so gabe der damahlige Bischoff Albertus/ Graf von Ortenburg/ sich und sein Bißthum 1365. unter den Schutz des Hauses Oesterreich/ als der gefürsteten Grafen in Tyrol/ welches unter denen Kayfern Friderico dem Dritten/ Maximiliano und Ferdinando dem Ersten wiederum bestättiget; doch aber dem Herrn Bischoff Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tägen ausdrücklich vorbehalten worden/ darum dann das Hauß Oesterreich auf denen Tyrolischen Gräntz-Pässen bey Grym und Clausen/ wie auch zu Roveredo/ und anderen befestigten Oertern/ allezeit eine Besatzung unterhält.

§. 8.

Von dem Wappen des Bißthums Trient.

Dieses bestehet aus einem schwartzen Adler mit güldenem Schnabel und Füssen/ auch güldenen halben Circkeln auf den Flügeln/ und ist der Adler überall mit rothen Flämmlein/ oder Tropffen/ bespreuget/ im sil-

bernen Feld / oben auf dem Wappen ist die Infel / Schwerdt und Bischoffs-Stab.

§. 9.

Von dem Titul des Bischoffs von Trient.

DEr Titul ist: Von GOttes Gnaden / Johann Michael / des heiligen Römischen Reichs Fürst und Bischoff zu Trient / aus denen Grafen von Spauer.

§. 10.

Was bey Trient merckwürdiges.

ALlhier in der schönen Kirchen zu St. Maria wurde wegen der damahlen entstandenen Lutherischen und Calvinischen Lehren ein Concilium angestellet; selbiges hat Anno 1546. seinen Anfang genohmen / und nachdeme es 17. Jahr gedauret / ist solches endlich Anno 1563. geendet worden.

§. 11.

Wieviel bißhero Bischöffe zu Trient gewesen?

DIeser Herr Bischoff ist von dem heiligen Jovino an in der Zahl der hundert und fünffte.

Der

Der 34ste Titul.

Von dem Bißthum Brixen / seinem Anfang / Herrschafften / Ansehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Brixen.

AUf der Haupt-Strasse zwischen Inspruck und Botzen lieget eine kleine Stadt / Clausen genannt / neben dieser Stadt steiget empor ein zimlich hoher Berg / oben darauf stehet dermahlen ein neu- und wohlgebautes Nonnen- Closter St. Benedicti- Ordens / und wird insgemein Söben genannt; allhier stunde vor alten Zeiten ein grosses und ungemein festes Schloß / mit Nahmen Sabiona / allda langte an der heilige Cassianus, gabe Anfangs / damit er die Lehre Christi desto leichter ausbreiten konte / einen Schulmeister ab / bekehrte nach und nach sehr viele Leute zum Christlichen Glauben / und brachte es endlich dahin / daß er Anno 360. zu Ehren GOttes eine schöne Kirche allda erbauete / und von dem Patriarchen zu Aquilea die Verwaltung des Bischöfflichen Ampts darbey erhalten hatte; er wurde aber durch die Heyden vertrieben / und endlich zu Foro Cornelii auf Befehl der Tyrannen von seinen eigenen Schul-Kindern mit Feder-Messern zu todt gestochen; nichts destoweniger wurde durch den Patriarchen zu Aquilea das Bißthum zu Sabiona gleich wiederum mit einem

Hir-

Hirten verſehen / und bliebe der Biſchöffliche Sitz allezeit allda / biß auf den 28. Biſchoff Albinum / welcher das Bißthum nach Brixen verleget. Der Biſchoff Hartwicus aber hat die Stadt Brixen Anno 1038. mit Mauren beſchloſſen / und mit ſchönen Gebäuren verſehen. Von ſolcher Zeit an hat es durch unterſchiedliche Kayſer und anderer groſſen Herren Freygebigkeit mercklich zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Brixen ſeye.

DJeſer iſt Caſpar Ignatius des heiligen Römiſchen Reichs Graf Künigl / von Ehrenburg und Warth.

§. 3.

Von ſeinen Eltern und Geſchwiſtern.

SEin Herr Vater iſt geweſen Johann Georg Künigl / Graf zu Ehrenburg und Warth / Erb-Truchſeß in Tyrol / gebohren den 23. Mertz 1628.

Die Frau Mutter / Maria Anna Vitzthumin / Herrin von Eggſtätt und Canneburg / Kayſerlichen Obriſtens und Gouverneurs zu Landau / dann Suſanna Kunin von Auer und Belaſi Tochter. Die Geſchwiſtrige waren.

Johann Georg Sebaſtian / Graf von Künigl / Freyherr zu Ehrenburg und Warth / Herr zu Campans / Erbland-Truchſeß der Fürſtlichen Grafſchafft Tyrol / und Lands-Hauptmann / oder Burggraf / der Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät würcklicher

gehei-

geheimer Rath / Obriſt-Jägermeiſter / des Ober- und Nieder-Oeſterreichiſchen Lande auch Pfands-Innhaber der Herrſchafft Welſchberg / Schönegg / und St. Michaels-Berg / dieſer hat mit ſeiner Gemahlin / einer gebohrnen Gräfin von Mollion / aus Lothringen / 14. Kinder erzeuget.

2. Anna Eliſabetha / gebohren 1657.

3. Carl Joſeph / gebohren 1658. ſtarben beyde jung.

4. Maria Claudia / Leopoldi Matthiä / Fürſtens von Lamberg / Gemahlin / ware gebohren 1660. vermählet 1691. ſtarbe den 5. Decembr. 1710. an der Geburt einer todten Tochter.

5. Thereſia / Franz Carls / Grafens von Clary und Albringen / würcklich Kayſerlichen geheimen Raths / Gemahlin.

§. 4.

Von denen Herrſchafften des Biſsthums Brixen.

DAs Fürſtenthum Brixen lieget mitten in dem Tyrol / und hat erſtlich die gantze ſchöne fruchtbare Gegend um die Stadt Brixen herum / dann hat es einen ſchönen Landſtrich in dem Burſterthal / und darinnen die Stadt Brauneggen / auch die Herrſchafft Ehrenberg.

Dann hat Brixen eine wohl einträgliche Herrſchafft / Veldes genannt / in Crain / und abermahlen die Inſel zu unſer lieben Frauen / welche Kayſer Heinrich der Andere hiehero ge-

geſchenckt; mehrers beſitzt es in Tyrol hin- und wieder einige kleine Oerter.

§. 5.

Von der Länge/ Breite/ Gräntzen und Flüſſen des Bißthums Brixen.

WEilen die Herrſchafften dieſes Bißthums nicht in einem Bezirck beyſamen liegen/ als kan man von der Länge und Breite derſelben eigentlich nichts ſagen.

Gräntzen thun dieſe Herrſchafften durchgehends mit Tyrol/ weil ſie gantz in Tyrol entlegen ſind.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſind die Rientz und Arſach/ welche gantz bey Brixen ſich vereinigen und vorbey flieſſen.

Nahe bey Brixen iſt auch ein vornehmes Cloſter der Herren Can. Reg. St. Auguſtini, ſo mit ſchönen Antiquitæten und koſtbaren Schätzen verſehen iſt.

§. 6.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Herrn Biſchoffs.

DJe gewöhnliche Reſidentz und Biſchöffliche Hof iſt in der Haupt-Stadt Brixen. Dieſe Burg ware ein gar altes Gebäu/ aber der jüngſt verſtorbene Herr Biſchoff/ einer von Kuen/ Johannes Franciſcus/ wie auch der noch regierende/ haben dieſe Reſidentz mit groſſem Fleiß und Koſten gar ſchön und commode erbauet. Der Dohm allda iſt ein altes Gebäu/ doch aber auch dermahlen zimlich ausgeziert.

Sonſten ſo liegt die Stadt faſt in die Vie-

Vierung gebauet / an einem gar schönen und ebenen Ort / in der fruchtbaresten Gegend / von schönen Weingärten und besten Frücht-Bäumen rund umgeben; Es sind auch in dieser Stadt ein Franciscaner- und Capuciner-Closter.

Das Lust-Hauß des Herrn Bischoffs ist zu Brauneggen im Burſterthal / allwo er von Jagden und Fischereyen schöne Ergötzlichkeiten haben kan.

Die Einkünffte des Herrn Bischoffs sind denen Trientischen fast gleich.

Die Staats-Absichten bey diesem Bißthum sind wie bey Trient / und darum ist dieses Bißthum unter dem Schutz des Ertz-Hauses Oesterreich / als der gefürsteten Grafen und Herren in Tyrol / doch daß dieser Bischoff auch Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag ihme vorbehalten hat.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Bischoffs von Brixen.

DAs Wappen hat ein silbernes Lamm / das Lamm hält eine silberne Fahne mit einem rothen Creutz im rothen Feld / oben auf ist die Infel / Bischoffs-Stab und Schwerdt.

Der Titul ist: Von GOttes Gnaden / Caspar Ignatius / Bischoff / und des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Brixen / aus denen Grafen zu Künigl.

§. 8.

Wie viel bißhero Bischöffe gewesen?

AN der Zahl ist dieser Her: Bischoff von Cassiano an der 54. Der

Der 35. Titul.

Von dem Bißthum Basel/ dessen Anfang/ Wachsthum/ Ansehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Basel.

NIcht weit von Basel lieget ein Ort/ Augst genannt/ allda ware vorzeiten eine vornehme und berühmte Stadt/ Augusta Rauracorum, sie ist aber nun zimlich abgangen/ und kleiner worden / doch ist sie noch heut zu Tag ein fester Paß an dem Rhein. Allda zu Augst wurde zum ersten Bischoff eingesetzt Justinianus; dieser wohnete Anno 346. dem Synodo zu Cöln bey / wider den Arrianer Euphratem / was er eigentlich hernach für Nachfolger gehabt / das ist nicht recht wissend / weilen durch die Kriegs-Zeiten in selbiger Gegend alles verderbt wurde; doch ist nach der Zeit St. Pantalus / als da gewester Bischoff / berühmt/ welcher das verfallene Bißthum wiederum aufgericht. Adelphius folgte diesem erst nach langer Zeit / und ist bekannt/ weilen er auf dem jenigen Concilio zu Orleans gegenwärtig gewesen/ welches Clodoveus der Frantzösische König Anno 507. angestellet/ doch hat man wegen der immerwährenden Kriegs-Läuffte keine richtige Ordnung der Bischöffe zu Basel nicht / biß auf Walanum / der ums Jahr Christi 700. gelebet. Kayser Heinrich der Andere hat diesem

sem Bißthum einen grossen Bezirck in selbiger Gegend geschencket / auch die abgebrannte und verwüstete Dohm-Kirche von Grund auf neu gebauet / dann das Kirchweyh-Fest 1019. den 11. Octobr. in seiner Gegenwart herrlichst begehen lassen; von solcher Zeit an hat nach und nach das Bißthum an Ländern und Herrschafften immerdar zugenohmen.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff zu Basel / seine Eltern und Geschwistrige?

DEr Herr Bischoff allhier ist Johannes Conradus / Freyherr von Reinach / erwählt 1705.

Sein Herr Vatter war Johann Diepold / Freyherr von Reinach.

Die Frau Mutter / Anna Maria / auch eine gebohrne von Reinach / Wilhelmi von Reinach / und Sophiä / Truchseßin von Wetzhaussen / Tochter.

Seine Herren Brüder waren:

1. Ludovicus Ignatius / Freyherr von Reinach / Kayserlicher Hauptmann / starb ohne Erben.

2. Josephus Franciscus / Freyherr von Reinach / hatte zur Gemahlin Mariam Annam / Freyin von Sickingen / Franz Ferdinands / Freyherrns von Sickingen / und Mariä Franciscä / Freyin von Dalberg / Tochter.

Die Schwestern waren:

1. Sophia / Freyin von Reinach / vermählet an Friderici von Andlau.

2. Apollonia / Freyin von Reinach/ Beati / Freyherrns von Froberg/ Obristens/ Gemahlin.

§. 3.

Von denen Gütern und Herrschafften des Bißthums Basel.

DEr Bischoff zu Basel hat in der Stadt Basel selbst gar nichts zu gebieten / sondern dieselbe gehöret unter die Eydgenoßschafft der Schweitzer / und machet vor sich selbst einen Canton / oder Bezirck / von denen 13. freyen Orten/ doch hat der Herr Bischoff seine Herrschafften gleich um die Stadt Basel biß- und jenseits des Rheins herum; darvon sind die vornehmste Oerter Brundrut / eine feine Stadt und festes Berg-Schloß/ das Schloß Hafenburg / der Ort Augst / die Stadt Bircken an dem Dub-Fluß. Zwingen ein Schloß und Ampt am Bürsen-Fluß. Lauffen ein Städtlein an dem Bürsen-Fluß. Wiel / eine Stadt am Wieler-See/ bey dem Außfluß des Schuß-Flusses. Die Herrschafft Aergue. Münster/im Münsterthal/am Bürsen-Fluß. Delsberg / ein schönes Städtlein und Schloß im Saltzgau / am Bürsen-Fluß. Die Benedictiner-Abtey Beinweiler. Ursitz / eine Stadt/ Schloß und Abtey. Pfeffingen/ ein Castell. Altorff/ ein schöner Marckt im Desberger-Thal. Die Aempter Biederthan/Teuffenstein/Florimont/Grandfeld / Darfelden / Arlesheim.

§. 4.

§. 4.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite / Flüsse und Vestungen des Bißthums Basel.

WEilen die Bischöffliche Baselische Herrschafften nicht alle in einem Bezirck beysammen / sondern hin und wieder verstreuet liegen / als kan eigentlich von denen Gräntzen derselben nichts gesagt werden / sondern ist nur allein dieses zu mercken / daß die Bischöffliche Baselische Herrschafften theils mit Burgund / theils mit dem Canton Solothurn / theils mit dem Canton Basel / theils mit dem Canton Schaffhausen anstossen. Die vornehmste Vestungen darinnen sind:

Bruntrut / allwo die Stadt an sich selbst / wie auch das darbey liegende Schloß sehr gut befestiget sind; Dann ist Pfeffingen ein berühmtes und sehr festes Schloß.

Die berühmteste Flüsse darinnen sind der Rhein / die Halle / der Erger / die Dub / der Schuß / die Bürse.

§. 5

Von des Bischoffs Residentz.

OB schon der Herr Bischoff zu Basel einen Dohm / und darneben auch einen bequemen Auffenthalt vor sich hat / so gestehet ihm doch die Stadt keineswegs das Recht / daß er seine gewöhnliche und rechte Residentz in Basel haben darff; sondern die Fürstliche Haupt-Residentz / wo sich dieser Bischoff allezeit aufhält / ist zu Bruntrut / oder Bourentroyt. Diese Stadt lieget 6. kleine

Meil Wegs von Basel hinweg an dem Halle-Fluß/ in einem gar annehmlichen Thal/ das Elsgau genannt; bey dieser wohlerbauten Stadt stehet ein erhöhtes Berg-Schloß und Residentz/ von wannen aus das schönste Aussehen auf die annehmliche Gegend herum ist.

§. 6.

Von der Fruchtbarkeit und Einkünfften des Bißthums Basel.

VOr Zeiten hat zu diesem Bißthum auch die Stadt Basel selbst gehört/ und noch viele andere vornehme Herrschafften/ also/ daß es eines unter den allerbesten Bißthümern gewesen; zumahlen aber anjetzo sehr viel davon kommen/ weilen sich die Stadt von dem Gehorsam des Römischen Reichs und des Bischoffs abgezogen/ und andere Herrschafften zugleich damit verlohren gangen/ so ist es dermahlen allein eines von denen mittlern in Einkünfften.

Die Fruchtbarkeit um die Baselische Gegend ist an Wein/ Getreyd und andern Früchten sehr vortrefflich.

§. 7.

Von der Prætension des Bischoffs von Basel.

DEr Bischoff von Basel machet einen alten Anspruch an die Grafschafft Pfyrdt/ dañ Bischoff Henricus der Dritte hatte in dem Jahr 1271. von denen Grafen Ulrico und seinem Sohn Theobaldo/ beyden Grafen zu Pfyrdt/ diese Grafschafft um 850. Marck Silber erkauffet/ ja Theobaldus hatte noch

über

über dieſes dem Biſchoff Ottoni / Freyherrn von Grandſee/das Schloß und Stadt Florimont/ oder Blumberg / geſchencket in dem Jahr 1309. doch daß er und ſeine Nachkommen / ſowohl die Grafſchafft Pfyrdt/ als Florimont / ſo lang der männliche Stammen lebte / von dem Stifft allezeit zu Lehen haben ſolten; als nun bald hernach der männliche Stammen derer Grafen von Pfyrdt gäntzlich ausgeſtorben / Rudolphus von Oeſterreich aber / Ulrici/des letzten Grafens von Pfyrdt/ Tochter hatte / und der damahlen regierende Biſchoff/ Johannes de Senna/ das Hauß Oeſterreich gegen dem Stifft verbindlich machen wolte/ ſo gabe er dieſe Grafſchafft dem Hauß Oeſterreich 1361. zu Lehen. Nachdeme aber dieſes Hauß ſolche Grafſchafft biß in das dritte hundert Jahr ruhiglich genoſſen / hat Franckreich das gantze Sundgau / und unter dieſem auch die Grafſchafft Pfyrdt / mit Kriegs-Macht an ſich geriſſen/ auch durch den Münſteriſchen Friedens-Tractat ſolches behauptet; worgegen ſich aber Baſel bißhero auf den Reichs-Tägen öffters beſchweret / und ſeine Anforderung immer erneuert.

§. 8.

Von den Staats-Abſichten des Bißthums Baſel.

DAs Bißthum Baſel lieget an einem ſolchen Ort/ daß es vielen Gefährlichkeiten unterworffen. Franckreich mit Burgend liegt gantz daran / und mithin hat dieſes Bißthum

allezeit einen Uberfall zu besorgen/ so offt als zwischen Franckreich und dem Römischen Reich ein Krieg entstehet/ darum dann dieses Bißthum nach einem beständigen Frieden zwischen Franckreich und dem Römischen Reich billich allezeit seufftzet.

An der Stadt Basel selbst/an denen Calvinischen Schaffhauserischen/ Baselisch- und anderer Schweitzerischer Oerter Lands-Inwohnern hat das Bißthum Basel gleichfals keine vertrauliche Nachbarn / massen dieselbe bey jeder sich ereigneten Gelegenheit ihren Vortheil keines Wegs versaumet/sich aus denen Baselischen Gütern einen Nutzen zu schaffen.

Darum dann / so muß dieses Bißthum sich sonderbar allezeit um den Schutz des Römischen Kaysers mehr / als andere/ bewerben/ damit auf begebenden Nothfall selbigem getreulich an die Hand gegangen werde; sonderbahr aber hat dieses Bißthum mit dem Hauß Oesterrich / wann gleich die Kayserliche Würde nicht darbey stünde / genaue Freundschafft zu unterhalten/ weilen wegen der benachbarten Wald-Städte und andern dort herum liegenden Oesterreichischen Orten das Hauß Oesterreich diesem Bißthum am besten zu Hülff kommen kan.

§. 9.

Von dem Wappen und Titul des Bischoffs zu Basel.

DAs Wappen ist der obere Theil mit zweyen Knöpffen von einem schwartzen Pil-

Pilgrams-Stab im silbernen Feld; oben auf die Infel/ Bischoffs-Stab und Schwerdt.

Der Titul ist: Von Gottes Gnaden/ Johann Conrad/ Bischoff zu Basel/ des Heil. Röm. Reichs Fürst/ aus denen Freyherren von Reinach.

§. 10.

Wieviel Bischöff bißhero gewesen?

Von St. Pantalo an sind bißhero zu Basel 74. Bischöffe gewesen/ und also ist der jetz regierende an der Zahl der 75.

Der 36. Titul.

Von des Bißthums Lüttich Anfang/ Wachsthum/ Ansehen und Würde.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Lüttich.

Zwischen der Stadt Lüttich und Haselt liegt an dem Fluß Jecker eine Stadt/ Tongern/ oder Tungria genannt; Diese Stadt wurde schon 895. Jahr vor Christi Geburt von denen streitbaren Völckern/ Tongri genannt/ erbauet. Dieser Ort ware vorzeiten eine gar schöne Stadt/ und darum hat das Evangelium Christi zu predigen schon der heilige Maternus allda angefangen/ eben zu der Zeit/ als zu Trier und Cöln das Christenthum eingeführt wurde; von solcher Zeit an sind zwar allda allezeit Bischöffe gewesen/ man hat aber von derselben Nahmen/ Nachfolge und Ordnung keine

gantz sichere Nachricht / weilen die grausame Tyranney der Heyden immerdar grosse Verfolgungen erregte. Nachdeme aber Kayser Constantinus der grosse sich öffentlich zum Christenthum bekennete / und nunmehro die Bischöffe ungehindert bey ihren Kirchen verbleiben durfften / so hat um das Jahr Christi 312. der Bischoff St. Servatius die Kirche allda in bessern Stand gesetzet / und ob schon dieses Bißthum damahlen noch sehr arm ware / so hat es doch nach und nach durch eiferige Christen mercklich zugenohmen; Allein es hatte unter denen grausamen Hunnen abermahlen einen grossen Anstoß / massen diese die schöne Stadt Tongern in den Grund verwüstet / darum dann das Bißthum nach Mastricht verleget worden. Es hatte aber auch allda keine Beständigkeit / sondern wurde unter St. Huberto ums Jahr Christi 709. nach Lüttich versetzet / allwo es dann biß auf heutigen Tag beständig verblieben / und an reichen Einkünfften auch Herrschafften immerzu angewachsen ist.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff zu Lüttich seye?

DJeser ist der Durchläuchtigste Herr Josephus Clemens / Churfürst zu Cölln / er wurde erwählt den 20. April 1694. und confirmirt von dem Pabst den 18. Sept. in selbigem Jahr. Von seinen Durchläuchtigsten Eltern und Geschwistrigen ist umständlich gehan-

handelt worden unter dem Titul des Chur-Hauſes Bayern.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Biſtthums Lüttich/

DAs Biſsthum Lüttich begreiffet in ſich das Hertzogthum Bouillon/ welches vorzeiten das Hertzogthum an der Maaß genennet wurde/ und iſt ein groſſer Landſtrich mitten in dem Hertzogthum Luxenburg.

2. Hat es die Marggraffſchafft Franchimont/ oder Freyberg/ ſo ein Strich Landes zwiſchen Limpurg und Luxenburg.

3. Hat es das Hasbain/ oder Comitatum Haſpanienſem, zwiſchen dem Maaß- und Jecker-Fluß.

4. Hat es die Grafſchafft Loos/ oder Bergeloo/ zwiſchen dem Demmer-Get- und Jecker-Fluß.

Man zehlet aber in dieſen Ländern hauptſächlich 42. groſſe und kleine Städte/ 52. Abteyen/ und auf anderthalb tauſend ſchöne Dörffer. Die vornehmſte Städte darinnen ſind:

Lüttich/ oder Lück an der Maaß. Maſtricht/ auch an der Maaß/ eine ſchöne und vornehme Stadt. Wick/ eine Stadt auch an der Maaß. Hoja/ oder Huy/ an der Maaß und Hoja-Fluß. Dinant/ eine Stadt und Berg-Schloß an der Maaß. Thuin/ eine Stadt im Hennegau. Thuin/ eine Stadt am Sambre-Fluß. Foſſe/ eine Stadt an der Sambre. Thepin an der Maas. Mar-

chiene au Pont, eine Stadt an der Sambre. Chiney/eine alte Stadt und Schloß am Boch-Fluß. Florenes/ eine Stadt und Benedictiner-Abtey. Bouillon eine Stadt und festes Berg-Schloß im Eber-Wald/ am Semoy-Fluß. Diese Stadt und Grafschafft hat Bischoff Odbertus zu Lüttich An. 1098. von dem Lothringischen Hertzog Godefredo vor 1500. Marck Silber gekauffet. Weset/eine Stadt an der Maaß. Maseick/ eine Stadt an der Maaß. Stochem/ eine Stadt und Schloß an der Maaß. Hamont/ eine Stadt an denen Brabandischen Gräntzen. Tongern/ eine Stadt am Jecker-Fluß. St. Truyen/ eine schöne Stadt in Hasbain. Loos/ oder Bergloo- eine Stadt/ worzu die Grafschafft dieses Nahmens gehört. Beringen/ eine Stadt am Schwardebeck-Fluß. Per/ eine Stadt am Domel-Fluß. Hasselt/ eine schöne Stadt am Demer-Fluß. Bilsen/ eine Stadt in Hasbain. Waren/ eine Stadt bey Lüttich. Borchworm/ die Haupt-Stadt in Hasbain am Jecker-Fluß. Franchimont/ eine Stadt am Then-Fluß. Verviers/ eine Stadt am Westre-Fluß. Spaye/ Spa/ oder Acrespadone/ ein grosser schöner Marckflecken im Eber-Wald/ eine Meile von Franchimont; dieser Ort ist darum sehr berühmt/ weilen allda gar viele Sauer-Brunnen entspringen; unter diesen ist der vornehmste St. Remarlai/ sonst Bouton genannt/ welcher auf einem hohen Berg eine Stund vom

Dorff

Dorff lieget; dieſer Brunnen hat folgende Auffſchrifft:

Sanitati Sacrum,
Obſtructum reſerat, durum terit, humida ſiccat,
Debile fortificas: ſi tamen arte bibit
Es dienet dieſer Brunn dem Menſchen zur Geſundheit/
Eröffnet was verſtofft / erweicht die Härtigkeit /
Nimmt hin was flüßig iſt / und ſtärcket was iſt ſchwach/
Wann man braucht nach Vernunfft ſein Waſſer nach und nach.

§. 4.

Von denen Gräntzen/Länge und Breite des Bißthums Lüttich.

IN der Länge hat das Bißthum Lüttich 20. und in der Breite 15. Meil Wegs.

Die Gräntzen ſind gegen Abend Braband / Namur/ und ein Theil von Hennegau. Gegen Mitternacht Braband und die Grafſchafft Thorn. Gegen Morgen die Maas/ das Hertzogthum Jülich und Limpurg. Gegen Mittag das Hertzogthum Luxemburg.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen und Veſtungen des Bißthums Lüttich.

DJe vornehmſte Veſtungen darinnen ſind die Haupt-Stadt Lüttich ſelbſt / ſo vortrefflich fortificiret / und mit einer beſtgebauten Citadell verſehen iſt. Maſtricht iſt auch eine anſehnliche Veſtung. Wick iſt gleichfalls vor-

vortrefflich befeſtiget. Huy iſt zwar etwas eng / doch eine gar vorthelhaffte Veſtung. Bouillon/die Stadt iſt an ſich ſelbſt befeſtiget/ und hat ein ſehr wohl befeſtigtes Schloß. Argentilla / iſt ein gar vortheilhafftes und wohlverſorgtes Schloß an der Maas. Franchimont / die Stadt iſt wohl beſchloſſen/ hat auch ein alt und gar feſtes Schloß. Cerey iſt ein gut befeſtigtes Schloß/nur drey Stund von Lüttich.

Die vornehmſte Flüſſe in dieſem Biß-thum ſind die Maaß / die Veſa / oder Weſtret-Fluß / der Jecker-Fluß/ der Hoja-Fluß/ der Urt-Fluß/ die Semoye/ der Demer-Fluß/ und der Theu-Fluß.

§. 6.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Herrn Biſchoffs zu Lüttich.

DJe gewöhnliche Haupt- und Reſidentz-Stadt des Herrn Biſchoffs zu Lüttich iſt die Haupt-Stadt Lüttich ſelbſt. Die Stadt Lüttich hat ſchon von uralten Zeiten her/ weilen ſie ſehr groß und anſehnlich / ſich allezeit vor eine freye Stadt aufführen/ und dem Biſchoff nicht gäntzlich unterthänig ſeyn wollen/ darum dann/ ſo haben Johannes / Biſchoff/ ein Hertzog aus Bayern/ Johannes/ ein Hertzog aus Burgund 1409. und Biſchoff Carolus / auch ein Hertzog aus Burgund 1468. dieſe Stadt mit Kriegs-Macht gedemüthiget / aber die Stadt thate ſich gar bald wiederum auf / und wolte denen Biſchöffen keines Wegs als ihren Ober-Herren unterworf-

fen

fen seyn; also zwar / daß die gantze Burgerschafft / auf Verhetzung des Burgermeisters / Jacob Henner / ihrem Bischoff Ferdinando / welcher zugleich Churfürst zu Cölln / und ein Hertzog aus Bayern ware / 1649. mit gewaffneter Hand den Eingang in die Stadt verwehrte; aber dieser brachte alsobalden eine kleine Armee auf die Beine / welche unter Anführung des General Spaars die Stadt eroberte / wornach die Rädelsführer und Anhetzer zu gebührender Straffe gezogen / auf Verordnung des Herrn Bischoffs aber eine vortreffliche Cittadell neben der Stadt gebauet worden; Nachdeme aber in dem vor-letzten Frantzös. Krieg der Commendat in Lüttich / Baron de Quincy / untreu worden / und die Frantzosen diesen Ort in ihren Gewalt bekommen / da haben die Frantzosen solche Cittadell in die Lufft gesprenget; als hernach die Frantzosen bey geendigtem Krieg wiederum abgezogen / und die Burgerschafft nunmehro auf Verhetzung ihrer Burgermeister Reinhardi Traest / Plenaveaux und Macours, dem Bischoff abermahlen den schuldigen Gehorsam versagten / so hat Bischoff Maximilian Henricus, Churfürst zu Cölln / und Hertzog in Bayern / durch Beyhülff der Frantzosen / unter dem Marquis de Choiseul, den 25. Julii 1684. die Stadt mit Waffen abermahlen erobert / und gegen gewisse Bedingnuß die Rebellen zwar begnadiget / doch aber die Citadelle in der Stadt theils neu erbauet / theils an denen alten Werckern verbessert / und in einen

nen solchen Stand gesetzet / daß hinführo nicht leichtlich mehr die Stadt ihren Gehorsam den Bischoff versagen kan.

Es ist diese Stadt Lüttich eine der schönsten in gantz Teutschland / groß und sehr wohl erbauet / darinnen ist nicht nur allein eine schöne Bischöffliche Residentz / sondern auch ein herrlich wohlgebauter Dohm / acht ansehnliche Stiffts- Kirchen / 32. Pfarr-Kirchen / 4. grosse und ansehnliche Abteyen / und gar viele andere Clöster / zugeschweigen der vielen kleinen Kirchen und Capellen / mit einem Wort / es gibt in Lüttich eine solche Menge der Kirchen und Geistlichen / daß keine andere Stadt / ausgenommen Rom / also mit Geistlichen angefüllet seyn solle / und derentwillen wird dieser Ort insgemein das Paradieß der Geistlichen benahmset.

Zu Hoja / oder Huy / haben die Herren Bischöffe auch eine Residentz / und gar bequemen Sitz / allwo sie sonst sich auch jezuweilen aufgehalten.

§. 7.

Von denen Commercien / Fruchtbarkeit und Manufacturen in dem Bißthum Lüttich.

DJe Fruchtbarkeit dieses Bißthums belangend / so ist solche über alle massen gut / man kan auch von Getreyd / Wein und Fleisch alles in leidentlichem Preiß haben / nur allein das Holtz kommt hier sehr theuer / doch ersetzet solches die Natur durch die bey uns unbekandte Stein- Kohlen; diese werden aus

der

der tieffen Erden heraus gegraben / sind schwartze Steine / wie Kohlen / und brennen auch wie Kohlen / also / daß man dieselbe zum kochen / zum einheitzen und zu allerhand Gewerben / wie andere gemeine Kohlen gebrauchen kan.

Allhier in dem Lütticher Land / sonderbahr aber in der Haupt-Stadt selbst / werden sehr viele Waffen gemachet / und weit und breit verhandelt; Es sollen die Lücker Röhre / Flinten und Pistolen vor allen andern in Teutschland den Ruhm haben / auch machet man in diesem Land schöne Galanterie-Arbeit von Stahl und Eisen / also / daß manche Sachen allhier von Stahl so zart ausgearbeitet werden / daß mans auch von Gold nicht zärter machen könte.

Mehr arbeitet man zu Lück und in denen andern Orten des Bißthums schön und viel von Land-Karten / von schwartzen Niederländischen Kupffern und anderer zierlich in Kupffer gestochener Arbeit.

Dann giebt es in Lüttich von den vornehmsten Buchdruckereyen eine solche grosse Handelschafft mit Büchern / daß mit Lüttich hart ein Ort dißfalls zu vergleichen.

Zur Handelschafft insgemein lieget das Lütticher Land gar bequem / massen die mitten dardurch gehende Maas und die in solche Maas lauffende kleinere Flüsse aus Franckreich / Hennegau / Lurenburg / Namur / auf dem Wasser abwerts / aus Holland und Seeland / Geldern und andern Provintzen aber auf-

aufwerts/ und ſonderbar aus der Nord-See/ zu allerhand Handelſchafft die füglichſte Bequemlichkeit giebet.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Bißthums Lüttich.

UNter denen Bißthümern in dem Römiſchen Reich iſt Lüttich eines aus denen allerbeſten / und wann man das groſſe Gebiete/ welches unter dieſen Herren Biſchöffen ſtehet/ betrachten wolte/ ſo wurde demſelben faſt gar keines gleiches/ allein gehet eine ungemeine Summa auf die zahlreiche Geiſtlichkeit und viele Stifftungen auf.

§. 9.

Von der Prætenſion und Anſprüche des Bißthums Lüttich

DAs Hertzogthum Bouillon hat Godefredus/jener weltberühmte Held/ſamt ſeinen Brüdern Euſtachio und Balduino / verkauffet dem Biſchoff von Lüttich / Oberto genannt/um 6000. Marck-Silber/ als er Godefredus in das heilige Land wider die Saracenen gezogen / und auch das Glück gehabt/ zum König in Jeruſalem gekrönet zu werden; allein die Herrn Biſchöffe hatten das Unglück/ daß ihnen das Hauß de la Marck, und die Printzen von Sedan, durch Vorſchub der Könige in Franckreich/ ſolches Hertzogthum abnahmen und gewaltthätig inne hatten; endlich iſt es durch den Frieden zu Cammerich 1559. dem Bißthum wiederum zuerkannt worden; Aber es hatte hierbey noch keinen Beſtand/

als

dann als das Hauß de la Tour d'Avergne und Turenne an das Fürstliche Hauß Sedan sich verheyrathet/haben sie mit Beystand des Königs in Franckreich dieses Hertzogthums sich wiederum angemasset/ und soviel zuwegen gebracht/ daß in dem Niemwegischen Frieden 1678. in dem 28. Articul solches Hertzogthum ihnen zugestanden/ der Herr Bischoff aber zu einem gütlichen Vergleich mit ihnen angewiesen worden. Es protestirte zwar den 27. Februarii 1679. der damahlige Herr Bischoff und Churfürst zu Cölln auf dem Reichs-Tag in einer ausführlichen in den Rechten bestgegründeten Deduction, allein sind noch biß auf heutigen Tag die Herren Hertzoge von Avergne in dem Besitz von Bouillon/also/daß die Herren Bischöffe von Lüttich nur allein das Recht und Anspruch/ auch den Titul hiervon/ in dem würcklichen Besitz aber nur was weniges dessen haben.

§. 10.

Von dem Wappen und Titul des Bischoffs zu Lüttich.

DAs Wappen des Bißthums Lüttich ist eine güldene Säule auf einem silbernen Fuß/ oder Postament, im rothen Feld; oben auf über dem Wappen ist eine Infel/ wegen des Bißthums/ ein Hertzoglicher Hut/ wegen des Hertzogthums Bouillon/ und darneben das Schwerdt/ auch der Bischoffs-Stab.

Der Titul ist: Von GOttes Gnaden/

Joſeph Clemens / Biſchoff zu Lüttich / Hertzog zu Bouillon / Marggraff zu Franchimont Graf zu Loos und Haſpan ꝛc.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht des Biſchoffs zu Lüttich.

ES liget dieſes Bißthum in einer ſolchen Gegend / wo das gantze Land mit Städten / Märckten und Dörffern zahlreich beſetzet / und alſo kan im Fall der Noth dieſer Herr Biſchoff gar wohl einen Ausſchuß von ſeinen Leuten in 40. biß 50. tauſend Mann zuſammen bringen / in ordentlicher Beſoldung aber auf eine Zeit könte man auch wohl von zehen tauſend Mann eine Armee unterhalten / wie dann in denen Holländiſchen Verwirrungen Lüttich allezeit etliche tauſend Mann beyſammen gehabt.

§. 12.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Lüttich.

OB gleich dieſes Bißthum noch würcklich zu dem Römiſchen Reich gehöret / ſo hat es doch bißhero gegen Franckreich und die Spaniſche Niederlande ſich allezeit alſo aufführen müſſen / daß es mit Franckreich und Spanien / ſo lang als es immer möglich geweſen / gute Nachbarſchafft unterhalten / wie dann dieſem Bißthum ſehr viel daran gelegen iſt / daß zwiſchen Franckreich / Holland und dem Römiſchen Reich allezeit der Frieden unterhalten werden möchte.

Dann hat dieſer Herr Biſchoff ſonder-

bah-

bar ein wachtbares Aug zu halten auf ſeine eigene Unterthanen und zwar hauptſächlich auf die Lütticher / maſſen ſolche zum öfftern vermercken laſſen / daß ſie nach einer unumſchrenckten Freyheit trachten und alſo dieſelbe keines Wegs verſaumen würden / wann ſie die Gelegenheit haben könten / durch Hülffe der Holländer ſich der Oberherrſchafft des Herrn Biſchoffs zu entledigen.

§. 13.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Lüttich geweſen.

VOn dem heiligen Materno an hat man bißhero 94. Biſchöffe gezehlet / und iſt alſo der jetzo regierende Durchläuchtigſte Herr an der Zahl der 95.

Der 37ſte Titul.

Von dem Anfang / Wachsthum / Herrlichkeit und Würde des Bißthums Oßnabrugg.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Oßnabrugg.

NAchdem Kayſer Carl / der Groſſe / durch ſeine ſiegreiche Waffen die ſtreitbare Sachſen überwunden / und unter den neu bezwungenen Völckern den Chriſtlichen Glauben ausbreiten wolte / hat er zu allererſt in der Stadt Oßnabrugg ein Bißthum anſetzen wollen; zu dem Ende hat er allda dem

heiligen Apostel-Fürsten Petro / dann denen heiligen Crispino und Crispiniano / eine herrliche Kirche erbauet / und von dem heiligen Ertz-Bischoffen Bonifacio zu Maynz verlanget / daß er mit Päbstlicher Verwilligung zu einem Bischoff bey dieser Kirchen gesetzet hat den 29. Mertz Anno 772. Wichonem / oder Wisonem / und Witonem / wie ihn einige nennen / welcher ein Lehr-Jünger des heiligen Bonifacii ware. Es ware damahlen eben der heilige Oster-Tag / welchen Carolus mit seinem gantzen Hof herrlich allda zu Oßnabrugg begienge / gar viele neu bekehrte Christen tauffen liesse / und bey Einsetzung dieses Bißthums sonderbare Freude erzeugte / auch gleich bey der ersten Stifftung diesem Bißthum gar herrliche Herrschafften und Güter zueignete / von welcher Zeit an dann dieses Bißthum allezeit in herrlichem Flor gestanden.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Bischoff zu Oßnabrügg seye?

DEr jetzo regierende Bischoff zu Oßnabrugg ist der Durchläuchtigste Fürst und Herr Ernestus Augustus / Printz von Braunschweig-Hannover / ein Sohn Ernesti Augusti des ersten Churfürstens von Braunschweig / und Bruder des noch regierenden Churfürstens allda / oder des jetzigen Königs in Engelland. Er wurde gebohren den 17. Sept. 1674. erwählt 1716.

Von

Von seinen Durchläuchtigsten Eltern und Geschwistrigen ist unter dem Titul des Churfürsten von Braunschweig-Hannover umständlich gehandelt worden.

§. 3.

Von denen Länderen des Bißthums Oßnabrugg.

DAs Bißthum Oßnabrugg hält in sich erstlich die Stadt Oßnabrugg selbst/ welche eine gar vornehme herrlich erbaute Hannsee-Stadt ist/ und hat ein ansehnliches herum gelegenes Fürstenthum; darinnen sind hauptsächlich zu betrachten: Widenbrügg/ eine schöne Stadt an der Ems. Melle/ eine Stadt an der Els. Quackenbrügge/ eine Stadt am Hase-Wasser. Forstenau/ eine Stadt und Schloß an den Gräntzen der Grafschafft Lingen. Hondeburg/ eine Stadt an dem Honde-Fluß/ und an dem Dummer-See. Wielage/ auch eine Stadt am Honde-Fluß. Vestenau/ eine Stadt an den Münsterischen Gräntzen. Vorde und Dreckfordä/ eine Stadt bey Quackenbrügg.

§. 4.

Von der Länge/Breite/ Gräntzen/ Flüssen/ Seen und Vestungen.

DJe Gräntzen von diesem Bißthum sind gegen Mitternacht mit dem Bißthum Münster/ gegen Morgen mit dem Fürstenthum Minden; gegen Mittag mit Ravensperg/ und mit dem Bißthum Münster; gegen Abend mit dem Bißthum Münster.

In der Länge hält dieſes Bißthum 12. Meil/ und in der Breite 10. Meil Wegs.

Die berühmteſte Flüſſe darinnen ſind die Haſe/ die Ems/ die Els und Honde.

Der berühmteſte See darinnen iſt der Dummer-See / welcher drey Meil-Wegs lang/ und zwey Meil Wegs breit / auch über alle maſſen fiſchreich/und derentwillen ſehr einträglich iſt.

Die Veſtungen in dieſem Bißthum ſind die Stadt Oßnabrugg ſelbſt/ das Berg-Schloß Iburg/ Forſtenau die wohlverſorgte Stadt/und Hondeburg am Dummer-See.

§. 5.

Von den Reſidentzen des Biſchoffs von Oßnabrugg.

IST die Stadt Oßnabrugg ſelbſt/welche eine ſchöne/wohlerbaute groſſe und von Handelſchafft ſehr berühmte Stadt iſt; darinnen iſt ein ſchöner Dohm/ dann noch mehr wohlerbaute Catholiſche und Lutheriſche Kirchen/ und eine bequemliche Burg vor den Herrn Biſchoff/ welche gantz neu/ und mit groſſen Koſten erbauet iſt.

Petersburg iſt ein Caſtell / gleich auſſer der Stadt Oßnabrugg/ allwo die Herren Biſchöffe auch jezuweilen ihren Sitz gemachet.

Iburg/ oder Iborg/ eine Abtey und feſtes Berg-Schloß/ zwey Meilen von Oßnabrugg/ iſt vor alten Jahren allezeit die Reſidentz der Biſchöffe geweſen / wie dann dieſelbe auch noch öffters dahin kommen/ weilen die-

dieſer Ort in einer ſehr annehmlichen Gegend lieget.

§. 6.

Von der Academie zu Oßnabrugg.

Es iſt zu Oßnabrugg eine Academie, ſo die Carolina genennet wird / weilen dieſelbe ſchon von Kayſer Carl dem Groſſen ſelbſt ihren Anfang und erſte Stifftung hat; ſie iſt aber nach der Zeit zimlich vergangen / und erſt 1630. durch den alldaſigen Biſchoff / Franciſcum Wilhelmum / Grafen von Wartenberg / welcher auch Cardinal wurde / wiederum erneuert und von Kayſer Ferdinando dem Andern mit Freyheiten beſtättiget worden.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit und Commercien des Bißthums Oßnabrugg.

Die Fruchtbarkeit in dem Oßnabruggiſchen Bißthum iſt insgemein ſehr gut / doch hat man allda wegen der vielen Wälder und Gebürge einen gröſſern Nutzen von denen Vieh-Weiden / als von dem Getreyd-Bau. An unterſchiedlichem Wildprät gibt es einen Uberfluß / und an allerley wohlgeſchmacken Gattungen Fiſchen ein Genügen.

Zur Handelſchafft ligt das Oßnabruggiſche Bißthum ſehr bequem / maſſen daſſelbe zwiſchen Hamburg und denen Niederländiſchen Provintzen dergeſtalten wohl gelegen iſt / daß was man immer zu Land hin und wie-

der bringen will / alles durch das Oßnabruggische gehandelt und gewandelt wird.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Bißthums Oßnabrugg.

WEilen dieses Bißthum ein ordentlich beschlossenes und mit andern Herrschafften keines Wegs untermischtes Gebiet / sondern ein seiner Oberherrlichkeit allein unterworffenes ansehnliches Fürstenthum hat / als wird dasselbe gäntzlich unter die einträglichste Bißthümer des Römischen Reichs gezehlet.

§. 9.

Von der Kriegs-Macht des Bißthums von Oßnabrugg.

DJe Oßnabrüggische Unterthanen sind zwar an der Anzahl gegen andere Länder so gar groß nicht / weilen in diesem Bißthum viele Gebürge und Wälder befindlich / und mithin solches Land mit Städten / Märckten und Dörffern so viel nicht besetzet ist / als andere Länder / aber die Oßnabrüggische Unterthanen insgemein sind harter Natur / starck von Leibes-Kräfften und sehr gute Schützen mit den Ziel-Röhren / lassen sich auch gern in Kriegs-Diensten / so wohl zu Fuß / als zu Pferdt / gebrauchen / also / daß in dem Fall der Noth zu Beschützung des Lands allhier gar wohl zehen biß fünffzehen tausend Mann aufgebracht werden können; sonst aber ordentlich zum Krieg zu unterhalten sollen sich die Einkünffte dieses Landes so weit erstrecken /

daß

daß man zu Zeiten des Schwedischen Kriegs auch wohl über 6000. Mann Oßnabrüggische Völcker auf den Beinen gehalten.

§. 10.

Von denen Staats-Absichten des Bißthums Oßnabrugg.

Alldieweilen in dem Oßnabrüggischen Fürstenthum die Religion vermischet/ auch die Herren Bischöffe wechsels-weiß bald von der Catholischen/ bald der Lutherischen Religion sind/ als haben auch die Herren Bischöffe jeder sein absonderes Absehen/ daß nemlich allezeit der regierende Herr trachtet/ diejenige Religion empor zu heben/ welcher er zugethan ist; sonst aber halten sich die Catholische Regenten sehr genau mit vertraulicher Nachbarschafft zu dem Bißthum Münster/ die Lutherische hingegen an das Hauß Braunschweig/ als von welchem dieselbe herstammen/ und auf dieses Bißthum ein Successions-Recht suchen.

§. 11.

Von dem Wappen und Titul des Bißthums Oßnabrugg.

Das Wappen dieses Bißthums ist ein rothes Rad im silbern Felde/ oben auf dem Wappen führen die Catholische Bischöffe eine Infel/ Schwerdt und Bischoffs-Stab; die Evangelische aber führen allein ein Hertzogliches Hütlein und das Schwerd.

Der Titul ist: Von GOttes Gnaden/ Ernestus Augustus/ Hertzog von Braun-

schweig-Hannover/ erwählter Bischoff des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Oßnabrugg.

§. 12.

Was bey dem Bißthum Oßnabrugg sonderbares zu mercken.

DJeses Bißthum und die Stadt Oßnabrugg selbst ist sowohl in Schrifften und Druck/ als auch in allen Unteredungen ungemein bekannt durch denjenigen Frieden/ welcher nach dem harten dreyßigjährigen Schwedischen Krieg 1648. zwischen denen Catholischen/ Lutherisch- und Calvinischen allda zu Oßnabrugg gemachet worden.

Durch eben solchen Frieden ware so viel abgehandelt/ daß dieses Bißthum dermahlen Wechsels-weiß einen Catholischen/ und dann einen Lutherischen Bischoff haben muß/ massen unter Regierung Bischoffs Francisci Wilhelmi/ Grafens von Wartenberg/ aus Bayern/ und Cardinals/ welcher 1625. erwählet worden/ dieses Bißthum das Unglück gehabt/ daß es in dem dreyßig-jährigen Schwedischen Krieg von der Schwedischen Kriegs-Macht überzogen/ und eingenohmen worden/ also zwar/ daß Gustavus/ Graf von Wasaburg/ Königs Gustavi Adolphi natürlich gebohrner Sohn/ 1634. völliger Besitzer von diesem Bißthum worden; Es hat aber unter andern Catholischen Häusern dieses Bißthums sich sonderbar angenohmen der Churfürst in Bayern/ und so viel zuwegen gebracht/ daß/ ob schon dieses Bißthum gantz-

gäntzlich in die Lutheriſche Hände verfallen ware/dannoch ſolches auf gewiſſe Bedingnus wiederum auf einige Weiſe befreyet wurde; nemlich man vergliche ſich in dem Weſtphäliſch- oder Oßnabrüggiſchen Frieden/daß man gemeldtem Guſtavo von Waſaburg 80. tauſend Gulden baar Geld hinaus gabe/ und derſelbe dagegen Franciſco Wilhelmo von Wartenberg das Bißthum wiederum abtratte/dabey dann ausdrücklich dieſes bedungen wurde/ daß hinfüro wechſels-weiß einmahl ein Catholiſcher/ das andere mahl ein Lutheriſcher Biſchoff ſeyn ſolle/ und zwar/ ſo offt als es in der Ordnung an die Lutheriſche käme/ ſo ſolte man allezeit einen aus denen Nachkommen des Hertzogs Georgii/ damahlig regierenden Herrn von Braunſchweig-Hannover/ nehmlich den Jüngſten/nehmen. Nun regierte der damahlige Biſchoff Frantz Wilhelm von Wartenberg und Cardinal biß in das Jahr 1662. wornach zum Biſchoff erwählet worden Hertzog Erneſtus Auguſtus/ der jüngſtverſtorbene Churfürſt von Braunſchweig-Hannover. Nach ihme wurde wiederum ein Catholiſcher Biſchoff/ Carolus Joſephus Ignatius/ Hertzog von Lothringen/ erwählet den 14. April Anno 1698. Nachdeme aber dieſer in dem 1715. Jahr verſchieden/ ſo kame es abermahlen auf einen Evangeliſchen/ nemlich auf Erneſtum Auguſtum/ dieſes Nahmens und von der Lutheriſchen Religion den Zweyten.

Es ist auch besonders bedungen / daß / wann allda ein Lutherischer Bischoff regieret / allezeit der Ertz-Bischoff zu Cölln in denen geistlichen Sachen den obersten Bischöfflichen Gewalt über die Römisch-Catholische in diesem Bißthum übet / wann aber ein Catholischer Bischoff in der Regierung ist / so muß er auch die Lutherische Glaubens-Genossen in ihrem Glaubens-Exercitio durchgehends ungekräncket lassen / und sind allezeit allda drey Lutherische Canonici, oder Dohm-Herren / haben auch jederzeit ein Lutherisches Consistorium allda

§. 13.

Wieviel bißhero Bischöffe zu Oßnabrügg gewesen?

VOn der ersten Erhebung dieses Bißthums sind bißhero mit Einschluß des jetzo regierenden 65. Bischöffe gewesen / und unter diesen zwey von der Lutherischen Religion.

Der

Der 38ste Titul.

Von Anfang / Ansehen / Macht und Würde des Bißthums zu Münster.

§. 1.

Von dem Anfang des Bißthums Münster.

DJeses Bißthum hat ebenfals / wie viele andere / ihren Ursprung durch die Gottesfurcht und Freygebigkeit Kayser Carls des Grossen; dann als er diese Westphälische / oder Nieder-Sächsische Völcker / unter seine Bottmässigkeit gebracht / hat er zu Mimingenode / oder Mimingardefort / so damahlen ein ansehnlicher Ort gewesen / mit Päbstlicher Verwilligung einen Bischöfflichen Stuhl angerichtet / dem heiligen Apostel Paulo gewidmet um das Jahr 786. und demselbigen zum ersten Bischoff vorgesetzt Ludgerum / einen gar frommen und heiligen Mann / welcher des heiligen Hildegrini / Bischoffs zu Halberstadt / Bruder ware / und biß auf das Jahr 789. dem Bißthum aufferbaulich vorgestanden ist. Unter seinen Nachfolgern hat Bischoff Hermannus um das Jahr 1030. allda ein gar vornehmes Clo-ster und ansehnliche Kirche darneben erbauet / also zwar / daß man dergleichen Clöster und Kirchen in gantz Teutschland damahlen nicht wuste / und man insgemein selbiges

nur

nur das schöne Münster benahmset / also bekame die Stadt von diesem herrlichen Tempel den Nahmen / daß man sie von selbiger Zeit biß auf heutigen Tag nicht anderst / dann Münster / nennete. Es nahme auch dieser Ort an den zugeschenckten Herrschafften und Gütern immerdar zu / also / daß Bischoff Henricus der Andere / einer aus dem Geschlecht der Graffen von Katzen-Ellenbogen / um das Jahr Christi 1240. von Kayser Friderico dem Andern in den weltlichen Fürsten-Stand erhoben wurde / bey welchem es dann noch biß auf heutigen Tag sein Verbleiben hat / und dieses unter die mächtigste Bißthümer gerechnet wird.

§. 2.

Wer der jetzo regierende Bischoff zu Münster?

DJeser ist Franciscus Arnoldus Josephus Wolff / Freyherr von Metternich in Gracht / wird erwählt den 31. Aug. 1706. und hält seinen Einzug zu Münster den 17. Julii 1707. Weilen er zugleich auch Bischoff zu Paderborn / als ist von seiner Geburt / Eltern und Geschwistrigen unter dem Titul des Bißthums Paderborn das nöthige abgehandelt worden.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrschafften des Bißthums Münster.

DJeses sehr grosse Fürstenthum wird hauptsächlich abgetheilet in drey grosse

Be-

Bezircke / nehmlich in das ſogenannte Fürſtenthum Münſter ſelbſt / dann

Andertens / in das alte Burggrafftthum Stromberg / welches Biſchoff Florianus von Kayſer Carl dem Vierdten nach erlegten groſſen Geld-Summen zu dem Bißthum gebracht / nachdeme der letzte Graff von Stromberg in die Reichs-Acht erkläret worden.

3. Die Graffſchafft Vechte. Dieſe wurde Anno 1247. durch Biſchoff Ottonem den Anderten / einen Grafen von der Lippe / denen letzten Grafen von der Vechte ab erkauffet.

Dieſe drey Bezircke erſtrecken ſich ſehr weit / und ſeynd darinnen ſehr viele anſehnliche Städte / worunter die berühmteſte ſeynd:

Die Stadt Münſter ſelbſt / an dem Aa-Fluß. Cöeßfeld / an dem Berckel-Fluß. Warendorp an der Embs. Rhene / eine Stadt auch an der Embs. Aahus eine Stadt / Schloß und Herrſchafft an denen Ober-Jßelſchen Gräntzen. Meppen / eine Stadt / wo der Haſe-Fluß in die Embs gehet. Vechte / eine Stadt und Schloß / ſamt der Graffſchafft / worzu gehören zehen Pfarreyen / und jede Pfarrey hat zehen / biß zwölff Dörffer / auch ſeynd in dieſer Greffſchafft 31. vornehme adeliche Sitze.

Mehr iſt in dieſem Land ſehr anſehnlich die Stadt Cloppenburg an dem Soſt-Fluß. Wildshuſen / ein Stadt / Schloß und Herrſchafft am Hont-Fluß / und iſt dieſe Stadt von alten Zeiten her ſehr bekannt / weilen all-

da

da Kayser Otto der Dritte/ öffters seinen Hof-Sitz gehalten. Haselumen / eine Stadt am Hase-Fluß. Frisoite / eine Stadt am Sost-Fluß. Beuergern/ eine Stadt und Schloß an denen Gräntzen der Graffschafft Tecklenburg. Ludinghausen/ am Steuer-Fluß. Alen/ eine Stadt am Werse-Fluß. Borcken/ eine Stadt am Aa-Fluß. Dulmen/ eine Stadt/ Schloß und Herrschafft. Halteren/ eine Stadt am Lipp-Fluß. Stromberg/ die Haupt-Stadt von dem Burggrafthum Stromberg. Rheyde/ eine Stadt an der Embs. Lißborn/ eine gar vornehme Benedictiner-Abtey/ in welcher man noch auf heutigen Tag zeiget den rechten Arm Simeonis/ des Priesters/ auf welchem er Christum den Herrn in dem Tempel gehalten. Horstmar/ eine Stadt und Schloß zwischen dem Vecht und Aa-Fluß. Werne/ eine Stadt/ Schloß und Ambt am Lipp-Fluß. Stadlou/ ein Flecken am Berckel-Fluß. Vreeden/ eine Stadt und Abtey am Berckel-Fluß. Bockolt/ eine Stadt und Herrschafft bey dem Aa-Fluß. Ottenstein/ eine Stadt/ Schloß und Herrschafft an denen Zutphischen Gräntzen. Beckhum/ eine Stadt am Werse-Fluß. Sassenberg/ eine Stadt und Schloß am Hase-Fluß. Wolbeck eine Stadt am Angel-Fluß; Drenstenfort/ eine Stadt und Schloß zwischen Münster und Hamme. Landegge/ eine Stadt an der Embs.

§. 4.

Von denen Gräntzen/ Länge und Breite des Bißthums Münster. Die

DJeſes Bißthum ziehet ſich in die Länge von dem Lippe-Fluß an/ biß nach der Grafſchafft Embden/ in dreyßig Meil-Wegs lang/ in der Breite iſt es zimlich ungleich/ manchmahl in 20. Meil Wegs breit/ an ein- und anderm Ort aber auch nicht über zehen Meil Wegs.

Die Gräntzen dieſes Bißthums ſeynd gegen Abend die Grafſchafft Zütphen und Bentheim/ dann Ober-Jßel. Gegen Mitternacht Oſt-Frießland/ und die Grafſchafft Oldenburg. Gegen Morgen das Bißthum Oßnabrugg/ dann die Grafſchafften Dieppholt/ Lingen/ Tecklenburg und Rauenſperg. Gegen Mittag der Lipp-Fluß/ die Grafſchafft Marck und das Sauer-Land. Es iſt aber dieſer gantze Bezirck und Fürſtenthum in dem Weſtphäliſchen Creyß.

§. 5.

Von denen Flüſſen und Veſtungen des Fürſtenthums Münſter.

DEr vornehmſte Fluß darinnen iſt die Embs/ welche heroben bey Stromberg entſpringet/ und nach der Länge durch das Bißthum Münſter hindurch gehet. Die andere in dieſem Bißthum bekanteſte Flüſſe ſeynd die Aa/ die Berckel/ die Haße/ die Soſt/ der Hond-Fluß/ der Steuer/ die Werße/ die Vecht/ Heſſel und Angel-Fluß.

Die vornehmſte Veſtungen in dem Münſteriſchen ſeynd/ die Haupt-Stadt Münſter ſelbſt/ welche nicht nur allein von der Natur mit Moraſt und vortheilhafften Lager verſe-

hen / ſondern durch Kunſt und Unkoſten mit groſſem Fleiß zu einer Haupt-Veſtung gemachet worden / hat auch ein vortreffliches Citadell / und iſt eine von denen anſehnlichſten Hanſee-Städten. Coesfeld iſt auch eine wohlbefeſtigte Stadt / und hat ein gut verſorgtes Caſtell. Meppen iſt eine gut befeſtigte Stadt. Vechte eine ſehr feſte Stadt und verſorgtes Schloß. Ludinghauſen eine Stadt und feſtes Schloß.

§. 6.

Von den Reſidentzen und Luſt-Häuſern des Biſchoffs zu Münſter.

WEilen die Stadt Münſter eine ſehr vornehme wohlbefeſtigte und mit Volck und reichen Bürgern beſtens verſehene Hanſee-Stadt iſt / ſo haben die Inwohner dieſer Stadt ſchon von alten Zeiten her ſich dem Biſchoff nicht recht untergeben / und ihn für ihren weltlichen Ober-Herrn keineswegs erkennen wollen / darum es dann zwiſchen denen Herren Biſchöffen und der Stadt zum öfteren hitzige Stittigkeiten abgegeben. Sonderbahr iſt merckwürdig / was ſich 1534. allhier zugetragen. Johannes / gebürtig von Leyden / in Holland / ſeiner Handthierung ein Schneider / aus der Wiedertäuferiſchen Secte, kame zur ſelben Zeit nach Münſter / und zohe heimlich die nach der Freyheit trachtende Burgerſchafft an ſich / verjagte den Biſchoff und alle Geiſtlichkeit / ja auch von der Burgerſchafft die Raths-Glieder und Gemeine / Mann und Weib / ſammt denen Kindern / was

ſeiner

einer Lehre nicht anhängig seyn wolte. Die Häuser der Vertriebenen gabe er denenjenigen ein/ welche ihm anhiengen/ er thate sich aus vor einen grossen Propheten/ und sagte/ daß ihm GOtt geoffenbaret/ er solte König werden über das gantze rechtglaubigte Volck/ er nahme die Kirchen-Zierden/ machte für sich und seinen Hof-Stab schöne Kleider daraus/ truge eine dreyfache Crone vom besten Gold/ und auf seine Brust hienge er ein köstbares Kleinod/ in einer Hand truge er einen güldenen Reichs-Apffel/ und hatte an der Seiten ein köstlich geziertes Schwerdt/ machte auch seiner Frauen/ der Königin/ einen grossen Hoff-Stab; alle Wochen erschiene er dreymahl auf offenem Marckt/ und hielte jedermann Gericht; wer zu ihme hinzu wolte/ muste sich zweymahl gar tieff neigen/ und das drittemahl gar auf das Angesicht niederfallen/ er machte ein Gesetz/ daß ein jedes Manns-Bild fünff/ sechs- biß gar sieben Weiber haben durffte/ er selbst hatte viere/ und nahme endlich die fünffte. Er hatte nahe bey der Dohm-Kirchen eine vornehme Mahlzeit angestellet/ dabey seynd viertausend zweyhundert Personen gesessen/ welchen der König und Königin selbst aufgewartet/ und als die Mahlzeit aus ware/ hat er einem jeden ein Weitzen-Küchel dargebotten/und gesprochen/ nehme hin/ esse und verkündige den Tod des Herrn; er schickte alsdann 25. seiner teuffelischen Anhänger in andere Städte/ welche aber alle verkundschafftet/ und zu ihrem wohl-

verdienten Lohn hingerichtet wurden; durch dieſe ausgeſchickte Verführer hat man ſo viel Kundſchafft erhalten / daß dieſes aufrühriſche Volck ſich in der Stadt über alle maſſen gut zur Gegenwehr anſtellete / auch der unſinnige König eine groſſe Hülffe von anderen umliegenden Orthen verhoffete / und derentwillen beſchloſſen hätte / ſich biß auf den letzten Mann verzweiffelt zu wehren / darum dann der Biſchoff wohl ſehen konnte / daß er die Stadt ohne groſſen Verluſt der Seinen nicht einnehmen würde; weilen nun auch der Winter allbereits vor der Thür ware / ſo machte er rings um die Stadt etliche Block-Häuſer / die Rebellen dardurch einzuſperren / daß ſie weder an Mannſchafft / noch Proviant einige Hülff bekommen könten / ruffte auch die Reichs-Fürſten ſammentlich gegen dieſe Rebellen um Hülffe an / die ihm dann an Geld und Volck einen guten Vorſchub gethan; als nun die Belagerung biß in das andere Jahr auf St. Johannis Tag gedauret / hat ſich endlich einer aus der Stadt zu denen Biſchöflichen flüchtig heraus begeben / und ihnen über ein Mos einen Weg gezeiget / wordurch ſie zu einem Thor kommen / welches ſchlecht verwahret ware / durch welches ſie zu Nachts hinein geſchlichen / ſich deſſelben Thors bemächtiget / und hinnach die gantze Macht hinein gelaſſen haben / hernach wurde alles / was man in Waffen angetroffen / niedergeſäbelt und erſchlagen. Der König / oder Schneider / welcher mit zwey ſeiner vornehm-

en Räthe ſich in einen Thurn verborgen/ urde gefunden/ hervor gezogen und endlich n ihnen ein ſcharffes Urtheil ausgeübet; ehmlich dieſer Johannes von Leyden und Bernard Krechting/ dann Kipperdolling/ urden 1536. den 22. Jenner anfangs mit lüenden Zangen geriſſen/ hinnach ihnen die Haut abgezogen/ und endlich die noch leben- e Leiber zu einer wohl verdienten Straffe ufgehencket.

In dem Jahr 1657. gelüſtete die Stadt Münſter abermahlen nach der Freyheit/ de- ohalben die Burgerſchafft wider den Bi- choff aufſtunde und ihn für ihren Ober-Her- en nicht mehr erkennen wollte; der Bi- choff beklagte ſich hierüber bey dem Römi- chen Kayſer/ von dieſem wurde den 9. Ju- li 1659. zu Wien das Urtheil geſprochen/ daß die Stadt dem Biſchoff unterthänig eyn ſolle/ aber ſie verharrete bey ihrer Halß- tarrigkeit/ darum dann der damahlig löb- ichſt regierende Biſchoff/ Chriſtoph Ber- nard von Gahlen/ mit Chur-Mayntziſch- und Töllniſchen/ auch Pfaltz-Neuburgiſchen Völ- ckern vor die Stadt kommen/ den 10. Julii 1660. die Stadt zu belagern angefangen/ und endlich durch Aushungerung ſo viel zu wegen gebracht/ daß den 28. Mertz 1661. auf Unterhandlung des Kayſerl. gevoll- mächtigten Grafen von Gronsfeld/ ſich ſelbige an den Biſchoff ergeben/ wornach der Biſchoff alſobalden zu beſſerer Sicherheit neben der Stadt ein gar feſtes Citadell aufgebauet/ und

ſolches die Brille genennet hat / weil nehmlich den Bürgern zu Münſter hierdurch eine unbeliebige Brille auf die Naſen geſetzt wurde.

Und von ſolcher Zeit an erzeiget die Stadt Münſter ihren Herren Biſchöffen und Fürſten allen geziemenden Gehorſam / alſo / daß dieſelbe allda ihre gewöhnliche Reſidentz zu halten pflegen.

Coesfeld / eine zwar kleine / aber feſte Stadt / ſehr annehmlich / an dem Berckel-Fluß ligend / hat auch ein Biſchöffliches Reſidentz-Schloß / St. Ludgersburg genannt / allwo die Herren Biſchöffe auch zum öfftern ſich aufhalten.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit und Commercien des Bißthums Münſter.

WEilen dieſes Bißthum nur fünff Meil Wegs von dem Meer entlegen / und ſolches mit gar vielen Flüſſen durchgangen wird / als ſteigen die Fiſche in groſſer Menge in die Flüſſe herauff / und geben denen Innwohnern durch den reichlichen Fiſch-Fang einen ungemeinen Nutzen.

Von vortrefflichen Vieh-Weyden hat dieſes Bißthum einen groſſen Uberfluß / und darum hat es ſowohl von Pferdten / als Rind-Vieh und Schweinen / eine ungemeine Menge / alſo / daß man die Weſtphäliſche Schwein-Schincken und dicke Würſte / ſo meiſtens aus dieſem Bißthum kommen / in vielen

elen Ländern und Reichen beſtens kennet/ nd ſelbe ſehr hoch hält.

Von Wildprät gibt es allda auch aller- and Gattungen / ſowohl des gefiederten/ ls des auf der Erden gehenden.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Bißthums Münſter.

WAs die Einkünffte dieſes Bißthums anlangt / ſo ſetzet man ſolches allzeit unter die reicheſte / alſo zwar / daß nach denen 3. geiſtlichen Churfürſten und dem Ertz-Biſchoff von Saltzburg / der Biſchoff zu Münſter der reicheſte ſeyn ſolle.

§. 9.

Von denen Anſprüchen des Bißthums Münſter.

DEr Biſchoff zu Münſter machet auf die Herrſchafft Borckeloe einen Anſpruch und Forderung; dann es ſaget dieſer Herr Biſchoff/es habe Gilbertus/Graf von Bronhorſt / in dem Jahr 1406. dieſe Herrſchafft Borckeloe dem Bißthum Münſter freywillig geſchencket / daß ſolche hinfüro das Geſchlecht Bronhorſt/ ſolang ein Manns-Stammen vorhanden / von dem Bißthum zu Lehen tragen müſte / ſobald aber der Manns-Stammen abſtürbe / ſolte die Herrſchafft Borckeloe dem Bißthum heimfallen.

Nun ereignete ſich 1553. daß Jodocus/ der letzte Graf aus dem Geſchlecht von Bronhorſt / ohne Erben verſtorben / worauf das Bißthum ſolche Herrſchafft/ als ein heim-

gefallenes Lehen an ſich ziehen wolte; aber die Grafen von Limpurg und Styrum/als nechſte Anverwandte/machten hierzu auch einen groſſen Anſpruch / und die Holländiſche Staaten wendeten vor / es wäre dieſes Borckeloe ein Ort / ſo zu dem Hertzogthum Geldern gehörig / und ſprache das Gelderiſche Ober-Gericht die Herrſchafft Graf Georgen von Limpurg und Styrum durch eine rechtliche Erkanntnus zu / weilen dieſer des letzt-verſtorbenen Grafens Jodoci Brudern Tochter / Irmegarden / zur Gemahlin gehabt; der Biſchoff führte damahlen darüber ſeine Klage bey dem Cammer-Gericht zu Speyer / nichts deſtoweniger aber kame der Graf von Limpurg 1616. durch die Holländer zu dem würcklichen Beſitz / worüber das Bißthum Münſter über die Holländer immerdar übel zu frieden ware / alſo zwar / daß endlich Biſchoff Chriſtoph Bernard von Galen gar mit gewaffneter Hand die Herrſchafft an ſich zu reiſſen 1665. mit ſeiner Armee in das Feld zoge; es wurde zwar alsdann durch die zu Cleve vorgenommene Friedens-Unterhandlung die Sach in etwas geſtillet / aber auf Anhetzung der Cron Franckreich eroberte der Biſchoff von Münſter 1672. nicht nur allein die Herrſchafft Borckeloe / ſondern nahme denen Holländern auch noch andere unterſchiedliche Oerter hinweg; nachdeme aber die Holländer hernach im Krieg glücklicher waren / ſo ratte das Bißthum durch den Cöllniſchen Frieden den 21. April 1674. denen Holländern

ern dieſe Herrſchafft wieder ſeinen Willen wieder ab / behält aber noch auf den heutigen Tag ſeinen rechtlichen Anſpruch und Forderung hieran.

Mehr / weilen Kayſer Carl der IV. dieſem Bißthum die Burg-Grafſchafft Stromberg geſchencket / ſo verlangen die Herren Biſchöffe wegen dieſer Burg-Grafſchafft auf der weltlichen Fürſten-Banck bey denen Reichs-Verſammlungen beſondern Sitz und Stimm / und hat ſolches ſonderbahr der jetzo regierende Fürſt gleich nach Antrettung ſeiner Regierung zu Regenſpurg ſehr nachdrücklich anbringen laſſen.

§. 10.

Von der Kriegs-Macht des Bißthums Münſter.

DAß bißhero noch kein geiſtlicher Fürſt jemahlen ſo viel Volck auf den Beinen gehalten / als eben Münſter in denen vorigen Holländiſchen Kriegen / deſſen hat man genugſame Nachricht / alſo zwar / daß würcklich über 20000. Mann Münſteriſche Völcker auf den Beinen geſtanden; ja weilen die Münſteriſche Unterthanen ein ſtreitbahr und hertzhafftes Volck / ſo iſt es denen Biſchöffen leicht / im Fall der Noth / von aufgebottenem Land-Volck 50. biß 60000. Mann aufzubringen.

§. 11.

Von denen Staats-Abſichten des Bißthums Münſter.

WEilen dieſes Bißthum auf einer Seiten an denen Holländiſchen Staaten eine

ſehr gefährliche Nachbarſchafft hat und immerdar zu beſorgen / daß dieſe bey begebender Zeit und Gelegenheit von dem Münſteriſchen Gebiet ein- und anderes abreiſſen dörffte / als lieget dem Bißthum Münſter viel daran / mit denen benachbarten Fürſtenthümern des Reichs / als Oßnabrugg / Paderborn / Cölln und Braunſchweig / wie auch mit denen Spaniſch-Niederländiſchen Provintzen / und deren Ober-Herren / in guter Verſtändnuß zuſtehen / maſſen dieſes Bißthum an dem äuſſerſten Eck des Reichs lieget / und alſo nur allein von denen nächſten Nachbarn in einer Gefahr Hülffe ſuchen muß.

§. 12.

Von dem Wappen und Titul des Bißthums Münſter.

DAs Wappen iſt ein güldener Balcken im blauen Feld / oben auf die Inſel / ein Schwerdt und Biſchoffs-Staab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Franciſcus Arnoldus Joſephus Wolff / erwählter Biſchoff zu Münſter / Burggraf zu Stromberg / des Heil. Röm. Reichs Fürſt / Herr zu Borckeloe / Freyherr von Metternicht in Gracht.

§. 13.

Von ſonderbahren Merckſamkeiten bey dieſem Bißthum.

ERſtlich iſt zu mercken / daß dieſer Biſchoff mit dem Hertzog von Jülich zugleich in dem Weſtphäliſchen Creyß ausſchreibender Fürſt / und auf denen Creyß-Tägen Director ſeye.

2. Iſt

2. Iſt bey dieſem Bißthum ſehr anſehnlich/ daß allda allezeit 40. Dohm-Herren ſind/ welche mit gar reichlichen Einkünfften verſehen/ und iſt man in dieſem Bißthum/ oder Hoch-Stifft/ in dem ſehr genau/ daß man auf den alten Adel ungemeine Abſicht machet/ alſo zwar/ daß man bißhero auch nicht einmahl die Münſteriſche alte Statt-Geſchlechter/ oder Erb-Männer/ in das Stifft mit einnehmen wollen/ welcher Urſachen willen denn bey dem Cammer-Gericht zu Speyer/ oder Wetzlar/ wie auch bey dem Reichs-Tag zu Regenſpurg/ viele Schrifften gewechſelt/ endlich aber doch vor die Erb-Männer geſprochen worden.

§. 14.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Münſter geweſen.

BIſchöffe ſind bißhero zu Münſter geweſen 59. von Ludgero an gezehlet/ und iſt der jetzo regierende an der Zahl der 60.

Der 39ſte Titul.

Von dem Anfang/ Wachsthum und Würde des Bißthums Lübeck.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Lübeck.

ALs Kayſer Otto/ der Groſſe/ die Könige in Wagrien und die Obotritten mit ſeinen Waffen bezwungen hatte/ auch unter andern die vornehme Haupt- und Han-

dels-

dels-Stadt Lübeck bezwungen / wollte er allda den allein ſeeligmachenden Chriſtlichen Glauben einführen / und ſetzte zu Oldenburg mit Päbſtlicher Verwilligung zum erſten Biſchoff Marconem / erbaute allda zu Ehren des Heil. Johannis des Täuffers eine gar anſehnliche Kirche und untergabe dieſem Bißthum einen gar weiten Bezirck in Wagrien / Schleßwig und dem gantzen Land der Obotritten / nach der Länge des Peine-Fluſſes / und biß an die Stadt Demmin; allein ſolches hatte nicht gar lange Beſtand; Schleßwig bekame kurtz hernach / als Marco der erſte Biſchoff von Oldenburg verſtorben / ſeinen eigenen Biſchoff Heraldum / ja unter Regierung des 9. Biſchoffs Adelmi nahme der Ertz-Biſchoff von Hamburg eine Vertheilung des Bißthums vor / und machte 1058. drey Bißthümer daraus / alſo / daß ein Biſchoff bliebe zu Oldenburg / der andere machte ſeinen Sitz zu Ratzeburg / und der dritte zu Mecklenburg; hernach 1158. als Henricus Leo / Hertzog in Bayern und Sachſen / ſich dieſer Stadt Lübeck bemächtiget hatte / hat er mit Genehmhaltung Kayſers Friderici des I. und des Päbſtl. Stuhls / zur Zeit Pabſts Adriani / Geroldum / einen in geiſtlichen Wiſſenſchafften höchſt erfahrnen Prieſter / zu einem Biſchoff ernennet / und weilen die Stadt Oldenburg ſo wohl an weltlicher Gewerbſchafft / als fromme Chriſten täglich abnahmen / die Stadt Lübeck hingegen nicht nur allein in Anſehen / ſondern auch in der Gottes-

Forcht

Forcht allezeit wuchse / den Biſchöfflichen Sitz dahin umgeſetzet; von welcher Zeit an dieſes Bißthum immerdar an Anſehen und Herrlichkeit mehr angewachſen. Nun begabe es ſich unter dem 39. Biſchoff Henrico Bocholt / daß bey Auffnahm der Lutheriſchen Religion ſolcher Glaube auch in dieſem Bißthum ſtarck um ſich geriſſen / worgegen erſt gemelter Biſchoff ſich ſehr eifrig erzeiget; aber ſein erſter Nachfolger / Detlef Rebentlau / beförderte ſolchen Glauben vielmehr. Nach dieſen zweyen folgten 6. Biſchöffe / welche alle ſehr kurtz regierten / und wurde 1530. unter Biſchoff Johann Bugenhagen die Lutheriſche Lehre allda gäntzlich eingeführet; hernach kame aus dem Holſteiniſchen Geſchlecht ein Hertzog nach dem andern zu dieſem Bißthum / durch welche Hertzoge es ſo weit gebracht worden / daß zwar dieſes Bißthum noch allezeit fürohin in der Form eines Bißthums ſtehen ſolte / doch daß das Dohm-Capitel allda allein aus Lutheriſchen Dohm-Herren beſetzt ſeyn müſte / welche zwar nach ihrem Gefallen einen Lutheriſchen Glaubens-Genoſſen zum Biſchoff nehmen / doch aber auf das Hertzogliche Hauß Hollſtein mit der Wahl allezeit ein beſonderes Abſehen haben ſolten.

§. 2.

Wer der jetzige Biſchoff zu Lübeck ſeye.

DJeſer iſt dermahlen der Durchläuchtigſte Herr Chriſtianus Auguſtus / von Hollſtein Gottorp / gebohren den 11. Jan. 1673.

1673. er wurde erwählt zum Coadjutor allda den 21. May 1701; aber weilen einige aus dem Dohm-Capitul den andern Tag darauff Printz Carl aus Dännemarck erwählet hatten / ſo kame es dahin an / daß zwiſchen ihnen eine groſſe Strittigkeit entſtunde; doch erhielte jener 1705. würcklich das Bißthum und bekame den 15. May 1709. an dem Kayſerl. Hof hierüber die Lehen. Seine Frau Gemahlin iſt Albertina Friderica, Friderici *Magni*, Marg-Grafens von Baaden-Durlach / und Auguſtæ *Mariæ*, von Hollſtein-Gottorp / Tochter.

Von ihr ſeynd gebohren worden nachfolgende Erben:

1. Hedwig Sophia Auguſta / gebohren den 9. Oct. 1705.

2. Carolus Auguſtus / gebohren den 26. Novemb. 1706. wird 1707. zum Coadjutor des Bißthums Lübeck erwählet.

3. Friderica Amalia, gebohren den 11. Jan. 1708.

4. Anna / gebohren den 3. Februar. 1709.

5. Adolph Friderich / gebohren den 14. May 1710.

6. Friderich Auguſt / gebohren den 20. Sept. 1711.

7. Johanna Eliſabetha / gebohren den 23. Octobr. 1712.

8. Friderica Sophia, gebohren den 2. Junii. 1713.

§. 3.

§. 3.

Von den Elteren und Geſchwiſteren des jetzo regierenden Herrn Biſchoffs zu Lübeck.

SEin Herr Vater iſt geweſen Chriſtian Albrecht / Hertzog von Hollſtein-Gottorp / gebohren den 3. Febr. 1641. wird Biſchoff zu Lübeck 1655. ſtirbt den 27. Decemb. 1694. als er 53. Jahr alt war.

Seine Frau Mutter iſt geweſen Friderica Amalia, Friderici des Dritten in Dännemarck/und Sophiæ Amaliæ, von Braunſchweig/ Tochter.

Sein Herr Bruder iſt geweſen / Fridericus, der Vierdte/ Hertzog zu Hollſtein-Gottorp / gebohren den 18. Octobr. 1671. wird in der Schwediſchen mit denen Sachſen den 19. Julii 1702. nahe bey Cracau und Obytze gehaltenen hitzigen Schlacht mit einer Stuck-Kugel getroffen / wovon er nach zwey Stunden ſein Leben endigen müſſen / nachdem er 31. Jahr alt ware.

Seine Gemahlin iſt geweſen Hedwig Sophia / Caroli des X Königs in Schweden erſtgebohrne Tochter / gebohren den 26. Junii 1681. ſie wurde vermählet zu Königsöhr den 2. Junii 1698. wurde Wittwe / Regentin und Vormünderin / ſtarbe zu Stockholm den 12. Decembr. 1708. an den Kinder-Bocken/ oder Blattern / alt 27. Jahr.

§. 4.

Von denen Ländern des Bißthums Lübeck.

DJe Länder und Herrſchafften waren vor Zei-

Zeiten bey Lübeck ſehr groß und anſehnlich. Nachdeme aber die Stadt Lübeck ſelbſt ſich von dem Gehorſam des Herrn Biſchoffs abgeriſſen / ſo ſeynd auch andere Oerter aus ſeiner Bottmäßigkeit entgangen / und beſtehet dermahlen das Land des Herrn Biſchoffs allein in der Stadt Eutin / und noch einigen nahe herum gelegenen Orten / unter welchen Gamala / eine Stadt / Bozoe / Gothesfelde und Wowize / ſchöne Aemter und Schlöſſer / und noch mehr geringere Oerter.

§. 5.

Von der Reſidentz des Biſchoffs zu Lübeck.

DJe Reſidentz des Herrn Biſchoffs iſt Eutin / ſo zwar ein klein / doch annehmlich gelegen und wohlerbautes Ort in dem Hertzogthum Hollſtein iſt.

§. 6.

Von denen Einkünfften und Staats-Abſichten des Bißthums Lübeck.

DJe Einkünffte dieſes Bißthums waren vor Zeiten gut / dermahlen aber lauffen ſie eben nicht ſo hoch.

Die Staats-Abſichten allda ſeynd / daß ſich das Hauß Hollſtein bey dieſem Bißthum allezeit in der Biſchöfflichen Würde feſt erhalten möchte / dargegen aber Dännemarck bißhero öffters einige Verwirrungen gemacht / und ſolches Bißthum an ſich ziehen wollen.

Mit der Stadt Lübeck hat dieſer Biſchoff auch mehrmahlen einige Zwiſtigkeiten ge-

ehabt / weilen dieſe zu Behauptung ihrer reyheit ſich gegen dem Biſchoff mehr / als lzueiferig / aufführet

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Biſchoffs zu Lübeck.

DAs Bißthum Lübeck führet ein güldenes Creutz mit einer darüber ſtehenden gülenen Inſel im blauen Feld. Oben auf dem Vappen iſt die Inſel / Schwerdt und Bihoffs-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / hriſtianus Auguſtus, Biſchoff zu Lübeck / und es heiligen Römiſchen Reichs Fürſt / dann ertzog zu Hollſtein-Gottorp / ꝛc.

§. 8.

Von der Religion des Bißthums Lübeck.

DJe Religion bey dieſem Bißthum iſt Lutheriſch / und weiß man im gantzen Land nſt von keiner anderen.

§. 9.

Vieviel Biſchöffe zu Lübeck bißhero geweſen.

DEr jetzo regierende Herr Biſchoff iſt in der Zahl der 54. und zwar von der Zeit / als ieſes Bißthum 1530. denen Lutheriſchen ngeraumt worden / nunmehro von dieſer Religion der ſiebende.

Der 40ste Titul.

Von des Bißthums Chur Anfang / Aufnahm und Würde.

§. 1.

Von Anfang des Bißthums Chur.

DJeſes Bißthum Chur ſolle eines aus denen allerälteſten in gantz Teutſchland ſeyn / alſo zwar / daß der heilige Apoſtel Petrus ſelbſt ſeinen Jüngern Lucium dahin geſchicket / und dieſem Bißthum an dem Ort / welches man heut zu Tage Veld-Kirchen nennet / einen Anfang allda machen laſſen / darum man noch auf heutigen Tag die Gegend dort herum St. Peters-Feld nennet / weilen ſolches der heilige Petrus ſelbſt GOtt dem HErrn gewidmet hat. Andere hingegen wollen / daß dieſes Bißthum erſt in dem Jahr 440. ſeinen Anfang genohmen / und ſolle allda der erſte Biſchoff geweſen ſeyn Aſimo, ſo auf dem allgemeine Concilio zu Chalcedon Anno 450. erſchienen. Dieſes Bißthum iſt von Kayſer Carolo Craſſo, Ottone dem Erſten / Dritten und Vierdten / mit ſonderen Geſchencken bereichert worden / es haben auch einige Biſchöffe ſich abſonderlich befliſſen / zu dieſem Bißthum manche Herſchafften zu kauffen / unter welchen ſich bey dem Bißthum vor anderen ſehr berühmt gemacht Biſchoff Hartmannus, welcher ſich bey Modeſtino Vicomte zu Mayland / dergeſtalten in Liebe ſetzte /

daß

daß ihme das gantze Veltliner-Thal geſchencket wurde/ welches wegen der ſehr guten darinnen wachſenden Weine weit und breit berühmt iſt.

§. 2.

Wer der jetzige Herr Biſchoff zu Chur iſt.

DJeſer iſt Udalricus, aus dem Graupüntiſchen Geſchlecht von Federſpiel/ erwählet den 28. April 1692. nachdeme deſſen Vorfahrer/ Udalricus de Monte, ſein naher Herr Vetter/ verſchieden.

Sein Herr Vater ware Johann von Federſpiel/ einer aus denen alten Graupüntiſchen Geſchlechteren; die Frau Mutter/ Maria Caduffin, von Marmels, auch eine alte Geſchlechterin aus dem Graupüntner Land.

§. 3.

Von denen Länderen und Herrſchafften des Biſchoffs zu Chur.

DJe Länder und Herrſchafften dieſes Biß-thums waren vorhin ſehr groß/ und wurde ſolches billich unter die reichere Biß-thümer des Römiſchen Reichs gezehlet/ aber nachdeme ſich der gantze Graupüntneriſche Bezirck von dem Römiſchen Reich abgezogen/ und ſich unter den Schweitzeriſchen Schutz begeben/ da iſt von dieſes Biß-thums Oberherrlichkeit an denen weltlichen Gütern gar viel entzogen worden/ doch hat es noch biß jetzo die Stadt Chur/ Veldkirchen/ Tomſpeck/ Fürſtenberg an der Etſch/ Veltlin/ Chiavenna, Plurs und noch mehr andere Oerter.

§. 4.

Von denen Gräntzen/ Länge und Breite.

ES gräntzet dieſes Bißthum mit der Grafſchafft Bregentz und Tyrol/ denn auch mit denen Cantonen von den Schweitzeren/ Appenzell und Glaris.

§. 5.

Von der Reſidentz und Luſt-Schloß des Biſchoffs zu Chur.

DJe rechte Haupt- und Reſidentz-Stadt iſt anſonſten zu Chur; es halten ſich aber auch die Herren Biſchöffe zum öfteren zu Marlaſoi auf/ allwo ſie in der annehmlichſten Gegend ein gar feines und wohlgebautes Luſt-Schloß haben.

§. 6.

Von denen Commercien und Fruchtbarkeiten des Churiſchen Bißthums.

AN Wein/ Getreyd/ Rind-Vieh und allerley Wildprät gibt es allda ein Genügen/ alſo zwar/ daß in dieſem Land ſehr wohlfeil zu zehren. Sonſten gibt es in dieſem Land an unterſchiedlichen Orten einen ſchwartzen Schiefer-Stein/ woraus man in die Tiſche gantze groſſe Platten/ auch viele groſſe und kleine Schreib- oder Reith-Tafeln machet/ alſo zwar/ daß diſe Steine durch gantz Teutſchland verhandelt werden.

§. 7.

Von dem Wappen und Titul des Biſchoffs zu Chur.

DJeſes Bißthum führet einen ſchwartzen in die Höhe aufſteigenden Steinbock im ſilber-

ſilbernen Feld / oben auf die Inſel den Biſchoffs-Stab und das Schwerdt. Der Titul iſt von GOttes Gnaden Udalricus, erwählter Biſchoff zu Chur / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt / Herr in Fürſtenberg und Groß-Engſtingen.

§. 8.

Von denen Staats-Abſichten / auch beſonderen Merckwürdigkeiten dieſes Bißthums.

WEilen dieſes Bißthum gantz an denen Schweitzeren anlieget / und würcklich demſelben manches ſchönes Gut dardurch entgangen / mithin ſelbiges allezeit zu beſorgen hat / daß es gar unterdruckt / und um ſeine Freyheit gebracht werden möchte / als haben die Herren Biſchöffe mit ihrem Haupt-Abſehen allezeit dahin zu trachten / daß es bey dem Römiſchen Reich ſeinen ſicheren Schutz haben möge / ſonderbahr aber hat es gegen dem Hauß Oeſterreich ſich allezeit beſtens aufzuführen / weilen ſolches aus Tyrol / Bregentz / und anderen nahe gelegenen Oeſterreichiſchen Orten / demſelben den beſten Schutz thun kan.

§. 9.

Von der Religion des Bißthums Chur.

VOn der Zeit / als ſich die Graupünter unter den Schutz und Bündnüß der Schweitzer begeben / ſo hat allda die Reformirte Religion ungemein zugenohmen / wordurch dann dem Biſchoff ſehr viel entgangen; nichts deſtoweniger / ſo hat er doch noch etlich

tauſend gut Catholiſche Seelen unter ſeiner Obhut / und erzeigen ſich dieſelbe in dieſem ihrem Glauben allezeit ſehr eiferig.

§. 10.

Was bey dem Bißthum Chur abſonderlich zu mercken.

DJeſer Biſchoff hat vor anderen Fürſten des Reichs dieſes beſonder / daß ob er zwar auf dem Reichs-Tag Siß und Stimm hat / auch das Müntz-Recht genieſſet / er dennoch zu dem Reich weder Reichs-Steuren / noch Anlagen / zu geben ſchuldig iſt.

Und hat dieſer Biſchoff das Ertz-Hauß Oeſterreich zu ſeinem Erb-Schencken / da ſonſt / auſſer Bamberg / kein eintziges Bißthum einen ſo hohen Erb-Beampten hat / wie dann auch die Grafen von Marſch / die von Marmel / und gar viele andere Grafen / auch Frey-Herren / von dieſem Bißthum pflichtbahre Lehen-Leute ſeynd.

§. 11.

Wie viel bißhero Biſchöffe zu Chur geweſen?

VOn dem heiligen Aſimo, oder Aſimone, dem erſten Biſchoff zu Chur / ſeynd bißhero in richtiger Ordnung gezehlet worden 83. Biſchöffe / und iſt der jetzige an der Zahl der 84. Biſchoff.

Der

Der 41. Titul.

Von denen gefürſteten Reichs-Prälaten.

ES ſitzen gleich nach denen Biſchöffen in dem Fürſtlichen Rath / oder Collegio, einige Reichs-Prälaten / oder Aebte und Pröbſte / welche zwar keine Biſchöffe nicht ſeynd / doch aber das Geiſtliche belangend allein den Päbſtlichen Stuhl / und in weltlichen Sachen niemand / dann allein den Römiſchen Kayſer / zum Ober-Herrn erkennen / und dabey würckliche Reichs-Fürſten ſeynd; unter dieſe gefürſtete Reichs-Prälaten werden auch / die Fürſtliche Würde belangend / gezehlt / die gefürſtete Reichs-Aebtiſſinnen; von dieſen jeden ins beſondere ſolle dann anjetzo gehandlet werden.

Der 42. Titul.

Von des erſten gefürſteten Reichs-Prälaten zu Fulda ſeinem Anfang / Wachsthum und Würde.

DJeſe Abtey hat ihren Anfang genohmen durch den H. Bonifacium / Ertz-Biſchoffen zu Maynz / und hat ſie ihren Urſprung von einem in der Buchau aufgerichteten Benedictiner-Cloſter / welches auf Unkoſten Carolomanni und Pipini / der Könige in Franckreich / Anno 744. ſeinen Anfang genohmen / und wurde unter Pabſt Zacharia Anno 751. dieſes Cloſter mit der

Freyheit begnadiget/ daß ſelbiges keinem Biſchoff/ ſondern allein unmittelbahr dem Röm. Pabſt unterworffen ſeyn ſolle.

§. 1.

Wer der jetzige Herr Abt zu Fulda ſeye?

DJeſer iſt Conſtantinus von Buttlar/ wurde erwählt den 19. Octobr. 1714.

Sein Herr Vater iſt geweſen Philipp von Buttlar/ von einem uhralten Ober-Rheiniſchen Ritterlichen Geſchlecht/ und ware dieſer ſein Herr Vater ein guter Soldat/ auch Ober-Rheiniſcher General-Major.

§. 2.

Von denen Herrſchafften des Fürſten von Fulda

ZU dieſem Stifft gehöret ein eigenes in einem Bezirck beyſammen gelegenes Fürſtenthum in dem Ober-Rheiniſchen Creyß/ und wird ſolcher Bezirck insgemein genennet/ die Buchau/ oder von der darinn liegenden Haupt-Stadt das Fuldiſche Land. Es gräntzet gegen Morgen an das Fürſtenthum Heñeberg und das Bißthum Würtzburg. Gegen Mittag an die Grafſchafft Reineck und Hanau/ Gegen Abend an die Wetterau und das Vogels-Gebürg/gegen Mitternacht an Heſſen.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſeynd: Fulda/ die Haupt-Stadt dieſes Lands; dieſe Stadt lieget an einem Fluß/ ſo die Fulda genennet wird. In dieſer Stadt ſind ſonderbahr zu ſehen die Kirche zu St. Florian und das Je-

ſui-

ſuiter-Collegium, dann die herrlich erbaute Kirche zu St. Michael / die Haupt-Kirche und das Münſter ſelbſt / an welche ein ſehr reiches Benedictiner-Cloſter angehänget iſt / aus welchem der Fürſt zu Fulda allezeit erwählet wird; Und alſo hat er auch vor Zeiten ſeinen gewöhnlichen Haupt-Sitz und Reſidentz allda gehalten.

Neuhoff / iſt ein ſchön neu-erbautes Reſidentz-Schloß / 3. Stund von Fulda / allwo dermahlen die Herren Aebte ſich meiſtentheils aufzuhalten pflegen. Hammelburg / iſt eine feſte Fuldiſche Stadt / ſammt einem ſchönen Schloß an dem Saal-Fluß. Schlütz / eine Stadt und Schloß an der Schlütz. Saleck / ein ſchönes und veſtes Berg-Schloß. Hünnefeld / eine Stadt am Hann-Fluß. Schildeck / eine Stadt und Berg-Schloß. Prückenau / eine Stadt am Syn-Fluß. Weidenau / eine Stadt an dem Vogels-Berg. Heralds / eine Stadt an dem Kintz-Fluß. Fürſten-Eck / eine Stadt und Ambt. Es hat dieſes Fürſtenthum 18. beſondere Aembter / deren ein jedes viele Dörffer und Märckte unter ſich hat.

Was die Fruchtbarkeit dieſes Lands anlangt / ſo iſt ſelbige zimlich gut / und gibt es auch zu unterſchiedlichen Commercien eine gar ſchöne Gelegenheit / indeme nicht nur allein zu Land / ſondern auch zu Waſſer / auf der Fulda und Saale / von hier viel nach der Weſer abgeführet wird. Die Länge dieſes Fürſtenthums erſtrecket ſich auf 16. und die Breite

auf 9. Meil Weegs. Unter denen Fürſtlichen Aebteyen iſt Fulda eine von den beſten in denen Einkünfften.

§. 3.

Von denen Prætenſionen und ſonderbahren Würden des Fürſten zu Fulda.

ES ſchreibet ſich dieſer Abt *Primatem Germaniæ & Galliæ*, und wegen dieſes Tituls haben beſagte Aebte ſchon in alten Zeiten behaupten wollen/ daß ihnen alle geiſtliche Fürſten in gantz Teutſchland nachgehen müſten/ nur allein den Ertz-Biſchoff von Maynz ausgenommen; allein andere Ertz- und Biſchöffe wollen ſolches keineswegs geſtehen/ ſondern ſagen: Er ſeye allein Primas, oder der Oberſte und vornehmſte unter den Aebten/ und keineswegs unter denen Biſchöffen/ alſo zwar/ daß dieſer Prætendenz wegen auch zwiſchen ihnen viele Strittigkeiten/ nicht nur allein mit der Feder/ ſondern auch wohl gar mit gewaffneter Hand/ vorbey gegangen.

Auch hat dieſer Fürſt von Fulda durch Kayſer Carl den IV. die Beſtättigung bekommen/ daß er allezeit der regierenden Römiſchen Kayſerin immerwährender Caplan und Ertz-Cantzler ſeyn/ und derowegen der Kayſerin die Kayſerliche Cron aufſetzen ſolle.

Drittens darff dieſer Fürſt/ bey Empfangung der Reichs-Lehen/ gleichwie die Churfürſten/ bey der Reichs-Cantzley keine Taxe bezahlen.

Vierdtens hat er dieſe groſſe Nutzbarkeit/

heit/ daß ihme zu Erleichterung ſeiner Reichs-Steuren und Anlagen die Fränckiſche Ritterſchafft in dem Buchauiſchen Gezirck 2000. Fränckiſche Gulden beytragen muß/ vermög eines zu Würtzburg aufgerichteten Vergleichs/ in dem Jahr 1656.

§. 4.

Von dem Wappen und Titul des Fürſten von Fulda.

DAs Wappen iſt ein ſchwartzes Creutz im ſilbernen Feld/ oben auf die Inſel/ und ein Schwerdt/ nebſt einem Abten-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Conſtantinus, erwählter Abt des Stiffts Fulda/ des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt/ Ihro Majeſtät der Römiſchen Kayſerin Ertz-Cantzler/ in Germanien und Gallien Primas, &c.

Der 43. Titel.

Von dem Anfang/ Wachsthum und Würde des Stiffts Kempten.

DAs Stifft Kempten hat ſeinen Anfang von Hildegarde/ der Gemahlin Kayſers Caroli des Groſſen/ einer Tochter Hildebrandi/ des Hertzogs in Schwaben/ ſie erbaute/ dieſes Cloſter Anno 777. welches Pabſt Adrianus beſtättigte/ und demſelben zum erſten Abten vorſetzte Andelgarium/ einen Sohn Rolandi/ aus Bertha/ einer Schweſter Kayſer Carls/ und hat dieſes Stifft gleich damahlen die Freyheit erhalten/ daß ſolches dem

dem Päbſtlichen Stuhl/ und keinem Biſchoff unterworffen ſeyn ſolle/ Von ſolcher Zeit an nahme dieſes Stifft an Herrſchafften und Gütern immer zu/ alſo/ daß dieſer Abbt von Kayſer Carl dem IV. im Jahr Chriſti 1380. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben/ und zum Ertz-Marſchall der Römiſchen Kayſerin gemacht worden.

§. 1.

Wer der jetzige Fürſt von Kempten/und von ſeinen Eltern.

DEr jetzt-regierende Fürſt von Kempten iſt Rupertus von Bodmann/ wurde zu dieſer Würde erhebt in dem Jahr 1677. Seine Eltern waren Johann Sigmund von Bodmann in Steißlingen/ die Frau Mutter Helena Barbara von Kottwitz.

§. 2.

Von denen Herrſchafften des Stiffts Kempten.

ES hat dieſes Stifft in dem Schwäbiſchen Creyß ein beſonderes Fürſtenthum/ welches Kempten genennet wird. Es iſt das vornehmſte Ort darinnen zwar die Stadt Kempten ſelbſt vor Zeiten geweſen; dermahlen aber iſt Kempten eine freye Reichs-Stadt/ und hat ſich die Stadt von des Abten Gehorſam gäntzlich entzogen/ alſo zwar/ daß ſie dem Abt Sebaſtiano von Breitenſtein 1532. zum letztenmahl noch 32000. Gulden erleget und ſich gäntzlich frey gemacht/ wornach die Stadt bald darauf die Lutheriſche Lehr angenohmen.

Es

Es ſtoſſet das Fürſtenthum Kempten ei-
er Seits an die Grafſchafft Waldburg/
nd die Grafſchafft Mindelheim / auf der
ndern Seiten/nach der Länge/an die Biſchöff-
ch-Augſpurgiſche Herrſchafften. Darinnen
eynd ſonderbahr bekannt das Stifft und Clo-
ter St. Benedicti-Ordens/ ſamt der gar herr-
ichen Stiffts-Kirche zu Kempten / nahe bey
der Stadt Kempten gelegen / allwo auch der
Fürſt ſeinen gewöhnlichen Siz und Reſidenz
hält. Hohentann/ ein Berg-Schloß und
Herrſchafft. Buchen-Berg / ein Schloß
und kleines darzu gehöriges Ländlein/ 3. Meil
Meegs lang. Langen-Eck / ein Städtlein
und Schloß an der Iller. Wageck / ein
Berg-Schloß und Herrſchafft. Sulzberg/
ein Schloß und Herrſchafft an der Iller. Wol-
ckenburg / ein Berg-Schloß und Herrſchafft.
Kemnat / ein Marckt und Herrſchafft. Wer-
denſtein / ein Berg-Schloß und Herrſchafft.
Lauterach / ein Schloß und Herrſchafft / und
noch mehr andere Oerter.

Die gröſte Flüſſe darinnen ſind: Die Il-
ler und die Wertach.

Das Land iſt 6. Meilen lang/ und 5. Mei-
len breit.

Das gantze Land iſt gebürgig / und iſt
der Getreyd-Bau hier ſehr ſchlecht. Die
Vieh-Zucht hingegen / mit Pferden und
Rind-Vieh/läſſet ſich hier beſtens an. Es giebt
auch allda von rothem und Feder-Wildprät
einen groſſen Uberfluß / wie auch von allerley
Fiſchen die Menge.

§. 3.

Von dem Wappen und Titul des Fürstens von Kempten.

DAs Wappen ist ein Brust-Bild eines Weibes / solches ist schwartz gekleidet / hat einen silbernen Schleyer und güldene Crone auf dem Haupt / in einem von roth und blau getheilten Feld.

Der Titul ist: Von GOttes Gnaden Rupertus / Abt des Stiffts Kempten / des heiligen Römischen Reichs Fürst / Ihro Majestät der Römischen Kayserin Ertz-Marschall.

Der 44ste Titul.

Von der Probstey Ellwangen Anfang und Würde.

IN dem Schwäbischen Creyß lieget eine Stadt / Ellwangen genannt / allda haben um das Jahr Christi 764. zwey Brüder / Hariolphus und Erlolvus, beyde nacheinander Bischöffe zu Langers in Champagne, in der Frantzösischen Provintz / vor die Benedictiner ein ansehnliches Closter gestifftet / und solchem viele herrliche Güter aus ihrem Erbtheil zugeeignet / von welcher Zeit an allda St. Benedicti-Orden allzeit gehalten worden. Der 48. Abt aber / Johannes von Hirnheim / brachte es dahin / daß mit Verwilligung Pabsts Pii des Anderen 1460. solches Closter in eine weltliche Probstey verändert worden. Die Fürstliche Würde solle die-

ſem Stifft ſchon von Kayſer Heinrich dem
ideren in dem Jahrgang von eilff hundert
rliehen worden ſeyn/ Kayſer Ludwig der
ierdte aus Bayern aber hat Anno 1323. und
ayſer Friderich der Dritte Anno 1454. die-
n Stifft abſonderliche Freyheiten gege-
n; der Stiffts-Herren ſeynd allda zwölffe/
e meiſte von guten alten Geſchlechteren/
hat aber auch einige aus dem Doctor-
tand.

§. 1.

Wer der jetzige Probſt zu Ellwangen.

Dieſer iſt der Durchläuchtigſte Herr/ Franciſcus Ludovicus, Chur-Fürſt zu Trier/ roß-Meiſter des Teutſchen Ordens/ und faltz-Graf bey Rhein. Er wurde hier zum robſten erwählet im Junio 1684. nachdeme in Herr Bruder und Vorfahrer/ Ludovicus ntonius, verſtorben. Von ſeinem Durchuchtigſten Geſchlecht iſt bey Chur-Pfaltz nſtändlich geredet worden.

§. 2.

on den Herrſchafften der Probſtey Ellwangen.

Es lieget dieſe Probſtey Ellwangen in dem Schwäbiſchen Creyß / zwiſchen der errſchafft Limpurg/ dann dem Fürſtenthum ettingen. Dariñen iſt die Haupt-Stadt Ellangen; dieſe lieget in einem Thal an dem axt-Fluß/ hierbey lieget das ſehr ſchöne chloß Schönberg / allwo der Fürſt insgein ſeine Reſidentz hält. Die hierzu geörige bekannte Marckt-Flecken/ Schlöſſer

und

und Aempter ſeynd Dunsdorff / Danneburg / Lauteren / Lochſtadt / Balteren / Danhaußen / Münckroff / und noch einige kleinere Oerther.

Der vornehmſte Fluß darinnen / iſt der Jaxt-Fluß / welcher bey Wimpfen in den Neckar gehet.

§. 3.

Von dem Wappen und Titul des Probſtens zu Ellwangen.

DAs Wappen iſt eine güldene Jufel im ſilbernen Feld / oben auf dem Wappen die Jnfel / Schwerdt und Abts-Stab.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden / Franciſcus Ludovicus, erwählter Probſt und Herr zu Ellwangen / des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt.

Der 45. Titul.

Von denen Probſteyen Murbach und Lüders / ihrem Anfang und Würden.

ES ſeynd Murbach und Lüders vor Zeiten jedes insbeſondere geſtanden / dermahlen aber ſtehen ſie wegen ihres geringen Ertrags allezeit unter einem Haupt vereinbahret.

Murbach hat ſeinen Anfang genohmen durch Hertzog Eberhardt in Schwaben und Alemannien; dieſer bauete allda ein Benedictiner Cloſter in dem Jahr 724. Es nahme dieſes Cloſter nach der Stifftung durch

Schen-

Schenckung vieler gottſeeligen Leuthe anſehnlichſt an Herrſchafften zu / darum dann die Abte allda vor alten Zeiten nach der Regel des heiligen Benedicti denen Reiſenden ſehr viel gutes erwieſen / alſo / daß man dieſes Cloſter insgemein nur das Vivarium Peregrinorum benamſet / das iſt / das Erquickungs-Ort der Fremdlingen. Es ware auch dieſes Stifft in der weltlichen Herrſchafft ſo hoch angewachſen / daß dieſer Abt 1260. anſehnliche Lehen-Leuthe hatte / welche im Fall der Noth ihme alle zu Pferd zu Hülff kommen muſten / ja ſein Gebieth erſtreckte ſich gar biß hinter die groſſe Stadt Lucern in der Schweitz / wie dann eben die Stadt Lucern dieſer Abtey zugehörig ware / durch Hertzog Albertum den Erſten von Oeſterreich aber ſolche Stadt dem Stifft abkauffet worden.

Die Abtey Lüders wurde Anfangs als ein Benedictiner-Cloſter erbauet und geſtifftet von Berchtilde der Königin in Burgund und Elſaß. König Clotharius in Franckreich aber hat ſolches Stifft mit vielen Gütern und Herrſchafften beſchencket / auch andere groſſe Freyheiten demſelben verliehen.

Beyde dieſe Stiffter ſeynd ſchon von vielen Jahren zuſammen vereinbahret / und theilen einem Herrn Abten allda die doppelte Stimm / oder Sitz auf dem Reichs-Tag / nicht wolte geſtattet werden / als iſt von Kayſer Ferdinando dem Erſten Anno 1548. die Sache dahin ausgeſprochen worden / daß

Murbach und Lüders eines wie das andere in dem Reichs-Fürſten-Rath Siz und Stimm haben ſolle.

§. 1.

Wer der Abt zu Murbach und Lüders.

DJeſer iſt Philippus Eberhardus, Graf zu Löwenſtein und Wertheim / Rochefort. Gebohren den 23. Aug. 1657. ware Dohm-Dechant zu Straßburg/ und wurde hier zum Abten erwählt 1686. nach Hinſcheiden Felicis Egonis, Fürſtens von Fürſtenberg.

Er iſt ein Bruder zu dem jüngſtgemachten Fürſten Maximilian Carl von Löwenſtein/ und alſo wird unter dem Titul dieſes Fürſten von Löwenſtein von ſeinen Elteren und Geſchwiſteren alles umſtändlich gehandlet werden.

Das Gebiet von der Abtey Murbach lieget in Ober-Elſaß an dem Lauch-Fluß; das Orth ſelbſt iſt eine wohlgebaute Stadt/ ſchönes Cloſter und herzliches Münſter / darzu gehören die Aemter und Herzſchafften Gebweiler / welches ein gar ſchönes Schloß hat/ worinnen die Aebte ihre gewöhnliche Reſidentz halten.

Lauterbach iſt ein ſchönes Schloß und einträgliche Herzſchafft. St. Amarin iſt auch ein reiches Amt nnd Gebieth.

Lüders iſt eine Stadt und Schloß an den Burgundiſchen Gräntzen / und [illegible] 50. ſchöne darzu gehörige Dörffer.

§. 2.

§. 2.

Von denen Wappen und Titeln der Probsteyen Murbach und Lüders.

Murbach führet einen ſchwartzen Wind-Hund mit einem guldenen Halsband und rothen Ring daran im ſilbernen Feld.

Lüders hat eine fleiſchfarbige Hand aus einem Ermel hervor gehend mit zwey aufgerichteten Fingeren im rothen Feld; oben darauf die Infel/ Schwerd und Abten-Stab.

Der Titul iſt Philippus Eberhardus, Adminiſtrator der Fürſtlichen Stiffter Murbach und Lüders/ Graf von Löwenſtein und Wertheim.

Der 45ſte Titul.

Von Urſprung/ Wachsthum und Würde des Johanniter-Meiſters.

MIt denen gefürſteten Reichs-Prälaten hat auch ſeinen Sitz und Stimm der ſogenannte Teutſche Johanniter-Meiſter/ das iſt/ der obere Fürſteher der Malheſer-Ritter von der Teutſchen Sprach. Solcher hat ſeinen Urſprung und Anfang alſo:

Nachdem die Türcken Anno 1012. den Christen das gelobte oder heilige Land mit gewaffneter Hand abgedrungen/ haben doch den Tempel bey dem heiligen Grab zu Jeruſalem unzerſtöhret ſtehen laſſen/ da die Kauffleuthe von Amalphi ſich mit dem türckiſchen Regenten allda verſtanden/ und

ihme jährlich eine gewisse Summa Gelds erleget/ erlaubte er ihnen neben der Kirchen des heiligen Grabes eine andere Capellen und grosses Gast-Hauß aufzubauen / worinnen alle diejenige bewürthet worden/ welche aus denen Christlichen Landen Andachts-halber zu dem heiligen Grab wanderten. Weilen nun ihre Capellen dem heiligen Johanni dem Täuffer gewidmet ware/ so nennete man solches Gast-Hauß das Spitall des heiligen Johannis/ diejenige aber/ welche denen Gästen allda aufzuwarten gesetzt und verordnet waren / nennete man die Johannitter / und führeten diese Leuthe ein sehr auferbauliches/ GOtt dem Höchsten angenehmes/ dem Neben-Menschen aber ersprießliches Leben; Darum nicht nur allein die zu dem heiligen Grab wallfahrende fromme Christen / sondern auch viele hohe Christliche Potentaten ihre reichliche Schenckung diesen Johannitern / theils selbst überbrachten / theils aber überschickten/ also zwar/ daß solches Hospital in kurtzer Zeit zu grossem Reichthum an Gütern und Geld kommen. Nachdeme nun Godofredus und Balduinus, die Hertzoge von Bouillon, denen Unglaubigen Jerusalem wiederum entrissen/ haben sie aus diesen Leuthen hin- und wieder in denen neu-eroberten Städten und Schlösseren Verwaltere/ Richter und andere Obrigkeiten gesetzet/ u. nach u. nach verlegten sich diese Leuthe zu Beschützung der ihnen anvertrauten Oerter auch sehr eifferig auf das Kriegs-Weesen/ und machten in dem zwölff-

hun-

hunderten Jahr-Lauff einen rechten Ritter-Orden / welcher beſtändig wider die Unglaubige ſtreitten ſollen / welcher Orden auch durch den Päbſtlichen Stuhl beſtättiget wurde. Sie nahmen hernach Anno 1308. denen Saracenen die Inſel Rhodus hinweg mit anderen kleinen herum gelegenen Inſeln / von welcher Zeit an man ſie die Rhodiſer-Ritter nennete; allein Solimannus der Türckiſche Kayſer kame mit zweymal hundert und fünfftzig tauſend Mann / und wandte 9. gantze Monathe wider die ſich tapffer-wöhrende Ritter allen erdencklichen Kriegs-Ernſt an / alſo zwar / daß endlich den 24. Decemb. 1523. ſie ſolche Inſel verlaſſen / und mit vier tauſend Perſohnen den Abzug nehmen muſten. Hierauf wendeten ſie ſich gegen Welſchland / und bekamen von Kayſer Carl dem Fünfften 1529. die Inſel Maltha mit dieſer Bedingnüß geſchencket: Erſtlich / daß ſie allezeit wider die Türcken zu ſtreiten ſchuldig ſeyn / und zu dieſem Ende jedesmahlen 4. groſſe Kriegs-Schiffe ſtreitfertig halten ſollen. Andertens / daß ſie den König von Spanien und beyder Sicilien allezeit für ihren Schutz-Herrn erkennen müſten. Drittens / daß ſie zu einem ewigen Zeichen der Danckbarkeit jährlich einen weiſſen Falcken / als eine Erkantnuß / dem König überſchicken müſten. Von ſolcher Zeit an / bekamen ſie den Nahmen der *Mal*theſer-Ritter und breiteten ſich durch Welſchland / Spanien / Franckreich / Portugall / Engelland / Teutſchland ꝛc. dergeſtalten

aus/ daß sie ungemein viele Länder und Herrschafften besitzen; Weilen aber diese weit auseinander liegende Güter und Herrschafften alle ihre Vorsteher haben musten/ als wurden solche ausgetheilet in gewisse Commenden, wie dann die Maltheser-Ritter noch auf heutigen Tag in dem Römischen Reich Commenduren hin- und wieder liegend haben. Uber diese Commendatores, oder Commendur-Herren/ ist alsdann/ so weit sich die Teutsche Sprach erstrecket/ zu einem Obern gesetzet der Johanniter-Meister des Hoch-Meisterthums in Teutschland/ und weilen er insgemein zu Heydersheim seine Residentz hat/ als wird er genennet der Fürst von Heydersheim.

§. 1.

Wer der jetzige Fürst von Heydersheim seye?

Dieser ist dermahlen Bernhard Wilhelm von der Rhede; Seine Residentz ist zu Heydersheim/ allwo ein kleines Städtlein und Schloß lieget/ im Breyßgau/ zwey Meilen von Briesach/ und hat er in selbiger schönen und fruchtbaren Gegend herum einige Aemter und Dörffer. Er hat auch unter sich in Ober- und Nieder-Teutschland 67. Commendatores. Diese müssen ihm alle Jahre von ihren besitzenden Gütern etwas gewieses überschicken/ er aber solches dem Groß-Meister in Maltha übersenden. Er ist ein würcklicher Reichs-Fürst/ und erkennet dreyerley Ober-Herren/ als den Pabst/ Kayser und den Groß-Meister in Maltha.

§. 2.

§. 2.

Von den Anſprüchen / Wappen und Titul des Johanniter-Meiſters.

SEine Anſprüche beſtehen indeme / daß ihme in Ungarn / Dalmatien / Wendiſchen Landen / Pommern / Brandenburg / Marck / Sachſen / Schweitz / Holl- und Weſt-Frießland / ſehr viele Güter entzogen worden / welche gar weit jährlich über 3. Tonnen Gold eingetragen haben.

Das Wappen und Ordens-Zeichen dieſes Ordens iſt ein 8. eckigtes Creutz.

Der Titul iſt: Von GOttes Gnaden Bernhard Wilhelm / Hochmeiſter und Prior des Johanniter Ordens Teutſcher Zungen / des Heil. Römiſchen Reichs-Fürſt und Herr zu Heydersheim.

Der 46. Titel.

Von Urſprung / Anſehen und Würde der Probſtey Berchtolsgaden.

DJeſe Probſtey hat ihren Anfang von Beringero und Cunone / zweyen Brüdern zu Sultzbach / welche mit ihrer gottsförchtigen Frau Mutter Irmengarda Anno 1108. an dieſem Ort zu Berchtolsgaden / als ihrem eigenthumlichen Erb-Gut / zu Ehren des heiligen Johannis des Täuffers und des Heil. Apoſtels Petri / ein Cloſter vor die regulirte Chor-Herren St. Auguſtini erbauet / auch alle ihre herumliegende Herrſchafften darzu geſchencket.

Es wurde allda zum ersten Probsten gemacht Eberhardus/ welcher hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden. Es ist dieser Probst in geistlichen Sachen niemand/ als dem Pabst/ und in weltlichen dem Römischen Kayser unterworffen.

§. 1.

Wer der jetzige Poobst seye/ und was er vor Herrschafften besitze.

DEr jetzige Probst zu Berchtolsgaden ist der Durchläuchtigste Herr Josephus Clemens/ Churfürst zu Cölln und Hertzog in Bayern. Wurde erwählt 1688. Von seinem Geschlecht ist umständlich gehandelt unter dem Titul von Bayern.

Das Land Berchtolsgaden stosset von dreyen Seiten an das Saltzburgische Land/ auf einer Seiten aber an Bayern.

Es hält dieses Land zwar in der Länge 7. Meil Wegs/ und in der Breite 4. aber es sind darinnen wenig bewohnte Orter / sondern nur allein zwey Märckte / als nemlich Berchtolsgaden selbst; dieses ist ein schöner und offener Marckt-Flecken/ hat ein vornehmes und reiches Closter der regulirten Chor-Herren St. Augustini, und auch eine schöne Kirche; Es ist gleich neben dem Marckt eine vornehme Kirch-Fahrt zu Unserer Frauen/ im Anger genannt/ und darbey ein wohlgebautes Franciscaner-Closter.

Der andere Marckt in diesem Land ist Schellenberg / ein zimlich wohlgebauter Marckt / welcher von einem Fisch-reichen Wasser

Wasser/ die Aach genannt/ in zwey Theil getheilet wird; Das übrige Land ist fast alles nichts/ als ein lauteres Gebürg/ also/ daß nur allein hin und wieder auf denen Bergen einschichtige Häuser stehen/ und ist wegen des rauhen kalten Lufts allda wenig von Getreyd-Bau/ wohl aber gibt es ansehnliche Vieh-Weyden; auch hat es in diesem Land ein sehr reiches Saltz-Gebürg/ also/ daß man in zwey Pfann-Häusern zu Berchtolsgaden und Schellenberg das gantze Jahr hindurch Saltz siedet/ welches ein gar nahmhafftes einträget/ also/ daß dieser Probst/ denen Einkünfften nach/ noch allerdings unter die beste zu zehlen ist.

Die Innwohner dieses Landes seynd sehr arbeitsam und fleissig/ und machen auch die Bauers-Leute von Helffenbein und Holtz-Werck allerley auch sehr kunstreiche Sachen/ welche man durch alle vier Theile der Welt verhandlet. Man läst in diesem Land auch die kleineste Kinder nicht feyren/ kaum daß sie anfangen zu gehen/ oder reden können/ müssen sie entweder schon etwas zu schnitzlen anfangen/ oder aus Baum-Wollenen Garn allerhand Sachen stricken; Sonsten hat der Probst zu Bechtolsgaden auch in dem Saltzburger Land/ in Bayern und Oesterreich/ noch einige einschichtige Herrschafften und Güter/ besonders aber in Oesterreich viel Wein-Gewächs.

§. 2.

Von dem Wappen/ Titul und Absehen des Probsten zu Berchtolsgaden.

DAs Wappen sind zwey silberne Schlüssel creutzweiß übereinander im rothen Feld/ oben auf die Infel / das Swerdt und der Abten-Stab.

Der Titul ist: Von GOttes Gnaden Joseph Clemens/ Administrator zu Berchtolsgaden / des Heil. Römischen Reichs-Fürst.

Die Staats-Absicht allda bey diesem Stifft ist: Daß sie von langer Zeit her sich an den Schutz des Hauses Bayern sehr vorsichtig gehalten; Dann weilen die Ertz-Bischöffe zu Saltzburg/und sonderlich Matthäus Lang/sich eyfferig beworben/daß sie diese Probstey ihrem Ertz-Bisthum einverleiben möchten / so haben die Herren Capitularen zu Berchtolsgaden ihr Absehen dahin gerichtet/ daß sie jedesmahl einen von dem Hauß Bayern zu ihrem Probsten erbeten / damit sie unter dessen Schutz von denen sonst bevorstehenden Saltzburgischen Feindseeligkeiten befreyet seyn mögen.

Es ist auch diesem Stifft an der guten Freundschafft mit Bayern sehr viel gelegen / weilen aus Bayern dem in diesem Land leidenden Getreyd-Mangel allezeit abgeholffen werden muß.

Der

Der 47. Titel.

Von dem Ursprung und Würde der Abteyen zu Prüm und Weiſſenburg.

KOenig Pipinus in Franckreich hatte eine ſehr gottſeelige Tochter Bertham/ dieſe erbate von ihrem Herrn Vatter/ daß er in dem Ardenner-Wald ein vornehmes Cloſter zu bauen anfienge / welches ſein Sohn Carolus Magnus gar vollendet/ ſolches ſehr reichlich begabet / und den Benedictiner-Orden allda eingeführet. Solches Cloſter wurde Prüm benahmſet / und nahme in dem Ruff der Heiligkeit dermaſſen zu/ daß Kayſer Lotharius, nachdem er die Kayſerliche Würde und Regierung von ſich geleget / ſich in dieſes Cloſter begeben / und ſein Leben Anno 850. darinnen ſehr gottſeelig beſchloſſen.

Dieſe Probſtey iſt 1576. durch den Churfürſten zu Trier/ Jacobum/ einen gebohrnen von Eltz/ / mit Päbſtlich- und Kayſerlicher Verwilligung/ dem Ertz-Stifft Trier einverleibt worden / und derentwillen ſeynd noch auf heutigen Tag in dieſer Probſtey allezeit die Churfürſten zu Trier regierende Herren/ haben auch wegen dieſer Probſtey in dem Fürſten-Rath Sitz und Stimme.

Die fürſtliche Probſtey Weiſſenburg iſt von Dagdberto/ König Francken / Anno 629. vor die Herren Benedictiner erbauet wor-

worden. Kayſer Carl der Vierdte begnadete dieſes Stifft mit der Reichs-Fürſtlichen Würde/ und der 56. Abt allda/ Rudiger Piſcator, brachte Anno 1526. ſo viel zuwegen/ daß aus einem Benedictiner-Cloſter es eine weltliche Probſtey wurde/ ja ſein Nachfolger/ Philipp von Flerſtein/ welcher zugleich Biſchoff zu Speyer ware/ brachte es mit Einwilligung Pabſt Pauli des Dritten und Kayſer Carl des Fünfften dahin/ daß dieſe Probſtey dem Stifft Speyer ewig einverleibet bleibet.

§. 1.

Wer der jetzige Abt zu Prüm und Weiſſenburg ſeye.

DJeſer iſt der Durchläuchtigſte Churfürſt und Herr Franciſcus Ludovicus, Pfaltz-Graf bey Rhein/ Churfürſt zu Trier und Biſchoff zu Speyer.

§. 2.

Von denen Länderen / Wappen und Titul der Aebten zu Prüm und Weiſſenburg.

DJe Abtey Prüm hat die Stadt gleiches Nahmens an dem Fluß Prüm; es lieget dieſe Stadt in einer gar guten fruchtbahren Gegend/an dem Ardenner-Wald in dem Ertz-Stifft Trier/ allda iſt ein vornehmes Benedictiner-Cloſter/ und ware vor Zeiten der gewöhnliche Sitz der gefürſteten Aebte zu Prüm; in der Gegend herum gehören einige wohleinträgliche Aemter und Dörffer darzu.

Weiſſenburg iſt auch eine Stadt/ und eine ſchöne Stiffts-Kirchen allda/ in dem Nie-

der-

ber-Elsaß gelegen/ wird auch sonst insgemein Cron-Weissenburg genannt/und lieget an dem Lauter-Fluß; sie ware vor Zeiten sehr wohl bevestiget/ es haben aber die Frantzosen die beste Wercker ruiniret und gesprenget/ und obschon hernach viel daran verbessert und gebauet worden/ ist es doch zu dem alten Stand nicht mehr kommen.

Das Wappen der Probstey Prüm ist ein silbernes Lamm/ mit einem silbernen Fähnlein und einem rothen Creutz/ auf einem grünen Hügel/ in rothen Feld.

Das Wappen von Weissenburg ist ein silbernes dreythürmiges Castell/ mit schwartzen Mauer-Strichen/ woraus ein silberner Bischoffs-Stab hervor gehet/ oben darauf schwebet ein silberne Crone/ und dieses alles in einem rothen Feld; auf dem Wappen ist allzeit eine Infel/ Schwerd und Abten-Stab.

Der Titul ist: Von Gottes Gnaden/ Franciscus Ludovicus, Administrator zu Prüm und Probst zu Weissenburg/ des heiligen Römischen Reichs Fürst ꝛc.

Der 48. Titul.

Von dem Anfang der gefürsteten Abtey Stablo/ und derselben Würde.

DEr heilige Remaclus ware Bischoff zu Mastricht/ damit er aber einem recht einsamen Leben ruhig abwarten könte/

te / ſo beredete er König Sigebertum in Auſtraſien / daß er GOtt zu Ehren in der Gegend des Stiffts Lüttich ein Cloſter / Stablo genannt / erbauete; Remaclus gabe ſein Bißthum Anno 653. auf / und lebte in dieſem Cloſter ſehr heilig / als erſter Abt allda / biß Anno 691. von ſolcher Zeit an iſt dieſe Abtey zu groſſem Anſehen / auch zur Reichs-Fürſten Würde gekommen; ſie wird zu dem Weſtphäliſchen Cräyß gerechnet / und iſt bißhero zum öffteren von denen Herren Biſchöffen zu Lüttich / als Aebten / verwaltet worden.

§. 1.

Wer der jetzige Abt zu Stablo.

DJeſer iſt Johannes Erneſtus, Graf von Löwenſtein / Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg / Biſchoff zu Dornick. Gebohren 1667. erwählt den 15. Octobr. 1715. zum Abt zu Stablo. Er iſt ein Bruder des Fürſten von Löwenſtein / wird alſo von ſeinem Geſchlecht das mehrere gehandlet unter den Fürſten von Löwenſtein.

§. 2.

Von dem Gebieth / Wappen und Titul des Abten zu Stablo.

STablo lieget nahe an dem Hertzogthum Lützenburg / in dem Gebieth des Biſtthums Lüttich / iſt vor Zeiten ein wohlerbautes Ort geweſen / hat aber durch die Frantzöſiſche Kriege viel Schaden gelitten. Es gehören zu dieſer Abbtey die Stadt und Cloſter Malmedy, Lüdernach / Wormen / Lierneux / Lede-

nau

bac und noch mehr andere Flecken und Dörffer.

Das Wappen des Abts zu Stablo iſt ein weiſſes Lamm/ mit einem rothen Biſchoff-Stab/ an einem grünen Baum auf einem grünen Hügel ſtehend/ im ſilbernen Feld/ auf dem Wappen iſt die Infel/ Schwerd und Abten-Stab.

Der Titel iſt: Von Gottes Gnaden/ Johannes Erneſtus/ Adminiſtrator zu Stablo und Malmedy, des heiligen Römiſchen Reichs Fürſt.

Der 49. Titul.

Von der Abtey Corvey.

S. T. Adelhardus, ein Benedictiner Mönch/ aus dem Geſchlecht Kayſer Carl des Groſſen/ beredete Kayſer Ludwig den Frommen / und ſeine Gemahlin Juditham/ daß ſie dem Allmächtigen GOtt in dem Weſtphäliſchen Bezirck ein Cloſter erbaueten/ ſo Corvey genennet wurde. Warinus/ auch aus dem Geſchlecht Kayſer Carls / ware allda zum erſten Abten/ und Anſcharius zum Vorſteher der Schulen verordnet; Es nahme auch dieſes Cloſter an Gottesforcht und gelehrten Leuthen dergeſtalt zu / daß aus dieſem Cloſter zu Bekehrung der Heyden gar viele heilige und gelehrte Leuthe herausgenohmen/ und von Kayſer Ludovico in Sachſen/ Weſtphalen/ Frießland / Holſtein / Dietmarßen/ Dännemarckt / Schweden und mehr andere

Or-

Orther verschickt wurden. Diese richteten aller Orthen Kirchen und Clöster auf / und erfuhren / daß GOtt ihnen in Bekehrung der Heyden sonderbahr beystunde; vor allen aber hatten sie in der grossen Insul-Rügen von dem Volck ein so williges Gehör / daß sie eine grosse Kirche und Closter / zu Ehren des heiligen Veits / erbauet; darum Kayser Ludwig ihnen solche Insel / als ein zu Corvey gehöriges Eigenthum / geschencket. Kayser Lotharius Primus, Ludovici des Ersten Sohn / erlegte auch durch sein Kriegs-Heer den noch Heydnischen Fürsten von dieser Insel Rügen / Gestimulum / machte ihm die gantze Insel unterthänig und bestättigte hernach den 20. Mertz Anno 844. zu Aachen / daß diese Insel dem Stifft Corvey eigenthumlich verbleiben solle. Noch vielmehr andere Herrschafften und Güter hat dieses Stifft vor Zeiten gehabt / nach und nach aber durch die grausame Kriege wiederum verlohren.

§. 1.

Wer der jetzige Abt zu Corvey seye.

DIeser ist Florentinus von Velden / gebohren 1643. wurde allhier Abt den 18. Junii 1696.

Sein Herr Vater ist gewesen Johann von Velden / welches ein uhraltes Geschlecht in dem Spanischen Hertzogthum Gelderen.

Seine Frau Mutter ware Elisabetha / aus dem Adelichen Geschlecht Spee / von und zu Spee.

§. 2.

§. 2.

Von denen Herrschafften des Abten zu Corvey.

DJe Abtey zu Corvey lieget an der Weser/ zwischen dem Hertzogthum Braunschweig und dem Stifft Paderborn. Es hat auf etliche Meil Weegs ein beschlossenes Fürstenthum/ darinnen seynd die vornehmste Oerter: Corvey selbst/ eine Stadt/ sehr ansehnlich erbautes Closter und Kirchen/ schöne Residentz des Fürstens/ und vortreffliche Schul vor die adeliche Jugend.

Höxter/ eine Stadt an der Weser/ ist sehr wohl gelegen/ hat drey Pfarr-Kirchen/ und ist/ was den oberen Schutz anbelangt/ dem Hertzog von Braunschweig/ sonst aber dieser Abtey/ untergeben.

Neben diesem hat es die schöne Marck-Flecken/ Schlösser und Aemter Planckenau/ Donenburg/ Werthen/ Amelunxen/ Alwaxen/ Brenkhaussen/ Brockhaussen/ Dineburg/ Gallen/ Luchtringen/ Stael. ꝛc.

§. 3.

Von dem Wappen und Titul des Abten zu Corvey.

DAs Wappen des Abten zu Corvey ist ein getheilter Schild von Gold und roth/ oben auf dem Wappen die Infel/ Schwerd und Abten-Stab.

Der Titul ist: Von Gottes Genaden/ Florentius, erwählter Abt zu Corvey/ des heiligen Römischen Reichs-Fürst ꝛc.

Es seynd zwar auch noch einige gefür-

stete Aebtißinnen; weilen aber dieselbe ihre Stimmen mit denen Herren Reichs-Prälaten geben/ also will von denenselben handlen/ wann ich von denen Reichs-Prälaten umständlich reden werde/ nehme derohalben anjetzo vor die weltliche fürstliche Häusser/ wie hernach folget:

Der 50. Titul.

Von Anfang/ Aufnehmen/ Macht/ grossen Freyheiten/ Herrlichkeit und Würde des Ertz-Hertzoglichen Haußes Oesterreich.

IN dem fürstlichen Collegio hat Oesterreich vor allen anderen den Vor-Sitz/ also zwar/ daß dieses Hauß so gar auf der geistlichen Banck sitzet. In dem Directorio aber wechselt es mit Saltzburg um von einer Materie zu der anderen; und also kommet billich bey denen weltlichen Fürsten von diesem Ertz-Hauß gleich zum allerersten zu handlen vor.

§. 1.

Von dem Anfang und Nahmen Oesterreich.

ICh habe schon unter dem Titul des Churfürstenthums Bayern umständlich gehandlet/ wie daß die Zelten/ ein alt Gallisches Volck/ durch Gallien gezogen/ und durch ihre siegreiche Waffen sich so weit ausgebreitet/ daß sie ungemein viele Provintzen unter sich gebracht und bevölckert/ durch welche dann in Bayern ein sehr mächtiges Königreich aufgerich-

gerichtet worden / welches ſich von dem Welſchen Gebürg biß in Ungarn erſtrecket / alſo zwar / daß alles dasjenige / was in Teutſchland Bayern und Oeſterreich / auch Pfaltz und andere darzwiſchen liegende Herrſchafften / anjetzo vertheilet beſitzen / die Bayriſche Könige damahlen zuſamen unter ihrem Gewalt gehabt ; derowegen dann / ſo hat man ſolches Reich in ſeine Provintzen abgetheilet / und Steyer-Marck / Cärnthen / Crain ꝛc. benahmſet. Tyrol wurde Boja Alpina, oder Montana genannt / die Pfaltz / Böheim / und dort herum liegende Oerter / neñete man das Nordgau / oder Nord-Bayern. Den Theil / ſo gegen Ungarn zu lieget / hieſſe man Bojam auſtralem, das iſt / Bayern gegen Sonnen Aufgang / und hieraus entſprunge der Nahmen Auſtria, Oeſterreich / oder das Reich gegen Oſten / das iſt / Sonnen Aufgang. Nachdeme nun dem Bayriſchen Königreich ein Ende gemacht / und viele unter einem Haupt geſtandene Provintzen auseinander getheilet wurden / bekame auch Oeſterreich ſeine eigene Herren / welche die Marggrafen genennet wurden / weilen nehmlich dieſes eine Marchungs- oder Gräntz-Land des Römiſchen Reichs gegen Ungarn ware / und alſo iſt dieſer Provintz der Nahmen Oeſterreich geblieben.

§. 2.

Wer der jetzige Regent ſeye / und von ſeinem Geſchlecht.

DJeſes habe ich bereits unter dem Titul des Römiſchen Kayſers umſtändlich abgehandlet / weilen nehmlich der glorwürdigſt regierende Kayſer auch zugleich Regent und Herr der Ertz-Hertzoglichen Oeſterreichiſchen Erb-Lande.

§. 3.

Wie Oeſterreich auf das jetzige Durchläuchtigſte Hauß kommen.

DAs Durchläuchtigſte Hauß Oeſterreich hat ſeinen wahren Urſprung her von dem uhralten Europäiſchen Königlichen Geſchlecht der Regenten in Franckreich / und iſt der ordentliche Stamm-Vater des nunmehro in Oeſterreich regierenden Geſchlechts Clodius Crinitus, oder der Langhaarige / König in Francken und Gallien. Bey ſeinen Nachkommen bliebe die Königliche Würde eine geraume Zeit / biß auf Sigebertum, Hertzogen von Auſtraſien, welcher Anno Chriſti 656. verſchieden; hernach führten die Abſtammende nur allein den gräflichen Titul / biß endlich aus dieſem Geſchlecht ein gar ſtarckmüthiger Held Graf zu Altenburg und Habßburg durch ſeine Tapfferkeit / auch Land-Graff in Elſaß und Breyſach worden / welcher verſchieden Anno 991. Kapato, ſein Sohn / hielte ſeinen Hof-Sitz zu Habſpurg auf dem Schloß / und bauete ſolches herrlichſt / darum man dann dieſem Geſchlecht alsdann den Nahmen der Grafen von Habſpurg gegeben; aus dieſem Geſchlecht wurde endlich Rudolphus 1273. wegen ſeiner groſ-

ſen

ſen Frömmigkeit/ hohen Vernunfft und Heldenmüthigen Tapfferkeit zum Römiſchen Kayſer erwählet/ von welchem an das Hauß Haſpurg widerum zu der Hertzoglichen Würde gediehen/ und von da an bißhero nicht nur allein mit vielen Hertzogthümern/ ſondern auch mit Königreichen von Gott begnadet worden.

Daß nachdem Kayſer Wilhelmus, Graf von Holland/ von denen rebelliſchen Frießländiſchen Bauern grauſamlich Anno 1255. erſchlagen worden/ konten die Churfürſten des Reichs in Erwählung eines Römiſchen Kayſers nicht einig werden/ derohalben bekame es in Teutſchland ein ſehr übles Ausſehen/ 18. gantzer Jahr ſtunde das Reich ohne rechtes Ober-Haupt/ da gienge es an mit rauben und plündern/ morden/ ſengen und brennen/ daß die ſchönſte Gegenden abſcheulich verwüſtet wurden/ die mächtigere baueten hin- und wider feſte Schlöſſer/ beſetzten dieſelbe/ fielen davon aus/ beraubten die Reiſende und auch Benachbarte; in denſelbigen Zeiten galte auch das Fauſt-Recht/ welches darum alſo genennet wurde/ weilen nehmlich ein jeder/ was er mit gewaffneter Hand einnahme/ vor ſich behauptete und beſaſſe. Weilen nun dieſes den gäntzlichen Untergang des Römiſchen Reichs antrohete/ entgegen denen Unglaubigen Gelegenheit gabe/ ſich immer mehr zu verſtärcken/ als nahme ſich Pabſt Gregorius der Zehende der Sache ſehr eifferig an/ ſchickte zu denen

Reichs-Fürsten seine Legaten, und ermahnete sie schrifftlich und mündlich / daß sie doch einen Römischen Kayser erwählen solten. Hierauf kamen die Churfürsten 1273. zu Franckfurt zusammen / und weilen Graff Rudolphus von Habspurg damahlen wegen seiner grossen Tugenden ungemein berühmt ware / so erwählten sie diesen zum Römischen Kayser / welcher auch von dem Pabst bestätiget / und nach der Zeit gewöhnlich gekrönet wurde. Zumahlen aber dieser Rudolphus vorhin bey Ottocaro dem König in Böheim Groß-Hoff-Meister gewesen / als achtete dieser König es vor einen Schimpff / daß er nunmehro desjenigen Untergebener seyn solle / welcher vorhin in seinem Sold und Brod gelebet hatte / er wolte derohalben von diesem Kayser die Lehen nicht empfangen; weilen nun dieser Ottocarus ohnedem unter der Zeit / da kein Kayser ware / Oesterreich / Steyermarck / Cärnthen / Crayn / und die Windische Marck mit gewaffneter Hand widerrechtlich an sich gerissen hatte / als erklährte Rudolphus Ottocarum so lang zu einem Reichs-Feind / biß er das gewaltthätig eingenohmene widerum zurück geben / und die Reichs-Lehen von ihm empfangen würde. Hierauf entstunde zwischen ihnen ein hitziger Krieg / also / daß endlich Ottocarus bey dem Städtlein Laa den 25. Sept. 1278. mit 18. Wunden erleget worden. Hernach machte Kayser Rudolphus Anno Christi 1282. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg bey denen Reichs-Ständen so viel / daß er

mit

mit ihrer Verwilligung Alberto, seinem anderen Sohn/ Oesterreich / Steyermarck/ Cärnthen/ Crayn und die Windische Marck/ als Reichs-Lehen/ einraumete; von solcher Zeit an hat der Habspurgische Stammen/ oder das Hauß Oesterreich/ diese Länder besessen.

§. 4.

Was eigentlich unter dem Nahmen Oesterreich begriffen seye.

OEsterreich ist eigentlich dasjenige Land/ welches mit der Ertz-Hertzoglichen Würde begnadet ist/ und unter diesem werden begriffen zwey Theile/ nehmlich das Obere und das Untere. Das Obere ist jenes/ welches gegen Bayern zu lieget/ biß an den Fluß Ens / darum es auch insgemein das Land ob der Ens genennet wird. Das Untere aber fänget unter der Ens an/ und gehet biß an die Ungarische Gräntzen.

Dieses Land ist eines der schönsten im Römischen Reich/ es hat 45. Städte/ 220. Märckte/ 44. vornehme gestifftete Clöster auf dem Land/ 424. ansehnliche und noch viel mehr kleinere Schlösser und 3653. grosse Dörffer/ welche eigene Pfarrer haben.

Der angesessenen Unterthanen darinnen/ so eine eigene Heerdstätte haben / seynd eine Million/ acht und viertzig tausend / siebenhundert und funfftzig.

Ober-Oesterreich hält in sich Lintz/ eine gar schöne Stadt / allwo auf dem Berg eine Kayserliche Burg / in der Stadt ist das

Land-Hauß und ein Jesuiter-Collegium ist. Ens/ eine sehr alte Stadt/ an dem Ens-Fluß. Steyer / eine schöne und grosse Stadt an der Ens und Steyer-Fluß. Bruck an der Böckel. Efferdingen/ eine Stadt an der Donau. Schwanenstadt. Weltz/ eine gar schöne und grosse Stadt an der Traun. Freystadt gegen denen Böhmischen Gräntzen. In Unter-Oesterreich ist vor allen berühmt/ die Haupt-Stadt Wien / dann Neu-Stadt/ Krembs/ Corn-Neuburg/ Closter-Neuburg / Stein/ an der Donau. St. Pölten / Dulen/ Ips/ Retz/ Laa/ oder Lab / an den Mährischen Gräntzen. Baaden/ unweit Wien. Egenburg/ eine alte Stadt am Monhartsberg. Brugg / an der Leitha/ eine schöne Stadt. Ebenfurth/ eine Stadt an der Leitha / Merck / eine Stadt und Closter an der Donau ꝛc.

§. 5.

Von denen Gräntzen / Länge und Breite des Hertzogthums Oesterreich.

ES gräntzet solches gegen Mitternacht mit Böhmen und Mähren. Gegen Morgen mit Ungarn. Gegen Mittag mit dem Hertzogthum Steyer-Marck. Gegen Abend mit Saltzburg / Passau und Bayern.

Die Länge von dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich erstrecket sich von St. Georgen an biß nach Heimburg / wo die March in die Donau fliest / auf 40. Meil Weegs ; die Breite aber hat von dem Paß Scheid-Wien ge-

genannt / von dem Steyrischen Gebürg / biß zu dem Städtlein Laa / an der March / 18. Meil Weegs.

§. 6

Von denen vornehmsten Flüssen / Gebürgen / Seen und Vestungen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

DJe vornehmste Flüsse in dem Ertz-Hertzogthum seynd die Donau / welche dieses Ertz-Hertzogthum nach der Länge durchrinnet / dann die Aschach / Crems / Traun / Ens / Ips / Erlach / Melck / Trußen / Kamps / Dulen / Schwechert / Teya / Vischa / Schwartza / March und Leitha.

Die vornehmste Seen darinnen seynd / der Mann-See / Acher-See / Atter-See / Traun-See / Halstatter-See.

Die bekanteste Gebürge darinnen seynd / der Calen-Berg / nahe bey Wien / worauf eine schöne Carthaus / oder Carthäusser-Closter stehet / und auch allda noch zu sehen die alte Burg und Schloß der gewesten Marggrafen in Oesterreich; Dann das Gebürg hinter dem Wiener-Wald. Das Gebürg an denen Steyrischen / und das Gebürg an denen Saltzburgischen Gräntzen.

Die vornehmste Vestungen darinnen seynd / Wien / die Haupt-Stadt selbst / welche eine regulaire Haupt-Vestung von zehen Bastions, oder Pasteyen / so sehr groß / und mit gar vortrefflichen Ravelinen / oder Vorschantzen versehen. Die Wienerische Neustadt ist auch eine gut gebaute und wohl versorgte

versorgte Vestung. Crems hat feste Mauren und Thürne / auch einige Pasteyen und Bollwercke. Ens ist gut befestiget. Lintz hat auf dem Berg ein Schloß / welches sich wohl wehren kan. Gries-Kirchen / hat eine Vestung / Barts genannt / so sehr vortheilhafft lieget / und wohl versehen ist.

§. 7.

Von der Residentz und Lust-Häusern des Ertz-Hertzogs von Oesterreich.

ICh habe zwar schon unter dem Titul des Römischen Kaysers von der Stadt Wien / als der jetzmahligen Kayserlichen Residentz / etwas weniges gemeldet / aber auch schon allda angeführet / daß solche nicht eigentlich dem Kayser / als einem Kayser / sondern als einem Ertz-Hertzog von Oesterreich / zuständig seye; Und derowegen dann so kommet von solcher Haupt- und Residentz-Stadt nunmehro unter diesem Titul von Oesterreich eigentlich das mehreste abzuhandlen vor.

Wien lieget in einer schönen Ebene / an der rechten Seiten der Donau / in einer sehr annehmlichen und fruchtbaren Gegend. Rund herum siehet man fast gar nichts anders / als lauter Wein-Gärten und etwas weniges von Getreyd-Feldern; Es gibt allda so viel Wein / daß man mit gröster Wahrheit sagen kan / zu Wien in der Stadt seye mehr Wein / als Wasser. Es ist diese Stadt eine starcke Vormauer der Christen wieder den Türckischen Blut-Hund / und hat sie 1529. Kayser Soliman selbst / 1683. aber Kayser Mahomets

mets/ des Vierdten/ seiu Groß-Vezier/ Kara Mustapha/ allezeit mit einer Armee/ mehr dañ drey mahl hundert tausend Mann starck/ auf das härteste belagert/ sehr grausam beschossen und gestürmet/ aber (GOTT dem Höchsten sey Danck) wiederum mit Schanden ab ieheu müssen. In dieser Stadt ist vor allem sehens-würdig die Kayserliche Burg/ welche innwendig einen so grossen vier-eckichten Platz hat/ daß man auf selbigem viele tausend Mann exerciren kan. Es gibt in der Stadt gar viele herrliche Fürstliche und Gräfliche Palläste/ unter welchen der Printz-Eugenische/ Liechtensteinische/ Schwartzenbergische/ Mañsfeldische ꝛc. billich vor anderen den Vorzug haben. Die Häusser seynd obenher insgemein mit Welschen flachen Dächeren versehen/ und stehen manchmahl eben so tieff in die Erden hinein/ als ober der Erden/ weilen sie vier und fünff gewölbte Keller unter einander haben. Die Haupt-Kirchen/ oder der Dohm zu St. Stephan/ ist ein ansehnliches altes Werck/ mit den schönsten Gothischen Zierathen von Stein durch und durch ausgeschmücket; solche Kirchen hat einen der grösten Thürme in gantz Europa/ welcher 480. Werck-Schuh hoch ist; darinnen hanget eine grosse Glocke/ welche gegen 500. Centner schwer/ so aus lauter Türckischen Stücken unter des Kayser Josephi Regierung gegossen worden; die Jesuiten haben in der Stadt drey ansehnliche Collegia; sonsten seynd auch noch zu sehen/

die

die schöne neue Kirche zu St. Peter/ St. Michael/ mit dem Closter der Barnabiten/ zum heiligen Creutz/ die Minoriten/ St. Martha/ mit dem Closter der barfüssigen Augustiner/ das Capnciner-Closter/ wo in der Kirchen die Kayserliche Begräbnuß; die Dominicaner-Kirche; die Kirche zu St. Dorothea/ mit dem Closter der Chor-Herren St. Augustini/ und noch andere viele Kirchen auch Clöster; Bey der Burg ist zu sehen eine ansehnliche Bibliotheca in 8. Zimmern/ worinnen über hundert tausend geschriebene und gedruckte Bücher. Mehr/ die Kayserliche Schatz- und Kunst Cammer/ das Comödien-Hauß/ der Marstall/ das Land- und Rath-Hauß/ die Teutsche/ Böheimische und Ungarische Cantzley/ die unvergleichlich schöne Säule der heiligen Dreyfaltigkeit/ und beym Eingang der Residenz ein von Stein gebauter herrlicher Triumph-Bogen/ so erst beym Einzug des jetzo regierenden Kayserś aufgerichtet worden.

Sonsten hat der Kayser in der Vor-Stadt zu Sommers-Zeit eine schöne Residentz/ die Favorita genannt/ welche mit trefflichen Zimmeren/ und schönen Gärten versehen ist/ auch gibt es gleich über der Donau zwischen zweyen Armen von diesem Fluß einen herrlichen Lust-Garten und Wald mit gröster Anzahl von Hirschen/ so in dem Bratter genennet wird. Auf drey Stund von der Stadt seynd die zwey Schlösser Eberstorff und Laxenburg/ welche zu der

Jagt-

Jagtbarkeit und Reiger-Beitz ungemein schöne Gelegenheit geben; zwey Stund von der Stadt ist daß sogenannte Neue-Gebäu / dieses hat Kayser Rudolphus der Andere erbauet / nachdeme der Römische Kayser Soliman von der Belagerung Wien leer hat abziehen müssen / und ist dieses Gebäu eben auf denjenigen Platz gesetzet worden / wo der Türckische Kayser sein Haupt-Quartier und Zelt gehabt; solches Gebäu ist gäntzlich auf Türckische Art aufgeführet / und durchaus / so groß und weitschichtig / als es ist / mit Kupffer bedecket / also / daß nur die Dachung allein etlich mahl hundert tausend Gulden gekostet. In dem ungemein grossen Garten stehen von allerhand Florentinisch / Romanisch und andern kostbahren Marmor / die schönst ausgearbeitete Brunnen; in diesem Neue-Gebäu findet man auch allzeit eine grosse Anzahl unterschiedlicher raren wilden Thiere / als Löwen / Tyger / Leoparten / Panter-Thiere / Menschen-Fresser / Bären / Luxen ꝛc. allerhand Indianische Vögel / als weisse und gefärbte Adler / Cassowar / ein Vogel / welcher keine Federn nicht hat / sondern lange schwartze Haare / wie die Geißen ꝛc.

Nur eine Stund von der Stadt ist das herrliche Lust-Schloß und Pallast zu Schönbrunn / welches auf Frantzösische Art von Kayser Josepho mit grösten Unkosten erbauet worden / worinnen die schönste Statuen und andere ausgehauene Arbeit von weissem Marmor / und die rahreste Brunn-Wercke zu sehen seyn.

§. 8.

§. 8.

Von der Universität zu Wien.

DJe Universität zu Wien ist dermahlen eine aus den berühmtesten. Diese hat schon Fridericus II. der Römische Kayser 1237. gestifftet; sie ist hernach von Rudolpho dem Vierdten/ Alberto dem Dritten/ und Leopoldo dem Anderen aus denen Ertz-Hertzogen von Oesterreich / mit vielen reichen Einkünfften und grossen Freyheiten begnadet worden. Der Rector Magnificus allda ist in einem so grossen Ansehen/ daß er in öffentlichen Aufzügen und Processionen nach dem Kayser das erste und vornehmste Ort hat.

Es haben auch die Herren Studenten allhier ein sonderbahres grosses Beneficium, daß durch reichliche Stifftung derer von Windhagen bey denen Herren Dominicanern eine offene Bibliothec mit denen rahresten Büchern in Menge zu sehen / allwo man täglich Vor- und Nachmittag drey Stund ein oder mehrere Bücher zum Studiren hervor giebet/ so vor Leuthe / die was rechtes studieren wollen / die gröste Gutthat / und dergleichen Bibliothequen an allen rechten Orten zu wünschen wären.

§. 9.

Von denen Commercien und der Fruchtbarkeit des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

SOwohl in Ober- als Unter-Oesterreich hat es eine ungemeine Fruchtbarkeit an allerley Getreyds-Sorten; absonderlich aber

aber in Unter-Oesterreich hat es auch einen Uberfluß an herrlichem und gesundem Wein/ an Pfersichen/ Marillen / Welschen Nüssen und andern guten Früchten; besonders gibt es der Zwetschgen eine so grosse Menge / daß man deren jährlich aus Oesterreich etliche tausend Centner gedörret in andere Länder abführet; Der Oesterreichische Wein hat vor andern das Lob / daß selbiger durch das Alter nicht schlechter/ sondern nur besser werde / also / daß man an unterschiedlichen Oertern Oesterreichischen Wein hat/ der schon etliche hundert Jahr lieget; Auch wächset in Oesterreich/ nebst vielen andern vornehmen Kräutern und Wurtzeln/Ingwer und Calmus in grosser Anzahl. Der Oesterreichische Saffran / so meistens in der Gegend des Tulner-Felds gebauet wird / ist zu den Artzney-Mitteln und Kochen so dienlich / daß in der gantzen Welt kein so vortrefflicher gefunden wird.

Fische gibt es wegen der vielen Wasser von allerhand Gattungen einen grossen Uberfluß/wie auch die schönste und wol geschmackeste Krebse und Schild-Krötten.

Von Hirschen/Rehen und Wild-Schweinen hat es die Menge; allerhand Feder-Wildpräth findet man auch nach Genüge.

Zu Gmünd hat es ein Saltz-Werck/welches der Kayserlichen Cammer jährlich gar weit über eine Million einträgt.

Zu Baden / einer Stadt / nur 3. kleine Meil Weegs von Wien entlegen / gibt es ein

ein aus der Erden hervorquellendes warmes Gesund-Bad / und sind allda 9. unterschiedliche Bäder anzutreffen / allwohin von allerhand Standes-Personen immerdar ein grosser Zulauff / und solches in vielen Gebrechen mit grossem Nutzen gebraucht wird.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

INdeme dieses ein Land / welches in dem Römischen Reich seines gleichen an Fruchtbarkeit nicht hat / auch solches durchgehends bestens bewohnet ist / so solte solches billich seinem Landes-Fürsten auch gar viel mehr / als sonst andere Fürstenthümer / eintragen. Es haben aber in Oesterreich die Clöster und der Adel fast alles / entweder eigenthümlich / oder doch Pfand-weiß / im Besitz / also / daß zu der Ertz-Hertzoglichen Cammer nur allein die Mautten / Accisen / das Saltz-Werck und die allgemeine Land-Steuren / oder Riß-Gelder / gehörig sind; doch nichts desto weniger so solle sich dieses auf 6. Millionen belauffen.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht zu Land und zu Wasser des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

ES solle Oesterreich nur allein vor sich selbst / ohne Beytrag anderer Hertzogthümer / eine Armee von 16000. Mann in das Feld zu stellen und zu unterhalten vermögen; in dem Nothfall aber solle es wohl 100000. Mann

Mann aufgebottenes Volck zu Beschützung des Landes aufbringen können.

§. 12.

Von denen Feinden des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

VOn einem offenbaren ausländischen Feind weiß Oesterreich schon lange Zeit nichts anders/ als allein von dem Türckischen Blut-Hund / welcher aber (dem Höchsten seye gedanckt) mit seinem Schaden zwey mahl vor Wien hinweg getrieben und so weit gebracht worden / daß Oesterreich dermahlen vor ihme sich nicht so leichtlich zu besorgen hat.

Die zum öfftern rebellirende Hungarn/ wie auch die in nächst verflossenem Jahr hundert rebellirende Böhmen und die in Oesterreich selbst aufgestandene Bauren haben auch durch unterschiedliche Einfälle/ Sengen und Brennen in Oesterreich grossen Schaden gethan/ besonders aber haben die Hungarn in letzterer Rebellion biß nach Wien an die Stadt gestreiffet.

§. 13.

Von denen Ritter-Orden des Ertz-Hauses Oesterreich.

ES hat zwar das Ertz-Hauß Oesterreich vor die Herren Cavalliers keinen eigenthumlichen Orden / sondern / weilen von etlich hundert Jahren her der Spanische und Oesterreichische Stamm von einem Haupt-Geschlecht herkame / so hat man bißhero zu Wien den Orden des göldenen Vließes für

den gröſten gehalten/ und da zumalen zwiſchen dieſem und dem Spaniſchen Hauß allezeit die beſte Verſtändnüß unterhalten worden/ ſo haben die Könige von Spanien denen Ertz-Hertzogen von Oeſterreich von Zeit zu Zeit den Gewalt gegeben/ etlichen dero wohl verdienten *Miniſtris*, oder andern beliebten Fürſten/ den göldenen Vließ-Orden zu ertheilen; Nunmehro aber/ da der jetzo regierende Römiſche Kayſer und Ertz-Hertzog von Oeſterreich auch die Spaniſche Monarchia erblich prætendiret/ ſo ertheilet er ſolchen Orden ſeines Gefallens wem er will; ſintemahlen aber der göldene Vließ-Orden mehr zu Spanien/ als zu dem Haus Oeſterreich/ gehörig/ als ſolle unter dem Titul von Spanien hiervon das mehrere gehandelt werden.

Sonſten iſt an dem Kayſerlichen Hof ein Orden vor die Rittermäſſige hochadeliche Damen/ der göldene Stern-Creutz-Orden/ welchen Orden mit Päbſtl. Freyheit und Beſtättigung geſtifftet Kayſers Ferdinandi des *III.* glorwürdigſter Gedächtnüß 3.te Gemahlin/ *Eleonora* Gonzaga, eine Hertzogliche Prinzeſſin von Mantua. Es iſt ſolcher Orden geſtifftet worden zu Ehren des heiligen Creutzes/ weilen ein Particul des Heil. Creutzes bey einer in der Reſidentz entſtandenen Feuers-Brunſt in einem Zimmer unverletzt geblieben/ allwo ſonſt alles verbrunnen iſt. Die Ober-Auffſicht und Verleihung dieſes Ordens hat jederzeit die regierende Kayſerin/ oder Ertz-Hertzogin von Oeſterreich

reich/ welche den vornehmſten Damen ein göldenes Stern-Creutz giebet/ ſo ſie an hohen Feſt-Tägen öffentlich auf der Bruſt tragen müſſen.

§. 14.

Von dem Hof-Staab und hohen Familien des Ertz-Hertzogs von Oeſterreich.

WEilen die Ertz-Hertzoge von Oeſterreich ſchon von drey hundert Jahren hero zugleich auch die Kayſerliche Würde haben/ als iſt bey dieſem Hauß allezeit ein ſo anſehnlicher Hof-Staab/ daß dergleichen ſonſt weit und breit bey keinem Hof anzutreffen. Die höchſte Aembter beſtehen in dem Obriſt-Hofmeiſter/ Obriſt-Cammerer/ Obriſt-Stallmeiſter/ Obriſt-Falckenmeiſter/ Obriſt-Jägermeiſter/ Obriſt-Keuchelmeiſter/ Obriſt-Hofmarſchall/ Obriſt-Ceremonien-Meiſter/ geheimen Cantzler/ einer groſſen Anzahl geheimer Räthe/ den Präſidenten bey der Juſtitz-Cammer und Kriegs-Rath/ den Cantzlern und den Rectoren bey dieſen Raths-Verſamlungen/ den Lands-Hauptleuthen in Ober- und Unter-Oeſterreich/ ꝛc.

Die bekannteſte Hochadeliche Häuſer in Ober- und unter-Oeſterreich ſind: Die Grafen Abele von Lilienberg/ Grafen von Abenſperg und Traun/ Grafen von Altheim/ oder Althan/ Amſtetter von Grabeneck/ Buccellini/ Beck von Leopolds-Dorff/ Beckers/ Frey-Herren von Wallhorn/ Grafen Breuner/ Cazianer/ Grafen Collonitz/ Grafen Dietrichſtein/ Grafen Enckefort/ Freyherren Engel von Wagram/

gram/ Entzersdorffer/ Franckenburger/ Jüeger von Hirschberg/ Grafen Gera/ Grabener von Rosenberg/ Guebrian/ oder Gabrian/ Grafen Harrach/ Hardeck/ Herberstein/ Hochberg/ Hohenfeld/ Hois/ Hornberg/ Jagenreiter/ Jörger/ St. Julian, Kayserstein/ Kevenhiller/ Kielmannseck/ Kornfeil/ Lamberg/ Landau/ Liebenberg/ Losenstein/ Losy von Losenthal/ Manndorff/ Mayersheim/ Mollard/ Montecuculi/ Moser von Vilseck/ Neidhart/ Neuhauß/ Neideck/ Opersdorff/ Palfy/ Pötschach/ Pötting/ Pollheim/ Buchheim/ Radmannsdorff/ Rappach/ Richthausen/ Rödern/ Roggendorff/ Rorbach/ Rottall/ Sallburg/ Salben/ Sala/ Sachsenländer/ Schallenberg/ Scharfenberg/ Schiffer/ Schönkirchen/ Schröder von Oeschweilen/ Schneidböcken/ Sintzendorff/ Sprintzenstein/ Starenberg/ Strattmann/ Stubenberg/ Tonnhausen/ Tattenbach/ Teufel von Gintersdorff/ Teuffenbach/ Traun/ Trautmannstorff/ Trautzan/ Falckenstein/ Tylli/ Tschernembel/ Ungnad/ Volckra/ Vrsenböck/ Waall/ Wallenstein/ Welser/ Wildenstein/ Weltz/ Windhagen/ Windischgrätz/ Wolckenstein.

§. 15.

Von denen Staats-Absichten des Ertz-Hauses Oesterreich.

MAn sagt von dem Ertz-Hauß Oesterreich insgemein/ daß solches schon von uhralten Zeiten her allezeit sein Haupt-Absehen dahin gehabt/ daß es sich durch Heyrath groß machen möchte/ wie dann auch gantz Spanien/

Burgund

Burgund/ Hungarn/ Böheim und noch mehr/ allein durch vorsichtige Heyrathen an Oesterreich kommen seynd; Man schreibt derohalben von Oesterreich den Denck-Spruch:

Plus Astria nubendo,
Quam alii bellando.

Oesterreich hat von langer Zeit
An Ländern und an Cronen
Mit Heyrath mehr/ als durch Kriegs-Streit
Viel andere gewonnen.

Sonsten so hat dieses Ertz-Hauß Oesterreich auch sein Absehen dahin allezeit gerichtet/ daß die Kayserliche Würde bey Dero Stammen durch die Wahl der Herren Churfürsten immerdar verbleiben möchte; weilen durch dieselbe diesem Hauß grosser Nutzen zuwächset; Indeme es jederzeit/ wo es etwann sonst einen Anstoß leiden möchte/ das gantze Römische Reich durch Dero hohes Ansehen dahin vermögen kan/ daß man demselben möglichst wider alle Dero Feinde beyspringe.

Weiters/ so hat auch dieses Ertz-Hauß Oesterreich schon von uhralten Zeiten her an Franckreich einen starcken Neider und eine sehr mächtige Gegen-Parthey/ also/ daß diese zwey Häuser immerdar eines dem andern sein Auffkommen mißgönnet/ und/ wo sie einander etwas abspannen können/ solches mercklichst bewerckstelliget.

Sich in dem Römischen Reich gewaltig und ansehnlich zu machen/ hat dieses Ertz-Hauß Oesterreich von einiger Zeit her getrachtet/ auf dem Reichs-Tag viele Vota, ingleichem

chem Sitz/ oder Stimm/ sowohl vor sich selbst/ als auch durch Gunst bey anderen zu bekommen; zu dem Ende hat es in diesem Seculo, ratione der Chur Böheim/ in dem Churfürstl. Collegio Sitz und Stimm ausgewürcket/ welches sonst bißher nicht gewesen; Brandenburg hatte es sich verbunden/ mit Verleihung der Königlichen Würde über Preussen/ Braunschweig und Hannover hat es an sich gezogen mit Verleihung der Chur-Würde. In dem Fürstlichen Collegio hat es anjetzo wegen Burgund selbst ein Votum, und in solchem Fürstlichen Collegio viele Stimmen zu bekommen/ hat es von hundert Jahren her 20. neue Fürstliche Häuser gemachet/ welche wegen vieler empfangenen Gnaden dem Hauß Oesterreich hoch verpflichtet seyn müssen.

Die geistliche Fürsten geniessen von dem Hauß Oesterreich/ als zugleich regierenden Römischen Kayser/ grosse Gutthaten/ und also können sie auch nicht abschlagen/ dem Hauß Oesterreich durch günstige Beystimmung auf dem Reichs-Tag ihre schuldige Danckbarkeit zu erzeigen. Eine gantz gleiche Bewandtnüß hat es mit denen Reichs-Prälaten/ Grafen und Frey-Herren/ auch einigen Reichs-Städten/ daß sie dem Hauß Oesterreich allezeit möglichst zu Gefallen stehen. Also dann so kan das Hauß Oesterreich durch seine kluge Absichten bey dem Röm. Reich fast alles auswürcken.

§. 16.

§. 16.

Von dem Wappen des Ertz-Hertzogthums Oesterreich.

OEsterreich führet einen silbernen Balcken im rothen Felde; Es solle aber dieser daher kommen/ weilen Hertzog Leopoldus/ der Siebende/ aus Oesterreich / zu Einnehmung des Heil. Landes mit einer grossen Anzahl Volcks dahin verreiset; Nun hatten die Christen bey Eroberung der Stadt Ptolemais, damit sie desto besser einander kenneten / über ihre andere Kleider alle weisse Röcke angezogen; Als nun Anno 1119. der Sturm angienge/ hatte dieser Hertzog Leopoldus mit denen Unglaubigen dergestalt hitzig gefochten / daß er alle seine Kleyder gantz und gar mit Blut gefärbet aus der Schlacht zurück gebracht/ und ware nichts weisses daran/ als nur das mittlere Theil/ wo er den Kriegs-Gurth herum gehabt/ darum er zum ewigen Angedencken ein gantz rothes Wappen/ nur mit einem eintzigen weissen Strich/ oder Balcken/ angenohmen.

§. 17.

Von der Religion in Oesterreich.

DErmahlen weiß man in gantz Oesterreich von keiner andern Religion nicht zu sagen/ als von der Römisch Catholischen; Es waren aber noch vor hundert Jahren hin- und wider eine grosse Menge der Lutherischen Unterthanē allda/ja nur eine halbe Stund von der Stadt Wien/ zu Hernals / hatten sie eine Kirchen/ allwo sie den Lutherischen Gottes-Dienst öf-

sentlich verrichteten / und giengen alle diejenige / welche Lutherisch waren / aus der Stadt Wien dahin; nunmehro aber hat man allda ein Heiliges Grab Christi erbauet / mit einem gar schönen Calvari-Berg / allwohin dermahlen ein grosser Zulauff und grosse Wahlfahrt ist. Denn von der Zeit / als die Lutherische Unterthanen in Oesterreich dem Churfürst Friderich von Pfaltz / währender Böheimischen Unruhe / grossen Beystand geleistet / und in Oesterreich gefährliche Rebellionen angefangen / haben die Ertz-Hertzoge ihnen eifrig angelegen seyn lassen / nach glücklicher Prager-Schlacht / dieselbe in gantz Oesterreich nach und nach auszurotten; welches auch durch den unermüdeten Fleiß der Geistlichkeit sowohl gelungen / das nunmehro alles Catholisch ist.

§. 18.

Von der Gemüths-Art der Oesterreicher.

DJe Oesterreicher haben gute gelehrsame Köpffe / begeben sich viel auf die Höfflichkeit / und wenden grossen Fleiß an auf die Staats- und Juristische Wissenschafften / darum man dann in Oesterreich sonderbar unter dem Adel viele ausgemachte Leute findet.

§. 13.

Was die Ertz-Hertzoge von Oesterreich besonders haben

KEin Fürstliches Hauß in dem gantzen Römischen Reich ist mit so vielen grossen Freyheiten / Rechten / Vorzügen und Würden

den verſehen / als eben das Ertz-Hauß Oeſtereich / dann:

Erſtlich hat ſelbiges vor allen anderen Häuſern ſchon über 300. Jahr das Glück gehabt / allezeit den Kayſerlichen Zepter in Händen zu führen / darum dann dieſe Kayſer nach und nach ihren Stammen mit ungemeinen groſſen Freyheiten begabet / als

Andertens / daß dieſes Hauß allein in gantz Europa den Ertz-Hertzoglichen Titul führet / welches ſonſt kein Fürſtliches Hauß nicht hat. Von deſſen Urſprung habe ſchon unter dem Titul der Reichs-Fürſten umſtändlich gehandlet.

Drittens hat dieſes Hauß dieſe groſſe Freyheit / daß es von allen Reichs-Steuren und Anlagen gäntzlich befreyet ſtehet / und nicht aus Schuldigkeit etwas gewiſſes / oder beſtimmtes / ſondern nur allein aus freyem Willen und Gefallen / nach Belieben / etwas zu gemeinen Reichs-Ausgaben beyträget / oder wohl gar nichts giebet.

Vierdtens / iſt dieſes Hauß nicht verbunden / wider ſeinen Willen bey Reichs-Tägen zu erſcheinen / ſondern es kan ausbleiben / wann es will.

Fünfftens / wann es aber erſcheinet / ſo hat es in dem Fürſten-Rath den oberſten Sitz / dirigiret mit Saltzburg umwechßlungsweiß / und proponiret bey jedem Reichs-Tag die erſte Materie.

Sechſtens / kan dieſes Ertz-Hauß von keiner ſtrittigen Parthey vor die obriſte

Reichs-Gerichte nicht geladen werden / sondern hat das Recht / einen oder mehr seiner Lehens-Leute zu einem Richter zu ernennen / vor welchen die Rechts-Sache ausgeführet / und geurtheilet werden solle. Zumahlen aber wider diese Freyheit sich andere Reichs-Stände / welche mit Oesterreich strittig waren / öffters beschweret / als hat auch Oesterreich die Gerechtigkeit zu befördern sich vor andern auswärtigen bestellten hohen Austrags - Richtern zu rechtfertigen keine Beschwerde getragen.

Siebendens / wann die Ertz-Hertzoge zu Oesterreich die Reichs - Lehen empfangen / dörffen sie nicht auſſer Landes verreisen / sondern es muß der Lehen-Herr ihnen in ihrem Land und Gebiet die Lehen verleihen / ja bey würcklicher Lehens-Empfangung darff der Ertz-Hertzog von Oesterreich seinen Ertz-Herzoglichen Hut aufhaben und zu Pferdt sitzen.

Achtens / bey Empfangen der Lehen ist er / wie die Churfürsten / befreyet / daß er keinen Lehen-Tax nicht bezahlen darff.

Neuntens / sein Lehen ist vor sich selbst ewig / beständig / unveränderlich / also / daß nach Absterben des männlichen Geschlechts hierinnen die Weibs-Bilder das Recht der Erb-Folge haben / wann aber der letzte Hertzog gantz ohne Erben abstürbe / so solle er freye Macht haben / sein Land nach eigenem Gefallen zu vermachen und zu übergeben wem er will.

Zehen-

Zehendens / in ſeinen Ländern mag Oeſterreich neue Zölle aufrichten / die alte erhöhen und vermehren.

Eilfftens / hat es das Recht / daß von denenjenigen Ausſprüchen / welche bey denen Ober-Gerichten des Ertz-Hauſes Oeſterreich geſchehen / keine Parthey zu dem Cammer-Gericht / oder Reichs-Hof-Rath appelliren darff / ſondern bey dem Oeſterreichiſchen Ausſpruch es verbleiben muß.

Zwölfftens / hat es die hohe Gewalt / tugendſame und um ſolches Hauß wohlverdiente Leute in den Grafen / Frey-Herren- und Adels-Stand zu erheben / *Doctores*, Magiſtros und Notarios zu machen.

Es ſchreiben einige dieſem Ertz-Hauß Oeſterreich noch mehrere Freyheiten und Gewalt zu / unter welchen auch ſonderbar Knipſchild de fideicomiſſis cap. 16. n. 34. ſaget / daß der regierende Ertz-Hertzog von Oeſterreich die Krafft haben ſolle / die übel und undeutlich / oder ſtammlend redende / durch einen Kuß / deutlich und verſtändig redend zu machen; welches aber meines wiſſens von denen Ertz-Hertzogen nicht exerciret wird.

§. 20.

Was der jetzo preißwürdigſt regierende Ertz-Hertzog von Oeſterreich in ſeiner Perſon beſonders habe.

Ich hab ſchon unter dem Titul des Röm. Kayſers von dieſem hohen Regenten geſagt / daß er in der Gottesforcht / als einer einem Re-

Regenten wohl anstehenden Tugend/ und denen vortrefflichsten Wissenschafften dergestalten hervor leuchte / daß jedermann bekennen müsse / er seye schon von seiner Geburt von dem höchsten GOtt zu einem grossen Monarchen bestimmet. Die Justitz lässet er ihm dergestalten eifrig angelegen seyn / daß er wochentlich wenigstens zwey- oder dreymahl öffentliche Audientz gibt / allwo jedermann/ Burger und Bauer / Herr oder Knecht / wer der auch immer seyn mag/ vor seinem Kayserlichen Thron erscheinen/ und seine Beschwerden umständlich vortragen darff; es kostet solche Audientz keinen Menschen nicht einen Häller/ und so es nöthig ist / so gibt der Kayser ein- oder zwey Stund/ auch nur einem allein/ das allergnädigste Gehör / massen er solche Audientz insgemein vier Stund lang ertheilet; er läst sichs eifferig angelegen seyn/ jedem die Gerechtigkeit so viel möglich zu verschaffen / und weilen seine Regierungs-Last / sowohl wegen der eigenen Erb-Länder / als wegen des Röm. Reichs / ungemein schwer und groß / so nimmt er sich auch der Sache gantz eifrigst und unermüdet an; man findet ihn niemahlen müssig / die Wochen ein- oder zweymahl erlustiget er sich auf etliche Stund mit einer Jagd / die übrige Zeit ist er entweders bey seinem Gott in der Kirchen / oder in den Regierungs-Geschäfften bemüssiget.

Nachdeme Carolus II. König in Spanien verstorben/ so hatte ihme sein Herr Vater/ Kayser Leopoldus / und sein Herr Bruder

Jo-

Josephus/ damahlen noch Römischer König/ alle ihr habendes Recht auf die Spanische Monarchie den 12. Sept. 1703. öffentlich abgetretten und gäntzlich übergeben/ daß er zu ewigen Zeiten mit seinen Nachkommen Spanien besitzen solle; worauff er sich selbsten in Spanien begeben/ und allda viele Kriegs-Gefahren ausgestanden/ worvon unter dem Titul von Spanien mehr gehandelt werden solle; er wurde alsdann nach Abgang seines Herrn Bruders zum Römischen Kayser erwählt/ kame den 19. Sept. 1711. nach Franckfurt/ wurde gleich den 22. Dec. darauf zum Röm. Kayser gekrönet und langte den 26. Jenner 1712. in Wien an. Bey ihme ist dieses sonderbar zu mercken/ daß dieses Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Geschlecht/ welches sich unter denen zweyen Brüdern/ Kayser Carl dem Fünfften/ und Kayser Ferdinando dem Ersten/ in zwey Stammen abgetheilet/ nehmlich in den Burgundisch- und Oesterreichischen/ bey ihme wiederum zusammen kommen/ nachdeme es über anderthalb hundert Jahr in zwey Geschlechtern bestanden/ also/ daß anjetzo das gantze Ertz-Hauß Oesterreich auf seiner preißwürdigsten Persohn allein bestehet.

§. 21.

Von der Anzahl der bißhero in Oesterreich gewesten Regenten aus dem Habspurgischen Geschlecht.

VOn Alberto I. Kayſers Rudolphi des Ersten seinem Sohn/ welcher das Ertz-Her-

Hertzogthum Oesterreich zu Lehen bekommen / ist der jetzo glorwürdigst regierende Herr der vierzehende in der Generation.

Der 51. Titul.

Von dem Hertzogthum Steyer / dessen Nahmen / Ansehen und Würde.

UNter denjenigen Fürstenthümern / welche das Ertz-Hauß Oesterreich in dem Römischen Reich besitzet / hat das Hertzogthum Steyer-Marck / nach Oesterreich / den ersten Platz; Es solle aber vor alten Zeiten Styria, oder auf Teutsch das Steyerland / darum seyn genennet worden / weilen hierinnen von dem Rind-Vieh der allerbeste Zügel allezeit gewesen / und die Stier / oder Ochsen dieses Lands weit und breit berühmt waren. Andere hingegen wollen / es solle darum den Nahmen Steyerland haben / weilen der Fluß Steyer in diesem Land seinen Ursprung hat. Diesem seye nun wie ihm wolle / so hat man es schon von alten Zeiten die Steyer-Marck genennet / weilen nehmlich dieses ein Gräntz- und Marckland des Teutschlands ware / und mit seinen hohen Gebürgen dem Teutschen Reich allzeit zu einer guten Vor-Mauer gegen ausländische Völcker dienen muste. Die vornehmste Bevölckerung hat dieses Land eben wie Bayern und Oesterreich durch die Celten aus Gallia bekommen; an das Hauß Oesterreich

reich aber iſt es gelanget / wie ſchon gemeldet worden / nachdeme Kayſer Rudolphus ſolches dem unrechtmäſſigen Beſitzer / Ottoraro, König in Böheim / abgenommen / und ſeinem Sohn Alberto / mit Verwilligung der Reichs-Stände / eingeraumet.

§. 1.

Von der Gröſſe und vornehmſten Oertern des Hertzogthums Steyer / auch deſſen Gräntzen gegen andere Länder.

DAs Hertzogthum Steyer gräntzet gegen Morgen an Hungarn / gegen Mittag an das Hertzogthum Crayn und Sclavonien / auch an das Windiſche Land / von dem es durch den Sulck-Fluß abgeſondert wird; Gegen Abend an Cärnthen und das Bißthum Saltzburg; Gegen Mitternacht an Oeſterreich.

Die Länge dieſes Landes von dem rothen Mann / in denen Saltzburgiſchen Gräntzen / biß Fürſtenfeld / gegen Hungarn / erſtrecket ſich auf 26. Meil Wegs; Die Breite von dem Eiſen-Artz / biß nach dem Fluß Draw / auf 14. Meil Wegs.

Man theilet insgemein dieſes Land in Ober- und Unter-Steyermarck; was rechter Hand gegen denen Hungariſchen Gräntzen hin lieget / iſt Unter-Steyermarck / was aber lincker Hand gegen Cärnthen und Saltzbrrg zu lieget / heiſſet Ober-Steyermarck.

In Unter-Steyermarck redet man durchgehends gut Teutſch / und ſeynd die vornehmſte Oerter darinnen / die ſchön und wohl erbaute Stadt Grätz / an dem Mur-Fluß; dann Rackel-

ckelspurg/ eine Stadt und Vestung an der Mur/ Marchburg/ eine Stadt an der Drau/ Fürstenfeld/ eine Stadt an der Veystritz und Laußnitz; Voitsberg/ ein uraltes Städtlein; Brugg/ an der Mur/ eine Stadt und Schloß; Lutenberg/ eine Stadt an der Mur/ gegen Ungarn/ wegen ihres guten Weins sehr berühmt.

In Ober-Steyermarck ist das vornehmste Ort Judenburg an der Mur/ allwo ein schönes Jesuiter-Collegium und ein Lands-Fürstliches Schloß; Leoben/ Loyben/ eine feine Stadt; Knittelfeld/ ein feines Städtlein; Seckau/ ein Closter und Schloß/ mit einem Bischöfflichen Sitz; Veystriz/ eine Stadt an dem Fluß gleiches Nahmens; Pettau/ eine Stadt an der Drau; Windischgrätz/ eine feine Stadt; Hardeberg/ eine Stadt an dem Laußnitz-Fluß; Maria-Zell ist zwar nur ein Marck-Flecken/ es ist aber allda ein uhraltes Gnaden-Bild unserer lieben Frauen/ wohin aus Hungarn/ Croatien und vielen Teutschen Provintzen ein ungemeiner Zulauff von denen Wahlfahrenden/ ja die Röm. Kayser selbst kommen öffters dahin und empfangen grosse Gnade. Sonsten so rechnet man zu Steyermarck auch die vornehme Grafschafft Cilley Diese hatte vor alten Zeiten ihre eigene freye Reichs-Grafen/ nachdeme aber der Stammen mit dem letzten Grafen Ulrich von Cilley Anno 1458. ausgestorben/ so hatte Kayser Friederich der Vierte solche Grafschafft an sich gezogen und selbige dem Hertzogthum

Steyer

Steymarck einverleibet. Es hat ſolche Grafſchafft in der Länge über zehen / und in der Breite über ſechs Meil Wegs.

Die Haupt-Stadt darinnen iſt Cilley / eine ſehr alte Stadt / mit zwey Schlöſſern / an der Saine / iſt ſehr berühmt von vielen allda befindlichen Antiquitæten. In dieſer Grafſchafft ſeynd die bekanteſte Oerter / Saxenberg / Landſperg / Diſſer / Rhain.

§. 2.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen und Veſtungen des Hertzogthums Steyermarck.

DJe vornehmſte Flüſſe in Steyermarck ſeynd / die Mur / die Drau / die Steyer / Lavant / die Rab / die Marza / die Reniach / die Veyſtritz / und die Laußnitz.

Der bekannteſte See darinnen iſt der See bey Veyſtritz / ſo zwey Meil Wegs lang. Auch gibt es allda an denen Gräntzen zwiſchen Oeſterreich und *Maria-Cell*, der berühmten Kirch-Fahrt / auf einem zwey Stund hohen Gebürg / die Luntzer-Albe genannt / einen zwar kleinen nur etliche Klaffter weiten See / welcher aber darum ſehr berühmt iſt / weilen man ſeine Tieffe noch niemahlen ergründen können / und hat er dieſe wunderwürdige Eigenſchafft / daß / wann man auch bey dem allerſchönſten Wetter einen Stein hinein wirfft / ein blauer Dunſt in die Höhe ſteigt / welcher ſich nach und nach an das Gewölck hinauf ziehet / und einen groſſen Regen verurſachet.

Die vornehmste Gebürge seynd / die rothe Manns-Daurn / die Gebürge bey Alten-Cuntz / die Neuberger-Gebürge / und die Gebürge in Eisen-Ertz.

Die vornehmste Vestungen seynd Grätz / welches sehr wohl fortificiret / und mit allen Nothwendigkeiten bestens versehen ist. Rackelspurg / welches gleichfals mit alt- und neuen Werckern wohl befestiget / und gegen den Türckischen Blut-Hund vor eine Vor-Mauer dienen muß. Czackenthurn an der Trab / ist gleichfals eine gute Gräntz-Vestung gegen die Türcken. Fürstenfeld lieget an denen Ungarischen Gräntzen / und ist auch ein wohlversorgtes Ort gegen Ungarn. Brugg an der Mur / ist ein wohlbefestigtes Ort. Cilley gibt von Natur und durch die gemachte Vestungs-Wercker eine vortreffliche Vestung und Gräntz-Ort gegen dem Türcken auf der Croatischen Seiten.

§. 3.

Von der Residentz-Stadt in Steyer-Marck.

DA Steyer-Marck noch seine besondere Hertzoge gehabt / hatten sie ihren Wohn-Sitz in der schönen Stadt Grätz; selbige ist eine aus denen schönsten Städten in Teutschland / sie hat ein vornehmes Jesuiter-Collegium / und ein ansehnliches Closter der Dominicaner / der barmhertzigen Brüder / Franciscaner / die vornehme Kirche zu Maria-Hilff / und noch andere Kirchen und Clöster mehr; Es ist allda ein festes Berg-Schloß und schöne Residentz / das

das Land-Hauß / daß Zeug-Hauß / der Marstall; auch hat es in der Stadt gar viele der schönsten Fürstlichen / Gräflichen und andere Palläste; dann weilen in Grätz allezeit alle Victualien sehr wohlfeil zu bekommen / also hat der Adel allda jederzeit sich gern aufgehalten / sonderbahr / weilen der Lufft sehr gesund / und die Gegend gar annehmlich und ergötzlich.

§. 4.

Von der Fruchtbarkeit und Berg-Wercken in Steyermarck.

OB dieses Land gleich mit kleinen Gebürgen hin- und wieder angefüllet / so ist es doch ungemein fruchtbar / also zwar / daß man an Getreyd in diesem Land einen Mangel nicht leicht jemahlen erlebet; Es hat zwar an theils Orten einen zimlichen sauern Wein / doch aber dessen die Genüge / und an vielen Orten bauet man auch einen vortrefflichen Wein; sonderbahr aber ist der Lutenberger weit und breit bekannt / welcher wegen seiner Süsse gar anehmlich hinein schleichet / aber wegen seiner grossen Hitzigkeit anderen Tags ein starckes Kopffwehe verursachet. An Vieh-Weiden hat es allda eine solche Menge / und so gut / daß man jährlich viele tausend Pferde und Ochsen in andere Länder verführet; an Wildprät / Wildschweinen / Hirschen / Gembsen / Reh-Böcken / Auer-Hahnen / Schild-Hahnen / Schnee-Hünern / Reb-Hünern / Haßel-Hünern / Schnepffen / Cramets-Vögeln / ꝛc. gibt es die gröste Menge; von

allerhand / auch denen besten Fischen / schönsten grossen Krebsen / Schild-Krötten / Berg-Schnecken / hat man alles nach Genügen / wie es nur das Hertz wünschen mag.

An Berg-Wercken hat es in dem hinteren und vorderen Eisen-Ertz / in denen Gebürgen bey dem Closter Admont / von Eisen einen solchen grossen Uberfluß / daß man viele andere Provintzen damit versehen kan.

An Saltz-Werckern hat es bey denen Saltzburgischen Gräntzen / gegen Ischel und Aussee / einen solchen reichen Schatz / daß es jährlich viel Tonnen Goldes erträget.

§. 5.

Von denen Einkünfften des Hertzogthums Steyermarck.

Es hat dieses Land 22. Städte / 95. Märckte / 338. vornehme Schlösser / 15. Clöster / 4. Probsteyen / 4. Commenden / und ein Bißthum / sammt 80000. Häuseren auf dem Land / und ertragen die Einwohner / so angesessen seynd / zweymahl hundert täusend. Von diesen Unterthanen an Steuren und Schoß-Geldern / von denen Mauten / Saltz- und Berg-Wercken / solle ein Hertzog jährlich gegen drey Millionen Einkommens geniessen.

§. 6.

Von der Academie zu Grätz.

Carolus, Ertz-Herzog von Oesterreich / Ferdinandi des Ersten Röm. Kayserś letztgebohrner Sohn / welchem zu seinem Erbtheil das Hertzogthum Steyermarck zugeeiguet worden / hat in dem Jahr 1585. zu

Grätz

Grätz eine Academie gestifftet / welche sein Herr Vetter / Kayser Rudolphus der Andere / bestättiget / und mit herrlichen Freyheiten begabet.

§. 7.

Von der Kriegs-Macht und Gemüths-Art der Innwohner des Hertzogthums Steyer-Marck.

DJe meiste Unterthanen in dem Hertzogthum Steyer-Marck verlegen sich wenig auf feyren / oder auf höfliches Leben / sondern sie sind arbeitsam / derohalben auch starck an Leibes-Kräfften / und haben auch gegen einem / der sie beleidiget / sich tapfer zu wehren / Muth und Hertz genug. Mit Ziehl-Röhren zu schiessen seynd sie wol abgerichtet; aber auf das Kriegs-Exercitium wollen sie sich nicht begeben / warten auch lieber zu Hauß einer harten Arbeit ab / als daß sie dem Kriegs-Leben nachziehen / doch solle das Hertzogthum Steyer vor sich selbst eine Armee von 7. biß 8000. Mann zu unterhalten vermögen / und auf den Nothfall / zu Beschützung des Landes / auch wohl zwantzig-tausend Mann aufgebottener Schützen aufbringen können.

§. 8.

Von denen Feinden des Landes Steyer-Marck.

ES ist dieses Land rund herum umgeben mit lauter Kayserlichen Erb-Ländern / doch hat es auf der Seiten / gegen Sclavonien und Croatien zu / nicht weit an die Türckische Gräntzen / also / daß die Gräntz-Vestungen

von Steyermarck je und allezeit / sowohl mit Besatzungen / als auch mit Kriegs-Rüstungen / bestens versehen / und in Bereitschafft stehen müssen / massen / wann Canischa über einen Hauffen geworffen wäre / Steyermarck sodann den ersten Anfall auszustehen hätte.

§. 9.

Von denen bekanntesten Adelichen Familien in Steyermarck.

ADler / Aman / Art / Breiner / Casinetti / Collonitsch / Croneck / Dernbach / Dietrichstein / Eggenberg / Falbenhaubt / Gabelkouen / Geißruck / Gallenberg / Gallen / Gäller / Gera / Gleißbach / Herberstein / Hollenburg / Hummelberg / Jochner / Keinach / Kienberg / Krafft / Kulmar / Lamberg / Leibnitz / Lesle / Mayrberg / Offenheim / Paar / Pfeilberg / Popendorff / Pranck / Praunfalck / Pitterer / Radmanstorff / Ramschüssel / Reichenburg / Rauchenberg / Reiffenstein / Ringsmaul / Rosenberg / Rotal / Scherffenberg / Schrattenbach / Schwartzenberg / Sorau / Stadeler / Stain / Staudacher / Stainbeiß / Stibich / Storcken / Stubenberg / Tattenbach / Teuffenbach / Thun / Thurn / Trautmanstorff / Vetter / Ursenböck / Wagensperg / Walter / Wassermann / Weisse / Wildenstein / Windischgrätz / Wolffenhofen / Wurmbrand / Zech / Zebinger / Zollner.

§. 10.

Von denen Staats-Absichten des Hertzogthums Steyermarck.

DIese seynd mit Oesterreich fast eines / nur dieses hat Steyermarck besonder / daß / weilen

weilen selbiges gegen den Türckischen Gräntzen sehr nahe lieget / man zu Friedens-Zeiten bey der Steyermärckischen Regierung allezeit gute Obsicht hält / daß zwischen denen Türckischen und Christlichen Unterthanen Handel und Wandel in guter Vertraulichkeit befördert / und alle Ungelegenheit abgeschnitten werde / wordurch man zu unfriedlichen Weitläufftigkeiten Gelegenheit geben möchte.

§. 11.

Von dem Wappen des Hertzogthums Steyermarck.

HIerinnen seynd diejenige/welche die Wappen-Kunst verstehen / nicht recht eins; dann einige sagen / Steyermarck führe einen Greiffen / welcher aus dem Rachen / Nasen und Ohren Feuer ausspeyet ; andere hingegen sagen/es seye ein Auer-Ochs/oder Stier. Deme seye nun / wie ihm wolle / so führet Steyermarck ein Wappen mit einem grünen Feld/darinnen stehet ein aufrechtes zum Raub geschicktes Thier / welches weiß an der Farb/ sonsten aber/ halb einem Löwen / halb einem Auer- oder wilden Ochsen gleich siehet;diesem Thier gehen aus dem Rachen/Nasen und Ohren grosse Feuer-Flammen.

Das Wappen der Grafschafft Cilley/ oder Zilly/ ist ein vier-getheilter Schildt ; im ersten und vierdten Theil siehet man drey güldene Sternen im blauen Felde/ im andern und dritten Theil ist ein weisses Feld mit zwey rothen Balcken.

§. 12.

Von der Religion in Steyermarck.

DJe Religion in diesem Lande ist gut Römisch-Catholisch/ und haben die Steyermärcker dieses sonderbahr/ daß sie der Verehrung der seeligsten Mutter GOttes absonderlich ergeben seynd; wie man dann in diesem Land hin und wieder Kirchen und Capellen antrifft/ worinnen wunderthätige Marien-Bilder anzutreffen.

Der 52. Titul.

Von dem Herzogthum Kärnthen/ dessen Gräntzen/Länge und Breite.

KAernthen hat vor alten Zeiten seine eigene Marggrafen gehabt/ ist aber/ wie schon gemeldet worden/mit Oesterreich und Steyrmarck zu gleicher Zeit an das Hauß Habspurg kommen.

Es lieget Kärnthen gantz an denen Gräntzen gegen Welschland; Gegen Mitternacht gräntzet es an das Ertz-Stifft Saltzburg und Steyermarck; gegen Morgen eben an das Fürstenthum Steyermarck und die Grafschafft Cilley; gegen Mittag hat es das Fürstenthum Crayn und die Venetianische Welsche Landschafft Friaul; und gegen Abend hat es die Grafschafft Tyrol.

Die Länge dieses Hertzogthums ist von der Windischen Marck biß unter Traburg/ und hält in sich 28. Meil Wegs; die Breite ist von St. Lambrecht biß zum Riehler-See und hält 14. Meil Wegs in sich.

Es

Es wird dieſes Hertzogthum abgetheilet in das obere und untere Kärnthen; das obere Kärnthen lieget meiſtentheils im Gebürg; darinnen ſeynd die vornehmſte Oerter: Villach/eine Stadt an der Drau und Villach-Fluß; Es lieget dieſe Stadt an der Haupt-Straſſen von Venedig gegen Teutſchland/ und hat deßwegen eine ungemeine Handelſchafft von denen durchgehenden Gütern/ ſo hin/ oder heraus geſchickt werden; Dieſe Stadt ware vor alten Zeiten ſehr wohl erbauet/hatte aber in dem verloffenen Seculo zu dreymahlen erſchröckliche Erdbeben erlitten. Lientz/ eine Stadt und Schloß an den Tyroliſchen Gräntzen/ am Trab- und Iſſel-Fluß; Ortenburg/ eine Fürſt-Porciſcher Stadt; Obertraburg/ eine Stadt am Trab-Fluß gegen Tyrol; Gmind/ eine Stadt am Lyſer- und Malantein-Fluß; Lands-Cron/ein hohes Berg-Schloß/ welches man ſehr weit ſiehet; St. Leonhard/eine Stadt und Schloß am Lavand-Fluß; Pontfeld/oder Pantäfel/eine Stadt am Fell-Fluß; Mülſtatt/eine Stadt und berühmtes Cloſter der Jeſuiten an einem See; allda in dem Cloſter hat Kayſer Friderich der Vierte den Orden der Ritter St. Georgii geſtifftet; Spittal/ eine Stadt am Trab-Fluß.

Nieder-Kärnthen lieget auf ebenem Land; darinnen ſeynd die beſte Oerter: St. Veit/ lieget am Glan- und Wilitz-Fluß/ iſt eine zimlich wohl erbaute Stadt/ und ware vor Zeiten die Haupt-Stadt in gantz Kärnthen/ ſie

hat 6. schöne grosse Kirchen / und nahe um die Stadt herum seynd 4. Berge / stehet auf einem jeden eine schöne Kirche / wohin man starck wallfahrten gehet / als: St. Veit / St. Ulrich / St. Lorentz und St. Helenenberg. Klagenfurt ist dermahlen die Haupt-Stadt in gantz Kärnthen / lieget an dem Saan-Fluß / oder Glan-Fluß; Es sind allda zu sehen viele Kirchen / absonderlich aber das schöne Jesuiter-Collegium auf dem Platz. Allhier stehet ein von Stein aufgerichteter / in zehen biß 12. Schuh hoher Stock / welcher in der Länge über 20. und in der Breite in 16. Schuh hält; auf diesen Stock haben vor Zeiten die Herren Hertzoge bey Antrettung ihrer Regierung zu Pferd sich hinauf begeben / haben das Pferd gegen alle vier Theile der Welt getumelt / und allezeit mit dem blossen Schwerdt das Creutz in die Lufft gemacht / zu bedeuten / daß sie ihr Volck gegen alle Feinde / sie möchten herkommen wo sie wolten / getreulich zu beschützen versprechen. Mehr siehet man auf dem Platz allda einen grossen steinernen Brunnen / in der Mitte des Brunnen ist ein steinernes Gestell / oder Fuß-Gesämß / darauf stehet die Abbildung eines grossen 15. Schuh hohen Riesen / neben ihme stehet auch ein von Stein ausgehauener 30. Schuh langer Lind-Wurm / welcher um diese Gegend sich aufgehalten / und Vieh und Menschen grossen Schaden gethan / da er gantze Ochsen auf einmahl verzehret / von dem Riesen aber erschlagen / und darum zum ewigen Denckzeichen diese

Säu-

Säulen aufgerichtet worden; Sonsten ist diese Stadt Klagenfurt nach der Länge in die Vierung gebauet / und sind darinnen alle Gassen nach der Schnur ausgetheilet / also / daß man dergleichen eine Stadt in Teutschland nicht antreffen wird / wo die Gassen so ordentlich seynd. Die Wälle um die gantze Stadt herum sind mit Mauren aufgeführet / und haben eine solche Breite / daß 5. Kutschen neben einander gantz bequem darauf herum fahren können. Es hat in dieser Stadt eine Fürstliche Burg / ein Land-Hauß und ein schönes Rath-Hauß. Die übrige Städte in Unter-Kärnthen seynd: Volckmarck / eine Stadt am Trab- und Olßnitz-Fluß; Lavant / eine Stadt und Bischöffliches Stifft in dem Lavantiner-Thal; Gurck / eine Stadt und Bischöffliches Stifft; Glaneck / eine kleine Stadt auf einem Berg am Glan-Fluß; Trauburg / eine Stadt am Olty-Fluß; Unter-Traburg / eine Stadt an den Steyerischen Gräntzen; Straßburg / eine Stadt und Bischöfflich Gurgisches Residentz-Schloß auf einem sehr hohen Felsen; Eberstein / eine Stadt gegen Steyermarck; Pleyburg / eine Stadt und schönes Schloß am Veystritz-Fluß; Maria-Saal ist dermahlen zwar nur ein offener Flecken / doch ist allda die älteste Kirche in gantz Kärnthen / massen der Heil. Modestus / ein Jünger des Heil. Ruperti / so zu Bekehrung des damahl noch heydnischen Kärnthen ausgeschickt worden / allhier seinen ersten Wohn-Sitz gemachet. Es stehet allda dermahlen eine herrliche Kirche / hat

zwey

2. grosse hohe Thürne/in deren einem eine Glocke/so gegen 200. Centner wigt. In der Kirche siehet man ein erhebtes steinernes Grab des Heil. Modesti; dieses Grab rucket von Jahr zu Jahr gegen einen Altar hinzu / und ist es von der Mitte / wo es vorhin gestanden/schon etliche Schritt hinweg gewichen / ohne daß man wissen kan / was GOtt darmit bedeuten wolle. Gleich neben diesem Stifft Maria-Saal ist das so genannte Saal-Feld / auff welchem zu alten heydnischen Zeiten eine Stadt gestanden / so sich auf 3. Stund weit erstrecket / und finden die arbeitende Bauers-Leute auf diesem Feld / wann sie nur ein wenig die Erde aufgraben / immerzu allerley Antiquitæten von kupffernen / silbernen und güldenen Müntzen / groß und kleinen Götzen-Bildern / auch andere Sachen.

§. 1.

Von denen vornehmsten Flüssen und Vestungen in Kärnthen.

DIe vornehmste Flüsse in Kärnthen seynd/ die Möll / Lyser / Gurck / Glan / Lavant / Geil und Müs/welche sich alle mit dem Haupt-Strom der Drau vereinigen.

Seen gibt es hierinnen zwar viele / doch seynd keine von sonderbahrer Grösse / als der Wörther-See/ so in zwey Meilen lang/ingleichem der Millstätter und der Oßiacher-See.

Vestungen brauchet dieses Land nicht viele/weil es rund herum mit hohen Gebürgen eingeschlossen ist / doch ist Klagenfurt eine gute Vestung; Landskron / Osterwitz / Fincken-

stein

ſtein / Liebenberg und Nußberg / auch Griffen / ſeynd alle hohe Berg-Schlöſſer / welche trefflich wohl befeſtiget / und nicht leichtlich zu gewinnen ſeynd.

§. 2.

Von der Fruchtbarkeit des Hertzogthums Kärnthen.

DJeſes Land hat von Wein gar nichts / von Getreyd aber gar wenig / der Heyden-Prein wird hierinnen am meiſten gebauet; und wann dieſer nicht wohl geräht / ſo will der gemeine Mann faſt verzweifflen; Herentgegen hat es ſehr gute Vieh-Weiden / welche denen Kärntheren zu Erziehung des Rinds-Viehs nützlichen Vortheil geben / alſo / daß jährlich viel tauſend Stuck Ochſen in das Venetianiſche Gebiet verhandlet werden.

Sonſten ſo hat Kärnthen an vielen Orten Berg-Wercke / welche auserleſenen Stahl und Eiſen in der Menge geben / wormit ſich dann bey Ausarbeitung deſſen ſehr viele arme Leuthe ernähren.

Ob nun wohl / wie gemeldet worden / dieſes Hertzogthum Kärnthen weder an Wein / noch Getreyd fruchtbar / ſo iſt es doch in dieſem Land vor die Durchreiſende wohlfeiler / als in einem anderen zu zehren / maſſen man den Steyriſchen / oder guten Welſchen Wein / allerley Wildprät / unterſchiedliche Gattungen der Fiſche / hier in dieſem Land gar wohlfeil haben kan.

Die Einkünfften dieſes Hertzogthums ſeynd gering / weilen das Land ſelbſt nicht

gar

gar groß / und wenig bewohnt wird / auch mager ist / darum es seinem Herrn wenig über eine Million ertragen solle.

§. 3.

Von denen Ansprüchen des Hertzogthums Kärnthen.

ES ware vor Zeiten dieses Hertzogthum gegen Friaul hinein um ein merckliches breiter / als es dermahlen ist / es haben aber die Venetianer / nachdem sie sich des Friauls bemächtiget / an denen Gräntzen ein- und anderes Ort von diesem Land hinweg gerissen / also / daß dieses Hertzogthum noch seinen Anspruch und Forderung hat / solche Oerter mit Zeit und Gelegenheit an sich zu ziehen.

§. 4.

Von der Kriegs-Macht und Feinden dieses Landes / auch Sitten und Eigenschafften der Innwohner.

VOn denen Kärntheren saget man insgemein / das gemeine Volck seye fromm / einfältig / und seinem Herrn getreu. Man findet in diesem Land wenig Leuthe / die sich auf Künste / oder grosse Gewerbschafften verlegen / sondern gemeine Handthierungen / die man täglich brauchet / findet man zwar in Städten und Märckten / aber doch dieselbe in keinem grossen Uberfluß; auf dem Land bemühet sich der gemeine Mann mit harter Arbeit / was weniges Heyden-Brein / oder von Vieh / zu zieglen.

Mit Waffen gehen die Kärnther gar nicht gern um / sie seynd friedliebend / und verlegen

legen sich auch darum weder auf das Schiessen mit Zihl-Rohren / noch viel minder auf andere Kriegs-Exercitia, doch nichts destoweniger / weilen in diesem Land 12. Städte / 20. Märckte / 100. und 75. Schlösser / und auf dem Land über sechzigtausend Feuer-Städte seynd / so kan man insgemein in Kärnthen über dreytausend Mann unterhalten / auf einen grossen Nothfall aber wohl auch zehen- biß zwölfftausend Mann aufgebottene Leuthe zusammen bringen.

Keine Feinde hat dieses Land von langer Zeit her gehabt / weil es mit seines eigenen Herrn Länderen allerseits gräntzet / nur an denen Venetianern allein hat es vor hundert Jahren gefährliche Feinde gehabt / welche zum öfteren durch das Thal bey Pontafel herausgefallen / und biß gegen Villach mit Feuer und Schwerdt alles verheeret / also / daß man noch allda viele Dörffer und noch einige vorhin schön geweste Märckte sehen kan / welche von ihnen geplündert und abgebrennt / auch noch biß auf den heutigen Tag nicht recht erbauet worden. Nun halten sich aber die Venetianer von langen Zeiten gegen diesem Land gantz still und friedlich.

§. 5.

Von denen bekanntesten adelichen Geschlechtern in Kärnthen.

DJese seynd: Adelsberg / Alckersberg / Waldramstorf / Cronögg / Dietrichstein / Egg / Ernau / Freyberg / Gallenberg / Gera /

Gera / Gilgenfeld / Glaneck / Grotta / Guettenau / Guttenstein / Heydenbucher / Humelberg / Katzenstein / Keuenhiller / Keutschach / Küenburg / Kollmann Kresberg / Lamberg / Leininger / Liebmann / Lossenthall / Mager / Mordaxt / Neuhaus / Osterwitz / Peim / Ponheim / Paradeiser / Platz / Portendorffer / Putzen / Rabenstein / Raumschissel / Raumacher / Reiber / Rosenberg / Rottenstein / Scheid / Schenck / Schick / Seldenhofen / Serus / Silberberger / Volger / Weissen / Weissenegger / Weitz / Zobelsberg / Zügmantel.

§. 6.

Von dem Wappen und Religion des Herzogthums Kärnthen.

DJe Religion in diesem Hertzogthum ist dermahlen gut Römisch-Catholisch / und hat sich zwar wohl einmahlen unter dem gemeinen Volck die Lutherische Lehre einschleichen wollen / allein die grosse Sorgfalt der weltlichen Regenten / wie auch der darinnen sich befindenden Bischöffe / und anderer Geistlichen haben solches allerdings verhindert.

In dem Wappen des Hertzogthums Kärnthen ist ein Schild / so in der Mitten gespalten / rechter Hand ist das Feld gelb / und darinnen drey schwartze Löwen; lincker Hand ist das Feld roth / und darinnen ein weisser Balcken.

§. 7.

Von sonderbahrer Merckſamkeit bey Kärnthen.

AN demjenigen Ort / wo einstens die grosse Stadt

Stadt Saal gestanden / siehet man auf dem ebenen Feld allda einen aufgerichteten steinernen Stuhl / welcher zwey Sitze hat / also / daß einer gegen Sonnen Aufgang / der andere gegen Sonnen Untergang siehet. Nun haben die Kärntther von uralten Zeiten in dem Brauch gehabt / daß wann ein regierender Hertzog verstorben / und ein neuer die Regierung angetretten / sie mit dem gantzen Hof-Staat / allen Landes-Ständen / geistlich und weltlichen / mit dem neuen Hertzog in die Stiffts-Kirchen zu Maria-Saal verreiset; allda hat man zu Anruffung des Heil. Geistes ein herrliches Lob-Amt gehalten / alsdann gienge der völlige Zug zu diesem steinernen Stuhl auf das Saalen-Feld hinab / da sasse ein Bauer auf dem Stuhl / den Hertzog aber führte sein Hof-Marschall und sein Obrist-Stall-Meister in seinen herrlichen Kleidern zu dem Stuhl hinzu / man führte auch neben dem Hertzog ein dürres schlechtes Pferd auf einer / und auf der anderen Seiten einen mageren Ochsen / der gantze Adel und Land-Stände / auch anderes Volck / folgte hinten nach; Wann nun der Bauer auf seinem Stuhl sitzend den Hertzog so prächtig daher kommen sahe / so fragte er den Lands-Hof-Meister / wer dieser wäre / so da so stolz daher gienge; dieser antwortete / es wäre derjenige / welcher über dieses Land herrschen wolte. Der Bauer fragte / wie er dann ihn von diesem Stuhl hinweg kauffen wolte? der Hof-Meister versetzte hierauf / er

würde ihme geben 3. Groſchen / ſein köſtliches Kleid / das er an hätte / das Pferd und den Ochſen / welchen man neben ihm führte; hierauf fragte der Bauer / iſt er ein guter Catholiſcher Chriſt / iſt er ein Handhaber der Gerechtigkeit / will er Wittwen und Wäyſen ſchützen / will er die alte Lands-Freyheiten handhaben / will er die Armen von allem Gewalt beſchirmen? Wann nun hierauf der Lands-Hof-Meiſter antwortete: ja / er wolle dieſes alles thun / ſo verlangt der Bauer / daß ihm der Hertzog ſolches ſelbſt an Eydsſtatt verſpreche; hierauf gienge der Hertzog zu dem Bauer hinzu / und dieſer gabe ihm einen kleinen Backenſtreich / und ſagte: Gedencke / was du mir anheut vor GOtt und der gantzen Welt verſprochen; erfülle jederzeit / was du mir verheiſſen / ſiehe hier das dürre Pferd und den mageren Ochſen hat man darum mit dir hiehero geführt / auf daß du lebenslang eingedenck ſeyn ſolleſt / du ſeyeſt anheut nicht über ein reiches und feiſtes / ſondern über ein mageres Land zum Regenten geſtellet worden / darum gedencke nicht / daß du dich aus dieſem Land bereichern wolteſt; Hierauf zoge man dem Hertzogen und dem Bauer die Kleider aus / und legte dem Hertzogen des Bauers / dem Bauern aber des Hertzogs Kleider an / ſodann ſatzte ſich ein jeder von dieſen zweyen auf einen Sitz von dem ſteinernen Stuhl / und jener ſchluge mit bloſſem Schwerdt etliche Ritter. Dieſer Gebrauch iſt vor Zeiten bey denen Hertzogen in Kärnthen an ih-

rem Huldigungs-Tag beobachtet worden/ nunmehro aber / da das Hauß Oeſterreich ſolches Hertzogthum beſitzet/ und die Hertzoge gemeiniglich / wann ſie die Huldigung einnahmen / ſchon Römiſche Könige / oder Kayſere waren / ſo haben ſie ſolche Ceremonien wollen vorbey gehen laſſen / doch aber denen Land-Ständen einen Revers gegeben / daß ſolches an denen alten Freyheiten ihnen nicht ſchädlich ſeyn ſolle.

Der 53. Titul.

Von des Hertzogthums Crayn Gräntzen / Länge und Breite / und darinnen befindlichen vornehmſten Oertern.

DJeſes Hertzogthum iſt eben wie Steyermarck und Kärnthen an das Hauß Habſpurg kommen / das Hertzogthum Crayn gehöret zu dem Oeſterreichiſchen Crayß/ lieget zwiſchen der Steyermarck und dem Venetianiſchen Golfo/ es gräntzet gegen Mitternacht mit Kärnthen und Steyermarck/ gegen Morgen mit der Grafſchafft Cilley/der Windiſchen Marck und Croatien / gegen Mittag mit denen Welſchen Alpen / Adriatiſchen Meer und Hiſterreich / oder Iſtria / und gegen Abend mit Görtz und Friaul.

Es hält dieſes Land in die Länge bey dreyßig / und in die Breite zwantzig Meil Weegs; darinn ſeynd zehen Städte / zwey

und zwantzig Märckte / über fünffzig tausend Häuser auf dem Land / und hundert Schlösser.

Es wird aber Crayn abgetheilet in vier Viertel; eines heisset das obere Viertel / und lieget gegen Kärnthen zu / darinnen seynd die vornehmste Oerter: Laubach / oder Labach / die Haupt-Stadt des gantzen Landes / ist eine wohlerbaute Stadt / hat ein eigenes Bißthum / welches Anno 1463. den 6. Junii von Kayser Friderico dem Dritten / gestifftet worden; der Dohm und der Fürstliche Sitz in der Stadt seynd wohl gebauet / auch ist allda ein Jesuiter-Collegium / ein Augustiner- Franciscaner- und Capuciner-Closter. Die Stadt lieget an einem Fluß / so Laubach genennet wird; ausser der Stadt ist ein Fürstliches Schloß / wo vor Zeiten die Hertzogen ihre Residentz gehalten; in der Stadt ist das Land-Hauß und Rath-Hauß wohl zu sehen. Craynburg / eine Stadt am Cranecker- und Sau-Fluß / Stain eine Stadt an der Veistritz. Lack / oder Bischoffs-Lack / eine Stadt am Zeyer-Fluß. In dem mittleren Viertel von Crayn ist die Windische Marck / zwischen der Sau und der Kulp. Darinnen seynd die bekannteste Oerter: Seisenburg / eine Stadt am Gurck-Fluß / Rudolphswerth / oder Neu-Städtlein / eine neue und rings herum mit Felsen umgebene Stadt an der Gurck. Gotsche / eine Fürstliche Auerspergische Stadt / und gehöret ein zimlicher Bezirck des umliegenden Landes darzu / so man das Gotscher-Land nennet. Land-Straß /

ein

ein Städlein an der Gurck / auf denen Croatiſchen Gräntzen; hierbey fänget an ein bergichtes Thal / etliche Stunden lang / darinnen wohnen ungefähr 6. biß 7. tauſend Innwohner; dieſe ſtammen von denen Wallachen her / bekennen ſich zu der Griechiſchen Religion / haben aber auch dieſe nicht recht rein / ſondern viel unformliche Mißbräuche; ſie betragen ſich in ſchlechten Hütten / ſeynd arm / arbeitſam / und ihrem Herrn dem Kayſer gar getreu / gegen den Türcken aber abgeſagte Feinde / welchen ſie zu Kriegs-Zeiten öffters groſſen Abbruch / mit rauben / ſengen und brennen gethan; ſie werden die Uſſkochen genennet / und geben dem Kayſer jährlich nur was weniges / daß er ſie unter ſeinem Schutz duldet. Metling / eine Stadt an der Kulp. Tſchernembel / eine Stadt nahe bey der Kulp. Auerſperg eine Stadt und Schloß an den Iſtriſchen Gräntzen. In dem unteren Viertel des Hertzogthums Crayn ſeynd die bekannteſte Oerter / Weixelberg / eine Stadt und Schloß an der Sau. Sittich / eine Stadt und vornehmes Ciſtercienſer-Cloſter / Landpeis / Radtſchach / Reckenſtein und Thurn am Hard.

Im Oeſterreicher Viertel ſeynd berühmt: Byben / oder Pedena / wegen ſeines alten Biſthums berühmt; Mitterburg / eine Stadt / welche Leopoldus Auſtriacus Anno 1386. denen Venetianern abgenohmen / Warenfels / Warenſtein und Zepitſch.

Sonſten ſo rechnet man zu Crayn noch die

die Grafschafft Triest. Diese lieget gantz an dem Adriatischen Meer; die Haupt-Stadt darvon heisset Triest/ und liegt an dem Meer/ hat ein schönes Jesuiter-Collegium, und noch andere sehens-würdige Clöster und Kirchen/ auch einen grossen und wohlgelegen Meer-Hafen; Zeng/ eine an an dem Meer gelegene Stadt/ Schloß und See-Port; Gradisca/ eine zwar kleine/ doch feste Stadt.

Die Grafschafft Görtz/ so zwischen Cärnthen/ Crayn und Triest liegt/ wird auch zu dem Hertzogthum Crayn gerechnet; darinnen seynd die vornehmste Oerter: Görtz/ die Haupt-Stadt dieser Fürstlichen Grafschafft; Wippach/ ein Städtlein und Castell/ berühmt wegen seines guten Weins; St. Johannes/ ein Städtlein und Schloß. Die Haupt-Stadt Görtz selbst liegt an dem Fluß Lisontzo/ und wird in die obere/ auch untere Stadt abgetheilet; die obere liegt auf einem Berg und wird die Vestung genannt/ die untere ist grösser und wohl gebauet/ darinnen ist ein Jesuiter-Collegium, ein Franciscaner- und Capuciner-Closter.

Abermahl wird zu Crayn gerechnet die Grafschafft Boick/ ein Ländlein an denen Österreichischen Gräntzen; darinnen liegen Idria/ eine Stadt und Schloß am Isnitz-Fluß; Laaß/ ein Städtlein und Schloß gegen dem Circknitzer-See; St. Veit am Flaum/ lieget an dem Fluß Fiume/ oder Flaum/ nahe bey dem Adriatischen Meer.

§. 1.

§. 1.

Von der Fruchtbarkeit des Landes / deſſen bekannteſten Flüſſen / Seen / Bergwercken und Veſtungen.

DAs Land Crayn iſt zwar durchgehends mit vielen Gebürgen durchſpicket / doch weilen es eine zimlich warme Witterung hat / ſo ſeynd die Thäler und nidere Berge allerdings fruchtbar; Man findet hierinnen Wein-Gewächſe und auch gute Getreyd-Böden / eine groſſe Menge an allerhand Feder- und anderem Wiloprät / wie auch die beſte Gattung Fiſche.

Die bekannteſte Flüſſe darinnen ſeynd: Die Sau / die Sanz / oder Liſantza / Fiume / oder die Flaum / die Kulp / Gurth und Laubach.

Der bekannteſte See in Crayn iſt der ſogenannte Zirckniker-See / welcher billich vor ein Wunder der Natur gehalten wird; dieſer See lieget 4. Meil Weegs von Labach hinweg / gantz an dem Marck-Flecken Zirckniz / im Winter iſt dieſes ein See von drey Meil Weegs lang und zwey Meilen breit / darinnen giebt es zu Winters-Zeiten eine ungemeine Menge von allerhand Fiſchen / alſo zwar / daß man auch Hechte daraus fänget / die über zwey Ellen lang ſeynd; ſobald alsdann der Frühling kommet / ſo verliert ſich das Waſſer durch gewieſe Löcher und Schlünde und der daran ſtehende Grund trocknet ſich dergeſtalten aus / daß man alles / entweder zu Wieſen / oder Aeckern brauchen kan / und iſt viel fruchtbarer / als eine andere Erden. Wann es gegen dem Herbſt gehet / und die Feld-Früchte eingebracht /

bracht seynd / so steiget unter denen Berg-Löchern das Wasser wiederum mit Gewalt hervor / und bringet gleich eine Menge Fische mit sich / also zwar / daß man an diesem Ort bald bauen / schneiden / jagen und hetzen / bald aber wiederum auf denen Schiffen fahren / und mit Netzen und Angeln fischen kan.

Dieses Hertzogthum hat auch hin und wieder Bergwercke / als sonderbahr in den Eisen- und Krop-Gebürgen; zu Döplitz aber ein weit-berühmtes warmes Gesund-Bad / und bey Triest eine Berg-Gruben / woraus man das beste Queckſilber / oder Mercurium, von gantz Europa gräbet.

Die Einkünffte dieses Hertzogthums seynd etwas besser / als von Kärnthen / doch belauffen sie sich nicht gar viel höher / weilen die Unterthanen insgemein ein armes Volck / und bey denenselben nicht viel zu erholen ist. Die Vestungen und Meer-Porte seynd: Labach / Craynburg / Seisenburg / Friderichstein; Triest / eine Vestung und Meer-Port / Zeng / eine feste Stadt / Schloß und Meer-Port; Görtz / eine feste Stadt.

§. 2.

Von denen Ansprüchen und Forderungen der Hertzogen von Crayn.

ES machet das Ertz-Hauß Oesterreich wegen des Hertzogthums Crayn einen Anspruch an dasjenige Gebieth / welches die Venetianer / um die zwey schöne Städte Palma und Aquilea hinweggerissen und an sich gezogen; wie nicht weniger haben auch die Venetianer

tianer an dem Golfo di Venetia einen ſchönen Land-Strich hinweggenohmen von der Grafſchafft Trieſt und Iſtria/ welches in alten Zeiten alles zu Crayn / Görtz und Trieſt gehörig geweſen; dieſer Urſachen willen dann ſo prätendirt das Hauß Oeſterreich das Recht einen Patriarchen zu Aquilea zu benennen/ da man ſich dann ſchon vor vielen Jahren mit Venedig verglichen / daß man Umwechslungs-weiß ſolchen Patriarchen benennen wolte; die Venetianer aber brauchten eine Liſt/nahmen den Patriarchen nach Venedig und brachten ſo viel zuwegen/ daß ſelbiger hinfüro allezeit noch bey ſeinen Lebens-Zeiten einen Nachfolger ernennen darff/ welcher / ſo bald als der Patriarch geſtorben / ſich alſobalden dieſer Würde anmaſſet/ und alſo das Hauß Oeſterreich/ ratione Crayn/ ſein Recht/ einen Patriarchen in Aquilea zu benennen/niemahlen vergeben.

§. 3

Von der Gemüths-Art der Innwohner/ Kriegs-Macht zu Land und Waſſer / wie auch denen Feinden des Hertzogthums Crayn.

DJe Innwohner in Crayn/ was den gemeinen Mann anbelangt/ ſeynd hitzig/ bißig/ rachgierig/ alſo/ daß ſie nach Welſcher Art ihren Feind leicht auf die Haut legen / man wird auch nicht leicht einen Krainer auf der Straſſen finden/ welcher nicht mit einem Geſchoß/ ſcharffen Schwerdt / oder Dolchen verſehen iſt; doch ob ſie ſchon gerne ſich in ein Geräuff

einlaſſen / ſo haſſen ſie doch nichts deſto weniger das Kriegs-Leben.

Man kan aber nichts deſto weniger in Crayn über 4000. Mann aufbringen und unterhalten / auch wohl im Fall der Noth einen Land-Aufbott von etwann 20000. Mann zuſammen bringen.

Zu Waſſer unterhält man zwar in Trieſt und Zeng allezeit einige bewaffnete kleine Schiffe / welche wegen der See-Räuber unterhalten werden / es machen aber dieſelbige wenig aus; Man iſt doch ſchon lange Zeit in Deliberation geſtanden / zu Zeng einen rechten Haupt-Meer-Hafen aufzurichten / und dadurch die Handelſchafft gegen die Kayſerliche Erb-Länder recht in Schwang zu bringen; welches aber die Venetianer nicht gern ſehen / und alſo möglichſte Hinderungen machen würden.

Die Feinde von Crayn / Trieſt und Görtz ſind: die Republique Venedig / welche ſich aber dermahlen ſchon lange Zeit ſtill hält; dann hat man hier an dem Türcken zu Land und Waſſer einen gefährlichen Nachbahr.

§. 4.

Von denen bekañteſten Adelichen Geſchlechtern im Hertzogthum Crayn.

DJe vornehmſte Familien hierinnen ſeynd: Atumis / Auerſperg / Barbo / Cazianer / Colloredo / Cobetz / Eck / Frangepani / Gallen in Grafenberg / Guetenſtein / Juritſch / Kibl / Lamberg / Mordax / Neuhauß / Paradi-

ſer /

ſer/ Peltzhauer/ Porzia/ Ruckſtall/ Rabatta/ Raſpen / Scheuer / Semenitz / Straſoldo/ Thurn / Tſchernembel / Valvaſor.

§. 5.

Von denen Staats-Abſichten des Hertzogthums Crain.

DJeſe ſind meiſtens dahin gerichtet / daß man ſich vor einem Türckiſchen Einfall nicht nur allein zu Land/ ſondern auch zu Waſſer hüten möge; wie dann leider im vorigen Seculo die Türcken biß nach Gradiſca eingedrungen/ und auf dem flachen Land ungemeinen Schaden gethan.

Sonſten hat Crayn wohl auf nichts mehrers ſein Abſehen zu machen / als wie es die Handelſchafft auf dem Meer zu Trieſt und Zeng im rechten Flor bringen kan/ welches nunmehro um ſo viel leichter fallen thut / weilen jetzo auch das Königreich Neapolis an Oeſterreich gelanget / und ſelbiges gleichfals an dem Adriatiſchen Meer lieget / mithin zwiſchen denen herum liegenden See-Porten eine genaue Correſpondenz und Gegen-Handlung allezeit unterhalten werden könte / welche die Einkünfften des Hertzogthums Crayn ungemein verbeſſern würde; wie dann in letzt erfloſſenen Jahren die Holländiſche Staaten/ wie auch die Engelländer ſelbſt / darzu gerathen / daß man zu Zeng einen rechten Meer-Hafen aufrichten ſolle / weilen allda die natürliche Gelegenheit alles dasjenige giebt / was zu einem Meer-Port und Haupt-Handels-Platz zur See erfordert wird.

§. 6.

und einen Theil des Saltzburger-Lands.

Dieſe gefürſtete Grafſchafft hält in der Breite vom Schloß Ehrenberg biß an die Stadt Lientz zwantzig / in die Länge aber über vier und zwantzig Meil.

Es ſeynd darinen zwey Bißthümer / acht und viertzig Clöſter und Probſteyen / fünff Teutſche Häuſer und Land-Commenturen, 15. Städte / 26. Märckte / 355. Schlöſſer / 894. Dörffer / und angeſeſſene Unterthanen über hundert tauſend Mann.

Die vornehmſte Oerter darinnen ſeynd: Inſprugg / die Haupt- und Reſidentz-Stadt / an dem Inn; Hall im Inthal / auch an dem Inn; Botzen / am Etſch und Eißach-Fluß; Maran / eine Stadt im Etſch-Thal; Tyrol / ein altes und berühmtes Schloß an der Etſch / nahe bey Maran / worvon das gantze Land ſeinen Nahmen hat / weilen vor Zeiten die Herren des Tyrols hier ihren Wohn-Sitz gehabt. Störtzing / eine Stadt / nahe an dem groſſen Verner-Gebürg; Rattenberg / eine Stadt und Schloß im Innthal; Kueff- oder Kopffſtein / ein Schloß an dem Inn-Fluß; Kitzbühel / eine Stadt an dem Aach-Fluß; Schwatz / zwar nur ein Marck-Flecken / aber ſchöner und gröſſer als viele Städte; Landegg / eine Stadt und Schloß am Inn-Fluß gegen Graupündten; Arch / eine Stadt und Schloß an dem Sarcka-Fluß; Roveredo, oder Rovereid, eine Stadt an dem Etſch-Fluß; Dauffers / eine Stadt am Aich-Fluß / Rottenburg / eine Stadt am Inn-Fluß unter

Kopff-

Kopffsperg; Reiff / oder Riva, an dem Garder See / eine Stadt / wo gar guter Wein wächset. Lientz / eine Stadt an der Trab gegen Kärnthen.

Sonderbahr kommt in Tyrol sehr wohl zu betrachten / der Mons Ananiensis, oder Mons Nanis, insgemein der Ainsberg genannt; dieses ist eine erhöhete Gegend gantz an denen Welschen Gräntzen / darauf seynd über dreyhundert Schlösser / adeliche Sitze und Dörffe / 24. Pfarr-Kirchen / und 13. Capellen. Es hat dieser Berg drey Meilen in der Breite / und zehen in der Länge / ist auch darum fast Welt-berühmt / weilen auf demselben gar viele adeliche Häuser ihren ersten Anfang und Ursprung genohmen / welche sich hernach von da in viele Länder und Provintzen ausgetheilet.

§. 1.

Von denen vornehmen Flüssen / Seen / Gebürgen und Vestungen in Tyrol.

DJe vornehmste Flüsse in Tyrol seynd: Der Inn / die Etsch / die Trab / der Lech / die Loysach / und die Ißer / so darinnen entspringen.

Die vornehmste Seen in dem Tyrol seynd: Der Garder-See / oder Lago di Garda, welcher sich über sieben Meil Wegs erstrecket / und die schönste fruchtbahre Gegend hat; er gehöret aber zu Tyrol nicht weiter / als etwan in dritthalb Meil Wegs lang / das übrige gehöret in das Venetianische. Lago d'Idro, dieser lieget auch an den Welschen

ſchen Grantzen / und hält in der Länge gegen 3. Meil Wegs ; ſonſten / ſo iſt auch bey Kalteren / hinter Botzen / ein See / welcher zwar der Länge und Breite nach nicht groß / aber darum ſehr berühmt iſt / weilen er eine ungemeine Tieffe hat / und man aus ſolchem See öffters Karpffen fänget / von zwantzig biß hundert Pfund.

Die berühmteſte Veſtungen in Tyrol ſeynd : Ehrenberg / ein Gräntz-Paß / an dem Lechthal / gegen Schwaben / ſie hat eine dreyfache Veſtung / und iſt das Haupt-Schloß auf einem ſehr hohen Felſen. Rattenberg / ein Berg-Schloß / mit guten Auſſen-Werckern verſorget / an dem Innthal. Kopffſtein / eine doppelte Veſtung / mit alt- und neuen Werckern wohl verſehen / an dem Inn. Kitzbühel / ein ſehr vortheilhafft gelegenes Ort an dem Inn. Arch / eine dreyfache Veſtung über einander auf einem harten gantz jähen Felſen. Novereyd / eine mit ſchönen Boll-Werckern gut verſehene Stadt. Scharnitz / ein feſter Paß auf den Bayriſchen Gräntzen. Kofel / ein Paß und Veſtung gegen Welſchland / lieget dergeſtalten auf einer jähen Wand oben / daß man alle Perſonen / die da auf und ab wollen / auf einem Strick aufziehen muß. Die Finſtermüntz iſt ein Paß in dem Innthal / nahe gegen Graupündten zu.

Insgemein iſt das gantze Tyrol eine lautere Veſtung / weilen es rund herum mit Gebürgen verſehen / und alſo man dieſem Land nicht leichtlich zukommen kan ; doch ſeynd unter

ter anderen Bergen hierinnen sehr berühmt/ der Brenner/ über welchen man etliche Stunden lang hinüber reisen muß/ wann man von Insprugg nach Botzen/ oder Venedig will/ und seynd diese Brenner-Gebürge so hoch/ und haben einen solchen schneidenden Wind/ daß selten einem darauf warm seyn kan. Ja gar frühe in dem Herbst/ und gar spat in dem Frühling/ auch wohl zu Zeiten in dem Sommer/ findet man allda Schnee/ oder Eiß.

Ein anderer sehr bekannter und fast Welt-beruffener Berg stehet in Tyrol auf der Haupt-Land-Strassen/ wo man aus Schwaben nach Welschland verreiset/ nemlich zwischen dem Marck Zierl und Insprugg/ welcher aus nachfolgender Begebenheit so beruffen worden. Maximilianus, Ertz-Hertzog von Oesterreich/ Kayſers Friderici Sohn/ von welchem wegen seiner grossen Helden-Thaten fast alle Geschicht-Bücher voll seynd/ ware ein grosser Liebhaber des Jagens/ und hielte sich vorhin/ ehe er Kayser worden/ die meiste Zeit zu Insprugg auf; nun begabe er sich einstens auf die Gemsen-Jagd/ eben an dem Ort/ den man die Martins-Wand nennet/ weilen die Berge wie Mauren und Wände da stehen; nachdeme er nun ein- oder mehr Gembsen ersehen/ wolte er selbige verfolgen/ verstiege sich aber endlich solchergestalten/ daß er weder hinder- noch vor sich konte/ und obwohlen er seinen Bedienten zugeschrien/ sie ihn gehöret und gesehen/ so konte ihme doch niemand helffen/ aller Verstand

und

und alle angewendete Mühe ware umſonſt/ und ſtunde es bereits an deme / daß er ſich zu dem Todt ſchickte / und vor Hunger ſterben wolte ; da verlangte er mit ſchreyen / man ſolte doch wenigſtens zum Troſt ſeiner Seelen ihme ſeinen Heyland in dem hochwürdigen Gut durch einen Prieſter zeigen laſſen; als nun der Prieſter hiemit ſo weit / als er kunte / ſich hinzu begeben / das gantze Volck aber allenthalben / wo dieſer Unglücks-Fall erſchollen / eiferig um ſeine Errettung GOtt bate / und er vor ſeinem GOtt auf die Knie darnieder fiele / GOtt aus allen ſeinen Kräfften um Hülff anrieffe / auch ſich bereits zu dem Sterben richtete / da hörte er ungefähr hinder ihm ein Geräuſch / und erſahe einen in Bauer-Kleidern unbekannten Jüngling / welcher ſagte: *Maximilian*, dein GOtt wird dich nicht verlaſſen / folge nur mir nach; gienge auch vorhin und raumte manchen groſſen Stein aus dem Weg / deme dann *Maximilian* in gutem Vertrauen auf GOtt gefolget / und glücklich zu denen Seinen kommen / der Jüngling aber wurde unverſehens verlohren / und obwohlen man ihn gebührend zu beſchencken allenthalben geſuchet / hat man ihn doch nicht gefunden; daß man alſo der Vernunfft gemäß anderſt nicht muthmaſſete / als es müſſe ſein heiliger Schutz-Engel geweſen ſeyn. Derowegen dann Maximilianus, GOtt zur Danckbarkeit und höchſten Ehren / bey eben der Höhle des Bergs / wo er in ſolchen Aengſten geſtanden / einen Weg hinauf machen /

chen / und ein Crucifix von 40. Schuh hoch / auch darneben unser lieben Frauen und St. Johannis Bildnüß / nach Proportion, setzen lassen / welche Bilder von denen vorbey Reisenden mit Verwunderung gesehen / und kaum geachtet werden / daß sie über 5. oder 6. Schuh hoch seyn sollen.

§. 2.

Von der Haupt- und Residentz-Stadt / auch Lust-Schloß in Tyrol.

DJe gewöhnliche Haupt- und Residentz-Stadt der Regenten in Tyrol ist zu Jnsprugg. Die Stadt an sich selbst ist gar nicht groß / man hat aber nach der Zeit 3. grosse Vor-Städte daran gebauet / welche den Ort mercklichst vergrösseren / auch ist noch jenseits des Jnns die vierdte Vor-Stadt um dem Sack / oder zu Mariä-Hülff genannt. Die gantze Stadt Jnsprugg hat durchauß hohe von Stein wohlgebaute Häuser; Es ist allhier in der Stadt eine doppelte Residentz / eine ist gemauert sehr groß / schön gebauet / und bestens ausgeziehret; Sie hat vortreffliche Säle / Gallerien und Zimmer / auch daran einen weiten Hof-Garten / worinnen viele schöne Brunnen und auch kostbahre Statuen von Metall / dergleichen man in einem Fürstlichen Garten nicht leicht sehen wird. Neben der gewöhnlichen gemauerten Fürstlichen Burg stehet auf einem Hof eine höltzerne Burg / welche nur allein aussen mit Kalck verworffen / daß sie gemauert aussiehet / sonsten aber ist sie pur von Riegeln und

Holtz

Holtz gebauet / und dieſe iſt darum aufgerichtet worden / weilen die Erdbeben zum öfftern groſſen Schaden und Ungelegenheit verurſachet haben / und alſo bey öffters etliche Tage daurendem Erdbeben in der gemauerten Reſidentz nicht ſicher zu wohnen ware.

Sonſten / ſo iſt in dieſer Stadt die Cantzeley / auf dem Platz ſehr wohl zu ſehen / weilen allda auf einem hervorgehenden Ercker ein gut güldenes Dach iſt / welches über zweymahl hunderttauſend Thaler gekoſtet haben ſolle. Nach dieſem iſt zu ſehen in der Kirchen der Herren Franciſcaner das Grab Kayſers *Maximiliani* des Erſten / woran von allerley Marmor eine unvergleichliche Arbeit ; ſonderbahr aber ſeynd in 24. Tafeln des ſchönſten weiſſen Florentiniſchen Marmors die vornehmſte Thaten dieſes Kayſers mit unſchätzbarer Kunſt entworffen / und von beyden Seiten dieſes Grabs nach der Länge der Kirchen ſtehen 28. metallene Perſonen / ſo lauter Conterfaite der nächſten Bluts-Befreundten *Maximilian* ; eine jede Statue iſt ohne das Geſims 10. Schuh hoch / und wird eine allein auf etliche tauſend Gulden geſchätzet. Eben in dieſer Kirche gehet man über eine Stiege hinauf in die ſogenannte ſilberne Capelle / worinnen von Silber und Gold ein groſſer Schatz / und von Hertzoglichen Grabſchrifften allerley Antiquitæten zu ſehen.

Es ſeynd auch in dieſer Stadt die Herren Jeſuiten mit ihrem Tempel und Collegio, die

Serviten / Capuciner und andere Kirchen zu sehen; sonderbahr aber ist in der Pfarr-Kirchen das uhralte wunderthätige Original der seeligsten Mutter GOttes Mariä / wovon das berühmte Gnaden-Bild zu Passau nur eine Copey ist.

An weltlichen Gebäuen ist die Regierung / das Land-Hauß und viele Palläste des Adels sehr ansehnlich / und geben dieser Stadt die schönste Zierde.

Nur eine Stund von der Stadt ist ein Schloß / welches Ertz-Hertzog Ferdinandus erbauet / und wird Ambras genennet; hier ist ein rechtes Lust-Ort vor einen Regenten. Es wurde aber dieses Ort durch die Reisende / durch die Schrifften und Druck / durch lange Zeiten her / dergestalten berühmt / daß hart jemand seyn kan / welcher nicht von diesem Schloß viel preißwürdiges gehöret. Es seynd darinnen viele schöne Gallerien / Säle und Kunst-Cammeren; man siehet allda in Rüst-Cammeren die Harnische / Waffen und Turnier-Stangen *Maximiliani* des Ersten / und Caroli des Fünfften / Francisci, des Ersten / Königs in Franckreich / seinen Harnisch und Waffen / die er angehabt / als er in der unglücklichen Schlacht zu Pavia gefangen worden; die Waffen des beruffenen Hußitischen Generals Ziskä / und auch die Waffen der kriegerischen Margarethä Maultaschin / Regentin in Tyrol; die gantze Rüstung eines Groß-Veziers und eines Janitscharen-Aga / woran nicht nur allein ihre Kleidung /

solle

ſondern auch aller Zeug an denen Pferden von Silber / Gold / Edelgeſtein und Perlen / alſo / daß dieſe zwey Rüſtungen allein einen ungemeinen Schatz ausmachen. Es iſt auch in dieſer Kunſt-Cammer ein Balg von einer Schlangen / etlich dreyßig Schuh lang / welche ein Hertzog aus Bayern mit ſeiner tapfern Hand erleget. Man findet allda viele groſſe und kleine Götzen-Bilder / woraus der Teuffel geredet; den Strick / woran ſich Judas der Ertz-Schelm erhencket; eine groſſe faſt unzahlbahre Menge von Gold / Silber und metallenen alt-heydniſchen Schau-Pfenningen / viele ſchöne Contrefaite von Gold / Silber und in Stein geſchnitten. Von viel mehr anderen Seltſamkeiten fiele allzu lang zu reden; nur allein will ich noch ſagen / daß allda in der Kunſt-Cammer ſtehet der Harniſch und Waffen eines Rieſens / Heymon genannt; dieſer ware 16. Schuh lang / und diente bey dem Hertzog Friederich; er ware ein gebohrner Tyroler / von ſo ungemeiner Stärcke / daß er einem Ochſen unter den Bauch grieffe / ſelbigen in die Höhe hebte und weit truge; und ware er zugleich Befehlhaber über des Hertzogs ſeine Leib-Wacht. Nun hatte der Herzog an ſeinem Hof auch einen Zwergen / deſſen Kleid an einem höltzernen Bild neben des Rieſen Harniſch zu ſehen / und gienge derſelbe dem Rieſen nicht an die Knie / doch weilen es ein Gewette galte / hat dieſer Zwerg dem Rieſen eine Ohrfeigen gegeben; Nemlich / als einſtens der Heymon ſeinem Hertzog aufwar-

rete / und unter andern Hof-Bedienten stunde / gienge der Zwerge heimlich hinzu / und löſete ihm unvermerckt die Maſchen der Schuh-Bänder auf; andere ſagten bald darauf dem Heymon / er ſolle ſeine Schuhe zu binden / als er ſich nun neigte / und mit beyden Händen beſchäfftiget ware / gienge der Zwerge hinzu und gabe ihm eine Ohrfeige in Anſehen des Hertzogs. Der Heymon rumplete zwar alſobald auf / und wolte den Zwergen tod haben; allein der Hertzog beſchützte denſelben / und der gantze Hof machte hierüber ein Gelächter / welches dem Rieſen dergeſtalt wehe gethan / daß er vor Unmuth und Zorn in wenig Tagen darauf geſtorben.

§. 3.

Von der Academie zu Inſprugg.

ZU Inſprugg hat Kayſer Leopoldus / glorwürdigſten Andenckens / in dem Jahr 1677. eine Univerſitæt mit groſſen Unkoſten geſtifftet / und ſelbiger gar herrliche Freyheiten ertheilet; wie dann der Rector Magnificus allda allezeit ein Comes Palatinus, und iſt der Zulauff der Studenten zimlich groß.

§. 4.

Von denen Commercien / Berg-Wercken und Fruchtbarkeit des Landes Tyrol.

OB gleich Tyrol an ſich ſelbſten nicht gar groß / noch auch wegen der Gebürge ſelbiges viel / wie andere Länder / bewohnet iſt / ſo hat doch dieſes Land in dem innern Theil gegen Welſchland einen gar fruchtbaren Boden; Es giebet von Brixen an biß an das

Welſch-

Welſchland die beſte Wein-Gärten / einen Uberfluß an allerhand Früchten / und auch des Getreydes vor daſſelbige Theil Landes ein Genügen. Der andere Land-Theil gegen Schwaben und Bayern heraus iſt zwar nicht ſo fruchtbar / wegen der vielen Gebürge / aber die Berg-Wercke erſetzen darinnen den Mangel des Getreydes.

An Fiſchen und allerhand Wildprät findet man in Tyrol nirgends einen Mangel / alſo / daß man auch allda an vielen Oertern die Gämbſen / und gegen dem Ziller-Thal die rare Steinböcke finden kan.

Von Saltz-Wercken hat Hall und Meran einen ſehr groſſen Nutzen / ſo jährlich viele Tonnen Goldes einträgt.

An Gold- Silber- und Kupffer- Berg-Wercken hat es zu Schwatz / Rohrbühl / Kitzbühl / Hinter-Störtzingen in dem Thal / wie auch gegen den Kärnthiſchen Gräntzen / eine ſolche reiche Gabe GOttes / daß ſich deſſen nicht leicht ein Land alſo / wie Tyrol / rühmen kan.

Die Commercien von Tyrol beſtehen meiſtens in Wein und Saltz / wie auch in durchgehenden Gütern / welche aus Welſchland heraus / oder aus Teutſchland hinein geführet werden ; ſonderbahr aber iſt deſſentwegen der offene Marckt Botzen ſehr berühmt / alſo / daß jährlich allhier in denen 2. Jahr-Märckten mehr gehandelt wird / als in einer der vornehmſten Städte in Teutſchland / weilen allda der allgemeine Handels-

Platz und Zusammenkunfft der vornehmsten Teutsch- und Welschen Handels-Leute.

§. 5.

Von denen Einkünfften und Müntzen des Landes Tyrol.

MAn rechnet Tyrol unter eines der einträglichsten Fürstenthümer / welche das Ertz-Hauß Oesterreich besitzet; Es sollen aber die gar zahlreiche Regierung / die viele Beamte und Bediente hin und wieder durch das Land / so viel in der Unterhaltung kosten / daß nach der Wienerischen Cammer aus diesem Land wenig überschicket werden kan; obschon sonst der Eintrag sich gegen drey Millionen belauffen möchte.

Die Müntzen sind zwar in diesem Land auch nach dem Fuß des Römischen Reichs eingerichtet / doch will man den Geld-Sorten / welche in der Müntz zu Hall in Tyrol geschlagen werden / den Preiß vor allen andern Müntzen geben / weilen das Gepräg durch die Wasser-Kunst allda sehr schön und wohl ausgedrücket wird.

§. 6.

Von denen Ansprüchen und Forderungen der Lands-Regenten in Tyrol.

ES hat sich vor Zeiten die Grafschafft Meran / welche nunmehro Tyrol einverleibet ist / gegen dem Friaul / gegen dem Trevisaner-Land und gegen Verona um ein merckliches weiter erstrecket / also / daß die Regenten in Tyrol auf dasjenige / was die Venetianer hier-

hiervon mit List und gewaffneter Hand abgezwacket / ihren rechtlichen Anspruch noch allezeit vorbehalten.

§. 7.

Von der Kriegs-Macht und Feinden des Landes Tyrol/auch von denen Sitten und Art der Tyroler.

DAs Volck in Tyrol / welches auf denen gemeinen Land-Strassen wohnet / ist noch zimlich höfflich / in Handel und Wandel redlich und aufrecht; das meiste Volck aber/ welches hin und wieder in dem Gebürge liegt/ ist einfältig/hartnäckig und darbey arbeitsam/ sie achten weder in Kleidungen / noch Essen und Trincken/eine Kostbarkeit; was die Natur erfordert/ mit dem seynd sie zu frieden/und darum findet man bey ihnen in den Gebürgen öffters Leute / die viel über hundert Jahr alt / und dannoch noch ohne Stecken ihre Wege und Stege gehen. Das Kriegs-Exercitium und Soldaten-Leben ist diesen Leuten unangenehm / sie können auch in dem Feld von Hunger und Hitz wenig ertragen / hingegen seynd sie gute Scheiben-Schützen; also ist eine rechte Kriegs-Macht von diesen Leuten nicht aufzubringen / und solle Tyrol über 3000. Mann regulirte Völcker nicht zu halten vermögen / wohl aber kan man von Schützen und anderem aufgebottenen Land-Volck im Fall der Noth bey 20000. Mann aufbringen.

Der Feinde dieses Lands seynd dermahlen würcklich keine; in vorigen Zeiten hat

man allein die damahls weit um sich fressende Venetianer zu beförchten gehabt / weilen dieselbige ihr Land zu erweitern zum öfftern gegen Tyrol gefährliche Einfälle gethan/nunmehro aber seynd von langen Jahren selbige gantz still.

§. 8.

Von denen bekanntesten Geschlechtern in Tyrol.

DJe bekannteste Adeliche Geschlechter in Tyrol seynd: die von Albertis / Arch / Arzt / Bayern / Belasy / Blagey / Botsch / Brandis / Caldes / Castellalt / Chönigel / Colonna / Corethin / Creutzer / Dreylling / Entzenberg / Firmian / Flammen / Frölich / Fux / Füeger / Gall / Goldram / Graben / Gräffinger / Grießböck / Habenstreit / Kaldern / Kallmünz / Khuen von Auer / Khuen von Belasy / Liechtenberg / Kugler / Kuefstein / Ladron / Langmantel / Lieber / Liechtenstein / Madratz / Mayrhof / Metzner / Mörl / Mohrnberg / Mihlstätter / Neideck / Neuhauß / Nunich / Pflaumer / Polans / Püchler / Rost / Rouere / Schleidersberg / Schenau / Schurff / Sparnberg / Spauer / Störtzing / Tannenberg / Tantzel / Terlago / Thun / Trapp / Trautmannstorff / Trauzan / Vintler / Weitmoser / Welschperg / Weltzer / Wolckenstein / Wolckschaffen / Zephyris / Zotten.

§. 9.

Von denen Staats-Absichten und Wappen auch Religion in Tyrol.

Die

Die Staats-Abſichten bey denen dermahligen Tyroliſchen Regenten ſind mit allen/ welche das Hauß Oeſterreich führet/ gemein/weilen dieſes Land auch allezeit unter dem Hauß Oeſterreich ſtehet; ſonderbahr aber trachtet man von Seiten Tyrol/ daß man gegen den Venetianern allezeit in guter Hut ſtehe/ und ſolches Land durch die feſte Päſſe wohl verſichere/ daß man von Seiten Venedig keinen Einfall zu beförchten habe.

Der Regent der Fürſtlichen Grafſchafft Tyrol nimmt beſonders jederzeit in Obacht/ daß man ſowohl den Adel/ als den gemeinen Mann/ in dieſem Land einige Freyheiten genieſſen laſſe/ damit dadurch die Innwohner des Landes zur Treue angefriſchet und dagegen alle Gelegenheit abgeſchnitten werde/daß ſich die Unterthanen nicht zu einer auswärtigen Macht ſchlagen möchten.

Das Wappen der Grafſchafft Tyrol iſt ein rother Adler mit einer güldenen Crone und gülden Füſſen/ hat auch auf beyden Flügeln allezeit einen halben Zirckel/ zu äuſſerſt mit einem Klee-Blatt/ alles von Gold/ und dieſes ſtehet in einem ſilbernen Feld; obenauf iſt ein mit Hermelin aufgeſchlagenes rothes Fürſten-Hütlein.

Die Religion iſt in Tyrol gut Römiſch-Catholiſch/ und hat ſich dieſes Land von uhralten Zeiten her von den Lehr-Sätzen aller andern Religionen und Glauben beſt möglichſt rein behalten.

§. 9.

§. 10.

Was bey Tyrol absonderlich zu mercken.

Es ist bey diesem Land dieses hauptsächlich zu mercken/ daß die Fürstliche Grafschafft Tyrol also an Oesterreich kommen: Margaretha/ eine eintzige Tochter des Fürsten Henrici in Tyrol/ verehlichte sich mit Johanne/ Marggrafen zu Mähren/ aber dieser scheidete sich/ als ein gar frommer und eingezogener Herr/ von dieser Margaretha wiederum/ weilen sie ein gar mannsüchtiges und Krieg- begieriges Weibs-Bild ware/ er aber vor untüchtig zu der Ehe erkennet wurde. Nach diesem heyrathete Margaretha Ludovicum, des Kayfers Ludwigs und Hertzogs von Bayern seinen Sohn/ und erzeugte mit ihme Meinhardum/ einen eintzigen Sohn; nachdem aber dieser noch vor seiner Frau Mutter verstorben/ und diese Margaretha/ die auch sonst wegen ihres grossen Mauls die Maul-Tasche genennet wurde/ gegen dem Hauß Bayern eine Feindschafft hatte/ so verbande sie sich mit dem Hauß Oesterreich/ also/ daß sie Rudolpho dem Vierten von Oesterreich die Fürstliche Grafschafft Tyrol und andere Herrschafften übergabe/ welches dann Kayser Carl der Vierte alsobalden bestättiget/ und Rudolpho zu Behauptung des Landes bestens an die Hand gegangen/ weilen Rudolphus des Kayfers seine Tochter Catharinam zur Ehe gehabt; von welcher Zeit an dann es hernach bey dem Ertz-Hauß Oesterreich biß jetzo geblieben.

Der

Der 55ste Titul.

Von der Marggrafschafft Burgau / und noch andern dem Ertz-Hauß Oesterreich zugehörigen Landen.

NAchdeme Henricus, Graf zu Rottenstein / Marggraf zu Burgau / Anno 1283. verstorben / und keinen Erben hinterlassen / hat das Ertz-Hauß Oesterreich wegen nächster Verwandtschafft diese Marggrafschafft an sich gebracht. Es liegt aber solche zwischen dem Ulmisch- und Augspurgischen Gebiet / hat in die Länge 8. Teutsche Meil Wegs / und ist fast eben so breit. Die vornehmste Oerter dieses Landes sind: Burgau / ein altes Schloß und zimlich wohl gebauter Marckt-Flecken dabey; Güntzburg / eine Stadt an der Donau bey dem Güntz-Fluß; Stotzingen / eine Stadt und Schloß an der Donau; neben diesem noch etliche Märckte und viele Dörffer; auch behauptet dieses Hauß Oesterreich wegen dieser Marggrafschafft das Schutz und Vogtey-Recht über die Haupt-Strassen von Augspurg biß an Tyrol.

Uber dieses hat das Hauß Oesterreich in Schwaben die sogenante 5. Donau-Städtlein / Ehingen an der Donau und Schmicha-Fluß; Riedlingen / eine Stadt an der Donau; Mengen eine Stadt an der Donau und Ablach-Fluß; Sulgen / eine Stadt zwischen Riedlingen und Mengen.

Dann abermahlen die 4. Rhein-Städte / als

als Rheinfelden / eine schöne grosse und feste Stadt / an der lincken Seiten des Rheins / zwischen Basel und Seckingen. Seckingen / eine zimlich befestigte Stadt zur Rechten des Rheins. Lauffenburg / eine doppelt befestigte Stadt / wo der Rhein mitten dadurch laufft / hat ein sehr festes Berg-Schloß; Waldshut / eine Stadt / so wohl befestiget ist / an der rechten Seiten des Rheins.

Die Grafschafft Bregentz liegt zu oberst an dem Boden-See / an einem Fluß / so auch Bregentz heisset; Es hat diese Grafschafft eine wohl befestigte zimlich grosse und wohlerbaute Stadt gleiches Nahmens / und ist solche Grafschafft durch Sigismundum, Ertz-Hertzogen von Oesterreich / Hugoni Grafen von Montfort Anno 1525. abgekauffet worden.

Die Land-Grafschafft Nellenburg liegt in Schwaben / in dem sogenannten Bezirck Hegau / welche Gegend zwischen der Donau / dem Boden-See und dem Rhein ist; die vornehmste Oerter darinn sind: Nellenburg / das alte Land-Gräfliche Schloß; die Stadt Stockach / an dem Stockach-Fluß; Radolphs- oder Rudolphs-Zell / eine Stadt am untern Boden-See; Aach / eine Stadt und Berg-Schloß an dem Aach-Fluß / und noch andere Schlösser und Märckte mehr.

Die Grafschafft Hohenberg liegt zwischen dem Fürstenthum Würtemberg und Zollern; darinnen seynd die vornehmste Oerter: Schemberg / eine Stadt am Schlich-

heim-

heim-Fluß. Fridingen / eine Stadt an der Donau. Binsdorff / eine Stadt im Schwartzwald. Schramberg / eine Stadt am Schiltach-Fluß.

Endlich so gehöret auch in Schwaben an das Hauß Oesterreich Costantz / oder Constantz / welche vor Zeiten eine freye Reichs-Stadt gewesen / weil sie sich aber wider das Interim, oder den Vergleich gesetzet und geweiget / welcher zwischen denen Catholischen und Lutherischen aufgerichtet worden / so erklärte sie Kayser Carl der Fünffte in die Acht Anno 1548. wornach sie sich endlich an des Kaysers Bruder Ferdinandum den Ersten ergeben / von welcher Zeit an sie bey dem Hauß Oesterreich verblieben.

§. 1.

Von denen Wappen / welche sonst die erstbenannte Marg- und Land-Grafschafften führen.

Burgau hat nur einen Schild / worinnen in der Mitte stehet ein güldener Pfahl / zu beyden Seiten ist das Feld 5. mahl getheilet / und ist wechselweiß roth mit Gold.

Nellenburg hat 3. liegende Hirschhörner über einander im silbernen Feld.

Hohenberg / hat ein getheiltes Wappen / darvon der obere Theil weiß / der untere schwartz ist.

(o)

Der

ten / alſo / daß ſelbiges an der Macht allerdings ſich Königlich halten konte. Dann Braband / Gelderen / Zutphen / Limburg / Lutzenburg / Flandern / Artois / Hennegau / Holland / Seeland / Namur / die Marggrafſchafft des Römiſchen Reichs Mechlen / Utrecht / Frießland / Oberyſſel und Gröningen gehörten alle zu Burgund; derohalben dann Hertzog Carl der Kühne / oder Streitbahre / ſich wiederum um den Königlichen Titul bewarbe / welchen ihm auch Kayſer Friederich der dritte allbereits ſchon zugeſagt / damit er denſelben dahin bewegen möchte / daß Hertzog Carl ſeine eintzige Tochter Mariam / um welche ſich ſonſten gar viele andere anſehnliche Printzen bewarben / ſeinem Sohn Maximiliano verſpreche; wie dann auch dieſer *Maximilianus* dieſe Mariam zur Ehe bekommen / aber doch nicht ehender / als erſt nachdeme Hertzog Carolus aus Burgund in einem unglücklichen Krieg mit denen Lothringern und Schweitzern Anno 1477. auf den 6. Jan. vor Nantzy in einer harten Schlacht geblieben / mit welcher Maria / als der eintzigen Erbin von Burgund / Ertz-Hertzog Maximilianus alle ihre Länder erheyrathet / mit ſelber hernach *Philippum* den König in Spanien / dieſer aber Carolum den V. und Ferdinandum den *I.* gezeuget; Da dann Kayſer Carl alle dieſe Länder dem Römiſchen Reich unter dem Titul des Burgundiſchen Crayſes einverleibet / von welcher Zeit an des Kayſers Carls alle ſeine Nachkommen / als Hertzoge von Burgund / auf

dem Reichs-Tag allezeit Sitz- und Stimm behauptet haben/ ist auch diesem Creyß die Würde aufgetragen worden/ daß er zu einem gemeinen Reichs-Krieg so viel/ als zwey Rheinische Churfürsten/ an Soldaten geben müssen/ und hat solchen Sitz und Stimm wegen Burgund das Hauß Spanien allezeit behauptet/ biß endlich König Carolus II. den 1. November 1700. ohne Erben verstorben/ und hernach über die Erb-Folge der so blutige Krieg entstanden/ in welchem doch endlich der jetzo glorwürdigst-regierende Kayser Carl der VI. die vormahls zu Spanien gehörige Nieder-Teutschländische Provintzen behauptet/ also/ daß derohalben das Ertz-Hauß Oesterreich wiederum Sitz und Stim̃ wegen des Burgundischen Crayses auf dem Reichs-Tag gebrauchet.

§. 2.

Von denen Ländern welche zu dem Burgundischen Creyß gehoren.

Zu diesem rechnete man vor Zeiten vor allen das sogenannte Burgund. Dieses gräntzet gegen Mitternacht mit Champanien/ gegen Morgen mit der Schweitz/ gegen Mittag mit Dauphine und Lionnois/ gegen Abend mit Bourbonois und Nivernois; Es hat in der Länge 40. und in der Breite gegen 32. Meilen Weegs/ aber alles dieses ist nunmehro durch Franckreich gäntzlich entrissen/ also/ daß diß Orts hiervon nichts zu reden/ sondern solches unter dem Titul von Franckreich abgehandelt werden muß.

Das-

Dasjenige / was noch heutiges Tags von dem Burgundischen Creyß übrig / und bey dem Hauß Oesterreich stehet / begreiffet in sich nachfolgende Provintzen: Artois / Hennegau / Limburg / Namur / Mecheln / Luxemburg / Flandern / Braband / Antwerpen; aber auch von diesen Provintzen haben theils die Cron Franckreich / theils die Holländer / hin- und wieder schöne Städte / Gezircke und Herrschafften an sich gezogen; wie dann auch die übrige Nieder-Teutschländische Provintzen sich alle von dem Gehorsam entzogen / und unter dem Titul von Holland eine gantz freye Republic aufgerichtet; derowegen dann so solle hier abgehandelt werden / was eigentlich in sich begreiffen diejenige Provintzen / welche dermahlen unter dem Titul des Burgundischen Creyses unserm Kayser / als Ertz-Hertzogen von Oesterreich / zuständig seyn.

Die Provintz / oder das Hertzogthum Braband / gräntzet gegen Mitternacht mit Holland und einem Theil Geldern / gegen Morgen auch mit Geldern und dem Bißthum Lüttich / von Mittag mit Hennegau und der Grafschafft Namur / gegen Abend mit Flandern und Seeland.

Diese Provintz hält in der Länge 22. und in der Breite 20. Meil Weegs.

Die vornehmste Flüsse darinnen seynd: die Schelde / die Maaß / die Dyle / die Demmer / die Aa / die Jecker / die Dommel / die Nephte und Merle.

Die vornehmste Oerter drinnen sind:

Bruxella / oder Brüssel / die Haupt- und Regierungs-Stadt von dieser Provintz. Sie ist eine schöne grosse und wohlerbaute Stadt / lieget an dem Senne- oder Sinn-Fluß; man theilet diese Stadt in die obere und untere Stadt; sie ist mit doppelten Mauren / hohen Wällen / breiten und tieffen Gräben befestiget / und hat in ihrem Umkreyß 2. Stunde; Es ist in dieser Stadt ein sehr prächtiges Rath-Hauß / nebst vielen ansehnlichen hoch-adelichen Pallästen / auch unter andern die Burg / oder Residentz des Königlichen Stadt-Halters; es seynd darinnen gar viele herrlich erbaute Kirchen / worunter die vornehmste St. Gudula / welche zwey Thürne von 500. Staffeln hoch angebauet hat; Es ist auch allda ein gar ansehnliches Zeug-Hauß / und die Königliche Regierung über die gantze sogenannte Spanische Niederlande.

Die zweyte und ansehnlichste Stadt ist Löven / welche in ihrem Umkreyß 8. Welsche Meil Weegs hält; hat tieffe und breite Gräben / viele hohe und starcke Thürne / auch 13. Bollwercke; liegt an der Dyle / oder Dilia und Vorda / oder Word-Fluß / in einem morastigen Ort / sie ist sehr wohl gebaut / und weit berühmt durch die vortreffliche Universität / so Anno 1426. von Hertzog Johann dem Vierdten zu Braband gestiffret worden / welche Universität zwey grosse Gebäude in sich hält / welche wie Fürstliche Palläste da stehen.

Es wird auch sonsten insgemein zu der Pro-

Provintz Braband gerechnet die freye Reichs-Marggrafſchafft Antwerpen; darinnen iſt die Haupt-Stadt Antdorff/ oder Antwerpen. Dieſe liegt an der rechten Seiten des Scheld-Fluſſes/ auf einer luſtigen und weiten Ebene/ hält in ihrem Begriff eine Teutſche Meile/ und hat einen guten gelegenen Hafen/ triebe auch vor Zeiten unter denen Teutſchen Städten faſt die gröſte Handelſchafft/ weilen ſie nur 15. Meil Weegs von Amſterdam und gantz nahe an der Oſt-See lage; ſie hat 220. Gaſſen/ und 13500. Häuſer/ deren die meiſte wie Palläſte gebauet ſeynd; Die Haupt-Kirche zu unſerer L. Frauen iſt 510. Schuh lang/ 240. breit/ 340. hoch und hat 66. anſehnliche Capellen/ ſie iſt durchaus mit der ſchönſten Bild-Hauer-Arbeit von Gips und Marmor-Stein gezieret/ doch nichts deſto weniger ſo wird die Jeſuiter-Kirche vor noch viel ſchöner u. koſtbahrer geſchätzet/ weilen in ſelbiger nichts anders/ als Gold/ Silber/ Jaſpis/ Porphyr und andere vornehme Steine/ nebſt denen künſtlichſten Bildhauer- und Mahlereyen zu ſehen. Sonſt ſind allda auch ſehenswürdig das Rath-Hauß und darinnen die vornehme Bibliothec, die Börſe oder das Kauff-Hauß/ und die Welt berufene Plantiniſche Buchdruckerey.

Abermahlen wird zu der Provintz Braband gerechnet die Graffſchafft/ oder kleine Provintz Mecheln; darinnen iſt die Haupt-Stadt Mecheln; dieſe lieget an dem Dyle Fluß/ hat ein Ertz-Bißthum/ 8. vornehme

Stiffts- und 25. andere Kirchen / auch 4. Abteyen / einen Königlichen und gar viele Fürstliche und Gräfliche Palläste; die Innwohner allhier haben das Lob / daß sie die höflichste Leute seyn sollen.

Es hält aber sonsten Braband in sich 26. Städte und 700. grosse Dörffer; die Marggrafschafft Antwerpen hat allein die Stadt Antwerpen und einige nahe gelegene Dörffer; Mecheln hat die Stadt dieses Nahmens / 9. grosse und einige kleine Dörffer. Die andere bekannteste Oerter in dem Brabandischen sind: Hertzogen-Busch welche Stadt an dem Domel- und Aa-Fluß in einem sumpffigen Grund liegt / und sowohl wegen ihrer Grösse / als Befestigung / sehr berühmt ist. Breda / eine schöne und feste Stadt an dem Merle-Fluß; Arschott / eine Stadt am Demmer-Fluß; Vilvorden / eine Stadt und neues Castell am Senne-Fluß; Leuwe / eine feste Stadt in einem morastigen Grund an dem Gefanbach; darinnen ist das vornehmste Closter in gantz Niederland der Herren regulirten Augustiner. Tillemont / oder Tienen / am Gette-Fluß; Steinbergen / eine feste Stadt; Lillo / eine sehr feste Stadt / an der Schelde; Nivelle / eine Stadt am Thien-Fluß / darinnen ist eine sehr vornehme Stifftung vor 42. hochadeliche Damen / welche wiederum das Stifft verlassen und heyrathen dörffen. Halle / eine Stadt und Schloß am Gette-Fluß; Landen / die älteste Stadt in Braband am Berd-Fluß; Asche / oder Aschа / eine Stadt und Schloß / worvon das berühmte

rühmte Geschlecht der Ascanier u. des Durchläuchtigst-Sächsischen Hauses seinen Nahmen und Stammen herführet. Osterwig / eine Herrschafft und Stadt nahe bey Hertzogen-Busch; Dusburg / eine alte Stadt nahe bey Nivelle; Genappe / eine Stadt und altes festes Schloß an Dyle-Fluß; Sandhofen / eine alte Stadt nahe bey Antwerpen.

Das Hertzogthum Limburg ist auch eine von denen Burgundischen Provintzen / sie gräntzet von Morgen und Mitternacht mit Jülich / von Mittag mit Luxenburg / und von Abend mit Lüttich.

Es ist dieses Hertzogthum gegen 11. Meil Weegs lang und 9. Meilen breit / hält in sich 5. grosse Städte / 123. ansehnliche Dörffer; die vornehmste und berühmteste Oerter darinnen sind: Limburg / die Haupt-Stadt / eine feste Stadt an dem Wesa-Fluß / hat ein sehr vornehmes Castell auf einem hohen Felsen. Falckenberg / eine Stadt am Geul-Fluß; Hertzogenreid / eine Stadt und Berg-Schloß am Wurm-Fluß; Monten / eine Stadt und Ambt am Geul-Fluß; Malmedy / eine Stadt mit einem gestifteten hochadelichen weit berühmten Noñen-Closter. Es ist aber zu mercken / daß von einiger Zeit her von diesem Hertzogthum Limburg die Holländer einige Oerter an sich gerissen

Luxemburg / ist eine sehr ansehnliche Niederländische Provintz und ein uhraltes Hertzogthum; es gräntzet Nord-wärts mit Namur und Limburg / gegen Morgen mit Cölln

und Trier/ gegen Mittag mit Lothringen und gegen Abend mit Champanien.

Die Länge von dieser Provintz ist gegen 22. und die Breite gegen 17. Meil Weegs; es gehöret aber auch diese Provintz nicht gantz zu Spanien/ sondern es hat Franckreich sehr viel darvon.

Luxemburg / die Haupt-Stadt in diesem Hertzogthum/an dem Altzet-Fluß/ist sehr wohl befestiget/ wird auch in 3. Städte abgetheilet/ darinnen viele schöne Kirchen und Clöster sich befinden; sonderbar aber ist in der Stadt zu sehen der Fürstliche Pallast/ das schöne Rath-Hauß und ausserhalb der Stadt der sehr ansehnliche Fürstl. Pallast des Fürsten von Mansfeld; Die andere berühmteste Oerter darinnen/ so zu dem Burgundischen Creyß gehören/ sind Bastenach/ eine schöne und berühmte Stadt am Ebers-Wald; Chiny/ eine Stadt gegen dem Hertzogthum Sedan; die schöne Städte St. Veit und Vienna/ oder Viande.

Flandern gehöret auch zu dem Burgundischen Creyß/ und ist eine berühmte Grafschafft / welche in der Grösse keiner unter denen Niederländischen Provintzen nachgiebet. Sie gräntzet gegen Mitternacht mit dem Teutschen Meer/ und dem Ausfluß der Schelde. Gegen Morgen mit Hennegau und Braband/ gegen Mittag mit Artois und Hennegau/ und gegen Abend mit dem Oceano und Artois. Die Länge dieser Provintz erstrecket sich auf 30. und die Breite auf 22. Meil Weegs. Es

wird

wird dieſe Provintz heutiges Tags getheilet in 3. Theile/ als in das Spaniſche/ oder nunmehro Oeſterreichiſche / in das Frantzöſiſche und in das Holländiſche Flandern. In dem Oeſterreichiſchen Flanderen iſt das vornehmſte Ort und Haupt-Stadt Gent / welche eine der allergröſten Städten in gantz Europa/ und in ihrem inneren Umkreyß über zwey Teutſche Meil Weegs hält; durch dieſe Stadt flieſſen vier ſchiffreiche Waſſer/ nemlich/ die Schelde / Lis/ Lieve und Moere/ über dieſes hat ſie einen groſſen Canal / welchen man in vier Jahren erbauet ; dieſer gehet auf 4. Meil Weegs in das Seeländiſche Meer / ſolcher Canal gibt der Stadt einen unbeſchreiblichen Nutzen mit der Handelſchafft zu Waſſer. Anſonſten ſo hat Gent in der Stadt 26. Inſſlen / 98. groſſe Brücken/ 7. vornehme Stiffts-Kirchen/ 5. reiche Abteyen/ 48. andere Kirchen und Clöſter / 13. öffentliche Märckte/ 8. Thore und einen eigenen Biſchoff. Allhier iſt ſonderbahr wohl zu ſehen die Reſidentz/ oder der Printzen-Hof genannt; in dieſer Stadt ſolle der gröſte Marck oder Kauff-Platz von gantz Europa ſeyn / wie auch der höchſte Thurn/ Wellforth genannt/ auf welchem eine Glocken ſo 11000. Pfund wiegt/ und der groſſe Roland genennet wird. Es hat dieſe Stadt auch eine vornehme Cittadelle mit ſchönen Werckern und 4. Paſteyen. Eben in dieſer Stadt iſt das vornehmſte Land- und Hof-Gericht mit einem Præſidenten und 12. Aſſeſſoren.

Nach Gent iſt das vornehmſte Ort Brügg/ die ſchönſte Stadt / nicht allein in Flandern/ ſondern auch in denen geſamten Niderlanden am Reya-Fluß / in welcher der König in Spanien Philippus I. gebohren / iſt fünffthalb Italiäniſche Meil weit / hat ein vor 100. Jahren geſtifftetes Bißthum/ 60. Kirchen / worunter die vornehmſten das Stifft St. Donati, B. Virginis & Salvatoris, die Abtey St. Bartholomäi / ein Jeſuiter Collegium, der Pallaſt Lavranche und die Börſe / oder das Kauff-Hauß. Dieſe Stadt iſt ſehr groß / lieget an dem Reya-Fluß / ſie hat hohe ſtarcke Mauren und dicke Wälle/ auch einen breiten und ſehr tieffen Graben/ und vor jedem Thor ein groſſes Ravelin; ſie wird aber meiſtens beſchützet von der Veſtung Damme/ welche gantz nahe dabey liegt.

Oſtende iſt eine ſehr feſte in einem moraſtigen Grund liegende Stadt / ſie hat rund herum viele Canäle/ lieget gantz an dem Meer/ und hat einen Welt-beruffenen See-Hafen/ iſt auch ſo wohl befeſtiget / daß man ſie vor unüberwindlich hält / und wird allda eine ungemeine groſſe Handelſchafft getrieben.

Nieport/ oder Neuport/ eine zwar kleine / aber doch feſte Stadt / lieget an dem Teutſchen Meer und hat einen gar ſichern Hafen/ auch ein Königliches Schloß; Cortrey / iſt eine Veſtung und Stadt/ neben einem hohen Caſtell an der Lys; Oudenarde/ iſt eine Stadt an der Schelde / mitten in der Stadt iſt ein ſehr feſtes Caſtell.

Artois

Artois/ oder Arteſia/ iſt auch eine Burgundiſche und ehmahlen Spaniſche Provintz geweſen/ ſie iſt aber Anno 1659. meiſtentheils an Franckreich abgetretten worden/ und alſo kömet hier davon zu reden weiter nichts vor.

Hanonia/ oder Hennegau/ iſt ebenfals eine zu dem Burgundiſchen Creyß gehörige Provintz/ ſie gräntzet gegen Mitternacht mit Braband und Flandern/ gegen Morgen mit Braband und der Grafſchafft Namur/ gegen Mittag mit Caſſerich/ der Picardie und Champanien/ gegen Abend mit der Schelde/ ſo ſie von Artois und Flandern abſondert. Die Länge von dieſer Provintz erſtrecket ſich auf 45. und die Breite auf 16. Meil Weegs. Eben dieſe Provintz iſt abermahl nicht gantz zu Oeſterreich gehörig/ ſondern es haben die Frantzoſen hieran einen groſſen Theil.

Die vornehmſte Oerter in den Spaniſch- und Oeſterreichiſchen Landen ſind: Mons/ oder Bergen/ die Haupt-Stadt; ſie liegt auf einem Hügel an dem Ufer der Troille u. Haiſne, iſt groß/ und vortrefflich mit guten Wällen und 3. Gräben fortificiret; hat ein altes und ſchönes Schloß/ wobey inſonderheit der Pallaſt ſehends-würdig/ worinnen das Land-Gericht gehalten wird; ſie treibt groſſe Handelſchafft und mit allerley künſtlichen Handthierungen reiche Gewerbe. Die Frantzoſen haben dieſen Ort faſt unüberwindlichen befeſtiget.

Ath/ eine ſchöne Stadt/ lieget an dem Den-

Dender-Fluß; Enghien iſt auch eine feſte Stadt; St. Gislain iſt ein ſehr feſtes Schloß/ welches in einem Moraſt liegt/ alſo/ daß man ſelbigem gar hart beykommen kan; Barbanſon/ein feſtes Schloß; Chimay/ eine Stadt und Fürſtenthum ꝛc.

Namur/ eine Provintz und Graffſchafft in denen Burgundiſchen Niederlanden/ welche nicht mehr gantz zu Oeſterreich gehöret/ ſondern auch in das Spaniſche und Frantzöſiſche abgetheilet wird; ſie gräntzet gegen Morgen/ Mittag und Abend an das Biß-thum Lüttich und an Hennegau: gegen Mitternacht aber an das Hertzogthum Braband. Die Länge hiervon iſt 12. und die Breite 10. Meil Weegs.

Die vornehmſte Oerter in dieſer Provintz/ ſo zu dem Hauß Oeſterreich gehören/ ſind: Namur/ die Haupt-Stadt der gantzen Provintz; dieſe liegt an der Maaß und Sambre/ es iſt daſelbſt eine Bruck und Paß über das Waſſer/ hat ein ſehr feſtes Caſtell auf einem erhabenen Felſen in dem Winckel/ wo die Sambre und die Maaß zuſammen flieſſen/ beſagtes Schloß iſt ſehr weit und über alle maſſen befeſtiget; allda ſiehet man noch einen alten ſehr ſtarcken Thurn/ welcher von Julio Cæſare zu derſelbigen Zeit/ als er allda Krieg geführet/ aufgebauet worden. Dieſes Namar iſt eines der allerfeſteſten Oerter in gantz Europa

Charle-Roy liegt auf einem Berg bey der Sambre/ iſt eine wohlgebaute Stadt mit

ſtarcken

ſtarcken Wällen / Baſteyen und Auſſenwerckern / wie auch mit tieffen Gräben und Abſchnitten nach jetziger neuer Manier verſehen.

Fleuri iſt zwar an ſich ſelbſten ein geringer Ort / doch aber wegen des Anno 1690. allda vorbeygegangenen ſehr blutigen Treffens zwiſchen den Frantzoſen und denen Kayſerlichen Alliirten gar wohl bekannt.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit / Gewerben und Einkommen der Niederländiſchen Provintzen.

DJe erſte erzehlte Provintzen liegen an einem gar gemäſſigten Ort / alſo / daß allda weder die Hitze zu groß / noch auch die kalte Winde dem Land einigen Schaden thun können / darum dann / ſo iſt das Land durchgehends ſehr fruchtbar / abſonderlich weilen die Menge der groſſen und kleinen Flüſſe daſſelbe aller Orten befeuchtet: Man findet von Getreyd einen Uberfluß und groſſe Wohlfeile / alſo / daß man Brod und Bier im leichteſten Preiß haben kan. Von Schaafen / Schweinen und Rind-Vieh gibt es die gröſte Menge / maſſen in dieſen Provintzen ſich der Bauersmann die Vieh-Zucht am beſten angelegen ſeyn läſt. Von allerhand Wildprät kan man nach Genügen haben / nur allein der Wein will in dieſen Landen ſich nicht recht bauen laſſen / doch bringt man denſelben von dem Rhein / der Moſel und aus Franckreich nach Genügen dahin.

Von Eiſen- und Kupffer-Berg-Werckern

cken findet man in diesen Provintzen auch sehr einträgliche Gruben; man bricht auch an verschiedenen Oertern Porphyr und Jaspis/ dann den vortrefflichsten Marmor von allerhand Farben/ und weilen das Holtz allhier rar ist / so ersetzet solches die Natur durch die Brüche der Stein-Kohlen sehr vortheilhafft; massen man solche an vielen Oertern in der Menge bricht/ und sich deren jedermann/ sowohl zum Kochen / als auch zu allerhand Handwercks-Arbeiten/ bedienet/ weilen dieselbe so gut/ als andere Kohlen/ zu gebrauchen seynd / nur allein haben selbige einen starcken Schweffel-Geruch / welcher denen Leuten anfangs / ehe sie solchen gewohnet / Kopff-Weh verursachet.

Die Arbeiten / welche diese Provintzen mit andern am meisten verhandlen/ bestehen in einer grossen Menge allerhand guten Tüchern / schöner zarten Zeuge / subtiler Leinwand und allerhand fleissig ausgearbeiteten Spitzen.

Die Handelschafften dieser Länder seynd sehr groß/ weilen sie nahe bey der Nord-See liegen/und auf denen häuffigen Flüssen / wie auch auf vielen mit grossen Kosten gemachten Canälen man von dem Meer her und gegen dem Meer hin mit grossem Vortheil alles hin und wieder bringen kan/ also zwar/ daß vor Zeiten nur das eintzige Antwerpen/ dem allgemeinen Ruff nach / mehr gehandelt/ als sonst manches gantzes Land in Teutschland; Es haben aber die Holländer / nachdem

dem sie sich von dem Spanischen Gehorsam abgerissen / den Hafen allda zu Antwerpen verderbt/ und sonst alle Handelschafft an sich gezogen.

Das Einkommen von diesen Ländern ist zwar ungemein groß/weilen die viele Mauthen und Zoll-Gefälle/ die grosse Accisen und andere dergleichen auf die Handelschafft geschlagene Gelder/nach der Million eintragen. Uber dieses ist die Anzahl der Innwohner/ sowohl in denen Städten / als auch auf dem Land und in denen Dörffern/ sehr groß: aber alles dieses machet doch nicht aus / daß der Herr Regent einen grossen Nutzen und Eintrag aus diesen Ländern ziehen kan; Dann weilen diese Provintzen mitten zwischen denen mächtigsten Feinden/ als Franckreich und Holland/ darinnen liegen / so muß ein Herr derselben sehr starcke Vestungen mit grossem Kosten allzeit unterhalten / und zahlreiche Besatzungen darinnen haben / auch seynd die Niederländische Innwohner auf ihre alte Freyheiten sehr eifrig / und lassen ihnen mit Steuren oder andern Anlagen nicht leicht zu wehe thun/ingleichem führet sich auch der Adel sehr prächtig auf / und ist gar zahlreich; darum dann ein Regent aus diesen Provintzen einen wenigen Uberschuß machen kan.

§. 4.

Von denen Prätensionen oder Ansprüchen/ welche der Kayser/ als Hertzog von Burgund / auf andere Länder hat.

ERstlich hat er den Anspruch auf das eigentli-

gentliche sogenannte Hertzogthum Burgund/ welches die Cron Franckreich nach und nach an sich gerissen und nunmehro alles besitzet.

Zweytens hat es seinen Anspruch auf dasjenige/ was Franckreich von denen Niederländischen Provintzen hinweg gerissen/ als nehmlich gantz Artesiam/ oder Artois / fast gantz Hennegau/ einen grossen Theil von Flandern/ vieles von der Graffschafft Namur/ und fast alles von dem Hertzogthum Luxemburg.

Drittens hat der Hertzog von Burgund eine Forderung an die Holländische Provintzen/ welche vorhin alle zu dem Burgundischen Creyß gehörig waren / sich aber alsdann Anno 1566. gegen ihren Herrn/ König Philippum den II. in Spanien / aufgeleinet/ weil man bey ihnen sowohl die Lutherische und Reformirte Lehren nicht gedulden / als auch durch neue Aufflagen ihre alte Freyheiten beschweren wolte. Hauptsächlich aber ware hieran die Ursach der Königliche Statthalter in Niederland/ Hertzog von Alba / welcher die Protestanten mit Feuer und Schwerdt auf das grausamste verfolgte / das Land wieder die alte Freyheiten sehr übel beschwerte und alle diejenige/ welche bey dem König in Spanien/ oder der Spanischen Regierung / eine Klage führten/ nicht anderst tractirte/ als ob sie würcklich der beleidigten Majestät schuldig wären/ wie er dann auch viele Frey-Herren und Grafen von dem Adel hinrichten lassen; wordurch dann das sämtliche Volck dergestalt erbittert worden/ daß sie gesammter Hand zusam-

zusammen gestanden/ und ihre Freyheit dergestalt hitzig verfochten/ daß ihnen ihr König nichts mehr abgewinnen kunte/ sondern sie verstärckten sich täglich und richteten eine freye Republic unter dem Nahmen der vereinigten Holländischen Provintzen auf/ wie hiervon unter dem Titul Holland das mehrere gehandelt werden solle.

§. 5.

Von der Kriegs-Macht eines Hertzogen zu Burgund zu Wasser und Land.

DAmahlen/ als die Hertzoge von Burgund das gantze sogenannte Hertzogthum Burgund/ zwischen dem Obern Rhein und Franckreich gelegen/ und überdiß noch alle 17. Nieder-Teutschländische Provintzen zum Gehorsam hatten/ da ware Burgund gewachsen/ einem König mit Kriegs-Macht an die Seiten zu stehen; wie dann der letzte Hertzog Carl/ der Streitbahre/ beständig in dem Feld lage/ und alle seine Benachbahrte rechtschaffen beunruhigte; nachdem aber nunmehre gantz Burgund hin/ die vereinigte Holländische Provintzen auch abgesondert/ und Franckreich ebenfals ein ansehnliches von den Spanischen Niederlanden hinweggerissen/ so ist die grosse Macht mercklichst zerfallen; doch nichts desto weniger/ weilen in Niederland wegen der vielen Besatzungen allzeit eine beständige Mannschafft auf denen Beinen gehalten wird/ so kan man zu Kriegs-Zeiten gar leicht eine Armee von 30. biß 40000. Mann auffbringen/ in der Noth aber kan

kan der Land-Mann ſich wohl biß 200000. Mann ſtarck ausrüſten / allein ſolches Volck hat an keinem Ort einen Beſtand / alſo auch hier. Dieſes iſt aber in denen Niederlanden das vornehmſte / daß die meiſte Städte und Veſtungen an ſolchen Oertern liegen / wo entweder das Waſſer ohne dem einen Sumpff und Moraſt machet / oder durch die Schleuſſen und Canäle alſo gerichtet iſt / daß man ein gantzes Land auf etliche Stunde unter Waſſer ſetzen kan; iſt alſo Niederland / ſich zu beſchützen / ſehr vortheilhafft gelegen / gegen eine auswärtige Macht aber einen Krieg zu führen hat es von langen Zeiten her nicht gelingen wollen / weilen man nur verlohren und nichts gewonnen.

Zu Waſſer hat Burgund eigentlich von vielen Jahren her keine Macht unterhalten / ſondern weilen der König in Spanien dieſe Provintzen bißhero unter ſich gehabt / ſo hat bey ereignendem Krieg Spanien allezeit eine Flotte dahin geſandt; nunmehro aber da dieſe Teutſche Provintzen unter das Hauß Oeſterreich gekommen / ſo ſind auf Kayſerliche Verordnung ſchon würcklich viele groſſe Schiffe verfertiget worden / und hat es allgemach das Anſehen / daß die Handelſchafft von dieſen Provintzen zur See in guten Aufnahm gebracht werden ſolle / wozu der See-Port zu Antwerpen / zu Sluys / zu Oſtende und Nieport die ſchönſte Gelegenheit verſchaffet / iſt auch kein Zweiffel / daß nach der Zeit das Hauß Oeſterreich allda in ſolchem Stand ſeyn

wird

wird/ daß es zur See allezeit eine Flotte aufbringen könne.

§. 6.

Von den Feinden des Hertzogthums Burgund.

NAch denen Feinden von Burgund darff man nicht lang umfragen / dann Franckreich hat das ſogenannte Hertzogthum Burgund gäntzlich mit Waffen unter ſich gebracht / und alſo genugſam gezeiget / daß es deſſen ein mächtiger Feind geweſen.

Von denen Niederlanden hat Franckreich gleichfals ein nahmhafftes hinweg geriſſen / doch ſeynd allda die Holländer noch die ſtärckſte Feinde / welche mehr / dann den halben Theil / und zwar die nutzlichſte Provintzen / gezogen ; darum dann die Feinde vom Burgundiſchen Creyß dermahlen keine andere / als Franckreich und Holland / welche bey guter Gelegenheit niemahlen unterlaſſen / etwas hinweg zu raffen.

Engelland hat zwar auch ſchon ein und anderes mahl ſich gegen dieſen Provintzen ſehr feindſeelig aufgeführet / doch hat ſelbiges bißher kein Land von dieſen Provintzen abgeriſſen / oder hinweg genohmen.

§. 7.

Von denen Staats-Abſichten von Burgund.

HIerinnen kommt wohl zum erſten vor die beſtändige Betrachtung / wie das ſogenannte Burgund ſelbſt wiederum Franckreich entzogen werden könne.

Zweytens / daß man die Niederländer an ihren Freyheiten nicht bekräncke / oder beleidige / damit sie nicht Ursach nehmen / sich unter Frantzösischen oder Holländischen Schutz zu begeben.

Drittens ist alida allezeit eine Macht von etlich 1000. Mann in denen Vestungen zu unterhalten / weilen man niemahlen vor dem Uberfallen ein- oder anderer Seits recht sicher stehet.

Viertens kan ein Regent ihme selbst und dem Land keinen grössern Nutzen schaffen / als wann er die Handelschafften / welche dermahlen die Holländer fast gäntzlich an sich gerissen / wiederum in rechten Flor bringt.

Fünfftens hat man von Seiten dieser Regierung die Anwachsung der grossen Macht von Franckreich und Holland allezeit zu beförchten / darum dann ein Herr dieser Lande eine beständige Allianz mit andern Machten nöthig hat / welche gleichfals das Frantzösische und Holländische Anwachsen nicht gerne sehen.

§. 8.

Von dem Wappen des Hertzogthums Burgund und denen darzu gehörigen Provintzen.

DAs Hertzogthum Burgund hat drey weise und drey rothe Bande in einem Feld / oben auf das Hertzogliche Hütlein.

Flandern hat einen rothen Löwen im silbernen Felde.

Heynegau hat einen blauen Löwen / oder führet

führet auch einen Schild in vier Theil abgetheilet/ deren zwey blau und zwey schwartz.

Antwerpen hat einen getheilten Schild/ in dem oberen Theil stehet ein doppelter Adler im göldenen Felde; in dem untern Theil stehen 3. Thürne in dem Triangel/ von einem Thurn zu dem andern gehet eine Mauer/ und dieses ist im silbernen Felde.

Braband hat einen göldenen Löwen im schwartzen Felde.

Luxemburg hat einen göldenen Löwen im silbernen Felde mit 4. dadurch gezogenen rothen Balcken.

Mecheln/ oder Mechlen/ hat einen silbernen Schild/ darinnen seynd 3. rothe Pfähle/ und mitten darinnen ein Mittel-Schildlein/ worinnen ein doppelter Adler.

Namur hat einen göldenen Schild/ darinnen ist ein rother Löw/ und über den gantzen Schild gehet von der Rechten zur Lincken ein weiß- oder silbernes Band.

Das Hertzogthum Limburg hat einen silbernen Löwen im göldenen Feld.

Artois/ oder Artesia/ führet im silbernen Feld drey Reihen Lilien/ zwey/ drey und zwey/ zusammen 7. Lilien.

§. 9.

Von der Religion in dem Burgundischen Creyß.

Alles/ was dermahlen noch Ihro Kayserl. Majestät/ als Hertzogen von Burgund/ zugehöret/ ist gut Römisch-Catholisch/ und halten die Niederländer sehr eifrig darauff/

daß die Römisch-Catholische Lehr bey ihnen ungekränckt unterhalten werde; wie man dann in gantz Niederland die schönste Stiffter / Clöster und Kirchen / sowohl in denen Städten / als auch auf dem Land / antrifft.

§. 10.

Von der Gemüths-Art und Beschaffenheit der Innwohner dieses Landes.

DAs Niederländische Volck insgemein ist klug / scharffsinnig und sehr beredsam / harte Arbeiten oder grosse Kriegs-Gefahren stehet es nicht gerne aus; mit Handel- und Gewerbschafften hat es seine Freude / auch gibt es in Niederland sehr gelehrte Leute in allen Wissenschafften. Das Weibs-Volck allda ist insgemein schön / aber auch zu weilen mehr / als zu viel freundlich / welchem die gute Niederländische Manns-Bilder öffters durch die Finger sehen / ohne daß sie ihnen hierüber viel Sorgen machen / glauben / daß das Weiber-Hüten eine vergebliche Sache seye.

In Kleidungen / wie auch in Essen und Trincken / halten sich die Niederländer gut und ansehnlich / ohne Sorge / was ihnen etwa überbleiben möchte; wie sie dann auch ihre Zimmer und Häuser sehr sorgfältig auffbutzen und äusserlich aller Orten ansehnlich machen / wann gleich der Beutel zimlich leer ist.

Der 57. Titul.

Von den Hertzogen in Bayern.

UNter denen Hertzogen und Fürſten des Heil. Römiſchen Reichs haben in dem Fürſtlichen Collegio auf der weltlichen Banck den Vorſitz und Stimme die Hertzoge in Bayern; indeme aber dermahlen der gantze Durchl. Bayriſche Stamme allein in dem Chur-Hauß beſtehet / und ohne dem bey Bayern das Recht der Erſt-Geburt eingeführet iſt / ſo führet zugleich der Herr Chur-Fürſt auch das Fürſtliche Votum. Weilen dann von Urſprung dieſes Durchl. Stammens / von Beſchreibung des Bayerlands und andern unter dem Titul von Chur-Bayrn ſchon alles genugſam abgehandelt worden / als iſt hier weiter nichts mehr zu melden.

Der 58. Titul.

Von dem Anfang / Anſehen / und Würde / auch vorgenohmener Veränderung bey dem Ertz-Bißthum Magdeburg.

ZU Magdeburg wurde in dem Jahr 968. ein Bißthum geſtifftet / welches unter Kayſer Ottone dem Groſſen dahin gelegt worden / nachdeme ſolches Bißthum zuvor durch Kayſer Carl den Groſſen zu Scideren / nahe bey Schwallenberg / in der Grafſchafft Lippe / angeordnet / und von dar nach Wallersleben und auch nach Uroſe verlegt ware.

Der erſte Biſchoff allda hieß Adelbertus/ und das Bißthum allda wuchſe ſowohl an geiſtlich- als weltlicher Macht/ daß es nicht allein zu einem Ertz-Bißthum erhebt/ ſondern auch mit ſo viel Herrſchafften begabet wurde/ daß es würcklich unter ſeinem Gebieth/ neben vielen anſehnlichen Gütern/ Graff- und Herrſchafften/ 28. anſehnliche Städte hatte; Es waren auch überdiß dem Ertz-Biſchoff als Suffraganei untergeben die Biſchöffe zu Merſeburg/ Naumburg/ Brandenburg/ Havelberg und Meiſſen; Es hat aber dieſes Ertz-Stifft eine groſſe Veränderung gelitten/ und iſt zu der Lutheriſchen Religion gäntzlich gediehen; dann nachdeme Hr. Chriſtian Wilhelm Marggraff zu Brandenburg dieſes Ertz-Bißthum als ein Proteſtant im Beſitz hatte/ ſolche Stadt aber Anno 1631. durch die Catholiſche Waffen erobert/ hochgedachter Herr Hertzog bey der Eroberung verwundet und von dem Papenheim gefangen wurde/ bekennete er ſich in der Gefangenſchafft zu der Catholiſchen Religion/ darum dann die Proteſtantiſche Canonici zu Magdeburg alsbalden wiederum einen andern Ertz-Biſchoff oder Adminiſtratorn erwählten/ nemlich den Hertzog Auguſt aus Sachſen/ weilen nun hierüber zwiſchen den Sächſiſchen Häuſern und Brandenburg eine Uneinigkeit/ und ſonſt in dem Römiſchen Reich manche Verwirrungen entſtanden/ als wurde Anno 1635. in dem Prager Frieden verglichen und abgehandelt/ daß Hertzog Augu-

Auguſtus als regierender Herr zu Magdenburg verbleiben/ hingegen dem Herrn Herzogen Chriſtian Wilhelm jährlich 12000. Rthlr. bezahlen ſolle; dieſes veränderte man aber in dem Münſteriſchen Friedens-Schluß in ſo weit/ daß dem abgetrettenen Hertzog Chriſtian Wilhelm an ſtatt der 12000. Rthlr. jährlichen *Deputats* das Cloſter und die Aemter zu Zina und Loburg gegeben wurden. Man zertheilte auch die Magdeburgiſche Herrſchafften/ theils an Chur-Sachſen / theils an Chur-Brandenburg/ und machte dabey noch dieſe Abhandlung/ daß nach Abſterben Hertzogs Auguſti von Sachſen dieſes Ertz-Bißthum auf das Chur-Hauß Brandenburg fallen/ und bey demſelben allezeit verbleiben ſolle. Nachdem dann hernach 1680. offtgedachter Hertzog von Sachſen verſtorben / ſo iſt/ vermög ſolches Münſteriſchen Friedens-Schluſſes/ das Ertz-Bißthum Friderico Wilhelmo/ Churfürſten von Brandenburg/ zugefallen / und hat es nunmehro nicht mehr den Titul als ein Ertz-Bißthum / ſondern bleibet als ein Hertzogthum bey dem Chur-Brandenburgiſchen Stammen.

Iſt derohalben der jetzige Regent zu Magdeburg Ihro Königliche Majeſtät in Preuſſen und Churfürſt zu Brandenburg/von dem u. ſeinem Durchl. Geſchlecht ſchon unter dem Titul von Brandenburg gehandelt wordē.

§. 1.

Von dem Land und Herrſchafften des Hertzogthums Magdeburg.

ES lieget Magdeburg als ein recht be-

schlossenes Fürstenthum an der Elbe und Saal/ es gräntzet mit der Marck Brandenburg / dem Fürstenthum Anhalt / mit dem Hertzogthum Braunschweig / der Grafschafft Mannsfeld und denen Ländern in Ober-Sachsen; es erstrecket sich in die Länge gegen 15. und in die Breite über 12. Meil Weegs/ ist an Getreyd und Vieh-Zucht ein sehr fruchtbares Land / hat auch gar einträgliche Saltz-Gruben zu Halle / Staßfurt/ Saltza und Suldorff.

Die vornehme Flüsse darinnen sind die Elbe/ die Saale/ die Bode und Ohra / welche alle mit einer grossen Menge Fische versehen seynd.

Das gantze gewesse Ertz-Stifft und nunmehro Hertzogthum Magdeburg wird abgetheilet in 4. Borden/oder Gebiethe/ nemlich die hohe Borde/ die Holtz-Borde / die Saltz-Borde disseits der Elbe und die Saltz-Borde jenseits der Elbe; die vornehmste Oerter darinnen seynd: Magdeburg/ die vormahls gewesse Ertz-Bischöffliche Haupt- und Residentz-Stadt selbst/ sie ware vor dem 30. jährigen Krieg eine aus den allerschönsten Städten in gantz Europa / nachdem aber dieselbe nach einer harten Belagerung 1631. den 10. May durch den Grafen Tylli mit stürmender Hand erobert worden / geriethe sie in Brand/ und wurde alles zerstöret/ sie hat sich doch von dieser Zeit an mercklich widerum erhohlet/ sie hat starcke Mauren / hohe Wälle und tieffe Gräben/ auch überdiß an der Elbe eine neu erbaute Cittadelle/ in der

Stadt

Stadt selbsten seynd breite Gassen / ein herrlicher Dohm und eine Fürstliche Burg.

Nicht weit von der Stadt lage vor Zeiten das Closter Bergen / so von Kayser Ottone dem Grossen Anno 950. gestifftet worden / solches wurde aber in dem 30. jährigen Krieg verbrandt / und ist selbiges darum sehr bekañt / weilen Anno 1577. die Lutherische Theologi allda das sogenannte Symbolische Concordien-Buch zusammen getragen. Nach Magdeburg ist berühmt die Stadt Halle / insgemein Halle in Sachsen genannt / sie liegt an der Saal / und ist sehr berühmt wegen der reichlichen Saltz-Brunnen allda; hierinnen ist auch wohl zu sehen der Dohm und das Schloß Moritzburg / wie auch an einem Arm der Saale das neu erbaute Fürstliche Residentz-Schloß sammt einem gar schönen Garten.

Sonsten seynd auch hierinnen berühmt Stasfurt / eine Stadt und Schloß mit einem reichen Saltz-Werck am Bode-Fluß; Wollmerstätt / eine Stadt und Schloß am Ucht-Fluß; Saltza oder grossen Saltze / eine Stadt mit einem reichen Saltz-Werck an der Elbe; Hallersleben / eine Stadt zwischen der Ohra- und Winner-Fluß; Wansleben / eine Stadt und Schloß an den Halberstättischen Gräntzen; Grabau / eine Stadt am Iller-Fluß; Meckern / eine Stadt am Strum-Fluß; Lauburg / eine Stadt und Schloß am Strom-Fluß; Schönbeck / eine Stadt an der Elbe; Frose / die älteste Stadt in dem gantzen Magdeburgischen an der Elbe; Sole / eine

ches man aber auf denen Waſſern aus andern Ländern genugſam zubringen kan. Die Einkünffte dieſes Hertzogthums ſeynd ſehr merckwürdig zu betrachten/ alſo/ daß ſolche/ ſo lang es ein Ertz-Stifft geweſen/ nach Colln vor das reicheſte Stifft gehalten worden.

§. 4.

Von der Kriegs-Macht und Staats-Abſichten bey dem Hertzogthum Magdeburg

DAß Magdeburg eine Armee von etlich 1000. Mann nur vor ſich ſelbſt in das Feld zu ſtellen vermöge/ hat man in dem 30. jährigen Krieg ſattſam erfahren/ ja im Fall der Noth iſt nicht zu zweifflen/ daß man aus dieſem Hertzogthum biß 30000. Mann auffgebottenes Volck zuſammen bringen könnte/ abſonderlich weilen der Landmann allda behertzt und mit Waffen umzugehen wohl geneigt iſt.

Feinde hat dieſes Land dermahlen würcklich keine/ weilen es mitten dem in Römiſchen Reich liegt/ und mit ſolchen Ländern umgeben iſt/ welche ſich ſchon von langen Jahren her allezeit ſehr friedlich und nachbarlich aufgeführet/ ſonderbahr aber hat es einen guten Schutz/ weil es an das Chur-Fürſtenthum Brandenburg anſtöſſet/ und alſo von ſeinem eigenen Herren jederzeit eine ſichere Bedeckung haben kan.

Die Staats-Abſichten bey dieſem Hertzogthum ſeynd: Daß die Catholiſche niemahlen mächtig werden/ damit ſie nicht Anlaß nehmen/

men / ſolches Fürſtenthum wiederum an ſich zu ziehen / welches aber dermahlen das Chur-Brandenburgiſche Hauß um ſo weniger zu beſorgen hat / weilen daſſelbe an Ländern und Herrſchafften täglich zunimmt und mächtiger wird.

§. 5.

Von dem Wappen und Religion / auch bekannten Familien in dem Hertzogthum Magdeburg

ANfangs ware dieſes Ertz-Stifft / nachdem es von der Römiſch-Catholiſchen Religion abgetretten / mit Lutheriſchen Glaubens-Genoſſen beſetzet / nunmehro aber / als es an das Hauß Brandenburg gekommen / ſo iſt allda auch die Calviniſche Lehr üblich worden.

Das Wappen dieſes Ertz-Stiffts ware vor Zeiten ein einfacher Schild / welcher in der Mitte getheilet / der obere Theil roth und der untere aber weiß ware; alldieweilen dann diſes Ertz-Stifft denẽ Churfürſten von Brandenburg eingeraumet worden / als führet Chur-Brandenburg dieſen Schild auch in dem Churfurſtlichen Wappen.

Die bekannteſte adeliche Familien in dem Hertzogthum Magdeburg ſeynd: Alvensleben / Ammerdorff / Aſſeburg / Barby / Bilau / Blumenthal / Diſſkau / Gratſch / Hagen / Ingersleben / Karſtätt / Kroſſig / Meyendorff / Ohlen / Rauchhaut / Röderen / Schulenburg / Spitz-Naſen / Wallwitz / Witzleben / Winckel.

§. 6.

§. 6.

Was bey dieſem Hertzogthum abſonderlich zu mercken.

BEy dieſem Hertzogthum iſt vornehmlich dieſes zu mercken/ daß ſo lange als hier Ertz-Biſchöffe geweſen/ ſolche Primates oder die erſte und vornehmſte in gantz Germanien waren/ und hatten derohalben auch auf der geiſtlichen Banck den Vorſitz vor Saltzburg/ und mithin auch das Directorium mit Oeſterreich; nachdeme es aber nunmehro von der Catholiſchen Religion abgewichen/ und zu einem Hertzogthum gemachet worden/ ſo ſitzet ſelbiges auf der weltlichen Fürſten-Banck in dem Fürſtlichen Collegio und hat gleich nach Bayern unter denen weltlichen Fürſten die andere Stimme.

Der 59ſte Titul.

Von denen Pfältziſchen Häuſern/ welche auf der weltlich-Fürſtlichen Banck Sitz und Stimme haben/ ihrem Anſehen/ Macht und Würde.

DAs Pfältziſche Hauß hat in dem Fürſtlichen Collegio 5. unterſchiedliche Sitz und Stimmen/ als Pfaltz-Lauteren/ Pfaltz-Simmern/ Pfaltz-Neuburg/ Pfaltz Zweybrücken/ Pfaltz-Veldentz. Dann nachdeme ſich die Pfältziſche Linie in ſehr viele Häuſer vertheilet/ und durch Heyrathen an dieſelbige unterſchiedliche Fürſtenthümer und

Hertzog-

Hertzogthümer gekommen / so haben selbige bey dem Fürstlichen Collegio Sitz und Stimm gesuchet/ also daß sie auch 5. Vota erhalten. Nun stunde vor Zeiten Pfaltz Lauteren / Pfaltz Simmeren/ und Pfaltz Neuburg jedes Votum auf einen besondern Stamen/ nachdem aber Pfaltz Lautteren und Simmeren gäntzlich ausgestorben/ und die Chur-Würde an den Pfaltz Neuburgischen Stammen gelanget ist/ so hat dermahlen ein regierender Churfürst alle 3. Vota in dem Fürsten-Rath zu vertretten.

Pfaltz-Zweybrücken ware auch vor Zeiten ausgetheilet in 3. besondere Stammen/ als in den Zweybrückischen von Zweybrücken / aber diese Linie ist ausgestorben.

Zweytens in den Pfaltz Zweybrüggischen von Landsperg / und diese ist abermahlen ausgestorben.

Drittens in den Pfaltz Zweybrückischen von Kleeburg/ und diese ist noch allein von denen Zweybrückischen übrig / woraus der jetzt regierende König in Schweden entsprossen ist/ und also auch derentwillen auf denen Reichs-Tägen das Zweybrückische Votum führet.

Das Veldentzische Hauß hatte das fünffte Votum, aber solche Linie ist mit Leopoldo Ludovico / dem Letzten aus diesem Hauß/ Anno 1694. abgestorben; wornach sich um die Veldentzis. Grafschafft 3. mächtige Prätendenten angeben / nehmlich der König in Schwedē/ als das Haupt der Zweybrück. Linie.

Zwey-

Zweytens der Churfürſt von Pfaltz / als Aeltſt-gebohrner des Pfaltz-Gräfflichen Hauſes.

Drittens prätendierte endlich auch hierauf Chriſtianus der zweyte / Hertzog von Pfaltz-Birckenfeld / und dieſer letztere erhielte den Sieg / unter dem Vorwand / daß er der nächſte Anverwandte wäre. Dann weilen er in Frantzöſiſchen Dienſten ſtunde / und Franckreich ſich überdiß des Veldentziſchẽ bemächtiget hatte / ſo lieſſe der König den 29. Jan. 1697. ihme durch den hohen Rath zu Metz die Grafſchafft Veldentz zu erkennen; auch bald hernach / nehmlich Anno 1699. raumte ihme der hohe Frantzöſiſche Rath die Herrſchafft Lützelſtein ein / und alſo beruhet dermahlen das Veldentziſche Hauß auf dieſem Chriſtiano dem Zweyten. Nun iſt noch übrig / daß wir ſehen / wer eigentlich die Häupter der annoch blühenden Pfältziſchen Häuſer ſeynd: Derowegen dann ſo mache ich den Anfang von der Pfaltz-Neuburgiſchen Linie / als welche dermahlen die Chur-Würde beſitzet.

Das Pfaltz-Neuburgiſche Hauß beſtehet aus zwey Stammen / nehmlich dem Neuburgiſchen und dem Sultzbachiſchen. Der Neuburgiſche Stammen iſt eben derjenige / von welchem unter dem Titul von Chur-Pfaltz ſchon gehandelt worden.

In dem Sultzbachiſchen Stammen iſt dermahlen das Haupt Theodorus / Pfaltz-Graf zu Sultzbach / gebohren den 14. Febr. 1659.

Seine Frau Gemahlin iſt Maria Eleonora Amalia / Wilhelmi Land-Grafens von Heſſen-Rheinfels / und Mariä Annä von Löwenſtein-Wertheim / erſtgebohrne Tochter / gebohren den 25. Sept. 1675. vermählet den 9. Julii. 1692. Von ihr ſeynd erzeugt worden:

Maria Anna / gebohren den 7. Junii 1693. wird den 14. Sept. 1714. zu Cölln eine Carmeliterin.

2. Joſeph Carl Emanuel Auguſtus / Erb-Printz / gebohren den 2. Nov. 1694. gienge den 8. Novemb. 1708. nach Düſſelvorff / und wurde allda an dem Churfürſtlichen Hof gleichſam als ein Chur-Printz gehalten.

3. Chriſtiana Franciſca / gebohren den 26. May 1696.

4. Erneſtina / Eliſabetha / Johanneta / gebohren den 16 May 1697.

5. Johannes / Wilhelmus / Philippus / Antonius / gebohren den 3. Junii 1698. ſtarbe den 11. April 1699.

6. Johannes / Chriſtianus / Joſephus / Antonius / Jacobus / Andreas / gebohren den 23. Jun. 1700.

4. Eliſabetha / Eleonora / Auguſta / Thereſia / gebohren den 19. April 1702. ſtarbe den 10. Febr. 1703.

8. Anna Chriſtina Louiſa / gebohren den 5. Febr. 1704.

9. Johannes / Wilhelmus / Auguſtus / Franciſcus / Antonius / Ignatius / gebohren den 21. Auguſt. 1706. ſtarbe den 20. Auguſt. 1708.

Der

Der Herr Vater des jetzt regierenden Hertzogs von Sultzbach ist gewesen Christianus Augustus/ gebohren den 16. Juli 1622. wird Catholisch 1656 bekommt Sitz und Stimm auf denen Creyß-Tägen / starbe den 23. April 1708. er wurde 86. Jahr alt und ist unter allen damahls lebenden Reichs-Fürsten der älteste gewesen.

Seine Frau Gemahlin ware Amalia/ Johannis/ Grafens von Nassau und Margarethä von Hollstein-Sonderburg Tochter; sie hat vor ihme gehabt den Schwedischen Generalen Hermann Wrangel/ ware gebohren den 2. Sept. 1613. und starbe den 24. Aug. 1669.

Die Brüder des jetzo regierenden Herrn von Sultzbach seynd gewesen / Julianus Augustus Hiel/ gebohren den 1. Dec. 1654. starbe den 14. April 1657.

2. Christianus/ Ferdinandus/ Alexandet/ gebohren den 17. Aug. 1656. starbe den 3. Aug. 1658.

Die Schwestern waren; 1. Hedwig Augusta/ gebohren den 15. April 1650. sie ware Braut mit Sigismundo Francisco/ Ertz-Hertzogen von Oesterreich in dem 1665. Jahr den 25. Junii/ welcher aber in selbigem Jahr starbe/ sie heyrathete hernach Julium Franciscum Hertzogen zu Sachsen-Lauenburg 1668. den 9. April/ starbe den 23. Nov. 1681.

2. Amalia Sophia / gebohren den 31. May 1651. begabe sich in das St. Theresiä-Closter zu Cölln den 17. Mertz 1683.

Von der Zweybrückischen Linie ist der Zweybrückisch- und Landspergische Ast abgestorben / und allein noch der Cleeburgische übrig / von diesem ist das Haupt-Carolus der Zwölffte König in Schweden / welcher auch zugleich das Weldentzische Votum prætendiret; Er ist gebohren den 27. Junii. 1682. und führet nunmehro bereits 17. gantzer Jahr sehr blutige Kriege / ist auch noch unverheyrathet.

Sein Herr Vatter ist gewesen Carolus der X/. gebohren den 24. Nov. 1655. wurde regierender König in Schweden 1660. bekame das erledigte Fürstenthum Zweybrücken 1682. starbe den 15. April 1697.

Seine Gemahlin ist gewesen Ulrica Eleonora / Friderici des Dritten Königs in Dännemarck und Sophiä Amaliä von Braunschweig-Lünneburg vierdte Tochter / gebohren den 11. Sept. 1656. vermählet den 6. May 1680. starbe den 26 Julii 1693.

Die Brüder des jetzigen Königs in Schweden seynd gewesen: 1. Gustavus / gebohren den 4. Jun. 1683. starbe den 16. April 1685.

2. Ulricus / gebohren den 22. Julii 1684. starbe den 19. May 1685.

3. Fridericus / gebohren den 27. Sept. 1685. den 12. Oct. starbe in selbigem Jahr.

4. Carolus Gustavus / gebohren den 17. Dec. 1686. starbe den 2. Febr. 1687. Dessen Schwestern seynd:

1. Hedwig Sophia / gebohren den 26. Junii 1681. des Hertzogs von Hollstein-Gottorff

torff Gemahlin / vermählet den 12. Junii 1698. zu Königsör / wird Wittwe den 19. Jul. 1702. hält ſich in Stockholm auf und ſtirbt allda den 21. Dec. des Nachts um 11. Uhr 1708. an den Kinds-Blattern.

2. Ulrica Eleonora / gebohren den 23. Junii 1688. wird vermählet zu Stockholm den 4. April 1715. an Friedericum / Erb-Printzen zu Heſſen-Caſſel.

Die Birckenfeldiſche oder nunmehro Veldentziſche Linie hat dermahlen zu ihrem Haupt Chriſtianum den Zweyten / welcher gebohren den 22. Junii 1637. er ſtehet in Frantzöſiſchen Dienſten als General-Feld-Marſchall.

Seine Gemahlin ware Catharina Agatha / Johannis Jacobi letzten Grafens von Rappolſtein Tochter / mit ihme vermählet 1667. ſtarbe den 6. Julii 1683. von ihr ſeynd gebohren worden:

1. Magdalena Claudia / gebohren den 6. Septemb. 1668. vermählet mit Philipp Reinhard Grafen von Hanau den 27. Febr. 1689. ſtarbe den 28. Nov. 1704.

2. Ludwig / gebohren und geſtorben den 26. Dec. 1699.

3. Eliſabetha Sophia Auguſta / gebohren den 7. Aug. 1671. ſtarbe den 8. October 1672.

4. Chriſtiana Catharina / wurde mit der erſtgemeldten / als ein Zwilling / eben denſelbigen Tag gebohren / lebte aber länger / als die erſtere / und ſtarbe er den 21. May 16[illegible]3

5. Carola Wilhelmina / gebohren den 18. Oct. 1672. ſtarbe den 3. May 1673.

6. Chriſtianus der Dritte / iſt Erb-Printz / gebohren den 7. Nov. 1674. Feld-Marſchall in Franckreich.

7. Ludovica / gebohren den 18. Oct. 1678. Friderici Antonii Udalrici Grafens von Waldeck Gemahlin / den 18. Oct. 1700.

Der Hr. Vater diſes Hertzogs iſt geweſen Chriſtian I. Pfaltz-Graf bey Rhein / gebohren den 24. Aug. 1598. ſtarbe den 27. Aug. 1654. Er hatte 2. Gemahlinnen / die erſte ware Magdalena Catharina / Pfaltz-Grafens Johannis des Dritten zu Zweybrück / und Catharinä / Gräfin von Roan / Tochter / gebohren 1687. vermählt den 14. November 1630. ſtarbe den 9. Junii 1648.

Die zweyte Gemahlin ware Maria / Graf Johann zu Helffenſtein Tochter / Maximilian Adams Land-Grafens zu Leuchtenberg Gemahlin / wurde Wittwe 1648. ſtarbe den 10. Aug. 1665. ohne Kinder.

Brüder hat dieſer Chriſtianus der Zweyte nur einen gehabt / Johann Jacob Carl / gebohren den 17. Octob. 1638. Er ware in Holländiſchen Dienſten / reſidirte zu Gelnhauſen / und ſtarbe allda den 21. Febr. 1704. Seine erſte Gemahlin ware Sophia Amalia / Pfaltz-Graffens Friederich zu Zweybrücken / und Annä Julianä Gräfin von Naſſau Saarbrücken / Tochter / Graf Seifrieds von Hohenloe Wittwe / gebohren den 15. Dec. 1644. vermählet den 4. Julii 1685. ſtarbe zu Gelnhauſen den 20. Nov. 1695.

Mit

Mit ihr hat er erzeugt Magdalenam Julianam / gebohren den 21. Febr. 1686. hält ſich zu Franckfurt am Mayn auf / wird Joachim Friderici Hertzogs zu Hollſtein-Ploen Gemahlin allda / den 26. Nov. 1705.

Die zweyte Gemahlin Johannis Caroli iſt geweſen Eſther Maria von Witzleben / Georgii Friederici von Witzleben und Mariä Magdalenä von Haunſtein Tochter / Herrns von Bromſee Wittwe; mit ihr hat er erzeugt.

1. Friederich Bernard / Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld 1697. Er iſt neben ſeinen 2. jüngern Brüdern 1714. nach Caſſel auf die Ritter-Schul geſchickt worden.

2. Johann / gebohren den 24. May 1698. zu Gelnhauſen.

3. Carolinam Catharinam / gebohren den 19. Dec. 1699.

4. Wilhelmum / Printzen von Pfaltz-Birckenfeld / gebohren den 4. Jan. 1701.

5. Sophiam Mariam / gebohren zu Gelnhauſen den 5. April 1702.

Die Schweſtern Chriſtiani des Zweyten ſeynd: Dorothea Catharina / gebohren den 3. Julii 1634. vermählet mit Johann Ludwig / Grafen zu Naſſau in Ottweiler 1649. wird Wittwe den 9. Febr. 1690.

2. Ludovica Sophia / gebohren den 15. Aug. 1635. ſtarbe unverehlicht den 15. Sept. 1691.

3. Anna Magdalena / gebohren 1640. Johann Reinhard Grafens zu Hanau Gemahlin / ſtarbe den 12. Dec. 1693.

§. 1.

Von denen Ländern und Herrschafften dieser erstbenannten Pfältzischen Linien.

DAs Sultzbachische lieget in der Obern-Pfaltz oder/ wie mans nennet / in dem Nordgau ; solches gräntzet mit der Nürnbergischen Herrschafft / auf dreyen Seiten aber mit der Chur-Bayrischen Ober-Pfaltz ; Es hält in der Länge gegen 5. und in der Breite gegen 3. Meil Weegs. Die Haupt-Stadt darinnen ist Sultzbach / eine zimlich wohlgebaute Stadt / darinnen ist ein feines Schloß und Fürstliche Burg. Die Stadt liegt an dem Rosenbach ; sonst seynd die beste Oerter in diesem Fürstenthum : Altveld / Liechtenegg/ Wolffsveld/ Heimveld/ Sünnleitten/ Weissenbach/Floß und Vochenstraus.

Das Zweybrückische Hertzogthum stösset gegen Morgen an Chur-Pfaltz/gegen Mitternacht an das Hertzogthum Simmeren und Birckenfeld / gegen Abend an die Grafschafft Saarbrüggen und einen Theil von Lothringen und einen Theil des Bißthums Speyer.

In diesem Fürstenthum seynd die bekanteste Oerter: Zwey-Brücken / die Haupt-Stadt selbst / allda hält der König von Schweden / als Hertzog von Zweybrücken/ seinen Stadt-Halter / welcher dermahlen der Herr von Strahlenheim ist. Die Stadt liegt an dem Schwolb und Alberbach / hat schöne Gassen/ Kirchen und Häuser. Bergzabern/ eine Stadt/ Schloß und Ambt am

Erlbach

Erlbach; Meiſſenheim/ eine Stadt/ Schloß und Ambt am Lauter-Fluß; Landſperg/ eine Stadt und Fürſtliches Luſt-Schloß auf einem Berg; Hornbach/ eine Stadt am Schwolb-Fluß; Ottersberg/ eine Stadt nahe bey Kayſers-Lauteren: Anweiler/ eine Stadt nahe bey Landau/ welche vormahlen eine Reichs Stadt geweſen; Landſtuhl/ eine Stadt und Berg-Schloß; Elsbach/ eine Stadt an dem Glan-Fluß/ nahe an dem See/ wo dieſer Fluß heraus gehet; Frentzheim/ eine Sadt nahe bey Leiningen; Herſtein/ eine Stadt und Schloß an dem Nab-Fluß;

Das Veldentziſche und Birckenfeldiſche Hauß hat ſeine Güter und Herrſchafften/ was Veldentz anbelangt/ an der Moſel; und iſt dieſes vor Zeiten eine beſondere Graffſchafft geweſen; Es wurden die Grafen vor Zeiten allhier genennet Comites validi Anziani, das iſt/ die mächtige Grafen von Antzian. Es hat ſich aber des letzten Graffens Friderici Tochter Anna mit dem Pfaltz-Grafen Stephano vermählet/ wornach dieſe Graffſchafft bey dem Pfältziſchen Stammen erblich geblieben/ und endlich allhier eine Fürſtliche Reſidentz gemachet worden. Die Stadt Veldentz iſt nicht groß/ doch zimlich wohl gebauet/ liegt in einer fruchtbaren Gegend/und hat ein ſchönes Schloß auf einer Höhe/ welches ſehr feſt und zugleich eine Fürſtliche Reſidenz iſt. Rund umher um dieſen Ort gehören viele ſchöne Dörffer zu dieſer Graffſchafft; dann iſt auch in dieſer Graffſchafft inſonderheit

zu betrachten die dahin gehörige Stadt / Schloß und auch Residentz Lauter-Eck / an dem Fluß Lauter.

Das Birckenfeldische lieget an dem Nahe-Fluß / und ist ein Theil von der Grafschafft Sponheim; darinnen ist die Haupt-Stadt Birckenfeld / diese lieget nicht weit von dem Hunds-Rucken / und ist ein zimlich wohlgebauter Ort / es ist aber doch die Residentz-Stadt nicht allhier / sondern zu Trarbach an der Mosel / welcher Ort wohl erbauet und zimlicher massen befestiget ist / allwo der Stadt-Halter des Hertzogs residiret / und allda sowol die Justiz / als der Cammer-Rath mit ihren Cantzeleyen befindlich; auch gehören hieher zu dieser Grafschafft Buschweiler / eine feste Birckenfeldische Stadt / sammt einem Schloß / in dem Elsaß / 3. Meil von Straßburg / und die Stadt Rappolstein / auch in Ober-Elsaß / welche wiederum ein schönes besonderes Gebieth und Grafschafft hat.

Lützelburg ist eine besondere Grafschafft an den Lothringischen Gräntzen 6. Meil von Straßburg / ist eine wohlgebaute Stadt / und hat ein Schloß auf einem Felsen / ist durch die Frantzosen / soviel / als möglich / mit neuen Werckern befestiget worden.

§. 2.

Von der Fruchtbarkeit dieser obgemeldten Pfältzischen Ländern / wie auch von denen Einkünfften.

WAs das Sultzbachische anbelangt / so hat selbiges an Getreyd / wie auch an schönen

nen Vieh-Weyden und Waldungen eine Genüge/ hat auch zu Handlungen und Gewerbschafften eine gute Gelegenheit / doch hat es an Wein-Gewächs nichts; hingegen

Die Zweybrückische und Veldentzische und Birckenfeldische Landschafften haben nicht nur allein an Getreyd und Vieh-Weyden/ sondern auch an dem Wein-Wachs eine solche Menge / daß sie dessen gar viel in die Frembde verhandlen können. Das reichste und einträglichste unter diesen Hertzogthümern wird das Zweybrückische geschätzet.

§. 3.

Von denen Feinden und Staats-Absichten dieser Häuser.

WAs Sultzbach anbelanget/so lieget solches sehr gut zwischen dem Bayrisch- und Fränckischen Creyß in den Gräntzen mitten in Freunds-Ländern/ daß es also keinen Feind zu beförchten hat; Hingegen das Zweybrückische/ Veldentzische und Birckenfeldische haben eine solche gefährliche Situation, daß sie nunmehro über hundert Jahr fast allezeit mitten in denen Kriegs-Flammen darinnen gestanden/ also zwar / daß Birckenfeld sich nunmehro meistens unter Frantzösischem Gewalt befindet Zweybrücken aber sich noch so weit erhalten / daß es keine Frantzösische Ober-Herrschafft erkennet.

Die Staats-Absichten bey Sultzbach seynd von einigen Jahren her dahin gestanden / auf dem Reichs-Tag Sitz und Stimm zu erhalten.

Zwey-

Zweytens / sich bey dem Chur-Hauß in gute Verständnus zu setzen / damit / wann selbiges ohne Männliche Erben absterben solte / dieses Hauß ohne fernere Weitläufftigkeiten in gäntzliche Possession aller Orten gesetzt würde.

Zweybrück stehet unter Königl. Schwedischem Gewalt / und darum hat selbiger König hier allezeit seinen Stadthalter / welcher sich meistens in der Neutralität zwischen dem Römischen Reich und dem Frantzösischen Hof zu halten suchet / und also bey diesem letzten Krieg dardurch viel Schaden entgangen ist.

Das Veldentz-Birckenfeldische Hauß hänget sich gantz und gar an die Cron Franckreich und erhält dardurch den Schutz / daß andere Häuser / so auf seine Länder Forderungen und Ansprüche machen / demselben dermahlen nichts abgewinnen können.

§. 4.

Von denen Wappen / Titeln und Religionen dieser Pfaltzischen Häuser.

DAs Wappen des Hertzogs zu Sultzbach bestehet aus eben den Stücken / als das Chur-Pfältzische / nur ist das Wappen anderst eingetheilet / als nehmlich / es hat einen Haupt-Spalten in der Mitte des Wappens / von diesem ist der rechte Theil abermahlen in 4. Schilde abgetheilet; das erste und vierdte Schildlein hat die zwey göldene Löwen im schwartzen Felde / das andere und dritte Schildlein hat die weiß und blaue Bayrische Wecken. Mitten zwischen diesen 4. Schild-

Schildlein ſtehet ein Mittel-Schild / darinnen iſt der blaue Veldentziſche Löwe im ſilbernen Feld.

Auf der lincken Seite dieſes Wappens ſiehet man wiederum 6. Feldungen / das erſte iſt ein göldenes Feld und ein ſchwartzer Löw wegen Jülich / das andere ſind die 6. Cleviſche Lilien-Stäbe im rothen Feld wegen Cleven: das dritte iſt der rothe Bergiſche Löw im weiſſen Felde; das vierdte iſt der Märckiſche roth- und weiſſe Schach-Balcken im göldenen Feld; das fünffte ſind die Rauenſpergiſche rothe Sparren im weiſſen Felde; das 6. iſt der Mörßiſche ſchwartze Balcken im göldenen Felde.

Oben auf dem Wappen ſtehen 5. Helme eben alſo / wie bey dem Chur-Pfältziſchen.

Das Zweybrückiſche Hauß hat für ſich ſelbſt eben das Wappen / wie Pfaltz-Sultzbach; weilen aber dieſes Hauß dermahlen mit Schweden eines iſt / ſo ſetzet ſelbiges den Bayriſch- und Pfältziſchen Schild mitten in das Schwediſche hinein.

Das Veldentz-Birckenfeldiſ. Wappen iſt abermahl in der Mitte geſpalten / auf der rechten Seiten ſeynd 4. Quartier / im erſt- und vierdten iſt der Pfältziſche göldene Löw im ſchwartzen Feld; im andern und dritten die blau und weiſſe Bayriſche Wecken.

Der lincke Haupt-Theil hat wiederum 4. Quartier / in dem erſten iſt der blaue Veldentziſche Löw mit Gold gecrönt im weiſſen Felde / im andern iſt der gantze Schild weiß und

und roth gewürffelt / wegen der Grafschafft Hinter-Sponheim; im dritten Quartier seynd 3. rothe Schilde im silbernen Feld / wegen der Grafschafft Rappolstein; im vierten Quartier seynd 3. abgerissene Adlers-Köpffe mit Gold gecrönt im silbernen Felde / wegen der Grafschafft Hoheneck.

Oben auf dem Wappen stehen 6. offene Helme / der erste ist gecrönt / hat zwey weiß und blau-gewürffelte Büffels-Ohren mit einem göldenen Löwen / wegen Pfaltz; der andere ist gecrönt und hat einen göldenen Löwen zwischen zweyen Flügeln / welche die weiße und blaue Bayrische Wecken haben; der dritte Helm hat auf sich einen abgerissenen göldenen Hunds-Kopff mit einem rothen Hals-Band / wegen Veldentz; der vierdte hat ein niederes Hütlein / roth und weiß gewürffelt mit einem grünen Pfauen-Schwantz / wegen Sponheim; der fünffte Helm hat einen halben Mann ohne Arm in silberner Kleydung / dieser hat auf der Brust 3. rothe Schilde / ein rothes Halß-Band und eine roth-aufgeschlagene Mützen / worauf forne eine Fasanen-Feder stecket / wegen Rappolstein; der 6. ist ein gecrönter Helm / hat 2. schwartze Flügel oben auf / und auf dem fordern Flügel seynd 3. silberne Pilgrams-Stäbe.

Der Titul des Hertzogs von Sultzbach ist / Theodorus / Pfaltz-Graff beym Rhein / Hertzog in Bayern / Neuburg / Sultzbach / Jülich / Bergen und Cleven.

Der Titul bey Zweybrück wird zwar der-

dermahlen dem Königlich Schwediſchen einverleibet / ſonſt aber / wann ſolcher Zweybrückiſche Titul allein ſtünde / ſo wäre er alſo:

Carolus / Pfaltz-Graff bey Rhein und Zweybrücken / Hertzog in Bayern / Jülich / Cleve und Berg.

Der Veldentz-Birckenfeldiſche Titul lautet alſo: Chriſtianus der Zweyte / Pfaltz-Graf bey Rhein / Hertzog in Bayern / Graff zu Veldentz / Sponheim / Rappolſtein und Hoheneck.

Die Religion bey Sultzbach ware vormahlen / ſowohl bey der Herrſchafft / als denen Unterthanen / Lutheriſch / nachdeme aber des jetzo regierenden Herrn Herr Vatter / Chriſtianus Auguſtus / höchſtſeeligſt / Anno 1656. ſich zu der Catholiſchen Religion bekennet / iſt das Durchläuchtigſte Hauß nunmehro Catholiſch / die Unterthanen aber ſeynd noch gar viele der Lutheriſchen Lehre zugethan / weilen man allda niemand zwinget / ſondern einem jeden Unterthanen frey ſtellet / die Lutheriſche oder Catholiſche Religion zu üben.

Das Hauß Zweybrück iſt Lutheriſch / wie auch die Unterthanen / doch gibt es auch einige Catholiſche unter denenſelben.

Veldentz-Birckenfeld ware vormahls / ſowohl das Hauß / als auch alle Unterthanen / Lutheriſch / wie dann der regierende Herr annoch dieſer Lehre beygethan / von denen Unterthanen aber ſeynd von etlichen Jahren her gar viele zur Römiſch-Catholiſchen Religion

gion

gion übergetretten; Es hat auch das Ansehen/ daß sie nach und nach wohl alle Catholisch werden dörfften/weilen sie meistens unter Frantzösischem Ober-Gewalt stehen.

Der 61. Titel.

Von dem Hertzogthum Bremen/ wie solches als ein Ertz-Bißthum angefangen/ und hernach in ein weltliches Hertzogthum verändert worden/von dessen jetztmahligem Ansehen und Würde.

KAyser Carl der Grosse hatte zu Bremen ein Bißthum angesetzt und mit Päbstlichem Gewalt zum ersten Bischoff gestellt Willehadum/ einen Engelländer/ in dem Jahr 788. Nachdeme hernach das Ertz-Bißthum Hamburg durch die Unglaubige mächtig verstöhrt/ und die Bischöffe vertrieben worden; so ist im Jahr Christi 1110. das Ertz-Bißthum Hamburg nach Brehmen verlegt/ u. Humbertus/ regierender Bischoff zu Bremen/ zum Ertz-Bischoff gemacht worden. Aber es ereignete sich nach der Zeit allhier eine unglückliche Veränderung; dann der letzte Ertz-Bischoff Friedericus Hertzog von Hollstein/ so nachmahls König in Dännemarck worden/ vorhin Ertz-Bischoff zu Bremen und Bischoff zu Verden/ wurde Anno 1644. durch die Schweden vertrieben und dahin gebracht/ daß er in dem zu Broemese-Broe abgeredeten Frieden sich beyder Bißthümer ver-

verzeihen müſſen; und dieſes wurde hernach in dem Weſtphäliſchen Frieden bekräfftiget/ daß die Crone Schweden dieſe Länder fürohin behalten / und als ein immerwährendes unmittelbahres Reichs-Lehen beſitzen ſolte/ vermög deſſen ſie ein Hertzog zu Bremen und Verden wäre/ ſolle auch wegen Bremen in denen Reichs-Verſammlungen auf der weltlichen Reichs-Fürſten-Banck die fünffte Stimm haben/ derowegen dann ſo hätte ich Bremen alſo gleich nach Pfaltz-Neuburg ſetzen ſollen / allein es iſt ſolches biß hieher verſpahret worden / weilen dardurch eine Verwirrung unter die Pfältziſche Häuſer wäre gemacht worden; Sonſt iſt merckwürdig/ daß dieſes Hertzogthum dermahlen von dem König in Schweden nicht mehr würcklich beſeſſen wird / ſondern an Chur-Hannover um groſſe Geld-Summen vergeben worden/ob es aber Schweden wieder zugelegt werden möchte/ wird bey künfftigem Frieden zu vernehmen ſeyn.

§. 1.

Von dem Hertzogthum Bremen / deſſen Gräntzen / Länge / Breite / vornehmſten Oertern / Veſtungen / Flüſſen und Fruchtbarkeit / auch Handelſchafften.

DAs Hertzogthum Bremen hat gegen Mitternacht das Teutſche Meer / gegen Morgen das Hertzogthum Lüneburg / gegen Mittag das Fürſtenthum Verden und die Grafſchafft Hoye / gegen Abend die Grafſchafft Oldenburg; Es hat dieſes Hertzogthum

in der Länge von Hugstätte 17. Meil Wegs biß an Halderen an das Teutsche Meer / und liegt gleichsam wie eine Insel zwischen denen zwey vornehmen Flüssen der Elbe und der Weser.

Die vornehmste Oerter darinnen seynd: Bremen / welche Stadt vor Zeiten des Bißthums Haupt- und Residentz- Stadt gewesen / sie prätendiret aber dermahlen eine freye Reichs-Stadt zu seyn / obschon der König in Schweden darwider protestirt / und also wird von dieser Stadt unter dem Titul der Reichs-Städte mehrers gehandelt werden.

Die andere bekannteste Oerter darinnen seynd: Staden / eine rechte vollkommene Vestung an dem Schwinge-Fluß / ohnweit der Elbe / an welchem Ort sehr grosse Kauffmannschafft getrieben wird; Bortehude / eine vornehme Hansee- und Handels-Stadt am Este-Fluß; Hornburg / eine Stadt am Auwe- oder Luch-Fluß; Bremerförde / eine Stadt und festes Schloß an dem Oest-Fluß / ware vormahlen der Ertz-Bischöffe Residentz; Aterndorp / ein Städtlein und Schloß am Elb- und Mede-Fluß; Ritzenbüttel / eine Stadt und festes Schloß auf einem Hügel am Ausfluß der Elbe; Otterndorff / eine Stadt am Woll- und Otter-Fluß; Carlstatt / oder Carlsburg / ein gar festes Castell in einem morastigen Grund an der Weser- und Oest-Fluß.

Die vornehmste Flüsse in dem Brehmischen seynd; die Weser / und die Elbe / dann die

die Este / die Auwe / die Oest / oder Ost / die Schwinge / und noch mehr andere.

Es seynd auch in diesem Hertzogthum 2. grosse morastige Seen / davon wird einer genannt das lange Meer / und dieser hat in der Länge 7. Meil Wegs und in der Breite bey zwey Meil; der andere aber das Korte-Meer / welcher sich in der Länge auf 5. und in der Breite auf dritthalb Meil Wegs erstrecket.

Die Fruchtbarkeit in diesem Land ist mittelmäßig / was das Getreyd anbelangt / Wein aber hat es gar keinen / hingegen in Vieh-Zucht / Rindern und Schaafen / auch Pferden / ist es ein gutes Land / und hat auch von allerhand Wildprät die Genüge / und an Fischen einen grossen Uberfluß.

Mit der Handelschafft hat dieses Land eine Gelegenheit / daß dergleichen nicht bald ein Land solchen Vortheil geniesset / massen die zwey grosse Flüsse / die Elbe und die Weser / hierzu allen Anlaß geben / indeme man auf der Elbe nach Nienhuys / Stade und Buxtehude aus dem Teutschen Meer handlen kan; Auf der Weser aber handelt man ebenfals mit Seegel-Schiffen biß nach Carlstatt / oder Carlsburg und Bremen; Ja zu Bremen ist eine eigene Fischer-Compagnie / welche von Stock-Fischen eine grosse Menge jährlich fänget / sonderbahr aber werden die Bremer-Brüggen / welche man weit und breit verführet / an allen Orten gelobet.

§. 2.

Von denen Ansprüchen und Forderungen/ welche der König in Schweden als Herzog in Bremen machet.

EIn Anspruch bestehet nicht nur allein in dem/ daß er die Stadt Bremen ihme gäntzlich unterwürffig machen will/ sondern auch diejenige 4. Aemter/ welche die Stadt in dem Brehmischen Land besitzet/ und werden sie die vier Gochen genennet; allein die Stadt hat sich bißhero allezeit widersetzet/ und ihre Freyheit so viel behauptet/ daß sie sich noch niemahlen gäntzlich untergeben/ sondern das Recht einer freyen Reichs-Stadt vor sich selbst/ und die Ober-Gerichtbarkeit in den 4. Gochen beschützet.

§. 3

Von der Kriegs-Macht zu Land und Wasser/ wie auch von denen Feinden des Lands Bremen.

BRemen an sich selbst kan wegen der vortheilhafften Situation, indeme es mit dem Teutschen Meer und denen zwey Flüssen der Elbe und Weser von dreyen Seiten gleichsam wie eine Insel umschlossen/ sich in sehr guten Beschützungs-Stand setzen; Es hat auch ein rauhes und Ungemach leicht ertragendes Volck; darum dann so gibt es zu Kriegs-Zeiten hier bald Soldaten/ und hat man erfahren/ daß Bremen vor sich selbst 6. biß 7000. Mann unterhalten/ von aufgebottenem Land-Volck aber könnte man wohl biß 30000. Mann zusammen bringen; Es gibt auch in diesem Land

Leu-

Leute/ welche lieber zu Waſſer/ als zu Land leben/ und derowegen auch auf denen Kriegs-Schiffen zu dienen ſich bereit finden laſſen/ wie dann die Burtehudiſche/ Stadiſch- und Carlsburgiſche Schiffe ſich weit in die See wagen/ und bey Kriegs-Zeiten als Capers und Freybeuter zur See ihren Nutzen trefflich wohl ſchaffen.

Von Feinden hat Bremen ehemahls eben nicht viel ſagen können/ auſſer/ daß man von Seiten Dännemarcks ſich niemahls viel Gutes zu vermuthen gehabt; bey den jetzigen Nordiſchen Kriegs-Troublen aber/ nachdem auch Chur-Hannover ſich mit ins Spiel gemiſchet/ hat dieſes das Land von Dännemarck/ welches ſolches zuvor überwältiget/ gegen Erlegung einer groſſen Summa Gelds/ übernohmen/ und dadurch gezeiget/ daß es ins künfftige als ein formidabler Nachbar von Brehmen wolle angeſehen werden/ im Fall dieſes Hertzogthum an Schweden durch einen erfolgenden Friedens-Schluß wieder ſolte reſtituiret werden.

§. 4.

Von denen bekannteſten adelichen Familien in dem Hertzogthum Bremen.

SOlche ſeynd: Beck/ Borſtell/ Brobarg/ Decke/ Düring/ Erſken/ Frieſen/ Haren/ Iſenburg/ Iſendorff/ Kula/ Lancke/ Lithen/ Meden/ Oldenburg/ Sandbeck/ Schultz/ Tettenbohrn/ Zeſtervled.

§. 5.

Von denen Staats-Abſichten.

DJe erſte und vornehmſte Abſicht bey dem Brehmiſcheu Hertzogthum iſt / daß die Stadt Brehmen zur gäntzlichen Unterthänigkeit gebracht werden möge.

Die Zweyte iſt / zu trachten / daß die Stadt Hamburg / als die nächſte Nachbarin / und mächtige Stadt / durch Dännemarck nicht occupiret / und dadurch die Dähniſche Macht in ſolchen Stand geſetzt werde / von dem Hertzogthum Brehmen nach der Zeit einen Vortheil zu machen.

Drittens wird auch allezeit dahin getrachtet / daß doch die Stadt Hamburg ihre Freyheit nicht gar zu hoch bringe / maſſen dieſelbe ſich ſchon ein und andersmahl unterſtanden / gegen denen Brehmiſchen Gräntzen Schantzen und Veſtungs-Wercker aufzuführen / auch auf die Güter und Schiffe Zoll zu legen / worgegen aber Schweden ſich mächtig geſetzet.

§. 6.

Von dem Wappen / Titul und Religion des Hertzogthums Brehmen.

JEtzo / nachdeme dieſes Ertz-Bißthum zu einem Hertzogthum gemacht worden / und der König in Schweden ſolches in Beſitz hat / ſo wird das Wappen von Brehmen faſt niñermehr geſehen / weilen der König in Schweden ſolches ſeinem Wappen einverleibet hat; vor Zeiten aber hatte es in ſeinem Wappen einen rothen Schild / und darinnen zwey ſilberne

Schlüſ-

Schlüssel im Andreas-Creutz; oben zwischen den zweyen Schlüsseln ein güldenes Creutz.

Die Titulatur ist also/ daß sich der König in Schweden unter andern in seinem Titul auch einen Hertzog von Brehmen nennet.

Die Religion ist in diesem Lande nunmehro aus der Catholischen in die Lutherische verwechselt worden.

§. 7.

Von der Gemüths-Art der Unterthanen in diesem Hertzogthum.

DJe meiste Landes-Inwohner in diesem Hertzogthum seynd hart von Natur/ sehr einbildisch und lassen ihnen/ was sie einmahl in Kopff gefasst/ nicht leicht heraus bringen; Wann es noth thut/ seynd sie arbeitsam/ sonst aber lassen sie auch das Feyren und Wohl-Leben nicht.

Es hat einen Land-Strich darinnen/ welcher das Hadeler-Land genennet wird/ darinnen seynd die Bauren so hochtragend/ daß sie auch bey der härtesten Arbeit die schönste Kleider anlegen/ und sich bestens aufbutzen/ darum ist das Sprüchwort: Das Hadeler-Land keinen Bauren-Stand.

Noch ein anderer Land-Strich ist darinnen/ welchen man das Land zu Würsten nennet/ und die Bauren so darinnen wohnen/ werden genennet die Worsten. Diese seynd streitbahre und wiederspänstige Leuthe/ welche lange Zeit als ein freyes Volck gestanden/ und keinem Herrn unterthänig gewesen/ auch weder Schlösser/ noch Städte/ gedulden wol-

ten; und ob sie schon 1517. von dem Ertz-Bischoff Christophoro/ einem gebohrnen Hertzog von Braunschweig/ gedemüthiget worden/ so gehen sie doch noch sehr genau auf ihre gewieß habende Freyheiten.

Der 61. Titul.

Von dem Ansehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde der Sächsischen Häuser.

GLeichergestalt das heutige sämmtliche Durchl. Sächsische Hauß von Friderich/ dem Streitbahren/ Land-Grafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen/ den Kayser Sigismundus 1423. mit Ubergehung Erici V. Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg/ mit den Sächsischen Landen und daran hangenden Privilegien belehnet/ abstamme/ davon ist oben unter dem Titul von Sachsen allbereit sattsame Meldung geschehen. Unter dessen beyden Enckeln/ von seinem Sohn Friderich dem Sanfftmüthigen/ Ernesto und Alberto Animoso/ wurde nachmahls das Sächsische Hauß in zwey Haupt-Stamen/ nehmlich den Ernestinischen und Albertinischen/ abgetheilet; und von diesem letztern/ nemlich dem Albertinischen/ sprossten wider von Churfürst Johan Georgio I. ab die heutige Chur-Linie/ nebst den Häusern Weissenfels/ Merseburg und Zeitz; von dem Ernestinischen Stamen aber die Weymarische und Gothaische Linie/ und von jener die Eisenachische

chiſche / gleichwie von dieſer die Häuſer Coburg / Meinungen / Römhild / Eiſenberg / Hildburghauſen und Saalfeld.

Was nun die Albertiniſche Linie / ſo / wie bekannt / vermög des Teſtaments Johann Georgii I. worinn er ſeine Lande unter ſeine mit Magdalena Sibylla / Marggraf Albrecht Friderichs zu Brandenburg in Preuſſen Tochter / erzeugte 4. Söhne / Johann Georg II. Churfürſten / Auguſt zu Weiſenfels / Chriſtian zu Merſeburg und Moritz zu Zeitz vertheilet / in den Chur-Weiſenfelß-Merſeburg- und Zeitziſchen-Stammen abgetheilet wird / eigentlich betrifft / ſo iſt der Chur-Linie dermahliges Haupt Fridericus Auguſtus / König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen; gleichwie aber von ſelbigem und deſſen Deſcendenten ſchon unter dem Titul von Chur-Sachſen umſtändlich geredet worden / ſo wollen wir weiter davon hier nichts anführen.

Das Haupt des zweyten Stammens von der Albertiniſchen Linie / oder des Sachſen-Weiſſenfelſiſchen Hauſes aber iſt heut zu Tage Chriſtianus / gebohren den 23 Febr. 1682. vermählet den 11. May 1712. mit Louiſa Chriſtiana / Chriſtoph Ludwigs Grafens zu Stollberg und Louiſä Chriſtianä von Heſſen-Darmſtatt Tochter / gebohren den 21. Jan. 1675. eine Wittwe des Grafen von Mannsfeld-Orteren.

Sein Herr Vater ware Johann Adolph / gebohren den 2. Nov. 1649. geſtor-

ben den 24. May 1697. ein Sohn Hertzogs Augusti / Administratoris des Stiffts Magdeburg / und Stamm-Vaters des Hauses Weissenfels / gebohren den 13. Aug. 1614. gestorben den 4. Jun. 1680.

Die Frau Mutter aber Johanna Magdalena / Hertzog Friderich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg einige Tochter / gebohren den 14. Jun. 1656. gestorben den 22. Jan. 1686.

Seine Geschwistrige seynd: 1. Magdalena Sibylla / gebohren den 2. Sept. 1673. vermählet mit dem regierenden Hertzog zu Sachsen-Eisenach 1708.

2. Johann Georgius / regierender Hertzog zu Weissenfels / gebohren 1677. den 13. Jul. starbe den 26. Mertz 1712. Seine Gemahlin ware / Friderica Elisabetha / Hertzogs Johann Georgii zu Sachsen-Eisenach Tochter / gebohren den 5. May 1669. vermählet den 16. Jan. 1695. mit der er 6. Kinder erzeugt / wovon aber nur noch am Leben:

Johanna Magdalena / gebohren den 17. Mertz 1708.

Friderica Amalia / gebohren den 1. Mertz 1712.

3. Johanna Wilhelmina / gebohren den 20. Januar. 1680.

4. Anna Maria / gebohren den 17. Jun. 1683. ihr Gemahl Erdmann / Graf zu Promnitz 1705.

5. Sophia / gebohren den 11. Augusti 1684. ihr Gemahl Georg Wilhelm Marggraf

graf zu Bayreuth den 16. October 1699.

6. Johann Adolph / gebohren den 4. Sept. 1685. iſt in Königl. Pohlniſchen Dienſten.

Vier Printzen ſtarben in den erſten Jahren ihrer Kindheit.

Zu eben dieſer Sachſen-Weiſſenfelſiſchen Linie gehören auch noch Henricus/Hertzog zu Sachſen-Barby / Dohm-Probſt zu Magdeburg/gebohren den 9. Sept. 1657. tritt zur Reformirten Religion/und ware ein Sohn Auguſti / als Urhebers der Weiſſenfelſiſchen Linie.

Seine Gemahlin ware Eliſabetha Albertina / eine Tochter Johann Georgii/ Fürſtens zu Anhalt-Deſſau / und Henriette Catharinä von Orange / gebohren den 1. May 1665. vermählet den 30. Mart. 1686. ſtarbe den 5. October 1706. Von ihr ſeynd erzeugt worden:

Fridericus Henricus / gebohren den 2. Julii 1692.

GeorgiusAlbertus/gebohren den 9. May 1694.

Henrietta Maria/ gebohren den 1. Mertz 1697.

Zwey Printzen ſturben in der Wiege.

Das Haupt von dem dritten Stammen der Albertiniſchen Linie/ oder vor dem Sachſen-Merſeburgiſche Hauß / iſt dermahlen Mauritius Wilhelmus/ gebohren den 5. Febr. 1688 poſtulirter Adminiſtrator des Evangeliſchen Bißthums Merſeburg 1695. vermäh-

mählet mit Henriette Charlotta / Fürstens Georgii Samuelis von Nassau Idstein / und Henriettä Dorotheä / Fürstin von Oettingen / Tochter 1711. den 2. Nov. sie ware gebohren den 9. Nov. 1693. leben beyde sonder Erben.

Sein Herr Vatter ware Christianus der jüngere / Administrator zu Mörseburg / gebohren den 19. Nov. 1653. starbe den 20. Octobr. 1694. und ware ein Sohn Christiani des ältern / so Urheber des Merseburgischen Stammens.

Die Frau Mutter ist Erdmuth Dorothea / Hertzogs Mauritii zu Sachsen-Zeitz Tochter / gebohren den 13. Nov. 1661. vermählet den 14. Octobr. 1677. Wittwe den 20. Octobr. 1694.

Von allen seinen Geschwistrigen ist keines mehr am Leben / und sind alle in zarter Kindheit und unverehlichet gestorben / biß auf Friderich Erdmann / gebohren den 20. Sept. 1691. vermählet im Monat Mertz 1714. mit Eleonora Wilhelmina / einer Tochter Fürst Emanuel Albrechts zu Anhalt-Cöthen / gebohren den 7. Mertz 1696. er starbe aber bald nach dem Beylager den 2. Jun. 1714. im 23. Jahr seines Alters.

Des jetzo zu Merseburg regierenden Hertzogs seines Herrn Vatters erster Bruder ware Augustus / gebohren den 6. Febr. 1655. und weil selbiger zu Zörbig residirte / wurde er der in dem Hauß Merseburg florirenden Zörbigischen Linie Urheber / er starbe 1715.

den

den 27. Mertz/ und ware seine Gemahlin Hedwig Eleonora / Hertzogs Gustavi Adolphi zu Mecklenburg-Gustraw / und Magdalenä Sibyllä von Hollstein-Gottorp Tochter / gebohren den 12. Jenner 1666. vermählet den 1. December 1686. mit welcher er 3. Printzen und 3. Printzeßinnen erzeuget/davon aber nur noch eine Prinzeßin/ Charlotta Augusta/ gebohren den 10. Martii 1691. am Leben.

Der zweyte Bruder des Hertzogs Christiani des jüngern zu Merseburg/ ein Vaters Bruder des heut regierenden Herrns / ware Philippus/ gebohren den 26. Octobr. 1657. residirte zu Lauchstätt/ und machte daher in dem Hauß Merseburg eine neue Neben-Linie / so die Lauchstättische genannt wurde; er bliebe endlich als Braunschweigischer Obrister in der Schlacht bey Fleury den 21. Jun. 1690. und waren seine Gemahlinnen 1. Eleonora Sophia / Johannis Ernesti von Sachsen-Weymar und Christinä Elisabeth von Hollstein-Sonderburg Tochter / gebohren den 22. Mart. 1660. vermählet den 9. Jul. 1684. starbe den 24. Febr. 1687. im Kind-Bette; 2. Louise Elisabeth/ Hertzogs Christiani Ulrici zu Würtemberg in Bernstatt Tochter/ gebohren den 23. Febr. 1673. vermählet den 7. Augusti 1688. Wittwe den 21. Jun. 1690. und residirt sie zu Forsta/in der Nieder-Laußnitz: Die mit beyden Gemahlinen erzeugte Kinder aber sind in der ersten Kindheit gestorben.

Der dritte Bruder mehr gedachten Hertzogs Christiani / des jüngern / ist Henricus/

der

der / weil er zu Spremberg in Nieder-Laußnitz reſidiret / Hertzog zu Sachſen-Spremberg genennet wird; Er iſt Kayſerl. General und ware gebohren den 2. Sept. 1661. Seine Gemahlin iſt Eliſabeth / Hertzogs Guſtavi Adolphi zu Mecklenburg-Guſtraw / und Magdalenä Sibillä von Hollſtein-Gottorp Tochter / gebohren den 16. Sept. 1668. vermählt den 29. Mertz 1692. und iſt mit ihr erzeugt worden eine einige Prinzeßin Chriſtiana Friderica / gebohren den 7. May 1697.

Das Haupt von dem vierdten und letzten Stammen der Albertiniſchen Linie / oder von dem Sachſen-Zeitziſchen Hauſe / iſt heut zu Tage / Mauritius Wilhelmus / Adminiſtrator des Stiffts Naumburg / reſidirt zu Zeitz / gebohren den 12. Martii 1664. ſuccediret 1681. und wird 1717. zu Leipzig Römiſch-Catholiſch; ſeine Gemahlin iſt Maria Amalia / Churfürſt Friderici Wilhelmi von Brandenburg und Dorotheä von Holſtein-Glücksburg Tochter / gebohren den 18. Nov. 1670. vermählet den 25. Jun. 1687. ſie hatte zwey Printzen und drey Prinzeßinnen / von welchen aber nur noch am Leben Dorothea Wilhelmina / gebohren den 20. Mart. 1691.

Sein Herr Vater ware Mauritius / der vierdte Sohn Churfürſt Johann Georgii des Erſten / dem die Zeitziſche Lande durch das Väterliche Teſtament zufielen / gebohren den 28. Mart. 1619. ſtarbe den 4. Dec. 1681.

Die Frau Mutter ware Dorothea Maria / Hertzog Wilhelmi von Sachſen-Weimar

mar und Eleonorâ Dorotheâ / Fürſt Johann Georgs zu Anhalt Tochter / gebohren den 14. Octobr. 1641. vermählet den 3. Jun. 1656. ſtarbe den 11. Jul. 1675.

Des regierenden Hertzogs zu Sachſen-Zeitz Geſchwiſtrige / ſo zu einigem Alter kommen / ware :

1. Erdmuth Dorothea / gebohren den 13. Nov. 1661. ihr Bräutigam ware Ludovicus / Land-Graf zu Heſſen-Darmſtatt / er ſtarbe aber vor dem Beylager 1678. den 30. Auguſti / und ware ihr würcklicher Gemahl nachdem Chriſtianus der jüngere / Hertzog zu Sachſen-Mörſeburg den 14. Oct. 1679. der ſie als Wittwe hinterlaſſen den 20. Octobr. 1694.

2. Chriſtianus Auguſtus / gebohren den 9. Oct. 1666. wird Römiſch-Catholiſch 1695. Biſchoff zu Raab 1696. Cardinal 1706 endlich Ertz-Biſchoff zu Gran und Primas zu Hungarn 1706. iſt heut zu Tage gevollmächtigter Kayſ. Principal-Commiſſarius auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg.

3. Friderich Heinrich / gebohren den 21. Jul. 1678. ware Obriſter über ein Chur-Sächſiſches Dragoner-Regiment / ſtarbe aber zu Neuſtatt an der Orla / wo er reſidiret / den 18. Dec. 1713. Seine Gemahlinnen waren 1. Sophia Angelica / Chriſtiani Ulrici von Würtemberg-Bernſtatt und Annâ Eliſabethâ von Anhalt-Bernburg Tochter / gebohren den 20. May 1677. vermählet den 23. April 1699. ſtarbe den 11. Nov. 1700. alt 23. Jahr; Die zweyte Anna Friderica Philippina / Phi-

Philippi Ludovici von Hollstein-Wiesenburg und Annä Margarethä von Hessen-Homburg Tochter / gebohren den 4. Jul. 1665. vermählet den 27. Febr. 1702. von welcher ein eintziger Printz vorhanden / nehmlich:

Mauritius Augustus / gebohren den 1. Dec. 1702. wird Catholisch 1706. auf Zureden seines Herren Vetters / Christiani Augusti / Cardinals von Sachsen-Zeitz.

Die Zweyte Haupt-Linie im Hauß Sachsen ist / wie obgedacht / die Ernestinische / und diese theilte sich wieder unter Hertzogs Johannis Söhnen / Wilhelm und Ernst dem Frommen / zu Anfang des Sec. XVII. in den Weimar- und Gothaischen Stammen; gleichwie jener unter gedachten Hertzogs Wilhelmi zu Weimar Söhnen / Johann Ernst / Adolph Wilhelm und Bernhard abermahl in den Weimar- Eisenach- und Jenaischen / dieser aber unter auch bemelten Hertzogs Ernst des Frommen 7. hinterlassenen Söhnen / Friderich / Albrecht / Bernhard / Heinrich / Christian / Ernst und Johann Ernst / in den Gothaischen / Coburg- Meinung- Römhild- Eisenberg- Hildburghauß- und Saalfeldischen.

Von dem Weymarischen Hauß ist die Jenaische Neben-Linie mit Hertzog Johann Wilhelm den 4. Nov. 1690. völlig ausgestorben; dahero hier weiter nichts davon zu gedencken.

Der eigentlich sogenannten Weymarischen Linie Haupt aber ist Wilhelm Ernst / gebohren den 19. October 1662. succedirt seinem Herrn Vater 1673. Gemahlin Charlotta

lotta Maria/ Hertzog Bernhardi zu Sachsen-Jena und Mariä von Tremouille einige Tochter/ gebohren den 20. Dec. 1669. vermählet den 1. Nov. 1683. Er lieſſe ſich wieder von ihr ſcheiden/ den 23. Aug. 1690. und ſie ſtarbe den 6. Jan. 1703. ohne Kinder.

Sein Herr Vater ware Johann Ernſt der V. Hertzog zu Sachſen-Weymar/ gebohren den 11. Sept. 1627. ſtarbe den 16. May 1683.

Die Frau Mutter Chriſtiana Eliſabeth/ Hertzogs Johann Chriſtiani zu Hollſtein-Sonderburg/ und Annä Gräfin von Oldenburg Tochter/ gebohren den 23 Jun. 1638. vermählt den 14. Aug. 1656. ſtarbe den 7. Junii 1669. alt 41. Jahr.

Seine Geſchwiſtrige waren: 1. Anna Dorothea/ Aebtißin zu Quedlinburg; gebohren den 12. Nov. 1657. ſtarbe 1704.

2. Wilhelmina Chriſtiana/ gebohren 26. Nov. 1658. eine Gemahlin Chriſtiani Wilhelmi/ Fürſtens zu Schwartzeburg-Sondershauſen den 25. Sept. 1684.

3. Eleonora Sophia/ gebohren den 22. Mart. 1660. ihr Gemahl Pilippus Hertzog zu Sachſen-Merſeburg 1684. den 9. Jul. er bliebe in der Schlacht bey Flery den 21. Jun. 1690. und ſie ſtarbe ſchon vorher den 4. Febr. 1687.

4. Johann Ernſt führte die Regierung mit ſeinem Herrn Bruder Wilhelm Ernſt gemeinſchafftlich/ ware gebohren den 22. Jun. 1664. und ſtarbe den 10. Jun. 1707.

Seine erſte Gemahlin ware Sophia Auguſta / Johannis Fürſtens zu Zerbſt/ und Sophiä Auguſtä von Gottorff Tochter / gebohren den 9. Mertz 1663. vermählet den 11. Octobr. 1685. ſtarbe den 16. Sept. 1694. mit welcher erzeugt worden:

1. Johann Wilhelm / gebohren den 4. Jun. 1686. ſtarbe den 14. October ſelbigen Jahres.

2. Erneſtus Auguſtus/gebohren den 19. April 1688. iſt nun mit-regierender Herr zu Weimar.

3. Eleonora Chriſtina/gebohren den 15. April 1689. ſtarbe den 7. Febr. 1690.

4. Johanna Auguſta / gebohren den 6. Jul. 1690. ſtarbe den 24. Aug. 1691.

5. Johanna Charlotta / gebohren den 12. Nov. 1693.

Seine andere Frau Gemahlin iſt geweſen/Charlotta Sophia Dorothea / Friderich Land-Grafens zu Heſſen-Homburg/und Louyſä Eliſabethä von Curland Tochter/gebohren den 17. Jun. 1672. vermählet den 4. Nov. 1694. Von ihr ſeyn gebohren worden:

1. Carl Friderich/gebohren den 31. Oct. 1695. ſtarbe den 30. Mertz 1696.

2. Johannes Erneſtus der XI. gebohren den 26. Dec. 1696. ſtarbe den 1. Auguſti 1715. zu Franckfurt/ nachdem er 21. Monath kranck gelegen.

3. Maria Louyſa/gebohren den 18. Dec. 1697. ſtarbe den 29. Dec. 1704.

Das Haupt von der Sachſen-Eiſenachiſchen

chiſchen Familie iſt dermahlen Johannes Wilhelmus / gebohren den 17. Octobr. 1666. wird regierender Herr zu Jena 1690. regierender Herr zu Eiſenach 1698. wird 1708. Ritter des Preußiſchen ſchwartzen Adler-Ordens. Seine Gemahlinnen waren:

1. Amalia / Fürſt Wilhelms Friderichs von Naſſau-Dietz / und Albertinä Agnetis von Orange Tochter / gebohren im Jul. 1654. vermählet den 28. Novembr. 1690. ſtarbe den 26. Febr. 1695. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Wilhelmus Henricus / Erb-Printz / gebohren den 10. Nov. 1691. Gemahlin / Amalia Juliana / Fürſtens von Naſſau-Idſtein / und Henriettä Dorotheä / Fürſtin von Oettingen / Tochter / gebohren den 29. Mertz 1698. vermählet den 15. Febr. 1713.

2. Albertina Johanneta / gebohren den 28. Febr. 1693. ſtarbe den 1. April 1700.

Die 2. Gemahlin Johannis Wilhelmi iſt geweſen Chriſtiana Juliana / Caroli Guſtavi / Marggrafens zu Baaden-Durlach und Annä Sophiä von Braunſchweig-Wolffenbüttel eintzige Tochter / gebohren den 12. Sept. 1678. vermählet den 28. Febr. 1697. ſtarbe den 10. Julii 1707. im Kind-Bett. Von ihr ſeynd gebohren worden:

1. Johanneta Antoneta Juliana / gebohren den 31. Jenner 1698.

2. Carolina Chriſtiana / gebohren den 15. April 1699.

3. Antonius Guſtavus / gebohren den

12. Augusti 1700. starbe den 5. October selbigen Jahrs.

4. Charlotta Wilhelmina/gebohren den 27. Junii 1703.

5. Johanneta Wilhelmina Juliana/gebohren den 10. December 1704. starbe den 2. Jenner 1705.

6. Carl Wilhelm / gebohren den 9. Jan. 1706. starbe den 24. Febr. selbigen Jahrs.

7. Carolus Augustus / gebohren den 10. Jun. 1707. starbe den 26. Febr. 1711.

Seine dritte Gemahlin ist Magdalena Sibylla / Johann Adolphs Hertzogs von Sachsen-Weissenfels/und Johanna Magdalena von Sachsen-Altenburg Tochter / gebohren den 3. Sept. 1673. vermählet den 29. Jul. 1708. Sie ware würcklich bestimmte Abtißin zu Quedlinburg; Von ihr seynd erzeugt worden:

1. Johanna Magdalena Sophia/gebohren den 19. Augusti 1710. starbe den 26. Febr. 1711.

2. Christina Wilhelmina / gebohren den 3. Sept. 1711.

3. Johanna Wilhelmina / gebohren den 28. Jenner 1713.

Der Herr Vater des regierenden Hertzogs ist gewesen/ Johannes Georgius / gebohren den 12. Jul. 1663. starbe des gähen Todtes auf der Jagd den 19. Sept. 1686.

Seine Frau Mutter ist gewesen Johanneta / eine Tochter und Erbin Grafens Ernesti von Sayn / und Louysa Juliana / Gräfin

von

von Erpach Tochter / gebohren den 27. Aug. 1626. Sie hatte anfangs den Land-Grafen Johann von Heſſen-Darmſtatt in Breubach / zum Gemahl / wurde Wittwe und mit Johann Georgio vermählet den 29. May 1661. Sie hat dem Sachſen-Eiſenachiſchen Hauſe zugebracht die Grafſchafft Sayn / ſtarbe den 28. Sept. 1701.

Die Brüder Johannis Wilhelmi regierenden Herrns von Eiſenach ſeynd geweſen: Fridericus Auguſtus / gebohren den 29. Oct. 1663. Obriſt über ein Chur-Bayriſches Dragoner-Regiment / wurde in der Belagerung Ofen verwundet / und ſtarbe zu Preßburg den 19. Sept. 1684.

2. Johann Georg / ware vor dem jetzt regierenden Fürſten regierender Herr zu Eiſenach / gebohren den 25. Jul. 1665. ſtarbe an den Kinds-Blattern den 10. Nov. 1698. er ware vermählet mit Sophia Charlotta / Eberhardi des dritten Hertzogs zu Würtemberg und Mariä Dorotheä Sophiä von Oettingen Tochter / welche gebohren den 22. Febr. 1671. vermählet den 20. Sept. 1688. hatte aber mit ihr keine Erben.

3. Maximilian Heinrich / ein Zwilling mit dem jetzt regierenden Herrn / gebohren 1666. ſtarbe den 22. Jul. 1668.

4. Erneſt Guſtavus / gebohren den 28. Auguſti 1672. ſtarbe den 16. November ſelbigen Jahrs.

Die Schweſtern dieſes regieren den Hertzogs waren:

1. Eleonora Erdmuth Louysa/ gebohren den 13. April 1662. wurde vermählet erstens mit Johann Friderich / Marggrafen von Onolsbach den 4. Nov. 1681. wurde Wittwe den 16. Mertz 1686. 2. mit Johann Georgio dem Vierdten / Churfürsten zu Sachsen/ den 17. April 1692. ward aber Wittwe den 27. April 1694. starbe den 9. Sept. 1696.

2. Louysa/ gebohren den 18. April 1668. starbe den 26. Jun. 1669.

3. Friderica Elisabetha/ gebohren den 5. May 1669. vermählet mit Johañ Georg/ Hertzogen zu Sachsen-Weissenfels/ den 16. Jan. 1698. wird Wittwe den 16. Jun. 1712.

Der zweyte Haupt-Stammen von der Ernestinischen Linie/ im Hauß Sachsen / ist/ wie schon obgemeldt / der Gothaische/ dessen Haupt dermahlen ist:

Fridericus X. gebohren den 28. Jul. 1676. tritt die Regierung an 1691. wird Ritter des Königlich-Dähnischen Elephanten-Ordens den 1. Dec. 1693. und Ritter des Königlich-Preußischen schwartzen Adler-Ordens den 18. Jan. 1707. Er stifftete in der Stadt Altenburg den sogenannten Magdalenen-Orden auf eine Pröbstin und 7. Stiffts-Damen / welche noch 24. jüngere Fräulein unter sich haben / und selbige in allen Tugenden unterweisen sollen / und nimmt Possession von dem Fürstenthum Sachsen-Eisenberg 1707.

Seine Gemahlin ist Magdalena Augusta/ Fürstens Caroli Wilhelmi zu Anhalt-

Zerbst

Zerbſt / und Sophiä von Sachſen-Halle einzige Tochter / gebohren den 12. Octobr. 1679. vermählet den 7. Jun. 1696. von ihr ſeynd gebohren:

1. Sophia / gebohren den 30. May 1697. ſtarbe den 29. Nov. 1703. an Kinds-Bocken.

2. Fridericus der Eilffte / Erb-Printz / gebohren den 14. April 1699.

3. Wilhelmus / gebohren den 13. Mart. 1701. wird im Mertz-Monat 1708. zum Obriſten erkläret über das Regiment ſeines Herrn Vetters Johann Wilhelm von Sachſen-Gotha / welcher vor Toulon geblieben.

4. Carolus Fridericus / gebohren den 20. Sept. 1702. ſtarbe den 21. Nov. 1703. an denen Kinder-Bocken.

5. Ein Printz todt gebohren den 5. May 1703.

6. Johann Auguſt / gebohren den 17. Febr. 1704. zu Gotha.

7. Chriſtian / gebohren den 27. Febr. 1705. ſtarbe mit 8. Tagen.

8. Chriſtian Wilhelm / gebohren den 28. May 1706. zu Gotha.

9. Ludwig Ernſt / gebohren zu Gotha den 27. Dec. 1707.

10. Emanuel / gebohren den 4. April 1709. ſtarbe den 10. Octobr. 1711.

11. Moritz / gebohren den 11. May 1711.

12. Sophia / gebohren den 24. Aug. 1712. ſtarbe den 12. Nov. in ſelbigem Jahr.

13. Carl / gebohren den 17. April 1714. ſtarbe den 9. Jul. 1715.

14. Friderica / gebohren den 16. Jul. 1715.

Des regierenden Hertzogs ſein Herr Vater iſt geweſen Fridericus der IX. gebohren den 15. Jul. 1646. ſtifftet den Orden der Teutſchen Redlichkeit 1690. ſtirbt zu Friderich-Wertha den 2. Aug. 1691. Seine Gemahlinnen waren geweſen:

1. Magdalena Sibylla/Hertzogs Auguſti zu Sachſen-Hall / und Annä Mariä von Mecklenburg Tochter/ gebohren den 2. Sept. 1648. vermählet den 14. Nov. 1669. ſtarbe den 6. Jan. 1681.

2. Chriſtina / gebohren den 27. April 1645. Friderici des Sechſten Marggrafens zu Baaden-Durlach/ und Chriſtianä Magdalenä von Pfaltz-Kleeburg erſte Tochter und Marggraf Albrechts zu Brandenburg-Onolzbach 14. jährige Wittwe den 4. Aug. 1681. wird abermahl Wittwe und hat ihren Sitz zu Altenburg / ſtarbe allda ohne Kinder den 20. Dec. 1705. alt 60. Jahr liegt auch daſelbſt begraben.

Deſſen Bruder war Johann Wilhelm/ gebohren zu Gotha den 4. Oct. 1677. wird Königlich-Schwediſcher General-Major bey der Infanterie / alsdann Kayſerl. Majeſtät commandirender General-Feld-Marſchall-Lieutenant in Italien / letztlich Königlicher Groß-Britanniſcher und Holländiſcher General / ſtarbe den 15. Auguſti 1707. in ſeinem Com-

Commando vor Toulon mit 2. Schüssen / im 30. Jahr seines Alters / wird den 30. Nov. selbigen Jahrs in der Schloß-Kirche zu Gotha zur Erden bestättiget. Dessen Schwestern seynd:

1. Anna Sophia / gebohren zu Gotha den 22. Dec. 1670. vermählet den 15. Oct. 1691. mit Ludwig Friderich Grafen / nunmehro Fürsten zu Schwartzburg in Rudolstadt.

2. Magdalena Sibylla / gebohren zu Gotha den 30. Sept. 1671. starbe den 3. Mart. 1673.

3. Dorothea Maria / gebohren den 22. Jan. 1674. Ernesti Ludovici / Hertzogs zu Sachsen-Meinungen Gemahlin / vermählet zu Gotha den 19. Sept. 1704. starbe zu Coburg den 18. April 1713. alt 39 Jahr.

4. Friderica / gebohren zu Gotha den 24. Mart. 1675. Johann Augusts Fürstens zu Anhalt-Zerbst / Gemahlin / den 26. Febr. 1702. zu Gotha / starbe den 28. May 1709. in den Armen ihres Gemahls / alt 34. Jahr.

5. Elisabetha / gebohren den 9. Febr. 1679. starbe den 22. Jun. 1680. an Kindes-Blattern.

6. Johanna / gebohren zu Gotha den 1. Oct. 1680. Adolphi Friderici / des zweyten Hertzogs zu Mecklenburg-Strelitz andere Gemahlin / starbe den 9. Jul. 1704.

Die erste Neben-Linie im Hause Gotha machte ehemahls der Coburgische Stamme aus / der aber in Hertzog Alberto / dem andern Sohn Hertzogs Ernesti des Frommen

zu Gotha / obwohlen er solchen angefangen/ 1697. den 6. Augusti wieder verdorret / indem er damahls ohne männliche Erben verstorben.

Die zweyte Neben-Linie / oder der Meinungische Stamme/ blühet noch heute in Ernesto Ludovico / Hertzogen zu Sachsen-Meinungen/gebohren den 7. Octobr. 1672. er ist Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister/ und ware seine 1. Gemahlin Dorothea Maria/ Friderici des Neunten von Sachsen-Gotha/ und Magdalenä Sibyllä von Sachsen-Hall Tochter / gebohren den 22. Jan. 1674 vermählet den 19. Sept. 1704. sie starbe den 18. April 1713. und sind mit ihr erzeugt worden:

1. Joseph Bernhard/ gebohren zu Meinungen den 27. May 1706.

2. Fridericus Augustus / gebohren den 4. November 1707. starbe mit 4. Wochen.

3. Ernestus Ludovicus / gebohren den 8. Augusti 1709.

4. Louysa Dorothea / gebohren den 10. Augusti 1710.

5. Carl Friderich/ gebohren den 18. Jul. 1712.

Seine andere Gemahlin ist Elisabeth Sophia/Churfürst Friderichs Wilhelmi von Brandenburg Tochter / gebohren den 26. Mertz 1674. hatte anfangs Hertzog Friderich Casimir von Curland/nach dessen Hinscheiden Christian Ernst Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth zur Ehe/und endlich wurde sie mit diesem vermählet den 3. Jun. 1714.

Sein

Sein Herr Vater iſt geweſen Bernhardus / der dritte Sohn Erneſti des Frommen / und alſo Urheber des Meinungiſchen Hauſes / gebohren den 6. Dec. 1649. ſtarbe den 27. April 1706. Seine Gemahlinnen ſeynd geweſen:

1. Maria Hedwig / Land-Grafens Georgii des Zweyten zu Heſſen-Darmſtatt und Sophiä Eleonorä von Chur-Sachſen Tochter / gebohren den 26. Novembr. 1647. vermählet den 20. Nov. 1671. ſtarbe den 19. April 1680. im 6. Wochen-Bett.

2. Eliſabetha Eleonora / Hertzog Anton Ulrichs zu Braunſchweig Tochter / gebohren den 29. Sept. 1658. vermählet den 25. Jan. 1681.

Die Herren Brüder des regierenden Hertzogs Erneſti Ludovici ſeynd folgende:

1. Bernhardus / gebohren den 28. Oct. 1673. Rittmeiſter unter den Holländern / ſtarbe zu Brüſſel den 25. Octobr. 1694. am Schlag-Fluß.

2. Johann Ernſt der X. gebohren den 29. Dec. 1674. ſtarbe den 8. Febr. 1675.

3. Johann Georg / gebohren zu Ichtershauſen den 3. Oct. 1677. ſtarbe den 10. Oct. 1678.

4. Fridericus Wilhelmus / gebohren den 16. Febr. 1679. lebet zu Meinungen.

5. Georg Ernſt / gebohren den 26. Merts 1680. ſtarbe den 1. Jan. 1699. an Kinder-Blattern.

6. Antonius Auguſtus aus anderer Ehe / gebo-

gebohren den 20. Jul. 1684. ſtarbe den 20. Dec. ſelbigen Jahrs.

7. Anton Ulrich/ gebohren den 22. Oct. 1687. Obriſter eines Regiments zu Fuß unter Chur-Pfaltz.

Die Schweſtern ſeyn: 1. Maria Eliſabetha/ gebohren den 11. Aug. 1676. ſtarbe den 22. Dec. ſelbigen Jahrs.

2. Eliſabetha Erneſtina Antonia/ gebohren aus anderer Ehe 1681. den 3. December/ wird 1711. zur Abtißin des Stiffts Gandersheim poſtuliret / und tritt den 28. Oct. die Regierung an.

3. Eleonora Friderica / gebohren den 2. Mertz 1683.

4. Wilhelmina Louyſa / gebohren den 19. Jan. 1686. Caroli Hertzogs zu Würtemberg und Juliusburg Gemahlin den 2. Dec. 1703.

Die dritte Neben-Linie im Hauß Gotha/ oder den Sachſen-Römhildiſchen Stammen/ pflantzte Heinrich/ der vierdte Sohn Hertzog Erneſti des Frommen zu Gotha/ er ware Kayſerl. General-Feld-Zeugmeiſter auch Obriſter über ein Regiment zu Fuß und zu Pferdt / wie ingleichem Ritter des Dähniſchen Elephanten-Ordens / mit dem dieſe Linie aber bey deſſen 1710. den 13. May erfolgtem Abſterben wieder erloſchen.

Die vierdte Neben-Linie dieſes mehr gemeldten Hauſes / oder der Sachſen-Eiſenbergiſche Stammen rührete her von Hertzog Chriſtiano / dem fünfften Sohn offt gedach-

gedachten Hertzog Ernſts des Frommen von Gotha / gebohren 1653. den 1. Jan. mit dem ſie aber ebenfals durch ſein 1707. den 28. Apr. erfolgtes Abſterben wieder erloſchen / und hat ſelbiger aus erſter Ehe mit Chriſtiana / Hertzogs Chriſtiani I. zu Sachſen-Mörſeburg Tochter / nicht mehr hinterlaſſen / als eine Prinzeßin / Chriſtianam / gebohren den 4. Mart. 1679. deren Gemahl der Herr Hertzog Philipp Ernſt von Hollſtein Glücksburg 1699. den 15. Febr. wurde.

Die fünffte Neben-Linie im Hauß Gotha macht aus der Sachſen-Eißfeld- und Hildburghauſiſche Stamme / deſſen dermahliges Haupt iſt Erneſtus Fridericus / gebohren den 21. Aug. 1681. zu Arolſen / iſt Holländiſcher General-Major und Obriſter über ein Regiment zu Fuß / nunmehro auch ſeit 1708. Kayſerlicher General-Feld-Wachtmeiſter.

Seine Gemahlin iſt Friderica Albertina / Georg Albrechts Grafens von Erbach zu Fürſtenau / und Annä Dorotheä Chriſtinä von Hohenlohe-Waldenburg Tochter / gebohren den 29. Sept. 1683. vermählt den 4. Febr. 1704. Sie hat gebohren 8. Prinßen und Prinzeßinnen / von welchen noch am Leben:

1. Ernſt Friderich / gebohren den 17. Dec. 1707.

2. Ludwig Friderich / gebohren den 11. Sept. 1710.

3. Emanuel Friderich / gebohren den 6. May 1715.

Sein

Sein Herr Vater und Stiffter der Hildburghausischen Linie ware Ernestus/ der sechste Sohn Hertzog Ernsts des Frommen zu Gotha / gebohren den 12. Jul. 1655. starbe 1715.

Die Frau Mutter ware Sophia Henriette / des Fürst Georgii von Waldeck Tochter / vermählet den 10. Febr. 1680. starbe den 15. Octobr. 1702. in der Kind-Bett.

Des regierenden Herrns zu Hildburghausen noch lebende Geschwistrige seynd:

1. Sophia Charlotta / gebohren den 23. Mart. 1685.

2. Josephus Maria Fridericus Wilhelmus Hollandins/gebohren den 5. Oct. 1702.

Endlich blühet die sechste Neben-Linie im Hauß Gotha in dem Saalfeldischen Stammen / dessen Ober-Haupt und Urheber ist: Johannes Ernestus/jüngster Sohn des Hertzogs Ernesti des Frommen zu Sachsen-Gotha / gebohren den 22. Augusti 1658. ein Mit-Erb des Fürstenthums Coburg.

Seine Gemahlinnen waren: 1. Sophia Hedwig / Christiani von Sachsen-Merseburg und Christiana von Hollstein-Glücksburg Tochter / gebohren den 4. Augusti 1660. vermählet den 10. Febr. 1680. starbe an Kindes-Bocken 1686. den 2. Augusti. Von ihr seynd erzeugt worden:

1. Christiana Sophia / gebohren den 14. Jul. 1681. starbe den 3. Jun. 1697.

2. Eine Printzeßin todt gebohren den 5. May 1682.

3. Chri-

3. Christianus Ernestus / Erb-Printz / gebohren den 18. Aug. 1683.

4. Charlotta Wilhelmina / gebohren den 4. Jun. 1685. Philippi Reinhardi Grafens zu Hanau zweyte Gemahlin / den 26. Dec. 1705.

Die zweyte Gemahlin Johannis Ernesti von Saalfeld ist gewesen / Charlotta Johannetta / Grafens Josuä von Waldeck und Wilhelminä von Nassau-Siegen Tochter / gebohren den 8. Jenner 1664. vermählet den 1. Dec. 1690. starbe den 1. Febr. 1699. an den Kindes-Bocken. Mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Wilhelmus Fridericus / gebohren den 16. Aug. 1691.

2. Carolus Ernestus / gebohren den 12. Sept. 1692.

4. Henrietta Albertina / gebohren den 8. Jul. 1694. starbe den 1. April 1695.

5. Louysa Amalia / gebohren den 24. Aug. 1695. starbe zu Coburg den 21. Aug. 1713.

6. Charlotta / gebohren und gestorben 1696.

7. Franciscus Josias gebohren den 25. Sept. 1697.

8. Henrietta Albertina / gebohren den 20. Nov. 1698.

Dieses bißher erzehlte ist die eigentliche Genealogie des sämtlichen Hauses Sachsen; wobey noch anzumercken / daß die Ernestinische Linie 5. besondere Stimmen im Fürsten-Rath auf dem Reichs-Tag führet / nehmlich

lich Weymar / wegen Weymar ; Eisenach wegen Eisenach ; Gotha / wegen Gotha und Altenburg ; und Sachsen-Meinungen / wegen Coburg.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrschafften / welche denen erst-benannten Fürstlich-Sächsischen Häusern zugehören.

Zu Sachsen-Altenburg und Gotha gehöret erstlich die Stadt Gotha / welche eine berühmte Stadt an der Leine in Thüringen ist / sie hat eine vornehme Vestung mit 4. Boll-Wercken auf einem Felsen / und wird Friedenstein genennet ; mitten darinnen ist die schöne Fürstliche Burg mit 500. Fenstern / und residiret allhier der regierende Herr. Um die Stadt Gotha herum seynd etliche Märckte und viel schöne Dörffer / so dahin gehören / weiters gehören hieher die schöne Städte und Aemter Georgenthal / Reinhardsbronn / Tenneberg / und die vornehme Herrschafft Tonna.

Das Fürstenthum Altenburg / worinn die schöne Stadt gleiches Namens an der Pleise ; allda stehet neben der wohlgebauten Stadt auf einem Felsen ein sehr groß- und prächtig-gebautes Schloß / als die Fürstliche Residentz / mit einem berühmten Lust-Garten. Hierzu ist auch gehörig ein schöner und fruchtbahrer Land-Strich samt vielen Dörffern.

Orlamünde / ist eine Stadt und wohl einträgliches Amt an dem Saal-Fluß / wo der kleine Fluß Orla hinein fällt.

Zu

Zu dem Hauß Sachſen-Coburg und Meinungen gehöret Coburg; iſt eine Stadt in Francken/an dem Itſch-Fluß/ und ein wohlgebauter Ort / hat ein berühmtes Gymnaſium, ein wohl gebautes Rath-Hauß und gar ſchöne Pfarr-Kirchen; auſſerhalb der Stadt lieget auf einem hohen Berg eine wohl verſehene Veſtung und das Fürſtliche Schloß.

Eißfeld iſt eine Stadt und Hertzogliches Schloß an der Werra / iſt auch allda eine Schmeltz-Hütte; Hilperhauſen / eine Stadt am Werra-Fluß; Neuſtatt an der Krempe; Ummerſtatt im Amt Heldburg.

Weiters gehöret dahin Meinungen / eine Stadt und Fürſtliches Schloß an der Werra/ mit einem gar einträglichen Amt; dann die Städte und Aemter Maßfeld / Waſungen / Saltzungen.

Zu dem Sachſen-Weymariſchen Hauß gehören Weymar / eine ſchöne Fürſtliche Reſidentz-Stadt an der Ilm; allda iſt zu ſehen das ſchöne prächtige neue Schloß und Reſidentz/ Wilhelmsburg genannt / hat eine anſehnliche Hof-Kirche / einen raren Garten und gar künſtliches Uhr-Werck. Um dieſes Weymar herum gehöret ein ſchöner Gezirck von Märckten / Schlöſſern und Dörffern neben wohl einträglichen Aembtern zu dieſem Hauß.

Das Hauß Eiſenach hat ſeine Reſidentz in der Stadt Eiſenach / dieſe lieget in Thüringen an dem Neße- und Hörſel-Fluß; nahe darbey lieget das Schloß Wartburg / welches

ches deswegen sehr berühmt ist / weilen Martinus Lutherus sich allda lang aufgehalten/und also diesen Ort sein Pathmum genennet hat/ weil er zur Zeit/ als Er von Kayser Carl dem V. auf dem Reichs-Tag proscribiret worden/ allhier seinen Schutz unter Churfürst Friederich von Sachsen gefunden. Zu dieser Stadt und Fürstenthum gehören viele herum liegende Märckte/Schlösser/Aembter und Dörffer.

§. 2.

Von dem Wappen / Titul / Religion und Staats-Absehen dieser Häuser.

DAs Wappen der sämtlichen Sächsischen Häuser ist in 18. Feldungen eingetheilet/ In dem ersten/ oder mitlern Schild/sieht man 4. schwartze Balcken im güldenen Felde/ darüber gehet Band-weiß von der rechten zu lincken Seiten der grüne Sächsische Rauten-Krantz. Im 2. Schild ist der rothe Thüringische Löw im blauen Feld ; im dritten seynd die 6. Clevische Lilien-Stäbe im rothen Feld ; im 4. Schild der schwartze Meißnische Löw im güldenen Feld ; im fünfften der Jülichische schwartze Löw im güldenen Felde ; im 6. der Bergische rothe Löw im silbernen Felde ; im 7. ein güldener Adler wegen Pfaltz-Sachsen im blauen Felde ; im 8. ein güldener Adler im schwartzen Feld / wegen der Pfaltz Thüringen ; im 9. ein schwartzer Löw im güldenen Feld rund umher mit Hertzen besprengt / wegen Orlamünde ; im 10. zwey blaue Pfähle im güldenen Feld wegen Landsberg ; im 11. ein weisser Löw im blauen Feld wegen Pleissen ;

im

im 12 eine rothe Roſe im weiſſen Felde wegen Altenburg; im 13. 3. blaue Balcken im ſilbernen Felde wegen Eiſenberg; im 14. 3. rothe Schröter-Hörner im ſilbernen Felde wegen Brehmen; im 15. ein roth- und weiſſer Schachbalcken im güldenen Feld wegen der Grafſchafft Marck; im 16. ein rothes leeres Feld wegen der Regalien; im 17. eine ſchwartze Henne auf einem grünen Hügel im güldenen Feld wegen Heñeberg; im 18. 3. rothe Sparren im weiſſen Feld wegen Ravensberg.

Oben auf dem Wappen ſtehen 6. Helme/ als der Sächſiſche / der Meißniſche / der Thüringiſche / der Jülchiſche / der Cleve- und Märckiſche / und der Bergiſche / wie auf dem Chur-Sächſiſchen Wappen.

Der Titul iſt bey Sachſen-Gotha und Altenburg: Friderich / der Zehende / Hertzog zu Sachſen / Jülich / Cleve und Bergen / wie auch Engern und Weſtphalen / Land-Graf in Thüringen / Marggraf zu Meiſſen / gefürſteter Graf zu Henneberg / Altenburg und Gotha / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenſtein und Tonna.

Der Weymariſch- und Eiſenachiſche Titul iſt: Wilhelm Ernſt / Hertzog zu Sachſen / Jülich / Cleve und Bergen / auch Engern und Weſtphalen / Land-Graf in Thüringen / Marggraf zu Meiſſen / gefürſteter Graf zu Henneberg / Weymar und Eiſenach / Graf zu der Marck und Ravensbarg / ꝛc.

Der übrigen Gothaiſchen Herren Titul iſt dem Sachſen-Gothaiſchen Titul gleich.

Die Religion ist bey diesen Häusern/ ausgenohmen bey Zeitz/ durchaus Lutherisch.

Die Staats-Absichten bey diesen Häusern seynd hauptsächlich dahin gerichtet/ daß die Häuser nicht gar zu viel vertheilet und entkräfftet werden möchten/ weilen bißhero die Herrschafften ohne deme in sehr grosse Abtheilungen gerathen; dieser Ursachen dann/ so lassen sich die Printzen von diesen Häusern in denen Kriegs-Diensten sehr eifrig gebrauchen/ um allda entweders ihre Fortun zu suchen/ oder doch wenigstens ihren Geist heldenmüthig wider den Erb-Feind/ oder die Feinde des Reichs/ aufzugeben.

§. 3.

Von denen Einkünfften und Müntzen in diesen Sächsischen Ländern.

DAß Sachsen vor alten Zeiten eines aus den vornehmsten Hertzogthümern in dem Römischen Reich gewesen/ ist nicht zu läugnen/ massen das gantze Land mit allerhand Gaben GOttes beglücket ist; nunmehro aber da sich von demselben so gar viele Fürstliche Häuser erhalten/ so kan es nicht andern seyn/ daß die Einkünfften nicht gar weit sich erstrecken mögen/ doch führen sich die Haupt-Stammen der auf dem Reichs-Tag votirenden Fürsten jederzeit sehr ansehnlich auf/ und haben die Sächsische Häuser dieses sonderbahre Lob/ daß sie sehr vorsichtige Leuthe haben/ welche allen unnöthigen Uberfluß und Verschwendung aller Orten mit vorsichtiger Klugheit vermeiden; Allda aber/ wo etwas

zu

zu Ruhm und Aufnahm ihrer Häuſer erfordert wird / kan man gewieß nichts anders ſehen und verſpühren / als daß bey ihnen zu nützlichen Sachen Geld und Mittel genug: ſonderbahr aber machen ſie ſich Welt-berühmt durch freygebige Stifftungen unterſchiedlicher Schulen / Geſellſchafften und anderer Bibliothecken und dergleichen mehr / was immer ſchöne Wiſſenſchafften befördern kan.

Die Müntzen in den Sächſiſchen Ländern ſeynd: Häller / deren 2. machen einen Pfennig ; ein Zweyling macht 2. Pfennige ; ein Dreyer 3. Pfennige / ein Vierling 4. Pfennige / ein Sechſer macht 2. Dreyer / ein Groſchen 4. Dreyer / ein alter Schock 20. Groſchen / ein Thaler 24. Groſchen / ein Dick-Thaler 27. Groſchen / ein alter Gold-Gulden 30. gute Groſchen.

§. 4.

Von der Univerſität der Sächſiſchen Häuſer.

ZU Jena / in einer feinen Stadt an der Saal / iſt eine vornehme Univerſitæt. Dieſe iſt aufgerichtet worden von Churfürſt Johann Friderich Anno 1548. und wird unterhalten durch Herſchieſſung reichlicher Einkünfften von denen Hertzogen zu Sachſen-Weimar / Gotha / Meinungen und Eiſenach; allhier auf dieſer Univerſitæt giebt es jederzeit ſehr gelehrte Profeſſores / wie auch eine groſſe Anzahl der Studenten / welche mit gröſtem Ruhm in allerhand Wiſſenſchafften unterrichtet werden; ſonderbahr aber floriret hier ſehr das

Studium Juridicum & Medicinæ, wie dann die Herren *Medici* einen sehr schönen medicinischen Garten allhier haben.

Der 63. Titul.

Von dem Ansehen / Herrlichkeit und Würde der Durchläuchtigsten Marggrafen von Brandenburg; insonderheit aber der Marggrafen zu Culmbach-Bayreuth:

VOn dem Ursprung des uralten Durchläuchtigsten Hauses der Marggrafen zu Brandenburg insgesammt ist unter dem Titul von dem Chur-Hauß Brandenburg schon sattsam gehandelt worden; Hier ist also nun weiter anzuführen/wie sich das Brandenburgische sämmtliche Hauß dermahlen in drey Haupt-Stammen abtheile/ als in die Chur- oder jetzo Königliche Linie/ und in die Culmbachische und Anspachische. Wer das Haupt von der Chur- oder Königlichen Linie seye/ ist umständlich angeführet worden/ unter dem Titul von Chur-Brandenburg/ nur seyn damahls des jetzigen Königs in Preussen/ oder Churfürstens von Brandenburg/ seines Herrn Vaters-Brüder/ als Agnaten dieser Linie/und deren Descendenten/ anzuführen übergangen worden/ welche wir also hier nachholen wollen.

Der erste ware Philippus Wilhelmus/ gebohren den 19. May 1669. Stadt-Halter zu Magdeburg / General-Feld-Zeugmeister

ſter / Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens und Rector Magnificentiſſimus zu Halle / hatte ſeine Reſidentz zu Schwed in Poñern / ſtarbe den 19. Dec. 1711.

Seine Gemahlin ware Johanna Charlotta / Fürſtens Johann Georgii des II. zu Anhalt-Deſſau / und Henriettä Catharinä von Orange Tochter / gebohren den 6. April 1682. vermählet den 15. Jan. 1699. Von ihr ſind gebohren 6. Printzen und Printzeßinnen / von welchen noch am Leben:

Fridericus Wilhelmus / gebohren den 27. Dec. 1700.

Henricus Fridericus / gebohren den 21. Aug. 1709.

Der zweyte Bruder letzt-verſtorbener Königl. Majeſt. in Preuſſen iſt Albertus Fridericus von Sonneburg / Heer-Meiſter des Johanniter-Ordens durch die Marck und Sachſen / Ritter des ſchwartzen Adler-Ordens / gebohren den 14. Jan. 1672.

Seine Gemahlin iſt Maria / Friderici Caſimiri / Hertzogs von Curland / und Sophiä Amaliä von Naſſau Tochter / gebohren den 23. Julii 1684. vermählet den 30. Oct. 1703. Von ihr ſeynd gebohren worden:

1. Friderich Carl Albrecht / gebohren den 9. Auguſti 1704. ſtarbe den 13. Jun. 1707. zu Berlin.

2. Carolus / gebohren den 10. Jun. 1705.

3. Anna Sophia Charlotta / gebohren den 24. Dec. 1706.

4. Sophia Louysa / gebohren den 11. May 1709.

5. Friderich / gebohren den 13. Augusti 1710.

6. Genovefa / gebohren den 21. April 1712.

7. Georg / gebohren im April 1714.

Der dritte Bruder letzt verstorbener Königlichen Majestät in Preussen ist: Christianus Ludovicus / gebohren den 14. May 1677. lebt biß dato unvermählt.

Und so viel von der sogenannten Brandenburgischen Königlichen / oder Chur-Linie. Nun ist hier weiters zu sagen von dem zweyten Haupt Stammen des Hauses Brandenburg / nehmlich der Brandenburgischen Culmbachischen Linie.

Diese stammet her von Marggraf Christian / einem Sohn Churfürst Johann Georgii von Brandenburg / welcher in der Väterlichen Erb-Theilung 1603. das Oberste Burggrafthum / oder das Land oberhalb des Gebürges / so vor diesem das Marggrafthum Culmbach / jetzo aber insgemein das Marggrafthum Bayreuth genennet wird / überkomen / und solches nachmahls unter seines Sohns Erdmann Augusti hinterlassenen Printzen / Christian Ernest / und seinem eigenen Sohn Georg Albrecht dergestalt vertheilet / daß ersterer die heut zu Tage sogenannte Bayreuthische Lande überkomen / und mithin der Bayreuthischen Linie den Anfang gemacht / dem andern aber die Culmbachische

chiſche Lands-Portion zu Theil worden/welcher zugleich der eigentlich ſogenannten Culmbachiſchen Linie den Urſprung gegeben.

Was nun von der Culmbachiſchen Linie vom Hauß Brandenburg den Bayreuthiſchen Stammen eigentlich betrifft / ſo iſt bey ſelbigem heut zu Tag regierender Herr Georgius Wilhelmus / gebohren den 16. Nov. 1678. der Kayſerl. Majeſtät und des Fränckiſchen Creyſes General-Feld-Marſchall / wird den 31. Auguſti 1702. vor Landau durch den hohlen Leib geſchoſſen / doch glücklich curiret / erhielte den 19. Jan. 1707. den Königlich-Preußiſchen ſchwartzen Adler-Orden/und kame zur Regierung 1712. Seine Gemahlin iſt:

Sophia / Johann Adolphi / Hertzogs zu Sachſen-Weiſſenfels/und Johannä Magdalenä von Sachſen-Altenburg Tochter/ gebohren den 11. Aug. 1684. vermählet den 15. Oct. 1699. Von ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Chriſtiana Sophia Wilhelmina / gebohren den 6. Jan. 1701.

2. Eberhardina Eliſabetha / gebohren den 13. Jan. 1706. ſtarbe den 3. Oct. 1709.

3. Chriſtian Wilhelm / gebohren den 14. Nov. 1705. ſtarbe gleich.

4. Chriſtian Friderich Wilhelm / gebohren den 17. Jun. 1709. ſtarbe gleich; wie auch der mit ihm gebohrne Zwilling Franz Adolph Wilhelm.

Der Herr Vater des jetzo regierenden Herrn iſt geweſen: Chriſtianus Erneſtus /

ein Sohn des Marggrafens Erdmann Auguſti / und ein Enckel des Marggrafens Chriſtiani / von welchem alle Marggrafen von Bayreuth und Culmbach / wie obgemeldt / abſtammen ; gleichwie von dieſem Marggrafen Chriſtian Ernſt die Bayreuthiſche Linie errichtet worden ; er ware gebohren den 27. Jul. 1644. ware Kayſerlicher und des Fränckiſchen Creyſes General Feld-Marſchall / auch Obriſter über ein Kayſerliches Regiment Dragoner und zu Fuß ; Ritter des Dähniſchen Elephanten-Ordens / ſtarbe den 10. May 1712. Er hat drey Gemahlinnen gehabt / die erſte ware:

Erdmuth Sophia / Churfürſtens Johann Georg zu Sachſen / und Magdalenä Sibillä von Brandenburg Tochter / gebohren den 15. Febr. 1644. vermählet den 19. Oct. 1662. ſtarbe ohne Leibes-Erben den 12. Jun. 1670.

2. Sophia Ludovica / Hertzogs Eberhardi des III. zu Würtemberg Tochter / gebohren den 18. Febr. 1642. vermählet den 29. Jan. 1671. ſtarbe den 3. Oct. 1702.

3. Eliſabetha Sophia / Friderici Wilhelmi / Churfürſtens zu Brandenburg und Dorotheä von Holſtein-Glücksburg Tochter / Hertzogs Friderici Caſimiri von Curland Wittwe / gebohren den 26. May 1674. vermählet den 30. Mart. 1703.

Die Geſchwiſtrige des regierenden Herrn ſeynd:

1. Chriſtiana Eberhardina / gebohren den

den 19. Dec. 1671. des Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen Friderici Augusti Gemahlin den 10. Jan. 1693.

2. Eleonora Magdalena / gebohren den 12. Jan. 1673. vermählet mit Heermann Friderich Fürsten von Hohen-Zollern 1704. starbe den 23. Dec. 1711. zu Ettlingen / alt 38. Jahr.

3. Claudia Eleonora Sophia / gebohren den 10. Jun. 1675. starbe den 1. Febr. 1676.

4. Carola Emilia / gebohren den 25. May 1677. starbe den 5. Febr. 1678.

5. Carolus Ludovicus / gebohren den 11. Nov. 1679. starbe den 28. Mertz 1680.

Von der eigentlich sogenannten Culmbachischen Linie ist heut zu Tag das Haupt Georgius Fridericus Carolus / gebohren den 19. Jun. 1688. Ritter des Königl. Preussischen Adler-Ordens / residirt zu Weverlingen im Halberstättischen.

Seine Gemahlin ist Dorothea / Ludwig Friderichs von Hollstein-Beck / und Louysä Charlottä von Hollstein-Sonderburg Tochter / gebohren den 24. Nov. 1685. vermählet den 16. April 1709. Mit dieser seynd erzeugt worden:

1. Sophia Christiana / gebohren den 4. Jan. 1710.

2. Fridericus / gebohren den 10. May 1711.

Sein Herr Vater ware Christianus Henricus / ein Sohn Marggraf Albrechts / welcher den noch heut zu Tag sogenannten Culm-

Culmbachischen Stamen errichtet; Er ware gebohren den 19. Jul. 1661. hatte seinen Sitz / nachdem er sein Recht auf Culmbach und Bayreuth König Friederico dem I. in Preussen abgetretten / zu Weverlingen in dem Halberstättischen / starbe den 26. Mertz 1708.

Seine Gemahlin ware Sophia Christiana / Alberti Friderici Grafens von Wolffstein und Sophiä Louysä von Castel-Remlingen Tochter / gebohren den 24. Oct. 1667. vermählet den 14. Augusti 1687.

Des Marggraf Georgii Friderici Caroli Geschwistrige seynd:

1. Albertus Wolffgang / gebohren den 8. Dec. 1689.

2. Dorothea Charlotta / gebohren den 4. Mart. 1691. Vermählt mit Carl Ludwig / Grafen von Hohenlohe-Weickersheim / den 8. Jul. 1711. starbe den 2. April 1712.

3. Friderich Emanuel / gebohren den 3. Febr. 1692. starbe den 3. Jan. 1693.

4. Christiana Henrietta / gebohren den 19. Aug. 1693. starbe den 19. May 1695.

5. Fridericus Wilhelmus / gebohren den 12. Jan. 1695. starbe den 13. May selbigen Jahrs.

6. Christiana / gebohren und gestorben den 31. Oct. 1696.

7. Christianus Augustus / gebohren den 4. Aug. 1699.

8. Sophia / gebohren 1701.

9. Friderich Christian / gebohren den 17. Jul. 1708.

Des

Des Marggrafen Georgii Friderici Caroli Herrn Vaters / Christiani Henrici / Geschwistrige waren:

1. Christianus Philippus / gebohren den 19. May 1653. starbe in selbigem Jahr den 29. Jun.

2. Sophia Amalia / gebohren den 10. Jun. 1655. starbe den 10. Febr. 1656.

3. Georg Friderich / gebohren den 21. Sept. 1657. starbe den 4. April 1658.

4. Erdmann Philipp / gebohren den 1. May 1659. stürtzte den 26. August. 1678. zu Bayreuth im Einreiten in das Schloß mit dem Pferdt / und starbe 2. Stund hernach.

5. Carolus Augustus / gebohren den 18. Mertz 1663. ware ehemahls Dohm-Herr zu Magdeburg / nachdem Kayserlicher General; hält sich meistens zu Nürnberg auf.

6. Georgius Albertus / gebohren den 27. Nov. 1666. residirte auf dem Schloß zu Ober-Kotza / nachdem seine Residenz / das Schloß Hof genannt / am grünen Donnerstag 1690. abgebrannt / und er selbst grossen Schaden gelitten; starbe den 14. Jenner 1703.

Seine Gemahlin ist gewesen / Regina Magdalena / Lucii / seines Ober-Beamten zu Kotza / Tochter / vermählet den 27. April 1699. Von ihr seynd gebohren:

1. Friderich Christian Wilhelm / Herr von Kotza / gebohren den 5. Dec. 1700.

2. Friderich Carl / Herr von Kotza / gebohren den 9. Jan. 1702. starbe den 3. Febr. 1703.

3. Fri-

3. Friderich August / Herr von Kotza/ gebohren den 16. Mertz 1703.

Diß ist also die Eintheilung des sämmtlichen Durchl. Brandenburgischen Hauses und die eigentliche Genealogische Beschreibung der in selbigem florirenden erstern 2. Haupt-Linien/ der Königlichen und Culmbachischen/ von der dritten aber / als der Anspachischen/ verspahren wir biß unter folgenden 64. Titul zu reden.

§. 1.

Von der Marggrafschafft Culmbach / oder Bayreuth und Culmbach Gräntzen/ Länge / Breite/ vornehmsten Oertern/ Vestungen und Residentzen auch Fruchtbarkeit.

ES gräntzet diese Marggrafschafft Culmbach / oder Bayreuth und Culmbach/ gegen Mitternacht mit dem Voigt-Land / gegen Morgen mit Böheim / gegen Mittag mit der Obern-Pfaltz und dem Nürnberger Gebiet/ gegen Abend mit Bamberg.

Es hält dieses Land in der Länge über 10. und in der Breite von 3. in 6. Meil Wegs.

Die Haupt- und Residentz-Stadt darinnen ist Bayreuth an einem gar annehmlichen Ort liegend/ nahe am rothen Mayn/ wo der Nab-Fluß entspringet; es ist allda in der wolgebauten Stadt ein herrliches und bestgelegenes zugerichtetes Fürstliches Schloß.

Culmbach/ ist eine schöne wohl gebaute Stadt am weissen Mayn/ nahe darbey ist die vortreffliche Vestung Plassenburg/ und

halten

halten ſich jezuweilen / ſowohl zu Culmbach / als zu Blaſſenburg / die regierende Herren auf; Hoff eine Stadt und Schloß an der Saal; Wonſiedel / eine Stadt am Neſſlau-Fluß; Gold-Granach / eine Stadt und Schloß am Fichtelberg / wo der rothe Mayn entſpringt; Kreuſſen / eine Stadt auf dem Fichtelberg; Weiſſenſtatt am Eger-Fluß; Neuſtadt an der Aiſch; Streitberg / eine Stadt und feſtes Schloß; Sparenberg / eine Stadt an der Saal; Erlang / eine Stadt am Schwabach- und Rednitz-Fluß; gleich darbey iſt Neuen-Erlang / eine neu-gebaute Stadt / worinnen die aus Franckreich geflohene Reformirte ſich häuffig nieder geſetzt / und allerley Manufacturen angerichtet. Mönchsberg / eine Stadt an dem Fichtelberg bey denen Quellen des Saal-Fluſſes; Artsberg / eine Stadt am Reßlau-Fluß; Salbing / eine Stadt an der Saal. In dieſem Gebiet ſtehet der weit- und breit beruffene Fichtelberg / welcher mit gar vielen Fichten-Bäumen von unten / biß in die Höhe / bedecket iſt; der Berg hält in ſeinem Um-Creyß 6. Teutſche Meil Wegs und oben darauf iſt eine See; In dieſem Berg gräbet man allerhand Ertz / auch findet man darinnen ſchön klares Cryſtall / welches auf allerhand Art wächſet / als wann es von einem Künſtler geſchnitten / und poliret wäre.

Die Fruchtbarkeit dieſes Landes belangend / ſo iſt dieſelbe ſehr gut / man findet darinnen Getreyd / Wein / allerhand zahme

und

und wilde Thiere nach Genüge / und iſt in ſolchem Land ſehr wohl zu leben.

§. 2.

Von dem Wappen Titul und Religion des Marggrafen zu Bayreuth und Culmbach.

DAs Wappen des Bayreuth- und Culmbachiſchen Hauſes iſt dreymahl getheilet und viermahl geſpalten/hat alſo 15. Wappen. Das erſte Schildlein hat den rothen Brandenburgiſchen Adler im weiſſen Felde; Das andere Schildlein iſt halb getheilet / der obere Theil roth / der untere weiß / wegen Magdeburg; Das dritte Schildlein hat einen ſchwartzen Adler im ſilbernen Felde wegen Preuſſen; Das vierdte Schildlein hat einen rothen Greiffen im blauen Feld wegen Stettin; Das fünffte Schildlein hat einen rothen Greiffen in ſilbernen Felde wegen Pommern; Das ſechſte Schildlein hat einen ſchwartzen Greiffen im güldenen Felde wegen Caſſuben; Das ſiebende Schildlein hat einen roth- und weißgeſtreifften Greiffen im ſilbernen Felde wegen Wenden; Das achte iſt ein ſchwartzer Adler im ſilbernen Feld wegen Croſſen; Das neunte iſt ein ſchwartzer Adler im ſilbernen Felde wegen Schwibuſſen; Das zehende iſt ein geſpaltener Schild / die rechte Seite weiß/ und die lincke roth/wegen Halberſtatt; Das eilffte iſt ein ſchwartzer Löw im güldenen Felde / mit einem weiß- und rothen Rand eingefaßt/ wegen der Burggrafſchafft Nürnberg; Das zwölffte 2. ſilberne Schlüſſel im Andreas-Creutz über einander

liegend

liegend im rothen Feld wegen Minden; Das 13. ein weiſſes Creutz im rothen Feld/ wegen Cammin; Das 14. Schildlein iſt 4. mahl getheilet und ins Creutz geſpalten / darvon ſind zwey Theil ſchwartz und zwey Theil weiß/ wegen Zollern; Das 15. Schildlein hat ein rothes leeres Feld / wegen der Regalien.

Oben auf dem Wappen ſeynd ſieben Helme / der erſte und mittlere iſt gecrönt / hat zwey ſchwartze Adlers-Flügel auf/ wegen Brandenburg; Der andere iſt auch gecrönt und hat einen Pelicanen/ der ſeine Junge träncket / auf / wegen Magdeburg; Der dritte hat einen ſchwartzen Adler und göldene Cron um den Halß / wegen Preuſſen; Der vierdte iſt gecrönt/ hat einen grünen Pfauen-Schwantz/wegen Pommern; Der fünffte hat ein Grafen-Hütlein / darauf ſtehen 2. roth und weiß abgetheilte Büffels-Hörner / mitten darinnen ein ſchwartzer Löw mit Gold gecrönt/ wegen Nürn berg; Der ſechſte iſt gecrönt und hat eine geharniſchte Hand mit 3. grünen Palm-Zweigen / wegen Halberſtatt; Der ſiebende endlich iſt auch gecrönt und hat einen rothen Löwen 2. ſilberne Schlüſſel in dem rechten fordern Fuß haltend.

Der Titul der Bayreuthiſchen Linie iſt: Georg Wilhelm / Marggraff zu Brandenburg / Hertzog zu Magdeburg / Stettin / Pommern/ der Caſſuben und Wenden / wie auch in Schleſien / zu Croſſen/ Jägerndorff und Schwibuß / Burggraf zu Nürnberg /

Fürst zu Halberstatt / Minden und Cammin / Graf von Hohen-Zollern ꝛc.

Der Titul der Culmbachischen Linie lautet eben also / gleichwie denn auch die Religion bey beeden Häusern Evangelisch ist.

§. 3.

Von denen Forderungen und Anwartungen des Hauses Brandenburg-Bayreuth und Culmbach.

Es machen Brandenburg-Bayreuth und Culmbach einen Anspruch zu gleichen Theilen mit der Chur-Linie auf Pommern / auf das Hertzogthum Jägerndorff und Burggrafthum Nürnberg; Absonderlich aber machen sie grosse Forderung auf Preussen / weilen damahlen / als die Cron Pohlen das Hertzogthum Preussen dem Brandenburgischē Stammen überlassen / die Häuser Culmbach und Anspach ausdrücklich eingeschlossen worden / daß sie bey Abgang der damahligen Chur-Linie in Preussen Erben seyn sollen.

Der 64ste Titul.

Von des Hauses Brandenburg-Anspach Ansehen / Herrlichkeit und Würde.

Gleichwie wir schon in vorhergehendem Titul gemeldet / also stammet auch das Hauß Brandenburg-Anspach / oder Onolzbach / von dem Chur-Hauß Brandeburg ab / und zwar von des Churfürsten Johann Georgii fünfften Sohn Joachim Ernesto /

Erneſto/ gebohren 1583. dem in der Vätterlichen Erbtheilung 1603. das niedere Burggrafſthum/ oder das Land unterhalb des Gebürges/ insgemein das Marggrafſthum Anſpach genannt/ zu gefallen; Deſſen Sohn Albrecht/ gebohren 1620. geſtorben 1667. ſetzte ſeinen Stammen in Johanne Friderico/ gebohren 1654. geſtorben 1686. fort/ und dieſer wiederum durch ſeine drey Söhne/ Chriſtian/ Albrecht Friederich und Wilhelm Friederich/ weil aber die erſtere zwey/ wie gleich gemeldet werden ſolle/ nicht gar zu lange regieret/ ſo iſt nun dermahlen regierender Herr in Anſpach Wilhelm Friederich/ gebohren den 29. December 1685. Ritter des Königlich Preuſſiſchen ſchwartzen Adler-Ordens 1703. im Nov.

Seine Gemahlin iſt Chriſtiana Charlotta/ Hertzog Carl Friederichs von Würtenberg und Eleonorä Juliänä von Brandenburg-Onolsbach Tochter/ gebohren den 20. Auguſt. 1694. vermählet den 28. Aug. 1709. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Carl Friederich Wilhelm/ gebohren den 12. May 1712.

2. Eleonora Wilhelmina Charlotta/ gebohren den 27. Aug. 1713.

3. Carl Friederich/ gebohren den 25. Sept. 1715.

Sein Herr Vater iſt geweſen/ wie ſchon gedacht/ Johann Friederich/ gebohren den 8. Oct. 1654. ſtarbe den 13. Mart. 1686. Seine Gemahlinnen ſeynd geweſen:

1. Johanna Elisabetha/ Friederici des VI. Marggrafen zu Baaden-Durlach Tochter/ gebohren den 6. Nov. 1651. vermählet 1673. starbe den 28. Sept. 1680.

2. Eleonora Erdmuth Louysa/ Hertzogs Johann Georgii zu Sachsen-Eisenach Tochter/ gebohren den 13. April 1662. vermählet den 4. Nov. 1681. wird Wittwe und heyrathet hernach Churfürst Johann Georgen den IV. in Sachsen.

Die Brüder Marggraf Wilhelm Friederichs seynd gewesen:

1. Leopold Friederich / gebohren den 16. May 1674 starbe den 16. Aug. 1676.

2. Christianus Albertus/ gebohren den 8. Sept. 1675. starbe den 8. Oct. 1692.

3. Georg Friederich / gebohren den 5. April 1678 bekommt in einer Action bey Schmiedmühlen eine tödliche Blessur und stirbt den 30. Mertz 1703.

4. Friederich August aus anderer Ehe/ gebohren den 24. Dec. 1684. stirbt den 20. Jan. 1685. Seine Schwestern seynd gewesen:

1. Dorothea Friederica/ gebohren den 12. Aug. 1676. vermählet mit Johann Reinhard dem Dritten regierenden Grafen zu Hanau den 30. Aug. 1699.

2. Charlotta Sophia/ gebohren den 19. Jun. 1679. starbe den 14. Jan. 1680.

3. Wilhelmina Charlotta/ aus anderer Ehe / gebohren den 1. Mertz 1683. Georgii Augusti Chur-Printzens zu Hannover und nunmeh-

nunmehro Cron-Printzens in Engelland Gemahlin 1705. den 2. Sept.

§. 1.

Von dem Land / Herrschafften / Residentz / Vestungen und Fruchtbarkeit des Anspachischen Gebiethes.

DJe Marggrafschafft Anspach lieget gegen Morgen an das Nordgau / oder Obere Pfaltz / und an das Nürnbergische / gegen Mittag an das Bißthum Aichstätt / gegen Abend an das Hohenlohische und das Bißthum Würtzburg / gegen Mitternacht an Würtzburg und Bamberg.

Die Haupt- und Residentz-Stadt darinnen ist Onoltzbach / oder Anspach / liegt an dem Fluß Onoltzbach / hat eine gar schöne Fürstliche Burg / einen überaus schönen Lust-Garten; in der vornehmsten Kirche allda ist die Fürstliche Grufft / welche so hell und ansehnlich gebauet / daß dergleichen nicht bald zu finden.

Die andere bekannte Städte in dem Anspachischen seynd: Kreglingen / eine Stadt an der Tauber; Creilsheim / eine Stadt und Schloß an dem Jart-Fluß; Schwabach an dem Fluß gleiches Nahmens; Gumtzenhausen / eine Stadt an der Alt-Mühl; Schwabingen / ein sehr festes Schloß; Heidenheim / eine Stadt im Schwanen-Feld; Feuchtwangen / eine Stadt und Vogtey am Wernitz-Fluß; Lautershausen / eine Stadt an der Altmühl. Wasser-Trudingen / eine Stadt am Wernitz-Fluß; Hohen-Trudingen / eine

Berg-Vestung und Fürstliche Vogtey; Uffenheim/ eine Stadt am Golach-Fluß; Meinbernheim / eine Stadt und Ambt am Mayn; Roth/ eine feste Stadt/ Schloß und Ambt am Roth- und Rednitz-Fluß; Wiltsburg/ ein sehr festes Berg-Schloß und Ambt bey Weissenburg; Burgthon/ eine Berg-Vestung und Ambt am Schwartzach-Fluß.

Die Fruchtbarkeit dieses Lands betreffend/ so ist solches mit dem Culmbachischen fast gleich/ also ist es auch in dem Titul/ Wappen/ Religion/ Forderungen und Wartungen mit dem Culmbachischen Hauß durchaus gleich.

Der 65ste Titul.

Von dem Ansehen/ Herrlichkeit und Würde des Hauses Braunschweig-Wolffenbüttel.

Es haben die Braunschweig-Lüneburgische Häuser auf dem Reichs-Tag 4. *Vota*, als nehmlich Braunschweig-Wolffenbüttel/ Braunschweig-Zell/ Braunschweig-Grubenhagen und Braunschweig-Calenberg; die letztere drey führet das Chur-Hauß/ von welchem oben weitläufftig gedacht worden/ das erste aber der Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel/ von welchem hier gedacht werden solle

Wie daß die Braunschweig-Lüneburgische Häuser durch den vormahlen mächtigst in Bayern regierenden Stammen der Guelphen biß auf den heutigen Tag fortgepflan-

tzet

tzet worden / iſt ſchon unter dem Titul von Chur = Braunſchweig = Lüneburg = Hannover weitläufftig gehandelt worden / dahero dann hier nur kürtzlich / um mehrerer Deutlichkeit willen / und zugleich zu weiſen / auf was Art und bey was Gelegenheit dieſes Hauß in die verſchiedene in ſelbigem blühende Neben = Linien vertheilet worden / zu wiederholen / wie der erſt = bekannte Stamm = Vater Atzo / Marggraf von Eſte / geweſen ; der zweyte ware Welphus / von Kayſer Heinrich zum Hertzogen in Bayern gemacht ; der dritte ware Henricus der Schwartze / Hertzog in Bayern ; der vierdte ware Henricus Superbus / oder der Großmüthige / Hertzog in Bayern / bekame vom Kayſer Lothario auch das Hertzogthum Sachſen ; der fünffte ware Henricus Leo / der ſo mächtige Fürſt / welcher von Kayſer Friederich dem I. in den Bann gethan und vieler ſeiner Länder beraubet worden ; der ſechſte ware Wilhelm von Lüneburg ; Der ſiebende ware Otto Puer / welcher von Kayſer Friederich dem Andern das Hertzogthum Braunſchweig und Lüneburg zu Lehen bekommen ; dieſer Otto hatte zwey Söhne / der erſte / Albertus / der Groſſe genannt / behielte Braunſchweig / der andere / Johannes / beſaſſe Lüneburg / und ware ein Stiffter des alten Hauſes Lüneburg / deſſen Stammen aber Anno 1385. wieder abgeſtorben ; Albertus / der Groſſe / hatte wiederum 2. Söhne / davon Henricus / der Wunderbahre / Grubenhagen und Eimbeck /

der jüngere Sohn/ Albertus der Feiſte/ aber Göttingen beſaſſe; jenes ſein männliches Geſchlechte erloſche 1596. mit Hertzog Philipp II. von Grubenhagen; dieſer aber/ nehmlich Albertus der Feiſte/ hatte wiederum 3. Söhne/ Otto den Freygebigen zu Braunſchweig/ Erneſtum zu Göttingen und Magnum den Frommen. Der erſtere verſtarbe ohne männliche Erben; des zweyten Stamme verblühete im andern Glied/ in ſeinem Enckel/ Otto dem Einäugigen 1463. der dritte aber hinterlieſſe einen Sohn/ Magnum/ mit der Kette/ der ein Stamm-Vater der beyden mittleren Häuſer von Braunſchweig und Lüneburg wurde. Dann nachdem deſſen ältiſter Sohn Friedericus zu Eimbeck/ nachmals Römiſcher Kayſer/ Anno 1400. erſchlagen worden/ ſo theilten deſſen zwey noch übrige andere Söhne die Lande dergeſtalt unter einander/ daß der ältere Bernhard Lüneburg/ der jüngere aber/ Heinrich/ Braunſchweig überkame. Dieſes Heinrichs Nachkommenſchafft hörte endlich im 7. Glied mit Hertzog Friederich Ulrich zu Wolffenbütel 1634. wieder auf; Hertzog Bernhard aber hinterließe einen Sohn/ Friederich den Frommen/ oder Eifrigen/ welcher abermahl Otto den Großmüthigen/ oder Sieghafftigen/ erzeugte: gleichwie dieſer Heinrich den jüngern/ und dieſer wieder Hertzog Otto zu Harburg/ Hertzog Ernſt zu Zell und Franciſcum zu Gifhorn. Dieſer letztere ſtarbe 1547. ohne männliche Erben. Hertzog Wilhelm von Harburg endigte

te auch 1642. im zweyten Glied die von seinem Groß-Vater Ottone angefangene Harburgische Linie; Hertzog Ernestus aber ware ein Stamm-Vater der beyden neuern Häuser Braunschweig und Lüneburg. Dann von dessen jüngeren Sohn Wilhelmo/ gebohren 1535. gestorben 1592. stammet die heutige Chur-Linie im Hause Braunschweig oder das Hauß Hannover ab/ gleichwie von dem dritten Heinrich/gebohren 1533. gestorben 1598. das Hauß Braunschweig. Dieser Heinrich hatte 3. Söhne/ Julium Ernestum/ Franciscum und Augustum; der erste bekame Dannenberg / starbe aber ohne hinterlassene männliche Erben; der zweyte starbe gleichfals als Dohm-Herr zu Straßburg / unbeerbt: der dritte aber / nemlich Augustus/ pflantzte sein Hauß durch seine 3 Söhne Rudolph August zu Braunschweig/ Anton Ulrich zu Wolffenbüttel und Ferdmand Albrecht zu Bevern weiter fort/so daß in dem Fürstlichen Hauß Braunschweig drey besondere Linien waren/ als die Braunschweigische/ Wolffenbüttelische und Beverische; gleichwie aber der Hertzog Rudolph August 1704. ohne männliche Erben verstorben/ so sind nur noch die zwey letztere übrig/ und ist der Wolffenbüttelischen dermahliges Haupt:

Augustus Wilhelmus / gebohren den 8. Mertz 1662. Ritter des Elephanten-Ordens; seine drey Gemahlinnen/ mit welchen er aber keine Erben erzeugt/ seynd:

1. Christina Sophia / Hertzogs Rudol-

phi Augusti zu Braunschweig Lüneburg und Elisabetha Gräfin von Barby Tochter/ gebohren den 2. Apr. 1654. vermählet den 24. Jun. 1681. starbe den 26. Jan 1695. ohne Erben.

2. Sophia Amalia/ Christian Alberts zu Hollstein-Gottorff und Friederica Amalia von Dännemarck Tochter/ gebohren den 18. Jan 1670. vermählet den 7. Jul 1695. starbe den 27. Febr. 1710.

3. Elisabetha Sophia Maria/ eine Printzeßin Rudolphi Friderici / Hertzogs zu Hollstein-Nordburg/ und Adolphi zu Hollstein-Plön Wittwe/ gebohren den 12. Septembr. 1682. vermählt den 12. Sept 1710.

Der Durchläuchtigste Herr Vater dieses Ludovici Rudolphi ist gewesen Antonius Ulricus/ gebohren den 4 Octobr. 1663. Ritter des Elephanten-Ordens/ ein Herr/ welcher wegen seiner hohen Wissenschafften weltberühmt worden; Er bekennete sich zu der Römisch Catholischen Religion/ und liesse ein Buch ausgehen worinnen er mit vielen Umständen bewiesen/ daß er durch die Vernunfft/ sein Gewissen und viele Beweg-Ursachen seye bewogen worden/ von der Evangelischen oder Lutherischen Lehr abzugehen und zu der Catholischen zu tretten. Er starbe endlich den 27 Mart. 1714.

Seine Gemahlin ware Elisabetha Juliana / Hertzog Friederichs zu Hollstein-Nordburg und Eleonora von Anhalt-Zerbst Tochter / gebohren den 24, May 1634. vermählet den 17. Aug. 1656. starbe den 4. Sept. 1704.

Die

Die Geſchwiſtrige des jetzt regierenden Hertzogs Ludovici Rudolphi ſeynd:

1. Auguſt Friederich/ gebohren den 24. Oct. 1657. wird als Kayſerlicher Obriſter vor Philippsburg in den Kopff geſchoſſen den 9. Aug. und ſtarbe den 23. darauf zu Speyer 1676.

2. Eliſabetha Eleonora/ gebohren den 29. Sept. 1658. vermählet ſich mit Hertzog Johann Georg zu Mecklenburg den 2. Febr. 1675. wurde Wittwe in ſelbigem Jahr den 9. Jun. vermählet ſich zweytens mit Hertzog Bernhard zu Sachſen-Meinungen den 25. Jan. 1681. wird aber wieder Wittwe den 27. April 1706.

3. Anna Sophia/ gebohren den 29. Oct. 1659. vermählet mit Marggraf Carl Guſtavo zu Baaden Durlach/ 1677. wird Wittwe 1703.

4. Leopold Auguſt/ gebohren den 27. Febr 1668. ſtarb den 5 Mertz ſelbigen Jahrs.

5. Auguſtus Henricus/ gebohren den 14. Mertz 1663. ſtarbe den 20. Febr. 1664.

6. Auguſt Carl/ gebohren den 4. Auguſt. 1664 ſtarbe den 29. Dec. in ſelbigem Jahr.

7. Auguſtus Franciſcus/ gebohren den 17. Oct. 1665. ſtarbe den 14 Dec. 1666.

8. Auguſta Dorothea/ gebohren den 16. Dec. 1666. Fürſtens Antoni Günthers zu Schwartzburg in Arnſtatt Gemahlin.

9 Amalia Antonia/ gebohren den 7. Jun. 1668. ſtarbe den 1. Novemb. in ſelbigem Jahr.

10. Henriet-

10. Henrietta Christina Albertina / gebohren den 19. Sept. 1669. Abtissin zu Gandersheim 1694. resigniret 1713. und wird Catholisch.

11. Ludovicus Rudolphus / gebohren den 22. Jul. 1671. wird durch Kayserlichen Vorschub 1715. bey dem Reichs-Tag recommandiret zu einem neuen Voto in dem Fürstlichen Collegio wegen der in Fürsten-Stand erhobenen ihme zustehenden Grafschafft Blanckenburg. Seine Gemahlin ist Christina Louysa/Alberti Ernesti des ersten Fürstens zu Oettingen und Christinä Friedericä zu Würtemberg Tochter/ gebohren den 16. Mertz 1671. vermählet den 12. April 1690. Mit dieser hat er erzeugt 4. Durchl. Printzessinnen. Diese seynd:

1. Elisabetha Christina / gebohren den 28. Aug. 1691. Diese ist die aller-Durchläuchtigste Gemahlin des jetzo glorwürdigst regierenden Römischen Kayserς Caroli VI.

2. Charlotta Augusta/ gebohren und gestorben 1692.

3. Charlotta Christina Sophia / gebohren den 29. Aug. 1694. Alexii Petrowitz/ Cron-Printzens aus Moscau/ Gemahlin / den 25. Oct. 1711 starbe 9. Tage nach der Geburth eines Erb-Printzens den 1. November. 1715.

4. Antoneta Amalia/ gebohren den 14. April 1696. Ferdinandi Alberti Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg-Bevern Gemahlin.

Die letzt gebohrne Schwester des regieren-

gierenden Herrn von Braunſchweig-Wolffenbüttel ware Sibylla Ulrſula/ gebohren den 3. Sept. 1672. ſtarbe den 1. April 1673.

Von der Brauſchweig-Wolffenbüttliſchen Linie ſtammet auch/ wie oben gedacht/ von Hertzog Ferdinand Albrecht/ einem Sohn des Hertzogs Auguſti/ ab/ die Beveriſche Linie/ deren Haupt dermahlen iſt Ferdinandus Albertus/ gebohren den 19. May 1680. wird 1707. Kayſerlicher General-Feld-Zeugmeiſter und Commendant zu Comorra 1715.

Deſſen Gemahlin iſt Antoneta Amalia/ Ludwigs Rudolphi Hertzogs zu Braunſchweig-Lüneburg Wolffenbüttel und Chriſtinä Louyſä Fürſtin von Oetingen Tochter/ gebohren den 14. April 1696. vermählet den 15. Oct. 1712. Von ihr ſeynd gebohren worden:

1. Carolus/ gebohren den 1. Auguſt. 1713.

2. Antonius Ulricus/ gebohren den 28. Aug. 1714.

Sein Herr Vater ware Ferdinand Albrecht/ der Stiffter der Beveriſchen Linie/ gebohren den 22. May 1636. ſtarbe den 23. April 1687.

Die Frau Mutter und ſeines Herrn Vaters Gemahlin ware Chriſtina/ Land-Graf Friderici von Heſſen-Eſchwege/ und Eleonorä Catharinä von der Pfaltz-Tochter/ gebohren den 30. Oct. 1648. vermählet den 25. Nov. 1667. ſtarbe den 17. Mertz 1702.

Seine Geſchwiſtrige ſeyn und waren:

1. Leopold

1. Leopold Carl/ gebohren den 30. Jan. 1670. gestorben den 4. Mertz selbigen Jahrs.

2. Friederich Albrecht/ gebohren den 5. Jan. 1672. starbe den 26. Jan. 1673.

3. Sophia Eleonora/ gebohren den 5. Mertz 1674. ware ein Stiffts-Fräulein zu Gandersheim und starbe den 14. Jan. 1711.

4. Claudia Eleonora/ gebohren den 29. Nov. 1675. starbe den 30. Jul. 1676.

5. Augustus Ferdinandus/gebohren den 29. Dec. 1677. bliebe als commandirender General über die Wolffenbüttelische Trouppen in der Schlacht auf dem Schellenberg den 2. Jul. 1704.

6. Ferdinand Christian/ gebohren den 4. Mart. 1682. ware Dohm-Probst zu St. Blasii und Cyriaci in Braunschweig / starbe den 12. Dec. 1706.

7. Ernestus Ferdinandus/ gebohren den 4. Mart. 1682. ist Dohm-Probst zu St. Blasii und Cyriaci zu Braunschweig seit 1706, und Obrister bey des Cron-Printzen von Preussen Regiment/ bekame vor Ryßel in den Approchen einen gefährlichen Schuß in den Kopff / wurde doch glücklich curiret. Seine Gemahlin ist Eleonora Charlotta / eine Tochter Friederici Casimiri / Hertzogs von Curland und Sophiä Amaliä von Nassau-Siegen / gebohren den 11. Jun. 1686. vermählet den 5. Aug. 1714. Mit ihr ist erzeugt worden:

August Wilhelm / gebohren den 10. Oct. 1715.

8. Hein-

8. Heinrich Ferdinand / gebohren den 12. April 1684. bliebe den 7. Sept. 1706. bey dem Entsatz vor Turin.

§. 1.

Von denen Ländern der Braunschweig-Lüneburgischen Hertzogen.

ZU der Braunschweig-Wolffenbüttlischen Linie gehöret 1. das Hertzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel; darinnen ist die Haupt- und Residentz-Stadt Wolffenbüttel. Diese Stadt ist eine von Natur und Kunst best versorgte Vestung / dann sie lieget in einem morastigen Grund / hat vornehme und neue Wercker / tieffe Gräben / und hohe Wälle; massen der Ocker-Fluß die gantze Stadt umfliesset / welche in 3. Städte abgetheilet wird / nehmlich in die Damm-Vestung / die mitten zwischen denen 2. andern lieget / und die Fürstliche schöne Residentz in sich hält: gegen Morgen liegt die Heinrichs-Stadt / und gegen Abend die Augustus-Stadt. Sie haben eine jede Stadt ihre besondere Vestungs-Wercker und Gräben; allhier ist zu sehen ein best eingerichtetes Zeug-Hauß / und die fast unvergleichlich rare Bibliothec / welche Augustus der Grosse angerichtet / und waren schon 1660. eilff hundert fünffzehen tausend fünff hundert und vier Bücher darinnen / worunter fünffzehen tausend *Manuscripta*. Eine halbe Stund von dieser Stadt liegt das Fürstliche Schloß / Saltzdahlen genannt / welches ein überaus herrliches Gebäu und darneben ein sehens-würdiger Fürstl. Lust-Garten.

Die

Die andere berühmteste Oerter seynd: Braunschweig / eine grosse und sehr feste Stadt an dem Ocker-Fluß; ist in 5. Theile getheilet/ 1. die alte Stadt/ 2. die neue Stadt/ 3. die Hagau/ 4. der Sack / 5. die alte Wick. Diese Stadt hält in dem Umkreiß über eine Teutsche Meile/ und ist fast in gleiche Runde gebauet/ hat einen festen hohen Wall/ doppelte Mauren und Gräben/ ist durchaus sehr wohlgebauet; darinnen seynd sonderbahr zu sehen/ erstens die Dohm-Kirche/ 8. andere schöne Pfarr-Kirchen/ 3. Lateinische Schulen/ 5. unterschiedliche Raths-Häuser/ nemlich in jedem Theil der Stadt ein eigenes. Es ist auch allda ein vornehmes Comodien-Hauß/etliche bestens eingerichtete Zeug-Häuser und eine vortreffliche Citadelle. Helmstätt/ eine wohl erbaute Stadt an dem Helm-Wald. Königslutter / eine Stadt und vor Zeiten sehr berühmtes Stifft zwischen Helmstätt und Braunschweig.

2. Die Grafschafft Blanckenburg hält in sich einen zimlich grossen Umkreiß / stösset gegen Morgen an die Abtey Quedlinburg und das Fürstenthum Anhalt; gegen Mittag an die Grafschafften Stollberg und Honstein; gegen Abend an das Hertzogthum Grubenhagen und Wernigerode; gegen Mitternacht an das Bißthum Halberstatt.

Die vornehmste Oerter darinnen seynd: Blanckenburg/ eine Stadt und schönes neues Schloß auf einem Berg / der Blanckenstein genannt/ nahe bey dem Bode-Fluß; Mihlstein/

ſtein/ vor Zeiten ein vornehmes Cloſter/ nunmehro aber ein ſchönes Schloß und Ambt; Haſelfeld / eine Stadt am Haſel-Fluß; Dermburg/ eine Stadt und Ambt am Northeim-Fluß; Manndorff/ ein Städtlein und Ambt auch am Northeim-Fluß; Lauenburg und Steckelburg/ zwey hohe Berg-Schlöſſer und Aembter.

Drittens gehören zu dem Wolffenbüttelischen Hertzogthum die Aembter und Städte Heſſen / Liechtenburg/ Jerxen / Schöningen/Calvörde/Schöppenſtatt/Supplimburg/ Holtzmünden / Ottenſtein/ Fürſtenberg / Oldendorff / Lutter / Neuhauß / Bardorff / Staufenberg / Sarſtedt/ Tedinghuſen / und viele andere mehr.

§. 2.

Von der Fruchtbarkeit / denen vornehmſten Flüſſen und Seen in dem Lüneburgiſchen Land.

DJeſes Land iſt in der Mitte/ wo man es die Lüneburger Heyde nennet/ ſehr unfruchtbar/ und findet man auf einem groſſen Land-Strich nichts/ dann Holtz/ Sand/ Hecken und Heyde / doch iſt es auſſen herum das beſte und fruchtbahreſte Land / darum dann an Getreyd und Vieh-Zucht/ ſonderbahr aber an Pferdten/ hier ein groſſer Uberfluß iſt/ alſo/ daß man jährlich viele tauſend Pferde anderwärts hin verhandelt / werden auch die Lüneburgiſche Pferde weit und breit ſehr hoch geachtet.

Die vornehmſte Flüſſe darinnen ſind:

die Elbe/die Weser/ die Aller/ die Ilmenaw/ die Jetze/ Isel/ Lüche/ Laue / Beme und die Ocker ꝛc.

Von der Academie zu Helmstätt/ von denen Müntzen / Prätensionen / Kriegs-Macht/ Feinden des Lands/ vornehmsten Familien/ Staats-Absichten/ Religion und von der Gemüths-Art der Braunschweig-Lüneburgischen Unterthanen ist schon bey dem Chur-Hauß gehandelt worden.

§. 3.

Von dem Wappen der Braunschweig-Lüneburgischen Häusern.

Es ist dieses mit dem Chur-Wappen fast einerley/ nur daß die Feldungen in einer andern Ordnung stehen / als nehmlich ist das Wappen zweymahl gespalten / und dreymahl getheilet/hat also 12. Schildlein; in dem ersten seynd die zwey güldene Braunschweigische Leoparden übereinander/ im rothen Feld: in dem andern ist der Lüneburgische blaue Löw im güldenen Feld mit Hertzen bestrauet/ im 3. ist der Ebersteinische weisse Löw im blauen Feld; im 4. ist ein güldener Löw im rothen Feld/ in einem von Silber und blauen-Quater-Stücken zusammen gesetzten Rand eingefast/ wegen der Grafschafft Homburg; im 5. der Lauterburgische Löw im blauen Feld; im 6. der göldene Löw im rothen Feld wegen Hoya; im 7. der blaue Diepholdische Adler im silbernen Feld; im 8. ein in 4. Feldungen getheilter Schild/ in dem 1. und 4. ist das Feld gölden/ und zwey schwartze Bären-Tatzen darinnen/

darinnen; im 2. und dritten iſt ein Creutz mit blau und weiß abgetheilet; im 9. iſt der Schild getheilet / der obere Theil iſt mit Silber und roth gewürffelt / im dem untern ſeynd 2. rothe Balcken im güldenen Feld wegen Honſtein; im 10. iſt der ſchwartze Clettenbergiſche Hirſch im weiſſen Feld; im 11. iſt ein einfaches rothes Hirſch-Horn mit 5. Enden im ſilbenen Feld / wegen Reinſtein; im 12. ein dergleichē ſchwartzes Hirſch-Horn auch im ſilbernen Felde wegen Blanckenburg.

Ober dem Wappen ſtehen 5. offen-gekrönte Helme / als der Braunſchweigiſche / mit den zweyen Sicheln und dem hohen Hut; der Hoyiſche mit den zweyen Bären-Tatzen; der Bruchuſiſche mit den zweyen Büffels-Hörnern und denen 6. Fähnlein; der Honſteiniſche mit dem Pfauen-Schweiff und ſilbernen Hirſch-Gewichten; der Reinſtein-Blanckenburgiſche mit zwey weiſſen Büffels-Hörnern / und einem rothen und ſchwartzen Hirſch-Horn.

Der 66. Titul.

Von dem Anfang des Bißthums Verden / deſſen Anſehen / Würde und Veränderung in ein Hertzogthum.

KAyſer Carl der Groſſe ſtifftete in dem Jahr 776. in Oſt-Sachſen ein Bißthum an dem Ort / ſo heutiges Tags Verden genennet wird / und ſetzte mit Päbſtlicher Verordnung hieher zum erſten Biſchoff

schoff den H. Swibertum / einen Frießländer / welcher Anno 807. seeligst verschieden / von welcher Zeit an allhier allezeit ein Bißthum gewesen / biß Friedericus der 54. Bischoff / so hernach König in Dännemarck worden / Anno 1644. durch die Schweden von beyden seinen Bißthümern Bremen und Verden vertrieben / und endlich erstens durch den Frieden zu Brömsen-Brot / wie auch letztlich durch den Osnabruckischen Frieden so viel abgehandelt wurde / daß der Cron Schweden neben Bremen auch dieses Bißthum Verden verbleiben und fürohin ein Hertzogthum seyn solle / wegen welches Schweden auf der weltlichen Fürsten-Banck allezeit den 20. Sitz und Stimm führen dörffte.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Hertzog zu Verden seye?

DJeser ist der aller-Durchläuchtigste König Fürst und Herr / Carolus der XII. König in Schweden / von welchem unter dem Titul Bremen schon mit mehrerem gehandelt worden.

§. 2.

Von dem Land Verden / dessen Gräntzen / Länge und Breite ꝛc.

DAs Hertzogthum Verden lieget an dem Aller-Fluß / gantz an das Hertzogthum Bremen an; Es hat zu Gräntzen dieses Hertzogthum Bremen und die Graffschafft Hoya / wie auch das Hertzogthum Lüneburg. Die bekannteste Oerter darinnen seynd:

Verden /

Verden / vor alten Zeiten eine berühmte und freye Reichs-Stadt / nunmehro aber gäntzlich unterthänig; sie lieget an dem Aller-Fluß / darinnen ist die Haupt-Kirche sehr schön und prächtig gebauet / auch hat es allda eine schöne und bequeme Burg / allwo vor Zeiten die Herren Bischöffe sich aufgehalten. Rottenburg ist eine Stadt und festes Schloß an dem Wemme-Fluß / allwo vor Zeiten die Herren Bischöffe auch ihre Residentz gehalten; Langwedel / eine Stadt und Schloß in einer morastigen Gegend; Rambsohl / ein schöner-Marck-Flecken und Closter Evangelischer Chor-Herren / Tebinckhausen / eine Stadt und Ambt an den Bremischen Gräntzen; Neukirchen / eine Stadt und Schloß an den Lüneburgischen Gräntzen.

Die Länge dieses Bißthums erstrecket sich in 7. und die Breite in 6. Meil Weegs.

Die vornehmste Flüsse darinnen seynd die Weser / Aller und Wemme.

Die Fruchtbarkeit dieses Landes ist mit Bremen und Lüneburg fast gleich / mehr ist es zur Vieh-Zucht / als zum Getreyd-Bau geschicklich.

§. 3.

Von dem Wappen des vormahligen Bißthums / nunmehro aber Hertzogthums Verden.

ES führte dieses Bißthum vor Zeiten ein blaues Feld / darüber gienge von der Rechten zu der Lincken ein roth und weiß gewürffeltes Schachband / welches dann noch

heutiges Tages des Hertzogthums Wappen ist/ nunmehro aber von dem König in Schweden seinem Wappen nicht einverleibet wird.

Der 67. Titul.

Von dem Bißthum Halberstatt/ dessen Ansehen und Würde/ auch wie es in ein Hertzogthum verwandelt worden.

KAyser Carl der Grosse hat an demjenigen Ort/ welches vor Zeiten Salingstatt genennet wurde/ nunmehro aber Osterwick heisset/ Anno 780. ein Bißthum aufgerichtet/ welches aber 7. Jahr hernach auf Halberstatt/ verlegt worden. Der erste Bischoff ware St. Hildegrin/ welcher 827. verstorben; von dieser Zeit an ware es ein ansehnliches Bißthum/ biß nach denen Zeiten Lutheri/ allwo einige von denen Dohm-Herren sich zur Lutherischen Religion begaben/ welchen auch die Landes-Unterthanen theils nachfolgeten/ und mithin zwischen denen Lutherischen und Catholischen grosse Verwirrung in dem Bißthum entstunde; als hernach 1626. Leopold Wilhelm Hertzog in Oesterreich zum Bißthum gelangete/ hatte er die Evangelische Dohm-Herren abgesetzt/ alle Clöster und Kirchen denen Catholischen eingeraumet/ allein solches hatte einen kurtzen Bestand/ dann es kamen die Schweden mit gewaffneter Hand/ bemächtigten sich des Bißthums und behielten dasselbige von dem

dem Jahr 1632. biß auf den Oſnabrückiſchen Friedens-Schluß; in welcher Zeit ſolches Bißthum dem Churfürſten zu Brandenburg mit ſolcher Bedingnuß abgetretten worden/ daß er ſelbiges fürohin als ein weltliches Fürſtenthum zu einem Reichs-Lehen beſitzen/ und deswillen auf denen Reichs-Tägen bey der weltlichen Fürſten-Banck den 21. Sitz und Stimm haben ſolle.

§. 1.

Wer der jetzige Fürſt in Halberſtatt ſeye?

DJeſer iſt der aller-Durchläuchtigſte Fridericus Wilhelmus/ König in Preuſſen/ und Chur-Fürſt zu Brandenburg/ von deſſen Geburt und Geſchlecht bey Chur-Brandenburg gehandelt worden.

§. 2.

Von der Breite/ Länge/ Gräntzen und vornehmſten Oertern des Fürſtenthums Halberſtatt.

DAs Fürſtenthum Halberſtatt ſtöſſet an Braunſchweig / Magdeburg / Anhalt und Mansfeld. Es hat von Aufgang gegen Untergang 10. Meil Wegs in die Länge / von Mittag biß Mitternacht 7. Meil in die Breite.

Mitten in dem Land befindet ſich ein groſſer Wald/ welcher der Hackel-Wald genennet wird/ und iſt ſolcher Wald faſt angefüllet mit allerhand Wildprät; Die vornehmſte Oerter darinnen ſeynd: Halberſtatt/ eine groſſe und feſte Stadt/ durch welche der Northeim/oder Altheim-Fluß flieſſet. Es hat die Stadt doppelte Mauren/ einen tieffen

Graben / und an etlichen Orten einen ſtarcken Wall ; mitten in der Stadt iſt ein Hügel/ auf welchem 2. Kirchen ſtehen / der Dohm iſt ſehr ſchön und wohl gebauet/ und hat 2. hohe Thürne / und weilen in dieſer Stadt auch die Römiſch-Catholiſche Religion geduldet werden muß/ ſo ſind allhier neben denen Catholiſchen Dohm- und Stiffts-Herren zwey Nonnen-Clöſter/ ein Dominicaner- und ein Baarfüſſer-Cloſter ; An dem Rath-Hauß iſt zu ſehen das groſſe Bildnüß des berühmten Rolands/ ſo ein Zeichen / daß dieſe Stadt vor alten Zeiten eine der vornehmſten Städten geweſen ; In dem St. Stephans-Dohm allda iſt das Grab Johannis Semecæ Teutonici / welcher ein Grund-gelehrter und mit beſten Sitten begabter Dohm-Herr geweſen / wie ſolches ſeine Grabſchrifft bezeuget : er ware geſtorben 1245. ſolle der gemeinen Sag nach in einer Nacht 3. Meſſen zu Pariß / Cölln und Halberſtadt geleſen haben / welches einige ansdeuten wollen / als ob er ein Ertz-Zauberer geweſen wäre / aber ſeine löbliche Grabſchrifft bezeuget von ihm ein weit beſſeres.

Gröningen/iſt eine Stadt und vor alters ein ſchön geweſenes Fürſtliches Reſidentz-Schloß am Bode-Fluß ; allda iſt ein groſſes Faß / welches Hertzog Henricus Julius 1593. verfertigen laſſen / und hält ſolches 161. Futter/ oder 966. Eimer. Aſchersleben/ iſt eine alte Stadt an dem Wipper-Fluß / ſie wurde ſonſt auf Lateiniſch Aſcania

nia genannt / von wannen sich das alte Geschlecht von Anhalt und Ascanien / als dem Stamm-Hauß / herschreibet. Oschersleben / eine Stadt am Bode-Fluß ; Osterwick / vor alters Salingstatt genannt / ist eine Stadt am Olsa-Fluß ; Hornburg / eine Stadt und Schloß am Ocker- und Olsa-Fluß ; Dernburg / eine Stadt und Schloß am Northeim-Fluß ; Heimersleben / eine Stadt und Jungfrauen-Closter ; Croppenstätt / eine Stadt und Ambt ; Ermsleben / eine Stadt und Schloß am Selcke-Fluß ; Hadtmersleben / eine Stadt / Nonnen-Closter und Ambt am Bode-Fluß.

Die bekannteste Flüsse darinnen seynd: der Aller-Fluß / der Northeim-Fluß / der Bode-Fluß / die Oina / oder Aine / die Selcke / die Ocker und Olsa.

Der berühmteste See in diesem Fürstenthum ist der See zu Gattersleben / welcher über 3. Meil Weegs lang / und 2. Meil Weegs breit. Dieses Land durchgehends ist sehr fruchtbar und seynd die Felder darinnen so gut / daß man Getreyd antrifft / worvon der Halm über einen Mann ausgehet / welcher zu Pferdt sitzet.

Von Gewilde hat es allenthalben einen Uberfluß und von allerhand Gattungen der Fischen aller Orten eine grosse Menge.

§. 3.

Von dem Wappen des Fürstenthums Halberstatt / wie auch denen bekanntesten Adelichen Familien darinnen.

DAs Wappen dieſes Fürſtenthums iſt ein in der Mitte geſpaltener Schild und hat auf der rechten Seiten ein weiß- und auf der lincken ein rothes Feld.

Die adeliche Familien ſeynd: Aluensleben/ Aſſeburg/ Bennixen/ Berlebſch/ Blumenthal/ Bornſtätt/ Gadenſtätt/ Hagen/ Hoym/ Krachten/ Kronsfeld/ Neundorff/ Planitz/ Röſſing/ Schierſtätt/ Schulenburg/ Schwichhold/ Steinäcker/ Steinberg/ Stettern/ Veldheim/ Vitzenhagen/ Welling.

Der 68. Titul.

Von dem Hertzogthum Vorder-Pommern.

UNter den mächtigſten Hertzogthümern in dem gantzen Römiſchen Reich ware vor Zeiten billich Pommern geweſen/ aber es hat ſich daſſelbe von 200. Jahren her zimlich verlohren/ ſonderbar aber bekame es einen harten Hertzens-Stoß/ als nehmlich Bogislaus XIV. und der letzte aus dem Hertzoglich-Pommeriſchen Stammen den 20. Mertz 1637. ohne Manns-Erben abgeſtorben; dann ob ſchon vermög alter Erb-Verträge damahlen alles an Chur-Brandenburg erblich gefallen ſeyn ſolte/ ſo hatte doch Schweden bereits durch gewaffnete Hand ein nahmhafftes darvon eingenohmen; und hatte es das Anſehen/ daß Schweden und Brandenburg wegen diſes Hertzogthums in ſehr hitzigen Krieg verfallen und mithin den allgemeinen Reichs-Frieden zu gröſtem Schaden des gantzen Teutſchlandes

des noch lang verhindern würde; darum dann 1648. die Sache also verglichen wurde / daß der Cron Schweden das gantze Vorder-Pommern / sammt der Insel Rügen und auch in Hinter-Pommern annoch Stettin / Gartz / Damm / Golnau / die Insel Wollin / sammt dem darein lauffenden Oder-Strom / der frische Haff genannt / neben seinen dreyen Ausflüssen Peene / Schwine und Divenow / auch beyderseits angräntzende Länder / von Anfang des Königlichen Gebieths / biß an das Baltische Meer / unter der Breite des Orientalischen Gestadts / gehören solle; und ist derohalben dieser Theil Vorder-Pommern als ein besonderes Hertzogthum erkläret / auch der Cron Schweden dessentwegen Sitz und Stimm auf der weltlichen Fürsten-Banck unter denen umwechslenden Häusern gegeben worden / der Rest von Hinter-Pommern aber bliebe denen Churfürsten von Brandenburg.

Ist also der Regent dieses Hertzogthums Vorder-Pommern der aller-Durchl. König Carolus aus Schweden / von dessen Geburt und Geschlecht schon unter Pfaltz-Zweybrück gehandelt worden.

§. 1.

Von denen Ländern und Herrschafften / so in diesem Hertzogthum Pommern / welches das Vordere genannt wird / begriffen sind:

DAs gantze Hertzogthum Pommern / weilen es noch zusammen gehörte und unter einem Herrn stunde / ware 50. Meil

Wegs

Wegs lang und an manchen Oertern auch wohl 20. Meil Weegs breit/und lage nach der Länge an der Ost-See; jetzo aber/ da es abgetheilet ist/ so hat die Länge des Schwedischen Pommern 20. und das Brandenburgische 30. Meil Weegs. Es gräntzet dieses gantze Pommern gegen Morgen an Pohlen und Pommerellen/ gegen Mitternacht an den Belt/ gegen Abend an das Hertzogthum Mecklenburg/gegen Mittag an die Marggrafschafft Brandenburg; dieses nun wird abgetheilet in das fordere und hintere. Vor-Pommern lieget zwischen dem Hertzogthum Mecklenburg und der Oder/ und dieses begreiffet in sich die schöne Landschafften/ als das Hertzogthum Stettin/ das Hertzogthum Wollgast/die Herrschafft Barth und die Inseln Rügen/ Usedom und Wollin/ darinnen seynd die vornehmste Oerter:

1. In dem Hertzogthum Stettin/ welches zwischen dem Mecklenburgischen Land und der Marck/ zwischen einem grossen See/ welcher der grosse Haff genennet wird/ und zwischen dem Pene und Oder-Fluß lieget/ Stettin/ die Haupt-Stadt/ liegt an der Oder und fliessen 4. Aerme darvon durch die Stadt. Es ist diese Stadt mit vornehmen Werckern befestiget/ und machen es die herum rinnende Wasser desto unüberwindlicher; Es ist allda ein schönes Fürstliches Schloß und eine vornehme Schloß-Kirche/ darinnen eine Glocke/ daran 24. Mann ziehen müssen; Es sind auch noch viele andere schöne Kirchen/ein

vorneh-

vornehmes Rath-Hauß / Zeug-Hauß / Kauff-Hauß und dergleichen allda zu ſehen. Anklam iſt eine feſte Hanſee-Stadt am Pene-Fluß; Demmin / eine alte und feſte Stadt / lieget an dem Dollern-See / Pene und Trebel-Fluß; Alt-Treptau / eine Stadt am Dollern See; Oderburg / eine Stadt und Fürſtliches Schloß an der Oder; Togerlau / eine Stadt und Schloß am Ucker-Fluß; Paſſewalck / auch eine Stadt am Ucker-Fluß; Uckermünde / eine Stadt und Fürſtliches Schloß / wo die Ucker in den See gehet; Jaſenitz / eine Stadt am Oder-Fluß; Gartz / eine feſte Stadt an der Oder; Benckhum / eine Stadt am Radau-Fluß; Spanckau / ein feſtes Schloß zwiſchen Anclam und Treptau.

2. Wolgaſt / iſt ein Hertzogthum / lieget zwiſchen dem Belt / dem Pene-Fluß und der Herrſchafft Barth; begreifft auch in ſich die Graffſchafft Gutzkow. Die vornehmſte Oerter darinnen ſeynd Wollgaſt / eine alte wohl gebaute und berühmte / rund umher mit Wällen verſehene Stadt / an dem Pene-Fluß / neben einem ſehr feſten Schloß / welches gantz in der Pene darinnen liegt; Laſſan / eine Stadt am Pene-Fluß und an dem Laſſan- oder Achter-See; Gutzkow / vor Zeiten eine ſchöne Stadt / nunmehro aber ein Flecken und Schloß am Pene-Fluß; Grips-Walde / oder Greiffswald / eine vornehme Hannſee-Stadt an dem See gelegen; Ludwigsburg eine Stadt am Ufer des Belts gelegen; Loytz / eine

eine Stadt und Fürstliches Schloß am Pene-Fluß gelegen; Nentzing/ eine Stadt; Nerin-gen/ eine Stadt nahe an dem Trebel-Fluß; Wrangelburg/ ein berühmtes und vortref-liches Schloß in einem Wald/ denen Grafen von Wrangel zugehörig.

3. Die Herrschafft Barth lieget zwischen dem Regnitz- und Trebel-Fluß/ wie auch zwischen der Grafschafft Gutzkow und dem Belt; in dieser seynd die vornehmste Oerter/ Stralsund/ eine grosse und feste Hannsee-Stadt; es lieget solche an dem Belt/ gegen der Insel-Rügen über; diese Stadt hat durchgehends schöne Gassen/ und Häu-ser/ viele schöne Kirchen/ drey herrliche Spittäler/ ein herrliches Rath-Hauß und et-liche weitschüchtige Kauff-Häuser; Es hat einen bequemen Hafen vor die Schiffe/ und wird solcher Hafen durch eine Insel und Schantz/ Holm genannt/ gantz sicher bede-cket. Barth ist eine Stadt/ Fürstliches Schloß und Garten an dem Barth-Fluß und einem Meer-Busen. Damgarten/ eine feste Stadt/ neben einem Schloß und guten Aus-sen-Werckern an dem Regnitz-Fluß/ in einem grossen See-Busen; Tribesee/ eine feste Stadt und Fürstliches Schloß am Trebel-Fluß. Frantzburg/ eine neu erbaute Stadt und Schloß an einem See; Richtenberg/ ei-ne Stadt am Trebel-Fluß; Grimme/ eine al-te Stadt/ Schloß und Ambt.

4. Die Insel Rügen lieget gleich vor Stralsund hinüber/ in dem Belt/ oder Meer/ ist

iſt 7. Meil Weegs lang und breit; darinnen ſeynd die bekannteſte Oerter: Wittau und Jaſmund/ zwey Vorgebürge und Anländungen; Bergen/ die vornehmſte Stadt darinnen/ ſo mitten in der Inſel lieget/ iſt wohl gebauet/ hat ein ſchönes Fürſtliches Schloß und Ambt; Putbus/ eine Stadt an der See; Wick/ ein Städtlein gegen Norden; die Neue Fähre/ eine feſte Schantz gegen Stralſund über.

5. Uſedom iſt eine Inſel/ lieget zwiſchen dem Belt/ dem groſſen See und denen zweyen Aermen der Oder/ nehmlich zwiſchen der Pene und Schwine/ ſie iſt 6. Meil Weegs lang und an manchen Oertern 4. Meil Weegs breit; darinnen liegt eine zimliche groſſe Stadt/ Uſedom genannt; auf dieſer Inſel iſt auch gelegen geweſen die Stadt Wineta/ welche aber von dem See verſchlungen worden/ daß man nichts mehr darvon ſiehet.

6. Wollin iſt eine Inſel zwiſchen dem Schwine und Divenow-Fluß/ welcher der dritte Arm von der Oder iſt/ ſie hat eine Bruck über die Divenow/ ſtöſſet auch an das Meer an; darinnen iſt der vornehmſte Ort Wollin/ eine gut befeſtigte Stadt und ſchönes Schloß; die Inſel hält in der Länge 4. und in der Breite 3. Meil Weegs; auf ſelbiger iſt vor Zeiten geſtanden die prächtige Handels-Stadt Julina/ welche ſehr groß feſt und reich ware/ nachdeme aber die Innwohner dieſer Stadt einſtens auf einen Heydniſchen Feſt-Tag Chriſtum den Herrn ſehr ärgerlich geläſtert hatten/ ſo fiele Feuer vom

vom Himmel und verzehrte die gantze Stadt/ ja ob man schon hernach solche Stadt wiederum erbauen wolte und öffters Hand anlegte/ so fiele doch allemahl wieder Feuer vom Himmel/ und verzehrete alles/ was man gebauet/ darum man dann endlich solches ausgesetzet/ und nicht weit davon die jetzo stehende Stadt Wollin gebauet.

Die vornehmste Flüsse in Vorder-Pommern seynd: die Oder/ Ucker/ Trebel/ Regnitz/ Pene/ Dollernsee/ Schwine/ der grosse Haff/ worein die Oder fällt.

Das gantze Land lieget gar eben/ hat wenig Berge/ oder Hügel/ aller Orthen viele Brunnen/ Bäche und Flüsse/ darum es dann allerseits eine fette Weyde vor das zahme Vieh/ und weilen auch viele Wälder darinnen anzutreffen/ den besten Unterhalt vor allerley Gewild hat. Man findet auch darinnen einen vortrefflichen Getreyd-Bau/ viel Flachs/ Hanff/ Hönig und Butter; dann wirfft das Baltische Meer an etlichen Oertern schöne Agtsteine aus/ welche jedermann frey sammlen kan/ nur allein/ daß man die grosse Stuck gegen der Bezahlung gewieses Geldes denen Königlichen Beambten liessern muß.

Weilen dann dieses Land an sich selbst sehr fruchtbahr/darinnen viele grosse Handels-Städte entlegen/ auf dem Meer und denen Flüssen grosser Handel getrieben wird/ so ertragen die ordinaire Einkünffte des Lands/ wie auch die Accisen/ Zölle und Mauthen ein gar Ansehnliches/ und ist es noch dato/ ob es

schon

ſchon unter zwey Herren vertheilet iſt / dannoch eines von den beſten Hertzogthümern.

§. 2.

Von der Univerſität zu Gripswalde.

DJe Univerſität zu Gripswalde iſt ſehr berühmt und ſolle 1456 oder wie andere wollen 1468. von Hertzog Uratislao dem IX. mit groſſen Unkoſten geſtifftet / von Pabſt Calixto dem III. und Kayſer Friderico dem III. aber mit gar groſſen Freyheiten begnadet worden ſeyn. Der erſte Rector dieſer Univerſität ware Henricus Rubenovius / J. V. D. Dähniſcher Cantzler / welcher vor räthteriſcher Weiß durch einen Leinwand-Weber erſtochen worden.

§. 3.

Von der Kriegs-Macht zu Waſſer und Land / denen Feinden / wie auch von der Gemüths-Art der Einwohner in Vorder-Pommern.

DJe Einwohner dieſes Lands ſind von ſtarcker / rauher und dauerhaffter Natur / ſie mögen ungemein viel eſſen und trincken / von welchen dann das Sprichwort lautet / du haſt einen Pommeriſchen Suff gethan / maſſen es allda Leute gibt / die fähig ſind / auf einen Trunck etliche Maaß hinein zu ſchütten / auch darbey ſo viel zu eſſen / daß offt etliche Perſohnen kaum ſo viel hinein bringen könten; ſie haben aber auch darbey eine unvergleichliche Stärcke / ein unfriedſames und kriegeriſches Gemüth; ſie lieben das Waſſer / und ſeynd auf das Schwimmen

abgerichtet/ als wann sie in dem Wasser gebohren wären; derowegen dann so haben vor Zeiten/ da gantz Pommern unter einem Hertzog gestanden/ die Regenten dieses Lands mächtigste Kriegs-Heere in das Feld stellen und eine Anzahl Kriegs-Schiff auf der See unterhalten können. Noch auf heutigen Tag weiß der König in Schweden dieses Land gar wohl zu gebrauchen/ und hält deßwegen zu Stettin/ Stralsund/ Wolgast und Gripswalde allezeit gar wohl eingerichtete Zeug-Häuser/ vile große und kleine bewaffnete Schiffe/ ja das häuffige Land-Volck wird in beständiger Kriegs-Ubung immer unterhalten/ also/ daß man im Fall der Noth von 30. biß 40000. Mann zu Beschützung des Landes aufbringen kan.

Feinde hat dieses Land dermahlen an denen Moscowittisch-Preussisch- und Dähnischen Völckern mehr/ als zu viel/ und ist solches von etlichen Jahren her gäntzlich unter deren Gewalt verfallen.

§. 4.

Von denen Staats-Absichten/ dem Wappen und Titul des Hertzogthums Pommern.

DJe Staats-Absicht bey Schweden wegen Pommern ist bißhero allezeit diese gewesen/ daß das Hauß Brandenburg nicht gar zu mächtig werden möchte/ damit selbiges nach der Zeit sein altes Recht nicht mehr hervor suchen/ und gantz Pommern an sich reissen könte.

Zwey

Zweytens hat Schweden dieſes Pommern zu behaupten ſich darum ſehr eifrig angelegen ſeyn laſſen/ weilen die Cron Schweden hierdurch einen ſehr groſſen Vortheil hat/ indeme es nehmlich auf dem Teutſchen Boden je und allezeit in denen Pommeriſchen See-Städten eine Anlandung zu thun und eine zahlreiche Armee an das Land zu ſetzen die ſchönſte Gelegenheit hatte.

Das Wappen ware vor Zeiten neunfeldig/ in den oberſten 3. Schilden hatte es in einem jeden einen Greiffen/ als in dem erſten einen gecrönten rothen Greiffen im blauen Feld/ wegen des Hertzogthums Stettin / in dem andern Feld einen rothen Greiffen im ſilbernen Feld/wegen des Hertzogthums Pommern/in dem dritten einen ſchwartzen Greiffen im guldenen Feld / weges des Hertzogthums Caſſuben ; in denen mittleren 3. Schilden führete es in dem erſten einen roth- und grün geſtreifften Greiffen im ſilbernen Feld/ wegen Wenden; in dem andern hatte es einen halben rothen Löwen/ welcher auf 4. weiſſen Treppen/ oder Stuffen-Schnitten ſtunde; in dem dritten ſtunde ein halber ſilberner Greiff im ſilbernen Feld mit einem Fiſch-Schwantz/ wegen der Herrſchafft Wolgaſt. Die dritte Reihe hatte abermahl 3. Schilde / in einem ſtunde ein Greiff wegen Stargard ; im andern ware ein güldenes Feld / darinnen ein rothes von aſtigem Holtz gemachtes ſchwebendes Andreas-Creutz und allezeit in dem Winckel des Creutzes eine ro-

the Rose/ wegen der Grafschafft Gutzkow; in dem letzten Schild hatte es mitten eine Eintheilung/ in dem obern Feld ware ein silberner halber Greiff im rothen Feld/ der andere Theil aber von Gold und blau gewürffelt/ wegen der Grafschafft Usedom.

Dieses Wappen hatte oben auf einen grossen offenen Helm / auf welchem ein roth- und grüner Wulst/ und über diesem ein gecröntes Hertzogs-Hütlein; ober dem Hütlein ware ein breiter Pfauen-Schwantz. Neben dem Wappen stunden 2. Schild-Halter/ nehmlich 2. grosse wilde Männer / der zur Rechten hatte auf einem hohen Fürsten-Hut oben mit einem göldenen Knopff und Pfauen-Feder; der zur Lincken hatte auch einen niedern Fürsten-Hut und darauf einen Pfauen-Schwantz. Von diesem Wappen führet nunmehro Schweden in dessen Königlichen Schild gar nichts einverleibet.

Der Titul der Hertzoge von Pommern ware vor Zeiten N. N. Hertzog zu Stettin / Pommern/ der Cassuben und Wenden / Fürst zu Rügen / Collberg und Wollgast / Herr zu Gutzkow/Rügenwald/ Usedom/Wollin/Lauenburg und Bütow.

(o)

Der

Der 69. Titel.

Von dem Hertzogthum Hinter-Pommern.

WJe schon gemeldet worden / so ist das vormahls unter einem Hertzog gestandene Pommern nunmehro abgetheilet unter 2. Regenten / nehmlich in das vordere und hintere; das fordere / welches dermahlen der Cron Schweden zugehöret / ist allbereit abgehandelt worden / das hintere / so noch zu beschreiben ist / das stehet bey dem Chur-Hauß-Brandenburg / und hat selbiges dessentwegen auf denen Reichs-Tägen in dem Fürstlichen Collegio gleich nach Vor-Pommern unter denen umwechslenden Fürsten-Häusern Sitz- und Stimm auf der weltlichen Reichs-Fürsten-Banck.

Das Hertzogthum Hinter-Pommern / welches auch vor Zeiten das eigentliche Pommern genennet wurde / gräntzet gegen Mitternacht an den Belt / oder das Baltische Meer / gegen Abend an die Oder und Diewenow; gegen Mittag an das Hertzogthum Stettin; gegen Morgen an die neue Marck und Cassuben. Das gantze Land / welches dermahlen unter dem Titul Hinter-Pommern begriffen ist / hält in seiner Länge etliche 30. Meil und in der Breite 10. 15. biß 20. Meil Weegs; es wird aber solches in 6. Haupt-Provintzen abgetheilet / als nehmlich in das Hertzogthum Stettin / welches über der rechten Seiten der Oder lieget. 2. das rechte

Hertzogthum Pommern. 3. das Hertzogthum Cassuben. 4. das Hertzogthum Wenden. 5. die Herrschafft Lauenburg. 6. die Herrschafft Bütow.

1. In dem Brandenburgischen Hertzogthum Stettin seynd die vornehmste und bekanteste Oerter: Greiffenhagen/ einen Ort an der Oder gleich von Stettin fürüber liegend. Daune/ eine feste Stadt auf der rechten Seiten der Oder nahe bey dem Plen-Fluß; Pyritz/ eine wohl gebaute Stadt und Fürstliches Schloß an denen Märckischen Gräntzen; Kollbatz/ eine Stadt am Plen-Fluß; Werben/ eine Stadt bey dem Maduie-See; Massau/ eine Stadt und Schloß; Barnstein oder Bernestein/ an denen Gräntzen gegen der neuen Marck an dem Ursprung des Ihne-Flusses; Bonen/ eine Stadt an einem See zwischen Piritz und Königsberg; Neumarck/ eine Stadt zwischen Piritz und Stettin.

2. Das eigentlich sogenannte Hertzogthum Pommern hält in sich folgende bekanteste Oerter: Cammin/ ware vor Zeiten eine schöne Stadt/ hatte auch ein eigenes Bißthum/ ist aber 1709. durch Feuers-Brunst erschröcklich verderbet worden; sie lieget an einem See/ oder Ausfluß oder Oder/ so die Dievenow genennet wird/ und hat schöne Gelegenheit/ daß die Schiffe allda in bester Gelegenheit stehen können. Neu-Treptau/ eine schöne Stadt und Fürstliches Schloß an dem Rega-Fluß; Stargard/ ist eine feste und zierlich gebaute Stadt am Ihne-Fluß; allda ist

ein

ein schönes Fürstliches Schloß und die Königlich Preussische oder Chur-Brandenburgische Regierung über Pommern; Greiffenburg / eine Stadt am Rega-Fluß; Golnau / eine Stadt am Ihne-Fluß; Neugarten / eine Stadt und Schloß an einem See; Saltzig / eine Stadt und festes Schloß an einem See gegen denen Gräntzen der Neuen Marck; Freyenwalde / eine Stadt am Krampe-Fluß.

3. Das Hertzogthum Cassuben gräntzet gegen Mitternacht an den Belt / gegen Abend an den Rega-Fluß und das Hertzogthum Pommern / gegen Mittag an die neue Marck und gegen Morgen an das Hertzogthum Wenden und einen Theil Pohlen. Die vornehmste Oerter darinnen seynd Colberg / eine sehr feste Hansee-Stadt an dem Fluß Persante / wo derselbe in daß Baltische Meer fliesset. Diese Stadt hat einen vortrefflichen Hafen / einen gar schönen Dohm und ein reiches Saltz-Werck; Cörlin / eine Stadt und Schloß am Persante- und Sant-Fluß. Köslin / eine Stadt und ehmahliges Residentz-Schloß der gewesten Bischöffen von Cammin / lieget am Raddin- oder Nestbach-Fluß. Neu-Stettin / an dem Willen-See / eine wohl-erbaute Stadt. Belgard / eine Stadt und Schloß am Persante-Fluß. Stromel / eine Stadt am Rega Fluß. Labes und Regenwald / auch Platte / seynd 3. Städte am Rega-Fluß. Bublitz / Casemirsburg / eine Stadt und Schloß nahe bey dem Meer. Horst / eine Stadt an einem See an den Grän-

tzen der neuen Marck. Daber/ Boltzing/ Arnhausen/ seynd Städte gegen der neuen Marck.

4. Das Hertzogthum Wenden stösset gegen Mitternacht an das Baltische Meer/ gegen Abend an Cassuben / gegen Mittag an Pohlen und gegen Morgen an die Herrschafften Lauenburg / auch Bütow ; darinnen seynd die vornehmste Oerter/ Stolpe/ eine Königl. Preussische und berühmte Hannsee- und Handels-Stadt/ sie lieget an dem Stolpa-Fluß / nur 3. Meil von dem Balthischen Meer und kan man dahin mit zimlich grossen Schiffen handlen/ hat auch feste Mauren und Wälle / und ein Fürstliches Schloß. Schlage/ eine Stadt am Wipper-Fluß. Rügenwalde / eine vornehme Hannse- und Handels-Stadt neben einem Fürstlichen Schloß an dem Wipper-Fluß und nahe bey dem Belt. Polnau / eine Stadt an dem Graba-Fluß. Rummelsberg/ eine Stadt an denen Pohlnischen Gräntzen an dem Deperske-Fluß.

5. Die Herrschafft Lauenburg / oder Löwenburg/ beschliesset die Pommerische Gräntzen/ lieget zwischen Pommerellen/ dem Belt / dem Hertzogthum Wenden und der Herrschafft Bütow/ darinnen seynd die bekanteste Oerter: Löwen- oder Lauenburg/ eine Stadt am Lewus-Fluß / ist zimlich wohl befestiget/ und lieget in einer vortheilhafften Gegend / daß derselben nicht leicht ein Feind zukommen kan / hat auch ein schönes und Fürstliches Schloß. Lewe/ ist eine Stadt an dem Lewischen See/ und an dem Ufer des

Belts

Belts. Schmölin/ iſt eine gute Handels-Stadt an dem Garder-See und Lupau-Fluß. Die Herrſchafft Bütow lieget zwiſchen Pommerellen/ Lauenburg und Wenden; darinnen iſt die Haupt-Stadt Bütow/ eine wohl erbaute Stadt und Fürſtliches Schloß an dem Stolpa-Fluß/ nahe bey der Wüſten Waldau.

Dieſe zwey Herrſchafften Lauenburg und Bütow haben die Hertzoge von Pommern allezeit als ein Lehen von der Cron Pohlen beſeſſen; nachdeme aber Hertzog Wogislaus der XIV. und letzte aus Pommern ohne Erben in dem Jahr 1637. verſtorben/ hat die Cron Pohlen dieſe Herrſchafften/ als heimgefallene Lehen/ wiederum an ſich/ ziehen wollen/ worüber doch endlich ſo viel gemacht worden/ daß die Cron Pohlen 1658. dem Hauß Brandenburg dieſe Herrſchafften wiederum Lehen-weiß überlaſſen.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Hinter-Pommern ſeynd: der Rega-Fluß/ der Ihne-Fluß/ der Kramp-Fluß/ der Perſante/ die Sante/ Raddin/ oder Neſtbach/ die Wipper/ Deperske/ Lewus/ Lupau ꝛc.

§. 1.

Von denen Commercien/ Berg-Wercken und Fruchtbarkeit des Hertzogthums Hinter-Pommern.

DJeſes Hertzogthum hat zwar meiſtentheils groſſe Wälder/ niedere Gebürge/ viele Seen und ſumpffige Oerter/ doch nichts deſto weniger ſo bauet man allda eine

grosse Menge Getreyd. An Vieh-Weyden hat es einen Uberfluß / und deßwegen einen sehr einträglichen Vieh-Ziegel; Es hat auch eine unbeschreibliche Menge von allerhand / sowohl vier-füssigen / als fliegendem Wildprät / und an Fischen gar einen grossen Uberfluß; Und dann hat es auch neben hundert kleinen Seen / den Maduick / den Vorlarer / den Caminer / den Villemer / den Tamischen / den Buckhauischen / den Garoischen / oder Gardischeu / den Lewußischen und Luposischen See / welche alle 2. biß 3. auch 4. Meil Wegs lang / und eine Meil Wegs breit seynd. Man findet auch in denen Wäldern viele Bienen-Stöcke und eine Menge des Honigs / an denen Gestadten des Baltischen Meers aber fischet man auch viele weiß und gelbe Agtsteine / überdiß / so gibt es viele Stein-Brüche von gar raren Steinen / und um Colberg herum wohl einträgliche Saltz-Gebürge. Zu denen Commercien geben Cammin / Damme / Greiffenhagen / Golnau / Cörlin / Belgard / Köslin / Rügenwalden / Schlage / Stolpe und Schmölsen die schönste Gelegenheit / also / daß man zu Wasser und Land sehr viel handelt.

§. 2.

Von dem Anspruch / Gemüths-Art der Innwohner / der Kriegs-Macht und von denen Feinden des Hertzogthums Hinter-Pommern.

WJe schon oben gemeldet worden / so wäre nach Absterben des Hertzoglich-Pommerischen

merischen Stammens das Chur-Hauß Brandenburg der nächste Erbe gewesen / allein der Gewalt der Waffen gienge vor / und Schweden behauptete hiervon den halben Theil / darum dann so hat Chur-Brandenburg noch heutiges Tags einen Anspruch auf das gantze Hertzogthum Pommern.

Die Gemüths-Art der Innwohner in Hinter-Pommern ist der in Vorder-Pommern gleich.

Eben also ist es auch mit der Kriegs-Macht / nur daß von diesem Theil Pommern nicht so viel bewaffnete Schiffe in die See lauffen / wie von dem Schwedischen Pommern.

Feinde hat dieses Land dermahlen gar keine / sondern weilen es theils mit Brandenburg / theils mit Pohlen benachbart ist / so stehet es in guter Sicherheit / doch hat es bey jetzigen verwirrten Kriegs-Läufften jezuweilen das Unglück gehabt / daß es durch die hin- und wieder marschierende / wie auch ohngefehr anländende Moscowittisch-Schwedisch- und Dähnische Trouppen öffters in etwas belästiget worden.

§. 3.

Von denen Staats-Absichten bey Hinter-Pommern.

DAs meiste Absehen bey diesem Brandenburgischen Hertzogthum ist mit der Cron Pohlen in guter Verständnüß zu stehen / und darneben dahin zu sehen / daß man zwar Schweden / als einen nächsten Nachbarn / wegen

gen Vorder-Pommern zu einem guten Freund behalte/ doch aber darneben auch allezeit sehe/ daß die Cron Schweden nicht gar zu mächtig werde/ und man an derselben keinen unüberwindlichen Nachbarn bekomme; sonderbahr aber hat das Hauß Brandenburg bißhero dahin getrachtet/ daß es mit Pohlen die Sache also angebunden/daß man die Handelschafften durch dieses Hinter-Pommern immer zu grösserer Aufnahm befördern möchte.

Das Wappen und der Titul ist schon bey Vorder-Pommern beschrieben worden/ und hat Chur-Brandenburg die meiste Feldungen des Pommerischen Wappens in seinem dermahligen Königlichen Haupt-Schild.

Die Religion in Vorder- und Hinter-Pommern ist meistentheils Lutherisch/ doch gibt es auch in dem Brandenburgischen Pommern sehr viele Calvinisten.

§. 4.

Von denen bekantesten Adelichen Familien in Vorder- und Hinter-Pommern

DJese seynd: Ahnen/ Austein/ Banckar/ Bellau/ Bergelas/ Bilderbeck/ Blanckensee/ Bohlen/ Borck/ Borsdorff/ Bugenhagen/ Butwus/ Dalen/ Aichstätt/ Feld/ Flemming/ Floueln/ Frost/ Gagern/ Grottnitz/ Horn/ Hoim/ Jasmund/ Kettel/ Kiel/ Krassau/ Kissau/ Lancken/ Liliensirom/ Manteuffel/ Mardefeld/ Massau/ Normon/ Osten/ Platten/ Pudevels/ Ramel/ Rottermund/

Schack

Schack / Schonning / Schwerin / Schulenburg / Spanckau / Stevenow / Schwallenberg / Uſedom / Waldau / Wedel / Weiſſenfels / Zühmen.

Der 70ſte Titul.

Von dem Hertzogthum Mecklenburg / deſſen Anſehen / Herrlichkeit und Würde.

DJe Hertzoge von Mecklenburg ſtammen her aus einem uhralten Königlichen Geſchlecht der Obotriten und Wenden / welche ſich die Heruler Könige nenneten und ſchon 96. Jahr vor Chriſti Geburt mächtige Regenten waren; allein Primislaus / der Zweyte / hatte mit Dännemarck und Hertzog Heinrich dem Löwen aus Bayern unglückliche Kriege / daß ihme faſt alles abgenohmen wurde; Er ſtarbe Anno 1179. und ſeine Nachkommen muſten ſich ſehr ſchlecht betragen / unter dem Titul der Wendiſchen Fürſten und Herren zu Mecklenburg / biß Anno 1348. da ſie Kayſer Carl der IV. in den Hertzogen und Reichs-Fürſten-Stand erhoben; von welcher Zeit an ſie wiederum zimlicher maſſen an Reichthum und Herrſchafften zugenohmen; als ſie aber 1628. ſich mit Dännemarck wieder den Kayſer verbunden / kame der Kayſerliche Generaliſſimus Wallenſtein / oder Hertzog Albert von Friedland / mit der Kayſerlichen Armee / und triebe ſie aus ihren Ländern / welche der Kayſer dieſem Wallenſtein und ſeinen Erben zu-

eignete /

eignete/ aber der König in Schweden nahme sich ihrer sehr eifrig an/ und machte/ daß sie ihr Land wiederum bey dem allgemeinen Westphälischen Friedens-Schluß bekamen/ doch musten sie den vornehmen See-Hafen Wißmar der Cron Schweden/ wegen der aufgewendeten Kriegs-Unkosten/ überlassen.

§. 1.

Wer der jetzige Regent in Mecklenburg seye?

DAs Hertzog-Mecklenburgische Hauß theilet sich dermahlen in 2. Stammen/ als in den Schwerin- und Strelitzischen; in dem Schwerinischen ist dermahlen das Haupt Carolus Leopoldus/ gebohren den 26. May 1679. tritt die Regierung an 1713. nachdem sein Bruder Friederich Wilhelm ohne Erben verstorben.

Seine erste Gemahlin ware Sophia Hedwig/ Henrici Casimiri Fürstens von Nassau-Dietz/ und Amaliä von Nassau Tochter/ gebohren den 8. Mertz 1690. vermählt den 28. May 1708. wird den 20. Jun. 1710. von ihme geschieden.

Die zweyte Gemahlin ist eine Encklin des heutigen Moscowittischen Czaars und eine Tochter seines Bruders Fedor/ vermählt den 13. Nov. 1714.

Sein Herr Vater ist gewesen/ Friedericus/ gebohren den 13. Febr. 1638. residiret zu Grabow/ starbe den 23. April 1688.

Die Frau Mutter ware Christina Wilhelmina/ Wilhelm Christoph zu Hessen-Bingen-

genheim und Sophiâ Eleonorâ von Heſſen-Darmſtatt Tochter/ gebohren den 30. Jun. 1653 vermählt 1671. ſtarbe im Dec. 1708.

Seine Geſchwiſtrige ſeynd geweſen: 1. Friedericus Wilhelmus / gebohren den 13. Mertz 1675. ſuccedirte 1692. ſeines Herrn Vaters Bruder/ Chriſtiano Ludovico/ Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin/ ſtarbe zu Mayntz den 24. Jul. 1713. deſſen Gemahlin ware Sophia Charlotta / Caroli von Heſſen-Caſſel und Mariâ Amaliâ von Curland Tochter / gebohren den 16. Jul. 1678. vermählt den 2. Jan. 1704.

2. Chriſtianus Ludovicus / gebohren den 15. May. 1683.

3. Sophia Louyſa / gebohren den 6. May 1685. Königs Friederici des Erſten in Preuſſen dritte Gemahlin im Nov. 1708. jetzo Wittwe.

Das Strelitziſche Hauß hat zu ſeinem Urheber auch dermahligen Haupt Adolphum Friedericum den Zweyten / gebohren den 7. Jun. 1686. tritt die Regierung an 1708. deſſen Gemahlin iſt Dorothea Sophia / Johannis Adolphi zu Hollſtein-Plön und Sophiâ von Braunſchweig Tochter / gebohren den 4. Dec. 1692. vermählt den 16. April 1709. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Maria Sophia / gebohren den 5. May 1710.

2. Magdalena Chriſtiana / gebohren den 14. Jul. 1711. ſtarbe den 27. Jan. 1713.

Friede-

Sein Herr Vater ist gewesen Adolphus Friedericus I. Hertzog zu Mecklenburg in Schwerin / gebohren den 19. Octobr. 1658. starbe den 12. May 1708. Seine 3. Gemahlinnen seynd gewesen:

1. Maria / Gustavi Adolphi zu Mecklenburg-Güstrau erstgebohrne Tochter / gebohren den 9. Jul. 1659. vermählet den 24. Sept. 1684. starbe den 19. Jan. 1701.

2. Johanna / Friederici zu Sachsen-Gotha und Magdalenä Sibylla von Sachsen-Halle Tochter / gebohren den 1. Oct. 1680. vermählet den 2. Jun. 1702. starbe den 9. Jul. 1704. ohne Kinder.

3. Christina Emilia Antonia / Christiani Wilhelmi Fürstens zu Schwartzburg-Sonderhausen und Annä Elisabethä von Barby Tochter / gebohren den 13. Mertz. 1681. vermählt den 13. Jun. 1705.

Seine des Hertzogs Adolphi Friederici des II. Geschwistrige waren 1. Magdalena Amalia / gebohren den 25. April 1689. starbe nach dreyen Tagen.

2. Maria / gebohren und gestorben den 7. Aug. 1690.

3. Eleonora Wilhelmina / gebohren den 8. Juli 1691. lebte einen Tag.

4. Gustava Carolina gebohren den 12. Jul. 1694. starbe 1701.

5. Sophia Christina Louysa / gebohren den 12. Oct. 1706. starbe den 22. Dec. 1708.

6. Carl Ludwig Friederich / gebohren den 23. Febr. 1708.

§. 2.

§. 2.

Von dem Hertzogthum Mecklenburg / deſſen Gräntzen / Länge / Breite und Abtheilungen.

DAs Hertzogthum Mecklenburg hat Nordwärts die Oſt-See / gegen Morgen Pommern und Brandenburg / gegen Abend Holſtein und Lüneburg / gegen Mittag auch Lüneburg und Brandenburg.

Es hat dieſes Hertzogthum in der Länge 30. und in der Breite gegen 15. Meil Wegs.

Dieſes Hertzogthum wird abgetheilet in 7. Provintzen; dieſe ſeynd:

1. Das Hertzogthum Mecklenburg an ſich ſelbſt / welches vor Zeiten zur Haupt-Stadt hatte die vornehme Handels-Stadt Wißmar / ſo aber dermahlen an die Cron Schweden überlaſſen iſt; darinnen ſeynd die vornehmſte Oerter / die ſchöne Stadt Dömitz / Sternberg / Grabau / eine vormahlige Reſidentz der abgeſtorbenen Grabauiſchen Linie; Feldberg / Mirow / allwo auch ein Reſidentz-Schloß iſt.

2. Das Hertzogthum Wenden / welches den gröſten Theil von Mecklenburg ausmachet; darinnen iſt die Haupt-Stadt Güſtrau / eine ſchöne Stadt am Nebel-Fluß / allwo eine ſchöne Fürſtliche Reſidentz.

3. Das Fürſtenthum Schwerin / ware vor Zeiten ein Bißthum / iſt aber in dem Münſteriſchen Frieden zu einem weltlichen Fürſtenthum gemacht / und denen Hertzogen von Mecklenburg eingeraumet worden; da-

rinnen seynd die vornehmste Oerter: Buzzow/ eine feste Stadt und Schloß am Darm- und Nebel-Fluß; ware vor Zeiten die Residentz-Stadt der Bischöffe von Schwerin.

4. Das Fürstenthum Ratzeburg/ ware vor Zeiten auch ein eigenes Bißthum/ ist aber durch den Münsterischen Frieden zu einem weltlichen Fürstenthum gemacht worden; darinnen ist das vornehmste Ort Ratzeburg/ eine fein-erbaute Stadt/ diese lieget auf einem Hügel/ welcher rundum mit Wasser umgeben ist.

5. Die Grafschafft Schwerin/ darinnen ist das vornehmste Ort die Stadt Schwerin/ so an einem See lieget/ und ein feines Hertzogliches Schloß hat.

6. Die Herrschafft Rostock/ lieget an der Ost-See/ und die Haupt-Stadt Rostock darinnen ist eine sehr grosse an dem Warne-Fluß erbaute Stadt/ und wird in 3. Theile abgetheilet/ sie hat einen gar bequemen Haven/ und darum eine grosse Handelschafft.

7. Die Grafschafft Stargard/ darinnen ist die Haupt-Stadt die schön und wohl gebaute Stadt Stargard/ die Stadt Mirow/ und endlich die Stadt Strelitz mit einem schönen Fürstlichen Schloß.

Die vornehmste Flüsse in diesem Hertzogthum seynd: Die Elbe/ die Warne/ die Reckenitz/ die Nebel und der Pene-Fluß; Es hat dieses Hertzogthum gar viele Seen; die kleine nicht zu meiden/ so sind der Warner/ oder Warnitzer-See/ welcher 5. Meil Wegs lang

lang; der Ratzeburger / Schweriner / Grabauer / Grabenhager / jeder 2. Meil Wegs lang.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit und Handelschafft des Hertzogthums Mecklenburg.

Es ist dieses Hertzogthum ein recht fruchtbahres und reiches Land / worinnen man nichts ödes / oder wüstes findet; auch seynd darinnen keine rauhe Felsen/Wildnüssen und Berge / sondern nur fruchtbare Hügel und die schönste Aecker; es giebt gar viel zahmes Vieh / wegen der fetten Aecker und Wiesen. An Getreyd und Obst hat es eine grosse Menge / wie auch in denen dicken Wäldern einen Uberfluß an allerley Wildprät; auch wegen der vielen Seen und Flüssen eine grosse Menge von vortrefflichen Fischen.

Mit der Handelschafft hat dieses Hertzogthum sehr viel zu thun / dann die Einwohner auf der Elbe auf- und abwärts zu handlen die schönste Gelegenheit haben / auch führen sie nach Wißmar unterschiedliche Wahren / selbige auf die Schiffe zu bringen / und holen allda wiederum andere ab; gleichfals so giebt ihnen auch der See-Haven zu Rostock vornehme Gelegenheit zur Handelschafft.

§. 4.

Von der Kriegs-Macht in dem Hertzogthum Mecklenburg und denen Feinden des Landes / wie auch von der Gemüths-Art der Innwohner.

DJe Innwohner dieſes Lands ſind von ſtarcker und harter Natur/ dabey ſehr arbeitſam und dem Acker-Bau emſig ergeben. Sie ſeynd Liebhaber des Jagen- und Schieſſens/ geben auch gute Soldaten zu Fuß / und in dem Feld mit vereinigter Macht können die Mecklenburgiſche Häuſer 7. biß 8000. Mann leicht in das Feld ſtellen und unterhalten / im Fall der Noth aber kan man zu Beſchützung des Lands wohl 20. biß 30000. Mann aufbringen/ und zwar die meiſte darunter lauter vornehme Schützen.

Zu Roſtock werden auch immer einige leichte Kriegs-Schiffe unterhalten und eine Anzahl gewaffnete Kauffarthey-Schiffe.

Feinde hat dieſes Land ſonſt keine/ es hat aber bey dieſen Kriegs-Troublen und Feindſeeligkeiten zwiſchen Dännemarck / Schweden und dem Czaar ſehr viel ausſtehen müſſen; wie dann die Moſcowittiſche Völcker erſt in dieſem Jahr ſich in groſſer Anzahl darein gelagert / und nicht viel beſſer / als in Feinds-Ländern / gehauſet.

§. 5.

Von der Univerſität zu Roſtock.

ALda zu Roſtock haben in dem Jahr 1415. die Mecklenburgiſche Hertzoge/ Albertus und Johannes/ mit Zuthun des Magiſtrats von der Stadt eine anſehnliche Univerſität geſtifftet / und hat man die erſte Profeſſores von Erfurth dahin beſchrieben ; Es hat ſolche Univerſität 9. unterſchiedliche ſchöne Collegia in der Stadt / worunter ſonderbahr

das

das Juriſtiſche vor andern ſehens-würdig / und hat der Decanus der Juriſtiſchen Facultät das groſſe Privilegium / daß er allezeit / ſo lang er in dem Amt iſt / die Würde eines Kayſerlichen Comitis Palatini zu vertretten hat.

§. 6.

Von dem Wappen / Titul und Religion der Hertzogen von Mecklenburg.

DAs Wappen der Hertzoge von Mecklenburg iſt einmahl getheilet / und zweymahl geſpalten / hat alſo 6. rechte Feldungen / und in der Mitte ein Mittel-Schildlein; in dem erſten Theil iſt ein ſchwartzer gerad vor ſich ſehender Büffels-Kopff mit einer rothen Crone und ſilbernen Hörnern / dieſer hat einen ſilbernen Ring in der Naſen / das Feld iſt gülden / wegen des Hertzogthums Mecklenburg. Im andern ein güldener Greiff im blauen Feld / wegen des Fürſtenthums Wenden. Im 3. iſt ein getheilter Schild / oben ein güldener Greiff im blauen Feld / unten Silber / wegen des Fürſtenthums Schwerin. Im 4. ein ſilbernes Creutz im rothen Feld / wegen des Fürſtenthums Ratzeburg. Im 5. ein ſilberner Arm hervor gehend / mit einem güldenen Ring in der Hand / im rothen Feld / wegen der Grafſchafft Schwerin. Im 6. ein ſchwartz- und roth-gecrönter Büffels-Kopff mit ſilbernen Hörnern im güldenen Feld / wegen der Herrſchafft Roſtock. Der mittlere Schild iſt getheilet / das obere roth und das untere gülden / wegen der Herrſchafft Stargard.

Oben auf dem Wappen ſtehen 5. gecrönte Helme/ aus dem erſten gehen aus der Cron hervor 5. zuſammen geſetzte ſpitzige Pfähle/ ein blauer/ ein güldener/ ein rother/ ein ſilberner und ein ſchwartzer/ aus dieſen Pfählen gehet hervor ein Pfauen-Schwantz/ mitten darinnen iſt zu ſehen ein liegender ſchwartz- und roth-gecrönter Büffels-Kopff mit ſilbernen Hörnern/ wegen Mecklenburg. Der 2. iſt der der Wendiſche Helm und hat einen blauen und güldenen Flügel. Der 3. iſt der Stargardiſche Helm/ dieſer hat 2. Büffels-Hörner/ welche halb mit Roth und halb mit Gold getheilet ſeynd. Der 4. iſt der Schweriniſche Helm/ ſo einen halben güldenen Greiffen vorzeigt. Der 5. iſt der Ratzeburgiſche Helm/ dieſer hat ſieben ſilberne Lantzen und kleine ſilberne Fähnlein daran.

Die Helm-Decken ſind von unterſchiedlichen Farben und Metallen/ die Schild-Halter ſind zur Rechten ein Büffel zur Lincken ein Greiff.

Die Titulatur der Hertzogen von Mecklenburg iſt: Carolus Leopoldus/ oder Adolphus Fridericus/ Hertzog zu Mecklenburg/ Fürſt zu Wenden/ Schwerin und Ratzeburg/ Graf zu Schwerin/ Herr der Lande Roſtock und Stargard/ ꝛc.

Die Religion in Mecklenburg iſt Evangeliſch.

§. 7.

Von denen bekannteſten adelichen Familien in Mecklenburg.

Die-

Dieſe ſeynd Arensdorff / Baſſewitz / Bentzen / Bilau / Bredenhagen / Buchhold / Bitzau / Gans / Gera / Grabau / Granau / Gühlen / Han / Hollſtein / Karſtett / Kirchtinck / Koppellau / Koßbott / Levezau / Lüche / Lützau / Mandelslo / Mehrheim / Moltke / Moltzan / Oſten / Parckending / Paſſau / Pleskau / Pohlhelm / Raben / Reichen-Cron / Rieben / Rohr / Sameleck / Schafferoth / Schulenburg / Schwan / Schwerin / Strahlendorff / Streithorſt / Thun / Wangelin / Winterfeld / Wiſch / Wittorp / Zoſten.

Der 71ſte Titul.

Von dem Anſehen / Herrlichkeit und Würde der Hertzogen von Würtemberg.

Der Fürſtlich-Würtembergiſche Stammen beſtehet dermahlen in 3. Haupt-Aeſten / als in dem Stuttgardiſchen / in dem Mömpelgardiſchen und in dem Julianiſchen.

Der Stuttgardiſche theilet ſich wiederum in 2. Aeſte / als in den recht Stuttgardiſchen und in den Neuſtättiſchen / und der Julianiſche theilet ſich auch wieder in 2. Linien / als in die Neuſtättiſche und Juliusburgiſche. Was aber den Urſprung dieſes Hauſes / und wie ſolches in ſo viel Neben-Linien getheilet worden / anlangt / damit hat es folgende Beſchaffenheit: Gemeiniglich wird vor den Urheber des Hochfürſtlichen Würtember-

tenbergiſchen Stammens angegeben / einer / Nahmens Emerich / welcher ein Verwandter des Königs Clodovái in Franckreich und deſſen Connetable geweſen / auch das Schloß Beutelsbach erbauet haben ſolle; aus deſſen Deſcendenten nachmahls Emerich der II. Albrecht Eberhard und Eberthal / Freyherren von Beutelsbach / angegeben werden / und bey den Fränckiſchen Königen auch gleichfals groſſe Ehren-Stellen bedienet haben ſollen. Sicherer aber und mit beſſerem Grund wird die wahre Genealogie der Hertzogen von Würtemberg hergeleitet von Conrado / einem Sohn Alberti / oder / wie ihn andere nennen / Ulrici / Herrns zu Beutelsbach / welchen Kayſer Heinrich der Vierdte zum erſten Grafen zu Würtemberg gemacht / und der darauf Anno 1121. verſtorben ſeyn ſolle. Dieſes ſein Sohn Ulrich zeugte Johannem / dieſer Ludovicum / dieſer Henricum / und dieſer wieder Eberhardum den Erſten; Dieſer erlangte durch ſeine Tapfferkeit und Treue gegen ſeine zwey Stieff-Söhne / Cunonem und Bertholdum / beyde gebohrne Grafen zu Aurach / indem er ſie aus der Gefangenſchafft zu Cölln / wohin ſie ihrer Mutter Bruder / Hertzog Berthold von Zähringen / gebracht / erlediget / die Grafſchafft Aurach / weil ſie ſich nach ihrer Erledigung einem geiſtlichen Leben gewidmet / und ſtarbe 1258. Deſſen Enckel Eberhardus II. der Durchläuchtige / oder der Zäncker genannt / vermehrete ſeine Länder abermahl gewaltig / indem

indem er von Kayser Alberto / wegen der ihme wieder Adolphum von Nassau geleisteten Hülffe im Krieg / das Schloß und Herrschafft Grönningen / als einen Pfand-Schilling / vor 12. tausend Pfund Heller erhielte / er hatte aber dabey nachmahls den Unsern / daß er von des Kaysers Heinrichs VII. General / Conrad von Weinsberg / wegen seiner Widerspenstigkeiten / von Land und Leuthen vertrieben / und sein Residentz-Schloß Würtemberg gäntzlich geschleiffet wurde; doch wurde er nachmahls aus sonderbahren Gnaden von Kayser Ludwig völlig wieder in seine Lande eingesetzt / und nachdem er die Grafschafft Kalbe an sein Hauß gebracht / starbe er 1325. Sein Sohn Ulrich erkauffte 1336. die Grafschafft Gröningen völlig / und weil er Kayser Ludwig aus Bayern wieder seine Feinde getreulich beygestanden / empfienge er darüber / sammt des Heil. Römischen Reichs-Sturm-Fahne / wie ingleichem wegen des Vicariat-Amts über Schwaben 1342. die Lehen / und brachte auch die Pfaltz-Grafschafft / Schloß und Stadt Tübingen an sich. Er starbe 1344. und hinterliesse unter andern einen Sohn Eberhardum den II. den Greiner / oder Rauschbart. Dieser hatte dem Kayser Carl IV. als er mit Graf Günther von Schwartzburg um die Kayserliche Crone stritte / grosse Hülffe geleistet / darum er ihn dann auch nachmahls zur Danckbarkeit zum Schutz-Herrn über 24. Schwäbische Städte ernennete / weilen aber diese Städte

von Graf Eberhardo gar sehr gedrücket worden / so entstunde daraus ein blutiger Krieg / in welchem er letzlich 1388. auch seinen einigen Sohn Ulricum in der Schlacht vor Wil verlohre / dahero bey dessen 1395. erfolgtem Ableben ihm sein Enckel Eberhardus IV. der Friedfertige / succedirte. Dieser bändigte die ihm widerspenstige Würtembergische Ritterschafft / und führte fast eine Königliche Hof-Haltung / indem er an seinem Hof 6. Fürsten / 8. Grafen / 5. Freyherren und 70. Edelleuthe unterhielte. Sein Sohn Eberhardus V. aber / oder der jüngere genannt / brachte durch eine glückliche Vermählung mit Henrica / Heinrichs Grafens von Mömpelgard Tochter und Erbin / die Grafschafft Mömpelgard an sein Hauß / dessen Gebieth ohnedem schon zuvor von seinem Groß-Vater mit dem Antheil von Teck und Kirchheim / wie auch Owen und Gutenberg / nicht minder der Grafschafft Achalmen und Hohen-Stauffen / welche er mit Einwilligung Kayser Carl des IV. an sich gebracht / vermehret worden. Seine 2. Söhne Ludwig und Ulrich theilten ihr Hauß in 2. Linien / und bekame jener zu seinem Antheil die obere Grafschafft / worinn Aurach gelegen / allwo er auch residirte; dieser aber / nehmlich Ulrich / die Niedere-Grafschafft / worinnen Stuttgard. Graf Ludwig vermehrte nachmahls seine Lande mit Erkauffung der Helffenstei-nischen Aembter / und obgleich sein Stammen in seinem Sohn Eberhardo VI. dem Bärtigen

gen 1496. völlig verblühete/ ſo hatte doch ſelbiger das Glück/ daß er von dem Kayſer Maximilian dem Erſten auf dem Reichs-Tag zu Worms 1495. zum erſten Hertzog zu Würtemberg und Teck ernennet wurde. Obgedachten Hertzogs Eberhardi V. zweyter Sohn Ulrich überkame von Hertzog Ludwig in Bayern die Herrſchafft Heidenheim durch Kauff und verlieſſe zwey Söhne/ Eberhardum den Zweyten/ Hertzogen zu Würtemberg/ und Henricum/ welcher Mömpelgard überkame. Jener ſtarbe ohne hinterlaſſene Erben; dieſer aber/ nehmlich Heinrich/ erzeugte Ulricum/ Hertzogen zu Würtemberg/ und Georgium/ welcher zu Mömpelgard reſidirte; Ulrici Stammen erloſche in ſeinem Enckel Ludwig 1593. Georg aber iſt ein Stamm-Vater aller heut zu Tag lebenden Hertzogen zu Würtemberg: Denn ſein Sohn Hertzog Friderich von Würtemberg/ welcher in dem Jahr 1608. verſchieden/ hinterlieſſe 3. Söhne/ der erſte/ Johann Friderich/ beſaſſe Stuttgard und erzeugte 2. Söhne/ Eberhardum den III. und Fridericum/ jener ware der Stamm-Vater der noch regierenden Hertzoglich-Würtembergiſchen Haupt-Linie zu Stuttgard; von dem andern aber ſtammen alle Hertzoge von Würtemberg-Neuſtatt ab. Der andere Sohn obbeſagten Hertzog Friderichs von Würtemberg ware Ludwig Friderich/ und dieſer errichtete in ſeinem Sohn Georgio die Mömpelgardiſche Linie. Der dritte aber ware Julius Friderich

rich / ein Stamm-Vater der Julianisch-Würtembergischen Linie. Dieser hatte 2. Söhne / Sylvium Nimrod und Manfredum; dieser errichtete den Weiltingischen Ast in dem Hauß Würtemberg / welcher in seinem Sohn Friederich Ferdinand 1705. wieder verdorret; Sylvius Nimrodus aber wurde ein Stamm-Vater der Schlesischen Linie / welche heut zu Tage wieder in das Oelsische und Juliusburgische Hauß abgetheilet wird; und haben aus diesen sämmtlichen Fürstlichen Häusern nur allein 2. Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag / als Stuttgard und Mömpelgard

Das Haupt der Stuttgardischen Linie ist Eberhardus Ludovicus / regierender Hertzog in Würtemberg / Kayserlicher und des Römischen Reichs Feld-Marschall und General der Cavallerie / Ritter des Elephanten-Ordens / gebohren den 18. Sept. 1676. tritt die Regierung an / nachdem er Veniam Ætatis vom Kayser erlangt / den 23. Jan. 1693.

Seine Gemahlin ist Johanna Elisabetha / Marggrafens zu Baaden-Durlach Friderici Magni und Augustä Mariä von Hollstein-Gottorff Tochter / gebohren den 3 Oct. 1680. vermählt den 16. May 1697. Mit dieser ist erzeugt worden:

Friderich Ludwig / gebohren den 14. Dec. 1698. Dessen Gemahlin ist Henrietta Maria / eine Tochter des verstorbenen Marggraf Philipps von Brandenburg / gebohren den 2. Mart. 1702. vermählet den 8. Dec. 1716.

Sein

Sein des regierenden Hertzogs Herr Vater iſt geweſen Wilhelm Ludwig / gebohren den 7. Jan. 1647. ſtarbe den 23. Junii 1677.

Die Frau Mutter ware Magdalena Sibylla / Land-Graf Ludwigs zu Heſſen-Darmſtatt / und Mariä Eliſabethä von Hollſtein-Gottorp Tochter / gebohren den 28. April 1652. vermählt den 6. Nov. 1673. ſtarbe den 14. Aug. 1712.

Die Schweſtern des regierenden Hertzogs ſeynd:

1. Eleonora Dorothea / gebohren den 14. Aug. 1674. ſtarbe den 26. May 1683.

2. Eberhardina Louyſa / gebohren den 11. Oct. 1675. ſtarbe den 25. Mertz 1707.

3. Magdalena Wilhelmina / gebohren den 7. Nov. 1677. vermählt mit Carolo Wilhelmo / Marggrafen zu Baaden-Durlach / den 27. Jun. 1697.

Des regierenden Hertzogs ſeines Herrn Vaters Herr Bruder / Friderich Carl / ehemahliger Adminiſtrator des Hertzogthums Würtemberg bey des jetzigen Hertzogs Minderjährigkeit / gebohren den 12. Sept. 1652. geſtorben den 20. Dec. 1678 hatte mit Eleonora Juliana / Marggraf Alberti zu Brandenburg in Anſpach Tochter / gebohren den 13. Oct. 1663. vermählt den 28. Oct. 1682. erzeugt:

1. Carolum Alexandrum / gebohren den 24. Jan. 1684. ward 1704. am Schellenberg und 1705. in der Schlacht bey Caſſano in Ita-

Italien hefftig verwundet; wurde 1708. Commendant zu Landau/ welches er 1713. gegen die Frantzosen tapffer defendiret; hält sich 1716. gegen die Türcken in Ungarn vortrefflich/ und wird dahero von Sr. Kayserl. Majestät zum General Feld-Marschall und Gouverneur des Bañats Temeswar ernennet.

2. Dorothea/ Charlotta/ gebohren den 1. Sept. 1685. starbe den 18. Mart. 1687.

3. Fridericus Carolus/ gebohren den 18. Oct. 1686. starbe den 10. Mart. 1693.

4. Henricus Fridericus/ gebohren den 16. Oct. 1687. dient unter den Holländern.

5. Maximilian Emanuel/ gebohren den 17. Febr. 1689. hielte sich bey dem heut zu Tag regierenden König in Schweden auf und starbe 1709 zu Dubno/ in Pohlen/ an einem hitzigen Fieber/ nachdem er zuvor durch die Moscowitter in der Schlacht bey Pultawa gefangen worden.

6. Fridericus Ludovicus/ gebohren den 5. November 1680. ward am Chur-Sächsischen Hof erzogen/ und ist dermahlen Königlich Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Major/ und Obrister über der Königin Leib-Regiment zu Fuß.

7. Christina Charlotta/ gebohren den 20. Aug. 1794. vermählt den 28. Aug. 1709. mit Marggraf Wilhelm Friderich zu Brandenburg-Anspach.

Von der Neustättischen Linie ist das Haupt Fridericus Augustus/ gebohren den 2. Mart. 1654.

Seine

Seine Gemahlin iſt Albertina Sophia Eſther / Caſimiri letzten Grafens von Eberſtein / und Mariâ Eleonorâ von Naſſau-Weilburg Tochter / gebohren den 20. May 1661. vermählt den 9. Febr. 1679. mit ihr hat er erzeugt 6. Printzen nach einander / als: 1. Friderich Caſimir / 2. Ludwig Friderich / 3. Friderich Samuel / 4. Auguſt Friderich / 5. Carl / 6. Adam / welche alle noch klein als Kinder geſtorben.

Dann 7. Auguſta Sophia / gebohren den 24. Sept. 1691. vermählt mit Friderich Eberhard Grafen von Hohenlohe-Langenburg / den 28. Nov. 1709.

8. Eleonora Wilhelmina Charlotta / gebohren den 23. Jun. 1694.

9. Friderica / gebohren den 27. Jul. 1699.

10. Fridericus / gebohren den 6. Jul. 1701. ſtarbe den 27. Oct. in ſelbigem Jahr.

Sein Herr Vater iſt geweſen Fridericus zu Neuſtatt / der auch dieſe Neuſtättiſche Linie im Hauß Würtemberg angefangen / gebohren den 19. Dec. 1615. ſtarbe den 24. Mertz 1682.

Seine Frau Mutter ware Clara Auguſta / Hertzogs Auguſti zu Braunſchweig-Lüneburg Tochter / gebohren den 25. Jun. 1632. vermählt den 7. Jun. 1653. ſtarbe den 6. Oct. 1700.

Seine Geſchwiſtrige ſeynd und waren: 1. Ulrich / 2. Eberhard / 3. Albrecht / ſtarben alle jung.

4. Ferdinandus Wilhelmus / gebohren den 12. Sept. 1659. Ritter des Elephanten-

Ordens

Ordens und Königlich-Dähnischer General-Lieutenant / starbe den 7. Jun. 1701. am Schlag

5. Antonius Ulricus / gebohren den 16. Oct. 1661. ware ein ungemein gelehrter Herr und starbe den 19. Jul. 1680.

6. Christoph / gebohren den 25. April 1666. starbe den 8. Oct selbigen Jahrs.

7 Carolus Rudolphus / gebohren den 19. May 1667. General-Lieutenant unter denen Dähnischen Trouppen

8. Sophia Dorothea / gebohren den 26. Sept. 1658. vermählet mit Land-Graf Ludwig Christian zu Stolberg den 16. Sept. 1680. starbe den 23. Jul. 1681. in der Kind-Bett.

9. Barbara Augusta / 10. Eleonora Charlotta.

11. Anna Eleonora / starben alle als Kinder.

Die Mömpelgardische Linie hat dermahlen zu ihrem Haupt Leopold Eberhard / gebohren den 21. May 1670.

Seine Gemahlin ist Madame Hedwigerin / eines Raths-Herren Tochter aus Ohlau in Schlesien / welche nunmehro zur Gräfin von Spaneck gemacht worden / mit ihr hat er erzeugt 6. Fürstliche Kinder / so aber meistens jung gestorben.

Dessen Herr Vater ist gewesen / Georgius / gebohren den 5. Oct. 1626. muste 1684. durch die Frantzosen vertrieben / aus seinem Land weichen / starbe den 1. Jun. 1699 seine

Ge-

Gemahlin Anna, Caſparis de Coligny, Marſchalls von Franckreich/ Tochter/ vermählet den 9. Mertz 1648. ſtarbe den 23. Jeñer 1680.

Die Geſchwiſtere waren 1. Otto Friderich.

2. Carl Ludwig/ſtarben als Kinder.

3. Henrica/ gebohren den 8. Jener. 1654. ſtarbe den 22. Jenner 1680.

4. Eleonora Charlotta/ gebohren den 20. Nov. 1656. vermählet Sylvio Friderico, Hertzog von Würtemberg zu Oels den 7. May 1672. wird Wittwe den 3. Junii 1697. und Catholiſch den 3. Aug. 1702.

5. Anna/gebohren den 30. Dec. 1660.

6. Eliſabetha/gebohren den 7. Mertz 1665. Hertzog Friderico Ferdinando zu Würtemberg in Weiltingen vermählet den 9. Sept. 1689. wird Wittwe den 8. Aug. 1705.

7. Hedwig/gebohren den 26. Mertz 1667.

Die Julianiſche Linie beſtehet dermahlen/ wie oben gedacht/ in 2. beſondern Aeſten/ als dem Würtemberg-Bernſtatt/ und Würtemberg-Juliusburgiſchen. Zu Bernſtatt regiert Carolus Fridericus, Hertzog zu Würtemberg Oels und Bernſtatt/ gebohren den 7. Febr. 1690.

Seine Gemahlin iſt Juliana Sybilla Charlotta/ Friderici Ferdinandi, Hertzogs von Würtenberg-Weiltingen/ und Eliſabethä von Würtemberg-Mompelgart Tochter/ gebohren den 14. Nov. 1690. vermählet den 21. April 1709.

Sein Herr Vater ware Chriſtian Ulrich/ gebohren den 9. April 1652. ſtarbe 1704.

Dessen Gemahlinen waren. (1.) Anna Elisabeth/ Hertzog Christians zu Anhalt in Bernburg Tochter/ den 13. Mart. 1672. starbe 1680. den 3. Sept. (2.) Sybilla Maria/ Hertzogs Christiani I. zu Sachsen-Merseburg Tochter/ den 17. Oct. 1683. starbe den 9 Oct. 1693. (3.) Sophia Wilhelmina/ eine Tochter Ennonis Ludovici, Fürstens zu Ost-Frießland/ den 27. Nov. 1695. starbe den 4. Febr. 1698. (4.) Sophia/ Hertzogs Gustavi Adolphi zu Mecklenburg in Güstrau Tochter/ gebohren den 21. Jun. 1662. vermählet den 6. Dec. 1700.

Er der heut regierende Hertzog von Würtemberg in Bernstatt und Oels hatte 4. Herren Brüder/ davon starben die ersten 3. gantz jung/ der vierdte aber lebet noch und ist Christianus Ulricus, gebohren den 27. Jenner 1691. hält sich an einem Ort im Hertzogthum Oels auf/ seine Gemahlin ist Charlotte Philippine/ Erdmanni/ Grafens von Redern/ und Charlotte Gräfin von Schultz/ Tochter/ vermählet den 13. Julii 1711.

Er hatte auch 10. Schwestern/ davon starben gleichfahls 7. gantz jung/ die übrige drey seyn: Lovyse Elisabeth/ gebohren den 22. Febr. 1673. vermählet Hertzog Philippo von Sachsen-Lauchstätt den 17. Aug. 1688. wird Wittwe den 21. Junii 1690.

Sophia Angelica/ gebohren den 20. May 1677. vermählet Hertzog Friderich Heinrich von Sachsen-Zeitz den 23. April 1699. starbe den 11. Nov. 1700.

Au-

Auguſta Lovyſa/ gebohren den 11. Jenner 1698.

Das Haupt von Juliusburg iſt Carolus/ gebohren den 1. Mertz 1682. Gemahlin iſt Wilhelmina Lovyſa / Hertzog Bernhards zu Sachſen-Meinungen/ und Eliſabethä Eleonorä von Braunſchweig-Wolffenbüttel jüngſte Tochter/ gebohren den 19. Jenner 1686. vermählet den 20. Dec. 1703.

Sein Herr Vater ware Julius Sigimundus, gebohren den 1. Aug. 1653. ſtarbe 1684. den 5. Octobr.

Seine Frau Mutter / Anna Sophia/ Hertzogs Adolphi Friderici zu Mecklenburg in Schwerin Tochter/ gebohren den 24. Nov. 1647. vermählt den 25. Mart. 1677.

§. 2.

Von denen Gräntzen/ Länge/ Breite und vornehmſten Orten des Hertzogthums Würtemberg.

DAs Hertzogthum Würtemberg machet den gröſten Theil von Schwaben-Land aus/ und gräntzet gegen Mitternacht mit Francken/ gegen Morgen mit der Pfaltz-Neuburg/ gegen Mittag mit der Donau und den Schwäbiſchen Alpen/ und gegen Abend mit der unteren Pfaltz / und der Marggraffſchafft Baaden.

Es hat ſeinen Nahmen von einer Berg-Veſtung/ ſo Würtemberg genennet wird/ und an dem Neckar nur tauſend Schritt von der Haupt-Stadt Stuttgard hinweg liegt.

Es hat dieſes Hertzogthum in der Länge

24. und in der Breite 18. Meil Weegs / die Haupt-Stadt darinnen ist Stuttgard / nahe an dem Neckar; Ist gleichsam gantz mit Weinbergen umschlossen / ausgenohmen die Gegend des Fürstlichen Schlosses / welches sehr prächtig und weitschichtig erbauet / und eine der schönsten Residentzē in gantz Teutschland ist; die Stadt hat viele schöne Kirchen / ein herrlich erbautes Rathhauß und einen ansehnlichen Pallast / wo die Fürstliche Räthe und Cantzley darinnen; Es hat auch herrliche Lust-Gärten / ein vornehmes Zeughauß und Reitt-schule.

Dieser folget förders nach Tübingen / an dem Neckar-Strohm / über welchen allda bey dem Neckar-Thor eine steinerne Brücken gehet. Zu äusserst an der Stadt / gegen Rottenburg zu / liget auf der Höhe das feste Schloß Hohen-Tübingen / so in dem Krieg viel ausgestanden. In der St. Georgen-Kirchen siehet man das Fürstliche Begräbnuß / in dem Schloß aber weiset man das grosse Tübingische Faß / nebst einem sehr tieffen Brunnen.

Nahe bey Tübingen sind das Neckar- und Amerthal / wie auch der Osterberg / allwo der beste Neckar-Wein wachsen solle. Schorndorff ist eine schöne und feste Stadt an dem Rems-Fluß; Waiblingen / ist eine Stadt und altes Schloß im Rems-Thal; Aurach / eine Stadt und Schloß auf der Albe am Ermbs-Fluß / nahe darbey liegt die vornehme Berg-Vestung Hohen-Aurach; Calbe / eine Stadt und Schloß am Nagold-Fluß;

Kirch-

Kirchheim an der Teck / eine Stadt und Schloß ohnweit der Lautter; Wendlingē/ eine Stadt und Ambt am Neckar; Canſtatt / eine ſchöne Stadt / worinnen groſſer Handel getrieben wird/ ebenfals an dem Neckar; Wildberg / eine Stadt und Schloß am Nagold-Fluß; Schiltach / eine Stadt an dem Schiltach-Fluß; Teck / ein Fürſtliches Berg-Schloß ohnweit der Lautter/ welches vor Zeiten die Reſidentz eines eigenen Hertzogthums ware; Weblingen / eine Stadt und Berg-Schloß am Wirm-Fluß; Brackenheim/ eine Stadt und Ambt im Zabergau; Hohen-Aſperg / ein ſehr feſtes Schloß / zwey Meil von Stuttgard; Marbach / eine Stadt am Neckar; Weiltingen/ eine Stadt und Fürſtliches Reſidentz-Schloß; Winenda / eine Stadt und Berg-Schloß; Dutlingen/ eine Stadt und Ambt an der Donau; Blaubeürn/ ein Berg-Schloß am Blau-Fluß; Grätzingen/ eine Stadt am Aich-Waſſer; Nagold / eine Stadt und Schloß am Nagold-Waſſer; Steißlingen/ eine Stadt und Schloß an dem Steig/ oder Alb; Hohenwiel/ oder Dwiel / eine auf einem hohen Felſen gelegene dreyfache Veſtung/ welche darum faſt vor unüberwindlich gehalten wird/ weilen dieſelbe nur einen eintzigen Zugang hat/ und man weder mit Stucken/ Bomben/ noch auch Miniren zukommen kan; überdiß ſo bauet man in der Veſtung Getreyd u. Wein/ und hat man auch friſches Waſſer genug; Freudenſtatt eine offene Stadt am Schwartzwald; Neuſtattt/

eine Fürstliche Residentz-Stadt und schönes Schloß an dem Kocher/ allda hat die Neustättische Linie bißher allezeit ihre Residentz gehabt sie wird auch darum Neustatt an der Linde genennet/ weilen gleich vor dem Thor eine grosse und breite Linde stehet/ welche in ihrem Umkreyß so weit sich die eingeflochtene Aeste erstrecken/ zwey hundert Schritte begreiffet; sie ruhet auf vierzig eichenen Säulen/ in welche gar viele Wappen hoher Potentaten eingeschnitten und angehefftet/ welche bey dieser Linden persöhnlich gewesen; Binickheim/ oder Binnicken/ eine Gan-Erben-Stadt und Schloß in Zabergau; Nürdingen/ eine Stadt/ schönes Schloß und steinerne Brücke über den Neckar; Waltenbuch/ eine Stadt/ Schloß und Jagd-Hauß am Aich-Fluß; Hornberg/ eine Stadt im Schwartzwald/ im Kintzinger Thal/ am Gutach-Fluß; Dornstätt/ eine Stadt im Schwartzwald am Glatt-Fluß: Weinsberg/ eine Stadt und Ambt bey Hailbrun; diese Stadt ist darum fast welt-berühmt/ weilen die Weiber allda eine ungemeine Probe der Treue gegen ihren Männern erweisen/ nehmlich Anno 1140. ware Welpho/ Henrici Leonis/ Hertzogen in Bayern/ Vormunder/ mit Conrado dem Kayser bey der Stadt Neresheim in grosse Zwietracht gerathen/ dergestalten/ daß sie auch mit gewaffneter Hand gegen einander gezogen und mit Waffen in dem freyen Feld durch das Blut der Soldaten ihren Zorn abkühlen wolten; allein ob schon Welpho sonst ein tapfe-

rer

ferer Ritter / und zum Streiten nicht nur beherʒt/ ſondern auch erfahren genug ware/ ſo zoge er doch etliche mahl den kürʒeren/ und wurde aus dem Feld geſchlagen/ wornach dann Conradus mit einer anſehnlichen Macht die Stadt Weinſperg/ ſo Welphoni getreu und beſtändig anhienge/ ſehr übel beängſtigte / ja der bittere Hunger / welcher nach der Zeit in der Stadt auf das höchſte anwuchſe/ brachte es ſo weit / daß man allbereit von einer Ubergab gedachte/und derentwillen an die Belagerer ſchickte; allein Conradus wolte keinen andern Accord eingehen/ als daß ſich die Stadt und die ſämmtlich darinn befindende Innwohner ihme auf Gnad und Ungnad ergeben ſolten/ und ſeinen Soldaten alles/ was ſie in der Stadt finden/ preiß werden müſte. Was geſchahe? man hatte die Hungers-Noth / daß alle Innwohner crepiren ſolten / vor Augen / und daß Conradus mit denen Männern bey Eroberung ſehr übel umgehen würde / waren mehr / als zu viele Anzeigungen/vorhanden/ weilen er ſie allein auf Gnad und Ungnad annehmen wolte. Hierauf thate das Weiber-Volck ein beſonderes Prob-Stuck / ſowohl der Treue/ als Herʒhafftigkeit / nehmlich ſie ſchickten einen Ausſchuß von denen beherʒteſten Weibs-Bildern in das Lager hinaus / dieſe erbaten endlich bey Conrado ſo viel/ daß er denen Weibs-Bildern geſtattete/ daß ſie alle frey abziehen/ und eine jede ungehindert ſo viel/ als ſie ertragen kunte/ was ihr am liebſten wäre / mit ſich

hinaus tragen möchte; da nun der Tag des Abzugs heran kommen und Conradus mit seinem Volck vor denen Stadt-Thoren stunde/ denen Weibern zuzusehen/ wie sie ihren Abzug nahmen/ da kamen alle Weiber der gantzen Stadt/ eine nach der andern/ und truge eine jede ihren Ehmann auf dem Rucken/ an der Hand aber führten sie ihre kleine Kinderlein; Conradus/ welcher nicht anderst geglaubt/ als die Weiber würden ihre kostbahrste Kleinodien/ Geld/ und anderes heraustragen/ entsetzte sich über dieses Schauspiel dergestalten/ daß ihme auch die Augen naß wurden/ Friederich/ sein Bruder wolte ihn zwar verhetzen/ daß ihme dieses zu einem grossen Schimpff gereichete/ und derowegen müste er der Weiber Boßheit mit sonderbahrer Schärffe abstraffen/ aber Conradus versetzte dagegen/ daß solches vielmehr eine grosse preißwürdige Tugend der Weibsbilder/ und also auch billich einer Belohnung werth wäre/ ja er machte den Schluß: Die Weiber solten mit ihren Männern und Kindern ungehindert abziehen/ noch über dieses auch weitere Gnade von ihme zu gewarten haben; wie er dann hernach denenjenigen Burgern/ welche sich in der Stadt wiedersetzen wolten freye Zurückkunfft gnädigst erlaubet. Neissen/ eine Stadt an dem Steinach-Fluß/ darbey ist Hohen-Neiffen/ ein altes festes Berg-Schloß; Haidenhaim/ eine Stadt am Brentz-Fluß/ dabey ist ein schönes Schloß Hellenstein; Heubach/ eine Stadt und schö-

Schloß

Schloß an dem Urſprung des Rems-Fluß; Herrberg / eine Stadt und altes Berg-Schloß; Hirſchau / eine Stadt und vormahliges ſehr berühmtes Benedictiner-Cloſter am Nagold-Fluß; Lauffen eine Stadt am Neckar-Fluß; Ebingen / eine Stadt auf der Alb am Schmeicha-Fluß; Balingen / eine Stadt / Schloß und Ambt am Tayach-Fluß; Münſingen / eine Stadt und Schloß auf der Albe; Sultz / eine Stadt und Schloß am Neckar; Bietigheim / eine Stadt am Metter- und Entz-Fluß; Roſenfeld / eine Stadt und Amt am Tayach-Fluß; Altenſteig / eine Stadt im Schwartzwald bey dem Urſprung des Nagold-Fluß; Beſigheim / eine Stadt an der Entz und Neckar; Backanang / eine Stadt und Schloß am Murr-Fluß; Pfaffenhofen / eine Stadt am Zaber-Fluß; Neuenburg / eine Stadt und Schloß im Schwartz-Wald an der Entz; Zabelſtein / eine Stadt auf einem Berg / ſamt einem Schloß im Schwartzwald ꝛc.

Denen Hertzogen von Würtemberg gehöret auch zu die gefürſtete Grafſchafft Mömpelgard / welche auf denen Reichs-Tägen ihren beſondern Sitz und Stimm hat / und zwar auf dem weltlichen Fürſten-Banck gleich nach Lothringen vor Aremberg das 45. Votum, wie ſolches in dem Jahr 1654. auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg beſchloſſen worden.

Die vornehmſte Oerter dieſer Grafſchafft ſeynd: Mömpelgard / eine feſte Fürſt-

liche Residentz-Stadt mit einem gar prächtigen Residentz-Schloß an dem Rigol-Fluß; Clarwangen/ eine Stadt und Schloß am Dub-Fluß; Granges/ eine Stadt und Schloß; Passavant/ eine Stadt und Schloß; Hericourt/ eine Stadt und Herrschafft zwischen Burgund und der Grafschafft Pfürdt; Blamont/ eine Stadt und Berg-Vestung? Tell/ eine Stadt und Schloß zwischen Basel und Mömpelgard; Eilcourd/ eine Stadt und Schloß.

In Schlesien hat dieses Hertzogliche Hauß das Fürstenthum Oels/ welches durch Heyrath an dieses Hauß kommen; Dann Sylvins Nimrod/ Hertzog von Würtemberg/ hat sich 1647. vermählet mit Maria Elisabetha/ Caroli Friederici/ des letzten Hertzogs von Münsterberg-Oels und Bernstätt einziger Printzessin und dadurch dieses Fürstenthum erblich bekommen. Solches Fürstenthum Oels lieget gegen Groß-Pohlen zu/ zwischen dem Fürstenthum Breßlau und Wolau/ auch zwischen denen Herrschafften Trachenberg/ Militsch und Wartenberg; Die vornehmste Oerter darinnen seynd: Oels/ eine zimliche grosse Stadt am Weida-Fluß/ darbey ist ein Fürstliches Residentz-Schloß auch am Weida-Fluß; Kobelgura/ eine Stadt gegen Pohlen; Hundsfeld/ eine Stadt am Weida-Fluß; Festenberg/ eine Stadt gegen Pohlen; Trebnitz/ eine Stadt; Struppen/ eine Stadt und Schloß; Reinstatt/ eine Stadt am Bobar-Fluß.

Die

Die vornehmſte Flüſſe in dem Hertzogthum Würtemberg ſeynd: Der Neckar/ ſo ſelbiges nach der Länge durchflieſſet/ die Entz/ die Vils/ die Rems/ die Murr/ die Lautter/ die Aich/ die Wirm/ die Lyn/ die Blau/ die Echetz/ die Brentz/ die Schmeicha/ die Thayach/ die Metter/ die Zaber und Nagold.

§. 2.

Von der Fruchtbarkeit / Berg-Wercken/ Geſund-Bädern und Handelſchafft des Hertzogthums Würtemberg.

Dieſes Land iſt zwar an ſich ſelbſt nicht gar eben/ ſondern durchgehends mit vielen Hügeln und niedern Bergen beſetzet / hat auch gegen dem Schwartzwald zu eine zimlich kalte Gegend/ nichts deſtoweniger ſo iſt das Würtembergiſche Land eines der fruchtbahreſten und nützlichſten Länder in gantz Teutſchland / dann es hat viele annehmliche Wälder und darinnen einen Uberfluß von allerhand Gattungen des Wildprats.

Die Flüſſe und Teiche ſind mit allerhand Gattungen guter Fiſche angefüllet; die Wieſen und Auen ernähren allerhand zahmes Vieh; die fruchtreiche Hügel beglücken die Innwohner mit geſundem und herrlichem Wein; der ebene Grund aber iſt an Getreyd und Obſt ungemein fruchtbar.

Die Berge geben auch hin und wieder eine Menge Saltzes/ als zu Schorndorff und andern Oertern; auch hat es hin und wider Kupffer- und Eiſen-Bergwercke / wie nicht weniger viele berühmte Geſund-Bäder / als

Wild-

Wildbaden/ das Bollerbad/ das Sultzbad bey Canſtatt ꝛc. Die Sauer-Brunnen zu Göppingen/ Jebenhauſen und Dainach ſeynd auch über alle maſſen berühmt; zur Handelſchafft hat ſolches Land die ſchönſte Gelegenheit; maſſen es auf dem Neckar und anderen darein rinnenden Flüſſen alles in den Rhein bringen kan/ zu dem Donau-Fluß haben die Würtemberger ebenfahls nicht weit/ und können dadurch ihre Handelſchafft mercklich befördern; Es iſt aber der gröſte Handel aus dieſem Land mit dem Wein/ welcher ſehr gut und nicht allzu ſtarck iſt/ darum er dann ſehr weit verführet wird.

Es gibt in dieſem Land viele durchgehende Haupt-Straſſen/ und derentwillen ſehr anſehnliche Zölle/ darum dann dieſes Hertzogthum billich unter die einträglichſte Fürſtenthümer des Röm. Reichs gezehlet wird.

§. 4.

Von der Univerſität zu Tübingen in dem Hertzogthum Würtemberg.

DJe Univerſität zu Tübingen iſt in dem Jahr 1477. geſtifftet worden/ von Hertzog Eberhardo dem Bärtigen/ welcher wegen ſeines hohen Verſtands und groſſen Klugheit Welt-berühmt ware/ er machte allhier zum erſten Rectore und Vorſteher der Univerſität Johannem Nauclerum/ welcher ein vornehmer Poet/ Geſchichtſchreiber/ auch Doctor der Rechten ware/ er iſt vorhero Hertzogs Eberhardi Informator geweſen/ und brachte durch ſeine Anſehnlichkeit/ auch unermüdeten

müdeten Fleiß die Universität gar in kurtzem zu grossem Ansehen/ wie dann Tübingen noch auf heutigen Tag von gar vielen Studenten besuchet wird.

§. 5.

Von den Ansprüchen des Hertzogs von Würtemberg.

DJe Hertzoge von Würtemberg führen an dem Tag/ wann sie die Lehen empfangen/ einen gelben Fahnen/ oder Pannier/ in der Hand/ und behaupten dadurch/ daß dieses das Anzeigen wäre/ denen Hertzogen von Würtemberg stehe zu das oberste Pannier- oder Fahnenträger-Ambt in dem Römischen Reich/ also/ daß die Hertzoge von Würtemberg bey allgemeiner Versammlung der gantzen Reichs-Armee mit ihren Trouppen voraus gehen/ und die Reichs-Sturm- oder Renn-Fahne verwahren müsten; darum dann so hat dieses Hauß eine starcke Protestation bey dem Reichs-Tag eingelegt/ als von dem Kayserl. Hof das Ertz-Pannier-Träger-Ambt dem Hauß Braunschweig-Hannover mit Ertheilung der Churfürstlichen Würde verliehen worden.

Auch machet dieses Hauß einen Anspruch auf das Reichs-Ober-Jäger-Meister-Ambt/ welches vor alten Zeiten bey diesem Hauß gewesen seyn solle/ nunmehro aber Chur-Sachsen den würcklichen Besitz hiervon hat.

§. 6.

Von der Kriegs-Macht und denen Feinden des

des Hertzogthums Würtemberg/wie auch von der Gemüths-Art der Innwohner.

DAs Würtembergische Land-Volck ist emsig und arbeitsam/ sie verlegen sich meistens auf den Wein- und Feld-Bau/ und wann das Land gleich durch einen Feind verderbet wird/ so fänget der gemeine Mann doch mit gar wenig und schlechtem gleich widerum zu hausen an/ ja wann das gantze Land mit Rauben und Plündern ausgesaugt ist/ und geniessen die Würtemberger nur 4. oder 5. Jahr einen Frieden/ so kan man kaum mehr verspühren / daß sie einen Krieg ausgestanden/ so geschwind erholen sie sich durch ihren Fleiß.

Es gibt auch unter denen/ welche sich zu dem studiren anwenden/ viele hochgelehrte Leute in allen Wissenschafften ; Insgemein sowohl die Burger als Bauerschafft haben guten Muth zum kriegen / und geben taugliche Soldaten/ sowohl zu Fuß/ als zu Pferd/ darum dann in dem Nothfall in dem Würtembergischen gar wohl ein aufgebottenes Volck von 40. biß 50. tausend Mann aufgebracht werden kan; insgemein aber hält der Hertzog von Würtemberg nur ein- oder anderes Regiment zu Pferd und zu Fuß. In jüngst verwichenem Spanischen Successions-Krieg hat der Hertzog von Würtemberg seine Trouppen durch die Subsidien-Gelder biß über 12. tausend Mann verstärcket.

Feind des Lands ist von langen Jahren kein anderer niemahl gewesen / als Franckreich

reich / welches dieſes Hertzogthum öffters durch ſeine Kriegs-Macht mit Brandſchatzung / Plünderung und Brand ſehr hart hergenohmen.

§. 7.

Von dem Wappen / Titul und Staats-Abſichten des Hertzogthums Würtemberg.

DAs Würtembergiſche Wappen iſt vierfeldig. In dem erſten liegen 3. ſchwartze Hirſch-Hörner / Balckenweiß über einander / im güldenen Feld / wegen des Hertzogthums Würtemberg. In dem andern Schild ſiehet man güldene und ſchwartze länglichte Rauten / wegen des Hertzogthums Teck. In dem dritten iſt ein güldener Fahne mit einem ſchwartzen Adler / dieſer liget Bandweiß im blauen Feld / und ſolches wegen der Ober-Pannier-Würde des Heil. Röm. Reichs. Im vierdten Schild ſiehet man zwey güldene mit dem Rücken zuſammen gekehrte Fiſche / wegen der Grafſchafft Mömpelgard.

Uber dieſe vier Schilde führet die Schleſiſch-oder Oelſiſche Linie noch einen Mittel-Schild / nemlich den Schleſiſchen ſchwartzen Adler im güldenen Feld.

Oben auf dem Würtembergiſchen Wappen ſeynd drey Helme / der mittlere iſt gekrönt / über der Crone ſtehet eine halbe roth gekleidete und mit Gold gekrönte Jungfrau / die an ſtatt der Arme zwey güldene Fiſche hat / welche mit denen Köpffen einwärts an dem Leib hangen. Und dieſes wegen Mömpelgard. Der andere Helm rechter Hand iſt

gekrönt

gekrönt und hat ein rothes mit Gold geziertes Jäger-Horn auf sich/ aus dessen Mund etliche weisse/ blaue und rothe Federn hervor gehen/ dieses ist der Würtemberg'sche oder alte Aurachische Helm. Der dritte Helm lincker Hand ist nicht gecrönt und hat einen Hunds-Kopff sammt dem Hals auf sich/ welcher durchgehens mit schwartzen und güldenem Rautten überzogen/ wegen des Hertzogthums Teck.

Die Helm-Decken seynd in der Mitten zwischen denen Helmen gülden und roth/ an beyden Seiten aber gülden und schwartz.

Der Titul ist: Eberhardus Ludovicus, Hertzog zu Würtemberg und Teck/ Graf zu Mömpelgard/ Herr zu Heidenheim ꝛc.

Die Oelsische Linie setzet nach Teck auch Oelß in Schlesien/zum Unterscheid der anderen Linien.

Die Staats-Absichten bey dem Hauß Würtemberg bestehen meistentheils dariñen/ daß man den Frieden in dem Reich so viel als möglich conserviren helffe/ weilen bey ereignetem Krieg mit Franckreich Würtemberg noch allezeit grossen Schaden erlitten. Auch hat sich dieses Hauß wieder die neue Chur bey Braunschweig sehr starck beschwehret/ weilen Würtemberg selbst mit Land und Mittlen sowohl beglücket/ daß selbiges wegen vieler dem Reich geleisteten treuen Diensten und ausgestandenen feindlichen Gewalthätigkeiten dergleichen Belohnung ebenfals hätte verhoffen mögen.

Die

Die Religion iſt Evangeliſch / oder Lutheriſch.

Der 72. Titul.

Von denen Land-Grafen zu Heſſen / deren Ländern / Anſehen und Würde.

DJeſes Durchläuchtigſte Hauß ſolle herſtammen von Pharamundo dem König in Franckreich / und iſt aus dieſem Geſchlecht ſonderbahr bekañt/Gottfried/ der Groſſe und Bartige genannt / welcher ſich mit Vergünſtigung Kayſers Heinrichs des Fünfften 1108. einen Hertzogen von Braband und Nieder-Lothringen zu ſchrieben angefangen / und Anno 1140. verſtorben. Von dieſem ſtammete im vierdten Glied ab Hertzog Heinrich der V. mit dem Beynahmen der Großmüthige / welcher mit Maria / Kayſers Philipps Tochter / Heinrich den VI. oder Sanfftmüthigen / und mit Sophia / Land-Grafs Ludovici zu Heſſen und Thüringen Tochter / Heinrich das Kind erzeuget / und dadurch die zwey Haupt-Linien ſeines Hauſſes die Brabandiſche / in Niederland / und die Heßiſche / in Teutſchland / errichtet. Die erſtere blühete in Henrici des Sanfftmüthigen Uhr-Enckel Johanne III. oder dem Friedfertigen / 1355. wieder aus. Heinrich das Kind aber behauptete / Krafft mütterlichen Rechts / nach Abſterben Heinrichs / ſonſt Raſpo genañt / Land-Grafens in Thüringen / als dem letzten

seines Geschlechts / 1247. wider Marggraf Heinrich zu Meissen / beygenannt den Erleuchteten / nach langem Streiten die Land-Grafschafft Hessen / und wurde also hierdurch der Stamm-Vater des anheute noch florirenden sämmtlichen Hochfürstl. Heßischen Hauses. Denn unter seinen vier Söhnen pflantzte der zweyte Otto / der zugleich 1311. das Recht der Erst-Geburt in dem Hauß Hessen / mit Bewilligung seiner Land-Stände / eingeführet / sein Geschlecht durch seine zwey Söhne Heinrich den Eisernen / und Ludovicum zu Grebenstein / glücklich fort / und obwohl Heinrichs des Eisernen Posteritæt in seinen beyden Söhnen wieder erloschen / so erzeugte doch Ludwig Hermann den Gelehrten / und diser wieder Ludwig den Friedfertigen / welcher zwar darinn glücklich ware / daß er die Grafschafft Ziegenhain und mit derselben Nidda / nach Absterben des letzten Grafen Johannis 1453. an sein Hauß brachte / dabey aber das Unglück hatte / daß er durch die Waffen Hertzogs Philipps von Burgund gezwungen seinen Ansprüchen auf Braband / nach Ableiben obbemeldten Hertzogs Johannis von Braband / absagen muste. Von dessen Ur-Enckel Philipp / dem Großmüthigen / stammen nun die heutigen zwey Haupt-Linien im Hause Hessen / die Hessen-Casselische und die Hessen-Darmstättische her / welche dessen Söhne Wilhelm IV oder der Weise / und Georg der Fromme / nach seinem 1567. erfolgten Tod errichtet. Gleichwie aber Wilhelmi IV. Sohn

IV. Sohn Moritz mit zwey Gemahlinnen wieder verſchiedene Söhne erzeugte / ſo gaben unter ſelbigen Wilhelm V. der Caßliſchen/ Hermann der Rotenburgiſchen / Friderich der Eſchwegiſchen und Erneſtus der Rheinfelßiſchen Linie in dem Hauſe Heſſen abermahl den Urſprung/ und obwohlen die beyde mittlere Linien / nemlich die Rotenburgiſche und Eſchwegiſche / in beyden beſagten Land-Grafen und zwar die erſtere 1658. die andere aber 1655. wieder erloſchen / ſo haben doch Wilhelm V. und Erneſtus ihre Stammen dergeſtalt glücklich fortgeſetzt / daß ſie noch heut zu Tage in ſchönſter Blühe ſtehen / und Erneſti zwey Söhne / Wilhelm und Carolus / nach ſeinem 1693. erfolgten Abſterben ihr Hauß wieder in zwey beſondere Neben-Linien / nehmlich der erſtere in die Rotenburgiſche / und der andere in die Wanfriediſche getheilet; wie denn auch die Heſſen-Darmſtättiſche Haupt-Linie ebener maſſen unter obbemeldten Georgii Söhnen / Ludwig VI. oder dem Getreuen/und Friderich 1596. ſich wieder in zwey beſondere Neben-Linien vertheilet/ und erſterer den Darmſtädtiſchen Stamm fortgeſetzet / letzterer aber ein Stamm-Vater des Heſſen-Homburgiſchen Hauſes worden; Jedoch/ ob gleich ſo viele Linien / wie nun erzehlet/in dem Hochfürſtl. Hauſe Heſſen/ſo führen doch von ſelbigen nur zwey Sitz und Stim̃ auf Reichs-Tägen / nehmlich Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtatt.

§. 1.

Von denen regierenden Herren bey denen Land-Graf-Heßischen Häusern.

DEr regierende Herr von der Hessen-Casselischen Linie ist Carolus / gebohren den 3. Aug. 1654. Ritter des Elephanten-Ordens

Seine Gemahlin ware gewesen / Maria Amalia / Hertzogs Jacobi von Curland und Lovysä Charlotte von Chur-Brandenburg Tochter / gebohren den 12 Jenner 1653. vermählet den 21. May 1673. starbe den 16. Jun. 1711.

Die erzeugten Erben seynd: (1.) Wilhelm. (2.) Carolus / starben gantz jung.

3. Fridericus / gebohren den 28. April 1676. Erb-Printz / Ritter des Königlichen Preußischen schwartzen Adler-Ordens / ist Generalissimus des Königreichs Schweden / und solle auch allda Nachfolger auf dem Thron werden. Seine Gemahlinnen waren und seynd:

I. Lovysa Dorothea Sophia / Friderici III. Königs in Preussen und Churfürstens zu Brandenburg Tochter / gebohren den 19. Sept. 1680. vermählet den 31. May 1700. starbe den 23. Dec. 1705.

II. Ulrica Eleonora / Königl. Princessin von Schweden / Königs Caroli des XI. in Schweden / und Ulricä Eleonorä / Königl. Prinzeßin von Dännemarck Tochter / gebohren den 23. Jun. 1688. vermählet den 4. Apr. 1715.

4. Chri-

4. Christianus / gebohren den 2. Julii 1677. ſtarbe bald.

5. Sophia Charlotta / gebohren den 16. Julii 1678. vermählet Friderico Wilhelmo / Hertzogen zu Mecklenburg-Schwerin / den 2. Jenner 1704.

6. Carolus / gebohren den 12. Jenner 1680. General-Major unter den Holländern / ward vor der Cittadel zu Lüttich bleßirt und ſtarbe den 17. Nov. 1702.

7. Wilhelmus / gebohren den 10. Mertz 1682. iſt General-Lieutenant bey der Holländiſchen Cavallerie.

8. Leopoldus / gebohren den 30. Dec. 1684. ſtarbe zu Stuttgard den 10. Septemb. 1704. an den Blattern.

9. Ludovicus / gebohren den 5. Sept. 1686. Obriſter bey denen Holländern / bleibt in der Schlacht bey Tirlemont gegen die Frantzoſen den 23. May 1706.

10. Maria Louyſa / gebohren den 7. Febr. 1688. vermählet an Johann Wilhelm Friſo / Fürſten zu Naſſau-Dietz und Erb-Stadthalter in Weſt-Frießland / den 26. Apr. 1709.

11. Maximilianus / gebohren den 29. May 1689. liebet den Krieg und iſt Kayſerl. General-Major.

12. Georgius / gebohren den 8. Jan. 1691. iſt auch ein Liebhaber des Kriegs.

13. Antonia Eleonora / gebohren den 11. Jan. 1694. ſtarbe den 17. Nov. ſelbigen Jahrs.

14. Wilhelmina Charlotta / gebohren den 8. Jul. 1695.

Sein des heut zu Tage regierenden Land-Grafens zu Hessen-Cassel/ Caroli/ Herr Vater ist gewesen/ Wilhelmus der V I. gebohren den 23. May 1629. starbe den 16. Julii 1663. an dem Schlag.

Die Frau Mutter ware Hedwig Sophia/ Georgii Wilhelmi/ Churfürstens zu Brandenburg/ und Elisabeth Charlotta von Chur-Pfaltz Tochter/ gebohren den 4. Jul. 1623. vermählet den 9. Jul. 1649. starbe den 13. Jun. 1683.

Die Geschwistrige des jetzo regierenden Herrn waren:

1. Charlotta Amalia/ gebohren den 27. April 1650. König Christiano dem V. zu Dännemarck vermählet den 25. Jun. 1667. starbe den 27. Mertz 1714.

2. Wilhelmus/ gebohren den 2. Junii 1651. starbe zu Pariß den 21. Nov. 1670.

3. Louyse/ gebohren den 11. Sept. 1652. starbe den 23. Oct. 1653.

4. Philippus/ gebohren den 14. Dec. 1655. residirt zu Creutzberg auf seinem neuerbautem Schloß Philipps-Thal/ ist verehlichet mit Catharina Amalia/ Caroli Ottonis Grafens zu Solms-Lautterbach Tochter/ gebohren den 26. Sept. 1654. vermählet 1680. mit welcher er bißhero 8. unterschiedliche Printzen und Printzeßinnen erzeuget.

Als nehmlich: (1.) Wilhelminam Hedwig/ gebohren den 9. Oct. 1681. ware wegen ihrer besondern Gelehrsamkeit sehr berühmt/ starbe aber an denen Kinds-Blattern

tern den 6. Junii 1699. 18. Jahr alt. (2.) Carolum / gebohren den 25. Sept. 1682. unter denen Dähniſchen ein tapferer General. (3.) Amaliam / gebohren den 22. Febr. 1684. (4.) Amánam / gebohren den 13. Mertz 1685. ſtarbe mit einem Jahr. (5.) Philippum / gebohren den 31. Julii 1686. (6.) Friderícam Henrietam / gebohren den 16. Jul. 1688. (7.) Wilhelm / gebohren den 2. April 1692. (8.) Sophiam / gebohren den 6. Apr. 1696.

5. Georgius / gebohren den 20. Mertz 1658. ſtarbe zu Geneve 1674. an den Blattern.

6. Eliſabetha Henrietta / gebohren 1661. Königs Friderici I. in Preuſſen Gemahlin / vermählet den 14. Aug. 1679. ſtarbe den 27. Jun. 1683.

Zu dem Heſſen-Caſſeliſchen Stammen wird auch gerechnet / und ſtammet von ſolchem / wie oben gedacht / von Land-Graf Erneſto / gebohren 1623. geſtorben 1643. einem Sohn Land-Grafs Mauritii / ab / die Heſſen-Rheinfelßiſche Linie / welche wieder in zwey Aeſte / als den Rotenburgiſchen und Wanfriediſchen / getheilet wird. Des Rotenburgiſchen dermahliges Ober-Haupt iſt / Wilhelmus / gebohren 1648. reſidirt zu Rotenburg an der Fulda / und iſt Catholiſch.

Seine Frau Gemahlin ware Maria Anna / Ferdinandi Caroli / Grafens zu Löwenſtein-Wertheim / und Annä Mariä / Gräfin von Fürſtenberg / Tochter / gebohren den 18. Jun. 1652. vermählet 1669. ſtarbe 1688. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Maria Eleonora Amalia / gebohren den 25. Sept. 1675. vermählet Theodoro / Pfaltz-Grafen zu Sultzbach / den 9. Junii 1691.

2. Sophia / gebohren und gestorben 1677.

3. Elisabetha Catharina Felicitas / gebohren im Oct. 1670. vermählet Frantz Alexander / Printzen von Nassau-Hadamar / den 18. Oct. 1695.

4. Maria Wilhelmina / gebohren 1679. starbe 1680.

5. Anna Johanneta / gebohren den 13. Sept. 1680.

6. Ernestina Lovysa / gebohren im Oct. 1681.

7. Ernestus Leopoldus / gebohren den 25. Jun. 1684. residirt zu Rottenburg / und hat zur Gemahlin Eleonoram Mariam Annam / Maximiliani Caroli / Fürstens von Löwenstein-Rocheford / und Mariä Polixenä Cuonin von Bellasy Tochter / gebohren 1668. vermählet den 12. Nov. 1704.

Sein Herr Vater ist gewesen / wie schon gedacht / Ernestus / zu Hessen-Rheinfels / gebohren den 9. Dec. 1623. bekennet sich öffentlich in der Stadt Cölln neben seiner ersten Gemahlin zur Röm. Catholischen Religion in dem Jahr 1652. Seine Gemahlinnen waren: 1, Maria Eleonora / Grafens Philippi Reinhardi zu Solms / und Elisabeth / Gräfin von Wied / Tochter / gebohren 1632. ver-

vermählet den 1. Jul 1647. ſie wurde mit ihrem Ehe-Herrn zu Cölln Catholiſch / ſtarbe 1689. Die 2te Gemahlin ware Alexandrina Durnizellin / eines adelichen Patricii von Straubingen und Officiers in der Stadt St. Goar Tochter / gebohren 1673. vermählet 1696. mit welcher er keine Erben erzeugt.

Der Bruder des heut- regierenden Rheinfelßiſchen Land-Grafens / der den Wanfriediſchen Aſt angefangen / und ſelbigen in ſeinen Nachkommen noch unterhält / iſt geweſen / Carolus / gebohren den 3. Aug 1649. reſidiret zu Wanfried an der Werre / ward Catholiſcher Religion und ſtarbe am Schlag-Fluß den 1. Mertz 1711. Er hatte zwey Gemahlinnen.

Die erſte ware Sophia Magdalena / Erichs Adolphi / Grafens zum Salm-Reifferſcheid Tochter / mit ihme vermählet 1669. ſtarbe zu Venedig den 15. May 1675. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

(1.) Carolus Erneſtus Adolphus. (2.) Maria Anna Eleonora / ſtarben beyde jung.

(3.) Wilhelmus / gebohren den 25. Aug. 1671. Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg.

(4.) Fridericus / gebohren den 17. May 1673. Dohm-Herr zu Cölln / ſtarbe 1692. in Hungarn.

(5.) Philippus / gebohren in Jun. 1674. ſtarbe in Savoyen 1694.

Die andere Gemahlin ware Alexandri-

na Juliana/ Grafens Emiconis des XII. zu Leiningen/und Dorotheä von Waldeck Tochter/ sie ware Georgii des III. Land-Grafens zu Hessen-Lauterbach Wittwe/ und mit diesem vermählet den 4. Jun. 1678. wurde nach geschehener Heyrath auch Catholisch. Von ihr seynd erzeugt worden:

1. Charlotta Amalia / gebohren den 8. Mertz 1678. vermählt mit Francisco Ragoczy den 25. Sept. 1694.

2. Ernestus/gebohren den 20. April 1680. starbe den 24. Jun. selbigen Jahrs.

3. Sophia Leopoldina/ gebohren den 17. Julii 1681. vermählt mit Philipp Carl Caspar von Hohenlohe-Bartenstein im Junio 1700.

4. Carl Alexander/ gebohren den 6. Nov. 1683. starbe im Febr. 1684.

5. Maria Anna Johanna Louysa/gebohres den 8. Jan. 1685. vermählt den 8. Julii 1703. mit Francisco von Ingenheim.

6. Maria Theresia Elisabetha Josepha/ gebohren den 5. April 1687. starbe den 9. Apr. 1689.

7. Christina Franciſca Polixena / gebohren den 28. Mertz 1688. vermählt mit Dominico Marquardo Sebastiano Erb-Printzen von Löwenstein den 29. Febr. 1712.

8. Christianus / gebohren den 17. Julii 1689. residiret zu Wanfried.

9. Juliana Elisabetha Anna Louysa/ gebohren den 20. October 1690.

10. Maria / gebohren und gestorben den 31. Aug. 1693.

11. Eleo-

11. Eleonora Bernhardina Franciſca Barbara / gebohren den 21. Febr. 1695.

Die Darmſtättiſche Linie hat dermahlen zum Ober-Haupt Erneſtum Ludovicum / gebohren den 15. Dec. 1667. Seine Gemahlin ware Dorothea Charlotta / Alberti Marggrafens zu Anſpach Tochter / gebohren den 19. Nov. 1661 vermählt den 10. Dec. 1687. ſtarbe den 15. Nov. 1705. mit welcher er erzeugt hat:

1. Dorotheam Sophiam gebohren den 14. Jan. 1689. vermählet den 13. Febr. 1710. mit Johann Friderich / Grafen von Hohenlohe in Oehringen.

2. Ludovicum den *VIII.* Erb-Printzen / gebohren den 5. April 1691. Seine Gemahlin iſt N. N. einige Tochter Grafens Johann Reinhardi zu Hanau und Dorotheä Fridericä Marggraf Johann Friderici von Brandenburg Tochter / gebohren den 2. May 1700. vermählt 1717. den 5. April.

3. Carl Wilhelm / gebohren den 17. Jun. 1693. ſtarbe / als er den Studiis auf der Univerſität zu Gieſſen oblage / den 17. May 1707.

4. Franciſcum Erneſtum / gebohren den 25. Jan. 1695.

5. Fridericam Charlottam / gebohren den 8. Sept. 1698.

Sein Herr Vater iſt geweſen Ludovicus der Sechſte / gebohren den 25. Jan. 1630. ein gehrter Fürſt und Liebhaber der Teutſchen Poeſie / ſtarbe den 24. April 1678. Sein zwey Gemahlinnen waren:

1. Maria

1. Maria Elisabetha / Hertzog Friederichs zu Schleßwig Hollstein-Gottorf Tochter / gebohren den 6. Jun. 1634 vermählt den 24. Nov. 1650. starbe den 17. Junii 1665.

Die andere Frau Gemahlin ware Elisabetha Dorothea / gebohren den 3. Jan. 1640. Ernesti Pii / Hertzogs zu Sachsen-Gotha / Tochter / vermählt den 5. Dec. 1666. Mit diesen zwey Gemahlinnen hat er erzeugt folgende Geschwistrige des jetzt-regierenden Herrn / und sind die Herren Brüder:

1. Georgius / gebohren den 19. Jul. 1654. starbe den 21. Junii 1655.

2. Ludovicus der VII. gebohren den 22. Junii 1658. starbe den 30. Aug. 1678.

3. Fridericus / gebohren den 1. Oct. 1659. starbe den 28. Jan. 1676. nachdem er in dem Ball-Hauß einen unglücklichen Fall gethan.

4. Georgius / gebohren den 25. April 1669. wird Catholisch / Ritter des güldenen Vlies / Cammer-Herr und Obrist-Stallmeister bey dem König in Spanien 1697. auch Vice-König in Catalonien / wurde hernach als commandirender Kayserl. General vor Barcellona 1705. mit einer Musqueten-Kugel den 14. Sept. getroffen / und starbe 3. Stunde hernach.

5. Philippus / gebohren den 25. Julii 1671. wird 1693. Römisch-Catholisch und 1714. zum Gubernator des Hertzogthums Mantua gemacht. Seine Gemahlin ist gewesen Maria Eleonora Josephina von Croy

Her-

Hertzogs Ferdinandi Franciſci zu Havre und Croy Tochter / gebohren den 3. Nov. 1673. vermählt den 25. Mertz 1693. ſtarbe zu Bologna 1714. Von ihr ſeynd gebohren worden 2. Printzen/ſo aber in ihrer Jugend geſtorben.

6. Johannes / gebohren den 21. Dec. 1672. ſtarbe den 7. Mertz 1673.

7. Henricus / gebohren den 29. Sept. 1674. iſt in Kayſerl. Spaniſchen Dienſten vor Barcellona / Lerida und dergleichen Orten bekannt worden.

8. Fridericus / gebohren den 18. Sept. 1677. wurde im Sept. 1697. zu Rom Catholiſch und wolte den geiſtlichen Stand antretten / bekame aber von dem Moſcowitiſchen Czaar ein Regiment Dragoner / und wurde General-Lieutenant von der Cavallerie/ware in der blutigen Schlacht zwiſchen denen Moſcowittern und Schweden 1708. den 8. October unter dem General Ludwig Adam von Löwenhaupt in den lincken Arm tödtlich verwundet worden / und ſtarbe den 13. dito darauf.

Die Schweſtern des jetzo regierenden Herrn zu Heſſen-Darmſtatt ſeynd:

1. Magdalena Sibylla / gebohren den 28. Apr. 1652. vermählt den 6. Nov. 1673. mit Wilhelm Ludwig / Hertzog zu Würtemberg Stuttgard / ſtarbe den 8. Aug. 1712.

2. Sophia Eleonora / gebohren den 26. Jul. 1653. ſtarbe den 10. Aug. ſelbigen Jahrs.

3. Maria Eliſabetha/ gebohren den 11. Mertz 1656. vermählt den 1. Mertz 1676. mit Hertzog Heinrich von Sachſen-Römhild/ſtarbe den 16. Aug. 1715.

4. Au-

4. Augusta Magdalena / gebohren den 6. May 1657. starbe den 1. Sept. 1674.

5. Sophia Maria / gebohren den 6. Mertz 1661. vermählt den 8. Febr. 1681. mit Hertzog Christian zu Sachsen-Eisenberg / starbe den 2. Aug. 1712.

6. Sophia Louysa / gebohren den 6. Jul. 1670. vermählt den 11. Oct. 1688. mit Fürst Albrecht Ernst zu Oettingen.

7. Elisabetha Dorothea / gebohren den 24. April 1676. vermählt den 14. Febr. 1700. mit Friderich Jacob Printzen von Hessen-Homburg.

Zu der Hessen-Darmstättischen Linie gehöret auch der Hessen-Homburgische Stamme / dessen Urheber Land Graf Friderich / gebohren 1585. gestorben 1638. ein Sohn Georgii Pii zu Darmstatt / gewesen. Hievon ist dermahlen das Haupt Fridericus Jacobus / gebohren den 19. May 1673. residiret zu Homburg.

Seine Gemahlin ist Elisabetha Dorothea / Ludwig des VI. Land-Grafens zu Hessen-Darmstatt Tochter / gebohren den 24. Apr. 1676. vermählet den 14. Febr. 1700. Mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Eine Prinzeßin ohne Nahmen getaufft / gebohren und gestorben den 28. Nov. 1700.

2. Friderica Dorothea. 3. Fridericus Wilhelmus Ludovicus. 4. Louysa Wilhelmina starben alle gantz jung.

5. Ludovicus Johannes / gebohren den 15. Jan. 1705.

6. Jo-

6. Johannes Carolus/ gebohren den 25. Aug. 1706.

7. Erneſtina Louyſa/ gebohren den 29. Nov. 1707. ſtorbe den 19. December in ſelbigem Jahr.

Sein Herr Vater iſt geweſen: Fridericus / ein Sohn Land-Grafs Friderici/ der/ wie gedacht/ die Homburgiſche Neben-Linie im Hauße Heſſen-Darmſtatt errichtet / gebohren den 30. May 1633. ware Königlich-Preußiſcher General über die Cavallerie/ und Reformirter Religion / ſtarbe den 24. Jan. 1708. Seine Gemahlinnen waren: 1. Margaretha/ Abrahami/ Grafens von Brahe/ und Elſe Güldenſtern/ Tochter / gebohren den 28. Jun. 1603. hatte vorhero zum Ehe-Herrn den Grafen Benedictum Oxenſtiern / und Grafen Johann Oxenſtiern. Verehelichte ſich mit dieſem Friderico den 12. May 1661. ſtarbe im May 1669. 2. Louyſa Eliſabetha/ Hertzogs Jacobi aus Curland Tochter / gebohren den 12. Aug. 1646. vermählet 1671. ſtarbe den 16. Dec. 1690. 3. Sophia Sibylla/ Johann Ludwigs / Grafens zu Leiningen-Weſterburg/ Tochter / und Johann Ludwigs zu Leiningen-Heydersheim Wittwe vermählet den 17. April 1692. Mit dieſen Gemahlinnen hat er auſſer ſchon gemeltem regierenden Herren noch weiter erzeugt:

1. Charlottam Sophiam Dorotheam/ gebohren den 17. Jun 1672. vermählet mit Johann Ernſt zu Sachſen-Weymar den 4. Nov. 1694.

2. Ca-

2. Carolum Chriſtianum / gebohren den 24. Mertz 1674. ware Obriſter zu Fluß / wurde vor Namur verwundet und ſtarbe den 18. Sept. 1695.

3. Hedwig Louyſam / gebohren den 2. Mertz 1675. lebt im ledigen Stand zu Caſſel.

4. Philippus / gebohren den 5. Mertz 1676. General über ein Heſſen-Caſſeliſches Regiment / er bliebe in der Schlacht bey Speyerbach den 15. Nov. 1703.

5. Ferdinandum 6. Carl Ferdinand / ſtarben beyde jung.

7. Wilhelminam Mariam / gebohren den 23. Sept. 1678. vermählet den 26. April 1711. mit Antonio Grafen von Oldenburg.

8. Eleonoram Margaretham / gebohren den 23. Sept. 1679. lebt ledig zu Homburg.

9. Eliſabetham Julianam Franciſcam / gebohren den 6. Jan. 1681. vermählt den 6. Jan. 1702. mit Friderich Wilhelm Adolph / Fürſten von Naſſau-Siegen / ſtarbe den 12. Nov. 1707. im Kind-Bett.

10. Fridericam Erneſtinam Henriettam / gebohren den 28. April 1682.

11. Fridericam Sophiam / gebohren den 16. Dec. 1683. ſtarben beyde gantz jung.

12. Caſimirum Wilhelmum / gebohren den 13. Mertz 1690.

13. Ludovicum Georgium / gebohren den 16. Dec. 1693.

14. Leopoldum Georgium / gebohren den 10. April 1695. ſtarbe gleich.

§. 2.

§. 2.

Von der Länge / Breite / Gräntzen / Reſidentz-Städten / vornehmſten Veſtungen und Flüſſen der Land-Grafſchafft Heſſen.

DJe Land-Grafſchafft Heſſen hat gegen Mitternacht Braunſchweig und Weſtphalen / gegen Morgen Thüringen / gegen Mittag die Pfaltz und Franckenland / Gegen Abend / Trier / Cölln und Maynтz.

Ihre Weite oder Breite erſtrecket ſich von Süden nach Norden gegen 32. und die Länge von Weſten nach Oſten auf 40. Meil Weegs.

Man theilet ſie ſonſt insgemein nach der alten Geographie in das Ober- und Nieder-Heſſen ein / es wird aber heutiges Tags füglicher eingetheilet nach den zwey Haupt-Stammen Heſſen-Caſſel und Heſſen-Darmſtatt / wie nehmlich dieſe zwey Linien das Heſſen-Land mit einander abgetheilet / und heutiges Tags beſitzen.

Heſſen-Caſſel hat ſeinen Antheil in Unter-Heſſen / ſo nächſt um Braunſchweig und Thüringen herum lieget; darinnen iſt die Haupt-Stadt Caſſel / ſie liegt an dem Fulda-Fluß / und wird in 3. Städte abgetheilet / worvon die dritte und neue Stadt auf die neueſte Arth gebauet iſt. Es iſt die gantze Stadt rings um mit ungewöhnlichen tieffen Gräben und hohen Wällen umgeben. Das Fürſtliche Schloß iſt gantz neu / regular und prächtig erbauet / hat etliche ſchöne Gärten /

eine vortreffliche Reitschuhl und Comödianten-Hauß; die gantze Residentz ist sowohl gebauet / daß sie einer der schönsten in gantz Teutschland gleichet; nahe an der Residentz ist ein schönes Stockwerck gebauet vor die Raths-Versammlungen und Cantzleyen/ auch ist allda ein wohl eingerichtetes Zeug-Hauß. Es ist die gantze Stadt mit langen und breiten Gassen/mit schönen Pallästen und Häussern versehen/ sonderbar aber seynd allda zu sehen etliche herrliche Kirchen / ein ansehnliches Rath- und grosses Kauff-Hauß.

Eine Stund von der Stadt ist bey einem annehmlichen Hügel ein schönes Lust-Schloß Weissenstein genannt / welches rund um mit Bäumen dick umsetzet / und kommet zur Sommers-Zeit der regierende Fürst sehr offt dahin.

Ziegenhain/ ist zwar eine kleine Stadt/ doch eine Haupt-Vestung und gehöret eine gantze Grafschafft darzu; Es liegt diese Stadt an dem Schwalm-Fluß in Nieder-Hessen/ hat nur ein Thor/ ist mit Morast umgeben/ und kan/ wann ein Feind zu befürchten/ unter Wasser gesetzt werden. Mitten auf diesem Morast stehet eine grosse Vorstatt/ welche auch mit Wällen und etlichen Basteyen versorget ist. Die gantze Vestung ist mit Geschütz/ Proviant / Roß-Mühlen und andern bestens versehen.

Eschwege / eine alte und vornehme Stadt an dem Werza-Fluß/hat ihren Nahmen von denen vielen in selbiger Gegend herum wachsenden Esch-Bäumen. Hom-

Homburg/ oder Homberg/ist eine Stadt in Nieder-Hessen an dem Esse-Fluß / nahe bey der Stadt ist das fürstliche Schloß / welches von allen Seiten gantz frey und auf einer Höhe lieget / von solchem Schloß aus kan man mehr / als hundert Städte / Märckte und Dörffer sehen.

Rottenburg an der Fulda / theilet sich in die alte und neue Stadt/ durch den Fulda-Fluß / darinnen ist ein vornehmes Schloß/ und in demselben ein Saal/ welcher unter die Zahl der grössesten in Teutschland gerechnet wird.

Marpurg hat seinen Nahmen von dem Kriegs-GOtt Marte / lieget an der Löhne / in Ober-Hessen/ hat ein gar schönes Schloß / welches wohl befestiget ist; in der St. Elisabeth-Kirche allda liegt der heilige und wunderthätige Leib Elisabethä / der Almosen-Geberin und Mutter der Armen; sie ware eine Königliche Printzessin aus Hungarn/ Königs Andreä und Gertrudis Tochter / und mit Ludovico dem Land-Grafen von Thüringen vermählet; der Sarg/ worinn der H. Leib ruhet/ ist von Gold und mit Edelgesteinen herrlich ausgezieret.

Zweytens gehöret zu Hessen-Cassel das Fürstenthum Hirschfeld; dieses ware vor Zeiten eine vornehme Abtey / Benedictiner-Ordens; es haben sich aber die Land-Grafen zu Hessen-Cassel 1606. derselben bemächtiget/ und ist solche endlich durch den Friedens-Schluß zu Münster und Oßnabrugg

1648. ihnen gelassen worden / also zwar / daß sie jetzo ein weltliches Fürstenthum ist / und derowegen das Hauß Hessen-Cassel Sitz- und Stimm auf der weltlichen Reichs-Fürsten-Banck gleich nach Ratzeburg hat; Es ist dieses Fürstenthum an der Fulda gelegen und hält in der Länge gegen 4. Meil Weegs. Darinnen ist das Haupt-Ort Hirschfeld / eine feste / alte und lustige Stadt am Fulda-Fluß / darneben ist ein schöner Fürstl. Pallast / zur Linden genannt.

Drittens gehöret zu Hessen-Cassel die niedere Grafschafft Katzen-Ellenbogen / diese liegt an dem Rheinstrohm und zwar zwischen Coblentz und Mayntz; darinnen ist die vornehmste Stadt alt-Katzen-Ellenbogen / eine Stadt / Ambt und Schloß gegen Nassau-Dietz liegend; St. Goar / eine Stadt an dem lincken Ufer des Rheins / allwo ein sehr einträglicher Zoll von denen auf dem Rhein auf- und abgehenden Wahren eingebracht wird; nicht weit darvon liegt das feste Schloß Rheinfels / nebst einer Land-Gräflichen Residentz und vortrefflichen Vestung / also / daß auch die Frantzosen in verwichenem Krieg mit viel tausend Mañ nichts davor ausrichten können / wie sie dann auch eine grosse Anzahl davor sitzen lassen und vergebens abziehen müssen; Gleich gegen über lieget an dem Rhein das feste Schloß Neu-Katzen-Ellenbogen / sonsten insgemein nur die Katze genañt / auch siehet man nahe bey diesem den Berg Lurley / welcher einen gar wun-

wunderlichen Wiederhall giebet/ ingleichem iſt dabey ein Würbel und Strudel des Rheins zu ſehen.

In dieſer Graffſchafft ſiehet man noch einige Anzeigungen von der uhralten ſchönen und groſſen Stadt Trebur/ welche vor Zeiten eine von den berühmteſten Städten geweſen/ nunmehro aber nur ein offener Flecken iſt; Wunderlich iſt zu mercken/ daß allhier zu Trebur ein Apffel-Baum ſtehet/ welcher alle Jahr in der Chriſt-Nacht Aepffel trägt/ und zwar gantz unterſchieden von denenjenigen Aepffeln/ welche er zur Sommers-Zeit bringet.

Vierdtens gehöret zu Heſſen-Caſſel die Graffſchafft Schaumburg. Dieſe Graffſchafft lieget zwiſchen Minden und Hañeln an der Weſer/ gräntzet gegen Morgen und Mitternacht an das Hertzogthum Braunſchweig/ gegen Abend an das Bißthum Minden/ gegen Mittag an die Weſer: die bekannteſte Oerter darinnen ſeynd: Rinteln/ eine Stadt an der Weſer/ Oldendorp/ eine Stadt und Zoll an der Weſer; Schaumburg/ oder Schauenburg/ ein feſtes Schloß und alte Reſidentz/ wohin die gantze Graffſchafft gehörig iſt/ auf dem ſogenannten Moßelberg.

Fünfftens gehöret zu Heſſen-Caſſel die Stadt und Gebiet Schmalckalden/ ſo in dem Fürſtenthum Henneberg an einem Fluß gleiches Nahmens liegt/ hat ein ſchönes Berg-Schloß/ die Wilhelms-Burg genannt/ auch ſind in der Stadt ſchöne Kirchen und an-

dere schöne Gebäude/ ein herrlicher Lust-Garten/ und ein schönes Rath- und Kauff-Hauß/ allwo auch der Werra-Fluß vorbey fliesset.

Dem Hauß Hessen-Darmstatt gehören in Ober-Hessen zu: Giessen/ ist eine Stadt an der Löhne/ sehr wohl gebauet/ auch fest/ hat ein schönes Residentz-Schloß und wohl ein eingerichtetes Zeug-Hauß.

Homburg/ eine Stadt und Schloß der Homburgischen Linie/ liegt zwischen Franckfurt und Friedberg; Itter ist eine Stadt und Herrschafft; Butzbach/ ist eine wohl gebaute Stadt nahe an der Werra.

Zweytens gehöret hieher die obere Grafschafft Katzen-Ellenbogen/ welche unter dem Mayn bey Franckfurt liegt/ darinnen ist die Haupt-Stadt Darmstatt/ sie ist zwar nicht groß/ doch sehr wohl gebauet/ und liegt an einem gar annehmlichen Ort/ zum Ende der Gegend/ so Berg-Strasse genennet wird/ in einer sehr fruchtbaren Ebene an dem Odenwald/ es hat ein schönes Schloß und darbey einen wohl gebauten Garten/ einen Marstall und Reit-Schul/ das aber vor etlich Jahren gantz abgebrannt; In der Stadt seynd etliche schöne Kirchen/ sonderbahr aber ist wohl zu sehen die Haupt-Kirche mit denen alten Fürstlichen Begräbnüssen von diesem Hauß/ und ist diese Stadt darum sehr berühmt/ weilen allda 1403. ein allgemeiner Turnier von dem alten Teutschen Adel ist gehalten worden.

Nidda/ liegt in Ober-Hessen/ ist eine gewerbi-

werbige Stadt und gehöret eine gantze Graf-schafft darzu/ allda wird viel Saltz gemacht.

Bingenheim/ eine Stadt/ Schloß und ansehnliches Gebieth/ so um hundert tausend Rthlr. von Hessen-Darmstatt an Homburg verkaufft worden.

Weverlingen / auch eine Stadt und Schloß mit einem einträglichen Gebieth.

Die vornehmste Flüsse in denen Hessischen Landen seynd: der Rhein / der Mayn/ die Werra/ die Fulda/ die Weser/ die Küntzing/ die Nidda/ die Löhne/ die Eder / Schwalm Ohm und Ems.

§. 3.

Von denen Universitäten in denen Hessischen Landen.

DJe Hessische Fürsten haben schon von alten Zeiten her gezeiget/ daß sie wissen: wie gelehrte Leute einem Land grossen Nutzen bringen / darum dann so findet man in denen Hessischen Landen drey Universitäten. Eine ist

Zu Marpurg/ diese hat gestifft Philippus Land-Graff in Hessen in dem Jahr 1526. und wurde durch Kayserl. Gewalt mit vielen Freyheiten begabet in dem Jahr 1536.

Zu Rinteln in der Graffschafft Schaumburg ist auch eine Universität und diese wurde gestifftet von dem Hertzog Moritzen in dem Jahr 1621.

Zu Giessen hatte eine Universität gestifftet Land-Graff Ludwig den 7. October 1607. welche Kayser Rudolphus der Andere bestätti-

stättiget und mit grossen Freyheiten begabet. Alle diese drey Universitäten haben bißher sehr viele gelehrte Leute gehabt/ und werden von einer grossen Anzahl der Studenten inner-hin besuchet/und solches zwar um so viel mehr/ weilen man an diesen Oertern um einen gar leidentlichen und wohlfeilen Preiß stehen kan.

§. 4

Von der Fruchtbarkeit/ Berg-Wercken und Commercien in der Land-Grafschafft Hessen.

HEssen ist ein zwar durchgehends mit Bergen vermischtes Land / doch ist es sehr fruchtbar an Getreyd und Obst / der Wein aber geräth nur allein an etlich wenigen Oertern / von allerhand Wildprät hat es den gröSten Uberfluß / und von zahmen Vieh einen vortrefflichen Ziegel; sonderbahr hat es die gröste Menge an Schweinen / auch viele gute und daurhaffte Pferde.

Es gibet hin- und wider durch das gantze Land gar viele Eisen- auch Kupffer- und etliche Siber-Gruben / ja zu Schmalkalden gehört ein Bergwerck/Seeligenthal genannt/ welches erst 1677. aufgerichtet worden/ allwo man Gold / Silber und Kupffer gräbet/ auch hat man Saltz/ Alaun/ Vitriol und dergleichen in Hessen nach Genügen / nicht weniger findet man hin- und wider vortreffliche Sauer-Brunnen und Gesund-Bäder/ also/ daß Hessen-Land billig unter die bessere und einträglichere Fürstenthümer des Römischen Reichs gezehlet wird.

Zu

Zu allerley Handlungen ist dieses Land vortrefflich bequem gelegen/ nicht nur allein wegen der vielen darin fliessenden schiffreichen Wassern/ sondern auch wegen der creutzweiß dardurch gehenden Haupt-Strassen/ auf welchen man aus Sachsen/ Brandenburg/ Westphalen/ Francken/ gar sehr ansehnliche Handelschafft treibet.

In diesem Land werden jährlich eine Menge von schwartzen Spitzen gemacht/ welche weit und breit verhandelt werden/ auch haben die Hessen das Lob/ daß sie allerhand Waffen/ auch andere Sachen aus Stahl und Eisen sehr gut und besser dann andere Lands-Leute bereiten können/ darum dann die Hessische Eisen-Wahren allezeit vor andern aufgekauffet werden.

§. 5.

Von der Gemüths-Art/ Kriegs-Macht und Feinden des Landes Hessen

DIe Hessen insgemein seynd starck von Leib/ dabey hertzhafft und eigensinnig/ sie lieben gut und viel Essen/ auch starckes Getränck/ können sich aber doch mit der Zeit auch in etwas an den Hunger gewöhnen/ sie gehen gern mit dem Gewehr um/ und derohalben/ wann es einen Krieg gibt/ lassen sie sich in der Menge unterhalten/ geben sowohl zu Fuß als zu Pferd gute Soldaten; Es ist auch der Adel des Kriegs liebend/ und gibet derselbe vortreffliche Officier; Man hat derentwillen Hessen jederzeit unter die mächtigste Fürsten des Reichs gezehlet; ja in den

letzterem Spanischen Successions-Krieg seynd über zwantzig tausend Mann Hessische Troupen auf denen Beinen gestanden/ worzu zwar die Subsidien-Gelder viel gethan/ aber von eigenen Mitteln könten doch von beyden Hessischen Häussern gar wohl 8. in 10. tausend Mann auf ein Zeit unterhalten werden/ von aufgebottenem Land-Volck aber könte man in der Noth/ weilen das Bauers-Volck fast alles mit Waffen umzugehen weiß/ 50. in 60. tausend Mann aufbringen/ wie dann in dem Schmalkaldischen Krieg die Hessen genugsam gezeigt/ daß es bey ihnen weder an der Menge/ noch an der Hertzhafftigkeit zum kriegen mangle.

Feinde hat dermahlen dieses Land würcklich keinen/weil es rund um mit andern Ländern des Röm. Reichs umgeben/ und mithin mitten unter Freunden gelegen ist.

§. 6.

Von denen bekanntesten Adelichen Familien in Hessen.

DJese seynd: Auerswald/ Baumbach/ Bick/ Bidenfeld/ Bischoffshausen/ Bobenhausen/ Boseck/ Boyneburg/ Breitenbach/ Brand/ Brendel/ Binau/ Buttler/ Callenberg/ Carben/ Cunobitz/ Dalberg/ Dern/ Dide/ Dietz/ Donner/ Deringenberg/ Edelsheim/ Elben/ Eschwege/ Franckenstein/ Fulbach/ Freudenberg/ Greiffenclau von Vollrad/ Hadstein/ Hanstein/ Halcken/ Hohenfels/ Hund/ Hafeln/ Hatzenberg/ Hertingshausen/ Hertzfeld/ Hohenfels/ Holtzapffel/ Hornau/ Hoyhm/

Hoyhm / Hun / Inaelheim / Keſſelſtatt / Klüppel / Knöbel von Katzen-Ellenbogen / Kolb / Kött / Katzmann / Knor / Langenſtein / Lauterbach / Lüder / Langwerth / Löſch / Layen / Löw / Maltzburg / Michling / Münch / Mengerod / Merold / Moltzberg / Mudersbach / Nordeck / Niehauſen / Operslyſen / Perlepſch / Ratenhauſen / Ratzenberg / Ritteſel / Rod / Romrod / Rückershauſen / Rabenau / Rabenhaupt / Raw / Reiffenberg / Ridder / Rolshauſen / Roſenbach / Roth / Rueth / Sachſen / Salfeld / Schenck / Schrautenbach / Schütz / Specht / Stauff / Schlaun / Schlichter / Späth / Spiegel / Storndorff / Teuffel / Tetting / Triebenbach / Tottenwarth / Uffeln / Ullershauſen / Vogt / Volckershauſen / Waldenheim / Waldersdorff / Wallenſtein / Weitzen / Weſthauſen / Winold / Wildenberg / Wolff / Wildungen.

§. 7.

Von denen Staats-Abſichten / Wappen / Titul und Religion bey dem Hauß Heſſen.

DJe allgemeine Heſſiſche Staats-Abſichten ſeynd dermahlen mit denen Sächſiſchē Häuſern in guter Verſtändnüß zu leben / weilen zwiſchen dem Heſſiſch und Sächſiſchen Stammen eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet iſt / daß nach gäntzlichem Abſterben eines Stammens der andere die Erb-Folge auf alle Länder haben ſolle. Sonſten aber ſo hat der Heſſen-Caſſeliſche Stammen dermahlen billich ein wachſames Aug auf die Cron

Schwe-

Schweden / weilen der Erb-Printz dieses Hauses die Schwester des jetzt-regierenden Königs von Schweden zur Gemahlin hat / der König aber nicht verheyrathet / und darneben von einem solchen grossen Muth ist / daß er sein Leben öffters augenscheinlich in die gröste Gefahr giebt / mithin also auf diesen Casselischen Stammen die Schwedische Cron noch gar wohl kommen könte.

Das Wappen von Hessen ist einmahl gespalten / und zwey mahl getheilet / machet also 6. Haupt-Felder / und hat noch einen Mittelschild; dieser Mittelschild ist blau / hat einen aufrechten mit Gold gekrönten Löwen / solcher Löw ist von Silber und roth Bandweiß gestreiffet / wegen der Land-Graffschafft Hessen. Der obriste Schild rechter Hand hat ein rothes Patriarchen-Creutz im silbernen Felde / wegen des Fürstenthums Hirschfeld; der zweyte Schild ist getheilet / der obere Theil hat einen güldenen Stern im schwartzen Felde / der untere Theil ist ein leeres güldenes Feld / wegen der Graffschafft Ziegenhaim; der dritte Schild hat einen rothen aufrecht stehenden blau gekrönten Leoparden im güldenen Felde / wegen der Graffschafft Katzen-Ellenbogen; im vierdten Schild sind zwey güldene Löwen einer über den andern im rothen Felde / wegen der Graffschafft Dietz; der fünffte Schild ist getheilet / oben sind zwey güldene Sternen im schwartzen Felde / unten ein leeres güldenes Feld / wegen der Graffschafft Nidda; in dem sechsten Schild ist ein dreyfaches

Nessel-

Neſſel-Blatt/darzwiſchen allezeit ein Nagel/ alles von Silber/ mitten darinnen zwiſchen denen Neſſel-Blättern und drey Nägeln iſt ein kleines Schildlein von Silber und roth getheilet / das Feld von dieſem gantzen Schild iſt roth / und dieſes führet Heſſen wegen der Grafſchafft Schaumburg.

Auf dem Wappen ſtehen fünff Helme/der mittlere und erſtere iſt gekrönt und trägt zwey ſilberne Büffels = Hörner / welche auswerths mit etlichen Zweigen und Blättern beſetzet ſeynd / wegen Heſſen. Der andere iſt auch gekrönt und hat einen Pfauen-Schwantz wegen Hirſchberg. Der dritte Helm iſt nicht gekrönt u. hat eine Ziegen/ oder Geißbock/ mit göldenen Hörnern und Füſſen / dieſer hat auch zwey Flügel/ worvon der ober-Theil ſchwartz / der untere Gold iſt ; In jedem Theil der ſchwartzen Flügel ſtehet ein güldener Stern / und dieſes wegen Ziegenhain. Der vierdte Helm iſt gekrönt / hat zwey ſchwartze Flügel/ mitten auf dem fordern Flügel iſt ein güldenes rundes Schildlein / darinnen ein güldener blau-gekrönter Leopard/ wegen Katzen-Ellenbogen. Der fünffte Helm iſt nicht gekrönt / ſondern hat einen roth und ſilbernen Wulſten/ daraus ſteigen hervor zwey Stäbe oben mit Pfauen Federn geziert / zwiſchen denen zweyen Stäben ſeynd 5. Fähnlein/ welche mit dem Schaumburgiſchen Neſſel-Blat bezeichnet ſeynd.

Der Titul der Herren Land-Grafen zu Heſſen iſt: Carolus/ Land-Graff zu Heſſen/

Fürſt

Fürſt zu Hirſchfeld/Graf zu Katzen-Ellenbogen/ Dietz/ Ziegenhain Nidda/ Schaumburg/ Herr in Eppenſtein/ Pleß/ Itter und Franckenſtein. ꝛc.

Die Religion in dem Heſſiſchen iſt hin- und wider vermenget/ Catholiſch/ Lutheriſch und Calviniſch/ doch ſind der Catholiſchen die wenigſte.

§. 8.

Von ſonderbahren Freyheiten der Heſſiſchen Häuſſer und anderen Merckwürdigkeiten.

ERſtlich haben dieſe Häuſer das Privilegium de non appellando, daß von ihren Rechtsſprüchen man an das Cammer-Gericht/ oder Reichs-Hof-Rath/ nicht appelliren kan/ wann nicht die Summa tauſend Gulden überſteiget. Andertens haben die Land-Grafen zu Heſſen die Reichs-Vogtey-Verweſung über Wetzlar. Drittens das Begleitungs-Recht der Reiſenden durch die gantze Wetterau/ auch ſo gar durch anderer Herrſchafften Gebieth. Vierdtens ſo iſt bey dieſen Häuſſern beträchtlich/ daß ſie die Länder weiters nimmermehr vertheilen/ als in die Caſſeliſch- und Darmſtättiſche/ halten auch ein gemeinſchafftliches Heſſiſches Hof-Gericht und Verſammlung der Land-Täge.

(o)

Der

Der 73. Titul.

Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde der Marggrafen zu Baaden.

AUf denen Reichs-Tägen ſeynd unter den umwechßlenden weltlichen Fürſtl. Häuſſern auch die Marggrafen zu Baaden. Dieſe führen ihren Urſprung aus dem Geſchlecht der uhralten Grafen und Hertzogen von Zäringen her/ welche ſo weiter aus dem Hauß Habſpurg und Altenburg herſtammen. Der erſte berühmteſte Stamm-Vater dieſes Geſchlechts ware/ Bertholdus I. Hertzog zu Zäringen/ ſo Anno 1077. verſchieden/ ihme folgten ſeine zwey Söhne/ Bertholdus II. Hertzog von Zäringen und Alemannien/und Hermannus der Jüngere/ Graf von Zäringen/ welcher von den Vätterlichen Erb-Güttern das Marggraffthum Hochberg überkame; deß erſtern ſein Geſchlecht ſtarbe aus in der vierdten Generation, nach Hermanno aber folgte ſein Sohn Hermannus der Jüngere/ welcher mit Judith/ der einigen Erbin von Baaden/ dieſe Marggraffſchafft Baaden ererbet; ihm folgten Hermannus II. und Hermannus III. welches letztern Stammen ſich in zwey Aeſte theilete/ ſein älterer Sohn Hermann der IV. ſetzte den Baadiſchen Staũ fort/ der jüngere Sohn Henricus aber pflantzte den Hochbergiſchen Stammen/ biß ſein Geſchlecht in Philippo/ Marggrafen von

Hoch-

Hochberg 1503. ſo ohne männliche Erben verſchieden erloſchen/ und die Marggraffſchafft Hochberg vermög eines Erb-Gedings an Chriſtophorum/ ſeinen Vetter/ Marggraffen von Baaden/ gefallen. Des Hermanni IV. Stammen hingegen pflantzten ſeine Nachkommen Rudolphus/ Hermannus VI. Fridericus II. und Fridericus III. Rudolphus II. welcher 12. Schuh lang geweſen/ Bernhardus II. Jacobus I. und Carolus I. auf Chriſtophorum fort/ welcher von Kayſer Maximiliano dem I. zum Stadthalter über das Hertzogthum Luxemburg geſetzt worden und zugleich ſeine Herrſchafften mit Rodenmachern/ Hirſchſpringen und Uſeldingen vermehret/ auch/ wie gemeldet/ nach ſeines Vettern Philippi/ Marggraffens von Hochberg/ Tod die gantze Marggrafſchafft Hochberg ererbet. Er hatte unter andern zwey Söhne/ davon der ältere/ Berhardus der IV. der Stamm-Vater der noch jetzt lebenden Baaden-Baadiſchen Linie wurde/ der jüngere Sohn Erneſtus aber zu Pfortzheim reſidirte und mithin nach des Vatters Todt die Marggrafſchafft Durlach/ Hochberg Saurſenberg/ Baadenweiler und Rötelen ererbte/ auch zugleich ein Stamm-Vater der annoch florirenden Linie von Baaden-Durlach wurde/ daß ſolchemnach die Marggrafſchafft Baaden in zwey Theile getheilet wurde/ davon der obere Theil Baaden-Baaden heiſſet/ der untere aber Baaden-Durlach/ welche Abtheilung annoch biß auf den heutigen Tag verblieben.

§. 1.

§. 1.

Von denen jetzo regierenden Herren in dem Hauß Baaden/ ihren Eltern/ Geſchwiſtern und Erben.

DAs Haupt der Baaden-Baadiſchen Linie iſt: Wilhelm Georg Simpert Philippus Nerius/gebohren den 6. Sept. 1703.

Sein Herr Vater iſt geweſen der berühmte Ludovicus Wilhelmus/ welcher ſowohl in Kayſerl. Reichs-Kriegen/ als auch in Ungarn ſich Welt-berühmt gemacht. Er ware gebohren zu Pariß den 8. April 1655. ware Kayſerl. und des H. Römiſchen Reichs General-Lieutenant und Ritter des güldenen Vließ. Er ſtarbe den 4. Jan. 1707.

Seine Gemahlin iſt Franciſca Sybilla Auguſta/ Hertzogs Julii Franciſci zu Sachſen-Lauenburg/ und Hedwig Auguſta/ Pfaltz-Gräfin von Sultzbach/Tochter/ gebohren den 21. Jan. 1675. vermählt den 28. Mertz 1690. Jetzo Wittwe und Vormünderin ihres Sohns.

Mit diſer ſeynd neben dem jetzo regierenden Herrn noch erzeugt worden: 1. Leopoldus Wilhelmus. 2. Carolus Joſephus 3. Ludovicus Georgius. 4. Catharina. 5. Wilhelmina Maria Eleonora. 6. Franciſca Auguſta. Starben alle gantz jung.

7. Auguſta Maria Johanna/ gebohren den 11. Nov. 1704.

8. Auguſtus Georgius Simpertus/ gebohren den 13. Jan. 1706.

Das Haupt von der Baaden-Durlachiſchen

schen Linie ist Carolus Wilhelmus / gebohren den 7. Jan. 1679. des Schwäbischen Creyses General-Feld-Zeugmeister und Kayserl. Feldmarschall-Lieutenant.

Seine Gemahlin ist Magdalena Wilhelmina / Hertzogs Wilhelmi Ludovici zu Würtemberg-Stuttgard Tochter / gebohren den 7. Nov. 1677. vermählt den 27. Jun. 1679. Mit ihr seynd erzeugt worden.

1. Carolus Magnus / Erb-Printz / gebohren den 21. Jan. 1701.

2. Fridericus / gebohren den 8. Octobr. 1703.

3. Augusta Magdalena / gebohren den 4. Nov. 1706.

Sein Herr Vater ist gewesen Fridericus Magnus / gebohren den 24. Sept. 1647. Wurde von denen Frantzosen vertrieben / und starbe den 25. Jun. 1709. zu Basel.

Seine Gemahlin ware Augusta Maria / Hertzog Friderichs zu Schleßwig Hollstein-Gottorff / und Mariá Elisabethá von Chur-Sachsen Tochter / gebohren den 6. Febr. 1649. vermählt den 15. May 1670. Mit ihr seynd neben dem jetzo regierenden Herrn noch 11. andere Erben erzeuget worden:

1. Friderich Magnus. 2. Friderica Augusta.

3. Christina Sophia. 4. Claudia Magdalena Elisabetha / starben alle gar bald.

5. Catharina / gebohren den 10. Octobr. 1676. vermählt den 19. Jun. 1701. mit Johann

ann Friderich / Grafen von Leinigen-Har-
enburg.

6. Johanna Eliſabetha / gebohren den
. Oct. 1680. vermählt den 16. May 1697. mit
Hertzog Eberhard Ludwig zu Würtemberg-
Stuttgard.

7. Albertina Friderica / gebohren den 3.
Jun. 1682. vermählt den 3. Sept. 1704. mit
Chriſtiano Auguſto / Hertzog von Holſtein-
Gottorp und Biſchoffen zu Lübeck.

8. Chriſtophorus / gebohren den 28.
Sept. 1684. Wird 1708. Kayſerl. General
Feld-Zeugmeiſter.

9. Charlotta Sophia. 10. Maria An-
a / ſtarben gantz jung.

§. 2.

Von denen Marggraf-Baadiſchen Ländern /
vornehmſten Städten / Reſidentzen / Ve-
ſtungen und Flüſſen.

DJe Marggrafſchafft Baaden lieget an
dem Rhein / und hat gegen Norden die
Pfaltz / das Kriechgau und Bißthum Speyer /
gegen Morgen den Schwartzwald und das
Hertzogthum Würtemberg / gegen Mittag
die Ortenau und einen Theil der Grafſchafft
Hanau / gegen Abend das Elſaß und den
Rhein-Fluß.

Dieſe Marggrafſchafft wird in zwey
Theile getheilet / als in die obere und in die
untere. Der obere Theil gehöret der Baaden-
Baadiſchen Linie / darinnen iſt die Haupt-
Stadt Baaden. Dieſe Stadt hat ihren Nah-
men von dem allda ſehr ſtarck hervorquellen-

den warmen Gesund-Baad; Sie ist fast ganz mit Bergen umgeben / und seynd die Berge sehr fruchtbar von Wein; bey dieser Stadt ist ein feines neugebautes Fürstliches Schloß/in der Stadt seynd etliche schöne Kirchen / sonderbahr ist das Jesuiter-Collegium wohl erbauet. Sonsten seynd in der oberen Marggrafschafft wohl bekannt Stollhofen/ ein festes Marggräflich-Baadisches Ort und Paß / nicht weit vom Rhein/ 4. Meilen von Straßburg.

Rastatt/ eine kleine/ doch wohl-gebaute Stadt am Murg-Fluß / hat ein gar schönes neues Fürstliches Schloß/ und ist sonderbahr bekannt wegen dem jüngst allda gemachten Frieden zwischen dem Kayser und Franckreich. Sonst seynd in dieser Marggrafschafft noch die Städte und Aemter Beinheim/ Bühel/Ettlingen/Mühlberg und andere mehr.

Andertens / gehöret dieser Linie zu ein Theil von der Grafschafft Eberstein.

Drittens/ hat dieses Hauß auch den halben Theil von der hinderen Grafschafft Spanheim.

Vierdtens/ hat es die Herrschafft Usemberg.

Fünfftens/ hat dieses Hauß in Böhmen durch Heyrath bekommen die Herrschafften Schlackenwerth/ Theüsing/ Bodersem / Töpelsgrün / Pürles / Hauenstein / Kupferberg und Raudnitz.

Sechstens/ hat dieses Hauß bekommen von der Marggrafschafft Burgau/ von Kayser-

: Leopoldo geſchenckt 1693. Die Grafſchafft
ünzburg / zwiſchen Ulm und Augſpurg.

Zu dem Hauß Baaden-Durlach gehöret
s untere Marggrafthum Baaden / darin-
n iſt die Haupt-Stadt Durlach. Dieſe
tadt iſt zwar durch die Frantzoſen im vori-
n Krieg faſt gäntzlich verderbt worden / ſie
aber dermahlen wiederum ſchön erbauet /
derhahr aber iſt das Fürſtliche Schloß ſehr
ächtig zu bauen angefangen worden / allda
t es einen hohen Berg an der Stadt / darauf
het ein feſter und weitſchichtiger Thurn / ſo
t Geſchütz beſtens verſehen / und kan man
n dieſem Thurn aus bey ſchönen Wetter
traßburg gantz gut ſehen.

Pfortzheim iſt eine wohlgebaute Stadt /
d altes feſtes Schloß am Ens und Nagold-
uß. Uber dieſes gehören noch zu Baaden-
urlach in der unteren Marggrafſchafft Baa-
n 12. Aemter / mit ihren Städten / Märck-
und Dörffern.

Andertens / hat das Hauß Baaden-Dur-
h die Marggrafſchafft Hochberg / dieſe lie-
t zwiſchen Freyburg und Offenburg / und
allda ein ſehr feſtes Schloß / darzu gehöret
zimlicher Strich Lands.

Drittens / hat dieſe Linie die Land-Graf-
afft Sauſſenberg nahe bey Baſel gelegen /
t eine kleine Stadt und feſtes Berg-
chloß / ſammt umliegenden Dorffſchafften.

Vierdtens / hat es die Herrſchafft Röte-
/ dieſe lieget auch nahe bey Baſel in dem

Wiesen-Thal / und gehöret darzu die Stadt Schöpfen an dem Wiesen-Fluß.

Fünfftens / gehöret auch diesem Stammen die Herrschafft Lahr / darinnen seynd die Städte und Aemter Mahlberg / Frißenheim / Altenhim und Widtenweyer.

Sechstens / gehöret diesem Hauß die Herrschafft Baadenweiller / liget in Breyßgau zwischen Freyburg und Basel / allwo ein gesundes Bad und annehmliche Gegend.

Die vornehmsten Flüsse in dem Baadischen seynd: Der Rhein / die Murg / die Würm / der Nagold / der Ents-Fluß und der Wiesen-Fluß.

§. 3.

Von Fruchtbarkeit / Berg-Wercken und Handelschafft der Baadischen Länder.

DIe Marggrafschafft Baaden ist zimlich gebürgig und hat auch viele Wälder / derowegen hat es an Getreyd nicht gar zu viel / Wein gibt es doch hin und wieder nach der Genüge / und zwar an manchen Orten sehr gut / sonderbahr in dem Wiesen-Thal / absonderlich aber wird der rothe Wein / welcher um Sultzburg wächset / vor sehr gut gerühmt. An Wildprät und Fischen hat es im Baadischen keinen Mangel.

Eisen-Berg-Wercke gibt es in dieser Marggrafschafft hin- und wieder sehr gute. Von warmen und anderen Gesund-Bädern / auch Sauer-Brunnen / trifft man hin- und wieder an.

Die Handelschafft dieser Lands-Innwohner bestehet meistens in Holtz / welches sie an den

n Rhein bringen / und darmit ſowohl auf- s abwärts handlen / auch groſſen Gewinn achen.

Die Unterthanen dieſes Lands ſeynd n mittelmäßigen Reichthum / und darum nnen die Regenten deſſelben eben ſo gar oſſe Einkünfften nicht erheben / ſonderbahr eilen dieſes Land von mehr als hundert ahren her durch die Frantzoſen faſt immer- r mit Plünderung und Brand verderbet orden.

§. 4.

on der Lands-Innwohner natürlichen Eigenſchafft / Kriegs-Macht und Fein- den des Marggraf-Baadiſchen Landes.

JE Lands-Innwohner ſeynd rauch und hart / lieben die Arbeit / betragen ſich it ſchlechter Koſt und Trunck / fangen mit ei- m Wenigen an zu hauſſen / verſchaffen ſich ht viel überflüßigen Hauß-Rath / oder koſt- hrs Kleider; mit dem Zihl-Rohr auf die cheiben gibt es in dieſem Land viele gute chützen / ſie geben auch dauerhaffte Solda- t ab / ſonderbahr zu Fuß / darum kan man in eſem Land ein zahlreiches Volck anwerben / d im Fall der Noth gar wohl etliche tauſend lann von aufgebottenen Leuten zuſammen ingen / doch halten die Herren Marggrafen ſſer etlich hundert Mann vor ordinari kein worbenes Volck.

Feinde dieſes Lands weiß man zwar nur ten / aber dieſer kommt deſto öffter / und nnen ſich die Baadiſche Lands-Innwohner

offt kaum aufrichten / so kommet Franckreich wieder und verderbet sie aufs neue.

§. 5.

Von den Staats-Absichten / Wappen / Titul und Religion der Marggrafen zu Baaden.

DJe vornehmste Staats-Absichten bey denen Baadischen Häusern ist die sorgfältige Bewerbung um einen beständigen Frieden zwischen dem Römischen Reich und Franckreich.

Andertens / haben sich beyde Häuser bißhero sehr angelegen seyn lassen / allerley Künstler und Handwercksleute durch unterschiedliche Freyheiten auch Geschencke in ihre Länder zu ziehen / um dadurch grössere Gewerbschafften und einträglichere Nahrungen unter den gemeinen Mann zu bringen.

Das Wappen der Marggrafen von Baaden-Baaden hat 10. Schilde / als in der ersten Reihen drey / in der andern drey und in der dritten viere.

In dem mittlern / oder vornehmsten Schilde / ist ein rothes Band im güldenen Feld / wegen der Marggrafschafft Baaden. Im andern Schild ist das Feld roth- und silber-gewürffelt / wegen der hindern Grafschafft Spanheim. Der dritte Schild ist getheilet / hat oben eine rothe Rosen im silbernen Feld / unten einen schwartzen Eber / oder Wildschwein / auf einer grünen Wiesen / im güldenen Felde / wegen der Grafschafft Eberstein. Im vierdten

Schild

child iſt ein rother Gold- gecrönter Löw im
ernen Feld / wegen der Land-Grafſchafft
eißgaw. Im fünfften Schild iſt ein gülde-
r mit 3. ſchwartzen Sparren beſetzter Pfahl
rothen Feld / wegen der Herrſchafft Baden-
iler. Sechſtens ein ſilberner Flügel mit ei-
n göldenen halben Zirckel bezeichnet / liget
lckenweiß im blauen Feld / wegen der Herr-
afft Uſenberg. Der ſiebende Schild iſt ge-
ilet / oben iſt ein rother Löw im güldenen
ld / der unterſte Theil iſt von blau und ſilber /
lckenweiſe gewöckt / wegen der Herrſchafft
teln. Achtens iſt ein rother Balcken im
ldenen Feld / wegen der Herrſchafft Lahr.
und ens ein ſchwartzer gold gecrönter Löw
güldenen Feld / wegen der Herrſchafft
ahlberg. Zehendens ein Feld von blau und
d gewürffelt / wegen der vordern Graff-
afft Spanheim.

Auf dieſem Wappen ſtehen zehen gülde-
Helme. Der erſte und mittlere iſt gecrönet /
t ein rothes und ein güldenes Bocks-Horn /
gen Baaden. Der andere iſt auch gecrö-
, hat einen halben rothen gold-gecrönten Lö-
n auf / wegen Breißgaw. Der dritte iſt ohne
on / hat auf ſich einen halben Mann ohne
me / mit einer blauen von Silber aufgeſchla-
ten Kleidung und Mütze / auf der Bruſt hat
den ſilbernen Flügel Balckenweiß liegend /
gen Uſenberg. Der vierdte iſt gecrönt und
t einen Pfauen- Schwantz auf / wegen
panheim. Der fünffte iſt ohne Cron / zeiget
en halben Jüngling ohne Arme in rother

Kleidung/dieser hat einen güldenen Pfahl mit 3. schwartzen Sparren auf der Brust/ wegen Badenweiler. Der sechste hat eine rothe mit Gold-gezierte Bischoffs-Mütze/ deren obere 2. Spitzen mit Pfauen-Federn geziehret sind/ wegen Röteln. Der siebende hat ein paar silberne Büffels-Hörner mit grünen Blättern auswärts geziehrt/ mitten eine rothe Rosen/ wegen der Grafschafft Eberstein. Der achte hat einen halben Mann ohne Armen mit einer güldenen Bischoffs-Mütze und güldener Kleidung/darauf ist der schwartze Eber / auch wegen der Grafschafft Eberstein. Der neunte hat ein sechseckigtes güldenes Schirm-Brett/ mitten darinn einen schwartzen Löwen / jedes Eck des Schirm-Bretts hat einen Buschen Pfauen-Federn / und dieses wegen Mahlberg. Der zehende Helm hat einen halben Jüngling/ dessen güldenes Kleid mit einem rothen Balcken überzogen ist / an statt der Arme hat er zwey güldene gleichfals mit rothen Balcken überzogene Büffels-Hörner / wegen der Herrschafft Lahr.

Das Hauß Baaden-Durlach führet eben die Feldungen / wie das Hauß Baaden-Baaden / nur daß die Ordnung etwas anders versetzet ist. Auch hat es eben diese zehen Helme/ und zwar in solcher Ordnung / wie das Baadische Hauß.

Der Titul der Herren Marggrafen zu Baaden ist: N.N. Marggraf zu Baaden und Hochberg/ Land-Graf zu Sausenberg/ Graf zu Spanheim und Eberstein/ Herr zu Röteln

n / Badenweiler / Lahr und Mahl-
g / ꝛc.

Die Religion iſt bey dem Hauß Baa-
-Baaden / wie auch bey dero Unterthanen /
miſch-Catholiſch; bey Baaden-Durlach
gegen iſt es Evangeliſch / oder Lutheriſch.

Der 74ſte Titul.

on dem Anſehen / Herrlichkeit nd Würde der Hertzogen zu Sach-ſen-Lauenburg.

NAch dieſen bißher erzehlten umwechs-lenden Fürſtlichen Häuſern hat zwar auf denen Reichs-Tägen das uralte uß Sachſen-Lauenburg bißhero allezeit tz und Stimm gehabt; nachdeme aber die-Hauß mit Julio Franciſco den 29. Sept. 89. in dem männlichen Stammen gantz und abgeſtorben / ſo iſt um ſolches Hertzog-im eine groſſe Strittigkeit entſtanden / al-war / daß 8. mächtige Competenten ſich rum bewarben; als: 1. Der König in hweden. 2. Das Chur-Hauß Sach-. 3. Die Hertzogen zu Sachſen / Erneſti-her Linie. 4. Die Hertzoge zu Braun-weig-Lüneburg / Celliſcher Linie. 5. Die rtzoge zu Mecklenburg. 6. Die Hertzo-zu Hollſtein-Gottorf. 7. Die zwey leben-Printzeßinnen des letzten Hertzogs von chſen-Lauenburg. 8. Das Fürſtl. Hauß halt. Allein weilen Hertzog Georg Wil-m zu Lüneburg-Cell der nächſte Nachbar an ware / ſo nahme er das Land in Beſitz /

und

und beruhet es noch auf den heutigen Tag bey solcher Besitz-Nehmung/ also/ daß das Chur-Hauß Hannover dieses Hertzogthum Lauenburg/sammt denen Celliſchen Ländern/hernach bekommen/ und selbige biß heut zu Tag besitzet/ auch deßwegen 1716. im December wegen dieses Hertzogthums/auf Kayserl. Recommendation/ Sitz und Stimm im Fürstlichen Collegio auf dem Reichs-Tag genohmen. Kommet also hier allein zu melden

§. 1.

Wo das Hertzogthum Lauenburg gelegen: von denen vornehmsten Oertern darinnen.

DAs Hertzogthum Lauenburg liegt an dem Elb-Strom in dem Nieder-Sächsischen Crayß/ gehet gegen Morgen biß an die Grafschafft Danneberg/ gegen Mittag an das Hertzogthum Lüneburg/ gegen Abend auch an Lüneburg und einen Theil von Hollstein/ gegen Mitternacht an Hollstein und das Hertzogthum Mecklenburg.

Die vornehmste Oerter darinnen sind: Lauenburg/ eine schöne grosse Stadt an der rechten Seiten der Elbe/hat auf einem hohen Berg ein schön wohlgebautes Fürstliches Residentz-Schloß/ und ist nicht nur allein befestiget/ sondern hat auch zur Handelschafft die schönste Gelegenheit.

Möllen/ ist eine zimliche Stadt mit einem darzu gehörigen Gebiet/ darinnen wird gezeiget das Grab und Grabschrifft in Stein eingehauen des Welt-beruffenen Thill Eulen-

lenſpiegels / welcher Anno 1530. verſtorben. Weiters gehören zu dieſem Hertzogthum die vier ſchöne Aemter Neuenhauß / Frantzhagen / Sachſenhagen / Schwartzenbeck / das Schloß Ratzeburg und das Ländlein Hadelen.

Das Land iſt von mittelmäßiger Fruchtbarkeit / hat aber zur Handelſchafft die allerſchönſte Gelegenheit / ſonſten aber von mittelmäßiger Erträglichkeit.

Der 75. Titul.

Von dem Fürſtenthum Minden.

NAch Sachſen-Lauenburg hat nunmehro auf der weltlichen Fürſten-Banck den nächſten Sitz und Stimm das Fürſtenthum Minden / dieſes ware vor Zeiten ein Catholiſches Bißthum / wurde aber durch den Weſtphäliſchen Frieden zu einem weltlichen Fürſtenthum gemachet / und dem Chur-Hauß Brandenburg überlaſſen / darum dann ſo führet Chur-Brandenburg auf Reichs-Tägen dieſes Votum, und iſt bey dem Titul von Chur-Brandenburg hievon ſchon gehandelt worden.

Der 76ſte Titul.

Von dem Anfange / Anſehen / Herrlichkeit und Würde der Hertzoge zu Hollſtein.

DJe heutige Hertzoge von Hollſtein führen ihren Stamen von dem groſſen Witikindo / Hertzogen der Sachſen / her / unter

unter deſſen Nachkommen einige ihren Wohn-Sitz zu Oldenburg gemacht: Unter dieſen ware ſehr mächtig Regimbertus, welcher An. 918. die Dähnen gewaltig gezüchtiget; Sein Ur-Enckel ware Otto / ein tapfferer Held und gelehrter Herr / welcher 982. gelebt / und dem ein Geiſt / in Geſtalt einer Jungfrauen / auf einer Jagd ein ſehr wunderbahrliches Horn eingehändiget / mit Bedeuten / ſo lang dieſes Horn bey dem Hauß aufbehalten würde / das Oldenburgiſche Stammhauß allezeit glückſeelig ſeyn ſolle / wie man dann dieſes Horn / als eine ſeltſame Begebenheit / noch auf den heutigen Tag zu Oldenburg zeiget. Unter deſſen Nachkommen wurde an Herrſchafften und Gütern ſehr mächtig / Dietrich / der Glückſeelige / ſo um das Jahr 1430. regierte / ſein älteſter Sohn / Chriſtian der Erſte / wurde Anno 1448. ordentlich zum König in Dännemarck erwählet / bekame auch von Kayſer Friderich dem Dritten / wegen ſeiner Mutter Hedwig / oder Hilwig / Adolphi VIII. letzten Hertzogs zu Schleßwig und Hollſtein Schweſter und Erbin / Hollſtein / Stormaren / Wagrien und Dietmarſen 1474. zu Lehen / und wurde zu einem Hertzogen des Heil. Röm. Reichs in Hollſtein gemacht. Dieſer hatte zwey Söhne / der ältere Johannes wurde König in Dännemarck und zugleich Anno 1481. König in Norwegen / Anno 1483. aber auch König in Schweden. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtianus der Andere in allen drey obbemelten Königreichen / aber weilen er ſich ſehr ty-

ran-

rannisch aufgeführet / wurde er von einem Reich nach dem andern verstossen / und starbe endlich nach einer 36. jährigen Gefangenschafft ohne Erbfolge.

Der jüngere Sohn Christiani I. Königs in Dännemarck ware Fridericus I. Hertzog von Schleßwig / welcher nach Gefangensetzung seines Vetters Christiani II. Anno 1523. König in Dännemarck und Norwegen worden. Er hatte zwey Söhne / Christian der Dritte ware der ältere / und Adolphus ware der jüngere / beyde pflantzten ihren Stammen weiter fort. Christianus der Dritte wurde König in Dännemarck. Ihm folgte auf dem Thron und waren seine männliche Erben / Fridericus der Zweyte / Christianus der Vierdte / Fridericus der Dritte / Christianus der Fünffte / und Fridericus der Vierdte jetzo noch regierender König in Dänemarck. Adolphus / der jüngere Sohn Friderich des Ersten / aber pflantzt den Schleßwigischen Stammen fort mit seinen Nachkommen / Johann Adolph / Friderich dem Dritten von Gottorff / Christian Albert und Friderich dem Vierdten / so die Königliche Schwedische Printzeßin Hedwig Sophiam zur Gemahlin bekommen / und auch Schwedischer Generalißimus worden.

Christian der Dritte / König in Dännemarck / hatte auch 2. Söhne / der ältere ware Friderich der Zweyte und setzte den Königlich Dähnischen Stammen fort / wie schon gemeldet worden: der jüngere ware Johannes; Dieser errichtete den Hollstein-Sonderburgischen

schen Stamen/ und hatte vier Söhne / welche waren / Alexander der älteste / Friderich der nächste darauf / Philippus der dritte und Joachim Ernst der letzte: unter welchen ein jeder einen besondern Ast in seinen Geschlecht: errichtet.

Alexander der älteste setzte den Sonderburgischen Stamen fort durch seinen ältesten Sohn Johann Christian/ dem folgte Christianus Adolphus / so seine Residentz machte zu Frantzenhagen / und ihme folgte sein Sohn Ludovicus Carolus / so ohne männliche Erben verstorben.

Erstgemelter Alexander von Sonderburg hatte / noch neben seinem ältesten Sohn Johann Christian / vier andere Söhne / deren ein jeder einen besonderen Geschlechts-Ast machte. Alexander Henricus wurde Kayserlicher General/und nahme die Catholische Religion an/also wurden seine zwey Söhne Ferdinandus Leopoldus Dohm-Dechant/ und Alexander Rudolphus Dohmherr zu Breßlau und Olmütz/und sein Stam der Catholische genent.

Ernest Günther/ Alexandri von Sonderburg 3.ter Sohn/ machte seine Residentz in der Insul Alsen/ und errichtete den Augustusburgischen Stammen/ dem folgte sein Sohn Ernestus Augustus.

Augustus / Alexandri von Sonderburg 4.ter Sohn/errichtete den Beckischen Ast/ und machte seine Residentz zu Beck in Westphalen. Ihm folgte sein Sohn Augustus / Chur-Brandenburgischer General-Feld-Marschall und diesem sein Sohn Friderich Wilhelm/

Kay-

Kayſerlicher General / ſo annoch im Leben.

Der letzte Sohn Alexandri von Sonderburg pflantzte den Hollſtein-Wieſenburgiſchen Stammen / und ware Philippus Ludovicus / wurde Kayſerlicher General-Feld-Marſchall-Lieutenant / und folgte ihm ſein Sohn Friderich / auch Kayſerlicher General-Feld-Marſchall-Lieutenant / ſo annoch reſidirt zu Wieſenburg / nahe bey Schneeberg / in Meiſſen.

Oben iſt geſagt worden / daß Johann Hertzog von Sonderburg / neben ſeinem älteſten Sohn Alexander / noch drey Söhne gehabt / welche alle ihren Stammen weiter fortgeſetzet / und zwar der ander-gebohrne Fridericus errichtete das Hollſtein-Nordburgiſche Hauß. Ihm folgte Rudolphus Fridericus / und dieſem ſein Sohn Erneſtus Leopoldus / General unter den Holländern.

Der dritt-gebohrne Sohn Johannis von Sonderburg / Philippus genannt / errichtete den Glücksburgiſchen Aſt. Ihm folgte ſein Sohn Chriſtianus / und dieſem der annoch zu Glücksburg regierender Herr / Philipp Ernſt.

Der vierdt-gebohrne Sohn / Johannis von Sonderburg / ware / Joachimus Erneſtus / dieſer pflantzte den Hollſtein-Plöniſchen / oder Arensböckiſchen Stammen; ihm folgte ſein Sohn Auguſtus / und dieſem ſein Sohn Joachim Friderich / der annoch regierende Herr zu Plön.

Aus dem bißhero angeführten iſt genugſam zu erſehen / daß dermahlen das Hollſtein-

sche Hauß sich in viele unterschiedliche Aeste austheile / aber doch haben auf dem Reichs-Tag nur zwey Häuser Sitz und Stimm / nemlich / die so genannte Königliche / oder Hollstein-Glückstättische / und die Hertzogliche / oder Hollstein-Gottorpische Linie.

§. 1.

Von denen regierenden Herren der Hollsteinischen Häuser.

ES werden die Hollsteinische Häuser / wie gedacht / hauptsächlich in zwey Haupt-Stammen vertheilet / als in dem Königlichen / oder Hollstein-Glücksstättischen / und in den Hollstein-Gottorpischen. Es ist aber der Hollstein-Glückstättische wiederum in vier Häuser abgetheilet: Als in das Sonderburgische / in das Nordburgische / in das Glücksburgische und in das Plönische. Und gehet der Sonderburgische abermahlen in 5. Häuser / als in das Frantzenhagische / Catholische / Augustusburgische / Beckische und Wisenburgische. Von dem ersten / als dem Frantzhagischen / sind allein noch übrig / 1. Christian Ludwig / gebohren 1704. 2. Leopold Carl / gebohren 1705. 3. Christian Adolph / gebohren 1706. Diese werden aber in gar geringen Stand erzogen zu Frantzenhagen bey ihrer Frau Mutter Anna Sophia / welche eines Hof-Tischlers Tochter zu Celle gewesen / deren Herr Vater ware Leopoldus Christianus / Oberster eines Dähnischen Regiments / gebohren den 25. Augusti 1678. starbe den 13. Julii 1710.

Die andere Sonderburgische Linie wird die

die Catholiſche genennet/ davon lebet noch allein Alexander Rudolph/ gebohren den 23. Aug. 1651. Dohmherr zu Breßlau und Olmütz

Sein Herr Vater iſt geweſen Alexander Heinrich / gebohren den 12. Sept. 1608. Er wurde Catholiſch und Kayſerlicher Oberſter/ ſtarbe 1667. Seine Gemahlin ware Dorothea Maria/ Heßhuſii/ des Hof-Predigers zu Sonderburg/ Tochter.

Die dritte Sonderburgiſche Linie iſt die Auguſtusburgiſche. Hiervon iſt dermahlen das Haupt Erneſtus Auguſtus/ gebohren den 3. Octobr. 1660. Seine Gemahlin iſt Eliſabetha / Baronin von Velbruck/ vermählet 1695.

Sein Herr Bruder iſt geweſen / Friderich Wilhelm/ ware Dohm-Probſt zu Hamburg/ reſidirte zu Auguſtusburg auf der Inſel Alſen/ ſtarbe in mitten Junii 1714 Seine Gemahlin ware Sophia Amalia / Friderici/ Grafens von Ahlefeld / Groß-Cantzlers in Dännemarck / Tochter/ von ihr leben noch:

Chriſtianus Auguſtus / gebohren den 4. Auguſt 1696.

Charlotta Maria/ gebohren den 5. Sept. 1697.

Zwey jüngere Prinzeßiñen ſtarben gantz jung.

Die vierdte Sonderburgiſche Linie iſt die Beckiſche / und darinnen dermahlen das Haupt Fridericus Wilhelmus / gebohren im Dec. 1678. er iſt Kayſerl. General.

Seine Gemahlin iſt Maria Antonia Jo-

ſepha / Gräfin von Sanſre / aus Bayern / vermählet 1707. zu München. Von ihr ſeynd erzeugt worden: 1. Maria Antonia / gebohren den 20. Jenner 1714. 2. Charlotta Agrippina / gebohren den 4. Jenner 1717.

Sein Herr Vater iſt geweſen Auguſtus / General-Major unter Chur-Brandenburg / gebohren 1653. ſtarbe den 26. Sept. 1689. Seine Gemahlin ware Hedwig Louyſe / Philippi Grafens von der Lippe in Bückenburg Tochter.

Dieſer ſein Vater hatte annoch vier Brüder / der erſte iſt noch im Leben / Ludwig Friderich / gebohren 1654. Ritter des Elephanten-Ordens / General-Gouverneur in Preuſſen / und Ritter des Preußiſchen ſchwartzen Adler-Ordens.

Deſſen Gemahlin iſt Louyſa Charlotta / Erneſti Guntheri Hertzogs von Hollſtein-Sonderburg-Auguſtusburg Tochter / gebohren den 13. April 1658. vermählet den 1. Jen. 1685. Mit dieſer ſind erzeuget worden:

1. Dorothea / gebohren den 24. Nov. 1685. Georg Friderich Carl Marggrafen von Brandenburg-Culmbach vermählet Anno 1709. den 16. April.

2. Friderich Wilhelm / gebohren den 18. Junii 1687.

3. Friderich Ludwig / gebohren den 25. Auguſti 1688. ſtarbe gleich.

4. Sophia Charlotta gebohren den 15. Auguſti 1689. ſtarbe bald.

5. Carl Ludwig / gebohren den 18. Sept. 1690.

6.

6. Amalia Auguſta / gebohren den 11. Sept. 1691. ſtarbe den 11. Aug. 1693.

7. Philipp Wilhelm / gebohren den 10. Junii 1693.

8. Friderica Charlotta / gebohren den 7. Jenner 1695. ſtarbe ſelbigen Tag.

Der andere Bruder Auguſti ware Maximilian Wilhelm / gebohren 1664. ſtarbe 1692.

Der dritte ware Anton Günther / gebohren 1666. in Holländiſchen Kriegs-Dienſten.

Der vierdte iſt Ernſt Caſimir / gebohren 1668. ſtarbe im Mertz 1695.

Seine Gemahlin ware Maria Chriſtina / Wolffgang Ehrenreichs von Pröſing Tochter / ſtarbe 1696.

Die fünffte Sonderburgiſche Linie iſt die Wieſenburgiſche / hiervon iſt das Haupt Friderich / gebohren den 2. Febr. 1652. reſidirt zu Wieſenburg bey Schneeberg im Ertz-Gebürgiſchen Creyß / iſt Kayſerlicher General Feld-Marſchall-Lieutenant.

Seine Gemahlin ware Charlotta / gebohren den 2. Dec. 1652. Chriſtian Hertzogs zu Liegnitz / Brieg und Wohlau Tochter / ſie ware die letzte des Königlich Piaſtiſchen Stammens / ſtarbe zu Breßlau den 24. Dec. 1707. in St. Claren Kloſter / allwo ſie einige Zeit ſehr andächtig gelebt. Von ihr iſt erzeugt:

Leopold / Erb-Printz / gebohren den 12. Jenner 1674. Seine Gemahlin iſt Maria Eliſabetha / Johann Adam Andreä Fürſtens von Liechtenſtein Tochter / vermählet den 6. Mertz 1713. Von ihr ſind vorhanden: 1. Thereſia

resia Maria Anna / gebohren zu Wien den 15. Dec. 1713. 2. Maria Eleonora Charlotta gebohren zu Wien den 19. Febr. 1715.

Die Geschwistere des regierenden Herrn Hertzogs von Hollstein-Wiesenburg seyn:

Dorothea Elisabetha / gebohren 1645. vermählet erstens mit Georg Ludwig / Grafen zu Sintzendorff / Kayserl. Cammer-Präsidenten / wurde Catholisch / und nachdem Ihr Herr den 19. Dec. 1680. verschieden / heyrathete sie zum andernmahl Ludwig von Rabutin / Marquis de Fremonville / Kayserlichen General Feld-Marschall 1682.

Sophia Elisabetha / gebohren den 4. May 1653. vermählet mit Hertzogen Moritz zu Sachsen-Zeitz den 14. Junii 1676. starbe als Wittwe den 19. Augusti 1684.

Carl Ludwig / gebohren den 8. April 1654. Obrister über die Leib-Garde des Land-Grafens zu Hessen-Cassel / starbe 1690.

Eleonora Margaretha / gebohren den 18. May 1655. vermählet mit Maximilian Jacob Mauritz Fürsten von Lichtenstein 1674. wurde Catholisch.

Christina Amalia / gebohren 1656. starbe 1666.

Wilhelm Christian / gebohren den 15. Jenner 1661. Königlich Polnischer und Chur-Sächsischer General-Major / starbe den 23. Febr. 1711.

Magdalena Sophia / gebohren den 30. May 1664. wird Pröbstin zu Quedlinburg den 10. May 1685. resignirt ihre Würde / und

und wird 1699. zu Maria-Zell Catholiſch. Iſt jetzo zu Wien im Königlichen Cloſter-Frauen Stifft.

Anna Friderica Philippina/gebohren den 4. Julii 1665. vermählet mit Hertzogen Friderich Heinrich zu Sachſen-Zeitz-Neuſtadt den 27. Febr. 1702. wird den 18. Dec. 1713. Wittwe.

Johanna Magdalena Louyſa/ gebohren den 24. Junii 1668. lebt im ledigen Stand zu Ilſenburg bey Herrn Grafen von Stollberg/ ihrem Vettern.

Der Nordburgiſche Stamm beruhet dermahlen auf Ernſt Leopold/ gebohren den 13. Auguſti 1685. iſt Holländiſcher General.

Deſſen Frau Schweſter iſt/ Eliſabetha Sophia Maria/ gebohren den 2. Sept. 1682. vermählet mit Adolph Auguſt/ Hertzog zu Hollſtein-Sonderburg in Plön 1701. den 4. Octobr. er ſtarbe 1704. den 29. Jenner/und ſie vermählte ſich zum zweytenmahl mit Hertzog Auguſt Wilhelm heut zu Tag regierendem Hertzog von Braunſchweig-Wolffenbüttel 1710. den 12. Sept.

Der Herr Vater des regierenden Herrn vom Hollſtein-Nordburgiſchen Stammen iſt geweſen Rudolph Friderich/ gebohren den 27. Sept. 1645. ſtarbe den 14. Nov. 1688. zu Fürſtenau in Schleſien. Seine Frau Gemahlin ware Bibiana/ Sigismund Siegfrieds/ Grafens von Promnitz/und Catharinä Eliſabethä von Schönburg/ Tochter.

Der Glücksburgiſche Stammen hat der-

dermahlen zum Haupt Phil
ren den 5. May 1673.

Seine Gemahlin ist C
Christian zu Sachsen-Eisen
bohren den 4. Mertz 1679.
Febr. 1699. Von ihr seynd

1. Christiana Erneſti
7. Sept. 1699.

2. Friderich/gebohren

Sein Herr Vater ist
nus / gebohren den 19. Jun
17. Nov. 1698. Seine Gema
erste / Sibylla Ursula / He
Braunschweig Tochter/geb
1629. vermählet den 13. Se
dem Kindbett den 12. Dec.

Seine andere Gemal
Hedwig/ Hertzogens Joach
stein-Plön Tochter / gebohr
1640. vermählet den 10.
den 20. Nov. 1698.

Die Geschwistere des
Herren von Hollstein-Glü
gende:

Friderich August / geb
1664. starbe den 1. Augusti
Ein Printz/gebohren u
Nahmen 1666.
Sophia Amalia/geboh
1668. starbe den 17. April s
Sophia Augusta/ geb
1674. starbe den 11. Jenne
Charlotta Johanna /

Junii 1676. ſtarbe den 12. November ſelbigen Jahrs.

Chriſtianus/ gebohren den 9. Febr. 1678. ſtarbe den 12. April 1679.

Joachim Ernſt/ gebohren den 21. Junii 1679. ſtarbe den 17. Febr. 1681.

Chriſtian Auguſt/ gebohren den 16. April 1681. Königlich Dähniſcher Obriſter.

Friderich Wilhelm/ gebohren den 29. Julii 1682. ſtarbe den 19. Dec. 1688.

Der Plöniſche Haupt-Stamen iſt in Leopold Auguſt/ welcher den 11. Aug. 1702. gebohren ware/ den 4. Nov. 1706. ausgeſtorben.

Neben dieſem aber leben noch einige von den Plöniſchen Neben-Linien und ſind ſolche abſtammend von des Hollſtein-Plöniſchen gedachten Herrns ſeines Groß-Vaters Brüdern/ dieſe waren:

I. Auguſtus/ gebohren den 9. May 1635. Chur-Brandenburgiſcher General-Feld-Zeugmeiſter/ Gouverneur zu Magdeburg/ reſidirte insgemein zu Nordburg/ ſtarbe den 17. Sept. 1699. Seine Gemahlin ware Eliſabetha Charlotta/ Fürſtens Friderich zu Anhalt-Hartzgerode Tochter/ gebohren den 11. Febr. 1647. vermählet den 6. Oct. 1666. ſtarbe den 2. Jenner 1693. Mit ihr iſt erzeugt worden:

1. Joachim Friderich/ gebohren den 9. May 1668. Brigadier in Holland/ nimt Poſſeſſion von Hollſtein-Plön/ welches mit Printz Leopold Auguſt den 4. Novembr. 1706. ausgeſtorben/ deſſen Vetter aber/ Johann Ernſt

Ferdinand/ Hertzog zu Ho
machet auch Prätenſion
pfienge den 4. Junii 1710. t
hen über die Hollſtein-Plö
ſeinen Geſandten Baron v
Gemahlin iſt Magdalena
Carl/ Pfaltz-Grafens zu
h uſen/ und Sophiä Amal
einzige Tochter/ gebohren
vermählet den 26. Nov. 17
erzeugt worden:

Charlotta Amalia /
Mertz 1709.

Eliſabetha Juliana/
Mertz 1711.

2. Sophia Auguſta /
May 1669. Capitular-Fra

3. Charlotta Sophia
April 1672.

4. Chriſtian Carl/ geb
guſti 1674. in Königlich P
ſten. Gemahlin / Eliſabeth
im Jenner 1702. vermählet

5. Dorothea Johanna
Dec. 1676. Wilhelm Für
Dillenburg Gemahlin 169

II. Joachim Ernſt/ geb
1637. reſidirte zu Rethwiſc
Oldeslo/ wurde 1674. Rö
gieng in Spaniſche Dienſte
Orden des güldenen Vlieſ
Julii 1700. zu Madritt.

Seine Gemahlin ware

ketha Franciſca von Merode/ Ferdinandi Philippi Marquis de Weſterlo Tochter/ ſtarbe zu Brüſſel den 31. Jenner 1701. Mit ihr ſind erzeugt worden:

Joachim Philipp / ſtarbe gleich im Febr. 1682.

Johann Ernſt Franciſcus / Hertzog zu Hollſtein-Retwiſch/ gebohren den 4. Decemb. 1684. wird 1704. vom Duc de Anjou / als König in Spanien/ zum Grand d'Eſpagne der erſten Claß vor ihn und ſeine Nachkommen gemachet / ſtellt eine Prätenſion auf Hollſtein-Plön / er beſitzt Weſterlo nahe bey Brüſſel.

Philippus / ſtarbe zu Brüſſel den 21. Junii 1709.

III. Bernhard / gebohren den 31. Jan. 1639. ſtarbe den 3. Jenner 1676.

IV. Carl Heinrich / gebohren den 20. Mertz 1642. ſtarbe den 20. Jenner 1655.

Die Hertzogliche / oder Hollſtein-Gottorpiſche Linie hat dermahlen zu ihrem Haupt

Carl Friderich / gebohren zu Stockholm den 30. April 1700. und wird noch dermahlen in Schweden auferzogen.

Sein Herr Vater iſt geweſen Friderich der Vierdte / gebohren den 18 Octobr. 1671. bliebe den 19. Julii 1702. in der Schlacht bey Obyze / ſo nihnweit Cracau zwiſchen denen Schweden und Sachſen gehalten worden/ als ihn eine Stuck-Kugel getroffen / und er zwey Stund hernach daran ſein Leben miſte.

Seine Gemahlin ware Hedwig Sophia/ Caroli des Zweyten / Königs in Schweden

den/ erſtgebohrne Tochte
Junii 1681. vermählet
ſtarbe zu Stockholm den

Deſſen Vaters Br
Auguſt/gebohren den 11.
12. May 1701. Coadjutor
aber mit Hertzog Carl v
dieſes Bißthum Strittig
ſter eines Schwediſchen
1702. Endlich 1705. Biſch
Gemahlin iſt Albertina F
Magni/ Marggrafens vo
und Auguſtä Mariä von
Tochter/ gebohren den 3
mählet den 2. Sept. 1704
zeugt worden:

1. Hedwig Sophia
den 9. Oct. 1705.

2. Carol Auguſt/geb
1706. wird 1707. zum C
thums Lübeck erwählet.

3. Friderica Amalia
Jen. 1708.

4. Anna/gebohren de

5. Adolph Friderich/
May 1710.

6. Friderich Auguſt/
Sept. 1711.

7. Johanna Eliſabet
23. Oct. 1712.

8. Friderica Sophia
Junii 1713.

§. 2.

Von denen Ländern/ Herrschafften und Gütern der Hollsteinischen Häuser / deren vornehmsten Städten und Flüssen / auch Gräntzen/ Länge und Breite.

DAs Hertzogthum Hollstein ist ein Theil der vor Alters so sehr bekannten Cimbrischen Halb-Insel / und wann man dieselbe nehmen will / mit Begriff anderer darinnen entlegenen Bezircke / so gräntzet es gegen Mitternacht mit Jüttland/ einer Dähnischen Provintz / gegen Morgen mit dem Hertzogthum Mecklenburg und dem Balthischen Meer / gegen Mittag mit der Elbe und dem Hertzogthum Sachsen-Lauenburg / gegen Abend mit dem Teutschen Meer und dem Elb-Strohm. Es hält aber in der Länge 37. und in der Breite 31. Meil Wegs in sich. Dieses Hertzogthum Hollstein wird in vier grosse Haupt-Theile abgetheilet; Hievon ist der erste Theil das eigentlich so genannte Hollstein/ und dieses hält in der Länge 9. in der Breite aber 7. Meil Wegs / darinnen sind theils Herrschafften Königlich / theils Hertzoglich.

In dem Königlichen Theil ist das vornehmste Ort / Rentzburg/ eine Stadt und Vestung an der Eyder/ hat ein gar schönes Schloß und ist mit Wasser gantz umflossen.

Jetzehoe lieget an dem Stör-Fluß / ist auch eine gar schöne und vortreffliche Handel-Stadt.

In dem Hertzoglichen Theil ist die Haupt

Haupt-Stadt Kiel / an e
See/hat ein schönes Für
nen vortrefflichen See-F
Salm-Fang. Allhier ist
nigen eine gar berühmte
marckt/ und wird der Kie
net/ weilen allda durch
Geld/bezahlet wird/was
durch in dem herum geleg
Adel/ Kauffleuthen und
handelt worden.

Der andere Haupt-
ist Wagrien/ein Land mit
fruchtreichem Feldbau/ b
und fischreichen Seen besi
lieget an der Ost-See/nach
Wegs / und in der Breit
sich erstreckend. Auch di
sich in das Königliche und
In dem Königlichen ist d
Plön / eine Stadt und Se
sen See / aus welchem de
hervor fliesset. Dieser Se
und über eine breit / darin
lerhand Arten Fisch/sonder
se Aalen; an diesem See lieg
baute mit einem vortreffl
versehene Schloß Rantzau
Stadt am Trawe-Fluß / a
altes Schloß / von Kayser
bauet.

In dem Hertzoglich
Haupt-Ort Oldenburg /

Oſt-See / an einem groſſen Fiſch-reichen See entlegen.

Heiligen-Hafen / eine Stadt an dem Belt / zwey Meil von Oldenburg.

Die Inſul Femern / welche in der Oſt-See lieget / und nur durch einen kleinen Strom des Meers von dem feſten Land abgeſchnitten iſt / darinnen iſt die feine Stadt Borg.

Der dritte Haupt-Theil von Hollſtein iſt / Stormarn / eine Provintz / ſo von dem Stör-Fluß ſeinen Nahmen hat / hält in der Länge 10. und in der Breite 7. Meilen / auch dieſes wird wiederum in das Königliche und Hertzogliche getheilet.

In dem Königlichen iſt das vornehmſte Ort Glückſtadt / eine vornehme Veſtung und Schloß / an dem jenigen Ort / wo der Ryn-Fluß in die Elbe rinnet / ſie iſt ungemein befeſtiget / und hat auch als eine vornehme Handel-Stadt zu Beförderung der Handelſchafften ſehr groſſe Königliche Freyheiten.

Altena / oder Altenau / ein feines Ort / nahe bey Hamburg. Krempe / eine Stadt an dem Krempe-Fluß / ſehr vortheilhafftig gelegen. Bineberg / eine feine und wohl gelegene Stadt.

In dem Hertzoglichen Theil ſind die beſte Ort / Trittau / Steinböck und Barmſtadt.

Der vierdte aus denen vier Haupt-Theilen von Hollſtein iſt die Provintz Dittmarſen / deſſen Boden iſt tieff / etwas ſauerlecht und über alle maſſen fruchtbar. Es hat dieſe Provintz in der Länge 8. und in der Breite 5. Meilen

Wegs.

Wegs. Wird abermahl
Königliche und in das Her

In dem Königlichen
Orter: Melldorff/liget an d
ist eine feine Stadt / allwo
gierung ist. Nicht weit
lieget Brunsbittel / so v
und grosses Ort gewesen
Elbe überschwemmet und
doch bißhero eine neue S
richtet worden.

In dem Hertzoglich
Haupt-Ort: die Stadt
dem Land / ist wohl gebau
viereckichten Marckt / we
lang ist / allhier wird sehr
getrieben.

Lunde liegt an der
wohl gebaute Stadt.

Endlich gehöret zu
schafft Pinneberg / so ein
von der alten Grafschafft
dise Grafschafft ist aberma
der Königlichen und Hert

Die vornehmste Flü
Die Elbe/die Eyder/ die S
Schwendi/Trawe/ Ryn

Es gehöret denen H
gen auch zu das Hertzogth
lein weilen solches dermal
gerechnet wird / als solle
delt werden.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit / Handelschafft und Einkünfften des Hertzogthums Hollstein.

WAnn Hollstein unter einem Herrn und Regenten stünde / so hätte es billich vor andern Fürstenthümern in Teutschland den Vorzug / und gäbe die reicheste Einkünfften / dann das gantze Land hat die fruchtbarste Getreyd-Felder / die schönste Weyden / eine grosse Menge des zahmen Viehs / wegen der herrlichsten Weyden / einen Uberfluß an allerhand Wildprät / und sehr vornehme Fischereyen / sowohl in dem Meer / als in denen Flüssen / also daß man mit allerhand Victualien von hier andere Länder versehen kan.

Die Handelschafft ist sowohl gegen dem Teutschen Meer / oder Nord-See / auf der Elbe / auf der Eyder und andern Flüssen / als gegen dem Balthischen Meer und Ost-See / in beyden Schwang / und tragen die grosse Zölle auch Mauthen alleinig ein nahmhafftes ein.

Es gibt auch in diesem Land gar viele schöne Steinbrüche / und an etlichen Orten Eisen-Bergwercke. Man verfertiget in diesem Land viel schöne Leinwath und zarte Spitze.

§. 4.

Von der Universität in Hollstein.

DJese ist zu Kiel / wurde von Hertzog Christian Albert von Hollstein-Gottorff gestifftet / und erbauet den 5. Octobr. 1665. und von Kayser Leopold mit grosser Freyheit bestättiget.

§. 5.

Von denen Müntzen / w
üblich.

EIn Dreyling / oder dre
ein Sößling / oder S
gilt 6. leichte Pfenninge.

Ein neun Pfenning S
Ein Schilling Lübisch
Pfenninge.

Ein doppelter Schilli
bische Schillinge.

Ein Düttgen / 3. Lüb
Pfenninge.

Vier Schilling und
Ein Marck Danßke
Stuck.

Ein Marck-Lückisch
Danßke / das gilt 16. Sch
Eine Dähnische Cro
Lübisch / das ist vier Mar
Schilling Stuck; auch ge
Ducaten.

§. 6.

Von der Eigenschafft de
ner / Kriegs-Macht zu
und von denen Feinde

DJe Hollsteinische La
sind arglistig / arbeit
lieben auch starckes Get
giebiges Essen / hingegen
die kostbahre Schlecker-
Speisen nur halb gekoc
Kälte sehr wohl dauren /

gute Schwimmer/ verlegen sich gerne auf die Handelschafft zu Land und Wasser / und sind dabey dem Fischen und Jagen starck ergeben/ wissen derohalben insgemein mit denen Feuer-Röhren wohl umzuspringen / darumen dann so kan man in Hollstein in kurtzer Zeit etliche tausend Mann anwerben / und geben sie gute Soldaten so wohl zu Pferd als zu Fuß / welche in allerhand Ungemach trefflich dauren/ und auch vor dem Feind beständig stehen. Wann das gantze Hertzogthum unter einem Herrn stünde / so fiele es nicht schwer / eine Armee über 16000. Mann zu halten / und auf den Nothfall zu Beschützung des Lands über 60000. Mann aufzubringen / weil aber das Land sehr vertheilet / als ist auch die Kriegs-Macht zertrümmert / doch hat Hollstein-Gottorff schon öffters biß 10000. Mann aufgebracht / wann es mit Dännemarck in einen Krieg verfallen ist.

Zur See hält so wohl der König in Dännemarck als auch der Hertzog von Gottorff in denen Hollsteinischen See-Städten einige grosse und klein bewaffnete Schiffe.

Die Feinde Hollsteins betreffend / hat solches vor Jahren mit Schweden / Mecklenburg und Lüneburg öffters blutige Händel gehabt; neuerer Zeit haben sich auch zwischen der Cron Dännemarck und der Gottorfischen Linie vielmahls feindseelige Kriege angesponnen; denn weilen ihre Länder und Herrschafften sehr unter einander vermischet und durch einander liegen/ überdiß auch das Hauß Got-

torff in dem ihm zustehend
die Souverainität prätend
aber solches ihme nicht zu
dieses niemahls keine Gele
jenem Verdruß zu erwecken
schwerlichste Kriege anzuf
auch bey den jetzo noch wäh
Troublen sich der Gelegen
bedienen gewußt / daß es
Besitz bekommen/und selbi
seinem rechtmäßigen Herr
Stadt Hamburg hat glei
öffters zu einem Krieg Urs
sowohl Dännemarck/als H
bey solcher Stadt gewies
rechtigkeiten suchen.

§. 7.

Von denen bekanntesten a
in Hollstein.

DJese sind Alefeld / B
Brockdorff / Buchw
Hesten / Höcken / Holke /
manseck / Krumendick / L
Plessen / Qvalen/Rathlau
lau/ Rohlsdorff/ Rumohr/
voll/Thienen/ Walsdorp/
Wisch/ Wittorp/ Waesf

§. 8.

Von denen Staats-Abs
Hollstein.

DJese bestehen hauptsä
die vertheilte Herrs
Regierung kommen möcht

Andertens / daß die Handelschafften zu Land und Waſſer ſo viel als möglich befördert werden / weilen hieran des gantzen Lands und des Fürſten Wohlfahrt hänget.

Drittens / daß das Bißthum Lübeck bey dieſem Hertzoglichen Hauß beſtändig erhalten werde.

Vierdtens hat Dännemarck eine beſondere Abſicht / daß die Cron Schweden nicht auf den Hollſtein-Gottorfiſchen Printzen kommen möchte / weilen dieſer alsdann ſehr mächtig werden / und gegen Dännemarck unterſchiedliche alte Anſprüche auszuführen ſuchen dörffte.

Fünfftens hat dargegen das Hollſtein-Gottorfiſche Hauß allzeit ſein Abſehen hauptſächlich dahin zu machen / daß es durch Schweden mächtig / und der Dähniſchen Gewalt ſtarck genug werde.

§. 9.

Von dem Wappen / Titul und Religion der Hertzoge von Hollſtein und Schleßwig.

DAs Wappen iſt in der Mitte getheilet / oben hat es zwey Felder / unten her aber dreye / über dieſes hat es noch einen Mittelſchild / dieſer hat auch vier Feldungen.

In des Haupt-Schildes erſten Theil iſt ein güldener gecrönter Löw mit einer ſilbernen krumm gebogenen Helleparden im rothen Feld / wegen des Königreichs Norwegen. Im andern Feld ſind zwey blaue Löwen einer über den andern im güldenen Feld / wegen des

Hertzogthums Schleßwig
hat ein dreyfaches silbern
darzwischen gesteckten silb
einen silbernen und rot
schild / wegen Hollstein / in
vierdten Quartier ist ein
mit einer güldenen Cron u
then Feld / wegen des H
marn. Im fünfften Qu
Reuter im rothen Feld we

Der Mittel-Schild
ten Theil zwey güldene
Feld / wegen der Grafsch
andern und dritten Theil
im blauen Feld / wegen d
menhorst. Auf dem Wapp
ne gecrönte Helme / der
hat den Norwegischen g
der krum gebogenen silb
Der andere oder Schleßw
berne Stäbe auf sich / oben
len und Pfauen-Federn g
oder Hollsteinische hat si
an güldenen Stangen / auf
die drey silberne Nessel
Nägel.

Der Titul ist / Carl
Norwegen / Hertzog zu S
stein / der Stormarn und
zu Oldenburg und Delme

Die Religion sowohl
gen selbst als der Lands-
risch-Evangelisch / biß au

sich zur Catholischen Religion von der Souderburgischen Linie begeben haben.

§. 10.

Von sonderbahren Freyheiten und Merckwürdigkeiten der Hertzoge von Hollstein.

DJe Herren Hertzoge zu Hollstein haben diese sonderbahre Freyheit / daß sie zu Empfangung der Reichs-Lehen nicht nach dem Kayserlichen Hoff reisen dörffen / sondern der Kayser giebt einem nahe gelegenen Fürsten Gewalt / in seinem Nahmen die Reichs-Lehen diesen Hertzogen zu verleihen/und zwar/ so ware von alten Zeiten her der Bischoff zu Lübeck hierzu stets währender Kayserlicher Commissarius.

Die Unterthanen dörffen von denen Hertzoglichen Rechts-Aussprüchen nur in wenigen und gewiß bedungenen Fällen zu dem Reichs-Cammer-Gericht/ oder Reichs-Hof-Rath/ appelliren.

Die zwey Haupt-Stammen / nehmlich der Hollstein-Königliche und der Hollstein-Gottorfische/hat jeder auf dem Reichstag sein besonderes Votum. Ingleichem führen der König aus Dännemarck und der Hertzog von Hollstein-Gottorff / mit Ausschliessung der andern abgetheilten Linien/ die rechte Haupt-Regierung / dergestalt / daß sie in gar vielen Sachen/als Huldigung/ Steuren und gemeinen Anlagen/ alles gemeinschafftlich verrichten; sonderbahr aber werden auch alle Lands-Angelegenheiten mit dem unzertheilten Adel des gantzen Hertzogthums berathschlaget.

Die Lands-Regier
auch eine besondere Art / d
Jahr wird alles in der Kön
Glückstadt / das andere
der Hertzoglichen Cantzley
so Umwechslungs-Weiß
nehmlich die Rechts- und L
Sachen betreffen thut / w
Güter und andere Einkün
der seine besondere Ver
Cammern.

Der 77.

Von dem Ansehen/ lichkeit und Würde de Hauses Savoyen/sovie Glied des Röm.

Nach denen Häusern der weltlichen Reich
das Hauß Savoyen und
weltlichen Fürsten die 36.

Sein uraltes Gesch
Hauß auch von dem grosse
in Sachsen / her / durch
ein Sohn Witikindi, und
Nepos, oder Uhr-Enckel/
dentlichen Descendenz eber
dieses Hauses eigentliche
Dann Bertholdus, so ums
gelebt / erlangte wegen
Tapferkeit und geleistet
Dienste vom König Rud

ein gut Stück Landes von Savoyen / so heut zu Tag unter dem Nahmen der Grafschafft Morienne bekannt/ welchem Kayser Heinrich der andere nachgehends die Landschafften Chablais und Wallis Schanckungs-weise beygefügt / auch die Grafschafft Savoyen gedachten Bertholdi Sohn / Humbert / mit der weissen Hand/zugleich Lehens-weiß verliehen. Dessen zweyter Sohn Otto vermehrte seine Lande durch seine Vermählung mit Adelheid/ Graf Ulrichs von Susa / Turin und Aosta Tochter / mit der Marggrafschafft Susa/ nebst Turin und der Herrschafft Aosta. Ottonis / zweyter Sohn Amadeus II. erlangte abermahl von Kayser Heinrico II. die an der Rhone gelegene Landschafft Bugey / und hat sein Enckel Amadeus III. Anno 1110. am ersten den Titul eines Reichs- Grafen angenohmen / und sich demselben als ein Vasall unterworffen. Dieses Amadei III. Abnepos, im vierdten Grad/ Graf Amadeus V. brachte sich bey Kayser Heinrich dem Siebenden auf seinem nach Italien vorgenohmenen Heerzug durch seine Treu in solche Gnade / daß er ihm 1310. zum ersten den Titul eines Reichs-Fürsten und in Piemont beylegte / überdiß auch zum Reichs- Vicario in Italien 1313. machte/und seine Lande mit denen Herrschafften Bresse / Beauge und Coligni vermehrte. Wiewohl sein Vater Thomas II. schon zuvor Sec. XIII. das Reichs- Vicariat in der Lombardey und Piemont geführet. Amadei V. Sohn ware Aymon, und dieser ist der bestän-

dige Fortpflantzer aller heu
von dem Hauß Savoyen.
um V. beygenannt Viridis,
er diese Farb sehr liebte/
Orden de l'Annonciade
von Kayser Carl dem IV.
Marggraffschafft Saluzzo
Sohn Amadeus VII. Rubert
in den damaligen Frantzösi
die Graffschaffte Nizee u
sich gerissen und dadurch
wenig erweitert. Sein S
Pacificus, oder der Fried
unter allen seinen Vorfa
den nachdem er 1401. die
ne von Humbert/ Herrn de
vor 45000. Ducaten erha
Kayser Sigismundus, auf d
stantz 1416. zum Hertzog
1434. darauf/ aus Liebe zu
Regierung/ bauete ihm in
ner lustigen Gegend/ Ripa
Herrschafft Fossigny/ am
Claussen und führte ein E
selbst/ in welchem er durch
keit und Frömmigkeit so be
ihn das Concilium zu Basel
men Felix V. Anno 144
wählet/ welche hohe Wür
darauf 1449. wiederum au
mahl in die Einöde gienge
in dem 3. Jahr hernach 145
verstorben. Sein Sohn Lud

im Jahr 1433. mit seiner Gemahlin Charlotta / Königs Johannis aus Cypern Tochter / das Königreich Cypern / von welcher Zeit an der Titul als König in Cypern von dem Hauß Savoyen allezeit geführet wird. Und von solchem stammen ab die bißhero blühende Savoyische Häuser / und zwar von seinem fünfften Sohn Philippo sine Terra, oder ohne Land / unter dessen Söhnen Carolo III. und Philippo der sämmtliche Stamm / und zwar durch den ersten in dem Hertzoglich Savoyischen / durch den andern aber in dem Nemourischen Ast / abgetheilet worden. Dieses seine Posteritæt verlosche 1659 in Heinrico Hertzogen von Nemours; Caroli III. Nachkommen aber waren Emanuel Philibert und Carl Emanuel / dessen Sohn und Enckel / unter welches letztern ihn überlebenden Söhnen Victore Amadeo I. und Thoma Franciſco, das Hauß Savoyen wieder in zwey Linien / als die Hertzogliche und Carignanische 1630. getheilet worden / so daß von erstern der heut regierende Hertzog von Savoyen Victor Amadeus II. als dessen Enckel abstammet / von Thomæ Franciſci beyden Söhnen aber Emanuel Philibert Amadeo, und Eugenio Mauritio, die beyde kleine Nebenzweige im Hauß Savoyen / und zwar vom erstern der Carignanische / vom letztern aber der Soissonische / den Ursprung haben.

Von dem Heil. Römischen Reich hat das Hauß Savoyen als Lehen Güter das Hertzogthum Savoyen und Montferrat / derentwillen

willen denn auch der regi
Reichstäge pfleget beruffe
ihm auf der weltlichen F
Hollstein-Gottorff Sitz u

Es hat zwar Savoye
mehr andere Herrschafften
Piemont und heut zu T
Sicilien / zumahlen aber
von dem Römischen Rei
solle von solchem in dem d
dem Titul des Königreich
handelt werden. Hier ko
Savoyen und Montferrat
und dem daran gräntzende
zu.

§. 1.

Wer der jetzo regierende
und dessen Geschlecht.

DJeser ist Victor Am
von Savoyen / Fürst
nig in Cypern / gebohr
1666.

Seine Gemahlin ist
lipp Hertzogs von Orleans
Groß-Britannien Tochter
Augusti 1669. vermählet
Mit ihr sind erzeugt worde

1. Maria Adelheidis
Dec. 1685. vermählet Lud
Burgund / so hernach Dau
worden / den 17. Dec. 1697.
1712. an den Kinds-Blat

2. Maria Anna / geb

1687. vermählet Philipp von Anjou (welcher dermahlen unter dem Titul Philipp des Fünfften in Spanien regieret) den 12. May 1701. ſtarbe zu Madritt den 14. April 1714.

3. Maria Louiſe Gabriele/ gebohren den 17. Sept. 1688. ſtarbe den 5. Aug. 1690.

4. Anna Victoria. 5. Amadeus/ſtarben a ſogleich.

6. Victor Amadeus Philippus Joſephus/ Printz von Piemont/ gebohren den 6. May 1699. ſtarbe den 22. Mertz 1715.

7. Carol Emanuel Victor/ gebohren den 27. April 1701. führte den Titul Printz von Aoſta/ nunmehr aber eines Printzen von Piemont.

8. Emanuel Philibert/ ſtarbe gleich.

9. Ein Printz/ wurde todt gebohren.

Sein Herr Vater iſt geweſen Carl Emanuel/ gebohren den 20. Junii 1634. ſtarbe den 12. Junii 1675.

Seine Gemahlinnen waren: 1. Franciſca Magdalena/ Gaſton Johann Baptiſt Hertzogs von Orleans Tochter/ gebohren den 13. Oct. 1648. vermählet den 3. April 1663. ſtarbe den 14. Jenner 1664.

2. Maria Johanna Baptiſta/ Hertzogs Carl Amadei von Nemours-Savoyen Tochter/ gebohren den 11. April 1644. vermählet 20. May 1666.

Von der Carignaniſchen Linie iſt dermahlen das Haupt/ Victor Amadeus/ Printz von Carignan/ gebohren im Mertz 1690. General aller Leib-Garden des Savoyiſchen Hofs.

Deſ-

Dessen Vater war
Amadeus von Carignan
Augusti 1631. war taub u
hat aber doch durch einen
ges reden gelernet / präte
tel / starbe 1709.

Seine Gemahlin
Catharina von Este / Prin
Hause der Hertzogen zu
bohren 1656. vermählt
neben den obigen jetzo reg
ctor Amadeo erzeugt wor

Maria Victoria / geb
1687.

Isabella Louysa G
1689.

Thomas Josephus
von Savoyen / Printz von
den 10. May 1696. starb
Seine Gemahlin ist gewe

Victoria Franciſca d
Amadei / Hertzogs von S
me de Verua natürliche
den 8. Nov. 1714.

Von dem Hauß So
das Haupt Emanuel / ge
1687. ist Ritter des gü
General über ein Kayserli
giment.

Seine Gemahlin ist
licitas / Johann Adam A
Liechtenstein Tochter den

Dessen Vater ist

Thomas von Savoyen und Soisson / gebohren den 15. Dec. 1657. ward vom König in Franckreich zum Marechal de Camp gemachet / und bekame eine Pension von 10000. Cronen. Nach dem Ryßwickischen Frieden aber verliesse er die Frantzösische Dienste und ward Kayserl. General-Feld-Zeugmeister / starb den 24. Aug. 1702. an einer vor Landau empfangenen Wunde. Seine Gemahlin ware Urania de la Cropte / des Herrn zu Beauvais Tochter / vermählt den 17. Dec. 1682. Jetzo zu Pariß im Closter.

Die Geschwistere des jetzo regierenden Herrn von Soisson sind:

Theresia / Mademoisselle de Soissons / gebohren den 13. Sept. 1683.

Ludovicus Thomas / gebohren den 7. Dec. 1685. starbe 1695.

Urania de Carignan / gebohren den 10. Nov. 1686.

Mauritius / Printz von Carignan / gebohren den 9. Jenner 1690. starb zu Barcellona den 15. Mertz 1710. an Kinds-Blattern.

Eugenus / gebohren den 4. Julii 1602.

Antonius / Printz / gebohren im Mertz 1697. starbe den 7. Mertz 1712.

Seines Herrn Vaters Brüder waren:

Philippus / gebohren den 8. April 1659. starb zu Pariß 1693.

Ludovicus Julius / Kayserlicher Oberster / gebohren den 2. May 1660. von den Tartarn ertödtet den 13. Julii 1683.

Ema-

Emanuel / gebohren
Graf von Dreux / starbe de
Eugenius Franciscu
Oct. 1663. Kayserl. Gene
Hof- Kriegs- Rath Prä
güldenen Vliesses / Guber
Spanischen Niederlanden
testen Helden / so von etl
her gewesen.

§. 2.

Von denen Ländern / we
dem Römischen Reich
derentwegen Sitz un
Reichs- Tag geniesset.

SAvoyen / so eigentlich
ist ein grosses Hertzog
gegen Norden mit dem G
Morgen mit der Schwe
mit Italien und Piemont
Bresse und Vienne / de
Franckreich.

Die Länge dieses
von Norden gegen Süden
von Abend gegen Morgen

Das eigentlich soge
Savoyen wird in 6. Bezi
erste hievon ist das rechte
ist die vornehmste Stadt
dem Zusammenfluß der Lei
einem bergichten Thal / ist
gebauet / es hat auch ein he
Schloß und ein hohes
schöne Kirche und Klöste

Montmelian, eine sehr feste Stadt auf der Spitze eines hohen fast unzukommlichen Felsens / mit einer vortrefflichen Citadelle versehen; wird vor den Schlüssel von gantz Savoyen gerechnet.

Aix / ist ein Städtlein / sehr berühmt wegen der Schwefel- und Alaun-Wasser / so allda fliessen; Rumilly / eine wohlgebaute Stadt an dem Seran-Fluß; Conflans und Carboniere seynd zwey vortreffliche Berg-Vestungen.

Der andere Theil von Savoyen ist Maurienne / ligt an der Isere / und erstrecket sich von Tarantaise biß an Dauphine; darinn sind die vornehmste Oerter:

St. Jean de Maurienne, lieget an dem Arche-Fluß / ist eine wohlgebaute aber offene Stadt / und hat ein Bißthum / auch sind hierinnen zu sehen die Städte St. Michel / St. Julian / Modone / Use und Laneburg.

Der dritte Theil ist das Tarantaiser Thal / darinnen ist Monstiers die Haupt-Stadt / lieget an der Isere / ist wohl gebauet / und hat ein Ertz-Bisthum; Briancon / ein wohl gebauter Ort und fester Paß / auch ein Stamm-Hauß deß vornehmen Geschlechts Briancon.

Der vierte Theil ist Genevois / darinnen ist die Haupt-Stadt Annecy / lieget an einem See in gar schöner Gegend / und ist vortrefflich wohl erbauet; der See ist 4. Meilen lang / gegen 2. breit und an vielen Orten unergründlich / doch hat er nicht viele Fische. Albi / la Roche und Clarimont sind auch wohlgebaute Städte.

Der fünffte Theil he
rinnen ist der Haupt-Ort
eine wohlgebaute Stadt
und hat auf einem Be
Schloß; Cluse ist ebenfa
Ort und eine schöne Vestu

Der sechste Theil ist
Genfer-See liegt / wo
Stadt ist Thonon / welc
und sehr annehmlich an
liget.

Das Hertzogthum
ein Reichs-Lehen / hat
und Abend Piemont / geg
bieth von Genua und g
land zu Gräntzen; Sei
sich von Suden gegen
Abend gegen Morgen au
rinnen ist die Haupt-S
Poo-Fluß / ist schön / gro
Kirchen auch Clöstern ve
Zeiten eine der festesten S
mahlen an Vestungs-W
niret; Acqui ist eine woh
liegt an dem Fluß Borm
Bäder sehr berühmt;
eine feine Stadt / wie a
Port de Sture / eine Sta
an dem Fluß Poo lieget.

Die vornehmste Flü
Rodanus / die Rhone / Ise
se / Doria / der Arca-Fluß

Die vornehmste Se
und Anneci-See.

Die bekanteſte Gebürge ſind Montmelian / die Schweitzeriſch- und Frantzöſiſche Gräntz-Alpen.

Das Hertzogthum Piemont gehörte zwar vor Zeiten auch zu dem Röm. Reich / jetz aber will Savoyen behaubten / daß es ein freyes allein GOtt und das Schwerdt über ſich erkennendes Fürſtenthum ſeye ; ſolches Piemont gräntzet gegen Mittag mit dem Genfer-See / gegen Morgen mit Mayland / gegen Mitternacht mit dem Genueſer Gebieth / und gegen Abend mit der Frantzöſiſchen Provintz Dauphine. Es hat in der Länge ungefehr 30. in der Breite 20. Meil Weegs; hierinnen iſt die Haupt-Stadt / die dermahlen gewöhnliche Reſidentz der Hertzoge von Savoyen / Turin / ſie lieget an dem Poo-Fluß in einer ſehr annehmlichen Gegend / und doch nicht weit von dem Gebürg ; ſie iſt ſehr ſchön und groß / faſt in die Vierung gebauet / vortrefflich befeſtiget / hat hohe Wälle / tieffe Gräben und ſchöne Auſſenwercker ; die gantze Stadt iſt ſehr prächtig gebauet / hat viele anſehnliche Palläſte / herrliche Kirchen und Clöſter / abſonderlich einen Ertz-Biſchöfflichen Dohm / in welchem unter andern gezeiget wird das Schweiß-Tuch / worinnen Chriſtus der Herr im Grab eingewickelt gelegen ; der Hertzogliche Pallaſt iſt auf das ſchönſte gebauet / und einer der vornehmſten in gantz Europa / ein mit allen Nothwendigkeiten beſt eingerichtetes ; Zeughauß / eine vornehme Reit-Schul / eine koſtbahre Bibliothec / ein

über alle massen grosser ur
ein Thier-Garten / so in
Teutsche Meile inn hat /
rahren Thieren versehen
Ort vor andern berühmt.

Carignano / ist eine
hat eine Hertzogliche Res

Coni / oder Coneo / is
ingleichem auch Mondov
von Turin lieget / und
Schloß ist.

Pignerol / ware eine
me Vestung / wurde aber
sen geschleiffet.

Die andere Provin
Aosta / darinnen ist das
Stadt gleiches Nahmens
lauter Gebürg an dem F
siehet man einen alten R
Bogen / neben einem
alten Kampff-Platz / und
Merck-Zeichen / daß vo
grosse Römische Stadt g

Die dritte Provintz
nen ist das Haupt-Ort V
liche wohlgebaute Stadt
sia-Fluß / hat einen gar re
festes Cittadell.

Die vierdte Provin
rinnen ist die Haupt-St
ein erhöhtes und festes

Die fünffte Provin
ist Suse an dem Fluß

Berg Cenis / hat gleichfals ein sehr festes Berg Schloß; allhier ist auch ein Römischer Triumph-Bogen/welcher den Kayseren aufgerichtet ist/ zu sehen.

Die sechste Provintz ist Saluzzo/darinnen ist die Hanpt-Stadt Saluzze / diese liegt auf einem angenehmen fruchtbaren Hügel / hat ein festes wohlgebautes Schloß / eine herrliche Dohm-Kirche und Bißthum. In dieser Provintz entspringet der gröste Fluß des Welschlandes Poo/aus dem Berg Viso/ welcher unter denen Alpen-Gebürgen der höchste ist. Eben in disem Gebürg ist zu Erspahrung eines weiten Umwegs durch den harten Felsen ein Gewölb 500 Schuh lang mit grossen Unkosten durch gehauen / wordurch man auf denen Maul-Thieren zwischen Italien und Franckreich ungemein grossen Handel treibet.

In diser Provintz lieget auch die sehr beruffene Vestung Carmagnola / ist nicht nur allein eine feine wohl gebaute Handels-Stadt/sondern hat auch um die gantze Stadt sehr schöne Vestungs-Wercker / und lieget noch darneben eine grosse Cittadelle/ über diß gehöret auch noch zu dieser Stadt ein besonderes grosses Gezirck/ so vor Zeiten eine eigene Grafschafft gewesen.

Revel ist auch eine schöne / reiche und wohl befestigte Stadt.

Die siebende Provintz ist die Grafschafft Nitza/an dem Ligustischen/ oder Mittelländischen Meer / allda wo der Varus-Fluß die

Gräntz-Scheidung zwisch
Piomont machet; dari
Stadt Nizza an dem
gelegen; Es stehet die S
und ist an sich selbst von
sie auf einem harten Felse
lieget/welcher nicht nur
steigen / sondern auch n
kan. Uber dieses hat die
Wercker allezeit gehabt
best eingerichteten Zeug
sehen gewesen/ allein hat
dem letztern Krieg alles

Villafranca lieget
vintz und ist deßwegen n
es einen vortrefflich b
Handelschafft an dem M
hat.

Die achte Provin
Grafschaff Asti / dari
Stadt gleiches Nahmen
reich/an dem Tanüro-F
raumes Schloß und n
Cittadelle / auch sind in
zu sehen/Chierasco/Ver
schöne wohl gebaute /
Städte.

Die neunte Provinz
Oneglia an dem Ligu
Haupt-Stadt hievon w
so würcklich an dem Mee
lein schön gebauet/ sonde
get ist.

Vintimiglia liegt auch in dieser Provintz/ist eine feste und an dem Mittelländischen Meer gelegene Stadt / an demjenigen Ort/wo der Rotta-Fluß in das Meer gehet/ treibet auch eine vornehme Handelschafft.

Zehendens gehören zu Piemont von dem Waldenser-Gebieth 3. Thäler / als Lucerne/ Perouse und St. Martin.

Es solle das Piemont in sich halten 50. Graffschafften / 15. Marggraffschafften und 20. reiche Abteyen.

Die bekanteste Flüsse in Piemont sind: Rotta/die Var/ Stura/ Veraita/ Tince/ der Poo/die Mala/ Maira/ Betz/Ella/die Tanara/und die Wornia.

§ 3.

Von der Fruchtbarkeit/ vielen Manufacturen und Handelschafften der Savoyischen Länder.

Savoyen / Montferrat und Piemont liegen zwar in einer solchen Gegend / zwischen Welschland und Franckreich / wo die Himels-Witterung an sich selbst sehr warm seyn solle/allein / weilen dise Lande durchgehends mit gar hohen Gebürgen durchspicket sind/als gibt es derentwillen eine gar mässige Lufft; Mann siehet zwar auch im Sommer die hohe Spitzen der Berge mit Schnee bedecket / in der Niedere aber ist es doch warm und geben die Thäler / Hügel und ebene Felder Getrayd / Wein/ Lemonen/ Pommerantzen / Feigen und andere gute Gewächse nach Genüge; der Roßmarin ist an vilen Orten

diſer Ländet ſo gemein / ſche und Wälder davon meine Bauers-Volck da marin zum Kochen und neu / darum dann ſo mac die Menge von Roßmari allerhand Roſolis und Ac

Man findet auch du die herrlichſte Wayden / die beſte Wurtzeln und man nicht nur allein von dern auch von allerhand aber auch von denen vor die Menge findet ; wild ſen und weiſſe Bären gi zahl / wie auch ſehr viele Murmel-Thierlein.

Von Fiſchen hat Flüſſen allerley der beſ ſchmacke Fiſche.

Die Manufacturen hauptſächlich in Flor vo halb und gantzem Taffet in allerley Bänder und von Stahl / Silber und auch in dieſen Ländern fer- Silber- und Gold-M

Die Handelſchaff groß / weilen ſie in der land / Teutſchland / Fra liegen / und mithin alle diſen Ländern gegen eina durch das Savoyſche G

den muß ; auch hat es an dem Mittländischen Meer einige gute Häfen / welche zur Handelschafft gute Gelegenheit geben ; auß diesem folget / daß die viele Zoll-Gefälle / Accisen / ordentliche Steuren und Anlagen aus denen Hertzoglich-Savoyischen Ländern ein gar anschnliches eintragen / und ist gewiß / daß der Hertzog von Savoyen unter die reicheste Regenten von Europa billich gezehlet werden kan.

§. 4.

Von denen Ansprüchen und Forderungen des Hertzogs / von Savoyen auf andere Länder und Herrschafften.

ERstlich machet er einen Anspruch auf das dermahlen unter Türckischen Händen stehende Königreich Cypern / weilen dieses Savoyische Geschlecht Mütterlicher Seits von der letzten Königl. Printzessin von Cypren / Anna de Lusignan / Königs Johannis von Cypern Tochter / welche 1432. mit Hertzog Ludovico III. von Savoyen vermählet worden / herkommet.

Zweytens machet er eine Anforderung auf die Stadt und Gebieth Genef / welches in alten Zeiten zu der von Amadeo VIII. von Humbert de Thoire 1401. erkauffte Grafschafft Gebenne gehörig ware / sich aber selbst abgerissen hat.

Drittens machet er auf das Königreich Spanien eine Forderung / von wegen Catharina / einer Tochter Königs Philippi II. von

Spanien und seines älte
manuelis I. Gemahlin/
sen / was ihm im Utr
Schluß versprochen wor

Vierdtens eben als
spruch auf die Monarchi
nien und Engelland/von
lin Maria Anna/die eine
Hertzogs von Orleans/
niglicher Princessin aus
des unglückl. Königs au

Fünfftens prätend
Fürstenthümer Achaja u
Isabella von Villchardo
ser Lande gewesen/und m
Savoyen im Sec. XIV. ver
de aber sind heut zu Tag

§ 5.

Von der Art der Inn
Macht zu Land un
Feinden des Hertzo

DJe Innwohner dieses
dig/arglistig und seh
über alle massen gesparsa
Arbeit zimlich/wann sie
müssen ; sie verlassen ih
gern / nehmen ein Murme
werck / oder kleines Krä
ckel/lauffen damit die halb
en in Hunger und Kumm
lusamen/und bringen es
zdaß sie alsdann Kauffleu
tausend Gulden / entwe

terland / oder in Teutschland / da sie vorhin baarfuß geloffen / und etwann nur mit etlich Kreutzer zu handlen / oder die Camin zu fegen angefangen.

Mit Gewehr gehen sie über alle massen gern um / und wird man auf der Strassen nicht leicht einen antreffen / welcher nicht ein Geschoß / Säbl oder heimblichen Dolchen bey sich trägt / nichts desto minder / so lassen sie sich nicht leicht in einen offenbahren Streit ein / sondern lieben vielmehr / wann sie sich hinterlistig an ihrem Feind rächen können.

Das Kriegs-Leben ist ihnen insgemein verleidet / doch geben sie gute Officier / und wann das Land von einem Feind angegriffen wird / so lassen die Lands-Innwohner Hauß und Hof stehen / begeben sich auf die enge Strassen und Wälder / und lausteren allda / wie sie jemand von dem Feind überfallen können / haben sie die Oberhand / so gehen sie mit den Uberwundenen grausam um / will aber der Sieg bey einem Angriff nicht gleich auf ihrer Seiten seyn / so wissen sie den Rucken gar bald zu wenden.

Man zehlet insgemein in den Savoyis. Länderen über 2. Millionen Menschen / darunter fünffmal hundert tausend Mannsbilder seyn sollen / welche zum Krieg tauglich wären / doch kan man auf den Nothfall zu der Lands-Beschützung über funffzig tausend Mann auf gebottenes Volck nicht zusammen bringen / und von rechter regulierter Militz

weiß.

weiß man noch niema
20000. Mann in Savo
man daß auch mehr als
ordentlich nicht solle unt

Zu See halt dieser H
liche bewaffnete Schiffe/
sich derselben bedienen zu
kein recht ansehnliches

Die Feinde dieses
fend / so hat es vor Zeit
nien wegen Mayland
Nachbar gehabt / zum
Hertzogthum nunmehro
reich gehörig / als hat e
sem Fried-nachbarlich au
nicht damit verfallen wil

Franckreich ist gegen
hundert Jahren her al
Nachbar gewesen/und h
was von dem Savoyisch
zureissen gesuchet.

Mit denen Genfere
hat Savoyen gleichfalls
Nachbarschafft/ob schon
liche Feindschafft nicht au

§. 6.

Von der Academie
Zu Turin in der Haupt
nehme Universität / w
1405. gestifftet worden
VIII. Hertzog / und hinna
unter dem Nahmen Felix
Die Universität ist sehr

und werden alle Wissenschafften in gröster Vollkommenheit allda gelehret / sonderbahr aber ist solche hohe Schull darum sehr berühmt / weilen allda ein Collegium angerichtet ist / in welchem Fürstliche / Gräffliche / adeliche und gemeine Printzen und Söhne / umb einen gar leidentlichen Preiß mit Zimmern / Kost / Bedienung und anderen Nothwendigkeiten bestens besorget werden / und sie nicht nur allein in allen Wissenschafften / sondern auch in allerhand adelichen Exercitiis, als Reiten / Fechten / Sprachen / Zeichnen / Mahlen und dergleichen / mit bestem Grund unterrichtet werden.

§. 7.

Von dem Wappen / Titul / Ritter-Orden und Religion des Hertzogen von Savoyen.

DAs Wappen des Hertzogen von Savoyen ist einmahl gespalten und einmahl getheilet / oder hat vier rechte Haupt-Quartiere / und diese werden widerum jedes besonders abgetheilet. Das erste Quatier hat vier Feldungen. Das erste Feld ist weiß / oder silbern / darinnen ist ein grosses und vier kleine güldene Creutzel. Das andere Feld ist blau / hat zwey silberne Balcken / und darüber einen rothen Löwen. Das dritte Feld ist gülden mit einem rothen Löwen. Das vierdte ist silbern und hat auch einen rothen Löwen.

Das andere Haupt-Quartier ist in der Mitten gespalten / hat rechter Hand ein weisses Pferdt im rothen Feld / lincker Hand hat

es

es 3. guldene Balcken i
darüber gehet bandweis
cker Seiten der Sächsisch

Das dritte Quart
spalten / auf der rechten
tzer Löw im silbernen
Zettlen bestreuet / lincker
tzes Feld mit einem silbe

Das vierte Quart
spalten / rechter Hand i
und blau gewürffelt / lind
getheilet / der obere Thei
Theil aber von Silber.

Uber diß hat es
Schild / solcher ist gespa
ist ein silbernes Creutz i
cker Hand aber ein dopp
tzer Adler im guldenen

Oben auf dem Wa
ne Königliche Crone / un
ein Creutz.

Um das Wappen he
und Ordens-Zeichen
von unser L. Frauen Be

Der Titul ist Vict
in Sicilien und Cypere
voyen / Fürst in Piem
ste / Genevois / Montfe
chaja / Morea; Marggra
und Italien / Graf zu
za / Asti und Tenda / F
Faucigny / Herr zu Ver
ri / Prella / Navelli / M

Colonas/Fürst und immerwehrender Reichs-Vicarius deß Röm. Reichs.

Ritter Orden gibt es in Savoyen zweyerley/als nehmlich den Orden unser L. Frauen Verkündigung und den Orden des Heil. Mauritii und Lazari. Der erste/als der Ritter-Orden della Annunciata, ist von Amadeo dem VI. in dem Jahr 1362. gestifftet worden/ bestättiget aber und mit reichlichen Einkünfften und grossen Freyheiten hat selbigen begabet/ Amadeus der VII. und ist dieser Orden noch biß auf den heutigen Tag in grossem Flor / also zwar / daß viele Marchesen und Fürsten sich in disem Orden noch dermahlen befinden.

In diesem Orden tragen die Ritter ein güldenes drey Finger breites von 15. Zweiffels- oder Liebes-Knoten zusammen gesetztes Ordens-Band/ oder Ketten / an dessen Ende ein Oval runder Pfenning herab hänget / auf welchen zu sehen / wie der Ertz Engel Gabriel der seeligsten Mutter GOttes den Gruß bringet; auf den Band selbst in der Runde herum siehet man die Buchstaben: F. E. R. T. das ist: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, seine Strackmüthigkeit hat Rhodum eingenommen/und dieses ist gemacht zu einem ewigen Angedencken/daß Hertzog Amades V. deß Stiffters Groß-Vatter/ 1315. die Insel Rhodum dem Türckischen Blut-Hund / oder den Saracenen/ mit gewaffneter Hand entrissen hat. Zwischen obgedachte Zweiffels-Knotten hat nachmahls Hertzog

Carl

Carl der Dritte 1518. viele weiß- und roth-emaillirte Rosen setzen lassen / und ist der Ordens-Sitz dermahlen in der Einöde von Camaldule / auf dem Gebürge bey Turin / l' Eremo Assis genannt.

Der andere Orden in Savoyen ist / wie gedacht / der Orden Mauritii und Lazari / und wurde selbiger zu Ehren diser Heiligen von Hertzog Amadeo dem VIII. Anno 1434. gestifftet.

Die Religion in Savoyen ist gut Röm. Catholisch / und floriret nur allein in den Thälern von Piemont die Reformierte Lehre. Es vertreibe zwar der Hertzog 1686. fast alle dieser Lehre anhängende Leute / und wolte das gantze Land rein Catholisch haben / nachdem er aber von dem König in Franckreich hernach mit Krieg überfallen wurde und diese Flüchtlinge sich zusamen rottierten und den Franzosen tapffern Wiederstand thaten / so nahme er die bereits Entflohene wiederum ein / und ob sie schon hernach nicht mehr so viele Freyheiten zu geniessen hatten / als vorhin / so haben sie doch in dem letzten Krieg dem Hertzog von Savoyen abermahl wider Franckreich gar gute Dienste geleistet.

§. 8.

Was dieser Hertzog besonders habe.

ERstlich ist dieser Hertzog in so grossem Ansehen / daß er an dem Päbstlichen Hof gleich nach denen Königen und der Republic zu Venedig / noch vor dem Groß-Hertzog von Florentz / den Rang hat.

Zwey-

Zweytens empfänget er insgemein nicht nur von seinen Unterthanen / sondern auch von denen Außländern/ den Titul Ihro Königliche Hohheit.

Drittens ist er in Welschland über diejenige Provintzen/welche zu dem Röm. Reich gehören / Vicarius perpetuus, oder ewiger Stadthalter.

Viertens hat er das Privilegium de non appellando, daß man von denen End-Urtheilen seiner Hof-Gerichte / oder Parlementer / weder an den Reichs-Hofrath / noch an das Cammer-Gericht/appelliren darf.

Der 78 ste Titul.

Von der Land-Grafschafft Leuchtenberg.

Gleich nach Savoyen hat den 37. Sitz und Stimm auf der weltlichen Fürsten-Banck der Land-Graf zu Leuchtenberg / wie aber diſe Land-Grafschafft an das Durchl. Chur-Hauß Bayern gelanget / ist schon unter dem Titul von Bayern das mehrere abgehandelt worden / wie nicht weniger / wo es liege/und was es in sich begreiffe/dessen eigentliches Wappen ist sonst ein blaues Feld mit einem silbernen Balcken / und oben auf dem Wappen ein Fürsten-Hütlein.

Der 79. Titul.

Von dem Ansehen / Macht / Herrlichkeit und Würde deß fürstlichen Hausses von Anhalt.

DAs fürstliche Hauß-Anhalt hat seinen Ursprung ebenfahls / wie Sachsen-Lauenburg / von Churfürst Bernardo zu Sachsen / einem Sohn des Marggraffen Alberti Ursi / oder des Bären / nachmahligen Churfürsten zu Brandenburg / dessen zweyter Sohn Henricus wurde in dem Jahr 1250. von Kayser Friderich dem II. zu einem Anhaltischen Fürsten / oder zu Ascanien / gemacht, und ihm deßwegen einige Alt-Vätterlich Graf- und Herrschafften / wie auch Reichs-Lande und Lehen / die man füglich von dem Hertzogthum Sachsen und Marck-Brandenburg absöndern konte / untergeben. Von ihm stammt im neunten Grad der absteigenden Linie her Joachim Ernst / gebohren 1536. welcher die vorher zertheilte Anhaltische Länder sämmtlich wieder zusammen brachte / und ein Stamm-Vatter aller heutigen Linien im Hauß Anhalt wurde; dann von seinem erst-gebohrnen Sohn Johann Georg kommt her die Dessauische Linie / von dem zweyt-gebohrnen Christian die Bernburgische / von dem viert-gebohrnen Augusto die Plötzgauische / von dem fünfft-gebohrnen Rudolpho die Zerbstische / und von dem siebendgebohrnen Ludwig die Cöthische / und ob gleich in Fürst Wilhelm Ludwig 1665. der Cöthische

che Stamm wider verloſchen / ſo ſtehen doch die übrige gemelte Anhaltiſche Häuſer insgeſammt biß dato in ſchönſtem Flor / nur daß Fürſt Lebrecht zu Plötzgau / welcher 1665. ſeinem Vetter / gedachtem Wilhelm Ludwig / ſuccediret / den Plötzgauiſchen Titul fahren laſſen und dagegen den Cöthiſchen angenommen.

§. 1.

Von denen regierenden Herren der Anhaltiſchen Häuſer.

DAs Haupt der Deſſauiſchen Linie iſt: Leopoldus / gebohren den 3. Julii 1676. iſt Preuſſiſcher General-Feld-Marſchall und Ritter des Preuſſiſchen Adler-Ordens.

Seine Gemahlin iſt Louyſa von Fösen / aus Deſſau / gebohren den 22. Mertz 1677. vermählt 1698. und 1701. den 29. Dec. in den Fürſten-Stand erhoben. Von ihr ſeynd gebohren worden:

1. Wilhelmus Guſtavus / gebohren den 20. Jun. 1699. Obriſt-Lieutenant der Königlich-Preuſſiſchen Adelichen Leib-Wacht.

2. Leopoldus Maximilianus / gebohren den 25. Dec. 1700.

3. Dietericus / gebohren den 2. Auguſt. 1702.

4. Friderieus Henricus Eugenius / gebohren 26. Dec. 1705.

5. Henrica Maria Louyſa / gebohren den 3. Aug. 1707. ſtarbe gleich.

6. Louyſe / gebohren den 28 Aug. 1709.

7. Mauritius / gebohren den 31. Oct. 1712.

Sein Herr Vatter ist gewesen Johann Georg/gebohren den 7. Nov. 1627. Statthalter deß Churfürsten Friderici Wilhelmi zu Brandenburg/starbe den 17. Aug. 1693.

Die Frau Mutter ware Henrietta Catharina/ Henrici Friderici/ Fürstens von Orange/ Tochter / gebohren den 10. Febr. 1637. vermählet 1658. starb den 3. Novemb. 1708. Mit dieser seynd nebst dem regierenden Leopoldo erzeugt worden:

1. Emilia Lovysa. 2 Henrietta Amalia. 3. Friderich Casimir/ starben alle gantz jung.

4. Elisabetha Albertina/ gebohren den 1. May/ 1665. wurde Aebtissin zu Hervord 1680. hinnach den 30. Mertz 1686. vermählet Hertzog Heinrich von Sachsen-Weissenfels in Barbi/ starbe mit schwangeren Leibe 1706. den 5. Octob.

5. Amalia geb. 1666. verm. Fürsten Heinrich Casimir von Nassau-Dietz im Aug. 1684. wurde Wittwe den 25. Mertz 1696.

6. Lovysa Sophia / gebohren den 15. Sept. 1667. starb den 19. Apr. 1678. an den Kinds-Blattern.

7. Maria Eleonora / gebohren den 14. Mertz 1671. vermählet Georgio Radzivil / Hertzogen zu Olyka/ den 3. Sept. 1687. ward 1689. im Nov. eine Wittwe.

8. Henrica Agnes/ gebohren den 9. Jenner 1674.

9. Johanna Charlotta/ gebohren den 6. Apr. 1682. vermählet den 15. Jen. 1699. mit

Marg-

Marggraf Philipp Wilhelm zu Brandenburg.

Das Haupt der Anhalt Bernburgischen Linie ist / Victor Amadäus / gebohren den 6. Octob. 1634. ist Senior deß Haußes Anhalt und ältester Fürst deß H. Röm. Reichs.

Seine Gemahlin ist Elisabeth / Pfaltz-Graf Friderichs von Zweybrücken Tochter / gebohren den 1. Apr. 1642. vermählet den 6. Octob. 1667. starb den 17. April 1677. mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Carolus Fridericus / Erb-Printz / gebohren den 13 Julii 1668.

Seine Gemahlin ware Sophia Albertina / Georgii Friderici / Grafens von Solms in Sonnen-Wald / Tochter / gebohren den 4. Octob. 1672. vermählet den 25. Julii 1692. starbe den 12. Junii 1708. an einer unglücklichen Geburth / von ihr seynd gebohren worden:

Elisabetha Albertina / gebohren den 31. Mart. 1693.

Fridericus Wilhelmus / gebohren den 3. Sept 1694. starbe den 28. Dec. selbigen Jahrs.

Charlotta Sophia / gebohren den 21. May. 1696.

Wilhelmina Augusta / gebohren den 3. Nov. 1697.

Victor Fridericus / gebohren den 20. Sept. 1700.

Friderica Henrietta / gebohren den 24. Jan. 1700.

2. Lebrecht / gebohren den 28. Junii 1669. commandirt ein Regiment Hessen-Cassel-ische Trouppen/ seine Gemahlinnen seynd:

1. Charlotta/ Fürstens Adolphi von Nassau Schaumburg Tochter / gebohren 1672. vermählet den 12. Apr. 1692. starbe im Kind-Bett den 13. Jenner 1700.

Die andere Gemahlin ist Eberhardina Wilhelmina Jacobina/ Johann Georg Frey-Herrns von Werde und Gouverneurs zu Grave Tochter / gebohren den 9. Aug. 1685. vermählet den 27. Junii 1702. ward in Fürsten-Stand erhoben 1705. den 1. Aug. mit beyden Gemahlinnen seynd erzeugt worden.

Victor Amadeus Adolphus / gebohren den 7. Sept. 1693.

Friderich Wilhelm / gebohren den 12. Apr. 1695.

Elisabeth Charlotte / gebohren den 4. Dec. 1696.

Christianus / gebohren den 27. Nov. 1698.

Victoria Hedwig/ gebohren den 13. Jan. 1700. starbe den 13. Jun. 1701.

Victoria Sophia / gebohren den 11. Jan. 1704. starbe den 10. May selbigen Jahrs.

Wilhelmina Charlotte / gebohren den 24. Nov. 1704.

Johann Georg / gebohren den 30. Oct. 1705. starbe den 18. May 1706.

Josephus/ gebohren den 26. Dec. 1706.

Das

Das Haupt der Anhalt Pöltzgauiſchen oder ehmaligē Cöthiſchen Linie iſt Leopoldus/ gebohren den 9. Oct. 1694. Seine Geſchwiſtere ſeynd.

1. Eleonora Wilhelmina/ gebohren den 7. May 1696. vermählet Hertzog Friderich Erdmann zu Sachſen-Merſeburg im Mertz 1714. ward Wittwe den 8. Jun. ſelbigen Jahrs und darauf 1715. an Hertzog Ernſt Auguſt zu Sachſen-Weymer zum zweytenmahl vermählet.

2. Auguſtus Ludovicus / gebohren den 9. Junii 1697.

3. Chriſtiana Charlotta / gebohren den 11. Jen. 1702.

Sein Herr Vatter iſt geweſen Emanuel Lebrecht/ gebohren den 20. May 1671. ſtarbe den 30 May 1704.

Die Frau Mutter iſt Giſela Agnes aus dem adelichen Geſchleche von Rathon/ gebohren den 9. Oct. 1670. vermählet den 30. Sept. 1692.

Das Haupt der Zerbſtiſchen Linie iſt Carolus Wilhelmus/ gebohren den 26. Oct. 1652.

Seine Gemahlin iſt Sophia / Hertzogs Auguſti zu Sachſen-Hall Tochter / gebohren den 23. Junii 1654. vermählet den 18. Junii 1676. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Johannes Auguſtus / gebohren den 29. Jul. 1677 iſt Ritter des Elephanten-Ordens. Seine Gemahlin iſt Friederica / Hertzogs Friderici des Neunten zu Sachſen-Gotha Tochter / gebohren den 24. Mertz

1675. vermählt den 26 Febr. 1702. zu Gotha/ starbe den 28. May/ 1709.

2. Carl Friederich/ gebohren den 2. Jul. 1678. starbe den 1. Sept. 1693.

3. Magdalena Augusta/ gebohren den 12. Oct. 1679. vermählt mit Hertzog Friederich dem Zehenden zu Sachsen-Gotha den 7. Junii 1696.

Sein Herr Vatter ist gewesen Johannes/ gebohren den 24. Mertz 1671. bekame durch Erbschafft/ wegen seiner Frau Mutter/ die Herrschafft Jevern/ starb den 4. Jul. 1667.

Seine Gemahlin waze Sophia Augusta/ Hertzogs Friederici zu Hollstein-Gottorff Tochter/ gebohren den 5. Dec. 1360. vermählt den 19. Sept. 1659. starbe den 12. Jan. 1681.

Des regierenden Fürstens zu Anhalt-Zerbst 3. tter Hr. Bruder/ Joh. Ludwig/ so zu Dornburg gebohren den 4. May 1656. gestorben den 1. Nov. 1704. hatte auch mit Christina Eleonora von Zeitsch/ so 1699. den 17 May verstorben/ folgende Kinder/ deren Theils noch am Leben/ erzeugt/ als:

Johann Ludwig/ gebohren den 12. Jun. 1688.

Johann August/ gebohren 1689. den 31. Dec. waze ehmahls Capitain unter den Sachsen-Gothaischen Röckern in Italien.

Christian August/ gebohren den 29. November. 1690.

Christian Ludwig/ gebohren den 6. Nov. 1691. bliebe den 18. Oct. 1710. vor Aire in den Niederlanden.

Chris-

Christianam Sophiam/gebohren 1692. den 16 Dec. hält sich am Hof zu Zerbst auf.

Eleonoram Augustam/gebohren den 13. May 1694. starbe den 11. Jun. 1704.

Johann Friderich / gebohren den 14. Jul. 1695. ward vom Hof zu Gotha erzogen.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrschafften der Fürstlich-Anhaltischen Häusser/denen darinn entlegenen vornehmsten Oertern und bekantesten Flüssen.

DAs Fürstenthum Anhalt / oder wie man vor Alters geschrieben/Anhold / solle so viel heissen/als ohne Holtz/ welcher Nahmen herkommet von einem Schloß in dem Hartzwald/nicht weit vom Solcke-Fluß / welches Ascanius der V. auß disem Hauß auf einem hohen Felsen/aus puren Steinen/ ohne Holtz erbauet / worvon das gantze Land seinen Nahmen bekommen.

Das Fürstenthum Anhalt ligt in die Länge von Morgen gegen Abend hin zwischen dem Churfürstenthum Sachsen / Hertzogthum Braunschweig / Bißthum Magdeburg und Halberstatt / wie auch der Grafschafft Mannsfeld.

Dieses Fürstenthum wird wegen der vier unterschiedlich darinn regierenden Linien getheilet in vier Bezircke / der erste ist der Dessauische/darinnen ist die Haupt-Stadt Dessau/auf einem ebnen Feld an der Elbe und hat eine wohlgebaute Brucken. Das Residentz-Schloß allda ist sehr prächtig gebauet / und

hat einen rahren Thier-Garten / mit vielen rahren Thieren versehen / sonderlich aber viele wilden Auer oder Büffel-Ochsen.

Uber dieses liegen noch in dem Dessauischen die Städte und Aemter Ragun / Jeßnitz / Sandersleben / Vreckleben / Wörlitz / Radegast und grossen Alsleben.

Dessau und Wörlitz sind darum sehr bekannt / weilen es allda einen wohl einträglichen Lax-Fang giebet.

Der andere Theil ist der Bernburgische / darinnen ist das Haupt-Ort die Stadt Bernburg / lieget an dem Saal-Fluß / in einer fruchtbaren Gegend / an demjenigen Ort / allwo die Wipper in die Saal fliesset / und hat ein wohl gebautes Fürstliches Schloß.

Zu diesem Hauß gehören auch die Grafschafft Ballenstätt / die Stadt und Ambt Hartzgeroda / und die Stadt auch Closter Gernroda.

Der dritte Bezirck gehöret der Anhalt-Cöthischen Linie / darinnen ist die Haupt-Stadt Cöthen / an dem Zitta-Fluß / hat ein wohl gebautes Fürstliches Schloß und einen vortrefflichen Hof-Garten / welcher vor andern Fürstlichen Gärten darum berühmt ist / weilen er an rahren Gewächsen andere weit über trifft.

Weiters gehören darzu die Grafschafft Warensdorff / die Aembter und Stadt Nienburg an der Saal / Wulffen und Güsten / auch die Grafschafft Pöltzgau an der Saal.

Zu der Zerbstischen Linie gehöret die Haupt-

Stadt

Stadt Zerbst/eine halbe Stund von der Elbe/ ist eine grosse und wohl gebaute Stadt / hat auch ein feines Fürstliches Schloß.

Uber das gehören dieser Linie die Aembter Lindau / Roßwick und Roßla / auch die Herrschafft Jevern durch Erbschafft von dem Hauß Oldenburg erhalten.

Die berühmteste Flüsse in dem Anhaltischen seynd die Elbe / Mulda/ Saal/ Bode/ Wipper und Fühne.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit/Kriegs-Macht und Sitten der Innwohner in dem Anhaltrischen Fürstenthum.

DJe Fruchtbarkeit belangend/so ist es dem Magdeburgischen Hertzogthum gantz gleich/hat guten Getreyd-Bau / aber nichts an Wein/dagegen hat es von allerhand Wildprät einen grossen Uberfluß / sonderbar aber an wilden Schweinen / man zieglet auch eine grosse Menge heimische Schweine / weilen es in diesem Land der Aich-Wälder gar viel giebet/welche zumahlen sehr fruchtbar seynd.

Die Art der Landes-Innwohner ist dauerhafft und arbeitsam/doch mögē sie auch wohl essen/und darbey seynd sie behertzt / gehen gern in das Feld / man kan also auch in dem Nothfall zu Beschützung des Landes etliche tausend Mann zu sammen bringen; eine Macht auf den Beinen zu unterhalten aber ist bey diesem Hauß nicht gewöhnlich/auch nicht leicht thunlich / weilen das Land allzu viel vertheilet.

§ 4.

§. 4.

Von denen Forderungen und Anspruͤchen deß Fürstl Anhaltischen Hauses.

ERstlich machet dises Hauß einen Anspruch auf das Fürstenthum Sachsen-Lauenburg / weilen dieses Hauß mit der abgestorbenen Sachsen-Lauenburgischen Linie von einem Stammen herkommet.

Zweytens hat dieses Fürstliche Hauß das Versprechen und Zusage von dem Römischen Reich / daß / weilen ihme in dem Westphälischen Frieden die alte Fürstl. Grafschafft Ascanien entzogen/und an Chur-Brandenburg überlassen worden/ diesem Hauß dagegen das nächste heimfallende Reichs-Lehen verliehen werden solle.

§. 5.

Von dem Wappen/Titul/und Religion der Anhaltischen Häuser.

DAs Wappen der Fürsten von Anhalt-Dessau ist neunfeldig / der Mittelschild ist gespalten/hat zur Rechten einen halben rothen Adler im silbernen Felde/zur Lincken das Sächsische Wappen mit den güldenen schwartzen Balcken und grünen Rauten-Crantz. In dem andern Schild ist ein schwartzer mit Gold gecrönter Bär und einem göldenen Halß-Band im silbernen Felde / dieser steiget über eine rothe schregs stehende Mauer hinauf/ und die Mauer hat eine güldene Porte / welche ist wegen des Stamm-Hauses Behringen. In dem dritten Quartier seynd 5. schwartze Balcken im göldenen Feld/wegen

der

wegen der Grafschafft Ballenstätt. Im vierten ist ein Schachfeld von 6. schwartzen und 6. weissen Steinen/wegen der Grafschafft Ascanien/ oder Aschers-Leben. Das fünffte Feld hat vier Theile/zwey göldene und zwey rothe/ wegen der Herrschafft Walderſee. Im sechsten seynd zwey güldene Strassen im blauen Felde/ wegen der Grafschafft Wansdorff. Im siebenden Schild ist ein silberner Adler mit göldenen Füssen im blauen Feld/wegen der Grafschafft Mühlingen. Im achten Schild ist widerum der Bär auf der Mauer gehend / wie in dem anderen Feld/ doch ohne Crone / und mit einem silbenen Halß-Band/ wegen der Herrschafft Bernburg. In dem neunten Schild ist ein leeres rothes Feld/wegen der Regalien.

Auf dem Schild stehen drey offen gekrönte Helme/ der mittlere / als der Anhaltische Helm/hat oben zwey Creutzweiß übereinander geschränckte Aerme / deren Kleidung ist von Gold und schwartz getheilet / eine jede Hand hält in die Höhe einen Pfauen-Schwantz. Der andere Helm ist der Behringische/hat einen halben schwartzen mit Gold gekrönten Bären/mit einer rothen Zunge und güldenem Halß-Band. Auf dem dritten Helm stehen 12. Fähnlein/wegen Ascanien/die Stangen seynd gülden/ und die Fähnlein von Silber und schwartz gewürffelt.

Die Zerbstische Linie setzet nach der Länge auf der lincken Seiten noch drey Schilde darzu/ also/ daß es 12. Quartier in seinem

Wap-

Wappen hat / und führet folgsam in dem zehenden Schild einen mit Gold gekrönten Löwen im blauen Feld / wegen der Herrschafft Jevern / welche Fürst Johannes von Anhalt Zerbst von seinem Vetter Anton Günthern Grafen von Oldenburg ererbt. Der eilffte Schild hat einen schwartzen mit Gold gekrönten Löwen im güldenen Feld / wegen der Herrschafft Kniephausen; worauf diese Linie wegen der Oldenburgischen Erbschafft eine Anwarthung hat. Im zwölfften Schild seyn 2. silberne im Andreas-Creutz übereinander gelegte Palm-Zweige / darzwischen obenher ein silberner Hunds-Kopff mit einem güldenen Halß-Band zu sehen ist / wegen der Herrschafft Walther-Nienburg; dieses Zerbstische Wappen hat auch um einen Helm mehrer / nehmlich den Jeverischen / dieser ist gekrönt und hat drey Straus-Federn auf / worvon die mitlere gülden / die zwey äussere aber silbern seyn; auch hat dises Wappen zwey göldene Löwen zu Schild-Haltern und die Helm-Decken seynd theils gülden / theils roth und schwartz.

Der Titul ist Leopoldus / Fürst zu Anhalt / Graf zu Ascanien / Herr zu Zerbst u. Bernburg ꝛc. Uber dieses setzet man bey der Zerbstischen Linie noch hinzu / Jevern und Kniephhausen.

Die Religion / so wohl bey denen Fürstlichen Häusern selbst / als bey denen Lands-Unterthanen ist durch einander / vermenget / von Lutherisch und Reformirten Glaubens-Genossen.

Der

Der 80. Titul.

Von denen Fürstenthümern Henneberg / Schwerin / Ratzeburg / Hirschfeld Nommeni und Moempelgard.

HEnneberg hatte vor Zeiten seine eigene weltliche Fürsten / es ist aber solches Geschlecht mit Fürst Georgio Ernesto 1583. gäntzlich ausgestorben / worauf es auf die Sächsische Häusser gefallen / welche das Land zwar unter sich vertheilet / das Reichs-Fürstliche Votum aber gemeinschafftlich mit einander führen / und deßwegē Sitz und Stim̃ auf dem Reichs-Tag gleich nach Anhalt haben. Von denen Regenten und Herrschafften der Sächsischen Häusser ist schon vorhin unter dem Titul der Hertzogen von Sachsen gehandlet worden.

Schwerin ware vorhero ein Bißthum / wurde aber in dem Westphälischen Frieden denen Hertzogen von Mecklenburg als ein weltliches Fürstenthum eingehändiget / zu Ersetzung dessen / daß die Hertzoge von Mecklenburg an die Cron Schweden die Stadt und See-Hafen Wißmar überlassen.

Cammin ware in alten Zeiten gleichfals ein Bißthum / wurde aber in dem Friden zu Osnabrugg als ein weltliches Fürstenthum an Chur-Brandenburg übergeben.

Ratzeburg ist abermahlen ein Catholisches Bißthum gewesen / ist aber in dem Westphälischen Frieden dem Hauß Mecklenburg

burg als ein weltliches Fürstenthum überlassen worden.

Hirschfeld ware vor Zeit eine gefürstete Reichs-Abtey/sie wurde aber ebenfahls in dem Westphälischen Frieden dem Hauß Hessen-Cassel als ein fürstliches Reichs-Lehen überlassen.

Also ist von diesen vier Fürstenthümen schon bey dero regierenden Häusseren gehandlet worden; Sitz und Stimm aber haben sie gleich nach Anhalt in dieser Ordnung / wie sie jetzt benennet seynd.

Gleich nach diesen hat auf dem Reichs-Tag Sitz und Stimm der Hertzog von Lothringen/zwar nicht wegen Lothringen / dann ob schon Lothringen vormahlen ein unwidersprechliches Reichs-Lehen ware/so behauptet doch dermahlen Lothringen von dem Reich gantz frey zu seyn/nichts destominder / so hat es Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag wegen der gefürsteten Graffschafft Nomeni / oder Numeni / welche zwischen Metz und Nantzi an dem Seille-Fluß lieget; Es ist die Stadt Nomeni wohl gebauet/und liget in einer fruchtbahren Gegend/hat auch vier wohleinträgliche Aempter. Von den übrigen Lothringischen Herrschafften solle in dem dritten Theil/unter dem Titul Lothringen/das mehrere gehandlet werden.

Nach diesem hat die 45. Stimm auf der weltlichen Reichs Fürsten-Banck die fürstliche Graffschafft Moempelgrad / welche bey dem Hauß Würtemberg stehet / und also schon

ſchon allda das nöthige hiervon gehandelt worden.

Der 81. Titul.

Von dem fürſtlichen Hauß Aremberg/deſſen Anſehen/Würde und Herꝛſchafften.

DJeſes Hochfürſtliche Hauß ſtammet ab von Dietrich Baron de Ligne/von deſſen älteſten Sohn Waltern/ ſo 1229. mit Todt abgegangen/ im 9. Grad niederſteigender Linie abſproſſet Johann Freyherr von Barbanzon/welcher ſo glücklich ware/daß er nit nur durch Margareta/ ſeine Gemahlin/ Graf Roberti deß Dritten von der Marck und Aremberg Tochter/ die Grafſchafft Aremberg erhielte/ ſondern auch von Kay. Maximiliano II. wegen ſeiner ſonderbahren Kriegs-Erfahrenheit und der Cron Spanien in den Niederlanden treu-geleiſteten Dienſten/ auf Recommendation deß Königs Philippi II. in Spanien/ in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben wordē: nach ſeinem 1598. in der Schlacht bey Winſchotten erfolgten Todt brachte ſein älteſter Sohn Carl durch Vermählung mit Anna von Croy/ Philipp Hertzogs von Arſchott/ Chimay und Beaumont Tochter und Erbin/ anſehnliche Lehen-Stücke in den Spaniſchen Niederlanden an ſein Hauß/ welches dann auch durch ſeinen Sohn Philipp/ ſeinen Enckel Carolum Eu-

genium und seinen Uhr-Enckel Philippum Carolum Franciscum/ deß heut regierenden Fürsten Vatter/ glücklich biß auf diese Zeiten fort gepflantzet worden.

§. 1.

Von denen jetzo regierenden Herren deß fürstlichen Hauses Arenberg.

IN dem Arembergischen Hauß ist dermahlen der regierende Herr Leopoldus/ Ritter deß güldenen Vließ / Kayserlicher Cammerer/ und General-Feld-Marschall-Lieutenant/ gebohren den 14. Oct. 1690.

Seine Gemahlin ist Maria Antoneta/ Princessin von Bißignano/ vermählet 1711.

Sein Herr Vatter ist gewesen Philipp Carl Frantz / gebohren den 10. May 1663. Kayserlicher General-Wachtmeister/ starbe an einer bey der Schlacht zu Salankement empfangenẽ Verwundung den 15. Aug. 1691.

Die Frau Mutter ware Maria Henrietta, Ottonis Henrici / Marggrafens von Caretto und Grana Tochter/ gebohren den 12. Febr. 1684. sie hatte 5. Tonnen Gold an parem Geld zur Auß-Steuer und die herrlichste Mobilien.

Die eintzige Schwester deß jetzo regierenden Herrn ist Maria Anna/ gebohren den 31. Aug. 1689. vermählet an Emanuel Moritz/ Graven von Auvergne u. Marquis zu Bergen op Zoom/ General-Lieutenant bey den Holländern/ den 20. Nov. 1707. er starbe aber 1710. an den Kinder-Blattern zu Douvay/ und machte sie dadurch zur Wittwe.

In

In dem Fürſtlichen Hauß Aremberg floriret auch anheute noch der Ligneiſche Neben-Aſt/deſſen dermahliges Haupt iſt Joſephus Claudius/Fürſt von Ligne/gebohren 1684.

Sein Herr Vatter ware Henricus Erneſtus/Grand d' Espagne, Ritter deß guldenen Vließes/ Gouverneur deß Hertzogthums Limburg/ſtarbe den 4. Febr. 1702

Seine Frau Mutter ware Johanna/ Ludovici Ferdinandi Raymundi/ Hertzogs von Cordona und Segorbia/ Tochter/ vermählt 1677. ſtarbe den 28. Jenner 1691.

§. 2.

Von der Gelegenheit deß Fürſtenthums Aremberg.

DAs Fürſtenthum Aremberg gräntzet mit dem Ertz-Bißthum Cölln / dem Hertzogthum Jülich und der Grafſchafft Manderſcheid/ hat ſeinen Nahmen von Aremberg/einem auf einem gar hohen Felſen gelegenen Schloß/bey welchem unten der Ar-Fluß vorbey lauffet/und liegt nur 7. Meil Weegs von Cölln/ hat eine gar gute und fruchtbahre Gelegenheit.

Weiters gehöret zu dieſem Fürſtlichen Hauß/in denen Spaniſchen Niederlanden/die Stadt und das Fürſtenthum Chimay / das Schloß und Herrſchafft Barbanzon / die Grafſchafft Ligne/ die ſchöne Herrſchafften Heußdem/ Rutſchefort/Pinneberg/ Reckum und andere Oerter mehr. §. 3.

Von dem Wappen/Titul und Religion der Hertzoge von Aremberg.

DAs Wappen ist vierfeldig/ und hat einen Mittelschild. Im ersten und vierten Quartier seynd 3. güldene Blumen mit 5. Blättern/ wegen deß Fürstenthums Arembergs; im andern und dritten Quartier ist ein roth- und silberner Schach-Balcken im güldenen Felde/ wegen der Grafschafft Marck. Der Mittelschild hat auch 4. Theile/ im ersten uñ vierten hat er ein rothes Band im güldenen Felde/ wegen der Herrschafft Ligne; der zweyte und dritte hat drey rothe Löwen im silbernen Felde/ wegen der Herrschafft Barbanzon. Oben auf dem Schild seynd drey gekrönte Helme/ der erste oder mitlere hat einen Pfauen-Schwantz/ wegen Aremberg; der andere und zwar der Märckische/ hat zwey gespitzte Büffels-Hörner/ eines ist silbern und roth-gewürffelt/ und eines ist gantz gülden. Der dritte/ als Ligneische und Barbazonische Helm/ hat 8. Pfähle auf sich/ darvon seynd vier roth/ und vier gülden.

Der Titul ist: Leopoldus/ Hertzog zu Aremberg/ Croy/ Arschott/ Fürst zu Porcean/ Marggraf zu Montcornet/ Graf zu Laing und Chamblitte/ Freyherr von Perweiß/ Herr von Engien und Berseel.

Die Religion bey diesem Hauß ist Römisch Catholisch.

Der 82. ſte Titul.

Von dem Fürſtl. Hauß Hohen-Zollern.

DEr Stamm-Vatter dieſes Hauſes ſolle geweſen ſeyn Thaſſilo/ welcher um das Jahr Chriſti 750. berühmt ware und ſein Geſchlecht unter allerhand damahligen Kriegs-Troublen und Verfolgungen glücklich fort gepflantzet/ uñ hatte ſolches den Nahmen von einem Schloß/welches nicht weit von Hechingen liegt/ und Hohenzollern genennet wird. Zu Ende deß zwölfften Jahr Hunderts regierete in dieſem Hauß Graf Rudolph zu Zollern/ dieſer hatte zwey Söhne/ Friderich und Conrad/der erſte iſt ein Stam-Vatter der heutigen Hochfürſtlichen Hohenzolleriſchen Linie/ der andere aber wurde ein Stamm-Vatter der Burggraffen zu Nürnberg/ wie auch der Churfürſten und Marggraffen zu Brandenburg/wie ſchon unter dem Titul von Brandenburg gehandelt worden.

Unter Friderichs Nachkommen ware ſonderbahr berühmt/ Eitel Friederich/welcher bey Kayſer Maximiliano I. die Ober-Hofmeiſters Stelle und das Directorium über das Kayſerl. geheime Raths-Collegium verwaltete/auch ihme ſo lieb und angenehm ware/ daß er ihn beydes mit dem Titul eines Erb-Cämerers deß Heil. Römiſchen Reichs/ als auch zu erſt bey dem damahligen neu-aufgerichteten Cammer-Gericht mit dem Amt

deß H. Röm. Reichs Cammer-Richters begnädigte. Er tauschte auch von dem Hauß Oesterreich die Herrschafft Haigerloch gegen die freye Herrschafft Rähüns ein/und hinterließe bey seinem im Jahr 1512. erfolgten Absterben unter andern einen Sohn gleiches Nahmens Eitel Friderich den Fünfften/welcher unter Kayser Carolo V. ein grosser General und Staats-Minister ware/ und endlich 1525. an empfangenem Gifft starbe. Sein Sohn Carl der Erste ward von Kayser Carolo V. seinem Tauff-Pathen/ mit den Herrschafften Siegmaringen und Veringen beschencket/ und hinterließe nebst andern drey Söhne/Eitel Friederich den VI. welcher den Hechingischen Stammen in dem Hauß Zollern errichtet/Carolum/von dem die Siegmaringische Linie abstammet/ und Christophorum/welcher den Haigerlochischen Ast in mehr gemeltem Hauß Zollern angefangen; und obgleich dises Christophori Posterität gleich in seinen beyden Söhnen Johann Christoph und Carolo wieder erloschen/ so haben doch die beyde erstere ihren Stammen desto glücklicher fort gepflantzet/so/daß sie auch anheute noch blühen/ und die Siegmaringische Linie unter Caroli Urenckeln/Maximilian dem Ersten/in den Siegmaringischen/und Francisco Antonio in den Haigerlochischen Ast 1681. wieder vertheilet worden. Es hat auch Kayser Ferdinand der Andere 1623. so wohl die Hechingische / als Siegmaringische Linie/in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben/ und waren

in

in jener Johann Georg und in dieser Johannes die erste / welche den Fürstlichen Titul geführet.

§. 1.

Von den regierenden Herren deß Hohen-Zollerischen Hauses.

IN der Hechingischen Linie regieret Fridericus Ludovicus/gebohren den 30. Aug. 1688. Kayserl. General-Wachtmeister bey der Cavallerie.

Seine Gemahlin ist Maximiliana Magdalena von Lüzau. Von welcher gebohren worden.

Eberhard Friderich / 1711.

Sein Herr Vatter ware Fridericus Wilhelmus/ gebohren 1663. erhielte den Fürstl. Titul vor alle seine Söhne und Töchter/ da zuvor nur der älteste Printz/ vermög Kayserl. Ferdinandi II. ertheilten Privilegii / diesen Titul geführet/ware Ritter deß Preussischen Adler-Ordens und Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant/ bliebe 1702. den 14. Oct. in der Schlacht bey Friedlingen unweit Basel.

Seine Gemahlin ware Maria Leopoldina Louysa/ Georg Ludwigs/ Grafens von Sintzendorff/Tochter/gebohren den 11. Apr. 1666. vermählt den 22. Jun. 1687. starbe den 21. May 1709. Mit ihr seynd ausser dem regierenden Herrn erzeugt worden:

1. Louysa/ gebohren den 7. Jan. 1690. vermählet den 19. Febr. 1713. mit Fürsten Frantz Antoni von Lamberg.

2. Charlotta/ starb gantz jung.

3. Christina Eberhardina/ gebohren den 5. Mertz 1695. ward Closter-Frau zu Pilsen in Böheim.

4. Fridericus/ gebohren und gestorben 1697.

5. Sophia Friderica/ gebohren den 16. Febr. 1698. ward eine Closter-Frau.

Seines/ deß jetzo regierenden Herrns/ Herrn Vatters Geschwistrige waren:

1. Herman Friderich/ gebohren den 11. Jenner 1665. Kayserlicher General-Wachtmeister/ nahm 1704. zur Gemahlin Eleonoram Magdalenam/ Marggraff Christian Ernsts zu Brandenburg in Bayreuth Tochter/ gebohren den 12. Jan. 1673.

2. Leopold Friderich/ gebohren den 11. Febr. 1666. bliebe in der Belagerung Ofen als Capitain den 18. Jul. 1686.

3. Maria Margaretha Apollonia/ gebohren 1670. gestorben 1687.

Regierender Herr in der Siegmaringischen Lienie ist Meinrad der Andere/ gebohren 1673.

Seine Gemahlin ist Johanna Catharina/ Antonii deß Anderen/ Grafens von Monfort/ Chur-Bayrischen General und Commendantens in Ingolstatt/ Tochter/ von ihr seynd erzeugt worden:

1. Joseph Friderich gebohren 1702.

2. Frantz Wilhelm/ gebohren/ 1707. wird von seiner Groß-Mutter Bruder Oßwald dem III. Grafen von Bergen zum Universal-Erben vieler Herrschafften eingesetzet. 3.

3. Maria Anna Eliſabeth/ gebohren 1708.

4. Carolus/ gebohren und geſtorben 1709.

Deß regierenden Herrn Herr Vatter iſt geweſen Maximilianus gebohren den 20. Jenner 1636. ſtarbe den 13. Aug. 1689.

Die Frau Mutter iſt geweſen Maria Clara/ Grafens Alberti von Berg/ in Boxmar/ Tochter.

Die Geſchwiſtere deß jetzo regierenden Herrn ſeynd/ Maria Magdalena/ gebohren 1669.

2. Maria Thereſia/ gebohren 1671. Canoniſſin zu Buchau.

3. Albrecht Oßwald/ gebohren 1676. Dohm-Herr zu Cölln.

4. Frantz Heinrich/ gebohren 1678. Dohmherr zu Cölln und Straßburg.

5. Sidonius/ gebohren 1682. bleibt als Kayſerlicher General 1702. den 14. Octobr. bey Friedlingen.

6. Johann Frantz/ gebohren 1684. bliebe im letzten Krieg.

7. Maximilian Anton/ gebohren 1685. Kayſerlicher Obriſter.

8. Friderica/ gebohren 1686.

Deß anheute regierenden Fürſtens zu Siegmaringen Herrn Vatters Bruder iſt: Frantz Anton/ Graf zu Hohenzollern/ welcher die Haigerlochiſche Linie errichtet/ u. zur Gemahlin hat Mariam Annam/ Graf Anton Euſebii zu Königseck Tochter/ vermählet den 5. Febr. 1687. mit ihr ſeynd erzeuget worden:

Ferdinand Anton/ gebohren den 4. Dec. 1692.

Anna Maria/ gebohren den 13. Mart. 1694.

Maria Francrsca/ gebohren den 17. Jan. 1697.

Franciscus Christophorus / gebohren den 16. Jan. 1699.

§. 2.

Von denen fürstlichen Hohenzollerischen Ländern.

DEr Hechingischen Linie gehöret zu das so genannte Fürstenthum Hohenzollern Dieses Fürstenthum liegt zwischen der Donau und Neckar/zwischen dem Würtembergischen/ Fürstenbergischen und der Grafschafft Hochberg; darinnen seynd die vornehmste Oerter: Hechingen/eine Stadt und Schloß am Starzel-Fluß/nahe darbey lieget die fürstliche Residentz und Berg-Vestung Hohenzollern. Inghoven/ein vornehmes Frauen-Closter/ wo lauter adeliche Persohnen seynd/ und ein Marck-Flecken darbey. Hettingen / eine Stadt und Schloß auf der Alb. Dann gehören noch hieher 6. unterschiedliche Aemter mit ihren Schlössern und schönen Dorffschafften.

Uber dieses gehöret zu diesem Hauß das Ländlein Kletgau/erstrecket sich von Schafhaussen 4. Meil Weegs an dem Rhein hinab/ darinnen ist das Haupt-Ort die Stadt Thüngen an dem Wuttach-Fluß.

Der Siegmaringischen Linie gehört die fürst-

fürſtliche Reſidentz-Stadt und Schloß Siegmaringen/Veringen/eine Stadt und Schloß ſambt einer Grafſchafft/nahe bey Reutlingen; Haigerloch/ein Städtlein am Tayach-Fluß; Wehrſtein / eine Herrſchafft und Berg-Schloß am Schwartzwald.

§. 3.

Von dem Wappen/Titul und Religion der Fürſten von Hohenzollern.

DAs Wappen hat vier Haupt- und einen Mittel-Schild. Der Mittel Schild hat ein rothes Feld / darinnen ligen zwey güldene Zepter im Andreas-Creutz über einander/wegen dem Erb-Cammerer-Amt deß H. Röm. Reichs Der erſte und vierdte Haupt-Schild deß Wappens iſt in vier Feldungen getheilt/ zwey ſeynd Silber und zwey ſeynd ſchwartz/ und diſes wegen Hohenzollern. Im dritt- und vierdten Schild iſt ein güldener Hirſch auf einem grünen Hügel im blauen Feld/wegen der Grafſchafft Siegmaringen. Auf dem Wappen ſeynd 3. gekrönte Helme; Der erſte hat einen güldenen Zepter in die Höhe ſtehend/ wegen deß Erb Cammerer-Amts. Der andere hat einen von Silber und ſchwartz quadrirten Hunds-Kopff/ ſambt dem Halß/wegen Zollern. Der dritte hat zwey rothe Hirſch-Hörner/ wegen Siegmaringen. Die Helm-Decken ſeynd zur Rechten Silber und ſchwartz/ zur Lincken Gold und blau.

Der Titul iſt: Friedrich Ludwig/ Fürſt von Hohenzollern/Graf in Sigmaringen und Verin-

Veringen/Herr in Haigerloch und Wehrstein ꝛc. deß H. Röm. Reichs Erb-Cammerer.

Die Religion bey diesem Hauß ist gut Römisch Catholisch.

§. 4.

Von sonderbahrer Merckwürdigkeit bey diesem Hauß.

DJeses Hauß hat von Kayser Maximiliano dem I. die Gnade erhalten/ das selbiges mit deß H. Röm. Reichs Erb-Cammerer Amt beschencket worden/ welcher Ursachen willen es dann in dem Wappen den güldenen Reichs-Zepter führet.

Andertens ist zu mercken/ daß bey der Hechingischen Linie alle erzeugte Kinder Fürsten seynd/ in der Siegmaringischen Linie aber ist nur allein der ältiste Sohn ein Fürst/ gleichwie die Haigerlochische annoch sämbtlich in dem Graffen-Stand lebet.

Der 85. Titul.

Von dem fürstlichen Hauß Eggenberg/ dessen Ansehen und Würde.

DJe Stamm-Vätter dieses Hauses waren vor Zeiten in Schwaben alte Edel-Leuthe/ begaben sich aber von dar nach Steyermarck/ erkauffte allda das Schloß Eggenberg/ und nach dem Siegfried von Eggenberg sich in den freyherrlichen Stand setzen lassen/ nahmen sie nach der Zeit an Güttern dergestalten zu/ daß dessen Sohn Johann Ulrich/ wegen seiner grossen Verdienste/ von Kayser Ferdinando dem II. 1623.

zum

zum Reichs-Fürstē von Eggenberg und Herzog zu Cruumlau ernennet/auch hiñach disem Hauß von Oesterreich die gefürstete Grafschafft Gradisca in Friaul verkaufft worden.

§. 1.

Von dem regierenden Herrn dieses Hauses und seinem Geschlecht.

DEr regierende Herr ist Johannes Antonius Josephus / gebohren den 6. Jenner 1669. ist Kayserlicher Cam̃er-Herr und Lands-Hauptmann in Crain.

Seine Gemahlin ist Maria Charlotta Josepha/ Adolphi Uladislai/ Grafens von Sternberg/ und Annä Luciä/ Gräfin von Slavata/ Tochter/ mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Maria Anna Josepha Eleonora Innocentia/ gebohren den 20. April. 1694.

2. Maria Theresia Josepha gebohren den 14. Oct. 1695.

3. Adam Sigfrid Joseph Christian/ gebohren 1700.

Sein Herr Vatter ist gewesen Johann Sigfrid/ würcklich Kayserlicher geheimer Rath/ und geheimer Raths-Director zu Grätz/ gebohren den 12. Aug. 1644. starbe den 5. Oct. 1713.

Seine Frau Mutter ist gewesen Maria Eleonora Rosalia/ Caroli Eusebii/ Fürstens von Liechtenstein / Tochter.

§. 2.

Von denen fürstlich-Eggenbergischen Länderen und Herrschafften.

FAstlich hat dieses Hauß die Herrschafft

Eg-

Eggenberg in dem Land Steyer / nahe bey Grätz / darinnen seynd sonderbahr berühmt die schön und wohl gebaute Schlösser Eggenberg und Wilden / wie auch die Stadt Rackelspurg an der Mur / so wohl erbauet und eine gute Festung ist.

Andertens gehört zu diesem Hauß die gefürstete Grafschafft Gradisca in Friaul / so eigentlich in dem Land-Strich Istria liget / der Haupt-Ort darinnen ist ein kleines / aber sehr festes Städtlein / mit einem schönen Schloß an dem Sontza-Fluß / darzu gehöret ein ziemlicher Land-Strich in einer sehr fruchtbahren Gegend.

Drittens gehöret diesem Hauß das Fürstenthum Crumlaw in Böheim.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion deß Fürstens von Eggenberg.

Das Eggenbergische Wappen hat 6. Felder und einen Mittel-Schild. Das erste Feld ist silbern / darinnen seynd 5. rothe Rosē mit Gold eingefast. Das andere Feld ist von Gold und blau getheilt / und hat darinnen ein silbernes Ancker-Creutz. Das dritte und vierdte Feld ist roth / und hat einen silbernen Adler. Das fünffte Feld ist blau / darinnen ein guldener Ancker. Das sechste Feld ist gulden / darinnen ein blaues Rad. Der Mittel-Schild ist silbern / mitten darinnen ist eine guldene Cron / und um dieselbe herum 3. schwartze Adler fliegend / also daß sie mit denen Flüglen an einander anschliessen.

Auf

Auf dem Wappen oben ist ein Fürsten-Hut mit Hermelin aufgeschlagen.

Der Titul ist: Johannes Antonius Josephus deß H. Röm. Reichs gefürsteter Graf zu Gradisca/ Hertzog zu Crumlau/ Fürst zu Eggenberg und Graf in Adelsperg.

Die Religion ist Römisch Catholisch.

Der 84. Titul.

Von dem Fürsten zu Lobkowitz/ dessen Ansehen und Würde.

DAs alte und ungewisse Herkomen dieses Haußes zu geschweigen/ so ware von selbigē schon sehr berühmt in dem Jahr 1390. Johann von Lobkowitz/ Herr zu Zazada/ Kayſers Wenceslai Hof-Marschall. Von selbiger Zeit an hat dises Hauß sehr ansehnlich geblühet/ biß Zdenco Adalbertus in selbigen regierete/ welcher unter 3. Kayseren Rudolph dem II. Mathia und Ferdinando II. geheimer Rath und Böheimischer Obrister Cantzler gewesen/ welcher dann von nur yemeldtem Kayser Ferdinando dem II. 1624. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr bey dem Hauß Lobkowitz ist.

DEr anheute regierende Herr in dem fürstlichen Hauß Lobkowitz ist Philippus/ gebohren den 2. Febr. 1680. Seine Gemahlin ist Eleonora Charlotta/ Wenceslai Ferdinandi Poppel/ Grafens von Lobkowitz/

Toch-

Tochter / vermählet den 17. Octob. 1703.

Sein Herr Vatter ist gewesen Ferdinandus Augustus Leopoldus / gebohren den 27. Aug. 1655. würcklicher Kayserlicher geheimer Rath / und der Kayserin Amaliæ Obrist-Hof-Meister / starbe den 3. Octob. 1715.

Seine Gemahlinnen seynd gewesen: 1. Claudia Franciſca / Moritz Heinrichs / Fürstens von Nassau-Hadamar / Tochter / gebohren den 6. Jenner 1660. vermählet den 17. Julii 1677. starbe den 6. Mertz 1680.

Die andere Gemahlin ist gewesen Maria Anna Wilhelmina / Wilhelmi Marggrafens zu Baden Tochter / gebohren den 28. Sept. 1655. vermählet den 17. Julii 1680. starbe den 22. Aug. 1701. mit dieser letztern hat er / ausser dem regierenden Herrn / welcher von der ersten Gemahlin / erzeugt:

1. Joseph Anton August / gebohren den 15. April 1681. wars Dohm-Herr zu Cölln / Saltzburg und Regenspurg / resignirte aber und gieng in Kayſ. Kriegs-Dienste / in welchen er / als General-Feld-Marschall Lieutenant / an einer am 16. Aug. 1717 in der Schlacht vor Belgrad empfangenen Wunde verstorben.

2. Eleonora Amalia Magdalena / gebohren den 20. Junii 1682. vermählet Adamo Franciſco Carolo / Fürsten von Schwartzenberg / im Dec. 1701.

3. Loysa Anna Franciſca / gebohren den 20. Octob. 1683. vermählet Anselmo Franciſco / Fürsten de la Tour, und Taxis 1701.

4. Fer-

4. Ferdinand Frantz / gebohren 1685. gestorben 1686.

5. Georg Christian / Dohm-Herr zu Saltzburg/gebohren den 10. Aug. 1686. jetzo Kayserlicher Obrist-Lieutenant.

6. Hedwig Henrietta. 7. Augusta. Francisca. 8. Carolus Ignatius/ starben alle als junge Kinder.

Die dritte Gemahlin deß jetzo regierenden Fürstens zu Lobkowitz Herrn Vatters ware Philippina/ Michael Wenceslai Francisci/ Grafens von Althan/ Tochter/ vermählet den 3. Decemb. 1702. starbe 1706.

Die vierdte Gemahlin auch eben desselben ware Maria Johanna Elisabetha Lovysa/ Ferdinandi Wilhelmi Eusebii/ Fürstens von Schwartzenberg/ Tochter/ gebohr. den 16. Decemb. 1689. vermählet den 16. Nov. 1706. Nun Wittwe seither. 1715.

§. 2.

Von den Herrschafften deß Fürstlichen Hauses Lobkowitz.

FÜrstlich besitzet dieses Hauß das Fürstenthum Sagan in Schlesien/ dieses hat Fürst Wentzel von Lobkowitz 1646. von Kayser Ferdinando mit parem Geld erkaufset; Es lieget solches gegen der Laußnitz / gräntzet mit denen Fürstenthümmern Glogau/ Jauer und Crossen. Die Haupt-Stadt darinnen ist Sagan/ eine grosse und volckreiche Stadt/ an dem Bobar-Fluß/ hat schöne Gebäue / und drey Clöster/ auch ein herrliches Fürstliches Schloß; darinnen seynd noch wei-

ters wohl bekant die Stadt Pribus / sambt einem Schloß/ ware vor Zeiten ein eigenes Fürstenthum/ lieget an dem Neissa-Fluß; Freywalden/eine Stadt gegen der Laußnitz/ am kleinen Tschirna-Fluß; Naumburg/ eine Stadt und Schloß am Bobar-Fluß.

Zweytens hat dieses Hauß in dem Bayrischen Crayß in der obern Pfaltz die gefürstete Frey-Reichs-Grafschafft Sternstein/ darinnen ist das Haupt-Ort Neustatt an der Wald-Nabe / eine Stadt und Schloß mit andern umliegenden Orthen.

Drittens hat dieses Hauß in Böheim die Herrschafften Clumitz und Raudnitz/auch jetzo von Anno 1717. als Ludovicus Philippus/ Graf von Salm/ ohne Erben verstorben/ die vornehme Herrschafft Willing.

§. 2.

Von dem Wappen/ Titul und Religion deß Hauses Lobkowitz.

DAs Wappen deß Fürsten von Lobkowitz ist einmahl gespalten/und zweymahl getheilet/hat also 6. Haupt- und einen Mittel-Schild. Der erste Schild ist der Bernsteinische/hat ein güldenes Feld / und darinnen einen schwartzen vor sich sehenden Büffels-Kopff/ dieser hat durch die Nasen einen güldenen Ring. In dem andern Schild ist ein rothes Feld / darinnen ein halber güldener Engel/wegen Sagan. Im dritten Schild ist ein blaues Feld/ darinnen ein dreyfacher silberner Felsen / und ober demselben drey güldene Sterne / wegen der gefürsteten Graf-

Graffschafft Sternstein. Im vierdten Schild ist ein blaues Feld / darinnen ein güldener mit Gold gekrönter Löw. Im 5.ten Schild sind 3. schwartze Pfähle im güldenen Feld/als ein Kayſ. Gnaden Geschenck. Der 6.te hat einen schwartzen Adler mit einem silbernen halben Mond auf der Brust/ im güldenen Feld/ wegen deß Schlesiſ. Fürstenthums Gloggau/ so vormahlen zu Sagan gehört hat. Der Mittel-Schild ist quartirt/ das erste und vierte Quartier ist getheilet von Roth und Silber/als das alte Stammen Wappen; das andere und dritte Quartier hat einen schwartzen mit Gold gekrönten auf der Brust mit einem halben silbernen Mond bezeichneten Adler/so im guldenen Feld bandweiß lieget / welches das Geschlechts-Wappen derer von Zerotin ist/und welches dieses Hauß ererbet.

Oben auf dem Wappen stehen vier güldene oben gekrönte Helme / auf dem ersten ist der schwartze Büffels-Kopff/ auf dem andern seynd 6. silberne Fähnlein mit rothen Einfassungen an rothen Stangen; auf dem dritten ist ein umgekehrter rother Kögel / daraus gehet ein Feder-Pusch hervor; auf dem vierten stehet ein drey eckichtes Schach-Brett von Silber und roth gewürffelt und oben darauf ein Pusch von Pfauen-Federn.

Der Titul ist Philippus/des H. Römiſ. Reichs Fürst von Lobkowitz / Hertzog zu Sagan in Schlesien/ gefürsteter Graf zu Sternstein/ Herr zu Clumitz und Raudnitz. Die Religion bey diesem Hauß ist Römisch-Catholisch.

Der 85. Titul.

Von dem Hochfürstlichen Hauß Salm.

DJeses Fürstliche Hauß stammet her von Adelhelmo/ welcher schon Anno 670. berühmt ware / und sein Geschlecht die Rhein-Graffen genennet wurden. Aus seinen Nachkömmlingen ware Johann der Sechste/ welcher 2. Söhne hinterlassen/ Johannem den Siebenden und Philippum durch welche das Geschlecht in zwey Stammen gekommen/ als in den Dauniſchen und Mörching- oder Kyrburgiſchen; Von dem Philippo und Dauniſchen Linie kommet her das heutige blühende Fürſtlich- und Gräflich-Salmiſche Hauß/ dann ſein Enckel Philipp Otto wurde von Kayſer Ferdinando dem Andern / Anno 1623. den 8. Jenner mit der Reichs-Fürſtlichen Würde wegen ſeiner groſſen Dienſte begnadet.

§. 1.

Wer jetzt regierender Herr in dem Fürſtlichen Hauß Salm ſeye?

DJeſer iſt Ludovicus Otto/ gebohren den 24. Oct. 1674. Seine Frau Gemahlin iſt Albertina Johaſeta Catharina Franciſca/ Fürſtens Mauritii Henrici zu Naſſau Hadamar Tochter/ gebohren den 5. Jun. 1679. vermählet den 20. Jul. 1700.

Sein Herr Vatter iſt geweſen Carolus Theodorus Otto / Kayſerl. geheimer Rath/ Obriſt-Hofmeiſter und Ritter deß güldenen Vlie-

Vlieſſes/ gebohren den 27. Jun. 1645. ſtarbe den 10. Nov. 1710.

Seine erſte Gemahlin ware Godofreda Maria Anna Agnes Ignatia/ Wolffgangi Grafens in Hayn und Gelehn Tochter/ gebohren den 25. Febr. 1646. vermählet 1665. ſtarbe den 29. Sept. 1667. Von ihr wurde auſſer dem regierenden Herrn erzeugt:

Maria Dorothea Chriſtina Godofreda/ gebohren den 26. Sept. 1667. vermählet den 15. Jul. 1687. an Leopold Ignatius Fürſten von Dietrichſtein.

Seine andere Gemahlin ware Louyſa Maria/ Pfaltz-Grafs Eduardi und Annä von Nevers älteſte Tochter/ gebohren den 23. Jul. 1647. verm. den 10. Metz 1671. ſtarbe den 11. Mertz 1679. Von denen mit ihr erzeugten Kindern ſeynd noch am Leben:

Louyſa/ gebohren den 13. Martii 1672.

Eleonora Chriſtina/ gebohren den 14. Mart. 1678. §. 2.

Von denen fürſtlich-Salmiſchen Herrſchafften.

Erſtlich hat dieſes Fürſtliche Hauß die gefürſtete Grafſchafft Salm/ dieſe lieget in dem Ober-Rheiniſchen Creyß/ hatte vor Zeiten ein feines Städtlein/ und anſehnliches feſtes Schloß/ ſo aber durch die Frantzoſen ſammt dem herum ligenden Gebieth ſchädlich verwüſtet worden.

Andertens gehöret dieſem Hauß auch die Frey-Herrſchafft Anhold in der Niederländiſchen Provintz Zutphen/ darinnen iſt das

Haupt Ort die Stadt Anhold / eine wohlgebaute Stadt und schönes Schloß gegen denen Gelderischen Gräntzen/nahe bey Mastricht.

§. 3.

Von dem Wappen/ Titul und Religion des Fürstlichen Hausses Salm.

DAs Wappen ist fünffschildig 1. und 4. seynd 2. rothe Felder/ in jedem ein weisser Löw 2. und 3. seynd zwey gelbe Felder / in jedem ein schwartzer Löw / und diese vier Feldungen führet es von dem Stammen-Hauß Rhein graffstein. In dem fünfften oder Mittel-Schild seynd zwey Salbling oder Salms-Fisch mit dem Rucken zusammen gekehrt von Silber/und um diese herum seynd 9. güldene Creutze/wegen des Fürstenthums Salm.

Oben auf dem Wappen führet dieses Hauß ein von Hermelin auf geschlagenes Fürsten-Hütlein.

Der Titul ist : Ludovicus Otto / des Heil. Rom. Reichs Fürst zu Salm / Wild-Graff zu Daun und Kyrburg/ Rhein-Graff zu Stein / Frey-Herr zu Winstigen/ Anhold/ Pahr und Latun / Herr zu Pülnier/ Bajon / Neufville und Ogiville / Erb-Pannier-Herr deß Fürstenthums Gelderen und der Grafschafft Zutphen.

Die Religion bey diesem Hauß ist Römisch Catholisch.

§. 4.

Von der Prætension des Fürstens von Salm.

ALdieweilen dieses Fürstens seine Frau Mutter in linea Fœminina von dem Königs-

niglichen Engliſchen Stammen herkommet/ alſo iſt er auch einer unte denen jenigen/ welche auf die Cron Engelland Prætenſion und Anſpruch machen.

Der 86. Titul.

Von dem fürſtlichen Hauß Dietrichſtein.

IN dem Hertzogthum Kärnten ſeynd die Grafen von Dietrichſtein eines aus den älteſten Geſchlechtern / darum ſie auch in ſolchem Hertzogthum Erbſchencken ſeynd. Aus dieſem Geſchlecht ware ſonderbahr berühmt Graf Sigmund von Dietrichſtein / welcher von Kayſer Maximiliano dem I. mit gar groſſen Freyheiten begnadet wurde. Sein Sohn Adam/welcher 1590. verſtorben/ſtunde auch in groſſen Anſehen/ und hatte 3. Söhne/ unter dieſē ware der Mittlere/Franciſcus genannt/ ein Herr von Gottesforcht und Gelehrſamkeit höchſtens berühmt/ und um die Catholiſche Kirchen und das Röm. Reich ſo hoch verdient/ daß er nicht nur allein 1598. die Cardinals-Würde / ſondern auch von Kayſer Ferdinand dem II. 1622. die Reichs-Fürſten-Stelle erhielte/und zwar mit ſo groſſer Freyheit/daß ihme erlaubt ware/ aus ſeinen Geſchlechts-Verwandten nach Gefallen einen an Sohns ſtatt anzunehmen/und demſelbigen die fürſtliche Würde erblich zu übergeben. Er adoptirte derohalben ſeines ältern Bruders Sigismundi Sohn Maximilianum

und erkieſete ihn zum Erben/ nicht nur allein deß Fürſten-Stands/ ſondern auch all ſeiner anſehnlichen in Mähren erkaufften Güter/ und dieſe Sohns-Annehmung beſtättigte Kayſer Ferdinand der II. 1631. auch dergeſtalt/ daß der älteſte von dieſem Hauß allezeit ein Reichs-Fürſt ſeyn ſolle.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr bey dem Hauß Dietrichſtein.

Dieſer iſt Waltherus Xaverius Antonius, gebohren den 18. Sept. 1664. wird den 1. Oct. 1703. Kayſerlicher geheimer Rath. Seine Gemahlinnen ſeyn:

1. Suſanna Liboria/ Stanislai Baron von Zoſtrziſl Tochter/ vermählet den 12. Jul. 1687. ſtarbe den 8. Apr. 1691. ohne Kinder.

2. Carolina Maximiliana/ Georgii Chriſtophori/ Grafens von Pruskowa/ und Mariä Roſaliä von Thurn Tochter/ gebohren den 2. Sept. 1674. vermählet den 30. Aug. 1693. mit ihr ſeynd erzeuat worden:

1. Maria Joſepha Antonia/ gebohren den 29. Junii 1694.

2. Maria Roſalia Thereſia/ gebohren den 29. Julii 1695.

3. Joſephus Xaverius Antonius/ Erb-Printz/ gebohren 1698.

4. Waltherus/ Graf von Dietrichſtein/ gebohren 1702.

Sein Herr Vatter iſt geweſen Ferdinandus Joſephus/ gebohren den 25. Sept. 1636. Ritter deß guldenen Vließes und Kayſerlicher Obriſt-

Obrist-Hof-Meister/ starbe den 28. Novemb. 1698.

Seine Gemahlin ware Maria Elisabetha/ Joannis Antonii/ Fürstens von Eggenberg/ Tochter/ gebohren den 26. Sept. 1640. vermählet 1656. starbe den 19. May 1715.

Deß regierenden Fürstens von Dietrichstein noch lebender Herr Bruder ist Antonius/ Graf von Dietrichstein/ gebohren 1678. dessen Gemahlin NN. von Wolffsthal/ vermählt 1708. welche ihm gebohren.

Eine Gräfin 1709.

Leopold Philipp/ gebohren den 15. Jan. 1711.

§. 2.

Von denen Herrschafften/ so dem fürstlichen Hauß Dietrichstein zugehören.

DAs Fürstenthum Dietrichstein lieget hin und wider zerstreuet/ darinnen ist das vornehmste Ort Niclasburg/ lieget in Mähren/ gegen den Oesterreichischen Gränzen/ ist eine feine Stadt/ und hat ein schönes Fürstliches Berg-Schloß an dem Tay-Fluß/ darinnen ist ein Faß/ welches 999. Eimer Wein hält.

Weiters gehören darzu Hollenburg/ Finckenstein/ Thalberg/ Magdenburg/ Oedenthurm und noch andere in Mähren auch Kärnten ligende Güter.

Dann ist diesem Hauß auch zuständig die freye Reichs-Herrschafft Trasp/ welche deß jetzo regierenden Herrn sein Herr Vatter von dem Hauß Oesterreich als eine unmittel-

bahre freye Herrschafft an sich erkauffet.

§. 3.

Von dem Wappen/ Titul und Religion dieses Hauses.

DAs Wappen ist aus dem oberen rechten Winckel gegen dem unteren lincken durchschnitten / und ist der obere Theil silbern/ der untere roth/ in diesem Schild seynd zwey mit dem Rucken gegeneinander gekehrte oben krum gebogene Messer/ wie die Wintzer/ Wein-Ziegl/ oder Gärtner haben/ unten mit guldenen Hefften/ oben auf dem Wappen ist der Fürsten-Hut.

Der Titul ist: Waltherus Xaverius Antonius/ deß H. Röm. Reichs Fürst von Dietrichstein zu Niclasburg/ Herr zu Hollenburg/ Finckenstein/ Thalberg/ und Trasp/ Erbschenck in Kärndten.

Die Religion ist Römisch Catholisch.

Der 87. ste Titul.

Von dem fürstlichen Hauß Nassau.

DAs Fürstl. Nassauische Hauß ist eines unter denen ältesten Häußeren in Teutschland / und ist solches schon vor tausend Jahren berühmt gewesen/ durch einen Helden/ Dietrich von Nassau genant; Aus diesem Geschlecht ware nachmahls bekannt im 11. Jahr hundert Graf Otto/ ein Sohn Walrami / dieser bekame durch seine

zwey

zwey nacheinander gehabte Gemahlinnen die Grafschafften Gelderen und Zutphen / und ware ferner aus seinen Nachkömmlingen in grossem Ansehen/ Graff Reinhold der Rothe beygenahmet / welcher von Kayser Ludwig aus Bayren 1323. zum Hertzog in Gelderen gemacht wordē/allein sein Stam̃ sturbe 1371. ab; sein Graf Ottonis jüngerer Bruder aber Walramus setzte den Stam̃en weiters fort/u. stammt von ihm im 5. Grad absteigener Linie ab Graf Henricus Dives / oder der Reiche/ welcher 1254. verstorben und ein Stam̃-Vatter des gesamten Haussēs von Nassau ware. Dessen zwey Söhne/ Graf Walram und Graf Otto / richteten nachgehends die beyde Haupt Linien im Hause Nassau an/und zwar jener die Idsteinische und Weilburgische/ so auch hernach die Saarbrückische genannt wurde; diser aber die Dillemburgische/ oder Beilsteinische/die gleichfals den Nahmē der Katzen-Ellenbogischen nach der Zeit überkommen. Von jener Linie weiter was zu melden/unterlassen wir allhier/weil die meiste Nachkommen davon noch den Gräflichen Titul führen. Von dieser aber solle weiter gehandelt werden. Obgedachten Ottonis Sohn Heinrich ließ nach sich zwey Söhne / Ottonem u. Henricum; deß letztern/als Fortpflantzer der Beilsteinischen Linie männliche Descendenz blühete im 6. Grad mit Johann dem III. Graffen zu Nassau Beilstein aus; der erstere aber/Graff Otto/ ware ein Vatter Graffens Johannis / welcher bey seinem

1400. erfolgten Absterben zwey Söhne hinterliesse/ Graf Adolphen und Graf Engelbrechten; Adolphi Familie starbe mit seiner Tochter Jutha aus; Graf Engelbrecht aber erzeugte nebst andern Kindern Graf Johannem Seniorem, oder den Aeltern/ und dieser wider Engelbrecht den II. und Johannem. Der erstere gieng den Weeg alles Fleisches/ ohne Leibs-Erben zu hinterlassen. Johannes aber hatte zwey Söhne/ Henricum und Wilhelmum. Diese theilten die vätterliche Güther unter sich/und bekame der erstere die Niederländische/der letztere aber die Teutsche. Henrici Sohn/ Renatus/ erbte von seiner Mutter Bruder Philiberto 1530. das Fürstenthum Oranien in Franckreich/weil er aber 1544. ohne Erben starbe/so vermachte er solches seinem Vetter Wilhelmo/ obgedachten Wilhelmi Sohn/ an welchen zugleich auch mit die Niederländische Erb-Güter gefallen. Dieser Wilhelmus mit dem Beynahmen Junior, oder der Jüngere/ ware ein Stamm-Vatter aller Printzen von Oranien/ deren männlicher Stamm 1702. mit Wilhelmo König von Groß-Britannien gäntzlich verloschen; Sein Wilhelmi Junioris Bruder. Johannes aber hinterliesse unter andern 4. Söhne/ als Johannem/Georgium/Ernestum Casimirum und Johann Ludovicum/ und ob er gleich zu Erhaltung seines Hauses Ansehen in seinem letzten Willen 1621. zu Siegen verordnet/ daß das Recht der ersten Geburt hinfort beobachtet/ und die sämmtliche Länder

von nun an zu ewigen Zeiten in 3. Stamm-Theile solten vertheilet werden / so haben doch gedachte seine 4. Söhne die Länder dergestalt unter sich getheilet / daß jeder von ihnen eine besondere Linie im Hauße Nassau errichtet / und Johannes der Siegischen / Georg der Dillemburgischen / Ernst Casimir der Diezischen und Johann Ludwig der Hadamarischen den Anfang gegeben / welche insgesammt anheute noch in schönster Blühe stehen. Inzwischen hat Kayser Carl der IV. diesem Hauß schon den Titul der gefürsteten Grafen von Nassau verliehen / biß endlichen Kayser Ferdinandus der III. solches / was die Dillemburgische gantze Linie betrifft / so hoch begnadet / daß er es in dem Reichs-Fürsten-Stand erhoben / darum selbiges in dem Jahr 1644. in dem Fürstlichen Reichs-Collegio zwey Sitze und Stimmen gleich nach Dietrichstein bekommen / und führen die sämmtliche Häußer zwey Vota, als eines Nassau / Hadamar und Siegen / und das andere Nassau-Dillemberg.

§. 1.

Von denen regierenden Herren der fürstlich Nassauischen Häusser.

Der regierende Herr von Nassau Siegen ist Wilhelmus Hyacinthus / Fürst von Nassau / gebohren den 18. Febr. 1666.

Seine erste Gemahlin ware Maria Francisca / Hermanni Egonis / Fürstens von Fürstenberg Tochter / gebohren den 9. Apr. 1687. starbe den 7. Jun. 1691.

Die

Die andere Gemahlin ist Maria Anna Josepha / Ludovici Gustavi / Grafens von Hohenlohe; Schillingsfürst / Tochter / gebohren den 18. May 1678. vermählt den 5. Oct. 1698. Von ihr seynd erzeugt worden:

1. Hyacinthus Eugenius / Erb-Printz / gebohren den 8. Oct. 1703.

2. Maria Eleonora / gebohren den 10. Sept. 1704.

Sein Herr Vatter ist gewesen Johann Franciscus Desideratus / Gouverneur in Spanisch Geldern / und Decanus des Ordens vom göldenen Vließ / starbe den 29. Sept. 1699. Seine Gemahlinnen waren:

1. Johanna Claudia / Johann Georgii Grafens von Königseck Tochter / vermählt den 13. Nov. 1651. starbe in der Geburt den 13. Nov. 1664.

Die andere Gemahlin ware Eleonora Sophia / Hermanni Fortunati / Marggrafens zu Baaden / Tochter / vermählt 1665. starbe 1668.

Die dritte Gemahlin ware Isabella Clara Eugenina de Montaut & de la Serre.

Des regierenden Herren Geschwistrige seynd:

1. Maria Leopoldina / vermählet an Moritz Heinrich / Fürsten zu Nassau Hadamar / 1669 starbe den 27. Jun. 1675.

2. Ernestina Eleonora / starbe unvermählt.

3. Clara Juliana / ist zu Thorn und Essen Canonissin.

4. Al-

4. Albertina Anna/ ist Canonissin zu Mons.

5. Anna Louysa Franciſca.

6. Clara Bernardina Franciſca.

7. Johanna Barbara.

8. Alexius Anton Christian/ Dohm-Herr zu Cölln.

9. Franciſcus Hugo/ist in Holländischen Diensten.

10 Immanuel/ist bereits gestorben.

Deß regierenden Herrn zu Nassau-Siegen Groß-Vatters/Johannis/ Bruders Henrici noch lebender Enckel ist:

Fridericus Wilhelmus Adolphus/ Fürst zu Nassau-Siegen/ reformirter Religion/ gebohren den 20. Febr. 1680. Dessen Gemahlinnen waren und sind:

1. Elisabetha Juliana Franciſca/Landgraffs Friderichs zu Hessen-Homburg Tochter/gebohren den 2. Martii 1675. vermählt den 6. Jan. 1702. starbe den 12. Nov. 1707.

2. Amalia Louyse/ Hertzogs Friederici Casimiri in Churland Tochter/gebohren den 27. Jul. 1687. vermählt 1709.

Die mit der ersten Gemahlin erzeugte Kinder seynd:

N. N. eine Printzessin.

N. N. eine Printzessin.

N. N. ein Printz / gebohren. 1706.

N. N. eine Printzessin / gebohren 1707.

Der regierende Herr der Dillemburgischen Linie ist Wilhelmus Fürst von Nassau/ gebohren den 28. Aug. 1670.

Seine

Seine Gemahlin ist Dorothea Johanna/ Augusti Hertzogs zu Hollstein-Plön Tochter/ gebohren den 24. Dec. 1676. vermählt 1699. mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Augustus Wilhelmus/ gebohren den 15. Novemb. 1700.

2. Elisabetha Charlotta/ gebohren den 18. Jenner 1703.

Sein Herr Vatter ist gewesen Henricus/ gebohren den 28. Aug. 1641. starbe den 18. Apr. 1701.

Seine Gemahlin ware Dorothea Elisabetha/ Georgii III. Hertzogs zu Lignitz in Schlesien und Catharinä Sophiä von Münsterberg Tochter/ gebohren/ dē 17. Dec. 1646. vermählt den 13. Oct. 1663. starbe den 9. Jun. 1691.

Die Geschwistrige deß regierenden Herrn zu Dillenburg seynd:

1. Sophia Augusta/ gebohren den 28. Apr. 1666. ihr Gemahl ist Wilhelm Fürst zu Anhalt-Hartzgerode 1695. den 20. Octob.

2. Georgius Ludovicus/ gebohren den 21. Jun. 1667. starbe 1681.

3. Albertina/ gebohren den 8. Aug. 1668. ist ein Stiffts-Fräulein zu Hervord.

4. Adolph/ gebohren den 7. Mertz 1673. bliebe in der Schlacht bey Fleury den 21. Jun. 1690.

5. Friderica Amalia/ gebohren den 28. Dec. 1674.

6. Wilhelmina Henrietta/ gebohren den 26. Aug. 1677.

7. Charlotta Amalia/ gebohren den 13. Jun.

Jun. 1680. ihr Gemahl Wilhelm Heinrich / Fürſt zu Naſſau-Uſingen.

8. Ludwig Heinrich / gebohren den 21. Oct. 1681. Obriſter unter den Nieder-Rheiniſchen Creyß-Völckern.

9. Chriſtina / gebohren den 11. Auguſt. 1688. dient unter den Holländern.

Der regierende Herr von der Naſſau-Dietziſchen Linie iſt Wilhelm Heinrich Friſo / Fürſt von Naſſau / Printz von Oranien / wurde erſt nach ſeines Herr Vatters Todt gebohren den 6. Dec. 1711.

Sein Herr Vatter iſt geweſen Johannes Wilhelmus Friſo / gebohren den 4. Auguſt. 1687. Erb-Stadthalter in Weſt-Frießland / wurde von König Wilhelmo in Engelland zu einem allgemeinen Erben aller ſeiner erblichen Länder und Herrſchafften eingeſetzt; ertruncke aber den 14. Jul. 1711. als er mit dem Holländiſchen Brigadier Hilch von Lorch über den Martin Fluß überſetzen wollen.

Seine Gemahlin ware Maria Louyſa / Caroli / Land-Grafens von Heſſen-Caſſel und Maria Amaliä von Churland Tochter / vermählet 1708. den 18. April.

Des regierenden Fürſtens zu Naſſau-Dietz ſeines Herrn Vatters Geſchwiſtrige waren:

1. Henrietta Albertina / gebohren den 24. Jul. 1686.

2. Amalia / gebohren den 29. Jan. 1689.

3. Sophia Hedwig / gebohren den 8. Martii 1690. vermählt mit Carl Leopold /

Hertzog von Mecklenburg-Schwerin 1708. der sie aber 1709. wider verstiesse.

4. Isabella Charlotta/ gebohren den 22. Jan. 1662.

5. Johannetta/gebohren im Dec. 1693.

6. Louysa Leopoldina/ gebohren den 23. Jan. 1695.

7. Henrietta Casimira/gebohren den 29. Jun. 1696.

Von der Nassau Hadamarischen Linie ist heut zu Tage regierender Herr Hugo Wilhelm Ernst/ gebohren den 18. Apr. 1701.

Sein Herr Vatter ware Frantz Alexander/gebohren den 27. Jan. 1674. starbe den 26. May 1711 an einem Schlag-Fluß/ware Cammer-Richter bey dem Cammer-Gericht zu Wetzlar.

Seine Gemahlin ware: Elisabetha Catharina Felicitas/ Land-Graf Wilhelmi zu Hessen-Rheinfels in Rotenburg Tochter/gebohren 1678. vermählet den 18. Octob. 1695. mit der er ausser dem regierenden Herrn erzeugt.

Franciscam: Marianam Wilhelminam/ gebohren den 16. Sept. 1696. starbe den 19. Jun. 1697.

Elisabetham Franciscam Augustam/ gebohren den 21. Sept. 1698.

Von deß regierenden Herrn seines Herrn Vatters Geschwistrigen lebet noch:

Albertina Johannetta Catharina Posthuma/ gebohren den 5. Jul. 1679. deren Gemahl ist Ludwig Otto Fürst von Salm/ mit

dem

dem sie den 20 Jul. 1700. vermählet worden.

§. 2.

Von denen Herrschafften der fürstlich Nassauischen Häusseren.

DJe Herrschafften der Nassauischen Häusser bestehen hauptsächlich in dem so genannten Fürstenthum Nassau. Dieses gräntzet gegen Mitternacht an Westphalen/ gegen Abend an Trier/ gegen Mittag an die Grafschafft Katzen-Ellenbogen / und das Ertz-Bißthum Mayntz / gegen Morgen an die Grafschafft Solms und Wittgenstein / wie auch an einen Theil der Land-Grafschafft Hessen. Dieses Fürstenthum hält in der Länge in 12. Meil Weegs/ in der Breite aber 7.

Die vornehmste Oerter darinnen seynd: Nassau/ eine Stadt und Amt an dem Löhne-Fluß/ ist eine wohlgebaute Stadt und hat ein sehr berühmtes Schloß / welches das alte Stamm-Hauß aller dermahlē in Flor stehenden Nassauischen Linien. Dietz ist eine zwar kleine/ aber anmuthige Nassau-Dillenburgische Residentz-Stadt an der Löhne mit zwey Schlössern / deren jedes auf einem Felsen stehet/ darzu gehören die Aemter Ulach / Larheim/ Ober-Neisse/ Nider-Neisse/ Thalheim/ Schweickershausen. Dillenburg/ eine Stadt und Fürstliche Residentz/ auch schöne Berg-Festung an dem Dill-Fluß/ dahin gehören schöne Marck-Flecken und Dörffer.

Weilburg/ eine Stadt / Berg-Schloß und Gräfflich-Nassauische Residentz an der

Löhne mit etlich darzu gehörigen Dorffschafften.

Siegen/ ist eine Nassau Dillenburgische Stadt/ Amt und Schloß auf einem Hügel/ an der Sieg/ darzu gehören 35. Dörffer. Wißbaden / eine alte Stadt / samt einer gräflichen Residentz/ lieget in der Ainrichau/ und hat sehr heylsame Bäder/ darzu gehören 10. schöne Dörffer und andere kleine Oerter. Hadamar / ein Fürstlich Nassau-Dillenburgisches Stättlein und Residentz-Schloß am Diez-Fluß. Dridorff/ ist eine Stadt/ so aus dreyen vormahlen gewesten Dörffern zusammen gesetzet ist / hat ein Schloß und Dillenburgisches Amt / auch 9. dahin gehörige Dörffer.

Beilstein/ eine Stadt/ altes Schloß und Grafschafft mit 14. Dörffern. Idstein/ eine gräflich Nassau-Weilburgische Stadt und Schloß in einem Thal / rings um mit einem See umgeben / mit einigen darzu gehörigen Dörffern. Herborn eine Stadt/ Schloß und Amt/ worzu 19. Dörffer gehören / lieget an dem Dill-Fluß. Camberg / eine Stadt / Schloß und Amt mit 7. Dörffern / hat einen guten Sauer-Brunnen. Ußingen / ein Marckt und schönes gräfliches Schloß an dem Usa-Fluß. Ems/ oder Emser-Baad/ ein Marck-Flecken an denen Trierisch- und Katzen-Ellenbogischen Gräntzen/ ist berühmt wegen seines Sauer-Brunnens und Gesund-Baades. Freudenberg/ eine Stadt/ Schloß und Amt mit 28. Dörfferrn / lieget an dem

Weip-

Weip-Fluß / allda wird der vornehmſte Stahl gemacht. Heger eine Stadt und Amt am Dill-Fluß. Löhneberg / ein Stättlein / Berg-Schloß und Amt an der Löhne. Schenbach eine Stadt und Schloß / ware vor Alters eine eigene Grafſchafft. Crambach / eine Stadt und Amt an dem Sieg-Fluß / und noch vielmehr andere ſchöne Marck-Flecken / Schlöſſer / Aemter und Dörffer / welche alle unter denen Fürſtlich- und Gräflich-Naſſauiſchen Häuſſeren vertheilet ſeynd.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul / und Religion der Naſſauiſchen Häuſer.

DAs Wappen das iſt vierſchildig. Im erſten Quartier iſt ein güldener Löw im blauen Feld / um den Löwen herum ſeynd guldene Ziegelſpäne geſtreuet / und dieſes iſt das Naſſauiſche Stammen-Wappen. In dem anderen Quartier iſt ein aufgerichteter rother blau gecrönter Löw / oder Leopart / im guldenen Feld / wegen Katzen-Ellenbogen. Im dritten Quartier iſt ein ſilberner Balcken im rothen Feld / wegen der Grafſchafft Vianen in dem Hertzogthum Luxenburg. Im vierdten ſeynd zwey güldene Löwen / einer über dem andern / im rohten Feld / wegen der Grafſchafft Diez.

Uber dieſes hat es noch einen Mittel-Schild / der hat auch vier Theile. In dem erſten iſt ein rother goldgecrönter Löw im ſilbernen Feld / wegen der Grafſchafft Limburg. Im anderen iſt ein ſilberner gecrönter Löw im rothen Feld / wegen der Grafſchafft /

Brunchorst Im dritten seynd zwey rothe Löwen einer über dem andern im guldenen Feld/ wegen der Herrschafft Wisch. Im vierdten Feld seynd 3. guldene Pfenninge / 2. und 1. im rothen Feld/ wegen der Herrschafft Borckelve.

Ober dem Wappen seynd 6. Helme. Der erste/ wegen der Grafschafft Diez/ hat zwey schwartze Flügel hinter einander/ auf dem forderen ist eine rothe Rundung/ und darinnen zwey guldene Löwen/ einer über dem andern. Der andere Helm/ wegen Limburg/ ist gecrönt/ hat einen halben rothen Löwen auf sich/ und hinter demselben einen Pfauen-Schweiff. Der dritte Helm/ wegen Katzen-Ellenbogen/ hat zwey außeinander gebreitete schwartze Flügel / deren ein jeder eine guldene Rundung/ und darinnen einen rothen Löwen hat. Der vierdte/ wegen der Herrschafft Wisch/ ist gecrönet/ hat einen rothen und einen güldenen Pferd-Fuß in die Höhe gekehret auf sich. Der fünffte hat zwey schwartze Flügel hinter einander/ darauf ist eine silberne Strasse mit fünff guldenen Blättern. Der sechste Helm ist gecrönt/ wegen Brunchorst/ und hat zwey schwartze Bärn-Füsse auf sich/ deren jeder eine silberne Kugel hält.

Der Titul bey Siegen/ Dillenburg/ und Hadamar ist Wilhelm Hiacynth Fürst zu Nassau/ Graf zu Katzen-Ellenbogen/ Vianen/ Diez/ Limburg und Brunchorst/ Herr zu Beilstein/ ꝛc.

Der Titul bey dem Hauß Diez ist: Wilhelm

helm Carl Heinrich Friß o/Fürst zu Nassau / Graff zu Catzen-Ellenbogen/ Vianen/ Diez und Spiegelberg/Herr zu Beilstein und Liesfeld/ꝛc.

Die Religion ist bey den Siegischen und Hadamarischen Häussern Römisch Catholisch/wie auch bey deren Unterthanen/bey den den anderen Häusseren aber ist die Religion theils Reformirt/oder Calvinisch / theils Lutherisch durcheinander vermenget.

Der 88. ste Titul.

Von dem Fürstlichen Hauß Auersperg.

DAs fürstliche Hauß Auersperg ist ein uraltes Hauß und hat schon vor etlichen Seculis das Obrist-Erb-Landmarschallen und Obrist-Erb-Cammerer-Amt in dem Hertzogthum Crain versehen; Ja es ist schon in dem Jahr 1027. Johannes von Auersperg mit der fürstenmässigen Herrschafft der Windischen-Marck belehnet worden/ und also seynd sie von selbiger Zeit an allezeit in mächtigem Ansehen gewesen; Weilen dann Johann Weickhart aus diesem Geschlecht an dem Kayserlichen Hoff höchstens angesehen / und zwar der höchstgültigste Minister ware / so wurde er 1654. von Kayser Ferdinando dem III. in dem Reichs-Fürsten-Standt erhoben / und ihme die Grafschafft Thengen / in der Land-Grafschafft Nellenburg/als eine frey/gefürstete Reichs-Graff-

ſchafft/ von dem Kayſer übergeben. Von welcher Zeit an dieſes Hauß nach dem fürſtlichen Hauß Naſſau Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag hat.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr in dem fürſtlichen Hauß Auerſperg/und von ſeinem Geſchlecht.

Dieſer iſt Henricus Joſephus Johannes/ gebohren den 24. Junii 1696.

Sein Her-Vatter iſt geweſen Franciſcus Carolus/Kayſerlicher geheimer Rath/ſtarbe im Junii 1713. als General-Feld-Marſchall Lieutenamt und Goverueur zu Carlſtatt in Croatien.

Seine Frau Mutter ware Maria Thereſia/ Caroli Ferdinandi/Grafens von Nappach/Tochter/vermählet den 25. Febr. 1685. Dieſe hat neben dem regierenden Herrn gebohren.

1. Mariam Annam. 2. Leopoldum Johannem Joſephum Achatium / ſo beyde gleich geſtorben. 3. Mariam Franciſcam Joſepham/ gebohren im Dec. 1691. ſo Hof-Dame bey der Kayſerin iſt.

Des regierenden Fürſten zu Auerſperg ſeines Herrn Vaters Geſchwiſtrige waren:

1. Ferdinandus, Fürſt zu Auerſperg / nach deſſen Tod des jetzt regierenden Fürſtens ſein Herr Vatter erſt die Regierung überkame/und hatte er mit ſeiner Gemahlin Maria/ Graf Johann Maxmilians von Herberſtein

ſtein Tochter / nur eine Tochter hinterlaſſen / Nahmens Maria Anna/gebohren/1684.

2. Leopoldus / Kayſerl. würcklicher geheimer Rath/lebt auſſer der Ehe.

3. Thereſia und 4. Aloyſia/ giengen in das Cloſter.

5. Franciſca/welche mit Graf Heinrich Frantz von Mannsfeld und Fürſt zu Fondi 1697. vermählet worden/ſtarbe aber 1698.

§. 2.

Von denen Herrſchafften des Fürſten von Auerſperg.

ERſtlich hat der Fürſt von Auerſperg im Hertzogthum Crain das Gotſcher-Ländlein/welches in die 5. Meil lang / und 2. biß 3. Meil breit iſt : darinnen iſt die Haupt-Stadt Gotſcha/und darzu gehören 6. unterſchiedliche Aembter.

Die Stadt und Grafſchafft Auerſperg liegt an denen Iſtriſchen-Gräntzen / und hat ein ſchönes Fürſtliches Schloß / ſonſt ſind im Gotſcher-Ländlein Neſſelthal / eine Stadt / und Friderichſtein / eine wohl verſehene Berg-Veſtung/zimlich bekannt.

Zweytens beſitzet dieſes Hauß in Schleſien einen Theil von dem Fürſtenthum Münſterberg und die Herrſchafft Franckenſtein.

Das Fürſtenthum Münſterberg lieget an der Grafſchafft Glatz / wie auch an denen Fürſtenthümern Oppeln / Schweinitz und Brieg / darinnen iſt das Haupt-Ort Münſterberg / eine wohlgebaute Stadt an dem Ohla-Fluß.

Die Grafschafft Franckenstein lieget gegen Böhmen an dem Weistnitz/und Pausa-Fluß / hat eine schöne Stadt und sehr wohl gebautes Fürstliches Schloß.

Drittens gehöret diesem Fürstlichen Hauß die Grafschafft Weiß/sambt der Burg-Vogtey allda.

Viertens die Grafschafft Schönberg und Seißenberg.

Fünfftens die Grafschafft Thengen in Schwaben / welche zuvor ein Theil der Land-Grafschafft Nellenburg gewesen / nunmehro aber eine fürstliche freye Reichs-Grafschafft ist/ und hat ein kleines Städtlei /samt einem Schloß/ 3. Stund von Schafhausen.

§. 3.

Von dem Wappen/Titul/und Religion des fürstlichen Hauses Auersperg.

DAs Wappen deß Fürsten von Auersperg ist einmahl gespalten und 2. mahl getheilet / hat also 6 Haupt- und einen Mittel-Schild. Der erste Schild ist getheilet/rechter Hand ist ein halb guldenes und halb silbernes Feld/in diesem ist ein einfacher Adler/halb schwartz und halb roth / mit einem silbernen Mond auf der Brust / wegen deß Hertzogthums Münsterberg; in dem lincken Theil ist ein silberner mit Gold gekrönter Löw im rothen Felde. Der andere Schild ist getheilet / hat in der Mitte einen blauen Wellen-Weiß geschobenen Balcken; Der obere Theil dieses Schilds ist roth / darinnen ist ein silberner Löw mit Gold gekrönt; Der untere

Theil

Theil iſt gülden / darinnen iſt ein ſchwartzer Adler mit einem ſilbernẽ Mond auf der Bruſt. Der dritte und ſechſte Schild iſt roth und hat einen guldenen Auer-Ochſen auf einem grünen Hügel / wegen deß alten Geſchlechts Auerſperg. Im 4ten und 5ten Schild ſtehet ein ſchwartzer Adler im güldenen Feld auf einem ſchwartzen Banck. Der Mittelſchild iſt ſilbern / darinnen iſt ein rother mit Gold gecrönter Löw.

Oben auf dem Wappen iſt ein Fürſten-Hut.

Der Titul deß Fürſten von Auerſperg iſt: Henricus Joſephus Johannes / Hertzog zu Münſterberg und Franckenſtein in Schleſien / des Heil. Röm. Reichs Fürſt von Auerſperg / gefürſteter Graf in Thengen und Mitterburg / Graff in Gotſche und Weiß / Herr in Schön- und Seiſenberg / Obriſter Erb-Land Marſchall und Obriſter Erb-Cammerer im Hertzogthum Crain und der Windiſchen Marck.

Die Religigon iſt Römiſch Catholiſch.

Der 89. Titul.

Von dem Fürſten von Oſt-Frießland.

Als ſich nach dem 1500ten Jahr nach Chriſti Geburt die Innwohner in Embden / oder Oſt-Frießland / ſelbſt gegen einander aufgelehnet und innerliche Unruhe angeſtellet / hat ſich Eczard ein Oſt-Frießliſcher

von

von Adel aus dem Hausse der Herrn von Grethsil bey dem strackern Theil so wohl verdient gemacht/daß sie ihn 1435. zu ihrem Vorsteher u. beständigen Richter erwählet; Nachdem er aber ohne männliche Erben 1441. verstorben / wurde sein Bruder Ulrich in seine Stelle gesetzet. Dieser hatte die innerliche Unruhen kaum recht gestillet / so schickte er einen Gesandten an Kayser Friderich den III. von ihme Bestättigung seines Amts zu erhalten / welcher ihn denn auch mit des Heil. Röm. Reichs Graffen Würde begnadet / so geschehen in dem Jahr 1454. und ob er schon dieses/ die Unterthanen in desto bessern Verständnüß/ Gehorsam und Liebe zu unterhalten/ 10. Jahr verborgen gehalten / so kamen doch 1464. die Kayserliche Gesandten sammt einem Reichs-Herold in das Lager / und rufften ihn öffentlich vor einem Reichs-Graffen aus/von welcher Zeit an sich diese Graffen von Norden / Embden/Grethsil/Aurich und Wittmund in Ost-Frießland geschrieben. Dessen Nachfolger in dem sechsten Grad / Graf Enno Ludwig/ machte sich bey dem Kayserlichen Hof so ansehnlich/ daß er durch Kayser Ferdinand den III. 1650. zum Reichs-Fürsten ernennet worden/weilen er aber ohne Manns-Erben verstorben / also kame diese Würde auf seinen Bruder Georg Christian / und dessen Sohn Christian Eberhard/welches Se. Kayserliche Majest. 1662. bestättiget hat/und ist von diesem auch der Stamm der Fürsten von Ost-Frießland biß auf den heutigen Tag glücklich fortgepflantzet worden. § 1.

§. 1.

Von dem jetzo regierenden Fürsten von Oſt-Frießland.

DJeſer iſt Georgius Albertus / gebohren den 12. Junii 1690 Seine Gemahlin iſt Chriſtina Lovyſa / Georgii Auguſti Samuelis / Fürſtens von Naſſau-Idſtein Tochter/gebohren den 5. Apr. 1691. vermählet den 24. Sept. 1709. Von ihr ſeynd gebohren worden.

1. Georg Chriſtian/gebohren 1710. geſtorben 1711.

2. Henrieta Charlotta / gebohren und geſtorben 1711.

3. Carl Chriſtian/ gebohren und geſtorben 1715.

Der Herr Vatter des regierenden Herrns iſt geweſen Chriſtianus Eberhardus/ gebohren den 11. Oct. 1665. Ritter des Elephanten-Ordens/ſtarbe den 30. Junii 1708. Seine Gemahlinnen ſeynd geweſen.

1. Eberhardina Sophia/Alberti Erneſti/ Fürſtens zu Oettingen/Tochter/gebohren den 16. Aug. 1666. vermählet den 3. May 1685. ſtarbe den 30. Oct. 1700. ſie hatte 7. Söhne/ ſtarben aber alle jung/ ausgenohmen der jetzo regierende Herr und Auguſtus Enno/welcher gebohren worden den 12. Febr. 1697.

Weiters hatte ſie auch gebohren 5. Printzeſſinnen/ dieſe ſeynd. 1. Chriſtina Sophia/ gebohren den 16. Mertz 1688.

2. Maria Charlotta/ gebohren den 10. Apr. 1689. vermählet Friderico Ulrico/Grafen

fen von Ost-Frießland 1709. 3. Friderica Wilhelmina/ gebohren den 4. Octob. 1695. 4. Juliana Lovysa/ gebohren den 13. Junii 1698. 5. Christiana Charlotta/ gebohren den 7. Sept. 1699.

Die andere Frau Gemahlin deß Herrn Vatters jetzt regierenden Herrns ware Anna Juliana von Kleinau/ vermählet 1702. von ihr ist vorhanden.

Sophia Antonieta Juliana/ gebohren den 21. Jenner 1706.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrschafften deß Fürsten von Ost Frießland.

OSt-Frießland ware vor Zeiten nur eine Grafschafft/ ist aber nunmehro ein Fürstenthum/ und meistentheils von dem Teutschen Meer und mit vielen Wassern und Morästen umgeben/ gräntzet gegen Mittag mit dem Bißthum Münster/ und gegen Morgen mit der Grafschafft Oldenburg.

Dieses Land ist absonderlich wegen der guten Pferde und vielen fetten Rind-Vihes sehr berühmt/ weilen es allda die beste Wayden gibet.

Der vornehmste Fluß in diesem Land ist die Emse.

Die Haupt-Stadt in diesem Fürstenthum heisset Embden/ ist eine grosse wohlgebauteund ziemlich befestigte Hondels-Stadt an der Ems/ sie hat ein festes Schloß/ uñ sehr guten Hafen/ worinnen auch grosse Schiffe sicher stehen können/ dann sie gantz nahe bey dem

dem Meer lieget/und grosse Handelschaft treibet. Aurich ist eine Stadt/ bald mitten in dem Land ligend/ zwischen anmuthigen Wäldern/ dessen Schloß ist auf die neue Manier bestens befestiget/ darinnen hat der Fürst allezeit seine Residentz. Norden ist eine grosse und volckreiche Stadt/ lieget in einer angenehmen und fruchtbahren Gegend / an einem guten Meer-Busen/und hat eine vornehme Handelschafft.

Gretsil/ ist das Stamm Hauß ein vornehmes Schloß und Amt der Fürsten von Ost-Frießland.

Andertens gehört dem Fürsten von Ost-Frießland die Grafschafft Rietberg.

Drittens die Herrschafften Esens/ Stedesdorff und Wittmund.

§. 3.

Von dem Wappen/Titul und Religion deß Fürsten von Ost-Frießland.

DAs Wappen ist gespalten/u. zweymahl getheilet/hat also 6. Schilde. Im erstē ist ein schwartzes Feld/darinnen ist ein güldener Adler mit einem Jungfrauen Kopff/ so gecrönt ist/in den vier Ecken stehen vier güldene Sterne herum/wegen Ost-Frißland. In dem andern Schild ist ein rothes Feld/ darinnen ein güldener Adler / wegen der Grafschafft Rietberg in Westphalen. Der dritte Schild hat ein silbernes Feld/ darinnen ist ein rother Balcken mit 3. gülden und 3. silbernen Rauten besetzt. Ober dem Balcken seynd zwey/unter dem Balckē aber ein blauer halber Mondschein. Im vierdten Schild ist ein sil-

bers-

alten Königlich-Bayrischen Agilolfingischen Geblüt herstammend ware. Er hatte einen Sohn/Cuno genannt/ welcher Land-Graf zu Stüelingen gewesen/ und um das Jahr 748. regieret. Unter seinen Nachkömmlingen ware berühmt Wolffgang Graf von Fürstenberg/ Land-Graf von Baar/ so 1503. verschieden. Dieser hatte zwey Söhne/ Wilhelm der Aeltere/ware ein tapfferer Kriegs-Held/ und stunde bey Kayser Carl dem V. in grossen Gnaden/ verstarbe aber ohne männliche Erben. Friderich der jüngere Bruder hingegen erheyrathete mit Anna/ Christoph deß letztern Grafen von Heiligen-Berg und Werdenberg Tochter/ als eintziger Erbin/ die gantze Grafschafft Heiligenberg und vieles von der Land-Grafschafft Baar. Dieser hatte unter andern 3. Söhne/ Christoph/ Heinrich und Joachim. Heinrich starbe ohne männliche Erben. Christoph aber ware ein Stamm-Vatter aller Grafen/ und heut zu Tag lebenden Fürsten von Fürstenberg-Blumberg/ gleichwie hingegen Joachim der Jüngste von der Vätterlichen Erbschafft Heiligenberg/ Trochtelfingē und Jungenau/ und nach seines Bruders Heinrichs Tod Donaueschingen bekame/ und ein Stam̃ Vatter der im Hauß Fürstenberg blühenden Heiligenberg-oder Werdenbergischē Linie wurde. Dessen Sohn Friderich stunde bey Kayser Matthia in hohen Gnaden/ u. erlangte die höchste Ehren-Aemter bey Hof. Nach seinem Todt hinterliesse er drey Söhne/ Wilhelm/ Egon und Jacob Ludwig.

Wilhelm verſtarbe ohne Männliche Erben/ des Jacob Ludwigs Stammen gienge auch mit ſeinem Sohn Franciſco Carolo 1698. aus/ Egon aber hatte 7. Söhne/ unter welchen der 4te gebohrne Hermann Egon von Käyſer Leopold 1664. in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben worden / doch gienge ſeine Poſteritæt mit ſeinem Sohn Anton Egon 1716. und mit ihm zugleich die Fürſtenberg-Heiligenberg- oder Werdenbergiſche Linie gäntzlich auß/ und kame im Jahr 1716. die fürſtliche Würde mit Bewilligung Sr jetzt glorwürdigſt regierenden Kayſerl. Majeſtät Caroli VI. auf obgedachtes Chriſtophori / Graffens Friederici von Fürſtenberg Sohn / ſeine Nachkommen / oder den Blumbergiſchen Stammen; welcher ſich unter ſeinen/ mehr bemeldten Chriſtophori/ Urenckeln/ Uratislao in den Mößkirchiſchen/und Friederich Rudolph in den Stülingiſchen 1613. wider vertheilet hatte/ beyde auch annoch in ſchönſter Blüthe ſtehen.

§. 1.

Wer die jetzo regierende Herren deß Haußes Fürſtenberg.

DEr letzt regierende Herr von der Heiligenberg-oder Werdenbergiſchen Linie im Hauß Fürſtenberg/welcher die fürſtliche Würde damahls allein geführet/ ware Antonius Egon/gebohren den 23. Apr. 1656. ware Königl. Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher General-Stadthalter in Sachſen/und ſtarbe den 10. Sept. 1716 zu Wernßdorff an einer Verſtopffung.

Seine

Seine Gemahlin ware Maria / eine Tochter Johannis de Ligni in Franckreich / vermählet den 13. Jan. 1677. hielte sich meist in Franckreich auf und starbe daselbst 1711. den 18. Aug. mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Philippa Louisa / gebohren im May 1680. vermählt an den Printzen von Isenghien / den 9. Oct. 1700.

2. Ein Printz / der aber gleich wider gestorben.

3. Eine Princessin / hielte sich bey der Frau Mutter zu Pariß auf / und ward daselbst den 10. Jun. 1708 vermählet an Maria Johann Baptist Colbert / Marquis de Seignalay, welcher starbe den 29. Febr. 1712.

Nunmehro hat dem regierenden Herrn der Fürstenberg-Heiligenberg oder Werdenbergischen Linie in der Lands-Regierung und fürstlichen Würde succediret / Frobenius Ferdinandus / als das Haupt der Blumbergisch-Mößkirchischen Linie / gebohren den 17 Nov. 1664. ward den 17. Novemb. 1700. würcklicher Kayserlicher geheimer Rath / und 1714. Cammer-Richter zu Wetzlar.

Seine Gemahlin ist Maria Theresia Felicitas / Johann Ludwigs / deß letzten Grafens von Sultz Tochter / gebohren 1671. vermählet den 5. Junii 1690. mit ihr ist erzeugt worden:

Maria Anna Theresia Franciſca Josepha / gebohren den 2. April. 1699.

Sein Herr Vatter ist gewesen Franci-

cus Christophorus/ gebohren den 27. May 1625. starbe den 22. Sept. 1671.

Die Frau Mutter ist gewesen Maria Theresia/ Philippi Fürstens von Aremberg und Mariá Cleová von Hohenzollern Tochter/ gebohren 1639. starbe im Jenner 1705. zu Pariß.

Die Brüder dieses regierenden Herrns waren:

1. Fridericus Christophorus / gebohren 1662. bliebe vor Ofen/ den 16. Jul. 1684.

2. Franciscus Ernestus/ gebohren 1663. starbe 1665.

3. Carolus Egon/ gebohren 1665. Kayserlicher General Feld-Zeugmeister / bleibt den 14. Octob. 1702. in einer Action bey Friedlingen gegen die Frantzosen.

Seine Gemahlin ware Maria Franciscа/ Ferdinandi Wilhelmi Eusebii/ Fürstens von Schwartzenberg/ älteste Tochter/ gebohren den 17. Aug. 1677. vermählet den 9. Febr. 1699/ mit ihr seynd erzeuget worden. 1. Maria Eleonora Amalia Ernestina/ gebohren den 24. Nov. 1699. 2. Maria Ernestina Amalia/ gebohren den 10. Dec. 1700.

4. Philippus Carolus/ Bischoff und Fürst zu Lavant/ Päbstlicher geheimer Cammer-Herr/ Dohm-Herr zu Cölln/ Saltzburg und Straßburg/ /gebohren 1667.

Die eintzige Schwester deß jetzo regierenden Herrns ist Maria Theresia / gebohren 1660. Canonissin zu Buchau.

Von der Fürstenberg-Stülingischen Linie/

nie/ welche 1716. von Sr. jetzt glorwürdigst regierenden Kayserlichen Majest. gleichfalls in den Reichs-Fürsten Stand erhoben worden/ ist dermahlen das Haupt Joseph Wilhelm Eberhard/ gebohren den 12. Apr. 1699.

Dessen Herr Vatter ware Prosper Ferdinandus/ gebohren den 1. Sept. 1662. ware Kayserl. Cammer-Herr/ und General-Feld-Zeugmeister/ bliebe aber vor Landau 1704. im Novemb.

Seine Gemahlin ware Anna Sophia/ Graf Leopoldi Wilhelmi von Königseck Tochter/ gebohren den 23. Jul. 1674. vermählet 1690. den 30. Nov. zu Wien/ mit welcher ausser dem regierenden Herrn erzeugt worden:

Maria Josepha Antonia/ gebohren den 21. Mertz 1692.

2. Eleonora/ gebohren 1693.

Augusta.

4. Charlotta.

Deß heut regierenden Herrns zu Fürstenberg-Stülingen seines Herrn Vatters Geschwistrige seynd:

Antonius Maria Friderich/ Canonicus zu Cölln/ und Dohm-Dechant zu Eichstätt/ gebohren den 2. Aug. 1661.

Leopold Marquard/ gebohren den 7. Jan. 1666. bliebe vor Mayntz im Sept. 1689.

Isabella Magdalena/ Graf Johannnis Weickhardi Michaelis Wenceslai von Sinzendorff Gemahlin 1686.

§. 2.

Von denen Ländern und Herrschafften deß Hauſſes Fürstenberg.

ERstlich hat dieſes Fürſtliche Hauß die eigentliche ſo genannte gefürſtete Frey-Reichs-Grafſchafft Fürſtenberg. Dieſe lieget in dem Schwäbiſchen Cräyß/ fänget an bey der Ortenau und Grafſchafft Eberſtein/ gehet nach der Länge durch das Kintzinger-Thal und Schwartz-Wald/ an dem Ablach-Fluß hinunter/ biß an das Bißthum Coſtantz/ und biß an die Grafſchafft Königseck und Waldburg. Es begreiffet auch in ſich die Land-Grafſchafft Baar/ welche an das Hegau und Klettgau ſtöſſet. Ins beſondere aber hat das Fürſtenbergiſche dieſe bekanteſte Oerter/ als: Hauſſen/ eine Stadt und Schloß in dem Kintzinger-Thal an der Ortenau. Haßlach eine Stadt und Schloß. Wolfach/ eine Stadt in dem Kintzinger-Thal. Ferenbach/ eine Stadt bey Prega. Stülingen/ eine Stadt und Berg-Schloß/ ware vor Zeiten eine eigene Land-Grafſchafft. Donau-Eſchingē/ iſt ein ſchönes Schloß/ allda entſpringet bey demſelben die Donau aus einem kleinen Teich/ welcher rund um mit Steinen eingefaſt/ und 20. Schuh in die Vierung hält. Neuenſtatt/ nahe bey dem Cloſter St. Blaſi im Schwartz-Wald. Bruilingen/ eine Stadt am Prega-Fluß.

Heffingen/ eine Stadt/ ſo berühmt wegen eines ſich allda befindlichen Geſund-Baads. Hüfingen/ eine Stadt und zwey Schlöſſer am

Pre-

Prega-Fluß. Fürstenberg / eine vornehme Berg Vestung nahe der Donau/ worvon die gantze Herrschafft den Nahmen hat. Geysingen / eine Stadt und Berg-Schloß/ ehmahls zu der alten Grafschafft Werdenberg gehörig. Meringen eine Stadt und Schloß an der Donau. Engen/ eine Stadt im Hegau/ und diese bißher genannte Oerter seynd alle um den Schwartz-Wald herum gelegen.

Trochtelfingen / ist eine Stadt und Schloß an der Schmeicha/ darzu gehört eine gantze Herrschafft. Jungenau eine Stadt. Wildenstein/ ein sehr festes Schloß an der Donau auf einem Felsen. Mühlheim/ eine Stadt und Schloß an der Donau.

Mößkirchen/ ist eine schöne Stadt und fürstliches Residentz-Schloß nahe bey Pfullendorff. Heiligenberg/ist eines der schönsten Schlösser in Teutschland/ darzu gehöret eine große und wohl einträgliche Herrschafft. Haussen/ist ein Schloß sambt einer darzu gehörigen Herrschafft an der Donau.

Wehrnwag/ ist auch eine wohl einträgliche Herrschafft.

Dann gehöret dem Geschlecht Fürstenberg auch die schöne Herzschafft Weitra in Unter-Oesterreich / gegen den Böhmischen Gräntzen.

§. 3.

Von dem Wappen/ Titul und Religion von dem Hauß Fürstenberg.

Dieses Hauß führet in seinem Stamm-Wappen zwey schwartze Sparren im

güldenen Feld/darvon ist der obere Sparren mit Zinnen außgeschnitten.

Oben auf dem Wappen seynd zwey offene Helme. Der eine hat einen Fürsten-Hut/ der andere ein rothes Küssen/ und darauf eine blaue Infel/ so an den zwey Enden mit einer güldenen Kugel besetzet ist.

Der Titul ist: Frobenius Ferdinandus, deß H. Röm. Reichs Fürst zu Fürstenberg/ Graf zu Heiligenberg und Werdenberg/ Land-Graf in Baar/ Herr zu Hausen im Kintzingerthal/ auf Trochtelfingen/ Wehrnwag und Weitra.

Die Religion ist Römisch-Catholisch.

Der 91. Titul.

Von dem fürstlichen Hauß Schwartzenberg.

DAs fürstliche Hauß Schwartzenberg kommet her aus einem uralten Fränckischen Geschlecht / deren von Seinsheim/ und ist in diesem Geschlecht sonderlich bekannt gewesen Hildebrand von Seinsheim/ welcher in dem Jahr 1333. gelebet. Dieser hatte zwey Söhne/ nemblich Hildebrand den II. und Michael. Hildebrand setzte sein Geschlecht in Rittermässigem Stand fort/ und seynd von seinen Nachkomen die jetzo in Bayern lebende Herren Grafen von Seinsheim bekannt; Michael aber hatte einen Sohn Erkingerus genannt/ welcher von Kayser Sigismundo Anno 1417. zum Frey-Herrn deß

Röm.

Heil. Röm. Reichs gemacht wurde. Dieser hatte zwey Söhne/ Michael und Siegmund; Dieser ware ein ungemein gelehrter und in allen Wissenschafften höchst berühmter Herr/ und pflantzte in dem Hauß Schwartzenberg den Hohen-Landsbergischen Stamen/ welcher 1646. mit Graf Georgio Ludovico wider verdorret; Michael hingegen errichtete die Steffensbergische Linie / auß welcher im 5. Grad von disem Michael abstammet Adolphus/ ein sehr berühmter und heldenmüthiger Soldat / welcher wider die Türcken tapffermüthigst gestritten/ und ihnen auch die schöne Vestung Raab abgetrungen hat/ daher er von Kayser Rudolpho zu Belohnung seiner tapffern Thaten in den Reichs-Grafen-Stand 1599. erhoben/ in folgendem Jahr aber von den treulosen Wallonen meuchelmörderischer Weise erschossen worden.

Sein Sohn Adam wurde wegen seiner grossen Geschicklichkeit zum Johanniter Meister/ auch Statthalter in den Chur Braudenburgischen Ländern gemachet/ und hinterliesse einen Sohn Joann Adolph / welcher bey denen Kayserm Ferdinando dem III. und Leopold in so höchsten Gnaden stunde / daß er auch 1671. von dem letztern in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden / und diese hohe Würde an sein Hauß gebracht/ welches auch noch heutiges Tages in seinem Enckel/ Adam Frantz Carl/ schönstens blühet.

§. 1.

Wer der jetzo regierende Herr in dem dem Schwartzenbergischen Hauß.

DJeser ist Adamus Franciscus/ würcklicher Kayserl. geheimer Rath/ Obrist-Hof-Marschall/ Ritter deß güldenen Vließes/ und Erb-Hof-Richter deß Hof-Gerichts zu Rothweil/ gebohren den 15. Sept. 1680.

Seine Frau Gemahlin ist Eleonora Amalia Magdalena/ Fürstens Ferdinandi Augusti Leopoldi von Lobkowitz/ und Mariä Aña von Baaden/ Tochter/ gebohren den 20. Jun. 1682. vermählet im Dec. 1701

Mit ihr ist erzeugt worden Amalia Wilhelmina/ gebohren den 25. Dec. 1706.

Sein Herr Vatter ist gewesen Ferdinandus/ Wilhelmus Eusebius/ Kayserlicher geheimer Rath/ Obrist-Hof-Marschall und Ritter deß guldenen Vließes/ gebohren den 23. May 1652. starbe den 23. Oct. 1703.

Seine Gemahlin ware Maria Anna/ Johann Ludwigs/ Grafens von Sultz/ und Mariä Ellsabethä von Königseck/ Tochter/ gebohren den 23. Oct. 1653. vermählet den 21. May 1674. starbe den 27. Junii 1698.

Mit ihr seynd ausser dem regierenden Herrn erzeuget worden: 1. Adolph Ludwig/ 2. Christianus. 3. Maria Josepha Ernestina. 4. Maria Theresia Felicitas. 5. Johanna Charlotta Sophia/ so alle frühzeitig gestorben.

6. Maria Franciscа/ gebohren den 17. Aug. 1677. vermählet den 9. Febr. 1699. Carolo

rolo Egoni von Fürſtenberg in Möſſkirchen/ Kayſerlichen General-Feld-Zeugmeiſter.

7. Maria Johanna Philippina/ gebohren den 13. Novemb. 1688. vermählet den 16. Jenner 1709. an Frantz Carl Liebſteinski/ Grafen von Collowrath/ Kayſerlichen Cammer-Herrn und Reichs-Hof-Rath.

8. Maria Johanna Eliſabetha Lovyſa/ gebohren den 16. Dec. 1689. vermählet den 16. Nov. 1706. Ferdinando Auguſto Leopoldo/ Fürſten von Lobkowitz.

9. Maria Johanna Nortburgis Felicitas/ gebohren den 25. Sept. 1692.

§. 2.

Von denen Herrſchafften/ welche dem Fürſten von Schwartzberg zugehörig.

Fürſtlich gehöret dieſem Hauß die Grafſchafft Schwartzenberg in Franckenland/ welche dermahlen in ein Fürſtenthum erhoben iſt. Solche lieget zwiſchen dem Mayn und Steyger-Wald; darinnen ſeynd die vornehmſte Oerter: Schwartzenberg/ ein Berg-Schloß/ und ſchöner Marckflecken mit einem darzu gehörigen Gebieth/ welches in alten Zeiten eine gantze freye Herrſchafft ware. Scheinfelden/ eine Stadt nahe bey Winsheim. Marcktbreit/ ein Städtlein am Mayn. Hohen-Landſperg/ ein Berg-Schloß/ Feſtung und ſchönes Amt bey Winsheim. Seinsheim/ ein Schloß und Marck-Flecken nahe bey Oxenfurth; hier iſt das Stamm-Hauß dieſes alten Geſchlechts. Lenckheim/ eine Stadt am Mayn. Seehauß/ ein ſchönes Schloß/

Marck-

Marck-Flecken/ und wohl einträgliches Amt. Geisselwind/ ein Marck-Flecken und Schloß am Eborach-Fluß.

Andertens gehört diesem fürstlichen Geschlecht zu die Grafschafft Sultz in Schwaben-Land/ welche vormahlen eine besondere freye Reichs-Grafschafft gewesen/ durch Heyrath aber an dieses Hauß kommen ist.

Drittens gehört diesem Hauß die Land-Grafschafft Klettgau in Schwaben.

Vierdtens gehört diesem Hauß in Westphalen die Herrschafft Gimborn/ darinnen liegt das wohl gebaute Ort Neustatt.

Fünfftens die Herrschafft Mirau in Ober-Steyermarck.

Sechstens die Herrschafften Frauenberg und Wittingau in Böheim.

§. 3.

Von dem Wappen Titul und Religion deß fürstlichē Hauses Schwartzenberg.

DAs Wappen dises Haussēs ist vierfeldig/ im ersten und vierdten seynd vier blaue und vier silberne Pfähle/ als das Geschlechts-Wappen derer von Seinsheim; im anderen und dritten aber lieget ein Türcken-Kopff/ darauf sitzet ein schwartzer Rab/ der dem Kopff die Augen außhacket/ im guldenen Feld/ wegen Graf Adolphs/ so die Vestung Raab den Türcken abgenohmen.

Auf diesem Wappen seynd 3. offene gekrönte Helme. Auf dem ersten lieget der Türcken-Kopff/ darauf sitzet der Rab/ darhinter stecken 6. Fähnlein/ oben mit Pfeil-Spitzen.

Der

Der andere Helm hat einen halben Mann ohne Aerme/dieser hat ein Kleyd mit Silber uñ blau pfahlweiß gestreifft/ wie auch einen hohen Hut auf gleiche Weiß gestreifft/ oben mit Pfauen-Federn geziert. Auf dem dritten Helm seynd zwey Büffels-Hörner von Silber und blau Balcken-weiß gestreifft/ außwärts mit Pfauen-Federn geziert.

Der Titul ist: Adamus Francilcus Carolus, deß Heiligen Röm. Reichs Fürst zu Schwartzenberg/ Graf in Sultz/ Land-Graf zu Kletgau/ Herr in Thüngen/ Wuttenthal/ Hohenlandsberg/ Gimborn/ Murau/ Frauensberg/ Wittingau/ Wildschütz und Postelberg/ Erb-Hof-Richter deß Kayserlichen Hof-Gerichts zu Rothweil.

Die Religion bey diesem Hauß ist Römisch Catholisch.

§. 4.
Was bey diesem Hauß sonderbahres zu mercken.

BEy diesem Hauß/ ist dieses zu mercken/ daß Ferdinandus Wilhelmus Eusebius/ deß jetzo regierenden Herrns sein Herr Vatter/ geehlichet hat Mariam Annam/ Graffens Johann Ludwigs von Sultz Tochter/ durch welche/ als die älteste Erbin/ die Grafschafft Sultz an dieses Hauß kommen/ nachdem ihr Herr Vatter ohne männliche Erben abgangen/ und weilen auch die Grafen von Sultz durch eine alte Kayserliche Freyheit das Hof-Ober-Richter-Amt bey dem Kayserlichen Hof-Gericht Rothweil erblich hatten/ also ist solches

Amt

Amt/ sambt der Grafschafft Sultz/ durch Kayserliche Begnadigung an dieses fürstliche Hauß zugleich gelanget.

Der 92. ste Titul.

Von dem Fürstlichen Hauß Oettingen.

DEr Oettingische Stammen ist einer aus den allerältesten Stammen aus dem Röm Reich/also/daß von diesem Hauß hin:und wider in alten Schrifften viel löbliches zu finden / und ist er sonderbahr unter dem Kayser Otto dem I. sehr wohl angesehen gewesen. Unter dessen Nachkommen ware auch Graf Ludwig von Oettingen durch seine tapffere Thaten um das Jahr Christi 1220. sehr berühmt / welcher einen Sohn Conrad und einen Enckel Ludwig den VII. nach sich liesse/ von dessen Descendenten Fridericus IV. so Anno 1423. verschieden/ herkommt; dessen Uhr:Enckel Ludwig XV. nahme sich sehr eifferig um die Beschützung der Lutherischen Lehre an/ und wurde deßwegen von Land und Leuten verjagt; Er errichtete aber durch seinen erst:gebohrnen Sohn Ludwig XVI. so wohl die Oettingische/ als durch den dritt:gebohrnen Friderich die Wallersteinische Linie in dem Hauße Oettingen / und ware gedachter Ludwig der XVI. wie auch sein Uhr:Enckel Joachim Ernst/ als gute Hauß:Leute diesem Hauß gar sehr anständig/ biß endlich Albertus Ernestus/ nur gemelten

Joa:

Joachimi Ernesti Sohn/und des heut zu Oettingen regierenden Fürstens Herr Vatter/ sich um das Ertz-Hauß Oesterreich so viel verdienet gemacht. daß ihn Kayser Leopoldus 1674. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben/ und also die fürstliche Würde dermahlen bey der eygentlichen so genannten Oettingischen Linie in diesem Hauß stehet. Denn die zweyte Linie/ oder Wallersteinische/ lebet annoch in dem Grafen-Stand/ hat sich aber unter obgemeldten Graf Friederichs/der solche angefangen/seinen Encklen/Graf Wilhelm in den Spielbergischen / Graf Wolffgang in den Wallersteinischen/und Graf Ernestum in den Katzensteinischen Ast 1602. wider vertheilet / welche insgesambt anheute in schönster Blüthe stehen. §. 1.

Wer der jetzo regierende Herr von der fürstlich-Oettingischen Linie/ und dessen Verwandte.

DJeser ist Albertus Ernestus / der II. gebohren den 8. Aug. 1666. Kayserlicher General von der Cavallerie.

Seine Gemahlin ist Sophia Lovysa/ Ludwig deß VI. Landgraffens von Hessen-Darmstatt und Elisabethä Dorotheä von Sachsen-Gotha Tochter / gebohren den 6. Julii 1670. vermählet den 11. Oct. 1688. mit dieser seynd erzeugt worden:

1. Albrecht Ernest/ gebohren und gestorben den 29. Julii/ 1689.

2. Elisabetha Sophia Friederica/geebohren den 14 Mertz 1691. vermählet Carl Ludwig/

wig/Grafen von Hohenloh zu Weickersheim den 11. Nov. 1713.

Sein Herr Vatter ist gewesen Albertus Ernestus/der I. gebohren den 4. May/ 1642. wurde Reichs-Fürst den 14. Oct. 1674. starbe den 19. Mertz 1683.

Seine erste Gemahlin ware Christina Friderica/ Eberhardi deß III Hertzogs von Würtemberg Tochter/gebohren den 28. Febr. 1644. vermählet 1665. starbe den 30. Octob. 1674.

Seine andere Gemahlin ware Eberhardina Catharina/ seiner vorigen Frauen leibliche Schwester/gebohren den 12. Apr. 1651. vermählet den 30. Apr. 1682. starbe den 19. Aug. 1683 Diese Ehe mit der Schwester seiner vorigen Frauen zu rechtfertigen/ liesse er ein Buch in Quart zum Druck befördern/ worinnen behauptet wurde/ daß/ nach dem Tod der ersten Frauen erlaubet wäre/ und vpn GOtt nicht verbotten seye/ die Schwester seiner ersten Gemahlin zu heyrathen.

Die Geschwistrige deß jetzo regierenden Fürstens seynd:

1. Eberhard Friderich. 2. Emanuel. 3. Albrecht Ernest. 4. Albertina Charlotta / welche alle jung gestorben.

5. Eberhardina Sophia/ gebohren den 16. Aug. 1666. vermählet den 3. May 1686. mit Christian Eberhard / Fürsten zu Ost-Frießland/starbe den 30. Oct. 1700.

6. Chri-

6. Christina Lovysa/ gebohren den 16. Mertz 1671. vermählet den 12. Apr. 1690. Hertzog Ludwig Rudolpff zu Braunschweig-Blanckenburg / und ist sie die glückseeligste Frau Mutter der jetzo glorwürdigst regierenden Römischen Kayserin.

7. Henrietta Dorothea/ gebohren den 14. Febr. 1672. vermählet im Sept. 1688. an Georg August Samuel/Fürsten von Nassau-Idstein.

Von der Wallersteinischen Linie / und zwar von dem Spielbergischen Ast/ ist dermahlen das Haupt: Frantz Albrecht/ gebohren 1663.

Dessen Gemahlin ist Johanna / eine Tochter Francisci / Frey-Herrns von Schwendi / vermählet 1689. mit welcher erzeugt worden:

Maria Anna Catharina / gebohren den 27. Sept. 1693.

Maria Josepha Theresia/ gebohren den 19. Sept. 1694.

Josephus Franciscus/ gebohren den 12. Sept. 1695.

Franciscus Antonius/ gebohren den 30. May 1697.

Von dem eigentlichen so genannten Wallersteinischen Ast in der Wallersteinischen Linie ist heut zu Tag regierender Herr Ernestus/gebohren 1668.

Dessen Herr Vatter ware Wolffgang/ gebohren den 1. Febr. 1692. ware Reichs-Hof-Raths-Præsident und Kayserl Gevoll-

mächtigter bey dem Carlowitzischen Frieden/ wie auch Kayserl. Groß-Gesandter an der Ottomannischen Pforte/ starbe 1708. den 6. Octobr.

Dessen Gemahlin ware Anna Dorothea/ Graf Johannis von Wolckenstein Tochter/ vermählt 1660. starbe 1709. den 1. Jan. Auß welcher Ehe neben dem regierenden Graffen erzeugt worden.

Maria Anna Theresia/ gebohren 1662. ihr Gemahl ware Graf Johann Wilhelm zu Oettingen-Spielberg/ sie starbe 1695.

Maria Ernestina/ gebohren 1663. den 15. Sept. ihr Gemahl ware/ Norgerus Wilhelmus, Graf zu Oettingen-Katzenstein/ den 7. Jul. 1692. er starbe 1693. den 7. Nov. Sie aber wurde Ober-Hof-Meisterin bey der verwittibten Kayserin Eleonora/ in welchen Diensten sie auch 1714. verstorben.

Maria Magdalena Felicitas/ gebohren den 17. May 1665.

Maria Sophia/ gebohren den 29. May 1666. ihr Gemahl ist Christophorus Franciscus/ Truchses zu Trauchberg/ mit dem sie den 22. Jan. 1690. vermählet worden

Franciscus Josephus Ignatius/ gebohren den 27. Nov. 1672. ist Dohm-Herr zu Saltzburg.

Dominicus Josephus/ gebohren den 3. Sept. 1676 ware anfangs Kayserl. Reichs-Hof-Rath/ nachdeme 1704. Kayserl. General Adjutant an Rhein/ starbe 1717. im Octob. an eines wüttigen Hunds-Biß.

Wil-

Wilhelmus Josephus Ignatius / gebohren 1677. im Oct.

Der Katzensteinisch- oder Balderischen Linie im Hauß Oettingen Haupt ist Crato Antonius Wilhelmus/gebohren 1684.

Sein Herr Vatter ware Notgerus Wilhelmus / Kayserl. General Feld-Marschall-Lieutenant/Commendant zu Costantz/in dem Schwartzwald und Kintzinger Thal / auch Condirector deß Schwäbischen Gräfflichen Collegii, gebohren 1653. starbe 1693. den 7. Novemb. Dessen Gemahlinnen waren:

1. Maria Sidonia/eine Tochter Philippi/Freyherrns von Sötern/ vermählt 1682. starbe 1691. an Geburts-Schmertzen.

2. Maria Ernestina/ Graf Wolffgangs zu Oettingen in Wallerstein Tochter / vermählet 1692.den 7. Jul. mit welcher ausser dem regierenden Grafen erzeugt worden:

Isabella Sidonia/ gebohren 1686.
Maria Theresia/ gebohren 1690.
Maria Josepha/ gebohren 1693.

Alle diese 3. Neben-Aeste der Wallersteinischen Linie in dem Hauß Oettingen leben/wie schon oben gedacht/ annoch in dem Gräfflichen Stand.

§. 1.

Von denen Herrschafften deß Hauses Oettingen.

DAs Oettingische Gebieth ist ein grosser Bezirck in dem Schwäbischen Creyß/ und [illegible]eynd darinnen entlegen schöne Städte/

Schlösser / reiche Aemter und grosse Dorffschafften / allein solche gehören nicht alle dem regierenden Fürsten allein / sondern es haben auch die Oettingische Gräffliche Linien an solchen Herrschafften gleichfalls ihren Antheil / als nemblich die Wallersteinische Linie / die Spielbergische Linie / und die Katzensteinische Linie / doch hat der Fürst den gröſten Genuß von dem Oettingischen Land und 7. zwölff Theil. Es liget aber das Fürstenthum Oettingen an denen Gräntzen deß Schwäbischen Creyßes / hat gegen Mittag das Hertzogthum Neuburg / gegen Abend das Limpurgische / und das Hertzogthum Würtemberg / gegen Mitternacht das Anspachische / gegen Morgen die Grafschafft Pappenheim und den Wernitz-Fluß.

Die vornehmste Oerter darinnen seynd: Oettingen / eine Fürstliche Residentz-Stadt an dem Wernitz-Fluß in dem Rieß gelegen. In diser Stadt hat der Fürst eine sehr wohl gebaute Residentz / und der Gräflich Spielbergische Stammen gleichfalls ein feines Schloß. In der Stadt allhier gibt es beyde Religionen / Catholisch und Lutherisch / und eine grosse Menge Juden.

Harburg / ist eine Stadt / Schloß und Amt am Wernitz-Fluß.

Wallerstein / ein schöner Flecken / Schloß und Amt / dem Gräflich Wallersteinischen Hauß zugehörig.

Hohenbalderen / ein Residentz-Schloß der alten abgestorbenen Balderischen Linie / und schönes Amt am Jaxt-Fluß. Neres

Neresheim/ eine Stadt und Benedictiner Closter. Dierwang/ ein Flecken und Schloß am Sultz-Fluß. Spielberg/ ein Amt und Residentz-Schloß der Gräflich Spielbergischen Linie.

Katzenstein/ ein Gräfliches Residentz-Schloß und Amt der Katzensteinischeu Linie.

Dann die schöne Aemter und Schlösser Flockberg/ Hochhausen/ Niederhausen/ Dierswangen/ Allersheim/ Marck-Oeffingen/ Mitter-Oeffingen/ Aufhausen/ Thonschelckingen/ Röthingen/ Hohenberg/ Bißingen.

§. 3.

Von dem fürstlichen Wappen/ Titul und Religion deß Hauses Oettingen.

DAs Hauß Oettingen hat in seinem Wappen ein güldenes Feld/ darinnen ist ein rother Mittel-Schild/ um den rothen Mittel-Schild gehet ein blauer Rand herum/ dieser hat in das Creutz an jedem Eck einen blauen Rauten/ über den gantzen Schild gehet ein silbernes Andreas Creutz. Oben auf dem Wappen führet dieses Hauß zuweilen einen Fürsten-Hut/ zuweilen einen offenen gekrönten Helm/ worauf ein Hunds-Kopff sammt dem Halß/ von blau und Gold in die Rauten getheilet.

Der Titul ist: Albertus Ernestus der II. deß H. Röm. Reichs Fürst zu Oettingen.

Die Religion ist bey dem fürstlichen Hauß Lutherisch/ bey dem Gräflichen Catholisch/ und also ist das gantze Land von Luthe-

risch und Catholischen Glaubens-Genossen gemenget / und gleichfalls von Juden aller Orthen besetzet.

Der 93. Titul.

Von dem Fürstlichen Hauß Liechtenstein.

VOn dem Hauß Liechtenstein ist schon in alten Zeiten und zwar im Sec. XI. zu Ende desselben sehr berühmt gewesen/ ein Held/ Nahmens Azo / welcher aus dem Italiänischen Hauß Este abstammete / und sich unter Marggraf Leopold III. von Oesterreich so wohl gehalten/daß er zum Land-Erb-Marschallen und Schencken in Oesterreich gemacht worden. Dieser hatte unter seinen Nachkommen Johann den II. welcher Lands-Hauptmann über die Marggrafschafft Mähren worden/und Anno 1412. verblichen. Ihme seynd in solcher Würde viele seiner Nachkommen gefolget/ biß solche endlich abgestorben. Doch hat sein Bruder Heinrich der IV. den Stammen biß auf heutige Zeit fortgesetzet; unter dessen Nachkömmlingen im 5ten Grad niedersteigender Linie in sonderbahr grossen Ansehen ware Hartmannus/ welcher 1544. gebohren ware/und sich mit Anna Maria/Gräffin von Ortenburg/vermählet/ auch mit ihr 3. Söhne erzeugt/ nemlich Carolum/ Maximilianum/ und Gundaccarum/ welche sich bey dem Hauß Oesterreich höchstens beliebt und verdienet gemacht/ also zwar/ daß

Caro-

Carolus 1618. Maximilian uñ Gundaccarus aber 1623. in den Fürsten-Stand erhoben worden. Maximilian starbe 1643. und hinterliesse keine Erben/ die andere zwey aber/ setzten ihr Geschlecht glücklich fort/ und errichtete Carolus die Carolinische/ Gundaccarus aber die Gundaccarische Linie in dem Hauße Liechtenstein/ biß endlich/ als Fürst Johann Adam Andrâas/ Kayserlicher geheimer Rath/ den 16. Jun. 1712. verstorben/ die Carolinische Linie mit ihm völlig abgienge/ und anheute nur noch die Gundaccarische in diesem Fürstlichen Hauße blühet.

§. 1.

Von dem dermahlig lebenden und regierenden Fürsten von Liechtenstein.

DAs Haupt von dem gantzen Fürstl. Hause Liechtenstein/ oder der ehmahligen Gundaccarischen Linie/ ist Antonius Florianus / der Römisch-Kayserl. und Königlich-Catholisch. Majest. Obrist-Hofmeister und Grand von Spanien deß ersten Rangs. Er ist gebohren den 4. May 1656.

Seine Frau Gemahlin ist Eleonora Barbara/ Michael Oßwalds/ Grafens von Thun/ Tochter/ vermählt 1679. Mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Maria Antonia Eleonora Josepha/ gebohren den 12. Jan. 1683. Ware vermählt mit Johann Adam/ Grafen von Lamberg/ und nach dessen Hintritt mit Ehrgott Maximilian Grafen von Kueffstein/ starbe zu Wien den 19. Dec. 1715.

2. Josephus Johannes Adamus/gebohren den 27. May 1690. Kayserl. und Königl. Spanischer Cammer-Herr. Dieser hat nunmehro schon die andere Gemahlin; die erste ware Gabriela/Johann Adams Andreä/ Fürstens von Liechtenstein / und Edmundä Theresiä Mariä / Fürstin von Dietrichstein / Tochter/gebohren 1695. vermählt 1712. den 1. Dec. starbe den 7. Nov. 1713. in der Kind-Bett. Seine andere Gemahlin ist Maria Anna / Gräfin von Thun / vermählt den 3. Febr. 1716. durch den Päbstl. Nuncium.

3. Innocentius Franciscus Antonius Cajetanus / gebohren in Rom den 6. Nov. 1693. starbe zu Wien den 21. Nov. 1707.

4. Maria Carolina Josepha Anna Elisabetha Ursula/gebohren den 21. Oct. 1694.

5. Carolus Josephus Cajetanus Benignus/gebohren den 13. Febr. 1697.

Der Herr Vatter des regierenden Fürstens von Leichtenstein ist gewesen Hartmannus/gebohren den 15. Jun. 1613. starb den 11. Febr. 1686.

Die Frau Mutter ist gewesen Sidonia Elisabetha/ Ernesti Friederici/ Grafens von Salm in Reifferscheid/und Maria Ursulä von Leiningen-Daxburg Tochter / vermählt den 21. Oct. 1640. starb den 23. Sept. 1688. nachdeme sie 24. lebendige Kinder zur Welt gebohren.

Die Geschwistrige des jetzt regierenden Herrns seynd/1. Maximilian Jacobus Mauritius Kayserl. Cammerer und Obrist/gebohren

ren den 25. Jul. 1641. ſtarbe den 21. April 1709. Er hatte drey Gemahlinnen/ die erſte ware Johanna Beatrix/ Caroli Euſebii/ Fürſtens von Liechtenſtein/ und Johannä Beatricis von Dietrichſtein Tochter/ vermählt 1669. ſtarbe 1671. Die andere ware Eleonora Margaretha/ Hertzogs Philippi Ludovici zu Holſtein-Wieſſenburg Tochter/ gebohren den 28. May 1655. vermählt 1674. wurde Römiſch Catholiſch. Die dritte ware Maria Eliſabetha/ Fürſtens Johann Adam Andreä von Liechtenſtein Tochter/ vermählt 1704. Von allen dieſen dreyen Gemahlinnen hat allein die letzte 2. Printzen gebohren/welche aber alle zwey gantz jung verſchieden.

2. Philippus Erasmus/ gebohren den 14. September 1664. ware Kayſerl. General Feld-Marſchall-Lieutenant/ bliebe aber den 13. Jenner 1704. in einer Action gegen die Frantzoſen bey Caſtel-Nuovo in Italien.

Seine Gemahlin ware Chriſtiana Thereſia/ Ferdinandi Caroli/ Grafens von Löwenſtein Wertheim Tochter/ gebohren 1665. vermählt 1695. von ihr iſt verhanden.

Ein Printz/ Joſephus Wenceslaus Laurentius/ gebohren den 9. Aug. 1696.

3. Hartmannus/ Fürſt von Liechtenſtein/ gebohren den 6. Nov. 1666. iſt Kayſerl. Cammer-Herr und Obriſt-Jägermeiſter.

4. Thereſia Maria/ ihr Gemahl ware Michael Johann Graf von Althan. Sie ware gebohren 1667. iſt aber nunmehro todt.

5. Sidonia Agnes/ ihr Gemahl ware Johannes Carolus/ Graf von Palfi/ durch dessen am 3. Nov. 1694. erfolgten Todes-Fall sie zur Wittwe wurde.

6. Anna Maria/ ihr Gemahl ware Graf Rudolph Wilhelm von Trautmansdorff/ der sie 1689. als Wittwe hinterliesse.

7. Maria Maximiliana/ deren Gemahl Maximilian von Thun ware/ sie starbe aber den 23. Sept. 1686. Die übrige 16. Geschwistrige deß heut zu Tag regierenden Fürstens von Liechtenstein seynd in ihrer zarten Kindheit verstorben.

§. 2.

Von denen Fürstlich-Liechtensteinischen Ländern.

FÜrstlich besitzen die Fürsten von Liechtenstein in Schlesien das Fürstenthum Troppau/ lieget gegen den Mährischen Gräntzen; das Haupt-Ort darin ist Troppau/ eine sehr volckreiche und bestens befestigte Stadt/ darbey ist ein sehr schönes altes Fürstliches Schloß am Oppa- und Mohra-Fluß. Wagstatt/ eine Stadt und Berg-Schloß am Wag-Fluß. Gränitz/ eine Stadt und festes Schloß in einer morastigen Gegend am Oppa Fluß. Hotzhina/ oder Hiltschin/ eine Stadt am Oder- oder Oppa-Fluß; Oder/ eine Stadt an den Mährischen Gräntzen/ samt einem Schloß; Königsberg/ eine Stadt und Schloß am Oder-Fluß; Kranowitz/ eine Stadt; Laßla/ ein Städtlein; Bautsch/ eine Stadt; Brabartitz/ eine Stadt und

Schloß

Schloß; Witschstattel / eine Stadt und Schloß am Morau-Fluß; Loblitz/eine Stadt und Schloß.

Zweytens gehöret diesem Fürstlichen Geschlecht eben in Schlesien das Fürstenthum Karnovien/ Carnau / oder ins gemein Jägerndorff / darinnen ist das Haupt-Ort Jägerndorff/eine Stadt an dem Oppa-Fluß/ nahe darbey ist ein schönes Schloß/ Lobestein/ und die Stadt ist sehr berühmt wegen eines Sauer-Brunnens/ welcher zu vielen Gebrechen sehr dienlich ist. Carnowitz/ eine Graf Henckelische Stadt/ hat ein reiches Kupffer Bergwerck; Wentschin/ eine Stadt gegen Mähren: Löwschitz/eine Stadt an dem Bruding-Wasser; Ubernwald/ eine Stadt gegen Mähren; Zaudits / auch eine Stadt.

Drittens haben die Fürsten von Liechtenstein an denen Gräntzen zwischen Oesterreich und Mähren die vornehme Herrschafft Niclasburg.

Viertens haben sie auch in Oesterreich die wohl einträgliche Herrschafft Wolffersdorff.

Fünfftens besitzen sie in Böheim unterschiedliche Herrschafften und Güter.

§. 3.

Von dem Wappen/ Titul und Religion der Fürsten von Liechtenstein.

DAs Wappen der Fürsten von Liechtenstein hat 5. Felder und einen Mittelschild/ das erste Feld ist 8. mahl võ Gold und schwartz Balckẽweiß gestreift/ darüber ge-

hef

het Bandweiß ein grüner Rauten-Crantz/ wie es die Hertzoge von Sachsen führen. Das andere Feld ist roth/ darinnen ist ein güldener Sparren/ dieser hat sieben güldene Pfähle in die Höhe. Das dritte Feld ist gespalten von Silber und roth/ wegen deß Hertzogthums Troppau. Das vierdte Feld ist gülden/ darinnen ist der schwartze Schlesische Adler mit einem silbernen halben Mond auf der Brust. Das fünffte Feld ist blau/ darinnen ist ein güldenes Jäger-Horn/ wegen Jägerndorff; Der Mittelschild ist getheilet von Gold und roth. Oben auf dem Wappen ist ein rother Fürsten-Hut mit Hermelin aufgeschlagen.

Der Titul ist Antonius Florianus/ deß Heil. Röm. Reichs Fürst von Liechtenstein/ Hertzog zu Troppau/ und Jägerndorff/ Herr zu Niclasburg und Wolffersdorff.

Die Religion bey diesem Hauß ist Römisch Catholisch.

Der 94. ste Titul.

Von denen Hertzogen von Croy.

Dieser Hertzoge ihren Stammen führen einige von Königs Andreä deß Andern in Ungarn/ welcher um das Jahr 1235. regierte/ seinem jüngsten Sohn Andrea her/ ihr Stamm-Hauß aber solle ein vornehmes ur-altes Schloß/ Corvy/ oder Croy/ genannt/ welches aber dermahlen gäntzlich ruiniret ist/ gwesen seyn. Unter dessen Nachkommen wird sonderbahr Johannes von

Croy

Croy/ welcher den 18. Oct. 1415. bey Azincourt erſchlagen worden/ vor dieſes Geſchlechts allgemeinen Fort-Pflantzer gehalten/deſſen erſt-gebohrner Sohn Antonius daſſelbe durch ſeine beyde Söhne/ Philipp Hrn. von Arſchott/ und Johannem Hrn. von Roeux/fortgeſetzet/ von welchem letztern im vierdten Grad abſtammet Philipp/Graf von Croy: Dieſer heyrathete Iſabellam/ Gräfin von Brunhorſt/ welche ihme die ſchöne Reichs-Herrſchafft Mülendonck zugebracht/ und weil derſelbe um das Ertz-Hauß Oeſterreich ſich auch ſonders wol verdient gemacht/ ſo erhobe Kayſer Leopold ſolche in den Niederlanden gelegene Reichs-Herrſchafft zu einer gefürſteten freyen Reichs-Grafſchafft/ ihne ſelbſt aber 1666. in den Reichs-Fürſten-Stand. Er erzeugte mit gedachter Gemahlin 5. Söhne/Caſimir/Moritz/ Philipp Heinrich/ Johann Jacob und Carolum Eugenium. Der erſte ſtarb 1689. der zweyte bliebe bey dem Entſatz Wien 1683. der dritte iſt Unter-Dechant zu Cölln/ und Canonicus zu Breßlau/der vierdte aber ſtarbe noch vor ihm/als Dohmherr zu Cölln 1677. allein der einige Sohn/ Carolus Eugenius/ verehlichte ſich mit Juliana/ Henrici Grafens von Berg Tochter/ doch ſtarbe auch dieſer/nachdem er ſich in Kayſerl. und Königl. Pohlniſchen/ wie auch Moſcowittiſchen Dienſten ſonderbahr berühmt gemacht/ als er den 30. Nov. 1699. als Moſcowittiſcher General-Feld-Marſchall in der Schlacht bey Narva von denen

Schwe-

Schweden gefangen worden / in seiner Gefangenschafft zu Stockholm den 22. Jenner 1702. ohne männliche Erben / und kame mithin/mit Kayserl. Bewilligung/die Fürstl. Würde an seines Vatters Bruders Sohn/ Ferdinand Gasto Lamoral/heutigen Fürsten von Croy / nicht aber die zu einer Reichs-Grafschafft erhobene Niederländische freye Reichs-Herrschafft Millendonck / weil selbige nur erwehnter Fürst Carolus Eugenius 1699. an die verwittibte Gräfin von Berlepsch/ gegen eine gewisse Summe Geldes/ käufflich überlassen hatte.

§. 1.

Wer der jetzige Fürst von Croy?

Dieser ist Ferdinandus Gasto Lamoraldus/ Ritter deß guldenen Vließ/ Sr. Kayſ. und Königl. Cathol. Majestät Kriegs-Rath und General-Gouverneur/ wie auch Groß-Ballio zu Bergen in Hennegau.

Seine Frau Gemahlin ist Anna Antonia/Eugeni/ Grafens von Grimberg Tochter/ starbe den 20. Aug. 1714.

Sein Herr Vatter ware Eastachius/ Graf von Roeux/Ritter deß güldenen Vließ/ starbe den 9. Sept. 1653.

Die Frau Mutter ware Theodora Maria Gertrudis Polixena/Wilhelmi/ Barons von Kettler/ Tochter.

In dem Hauß Croy ist auch heut zu Tag bekannt die Linie von Havre/ welche von Johanne/ ersten Grafen von Chimay/ obgedachten Johannis von Croy/ welches 1415. bey

bey Azincourt erſchlagen worden / zweyten Sohn abſtammet / und iſt deren dermahliges Haupt: Johann Baptiſta Franciſcus Joſephus / Hertzog von Havre und Croy / Fürſt deß H. Röm. Reichs / Souverain zu Feneſtrange / Graf zu Fontenay / Vicomte zu Langle / Baron zu Ruminghen / Herr von Waillii / General der Walloniſchen Garden deß Hertzogs von Anjou / gebohren den 30. May 1686.

Sein Herr Vatter ware Ferdinandus Franciſcus Joſephus / Fürſt und Feldmarſchall deß Heil. Röm. Reichs / Grand von Spanien / und Ritter deß güldenen Vlieſſes / wie auch Admiral von Flandern / gebohren 1644. ſtarbe den 10. Aug. 1694.

Seine Frau Mutter ware Joſepha Barbara von Halevin / Alexandri von Oüailly und Jolanthä von Baſſompiere Tochter / die letztere ihres Geſchlechts / mit welcher auſſer dem regierenden Herrn erzeugt worden:

Carl Joſeph / gebohren den 15. Jun. 1683. bliebe den 20. Auguſt. 1710. in der Schlacht bey Saragoſſa / als General deß Hertzogs von Anjou.

Ferdinand / gebohren 1688. den 20. Jul.

Maria Thereſia / gebohren den 27. Nov. 1672. eine Gemahlin Arias Gonſalvi Davila / Marquis de Caſaſola / den 31. Mertz 1692.

Maria Erneſtina Joſepha / gebohren 1673. den 3. Nov. vermählt mit Philipp Land-Graf von Heſſen-Darmſtatt 1693. ſtarbe 1714. im Mertz zu Bologna.

Maria

Maria Clara Josephina / gebohren den 15. Jun. 1679.

Maria Magdalena Josephina Theodosta/ gebohren den 25. Jun. 1681.

Maria Elisabetha Josephina/ gebohren den 2. Jun. 1682.

§. 2.

Von denen Croyischen Herrschafften/ Wappen / Titul und Religion.

DJe Fürsten von Croy haben dermahlen ihre Herrschafften hin und wider in NiederLand/Oesterreich und Böheim verstreuet/ und besitzen in dem Römischen Reich / nachdeme Müllendonck verkauffet worden/würcklich keine Fürstliche Herrschafft.

Das Wappen der Hertzogen von Croy ist vierfeldig und hat einen Mittelschild. Im ersten und vierdten Quartier seynd 3. rothe Balcken im silbernen Felde/ als das Wappen deß Königreichs Ungarn/ weilen sie von Königl. Ungarischem Geschlecht herstammen. Im andern und dritten Quartier seynd 3. rothe Beile/oder Aexte/ im silbernen Feld. Der Mittelschild hat das gantze Wappen der Hertzoge von Lothringen/ und solches wegen der Vermählung Antonii von Croy / mit Margaretha von Lothringen.

Auf dem Wappen ist ein offen-gekrönter Helm/ dieser hat zwischen einem rothen und silbernen Flügel einen schwartzen Hunds-Kopff mit einem guldenen Halßband.

Der Titul ist: Ferdinand Gasto Lamboraldus/Hertzog von Croy/deß H. Römischen

Reichs

Reichs-Fürſt/ Graf von Rouex und Megen/ Freyherr in Buring/ Mühlan/ Bahr/ und Lathum/ Herr in Drachenfels/ Ruhland/ Palland/ Werris/ Veltzburg/ Wolckenberg und Rheens.

Die Religion diſer Herren iſt Römiſch-Catholiſch.

Der 95. Titul.

Von dem Fürſtlichen Hauß Portia.

DAs Geſchlecht der Fürſten von Portia ſolle von den alten Sicambris herſtammen/ welche ſich hernach in Friaul nieder gelaſſen/ und iſt ſchon in alten Geſchichten ſonderbahr berühmt geweſen/ Armannus de Portia/ welcher vor ſein Vatterland Friaul wider den grauſamen Wüterich Attila biß in den Todt behertzt gefochten; von ſelbiger Zeit an kame das Portianiſche Geſchlecht immer in gröſſeres Anſehen/ und erlangte ſehr mächtige Güter; Unter ſolchem ware ſonderbahr in groſſem Anſehen Hermes von Portia/ der erſte Graf ſeines Geſchlechts. Dieſer hatte zu einem Sohn Johannem/ einen ſehr gelehrten Herrn/ welcher bey Ertz-Hertzog Carl von Oeſterreich in groſſen Gnaden ſtunde/ und einen Sohn/ Nahmens Johannem Ferdinandum/ nachlieſſe. Dieſer ward mit Kayſer Ferdinando III. erzogen/ und bekleidete nachgehends nicht nur die höchſte Ehren-Aembter bey Hof/ und in außwärtigen Geſandſchafften/ ſondern ward auch von ſelbigem ſeinem Printzen/ nachmahls Röm. Kayſer/

ser/Leopoldo/ zu einem Hofmeister vorgesetzt: dahero diser eine solche Gnade auf ihn warffe/ daß/ als er nachmahls zur Regierung kame/ er ihn und seine männliche Nachkommen 1662. in den Reichs-Fürsten-Stand erhobe/ und ob zwar sein männlicher Stamme mit seinem Enckel Frantz Antonio von Portia 1698. abgestorben/ so wurde doch diſe Fürstliche Würde auf seinen Vetter / und nächsten Bluts-Befreundten / Hieronymum / mit Kayserl. Bewilligung ererbet/ welcher seinen Stammen in seinen Söhnen noch glücklich unterhält.

§. I.

Von dem jetzo regierenden Fürsten von Portia.

DIeſer ist Hieronymus / erbte seines Herrn Vetters Franciſci Antonii/ Fürstens von Portia/ Güther und Würde/ welche erstere/als ein Majorat/dem Männlichen Stammen zugefallen.

Seine Gemahlin ist Lovysa von Walpolien/mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Hannibal Alphonſus Emanuel/Fürst von Portia/ Kayserl. General/ welcher vermählet ist mit Dorothea Conſtantia/ Wilhelmi Johann Antonii / Grafens von Daun/ Tochter/ von diſer ist verhanden.

Alphonſus Gabriel Ignatius.

Franciſcus Antonius Joſephus Euſebius Alexius Euſtachius / Printz von Portia/ gebohren den 16. Dec. 1703.

Caro-

2. Carolus/ Graff von Portia/ Obriſt über ein Regiment Kayſerl. Infanterie.

§. 2.

Von deñ Herꝛſchafften/ Wappen Titul und Religion deß Fürſten von Portia.

Fürſtlich beſitzet das Fürſtliche Hauß von Portia in Kärnten die vornehme Grafſchafft Orthenburg/ 5. Meilen von Villach/ darinnen liegt eine wohlgebaute Stadt/ Orthenburg genandt.

Andertens / gehört diſem Geſchlecht auch die feine Stadt Spittal/ an dem Traus-Fluß in Kärndten/ ſambt einer wohl einträglichen darzu gehörigen Herꝛſchafft.

Drittens/ hat diſes Hauß auch die Grafſchafft Brugnara/ und

Vierdtens/ die Herꝛſchafften Senaſeth und Premb.

Das Wappen deß Fürſten von Portia machen 6. güldene Lilien/ 2. 3. und 1. im blauen Feld/ aus/ und auch das blaue Feld hat ein güldenes Schild-Haupt; auf dem Wappen aber iſt ein Fürſten-Hut.

Der Titul diſes Fürſtens iſt: Hieronymus/ deß Heil. Röm Reichs Fürſt von Portia/ Graf von Orthenburg und Bruanara/ Herꝛ in Senaſeth und Premb/ Ober-Erb-Lands-Hofmeiſter in der gefürſteten Graffſchafft Görtz.

Die Religion iſt Römiſch Catholiſch.

Der 96. Titul.

Von dem Fürsten von Schwartzburg.

DAß das Schwartzburgische Hauß eines auß den ältesten in dem Röm. Reich/erhellet daraus/ daß eben die Grafen von Schwartzburg schon in uralten Zeiten unter die 4. freye Grafen deß Röm. Reichs gezehlet worden; Inzwischen/ wenn man das/was von dem ungewissen Ursprung dises Hauses gemeiniglich erzehlet wird/vorbey läst/ so fängt man das Stamm-Register desselben am sichersten von Graf Günther an/ welcher dē Käyser Philippo/aus der Schwäbischen Kayser-Linie/ wider Hartmannum/ Landgrafen in Thüringen und Hessen/ gute Dienste geleistet/ und im Jahr Christi 1212. den Weeg alles Fleisches gegangen. Sein Urenckel im 6ten Grad/ auch Günther genant/ hatte das Glück/daß ihm die Kayser-Würde im Jahr 1349. angetragen wurde/ weil er aber Carolum IV. damahls König in Böhmen/ zum Mit-Werber diser hohen Würde hatte/ so überließe er ihm solche Friedens-halber und starbe noch in disem Jahr den 1. Aug. an empfangenen Gifft/welches ihm sein ungetreuer Leib-Medicus beygebracht. Dessen Unter-Enckels Sohn Henricus erzeugte mit Elisabeth/ Hertzogs Adolphi von Cleve Tochter/ 6. Söhne/ unter welchen aber allein Guntherus/ der Dritt-gebohrne/ sein Geschlecht

schlecht fortgepflantzet/ so/ daß von seinem Urenckel/ Johann Güther/ die heutige Arnstättische Linie im Hause Schwartzenburg/ von Alberto aber/ gleichfalls seinem Urenckel/ die Rudolstättische Linie abstammet/ und jene wider in nur gedachten Johann Günthers Encklen/ Christian Günther/ in den Arnstättisen/ und Anton Günther/ in den Sondershausischen Ast 1642. vertheilet worden/ und obwohl nur erwehnten Christian Günthers Descendenz in seinem Sohn Johann Günther 1669. wider verblühet/ so setzte doch auch bemeldter Anthon Günther/ sein Bruder/ seinen Stammen desto glücklicher fort/ so daß sich selbiger in seinen beyden Söhnen Christian Wilhelm abermahl in dem Sondershaußischen/ und Anton Günther in den Arnstättischen vertheilet/ welche beyde Herren auch annoch heut zu Tage im Leben. Nur erwehnter Christian Wilhelm zu Sondershausen/ und mit ihm sein gantzes Hauß/ hatte nachmals das Glück/ wegen seiner grossen dem Röm Reich geleisteten Dienste/ von Kayser Leopoldo den 3. Sept. 1697. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben zu werden/ u. zugleich das Privilegium erhalten/ daß von seines Hof-Raths Außspruch in Rechts-Sachen nicht appellirer werden darff/ es übersteige dann die Summa 1000. fl. welche Kayserl. Gnade auch nachmahls von höchstgedachtem Kayser Leopoldo auf das Hauß Rudolstatt/ und von Kayser Josepho glorwürdigsten Angedenckens auf die Arnstättische Linie

erſtreckt worden: So daß alſo nun alle 3. Linien in dem Hauß Schwartzburg/ die Sondershauſiſche/Arnſtättiſche und Rudolſtättiſche/anheute die Fürſtliche Würde führen.

§. 1.

Von der jetzo regierenden Fürſten von Schwartzburg Geburt/ Gemahlinnen und Erben.

IN der Sonderhauſiſchen Linie im Hauß Schwartzburg iſt dermahlen das Haupt Chriſtianus Wilhelmus/ erſter Fürſt von Schwartzburg/ iſt gebohren worden den 16. Jenner 1647. ſeine Gemahlinnen ſeynd:

1. Anna Sybilla/Grafens Alberti Friderici von Barbi Tochter/vermählet den 22. Aug. 1672. ſtarbe den 2. May 1684. mit ihr ſeynd erzeuget worden:

1. Antonius Albertus. 2. Auguſt Milhelm/ ſo beyde jung geſtorben.

3. Guntherus/ Erb-Printz/gebohren den 13. Aug. 1678. ſeine Gemahlin iſt Eliſabetha Albertina/Caroli Friderici/Fürſtens von Anhalt Bernburg/ Tochter/gebohren den 31. Mertz 1693. vermählet den 2. Oct. 1712.

4. Magdalena Sophia/ gebohren den 17. Febr. 1680.

5. Chriſtiana Aemilia Antonia/ gebohren den 30. Mertz 1681. vermählet mit Adolph Friderich/ Hertzog zu Mecklenburg Strelitz/ den 8. Jul. 1705.

6. Louiſ

6. Louiſe Albertina/ gebohren 1682. den 29. Jun.

Die andere Gemahlin deß jetzo regierenden Herrns iſt Wilhelmina Chriſtiana/ Johannis Erneſti/ Hertzogs zu Sachſen-Weimar/ Tochter/ gebohren den 26. Nov. 1658. vermählet den 27. Sept. 1684. ſtarbe den 28. Junij 1712. mit ihr ſeynd erzeugt worden:

1. Johanna Auguſta/ gebohren 1686. ſtarb 1703.

2. Chriſtina Wilhelmina/ gebohren den 19. Febr. 1688.

3. Henricus/ gebohren den 9. Novemb. 1689.

4. Auguſtus/ gebohren den 27. April. 1691.

5. Eneſtina Henrietta/ gebohren den 20. Jul. 1692.

6. Rudolphus/ gebohren den 21. Aug. 1695.

7. Wilhelmus/ gebohren den 4. Jenner 1699.

8. Chriſtianus/ gebohren den 27. Julij 1700.

Sein Her: Vatter iſt geweſen Antonius Günther der Erſte/ zugenañt der Großmüthige/ Graf von Schwartzburg/ gebohren den 9. Jenner 1620. ſtarbe den 19. Aug. 1666.

Die Frau Mutter ware Maria Magdalena/ Georgij Wilhelmi/ Pfaltz-Grafens von Birckenfeld/ Tochter/ gebohren den 29. Oct. 1644 ſtarbe den 27. Oct. 1689.

Der Herr Bruder deß jetzo regierenden Herrns zu Sondershauſen/ oder das Haupt der Arnſtättiſchen Linie/ iſt/ Antonius Günther/ der II. deß Heil. Röm. Reichs Fürſt/ gebohren den 10. October 1653.

Seine Frau Gemahlin iſt Auguſta Dorothea/ Hertzogs Antonii Udalrici von Braunſchweig-Wolffenbüttel Tochter/ gebohren den 16. Decemb. 1666. vermählet den 6. Aug. 1684.

Von der Schwartzburg-Rudolſtättiſchen Linie iſt dermahlen regierender Fürſt Ludovicus Fridericus/ gebohren den 15. Oct. 1667.

Seine Gemahlin iſt Anna Sophia/ Hertzog Friderichs deß IX. von Sachſen-Gotha Tochter/ gebohren den 22. Dec. 1670. vermählet den 15. Oct. 1691. mit ihr ſeynd erzeuget worden:

1. Fridericus Antonius/ gebohren den 14. Aug. 1692.

2. Emilia Magdalena/ gebohren und geſtorben 1693.

3. Sophia Lovyſa/ mit der vorigen ein Zwilling.

4. Sophia Juliana/ gebohren 1694. den 17. October.

5. Wilhelm Ludwig/ gebohren den 15. Febr. 1696.

6. Chriſtina Dorothea/ gebohren 1697. ſtarb 1698.

7. Albertus Antonius/ gebohren 1698. den 16. Jul.

8. Emi-

8. Emilia Juliana/ gebohren 1699. den 21. Jul.

9. Anna Sophia /gebohren 1700. den 11. Sept.

10. Dorothea Sophia/ und

11. Lovysa Friderica/ ihr Zwilling / gebohren 1706.

12. Magdalena Sybilla/ gebohren 1707.

13. Ludwig Günther/ gebohren 1708

Sein Herr Vatter ist gewesen Albertus Antonius, gebohren den 2. Mertz 1641. wird 1697. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben/ starbe den 15. Dec. 1710.

Seine Gemahlin ist gewesen Aemilia Juliana/ Grafens Albert Friderichs von Barby Tochter/gebohren den 19 Aug. 1637. vermählet den 7. Junij 1665. starbe den 3. Dec. 1706.

§. 2.

Von denen Fürstlich Schwartzburgischen Herrschafften.

DJe Fürsten von Schwartzburg besitzen schon von uralten Zeiten her die grosse freye Reichs-Grafschafft Schwartzburg/ welche 1697. in ein Fürstenthum erhobē worden. Dise Grafschafft wird eingetheilet in die obere und in die untere: der obere Theil lieget meist in dem Thüringer-Wald/ zwischen dem Saal- und Gera-Fluß/ hat seinen Nahmen von einem Schloß/ Schwartzburg genannt/ so in dem Jahr 800. in dem Thüringer-Wald am Schwartza-Fluß gebauet wor-

den/ nicht weit von der Saal. In diesem Schwartzenburgischen obern Theil seynd die vornehmste Oerter: Arnstatt/ eine feine Stadt und Fürstliches Schloß/ an dem Gera-Fluß/ bey einem sehr hohen Berg; allhier ist sonderbahr wohl zu sehen ein schöner Fürstlicher Garten/ und eine gar künstliche Mühle/ darzu gehöret ein gar grosses und reiches Ambt. Rudel- oder Rudolstatt/ eine schöne Stadt und sehr prächtiges fürstliches Schloß/ sambt einem schönen Garten/ an der Saal. Ilm/ eine Stadt/ Schloß und Ambt am Ilm-Fluß. Deuchel/ eine Stadt in einem tieffen Thal. Königs-See/ ein Stadt im Thüringer-Wald/ am Rinne-Fluß/ darzu gehört ein Amt mit 52. Dörffern. Leutenberg/ eine Stadt und Berg-Schloß am Sammitz-Fluß/ mit einem Amt von 26. Dörffern. Gehren/ ein Städtlein/ Schloß und Amt/ mit 13. Dörffern. Plau/ ein Städtlein am Gera-Fluß. Planckenberg/ ein Städtlein und Ambt. Grafenau/ ein Städtlein im Thüringer-Wald.

In der untern Grafschafft Schwartzenburg/ seynd die vornehmste Oerter Franckenhausen/ eine feine Stadt/ Schloß und Amt/ hat sehr einträgliche Saltz-Wercker/ nahe darbey ist der so genannte Schlachtberg/ darum wohl bekant/ weil Anno 1525. den 15. May Thomas Müntzer/ gewesener Pfarrer zu Allstätt/ so unterschiedliche neue Lehren aufgebracht/ und das Volck an sich gezogen/ auf diesem Berg durch die Hertzoge von Sachsen und Land-Grafen von Thüringen

auf

auf das Haupt geschlagen 7423. Aufrührer auf dem Platz erleget/dem Münster aber/ so seine That zu spat bereuet/ zu Mühlhausen das Haupt abgeschlagen worden.

Sondershausen / eine wohl gebaute Stadt/und gar schönes fürstliches Residentz Schloß am Wipper-Fluß. Heringen/ eine Stadt/ Schloß und Ambt/ halb Schwartzburgisch/halb Stollbergisch / an dem Helm-Fluß. Ebeleben/ eine Stadt/ Schloß und Amt. Greussen/ eine Stadt. Klingen/ eine Stadt / Schloß und Ambt am Helm-Fluß. Ceula/eine Stadt/ Schloß und Ambt. Grossen-Eich/eine Stadt und Ambt.

§. 3.

Von dem Wappen / Titul und Religion von Schwartzburg

Das alte Gräfliche Schwartzburgische Wappen ware ein mit Gold gekrönter Löw im blauen Feld; Uber diß ist ihnen noch von Ihro Kayserl. Majestät mit der Fürstl. Würde verliehen worden ein güldener Hertz-Schild/ darinnen der schwartze doppelte Reichs-Adler. Auf dem Wappen führen sie einen Fürsten-Hut.

Der Titul ist: Christianus Wilhelmus/ deß H. Röm. Reichs Fürst/ der vier Frey-Grafen deß Reichs/ Graff zu Schwartzburg und Hohnstein/ Herr zu Arnstatt/ Sondershausen / Leutenberg/ Lohra und Klettenberg/ &c.

Die Religion ist Evangelisch.

Der

Der 97. Titul.

Von dem Fürsten von Lamberg.

ES hat sich bey Kayser Josepho sonderbahr beliebt gemacht Leopold Matthias Graf von Lamberg/ welcher dann nicht nur allein zum Ritter deß guldenen Vließes/ würcklich geheimbden Rath / Obrist-Stallmeister/ wie auch Hof- und Land-Jägermeister in Oesterreich gemachet worden/ sondern auch den 1. Nov. 1707. würcklich die Reichs-Würde erhalten/ und damit er gleich Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tage bekomen möchte/ gab ihm auch höchst ermeldter Kayser die Bayrische Land-Grafschafft Leuchtenberg zu Lehen/ er verstarbe aber gar schnell den 10. Mertz/ 1711 und hinterliesse keinen männlichen Erben/ worauf die Fürstl. Würde auf seinen Herrn Bruder kame/ welcher ist:

Franciscus Antonius/ deß heil. Römischen Reichs Fürst von Lamberg / Herr der Herrschafft Steyer/ Freyherr von Orten-Eck/ und Ortenstein ; zumahlen er aber die Land-Grafschaff Leuchtenberg widerumb abtretten müssen/ als hat er biß dato weder Sitz noch Stim auf den Reichs-Tägen nehmen können.

Seine Frau Gemahlin ist Ludovica Friderica Ernestina/ Friderici Wilhelmi/ Fürstens von Hohenzollern-Hechingen/ und Mariæ Leopoldinæ/ Loysæ/ Gräfin von Sintzendorff/ Tochter/ gebohren/ den 7. Jenner 1690. vermählt den 29. Febr. 1713. von ihr ist gebohren worden.

Carl

Carl Friderich Frantz Philipp Augustin Ignatius/ Printz von Lamberg / gebohren den 18. Jenner 1714.

Der 98. Titul.

Von dem regierenden Fürsten von Trautson.

EBen wie das Hauß Lamberg/ also erhielte auch das Hauß Trautson unter Kayser Josepho die Fürstl. Würde; Und ware der erste Fürst Joannes Leopoldus Donatus/ deß Heil. Röm. Reichs Fürst von Trautson und Graf von Falckenstein/ Erb-Lands-Hofmeister in Oesterreich unter der Ens/ und Erb-Land-Marschall in Tyrol/ Ritter deß guldenen Vließes. Er ware auch weiter bey Kayser Josepho Obrister Hofmeister/ bey der jetzt regierenden Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät aber ist er Kayß. würcklicher geheimer Conferentz-Rath.

Seine Frau Gemahlin ist Maria Theresia Ungnadin/ deß Heil. Römischen Reichs Gräfin von Weissenwolff/ Michaelis Wenceslai Ungnad/ und Ernestinä Fürstin von Montecuculi Tochter/ vermählt den 25. Jun. 1695. Mit ihr seynd erzeugt worden:

1. Maria Antonia Xaveria Gräfin von Trautson 1706.

2. Frantz Carl Ignatius Antonius Leonardus Philipp Jacob Printz von Trautson/ gebohren den 20. April 1707.

3. Carl Philipp Benedictus Ignatius Antonius / Graf von Trautson.

4. Ludt

4. Ludwig Frantz Gregorius Xaverius Graf von Trautſon/ gebohren 1713.

Der 99. Titul.

Von dem Fürſten von Löwenſtein.

GLeichfalls hat unter Kayſer Joſepho die Reichs-Fürſtliche Würde erhalten/Maximilian Carl/Graf von Löwenſtein. Diſes ehemahls Gräfliche nun Fürſtliche Hauß/führet ſeinen Stammen und Geſchlecht her von dem alten Churfürſtlichen Hauß Pfaltz/nemblich: Es hatte Fridericus der Sieghaffte/ Chur-Fürſt von Pfaltz/ ſich mit Clara von Tettingen/einer von Adel/ verehlichet/ doch mit diſer außdrücklichen Bedingnuß/daß die von ihnen erzeugte Erben ſich keine Hertzogen/ ſondern nur Grafen ſchreiben ſolten: wie er nun mit ſelbiger zwey Söhne/Friderich und Ludwig/ erziehlet/ ſo gienge der erſte/ nehmblich Friderich/ in das Cloſter/ und ſtarbe noch vor dem Vatter 1476. Ludwig aber bekame von dem Vatter die Herꝛſchafften Scharffeneck/ Meckmühl/ Utzberg/Neuſtadt an dem Kocher/Weinsberg und Umſtadt/ und wurde zugleich ein Graf von Scharffeneck genandt; Doch zoge alle diſe Güter Churfürſt Philipp von Pfaltz/ hochgedachten Churfürſts Friderichs deß Sieghafften ältern Bruders Ludovici IV. Sohn/ wider ein/ und gabe auch gemeldtem Ludovico Grafen von Scharffeneck die

Graff

Graffschafft Löwenstein davor. Diser Ludovicus hatte einen Sohn Fridericum/ welcher sich zum ersten einen Graff von Löwenstein nennete/ und wurde diser Stammen/ welcher sich unter nur gedachten Friderici zwey Enckeln/Christoph Ludwig in den Virneburgischen/ oder Evangelischen / und Johann Dieterich in den Rochefortischen / oder Catholischen Ast/ getheilet/ unter der Gräffichen Würde immer fort gesetzet/ biß endlich in der sechsten Generation von oben gedachtem Ludovico, Chur-Fürsts Friderici deß Sieghafften von Pfaltz zweyten Sohn/ der Rochefortische/oder Catholische Ast/ von Kayser Josepho in den Fürsten-Stand erhoben worden/dessen dermahliges Haupt/ welches zugleich am ersten die Fürstliche Würde erhalten/ ist: Maximilian Carl/deß Heil. Röm. Reichs Fürst von Löwenstein-Wertheim/ Graf zu Rochefort/ Virnenburg und Montaigu/ Sonverainer Printz von Chaße-Pierre/ Herr zu Scharffeneck/ Breuberg / Kerpen/ Casselburg/ Herbimont/ Neufchateau/ Wesseritz und Kupsch/der Röm. Kayserl. und Catholischen Majest. würcklicher geheimer Rath und würcklicher Statthalter von Mayland / gebohren 1656. den 14. Jul.

Seine Frau Gemahlin ware Maria Polixena / Gräfin Khuonin von Belasi und Liechtenberg/vermählet 1679. starbe zu München den 14. Oct. 1712. mit ihr seynd erzeugt worden :

1. Fran-

1. Franciſca Thereſia/ gebohren 1679. Urſuliner Nonne zu Metz.

2. Wilhelm Carl Magnus Antonius/ gebohren und geſtorben 1680.

3. Maximilian Carl Antoni/ gebohren 1681. Kayſerl. Reichs-Hof-Rath/ geſtorben 1710

4. Wolffgang Philipp Joſeph/ gebohren und geſtorben 1683.

5. Felix Albrecht Frantz Bernhard/ gebohren 1684. geſtorben 1685.

6. Frantz Joſeph/ gebohren 1687. geſtorben 1688.

7. Eleonora Maria Anna/ gebohren 1688. vermählet Ernſt Leopold/ Land-Graffen von Heſſen-Rheinsfels 1704.

8. Maria Leopoldina Eliſabetha Dorothea/ gebohren 1689. vermählet Conrad Sigmund Antoni/ Grafen von Stahremberg/ Reichs-Hof-Rath 1710.

9. Ferdinand Carl/ gebohren den 19. Oct. 1693. ſtarbe den 13. Febr. 1694.

10. Dominicus Marquardus Sebaſtianus Chriſtian Ernſt, Fürſt von Löwenſtein-Wertheim/ Kayſerl. Cammerer/ gebohren den 7. Nov. 1690.

Seine Gemahlin iſt/ Chriſtina Franciſca Polixena/ Caroli/ Land-Grafens von Heſſen-Rheinfels/ Tochter/ gebohren den 28. Mertz/ 1688. vermählet den 28. Febr. 1712. mit ihr ſeynd erzeuget worden:

1. Chriſtina Magdalena/ gebohren im Febr. 1713.

Caro-

2. Carolus Thomas/ gebohren zu Augspurg den 6. Mertz 1714.

3. Philipp Ernst Carl/ gebohren den 28. Febr. 1715.

Des heut regierenden Fürstens zu Löwenstein-Wertheim Herr Vater ware: Ferdinand Carl/ starbe an einem Schlagfluß den 24. Jan. 1672.

Die Frau Mutter ware Anna Maria/ Graf Egonis von Fürstenberg Tochter/ gebohren den 12. Sept. 1634. vermählet den 9. Mertz 1651. von welcher ausser dem regierenden Herrn gebohren worden.

1. Maria Anna / gebohren den 18. Jun. 1652. Landgrafs Wilhelmi zu Hessen-Rheinfels Gemahlin/starbe 1688.

2. Eleonora/gebohren den 20. Jun. 1653. ware Aebtißin zu Thorn 1690. ist aber nun todt.

3. Ernestina Barbara Dorothea / gebohren den 24. Oct. 1654. vermählt 1.) Mit Erich Adolph / Grafen von Salm und Reifferscheid. 2.) Mit Johann Carl/ Grafen von Serini/ Chur-Bayrischen General-Feld-Marschall 1678. er starbe 1691. sie aber folgte ihme im Todt 1698. im Nov.

4. Philipp Eberhard/ gebohren den 23. Aug. 1657. Dohm-Dechant zu Straßburg/ wie auch Abt zu Murbach und Lüders.

5. Amalia Theresia / gebohren den 19. Jan. 1659. Ihr Gemahl ware Franz Andreas von Rosenberg den 6. Aug. 1682. welcher aber nun todt.

6. Franz Leopold / gebohren 1661. den

25. Jan. ware Dohm-Herr zu Cölln und Kayserl. General-Feld-Marschall in Ungarn/ allwo er 1682. zu Zattmar gestorben.

7. Magdalena Elisabetha / gebohren 1662. wurde 1688. mit Walram Printzen von Nassau-Usingen vermählt.

8. Ferdinand Hermann/ gebohren 1663. ware Dohm-Herr zu Cölln/ Maltheser-Ritter und Kayserl. Hauptmann / starbe zu Wien 1684.

9. Sophia Maria / gebohren 1664. vermählt mit Philipp de Courcillon / Marquis d' Ancau / im April. 1686. zu Pariß.

10. Christina Theresia/gebohren 1665. ware vermählt erstlich mit Hertzog Albrecht von Sachsen-Weissenfelß 1687. und nach dessen Todt mit Philipp / Fürsten von Liechtenstein 1695.

11. Johann Ernst/ Dohm-Herr zu Cölln und Straßburg / gebohren 1667.

12. Wilhelm / gebohren 1668. ware Kayserl. Obrist-Lieutenant/ starbe in Ungarn zu Ofen 1693. den 17. Oct. und hinterliesse von seiner Gemahlin/Rosina Catharina/Gräfin von Waldstein / keine Kinder.

13. Wilhelmina / gebohren 1671.

Von der Virnenburgischen / oder sogenannten Evangelischen Linie in dem Hause Löwenstein ist dermahlen das Haupt:

Henricus Fridericus / Graf von Löwenstein und Wertheim / gebohren den 15. Febr. 1682.

Dessen Eltern waren Fridericus Eberhard/

hard / gebohren den 4. Aug. 1629. gestorben 1683. den 23. Merz / und Susanna Sophia Louysa / Wolffgang Friderichs / Grafens von Hohenlohe in Waldeburg Tochter / gebohren den 6. Jul. 1648. vermählt 1681. starbe 1601.

§. 1.

Von denen Ländern und Herrschafften des Hauses Löwenstein-Wertheim.

ERstlich besitzet dieses Hauß Löwenstein-Wertheim die Grafschafft Löwenstein in Francken / an den Schwäbischen Gräntzen / am Neckar / welche Churfürst Friderich die Sieghaffte von Pfaltz 1441. von dem letztern Grafen dieses Geschlechts erkaufft / und auf sein Geschlecht gebracht / welches solche nunmehro als ein Würtembergisches Lehen erkennet. Die Haupt-Stadt darinnen heisset Löwenstein / welche nebst einem Schloß / an dem Neckar / eine Stunde von Heilbronn / lieget / und einen bekannten Gesund-Brunnen hat.

Zweytens gehöret diesem Hauß die Grafschafft Wertheim in Francken / an den Würtzburgischen Gräntzen gelegen. Die Haupt-Stadt darinn auch Wertheim genannt / lieget an der Tauber / wo sie in den Mayn fällt / und haben beyderseits Linien dieses Hauses ihre Residentz-Häuser darinn / wiewohl das uralte Berg-Schloß daselbst dieser Zeit leer stehet.

Drittens / zehlet dieses Hauß unter seine Güter die Grafschafften Rochefort und

Montaigu/ ingleichem die Herrschafften Chassepierre und Herbimont/ so alle im Luxenburgischen gelegen/ und durch Vermählung Graf Ludwigs mit Anna/ gebohrner Gräfin von Stollberg/ 1567. an solches gekommen.

Vierdtens hat es auch die Grafschafft Virnenburg/ in der Eifel/ so unter gleichem Titul diesem Geschlecht einverleibet worden.

§. 2.

Von dem Wappen/ Titul und Religion des Hauses Löwenstein-Wertheim.

DAs Löwenstein-Wertheimische Wappen ist zweymahl gespalten/ und auch zweymahl getheilet/ hat also 9. Felder. In dem ersten Feld ist ein rother mit Gold gekrönter Löw/ auf vier Felsen-Spitzen stehend/ im silbernen Felde/ als das Stamm-Wappen derer von Löwenstein. In dem zweyten Feld ist zu sehen ein rother Adler im silbernen Felde/ wegen der Grafschafft Montaigu. Im dritten zeigt sich ein halber schwartzer Adler im güldenen Feld/ wegen der Grafschafft Wertheim. In dem vierten Feld ist eine güldene Spange/ oder Schnalle/ im silbernen Feld zu sehen/ wegen der Grafschafft Rochefort. Das fünffte Feld macht einen Mittel-Schild aus/ von 21. silbernen und blauen Wecken/ oder länglicht herab geschobenen Rauten/ wegen der Bayrischen Abkunfft. Das sechste Feld stellet 3. silberne Rosen im blauen Felde/ wegen der Graffschafft Wertheim/ vor. In dem siebenden erscheinen zwey rothe Balcken im silbernen Felde/ wegen der

Herr-

Herrschafft Breuberg im Oden-Wald. Im achten erblickt man 7. rothe Rauten / als 4. und 3. im güldenen Felde / wegen der Grafschafft Virnenburg. Im neunten Feld präsentiret sich endlich ein silberner mit Gold gekrönter Löw im rothen Feld / wegen der Herrschafft Scharffeneck.

Auf diesem Wappen stehen 4. offene Helme. Der erste / wegen der Graffschafft Montaigu / ist gekrönt und trägt einen halben silbern gold-gekrönten Adler mit rothen Flügeln; der zweyte / als der Löwensteinische / hat vier Felsen-Spitzen auf sich / worauf ein rother mit Gold-gekrönter Löwe sitzet. Der dritte / als der Wertheim-Breubergische / ist gekrönt und hat einen halben güldenen Adler zwischen 4. Fähnlein / welche weiß mit 2. rothen Balcken durchstreiffet. Der vierte endlich hat zwey schwartze Büffels-Hörner / welche auswärts an jeglichem Rande mit 3. silbernen Knöpffen gezieret sind / und in der Mitte eine güldene Tafel mit 7. rothen Rauten haben.

Die Helm-Decken seynd roth und weiß / oder Silber.

Der Titul von der Löwenstein-Rochefortischen Haupt-Linie ist schon oben bey dem heut-regierenden Fürsten Maximilian Carl angezeigt worden / bey der Gräflichen / oder Virnenburgischen Linie aber ist er folgender: Heinrich Friderich / Graf zu Löwenstein-Wertheim / Rochefort / Virnenburg und Montaigu / Ober-Herr zu Chassapierre / Herr

zu Scharffeneck / Breuberg / Herbimont und Neu-Caſtell ꝛc.

Die Religion bey der Rochefortiſchen Linie iſt Römiſch-Catholiſch / bey der Virnenburgiſchen aber Evangeliſch / oder Lutheriſch.

§. 3.

Von denen Prätenſionen des Hauſes Löwenſtein.

ERſtlich prätendiret dieſes Hauß auf die gantze Grafſchafft Virnenburg in der Eifel / die es auch in dem Titul führet; weßwegen Graf Adolph auf dem Reichs-Tag zu Regenſpurg 1684. durch ein Klag-Libell eingekommen / und in ſolchem dargethan / daß ſeinem Hauß nicht mehr / als etwa der ſechſte Theil davon übrig / der Uberreſt aber in fremde Hände verfallen.

Zweytens hat die Rochefortiſche / oder Römiſch-Catholiſche Linie / einen Anſpruch auf die Märckiſche Güter / abſonderlich aber das Lehen Lumay / in dem Stifft Lüttich gelegen / und zwar vermöge der Vermählung Johann Dietrichs mit Roſina / Graf Philipps von der Marck Tochter und Erbin; wiewohl dem Bericht nach vom Jahr 1680. im Monat Januario dieſer Antheil von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Cölln dieſem Hauß übergeben und conferiret ſeyn ſolle.

(o)

Der

Der 100. Titul.

Von denen freyen Reichs-Prälaten und Aebtißinnen/welche auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stim̃e haben.

NAch denen Fürsten kommen auf denen Reichs-Tägen die unmittelbare freye Reichs-Prälaten. Diese sitzen zwar zu unterst auf der jenigen Banck/ wo die Geistliche Fürsten sitzen/geben aber doch erst ihre Vota und Stimmen / nachdeme die weltliche Fürsten ihre Meinungen gegeben haben. Solche Herren Prälaten werden wiederum in zwey unterschiedliche Directoria eingetheilet/als in das Schwäbische und in das Rheinische. In dem Schwäbischen kommen folgende Stimmen vor:

1. Reichenau / so in dem untern Boden-See lieget / ein Benedictiner-Closter. Dieses vertitt dermahlen mit Sitz und Stimm der Bischoff von Costantz.

2. Marchthal / ein Prämonstratenser-Closter/ zwischen Ehingen und Riedlingen an der Donau/auf einem starcken Felsen gebauet.

3. Salmansweiler/ist ein reiches Cistercienser-Closter / nahe bey Uberlingen; dieses Closter ist eines aus den prächtigst-erbaueten in dem gantzen Römischen Reich.

4. Orenhausen/ ist ein ansehnliches Benedictiner-Closter in Schwaben an dem Rotam-Fluß / zwischen Memmingen und Biberach.

5. Elchingen / ein Benedictiner-Closter / lieget zwischen Ulm und Güntzburg an der Donau.

6. Irsee / oder Ursing / ein Benedictiner-Closter in einem Wald liegend bey dem Wertach-Fluß unter Kauffbayren.

7. Roggenburg / ein Prämonstratenser-Closter auf einer Höhe liegend / nahe bey Weissen-Horn.

8. Münchrod / ist ein Prämonstratenser-Closter an dem Roth- und Haßlach-Fluß / zwischen Memmingen und Biberach.

9. Ursperg / oder Auersperg / ein Prämonstratenser-Closter bey der Mindel und nicht gar weit von Burtebach / zwischen Ulm und Augspurg.

10. Weissenau / oder Minderau / ein Prämonstratenser-Closter bey Rauenspurg / an dem Schuß-Fluß.

11. Schussen-Ried / ein Prämonstratenser-Closter an dem Schuß-Fluß / nahe bey dem Feder-See und Biberach.

12. Petershausen / ein Benedictiner-Closter an dem Boden-See bey Costantz.

13. Wettenhausen / ein Closter regulierter Chor-Herren in der Marggrafschafft Burgau.

13. Zwifalten / ein Benedictiner-Closter bey dem Lauter-Fluß in der Alb / nahe bey Reutlingen.

15. Gengenbach / ein sehr reiches Benedictiner-Closter in der Ortenau / an dem Kintzig-Fluß.

16. Wein-

16. Weingarten / eine vornehme Benedictiner-Abtey / nahe bey Rauenspurg.

17. Ottenbayrn / ein Benedictiner-Closter am Güntz-Fluß / in dem Iller-Thal / eine Meile von Memmingen.

18. St. Georgen / eine Benedictiner-Abtey in Algöw bey der Stadt Isny.

Unter dem Rheinischen Directorio seynd:

1. Kayserstheim / ein gar reiches Cistercienser-Closter zwischen der Alt-Mühl und der Donau / nicht weit von Donauwerth.

2. Werden / eine Abtey Benedictiner-Ordens / in der Grafschafft Marck / in der kleinen Stadt Werden / so am Fluß Röhre / oder Ruhr / liegt; Der gefürstete Prälat daselbst schreibt sich Abt zu Helmstätt und Werden / die Stadt selbst aber ist Evangelisch und geneust der Protection des Königes in Preussen.

3. Udenheim / ein vornehmes Benedictiner-Closter / gantz nahe an dem Rhein bey Philippsburg.

4. St. Ulrich / eine vornehme Benedictiner-Abtey in der Reichs-Stadt Augspurg gelegen.

5. Münster / ein Benedictiner-Closter im St. Gregorien-Thal / an dem Fach-Fluß und an dem Vogelsberg in Elsaß.

6. St. Cornelii Münster / eine Abtey in dem Hertzogthum Jülich / unweit Aachen.

7. St. Emeran / ein berühmtes Benedictiner-Closter in der Reichs-Stadt Regenspurg.

8. Bruchsel/ ein Cloſter nahe bey Brurheim in dem Speyriſchen Gebieth.

9. Walckenried / in dem Braunſchweigiſchen/ vormahlen eine Benedictiner Abtey/ nunmehro aber ein Lutheriſches Stifft / und wird von dem Hauß Braunſchweig vor daſſelbe die Simme geführet.

10. Saalfeld / auch vormahlen ein Benedictiner- Cloſter / nunmehro Lutheriſch/ wird von dem Hauß Sachſen- Altenburg beſeſſen und auf Reichs- Tägen vertretten.

11. Siegberg / ein Benedictiner- Cloſter zu Stein am Rhein.

Dieſen Herren Prälaten werden auch mit Sitz und Stim̃ beygezehlet die zwey groſſe Commendatores, oder Balliven des Teutſchen Ordens zu Coblentz und Altzhauſen.

Abermahlen werden dieſen zugezehlet die freye Reichs-Aebtißinnen / und unter dieſen ſeynd etwelche Reichs- Fürſtinnen / doch haben ſie Sitz und Stimm bey denen Reichs- Tägen nur auf der Prälaten-Banck / als:

1. Die gefürſtete Aebtißin zu Quedlinburg / deren Stifft / lieget in der Stadt Quedlinburg / an dem kleinen Bode- Fluß/ nahe bey Magdeburg / und iſt Augſpurgiſcher Confeßion.

Die jetzt- regierende Fürſtin iſt: Maria Eliſabetha / Prinzeßin von Hollſtein- Gottorff / Chriſtiani Alberti / Hertzogs von Hollſtein-Gottorff / und Friderica Amaliâ / Königlicher Prinzeßin aus Dännemarck / Tochter/ gebohren den 21. Mertz 1678.

2. Eſ-

2. Essen/ vormahlen ein gar reiches Benedictiner Closter / nunmehro aber ein weltliches / doch Catholisches Fürstliches Stifft/ aus welchem die Stiffts-Fräulein heraus heyrathen dörffen.

Die jetzige Fürstin in Eberhardina Sophia/ Graf Johannis von Ost-Frießland und Catharinä von Salm-Reifferscheid Tochter / erwählt 1691.

Dieses Stifft lieget in dem Hertzogthum Bergen / darzu gehöret die Stadt Essen / in welcher alle drey im Reich übliche Religionen gedultet werden.

3. Buechau/in Schwaben/lieget an dem Feder-See/und ist ein Catholisches weltliches Stifft / woraus die Stiffts-Fräulein heyrathen dörffen.

Die regierende Fürstin allda ist Maria Theresia / Johannis/ Grafens von Montfort Tochter/ erwählt den 5. Dec. 1693.

4. Andlau/ein Stifft und Stadt in Unter-Elsaß / ist Römisch-Catholischer Religion / und ist den Stiffts-Fräulein wiederum heraus zu heyrathen erlaubt.

Die regierende Aebtißn allda ist / Anna Sabina/ aus dem uralten Geschlecht deren von Flachsland / erwählet 1699.

5. Das Stifft zu Lindau ist in der Reichs-Stadt Lindau gelegen / an dem Boden-See / und obgleich die Stadt Lutherisch/ so ist doch das Stifft Römisch-Catholisch; die Stiffts-Fräulein dörffen wiederum heraus heyrathen.

Die

Die regierende Aebtißin allda iſt / Maria Magdalena / Gräfin von Hallweil / erwählt 1689.

6. Herford / in dem Weſtphäliſchen Creyß / in der Grafſchafft Ravensberg liegend / iſt ein Lutheriſches Stifft.

Die regierende Aebtißin darinnen iſt / Charlotta Sophia / Hertzogs Jacobi von Curland Tochter / gebohren den 1. Sept. 1651. erwählet den 30. Julii 1688.

7. Niedermünſter / ein Fürſtlich-weltliches Catholiſches Stifft in der freyen Reichs-Stadt Regenſpurg gelegen.

Die regierende Fürſtin allda iſt / Johanna Franciſca von Muggenthall / gebohren den 11. Dec. 1677. erwählt den 9. Junii 1697.

8. Obermünſter / ein weltliches Catholiſches Fürſtliches Stifft / auch in der Reichs-Stadt Regenſpurg gelegen.

Die Aebtißin darinnen iſt / Maria Thereſia von Sandizel / gebohren den 24. Junii 1644. erwählt den 8. Nov. 1683.

9. Gandersheim / liegt an dem Garde-Fluß / in dem Fürſtenthum Braunſchweig-Wolffenbüttel / iſt ein Lutheriſches / aber nur kleines Stifft von vier Canonißinnen.

Die regierende Aebtißin allda iſt / Eliſabetha Erneſtina Antonia / Hertzogs Bernhardi zu Sachſen-Meinungen / und Eliſabethä Eleonorä von Braunſchweig-Wolffenbüttel / Tochter / gebohren den 3. Dec. 1681. wird Aebtißin 1711.

10. Hegbach / ein Schwäbiſches Ciſtercien-

cienſer Kupffer / zwiſchen Biberach und Ochſenhauſen.

11. Gutenzell/ein Ciſtercienſer Frauen-Kloſter/ nahe bey Ulm / an dem Rott-Flus.

12. Rothenmünſter / ein Ciſtercienſer Frauen-Kloſter / nahe bey der Reichs-Stadt Rothweil gelegen.

13. Baindt/ ein Ciſtercienſer Frauen-Kloſter/ nahe bey der Reichs-Stadt Ravenſpurg / in Schwaben.

14. Gerenrode/ iſt ein Fürſtlich-weibliches Stifft / Evangeliſcher Religion/ unweit von Quedlinburg gelegen.

15. Burſcheid/iſt eine Abtey im Hertzogthum Jülich/deren Aebtiſſin gleichfals/ wie alle bißher erzehlte / ein Stand des Reichs iſt.

Bey dieſen Reichs-Prälaten und Aebtiſſinnen iſt zu mercken / daß ſie ihre Stimmen erſtlich unter einander geben / und über den Schluß ſich vergleichen müſſen / und gibt ſo dann die Schwäbiſche und die Rheiniſche Banck jede ins beſonder ihr Votum, was ſie beſchloſſen/ alſo daß hinnach alle ihre Vota mit denen Fürſtlichen nur zwey Stimmen ausmachen.

(o)

Der

Der 101. Titul.

Von denen Reichs-Grafen und Freyherren / welche in dem Römischen Reich unmittelbahre Glieder sind / auch auf Reichs-Tägen Sitz und Stim̃ haben.

NAch denen Fürsten und Prälaten kommen auf denen Reichs-Tägen diejenige Grafen und Freyherren / welche in dem Römischen Reich unmittelbahre Herrschafften besitzen / also / daß sie niemand / als allein dem Römischen Kayser und gesammten Reich / unterworffen sind.

Comites wurden vor alten Zeiten genennet diejenige / welche die Römische Kayserе / als die vornehmste Bediente / aller Orten begleiteten / weilen sie nehmlich beständige Gefärthen des Kayſers waren ; und weilen die Kayserе diesen getreuesten und liebsten Bedienten die wichtigste Geschäffte zu verrichten überliessen / als wurden sie abermahlen Comites genennt à Commissione , von den Geschäfften und Verrichtungen ihres Amts. Sie wurden vor Zeiten von den Römischen Kayſern auch über gewieſe Gebiete / als Verweſere und oberſte Richter / beſtellet / und derentwillen in der alten Teutschen Sprach Grafen benahmſet / weilen bey den alten Teutschen ein Richter / oder Graf / eine Bedeutung hatte / wie ſie dann / zum Unterſcheid der gemeinen Grafen / andere / welche höhere

Wür-

Würden und Verrichtungen hatten / die Pfaltzgrafen / Marggrafen / Landgrafen / Burggrafen ꝛc. nenneten / von welchen allen schon zu Anfang dieses Buchs / unter dem Titul von den weltlichen Reichs-Fürsten / ist gehandelt worden. Hier kommt allein von denen Grafen zu reden / welche ihrer Würde und Stand nach die nächste nach denen Fürsten in dem Römischen Reich geachtet werden. Aber auch diese Grafen sind zweyerley / einige sind unmittelbar / andere dagegen sind mittelbahr; die unmittelbahre sind abermahlen zweyerley / einige sind niemand / weder mit der Persohn / noch mit ihren Gütern / unterworffen / und haben noch dazu auf denen Reichs-Tägen Sitz und Stimm; einige aber sind mit den Gütern und der Persohn zwar auch unmittelbahr / haben aber doch auf den Reichs-Tägen weder Sitz noch Stimm / dergleichen sind die Grafen / welche unter den freyen Reichs-Adel gehören / von deme bald hinnach ein eigener Titul folgen solle. Endlich gibt es Grafen / welche andern Churfürsten und Fürsten / sowohl mit der Persohn / als auch mit ihren Gütern untergeben sind.

Mit denen freyen Reichs- Grafen sitzen zugleich auf dem Reichs-Tag die freye Reichs-Barones, oder Freyherren. Wo dieselbe ihren Teutschen Nahmen hergenohmen / brauchet wenig Nachsinnens / dann sie sind Freyherren genennet worden von der Freyheit / weilen sie nehmlich freye und niemand untergebene mit vielen Freyheiten begabte Herren waren.

Das

Das Wort Baro aber legen viele unterschiedlich aus; die wahrscheinlichste Ausdeutung ist / daß Baro von dem uralten Wort Baar herkomme / welches bey den alten Teutschen so viel geheissen / als Frey. Diese Barones, oder Freyherren / sind nach denen Grafen in der Würde die erste / ja sie sitzen nicht nur allein auf denen Reichs-Tägen / sondern auch bey allen Höfen und Raths-Versammlungen mit denen Grafen gantz und gar vermischet. Es hat auch mit diesen Freyherren gantz gleiche Bewandnüß wie mit denen Grafen / daß einige unmittelbahr / einige aber mittelbar sind; hier ist allein von denen unmittelbaren zu reden / welche mit denen Herren Grafen Sitz und Stimm auf den Reichs-Tägen haben.

Alle / so wohl Grafen / als Freyherren / werden auf den Reichs-Tägen getheilet in vier unterschiedliche Bäncke / als in die Wetterauische / in die Schwäbische / Fränckische und in die Westphälische; alle diejenige / welche auf einer Banck sitzen / geben zusammen ihre Stimmen / und was dieselbige beschliessen / das wird alsdenn vor eine Stimm gehalten / also / daß einer gantzen Banck ihr Schluß ein Votum ausmachet / oder so viel gilt / als eine Fürstliche Stimm / mithin so haben die gesammte Herren Grafen und Freyherren vier Vota.

Auf der Wetterauischen Banck sitzen folgende:

1. Die Grafen zu Sain und Wittgenstein. Die Grafschafft Wittgenstein lieget auf dem

dem Wester-Walde/ zwischen der Grafschafft Nassau-Dillenburg/Westphalen und der Grafschafft Hatzfeld. Von der Grafschafft Sayn aber solle unten gesagt werden.

2. **Nassau Saarbrück** liget an denen Lothringischen Gräntzen/und zwischen Zweybrück an der Saar. Einen Theil davon besitzet die Fürstliche Linie im Hauß Nassau/ wovon oben unter den Fürstlichen Häußern gedacht/ den andern und grösten aber die Gräfliche/welche die Saarbrückische genennt wird/ eben dises Hauses / und theilet sich diese in drey Haupt-Stammen/als den Saarbrückischen/ den Idsteinischen und Weilburgischen/ ersterer aber wider in drey Neben-Aeste/als den Ottweilerischen/ Saarbrückischen und Usingischen. Alle leben/wie gedacht/ im Gräflichen Stand/ biß an den Idsteinischen und Usingischen Stammen / welche 1688. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden.

3. **Hanau**/ist eine vornehme Grafschafft/ zwischen dem Ertz-Bisthum Maynz / der der Grafschafft Rheineck/ dem Spessert-Wald/ der Buchau und der Grafschafft Isenburg/hat ihren Nahmen von der schönen und festen Stadt Hanau/ welche an dem Kinzing- und Mayn-Fluß lieget.

4. **Solms**/ ist eine feine Grafschafft in der Wetterau / zwischen Hessen und denen Nassauischen Landen.

5. **Die Wild- und Rhein-Grafen** haben ihr Gebieth an dem Nahe-Fluß/ zwischen de-

nen Pfältzisch-Lothringisch- und Trierischen Gräntzen an dem Hundsrücken.

6. **Isenburg und Büdingen.** Die Grafschafft Isenburg lieget in der Wetterau/ zwischen Hessen/ dem Stifft Fulda und den Grafschafften Hanau und Solms. Die Grafschafft Büdingen aber lieget an dem Senne-Fluß/ in der Wetterau/ allwo gantz nahe dabey der Büdinger Wald.

7. **Die Grafschafft Leiningen** lieget zwischen der Pfaltz/ und dem Bisthum Speyer.

8. **Stollberg.** Diese Grafschafft liget in Thüringen/ zwischen den Grafschafften Mannsfeld/ Schwartzburg und Hohenstein: hat ihren Nahmen von der Stadt und Residentz Schloß Stollberg auf dem Hartz/ weilen es allda Eisen-Stollen oder Stahl-Gruben gibt.

9. **Waldeck.** Diese Grafschafft lieget zwischen Nider-Hessen und Westphalen/ auch dem Bisthum Paderborn.

10. **Falckenstein.** Dise Grafschafft liget zwischen dem Bisthum Worms/ Wolffstein/ Chur-Pfaltz und Zweybrücken.

11. **Schwartzburg und Hohenstein.** Die Grafschafft Schwartzburg lieget in dem Thüringer Wald und gehöret dem Fürstlichen Schwartzburgischen Hauß/ wie hiervon unter dem Titul deß Fürsten von Schwartzburg schon gehandelt worden. Hohenstein aber gehöret heut zu Tag gantz dem König in Preussen/ und ligt gleichfalls in Thüringen/ an den Anhaltischen Gräntzen.

12.

12. **Die Grafen von Reussen und Plauen**/ haben ihre Herrschafren meist im Vogtland/in dem Ober-Sächsischen Creyß/ an dem Weida-Fluß.

13. **Mannsfeld.** Die Grafschafft Mandsfeld lieget in Thüringen/zwischen dem Saal- und Wipper-Fluß/ und gräntzet solche an das Hertzogtham Magdeburg/das Stift Merseburg und das Fürstenthum Anhalt. Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg besitzen heut zu Tag den meisten Theil davon.

14. **Die edle Herren von Heldrungen.** Die Herrschafft Heldrungen liget in Thüringen/ und gehöret zu dem Ober-Sächsischen Creyß. Es ist in solcher ein sehr festes Schloß/ gleiches Nahmens/ und weil die alte edle Herren von Heldrungen außgestorben/ist solche zu dem Fürstenthum Querfurt geschlagen worden/welche anheute das Hauß Sachsen-Weissenfels im Besitz hat.

15. **Ortenburg.** Diese Grafschafft liget in dem Bayrischen Creyß/ gegen Passau zu/und ist die einige/neben Regenspurg/ so in dem Bayrischen Bezirck nicht Catholisch ist.

16. **Berg.** Ist eine Grafschaft und vornehme Vestung an dem Weser-Fluß/ gantz nahe bey Minden/auch disem Bisthum/ nunmehro aber Fürstenthum/ einverleibet/ und wird dahero von Chur-Brandenburg/ als dermahligen Fürsten zu Minden/ vertretten.

17. **Schönburg.** Dise freye Reichs-Herrschaft liget in dem Meißner-Land/ zwischen dem Vogtland und dem Ertz-Gebürg.

18. **Die Grafen von Gleichen.** Die Grafschafft Gleichen liget in Thüringen/ an den Erfurtischen Gräntzen / und gehöret zu dem Ober-Sächsischen Creyß. Der Stamm diser Grafen ist abgestorben/ und haben die Grafschafft die Hertzoge von Sachsen Weimar/wie auch die Grafen von Hatzfeld/ und Hohenlohe unter sich getheilet.

19. **Königstein.** Ist eine Grafschafft zwischen dem Ertz-Bisthum Mayntz/ der Grafschafft Nassau und der Stadt Franckfurt gelegen / gehöret dermahlen dem Ertz-Bisthum Mayntz / nachdem die alte Grafen abgestorben.

20. **Pirmont.** Ist eine Grafschafft in dem Westphälischen Kreyß/zwischen der Grafschafft Lippe und dem Braunschweigischen an dem Ems-Fluß gelegen. Das Gräfliche Geschlecht Pyrmont ist abgestorben/ und ist dermahlen der meiste Theil diser Grafschafft dem Grafen von Waldeck zuständig/ biß an die kleine Stadt Ludge/ welche der Bischoff von Paderborn im Besitz hat.

21 **Die Frey-Herren von Falckenstein und Dachstuhl** seynd außgestorben/und gehört die Grafschafft Dachstuhl jetzo dem Herrn Grafen von Oettingen zu Hohen Baldern. Es liget dise Grafschafft zwischen der Mosel/ Saar und Nahe-Fluß.

22. **Kriechingen.** Diese Grafschafft liget an dem Nidda-Fluß/ zwischen Metz und der Saar in Austrasien/ oder Westreich/ an den Lothringischen Gräntzen.

23. **Ehrenfelß**/ sonst Stauff am Regen/ oder Regenstauff genannt/ ist ein Stadt/ und Grafschafft in der Obern Pfaltz / und gehöret dermahlen dem Hauß Neuburg/ oder der Chur-Pfältzischen Linie.

24 **Die Grafschafft Hatzfeld.** Liegt zwischen der Grafschafft Witgenstein / und dem Hertzogthum Westphalen/ und hat noch heut zu Tage ihre eigene Grafen / welche sich in die Drachenbergische und Rosenbergische Linien theilen.

25. **Die Grafschafft Beichlingen.** Lieget an der Unstrutt in Thüringen / nahe bey Naumburg/ das Geschlecht ist außgestorben/ und haben es jetzt die Herren von Werthern.

26. **Die Freyherren von Plessen.** Diese hatten ihre Herrschafft und festes Berg-Schloß in dem Nider-Sächsischen Crayß / zwischen Göttingen und Norden. Das Geschlecht aber ist 1571. außgestorben/ und gehört die Herrschafft anjetzo denen Land-Grafen von Hessen.

27. **Haag.** Eine vormahls geweste frey-Reichs-Herrschafft/ lieget mitten in Bayrn/ nahe an dem Inn/ nachdeme das Geschlecht mit Ladislao abgestorben / ist solche Grafschafft dem Hauß Bayrn übergeben worden.

Auf der **Schwäbischen Banck** sitzen:

1. **Der Graf von Montfort.** Diese Graffschafft lieget im Rhein-Thal in Schwaben/ an dem Boden-See/ zwischen Lindau und Buchhorn / und gehöret meistentheils dem Ertz-Hauß Oesterreich/ indem die Gra-

sen von Montfort nur allein das Städtlein Tetnang und das Schloß Argen davon besitzen.

2. Die **Grafen von Fürstenberg-Blumberg und Mößkirch**/ haben ihre Herrschaften zu Bloum/oder Blumberg/zwischen Bondorf und Engen/zwischē dem Preg/ Schlucht und Wutlach-Fluß; das mehrere hiervon aber ist schon unter dem Titul der Fürsten von Fürstenberg gehandelt worden/ weil dise ehmahlige Grafen nun auch heute in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben seynd.

3. Die **Grafschafft Waldburg**/liget zwischen dem Fürstenthum Zollern und den Tyrolischen Gräntzen / und gehöret denen Erb-Truchsessen von Waldburg/ oder Grafen von Wolffegg und Zeil.

4. **Zeil und Scheer.** Zwey freye Herrschafften in Schwaben. Zeil lieget an dem Aitrach-Fluß/bey Leutkirchen; Scheer aber liget an der Donau/ zwischen Sigmaringen und Mengen/hat ein gar schönes Gebiet/ und gehören beyde den Erb-Truchsessen von Waldburg.

5. **Königseck.** Die Grafschafft Königseck liget theils zwischen dem Fürstenthum Fürstenberg und der Grafschaft Waldburg/ wie auch an dem Schuß-Fluß/ theils aber zwischen denen Alpen/ und denen Gräntzen deß Bregentzer-Walds / an dem Iller-Fluß in Schwaben.

6. **Oettingen und Wallerstein.** Diese Graf- und freye Herrschaften ligen in dem

Rieß

Rieß um Nördlingen herum/und ist hiervon unter dem Titul deß Fürsten von Oettingen schon das nöthige gehandelt worden / weilen die Grafen und der Fürst ihre Herrschaften gemeinschaftlich besitzen.

7. **Mindelheim.** Diese Grafschaft liget zwischen der Grafschaft Kirchberg/ dem Fürstenthum Kempten/und der Stadt Memmingen/ und hat ihren Nahmen von der Stadt Mindelheim. Nachdem ihre eigene Grafen abgestorben/ kam sie durch Erbschaft und Heyrath an unterschiedliche Geschlechter/ letzlich aber durch Kauf an das Chur-Hauß Bayrn.

8. **Graffeneck.** Ein Berg-Schloß und Grafschaft in Schwaben/ an denen Hohen-Zollerischen Gräntzen/ gehöret noch heut zu Tag gröstten Theils den Grafen dieses Nahmens.

9. **Hohen Waldeck.** Eine Grafschafft/ liget in Bayrn/ zwischen dem Inn- und dem Marckwald-Fluß/ an denen Tyrolischen Gräntzen/ und ist mit Margaretha/der letzten Gräfin und Erbin/durch Verheyrathung mit Vito von Maxelrain/ an das Graf Maxelrainische Geschlecht kommen / welches zugleich auch die Herrschafft Maxelrain in Bayrn besitzet.

10. **Kirchberg**/ in Schwaben/ gehöret denen Grafen von Fugger zu/ und ist eine sehr grosse Herrschafft; sie fänget sich an zwischen dem Iller und Mindel-Fluß/ bey Ulm/ und erstrecket sich biß gegen Augspurg/ ist aber

dermahlen unter vile Fuggerische Linien vertheilet.

11. **Wolckenstein.** Diſes Gräfliche Geſchlecht hat ſein Stamm-Hauß zu Troſtburg/zwiſchen Botzen und Clauſſen im Tyrol.

12. **Sultz.** Iſt eine Stadt und Grafſchafft in Ober-Elſas/ olmfern Murbach und Schaffhauſſen gelegen; gehörte ehmals den Grafen von Sultz/ die aber nunmehro abgeſtorben/ und ihre Güter/ mithin auch dieſe Grafſchafft/ durch Heyrath an die Fürſten von Schwartzenberg gekommen.

13. **Geroldseck.** Iſt eine Grafſchafft in Schwaben/ in der Ortenau/ vier Meil von Straßburg gelegen/ von welcher ſich ehmals eine Gräfliche Familie geſchrieben/ biß/ nachdem ſolche 1634. außgeſtorben/ ſelbige an die Grafen von Cronberg kame/ und nach Abſterben Crato Adolph Otto Grafens von Cronberg 1692. dem Reich heimfiele.

14. **Zimmern.** Iſt eine Grafſchafft nahe bey Rothweil in Schwaben/ das Geſchlecht aber iſt abgeſtorben/ und ſeynd die Herrſchaften vertheilet/ ſo daß theils die Fürſten von Fürſtenberg/theils aber die Stadt Rothweil ſolche beſitzen.

15. **Hohen-Ems.** Die Grafſchafft Hohen-Ems liegt in dem Rhein-Thal/ in Schwaben/ zwiſchen dem Bregentziſchen und Feldkirchiſchen Gebiet/ und gehöret den Grafen diſes Nahmens/ worinnen die ſehr ſchöne Veſtung Neu-Hohen-Ems ſonderbahr bekannt.

16

16. **Eberstein.** Diese Grafschafft ligt in Schwaben / zwischen dem Baadischen-Würtembergischen und der Ortenau / und hat ihren Nahmen von dem auf einem Felsen gelegenen vesten Schloß Eberstein. Nach Absterben der Grafen von Eberstein 1660. wurde sie vertheilet / so daß nun die Marggrafen von Baaden / der Hertzog von Würtemberg / der Bischoff zu Speyer / und die Grafen von Wolckenstein und Gronsfeld / jeder einen Theil davon besitzen.

17. **Rechberg.** Die freye Herrschafft Rechberg / lieget theils in dem Hertzogthum Würtemberg / und Ulmischen Territorio / theils an dem Iler-Fluß in Schwaben / und hat ihren Namen von einer Stadt nnd Berg-Schloß Hohen-Rechberg genannt / eine Meile von Schwäbisch-Gemünd gelegen / allwo die Freyherren von Rechberg / denen solche zugehöret / ordentlich zu residiren pflegen.

18. **Justingen.** Ist eine freye Reichs-Herrschafft / gehöret dem Geschlecht der Freyherren von Freyberg / und stösset an das Würtembergis. u. Ulmische Gebieth an die Donau.

19. **Wolffstein.** Lieget in der Obern-Pfaltz / und gehöret denen freyen Reichs-Grafen von Sultzberg und Wolffstein.

20. **Coloredo.** Diese Grafen haben ihr Stamm-Hauß in Crain / und vile Güther in Böhmen.

21 **Abensperg und Traun.** Die Grafen von Abensperg sind aus den älteste Geschlechtern im Römischen Reich / hatten ihr Stamm-

Hauß vormahlen in Bayrn/ nunmehro aber sehr reiche Güther in Schwaben/ Oesterreich/und Böhmen.

22 **Tylli und Breiteneck**/ die Grafschafft Tillisburg lieget zwischen Bayern und Oesterreich/ und ist eine vornehme Herrschafft/ auch gehöret disem Geschlecht die Grafschafft Breiteneck in der Obern-Pfaltz/ nebst vilen Gütern in Niederlanden.

23. **Trautmansdorff**. Diese Herrschafft lieget in Unter-Steyrmarck/ gegen Croatien zu.

24. **Schlick**. Die Grafen von Schlick haben ihre Güter um Passau und in Böhmen.

25 **Sintzendorff**. Die Grafen von Sintzendorff haben ihre Herrschafften zwischen Thüringen und Francken.

26. **Ungnad**. Disem Geschlecht gehöret zu die Grafschafft Weissenwolff/ am Obern Rhein.

27. **Waldstein**. Diese Herrschafft liget in dem Ober-Rheinischen Creyß/ nahe wo der Mosel-Fluß aus dem Vogesischen Gebürge entspringet.

28. **Cronberg**. Eine Grafschafft/ liegt in der Wetterau/ eine Meile von Franckfurth/ und gehöret den Grafen von Cronberg zu.

29. **Pappenheim**. Ist eine Grafschafft in Schwaben/ an den Fränckischen Gräntzen/ um die Altmühl liegend/ alwo auch die Haupt-Stadt gleiches Nahmens angebauet worden. Sie gehöret den Grafen von Pappenheim/ welche deß Reichs Erb-Marschälle seynd.

30.

30. **Helffenstein** ist eine Grafschafft/ nebst einem Schloß/ in Schwaben/ welche nach Absterben ihrer Grafen 1627. meistentheils der Stadt Ulm zugefallen.

31. Die **Pfaltz-Grafen von Tübingen und Calve** besassen vor Zeiten/ nebst der Stadt Tübingen am Neckar/ schöne Güter/ seynd aber 1631. völlig außgestorben/ und ihre Güter in verschiedener Herrschafften Hände gekommen.

Auf der Fränckischen Banck sitzen:

1. Die **Grafen von Hohenlohe.** Diese Grafschafft lieget an den Schwäbischen Gräntzen/ über Schwäbisch-Hall/ an der Tauber/ wie auch an dem Kocher/ und gehöret selbige den Grafen von Hohenlohe/ welche auß zwey Haupt-Linien/ als der Neuensteinischen und Waldburgischen/ bestehen/ und erstere sich wider in die Neuensteinische und Langenburgische/ die zweyte aber in die Pfädelbachische/ Waldenburgische und Schillings-Fürstische theilet.

2. **Wertheim.** Diese Grafschafft besitzen durch Heyrath dermahlen die Grafen von Löwenstein-Wertheim; Es lieget aber solche Grafschafft beyderseits an dem Mayn/ an den Würtzburgischen Gräntzen/ und hat den Nahmen von der Stadt Wertheim/ so an dem Einfluß der Tauber in den Mayn lieget.

3. **Reineck.** Diese Grafschafft lieget in Francken/ zwischen dem Mayn und der Saal/ und gräntzet gegen der Buechau und

Wirtz-

Würtzburg; der Stammen der Grafen von Reineck aber iſt 1559. mit Philippo dem letzten Grafen außgeſtorben/ und ihre Grafſchafft unter Chur-Maynz/ das Bißthum Würtzburg und die Grafe von Erpach/ Iſenburg/ Noſtitz und Hanau vertheilet worden/ welche beyde letztere auch zugleich den Titul/ als Grafen von Reineck/ davon getragen.

4. **Die Erbſchencken von Limpurg** hatten ihre Grafſchafft in Francken/ oberhalb dem Fürſtenthum Oettingen und Hertzogthum Würtemberg/ und ziehet ſich ſolche gegen dem Mayn/ liegt auch in einer gar fruchtbahren Gegend; doch/ nachdem die männliche Erben in dieſem Hauß vor kurtzer Zeit ausgeſtorben/ hat der König von Preuſſen einen guten Theil von den Gütern an ſich gebracht.

5. **Schwartzenberg.** Iſt eine Grafſchafft in Francken/ zwiſchen den Bißthümern Würtzburg und Bamberg/ wie auch der Marggrafſchafft Anſpach gelegen. Selbige gehöret dem heutigen Fürſtlichen Hauß von Schwartzenberg/ von welchem ſchon unter dem Titul der Fürſten von Schwartzenberg gehandelt worden.

6. **Seinsheim.** So zwiſchen der Marggrafſchafft Anſpach und der Grafſchafft Schwartzenberg in Francken lieget/ iſt zwar vor Zeiten eine abgeſönderte freye Reichs-Herrſchafft geweſen/ nunmehro aber iſt ſie mit den Schwartzenbergiſchen Gütern vereiniget.

7. **Nothafft.** Dieſe Grafen beſitzen die freye

freye Reichs-Herrschafft Wernberg / an der Nab/in der Obern-Pfaltz/ bey Leuchtenberg.

8. Reicherspergk/ oder Reigelsbergk. Diese Herrschafft lieget in dem Fränckischen Creyß/ und gräntzet an das Bißthum Würtzburg/wird dermahlen durch die Grafen von Schönborn besessen.

9. Nostitz. Dises gräfliche Geschlecht hat Sitz und Stimm unter den freyen Reichs-Grafen/weilen es einen Theil von der freyen Reichs-Grafschafft Reineck/von welcher erst oben Num. 3. gesagt worden/ besitzet.

10. Castel/ist eine Graffschafft in Francken/ an den Würtzburgischen Gräntzen/ welche aus 3. Aemtern/ nemblich Castel/ Remlingen und Rüdenhausen bestehet/ und dem Grafen von Castel zugehöret.

11. Dernbach. Dise gräfliche Familie hatte ihr Glück zu dancken Petro Philippo/ Bischoffen von Würtzburg/ so selbst aus diesem Hauß entsprossen / und seines Bruders Sohn/Johann Otten/ mit Anschaffung der unmittelbahren Herrschafft Wießentheid in Francken/und denen darzu gehörigen schönen Dorffschafften/nebst anderen Ländereyen/sehr bereichert/auch ihme bey Ihro Kayserl. Majestät erstlich den Frey-Herrn-bald aber darauf auch den Grafen-Stand / sambt dem Sitz und Stimm-Recht auf Reichs- und Creyß-Tägen 1681. zu wegen gebracht; Es ist aber nunmehro mit] gedachtem Otto 1697. das gantze Geschlecht verloschen/und ausgestorben.

12.

12. **Erpach.** Ist eine Grafschafft in dem Fränckischen Creyß/ zwischen dem Unter-Pfältzisch- und Mayntzischen Gebieth/ und hat dieselbige noch heut zu Tag ihre eigene Grafen/ welche sich in die Erpachische und Fürstenauischen Linien theilen/ und deren Haupt-Stadt gleichfalls Erpach heisset/ und an dem Fluß Mublin lieget.

13. **Die Grafschafft Geyer.** Lieget in Francken/und hat der jetzt regierende Herr deßwegen 1693. Sitz und Stimm auf Reichs- und Cräyß-Tägen erhalten. Er lebt aber ohne männliche Erben/ und macht sich der König in Preussen die gröste Hoffnung auf dessen Succession.

Auf der Westphälischen Banck sitzen:

1. Die Grafen von Sayn. Dieses Geschlecht ist Anno 1636. mit Ludovico außgestorben/ wornach die Grafschaft an unterschiedliche andere Häuser vertheilet worden/ als Sachsen-Eisenach/ die Grafen von Manderscheid/ und sonderbahr hat Chur-Trier einen grossen Theil davon/ als Lehen/an sich gezogen; Es lieget aber dise Grafschafft an dem Rhein/ und gräntzet an die Grafschafften Wied/ und Nieder-Isenburg.

2. **Schaumburg.** Die Grafschaft Schaumburg lieget zwischen Minden und Hameln/ an der Weser/ in Westphalen/ gräntzet gegen Morgen und Mitternacht an das Hertzogthum Braunschweig/ gegen Abend an das Bißthum Minden/gegen Mittag an die Weser. Die Schaumburgische gräfl. Linie

nie ist mit Ottone 1640. außgestorben/ und das meiste von der Graffschafft an Hessen-Cassel kommen.

3. **Pinneberg.** Ware vor Zeiten eine eigene Grafschafft/lieget in Stormarn/zwischen Hamburg und Jetzehoe/an der Elbe/gehöret aber dermahlen dem König aus Dännemarck/ und denen Grafen von Rantzau/ miteinander/ nachdem ihre eigene Grafen völlig außgestorben.

4. **Oldenburg und Delmenhorst.** seynd zwey vornehme Grafschafften/gräntzen gegen Abend an Ost-Frießland/gegen Morgen an die Weser und Bremen/gegen Mittag an das Bisthum Münster/ gegen Mitternacht an das Teutsche Meer. Beyde dise Grafschafften werden dermahlen von dem König aus Dännemarck besessen und verretten/ nachdem ihre alte Grafen abgestorben.

5. **Bentheim.** Diese Grafschafft liget zu beyden Seiten deß Vecht-Flußes in dem Westphälischen Creyß/zwischen dem Bisthum Münster/und der Provintz Ober-Yßel/ darzu gehöret auch

6. **Die Grafschafft Tecklenburg**/welche vor Zeiten eine eigene Grafschafft gewesen/ und in Westphalen zwischen den Stifftern Münster und Oßnabrug ligt/nunmehro aber/ gleichwie Bentheim/ebenfalls unter den Grafen von Bentheim stehet/ ausser daß auch der Graf von Solms-Braunfels einen Theil davon hat/ und sich nebst seinen Vettern davon schreibet. Gleichfalls stösset auch daran/

und

und gehöret auch eben den Grafen zu Bentheim zu.

7. Die Grafschafft **Steinfort**/ welche/ gleich wie Bentheim und Tecklenburg/ besonders Sitz und Stimm auf den Reichs- und Creyß-Tägen hat.

8. **Rietberg**/ diese Grafschafft gräntzet an das Bisthum Paderborn und die Grafschafften Lippe und Rauensberg/ und gehörte den Grafen von Rietberg/ nach deren 1676. erfolgtem Absterben der Land-Graf von Hessen-Cassel/ als Lehens-Herr/ deß letztern Grafens Ferdinand Maximilians einige Tochter/ Mariam Ernestinam Franciscam/ welche an Maximilian Ulrich/ Grafen von Caunitz/ vermählet ist/ 1693. damit belehnet/ ohngeachtet ihres Vatters noch lebende beyde Schwestern sich solchem Vorhaben sehr hefftig widersetzet.

9. **Bronhorst**/ diese Grafschafft lieget zwischen dem Bißthum Münster/ der Grafschafft Zutphen/ und der Herrschafft Borckelo. Sie gehörte zwar den Grafen von Bronhorst und Gronßfeld/ ist aber meistentheils von den Grafen von Diephold und Limpurg in Possession genohmen.

10. **Gronsfeld**/ diese Grafschafft lieget zwischen Mastricht und Dalen/ an der Maaß/ in dem Hertzogthum Limpurg/ und gehöret den Grafen von Gronsfeld.

11. **Blanckenburg**/ eine Grafschafft/ stösset gegen Morgen an das Stifft Quedlimburg und das Fürstenthum Anhalt/ gegen

Mit-

Mittag an die Grafschafft Stollberg und und Hohnstein/gegen Abend an das Hertzogthum Grubenhagen u. Wernigerode/ gegen Mitternacht aber an das Bisthum Halberstatt. Die Grafen dises Geschlechts seynd 1599. außgestorben / und haben die Hertzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel die Grafschafft an sich gezogen / welche von jetzt regierender Kayserl. Majestät in ein Fürstenthum verwandelt worden.

12. Die Grafschafft **Hoya**/ liegt in dem Westphälischen Creyß/und stösset gegen Morgen an das Hertzogthum Lüneburg / gegen Mittag an das Bißthum Minden/ gegen Abend an die Grafschaften Diephold und Delmenhorst/gegen Mitternacht an die Weser/ auch an die Hertzogthümer Bremen und Verden. Die Familie der alten Grafen ist 1583. außgestorben / und die Grafschafft theils an die Hertzoge von Braunschweig / theils an Hessen-Cassel kommen.

13. Die Grafen von **Wied** und **Runckel**. Die Grafschaft Wied lieget zwischen dem Rhein-Sieg-und Weed-Fluß/ auf dem Westerwald/ und ist der wichtigste Orth in solcher die Stadt Wied. Runckel aber lieget an der Löhna/ unter Nassau-Weilburg/ zwischen Vilmar und Limburg/ und gehöret jetzo meist denen Grafen von Leiningen.

14. **Barby** und **Mülingen**/waren vor Zeiten zwey besondere freye Reichs-Grafschafften. Barby ist eine Stadt und Schloß an der Elbe. Mülingen ein Schloß zwi-

schen Stasford und Barby. Das Geschlecht der Grafen von Barby ist mit Augustino Ludovico 1659. außgestorben/ und stehen dise Grafschafften dermahlen bey dem Hauß Sachsen Weissenfels/oder Querfurt.

15. **Diephold**/ diese Grafschaft lieget an dem Hunte-Fluß/ nicht weit vom Dumer-See/in Westfthalen/ gräntzet gegen Abend an das Bißthum Münster/ gegen Mittag an das Bißthum Minden/ gegen Morgen und Mitternacht an die Grafschafft Hoya. Das Geschlecht der Grafen ist mit Friderico 1585. außgestorben / und besitzet dermahleu die Grafschafft das Hauß Braunschweig-Hannover.

16. **Die Grafen von Salm**/ haben ihre Herrschafft in dē Wild- und Rhein Gräflichen Gebieth/ und dann sonderbahr in der so genanten gefürsteten Graffschafft Salm/ in Westerreich/ allwo die Haupt-Stadt Salm am Ursprung der Saar liegt.

17. **Reifferscheid**/ ist ein Grafschaft / liegt in der Eiffel/ zwischen den Hertzogthümern Jülich und Limburg / wie auch der Grafschafft Manderscheid/ und gehöret dermahlen auch denen Grafen von Salm.

18. **Reinstein**. Diese Grafschaft lieget in dem Fürstenthum Halberstatt / und stehet dermahlen nach Absterben der eigenen Grafen bey dem Hauß Chur-Brandenburg.

19. **Reckheim und Aspermont**/ zwey Graffschafften. Reckheim lieget an der Lippe in dem Bisthum Münster Aspermont; aber

an

an den Lothringischen Gräntzen. Die erstere besitzen die Grafen von Reckheim-Aspermont/ auf die andere aber haben sie die Anwartschaft.

20. **Marck und Sleida**/ die Grafschafft Marck liegt zwischen dem Lipp- uñ Ruhr-Fluß/ gräntzet gegen Morgen an das Sauer-Land/ gegen Mittag an Bergen / gegen Abend an Cleve/ und gegen Mitternacht an Münster. Sie hat vor Alters den noch lebenden Grafen von Marck gehöret / wird aber heut zu Tage von dem König in Preussen besessen. Hingegen haben gedachte Grafen von der Marck noch die Grafschafft Sleida in der Eifel/ welche nicht weit von dem Rhein lieget.

21. **Lippe**/ die Grafschafft Lippe lieget in dem Westphälischen Creyß/ zwischen dem Bißthum Paderborn und Münster/ wie auch zwischen den Grafschafften Rauensberg/ Pyrmont und Rietberg/ und hat ihre eigene Grafen/ wiewohl der König von Preussen einen Theil davon hat.

22. **Manderscheid** / diese Graffschafft lieget in der Eiffel/ zwischen dem Ertz-Bißthum Trier und Cölln/ dem Hertzogthum Jülich / dem Fürstenthum Aremberg und der Grafschafft Reifferscheid/ und gehöret den Grafen von Manderscheid.

23. **Vehlen** / diese Grafschafft lieget wo der Aa-Fluß entspringet/ zwischen Coes-Feld und Naß-Feld/ unweit den Gräntzen der Grafschafft Zutphen und gehöret den Grafen von Vehlen.

24. **Bassenheim**/ lieget anderthalb Meils weegs über Coblentz/ ist eine freye Reichs-Herrschafft/ denen Baronen von Waltpod zuständig.

25. **Winneberg** und **Beilstein**/ zwey Graff- und Herrschafften an der Mosel/ gehören dermahlen denen Grafen von Metternich/ und gräntzen gegen den Hunds-Rucken.

26. **Kantzau.** Diese Grafschafft liegt in dem Hollsteinischen / in der Landschafft Wagrien.

27. Die Grafen von Kirchberg haben ihre Güter in Thüringen /um die Stadt Jena gehabt/ haben aber durch Unglück der Zeiten das meiste davon verlohren / welches den Hertzogen von Sachsen/ als Land-Grafen von Thüringen/ zu Theil worden/ an dessen Statt sie sich die Herrschafft Farnroda in dem Hertzogthum Sachsen-Eisenach angeschafft/ und solche noch jetzo/ nebst dem Burggräfflichen Titul von Kirchberg/ in würcklichem Besitz haben.

Der 102. Titul.

Von denen freyen Reichs-Städten.

DAs dritte Collegium auf den Reichs-Tägen machen die unmittelbahre freye Reichs-Städte aus/ welche niemand unterworffen seynd / als allein dem Röm. Kayser / und diese haben auf den allgemeinen Reichs-Versamblungen würcklichen

chen Sitz und Stimm/ wie andere Reichs-Stände/ doch haben sie ein abgesondertes eigenes und drittes Collegium/und theilen sich darinnen auf zwey Bäncke/ nehmlich in die Rheinisch-und Schwäbische. Diese Reichs-Städte haben/ so weit sich ihr Gebieth erstrecket/ hohe und niedere Gerichtbarkeiten / die freye Anordnung in Policey-Sachen / wie auch in Geschäfften die Religion betreffend/ und führen sich in allen Rechten/auch Gerechtigkeiten/ nicht anders auf/ als freye Reichs-Fürsten. Die Abtheilung derselben ist folgende:

Auf der **Rheinischen Banck** sitzen nachkommende Städte.

1. **Cölln**/ eine der schönsten Städte in gantz Europa/und in dem Röm. Reich würcklich die gröste/ lieget auf der lincken Seiten deß Rheins ist sehr wohl auf die alte Manier bevestiget/ und hat drey tieffe Graben hintereinander/ist mit 93. Thürnen/ vielen Boll-Wercken und Schantzen umgeben / und hat 24. Thore In dieser Stadt ist sonderbahr zu sehen die Dohm Kirche zu St. Peter/ worinnen die Leiber der H. drey Könige seynd/ die Kirche zu St. Ursula/ oder der 11000. Jungfrauen; die vornehme Stiffts-Kirche zu St. Gereon/ und gar viele andere höchst-zierlich erbaute Stiffts-Kirchen und Clöster / als nehmlich 15. Münchs- und 22. Jungfrauen-Clöster/ 59. andächtige Versammlungen der Wittfrauen und unversperrten Nonnen. Es seynd auch in diser Stadt zwey Ertz-Bischöff-

liche herrliche Palläſte/eine Univerſität/ welche 1388. von dem Rath allda geſtifftet worden/ und 3. Gymnaſia, 100. Privat-Schulen/ ein ſehr prächtiges und anſehnliches Rath-Hauß/ ein wohl eingerichtes vortreffliches Zeug-Hauß/und iſt Cölln übrigens eine zur Handelſchafft beſtens gelegene Stadt.

2. Aachen/ dieſe Reichs-Stadt lieget zwiſchen dem Rhein/ der Maaſe und der Moſel/ in dem Hertzogthum Jülich/ und in dem Weſtphäliſchen Creyß. Sie will den Vorſitz vor Cölln behaupten/und iſt bey Kayſer Carl dem Groſſen in groſſem Anſehen geweſen/ wie er dann hier meiſtens Hof gehalten/ und auch allda begraben liegt. In dieſer Stadt ſolten/ vermög der guldenen Bull/ alle Römiſche Kayſer gekrönet werden/ wie dann auch allda deßwegen Kayſer Carls ſeine Crone/ und andere Seltzamkeiten aufbehalten werden/ doch iſt ſolches aus verſchiedenen Urſachen bißher in langer Zeit nicht geſchehen/ inzwiſchen aber jederzeit bey ſolcher Gelegenheit der Stadt Aachen ein Revers außgeſtellet worden/ daß ſolches derſelben an ihren Privilegien nicht nachtheilig ſeyn ſolle.

3. Straßburg/ ware vor Zeiten eine der ſchönſten und vornehmſten Reichs-Städten/ iſt aber nunmehro leyder durch Frantzöſiſchen Gewalt von dem Röm. Reich gantz und gar abgeriſſen/ ware ſonſt die dritte Stadt auf der Rheiniſchen Banck/ jetzt aber iſt es

4. Lübeck/ eine groſſe und wohl befeſtigte Stadt/ zwey Meil von der Oſt-See/ an dem

Fluß

Fluß Trave; hat 7. sehr grosse und prächtige Thürne/ist Lutherisch/und weilen allda ein Lutherisches Bißthum ist/so giebt es in diser Stadt sehr viele Kirchen. In solcher ist auch sonderbar zu sehen ein vornehmes Zeug-Hauß/ ein grosses Kauff- und herrliches Rath-Hauß. Sie hat ausser dem Städtlein Bergerdorp und denen 4. an der Elbe gelegenē Marschländern/so sie mit Hamburg insgemein besitzet/und andern auf dem Nieder-Sächsischen Boden gelegenen Aembtern/ auch das Städtlein Travemünde/ an dem Außfluß der Trave in die Ost-See/ welches wohl befestiget/und mit einem guten Haafen versehen ist. Sonst ist Lübeck auch eine Hansee-Stadt/ und nebst Hamburg und Brehmen noch die eintzige/ welche diſen Titul von dem im 13. und 14. Jahr-Hundert nach Christi Geburt so sehr berühmt und mächtigen Hansee-Bund führet.

5. **Worms**/lieget an dem Rhein/ ware vor Zeiten zwar eine alte und wohl gebaute Stadt/ sie ist aber 1689. durch die Frantzosen übel verderbet worden; In der Stadt ist ein Catholisches Bisthum/ der Magistrat aber ist gantz Lutherisch/obwohl die Einwohner theils Lutherisch/ theils aber Catholisch.

6. **Speyer**/ lieget auch an dem Rhein/ und ware von langer Zeit her sehr berühmt/ wegen der allda befindlichen Begräbnüssen der alten Kayſern/ und weilen daselbst das oberste Reichs-Cammer-Gericht angerichtet worden; nachdeme aber die Frantzosen diese

Stadt 1689. sehr übel verwüstet / ist das Reichs-Cammer-Gericht nach Wetzlar kommen / und diser Stadt dardurch sehr viel Nahrung benommen worden. Der Rath und die meiste Burger seynd Luthrisch die Catholische aber besitzen den Dohm / welcher auch bey vorbesagter Frantzösischen Verwüstung gar sehr ruiniret worden.

7. **Franckfurt**/lieget an dem Mayn/also/ daß der Mayn mitten dardurch fliesset/ und aus der Stadt zwey Theile machet/nemblich Franckfurt selbst/ und Sachsen-Hausen. Sie ist eine sehr vornehme Handels-Stadt; der Rath und fast die gantze Burgerschafft ist zwar Luthrisch/ doch gibt es auch einige Reformirte und Römisch Catholische/wie nicht weniger vile Juden daselbst/ welche ihre eigene Juden-Stadt haben; auch haben die Catholische die vornehmste Kirche in der Stadt zu St. Bartholomæo und einige Clöster allda; absonderlich aber ist hier sonderbar zu sehē/der so genañte Römer/oder das Rath-Hauß/ auf welchem sich die Chur-Fürsten versammlen/ und von dar nach der St. Bartholomæi-Kirchen begeben / wann sie einen Römischē Kōnig/oder Kayser/erwählen wollen/ wie dann solche Wahl allezeit in Franckfurt geschehen solle / vermög der güldenen Bulle/ welche allda auf dem Rath-Hauß in Original lieget/ und verwahret wird.

8. **Hagenau**/liegt 4. Meil unter Straßburg/an dem Fluß Motter/in Nieder-Elsas / von welcher vormahls die Land-Vogtey Ha-

genau

genau über die zehen Städte in Elsas den Nahmen hatte. Anjetzo aber gehöret sie der Cron Franckreich / von welcher sie zimlicher massen befestiget worden.

9. Colmar / ist eine schöne Stadt in Ober-Elsaß / dessen Haupt-Stadt sie auch ist / an dem Rothbach-Fluß / in einer gar fruchtbahren Gegend gelegen; sie hat schöne Stifter und Pfarr-Kirchen / auch Clöster / ein vornehmes Rath-Hauß / ein grosses Kauff- und Zeug-Hauß / und berühmte Schrannen / oder Getrayd-Märckte. Sie ware vormahls eine Reichs-Stadt / ist aber nunmehro in Frantzösischen Händen / und von dieser Crone daselbst ein Parlament angelegt / ihre Befestigungs-Wercker aber gäntzlich nieder gerissen worden.

10. Schlettstadt / lieget in Nieder-Elsas / 5. Meilen oberhalb Straßburg / und ist nicht nur allein wegen der guten Vestungs-Wercker / sondern auch weilen sie vielen Moraß und einen Wasser-Graben um sich hat / ein sehr gute Vestung. In solcher ist ein herrliches Münster / mit einem gar hohen Thurn / etliche andere Stiffts Kirchen und Clöster / auch ein Hof der Teutschen Herren / und ein wohl gebautes Rath Hauß. Sie ware ehmahls eine Reichs-Stadt / und stunde unter der Land-Vogtey Hagenau / ist aber nunmehro dem Reich von Franckreich entzogen worden.

11. Goßlar / lieget an dem Hartz-Wald / in Nieder-Sachsen / an dem Gose-Fluß;

1707. durch Brand übel verderbet worden; ist Lutherischer Religion.

14. **Nordhausen**/ liegt am Hartz/ im Thüringer-Land an dem kleinen Fluß-Zorge/ ohnweit den Nieder-Sächsischen Gräntzen. Sie ist Lutherischer Religion/ und 1710. wie auch 1712. durch Brand sehr übel verderbet worden.

15. **Weissenburg**/ am Rhein/ oder Cron-Weissenburg genannt/ lieget an dem Lautter-Fluß in Nieder-Elsas/ und gehöret anheute der Cron-Fraanckreich/ und ist zimlich wohl befestiget. Um diese Gegend gibt es sehr viele Castanien-Bäume.

16. **Landau**/ lieget an dem Queich-Fluß/ jenseits deß Rheins in Nieder-Elsas/ in einer sehr fruchtbahren Gegend. Die Frantzosen haben auß dieser ehmahligen Reichs-Stadt eine Haupt-Vestung mit 8. Bastyen gemacht/ und ist sie daher im nächst verwichenen Krieg zu vier verschiedenen mahlen sehr hitzig belagert und allzeit eingenohmen/ dardurch aber zimlich ruiniret worden. Sowohl die Römisch-Catholische/ als Lutherische Religion/ ist allhier in der Ubung.

17. **Ober-Ehenheim**/ lieget in dem Nieder-Elsas/ nahe bey Hagenau/ an dem Fluß Ergers/ ist Catholisch/ und gehöret anjetzo Franckreich.

18. **Kayserberg**/ lieget in Ober-Elsas/ ist nicht sonderbar groß/ doch zimlich wohl gebauet/ hat eine sehr angenehme und fruchtbare Gegend/ wo der beste Wein wächset/ ist

Ca-

Catholischer Religion und stehet dermahlen Franckreich zu.

19 **Münster in St. Gregorien-Thal**/ lieget in Ober-Elsas an dem Fach-Fluß/ ist ein kleiner Ort/und hat den meisten Unterhalt von der Vieh-Zucht selbiger Gegend/ist Catholisch.

20. **Roßheim**/ eine kleine Stadt/nahe bey Hagenau in Nieder-Elsas/ ist Römisch-Catholisch.

21. **Türckheim**/eine kleine Stadt in Ober-Elsas / zwey Stund oberhalb Colmar/ ist Catholisch/und wird/ gleich wie Münster und Roßheim/von Franckreich dermahlen besessen.

22. **Dortmund**/ eine alte freye Reichs- und vornehme Hannsee- und Handels-Stadt in Westphalen/ an dem Ems-Fluß/ in der Grafschafft Marck / ist zwar Lutherisch/ es hat aber doch auch einige Catholische Kirchen und Clöster daselbst.

23. **Friedberg**/ lieget in der Wetterau/ und ist zwar nicht groß/ doch aber sehr wohl erbauet/ hat auch eine ur-alte Kayserl. freye Burg/ oder Schloß/worinnen ein Kayserl. Burggraff residiret / welcher von dem umligenden Adel erwählet wird; hat Lutherische und Catholische Innwohner.

24. **Wetzlar**/lieget in der Wetterau/in einer fruchtbahren Gegend/ wo der Dill- und Löhne-Fluß zusammen rinnet; allda ist dermahlen das Kayserl. Reichs-Cammer-Gericht/ und ist die Stadt sehr wohl gebauet/hat

schöne

schöne Kirchen und Clöster/ auch ein ansehnliches Rath-Hauß. Diese Stadt ist vermenget mit Catholisch- und Lutherischen Innwohnern.

25 **Gelnhausen**/liegt in der Wetterau/ an dem Kintzing-Fluß auf einem Berg/ hat einen sehr vortrefflichen Wein-Wachs / und grosse Fruchtbarkeit an anderen Früchten; Es hält sich ein grosser Adel allda auf / hat ein schönes Schloß und Rath-Hauß/ auch wohlgebaute Kirchen und Clöster Ist Römisch-Catholisch.

26. **Herford** / eine feste wohl gebaute Stadt in Westphalen / in der Grafschafft Rauensberg/ will zwar auch auf diser Banck als eine freye Reichs-Stadt Sitz und Stimm behaupten/ aber Chur-Brandenburg widerspricht solcher Freyheit/ weilen Brandenburg die gantze Grafschafft Rauensberg in Besitz genomen. Ist sonst Evangelischer Religion.

27. **Hamburg** ist die reicheste und mächtigste Stadt unter denen Hanse-Städten/ lieget in Hollstein an der Elbe/ unweit deß Meers/auch fliessen die Flüsse/ Bille und Alster bey selbiger vorbey/ und diese letztere durch die Stadt. Sie wird in die alte und neue Stadt getheilet/ und ist über alle massen fest/ indem sie neben denen sehr starcken altē Werckern/viele ansehnliche neue Wercker hat/sonderbahr aber mit 21. Bollwercken umbgeben wird / auch ein Real-Werck vor dem Stein-Thor / wie ingleichem die Stern-Schantze zwischen Altenau und dem Damm-

Thor

Thor hat. Die Elbe macht allda einen Hafen/ in welchem zimlich grosse Schiffe einlauffen können: In der Stadt selbst aber ist ein vortrefliches Zeug-Hauß / welches ;so wohl mit aller Nothdurfft auf das Land/ als auf das Wasser/versehen ist; die gantze Stadt ist sehr wohl gebauet/ und treibet grosse Handelschafft; man unterhält allezeit gegen 2000. Soldaten/ und die Burgerschafft ziehet im Fall der Noth mit 50. Compagnien auf/ welche 15000. Mann außmachen. In dieser Stadt ist zwar die Lutherische Religion hauptsächlich und allein öffentlich in Ubung/ es gibt aber auch viele Catholische und Reformirte allda. In solcher seynd gar viele alte und neu-erbaute herrliche Kirchen/ und unter solchen zumahl der Dohm / welcher der Cron Schweden zugehöret/ ein ansehnliches Raths-Hauß / und ein offentlicher Geldt-Kasten/ oder Banco/ wie auch zwey offentliche Bibliothequen/ und eine gar grosse Börse/ oder Kauff-Hauß/allwo von allen Nationen die Kauff-Leuthe zusammen kommen/und ihre Handlungen pflegen. Es ist zwar diese Stadt schon Anno 1618. von der Kayserl. Cammer zu Speyer vor eine freye Reichs-Stadt erkläret worden / aber der König in Dännemarck und Hertzog von Hollstein haben bißhero jederzeit verhindert/ daß sie würcklichen Sitz und Stimm auf Reichs- und Creyß-Tägen bekommen/weilen sie auf diese Stadt/ welche in ihrem Gebieth lieget/ grossen Anspruch machen.

Auf

Auf der Schwäbischen Reichs-Stättischen Banck sitzen.

1. Regenspurg/ lieget in dem Bayrischen Creyß/ an der Donau/ ist zimlicher massen befestiget/ eine gar wohl gebaute Stadt/ allwo alle Lebens-Mittel in wohlfeilem Preiß zu haben seynd/ derowegen dann der Reichs-Tag schon von Anno 1662. her allezeit allda ohnunterbrochen gehalten wird. Sie hat eine sehr schöne und Kunstreiche steinerne Brücke/ mit 13. Schwibbögen/ über die Donau/ ist 33. Schuh breit und 470. lang. Der Rath und Burgerschafft in diser Stadt sind der Lutherischen Religion zugethan/ doch gibt es auch etliche/ obwohl gar wenige/ Burger/ so Catholisch/ sonsten aber seynd Catholische Clöster und Stiffter sehr viele in solcher/ worunter zumahl der Dohm ein prächtiges und ansehnliches Gebäu ist; wie dann auch in diser Stadt 4. andere freye Reichs-Stände Catholischer Religion befindlich seynd/ nehmlich der Bischoff/ die Fürstinnen zu Nieder- und Ober-Münster/ und der Herr Prælat zu St. Emeran.

2. Augspurg/ ist eine grosse und schöne Stadt an dem Lech und Wertach-Fluß/ in Schwaben. Diese Stadt ware vor Zeiten einer der vornehmsten Handels-Plätze in Europa/ ehe die Portugiesen die Schiffarth um Africa herum erfunden haben/ weilen damahlen alle Ost-Indische Wahren durch das Adriatische Meer nach Venedig/ und von dar über Augspurg durch gantz Teutschland geführet

ret worden; derowegen es dann in alten Zeiten allda Burger gegeben / welche nicht nur allein ein/ sondern vilmahl hundert tausend Gulden im Vermögen gehabt; Sie ist zwar noch jetziger Zeit eine vornehme Handels-Stadt/ doch nicht mehr in solchem Flor/ wie vor alten Zeiten. Inzwischen findet man allda ein ansehnlich-gebautes Rath-Hauß/ von neuer Manier/die Statt hat auch schöne weite Gassen und vornehme Plätze / welche mit kostbahren Marmolsteineren Brunnen versehen/ und dise mit kunstreichen Metallenen Statuen außgezieret seynd. Es hat dise Stadt weiters 12. grosse und kleine Thore/ ein vortreflich-wohl gebautes und ehmahls best versehenes Zeug-Hauß/ auch seynd darinnen sehr viele ansehnliche Kirchen/als der Dohm/ St. Ulrich/ St. Moritz / zum Heil. Creutz/ und viele andere Stiffter/ Kirchen/ und Clöster. Sonsten aber seynd ferner zu sehen/der Perlach-Thurn/ der Einlaß und das Wasser-Werck bey dem rothen Thor. Es ist in diser Stadt durchgehens die Paritat/oder Gleichheit zwischen denen Catholischen und Lutherischen/ also zwar / daß sowohl in dem Rath/als bey allen Aemtern der Stadt/ von beyden Religionen eine gleiche Zahl befindlich/ oder das Ambt umbwechslungs-weise bald von einem Catholischen/bald von einem Lutherischen/ versehen wird. Diese Stadt ist auch sonderbahr darumb bekannt/daß 1530. die Lutherische Glaubens-Verwandte auf dem Reichs-Tag allda ihre

Con-

Confession oder Glaubens-Bekandtnuß begeben; derohalben dann/ wann man saget/ dieser oder jener Ort ist der Augspurgischen Confession zugethan/ so ist darunter so vil zuverstehen/als wann man saget/ er ist der Lutherischen Religion zugethan.

3. Nürnberg/ ist eine Stadt in Francken an dem Pegnitz-Fluß/ welcher mitten dardurch rinnet. Sie ist sehr groß/ und hat 528. Gassen/und 3. Stund in dem Umkreiß/ hat sehr dicke und hohe Mauren/ und gegen 200. Thürne/ auch viele Pasteyen/ Hornwercke/ Raveline/ und andere dergleichen Aussenwercker; die vornehmste Kirche darinnen ist St. Sebald/ auch ist allda eine herrlich-gebaute Spital-Kirche zum Heiligen Geist/ allwo an dem Gewölb der Kirche ein grosser lederner Sack herunter hänget/in welchem ein sehr kostbahrer Schatz verwahret wird/ als nehmlich ein grosses Stuck von dem Creutz Christi/der Speer/ oder Lantze/ wormit JEsu Seiten eröffnet worden/ein Nagel/ mit welchem Christus ans Creutz geheffter worden/ ein Stück von der Krippen Christi/zwey Trümmer von denen Ketten/ mit welchen der H. Petrus und Paulus gefesselt worden/der Rock Johannis deß Evangelisten/ ein Zahn deß heiligen Johannis deß Täuffers/ und noch viel mehr andere vornehme Heiligthümmer; auch seynd eben allda die Crone Kayfers Caroli deß Grossen/ so 14. Pf. Gold wiegt/ uñ gar vornehme Edelgesteine hat/ der Kayf. Mantel eben desselben/

der güldene Reichs-Apffel/ der Ring/ das Scepter/ die Kayserl. Pantoffel/ das Gürtel-Band/ und der Degen/ welchen ein Engel Kayser Carolo übergeben hat. Diese alle werden bey einer Kayserl. Crönung von der Stadt Nürnberg an den Ort/ wo solche vorgehet/ geliefert/ und nachmahls von selbiger wieder sorgfältig verwahret; auch ist in dieser Stadt sonderbahr zu sehen ein herrliches Rathhauß/ ein wol eingerichtetes Zeughauß/ woraus man 50000. Mañ bestens bewaffnen kan/ und seynd so wohl von grossen/ als kleinen Stucken/ eine ungemeine Menge vorhanden; diese Stadt hat auch ein Schloß/ welches auf einer Höhe liegt/ und die Vestung oder Kayserliche Burg genennet wird/ darinnen zeiget man die Waffen deß beruffenen Zauberers Eppele und Gahlen/ dieser hat der Stadt Nürnberg gar viel Leyds zugefüget/ und solle mit seinem Pferdt öffters auf einen Sprung über die Stadt-Gräben hin- und wieder gesprungen seyn/ und zeiget man die Fuß-Tritte von seinem Pferdt/ welches der Teuffel gewesen seyn solle/ annoch in Stein eingedrucket auf den heutigen Tag/ er ist aber endlich durch ein altes Weib gefangen worden; dann als er der Stadt abermalen Trangsal anthate/ und mit seinē Pferd über den Graben setzen wolte/ fuhre ungefehr ein altes Weib mit einem Karren vorbey/ als nun das Pferd auf solchen sprange/ stürtzte es mit ihm/ und er selbst wurde mithin gefangen/ und nachgehends eines jämmerlichen

Tods

Todts hingerichtet. Diese Stadt Nürnberg hat auch ein sehr weites Gebieth zwischen der Obern-Pfaltz / und den Marggrafthümmern Culmbach und Anspach/worinnen viel Städte/Märckte und Dörffer / und unter solchen sonderbahr berühmt ist/ die Stadt Altdorff/ in welcher eine Universität/ so 1575. von dem Rath zu Nürnberg gestifftet/und von Kayser Rudolpho dem Andern mit grossen Freyheiten begnadet worden. In mehr ermelter Stadt Nürnberg/wie auch deren gantzem Gebieth/ ist die Lutherische Religion in Ubung/ und ist diese die erste Reichs-Stadt gewesen/ so solche Religion beständig angenohmen/ doch ist darinnen ein Hof der Teutschen Ritter/ worinnen der Catholische GOttes-Dienst gestattet wird. Sonsten hat man auch in dieser Stadt viele vortreffliche Bibliothecken/Kunst-und Schatz-Cammeren/ wie ingleichem ein Comödien-Hauß auf Welsche Art gebauet/welches 7000. Personē in sich fasset.

4. Ulm/ist eine Stadt in Schwaben/ an der Donau gelegen/ allwo die Iller und die Blau sich mit solcher vereinbahren. Sie ist sehr fest/ hat grosse Wälle und Pasteyen/ welche inwendig alle holl und gewölbet seyn/ ist auch umgeben mit sehr breiten und tieffen Wasser-Gräben. Die Häuser in der Stadt seynd zwar meistens nur in Riegel-Wänden gebauet/doch hat es zimlich ansehnliche Gassen/ ein wohl gebautes Rath-Hauß/ und ein gantz neues Schwör-Hauß. Das Gymnasium allda ist so wohl eingerichtet/ und mit

gelehrten Leuthen versehen/ daß man in vielen hohen Wissenschafften gute Vollkommenheit erlangen kan. Es hat diese Stadt auch ein vortrefflich versehenes Zeug-Hauß/ sonderbahr aber ist berühmt das vortreffliche Münster/ an welchem man 111. Jahr gebaut/ nehmlichen von 1377. biß 1488. und ist eine Million darauf gewendet worden. Sonst seynd auch noch etliche Kirchen in der Stadt/ welche wohl zu sehen/ und obgleich die gantze Stadt der Lutherischen Religion beygethan ist/ so findet man doch in der Stadt ein Closter der regulirten Chor-Herren St. Augustini/ bey denen Wengen genannt/ wie auch ein Teutsches Hauß/ oder Hof der Teutschen Ordens Ritter. Diese Stadt hat auch ein sehr weit herum gelegenes Gebieth an der Donau/ und seynd die Schwäbische Crayß-Versammlungen meistentheils allezeit zu Ulm.

5. Eßlingen/ lieget an dem Neckar/ eine Meile von Stuttgart/ ist eine wohl gebaute Stadt/ hat ein schönes Rathhauß/ ein sehr reiches Spittal/ ein Gymnasium, und andere ansehnliche Stifftungen. Der Rath und die Burgerschafft seynd Lutherischer Religion/ doch gibt es einige Catholische Kirchen und Clöster allda.

6. Reutlingen/ liegt an dem kleinen Fluß Echez/ eine starcke Meil von Tübingen/ in dem Hertzogthum Würtemberg/ in Schwaben/ und ist eine unter denen Reichs-Städten/ welche sich zum ersten zu der Augspurgischen

Con-

Confession bekennet. Es hat ein feines Rathhauß allda / auch ſihet man daſelbſt in dem Spital ein erſchröckliches Götzenbild Martis, oder deß Kriegs-Gottes / welcher zu Heydniſchen Zeiten allda angebettet worden.

7. **Nördlingen** / iſt eine feine und wohl gebaute Stadt / liget in dem ſo genandten Rieß / auf einem ebenen und luſtigen Ort / an dem Eger-Fluß in Schwaben. Sie iſt um und um mit feſten hohen Mauren verſehen / hat viele Thürne auch Baſteyen und Bollwercke / doch alles auf die alte Manier. Faſt mitten in der Stadt ſtehet die herrliche Pfarr-Kirche zu St. Georgen / welche einen gar hohen Thurn hat / von lauter Quater-Steinen aufgebauet. Es hat ein feines Rathhauß allda / ein wohl eingerichtetes Zeughauß und etliche ſchöne Kirchen / auch eine reichlich geſtifftete Lateiniſche Schul. Die gantze Stadt iſt Lutheriſch / und haben Nördlingen ſonderbahr berühmt gemacht die jenige 2. Schlachten / welche bey diſer Stadt zwiſchen denen Kayſerlichen und Schweden / wie auch deren Alliirten 1634. und 1645. vorbey gegangen.

8. **Rothenburg an der Tauber** / iſt eine wohl gelegene Stadt in einer fruchtbahren Gegend / in Francken / an dem Tauber-Fluß. Diſe Stadt iſt wohl gebauet / und liget in die Vierung / mit Mauren und Thürnen wohl verſehen / hat ein ſchönes Rathhauß / ein anſehnliches Schloß / und etliche wohl gebaute Kirchen: die Religion iſt Lutheriſch.

9. **Schwäbiſch Hall** / liget an dem Ko-

cher-Fluß/ in Schwabenland. Diese Stadt ist darum sehr berühmt/ weilen es allda einen sehr vortrefflichen Saltz-Brunnen gibt/ aus welchem man mit 15. Eymern das Saltz-Wasser schöpffet/ und solches in die Saltz-Pfannen leitet/ welches der Stadt ein sehr nahmhafftes einträget. Sie ist der Lutherischen Religion zugethan.

10. Rothweil. Diese Stadt liget auf einer Höhe an dem Neckar-Fluß/ gantz an dem Schwartzwald/ in der Grafschafft Baar/ in Schwaben. Sie stehet mit denen Schweitzern in einiger Bündnuß/ daß dieselbe im Fall der Noth ihr zu Hülffe kom̃en müssen/ ist auch so wohl von der Natur selbst/ als durch unterschiedliche Wercker gut befestiget. Sonderbahr aber macht diese Stadt berühmt das Kayserliche Hof-Gericht von Rothweil/ welches Kayser Conradus der Dritte 1147. allda angerichtet/ und viele strittige Händel aus denen Schwäbisch- Fränckisch- und Rheinischen Creysen allda geschlichtet werden. Diese Stadt ist Römisch Catholisch.

11. Uberlingen/ eine schöne und wohl gebaute Stadt an dem Boden-See/ in Schwaben. Sie ist einiger massen befestiget/ hat schöne Kirchen und Clöster/ ein vornehmes Rath- und Kauff-Hauß/ wie auch ein Spital/ nebst einem berühmten Gesund-Bad. Sie ist Römisch-Catholisch/ und ist allhier ein starcker Geträyd-Handel nach der Schweitz.

12. Hailbron/ liget in Schwaben an dem

dem Neckar/ hat einen sehr grossen und schönen Platz/ auf welchem ein wohlgebautes Rathhauß stehet. Die Stadt ist wohl befestiget/und ist der Rath nebst der Burgerschafft der Lutherischen Religion zugethan/ doch gibt es unter dieser auch etliche Catholische.

13. **Schwäbisch-Gemünd.** Diese Stadt liget in Schwaben/ gegen Würtemberg zu/ist gantz Catholisch/ und einiger massen befestiget/ mit vielen schönen Kirchen und Clöstern versehen. Auch ist diese Stadt sonderbahr darum sehr bekannt/ weilen man allda von Silber gar viele kleine Wahr machet/welche man weit und breit verführet.

14. **Memmingen**/liget in dem Algöw/ nicht weit von der Iller/ in einer gar schönen Ebene/ hat breite grosse Gassen/und ist mit zimlichen Festungs Werckern/ auch einem Moraſt umgeben. Es wird allda eine grosse Handelschafft mit dem durchgehenden Bayrischen Saltz/ wie ingleichem mit Leinwand/ Parchent und Papier getrieben; fast mitten in der Stadt stehet auf einer Höhe eine grosse wohl gebaute Kirche/ diese hat einen sehr festen und hohen Thurn / von welchem die gantze Stadt übersehen/und beschützet werden mag. Der Rath und die Burgerschafft allda seynd zwar durchgehends Lutherischer Religion / doch gibt es auch einige Catholische Mönch- und Nonnen-Klöster daselbst.

15. **Lindau**/lieget in dem Boden-See auf einer Insel/ alſo/daß man über eine Bruck von 290. Schritt lang hinein gehen muß. Diese

Stadt ist wegen der natürlichen Gelegenheit selbst/ wie euch wegen vieler alt und neuen Festungs-Wercker eine aus den festesten Plätzen in gantz Teutschland. Es gibt allda eine sehr grosse Handelschafft zu Wasser und Land/und ernähren sich die Burger dardurch sehr reichlich. Es ist auch die schönste und fruchtbahriste Gegend ausser der Stadt an dem See herum. In der Stadt ist eine schöne Burg/ oder Schloß/ wohl gebaute Rath- Zeug- Frucht- und Kauf-Häußer/ auch grosse Saltz-Städel zu dem Saltz/ welches aus Bayern dahin geführet/ und weiters in die Schweitz verhandlet wird. Die Haupt-Kirche darinnen heisset/zu St. Stephan/ und ist ein ansehnlicher Tempel. Die gantze Stadt ist der Lutherischen Lehre zugethan/nur allein ist ein Catholisches weltliches adeliches Fräulein Stifft darinnen/ deren Aebtissin eine Fürstin ist.

16. **Dünckelspiel**/ liegt in Schwaben/ drey Meil von Nördlingen/ an der Wernitz/ um die Stadt herum gibt es sehr viele Fisch-Teiche/ auch bauet man allda die Menge von Toback. Die Stadt hat so wohl in dem Rath/ als unter der Burgerschafft/ die Paritât/ oder Gleichheit mit denen Religionen/ also/daß alles halb Catholisch/halb Lutherisch ist/und gibt es neben der schönen Haupt-Kirchen zu St. Georgen ein Carmeliter und Capuciner-Kloster allda.

17. **Bieberach**/eine Stadt in Schwaben/ im Algöw/ oberhalb Memmingen/ bey dem

Rüß-

Rüß Fluß. Allhier gibt es ein sehr reiches und mit grossen Freyheiten begabtes Spittal/ eine schöne Pfarr Kirchen zu S. Martin/ und ein wohl gebautes Rathhauß; in dieser Stadt ist auch die Paritât oder Gleichheit zwischen denen Catholischen und Lutherischen/ so wohl unter dem Rath/ als bey der Burgerschafft/ eingeführet.

18. **Ravenspurg**/ lieget in dem Algöw/ an dem Schuß-Fluß/ in Schwaben/ hat etliche schöne Kirchen und zwey Klöster/ ein schön gebautes Rathhauß/ und wohl verse-henes Zeug-Hauß; ist auch die Stadt zimlich wohl befestiget. Gleich auſſer der Stadt/ an den Mauren/ ligt eine Burg/ oder Schloß/ dem Hauß Oesterreich zugehörig. Die Stadt hat gleichfalls die Paritât mit der Catholischen und Lutherischen Religion/ und zeiget man nicht weit von diser Stadt ein altes Schloß/ auf welchem Kayser Friderich der Erste gebohren worden.

19. **Schweinfurt**/ liget fast mitten in Franckenland an dem Mayn/ sie ist wohl befestiget/ und hat eine schöne Haupt-Kirchen/ ein wohlgebautes Rath-Hauß/ ein gut verse-henes Zeug-Hauß/ eine lange steinerne Brucken über den Mayn/ und eine Mühle von 14. Gängen.

20. **Kempten**/ lieget in dem Algöw/ in Schwaben/ und ist eine alte Stadt an dem Iller-Fluß. In dieser Stadt gibt es sehr viele Weber/ daher grosse Handelschafft mit Barchent und Leinwand getrieben wird. Es ist

dieſe Stadt zimlicher maſſen befeſtiget / hat eine ſchöne Haupt-Kirchen zu St. Margaretha/ und ein wohl gebautes Rathhauß. Die gantze Stadt iſt der Lutheriſchen Religion zugethan.

21. **Winsheim**/ liget in Franckenland/ an der Eiſch/ in der Marggrafſchafft Anſpach/ in einer Gegend/ wo gar vortreflicher Wein wächſet. Sie hat eine ſchöne Haupt-Kirchen und ein uraltes groſſes Rathhauß/ welche beyde mitten in der Stadt ligen. Es gibt auch noch mehr Kirchen in dieſer Stadt/ und iſt ſie der Lutheriſchen Religion zugethan.

22. **Kauffbayren**/ liget in dem Algöw/ an dem Wertach Fluß/ in Schwaben/ hat ein Rathhauß mitten in der Stadt/ und eine zimlich groſſe Pfarr-Kirchen zu St. Blaſii/ ein Jeſuiter- und Nonnen-Cloſter. Man machet allda ſehr viel Leinwand/ hat auch ein gar reiches Spital. Die Catholiſche und Lutheriſche Religion gehen beyde allhier in dem Schwang/ ſo wohl bey dem Rath als unter der Burgerſchafft.

22 **Weil**/ oder **Wiel**/ auch **Wielerſtadt** genannt/ liget in dem Würtembergiſchen/ an dem Wyrms-Fluß. Dieſe Stadt hat Kayſer Friderich der Andere mit gar groſſen Freyheiten begabet; ſie iſt einiger maſſen befeſtiget/ hat eine ſchöne Haupt-Kirche zu St. Peter/ und ob ſie wohl mitten in Lutheriſchen Landen liget/ iſt ſie doch Römiſch-Catholiſch.

24. **Wangen**/ ligt in dem Algöw/ an dem Arg-Fluß/ in Schwaben/ iſt Römiſch-Catho-

Catholischer Religion / und treibet grossen Handel mit Papier/ Sensenund Leinwand. Es hat schöne Kirchen zu St. Martin / und zum Heiligen Geist/ auch ein wohl gebautes Rathhauß/ und zierliche Brunnen allda.

25. **Isni**/ lieget in dem Algöw / in Schwaben / an dem Arg-Fluß/ und ist ein kleines Ort. Die Stadt ist Lutherisch/ doch ist allda das freye Reichs-Kloster St. Georgii Benedictiner Ordens.

26. **Pfulendorff**/ ist eine wohl gelegene Stadt an dem Andelspach-Fluß in Schwaben/ zwischen der Donau und dem Boden-See. Sie lieget in einer fruchtbahren Gegend/ hat eine sehr schöne Pfarr-Kirchen / und ist Römisch Catholisch.

27. **Offenburg**/ liegt an dem Kintzing-Fluß in der Ortenau/ in Schwaben/ zwey Meilen von Straßburg. Ware vor Zeiten ein feines und wohl gebautes Orth/ ist aber in verwichenen Kriegen durch die Frantzosen ehr übel verderbet worden/ doch hat es noch seine schöne Haupt-Kirchen/ und ein wohl gebautes Spital und Rathhauß/. Die Religion ist Römisch-Catholisch.

28 **Leutkirch**/ liget im Algöw/ an dem Eschach-Fluß in Schwaben / hat eine schöne Pfarr Kirchen zu St. Martin / auch etliche andere wohl gebaute Kirchen / und ein Frauen Closter. Die Religion ist vermischet mit Catholisch und Lutherischen/ und gehet die Strasse nach Tyrol und Italien allda vorbey.

29. **Wimpffen**/ ligt an dem Neckar/ in Schwa-

Schwaben/in einer lustigen und fruchtbahren Gegend/hat hohe Mauren und Thürne / eine wohl gebaute Pfarr-Kirchen / und feines Rathhauß/ ist Evangelischer Religion / und wird auch sonst Wimpffen auf dem Berg genañt/zum Unterscheid deß kleinen Städtleins/ welches eine halbe viertel Meile davon ligt/ und Wimpffen in dem Thal genennet wird.

30. **Weissenburg**/ im Nordgau/ ander Rednitz/ in Francken / hat ein feines Rath-Hauß/ und eine schöne Haupt-Kirchen/ ist Lutherischer Religion.

31. **Giengen**/ liegt an dem Fischreichen Wasser-Brentz/in dem Brentz-Thal/im Würtemberger Land/in Schwaben/ ware vor Zeiten eine zimlich wohl gebaute Stadt / ist aber in dem 30. jährigen Krieg 1632. den 5. Sept. biß auf vier schlechte Häuser abgebrannt worden ; sie hat zwar bißhero wider ein feines Rathhauß und Pfarr-Kirche erbauet/ doch sihet man noch viele Brandstätte ; es ist allda die Lutherische Religion in Ubung.

32. **Gengenbach** / ist eine kleine Reichs-Stadt in der Ortenau/in Schwaben/ an dem Fluß Kintzing / 5. Meilen von Straßburg. Sie ist Römisch-Catholischer Religion/ auch ist allda ein Abt/ welcher ein freyer Reichs-Fürst ist.

33. **Zell am Hammerspach** / ligt in Schwaben/in der Ortenau/gegen Straßburg über. Sie ist nicht gar groß/ hat doch eine feine Gegend/ und eine schöne Haupt-Kirche. Allhier gehet die Römisch-Catholische Religion im Schwung.

34.

35. **Buchhorn**/ ist zwar nur eine kleine/ aber doch wohl gebaute/und reiche Stadt/ an dem Boden-See in Schwaben/ dann allda auf dem Wasser eine grosse Handelschafft getrieben wird. Es ist in der Stadt wohl zu sehen das Kauff-Hauß an dem See/ und das herrlich-erbaute sehr reiche adeliche Frauen-Closter/Liebenthal/ oder Hofen genandt.

36. **Aalen**/eine alte / aber kleine Reichs-Stadt an dem Kocher-Fluß / zwischen den Oettingischen und Würtembergischen Ländern/in Schwaben. Sie hat doppelte Mauren und Gräben rings um die Stadt; wird Aalen genannt weilen man allda die Aal-Fische in grosser Menge fänget und weit führet. Diese Stadt hänget der Lutherischen Lehre an.

37. **Buchau**/am Feder-See/ ist ein kleiner offener Ort/ lieget aber an gedachtem See und an einem sumpffigten Morast/ sehr vortheilhafft/also/ daß man nur auf einer eintzigen schmahlen Strassen hinzu reisen kan/und könnte mit schlechten Kosten zu einer Haupt-Vestung gemacht werden. Die Innwohner dieser Stadt seynd Catholisch/ doch gibt es auch Juden darinnen/ und ist allda auch das Fürstliche Frauen-Stifft Buchau.

38. **Bopffingen**/ ist ein kleiner Orth/ lieget eine Meile von Nördlingen in Schwaben/ am Fluß Eger/ in dem Rieß/ und ist der Lutherischen Religion zugethan.

Der

Adel allezeit ein solcher Stand gewesen / welcher viele Freyheiten genossen / und andern Ständen vorgezogen worden.

In dem Röm. Reich seynd / noch heutiges Tags einig und allein die jenige von Adel / welche schon vor uhr-alten Zeiten her ihr adeliches Geschlecht probieren / oder durch das höchste Haupt deß Röm. Reichs mit dem Adel / entweder wegen ihrer Verdienste / oder um Gunst und um Geldes willen / mit einem Adels-Brieff begnadet worden / oder von einem anderen hohen Haupt / welches den Adel zu verleyhen Macht und Gerechtigkeit hat.

Der Adel ist zwar durch das gantze Römische Reich dißfalls gleich / daß / wer einmahl in den Adel erhebt ist / selbiger nach der Zeit sein Geschlecht in Stifft- und Turnier-mässigen Stand bringen kan / wann sich seine Nachkommen allezeit an gleiche Standes-Personen verheyrathen / als auf welches die alte Teutschen ungemeine Sorge getragen / und derohalben in Teutschland jederzeit von alt außgesuchtem Adel der beste Kern gefunden worden / daß sonst keine Nation in Europa sich mit selbigem vergleichen dörffen. Man machet aber dermahlen im Röm. Reich einen besonderen Unterschied unter dem Adel / welcher in disem bestehet / ob nehmlich einer ein Reichs-Freyer von Adel / oder aber ein Adelicher Landsaß seye? Die adeliche Landsassen seynd die jenige / welche ihre Stamm-Güter u. Wohnungen in eines Chur- oder andern Fürstens Land haben / und also mit Gut / oder der

Pers

Persohn unterworffen seynd/ dergleichen es in allen Chur- und Fürstenthümern eine grosse Menge giebet. Die freye Reichs-Freye von Adel aber besitzen in dem Römischen Reich unmittelbahre freye Reichs-Herrschaften/ und seynd weder mit ihren Gütern/ noch mit der Persohn/ jemand unterworffen/ als allein dem Römischen Kayser/ und diese seynd eigentlich die jenige/ welche man die freye Reichs-Ritterschafft nennet/ werden auch von undencklichen Jahren in drey unterschiedliche Bündnüsse/ oder Bezircke/ eingetheilet/ als nehmlich in die Schwäbisch-Fränckisch- und Rheinische/ und diese Bezircke haben wiederum ihre besondere Eintheilungen oder Viertel.

Die Schwäbische hat diese 5. Viertel: als 1.) Das Viertel an der Donau 2.) Im Hegau/ am Boden-See und im Algöw. 3.) am Neckar/ Schwartzwald und der Ortenau. 4.) Am Kocher. 5.) Im Kriechgau.

Die Fränckische Ritterschafft wird abgetheilet in sechs Viertel / als: 1.) Das Viertel in dem Oden-Wald. 2.) Das Viertel in dem Steyger-Wald. 3.) Im Gebürg. 4.) An der Alt-Mühl. 5.) In der Buchau/ oder Buchenau. Und dann 6.) an der Röhn und Werra.

Die Rheinische wird abgetheilet in drey Viertel/ als: 1.) Das Viertel im Gau und Waßgau. 2.) Das Viertel am Nieder-Rhein-Strohm/ Hundsrück und Eberswald. 3.) Das Viertel in der Wetterau/ Westerwald und Weingau.

Die

Dieſes waren die alte 3. Bezircke der freyen Reichs-Ritterſchafft; aber es ſeynd zu neueren Zeiten auch die Edelleuthe in Unter Elſas aus Kayſerlicher Macht / ſonderbahr aber unter Kayſer Ferdinando dem III. 1652. und 1654. mit gleichen Freyheiten/ wie die freye Reichs-Ritterſchafft in Schwaben/ Francken und Rhein/ begnadet worden/ und hat ſich dieſer in dem Unter-Elſas wohnenden freyen Reichs-Ritterſchafft ihr Bezirck von Eckerbach/ biß auf den hohen Steig bey Hagenau erſtrecket. Doch nach dem die Frantzoſen dem Reich das gantze Elſas abgenohmen/ ſeynd ſie zugleich auch mit unter deren Bottmäſſigkeit gerathen.

Dieſe freye Reichs-Ritterſchafft insgeſambt ſolle ihren Anfang damahlen genohmen haben/ als die Hertzoge in Schwaben und Francken außgeſtorben/ wornach ſich der mächtige Adel niemand mehr untergeben wollen/ ſondern ſeine Freyheit behauptet / auch nach und nach von denen regierenden Kayſeren unterſchiedliche Beſtättigungen hierüber erhalten.

Es wollen auch einige behaupten/ als ob vor alten Zeiten die freye Reichs-Ritterſchafft auch Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tägen gehabt hätte / allein ſolches widerſprechen die mehriſte Gelehrten.

Doch hat ſolche freye Reichs-Ritterſchafft ſehr groſſe Freyheiten. Dann erſtlich ſo ſeynd ſie niemand/ als nur allein dem Römiſchen Kayſer/ unterworffen/ oder dem

Kayserlichen Reichs-Hof-Rath und dem Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar / wie ihnen dann allein von da aus Vormunders- und Gerhaben verordnet werden.

Andertens haben sie in ihrem Gebieth die Fürstliche hohe Lands-Obrigkeit / das ist / sie können in ihrer freyen Herrschafft eben das jenige thun / in Policey und Glaubens-Sachen / was andere freye Reichs-Stände in ihrem Gebieth zu thun befugt seynd / also / daß sie Policey-Gesetze vor ihre Unterthanen nach Belieben machen können.

Drittens haben sie die Freyheit / daß sie ihnen selbst ein Ober-Gericht außsetzen können / vor welchem man sie / als in der ersten Instanz, belangen muß / wann man an dieselbe was zu suchen hat / wie sie dann aller Orthen in einem Bezirck ihren gewissen sämmtlichen Platz haben / allwo gewisse Außschüsse von demselben Bezirck zusammen kommen / um ordentlich Gericht zu halten.

Vierdtens haben sie das Recht ihre Unterthanen mit Steuer und Anlagen zu belegen.

Fünfftens haben sie in ihrem Gebieth den hohen und niederen Wild-Bahn.

Sechstens haben sie in ihren Herrschafften die hohe und niedere Gerichtbahrkeit / den Blut-Bann über Leib und Leben.

Siebendes haben sie das Recht sich mit denen Reichs-Fürsten in Bündnüße einzulassen / Friedens- und Kriegs-Bedingnüssen zu machen.

Achtens

Achtens haben sie die Freyheit/ in ihrem Gebieth Juden an- und auffzunehmen / und denen selben sichern Schutz zu verleyhen.

Neuntens können sie allgemeine Versammlungen und Ritter-Täge ansetzen/ wo sie zusammen kommen/ über ihre Angelegenheiten einen Schluß machen/ und sich berathschlagen mögen.

Zehendens haben sie das Recht/ daß ein jeder besonderer Haupt-Bezirck ein Archiv/ Registratur und Cantzley halten darff.

Eilfftens kan ein jeder unter denen vier Haupt-Bezircken an Kayser/ Könige und Fürsten Gesandten schicken / und ihre nothwendige Angelegenheiten anbringen / oder abhandlen lassen.

Zwölfftens behaupten sie einiger massen/ wann sie collegialiter versammlet seyn / den Vorgang vor denen Reichs-Städten / doch nicht in allen Sachen / und durchgehends / sondern nur in gewissen verglichenen Fällen.

Der 104. Titul.

Von etlichen anderen unmittelbahren Reichs-Gliedern.

Es giebet annoch über die freye unmittelbahre Reichs-Ritterschafft einige Stände oder Mit-Glieder in dem Römischen Reich/ welche keinen Reichs-Fürsten über sich erkennen / und allein den Römischen Kayser zum Ober-Haupt haben. Unter diesen seynd die Commendatores, oder Com-

menduren deß Maltheser und Teutschen Ordens/welche zwar ihren Obristen Ritter-Ordens-Meistern unterworffen seynd/ ihre unterhabende Gebiether aber/ welche sie in dem Römischen Reich hin- und wider besitzen/ seynd gar vielmahls unmittelbahr/ und niemand/als dem Kayser allein/ unterworffen/ man nennet aber solche Herrschafften Commendas, oder Commenduren, weil ihnen die Verwaltung hierüber übergeben/ und sie darüber zu gebiethen haben/ wie man sie dann auch in Teutscher Sprache Gebiethiger nennet.

Auch gibt es in dem Römischen Reich hin- und wider geistliche Stiffter und Clöster/ welche zwar Sitz und Stimm auf denen Reichs-Tägen nicht haben/ doch von aller anderer Herrschafft frey/ und allein dem Römischen Kayser unterworffen seynd: Als wie das weltliche Chor-Stifft zu Bruchsel am Brurheim/nahe bey Speyer. Burscheid/ ein adeliches Jungfrauen Closter nahe bey Aachen. Arnoel/ein Collegiat-Stifft bey Saarbrücken. Das Closter Erbach in Ost-Franken/ bey dem Steiger-Wald. St. Michael/ das Benedictiner-Closter auf dem Berg bey Bamberg/ und dergleichen noch mehr andere.

Auch gibt es in dem Römischen Reich einige freye Reichs-Märckte und Dörffer/welche keinem Reichs Fürsten/sondern allein dem Röm. Kayser/unterworffen; dergleichen seynd Suffelheim/ Godromstein/ Gams auf der

Leut-

Leutkircher-Heyde und noch einige andere mehr.

Abermahlen gibt es einige freye Leute/ welche niemand/als dem Kayser allein/unterworffen seynd/und diese befinden sich auf der Leutkircher-Heyde/ und zu Meglofs in Schwaben.

Der 105. Titul.

Von denen Patriciis oder Geschlechtern.

UNter die vornehmste Persohnen in dem Römischen Reich werden auch gezehlet die Patricii, oder die Geschlechter. Es seynd aber zweyerley Patricii, als nemlich werden etliche Patricii genañt/so in einem gewissen Land/ Hertzog-oder Fürstenthum aus denen ältesten ansehnlichsten und wohlverdientesten Geschlechtern entsprossen; Ja man neñet dieselbe insgemein die adeliche Land-Leute/ und werden diese fast in allen Ländern nicht nur allein dem Vorgang nach/sondern auch in unterschiedlichen Freyheiten mehr und besser geachtet/als der gemeine Adel/ also/ daß sie zu allen hohen Aemtern/so wohl als die Grafen und Freyherren/gelassen werden/ darum gibt man ihnen auch den Titul Provincialis, welche Land-Stände seynd / und Sitz-und Stimm auf allgemeinen Land-Tägen behaupten.

Abermahlen gibt es andere Patricios, oder Geschlechter/ welche allein in Reichs-Städ-

ten seß-und wohnhafft seyn. Unter diesen ist mehrmahlen ein Unterscheid/ dann etwelche seynd von Kayserlicher Majestät außdrücklich mit adelichen Freyheiten/ Schild und Wappen begnadet/ andere aber seynd nur allein von der jenigen Stadt/ in welcher sie ansäßig/ zu dem Patriciat in so weit erhoben worden/ daß sie andern Burgern vorgehen/ und der Raths-Würde fähig seynd. Diese letztere will man auf denen Hoch-Stifftern/ wie auch in andern hohen Versammlungen/ mit dem andern Reichs-Adel nicht gleichgiltig passiren lassen; Die erstere aber lässet man allerdings schon von uralten Zeiten her in Hoch-Stifftern und Turnieren mit dem Reichs-Adel gleich gehen; Es werden aber unter denen Patriciis der Reichs-Städte sonderbahr hoch geachtet die Patricij zu Nürnberg/ Augspurg/ Ulm und Franckfurt.

Der 106. Titul.

Von denen Turnieren und adelichen Ritterspielen.

WEilen durch dises Wercklein hindurch öffters von denen Turnieren eine Meldung geschehen/ also wird es nicht unangenehm seyn/ wann ich hier nur mit ein- oder anderem Wort eine wenige Meldung thue/ wie und wann diese Turniere ihren Anfang genohmen/ auch zu was Ziehl und Ende dieselbe eigentlich angestellt worden?

Uns

Unter der Regierung deß Kayſers Henrici deß Voglers/ oder Vogelfängers/ welcher darum alſo genennet wurde/ weilen er an denen Falcken und Reiger-Beitzen eine ſonderbahre Freude hatte/ wagten die Raub-begierige Ungarn einen mächtigen Einfall in Sachſen/ und verlangten einen gewiſſen jährlichen Tribut von Teutſchland; zumahlen aber die Sachſen ſolches abſchlugen/ und der Kayſer ſie zu beſchützen ſelbſt in das Feld gienge/ kame es Anno Chriſti 934. bey Merſeburg in Sachſen zu einer ſehr blutigen Schlacht/ in welcher der Ungarn 80000. Mann auf dem Platz blieben / 50000. aber derſelben gefangen/ und die übrige gäntzlich aus- und von einander verjaget wurden. Weilen nun obgedachtem Kayſer alſo dieſer herrliche Sieg wider die Ungarn zu Theil wurde/ ſo hielte er nach diſem zu ſchon ermeltem Merſeburg/ ein ſehr anſehnliches Freuden- und Danck-Feſt/ und verſammlete ſich deßwegen aus allen Provintzen deß Römiſchen Reichs der anſehnlichſte Adel/ welcher dann ſich auf Veranlaſſung deß Römiſchen Kayſers zu Pferdt und zu Fuß mit Lantzen-Rennen/ Schwerdtſchlägen und dergleichen anſtändigen Ritterſpielen übete/ wurden auch gewiſſe Preiße/ herrliche Schanckungen und Gewinneter aufgeſetzet/ welche die jenige bekamen/ welche ſich in den Ritterſpielen vor andern am beſten verhielten. Von ſelbiger Zeit an hat man den Adel durch das Reich in unterſchiedliche Bezircke außgetheilet/ als in den

Bayrischen / Schwäbisch-Fränckisch-Sächsisch-Rheinischen und dergleichen; Ein jeder Bezirck von disen hatte seinen gewissen Turnier-Voigt/oder obersten Vorsteher/ von Zeit zu Zeit setzte man auch hin-und wider solche Turniere und Ritterspiel in vornehmen Stätten an/ allwo sich dann der alte Adel in grosser Menge versammlete/es wurden auch gewisse Turnier-Gesetze gemachet / vermög deren man keinen zum Turnier-oder Ritter-Spiel zuliesse/ welcher nicht von gutem alten adelichen Stand ware/ oder welcher aus seinem Stand geheyrathet hatte. Es durffte sich allda keiner sehen lassen/welcher ein Noth-Zwinger/ Blut-Schänder/ Ehebrecher / Entführer ehrlicher Weibs-Personen/ ein Gotteslästerer/ Todtschläger/ Rauber / Unterdrucker der Gerechtigkeit / Verfolger armer Wittwen und Waisen/ keiner/ welcher untreu gegen seinem Herrn/ Feldflüchtig vor dem Feind/oder sonst mit dergleichen Lastern/ oder Verbrechen / behafftet ware/ sondern/ wann ein solcher kame/uad wolte mit dem andern in dem Turnier rennen / stechen / oder fechten/ so wurde er nicht nur allein von der Versammlung verstossen/ sondern er muste noch zu seiner grösten Beschimpffung vor allen und jeden aus denen Schrancken reitten/ welches eben also ware/gleichwie jetzo/ wann die Soldaten auf dem Esel sitzen: darum dann so waren diese Turnier- und Ritter-Spiele zur sonderbahrer Aufnahm deß alten Teutschen Adels angesehen/und damit derselbe sich

nicht

nicht nur allein an keine solche Personen verheyrathete / welche nicht auch Stifft- und Turnier-mässig waren / sondern es frischten solche Turnier selbigen auch sonderbahr an / sich im Reitten / Rennen / Lantzen-Stechen und Schwerdt-Fechten allezeit grübet zu machen / damit im Fall der Noth er auch den Feinden ernsthafft begegnen / und sich mit ihnen tapffer herum schmeissen möchte. Ja dardurch wurde gleichsam der Adel gezwungen / ein ehrbahres gottsförchtiges und tugendhafftes Leben zu führen / damit er nicht auf öffentlichen Turnieren außgeschlossen / und ärgerlich beschimpffet werden möchte.

So viel gutes aber als diese Turniere anfangs in sich hatten / und allein zu Beförderung der Tugend angesehen waren / so hatten sie doch auch ihre Gebrechen / und waren vielen Gefährligkeiten unterworffen ; Dann weilen allda ein jeder den Sieg und Oberhand darvon tragen wolte / so gienge es sehr hitzig zu / also / daß kein Turnier vorbey liesse / auf welchem nicht ein oder anderer tapfferer Held sein Leben jämmerlich einbüssen muste / welches dann die Geistligkeit veranlasset hat / wider solche Turnier mündlich und schrifftlich sich zu setzen / und dergleichen Blut-Vergiessungen / welche allein um eitele Ehre zuerlangen geschahen / zu mißrathen ; worauf dann endlich solche Ritter-Spiele und ernstliche Turniere aufgehebet / dardurch aber leyder dem Adel das freye Thor eröffnet worden / daß selbiger sich dermahlen in Un-

gerechtigkeit/Unterdruckung der Wittwen u. Waisen/An-sich-Ziehung fremde Gutes/und dergleichen/ sich öffters ungestrafft / und ungeahndet beschmützen darff/ mithin dem Adel höchst nutzlich wäre / noch heutiges Tages solche allgemeine Versammlungen deß Rittermässigen Standes zu halten/wobey zwar die alte löbliche Gesetze alle beobachtet/ hingegen das Todt-gefährliche Fechten unterwegen gelassen werden könte / welches dann den Teutschen Adel/gleichwie vor Zeiten/bey allen andern Nationen in höchsten Ruhm/ Würde und Ansehen bringen würde.

Nun haben wir/hochgünstiger Leser/ in disem ersten Theil den Päbstl. Hof und alle übrige Höfe deß gantzen Römischen Reichs/ von dem höchsten Haupt dem Römischen Kayser anfangend / durchgangen ; ich verhoffe/ daß ich hierinnen durchgehends die gründliche Wahrheit/ohne einige Passion/ also geschrieben / daß sich gar niemand hierüber zu beschweren Ursach haben möchte/ oder solle; solte aber aus menschlicher Schwachheit/wider mein Wissen und Willen/ in ein-oder anderem etwas eingeschlichen seyn / so jemand wider die Wahrheit nur im geringsten præjudicirlich wäre/ so will ich/ daß solches eben als nicht geschrieben seye. Ich glaube anbey/ daß dieses geringe Wercklein/ob ich es schon vor keine Vollkommenheit außgiebe/dannoch viele Liebhaber finden werde / welches mich

dann

dann veranlassen wird/ mit Göttlicher Gnade/ nächstens auch auf den anderen Theil und darinnen alle übrige Europäische/ dann endlich auf den dritten Theil/ und darin alle Asiatische/ Africanische / und Americanische Höfe/Länder und Provintzen umständlich zu beschreiben/zu gedencken.

Indessen wünsche ich von dem Allmächtigen GOTT/Schöpffer Himmels und der Erden/ allen Christlichen Potentaten / sonderbahr aber unserm Allerglorwürdigsten Römischen Kayser/ und allen Geist- und Weltlichen Reichs-Ständen/ den Geist der Einigkeit / daß sie Preißwürdigst in Fried und Ruhe dermahlen / und auch fürtershin ihre Nachkommen also regieren/ biß an der Welt

E N D E.

Register

Der merckwürdigsten Sachen / so in diesem Politischen Passagier enthalten.

A.

Aachen / Reichs-Stadt. 1110
Aalen / R. St. 1133
Aebte gefürstete im Röm. Reich 118
Abensperg und Traun / Reichs-Grafsch. 1083
Academien in Päbstl. Ländern 32
Academien deß Röm. Reichs 90
Academie zu Maynz 144
" " zu Trier 154
" " zu Prag 180
" " zu Breßlau 180
" " in Bayrn / zu Ingolstadt 209
" " in Sachsen / 236
" " im Brandenburgischen 265
" " im Chur-Pfältzischen 295
" " im Chur-Braunschweigischen 324
" " in Saltzburg 349
" " zu Bisantz 359
" " zu Bamberg 371
" " zu Würtzburg 383
" " zu Dillingen 422
" " zu Paderborn 438
" " zu Osnabruck 501
" " zu Wienn 572
" " zu Grätz 599
" " zu Inspruck 628
" " zu Hall in Sachsen 716

Academie zu Jena 773
" " " zu Helmstätt 802
" " " zu Gripswalden 817
" " " zu Rostock 836
" " " zu Tübingen 860
" " " zu Marpurg 887
" " " zu Rinteln 887
" " " zu Giesen 887
" " " zu Hollstein-Gottorff 929
" " " zu Turin 956
" " " zu Cölln 1109
Agstein 816. & 826
Aichstätt/ deß Bisthums Merckwürdigk. 391
Aichstätt/ die Stadt 396
Ainsberg 620
Aix/ Stadt 945
Altenburg/ Stadt 768
Ambras/ ein schönes Schloß/ und rare Kunst-Kammer 626
Amelburg/ St. 142
America/ Welt-Theil/ wann er erfunden. 6
Ancona/ Marggrafschafft 28
Ancona/ Stadt 28. & 35
Andernach/ eine Stadt 161
Andlau/ Reichs-Aebtissin 1083
Anecy/ St. 945
Anhalt/ deß Fürstenthums Merckwürdigkeiten. 962
Anhalt-Dessauische Linie 963
" " " Bernburgische Linie 965
" " Plötzgauische Linie 967
" " " Cöthische Linie 967
" " " Zerbstische Linie 967

Anrad/ St. 161
Anſpach ſ Brandenburgiſche Marggrafen/ ſiehe Brandenburg Anſpach.
Antwerpen/ St. 693
Antweiler/ St. 161
Aoſta/ St. 948
Aremberg/fürſtl. Hauſes Merckwürdigk. 977
Arnsberg/Grafſchafft 161. u. 162
Aſchaffenburg/St. 141
Aſche/oder Aſch/ ein uraltes Stamm-Hauß der Aſcanier 695
Aſti/Stadt 950
Auerſpergiſchen fürſtl. Hauſes Merckwürdigkeiten. 1015
Augſpurg/Reichs-Stadt. 1119
Augſpurger Bißthums Merckwürdigk. 418
Avignon/ Stadt und Hertzogthum 28
Auguſtus/ woher der Nahme 59

B.

Baad/ ein warmes zu Baaden 573
Baaden/deß Marggrafthums Merckwürdigkeiten. 895
Baaden/ Baadiſche Linie 897
Baaden/Durchlachiſche Linie 897
Baaden/St. 899
Baaden/Weiler/Stadt 902
Baar/Landgrafſchafft 1030
Baind/Reichs-Abtiſſin 1085
Bambergiſchen Bißthums Merckwürdigkeiten. 367
Bamberg/ Stadt 370
Barby und Mühlingen/Reichs-Graf. 1105
Bardewick/ St. 381

Baro/ was es heisse. 1087
Baßler Bißthums Merckwürdigkeit. 478
Basel/ Stadt. 481
Bassenheim/freye Reichs-Herrschafft. 1108
Bayreutischen Hauses Linien. 777
Bayreuth/St. 782
Bayrischer Creyß. 82
Bayrisch Hertzogliches Votum. 711
Bayern/ deß Chur-Hauses Merckwürdigkeiten. 196
Beichlingen/ Reichs-Grafschafft. 103
Benevent/ Hertzogthum und Stadt. 28
Bensberg/ oder Bensburg. 295
Bentheim/ Reichs-Grafschafft. 1103
Beraun/St. 174
Berchtolsgaden/gefürsteter Probstey Merckwürdigkeiten. 546
Berg/Closter. 715
Bergen/ Hertzogthum 291
Berlin 264
Bernburg/ St. 970
Bern-Castel/Schloß 152
Biberach/Reichs-Stadt. 1128
Bibliothec/ berühmbte zu Heydelberg 295
Bibliothec/ offentliche zu Wien 572
Bibliothec/ grosse zu Wolffenbüttel 799
Bingen/ St. 141
Bisantz/ Ertz-Bisthums Merckwürdigkeiten. 358
Bischöffe deß Röm. Reichs/ wie viel 118
Blanckenburg/ Graffschafft 800
Blanckenburg/Reichs-Fürst 1104

Boden-See 87.460
Böheim/ Königreich und dessen Merckwürdigkeiten 168
Böhmisch Brodt/St. 174
Böckelheim/ Stadt 291
Bonn/ St. 1611.163
Bononia St. 26
Bopffingen/ Reichs-Stadt 1133
Borgeto-See 33
Bouillon 490
Bracciano-See 35
Brandenburgischen Chur-Hauses Merckwürdigkeiten 252
Brandenburgische Lands-Eintheilung 259
Brandenburgischer Häuser Abtheilung 774
Brandenburg-Anspachische Linie 789
Brandenburgische Culmbach-Bayreuthische Linie 777
Braunschweig-Lüneburgischen Chur-Hauses Merckwürdigkeiten 310
Braunschweig-Wolffenbüttlischen Hauses Merckwürdigkeiten 790
Braunschweig-Beverische Linie 797
Braunschweig St. 800
Bregentz Grafschafft 636
Breitbach/ St. 161
Brehmischen Bißthums Merckwürdigkeiten 736
Bremen Reichs-Stadt 738.1114.
Bremerförde 738
Bremer-Berg 622
Breßlau/ St. 179
Bretten/ Melanchtonis Geburts St. 290

Brieg/ Hertzogthum 175
Brixner Bisthums Merckwürdigkeiten 473
Brocksberg/ beruffener Berg 322
Bronhorst/ Reichs-Grafen 1104
Brüel/ St. 161
Brügg 698
Brün/ St. 180
Brüssel 692
Brundrut/ Stadt und Schloß 481
Brunsbüttel/ St. 928
Bruchsel/ Reichs-Abtey 1082
Buechau/ gefürstete Reichs-Abtißin 1083
Buechau / Reichs-Stadt 1133
Buchhorn 1133
Bütow/ Stadt 825
Buntzel/ oder Boleslavia 173
Burgauischer Marggrafschafft Merckwürdigkeiten 634
Burggrafen / wer sie seynd 338
Burghausen / Stadt und Regierung 205
Burgundischen Creyses Merckwürdigkeiten und Länder 81. 638. 703
Burscheid Reichs-Abtißin 1085

C.

CAnim/ Grafschafft 206
Camin/ Stadt und Fürstenthum 822. 975
Cardinäle/ wann sit aufgekommen/ von ihrer Würde und Anzahl 43
Carlsbad/ St. 172
Carlstein/ vornehmes Schloß 177
Carmagnola 949
Caroli Magni Schenckung gegen der Röm. Kirchen/ 21

Caſal / St. 946
Caſſel / St. 881
Caſſuben / Fürſtenthum 259. 823
Caſtel / Reichs-Grafen 1101
Chambery / St. 944
Charle-Roy 700
Churer Biſthums Merckwürdigkeiten 528
Churfürſtl. Würde Anfang / Nahmen / Verrichtung / Anzahl 131
Cilley / Graffſchafft 590. 92
Civita-Vecchia / Stadt und Meerport 27. 34
Claudius Tyberius Kayſer 56
Cleve / Hertzogthum 260
Coblentz / St. 152. u. 53
Coburg / St. 769
Cochem / St. 152
Cölln des Chur-Fürſtenthums Merckwürdigkeiten 158
Cölln / Reichs-Stadt 1109
Cöesfeld 516
Cöthen / Stad 970
Colberg / Stadt 823
Colmar / Reichs-Stadt 1113
Coloredo / Reichs-Grafen 1097
Commenduren / was ſie ſeyen und wie viel 363
Congregationes und Raths-Verſammlungen in Rom 46
Conſtantini *Magni* Schenckung gegen der Römiſchen Kirchen 20
Coſtantzer Biſthums Merckwürdigkeiten 412
Coſtantz eine Oeſterreichiſche St. 417. 637
Corvey gefürſte Abtey Merckwürdigk. 557

Train des Hertzogthums Merckwürdigkeiten 609
Creutzenach / St. 292
Cranach / Vestung 370
Cronberg / Reichs-Grafen 1098
Crossen / Hertzogthum 260
Croy / Fürstl. Hauses Merckwürdigkeit. 1052
Culmbach / Brandenburgis. Hauses Merckwürdigkeiten 776. 79
Culmbach / Stadt 782
Czackethurn / Vestung 592
Czaslau / des Zißka Grabstatt 73

D.

Danneberg / Reichs-Grafschafft 320
Darmstatt 886
Demeneck / Berg-Schloß 363
Dernbach / Reichs-Grafen 1101
Dessau / St. 969
Dietmarssen 927
Dietrichstein Fürstl. Hauses Merckwürdigkeiten 999
Dillingen / Augspurg-Bischöffl. Residentz. 422
Dionysii Areopagitä heiliger Leichnam liegt zu Regenspurg 455
Donau / Ursprung derselben 1031
Donau Eschingen 1031
Donau / s. Oesterreische Donau-Städtlein in Schwaben 635
Donnersberg beruffenes Gebürg 293
Dortmund / R. St. 1116
Dreßden / St. 135. 263
Duderstatt 141
Durlach / St. 901

Dünckelspiel / Reichs-Stadt 1128
Dürnstein 390
Düsseldorff/St. 293
Eberstein/ Reichs-Grafen 1079
Eger/ St. 172
Eggenberg Fürstl. Hauses Merckwürdigkeiten 988
Ehrnbreitstein 153
Ehrenfels/ Reichs-Grafen 1093
Eichsfeld ein Mayntzischer Landstreich 141
Einbeck/ eine Stadt / berühmt von gutem Bier 317.23
Eißfeld/ Stadt 769
Elchingen/ Reichs-Abtey 1080
Ellingen/ Land-Commendur in Francken 363
Elsas-Zabern 408
Elwangen/ der gefürsteten Probstey Denckwürdigkeiten 540
Embden/ St. 1022
Engern Hertzogthum 162
Erbach/ Reichs-Grafen 1102
Erbschencken von Limpurg / Reichs-Grafen 1100
Erden/ was sie in sich halte 5
Erd-Kugel / wieviel Meilen groß 7
Erfurt / Stadt 142. u. 143
Erlang St. 783
Erpel / St. 161
Ertz-Aemter des Röm. Reichs 104
Ertz-Bischöffe im Röm. Reich / wieviel 117
Ertz-Hertzog/ wer er ist 335
Eschwege St. 882
Essen/ Reichs-Aebtißin 1083

Eulenspiegel liegt zu Möllen begraben 321
Europä besondere Merckwürdigkeiten 9
Euthin/ Bischoffs zu Lübeck Residentz 526
Eysenach St. 769

F.

Falckenstein / Reichs-Grafen 1092
Femern Insel 927
Ferrara St. 26. u. 36
Flandern 696
Forchheim / St. Pontii Pilati Geburts-Ort 368
Fossigni 946
Franckenthal St. 292
Franckfurt am Mayn/ Reichs-Stadt 1112
Franckfurt an der Oder 253
Fränckischen Creyses Länder 83
Freysingischen Bistthums Merckwürdigkeiten 441
Freysingen St. 446
Friedberg Reichs-St. 1116
Friederichsburg/ Stadt und Schloß 292
Fritzlar/ Stadt 142
Fürsten des Reichs/ wer sie seynd 334. u. 40
Fürstenberg/ Reichs-Grafen 1094
Fürstenberg/ Fürstlichen Hauses Merckwürdigkeiten 1026
Fürstenberg Heiligenberg- oder Werdenbergische Linie 1026
Fürstenberg Blumbergische/ oder Mößkirchische Linie 1027
Fürstenberg Stülingische Linie 1028
Fulda/ gefürsteten Abtey Merckwürdigkeiten 533

Fulda/ St. 534

G.

Gandersheim/ Reichs- Abtißin. 1084
Gastein wunderliches warmes Baad 350
Gebelhausen/ St. 141
Gefürstete Reichs- Prälaten 533
Gehlenhausen / Reichs-Stadt 1117
Gengenbach / Reichs-Stadt 1132
Gengenbach / Reichs- Abtey 1080
Gent / Stadt 697
Gerenrode / Reichs- Abtißin 1085
Gernsheim / Stadt 142
Geroldseck / Reichs- Grafen 1096
Geyer / Reichs- Grafen 1102
Giengen / Reichs- Stadt 1132
Gifhorn/ Stadt und Schloß 319
Gleichen / Reichs- Grafen 1092
Gleichenstein / Schloß 242
Glückstadt 927
Gloggau / Hertzogthum 175
Glocken / grosse zu Gent 697
Görtz / Stadt und Grafschafft 612
Göttingen/ eine alte Stadt 317. u. 323
Goßlar / Reichs- Stadt 1113
Gorsche / Stadt und Land 610
Gradiska / Grafschafft 990
Grätz / Stadt 589
Grafen des Reichs 1086
Graf / was er bedeute 1086
Grafeneck / Reichs- Grafen 1095
Greiffenhagen 822
Gröningen / Stadt 808
Grosser Haff 812

Grubenhagen/ Hertzogthum und Schloß 317
Grümnitz / Schloß 264

H.

Haag / Grafschafft 206. u. 1093
Haarburg/ Stadt 318
Hagenau / Reichs-Stadt 1112
Hailbronn/ Reichs-Stadt 1126
Halberstatt / des Bisthums / jetzo Hertzogthums Merckwürdigkeiten 806
Halberstadt 260. u. 807
Halle/ Stadt 115
Hamburg / Reichs-Stadt 1117
Hameln / St. 316. u. 323
Hammerspach / Stadt 163
Hanau/ Reichs-Grafschafft 1089
Hanonia 699
Hannover / St. 322
Hannsee-Stättischen Bundes Anfang und ihre Eintheilung 103
Havelberg / Vestung 262
Hatzfeld/ Reichs-Grafen 1093
Hech. / bey 500. Jahr alt 293
Hechbach/ Reichs-Abtißin 1084
Heiligenstadt 141
Helffenstein / Reichs-Grafen 1099
Hennenberg / Fürstenthum 976
Hennegau 699
Herford / Reichs-Abtißin 1084
Herford / Reichs-Stadt 1117
Hertzogen / wer sie seynd 336
Hertzogenbusch / Stadt 694
Heßischer Land-Grafschafft Merckwürdigkeiten 865

Hessen-Casselische Linie 868
Hessen Creutzbergische Linie 871
Hessen-Rheinfelsische Linie 871
Hessen-Rothenburgische Linie 872
Hessen-Wonfriedische Linie 873
Hessen-Darmstättische Linie 875
Hessen-Homburgische Linie 878
Heydelberg / Stadt 292
Hildesheimer Bisthums Merckwürdigk. 424
Hilkrod / Grafschafft 162
Hirschfeld / Fürstenthum 883. u. 976
Hitzacker / Stadt und Schloß 319
Hochberg / Vestung und Grafschafft 901
Hochenstätten / Grafschafft 162
Höchst / Stadt 141
Hohenberg / Grafschafft 636
Hohen-Embs / Reichs-Grafen 1096
Hohenlohe / Reichs-Grafen 1099
Hohen-Schwangau / Grafschafft 206
Hohen-Waldeck / Reichs-Grafschafft 1096
Hohenwiel / Vestung 853
Hohen-Zollerischen Hauses Merckwürdigkeiten 981
Hollsteinischer Hertzogen Merckwürdigkeiten 909
Hollstein Frantzenhagische Linie 914
Hollstein-Sonderburgische / oder Catholische Linie 914
Hollstein-Augustusburgische Linie 915
Hollstein-Wisenburgische Linie 915
Hollstein-Nordburgische Linie 919
Hollstein-Plönische Linie 921
Hollstein-Retwischische Linie 923

Hollstein-Gottorfische Linie 925
Homburg/ oder Homberg 883. u. 886
Hoya / Grafschafft und Stadt 320. u. 1105
Hundsrücken 294
Huß/ wird zu Costantz verbrannt 417
Hußinetz/ des Hussen Vaterland 173

J.

Jägendorff/ Hertzogthum 175. u. 1051
Jauer / Hertzogthum 175
Iburg/ oder Iberg 500
Imperium, woher der Nahme 59
Ingelheim/ Kayſers Carl Geburt-St. 290
Innspruck / St. 624
Johann von Leyden/ falscher Prophet 512
Johanniter-Meisters Merckwürdigk. 545
Irsee/ Reichs-Abtey 1080
Isenburg/ Reichs-Grafschafft 1090
Isni/ Reichs-Stadt 1131
Juden im Röm. Reich geduldet 117
Judenburg/ Stadt 590
Jülich/ Hertzogthum und Stadt 291. u. 293
Julius Cäsar/ erster Römischer Kayser 56
Julina/ Stadt/ vom himmlischen Feuer verzehret 815
Justingen/ freye Reichs-Herrschafft 1097

K.

Kärnten / des Hertzogthums Merckwürdigkeiten 498
Kalenberg / Hertzogthum und Schloß 315
Karnovien/ oder Karnau/ Fürstenthum 1051
Kauffbayern/ Reichs-Stadt 1030
Kautzenberg 292
Katzen-Ellenbogen/ Grafschafft 884
Kayserthums/ des Römischen / Anfang 56

Kayser / woher der Nahme 59
Kayser der jetzige 60
Kayserthum das Römische ein Wahl-R. 65
Kayserthum Röm. ob es Monarchisch 68
Kayserl. Gewalt und Regalien 72
Kaysere / wieviel gewesen 123
Kayserin / der Römischen Ansehen 124
Kaysersberg / Reichs-Stadt 1115
Kaysersheim / Reichs-Abtey 1081
Kayserslauteren 292
Kayserts-Waag / grosser See 293
Kayserswerth / Stadt 162. 163. u. 293
Kempen / St. 162. u. 164.
Kempten / Reichs-Stadt 1129
Kempten / Stiffes Merckwürdigkeiten 537
Kiel / Stadt 926
Kinder / zu Hameln / durch einen Ratzenfänger verführt. 316
Kirchberg / Reichs-Grafen 1095
Kirchberg / Burggrafen 1108
Kirch-Hof sehr schöner 348
Klagenfurt / Stadt 600. u. 602
Königseck / Reichs-Grafen 1094
Königsgrätz / Stadt 173
Königsstein / Reichs-Grafen 1092
Königsteinischer Land-Strich 141
Kriechingen / Reichs-Grafen 1092
Kuefstein / Vestung 263
Kuttenberg / Stadt und Schloß 173. u. 79

L.

Labach 610
Ladenburg / Stadt und Schloß 390
Lamberg / Fürstl. Hauses Merckwürdigk. 1068

Lan-

Landau/ St. 1115
Land-Grafen / wer ſie ſeynd 338
Landshuet / Stadt und Regierung 205
Lauen-oder Löwenburg in Pommern/St. 824
Laußnitz/ Fürſtenthum 232
Larfang 970
Leiningen/ Reichs-Grafſchafft 1090
Leipzig/ Stadt 235
Leuchtenberg / Land-Grafen 206
Leuthkirch / Reichs-Stadt 1131
Liechtenſtein/Fürſtl. Hauſes Merckw. 1046
Liegnitz / Hertzogthum 175
Limburg / Hertzogthum 695
Limpurg / Reichs-Grafen 1100
Lindau / Reichs-Abtißin 1083
Lindau / Reichs-Stadt. 1127
Lobkowitz/ Fürſtl. Hauſes Merckwürdig. 991
Löven. 692
Löwenſtein/ Fürſtl. Hauſes Merckwürd. 1070
Loretto/ St. 35
Lothringen/ entzieht ſich dem R. Reich 976
Lübeck / Reichs-Stadt 1112
Lübecker Biſthum Merckwürdigkeiten 521
Lüders gefürſteten Abtey Merckwürd. 542
Lüneburg/Hertzogthum und Stadt 318.u.323
Lüttich/ des Biſthums Merckwürd. 485
Lüttich/ St. 489. 90. u. 92
Luxemburg/Hertzogthum u. Stadt 695. u. 96

M.

Mähren/ Hertzogthums Merckwürdigk. 174
Magdeburg/ Hertzogthum 295. u. 711
Magdeburg / St. 714
Maltheſer Ritter-Ordens Anfang 101

Man-

Manderscheid/ Grafschafft 1107
Mannheim 292
Mansfeld/ Reichs-Grafschafft 1091
Mansfeldisch wunderbarlicher See 234
Marpurg/ Stadt 883
Marchtal/ Reichs-Abtey 1079
Marggrafen / wer sie seynd 338
Maria-Cell 590
Maria-Saal 601
Marck und Sleida/ Reichs-Herrschafft. 1107
Martinswand berühmter Berg 622
Mastricht/ Vestung 489
Mathildis Schenckung zur Röm. Kirche. 22
Maximin/ Abtey 153
Mayngau 141
Mayntz/ Stadt 141. u. 43
Mayntzischen Churfürstenthums Merckwürdigkeiten 137
Meinungen/ Stadt 769
Mechelen 693
Mecklenburg/ Hertzogthum 829
Mecklenburg-Schweriniſche Linie 830
Mecklenburg-Strelitzische Linie 831
Meckenheim/ St. 161
Meers unterschiedliche Nahmen und Eintheilung 7
Memmingen/ Reichs-Stadt 1127
Merseburg/ Stadt 413. u. 17
Minden/ Fürstenthum 909
Mittägige Welt/ oder Magelanica Terra 6
Mitternächtliche/ oder Nord-Welt 6
Mößkirchen 1031
Mömpelgard/ gefürstete Graff. 857. u. 976

Montaban/ Stadt 152
Montferrat/ Hertzogthum 946
Montfort/ Reichs-Grafſchafft 1093
Montroyal/ Schloß 152. u. 53
Mons/ Stadt 699
Monſtiers 945
Montmelian 945
Moßbach/ ein uraltes Schloß 289
Mühlhauſſen/ Reichs-Stadt 233. u. 1114
München/ Stadt und Regierung 205
Mündelheim/ Grafſchafft 206. u. 1095
Münſter/ in Mayenfeld 152
Münſteriſchen Biſthums Merckwürdigk. 507
Münſter/ Stadt 511. und 12
Münſter im Gregorien-Thal/ Reichs-Abtey/ 1081. und Reichs-Stadt 1116
Münſter/ das niedere in Regenſpurg 1084
Münſterberg/ Hertzogthum 175. 76. u. 1017
Müntzen des Reichs 95
Muldau-Flnß 177
Muran/ Herrſchafft 1036
Murbach/ Stiffs Merckwürdigkeiten. 542

N.

Namur 700
Naſſau/ Schloß 152
Naſſauiſchen Häuſer Merckwürdigk. 1002
Naſſau-Siegiſche Linie 1005
Naſſau-Dillenburgiſche Linie 1007
Naſſau-Hadmariſche Linie 1010
Naſſau-Sarbrück/ Reichs-Grafſch. 1089
Naſſau/ Stadt 1011
Nellenburg/ Grafſchafft 636
Neucaſtell 261
Neuburg/ Hertzogthum 291. 92. u. 95

Neun / oder Neuenhauß 473
Neuß / Stadt 162. u. 163
Niclasburg 1001
Nidda / Stadt und Grafschafft 887
Niederlande / die Oesterreichische 701
Nieder-Sächsischer Creyß 85
Nieport / oder Neuport 698
Nivelle 694
Nördlingen / Reichs-Stadt 1125
Nomeni / Fürstenthum 976
Nordhausen 233. u. 1115
Nostitz / Reichs-Grafen 1101
Nothafft / Reichs-Grafen 1101

O.

Oberehenheim / Reichs-Stadt 1115
Ober-Rheinischen Creyses Länder 84
Ober-Sächsischen Creyses Länder 83
Oels / Hertzogthum 175. u. 858
Oesterreichischen Creyses Länder 81
Oesterreichischen Hauses Merckw. 335. u. 560
Oettingischen Häuser Merckwürd. 1038
Oetting-Spielbergische Linie 1041
Oettingisch-Fürstliche Linie 1039
Oetting-Wallerstein 1041
Oetting-Katzensteinische Linie 1043
Oettingen / Reichs-Grafen 1194
Offenburg 1131
Oldenburg 926. 1103
Olmütz / Stadt und Bisthum 180
Oppeln / Hertzogthum 175
Oranien / Hertzogthum 161
Oranienburg / Schloß 264
Orlamünde / St. 768

Ortenburg/ Reichs-Grafen 1091
Oßnabruckischen Bisthums Merckwürdigkeiten 321. u. 500
Oßnabruck/ Stadt 500
Ostende 698
Ost-Frießländischen Hauses Merckw. 1019
Ottenbayern/ Reichs-Abtey 1087
Oxenhausen/ Reichs-Abtey 1079

P.

Pabsthum des Römischen Anfang/ Herrlichkeit und Macht 15
Paderbornischen Bißthum Merckw. 431
Papenheim/ Reichs-Grafen 1098
Passauischen Bisthums Merckwürdigk. 456
Patricii/ wer sie seynd 1141
Patrimonium St. Petri 27
Perlen/ Fischerey 464
Perlen in Bayern 211
Perugia 27. & 34
Petershausen/ Reichs-Abtey 1080
Pfaltz/ die obere 206
Pfältzischen Hauses Merckwürdigkeit. 281
Pfaltz/ die untere 289
Pfältzischer Häuser Abtheilung 719
Pfaltz Neuburgische Linie 721
Pfaltz-Zweybrückische Linie 724
Pfaltz Birckfeldische Linie 725
Pfaltz-Sultzbachische Linie 722
Pfortzheim 901
Pfullendorff/ Reichs-Stadt 1131
Philippsburg/ Vestung 402
Piemont 947.
Pinneberg/ Reichs-Grafen 1103
Pipini Schenckung zur Röm. Kirchen 21

Planeten/ wieviel an deren Nahmen 4
Plessen/ Reichs-Freyen 1093
Pommern/ das hintere 259. das fordere 810
Pontii Pilati Geburts-Stadt 369
Portia/ Fürstl. Hauses Merckwürdigk. 1075
Praag 178
Prüm/ Abtey/ Anfang 553. u. 554
Pyrmont/ Reichs-Grafen. 1092

Q.

Queckſilber/ das beſte. 614
Quedlinburg/ Reichs-Aebtißin 233. u. 1082

R.

Rantzau 926
Raſtatt 900
Ratibor/ Hertzogthum 175
Ravenna/ Stadt 26. u. 36
Ravenſpurg 1129
Ratzeburg/ Fürſtenthum 834. u. 975
Rechberg/ Reichs-Grafen 1097
Reckheim und Aſpermont 1106
Regenſpurger Biſthums Merckwürd. 450
Regenſpurg 1119
Reichenau/ Reichs-Abtey 414. u. 1079
Reicherſperg/ Reichs-Herrſchafft 1101
Reichs-Hof-Rath 104
Reichs-Cammer-Gericht 105
Reichs-Gericht zu Rothweil 106
Reichs-Gericht zu Altorff bey Weingarten 106
Reichs-Vicarii/ wieviel/ und was ſie vor Gewalt haben 122. u. 28
Reichs-Prälaten 533. u. 1079
Reichs-Abtißinnen 1082

Reichs-Städte 1109
Reichs-Ritterschafft Merckwürdigkeit. 1134
Religionen/ wieviel in dem Röm. Reich tolerirt werden. 115
Reineck/ Reichs-Grafschafft 1099
Reservata der Herren Churfürsten 77
Reservata der Herrn Reichs-Stände 78
Reussen / Reichs-Grafen 1091
Reuttlingen 1124
Rheinfels / Vestung 884
Rhein-Grafen 1089
Rhein-Städte/die vier Oesterreichische 635
Rheinstein / Reichs-Grafen 1104
Rietberg / Reichs-Grafen 1104
Ritter-Orden des Römischen Reichs 100
Ritter-Orden St. Ruperti 352
Ritter-Orden U. L. Frauen Verkündig. 959
Ritter-Orden St. Mauritii und Lazari 960
Rieß / ein grosser 600
Römischen Reichs Anfang 53
Römischen Kayserthums Zertheilung 58
Römischen Kayserthums Gräntzen 86
Römischen Reichs Kriegs-Macht 97
Römische Kayser seynd Könige in Germanien 115
Römischen Königs Merckwürdigkeit. 125
Rötteln/ Herrschafft 901
Roggenburg / Reichs-Abtey 1080
Rom 29
Romagna / oder Romania 26
Romuli und Remi Herkunfft 53
Roßheim / Reichs-Stadt 1116
Rostock / Grafschafft 834

Rotenburg/ Reichs-Stadt 1125
Rothen-Münster/ Reichs-Stadt 1085
Rothweil/ Reichs-Stadt 1126
Rügen/ Insel 814

S.

Saalfeld/ Reichs-Abtey 1082
Saala/ eine Stadt 602
Sachsen-Lauenburg/ des Hertzogthums Merckwürdigkeiten 320. u. 907
Sächsischen Chur-Hauses und anderer Sächsischen Häuser Merckw. 226. u. 744
Sachsen-Weissenfelsische Linie 745
Sachsen-Merseburgische Linie 747
Sachsen-Zeitzische Linie 750
Sachsen-Weymarische Linie 752
Sachsen-Eisenachische Linie 754
Sachsen-Gothaische Linie 758
Sachsen-Coburgische Linie 761
Sachsen-Meinungische 762
Sachsen-Römhildische 764
Sachsen-Eisenbergische 764
Sachsen-Eißfeld- und Hildburghausische 765
Sachsen-Saalfeldische Linie 766
Sagan/ Fürstenthum 993
Sain/ Reichs-Grafschafft 1102
Salm/ gefürstete Grafschafft 997
Salm/ Reichs-Grafen 1106
Salmansweiler Reichs-Abtey 1079
Saltzburgischen Ertz-Bißthums Merckw. 341
Saltzburg/ Stadt 347
St. Cornelii-Münster/ Reichs-Abtey 1081
St. Elisabethä Grab 883
St. Emeran/ Reichs-Abtey 1081

St. Georgen/ Reichs- Abtey 1081
St. Marcus liegt zu Reichenau begraben. 415
St. Modesti Grabes wunderliche Verrückung. 602
Savoyischen Hauses Merckw. 936
Savoyisch- Carignanische Linie 941
Savoyisch- Soissonisches Hauß 942
Sausenberg/ Land- Grafschafft 901
Schaumburg/ Reichs- Grafsch. 885. 1102
Schlettstatt / Reichs- Stadt 1113
Schlick/ Reichs- Grafen 1098
Schmalkalden/ Stadt 885
Schönburg/ Reichs- Grafen 1091
Schrot und Korn an Müntzen 95
Schussenried / Reichs- Abtey 1080
Schwäbischer Creyß 84
Schwäbisch- Hall/ Reichs- Stadt 1125
Schwäbisch- Gemünd 1127
Schwartzenberg- Fürstl. Hauses Merckw. 1032
Schwartzburg- Fürstl. Hauses Merckw. 1060
Schweinfurt/ Reichs- Stadt 1129
Schwerin Hertzogthum 833. u. 975
Schwerin/ Grafschafft 834
Schweiß- Tuch Christi 947
See wunderbahrlicher in Steyermarck 591
See wunderbahrlicher zu Zirckniz 613
Stablo/ der Abtey Merckwürdigkeiten 555
Steinfort/ Grafschafft 1104
Sternstein / gefürstete Grafschafft 994
Stettin/ Stadt und Hertzogthum 812
Steyrischen Hertzogthums Merckw. 588
Stralsund / St. 814
Straßburgischen Bißthums Merckwürd. 460

Straßburg 1110
Stuttgard 852
Sultz/ Reichs-Grafschafft 1036

T.

Taurn / berühmter Berg 346
Tecklenburg / Reichs- Grafen 1103
Teutschmeisterthums Merckwürd. 316
Thengen / Grafschafft 1018.
Theophrasti Paracelsi Grab 349
Trautmanstorff / Reichs-Grafschafft 1098
Trautson / Reichs-Fürstenthum 1069
Trientischen Bißthums Merckwürd. 468
Trientischen Concilii Anfang und Ende 472
Trierischen Churfürstenthums Merckw. 150
Triest/ Grafschafft 612
Truckerey / wer sie erfunden 296
Tübingen und Calwe / Reichs-Grafen 1099
Tübingen 852
Türckheimb / Reichs-Stadt 1116
Turin 947
Turnier/derselben Merckwürdigkeiten 1142
Tyber-Fluß 33
Tylli und Breiteneck/ Reichs-Grafs. 1098
Tyrol/ gefürstete Grafschafft 618. u. 628

V.

Uberlingen 1126
Udenheim/ Vestung 402
Udenheim / Reichs- Abtey 1081
Vehlen / Reichs-Grafen 1107

Verden / des Fürstenthums Merckw. 803
Villach 599
Viterbo 27
Ulm / Reichs-Stadt 1123
Umbria 28
Unter-Rheinischer Creyß 82
Underspeerg / sehr beruffener Berg 346
Ungnad / Reichs-Grafen 1098
Unmittelbahre Reichs Untersassen 1140
Urbino 36
Ursperg / Reichs-Abtey 1080
Usedom / Insel 815
Uskocken / ein sonderbahres Volck in dem Römischen Reich 611

W.

Waldburg / Reichs-Grafen 1094
Waldeck / Reichs-Grafen 1090
Waldstein / Reichs-Herrschafft 1098
Walckenried / Reichs-Abtey 1082
Wangen / Reichs-Stadt 1130
Weiber / grosse Treue derselben 854
Weil / oder Wiel / Reichs-Stadt 1130
Weingarten / Reichs-Abtey 1081
Weissenau Reichs-Abtey 1080
Weissenburg / Reichs-Stadt 553
Weissenburg / Reichs-Stadt 1115
Welt / was sie seye und wie sie abgetheilet werde? 1
Wenden / Hertzogthum 833
Werden / Reichs-Abtey 1081
Werdenfels / freye Reichs-Grafsch. 445
Wertheim / Grafschafft 1075. u. 1099

Weſtphäliſcher Creyß 85
Wettenhauſſen / Reichs-Abtey 1080
Wetzlar / Reichs-Stadt 1116
Wied und Runckhel / Reichs-Grafen 1105
Wien 89. u. 567
Wineberg und Beilſtein / R. Graff. 1108
Winsheim / Reichs-St. 1130
Wildfangs-Recht / was es iſt? 307
Wild-Grafen 1089
Wolckenſtein / Reichs-Grafen 1096
Wolffenbüttliſchen Hauſes Merckw. 839
Wolffſtein / Reichs-Grafen 1097
Wollin / Inſel 815
Worms / Stadt 390. u. 1111
Wormſiſchen Bißthums Merckw. 388
Würtembergiſchen Hauſes Merckw. 839
Würtzburgiſchen Bißthums Merckw. 375
Würtzburg / Stadt 382

Z.

Zeil und Scheer / Reichs-Grafen 1094
Zell / Reichs-Grafen 1133
Zimmeren / Reichs-Grafen 1096
Zircknitzer-See 613
Zwiefalten / Reichs-Abtey 1080

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google